

*image
not
available*

PROPERTY OF

*The
University of
Michigan
Libraries*

1817

 ARTE SCIENTIA VERITAS







ED
851
T4
VS2
VY-5

Zeitschrift des Vereins
für
thüringische Geschichte
und
Alterthumskunde.

Vierten Bandes erstes und zweites Heft.

T e n a ,
F r i e d r i c h F r o m m a n n .
1860.



DD
801
.T4
V54
.4-5

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Vierten Bandes erstes und zweites Heft.

S e n a ,
F r i e d r i c h F r o m m a n n .

1860.

In h a l t.

	<i>Seite</i>
I. G. G. Förstemann, über zwei nordhäuserische Schriftsteller im zehnten und elften Jahrhundert. Mitgetheilt von A. E. J. Michelsen	1
II. Über einige mittelalterliche Holzbildwerke in der Umgegend von Weimar und Jena. Von H. Hef	22
III. Klöster in Gotha. 1. Kreuzkloster, Monasterium S. Crucis. Von Dr. J. H. Möller, Archirath und Bibliothekar	45
IV. Inhaltsanzeige der Schedelschen Chronik von Thüringen, mitgetheilt von Dr. E. F. Hesse, geh. Archivar zu Rudolstadt	113
V. Archivalische Mittheilungen von Freiherrn Karl v. Reichenstein.	
1. Unvollständiges Tagebuch auf der Reise Kurfürst Friedrich des Weisen von Sachsen in die Niederlande zum Römischen König Maximilian I. 1494	127
2. Verzeichnis der von Kurfürst Friedrich und Johann, Herzögen zu Sachsen, zum Reichstage nach Worms 1521 aufgebotenen Grafen, Herren und Ritter	138
VI. Zur Beurkundung des Judensturms zu Erfurt im Jahre 1349. Von A. E. J. Michelsen	145
VII. Der Landgraf ohne Land. Von Dr. Colmar Grünhagen in Breslau .	159
VIII. Zur Geschichte alter Adelsgeschlechter in Thüringen. Von Dr. Funkhanel.	
5. Die Herren von Trotha als Ministerialen des Erzstiftes Mainz, insbesondere als Kämmerer und Truchseß	169
6. Marschälle von Schletheim?	184
IX. Die erloschenen Adelsgeschlechter des Eisenacher Landes. Von W. Rein. Erste Abtheilung: enthaltend die Grafen und Dynasten von Beichlingen, Brandenberg und Wartberg, Frankenstein, Gleichen, Orlamünde, Salza und Tresfurt	185
X. Miscellen:	
1. Johannes Rothe. Von K. Rue	219
2. Zusäge zu dem der von Liliencron'schen Bearbeitung der thüringischen Chronik des Johann Rothe beigefügten Glossar. Von Dr. Funkhanel	220

	Seite
3. Beguinen in Eisenach. Von W. Rein	226
4. Über Kopf und Becher, Gürtel und Tasche der heiligen Elisabeth. Von Dr. Burkhardt, Archivar	228
5. Die Bauten am Paulinerkloster zu den Zwecken der Universität Jena. Von Demselben	231
6. Theologen und Buchdrucker in Jena 1572. Von Dr. E. A. Wilkens, Lic. d. Theol., Pfarrvicar im Großherzogthum Oldenburg	238
7. Das Trostlied des gefangenen Kurfürsten. Von R. Aue . .	243
8. Wechsel der Herrschaft zu Schauenforst. Von A. L. G. Michelsen	247
9. Berichtigungen und Zusätze zu dem Aufsage: „Der Landgraf ohne Land“. Von Dr. Colmar Grünhagen	251
XI. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke	252
XII. Anfrage	256

I.

E. G. Förstemann

über

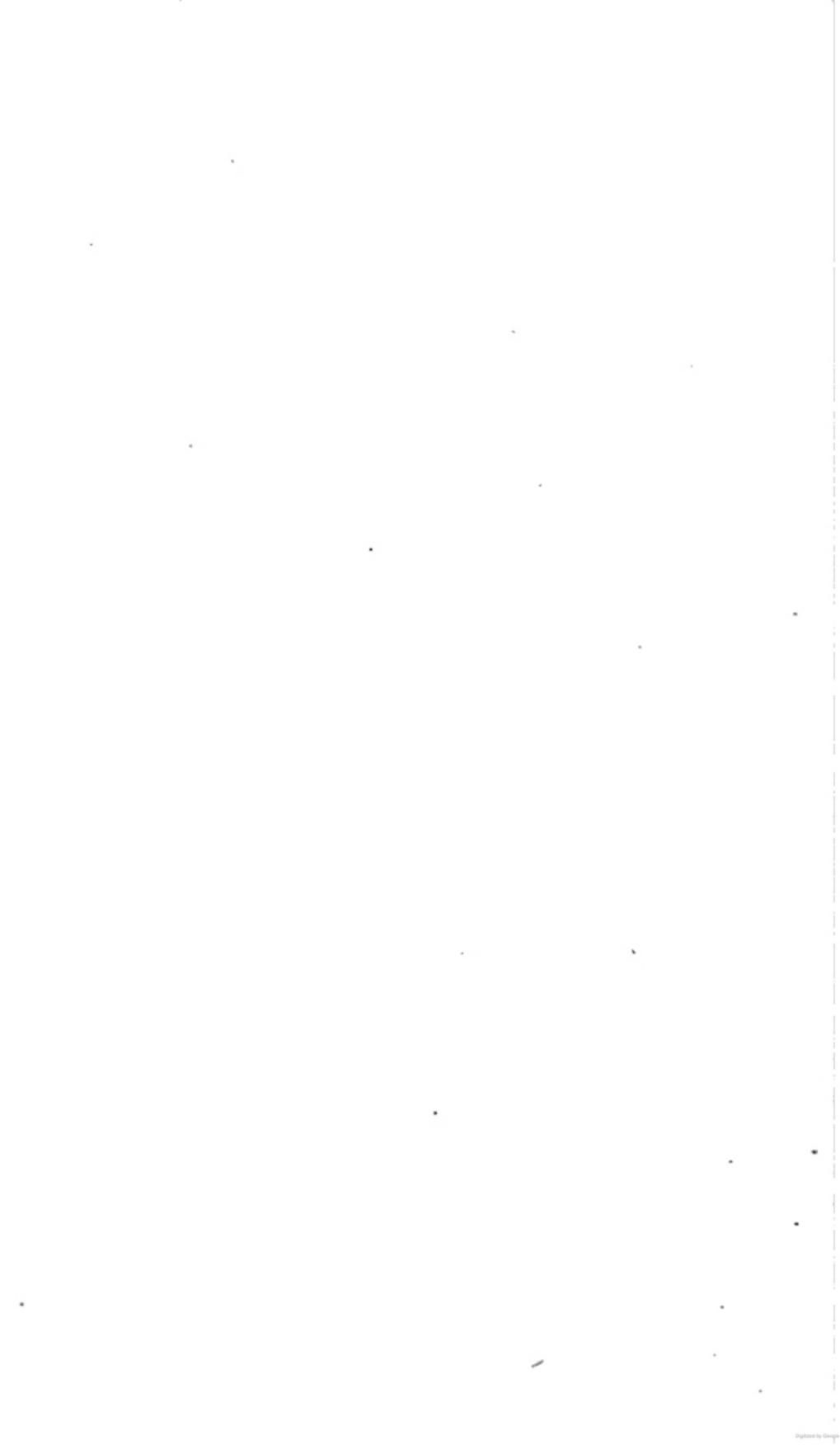
zwei nordhäusische Schriftsteller im zehnten
und elften Jahrhundert.

Mitgetheilt

von

A. L. D. Michelsen.

Dr. B.



Der nachstehende Aufsatz über zwei nordhäuserische Schriftsteller im zehnten und elften Jahrhundert enthält einen von dem unlängst hingerchiedenen Professor E. G. Förstermann in Nordhausen daselbst am 2. December v. J. in dem wissenschaftlichen Vereine gehaltenen Vortrag. Der Verstorbene, dessen für uns ganz unerwartetes Ableben uns neulich mit wahrhafter Trauer erfüllt hat, ein um die Geschichte seiner thüringischen Heimath bekanntlich hochverdienter Gelehrter, hatte uns nicht lange vor seinem Hinscheiden sein eigenhändiges Manuscript dieses Vortrages freundlich zugesandt, damit wir es für unsere literarischen Zwecke nach Belieben benutzen möchten. Wir halten aber den wortgetreuen Abdruck desselben an dieser Stelle für durchaus wünschenswerth und gerathen, indem wir nur eine kurze, auf die dortige Versammlung speciell bezügliche Einleitung weglassen, und ohne auf etwaige Polemik wider gewisse in dem Vortrage enthaltene gelehrt Neuerungen uns hier irgend einzulassen.

Der gelehrte Verfasser, der schon 1828 durch seine Geschichte der Geistlergesellschaften sich einen gerühmten Namen auf dem Gebiete der vaterländischen historischen Literatur errang, hat sich dann besonders auch um die quellenmäßige Ergründung und Bereicherung der Geschichte seiner Vaterstadt Nordhausen anerkannte und bleibende Verdienste erworben; auf welche wenigstens hinzudeuten wir uns hier nicht versagen können. Es ist dadurch in der That der freien Stadt Nordhausen erst wieder eine ganz besondere Anerkennung auf dem Gebiete der deutschen Geschichte verschafft worden: solche Bemühungen und Erfolge verdienen aber offenbar selbst wieder eine ganz besondere Anerkennung, zumal unter denen, die wohl wissen, wie viele Opfer und Anstrengung der-

artige specialhistorische Bestrebungen kosten und doch nichts einzubringen pflegen.

Wir wollen hier nur daran erinnern, wie durch E. G. Förstemann wenn auch nicht entdeckt, so doch zuerst recht hervorgehoben, belegt und zu allgemeiner Kunde gebracht worden ist, in welchem Maße der königliche Hof zu Nordhausen von den Herrschern und Fürsten Deutschlands im zehnten, elften, zwölften und dreizehnten Jahrhundert oft besucht ward, daß wichtige Reichs- und Fürstentage, Königshochzeit und Synode, dann ein glänzendes Turnier dort gehalten wurden, sowie auch in der Kriegsgeschichte jenes Zeitalters Nordhausen nicht ohne historische Bedeutung ist. Er hat ferner von einer ganzen Reihe Silbermünzen des Mittelalters dargethan, daß sie zu Nordhausen geprägt worden sind, während dieselben von bewährten Münzforschern bis dahin für Goslarische gehalten wurden. Nicht minder hat er das schätzbarste Denkmal für die Kenntnis der lekerischen Geißler in dem Originalprotokoll eines dortigen Inquisitionsgerichts bekannt gemacht, und die gänzliche Verschiedenheit dieser merkwürdigen Secte, welche in Thüringen, namentlich in Nordhausen, ihren Hauptstift hatte, von andren ältern und neuern Geißlergesellschaften, welche wieder unter sich verschieden, aber von den Historikern heillos unter einander geworfen waren, überzeugend nachgewiesen. Ebenfalls ist von ihm nachgewiesen worden, daß Nordhausen an dem Werke der Reformation Luthers durch zahlreiche, begabte, fromme und gelehrte Stadtkinder, die als Geistliche und Lehrer, oder als Rechtsgelehrte und Theilnehmer an der Verwaltung des Gemeinwesens, sowohl in der Vaterstadt als auswärt wirkten, einen ganz vorzüglichen Anteil nahm, wie auch, daß später während einer Zeit von mehr als dreihundert Jahren, das dortige Gymnasium manchen sehr tüchtigen Rector (Director) und Lehrer besaß, um sehr viele ausgezeichnete Schüler gebildet und entlassen hat.

Es sind ferner durch E. G. Förstemann umfassende und wichtig Rechtssammlungen und nordhäuserische Statuten des Mittelalters, gleichzeitig zahlreiche, meistens nordhäuserische oder auf Nordhausen sich beziehend alte Urkunden und Denkmäler, die größtentheils noch unbekannt waren erst an das Licht gezogen und veröffentlicht, dadurch aber ergiebig Beiträge zur Sitten-, Rechts- und Verfassungsgeschichte geliefert un-

historische Data nach vielen Seiten hin erläutert, nebenbei auch die Genealogie und Specialgeschichte einiger Grafenhäuser, namentlich der von Hohnstein und von Stolberg, und mancher Adelsgeschlechter, so der von Salza, von Hanstein und anderer, sowie die Kenntnis der wichtigern Burgen und der Wüstungen jener Gegend bedeutend erweitert und bereichert.

A. L. J. Michelsen.

Zu dem für die Namhaftigkeit meiner Vaterstadt günstigen Erfolge vielseitiger Thätigkeit in einem engen Kreise und auf einem sehr beschränkten Felde rechne ich, daß es mir gelungen ist, der Meinung, welche ich glaube zuerst ausgesprochen zu haben, daß zwei nicht unwichtige Schriftsteller des 10. und 11. Jahrhunderts nach Nordhausen zu setzen sind, bei den tüchtigsten Geschichtsforschern Anerkennung und Geltung zu verschaffen. Leider kennen wir von diesen beiden Geschichtsschreibern weder die Namen, noch sonst etwas von ihren Lebensumständen; doch ihren Aufenthalt zu Nordhausen, die Zeit, vielleicht das Jahr der Absfassung ihrer Schriften und deren Werth, auch ihre Stellung in der Gesellschaft und ihr Verhältnis zu ihren Königen kann man aus ihren Schriftwerken selbst mit mehr oder weniger Sicherheit bestimmen. Es sind die Biographien der unter die Heiligen verseckten Königin Ma-
thilde (Mahthild, Mechtild), der Gemahlin, dann Witwe des Königs Heinrich I., Mutter des Kaisers Otto I., Großmutter des Kaisers Otto II., Ältermutter des Kaisers Otto III. und Ältermutter des Kaisers Heinrich II., des Heiligen, welcher hohen Frau Abstammung von einem edlen westphälischen Geschlechte, das den Sachsenführer Bidukind, Karls d. Gr. Gegner, zu seinen Ahnen zählte, durch alte Aufzeichnungen beglaubigt wird, und welche Frau hochbetagt und lebensfatt fast 52 Jahr nach dem Tode ihres Gemahls gestorben ist, im Jahre 968.

Bon dieser frommen Königin besitzen wir eine schon längst bekannte und mehrmals, zuletzt 1841 durch Verß im sechsten Bande der Monnumenta Germaniae historica (Scriptorum IV.) abgedruckte Lebensbeschreibung (zumeist nach einer Handschrift in der königlichen burgundischen Bibliothek zu Brüssel), welche Lebensbeschreibung für den Kaiser Heinrich II., als derselbe noch König war, in der Zeit 1002 bis 1012, und auf dessen Befehl geschrieben ist. Aber erst vor einigen Jahren,

im Jahre 1852, in dem zwölften Bande desselben großen Werkes (*Scriptorum X.*) haben wir durch Köpfe eine noch ältere Lebensbeschreibung der heiligen Königin Mathilde erhalten, abgedruckt nach einer neuern Handschrift der Göttinger Bibliothek, angeblich einer Abschrift des Originals, welches aus dem Kloster Pölde nach Cambridge gekommen sein soll, daselbst aber neuerlich nicht aufgefunden werden konnte. — Über diese ältere und zugleich über jene früher bekannt gewordene Vita Mathildis, über deren Verfasser und die Zeit, in welcher sie schrieben, über den Inhalt beider Schriften und über das Verhältnis derselben zu einander hat sich, außer dem Herausgeber Köpke, alsbald auch Waiz ausgesprochen in einer der königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen am 30. Nov. 1852 vorgelegten Abhandlung, darauf 1855 Giesebrécht in dem ersten Bande seiner Geschichte der deutschen Kaiserzeit, und in diesem Jahre 1858 Jaffé in der Vorrede und in den Anmerkungen zu seiner Überschung beider Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde, welche Überschung als 35. Lieferung des durch königliche Munificenz geförderten Berliner Sammelwerks „Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung“ erschienen ist, endlich auch Wattenbach in seinem neulich erschienenen Buche „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts“ (Berlin 1858).

Als ich im Jahre 1827 die erste Abtheilung einer „Urkundlichen Geschichte von Nordhausen“ drucken ließ, war die ältere Vita Mathildis noch nicht bekannt, und von der zweiten die Verhsche Ausgabe noch nicht erschienen, so daß ich nur die früheren Abdrücke der letztern bei den Vollandisten, bei Leibniz und bei Grath benutzen konnte. Schon damals schrieb ich S. 12, man könne annehmen, daß etwa 45 Jahr nach dem Tode der frommen Königin ein Geistlicher, welcher mit dem zu Nordhausen gegründeten Nonnenstift in enger Verbindung stand, diese Vita geschrieben habe, da der Verfasser bei dieser nordhäuserischen Stiftung mit sichtbarer Vorliebe verweilt, und seine ganze Darstellung darauf zu berechnen scheint, das Kloster zu Nordhausen der königlichen Fürsorge ganz besonders zu empfehlen. In der kurzen *Commentatio de vita Mathildis*, durch welche ich darauf im Jahre 1838 meine Theisnahme an der Vermählung unsres verehrten Präses (Director Dr. Schir-

lich) bezeugen wollte, ging ich noch weiter, indem ich gestützt auf den Umstand, daß der heilige Godehard, später Bischof von Hildesheim, noch als Abt im Jahre 1017, also nicht sehr lange nach der Abschrift der Vita Mathildis altera, sich für die Stiftung der heiligen Mathilde zu Nordhausen mit Erfolg bei dem Könige Heinrich II. verwendet hat, so daß dieser auf des genannten Abts Bitte in einer zu Mühlhausen ausgestellten Urkunde dem bezeichneten Nonnenstift den Hof Gamen in Westphalen mit allem Zubehör, eine Schenkung der Königin Mathilde von ihren Erbgütern, als unmittelbaren Besitz bestätigte, indem ich gestützt darauf und auf die Bildung Godehard's und seine Stellung zum Könige in Godehard selbst den Verfasser der Vita Mathildis (II) vermutete. Diese Vermuthung, für die ich einen stärkeren Beweis nicht gefunden habe, ist von Verß, Waiz, Giesebrécht, Jaffé und Wattenbach nicht anerkannt worden, wohl aber meine Behauptung, daß der Verfasser ein Nordhäuser oder mit Nordhausen in engster Verbindung war, sowie auch meine in der Commentatio von 1858 mit einem längern Auszuge belegte Nachweisung, daß diese Vita Mathildis altera in einer eigenthümlichen, auch bei manchen andern Schriftstellern des Mittelalters, von denen ich einige der bedeutendsten in den „Kleinen Schriften“ 1855 S. 11 angeführt habe¹), sehr beliebten Art von taktilender Reimprosa geschrieben ist, überall Anerkennung gefunden hat. Dieselben Gründe, welche mich bewogen, den Verfasser der Vita Mathildis altera für einen nordhäuserischen oder mit Nordhausen eng verbundenen Geistlichen zu halten, gelten auch von dem Verfasser der Vita prior und sind auch für diesen anerkannt, ja Wattenbach setzt beide unter die Rubrik Nordhausen, indem er unsre Stadt unter den Orten nennt, wo schon im früheren Mittelalter für deutsche Geschichtsschreibung etwas gethan wurde.

Wir wollen uns nun einer näheren Betrachtung beider Vitae zuwenden. Vita I ist auf Befahl eines Kaisers Otto geschrieben. Diesen halten Köpke und Waiz für Otto III., aber Giesebrécht und Jaffé,

1) Cosmas von Prag, Benzo, Wolther; — aber auch Benno (de bello Saxonicus) gehört hierher, dessen Herausgeber 1844 (Mon. Germ. hist., Script. V, p. 327) bemerkt: „sententiis rhythmo quodam praeditis et haud raro in eisdem sonos exentibus.“

denen auch Wattenbach bestimmt, für Otto II., aus Gründen, die ich anerkennen möchte, auf deren Auseinandersetzung im Gegensage zu der andern Meinung ich mich aber hier nicht einlassen kann. Giesebrécht setzt die Abfassung der Schrift in das Jahr 974, und er möchte dieselbe „einer Nonne zu Nordhausen, einer zweiten Hrotswitha“ zuschreiben. Die letzte Annahme findet Jaffé unstatthaft; er nennt den Verfasser „einen vermutlich zu Nordhausen heimischen Sachsen“. Dass der Verfasser ein Sachse war, dafür sprechen mehrere Stellen der Vita. Nach meiner Meinung irrt man nicht, wenn man den damaligen männlichen Vorsteher des nordhäuserischen Nonnenstifts neben der Äbtissin, den Beichtvater (Propst) der Nonnen als den Verfasser annimmt, und wenn das von Giesebrécht angegebene Jahr der Abfassung 974 richtig ist, so schrieb derselbe diese Vita I etwa 12 Jahr nach der Stiftung des Klosters durch die Königin Mathilde, und nur 6 Jahr nach deren Tode¹⁾. Leider scheint es dem guten Manne an Fähigkeit und eigener Productivität, überhaupt an den nöthigsten Anlagen und Eigenschaften zu einem guten Geschichtschreiber völlig gefehlt zu haben. Er ist ein allzeit fertiger Plagiarius, wie so viele Schriftsteller des Mittelalters. Es genügt ihm nicht, Sentenzen aus Boethius und Prudentius in seine Darstellung zu verweben; selbst zur Schilderung seiner Personen, deren Gestalt, Neden und Handlungen benutzt er mit sorgloser Naivität alte und mittelaltrige Schriftsteller und schreibt dieselben ohne weiteres aus, so Virgilius, Venantius Fortunatus im Leben der heiligen Radegunde und andre, besonders Sulpicius im Leben des heiligen Martinus. Auch an offenbar falschen Angaben fehlt es nicht bei ihm. So erzählt er, um nur einen Fall anzuführen, dass Karl d. G., nachdem er Widukind im Zweikampfe besiegt habe, denselben durch den Bischof Bonifacius habe taufen lassen. Nun ist aber Widukind im Jahre 785 getauft worden, 30 Jahre nach dem Märtyrertode des heiligen Bonifacius. — Es ist nicht leicht, überall das Wahre von dem Falschen in dieser Schrift zu sondern. Zu dem Wahren und Zuverlässigen glaube ich meistens dasjenige rechnen zu dürfen, was der Verfasser von Nord-

1) Diese baldige Aufzeichnung mag auch der Grund davon sein, dass der Abschnitt von den Wundern der heiligen Frau so dürfsig ausgefallen ist. — Wunderbare Heilungen durch sie nach ihrem Tode, bei ihrem Grabe sc. werden nicht erwähnt.

hausen, von der Stiftung des hiesigen Nonnenklosters, von der ersten Äbtissin Richburg, von dem Aufenthalte der Königin Mathilde, auch ihrer Kinder und Enkel in unsrer Stadt erzählt. Hier spricht er aus eigener Anschauung oder nach Berichten von Augenzeugen; doch scheint es auch hier nicht ganz an romantischen Ausschmückungen zu fehlen¹⁾.

Die Arbeit war eine von Kaiser Otto (II.) bestellte; das zeigt sich auch in der Schmeichelei gegen denselben. In dieser Beziehung steht Vita I in einem fast schneidenden Gegensatze zu Vita II. Diese war von dem Könige, nachmaligem Kaiser, Heinrich II. bestellt. Der Verfasser, der ebenfalls mit Nordhausen und dem hiesigen Nonnenkloster in enger Verbindung stand, benutzt zwar die erste Vita und legt dieselbe seiner Darstellung zu Grunde, indem er die Arbeit seiner Ansicht nach kritisch, auch durch die bezeichnete Art von Knittelversen verbessert, aber die Ottonen, die des Kaisers Heinrich II. Vater und Großvater, den Bayernherzögen Heinrich, feindlich gewesen waren, treten hier einigermaßen zurück, ungeachtet der gleichen Abstammung von König Heinrich I. und Mathilde, und die glänzendste Stelle neben Mathilde nehmen jene Herzöge Heinrich, Vater und Sohn, ein, welche als Lieblinge ihrer Mutter und Großmutter dargestellt werden. Für Nordhausen enthält die zweite Vita noch einige Nachträge und weitere Ausführungen, wogegen einiges, was die erste berichtet hatte, in der zweiten ausgelassen wird, zumal wenn es sich auf die Ottonen bezog und nicht auf die Heinriche, welche hier an jener Stelle getreten sind. Mehr indessen, als über jene hinweggelassen wird, wird über diese hinzugesfügt, z. B. das ganze lobpreisende 16. Capitel bei Erwähnung des frühen Todes von Herzog Heinrich, Otto's I. Bruder.

Wir geben nun eine kurze Übersicht des Inhalts beider Lebensbeschreibungen, deren erste in 16, die zweite in 28 Capitel getheilt ist; nur die Versammlung der Familie Mathilde's zu Köln im Jahre 965 und alles, was sich auf Nordhausen bezieht, soll ausführlicher mitgetheilt werden. Die Grundlage unsres Auszuges wird natürlich Vita I bilden, doch die für uns bedeutendsten, indessen nicht alle bedeutenden, zumal von Waiz mit kritischem Scharfsinne hervorgehobenen Abweichungen der ausgeschmückteren Vita II wollen wir hier bemerken und an-

1) welche dann in Vita II noch mehr hervortreten.

den betreffenden Stellen einschalten. — Statt der unbeholsenen, an Kaiser Otto (II.) gerichteten Vorrede der Vita I bildet eine etwas gewandtere und selbständiger Vorrede an König Heinrich II. die Einleitung zu Vita II. — Im Texte wird zunächst (Cap. 1) die Abstammung des Königs Heinrich I. und der Königin Mathilde angegeben, und zwar der letztern Abstammung von Widukind, welcher (2) von Karl d. G. unterworfen und befehlt worden war, und zu dessen Nachkommen Dietrich, Mathilde's Vater, gehörte. Diese zu Enger, in der alten Heimath Widukind's, zu Hause, wurde erzogen und wohl unterrichtet zu Herford, wo ihre Großmutter Äbtissin war. (3) Der Sachsenherzog Otto, Heinrich's Vater, sendete den Grafen Thietmar, des jungen Heinrich Lehrer, nach Herford, damit er Kunde brächte über das Mägdelein Mathilde. Nach günstigem Berichte wurde [im J. 909] Thietmar mit Heinrich selbst und einem Gefolge dahin gesendet, und das Verlöbnis fand statt, darauf die Hochzeit zu Walhausen. (4) Nach des Herzogs Otto Tode [912] wurde Heinrich Herzog der Sachsen, und nach König Konrad's I. Tode [918] König und unterwarf sich Slaven, Dänen, Baiern, Böhmen und andre Volksstämme. (5. 6) Seine Gattin schenkte ihm einen Sohn, den nachmaligen Kaiser Otto I., und einen zweiten Sohn, der zuletzt Herzog von Baiern wurde. — Bei diesem verweilt natürlich der Verfasser der Vita II länger, indem er ihn als den körperlich und geistig begabten Liebling seiner Mutter bezeichnet, der auch als Königssohn geboren war, nicht wie Otto als Herzogssohn. — Der dritte Sohn Bruno wurde Erzbischof von Köln, die Tochter Gerburg (Gerburg, Gerborg) Gemahlin des Herzogs von Lothringen, Giselbert [darauf des Königs Ludwig von Frankreich]¹⁾. — Ihren Sinn richteten beide, der König Heinrich und seine Gemahlin Mathilde, auf fromme Werke und die Gründung von Klöstern, zunächst auf die Verschzung der Nonnen von Wendhausen nach Quedlinburg. (7) König Heinrich erkrankte, als er sich zur Jagd nach Bodfeld [bei Elbingerode] begeben hatte; doch hielt er noch einen Reichstag zu

1) Auffallend ist es, daß weder hier, noch bei der glänzenden Familienzusammenkunft in Köln 965 von einer der beiden Vitae die Tochter Hedwig (Hadewig, Hadewidis etc.), Gemahlin Hugo d. G. von Francien, Mutter des Königs Hugo Kapet, erwähnt wird. — Bgl. aber Siegerberli chron. (Scr. VI, 350) und andre gute Quellenschriften.

Erfurt, wo auch jene Verschüng der Nonnen nach Quedlinburg angeordnet wurde. Zu Memleben starb darauf der König [am 2. Jul. 936] und wurde begraben zu Quedlinburg, wo nun auch die Nonnen eingeschürt wurden, nachdem sich die Äbtissin längere Zeit dagegen gesträubt hatte. Ihr Kloster wurde ausgestattet unter dem Beistande des neuen Königs Otto. (8) Die tugendreiche Königin-Witwe Mathilde [welcher bekanntlich Heinrich I. im Jahre 929 Quedlinburg, Pölde, Nordhausen, Grona und Duderstadt zum Wittum bestellt hatte] führte ein frommes Leben und spendete reichliche Almosen; da meldeten einige Fürsten dem König Otto und den andern Kindern derselben, daß ihre Mutter ansehnliche Gelder verborgen halte, welche sie den Kindern hätte ausliefern müssen, worauf sie genöthigt wurde, die verborgenen Schätze, mit welchen sie Kirchen und Arme unterstützte, herauszugeben; ja man nahm solche Güter ihren Leuten gewaltsam hinweg. Mathilde verzichtete nun auch auf die zu ihrem Heirathsgute gehörigen Ortschaften [die eben bezeichneten] und zog auf ihr Erbe nach Westphalen (Enger). Doch über den König kam nun Unglück. (9) Da ermahnte denselben seine Gemahlin Edith, daß er die verdrängte Mutter zurückrufe. Dazu sendete Otto einige Bischöfe und Herren, und bot sich und alles das Seinige der Mutter dar. Mathilde kam alsbald nach Grona, und Otto und Edith sanken ihr zu Füßen und versprachen alles Widerwärtige zu bändern. — An jener Verdrängnis Mathilde's nahm nach der Darstellung der Vita II der geliebte Heinrich ebenfalls Theil; aber ebenso wie Otto bereuete er sein unkindliches Thun, und erlangte der liebenden Mutter völlige Verzeihung.

Nach erfolgter Aussöhnung begab sich Mathilde nach dem erheiratheten Theile des Reichs [auf ihr Wittum, wozu Nordhausen gehörte]. Das geschah geraume Zeit vor dem Tode der Königin Edith [die am 26. Jan. 946 starb]. (10) König Otto gründete nun mit seiner frommen Mutter Kirchen und Klöster, und bestimmte seine Tochter Mathilde für das Kloster zu Quedlinburg. Darauf zog er nach Italien [951], besiegte Berengar, heirathete Lothar's Witwe und wurde endlich Kaiser. — (11) Indessen beschäftigte sich Mathilde mit ihren frommen Stiftungen zu Pölde, wo sie Cleriker einzog, zu Quedlinburg, wo sie außer dem Nonnenkloster auf dem Berge auch ein Mönchs kloster im

Thale gründete, und zu Gernrode¹⁾). — Bei Erwähnung der Almospenden der frommen Frau wird besonders angeführt, daß, wenn sie einmal im Wagen schlummerte, und die vor ihr sitzende Nonne Richburg in einem Buche las oder ebenfalls schlief, und sie an einem Armen, ohne denselben eine Gabe zu reichen, vorübergefahren waren, die erwachende Königin diese Dienerin schalt, den Armen zurückrief und ihn beschenkte²⁾). — (12) Bei der Erzählung von Wundern der Königin Mathilde macht Vita II einige Zusätze, indem der Tag, an welchem der wunderbare Wurf eines Brotes von einem Berge herab in den Schoß eines Armen ihr gelang, näher bezeichnet wird als der Todestag ihres Gemahls Heinrich (2. Jul.), welchen sie zu Quedlinburg feierte. Ferner, bei dem Wunder, daß ebendaselbst eine Hirschkuh ein verschlucktes Krüglein auf Mathilde's Befehl wieder von sich gab, wird die Abwesenheit von Richburg hinzugesetzt. — (13) Als König Otto I., vom Papste eingeladen, nach Italien zog [961], um sich und seiner Gemahlin die Kaiserkrone zu erwerben [962], und den völlig bestiegten Verengar gefangen nach Baiern zu senden [964³⁾], damals vertraute er das deutsche Reich „seinem jungen Sohne Otto“ [K. Otto II.] an; — dafür sieht Vita II: „das Reich samt seinem jungen Sohne Otto der Obhut seiner Mutter Mathilde und des Erzbischofs Wilhelm von Mainz“ [dem ältern unechlichen Sohne Otto's I.].

(14) Während dieser Abwesenheit ihres Sohnes, des Kaisers [961 bis 965], stiftete dessen Mutter Mathilde mit Zustimmung ihres Enkels, des Königs Otto II., zu Nordhausen ein Kloster [962] zu ihrem und der Ihrigen Seelen- und Körperheil, — doch Vita II sagt: „für das Seelenheil ihres Gemahls, des Königs Heinrich, und ihres theuersten Sohnes, den sie nach seinem Vater genannt, und in der nämlichen Stadt Nordhausen geboren hatte“. Sie sammelte daselbst ein Häuslein (Vita I

1) Gernrode wird vielleicht mit Unrecht hier genannt, denn die Stiftung des Nonnenklosters daselbst durch den Markgrafen Gero um 960 steht urkundlich fest; doch die königliche Bekräftigung desselben mag Mathilde bewirkt haben, oder sonst als Wohlthäterin dasselbe gefördert.

2) Diese Nachricht bezieht sich ohne Zweifel auf einen bestimmten Fall und ist, wie andre Einzelheiten, nach einer Mittheilung der dabei beteiligten Richburg gegeben.

3) Vita II läßt denselben irrig an Kaiser Otto's Bruder, den Herzog Heinrich, übergeben. Dieser war schon 955 gestorben.

hat catervam, Vita II turmulam; bei Leibniß steht durch einen lächerlichen Irrthum tria millia, — also eine kleine Anzahl, nicht 3000) Rönnen. So lange sie lebte [noch 5 Jahre], ließ sie dieser Stiftung, deren Bau sie von Grund aus begonnen hatte, die mütterlichste Sorgfalt angedeihen, und gewährte alles, was zu deren Förderung ersprößlich schien.

Als der Kaiser Otto aus Italien zurückgekehrt war, begab er sich im Mai und zu Anfang des Junius 965 nach Köln, wo sein Bruder Bruno als Erzbischof waltete, und ließ dahin seine Mutter Mathilde, seinen Sohn, den König Otto, und seine Tochter [Mathilde, Nonne, darauf Äbtissin zu Quedlinburg] bescheiden. Auch seine Schwester, die Königin-Witwe Gerbirg, stellte sich ein¹⁾). Die ruhmreiche Mutter des herrlichen Fürstengeschlechts, Königin Mathilde, beglückt durch die Ankunft ihrer Sproßlinge, wurde zuerst vom Kaiser, darauf von den andern mit hohen Ehren empfangen. In den Armen der Ihrigen freute sie sich der Enkel, doch die höchste Freude, gemischt mit Dankgefühl gegen Gott, empfand sie darüber, daß ihr Sohn, der Kaiser, wohl behalten in seiner Herrlichkeit heimgekommen war. — Vita II setzt hinzu (Cap. 22): Nachdem sie sich gegenseitig begrüßt hatten, verfügten sie sich in das Gemach zu traulichem Gespräch. Da trat Bischof Balderich [von Utrecht] herein, welcher zur Zeit des Königs Heinrich Lehrer des Erzbischofs Bruno gewesen war, verneigte sich vor allen und segnete die königliche Versammlung. Darauf redete er die heilige Frau Mathilde besonders an: Freue dich, verehrungswürdige Königin, die Gott mit solchen Gaben geehrt hat. Wahrlich, in dir ist erfüllt das Wort des Psalmisten, der da spricht: Und du sollst deine Kindeskinder erblicken. — Außerdem erwähnt Vita II auch (Cap. 21), Mathilde habe ihren jungen Enkel Heinrich, den Sohn ihres verstorbenen Lieblingssohnes Heinrich, mit nach Köln gebracht.

Mutter Mathilde eröffnete nun dem Kaiser alles, was sie für das Kloster zu Nordhausen gethan habe, wie sehr aber das drückende Be-

1) mit ihren beiden Söhnen, dem jungen Könige Lothar und dem Knaben Karl, sowie auch Gerbirg's Schwester Herwig, des mächtigen Herzogs Hugo von Francien Ehefrau, Mutter Hugo Kapet's, zugegen gewesen sein soll, wovon indessen beide Vitae Math. schweigen. S. eben.

wußtsein sie quâle, bei ihrem hohen Alter das begonnene Werk unvollendet, und die Schaar der frommen Schwestern daselbst verwaist zu verlassen. Die andern Klöster, fügte sie hinzu, machten ihr keine Sorge, da sie bereits vollendet seien¹⁾. Der König [Kaiser Otto], durchdrungen von warmer Gottes- und Nächstenliebe, entgegnete ihr unter Glückwünschen: er wisse wohl, daß er nur ihren Verdiensten seine Erfolge zu verdanken habe; sie möge sich daher jene Sorgen aus dem Sinne schlagen. So beschwichtigte er mit manchem Worte der Mutter Herz und gelobte feierlich, daß bei seinem und seiner Nachkommen Leben jenes Stift keinerlei Unterstützung vermissen sollte. Nachdem die Herrin dergestalt beruhigt war, versügten sie sich nach Sachsen und kamen nach der Stadt Nordhausen²⁾, und der Kaiser verlieh dem Kloster alles, was demselben seine Mutter und sein Sohn, der König [Otto II.], gegeben hatten, indem er auch selbst Besitzungen hinzufügte, durch eigenhändige Unterzeichnung für immer³⁾. Von Nordhausen zog der Kaiser, die Regierung verwaltend, durch die andern Städte und verweilte einige Zeit in diesen Gegenden. Dann [966] brach er auf nach Rom in Begleitung seines Sohnes.

1) So konnte wohl nur ein Nordhäuser und ein vielleicht gegen das reiche Nonnenstift zu Quedlinburg neidischer Förderer des Klosters zu Nordhausen die fromme Königin sprechen lassen.

2) wahrscheinlich in der ersten Hälfte des August 965, obgleich Giesebrécht (I, 465 u. 784) dafür das Jahr 966 sieht, indem er zum Beweise dafür eine zu Nordhausen gegebene Urkunde des Kaisers Otto I. anzieht. Über dieser Urkunde waltet aber ein eigenthümlicher Unstern. In der Überschrift des einzigen Abdrucks derselben bei Höfer (Zeitschr. f. Archiviss. I, 371 f.) steht, wohl nur durch einen Druckfehler, das Datum: 12. April 964. Giesebrécht sieht dafür 966. In dem Abdruck der Urkunde selbst steht: am Tage vor den Iden des April 965, indem der Schluss vollständig lautet: *Data II. Idus Aprilis Anno D.J. DCCCCLXV. indict. VIII. anno Imperii magni Ottonis Imperatoris Aug. IV. regni sui XXX. Actum Northusun in Cristi nomine feliciter Amen.* — Die hier angegebene Indiction und Regierungsjahre passen aber nur auf die Zeit vom 8. Aug. bis zum 31. Dec. 965, weshalb ich statt Aprilis lesen möchte Augusti, d. i. am 12. Aug. 965.

3) Nach einer alten Aufzeichnung, einem Negest einer Urkunde, hat König Otto II. bereits im J. 962 zu Nordhausen dem Kloster den Markt, den Zoll und die Münz in dieser Stadt geschenkt. Eine Urkunde des Kaisers Otto I. für unser Nonnenstift ist nicht mehr vorhanden, auch nicht in einem Negest. — Alte Münzen nordhäuser Abfissinen gibt es noch mehrere.

Biel ausführlicher verbreitet sich Vita II über den damaligen Aufenthalt des Kaisers zu Nordhausen und den Abschied von seiner Mutter daselbst also (Cap. 22): Hernach begaben sie sich gemeinsam [von Köln] nach Nordhausen, um die Nonnengemeinde selbst in Augenschein zu nehmen. Da rief die von Gott geliebte Königin die Nonnen zusammen und empfahl sie alle dem Kaiser. Dieser empfing sie sämtlich milde und mit heitner Miene und stellte sie Gott anheim, indem er sagte: Die heilige Mutter Gottes, Jungfrau Maria, die Himmelskönigin, möge sie gnädig aufnehmen, und um ihres Sohnes willen sie immerdar behüten, auf daß sie Gott allein über alles lieben, und ihm mit ganzer Seele dienen, nicht aus Verlangen nach Menschenlob, sondern einzig aus Sehnsucht nach ewiger Vergeltung. Dazu flehen wir, daß unsre Söhne und Enkel mit solchem Erbarmen bewegt werden mögen gegen diese Klosterschwestern, daß, so lange noch ein Fünklein unsres Geschlechts übrig ist, ihnen niemals eine Stütze des Trostes fehle. — Darauf bestätigte er für sich und für seiner Eltern und Nachkommen Heil wiederholend alles das, was die Heilige Gottes mit Zustimmung ihres Enkels vorher gegeben hatte, und fügte außerdem hinzu, was die Mutter begehrte. Sie verweilten darauf sieben Tage in derselben Stadt, und die heilige Königin empfahl ihrem Sohne noch gar vieles, als sollte sie ihn hinsicht nicht mehr sehen in diesem sterblichen Leibe. Als aber der Tag anbrach, an welchem abzureisen der König beschlossen hatte, erhoben sie sich in der Frühe und hatten unter vielen Thränen noch eine lange Unterredung. Dann begaben sie sich in die Kirche, um gemeinsam die Messe anzuhören, und die ehrwürdige Königin nahm heitere Mienen an, doch großen Schmerz bekämpfte sie im Herzen. Nach beendigter Messe wandte sie sich wieder an ihren Sohn mit solchen Worten: Mein lieuerster Sohn, tuet fleißig in euer Gedächtnis alles, was wir an diesem Orte eurer Treue anempfohlen haben. Hier haben wir oft Freude genossen im Leben; hier hat Gott uns aus der Gefahr des Gebärens rettet. In dieser Stadt haben wir euren Bruder Heinrich zur Welt gebracht, den wir um seines väterlichen Namens willen über die maßen geliebet haben; auch eure Schwester Gerburg ist hier geboren. Also, weil durch den Beistand der heiligen Jungfrau Maria wir an diesem Orte zweimal die Noth der Geburt glücklich überstanden haben, haben

wir dieses Kloster ihr zu Ehren gegründet, und insonderheit für das Seelenheil eures Vaters und Bruders und für eure eigene Wohlsfahrt, wie wir vorher erwähnt haben. Deshalb geziemt es sich, daß ihr, so oft ihr euch dessen erinnert, um unsrer willen größeres Mitleiden bewiset gegen die, welche an diesem Orte wohnen. Dazu, wie uns dünkt, wechseln wir hier zum letzten Male Gespräche. Nun denn, dieser letzte Anblick eurer Mutter sei euch eine Mahnung an dieses Kloster.

— Da versprach der Kaiser mit gerührtem Herzen, alles erfüllen zu wollen, was sie begehrte hatte. Als dann gingen sie zusammen aus der Kirche, und standen still an der Thür, umarmten einander, und Zähen beneckten beider Wangen. Aber die Königin blieb stehn in der Thür, und geleitete den zum Pferde schreitenden Sohn mit leuchtendem Blicke; dann ging sie hinein an den Ort, wo der Kaiser gestanden hatte, während die Messe gesungen wurde, und indem sie die Knie beugte, küßte sie weinend des scheidenden Sohnes Fußtapsen. Als das der Graf Wittigo sahe und die andern Männer, welche noch zurückgeblieben waren, gingen sie erschüttert und seufzend hinaus, und sagten es dem Kaiser. Dieser sprang sogleich vom Pferde, und kehrte seufzend zurück in die Kirche, und fand sie noch an derselben Stelle, wie sie unter vielen Thränen betete. Da warf er sich alsbald zur Erde nieder, und sprach also: O ehrwürdige Herrin, durch welchen Dienst vermögen wir euch diese Thränen zu vergelten! Und abermals traten sie zu einander, und sprachen wenige Worte mit bewegter Stimme. Zuletzt begann die ehrwürdige Königin: Was frommt es uns, länger zu verweilen! So sehr wir uns auch sträuben, sind wir genötigt, uns von einander loszureißen. Durch unsren Anblick werden wir den Schmerz nicht mindern, sondern vermehren. So geht nun in Christi Frieden: unser Angesicht werdet ihr nicht wiedersehn in sterblichem Fleische. Wie wir meinen, haben wir nichts vergessen, sondern eurer Treue haben wir alles befohlen, was wir im Herzen trugen. Nur diese Gunst gewährt unsrer Seele, daß ihr diesen Ort eurem Gedächtnisse sorgsam einpräget. — Aber der Kaiser machte sich auf von da, zog durch andre Städte des Thüringer Landes, und begab sich dann wiederum nach Rom in Begleitung seines Sohnes.

Nach dieser Episode aus Vita II fahren wir fort, den Inhalt der

lechten Capitel der Vita I anzugeben. (15) Es nahete die Zeit, daß der Herr seiner ausgewählten Diennerin Mathilde den Sohn ihrer irdischen Mühen gewährte; doch zog sie kränkelnd, um ihre Schwäche nach Möglichkeit zu verbergen, noch ein ganzes Jahr umher durch Häuser und Burgen [967]. Als sie nach Nordhausen gekommen war, und ihre getreue Richburg, die sie, im Vertrauen auf ihre treue Sorgfalt für die arme Schwesternschaar, dem Stifte daselbst vorgesetzt hatte, bei ihr erschien, sprach sie: Ich spüre es, daß ich bald heimgehn werde. Wohl möchte ich an diesem Orte begraben werden, damit meines Sohnes Sorgsamkeit für euch um so größer sei; allein es kann nicht geschehn, denn Heinrich unser Herr ruht in Quedlinburg. Fragst du mich aber, worauf ihr eure Hoffnung sezen sollt, so ist die Antwort: auf Gott! Gar viele trostreiche Worte setzte sie noch hinzu; darauf begab sie sich nach Quedlinburg.

Auch über diesen letzten Aufenthalt Mathilde's zu Nordhausen berichtet Vita II ausführlicher (Cap. 23): Wieder kam sie nach Nordhausen, das sie außerordentlich liebte, um Richburg zu sehn, welche sie kurz zuvor als Äbtissin eingesetzt hatte. Sogleich bei ihrer Ankunft ließ sie dieselbe zu sich rufen, und fragte sie vieles über die ihr anvertraute Nonnengemeinde. Darauf verfügte sie sich selbst in das Kloster, und untersuchte sorgfältig, wie eine jede in Zucht und Unterricht geübt sei; denn seitdem sie zuerst ein Kloster gründete, hatte sie immer diese Gewohnheit, daß sie selbst in die Schule kam, und angelegentlich untersuchte, was die Einzelnen trieben, weil es ihr liebstes Geschäft war, das Gediehen eines jeden Menschen zu sehn und zu hören. — Damals verweilte sie in dieser Stadt vom Herbst bis zur Feier der Geburt Christi. Aber noch dem Feste des heiligen Apostels Thomas [21. Dec.] rief sie abermals die Äbtissin zu sich, und hatte folgende Unterredung mit ihr: Du warst mir immer treu, und weisst am besten, was ich gethan und gelitten habe. Jetzt erkenne ich an meiner großen Schwäche, daß der Tag meiner Auflösung sich nähert, und deshalb ist es gut, meine Abreise zu beschleunigen, damit der letzte Tag des Lebens mich nicht hier überrasche. Vor Schluchzen und Weinen konnte die Äbtissin lange nicht sprechen; endlich sagte sie: O geliebte Herrin, was bedeutet diese Verkündigung! Warum kündigt ihr uns Armen ein solches Unheil an,

oder wem lasset ihr uns im Elende zurück? Wir hoffen, daß durch Gottes Gnade ein solches uns nicht widerfahre; aber weil es ungewiß ist, wie diese eure Bedrängnis ausgehn wird, so bitten wir demuthig daß ihr noch einige Zeit hier verweilet, bis wir sehn, ob durch Gottes Güte die Krankheit nachläßt, und damit, wenn das schwere Unglück eintritt, und der unserm Glück mißgünstige Tod uns eures Lebens entringt, wir wenigstens durch den Trost aufgerichtet werden, daß euer theurer Leib bei uns ruhe. — Darauf antwortete die von Gott geliebte Königin: Das ist von mir schon längst vorher überlegt worden und wie sehr hätte ich gewünscht, daß mein Leib hier beigesetzt werden wenn es von Gott so bestimmt wäre, damit mein Sohn Otto und mein Enkel um so eher für euch sorgten; aber ich fürchte sehr, daß zu bewiligen, weil Heinrich, mein Herr, in Quedlinburg ruht, neben welche ich mein Grab finden und den jüngsten Tag erwarten muß. Jetzt aber wenn mein Hintritt hier an diesem Orte stattfände, würde euer Herz mehr dabei leiden, und ihr würdet eine große Kränkung erdulden, wer mein toter Leib gegen euren Willen hinweggeführt würde. Die Gründe bewegen mich, meine Abreise von hier zu beschleunigen. Niemand, so liebet immer Gott, und lasset keine andre Liebe in euer Herz kommen, sondern seid stets eifrig im Dienste! Seid wachsam im Gebet und horret aus in eurem heiligen Vorsatz! Seid eingedenkt der Seligen, für welche ich dieses Kloster gegründet habe, ferner meiner Enkel welche noch im sterblichen Leben verweilen; denn ihr werdet in Zukunft niemand finden, der milder gegen euch wäre. Ich befiehle euch Godem Vater der Waisen, und der heiligen Jungfrau Maria, und den Heiligen, deren Reliquien ich hier niedergelegt habe. Euer Herz werde nicht beunruhigt, sondern in Hoffnung habt Gott vor Auge denn obgleich im Leibe entfernt, werde ich in Liebe stets bei euch sein.

Vita I berichtet nun, wie Mathilde zu Quedlinburg¹⁾, als sie vom Tode sich nahe fühlte, ihre Schätze an die Bischöfe, Priester, Arzt und Kloster vertheilte²⁾. Nur das Kleid, welches sie trug, behielt

1) wohin sie von Nordhausen am 22. Dec. 967 abgereist war.

2) Das Stift zum h. Kreuze zu Nordhausen, welches aus Mathilde's Stift hervorging (1220. 23), besaß noch im Jahre 1525 „einen großen goldenen Reichskönigin Mathilde“.

und zwei Gewänder, ein scharlachfarbenes und eins von Linnen, befahl sie zu ihrer Bestattung aufzusparen¹⁾). Reiche und Arme strömten herbei, und keiner ging unbeschenkt von dannen. Da kam auch der Erzbischof Wilhelm von Mainz, ihr Enkel, Kaiser Otto's Sohn, und weinte sehr. Zu dem sprach sie: Ich empfehle dir meine Seele. Auch das verwaiste Stift zu Nordhausen lasst dir angelegen sein, so daß du ihm nicht allein ein Beschüter seist²⁾, sondern auch ein Fürsprecher bei dem Kaiser; denn der Bau ist noch unvollendet, und darum erfüllt mich dieses Kloster mehr als die andern mit Bekümmernis. Das alles versprach er, und als bei seiner Abreise kein Geschenk für ihn vorhanden war, befahl die Kranke, die für ihre eigene Bestattung zurückgelegten Gewänder ihm zu geben, denn er werde sie zur Reise bedürfen. Sie schien den baldigen Tod des Bischofs vorausgesehn zu haben. Derselbe starb bald nach seiner Abreise [nach Vita II zu Radulveroth, d. i. Rottleberode] am 2. März. Mathilde starb erst 12 Tage nachher am 14. März 968, und als sie auf der Bahre lag, brachten Boten von ihrer Tochter, der Königin Gerburg von Frankreich, ein mit Gold gesticktes Gewand, weit genug, um ihr und ihres Herrn Grab zu bedecken.

Als letzte Handlungen der sterbenden Königin werden berichtet ihre Ermahnungen an ihre Enkelin, die quedlinburgische Äbtissin Mathilde, welcher sie auch das Buch mit den Namen der verstorbenen Fürsten [ein Recrologium] überreichte, indem sie ihre, ihres Gemahls und ihrer Freunde Seelen dem frommen Gedächtnis empfahl, endlich Ermahnungen an die ebenfalls anwesende nordhäuserische Äbtissin Richburg, welche die Füße der Königin umfassend austrief: Wem überläßest du uns, du aller Trost und Hoffnung? Da blickte Mathilde nach oben, breitete die Hände aus und sprach: Dem obersten Hirten vertraue ich euch. Wohl hoffe ich, mein Sohn werde seine Zusage nicht vergessen, daß bei seinem und seiner Nachkommen Leben dem Stifte nimmer die Hülfe fehlen sollte. Doch wenn es anders kommt, und ihr von den Menschen verlassen seid, so bedenkt, daß Gott die auf ihn bauen nicht verläßt. Trachtet zuerst nach seinem Reiche, so wird euch alles zufallen. Zu den

1) Der Bericht über die Gewänder deutet auf Mittheitung durch eine weibliche Person in Mathilde's Umgebung (Richburg ?).

2) Nordhausen gehörte in den Sprengel des mainzischen Erzstifts.

Umstehenden sagte sie darauf: Wohlan, legt mir die Haardecke unter, und wendet mich nach oben, damit der Geist zu Gott zurückkehre, der Leib aber zu Staub werde. — So beschloß in frommer Sitte die hochbetagte Königin ihr heiliges Leben. Feierlich wurde sie bestattet in der S. Servatiuskirche neben ihres Gemahles Grabmale.

Mit ihrem Begräbnis zu Quedlinburg schließt Vita II., doch in Vita I folgt noch ein interessantes Capitel (16)¹⁾, worin erzählt wird, daß alsbald Boten mit Briefen nach Italien eilten, um dem Kaiser Otto den Tod seiner Mutter zu melden. Tief erschüttert durch diese Botschaft, versprach derselbe alles zu vollziehen, was die Verstorbene verlangt hatte. Dem Worte folgte bald die That, so heißt es darauf wörtlich: er übertrug dem Kloster zu Nordhausen einen Theil des westwärts gelegenen Muttererbes²⁾, und schickte ihm eine vom Papste verliehene Bulle³⁾, ganz so wie die Herrin es gewünscht hatte. — Der Kaiser blieb noch in Italien bis zur Vermählung seines Sohnes Otto II. mit der griechischen Prinzessin Theophano⁴⁾.

Fassen wir das Ergebnis unsrer Betrachtung der beiden Vitae Mathildis kurz zusammen, so ist Vita prior ziemlich bald, wohl nur 6 Jahre nach dem Tode der frommen Königin von einem nicht eben hochgebildeten sächsischen Geistlichen, der neben seiner nicht immer ausreichenden Kenntnis der zu erzählenden Ereignisse seine vertrautere Bekanntheit mit einigen Büchern zu deren unangemessener Benutzung misbrauchte,

1) Vita II läßt dasselbe wahrscheinlich hinweg, weil es sich auf Kaiser Otto I. und eine Ausstattung des Klosters durch denselben bezieht, durch welche Ausstattung eine reichlichere Begabung desselben durch Kaiser Heinrich II. hätte unnötig erscheinen können.

2) Mathilde's elterlichen Erbgutes in Westphalen.

3) Daß dem nordhäuserischen Nonnenstift eine päpstliche Bestätigungsbulle gegeben wurde, ist nicht zu bezweifeln. Sie mag mit den andern ältesten Urkunden des Klosters (von Kaiser Otto I. u. II.) verloren gegangen sein bei dessen Zerstörung durch Herzog Heinrich d. L. 1181, worauf dann auch (1220. 23) die Aufschwung des Klosters (dessen Aufschwung, namentlich seit 1158, nicht lange gedauert hatte) und die Verwandlung der „nordhäuserischen Kirche“, die dabei ihre Herrschaft über die (nun restituerte Reichs-) Stadt Nordhausen verlor, in ein weltliches Mannstift erfolgte.

4) zu Rom am 14. April 972. — Wie 929 der Königin Mathilde, so wurde damals auch der Kaiserin Theophano unter andern Nordhausen als Heirathsgut und Wittum zugewiesen.

ohne Zweifel hier zu Nordhausen geschrieben, einestheils, um einer Aufforderung des Kaisers Otto (II.) zur Verherrlichung von dessen Ahnen zu genügen, ganz besonders aber, um dessen Gnade und Freigebigkeit für das von Mathilde hier gegründete Nonnenkloster, welchem deren vertraute Dienerin Richburg als Äbtissin vorstand, zu gewinnen. Der Verfasser von *Vita altera*, ein Mann von einer wenigstens zeitgemäß höhern Bildung, auch wohl von einer höhern Stellung unter und zu Mathilde's Urenkel Heinrich II. (ob der heilige Godehard, das bleibt dahingestellt), genügte einer ähnlichen Aufforderung des genannten Königs, ebenfalls mit der stark genug hervortretenden Nebenabsicht, dem Kloster zu Nordhausen eine bedeutendere Unterstützung durch die Gunst des Herrschers zu erwerben. Er schrieb etwa 36 Jahre nach dem Verfasser von *Vita I*, welche er den Verhältnissen gemäß umarbeitete und zu verschönern suchte, dabei namentlich in Beziehung auf Nordhausen, wie es scheint, hier an Ort und Stelle und von Personen, die Mathilde's Thun und Reden noch in lebendiger Erinnerung hatten, etwa auch durch Überlieferungen im Kloster, die von der Äbtissin Richburg ausgingen, Mitheilungen empfangend und benutzend. Für die Kenntnis des Lebens und der Anschauungen in der damaligen Zeit sind beide Schriften von großem Interesse, von dem größten für die Geschichte von Nordhausen. Einen hohen Werth haben auch die Historiker seit Jahrhunderten bis auf die neuere Zeit der *Vita altera*, so lange man die *Vita prior* noch nicht kannte, für die deutsche Geschichte in der sächsischen Periode beigelegt; obgleich einige Forscher nicht unterließen, aufmerksam zu machen auf manche verdächtige, ja auf offenbar falsche Angaben. Nach Bekanntwerdung von *Vita prior* und durch Vergleichung beider Vitae mit einander tritt diese Unzuverlässigkeit in den bedeutendsten Angaben, namentlich in Beziehung auf die Ottonen und die Heinriche, noch mehr hervor, und ich nehme keinen Anstand, die eine wie die andre *Vita Mathildis* gewissermaßen den historischen Romanen oder Halbromanen und den Parteischriften zuzuzählen, wohin auch andre Lebensbeschreibungen der Heiligen gehören. — Ja, wir haben in diesen beiden Schriften zwei für die nordhäuserische Geschichte eine dunkle Zeit erleuchtende Sterne, für die deutsche Reichsgeschichte zwei Irrlichter. — Eine tiefer eingehende Begründung dieser Behaup-

tung würde mehr Zeit erfordern, als ich von Ihrer freundlichen Nachsicht in Anspruch nehmen darf; auch würde eine solche Untersuchung auf einem andern Felde zu führen sein, als auf welchem ich mich zu bewegen pflege, nämlich auf dem Felde der Staats-, Regenten- und Völkergeschichte, nicht auf dem Felde der beschränktesten Specialgeschichte. Möchten Männer wie Waiz und Giesebrécht die Sache, die nach meiner Meinung noch lange nicht erledigt ist, noch einmal in die Hand nehmen. Eine strenge und gesunde Kritik wird hier noch manches Blatt in den besten Geschichtsbüchern umgestalten, namentlich durch nochmalige sorgfältige Untersuchung und Vergleichung der Quellen für die Geschichte der Zeit Heinrich's I. und Otto's I., und zwar 1) der etwa selbständigen Quellenschriften, 2) der Schriftsteller, welche a) Vita Math. I oder b) Vita Math. II mehr oder weniger stark benutzt haben, auch 3) einiger Urkunden &c.

Leicht wird freilich das Urtheil bestochen durch die Wärme des Gefühls und die Lebendigkeit der Darstellung in beiden kleinen Schriften, besonders in der Vita altera, durch welche Wärme und Lebendigkeit beide Schriftsteller über eine Menge sehr magerer und trockener Annaalisten und Chronisten des Mittelalters sich bedeutend erheben. Selbst die ungelenkere Vita prior hat unter andern die schöne Stelle, an welche Giesebrécht (I, 729) seine Betrachtung anknüpft über das in Deutschland erwachte Gefühl, einem großen deutschen Reiche anzugehören, zu welchem die zerrissenen und feindlichen Volksstämme unter den Königen des sächsischen Hauses, die nun als römische Kaiser über allen Monarchen der Christenheit ihren Platz einnahmen, sich bilden sollten und wollten. Diese Stelle im vierten Capitel lautet nach Giesebrécht's Übersetzung: „O Germanien, früher unter das Joch der Völker gebeugt „erst vor kurzem durch den Glanz des Kaiserthums erhöht, diene mir „Treue deinem Könige, liebe und unterstütze ihn wie du vermagst „Lasse nicht ab zu beten, daß niemals ein Fürst aus diesem Stamm „fehle, du möchtest sonst deiner Ehre beraubt werden, und wieder in „Knechtschaft vers fallen, der du entrissen bist!“

II.

Ü b e r

einige mittelalterliche Holzbildwerke in der
Umgegend von Weimar und Jena.

B o n

H. H e k.



Seitdem in neuerer Zeit das Interesse für die Kunsterzeugnisse des Mittelalters zugenommen, und damit ein reger Sinn für deren Erforschung sich entwickelt hat, wendete sich die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde zunächst den in jener Zeit aufgeführten Bauwerken, sowie den in selbigen enthaltenen älteren Gemälden und Sculpturen zu, in dessen Folge diese Kunstzweige näher erforscht und in vielen Schriften eingehend beleuchtet wurden. Nicht die gleiche Theilnahme fand jedoch ein anderer, ebenfalls jener Zeit angehöriger, Kunstzweig, die sogenannte Bilderschnizerei, weshalb selbiger auch noch nicht die so wünschenswerthe Erforschung erfahren hat, und nur wenig Schriften über diesen Gegenstand veröffentlicht worden sind. Mit vollem Grund wurde daher in der „Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena“ mehrfach auf die noch ungenügende Kenntnis dieser mittelalterlichen Holzbildwerke hingewiesen, zugleich aber auch zu Veröffentlichung und Beschreibung solcher in Thüringen noch erhaltenen Kunstproducte aufgesordert, da selbige nicht allein rücksichtlich ihres hohen Alters die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde verdienen, sondern selbige auch als Beispiele eines, nur der Epoche des gothischen Stils eigenthümlichen, Kunstzweigs ein besonderes archäologisches Interesse darbieten. Bereits sind über solche thüringische Holzbildwerke, sogenannte Altarschreine, von dem Herrn von Schorn in einer Gelegenheitschrift „Über deutsche Sculptur mit besonderer Rücksicht auf die in Erfurt vorhandenen Bildwerke, 1839“, sowie von ic. Kugler in dessen kleinen Schriften, 1823, sehr schätzbare Nachrichten über einige

vorzügliche Bilderschnihereien in Erfurt gegeben worden, worauf später von dem Hn. Professor Stark in Jena im vierten Heft des ersten Bandes dieser Zeitschrift eine vorzügliche Abhandlung über ein in der alten Kirche zu Neuenhofen bei Neustadt a. d. O. befindliches Holzbild, sowie eine gleiche Abhandlung in dem dritten und vierten Heft des achten Bandes der „neuen Mittheilungen aus dem Gebiet der historisch-antiquarischen Forschungen“ über die alten Holzschräne in den Kirchen zu Oberpreisip und Zeichenheim bei Rudolstadt veröffentlicht worden sind. Da jedoch die in diesen Schriften mitgetheilten Nachrichten nur über sehr wenige solcher Bildwerke Auskunft geben, so dürfte die Veröffentlichung einiger Notizen über eine weitere Anzahl solcher, in der Nähe von Weimar und Jena befindlichen Holzbildwerke um so weniger als überflüssig erscheinen, als nur durch eine Zusammenstellung und Vergleichung mehrerer solcher Künstlerzeugnisse ein allgemeines Urtheil über diesen Kunstzweig gewonnen, und eine nähere Kenntnis der Eigenthümlichkeiten solcher thüringischen Holzbildwerke erlangt werden kann.

Bei der ziemlichen Anzahl solcher, dem Verfasser dieser Zeiler durch den Augenschein bekannt gewordenen Holzbildwerke erscheint es nicht angemessen, dieselben sämtlich einer näheren Beschreibung zu unterwerfen, vielmehr wird es genügen, hier nur eine Übersicht derselber mit Angabe einiger bemerkenswerthen Einzelheiten mitzutheilen. Bevor wir jedoch zu dieser näheren Beleuchtung schreiten, dürfte es zu unserer Beurtheilung derselben dienlich erscheinen, erst noch einige ersläuternde Bemerkungen über die allgemeine Bedeutung und Einrichtung solcher Bildwerke vorauszuschicken. —

Schon in den ersten Zeiten des Christenthums war es üblich, da die von Rom in die christlichen Provinzen abgesandten Bischöfe Tafel von Elfenbein mitbrachten, deren Innenseiten mit den Namen von Heiligen oder Wohlthätern der Kirche, deren Außenseiten aber mit Gemälden versehen waren, und die auf den Altären der christlichen Kirche bei feierlichen Gelegenheiten aufgestellt wurden. Später blieben diese aus drei oder fünf Theilen bestehenden, durch Charnierbänder zum Sammenschlagen eingerichteten Tafeln (sogenannte Dyptichen oder Trytichen) auf den Altären stehen, nahmen aber mit der Zeit größere Dimensionen an und entwickelten sich endlich im zwölften Jahrhunde-

zu förmlichen Gemälden mit Darstellung heiliger Personen¹⁾). Als indes zu Anfang und Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts sich in der gotischen Architektur und besonders in der inneren Ausstattung der Kirchen ein reges Streben nach größerem Reichtum geltend machte, und der Cultus der Jungfrau Maria und der Heiligen größere Ausdehnung gewann, zugleich aber sich immermehr herausstellte, daß die jülicher im Chorraum über dem Altar aufgestellten Gemälde den im Schiff der Kirche stehenden Laien nicht in fäßlicher Deutlichkeit erschienen, kamen solche Gemälde seltner in Anwendung, und traten endlich große Altarschreine mit stehenden Holzstatuetten und reicher äußerer Umgebung an ihre Stelle, die ebensowohl der damaligen kirchlichen und künstlerischen Richtung entsprachen, als auch den Fernstehenden ein fäßliches, ausdrucksvolles Bild gewährten. Solche statuarische Bildwerke, denen nach Verhältnis der vorhandenen Geldmittel und der Größe der Chorträume eine größere oder geringere Ausdehnung gegeben wurde, fanden bald allgemeinen Anklang und erhielten sich während des ganzen fünfzehnten Jahrhunderts, bis solche endlich im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts mit dem Eintritt der Reformation und dem Verlassen des gotischen Baustils wieder in Abnahme kamen und den früheren Altarschrein mit Gemälden Platz machen.

Bei Anfertigung solcher Altarschreine, namentlich auch der unten näher angegebenen Bildwerke in der Nähe von Weimar und Jena wurde in der Regel folgende Einrichtung beobachtet. Weil nämlich diese Tabernakel ihrer Bedeutung nach in unmittelbarem Zusammenhang mit den Altären der Kirchen standen und gewissermaßen den oberen Theil derselben bildeten, besaßen auch die Untertheile solcher Altarschreine in der Regel nur die mäßige Länge der Altäre, erweiterten sich jedoch noch oben zu mittels einiger ausgeschweiften, meist mit Malereien geschmückten oder mit Nischen zu Aufstellung von Büsten heiliger Personen versehenen, Untersäule bis zu den eigentlichen oberen Gestellen in Schrankform, deren jedes aus einem breiten Mitteltheil und zwei oder auch vier beweglichen Nebenflügeln bestand, durch welche beim Zuschlagen das mittlere Feld bedeckt wurde. Entweder unter- oder auch über-

1) Statt solcher Bildwerke finden sich jedoch öfter auch freistehende statuarische Gruppen heiliger Personen in Steinwerk vor.

halb dieses Altarschreins befand sich häufig noch ein zweiter kürzerer Schrein, ebenfalls mit drei Flügeln, über dem sich dann in der Regel noch ein aus Statuetten und durchbrochenem Ranken-Mooswerk bestehender Aufbau erhob. Durch eine solche Übereinanderstellung der Bildwerke mit Aufsatz gewann das ganze Gestelle eine aufstrebende, dem gothischen Baustil und der Spitzbogenform des Chorraums entsprechende Gestaltung, die somit nach Form und räumlicher Ausdehnung gewissermaßen einen architektonischen Theil des Chors bildete und zugleich einen wesentlichen Schmuck der ganzen Kirche ausmachte.

In diesen 8 bis 12 Zoll tiefen schrankartigen Behältnissen, deren Nebenflügel häufig wieder zwei übereinanderstehende Abtheilungen enthalten, wurde nun auf geschmückten Postamenten oder auf durchlaufenen zierlichen Fußsimsen eine größere oder geringere Anzahl in Holz geschnitzter, in Farbe gefärbter und vergoldeter Statuetten heiliger Personen aus dem alten und neuen Testamente aufgestellt, deren Rückwände meist mit einem teppichartigen, reichgemusterten Goldgrund bedeckt waren und in unmittelbarem Zusammenhang mit einer über den Statuetten befindlichen Gallerie von gotischen Baldachins oder durchbrochenen Bekrönungen standen.

Bei der Aufstellung solcher Holzstatuetten, deren Höhe nach Verhältnis der Altarschreine von einem bis fünf Fuß wechselt, war es üblich, daß in den Mittelschreinen größere Figuren, meist Darstellungen aus dem Leben des Heilands oder der Jungfrau Maria, Platz fanden, wogegen in den Seitenflügeln kleinere Figuren aus dem alten Testamente, Apostel und Heilige mit ihren charakteristischen Attributen aufgestellt wurden, unter denen stets der Schutzhilige oder Patron der Kirche seine Stelle fand. Da oft die große Anzahl solcher hier aufgestellten heiligen Männer und Frauen in keiner näheren Beziehung zu der Hauptdarstellung im Mittelfeld stehen, so bietet es allerdings einige Schwierigkeit dar, das Motiv für die Auswahl der aufgestellten Heiligen unter der großen Anzahl derselben anzugeben, und kann nur vermutet werden, daß bei der Wahl derselben die jedem einzelnen Heiligen beigemessene Wunderkraft in Bezug auf Zuwendung von Wohlthaten oder Abwendung von Nachtheilen für die Menschheit maßgebend gewesen sei, daß aber dabei wohl auch die speziellen Wünsche der Verehrer solcher

Bildwerke und die besonderen örtlichen Verhältnisse Berücksichtigung gefunden haben mögen.

Damit aber diese geschmückten Altarschreine den Laien nicht zu gewöhnlich wurden, solche auch nicht der steten Benachtheiligung durch Bestäubung ausgesetzt waren, fand nur an Festtagen eine Öffnung dieser Schreine statt, wogegen an gewöhnlichen Werktagen nur die Rückseiten der Seitenflügel sichtbar blieben, auf denen Gemälde aus der Heiligengeschichte angebracht waren, die indeß, um den Effect der innenstehenden statuarisch-architektonischen Bildwerke zu erhöhen, meist nur in mäßig lebhaften Farben und fast nur skizziert ausgeführt wurden. Um für die Innenseiten dieser Altarschreine einen noch höheren Schmuck zu gewinnen, brachte man häufig zwischen den einzelnen Statuetten freistehende zierliche Säulchen an, die als passende Unterstützungen der oberen architektonischen Bekrönungen dienten, sowie deum auch die Ummassungen und Verzierungen der Schreine in reicher Weise mit lebhafter, meist rother oder blauer Färbung und matter Vergoldung verziert wurden.

Bezüglich der technischen Ausführung gedachter Tabernakel ist zu gedenken, daß die eigentlichen schrankartigen Behältnisse von weichem Holz, die Statuetten und durchbrochenen Verzierungen aber von Lindenholz gearbeitet sind, welche erstere, wie auch die Hinterwände, einen Überzug von Leinwand und einen mehrmaligen Kreidegrund erhielten, wodurch solche nicht allein gegen die Beweglichkeit des Holzes geschützt, sondern auch zu Auftragung der Malereien und Vergoldung geeignet gemacht wurden. Die Außenseiten der Figurengewandungen erhielten meist einen glänzenden Goldgrund, wogegen die Innenseiten der Gewänder, die sichtbaren Körpertheile und die Attribute eine angemessene Bemalung bekamen, wobei man besonders den Gesichtszügen der Figuren eine besondere Sorgfalt widmete und ihnen möglichst einen charakteristischen Ausdruck zu geben versuchte. Mit gleicher Sorglichkeit und besonderer Kunstscherlichkeit waren auch Rückwände, Gesimse und Bekrönungen behandelt und deren Einzelheiten mit eben so feinem Kunstgefühl als technischer Accuratesse ausgeführt, weshalb denn auch diese Theile, namentlich die mannigfachen durchbrochenen Laub- und Mooswerkverzierungen, einen Schatz vorzüglicher gothischer Formenbildungen

darbieten, und deshalb die besondere Beachtung der Künstler in Anspruch zu nehmen verdienen. Um diesen Heiligenbildern einen noch höheren Glanz zu verschaffen, wurden, wie solches schon früher bei den Hintergründen der Altargemälde geschehen, die inneren Hinterwände der Schreine mit einem matten Goldgrund versehen und in selbige meist teppichartige Muster gothischer Vergierungen eingepreßt, wodurch die vorstehenden Heiligenbilder in einer glänzenden bedeutungsvollen Glorie erschienen, und die Erinnerung an die Goldgründe der Kuppelgemälde in den ältesten christlichen Kirchen geweckt wurde. Weil übrigens zu diesen Ausschmückungen nur echtes Gold und haltbare Farben in Anwendung kamen, so haben sich denn auch die meisten Bergoldungen und Malereien dieser Bildwerke noch sehr gut erhalten und lassen solche kaum das hohe Alter derselben vermuten.

Aus diesen wenigen Andeutungen über die allgemeine Disposition und Vergierungsweise solcher Altarschreine dürfte zu entnehmen sein, welches günstige Ansehen diese statuarisch-baulichen Bildwerke in ihrer unmittelbaren Verbindung mit den untenstehenden, reichgeschmückten Altären¹⁾ ehedem darboten, und welchen erhebenden Eindruck dieselben auf die fernstehenden, den sinnlich-phantastischen Einwirkungen noch mehr als jetzt zugänglichen, Laien auszuüben vermochten, der übrigens durch die freie, noch nicht durch Emporen und Weiberstühle begrenzte Räumlichkeit der damaligen Kirchen eine weitere Steigerung erhalten mußte²⁾.

Wenn nun auch nicht in Abrede zu stellen, daß diese Bildwerke theils als gleichzeitige Verbindungen der Sculptur und Malerei, theils aber auch als Erzeugnisse der bereits ihrem Verfall entgegengehenden gothischen Stilepoche nicht wohl den Ansprüchen einer höheren Kunstabbildung entsprechen, ja manche in ihren gressen unharmonischen Formen einen unangenehmen Eindruck hervorbringen, so dürfte doch dabei ins Auge zu fassen sein, daß bei Beurtheilung derselben überhaupt ein anderer, minder strenger, Maßstab als bei sonstigen bildlichen oder

1) besonders bei anscheinlichen Größenverhältnissen.

2) Einige in den katholischen Kirchen Erfurts, noch mehr aber viele in den Kirchen Nürnbergs noch in ihrer Vollständigkeit erhaltenen statuarischen Bildwerke geben dafür hinlängliche Belege.

plastischen Kunstwerken angelegt werden muß, da diese Altarschreine ihrer ganzen Stellung und Formenbildung nach eben mehr für die Fernsicht als für die nähere Betrachtung berechnet waren, und solche daher mehr in ihrer Totalität als in ihren einzelnen Theilen ins Auge gefaßt werden müssen. Übrigens war auch die größere Anzahl der unten näher angegebenen Holzbildwerke doch nur für kleinere, minder vermögende Landkirchen bestimmt, und mag daher die Ausführung derselben wohltheilweise von geringeren und weniger befähigten Meistern besorgt worden sein.

Bei der damaligen Vorliebe für kirchlichen Schmuck konnte es nicht schien, daß diese reichverzierten, bedeutungsvollen Altarbauten einen großen Anklang fanden und nicht allein in dem größten Theil von Deutschland und namentlich in Thüringen in Aufnahme kamen, sondern auch sehr lange Zeit daselbst in Gebrauch blieben. Mit Rücksicht auf die große Anzahl solcher Bildwerke in Thüringen ist es daher, wie auch in der oben angedeuteten Schorn'schen Abhandlung bemerkt wird, nicht unwahrscheinlich, daß sich auch in Erfurt, als dem Mittelpunkt und gewerbreichsten Ort Thüringens, eine Werkstatt für solche Bildwerke befunden hat, und hier in Mitte und Ende des fünfzehnten Jahrhunderts der größere Theil dieser Kunstproducte angefertigt worden ist, wofür übrigens auch die große Ähnlichkeit der Formenbildungen bei mehreren der noch vorhandenen Altarschreine sprechen dürfte.

Weil aber, wie bereits oben gedacht, diese Arbeiten nicht immer von besonders befähigten Meistern ausgeführt, solche aber in der Regel auch nur von einem Meister besorgt wurden, der natürlich nicht in den Kunszweigen der Sculptur, Malerei und Ornamentik gleiche Befähigung besaß, so läßt sich bei der Anfertigung solcher Altarschreine nicht immer eine nach jeder Richtung hin gleich vorzügliche Ausführung erwarten, und konnten daher Unvollkommenheiten in dem einen oder anderen Zweige um so mehr vorkommen, als diese Meister sich doch überhaupt in den Grenzen der damaligen Kunstrichtung bewegten und von deren Mängeln sich nicht freizuhalten vermochten. Am auffallendsten zeigen sich solche Unvollkommenheiten in dem mehr oder weniger unrichtigen Verhältnis der menschlichen Figuren, in dem nur wenig idealistischen Ausdruck der Gesichtszüge und dem eitigen Faltenwurf der

Bekleidungen, wogegen dieselben sich meist durch sprechende Charakteristik, Naturwahrheit und Einigkeit der Darstellung auszeichnen, besonders aber rücksichtlich ihrer Ornamentirung anzuerkennende Vorzüge besitzen.

Mußte nun auch dieser Kunstzweig bei dessen häufiger und langjähriger Anwendung sich immer mehr ausbilden und vorzüglich in den fränkischen, schwäbischen und thüringischen Werkstätten zu hoher Blüthe gelangen, so konnte diese Entwicklung doch nur nachtheilig auf die Fortbildung der eigentlichen, damals schon weit vorgeschrittenen, Malerei einwirken, ja mußte solche in ihrem Fortschreiten aufhalten, da durch diese meist statuarischen ornamentalen Bildwerke der Malerei ein großes Feld ihrer früheren Wirksamkeit entzogen wurde, und sich zu deren Ausübung um so weniger noch Gelegenheit darbot, als die früher in den romanischen Kirchen üblichen Wandmalereien bei den späteren gotischen Bauwerken nur noch in seltenen Fällen in Anwendung kamen, den Malereien auf den Rückseiten der Altarschreine aber mindere Berücksichtigung gewidmet wurde.

Obgleich an den unten beschriebenen Altarschreinen nur in seltenen Fällen die Namen der Meister und die Zeit der Anfertigung angegeben sind, und sich daher bei Mangel sonstiger Nachrichten hierüber keine bestimmte Auskunft geben läßt, so kann doch nach den an selbigen ersichtlichen Stileigenthümlichkeiten der statuarischen Formbildung und Ornamentik mit Sicherheit angenommen werden, daß die meisten derselben zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts angesetzt worden sind, wogegen die Herstellung der Altarschreine ohne Statuen und mit Gemälden jedenfalls in eine frühere Zeit, also wohl noch in das vierzehnte oder in den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts zu setzen sein dürste.

Als in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts die Reformation in Thüringen Eingang fand, und demgemäß die zeithier katholischen Kirchen für den protestantischen Gottesdienst eingerichtet wurden erlitt natürlich auch der frühere Hochaltar wegen der nunmehrigen Administration des Geistlichen auf der Hinterseite des Altars und wegen der Unpassendheit katholischer Heiligenbilder in protestantischen Kirchen eine wesentliche Umänderung, und mögen zu dieser Zeit wohl die meisten der damaligen Altarschreine entfernt oder auch bei späteren Umbau-

ten der Kirchen zerstört worden sein, weshalb sich im Verhältnis zu der früher jedensfalls sehr großen Anzahl derselben doch nur wenige noch erhalten haben. Aber selbst diese wenigen besitzen nicht mehr ihre frühere Vollständigkeit, und fehlen an selbigen theils ganze Flügel oder mehrere Statuetten, theils befinden sich die oberen Bekrönungen nebst Laubverzierungen in mehr oder weniger defectem Zustande. Besonders scheinen die nach der Reformation stattgefundenen Um- oder Neubauten der Kirchen nachtheilig auf die fraglichen Altarschreine eingewirkt zu haben, da in den meisten solcher Kirchen nur sehr wenige, in den älteren, noch in gotischem Stil gebauten, Kirchen aber öfter noch solche Holzbildwerke vorgefunden werden. Dass sich aber in den protestantischen Kirchen noch immer so viele solcher, dem katholischen Ritus angehörigen, Heiligenbilder vorfinden, ja solche theilweise mit in den Schmuck der ersten aufgenommen worden sind, muss allerdings überraschen, und dürfte diese auffallende Erscheinung theils in dem älteren wirklichen Werth und der künstlerischen Ausführung solcher Altarschreine, theils aber wohl auch in einer Achtung solcher durch Alter ehrwürdigen Denkmäler und in der Pietät der Ortsbewohner für die ihren Vorfahren so heilig gewesenen Bildwerke ihre Veranlassung finden.

Noch ist auf das besondere Verhältnis dieser Altarschreine aufmerksam zu machen, in welchem dieselben zu der damaligen religiösen Geistesrichtung und den kirchlichen Zuständen jener Zeit standen. Aus der an diesen Bildwerken ersichtlichen eigenthümlichen Verbindung der Sculptur, Malerei, Architektur und Vergoldung zu einem einheitlichen Ganzen geht nämlich hervor, dass man bei den hier vorgenommenen Darstellungen heiliger Personen und Handlungen jetzt auch die früher nicht angewandten Künste der Architektur und der Vergoldung zu Hilfe nahm, um durch ein solches Zusammenwirken eine möglichst vollkommene Darstellung heiliger Gegenstände zu gewinnen und dieselben im höchsten Glanz erscheinen zu lassen. Man würde sich jedoch sehr täuschen, in solcher gegen frühere Zeiten gesteigerten Ausführung auch ein höheres religiöses Gefühl der damaligen Zeitgenossen erkennen zu wollen, vielmehr dürste darin eher das Gegenteil aufzufinden sein, indem man den im Laufe der Zeit eingetretenen Mangel des früheren inneren religiösen Gefühls und dessen einfacherer, doch künstgerechter Darstel-

lungswise jetzt durch gesteigerten äusseren Glanz zu ersezten suchte, und einen erhöhten äusseren Schmuck an die Stelle der früheren einfachen Würde setzte. Diese Veränderung in der damaligen Sinnesrichtung und Religionsanschauung wird übrigens ebensowohl in der glanzvollen, jedoch bereits ihrem Verfall entgegengehenden Architektur am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, als auch in den auf äusseren Prunk gerichteten Lebensverhältnissen der damaligen Zeit bemerkbar.

Es bieten daher diese Altarschreine auch in culturhistorischer Beziehung sehr beachtenswerthe Momente dar.

Nach diesen wenigen Andeutungen über die Bedeutung und Einrichtung der früheren Altarschreine wenden wir uns nun zur Aufzählung mehrerer dieser statuarisch-baulichen Bildwerke in unserer Umgegend, bei welchen sich mehr oder weniger die oben beschriebenen Eigenthümlichkeiten vorfinden, und deren daher bei jedem einzelnen keine besondere Erwähnung gethan werden wird. —

Unter den am besten erhaltenen grösseren Holzbildwerken jener Gegend dürfte wohl der in der Kirche zu Sachsenhausen bei Weimar befindliche Altarschein die erste Stelle einnehmen. Derselbe wurde bei der im Jahre 1845 vorgenommenen Restauration der Kirche mit an dem neuen Kanzelgestelle angebracht, zugleich aber zunächst desselben auch noch die anscheinlichen Holzstatuetten der J. Maria mit dem Christuskind und der h. Martha in sitzender Gestalt, sowie fünf grosse Heiligenbilder in Form von Büsten aufgestellt. Das erstgedachte Bildwerk besteht aus einem grösseren Mittelfeld und zwei beweglichen Nebenflügeln, deren ersteres sieben, jedes der letzteren aber drei in Holz geschnitte Statuetten enthält, hinter denen sich Rückwände mit innerem Goldgrund und äusseren Gemälden befinden. In Mitte der grösseren Abtheilung zeigt sich eine Figurengruppe, die Krönung der J. Maria durch Gottvater und den Heiland darstellend, woran sich auf beiden Seiten die zehn kleineren Holzstatuetten der h. Dorothea, Barbara, Katharina, Margaretha, Magdalena und des h. Thomas, Laurentius, Kilianus, Sebastian und Fabian anreihen. Jede dieser Statuetten steht frei auf einem durchlaufenden, mit gotischem Maaswerk vergiechten Gesims und einem darüber angebrachten, mit dem Namen des Heiligen versehenen Postament, und wird oben durch einen reich mit gothi-

schem Laub- und Maaswerk geschmückten Baldachin bekrönt, der auf jeder Seite auf einem schlanken freistehenden Säulchen ruht.

Wie bei den meisten damaligen statuarischen Bildwerken sind die Figuren in angemessener Weise in Farbe gesetzt und die Außenseiten der Gewänder nebst Laubverzierungen und Innenwänden echt vergoldet, weshalb dieses sehr ansehnliche Bildwerk noch jetzt einen ebenso ansprechenden als reichen Anblick gewährt. — Die grösseren Holzstatuetten der J. Maria und h. Martha sind in ähnlicher Weise behandelt, dagegen zeigen die fünf einzelnen Heiligenbilder eine ungewöhnliche Formenbildung, da letztere nicht die ganze menschliche Figur, sondern nur die Oberkörper der Personen in fast halber Lebensgröße zeigen, deren Gesichtszüge in Farbe gesetzt, die Gewänder aber mit Vergoldung versehen sind. Wegen der an diesen Büsten fehlenden Namen und Attribute ist die Bedeutung derselben nicht anzugeben, und ist zu diesen Bildwerken nur noch zu gedenken, daß auf der Vorderseite der drei mittleren Halbfiguren grosse runde Vertiefungen angebracht sind, in denen früher wahrscheinlich die Reliquien dieser Heiligen aufbewahrt wurden. An sämtlichen statuarischen Bildwerken dieser Kirche wird übrigens die zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts herrschende Kunstartrichtung bemerklich, eine nähere Angabe über die Zeit und den Namen des Werkfertigers jedoch vermisst.

Obgleich mit Sicherheit anzunehmen, daß das oben angegebene grössere Bildwerk mit seinen dreizehn Figuren früher als Bestandtheil eines grösseren Altarschreins diente, so ist doch wahrscheinlich, daß die beiden sitzenden Figuren eine besondere Stellung gehabt, die fünf Heiligenbüsten aber ihren Platz in der Vertiefung des Untersatzes des eigentlichen Tabernakels gehabt haben, wie sich solches auch noch an einem alten Altarschrein in der großen Lorenzkirche zu Nürnberg vorfindet.

Weil bei der mässigen Größe des Orts Sachsenhausen und seiner Kirche die Aufstellung eines so ansehnlichen und kostspieligen Heiligenbildes als auffällig erscheinen muß, gewinnt die im Ort gehende Sage an Wahrscheinlichkeit, daß die dascige Kirche in früherer Zeit ein bedeutender Wallfahrtsort gewesen sei, und diese Bildwerke damals den Gläubigen als Gegenstände religiöser Verehrung gedient haben.

In der alten Kirche des Orts Tonndorf bei Tannroda hat sich ebenfalls ein recht interessanter Altarschrein erhalten. Derselbe besteht aus einem größeren Mittelfeld und zwei beweglichen Seitenflügeln, von denen ersterer die in Holz geschnittenen, reich mit Malerei und Vergoldung versehenen Statuetten der J. Maria, der h. Martha und zweier Evangelisten enthält, wogegen die beiden Seitenflügel nur Malereien mit den Figuren des h. Laurentius auf dem Rost und der J. Maria in Umgebung mehrerer Frauen, Männer und Kinder zeigen, welche Verbindung von statuarischen und malerischen Bildwerken seltener an solchen Altarschreinen angetroffen wird.

Als sehr bemerkenswert erscheint das in der Kirche zu Ammerbach bei Jena aufbewahrte Tabernakel, indem solches sich ebensowohl durch seine anscheinlichen Größenverhältnisse, als auch durch seine vorzügliche Erhaltung vor anderen ähnlichen Bildwerken auszeichnet. Wie bei den Altarschreinen ohne besonderen zweiten Aufsatz üblich, besteht derselbe aus einem sechs Fuß langen, in der Mitte treppenförmig erhöhten Mittelfeld von sechs Fuß Höhe, und aus zwei etwas niedrigeren, je drei Fuß langen Seitenflügeln, an deren Obertheilen zwei kleinere Aufsätze zum Decken des erhöhten Mittelfelds angebracht sind. In der Mitte des ganzen Bildwerks steht die anschuliche Statue der J. Maria mit dem Christuskind auf dem Arm, neben welcher auf der rechten Seite die kleineren Statuen des h. Sebastian, der h. Barbara und des Apostel Petrus, und auf der linken Seite die Statuen des h. Thomas, Kilian und Urbanus aufgestellt sind. Die beiden Seitenflügel enthalten, wie solches aus den unter den Figuren angebrachten Namen, sowie aus den beigesfügten typischen Attributen zu entnehmen, die Statuetten des h. Matthias, Laurentius, Stephan, Mauritius, der h. Magdalena und Dorothea. Drei kleinere noch vorhandene Statuetten des Heilands und zweier Frauengestalten scheinen früher wohl ihre Stelle oberhalb des Tabernakels gehabt zu haben. — Auf zwei einzelnen Tafeln, welche wahrscheinlich die Rückseiten der beiden Seitenflügel dieses Altarschreins bildeten, werden in bunter Ölmalerei die Figuren des h. Georgius und Hubertus, sowie eine Verkündigung Mariä sichtbar, welche Gemälde eine sorgliche Ausführung und reiche Ornamentik der Gewandungen zeigen und sich sehr gut erhalten haben.

Ein besonderes Interesse gewährt die in dem unteren Thurmgewölbe der Stadtkirche zu Jena aufbewahrte, in Holz geschnitzte Statuengruppe des Heilands nebst der Jungfrau Maria und Magdalena, die indes wohl keinen Theil eines Altarschreins bildete, sondern vermutlich beim Anfang des Chors dieser Kirche freistehend aufgestellt war. Der an diesen in übermenschlicher Größe in Holz geschnitzten, bemalten, jedoch nicht vergoldeten Statuen ersichtliche Stil und die noch ziemlich rohe Arbeit derselben machen es wahrscheinlich, daß diese Statuengruppe ein hohes Alter besitzt und vermutlich schon in der früheren Stiftskirche zu Jena ihre Stelle gehabt habe, mithin wohl noch dem vierzehnten Jahrhundert angehören dürfte.

Eine ziemlich gleiche Arbeit und Stilbehandlung wird an einer ebendaselbst aufbewahrten Holzstatue von übermenschlicher Größe mit langem Gewand, einer Krone auf dem Haupt und einer großen offenen Tasche in der Hand bemerkbar, deren Bestimmung zweifelhaft ist, vermutlich aber als Opferstock benutzt worden sein mag.

Einer späteren Zeit dürfte die in selbigem Local aufbewahrte mäßig große, unbemalte Holzstatuette eines Mannes in bischöflichem Ornate angehören, die sich durch gute Verhältnisse, sorgliche Ausführung und charaktervolle Behandlung auszeichnet. Nicht unerwähnt mögen hier die ebendaselbst aufbewahrten vier ansehnlichen Processionsstangen bleiben, an denen eine sehr zierliche Holzschnitzerei und gute Ornamentierung in gotischem Stil bemerklich wird.

Ein in der vormaligen Kloster- und jetzigen Ortskirche zu Ettersburg bei Weimar noch erhaltener, sehr ansehnlicher Altarschrein enthält zwar nicht mehr die früher in demselben gestandenen Bildwerke, doch gewährt derselbe infofern ein besonderes Interesse, als dieser Schrein noch ganz seine ursprüngliche äußere Form erhalten hat und daher noch ein deutliches Bild solcher Altarschreine darbietet. Auf der Rückseite des großen ursprünglichen Hochaltars steht nämlich ein durch concrete Bogen auf jeder Seite sich erweiternder, 9 Fuß langer, 1 Fuß 6 Zoll breiter Untersatz, vor dem ehemals sich ein Gemälde mit der Darstellung des h. Abendmahls befand, das in neuerer Zeit weggenommen worden ist und dermalen in einem besonderen Locale der großherzogl. Bibliothek zu Weimar aufbewahrt wird. Gedachter länglicher Untersatz

bildete das Sockelwerk des eigentlichen 9 Zoll tiefen Altarschreins, bestehend aus einem breiten Mitteltheil und zwei schmäleren und niederen Seitenflügeln, sämtlich mit gekehlttem Leistenwerk umrahmt. Das oben durch einen zierlichen Laubfries bekrönte Mittelfeld trägt die ansehnliche Holzstatue des mit fältigem Gewand bekleideten, mit Nimbus umgebenen Heilands, dessen Rechte sich segnend erhebt und dessen Linke einen Scepter in Form einer gotischen Fiale hält. Von den früher in diesen drei Flügeln befindlich gewesenen Statuetten, Gemälden oder Goldgrund ist leider dermalen keine Spur mehr vorhanden, vielmehr bieten diese Schreinfelder jetzt nur weiß angestrichene Flächen dar, in deren mittlerem Theil eine schmale Thür zu der später daselbst hergestellten Kanzel angebracht ist.

Noch wird auf dem Dachboden dieser Kirche eine sehr ansehnliche bemalte Holzstatue des gekreuzigten Heilands aufbewahrt, die jedoch wohl keinen Theil des eben beschriebenen Tabernakels ausmachte, sondern wohl am Anfang des Chorraums in freier Stellung ihren Platz gefunden haben mag.

In der Kirche des Orts Umpferstedt bei Weimar, deren Thurm noch die deutlichen Kennzeichen des romanischen Baustils an sich trägt, wird ein ansehnliches, noch gut erhaltenes Altarbild aufbewahrt. Abweichend von der Disposition der meisten solcher Tabernakel besitzt derselbe acht gleichbreite Abtheilungen, von denen vier dem großen Mittelfeld angehören, je zwei bewegliche Seitenflügel aber zum Bedecken des ersten dienen, welche sämtliche Flügel bei 4 Fuß Höhe die Länge von 12 Fuß einnehmen. Die durch reiches Maazwerk bekrönten Schreine enthalten acht Holzstatuetten, unter denen nach den beigegebenen Attributen der h. Wenzel, Christopherus und die h. Anna, Magdalena, Elisabeth, Margaretha und Dorothea bemerklich werden. Sämtliche Figuren zeigen eine minder sorgliche Ausführung, sowie auch die Charakterisirung derselben als sehr unvollkommen bezeichnet werden muß.

Eine ähnliche Disposition der Figurenstellung wird an dem in der Kirche des Orts Maua bei Jena befindlichen Heiligenbild mit neun ansehnlichen Statuetten bemerkbar, von denen fünf in dem größeren Mittelfeld, je zwei in den beiden Seitenflügeln aufgestellt sind, über denen sich eine eben so reiche als zierliche Gallerie vor

spätgotischen Verdachungen mit zwischenliegender Maaswerksdecoration hinzicht.

Als ein seltneres und interessantes Beispiel der Entwicklung der Verzierungsweise der Altäre aus der Verbindung der Malerei mit plastischen Architekturelementen muß der in der alten Kirche zu Ziegenhain bei Jena aufbewahrte anschnliche Altarschrein betrachtet werden. Wie die meisten solcher Tabernakel zeigt selbiger ein großes Mittelfeld und zwei halb so breite bewegliche Seitenflügel, welche drei Abtheilungen mit 8 Fuß Höhe, die bedeutende Länge von 18 Fuß einnehmen. Das Mittelfeld zeigt fünf, jedes der beiden Seitenflügel zwei flach-dreiseitige Nischenwände mit gemustertem Goldgrund, auf welchen Darstellungen aus dem alten Testamente in bunten Farben gewählt sind, über denen eine durchbrochene Maaswerksverzierung in frühgotischem Stil eine stattliche Bekrönung bildet. Das große Mittelfeld zeigt in der Mitte den gekreuzigten Heiland mit den nebenstehenden Figuren der J. Maria und Magdalena, die beiden Nebenseiten die beabsichtigte Opferung Isaak's durch Abraham und die Auferstehung Christi mit den Grabwächtern, wogegen auf dem einen Nebenflügel die Abbildung des sitzenden Heilands, mit dem Fuß auf der Weltkugel, die Hand zum Segnen erhoben, auf dem anderen Flügel aber die Gestalt Moses mit der Anbetung der Schlange sichtbar wird. Wenn schon an sämtlichen dargestellten Personen noch eine ziemlich unbeholfene, fast skizzenartige Ausführung bemerklich wird und dadurch auf eine frühzeitige Auffertigung dieser Bildwerke hindeutet, so gewinnt diese Vermuthung auch deshalb an Wahrscheinlichkeit, weil diese Darstellungen sich noch nicht, wie später üblich, auf die eigentliche Heiligengeschichte, sondern mehr auf christliche, mittels alttestamentarischer Handlungen versinnlichte Begebenheiten beziehen, auch die Behandlung der Figurengewandung, die noch steifen Stellungen der Personen und der Stil der gotischen Verzierungen die Kennzeichen einer frühen Kunstepoche an sich tragen. Leider besitzen die drei ursprünglich verbundenen Tafeln dieses, wohl noch dem vierzehnten Jahrhundert angehörigen, früher wahrscheinlich zu Ausstellung für die vielen nach der Kirche in Ziegenhain wallfahrenden Gläubigen dienenden Bildwerks jetzt nicht mehr ihren früheren Zusammenhang, da das größere Mittelbild dermalen hinter dem Kanzelgestelle, die beiden

übrigen Seitenflügel aber auf der nördlichen Empore, und zwar oberhalb eines großen Wandbildes mit der vermeintlichen Darstellung der drei Kirchbergischen Schlösser auf dem Hauseberg, aufgestellt sind. Das letzte, zur Hälfte überweichte Bild scheint dem Stil nach kurz nach der im Jahre 1424 stattgefundenen Aufführung der jüngsten Kirche angefertigt worden zu sein, also wohl längere Zeit nach Herstellung des erstgenannten Altarschreins.

Ein sehr ansehnlicher, früher in der Kirche zu Hopfgarten bei Weimar aufgestellt gewesener Altarschrein wird nach dessen Restauration dermalen in dem großherzogl. Schloß zu Ettersburg bei Weimar aufbewahrt. Wie gewöhnlich besteht dieses Bildwerk aus einem größeren Mittelfeld und zwei schmäleren Seitenflügeln mit Holzstatuetten, von denen der mittlere die Krönung der Jungfrau Maria durch Gottvater und Christus nebst zwei Heiligen auf jeder Seite enthält, jeder der beiden Nebenflügel aber die Statuetten von drei heiligen Personen in sich faßt.

Noch werden dermalen in dem Thurmgewölbe der Kirche zu Hopfgarten die einzelnen, in Holz geschnitzten Büsten von fünf weiblichen Figuren in ziemlich halber Lebensgröße aufbewahrt, die mit goldgemusterten Gewändern bekleidet und farbig bemalt sind, von denen die eine eine Dornenkrone trägt, die übrigen aber langes, herabfallendes Haar zeigen. Bei dem Mangel charakterisirender Beigaben hält es schwer, die Bedeutung dieser Figurenbüsten anzugeben, die, wie die alten Heiligenbüsten in der Kirche zu Sachsenhausen, wohl ihre Stelle im vertieften Unterschopf des Altarschreins gehabt haben mögen.

Ein früher auf dem Altar der Kirche zu Possendorf bei Weimar gestandener Bilderschrein von 6 Fuß Länge und 3 Fuß 9 Zoll Höhe ist dermalen oberhalb des westlichen großen Thurmbogens angebracht, weshalb dessen Einzelheiten nur unvollkommen überschen werden können. Das Mittelfeld dieses Tabernakels enthält die Statue der auf einer Mondsichel stehenden Jungfrau Maria mit dem Christuskind auf dem Arm, daneben die Figuren des h. Petrus mit dem Schlüssel und des h. Gallus mit dem Stab in der Hand. Jeder der beiden Seitenflügel zeigt zwei durch einen Sims getrennte Abtheilungen, in deren jeder zwei kleinere Statuetten aufgestellt waren, von denen indeß nur noch

fünf bekrönte Frauengestalten, die eine durch den Kelch als die h. Barbara erkennlich, vorhanden sind. Sämtliche fünf Abtheilungen werden eben durch ein reichverschlungenes Laubgewinde bekrönt, das in seinen alten Blattformen deutlich den spätgotischen Stil erkennen lässt, und sonach nebst den Statuetten zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts angefertigt worden sein mag.

Ein besonderes Interesse bezüglich einer ungewöhnlichen Formbildung und hohen Alters dürfte der in der Kirche zu Zwätzen bei Jena aufbewahrte Altarschrein dem Alterthumsfreund darbieten. Dieses aus einem 5 Fuß breiten, 4 Fuß 6 Zoll hohen Mittelfeld und zwei 1½ Fuß breiten Seitenflügeln bestehende Holzbildwerk zeigt in seinem, oben durch eine flachbogige Laubverzierung bekrönten Mittelfeld acht durch verzierte Glieder getrennte kostenartige Abtheilungen, in denen sich auf blauem, durch Sterne belebtem Hintergrund acht Figurengruppen von Propheten, Evangelisten, Heiligen und Erzengeln erheben, die aber nur in halberhabener Form als Relief dargestellt sind und sämtlich noch eine ziemlich unbeholfene Ausführung und Kunstentwicklung erkennen lassen. In der Mitte der beiden Seitenabtheilungen erhebt sich ein Kreuz mit der Figur des Heilands. Jeder der beiden ebenfalls durch gotisches Laubwerk bekrönten Seitenflügel enthält zwei Abtheilungen, in denen zwei Statuetten heiliger Personen in freistehender Figur aufgestellt sind, auf deren Rückwänden die daselbst üblichen Gemälde mit den Darstellungen der Jungfrau Maria, dem Christuskind eine Veere reichend, und der h. Elisabeth bemerklich werden.

Wie bei dem Altarschrein in der Kirche zu Ammerbach zeigt auch das in der kleinen Kirche des Orts Buchfahrt bei Weimar befindliche, fast noch ganz erhaltene Tabernakel ein erhöhtes Mittelfeld mit zwei an den Enden erhöhten Seitenflügeln. Ersteres enthält in seinem Schrein die von Engeln getragene Holzstatue der Jungfrau Maria mit dem Christuskind, wogegen in den beiden, durch freistehende Säulchen getrennten Nebentheilen desselben Feldes bekrönte Frauengestalten sichtbar werden; von denen sich die eine durch das beigegebene Eiborium als die h. Barbara, die andere durch das in der Hand tragende Buch als die h. Ottilie kenntlich macht. Zu den beiden Nebenflügeln sind zwei Männer und zwei Frauen mit Büchern in der Hand aufgestellt, über welchen sich

wie über den Figuren des Mittelbilds gewölbartige Bekrönungen erheben, die oberhalb noch durch zierliches Laubwerk belebt werden. Unterhalb wird das ganze Bildwerk durch einen reichen Laubschmuck geschlossen, das sonach keinen zweiten Aufsatz besaß, sondern durch die erwähnte mittlere Erhöhung seinen Schluss erhielt.

Von dem in der ansehnlichen Stadtkirche zu Blankenhain früher gestandenen Tabernakel hat sich nur noch die ziemlich große Holzstatuette des Heilands erhalten, welche indeß, wie auch eine in der Stadtkirche zu Lobeda aufbewahrte Statue der Jungfrau Maria mit dem Christuskind auf dem Schoss, nur wenig artistischen Werth besitzt. Ein desto größeres Interesse gewährt dagegen das in einer ehemaligen Seitenkapelle der letzteren Kirche noch erhaltene Wandgemälde mit der Darstellung der Jungfrau Maria und zweier Heiligen, welches sich durch sehr gute Verhältnisse, charakteristische Formenbildung und gute Gewandung auszeichnet, und jedenfalls den besseren Wandgemälden Thüringens aus dem fünfzehnten Jahrhundert beizegählt werden darf.

Als im Jahre 1821 die kleine Kirche des Orts Troistedt bei Weimar einem Umbau unterworfen werden sollte, wurden die früher in einem Altarschrein gestandenen Holzstatuetten der zwölf Apostel dem Bergolder zur Restauration übergeben, durch welchen Umstand dieselben der Vernichtung durch den während des Umbaues der Kirche stattgefundenden Brand derselben entzogen wurden. Weil diese gegen 2 Fuß hohen Statuetten ein vortheilhaftes Ansehen darboten, zugleich aber auch deren Wiederverwendung in einer protestantischen Kirche als angemessen erschien, sind diese zwölf Statuetten bei der fast gänzlichen Erneuerung der Kirche neben der Kanzel in kleinen Nischen aufgestellt worden, woselbst solche der Kirche einen eben so reichen als bedeutungsvollen Schmuck verleihen.

Unter den in einem besonderen Locale des großherzogl. Bibliothekgebäudes zu Weimar aufbewahrten älteren Kunstgegenständen befindet sich auch ein noch sehr gut erhaltener Altarschrein, der aus einem 4 Fuß 6 Zoll langen und eben so hohen Mittelfeld mit zwei unbeweglichen Nebentheilen besteht, deren jedes der letzteren wieder in zwei über einander stehende Abtheilungen zerfällt. Im Mittelfeld wird auch hier die ansehnliche Holzstatue der Jungfrau Maria mit dem Christuskind auf dem

Ach sichtbar, wogegen in den vier Abtheilungen der Nebenflügel vier kleinere Statuetten von Frauengestalten aufgestellt sind, von denen drei mit Kronen, die eine mit einem Turban geschmückt ist. Die eine der Frauen trägt einen Rosenstrauß, die andere ein kleines Lamm mit dem Kreuz, die dritte eine Salbbüchse in den Händen. Analog den damaligen Altarschreinen sind sämtliche fünf Abtheilungen oben mit Bekrönungen versehen, solche auch mit zierlichen gothischen Wimperchen und Fialen geschmückt, doch zeigt die Rückwand des Mittelfelds nicht wie bei den Seitentheilen den üblichen gemusterten Goldgrund, sondern ist solche nischenartig geformt und in blauer Farbe gesetzt.

Außer diesem alten Tabernakel und zwei in Holz geschnitten, beim katholischen Gottesdienst benutzten Leuchterstangen werden in dem fraglichen Locale auch noch zwei ältere Altargemälde aufbewahrt, bei denen die übliche Architekturbekrönung nicht in plastischen Formen, sondern noch in älterer Weise malerisch dargestellt worden ist. Beide sehr ansehnliche Gemälde, eine Verkündigung Mariä und eine Anbetung der Jungfrau Maria mit dem Christuskind darstellend, zeichnen sich durch besondere Weichheit der Formen, Idealisierung der Gesichtszüge und feinige Ausführung aus, und bleibt nur zu bedauern, daß beide, jedenfalls sehr alte Bildwerke überaus beschädigt sind.

Zwei ebendaselbst befindliche, sehr vorzügliche Gemälde mit den Darstellungen des h. Hubertus und Rochus, welche wie die eben beschriebenen früher Theile eines Altarschreins bildeten, scheinen einer späteren Zeit ihre Entstehung zu verdanken. Die früheren Standorte der oben gedachten alten Kunstgegenstände sind nicht bekannt.

Von den vielen Holzbildwerken, welche sich aller Wahrscheinlichkeit nach früher wohl in der großen romanischen Kirche des Klosters Burghelin bei Stadt-Bürgel befanden, ist leider nur noch die ansehnliche Holzstatuette der Jungfrau Maria mit dem auf ihrem Schoß ruhenden Leichnam des Heilands vorhanden, deren faltiger Mantel eine farbige Bemalung zeigt und noch Reste eines Besatzes mit wirklichen Perlen erkennen läßt. — Einige, früher in dieser Kirche aufbewahrte, sehr bemerkenswerthe Reste älterer Chorstühle in geschnitztem Holzwerk befinden sich dermalen auf der Wartburg bei Eisenach.

Auch die kleine alte Kirche des Orts Groß-Cromsdorf bei Wei-

mar bewahrt noch ein fast vollständig erhaltenes Tabernakel mit 15 kleinen Holzstatuetten und reicher Bekrönung, dessen größeres Mittelfeld drei Figuren, die schmäleren Seitenflügel in je zwei über einander stehenden Abtheilungen zwölf Statuetten enthalten, über deren Bedeutung aber wegen der entfernten Aufstellung des Bildwerks hinter dem Kanzelgestell und wegen geringer Größe der Figuren nichts Bestimmtes angegeben werden kann.

Den oben beschriebenen mittelalterlichen Holzbildwerken muß ferner noch eine sehr ansehnliche, in der Kirche zu Gaberndorf bei Weimar aufbewahrte Holzstatue beigezählt werden, die fast in Lebensgröße die Figur des gekreuzigten Heilands darstellt und bei ziemlich richtigen Körperformen und sorglicher Farbegebung einen besonderen Ausdruck der Gesichtszüge erkennen läßt.

Auch in den Kirchen der weimarschen Orte Schloßvippach, Groß-Ohringen bei Weimar, Kunisch bei Jena, Udestedt bei Erfurt, Heilsberg bei Nemda, Wipfra bei Ilmenau, sowie in den Kirchen zu Achelstedt, Barchfeld und Treppendorf bei Kranichfeld werden solche ältere Altarschreine aufbewahrt, zu deren näherer Kenntnisnahme sich dem Verfasser jedoch keine Gelegenheit dargeboten hat. Dem Vernehmen nach sollen ähnliche Holzbildwerke sich auch in den Kirchen zu Schaala und Teichröden bei Rudolstadt, sowie zu Dienstedt und Engerode bei Kahla vorfinden.

Mögen diese wenigen Zeilen dazu beitragen, die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde auf diesen besonderen Zweig der früheren vaterländischen Kunst hinzulenken und dadurch Veranlassung geben, daß sich den Erzeugnissen derselben nicht allein eine rege Theilnahme zur Erhaltung solcher alten Kunstprodukte zuwende, sondern solche auch zur Gewinnung eines sicherer Überblicks über diesen so interessanten Kunstzweig einer näheren und weiteren Erforschung unterworfen werden.

III.

A l ö s t e r i n G o t h a.

Bon

Dr. J. H. Möller,
Archivath und Bibliothekar.

1. Kreuzkloster, Monasterium S. Crucis.

Das älteste Kloster in Gotha war das heil. Kreuzkloster, ein Cistercienser-Nonnenkloster, bei der Stadt, außerhalb der Mauer, aber an sie anstoßend (apud civitatem — *juxta* Gotha — extra muros — *adjacenti nostro muro* — *ußwendig* der Stadt Gota), vor dem h. Kreuzthore, etwas westlich von der heutigen Gottesackerkirche¹⁾.

Woher die frommen Schwestern kamen, ist nicht zu ermitteln; ob und welchen Einfluß ihre Ordensbrüder in Georgenthal auf ihre Ansiedelung hier hatten, ist gleichfalls unbekannt; so viel aber steht fest, daß sie später Einfluß auf das Kloster hatten und bisweilen kräftig geltend machten.

Eine Stiftungsurkunde ist nicht aufzufinden, kein Zweifel aber, daß Heinrich Sezzephant v. Siebleben und Burkard de Lina — gothaische Bürger — das Kloster um 1251 gründeten. Als Stifter werden sie genannt bei dem Ankauf einer passenden Localität, wie folgt:

Ego Theodericus de Gotha et fratres mei Johannes et Hermannus litteris praesentibus innotescimus omnibus has audituris et visuis, quod parentum nostrum et heredis nostri Hermanni accedente consensu vendimus conventui sanclimonalium sanctae Crucis apud (apt) Gotha et fundatoribus earum Henrico de Sybeleibe, dicto Sezzephant, Burckardo de lina²⁾ allodium uostrum apud (apt) predictam civitatem cum omnibus attinentibus et villula in rode, simul et ecclesiam sancte crucis cum dote attinenti, tam propriam quam illa quo

1) Die Fundamente wurden 1685 bei einer Reparatur der alten Kirche ausgegraben und die Steine zum Ausbau der Kirche verwendet. Ch. A. 456 fol. 198.

2) Sagitt. p. 55 las falsch Lura.

in feodo possetimus a domino Landgravio thuringorum. Insuper hec omnia resignavimus coram Domino Rudegero advocate de arnstele et heinrico de ostheim tunc temporis sculteto in Gota, presentibus etiam multis aliis fide dignis cum litteris nostro sigillo roboratis et testimonio subscriptorum testium. . . . Dat. A. 1251. — Dietrich v. Gotha und seine Brüder Johannes und Hermann verkaufen ihr Allodium mit Zubehör, das Dörschen im Node (Nödchen) und die Kirche zum hl. Kreuz bei Gotha, früher St. Katharinen-Capelle, nebst Zubehör mit Beistimmung ihres Erben Hermann, den genannten Gründern des Klosters, und zwar vor Gericht. Diesem präsidirten der Vogt (advocatus) Dom. Rudeger v. Arnstadt und Heinrich v. Ostheim, damals Scultetus. Beisitzer und Zeugen waren die Schöffen (Scabini) Dominus *Helberus* Rigoberg, *Wicelo Longus*, Dns. *Herticus*, Dns. *Conradus* de Wigeleiben, *Heinricus Volueris*, Dns. *Ludewicus* de Wechmar, Dns. *Kunemundus* sen. de Malsleiben, Dns. *Heinricus* de Bolstete¹⁾.

Der Ort, wo das Gericht saß, ist nicht angegeben; es war der allbekannte „vor der Capelle“, wenn nicht alles trügt (s. Capelle S. Jacob und Hest 2). Vor einem höhern Gerichte [welchem der Provinzialrichter Heinrich v. Hersingerode präsidirte, neben ihm Heinrich, Präpositus von Ichtershausen, *Giselherus*] der Schultheiß (Scultetus) mit den Scabinen: 1) Heinrich v. Molshleben, 2) Heinrich v. Waldestete, 3) Heinrich v. Cleberg, 4) Heinrich Wendepfaff, 5) Reinhard v. Ülleben, 6) Th(eodericus) v. Siebleben, 7) Heinrich de Indagine, 8) Heinrich Rose, 9) Hermann Willekume, 10) Berthold Grosshoubit, 11) Hartungus Wirsint, 12) Hartungus v. Tuteleibin, 13) Guntherus Monetarius, 14) Wolmarus Monetarius, 15) Sifridus Windeschmann] bestätigen die Söhne Dietrich's: Hermann v. Kunendorf Theoderich und Bertholdus den Verkauf und hängen das Siegel ihres Vaters an, weil sie kein eigenes besaßen; mit ihnen der Provinzialrichter, der Präpositus von Ichtershausen, Heinrich; der Scultetus da Stadtsiegel. 1285 seria quarta post Reminiscere²⁾.

1) Geh. Arch. Eph. RR 1. 12 fol. 1. 2. Sagitt. p. 55. Tenzel Suppl. II S. 47. Rudolphi III. S. 28. Galletti II. S. 8.

2) Sagitt. p. 55. Tenzel II. S. 48.

Dietrich, jetzt miles (Ritter) de Gotha, setzte sein frommes Werk mit der Schenkung von 5 Hufen Land bei Gotha, dem Landgrafen lehnbar, fort. Daher bestätigt sie Heinrich der Erlauchte apud Tarantum. A. D. 1251. XVIII Kal. Augusti. Als Zeugen treten auf: Graf Hermann v. Henneberg, Graf Theodericus v. Verka, Burkardus, Hermann de Novo-Castro (Neuenburg), Friedrich d. Ältere und Friedrich d. Jüngere, Brüder von Drivorte (Treffurt), Bertholdus Dapifer de Slatheim, Albertus de Herbirsleve (Herbsleben), Clemens v. Mila, Hugo v. Salza, Albertus, Dapifer v. Burne, Helwicus, Marschalcus noster, de Gotha¹⁾. — Wir haben hier ohne Zweifel das nächste Gefolge des Mark- und Landgrafen Heinrich d. Erlauchten.

Endlich schloß 1253 dieser Dietrich, jetzt aber, wahrscheinlich nach verändertem Wohnsitz, von Tüllestete zubenannt, sein frommes Werk durch eine neue Schenkung von 6, ihm eigenthümlich zugehörigen Hufen, was Heinrich d. Erlauchte bestätigt. Wizenfels. A. D. 1253. VII Id. Augusti²⁾.

Erst jetzt, 1254, hielt sich, wie es scheint, daß Kloster für fest gegründet; auf Bitten der Priorin und des Convents nahm es der Erzbischof Gerhard von Mainz in seinen Schutz, befreite es von aller und jeder Abhängigkeit, namentlich von der der Parochialkirche S. Margarethe, und erlaubte, daß der Gottesdienst, nach Bedürfnis, von Weltmeistern versehen werden dürfte. Übrigens gestand er ihm alle Begünstigungen des Cistercienser-Ordens zu. Erfordiae 1254. VIII Kal. Maij. Pontifici nostri anno tertio³⁾.

Im J. 1257 hatte bereits Rudolph v. Stutternheim und seine 1257 Tochter dem Kloster verschiedene Güter in Goldbach verkauft. Dies bestätigt Graf Heinrich v. Schwarzburg, welcher diese Güter in Goldbach „in potestate ad manum quo vulgariter *Salman* appellatur“ besessen hatte. 1257 post octavas Pentecostes. Dabei waren als Zeugen: Graf Hermann v. Henneberg, Dns. Fridericus de Drivorte jun.,

1) Epb. a. a. D. fol. 2. Sagitt. p. 56. Tenzel II. S. 48. Rudolphi III. S. 25. Galletti II. S. 9.

2) Drig. Sch. Arch. QQ l. c. Sagitt. p. 63. Tenzel II. S. 49.

3) Sagitt. p. 63. Tenzel II. S. 64. Rudolphi III. S. 28.

Helwicus Marsehalus de Golbach, Hermann Stranz v. Tüllstedt, Th(eodericus) de Gotha, Wernherus de Ostheim, milites¹⁾.

- 1258 Graf Burchardus de Brandenberc²⁾ überläßt (wie aus der folgenden Urkunde von 1263 hervorgeht, durch Kauf) dem Kloster das Patronatrecht der Parochialkirche zu Golbach, eine Mühle daselbst mit den dazu gehörigen Wiesen, mit Bestimmung seiner Erben, 1258, Indictione prima sera quinta ante Margarete³⁾. Dessen waren Zeugen: die Domini Friedericus sen. de Drisurthe, Kunemundus, Hermannus und Wicelo, Brüder von Mila, welche ihre Siegel anhingen, wie wiederum die gothaischen Bürger: Hartungus Hertwici, Wi-thelo Longus, Hartungus Gerbotonis, Heinrieus de Wandersleben. — Erläuternd wird in einer zweiten Urkunde von demselben Jahr und Tage hinzugefügt, daß jene, noch einmal genannten, Güter keine Lehnsgüter sind, wobei die genannten Personen nochmals erscheinen. — Im folgenden Jahre (1259) hatte Papst Alexander (im fünften Jahre seines Papstthums, von 1254 an gerechnet) seine Bestimmung gegeben (versteht sich von selbst in Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse); ebenso 1262 der Erzbischof Wernherus von Mainz 1262 und 1263; der Erzbischof 1263 Gerhard II. 1290. Über das Verhältnis der Parochialkirche in Golbach zum Kreuzkloster konnte kein Zwiespalt obwalten. Anders aber verhielt es sich mit der gleichzeitig verkauften Mühle.

Über die Mühle und Zubehör hatte sich Zwiespalt erhoben zwischen dem Verkäufer und den frommen Klosterschwestern (dissentio inter nos et Sanctimoniales). Burchard, Graf von Brandenberc, wiederholte nun die Zusicherung der Mühle, mit genauer bestimmtem Zubehör, nämlich 8 Hufen Gebüsch, Wiesen und Weiden, welche an die Mühle gingen, und dazu gibt er noch 6 Hufen in Ostheim. Dafür soll nun das Kloster, über dem früheren Verkauf (super emptione jam pridem facta) von neuem 12 Mark Silber zahlen, außerdem ihm geben: 2 Tönnche Heringe, 20 Malter Käse, 4 Stiefeln; jährlich aber einen grauen Ro-

1) Sagitt. p. 64. Tengel S. 50 f. Rudolphi III. S. 28.

2) Das Schloß Brandenberg lag bei Langröden, eine Meile von Eisenach, gleichnamige Grafschaft kam an die Landgrafen; die Grafen aber erscheinen nur Golbach, wann und wie ist unbekannt. (Brückner). A. u. Sch. I, 9 S. 9.

3) Sagitt. S. 64. Tengel II. S. 65. Rudolphi III. S. 28.

und 2 Stiefeln¹⁾). Die Urkunde war mit den Siegeln des Verkäufers und des Friedrich jun. v. Drisfurte beglaubigt, wie bezeugt wird durch: *Giselherus, Praepositus de Ellende, Fridericus jun. de Drisarte, Conradus miles de Rode, Erfo de Jochesbere, Bertoldus de Holzhusio, Th(eodericus) de Salmanshusin, Bruno et Meinfridus fratres de Cruzebere*. 1263. Die *Vinecentii Martiris*²⁾.

Damit war der Streit über die Brandenburgischen Güter in Goldbach noch nicht beendigt; wir kommen später darauf zurück (1275). Hier ist aber gehört wohl eine undatierte Urkunde, durch welche derselbe Bürger *Burdus v. Brandenbere* dem Kloster einen Hof, an die Besitzungen desselben anstoßend, früher von Ulrich Altmann bewohnt, übereignet.

In das Jahr 1259 gehört noch die Gewerbung einer Hofsstätte, in 1259 in Nähe des Kreuzklosters gelegen. Die Schenkung geschah durch den Sohn des Landgrafen Albrecht und der Kunigunde, gewöhnlich *Dietrich* genannt, hier *Th(eodericus) Dietrich*, genannt³⁾, als er sich bei Gotha aufhielt. Dat. apud Gotha 1259. Non. Maii. Die Zeugen waren ohne Zweifel aus seinem Gefolge: *Fridericus de Drivorte, Heinricus Camerarius de Vanre, Albertus de Herversleiben (Herbsleben), Henemundus de Slatheim, Th(eodericus) de Tullestele*⁴⁾.

Besonders günstig war dem Kloster das Jahr 1263. *Bertoldus*, 1263 in gothaischer Bürger, *Großhubit* (*Sag. Grozhauet*) genannt, schenkt dem Kloster $\frac{1}{2}$ Huse in der Flur von Gotha, resignirt öffentlich vor dem Landgrafen Albrecht (*eorum nobis in publico*), welcher die Schenkung bestätigt. Gotha 1263. VII Kal. Julii. Zeugen: *Dns. Fridericus sen. de Drivorte, Timo v. Lignic, Th(eodericus) v. Tullestele, Heinrich v. Glißberg, Helwig v. Goltpach, Gerhard, Notar des landgräflichen Hofes*⁵⁾. — Wenige Monate später bestätigt derselbe Landgraf die Schenkung einer Huse, welche *Henricus*, land-

1) *duas meias allecis, XX malda caseorum, quatuor botos detulerunt.*
2) *Item tunica griseam et botos duos singulis annis nobis dabunt.* s. *Barthol.*, Gesch. d. d. Städte, 3. S. 18, wo sich ein Graf von Hohenlohe urkundlich (1245) ein Paar Hosen von seinem Wollenzuge ausbedingt.

2) *Drig. Geh. Arch. a. a. D. Sagitt. p. 67.*

3) *f. Wahter III. S. 83.*

4) *Drig. G. I. a. a. D. Sagitt. p. 67. Gallotti II. S. 175.*

5) *Drig. G. I. a. a. D. Sagitt. p. 68.*

gräflicher Burgmann, von Gotha zubenannt, Sohn des Herrn Rose, zu diesem Zwecke erkaufst hatte. Gotha 1263. XVII Kal. Nov. Indictione septima¹⁾). Zeugen: Dns. Heinricus advocatus de Glizberc, Dns. Heinricus de Reschiz, Dns. Th(eodericus) de Tullestete, Dns. Heinricus de Sconemberc, Gerhardus curie nostre Notarius. — Endlich überläßt Graf Günther v. Schwarzburg dem Kloster 3 Hufen in Goldbach und im Walde auf dem Berge, der Gramberg genannt wird. Erfordiae A. D. 1263 in die sancti Albani²⁾). Zeugen: H(einricus) de Grawzen (Greußen), Otto, dessen Bruder, Bertoldus de Ischerstete (Isserstedt), Beringerus, Kämmerer, Kunemundus de Vanre (Fahner).

1264 Unser Kloster besaß ein Haus in Arnstadt, welches die Äbtissin Elisabeth 1264 der Witwe eines gewissen Ulrich, Engelbergis gehörten, zur Benutzung gegen einen Jahrzins von 1 Talent Wachs überließ. Diese starb 1277; ihre Erben verkauften das Haus für 28 Mark Silber an Conrad Scularis, welcher forthin den Zins an das Kloster zahlte³⁾.

1265 Wie wir oben sahen, hieß sich Landgraf Albrecht in Erfurt auf (1263); im Jahre 1265 finden wir ihn wieder dort und für das Gediehen des Kreuzklosters sorgend durch Übereignung eines größern Waldes, Verlo, Verlach, genannt (silva major), wobei Dns. Fridericus de Drivurte, Dns. Timo de Lizenic, Dns. Heinricus de Glizberc, Dns. Helwicus Marscalcus, Gerhardus curie nostre Notarius alle Zeugen genannt werden. Erford 1265. II. Id. Marcii Ind. VIII⁴⁾. — In demselben Jahre finden wir den Landgrafen wieder in Eisenach wo er die Schenkung 1 Hufe, nebst 2 Gärten und einem Zins von 2 solidos in Leina bestätigt. Dns. Hermannus v. Luppenze (Luppenitz) hatte diese Güter als Lehn besessen, dem Kloster aber abgetreten. Eisenach 1265. VIII Idus Marcii. Zeugen: Comes Fridericus sen. de Bychelingen, Dns. Fridericus sen. de Drivordia, D. H(einricus) advocatus de Glizberch, D. Th(eodericus) de Tullestede⁵⁾. — Au-

1) Drig. G. II. a. a. D. Sagitt. p. 69.

2) Sagitt. p. 70. Tenet II. G. 65.

3) Sagitt. p. 70. Tenet II. G. 65.

4) Sagitt. p. 72.

5) Sagitt. p. 71.

Bitten eines Otto v. Wechmar, eines Ritters (miles), bestätigt Graf Günther v. Schwarzburg dem Kloster den Besitz eines Lehnhofts zu Günthersleben, welcher jährlich 3 Erfurt. Mälter Getreide abzugeben hatte. Dessen waren Zeugen: *Beringerus de Meldingen*, *Dithericus de Winrichesleben*, *Albertus de Elcheleibn* (Echleiben = Echleben?), *Otto de Wechmar* und seine Brüder, 1265¹⁾). — Endlich erweitert sich noch das Kloster durch einen anstossenden Hof, welchen ihm ein gothaischer Bürger *Conradus*, mit dem Beinamen *Prätor*, überließ. Zeugen: *Heinricus de Alich* (Alach), *Kristanus de Reinesteine*, seine Brüder, *Mezzelo*, sein Schwager. 1265 in die 8. Meldardi conf. feliciter. Geber hatten kein Siegel, deshalb fügt er bei: presentem literam pro cura intra nostre civitatis retinalia sita civium nostrorum sigillo statui communire; die Urkunde hatte also, obgleich nicht vor Gericht abgefaßt, das Stadtsiegel²⁾).

Auch Graf Heinrich v. Orlamünde begünstigte unser Kloster da- 1267
durh, daß er ihm die Erwerbung einiger Güter in Oberhof gestattete,
1267³⁾).

Der Gegenstand eines Streites, in welchen das Kloster mit dem 1269
Sohne einer frommen Geberin verwickelt wurde, ist zwar nicht klar,
allein die Art der gerichtlichen Entscheidung oder Ausgleichung des
Streites ist für uns von Interesse. *Albertus*, Gnagebein genannt,
war unzufrieden mit der Schenkung, welche seine Mutter, Gertrud,
dem Kloster gemacht hatte. Er erklärt nun 1269, vor Gericht und
Zeugen, daß er gutwillig allen Einwendungen entsage. Die Urkunde
kündigte aus Th(eodericus), der Scultetus, genannt von Tüllstadt,
ih Zeugen: *Bertold de Abiete*, *Bertold Grozhoubet* und dessen
Sohn, *Heinrich Rose*, *Bertold Willekum*, *Conrad de Nuremberg*,
Heinricus de Uthusen, *Sifrid Windesman*⁴⁾). — Nach dem Tode
des Albertus wiederholen dessen Witwe und Söhne die Resignation auf
jedisches Recht, welches sie etwa zu haben glaubten, und zwar

1) *Sagitt.* p. 72.

2) Drig. G. X. a. a. D. Chart. A. 456 fol. 71. *Sagitt.* p. 72.

3) Drig. G. X. a. a. D.

4) Epb. im G. X. fol. 14. Ch. A. 456 p. 71. *Sagitt.* p. 73. Galletti II.

ebenfalls vor Gericht. 1280 in secunda feria ebdomade passionis Domini. Dem Gericht präsidierte der Scultetus mit den Schöffen (Seabini) zur Seite und in Gegenwart anderer gothaischer Bürger: 1) Güntherus de Loueha, Scultetus, 2) Heinricus Rose, 3) Heinricus de Wandeslebin, 4) Heinricus de Uthusen, 5) Vitulo Melzer, 6) Cunradus Hugoldi, 7) Hermannus Willekum, 8) Güntherus frater suus Monetarius, 9) Hartungus Hartwici, 10) Cunradus frater suus, 11) Heinricus de Ulleibin, 12) Cunradus Vastrati filius, 13) Cunradus Foil, 14) Heinricus Scaphenicht, 15) et suus filius Heinricus, 16) Ditmarus Gnagebein. Mit dem Siegel der Stadt¹⁾.

Noch im Jahre 1269 bestätigte Heinricus advocatus de Glisberg als Lehnsherr die Schenkung, welche Heinricus, Sohn des Rose, dem Kloster mit einem Backhause (pistrinum) gemacht hatte²⁾. Zeugen der Pleban von Condis, Tylo, und Albertus, sein Bruder, von Gherwiss. Ohne Ort³⁾.

1272 Auf die oben erwähnten Güter in Goldbach hatten Ansprüche Gerardus v. Salzungen, seine Gattin und Erben; diesen entsagt er, während Landgraf Albrecht durch eine besondere Urkunde erklärt; ebenso Scultetus und Seabini der Stadt Eisenach in einer zweiten Urkunde von gleicher Datum: 1292 die Dominico a nativ. b. Virg.⁴⁾. — In demselben Jahr bestätigt Landgraf Albrecht dem Kloster den Besitz von 4 Hufen Land in Leina, welche früher Hermann v. Lupenze (Lubniz) als Lehn besessen hatte. Gotha 1272. Zeugen: Th(eodericus) de Tullesteine, Guntherus de Slatheim, genannt Ezzich, Heinrich de Colmar, Herman und Wezelo, Brüder v. Mila, Heinmannus de Indagine, Heinricus de Clebich, Heinricus und Kunemundus, Brüder Maslesleibn (Malsleiben = Molschleben?)⁵⁾.

Zwei Schwestern, Töchter des Bertholdus und der Mechtildis Warza, treten in das Kloster; dafür sichern die Eltern dem Kloster namentlich dem Altar beatae virginis einen jährlichen Zins von 5 Erlen Maltern Korn und Gerste für ihre Aufnahme, von jeder ihrer Hufen Warza zu. Sollten sie genötigt sein, ihren Hof zu Warza zu verka-

1) Epb. a. a. D. fol. 9. Ch. A. 456 p. 71. Sagitt. p. 73.

2) Es lag in der Hügelgasse platea H. Resel, vergl. 1275.

3) Sagitt. p. 74. 4) Sagitt. p. 74 sq. 5) Sagitt. p. 76. f. 1265.

ten, so versprachen sie für den Zins anderweit zu sorgen, desgleichen bei Todesfällen. Gothaische Bürger und der Abt Conrad v. Georgenthal waren bei diesen Verhandlungen gegenwärtig und hingen die Siegel der Stadt und des Abtes vor Zeugen an, nämlich: *Heinricus v. Wandesleiben, Dittmarus de Uthusi, Heinricus, sein Bruder, Hartungus Hartwici, Cunradus, sein Bruder, Witulo Melzer, Kristanus de Tungenbruchen, H(einricus), Sohn des Rose.* A. D. 1272¹).

Conrad v. Gozbrechterode (Gerbrechterode), Bürger in Gotha, und seine Gattin Kunegunde legten dem Kloster 1 Huse im Stadtfelde und einen Krautgarten am Mauergraben der Stadt (ortum unum tolerum ad fossatum muri adjacentem) nach ihrem Tode; in Gegenwart des Herren *Gumpertus, Prior, Gerhard de Kungesss, Cellarius, Bertold, Vitriarius* (Georgenthaler Mönche), *Bertold Grozhoubet, Dittmar de Uffhusen* (Schöffen, s. ad a. 1254). Dafür zeugten: *Heinricus de Hain, villius* (auch Seultetus), *Bertholdus Grozhoubet, Dittmar de Uffhusen, Heinricus de Seberge, Heinricus de Ufhausen, Th(eodericus) Witzwerck, Bertholdus Cellarius (?), Heinricus Rose, Hermannus Willekunne, Hartungus Hartwici, Cunradus de Nuremberch, Heinricus de Wandesleiben.* 1275²).

In demselben Jahre verkaufen: Abt *Ludowicus*, der 1273 Prior *H(einricus)* im Namen des Convents des Klosters Reinhardtsbrunn dem Kreuzkloster eine Huse Land in Warza für 13 Mark Silber. Diese Huse lag halb in Remstädt, diese Hälfte besaß Ritter *Bertoldus v. d. Tanne* und zinste jährlich 5 Solidos; die zweite Hälfte lag im gothaischen Felde, und sie hatte *Sifrid der Hutmacher* (Pilearius) in Besitz, gegen einen Zins von 4½ Solidi. Zeugen: *H(einricus), Prior, Heinricus, Kleriker aus Weißensee (Wizense), custos (Reinhardtsbrunner Mönche), Br. C(unradus), Provisor des Kreuzklosters und Heinricus, gothaischer Bürger.* 1275 in die b. Martini³).

Zu den ursprünglichen Besitzungen des Klosters — wir kennen sie nicht, weil uns die Stiftungsurkunde fehlt (s. 1251) —, ihm durch

1) Drig. G. II. a. a. D. Ch. A. 456 p. 72 sq. Sagitt. p. 76. Thur. Sacra p. 492. Galletti II. S. 18.

2) Ch. A. 456 p. 73. Sagitt. p. 77. Galletti II. S. 18.

3) Urk. Gesch. d. Kl. Reinb. S. 62. Sagitt. p. 78.

1274 Heinrich Sezepsant, Burchardus v. Leina und Bertold v. Bechstet überwiesen, gehörten 3 Hufen in Warza. Das Kreuzkloster in Hünefeld machte Ansprüche auf sie, klagte bei dem erzbischöflichen Gerichte in Mainz. Dieses entschied aber für die frommen Schwestern in Gotha und sicherte ihnen nicht nur jene 3 Hufen in Warza, sondern auch noch 4 Hufen in Osheim auf ewig zu gegen eine Entschädigung von 8 Mark Silber. 1274 in civitate Vache II Kl. Junii¹).

1275 Über den Besitz einer Bäckerei in der Hügelsgosse (platea H. Reisel), dem Kloster von Heinrich Nose bereits 1269 überlassen (s. o.), scheint Streit entstanden zu sein. Die Schöffen der Stadt Gotha, Heinrich v. Wandersleben, Heinrich v. Seberth, Wolmarus, der Münzmeister, Heinricus v. Ufhusen, Wicelo v. Arnstadt, Conradus Hugoldi, bescheinigen die Übergabe der Bäckerei an das Kloster vor Wicelo, Winne genannt, als Stellvertreter des damaligen Schutzherrn Dns. H(enricus), Ritters v. Mila, zugleich auch, daß der Gebe Heinrich den auf der Bäckerei liegenden Zins von 5 solidos an das Augustinerkloster erforderlichen Falls auf ein bei seinem Hofe gelegene Haus oder auf seinen Hof selbst übertragen zu wollen erklärt habe. 1275 Id. Jan. Landgraf Albrecht bestätigt dieses Abkommen, Gotha 1275²). — In demselben Jahre sehen wir das Kloster in einen merkwürdigen Prozeß verwickelt über dessen Besitzungen in Goldbach (s. o. 1258). Ein vormaliger Pleban in Goldbach, Conradus Medicus, hatte dem Kloster, gestützt auf verfälschte Urkunden, jene Güter streitig gemacht. Er gesticht sein Verbrechen ein durch eine eigene Urkunde, Gotha 1275 in crastino divisionis Apostolorum. Weil das Jahr fehlt in einer Urkunde über denselben Vorgang, kann man nicht wissen, ob sie früher oder später abgeschafft ist als die erwähnte; fast möchte ich glauben, daß sie früher zu setzen ist und zur Untersuchung in Gotha führte. Der Bischof Wolrad v. Halberstadt berichtet nämlich den Richtern des erzbischöflichen Stuhles zu Mainz, daß ihm zur Kenntnis gekommen sei, wie Mag. Conrad, genannt von Goldbach, der sich in Halberstadt aufhalte, ein Siegel habe stechen lassen mit einem zweiköpfigen Adler und der Umschrift: *Sigillum Comitis Borchardi de Brandenberch,*

1) *Sagitt.* p. 78. Tengel II. S. 67.

2) *Sagitt.* p. 79 sq. —

da dieser doch schon längst verstorben sei. Er habe Briefe fertigen lassen im Namen jenes Grafen und die gedachten Siegel angehängt und auf sie gestühlt die Äbtissin und den Convent des Kreuzklosters bei dem bischöflichen Gericht belangt und ihnen Mühe und Kosten verursacht.... Ob nun gleich das Gericht bis zur Straferkennung vorschreiten könne, hütet es doch das erzbischöfliche Gericht, darüber zu entscheiden. Halberstadt, quinto Kal. Junii¹⁾). Jedenfalls ist, wie oben bemerkt, diese Schrift früher als das Bekennen des Verbrechers und ursprünglich an das erzbischöfliche Gericht in Erfurt gerichtet. Das Ende des Processes, das Urtheil über den Fälscher, ist unbekannt.

Dies war jedoch nicht das Ende des Streites über jene Güter. Im Jahre 1277 machten die Einwohner von Goldbach Ansprüche auf die Nutzbenutzung mehrerer Theile der Güter. Ein Streit, welcher im Gerichtshofe des Helwicus Marschal in Eisenach entschieden wurde zu Gunsten der Einwohner. 1277 in crastino S. Andreae Apostoli²⁾). — Im Jahre 1284 erhob der jüngere Graf Albertus v. Brandenburg neue Klagen über jene Güter, wurde aber mit 8 Mark Silber befriedigt und entzog alle Ansprüchen (tam in jure patronatus eiusdem Ecclesiae, quam etiam allodio, pratis, paseuis, molendinis, aquis, aquanum decursibus et virgultis). Die Erklärung des Grafen geschah 1284 feria secunda post Invocavit, wenn auch nicht vor Gericht, doch vor einer anscheinlichen Versammlung von Zeugen: Matthias, landgräflicher Notar, Ludwic v. Hausen, Schultheiß in Gotha, Fridericus v. Ballstädt, dessen Sohn Hermann, Otto, Sohn des Hermann v. Ballstädt, Heinrich v. Molschleben, Thydericus, des Vorigen Sohn, Heinrich Wendepfaff, Heinrich v. Cleberg und dessen Bruder, Reinhard v. Ülleben, Cecie (?) v. Bargula, Heinrich Girvichtah (Girinzion), Heinrich Nose, Bürger in Gotha, Bertoldus Grozhoubet, Kristanus Longus in Goldbach und dessen Söhne Kristanus und Kristianus, Kristanus, genannt v. Bargula, daselbst, Kristanus v. Westhausen, Albertus Lusse. Diese Übereinkunft bestätigt Landgraf Albrecht in demselben Jahre (1284) in die beati Bonisacii vor Zeugen, der Mehr-

1: Sagitt. p. 81 sq. Tengel II. S. 68.

2) Sagitt. p. 83.

zahl nach (9) die genannten, zu denen noch Graf Otto v. Butzberch kommt¹).

1276 Neben allen diesen Ansechtungen wuchsen doch die Besitzungen des Klosters und selbst in Goldbach, wo es so angefeindet wurde. Theodericus habe daselbst vermehrte sie durch eine Huse nebst Zubehör, und Ludwig und Friedrich Gebrüder v. Wangenheim, als Lehnsherren, gaben ihre Zustimmung. Wangenheim 1276 in die Bonifacii²). — Dieselben bestätigen die Erwerbung von 18 Acker Land daselbst, durch Hermann v. Utenrod³).

1278 Einen neuen Beweis seiner Theilnahme gibt Landgraf Albrecht dem Kloster durch Überlassung einer Getreideabgabe (annona), Bege-mite genannt. Wartberg 1278⁴).

1279 Im Jahre 1279 bauten die Cistercienser-Nonnen im Kreuzkloster ihre Kirche um; dafür erwarben sie einen Indulgengbrief vom Bischof Otto v. Hildesheim, welcher jedem, der teilnehmen würde an der Einweihung der Kirche, einen 40tägigen Ablass zusicherte. Bischof Meinhe-rus v. Naumburg versprach denen einen Ablass, welche dem Mangel an Candelabern oder andern Kirchengeräthen abhelfen würden⁵). Ähnliche Indulgengbriefe vom Erzbischof Werner v. Mainz und andern Seelenshirten von 1480, 83, 84 ff. bis 1513 liegen noch jetzt vor. Für Seelenspeise war also wohlgesorgt und zwar in großer Mannigfaltigkeit.

1280 Für die Sicherheit des Klosters, zugleich der Stadt, sorgten Scul-tetus und Schöffen 1280 dadurch, daß sie dem an ihre Mauer angrenzenden Kloster gestatteten, den Weg zu sperren, welcher außerhalb des Klostergartens hinläuft; auch wird ihm gestattet, den Nasenplatz zu bewahren, der an die S. Gotthards-Quelle anstößt. Scultetus, Schult-heiß, war Günther v. Laucha; Schöffen, als Zeugen: Heinrich v. Wandersleben, Heinrich Rose, Heinrich v. Uhausen, Witulo Melzer und die andern Schöffen und Bürger⁶).

1) *Sagitt.* p. 89.

2) *Sagitt.* p. 82. v. Wangenheim, Regesten S. 44.

3) *Sagitt.* p. 83. v. Wangenh. a. a. D. S. 45.

4) *Sagitt.* p. 84.

5) Chart. A. 456 p. 115. *Sagitt.* p. 84.

6) Ch. B. 456 p. 77. *Sagitt.* p. 85. Galletti II. S. 19. Deßwegen sei bemerk't, daß der Name S. Gotthards-Quelle zuerst vorkommt.

Im Jahre 1281 übertrug Landgraf Albrecht dem Kloster das Patro- 1281
natrecht in der Marienkirche, und zwar in Gegenwart der Herren: Otto, Graf von Lutherbergk, Heinrich, Ritter, genannt von Hoh-
lenden, Matthias, Notar des Landgrafen, und Heinrich, Pleban
der Marienkirche. Gotha A. D. MCCLXXXI. IX Kal. Augusti
Indictione prima¹⁾. Er selbst suchte um die Bestätigung dieser Ver-
gabung in Rom nach (Wartbergk. XIII Kal. Augusti, indictione I^{ma};
und sie erfolgte sofort durch Papst Nicolaus. Reate. VIII Sept. Pon-
tificatus nostri anno primo. Auffällig ist die Verzögerung der Bestäti-
gung; sie kam eigentlich dem Erzbischof von Mainz zu, hatte er sie ver-
weigert? — 1302 gab Theodericus jun. (Diezmann) seine Beistim-
mung, Erfurt. XI Kal. Aug., in Gegenwart der Grafen Friedrich
und Bertold v. Rabenwalde, Günther v. Schwarzburg, Bertold
v. Henneberg, Heinrich und Friedrich v. Beichlingen, Theoderich
v. Hoenstein; ferner Theoderich und Otto v. Almenhausen, Eber-
hard v. Moltschleben²⁾). Allerdings ein stattliches Gefolge für den
landgräflichen Prinzen, wenn er sich nicht etwa bei dem Vater befand.
— Dasselbe geschah durch den Bruder Friedrich in Gegenwart von
Otto v. Wechmar, Friedrich v. Hetslet, Rittern; ferner Theodericus
Tute, Heinrich Hellegrave, Bürgern in Eisenach u. a. Yesenach
1303 in die Innocentium³⁾. — In demselben Jahre wiederholte Land-
graf Albrecht die Vergabung des Patronatrechts der Marienkirche an
das Kloster, mit Berufung auf die Beistimmung seiner Söhne und vor
den Zeugen: Heinricus, Provisor celle S. Johannis, Fridericus v.
Hetslet, Eberhardus de Malsleybin, Ritter (milites), Thelmannus
de Hayn u. a. Dat. A. D. 1303 pridie Kl. Decembris⁴⁾.

Noch im Jahre 1283 übereignete Friedrich, Ritter v. Schlot-
heim und sein Bruder Günther dem Kloster $\frac{1}{2}$ Hufe in Stutterheim,
welche Heinrich v. Siebeleben als Lehn besessen hatte⁵⁾.

Wenn nun auch die Streitigkeiten über die Güter in Goldbach, im 1284
Jahre 1284, die wir, des Zusammenhangs wegen, schon oben (ad a.
1275) angeführt haben, dem Kloster höchst beschwerlich, ja selbst kost-

1) Sagitt. p. 39. 86. Ch. B. 211 p. 173 sq. Tengel II. S. 69.

2) Sagitt. p. 39. 107.

3) Sagitt. p. 108.

4) Sagitt. p. 109.

5) Sagitt. p. 87.

spielig werden möchten, so gab doch, in demselben Jahre (1284), der Kauf eines ansehnlichen Theils „des Waldes auf dem Berge, Cramberch genannt“ (*silvam in monte qui Cramberch dicitur*) einigen Erfolg. Es war Uda, Witwe Dietrich's v. Döllstädt (Tullstadt), welche dem Kloster jenen Theil des Crambergs für 24 Mark Silber ließ, und zwar vor dem Stadtgericht, welchem der Schultheiß präsidierte, in Gegenwart der Schöffen als Zeugen. Schultheiß (*Scolletus*) war Giselherus, Schöffen und Zeugen: Heinrich v. Molsleben, Heinrich v. Debere (?), Heinrich Wendepfaff, sein Bruder, Reinhard v. Ülleben, Theoderich v. Siebleben, Heinrich Nose, Bertoldus Grozhoubet, Heinrich v. Uffenhausen, Witulo Melzere, Hermann Willekume, Guntherus Monetarius, Heinrich v. Wandersleben, Hartung und Conrad Hartwieci¹⁾). Vielleicht, ja wohl gewiß stieß dieser Wald an den 1263 erworbenen Theil des Crambergs.

1286 Wenn das Jahr 1285 auch ohne Erwerbungen verstrich (vorausgesetzt, daß die Urkundenfolge richtig, nicht lückenhaft ist), so war das folgende Jahr doch ein günstigeres für unser Kloster. Landgraf Albrecht bestätigte demselben den Besitz einer $\frac{1}{2}$ Huse in Warza, welche der Ritter Ludwig v. Hausen von ihm als Lehn besessen hatte. Wiczense (Weißensee) in die b. Galli 1286²⁾). Zeugen waren: die Grafen Fridericus v. Rabinswalt, Heinrich v. Honstein, Heinrich v. Stolberg; ferner: Günther v. Schlotheim, Hermann, Kämmerer v. Fahnen, der ältere, Hermannus, Hofmeister (*magister curiae*), Marquard, Notar. — Durch eine gerichtliche Acte überliehen Albertus v. Seebach und Hermann, sein Sohn, dem Kloster $1\frac{1}{2}$ Hüfen im Felde von Goldbach, welche sonst Bertoldus v. Aldestete als Lehn besaß. 1286 quinto Idus Aprilis. Zeugen: Bertholdus, der Schultheiß, genannt v. Glinde, Gothesfredus v. Naza, Kristanus Longus v. Goldbach, dessen Sohn Kristanus, Hartung v. Nürnberg, Hartung Wirsing, Wolmarus jun., Heinricus Monetarius, Bürger in Gotha³⁾). — Endlich bezogenen die Magistri Scabinorum und Scabini in Eisenach, daß Herr Rudolphus, genannt Russo, ein Eisenacher Bür-

1) Drig. Geh. Urk. a. a. D. Ch. A. 456 p. 76. Sagitt. p. 89. Galletti II. S. 22.

2) Sagitt. p. 90.

3) Sagitt. p. 91.

ger, dem Kloster einen jährlichen Zins von 8 solidos denariorum vermaht habe. Isenach a. D. 1286¹⁾).

Durch Kauf erwarb das Kloster im folgenden Jahre 2 Hufen in 1287 Siebleben von den Brüdern Eberhard und Heinrich v. Molschleben, mit Bewilligung der Gattin Eberhard's, Agnes, und seines einzigen Sohnes Kunemund. Den Verkauf bestätigt das Stadtgericht, präsidirt vom Scultetus *Gyselherus*, vor Zeugen: Heinrich v. Molschleben, Heinrich v. Wallstädt, Heinrich Wendepfaff, Heinrich Elebre, Reynhard v. Ullleben, Ritter (milites), Heinrich Rose, Heinrich v. Uffhausen, Sifrid Windeschmann, Witulo Melzere²⁾). — Ein Haus in Goldbach, welches *Gotesfridus de Natza* als Lehn inne hatte, überließ Günther v. Salza dem Kloster 1287 in die Gerdrudis virginis³⁾). — Endlich erklärte noch in diesem Jahre Landgraf Ulrich, daß er dem Kloster eine Hufe bei Gotha zugeeignet habe⁴⁾). — Nach so vielen Beweisen thätiger Theilnahme am Wohle des Kreuzklosters, sowie am Wohle des Stifts, wie wir später sehen werden, fällt es auf, daß er 1287 noch der Stadt Gotha eine besondere Gunst erwies dadurch, daß er verordnete: kein gothaischer Bürger solle seine Behausung einem Geistlichen oder einer geistlichen Körperschaft zueignen. Geschah es doch, solle die Geistlichkeit gehalten sein, diese Behausung einem Bürgert in Gotha, binnen Jahresfrist, zu verkaufen⁵⁾).

Wie sehr aber das Kloster seine Besitzungen und Rechte zu wahren suchte, sehen wir bei den Goldbacher Händeln; wenige Jahre hatte Erzbischof Gerhard v. Mainz seine hohe Würde erlangt (1288), wurde er schon bewogen, dem Kreuzkloster seine Patronatrechte über die Goldbacher Kirche zu bestätigen und zwar 1290⁶⁾).

Das folgende Jahr 1291 brachte dem Kloster eine Huse in Sundhausen, welche Friedrich Gyke u. a. nach ihm als Lehn von *Gyselherus v. Tulliste* in Besitz hatten. 1291 XV Kal. Febr.⁷⁾. Die Verhandlungen scheinen vor dem Gericht in Waltershausen geführt worden

1) Sagitt. p. 90.

2) Sagitt. p. 92.

3) Sagitt. p. 92.

4) Drig. Sch. Urk. a. a. D.

5) Drig. G. I. a. a. D. (207?)

6) Drig. G. I. a. a. D.

7) Sagitt. p. 93. Galletti II. S. 24.

zu sein, denn es treten Schöffen von Waltershausen auf, neben: *Eckardus*, Pleban der Marienkirche in Gotha, *Kristanus*, Pleban der S. Margarethenkirche; ferner neben *Gütherus Monetarius*, *Hartungus Wirsing*, *H(einricus) ante portam*, *Volmarus*, genannt *Vinne*, gothaische Bürger.

1292 Im folgenden Jahre 1292 verkauft der Ritter (miles) Eberhard v. Molschleben dem Kloster 1 Hufe in der Flur der Stadt Gotha, welche Conrad v. Bussleben als Gebe besitzt, für 9 Mark gangbares Geld, doch so, daß, wenn er binnen 2 Jahren das Geld nicht zurückzahlt, das Kloster nur noch 1 Mark nachzahlen soll, um in den ewigen Besitz der Hufe zu gelangen. 1292. XVIII Kl. Maij. ¹⁾). Die Zeugen sind merkwürdig, als: Dns. Eckard, Pleban der Marienkirche in Gotha, Eckard v. Kreuzburg, sein Caplan, Heinrich v. Cleberg, Hartung Wirsing, Heinrich vor der Pforte, Bürger in Gotha, Theodericus, Hector und Lehrer der Knaben daselbst. Wir haben hier ein Darlehn auf Zeit, anscheinend ohne Zins; offenbar lag der Zins in der Mark, die nach 2jähriger Versfallzeit nachgezahlt werden sollte, betrug also $\frac{1}{2}$ Mark auf das Jahr von 9 Mark Capital. Ferner hatte die Marienkirche bereits 2 Geistliche, einen Pleban und einen Caplan; auch war eine Schule mit ihr verbunden.

Wie wir schon oben (1272) sahen, wurde etwas bei Aufnahme in das Kloster bezahlt. In dem laufenden Jahre (1292) verpfändet Hermann der jüngere, Kämmerer von Fahner, seine Güter in Ufhausen für die Zahlung von 8 Mark Silber, um die Aufnahme der Adelheid v. Gelinden, seiner Frauen Schwester, zu erwirken ²⁾. — In demselben Jahre erkaufst die Äbtissin des Kreuzklosters, Kunigunde, $\frac{1}{2}$ Hufen mit allem Zubehör in Klein-Nettbach (minori Nethebeche) für $6\frac{1}{2}$ Mark welche jährlich 27 Erfurter Solidos denariorum, 1 Gans und 4 junge Hühner zinsten, vom Ritter (miles) Heinrich v. Wellingen. Landgraf Albertus bestätigt, als Lehnsherr, den Kauf, 1292 ³⁾.

1293 Derselbe Landgraf überläßt dem Kloster $\frac{1}{2}$ Hufe in der Flur der Stadt Gotha gelegen (in pago civitatis Gotha situm), welche frühe Hartung v. Nürnberg besessen hatte, als Lehnsherr. Gotha 1293

1) Sagitt. p. 93.

2) Sagitt. p. 94.

3) Sagitt. p. 94. Tengel II. S. 70. Geh. Arch. Grp. fol. 19.

VII Kl. Sept.¹⁾. Zeugen: *Lymannus de Meila, Hermannus, magister curiae nostre, Matthias, protonotarius nostre curie.* — In demselben Jahre verzichtet der Landgraf auf 2 Hufen in Rettbach, welche Dietrich v. Meldingen eingesetzt hatte für die Aufnahme seiner Tochter in das Kloster. Heinrich v. Meldingen, *Heinemannus de Hayn, Hermannus*, landgräflicher Hofmeister (magister curiae), Günther v. Slotheim, *Hermannus v. Mila* waren Zeugen. Der Bezug auf die schon im vorigen Jahre angeführte Bestätigungsurkunde zu gleicher Zwecke ist unverkennbar. — Wichtiger noch ist die Urkunde, durch welche Landgraf Albrecht das Kreuzkloster in seinen besondern Schutz nimmt, während seine Gemahlin dasselbe hat mit dem Mariä-Magd.-hospital (s. d. A.). Gotha 1293 in vigilia b. Thomae Apostoli (20. Dec.)²⁾. Zeugen: *Heinemannus de Hayn, Hermannus, magister curie nostre, Heinricus de Miela (Myla)*, dermolen Schultheiß in Gotha, Heinrich Wendepfaff und Heinrich v. Hayn, „unsere Castellane in Gotha“. — Der Hauptzweck noch ist diese Protectionsurkunde wiederholt „Wartberch in Dominica Incocavit“ ohne Jahr und Zeugen. Der Angabe des Tages nach würde sie in den Monat Februar fallen; entweder war sie der Entwurf zur vorhergehenden vom Anfange des Jahres 1293 oder war für das folgende Jahr 1294 bestimmt und blieb, aus unbekannten Ursachen, unvollständig. — Überhaupt kann ich nicht umhin zu glauben, daß die Übernahme eines besondern Schutzes in Bezug auf das Kreuzkloster in einem gewissen Zusammenhang steht mit der gleichen Verpflichtung, welche seine dritte Gemahlin Elisabeth (nicht Adelheid, wie gewöhnlich) übernahm in Bezug auf das Mariä-Magd.-Hospital (s. d. A.) — In dieselbe Zeit fällt wohl eine zweite undatierte Urkunde, durch welche derselbe Landgraf seine Getreuen, Schultheiß und Schöffen in Gotha, anweist, dafür zu sorgen, daß die jungen Leute und Knaben, welche sehr oft um die Fischtrühe und Zäune des Klosters sowohl wie in Nöde (Nödichen) herumtreiben, das Kloster belästigten und beschädigten, es künstig unterließen, endgültigfalls die Schuldigen zu bestrafen. Sagittar. (p. 104) setzt die Urkunde in das Jahr 1301, Tenzel S. 71 glaubt sie früher sehen.

1) Sagitt. p. 94. Galletti II. S. 25. Epb. G. X. fol. 18b.

2) Sagitt. p. 95, mit Verbesserungen Tenzel II. S. 71.

zu müssen; aus einleuchtenden Gründen setze ich sie in die Jahre 1293 oder 94.

1294 Die Brüder Günther, Friedrich und Gunemund, Söhne Günther's v. Schlotheim, Surrezig genannt, übereignen dem Kloster $\frac{1}{2}$ Huse in Stotternheim, welche einst Heinrich v. Siebeleben als Lehn besaß, 1294¹⁾.

1295 Die Mühle bei dem Dörfe Mittelhausen (s. o.) verkaufte 1295 der Ritter Eberhard v. Malsleyben (Molsleben) mit Willen seiner Frau Agnes und seines Sohnes Kunimund dem Kreuzkloster. Mennichen v. Günthersleben, gothaischer Bürger, besaß sie als Erbe und bot dem Kloster einen Zins dar von 5 Erfurt. Maltern Getreide und 1 Mark üblichen Silbers. Zeugen: Eckard, Pleban der Marienkirche in Gotha, Theodericus, Rector der Schulen (securum) daselbst, Heinricus de Hain, Castellan in Gotha, und Hartung, Wirsing genannt. 1295 in die b. Joh. Bapt. Lehnsherr des Grundstücks war Graf Hermann v. Orlamünde, welcher noch in demselben Jahre seine Beistimmung zum Verkaufe gab²⁾.

1296 Seit 1265 besaß das Kreuzkloster Güter in Leina (s. d. J.). Diese (hier $\frac{1}{2}$ Huse) befreit Albertus jun. — gewöhnlich Apitz — von allen Anforderungen, welche seine Beamten: Avocati, Sculteli, Villici, Praecones, also Bögte, Schultheißen, Dorfobere, Gerichtsdienner (Ausrufer des Urheils) oder andere seiner Diener etwa fordern würden. Gotha 1296, Sabbatho ante diem S. Bonisacii (28. Jun.)³⁾.

Trotz aller Urkunden, Bestätigungen, Verzichtleistungen u. dergl. vor Gericht und namhaftesten Zeugen, durch Landgrafen, landgräfliche, städtische und Dorfbeamten, waren doch, kaum 45 Jahre nach der Stiftung des Klosters, mancherlei Besitzungen wieder verloren worden, so daß sich Papst Bonifacius VIII. (1294—1304) bewogen fand, den Scholasticus der Marienkirche zu Erfurt, Henricus, als iudex a sedi Apostolica deputatus, anzuweisen, die dem Kreuzkloster entzogene Güter zurückzufordern auf jede ihm zu Gebote stehende Weise. Anagni X Cal. Julii Pontificatus nostri anno primo (1295). Dies macht die Beauftragte bekannt: Erfordie 1296⁴⁾. — Eine undatirte Bulle des

1) Sagitt. p. 96.

2) Sagitt. p. 97 sq.

3) Geh. A. Epb. fol. 21.

4) Tengel II. S. 73.

selben Papstes und ähnlichen Inhalts im Matharchive (Reg. no. VII^b) scheint darauf hinzuweisen, daß der Papst solche Bullen, in Vorsorge, undatiert erließ und daß man das Datum befügte, wenn man sich ihrer bedienen wollte. — Inzwischen war die Thätigkeit des delegirten Richters nicht groß oder die Habsucht der Laien größer und erfolgreicher genug, Papst Johann XXII. (nicht XXI.) sah sich bewogen, eine ähnliche Bulle an den Decan der Kirche zu Heiligenstadt zu richten. *Avi-
mone II Non. Aprilis Pontis. nostri anno XVIII, also 1334*¹⁾.

Die Castellane in Gotha, Paulus und Petrus, Gebrüder von 1297 Tüllstäete (Döllstädt), verkaufen dem Kloster das Gehölze Luchenrod oder Luthchenrod (Lütchenrod) zwischen Tenneberg und Winterstein (*situm inter medium [duo castella 2. Urk.] Tenneberg et Winter-stein*). Den Kauf bestätigt Landgraf Albert. Warberc 1297. XII li. Sept.²⁾. Zeugen: die strenui viri: *Albertus v. Brandenberg, Hermannus de Hirsingrode, landgräflicher Hofmeister, Eberhard v. Rolschleben, Günther v. Lyznick, Haynemann v. Hayn, Ritter (miles), Heinrich v. Mila, damals landgräflicher Schultheiß in Gotha, Wilhelm v. Weißensee, Christianus v. Gotha, Hofnotar*. — Im 1298 folgenden Jahre fügt noch *Albertus jun. (Apitz)* seine Bestätigung bei. 1298 in *erastino beatorum Apostolorum Philippi et Jacobi*³⁾. Zeugen: *Hermann v. Luppenice, Ludewicus de Hurselgowe, Heinmannus de Indagine, milites; Berboldus de Abiete, Fridericus Gize, Conradus de Cleberg*. — In dasselbe Jahr fällt ein Handel des Kreuzklosters mit dem Kloster in Reinhardtsbrunn; letzteres verkauft ihm 2 Hufen in Warza, wobei als Zeugen genannt werden⁴⁾: *Heinricus de Mila, Ritter (miles), damals Scultetus in Gotha, Heinricus de Indagine, Hartung v. Tüttstäete (Töttelstädt), Heinrich de Vf-
husen, Hartungus Wirsing, Heinricus Bertradis, Hartmu-
nus Hottermann, gothaische Bürger*.

Für die Aufnahme ihrer Tochter Helwigis sichert deren Mutter 1297 *Eckardis, Witwe des Ritters Friedrich v. Wangenheim*, dem Kloster

1) *Sagitt.* p. 129. *Tenfel II.* S. 75.

2) *Geb.* *Sagitt.* p. 90.

3) *Sagitt.* p. 100. *Geh. Arch. Corp. fol. 21 b.*

4) *Sagitt.* p. 100.

eine Pension von jährlich 2 Mark Silber, oder 20 Mark ein für alle-mal, zu. Da sie keine wiederkauflichen Zinsen besitzt, überweist sie dem Kloster einen Zins von 2 Mark in Pfullendorf (Phalndorf¹).

1299 Im Jahre 1299 erscheint eine gleichnamige Tochter (Helwigis) Ludwig's v. Wangenheim in gleichen Verhältnissen. Dieser übereignet mit Bestimmung seiner Gattin Jutta, seines Sohnes Ludwig und seiner Erben dem Kloster 2 Hufen in Aschera für die Aufnahme seiner Tochter²). — Dagegen verlor das Kloster $\frac{1}{2}$ Hufe in Warza. Zwei Schwestern, Mechtildis und Kunigundis, dazu noch eine Verwandte, Hildegunt, „Beginne von Warza hatten jene halbe Hufe dem Kloster legirt!“; dagegen legten die Verwandten Protest ein vor dem Stadtgericht in Gotha, welchem Hartungus Wirsing und Heinricus Bertradis, als Magistri Consulum, vorstanden. Die Äbtissin Agnes, Br. Ludolfus und die andern Procuratoren des Klosters verzichten nun vor Gericht auf jene halbe Hufe. Zeugen: Hartungs de Tutilstele, Bolmarus bei der Capelle (apud Capellam), Witelo auf dem Markte (in foro), Winne genannt. 1299³).

1300 Die genannte Äbtissin Agnes kaufte 1300 2 Hufen in Warza von den Rittern Hartung und Heinrich, Gebrüder von Erffa (Erthfa), für 30 Mrk. Silber. Unter den Zeugen wird genannt Heinrich de Indagine, Castellanus in Gotha⁴).

1301 Landgraf Albertus ertheilt 1301 dem Kloster das Privilegium, alles annehmen zu dürfen, was ihm etwa dargeboten werden möchte, innerhalb oder außerhalb der Stadt, Wohnstätte, Höfe, Häuser, Felder, Äcker, Wiesen, Weiden u. s. w., sei es als Geschenk, Legat oder Kauf. Zeugen: Ritter Eberhard v. Molschleben, Heinrich v. Hahe, Conrad de Almera, Prothonotar, Wilhelm, Notar des Landgrafen⁵). — Zu gleicher Zeit befiehlt der Landgraf dem Rathe, Schultheißen und Schöffen, darauf zu sehn, daß das Kloster nicht von jungen Deutzen

1) Sagitt. p. 101. Bgl. Wangenheim Regesten S. 49. Cpb. fol. 28b.

2) Sagitt. p. 101. Drig. G. II. Cpb. fol. 29. Bgl. Wangenb. Reg. S. 50.

3) Sagitt. p. 102.

4) Cpb. fol. 34b. Sagitt. p. 103.

5) Drig. Rathsbarchiv (no. 2). Cpb. im Geh. Arch. fol. 20b. Sagitt. p. 103. Zettel II. S. 79.

belästigt werde¹⁾). — In demselben Jahre verkauft das Kloster zu Breitungen, der Abt Hartnidus (Hartnidus) und Prior Reinhardus an der Spize, dem Kloster 1 Huse in Dophleben für 26 Mrk. gangbares Silber²⁾). Zeugen: Cristanus, Pleban der S. Margarethenkirche, Heinrich, sacerdos dictus Ysnal³⁾), Heinricus de Indagine, Castrensis in Gotha, Hartungus de Tuthilstete, Dn. Heinricus humer sen. in Gotha, cives, Heinricus dictus Caseus, Güntherus de Tupheleybin. 1301.

Ditmarus, der Münzmeister (monetarius), hatte dem Kloster 1502 ½ Huse im gothaischen Felde verkauft; diesen Kauf bestätigt Hermann von Kundorf, Ritter, als Lehnsherr. 1502⁴⁾). — Die Händel über die Besitzungen in Goldbach (s. ad a. 1258, 1259, 1263, 1276, 1277, 1284) dauerten noch in diesem Jahre fort. Denn erst jetzt entsagen die Söhne Conrads Snoze, genannt von Goldbach, Heinrich, Albert und Conrad, jeglichem Haß und jeglichem Angriff (impeditio) auf das Kloster nach freundlicher Übereinkunft mit den Procuratoren des Klosters: Ludolfus, Johannes, Heinrich Günther. Aus ihrem Zusätze zur Urkunde ersieht man, daß es sich um die Benutzung eines Uferrandes um die Mühle handelte. 1502⁵⁾). — In demselben Jahre bestätigt Landgraf Albertus eine Übereinkunft des Klosters mit Gerhard v. Sala und seiner Familie, Sophia, Gattin, Bernhardus, Hermannus und Reinhardus, Söhne, Sophia und Gisela, Töchter, und der Enkel Hermann. 13 Pfund Denare stellten sie zufrieden. Zeugen: Heinrich v. Blankenberg, Dn. Heinrich v. Frankenstein, Kunz undus von Myla, Syfridus v. Hopfgarten, Fridericus v. Hettste, Theodericus v. Beringen, Güntherus, genannt Thuceln⁶⁾). — Noch in diesem Jahre (1502) bestätigt Theodericus der Jüngere (Diezmann) dem Kloster das Patronatrecht der Marienkirche zu Gotha.

1) Sagitt. p. 105. Gallotti II. S. 27.

2) Drig. Rathbarb. (no. 1). Sagitt. p. 105.

3) Dieser sacerdos Heinrich Ysnal kommt zuerst als Zeuge vor 1297 und wird als Pleban in Wahlwinkel bezeichnet (Sagitt. p. 101), ohne diese Angabe 1300 und hier 1301 als sacerdos. In welchem Verhältnis stand er zum Kreuzkloster, für welches er zeugt?

4) Sagitt. p. 105.

5) Sagitt. p. 106.

6) Sagitt. p. 106 sq. Drig. Rathbarb. no. 3. Copb. im Sch. Arch. fol. 14b.

Erfordiaæ XI Kal. Aug. (22. Jul.) 1502. Seine Umgebung oder die Zeugen waren: **Fridericus** und **Bertold**, Grafen v. Nobenswalde, **Günther**, Graf v. Schwarzburg, **Bertold**, Graf v. Henneberg, **sororiis nostris (?)**, **Heinrich** und **Friedrich** v. Bischungen, Grafen, **Theodorus**, Graf v. Hoenstein, **Theodor** und **Otto**, Brüder von Wechmar, **Theodor** v. Almenhausen, **Eberhard** v. Molschleben¹⁾.

1503 Im folgenden Jahre 1503 that **Friedrich**, der Bruder, dasselbe, Eisenach 1503, mit Hinblick auf des Vaters Schenkung und auf die Beistimmung des Erzbischofs Gerhard v. Mainz und des Papstes Nicolaus V. Seine Zeugen waren: **Otto** v. Wechmar (s. o.), **Friedrich** v. Hetslete, Ritter, **Theodor** Tute und **Heinrich** Hellegrave, Bürger in Eisenach²⁾. — Endlich beschließt die Reihe der wiederholten Bestätigungen noch eine Urkunde des Vaters, des Landgrafen Albertus, mit Rückblick auf die Beistimmung seiner Söhne; ohne Ort, 1503. Zeugen: Bruder **Heinrich**, Provisor der Zelle des heiligen Johannes, **Friedrich** v. Hetslete (s. o.), **Eberhard** v. Molschleben, Ritter, **Heinemannus de Hayn**³⁾.

Für die Geschichte des Landgrafen Albrecht des Unartigen und seiner Söhne waren schon die vorher erwähnten Urkunden wichtig; sie wiesen hin auf die wieder hergestellte Einigkeit in der Familie, welche so sehr gestört worden war durch das Verhältnis des Landgrafen zu Kunigunde von Eisenberg, später seine Gemahlin. Als Landgraf Albrecht die fragliche Urkunde, 1503 quinto Nonas Julii, aussetzte, war Kunigunde gestorben und Landgraf Albrecht zum dritten Male vermählt mit Elisabeth, auf deren dringende Bitte er das Gericht zu Buselebin mit einem jährlichen Einkommen von 5 Mark, dem Kreuzkloster übertrugene (. . . inclite Domine Elyzabeth nostre coniectaliter dilecte precum instantiam studiosam propriavimus . . . judicium villi Buselebin cum quinque marcarum redditibus annue pensionis . . .) Dagegen sollten die frommen Schwestern alljährlich zum Andenken an seine Gemahlin eine kirchliche Feier veranstalten mit allen gewöhnlichen

1) *Sagitt.* p. 107. Corp. fol. 14 b.

2) *Sagitt.* p. 108. Corp. fol. 15.

3) *Sagitt.* p. 109. Tengel II. S. 79. Drig. Geh. Arch. u. Rathsarch. no. 4 Bgl. ad a. 1251.

guten Werken zur Erinnerung an die Verstorbene. Zur Körperstätung sollen sie dann erhalten: 3 Ferkel (sercula) mit Wein, Bier, Fischen u. dergl. Dies alles soll geschehen nach dem Tode seiner Gemahlin, ohne irgend ein Hindernis (. . . impedimento quolibet posthabito, ejusdem nostre contextalis hujus vite termino consummato). Zeugen: *Strenui viri: Fridericus de Heiste, Eberhardus de Malsleybin et Kunemundus ejus filius, Hermannus de Miela tunc temporis noster scultetus in Gotha* (dermalen unser Schultheiß zu Gotha). Die Ritter und unsere Castellane daselbst: *Henricus de Cleberg, Henricus de Hayn, Henricus Wendephoffe*. Ferner unsere Castellane daselbst: *Hartungus Weising, Hartungus*, genannt Hoterman. Die Magistri consulum: *Nicolaus Cleynkouf, Hartungus vor der Pforte, unsere Bürger in Gotha*¹⁾. — Wenig später genehmigt des Landgrafen Sohn, Friedrich (der Freudige), seines geliebten Vaters (*patris nostri dilecti*) Bestimmungen. Wartberg 1303 XIII Kl. Augusti. Drei der Zeugen: Eberhard v. M., Friedrich v. H. und Heinrich v. M., sind aus dem Gefolge des Landgrafen; dazu noch Otto und Theodericus, Brüder v. Bechmar, Hermannus, Hofmeister, Hermannus Goldackir, Conradus v. Ezvetin (Zweden?)²⁾.

Diese Urkunde ist ein neuer Beweis der Aussöhnung zwischen Vater und Sohn um so herzlicher, als die Schwiegermutter jetzt auch die thätig vermittelnde Gemahlin seines Vaters geworden war. Endlich darf man wohl annehmen, daß der Landgraf schwerlich eine neue Verbindung geschlossen hätte, wenn der Lieblingssohn Apich oder Dietrich der Jüngere noch gelebt hätte; sein Tod scheint zwischen 1298 und 1303 zu fallen, da er noch 1298 eine Urkunde ausstellte³⁾). In diese Zeit nun ist auch der Tod der Kunegunde zu sehen. Dies bestätigen die Annales Erfurtenses bei Denzel II. S. 77: Also man zolle noch Christi Geburt 1297 Jar, do starb Kunegunde von Isenberg, dy Land-

1) Drig. im Rathskarch. no. 5. Gepb. im Geh. Arch. fol. 21 b. Ch. A. 456 p. 158 (114). Sagitt. p. 109. Galletti II. S. 27.

2) Drig. Geh. Arch. Gepb. fol. 22. Sagitt. p. 111.

3) siehe oben ad a. 1298.

grefinne zu Doringen, vnd darnoch ubit eyn halb Jar do starb auch
Landgräfe Apez ör son¹).

Eine neue Gunst erwies Landgraf Albrecht dem Kloster noch in diesem Jahre dadurch, daß er alle, innerhalb der Grenzen (*intra septa*) des Klosters lebende Unterthanen von jeglicher bürgerlicher Last befreite, welches Standes sie auch sein möchten. 1303²). Die gothaischen Bürger empfanden diesen Vorzug bitter, wie man unter 1523 sehen wird.

1303 Das Kloster Reinhardtsbrunn verkaufte eine Mühle an das Kreuzkloster, deren früherer Besitzer Hermann, genannt Aylhos, später Günther, genannt Possing, waren³). Von dieser Mühle zahlten die Besitzer früher dem Landgrafen 9 Ultr. Wintergetreide, Erfurter Maß, als sie 1287⁴) der Landgraf dem Reinhardtsbrunner Kloster überließ. 1303. Zeugen: Eckardus, Pleban der Marienkirche, Christian, Pleban der S. Margarethenkirche, Heidenricus de Sonneborn, ein Kleriker, Procurator des Reinhardtsbrunner Klosters, Eberhard v. Molschleben und Friedrich v. Hetslet, Ritter, Hartung v. Töttelstet, Hartung vor der Pforte, goth. Bürger⁵). — Sechs Jahre später (1309) bestätigte Landgraf Friedrich den Kauf und fügte noch eine Huße Land hinzu, welche früher zum landgräflichen Kelleramt (*ad nostrum cellarium*) gehört hatte. Dessen Zeugen waren: Waltherus, Protonotar des Landgrafen Friedrich, Heinrich v. Arnstadt, Eberhard v. Molschleben, Friedrich v. Hetslete, Hermannus Goltacker, allesamt Ritter (*milites*), Kunemund v. Molschleben, Heinrich, Wendephaff genannt, Heinrich v. Üllieben⁶).

Weiläufig will ich erwähnen, daß seit 1303 mir keine Urkunden bekannt geworden sind, welche Landgraf Albrecht ausgestellt hat. Den Grund wird man in der Geschichte z. B. Albrechts finden.

1304 Im Jahre 1304 verkaufte Hermann von Mühlberg (Mulburg),

1) Der Cod. Goth. 1355 fol. 67b hat durch einen Schreibfehler 1217.

2) Drig. Geh. A. Cpb. fol. 20. Rathbarb. no. 4 (sehr verlegt). Sagitt. p. 112.

3) Zeit Possings =, Büssingsmühle im sog. Stadtfelde. Rudolphi III. S. 9.

4) Cpb. im Geh. A. fol. 25.

5) Cpb. im Geh. A. fol. 25. Sagitt. p. 112. Tenzel II. S. 80. Galletti II. S. 177.

6) Sagitt. p. 114. Tenzel II. S. 81. Cpb. im Geh. A. fol. 22b.

Capuz genannt, dem Kloster seine eigene Huse im Nemstädter Felde für 25 Mark Silber. Erfordiæ 1304. IV Kl. Augusti. Zeugen: Christian, Pleban der Margarethenkirche in Gotha, Friedrich v. Hetslet, Ritter, und Heinrich de Indagine, Burgwarte in Gotha (castellani), Christian v. Goldbach, Heinrich und Gerlach, Brüder, Aure genannt, Hartung v. Tuttelslebt. Hermann, Capuz genannt (clericus procurator Allodii Reverendi domini Archiepisc. Magunt. Ste Marie Erfordii *Ihrcheburgii* (?) Ecclesiarum Canonicus), hängt für sich und im Namen seiner Enkel sein Siegel an¹). — Dasselbe Jahr brachte dem Kloster durch Kauf eine Huse in Kindleben²).

Abtissin und Convent des Klosters bekennen, daß sie von dem Herrn und Ritter Eckard, genannt von Hochheim, außer einigen andern Gütern noch besonders eine Huse in Buffleben erhalten haben, um dafür zu verschiedenen Zeiten jährlich — den 5 Ydus Aprilis und VIII Ydus Julii oder an den nächsten Tagen — sein und seiner Gattin Andenken feiern wollen. 1305³). Zur Beglaubigung hängt Mag. Eckardus parisiensis provincialis fratrum ordinis predicatorum per provinciam Saxonie neben das Siegel des Klosters auch das seinige,

Das Jahr 1307 brachte nur $\frac{1}{2}$ Huse in Warza als Geschenk von 1307 Kunemundus, seiner Gattin Mechtilde und Söhnen Ludwig, Heinrich und Kunemund⁴).

Ein ehrenhafter Mann, Heinrich, Wizwerk genannt, wünschte 1310 seine Tochter als Mönchswester im Kreuzkloster zu sehn; daher legte er dem Kloster: 1) diejenigen Häuser, welche gegenwärtig Theodoreich v. Warza und Tyelo praxator (?) besitzen, mit allen dazu gehörigen Häusern, Höfen und Gärten, außerhalb der Mauern Gotha's gelegen; 2) ferner jene Häuser, welche der so benannte Suevus, Schopinck und Conrad innerhalb der Stadt in der sogenannten Grethengasse (platea dicta Grithen) besitzen, mit den dazu gehörigen andern Häusern und Höfen, und mit allen Zinsen der genannten Häuser. Überdies hat

1) Copb. im Geh. II. fol. 41 b sq. Sagitt. p. 113.

2) Drig. im Geh. II.

3) Sagitt. p. 114. Copb. im Geh. II. fol. 28.

4) Copb. im Geh. II. fol. 26. Sagitt. p. 114. (1309 f. bei 1303.)

gedachter Heinrich in seinem Testamente bestimmt, daß 10 Solidi von den in der Stadt gelegenen Häusern zu gutem Viere, zur *seria secunda in communi septimana proconsolatione*, zur Ergötzlichkeit gezahlt werden müssen. Außerdem sollen noch gegeben werden 9 junge Hühner von einigen jener Höfe, von andern 16 und 8 Gänse (*aucæ*) u. s. w. Die Schenkung geschah vor Gericht: Hartung v. Tottelstädt, Günther Willekum, magistri consulum und die übrigen Consules. 1310 *seria quinta in communi septimana*¹⁾.

1311 Einen Streit des Klosters mit einem gewissen Heinrich, genannt Kankerbuch, Cleriker von Erfurt, über eine Huſe Artland, die er beanspruchte, entschied das Mainzer Gericht in Erfurt zu Gunsten des Klosters 1511²⁾.

1312 Ein Originalkaufbrief belehrt uns über den Ankauf eines Jahrzinses von 50 Schill. auf einer halben Huſe in Siebeleben, von Heinrich Biedermann, 1512³⁾.

1314 Die Brüder Rudolf, Heinrich und Heinrich, Schenken (*pincernæ*) von Dornburg, geben ihre Beistimmung, als Lehnsherren, zu einer Schenkung, welche Gotsridus de Heilingen und die Gattin Conrads v. Friemar mit allen ihren Erben dem Kloster mit 1½ Huſe in der Flur von Friemar machen. Dafür nahmen Äbtissin (Agnes) und Convent Gotsried und seine Gattin in ihre Bruderschaft auf. — Die Zeugen waren Johannes v. Rosenhayn, Petrus v. Hagl und Hartung v. Cucelebin. 1314 II Kl. Junii⁴⁾. — Diese 1½ Huſen hatte 1311 Rudolf der Schenke von Dornburg seiner Gattin zum Leibgeding verschrieben⁵⁾. — Wichtiger war die Schenkung des Landgrafen Friedrich, die er mit dem Walde „Tatenberg“ dem Kloster machte. Dieser erstreckte sich vom Wasser Loucha (Laucha) bis zum Bach „Mulbach“, von da zum Bächlein „Rothenbach“, dann zu einem kleinen Sumpfe, von wo er sich wieder zum Mulbach wendet. Zeugen: Hartmundus v. Bulwitz, Eberhard v. Molschleben,

1) Corp. im Geh. A. fol. 48. Sagitt. p. 115.

2) Corp. Geh. Arch. fol. 50.

3) Drig. Geh. Arch.

4) Drig. Rathbar. no. 8. Corp. Geh. Arch. fol. 28b. Tenzel II. S. 84.

5) Drig. Rathbar. no. 7.

Friedrich, genannt Gis, Ritter; Magister Walther, Prothonotar des Landgrafen, Hermann, genannt Gelsire, und seine Söhne. Gotha 1314. In die b. Gregorii (Georii) d. Märtyrer¹). (23. Apr.)

Wir sahen oben (1311) einen Heinrich Kankerbuch im Streite mit 1315 dem Kloster; ein naher Verwandter, der Cleriker Sifrid, Sohn eines Sifrid und der Frau Gertrudis, ging neue Händel über jene Huſe zu und klagte vor dem Mainzer Gericht in Erfurt auf Rückgabe und Schadenersatz. Diese Huſe lag in Buffleben, hatte einem vortigen Pleban, Echardt, nach ihm dem Vater Sifrids gehört, und nun behauptete er, daß ihm wenigstens $\frac{1}{3}$ als Erbe gebühre, klagte auf Rückgabe und Schadenersatz, wobei er das Drittel der Huſe auf 20 halische Pfunde, den Ertrag auf 10 Pfund schätz. 1315. XIIII Kal. Febr. Der Termin war anberaumt auf seria sexta proxima invocavit, allein der Erfolg ist unbekannt²).

Unbedeutend ist die Erwerbung eines Zinses von $\frac{1}{2}$ Pfund Pfennig zu Warza, 1316³); wichtiger ist eine Urkunde vom folgenden Jahre.

Landgraf Friedrich nämlich übereignet, mit Bestimmung seiner 1517 Gemahlin Elisabeth, seines Sohnes Friedrich (geb. 1306) und seiner Tochter Elisabeth (geb. 1309), dem Kloster 7½ Huſe, nebst 5 Höfen und Zubehör in Tütteleben (Tuttlebybin). — Zeugen: Walther, Präpositus der Meißner Kirche, landgräfl. Prothonotarius, Heinrich, Kämmerer (Camerarius) v. Fahnern, Hartmud von Bulwitz, Eberhard v. Molsleben, Hermann Goltacker, landgräfl. Marschall, die Ritter Kunemundus v. Molsleben, Junemannus, genannt Goltacker. Gotha 1317 XIIII Kl. Octobris⁴).

Für die Geschichte der Familie Wangenheim, von denen die Brüder Albertus und Friedrich, nebst ihrem Oheim Ludwig genannt werden als Lehnsherren von $\frac{1}{2}$ Huſen im Dörschen Wurthe bei Pfullen-

1) Eph. Geh. Arch. fol. 23. Ch. A. 436. p. 111. Sagitt. p. 116. Tengel II. S. 82.

2) Drig. Rathbarb. no. 9. Tengel II. S. 83.

3) Drig. Geh. Arch.

4) Drig. Rathbarb. Eph. im Geh. Arch. fol. 23b. Sagitt. p. 118. Tengel II. S. 82.

dorf, ist eine Bestätigungsurkunde wichtiger, als der Gegenstand der Schenkung durch die Ritter Berthous v. Utenrode, Albertus und Reinhard, Gebrüder v. Utenrode, an das Kreuzkloster, 1318. Trefflich ist sie benutzt in den Regesten des Geschlechts Wangenheim von Fr. Herm. Alb. v. Wangenheim¹⁾ (Hannov. 1857) S. 64 f. 2).

1320 Im Jahre 1320 erwarb das Kloster $\frac{1}{2}$ Huse in Nemstädt vom dortigen Pleban Conrad. — Die Gebrüder Heinrich und Günther v. Salza schenkten 4 Hufen in Asbach, Illeben und Sundhausen, wobei u. a. *Theodorus de Sybeleben*, Ritter und Burgvogt castrensis in Gotha, als Zeuge genannt wird³⁾.

1321 Eigenthümlich ist ein Verkauf der Äbtissin Agnes und des Convents von 1 Erfurt. Mtr. halb Gerste, halb gemischtes Getreide jährlich für 5 Mrk. an ihren familiaren Walther und seine Schwester Hildgard. Der Verkauf geschah auf Lebenszeit der Käufer; nach des einen Tod sollte die Hälfte, nach des andern Tod auch die zweite Hälfte des Getreides an das Kloster zurückfallen. Endlich verspricht noch das Kloster den Käufern das Getreide 2—3 Meilen weit zufahren zu lassen⁴⁾.

1321. — Der damalige Procurator des Klosters, Henric. Bancoph erscheint als Zeuge. — In demselben Jahre genehmigen Hermann und Conemundus, genannt Schers, in Drevordia (Treffurt) als Lehnsherren die Schenkung einer Huse in Sonneborn, durch Bertoldus in Atrio und Conrad, genannt Cäsar. 1321. Unter den Zeugen erscheinen zwei Brüder des Deutschen Ordens, Bertoldus Kuchen und Bertodus Newin (fratres ordinis Tentonici)⁵⁾. 1321

1322 Einen wichtigen Kauf schloß im folgenden Jahre das Kloster a mit dem Ritter Gerhard von Nemstädt. Dieser verkaufte, in Weisstimmung seiner Gattin Sophie und seines Sohnes Gerhard un-

1) Statt Eckardi de Glinde I. Eckhardi de Ellende. Conradi Kinteleibin I. Conradi de. Bgl. Tenzel II. S. 85.

2) Drig. Rathsbach. no. 11 mit 3 S. der v. Wangenh. Geb. im Geh. Arch. fol. 29 b. Ch. A. 456. p. 111. Sagitt. p. 119. Tenzel II. S. 85.

3) Drig. im Rathsbach. no. 12. 13.

4) Rathsbach. Drig. no. 16. Sagitt. p. 120. Tenzel II. S. 85.

5) Drig. Rathsbach. no. 14. Copb. im Geh. Arch. fol. 36 b. Sagitt. p. 120 s.

NB. Ob und wie mögen die Schers in Treffurt mit den Herren v. Treffurt zusammenhängen? Bgl. Wangenh. Regesten S. 56 u. 57.

der seiner Erben, für 34 Mek. baar, alle seine Güter im Dorfe Nem-
städt: Höfe, Hufen, Jahrzinsen, Feudalrechte, ererbt oder erworben,
dazu noch das Patronatrecht in Nemstädt, dem Kreuzkloster und behält
sie nur vor, für sich und seine Erben, 4 Acker Gärten als eine Art
Almosen (precario). Zeugen: Theodericus, Pleban der Marien-
kirche in Gotha, Nicolaus, Vicar der S. Michaeliskirche in Erfurt,
Albertus, Clericus v. Uttenrode, Heinrich v. Kirspelshagen, Hein-
rich v. Arnstadt, Bürger in Erfurt, Theoderich v. Nemstädt, Bür-
ger in Gotha, Theoderich v. Schönau, in Nemstädt wohnhaft, Cri-
stina soror mea, der erste weibliche Zeuge, der mir vorgekommen ist.
Erfordae 1322 Nonas Maij. Ein Duplicat der Urkunde beglaubigt
der Abt Gerhard von Georgenthal mit seinem Siegel¹⁾.

Mit welchem Rechte sich die Herren von Brandenberg in die Be- 1323
sitzung der Stelle eines Plebans in Nemstädt einmischten nach obigem
Verkauf des Patronatrechts daselbst, ist nicht klar. Genug, daß Kreuz-
kloster präsentirte zu jener Stelle einen Nicolaus Tram, die Herren
v. Brandenberg dagegen Heinrich Tuthesleben, das Severi-Stift
in Erfurt entschied für den Candidaten des Kreuzklosters. 1323²⁾. —
Die schon oben genannten Brüder, genannt Scherf, Hermann und
Gunemundus (s. ad a. 1321), als Lehnsherren bestätigen die Schen-
kung des Hermann und Heidenreich, Gebrüder von Bischofs-
zode, von 60 Acker Holz, um Metebach gelegen, gewöhnlich das
Lepachet Holz genannt. 1323³⁾. — Ebenso bestätigen die Brüder
Günther und Friedrich v. Salza die Schenkung $\frac{1}{2}$ Hufe in Dach-
nich (Dachebeche), als Lehnsherren von Conrad v. Tulleste „vnse vor-
leuteman“ dem Kloster gemacht⁴⁾.

Im Jahre 1326 nahm das Kloster vier Jungfrauen aus dem Ge- 1326
 schlechte der v. Wangenheim nach einander (in suas successive recepe-
rent consorores) in seine Schwesternschaft auf; dafür übertragen Friedrich,
Ritter, und Albertus v. Wangenheim, Brüder, dem Kloster

1) Rathskrch. Drig. u. Duplicat no. 17. 18. Epb. im Geh. Arch. fol. 42. Sa-
mt p. 121. Tengel II. S. 85.

2) Drig. Rathskrch. no. 19. Sagitt. p. 122.

3) Gebr. im Geh. Arch. fol. 37. Sagitt. p. 121.

4) Gebr. im Geh. Arch. fol. 31. Sagitt. p. 123.

1 Huse in Eberstädt. 1326. Zeugen: Berthous und Apelo, Ritter, genannt v. Utentrode „patruelus“, und Heinrich, genannt Stricker „officialis nosler“¹⁾). — Durch eine zweite Urkunde von demselben Jahre weisen die Genannten dem Kloster einen Zins von 6 Mtr. auf 8 Hufen im Gebiete von Phalndorph (Pfälzendorf) gelegen an, 1326; von denselben Zeugen beglaubigt.

Drei junge Mädchen, Töchter des Konemundus, eines Sohnes des Eberhard v. Mörsleben, Ritter, werden in das Kloster aufgenommen, wofür der Großvater dem Kloster 4 Mtr. Getreide (halb Korn, halb Gerste) als jährliche Pension aussetzt, von einer Huse bei Gotha gelegen. Ebensoviel weist derselbe für seine Enkelinnen an auf 1 Huse in Kobstädt, 1326. Für beide Überweisungen zeugen: Theodericus v. Siebleben, Ritter, Heinrich, genannt Gans, Heyne-mann de Indagine, Hermann v. Mittelhausen, Heinrich, genannt Wizwerk²⁾.

In demselben Jahre resignierten Heinrich, genannt Wendephafse, Heinrich, dessen Sohn, beides Castrenses (Burgvögte) in Gotha auf 1 Huse in der Flur der Stadt Gotha mit allen Rechten und Nutzungen in die Hände des Landgrafen Friedrich, und dieser über-eignet diese Huse dem Kreuzkloster, Gotha 1326 VI Nonas Octobris³⁾.

1328 Zwar brachte das Jahr 1328 dem Kloster 4 Hufen in „Aspech“ durch Heinemannus Abt, welcher sie von Heinrich und Günther v. Salza erkaufte hatte und nun, mit Bestimmung der Verkäufer, dem Kloster überließ. Gotha 1328⁴⁾). Zeugen: Theodericus v. Siebleben, Ritter, Burgvogt in Gotha, Hermannus, genannt Stange, Heinrich v. Howtal, genannt Munre, unsere (der Herren von Salza) Getreuen und Familiaren. — Trotz der zahlreichen Schenkungen und anderer Begünstigungen war das Kloster hart bedrängt durch die Gläubiger (*nostris auditibus et gravibus debitorum oneribus . . .*), so daß die Äbtissin Gutela und Jutta

1) Drig. Geh. Arch. u. Rathsbach. no. 21. Copb. im Geh. Arch. fol. 30. Sagitt. p. 124. Bgl. Wangenheim a. a. D. S. 75.

2) Copb. im Geh. Arch. fol. 33 sq. Sagitt. p. 124.

3) Drig. Geh. Arch. Copb. fol. 23b. Sagitt. p. 125.

4) Sagitt. p. 125. Copb. Geh. Arch. fol. 31.

die Priorissa, mit Bestimmung ihrer Schwestern sich entschließen mußten, 2 Hufen Land an den gothaischen Bürger Heinrich Wirsing für 25 Mrk. zu verkaufen¹⁾), doch unter der Bedingung, daß, wenn einer von den beiden Söhnen des Käufers sterben sollte, erst 1 Hufe, nach dem Tode des zweiten auch die andere an das Kloster zurückfallen sollte. 1528. Kl. Decembr.²⁾ — Ein ähnlicher Fall hatte 1321 zum Verkauf von Fruchtzins genöthigt (s. o.)

Mit dem Verkaufe jener 2 Hufen waren die Bedrängnisse des 1329 Klosters nicht beendigt worden; daher legte sich die treffliche Landgräfin Elisabeth, die ihren Wohnsitz als Witwe hier in Gotha genommen hatte³⁾, ins Mittel, kaufte dem Kloster 3 Hufen für 66 Mrk. probehaltigen Silbers ab⁴⁾ und wies diese 66 Mrk. auf ihre Leibgedingszinsen an (ex censu dotalitii). Nach ihrem Tode sollten die Hufen wieder an das Kloster zurückfallen und dafür Gebete für das Seelenheil ihres verstorbenen Gemahls, die üblichen Vigilien und Messen aber zu ihrem Andenken jährlich gehalten werden. 1329 die S. Virginis Walpurgis (den 1. Mai). Zeugen: Heinrich, Vogt von Plaue, genannt Nühe⁵⁾, der Landgräfin Dheim, Dr. Eberhard v. Molschleben, Dietrich v. Siebeleben, Ritter, Heinemannus Abbt, ihr Schultheiß zu Gotha⁶⁾). — Wir kommen auf diese interessante Urkunde zurück. — Ihr Sohn, Landgraf Friedrich, gibt zu dem Kauf seine Bestimmung. Gotha 1329. An deme suntagen zu myte vassen⁷⁾). Außer den angeführten Zeugen waren noch zugegen: Graf Günther v. Schwarzburg, Graf Günther v. Kävernburg, Werner, Caplan der Landgräfin.

Wie wir oben z. J. 1281 sahen, hatte Landgraf Albrecht dem Kreuzkloster das Patronatrecht in der Marienkirche zu Gotha übertragen; Papst Nicolaus V. hatte diese Übertragung genehmigt und die

1) 1 Hufe damals also 12½ Mrk.

2) Drig. Mathbarch. no. 23. Sagitt. p. 126.

3) „unsere Frau von Gotha“.

4) bezahlte also die Hufe mit 22 Mrk., deren Preis, wie wir sahen, nur 12½ Mrk. damals war.

5) Ruthenus = Reuß.

6) Drig. Mathbarch. no. 23. Sagitt. p. 126. Zenkel II. S. 93.

7) Drig. Mathbarch. no. 24.

Söhne des Landgrafen hatten sie bestätigt. Es findet sich auch keine Spur irgend eines Anstoßes bis zum Jahre 1329. Zuletzt, 1329 entsehten die Commissarien des Mainzer Stuhls: Johannes, Präpositus der Kirche des heil. Petrus in Goslar, Theodericus Brunonis; Corrector der S. Marienkirche in Erfurt, im Namen des Erzbischofs Heinrich von Mainz, den Pleban der Marienkirche Theodericus¹⁾ „wegen seiner erwiesenen Gewaltthätigkeit und wegen seines offenen Ungehorsams“, und befahlen dem Kloster, einen neuen Pleban vorzuschlagen²⁾. — Wie es scheint, leistete das Kloster nicht sofort Folge; die Commissarien wendeten sich an den Pleban in Remstäd mit dem Auftrage, die Abtissin und den Convent zu bewegen, den Pleban binnen einem Monat zu entlassen und eine neue Vocation vorzunehmen, damit ihnen aus der Verzögerung kein Nachteil erwachse. 1329 IX Kal. Dec.³⁾. Übrigens wird das Patronatrecht nicht in Zweifel gezogen. — Den fernern Gang des Streites kennen wir nicht; wohl aber erscheint der Pleban der Marienkirche in Gotha, Theodericus, noch 1332 als Zeuge⁴⁾.

Ohne Zweifel hing dieser Streit mit der streitigen Wahl des Erzbischofs von Mainz, seit dem Tode des Erzbischofs Matthias 1328, zusammen. Die Erfurter hielten sich zu Heinrich v. Birneburg, nicht unwahrscheinlich neigten sich die Gothaer und ihre Geistlichen zu Balduin, seinem Gegner, wie dann auch ihr Herr, der Landgraf Friedrich, Erfurt so hart züchtigte, bis sie Heinrich verließen und sich zu Balduin wendeten (1336)⁵⁾.

1332 Das Kloster hatte von Meister Bertoldus caldariator (?) in Erfurt und seiner Gattin Sophia ½ Huse in Kind leben gegen einen Jahrzins von 8 Mtr. goth. Maß Wintergetreide erworben. Nach Bertolds Tod ließ seine Witwe 1 Mtr. vom Zins ab, und die Abtissin Jutta und die Priorin Jutta versprachen künftig hin 7 Mtr. Getreide pünktlich zu entrichten. 1332⁶⁾. — Gertrudis, Witte

1) er war es schon 1314; s. Gesch. v. Reinhardsh. S. 103.

2) Drig. Rathsbach. no. 25. Tengel II. S. 94.

3) Drig. Rathsbach. no. 26. 4) Rathsbach. no. 27.

5) Tengel II. S. 95 ff. Herzog, Thür. S. 347 ff.

6) Drig. im Rathsbach. no. 29. fol. 1332. Tengel II. S. 102 ist falsch 133

des Conrad v. Dume, vertheilt ½ Hufe in Kindleben an ihre Angehörigen, welche dagegen jährlich 5 Solidi an das Kreuzkloster zahlen sollen, in welchem ihre Tochter lebte. Unter den Zeugen der bereits erwähnte Pleban der Marienkirche, Theodericus; Conrad v. Wechmar, sein Gefährte (socius), und *Henricus de Gulta „scolaris predicti plebani“*¹⁾. 1332. — In demselben Jahre übergaben die Grafen: Heinrich sen. v. Schwarzburg, Heinrich, dñs in Schwarzburg, Günther, unseres Heinrich sen. Bruder, Günther, unseres Heinrich, Herrn v. Schwarzburg, Bruder, 1 Hufe in der Flur von Günthersleben (Gyndrisleybin) mit allen Rechten dem Kreuzkloster. Zeugen: Theoderich v. Siebeleben, Theoderich v. Elscheleybin (?), Ritter, Hartmannus v. Holbach. 1332 in die Johannis ante portam latinam (den 6. Mai)²⁾.

Das Kreuzkloster erhält, wie die Äbtissin Jutta bekennt, einen 1333 jährlichen Zins von einer Hufe in Grabsleben (Grabesleybin), doch so, daß die Schwestern Adelheid von Eschleben (Eschleybin) und Adelheid von Arnstadt 1 Pfund, so auch die etwa Überlebende von jenem Zins erhalten sollen³⁾. 1333. — Dietrich v. Siebeleben, Ritter, gothaischer Burgvogt, castrensis, bestätigt die Schenkung einer Hufe in Tutleben, durch Albertus Lantmann dem Kloster gemacht. 1333. VI Kl. Julii. Zeugen: der gestrengste Ritter Eberhard v. Molschleben, Apes, genannt Binne, Günther, genannt von Schwabhausen, Heinrich Aurifaber, gothaischer Bürger⁴⁾.

In dieses Jahr fällt das Ende eines Bannes, mit welchem das Kloster belegt worden war. Aus der Lösungsbulle von Hermann, Decan der Marienkirche in Erfurt, Heinrich, S. Severi-Decan, Boffrid v. Halle, Canoniker der Severi-Kirche, Executores ad subimpla . . . erfahren wir, daß der Vann deswegen über das Kloster hingangt worden war, weil es gewisse, vom Erzbischof Matthias v. Mainz⁵⁾ geforderte Subsidien nicht bezahlt hatte. Auf Befehl seines

1) Drig. Rathbarb. no. 27; von den 4 gräfl. S. fehlt eins. Sagitt. p. 127.

2) Corp. im Sch. Urk. S. 38b.

3) Sagitt. p. 127.

4) Corp. fol. 6. Sagitt. p. 128.

5) Graf von Buchel † 1328.

Nachfolgers Heinrich¹⁾ wird die Auflage erlassen und der Baun gelöst:
1533. XVII Kl. Februarii²⁾.

1534 Die 1532 vertheilte halbe Huse der Witwe Gertrud, von welcher das Kloster jährlich 5 Solidos erhalten sollte (s. o.), wird 1534 verkauft für 13 Mrk. weniger 1 Gest. Die Äbtissin Jutta und der Convent erklären, daß die Käufer Günther und Conrad v. Kindleben der Klosterschwester Katarine, Schwester der Gertrud, lebenslänglich 10 Sol. zu zahlen sich verpflichtet haben³⁾. — Wir sahen schon früher, daß das Kloster wiederholt in Verlegenheit gekommen und genöthigt war, Besitzungen oder Zinsen zu veräußern (z. B. 1296). Ein solcher Fall scheint jetzt wieder eingetreten zu sein, denn Papst Johann XXI. befiehlt der Äbtissin und dem Convent, die entzweigten Güter wieder beizubringen. Avenione II Non. Aprilis, Pontificatus nostri anno 18 (1534).

Wahrscheinlich waren Streitigkeiten entstanden über die oben (1533) angeführte Schenkung des Albertus Lantmann, denn das städtische Gericht bestimmt die Bedingungen näher dahin: daß Albertus Lantman, Cellerarius im Allodium des Klosters, lebenslänglich jährlich 10 Solidos von einem Hofe in Tütleben erhalten soll, die e sonst von den vergabten zwei Hufen im Felde von Tütleben erhielt 1535. VIII Idus Jun.⁴⁾. — Die Zusammensetzung des Stadtgerichts war folgende: Hermannus v. Mittelhausen (Metilhusen), Bertholdus, genannt Leychberg (Leychenberg), Magistri Consulum; Heinricus, genannt Wersing, Conradus v. Aschere (Aschera), Heinricus, genannt Wyllkom, Heinricus Hasemann, Bertoldus v. Wantislebin (Wandersleben), Dyther v. Hundisborn (Hundsbrun Riffut der Bäcker (pistor), Conradus v. Leina (Lina), Conradus v. Golzbach (Golzbach), Güntherus v. Sebeleibin (Siebeleben), Conculn, und zwar 10 an der Zahl.

In demselben Jahre verkauften Äbtissin (Jutta) und Convent Hildegardis, ihre Familiarin, Beginna, genannt von Venste-

1) Von Birneburg † 1553.

2) Drig. Rathsbach. no. 34. Sagitt. p. 129. Tengel II. S. 97 f.

3) Drig. Rathsbach. no. 33. Sagitt. p. 129.

4) Drig. Rathsbach. no. 34. Tengel II. S. 102 f.

(*Sagitt.* p. 130 hat Nemstete) einen Getreidezins von 1 Mstr. auf einer Huse in Friemar für 4 Mrk. reinen Silbers, doch so, daß jener Zins nach ihrem Tode wieder an das Kloster zurückfallen soll¹).

Albert von dem Sande, Bürger zu Erfurt, verkauft dem Kloster 1337 einen Jahrzins von $2\frac{1}{2}$ Mstr. Getreide Erfurt. Maß, 3 Pfund Pfenige, 2 Gänse, 5 Hühner, zu Michaelis versallen, von $2\frac{1}{4}$ Hufen Land in Gamstädt, für 24 Mrk. reinen Silbers. XVII Kl. Julii²). — Da er nun diese $2\frac{1}{4}$ Huse als Lehn von den Herren von Fahnern (Vanre) besaß, so gaben Heinrich und Otto, Ritter, Herren von Fahnern (Vanre) in üblicher Form ihre Beistimmung³). Erfordiæ 1337 in die Ste. Trinitatis.

Gothscalcus, vormaliger Präpositus des Klosters „zum neuen 1338 Berk“ in Nordhausen, genannt von Wissenze (Weißensee), überträgt dem Kreuzkloster einen Jahrzins von $\frac{1}{2}$ Mrk. reinen Silbers von einer Huse zu Gamstädt, zu Gunsten seiner Schwester Adelheid, als Klosterjungfrau im heiligen Kreuz, welchem Jutta als Äbtissin, Mechthildis als Priorin vorstanden. Als beglaubigende Zeugen werden u. a. genannt: Mechtildis v. Trutenstete sacrista, und Gertrudis v. Siebleben als Celleraria. — 1338 Quinto Nonas Julii⁴).

Der vormalige Vogt v. Mühlberg (olim advocatus in Mulburg) 1340 *Theodericus*, genannt Gutenhüser, und seine Brüder übertragen dem Kloster 3 Hufen in Günthersleben (Gyndersleybin) mit 1 Pfund Denare Zins 1340 primo ydus aprilis⁵). — Eine zweite Urkunde vom Jahre 1342 bringt die Bestätigung dieser Schenkung 1342 durch den Abt Heinrich v. Fulda, Gottfried, Decan und Convent, als Lehnsherren, mit der Bedingung, daß das Kloster jährlich 3 Pf. Wachs an die Abtei liefern soll, als Zeichen der Lehnshängigkeit. Fulda 1342 in crastino decollationis bti Johannis bapt. — 1343 wiederholt derselbe Theoderich für sich und seine Brüder diese 1343 Schenkung mit 3 Höfen, und die Äbtissin Jutta mit der Priorin Mechthildis erklären, daß sie sich anheischig gemacht haben, dem Geber, so

1) *Orig. Rathbarb.* no. 35. *Copb.* fol. 48b. *Sagitt.* p. 130.

2) *Orig. Rathbarb.* no. 38.

3) *Orig. Rathbarb.* no. 36. *Sagitt.* p. 130 sq.

4) *Orig. Rathbarb.* no. 39.

5) *Copb.* fol. 39.

lange er lebt, jährlich 3 Mtr. Korn, 3 Mtr. Gerste, 1 Pfund gothoischer Denare, 3 Gänse, 6 Hühner aus dem Kelleramte (cellerarie) des Klosters zu zahlen. — Auf diesen Zins machten (wahrscheinlich nach dem Tode des Theoderich) die Gebrüder Appel und Heinrich von Ruzesleybin und Margaretha, Tochter des früheren Besitzers der fraglichen Güter, Hermannus Gyres, Anspruch. Kunemundus v. Molshleben entschied den Streit dahin, daß die Klosterfrauen aus Freundschaft die Unzufriedenen mit 5½ Mrk. löslichen Silbers befriedigen sollten, womit beide Theile zufrieden sind. Zeugen: Nicolaus Tram, Pfarrer der Frauenkirche zu Gotha, Heinr. Kleynekouf, Pfarrer zu Remstäd, Johannes Egerer. Diese Abkunst bestätigt das Stadtgericht an demselben Tage 1349 an unsr vrowen tage Lichtewiche¹⁾. Rathmeister waren: Johannes v. Wechmar, Hartung Wirsing. Rathslute: Heinrich von Wechstete, Günther von Swabinhusen, Conrad Runicer, Hartung Willeber, Arnold Hottirmann, Johannes Sachse, Tybel Wedilndorf, Walther von Mittelhausen, Nicolaus Gerbothone, Heinrich Menniche.

1343 Das Jahr 1343 brachte noch einen geringen Zuwachs zum Kloster- einkommen durch einen Zins von 1 Ferto und 1 Huhn von verschiede- nen Äckern in Remstäd, durch Heinrich Nod²⁾.

In dem Jahre 1317 berichteten wir über eine anscheinliche Schen- kung des Landgrafen Friedrich an das Kreuzkloster. Die geschenkten Güter waren: 3 Höfe, 14 solid. Denariorum Gothens. mit 4 jungen Hühnern jährl. Zins im Dorfe Tütleben, ferner 7½ Husen Artland u. **1344** der Flur dieses Dorfes. Jetzt, 1344, erfahren wir, daß der Landgraf diese Güter von dem Benedictiner-Nonnenkloster in Arnstadt (damals war Katharina Äbtissin) für 35 Mrk. reinen Silbers erkauf und dann dem Kreuzkloster geschenkt hatte. Nun erhoben Günther, Präpositus, Hyldegunde, Priorissa, und Convent jenes Klosters Schwie- rigkeiten, welche endlich durch eine Nachzahlung von 25 Mark ausge-

1) Cepb. im Geh. Arch. fol. 38 sqq. Bgl. Drig. (1341. 1342) im Rathbar. no. 40. Sagitt. p. 132. (1343) Drig. Rathbar. no. 41. Sagitt. p. 133 sq. (1349 Drig. Rathbar. no. 46. Tenzel V. S. 132. Sagitt. gibt, wohl durch einen Schreib- fehler, 50½ Mrk. an.

2) Zinsb. v. 1470 fol. 32b im Rathbar.

glichen werden. 1344¹⁾). — Der Streit war im vergangenen Jahre, 1543, vor dem päpstlichen Subdelegirten Basso, Präpositus der Kirche in Heiligenstadt, als *Judex causae appellationis*²⁾ anhängig gewesen, wobei Nicolaus, genannt Traem, Tram, unser Kloster vertrat. Die Sache wurde damals nicht entschieden und ein neuer Termin angesetzt³⁾), dessen Resultat wir soeben mitgetheilt haben. — In demselben Jahre verkaufen die Äbtissin Gertrud, die Priorin Mechtildis und der Convent dem Kloster Georgenthal $\frac{1}{2}$ Huse in Stuternheim und $\frac{1}{2}$ Huse in Utensberg für 7½ Mrk. Silber. 1344. VII Idus Januarii⁴⁾.

In dieses Jahr endlich fällt die Versetzung des Canoniker von Ohraß nach Gotha und die Übergabe der Marienkirche an das Marienstift, wobei das Kreuzkloster so wesentlich betheiligt war, wie bei dem Marienstift zu ersehen.

Hermann v. Beringen, Herr von Ballstädt (Baldestete), über- 1346 eignet dem Kloster, mit Bestimmung seiner Erben, ein Haus in Remsödt, Capuzhof genannt. 1346 sequenti die post diem b. Bonifacii⁵⁾). — Auch verkaufte Johannes v. Thonna dem Kloster einen Zins von $\frac{1}{2}$ Mrk. jährlich für 5 Mrk. reinen Silbers⁶⁾). Zeugen: Nicolaus Tram, Pfarrer zu unserer Frauen in Gotha, Henrich Kleynekouf, Pfarrer zu Remsödt. 1346 an sente Johannistage.

1348 verkauft das Kloster 3 Hufen Ackerland und 3½ Acker Wiesen 1348 im Felde von Siebeleben und 7½ Acker Holz am Seeberge an Heinrich Wishan von Siebeleben und seine Erben für 11 Mrk. Silber unter den Bedingungen, daß der Käufer von jeder Hufe 5 Mtr. Weizza und 5 Mtr. Gerste Goth. Maß Jahreszins (Korngelde) dem Kloster nach Gotha auf seine Kosten liefern soll, daß ferner jenes Gut nicht anders als in Hufen getheilt werden darf. Zeugen: Nicolaus

1) Corp. fol. 24.

2) Es hatte also schon eine gerichtliche Verhandlung in dieser Sache stattgefunden, wahrscheinlich in Erfurt vor dem Domkapitel der Severi-Kirche als erster Instanz, bevor die Sache vor ein Appellationsgericht kam.

3) Drig. Rathbar. Ch. B. 211. fol. 250. Tenzel II. S. 104 ff. Die Urkunde ist interessant für die geistliche Gerichtsführung.

4) Drig. Geh. Arch. Sagitt. p. 134. Thuring. sacra p. 500.

5) Corp. Geh. Arch. fol. 43.

6) Corp. Geh. Arch. fol. 43. Zinsb. Rathbar. 1470. fol. 38 b.

Tram, Pfarrer unserer Frauen zu Gotha, Heinrich Kleynekous, Pfarrer zu Nemstädt, Br. Heinrich Langtos (Langkoph), Hofmeister des Klosters, u. a. 1348 an seite Michelstage des Erzengels¹). — Dagegen erkaufte das Kloster $\frac{1}{2}$ Huse zu Buttstädt²).

1349 Ein Gothaner, Friedrich v. Hetsket, schenkt dem Kloster $\frac{1}{2}$ Huse vgl. 1343 in Siebeleben, welche jährlich 1 Pfund Denare zinste, einen Hof in Gotha mit dem daran stehenden Hause mit verschiedenen Zinsen und unter verschiedenen Bedingungen. 1349 XV^o Kln. Julii³). — Hermann v. Schmiede gibt dem Kloster einen Zins von $1\frac{1}{2}$ Mtr. Korn, $\frac{3}{4}$ Gerste auf eine Huse in Trüchtelborn⁴).

1350 Gerhart v. Naha verkauft dem Kloster eine „Hütten zu Goltbach auf dem Kirchhofe“ für 3 Mtr. loth. Silbers vor h. Heinrich Goldschin, Ritter, und Kristian Scharfinsteyn als Bürigen, Heinrich Lange und Br. Langkoph, Hofmeister, als Zeugen⁵). 1350.

Der Dechant in der Burg zu Fulda, Bern, verkauft an Frau Adelheid v. Arnstadt, im hies. Kreuzkloster und ihren Nichten (Nisteln) und sonstigen Erben, 1 Pfund gothaischer Pfennige (unum talentum denariorum Gothaeusium) von verschiedenen Gütern in Brüheim und Sonneborn für 10 Pfund. 1350. Unter den Zeugen: Conrad Nünicher und Walther v. Mittelhausen, gothaische Rathsleute⁶).

1351 Das Jahr 1351 bringt dem Kloster $\frac{1}{2}$ Huse Land in Gotha von den nachgelassenen Söhnen Heinrichs v. Baldistete, Dietrich, Günther, Kunemund, Johann, Heinrich und Christian, Gebrüder von Ballstedt. 1351; — von Hermann Alksit von Buffleben erkaufst das Kloster einen ewigen Jahreszins von 4 Mtr. Weizen goth. Maß, auch $\frac{1}{2}$ Huse zu Buffleben, für 5 Mtr. loth. Silber. Zeugen Nicolaus Tram, Pfarrer zu unserer lieben Frau zu Gotha, Heinrich Kleynekous, Pfarrer zu Nemstädt, Br. Günther, Hofmeister. 1351⁷).

1) Cpb. fol. 45 b sq.

2) Drig. Geh. Arch.

3) Cpb. im Geh. Arch. fol. VII. Sagitt. p. 134.

4) Drig. Rathsarch.

5) Sagitt. p. 136. Tenzel II. S. 134. Cpb. fol. 44.

6) Rathsarch. Drig. no. 48. Tenzel II. S. 134.

7) Cpb. fol. 46 b.

Eine Klosterschwester, Elzebeth v. Wangenheim (s. o. 1526), 1354 kaufst von Dietrich von Molschleben, Ritter, und Eberhard, seinem Bruder, einen Jahrzins von 4 Schilling Pfennige (Erfurter) Jahrzins und 2 Gänse auf ½ Land in Grabsleibin für 1 Mrk. löslichen Silbers. 1354. Zeugen: Hartung Beichberg, Bürger zu Gotha, Br. Günther, Hofmeister des Gotteshauses, u. a.¹⁾.

Hartung der ältere, Ritter und Herr zu Erfa, gibt dem Kloster, mit Bewilligung seines Bruders Hartung v. Erfa, seiner Kinder und Erben, einen Getreidezins von 6 Mltr. goth. Maß (2 Mltr. Weizen, 2 Mltr. Roggen, 2 Mltr. Gerste) auf einer Huſe zu Warza, 12 Schilling Pfennige an einem Hofe zu Goldbach, zu einem Seelgetrath für sich, seine Frau und Familie, einzeln aufgeführt. Daher soll das Kloster ihm und seinen Erben einen jährlichen Erbzins von 6 Pfennigen abgeben. 1355²⁾.

Im folgenden Jahre, 1356, trat das Kloster sein Patronatrecht in der Marienkirche ab an die Canoniker gegen die Pfarreien in Molschleben und Ballstädt. Auf diese wichtige Urkunde kommen wir bei dem Stifte zurück.

Heinrich, genannt Goldichen von Goldbach, Ritter, und sein Sohn Berthold verkaufen einen Jahrzins von 1 Mrk. Silber auf 1 Huſe Land in Goldbach, ein Lehn Herrn Albrechts v. Brandenberg, an das Kloster für 10 Mrk. löslich. Silber. 1357. Unter den Zeugen waren: Heinrich Kleynekouf, Vormund des Klosters, Friedrich v. Salza, der Weichtiger, u. a.³⁾.

Die reichen Geschenke, welche das Kloster von Zeit zu Zeit empfing, 1358 die Ankäufe, die es im Laufe der Zeit gemacht hatte, scheinen nicht hinreichend gewesen zu sein, die Bedürfnisse der frommen Schwestern zu befriedigen, ohne sie in neue Schulden zu stürzen, oder war die Verwaltung der ausgedehnten Besitzungen mangelhaft? Genug, wir haben wiederholte ernsthafte Erinnerungen nachgewiesen, verschleuderte Güter wieder herzubringen; 1329 half die Landgräfin Elisabeth; den-

1) Drig. Rathbarb. no. 49. Sagitt. p. 136. Tengel II. S. 141. v. Wangenheim S. 102. Cyp. fol. 34b.

2) Cyp. fol. 35. Sagitt. p. 137.

3) Rathbarb. no. 50 (Papier). Sagitt. p. 138.

noch war das Kloster „durch schulde willen da vnse gotshus mite bevalsen ist“ gezwungen, einen Getreidezins von 16 Mtr. goth. Maß, halb Weizen, halb Gerste, auf 2 Hufen in Warza zu verkaufen. Dafür zahlten die Klosterschwestern Katharine und Agnese von Sonneborn und deren Vormünder Heinrich, genannt Aleynekous, Paul, Domherr in Gotha, Peter, Pfarrer in Rintleyben, 40 Mrk. löthigen Silbers. 1358 an sente Jutten tage der heiligen frowen. Zeugen: Friedrich v. Salza, Klosteropplan, Conrad v. Salza „sin kumpan“, Conrad Smedemeyer, Sangmeister, Br. Heinrich Wekelin und Bertold Leichperg, gothaischer Bürger¹⁾.

1359 Zur Vermehrung der Einkünfte des Klosters trug die Incorporation der Nemstädter Kirche mit demselben nicht wenig bei, welche der Erzbischof Gerlach v. Mainz 1359 Kl. Decembr. bewilligte²⁾. — In Folge dieser Incorporation wurde 1365 die Nemstädter Kirche, sonst eine Parochialkirche, in eine Vicariatskirche verwandelt auf ausdrückliches Verlangen des bisherigen „Rectoris dicte parochialis Ecclesiae“, Hermann v. Gotha. Erfordia 1365. XII Kl. Januarii³⁾.

1360 Einen Jahreszins von 1 Erfurt. Mtr. Weizen zu Gamstädt erkaufst das Kloster für 5 Mrk. reinen Silbers, von Hildegardis Beginna, genannt von Benslete. 1360. Äbtissin war Margareta, Priorissa Mechtilde. Zeugen: Dns. Bertoldus Schafferad und Conrad v. Salza „sacerdoles Capellani nostri“, Br. Conrad v. Dorff, Procurator⁴⁾. — Ein weitläufiger, dabei sehr wenig interessanter Streit des Klosters mit dem Marienstift über die Kirche zu Goldbach wurde endlich durch einen Vergleich ausgeglichen⁵⁾.

1361 Über eine Besitzung, die wir nicht genauer kennen, war Zwiespal entstanden zwischen dem Kloster und Heinrich, Marshall v. Sonnenborn, und seinem Bruder Hartung; ihn gleichen aus Borghard v. Brüchterode (— terde), Domprobst zum Neuenwerk, und Paul, Domherr zu Gotha, so, daß das Kloster 7 Mrk. noch zu zahlen übernahm. So viel ersieht man aus der betreffenden Urkunde, daß der Geber oder

1) Rathsbach. Orig. no. 51.

2) Orig. Rathsbach. no. 53. Tengel II. S. 162. Epb. fol. 65b.

3) Sagitt. p. 141.

4) Orig. Rathsbach. no. 56.

5) Orig. Geh. Arch.

Verkäufer der streitigen Güter Verldis Weldenrich, bereits verstorben, war¹⁾). 1361.

Im folgenden Jahre (1362) schlossen die Äbtissin Margaretha, 1362 die Priorin Mechtildis Namens des Klosters einen merkwürdigen Vertrag ab. Sie überlassen ihr Gut zu Trügleben, bestehend aus 5½ Husen Land und etwas obirlendis (?) und den dazu gehörigen Hof mit ungefähr 9 Acker Wieswachs „dem bescheidenen Knechte“ Clause, genannt Kremer, und seinen Erben gegen einen Jahrzins von 13 Mlr. Rötn, 15 Mlr. Haser goth. Maß unter der Bedingung, daß er das Gut nicht theilen soll, höchstens nach Husen, ohne das Beste auszuwählen, und so, daß jede Huse ihren Theil Wiesen und Hof erhält. Das Kloster verpflichtet sich überdies, ihm jährlich 4 Schöck gehauenes Holz, nach dem Klosterhieb, im Kramberge oder Berlach (Berla) zu geben, doch soll er es selbst holen lassen. Wird aber der bedungene Zins, ungetheilt oder getheilt, nicht jährlich vor S. Walpurgis entrichtet, soll das Gut an das Kloster zurückfallen. Zeugen: Paul, Techand zu Gotha, Nicolaus Tram, Pfarrer daselbst, Peter, Stadtschreiber, Dr. Conrad v. Ylmene, Hofmeister des Klosters. 1362 an sente walpurge toge²⁾). — Der Rath der Stadt Gotha bestätigt diese Übereinkunft, Günther Hottermann und Hartung Leichberg als Rathsmänner an der Spiege. Hier heißt Claus Kremer höflicher „Diener unsers Herrn des Markgrafen“³⁾). 1362 an demselben Tage.

Dietrich v. Naga, Domherr in Erfurt, und sein Bruder Egard verkaufen dem Kreuzkloster einen Jahrzins von 12 Schilling goth. Währung, 2 Gänzen, 4 Michaelis- und 2 Fastnachtshühnern auf 3 Hösen in Goldbach für 4 Mrk. loth. Silbers. Bürge waren „der gesittige Knecht Fritsche und Günther, genannt Snoze, Gebrüder“, und Hartung v. Scharfenstein. Unter den Zeugen: Conrad v. Ylmene, Hofmeister des Klosters, Bernher Phansgrese, Kerian v. Scharfenstein, Verld von Krewela (Kraula), Hofmeister zu

1) Cph. fol. 49b. Sagitt. p. 139.

2) Cph. fol. 50.

3) Drig. Rathsbach. no. 58. Angehestet ist eine zweite Bestätigung des Rathes von 1366 in die b. viti martir. Vgl. Cph. fol. 50b (statt Hartung Leichb. war 1366 Heinrich Mennichen „Rathsmäister“).

Goldbach. 1362 an sente Urbans tage¹⁾. — In demselben Jahre macht der genannt Christian Scharfenstein v. Goldbach eine Stiftung eigener Art vor dem gothaischen Stadtgerichte (an gerichtes stad), welchem Werner her Wizleben als Schultheiß vorsäß. Er überwies 49 Schilling Pfennige, 3 Gänse, 11 Michaelis- und 4 Fasnachtshühner Jahrrezins den geistlichen Frauen Eusemia v. Wechmar und Janne Scharfenstein, seinen Schwestern, nach deren Tode es auf die Töchter des Gebers, Katharine, Agnes und Margarethe, und wenn sie gestorben, an das Kloster und namentlich an die Kellnerin fallen sollen (deme vorgenannten Gotshus . . . cju eyn ptyancien di eyn kelnerinne da vone den vrowen in daz rebintir alle iär schicken sol an deme daz sie ducht allir nuhlichs vnd bequemelich sie). Unter den Zeugen: Peter, Schreiber der Stadt zu Gotha, Günther Willekom und Br. Conrad von Ordorf, Hofmeister des Klosters. 1362 an sente Marcus tage des heil. Evang.²⁾ — Die Güter des Grafen Brandenberg in Goldbach hatten dem Kloster schon manche Händel zugezogen (vgl. 1258, 1272, 1275, 1284), in dem laufenden Jahre (1362) erklärte ein gewisser Albertus v. Brandenberg (vgl. 1284, 1357), daß die von ihm erhobenen Ansprüche auf die fraglichen Güter nichtig seien, und entsagt allen fernern Vorschritten vor Zeugen. 1362³⁾). — Diese Erklärung war gewiß wichtiger für das Kloster als die Erwerbung einiger Zinsen in Gotha und Warza⁴⁾.

1363 Günther Willekom, Sohn des verstorbenen Hertwig, und Bertrad Gerboten, Tochter des verstorbenen Conrad Willekom, waren von ihrem Vetter Hermann Willekom, Pfarrer zu Nottleben (Nottleyben), erzogen und unterrichtet worden. Dafür hatte er $\frac{1}{4}$ Land in Kindleben genutzt, welches von den Eltern dieser jungen Leute ursprünglich ihrer Base, der Äbtissin des Kreuzklosters, bestimmt gewesen war. Diese hatte auf die Schenkung verzichtet (geheilstet) zum Besten der Waisen; jetzt, wohl erwachsen, gaben sie das Viertel Land der

1) Drig. Geh. Arch. Gopb. fol. 51.

2) Gopb. fol. 51^b sq. Urk. des Schultheissen und des Gebers.

3) Sagitt. p. 88. Tengel II. S. 167. Drig. Mathsbach. no. 57. Diese Urk. scheint mir an irgend einem Mangel zu leiden.

4) Drig. Geh. Arch.

früheren Bestimmung, ihrer Base, der Abtissin, zurück, nach deren Tode es an das Kloster fallen soll. Der Dekant des Stiftes, Paulus, beglaubigt die Urkunde durch sein Siegel. Zeugen waren: Peter, Stadtschreiber (schreiber der stat zu Gotha), Christian Scharfenstein v. Goldbach, Johann v. Eschelshain, Schüler (?). 1363 an dem dinstag nach Invocavit¹).

Ein Jahrzins von 2 Mtr. Weizen, den Friedrich Faber dem 1364 Kloster verkaufte (1364), lag auf einem Hause „am Markt zu Gotha bei der Kapellen“²). — In demselben Jahre weihte Br. Albertus v. Weichlingen „Ippusensis ecclesiae Episcopus“ und Vicar des Erzbischofs Gerlach v. Mainz, das Bild des heiligen Kreuzes, und verband mit dessen Verehrung eine 40tägige Indulgenz. 1364³).

Die Umwandlung der Parochialkirche zu Remstädt in eine Vicariatskirche ist schon oben erwähnt worden (1559). Im Jahre 1365 trat — nach unsern Quellen — der erste Vicar, Hermann v. Gotha, sein Amt in Remstädt an und wird vom Official Herbordus in Erfurt bestätigt⁴). — Wenn wir schon wiederholt darauf hingewiesen wurden, daß die Bewirthschafung der Klostergüter nicht die beste war (s. o. 1296, 1334 sc.), sehen wir aus einer Urkunde von 1365, daß es nicht besser wurde trotz päpstlicher Erinnerungen und trotz der Hofmeister, die mehrfach als Sachwalter des Klosters auftraten. Der Abt Günther von Georgenthal, gleiches Ordens wie die frommen Schwestern des Kreuzklosters (Cistercienses), also wohl der natürliche Vormund desselben, glaubte ein ernstes Wort mit der Abtissin Margaretha und dem Convente reden zu müssen. Er erinnert sie daran, daß durch ein päpstliches Motul besonders ihnen, als Glieder des Cistercienser-Ordens, verboten sei, liegende Gründe (res immobiles), Gezechtigkeiten, Zinsen, Pensionen zu veräußern bei namhafter Strafe; dennoch hätten sie ganz neuerlich eine Huſe dem strengen Ritter Theoderich v. Molschleben, im Felde von Nobstädt, verkauft gegen alles Recht. Er befiehlt ihnen, den Verkauf zu widerrufen und bidden

1) Drig. Mathsbach. no. 59. Corp. fol. 54b. Sagitt. p. 139.

2) Drig. Geh. Arch.

3) Drig. Mathsbach. no. 61. Sagitt. p. 140 sq. Tengel II. S. 168.

4) Mathsbach. no. 63. Sagitt. p. 141. Tengel II. S. 168.

10 Tagen das Nöthige besorgen zu lassen durch ihren Hosmeister (magistrum curiae) bei kirchlicher Censur und namhafter Strafe. 1365. III Kl. Mariä. Weitere Nachrichten über den Verkauf, sowie über den Erfolg der Mahnung fehlen¹⁾.

1366 Heinrich v. Stutternheim, Ritter, in Schwabhausen verkauft dem Kloster einen Zins von $3\frac{1}{2}$ Pf. Pfennigen 6 Schilling weniger (ane) 4 Pfennige goth. Währ., 15 Gänzen, 27 Hühnern, 1 Mtr. Weizen, 1 Mtr. Gerste goth. Maß auf einem Gute und Hofe im Felde und Dorfe von Schwabhausen für 20 Mrk. loth. Silbers, wie Dietrich v. Siebeleben, Ritter, Johann v. Wechmar, Hermann v. Siebeleben bezeugen 1366 an fente Brictii tage des heil. Bischof (13. Nov.). Der Abt Johann v. Hersfeld bestätigt dieses Darleihgeschäft²⁾, denn dieses ist es, und der Land- und Hofzins eigentlich der Capitalzins von 20 Mark, was die Canoniker sehr schwunghaft betrieben, wie wir unten sehen werden.

1367 Das folgende Jahr (1367) gibt Nachricht von einer Erwerbung; eines Jahrzinses von 1 Mrk. auf 3 Hufen und $\frac{1}{2}$ in Westhausen durch Kauf und bestätigt von Friedrich v. Wangenheim³⁾.

1368 Ein nochmaliges Darlehngeschäft schloß die Äbtissin Christine mit Conrad v. Btenrod und seinem Vetter Apel. Auf Bitten (durch bete weyn = wegen) der gothaischen Bürgerin Christine Koch verkaufen sie auf 6 Jahre $\frac{1}{2}$ Land im Felde von Friemar für 50 Mrk. Silber goth. Währung. 1368 an dem Suntage Circumdederunt (ist der Sonntag Septuagesima)⁴⁾. — Eine Matrone, die Tzenen (nicht Zehnerin wie bei Sagitt.), schenkt dem Kloster alle ihre Habe, beweglich und unbeweglich. Die Urkunde verfaßte der Notar Johannes v. Aßbach, 1368. Zeugen: Paul, Decan des Stifts, Petrus, sein Bruder, Canoniker, u. a.⁵⁾

1369 Johann v. Kirchheim hatte vom Kloster geborgt; für die rich-

1) Drig. Rathbar. no. 61. Sagitt. p. 142.

2) Drig. Rathbar. no. 64. 65. Ch. 13. no. 211. fol. 220. 251. Tengel II S. 171.

3) Drig. Geh. Arch.

4) Rathbar. no. 66.

5) Drig. Rathbar. no. 67. Sagitt. p. 142. Tengel II. S. 173.

tige Zahlung der Zinsen bürgt ein gothaischer Bürger, Tyzel Priczel. 1569 an unsir srowetage als sie geborn wart¹⁾.

Das Kloster überläßt Elsen Gottschalk in Eisenach $\frac{1}{2}$ Hufe Land zu Sonneborn gegen einen Zins von 2 Schilling jährlich. 1569²⁾. — Dagegen erhält es durch Friz v. Wangenheim 120 Acker Holz im Kramberge gegen einen Zins von 18 Schilling jährlich³⁾.

Während das Kreuzkloster 52 Acker Holz bei Gotha (?) von Burkhard Vogel erkauf⁴⁾, überläßt es das s. g. Aspacher Holz (vgl. 1325), 60 Acker haltend, Hartung v. Erfa für $12\frac{1}{2}$ Schilling und einen Zins an Gänzen und Hühnern zu Trügleben und Goldbach⁵⁾. 1370. — Andere 18 Acker Holz im Kramberg, nebst einem Siedelhofe, $\frac{1}{2}$ Hufe und $6\frac{1}{2}$ Acker Land in Goldbach verkauft Heinrich v. d. Thann dem Kloster 1370. Zum Ankauf des Holzes gibt Landgraf Balthasar seine Beistimmung⁶⁾. — Endlich schenkt der mehrgenannte Friedrich v. Wangenheim der ältere dem Kloster 5 Hufen Land in Sonneborn, doch so, daß sie mit $2\frac{1}{2}$ Mrk. Silber wieder eingelöst werden können (1370 in die sancta Gertrudis virginis), und befreit $\frac{1}{2}$ Hufe in Sonneborn, dem Kloster gehörig, von allen Auslagen und Diensten in demselben Jahre⁷⁾.

Das Kloster war in Streit gerathen mit Joham dem Dicken (Groze), 1371 v. Laucha (Loycha) und seinen Erben wegen einer Vergabung seines Betters, weiland H. Hartung v. Laucha, Domherr in Ohrdruf. Die Äbtissin Christine und Priorin Katharine mit dem ganzen Convent verglichen sich dahin, daß sie seinem chelichen Kinde eine Pfüründe zusicherten, wenn er sie einkleiden lassen wollte, doch so, daß er noch 10 Mrk. löh. Silber zugeben sollte statt der sonst üblichen Gaben bei Einkleidung eines Kindes⁸⁾. — Um ein Darlehn zu erhalten, versieht in demselben

1) Drig. Rathbarb. no. 69. Papier, mit aufgedrucktem S.

2) Drig. Geh. Arch.

3) Drig. Geh. Arch. Vgl. 1284.

4) Drig. Geh. Arch.

5) Drig. Geh. Arch.

6) Drig. Geh. Arch.

7) Drig. S. I. Tengel II. S. 184. Vgl. v. Wangenheim S. 113. Rathbarb. no. 72.

8) Drig. Rathbarb. no. 73. Sagitt. p. 142 sq.

Jahre, mit Bewilligung des Landgrafen Balthasar als Lehnsherr, daß Kloster einen Zins von 2 Erf. Mtr. Korn¹⁾).

1372 Das Jahr 1372 unterrichtet uns von einem neuen Darlehngeschäft. Conrad v. Utentrod, Burgmann zu Wangenheim, bekannte, daß Heinrich Sack und dessen Erben der Äbtissin Christine und dem Kloster zum heiligen Kreuz $\frac{1}{2}$ Mrk. jährl. Zins von $\frac{1}{2}$ Hufe für 4 Mrk. lösbar. Silbers auf Wiederkauf verkauft haben. 1372²⁾).

1373 Im folgenden Jahre (1373) überläßt Hans v. Laucha, der Lange, dem Kloster eine Wiese zu Nettenrode (?) für 1 Schill. gothaischer Pfennige und 2 Michaelishühnern. 1373.

1374 Dietrich und sein Bruder Hans v. Benstedt verschreiben dem Kloster einen Jahrzins von 1 Erf. Mtr. Korn und 1 Mtr. Gerste auf einer Hufe zu Tröchtelborn zum Nutzen der Priorin Catharina, ihrer Schwester, auf deren Lebenszeit³⁾.

Die folgenden Jahre bringen wenig Erwähnung Werthes; einen Zins von jährlich 6 Mtr. Korn 1378, einen Erbzins von 1 Pf. Pfennige auf einem Siedelhof in Asbach⁴⁾.

Bis 1384 hatte das Kreuzkloster das Patronatrecht der Marienkirche noch immer besessen und entzog es erst jetzt diesem Rechte gegen Überlassung des Patronatsrechts an der S. Margarethenkirche. Der Gang der Sache war folgender.

Das Patronatrecht in der Marienkirche stand ursprünglich den Landgrafen zu. Landgraf Albrecht übertrug es 1281 dem Kreuzkloster, welche Übertragung noch mehrfach bestätigt wurde (s. 1281). Als 1344 die Canoniker sich von Ohrdruf nach Gotha wendeten, wurde ihnen zwar die Marienkirche eingeräumt und diese Parochialkirche in eine Collegiatkirche verwandelt, aber das Patronatrecht verblieb dem Kreuzkloster, welches auch seine Rechte, selbst gegen die Commissarien des Mainzer Stuhls, behauptete (s. z. B. ad a. 1529).

Im Laufe der Zeit mußte natürlich ein solches Verhältnis den Canonikern lästig werden. Der Landgraf Balthasar begünstigte sie und wünschte die Abtretung des Patronatrechts, die Gegengabe, daß Patronatrecht der Margarethenkirche, versprach Vortheile, und so kam es, daß

1) Drig. Geh. Arch.

2) Drig. Rathsbach. no. 76.

3) Drig. Rathsbach. no. 79.

4) Drig. Geh. Arch.

die Äbtissin Gertrud den Convent — wie es Sitte war — durch Glockenschall zusammen berief, um sich mit den einflussreichsten Schwestern zu berathen. Diese waren: *Hotterma(e)nn*, *Cantrix*, *Eusemia de Scharfenstein*, *Custrix*, *Isentrud de Lengfeld*, *Informaria*, *Kunigundis Leychbergen*, *Capellana*, *Kunigundis Vynnen*, *Subcappellana*, *Katherina Gresern*, *Subpriorissa*¹⁾, *Hempele de Tolstete*, *Subcelleraria*, *Gertrudis de Seheleibin*, *Subcameraria*, *Anna de Scharfenstein*, *Subcantrix*, *Margaretha de Krawinkel*, *Subcustrix*. Nach reiflicher Überlegung bequemten sich die frommen Schwestern, dem Willen des Landgrafen und den Wünschen der Canoniker nachzugeben, und stellten darüber eine Urkunde aus mit dem S. der Äbtissin und des Conventes. 1384 in die sancti Matthei Apostoli²⁾. Zeugen: *Ludowicus*, Abt in *Salfeld*, *Benedictiner*, *Heinrich*, Abt von *Georgenthal*, *Cistercienser*, *Friedrich v. Schönberg*, der gesittene *Theoderich*, genannt *Berenwalde*, *Marschall des Landgrafen Balthasar*.

Die Klostersfrauen hatten des Erzbischofs Adolf von Mainz Zu- 1384 stimmung gefordert; sie erfolgte ohne Anstand und ihr die Niederlegung des Patronatrechts der Marienkirche in die Hände des Landgrafen, der es nun wieder in die Hände der Canoniker legt durch 2 Urkunden, eine deutsch, die andere lateinisch abgefaßt³⁾. 1384 am fritate nach sancte Michelstage = quarto seria sexta proxima post festum Sancti Michaelis Archangeli. Zeugen: *Graffe Ernst* der ältere v. *Gleichen* = *Ernestus Comes de Glichen seu.*, *Ludewig Apt* zu *Salveilt* = *Ludewicus abbas in Salveilt*, *Heinrich Apt* zu *send Gorgental* = *Heynricus Abbas in valle Sancti Georgii*, *Dyterich Berewalt* *vater Marschall* = *Theodericus Berenwalth noster Marschaleus*, *Otto von Lyligenberg* = *Otto dictus Lyligenberg*, *Kerstan von Scharphenstejn* = *Kristanus Scharphensteyn*⁴⁾.

1) Die Stelle einer Priorissa, sonst die zweite Beamtete des Klosters, scheint nicht besetzt gewesen.

2) *Tenfel II. S. 210 ff.*

3) Beide im Cöpb. fol. 54b sqq. Cf. *Sagitt. p. 220. Tenfel II. S. 213* mit kleinen Überleichtungen, wohl nur Schreibfehler.

4) *Drig. Geh. Arch. Cöpb. fol. 54b sqq. Sagitt. p. 221. Tenfel II. S. 213.*

Den Tausch bestätigte zwar Papst Urban, „apud Papac castrum civitatis Luceiae Christianorum XV Kl. Maji, Pontificatus anno septimo“ (1385), und trägt die Ausführung des Abkommens dem Decan des Severi-Stifts in Erfurt auf¹), und diese geschah wirklich erst im folgenden Jahre 1386 durch den Decan Dietrich²). — Ein Anstand über 2 Hufen Arealandes, welche „etliche pherrren zu unser liben frawen da selbens“ in Anspruch nahmen, wurde durch einen Verzicht auf weitere Ansprüche an das Kreuzkloster gehoben durch: Johann v. Salza, Dechant, Johann v. Molschleben, Schulmeister, Peter Brengebir, Sänger, im Namen der übrigen Domherrn. 1384 an dem frtage noch sente Michels tage³). — Bei dem allem scheint die Äbtissin in Verlegenheit gewesen zu sein, denn sie verkauft an die Schwestern Kunegunde und Dorothea, die Kalben genannt, einen Jahrzins von 1 Pfd. Gold für 20 Pfd. guter Pfennige auf Lebenszeit. 1384⁴). — Dechant und Capitel aber bewiesen sich dem Landgrafen dankbar durch Überlassung zweier Pfründen an ihrer Kirche (1384), die sie jetzt erst die ihrige nennen durften⁵).

1385 Die Zuversommenheit des Papstes Urban zeigte sich nicht allein in den Angelegenheiten der Canoniker so günstig, sondern auch in denen des Kreuzklosters, welches der Armut und dem Mangel, trotz aller Schenkungen, zu erliegen drohte. Durch eine Bulle von gleichem Orte, Jahre und Tage gestattet er die Incorporation der Kirche zu Goldbach, deren Einkommen nach gemeiner Schätzung (secundum communem aestimationem) jährlich 90 Mrk. betrug⁶). Das Patronatrecht in Goldbach erhielt das Kloster 1258 vom Grafen Burchard^{v.} Brandenberg und es wurde ihm mehrfach bestätigt. — In demselben Jahre (1385) gestatten Luze v. Wangenheim, Herr daselbst, Appel und Friße, seine Brüder, als Lehnsherren, den Brüdern Ern Koenigmund und Wethige, genannt v. Voissede, wohnhaft zu Ülleben,

1) Corp. fol. 57. Die Bereitwilligkeit des Papstes erklärt sich dadurch, daß er höchst hilfsbedürftig „in castro Luceiae“ damals belagert wurde und eine Stütze in Deutschland suchte. Cfr. Sagitt. p. 221. Tenzel II. S. 215. 220.

2) Tenzel II. S. 225.

3) Corp. fol. 56b.

4) Drig. Geh. Arch.

5) Drig. Geh. Arch.

6) Drig. Rathskarch. Rep. no. XXI, mit Bulle und gut gehalten.

und ihren Erben einen Zins von $3\frac{1}{2}$ Wirding löth. Silbers goth. Gewicht auf $\frac{1}{2}$ Land (von $2\frac{1}{2}$ Hufe zu Westhausen) der Äbtissin des Kreuzklosters auf Wiederkauf zu verkaufen für 9 Mrk. guter gothaischer Pfennige. Zeugen: Er Helmwig v. Heiligenstadt, Beichtiger des Klosters, Hartung „syn Kump“¹⁾, Hartung Schrecke, Vicar zu Nemstädt, Berthold v. Goldbach, Heinrich v. Goldbach, desselben Klosters Hofmeister. 1385 an seine Sebastian tage¹⁾.

Conrad Nopler kaufte 2 Pf. (Pfennige) Geldzins vom Kloster 1386 für, um ihm denselben sofort zu schenken. 1386²⁾.

Landgraf Balthasar übereignet dem Kloster 1 Schöck freib. 1387 Münze auf einem Hause in der Querergasse, und Simon v. d. Thann verschiedene Zinsen. 1387³⁾.

Über das 1362 verkaufte Gut in Trügleben war mit den damaligen Besitzern: Gotthebrecht v. Smyre dem jüngeren und seiner Frau Katharine und ihren Erben Streit entstanden des zu zahlenden Zinses wegen. Conrad von Tottleibin (Tütleben?), d. B. Amtmann, und Dietrich Prozel, Bürger zu Gotha, mit Beistand des Amtmanns auf Denneberg gleichen den Streit friedlich aus und erneuern den früheren Verkauf⁴⁾. 1388. — Auch über die Rechte und Befugnisse der Margarethenkirche gab es Anstöße zwischen dem Kreuzkloster und Stift, namentlich über die Wohnung des Pfarrers an derselben, Hermann v. Wolfschagen (s. Magarethenkirche). Er bewohnte einen Siedelhof, welcher früher Laurentius Walther⁵⁾, einem Canoniker, gehört hatte. Jetzt wurde nun bestimmt, daß gedachter Hermann den Hof lebenslänglich bewohnen sollte; nach seinem Tode aber sollte er an das Stift zurückfallen⁶⁾. Damals war Gertrud Äbtissin und Agnes Priorin, die ich oben vermisste (1384). — Über diesen Hermann v. Wolfschagen s. Margarethenkirche⁷⁾.

1) Drig. Rathbarb. no. 83, mit den S. des Euge v. B. und Kunemund v. B., zu erhalten.

2) Drig. Sch. Arch.

3) Drig. Sch. Arch.

4) Drig. Rathbarb. no. 86.

5) Tengel II. S. 230 liest Waltman.

6) Drig. Rathbarb. no. 85. Sagitt. p. 243.

7) Tengel II. S. 237.

1390 Das Jahr 1390 brachte als wertvollen Zuwachs der Klostergüter 20 Acker Holz im Kramberg und 2 Acker Wiesen in Wangenheim; durch Kauf erwarb es einen Zins von 1 Pf. Pfennigen zu Leina für 10 Schöck Pfennige auf Wiederkauf¹⁾.

1391 Im Jahre 1391 gibt Hermann, Ritter von Gundorf, als Lehnsherr seine Beistimmung zum Kaufe von $\frac{1}{2}$ Huse in Gotha von dem dasigen Bürger Ditmarus monetarius (Münzmeister). Zeugen: Eckard, Pleban der Marienkirche in Gotha, Hermann, Sohn des vorgenannten Ditmar, die Priester (sacerdotes) Hartung v. Töttelstädt, Hartung Kuker, Günther v. Beringen, Reinboto v. Ülleben.

1392. (Ceph. fol. 27.)

Im Jahre 1391 übereignete Bertoldus von Altdistete dem Kloster eine Huse in Goldbach, was Albertus v. Sebeche (Seebach) und sein Sohn Hermann als Lehnsherren bestätigen. Zeugen: Bertholdus Scultetus, genannt von Elinde, Gottfried v. Naza, Christian der Lange (longus) von Goldbach und sein Sohn Christian, Hartung v. Nürnberg, Hartung Wirsing, Wolmar jun. und Hermann, Monetarius, Bürger (Schultheiß und Schöffen, wie es scheint) in Gotha.

1391. Quinto Idus Aprilis²⁾.

1392 — Die Jahre 1392 — 1394 scheinen für unser Kloster sehr ruhig verflossen zu sein, wenigstens ist uns, außer der Überweisung unbedeutender Zinsen, kein bemerkenswerthes Vorkommen bekannt geworden. — 1392 war Gertrudis Äbtissin und präsentierte dem Official in Erfurt einen neuen Pfarrer zu Remstädt zur Investitur, das war der ehemalige Pfarrer an der Margarethenkirche, Hermann Wolfsbain. — (Tenkel II. S. 237.)

1395 Das Jahr 1395 dagegen bringt den Bruderheil der Apel und Fritz v. Utentroth an das Kloster³⁾. — Einen neuen Altar in die Klosterkirche, zu Ehren der Jungfrau Maria, S. Johannes des Täufers, S. Katharine der Märtyrin, der heiligen Landgräfin Elisabeth u. a., weiht feierlich Br. Hermann, Episc. Scopien (?), al-

1) Drig. im Geh. Arch.

2) Ceph. fol. 27, so im Texte; am Rande 1391.

3) Drig. Geh. Arch.

Vicar des Erzbischofs Conrad v. Mainz. Eine Indulgenz von 40 Tagen wird denen zugesichert, welche etwas für diesen Altar thun. - 1395 in octava Penthecostes¹⁾.

Wichtig ist des Landgrafen Balthasar Bestätigung der Schenkung 1397 des s. g. Tatenberg durch Landgraf Friedrich 1514; zwar sind schon oben die damaligen Grenzen angegeben, hier aber sind sie genau bezeichnet „wie sie der Landgraf (1397) hatte versteinen lassen“.

„Zem erstin wendit der von Tanfurte gemeynde yn der Loucha an dem Wahrlouffte vnder dem Tatenberg vor der Stadt, der Wahrlouffte gleich zu berge byz an den Weg, der uffged den Notinberg, vnde davon zu berge, da daz wahir andir ged, byz an daz thal hinter dem Tatenberg. Und von dannen den Notinbergs (-schin) weg gleich off byz an dy Notinberschen phützin vnd von dannen byz an den Burgweg yn dy Straße, da der Weg in den Mülbach ged, vnd von der Stad den weg gleich nedir yn dy Mülbach, bis an den vor (dor) Kauwirs (Kabach) gemeynde.“ Gotha 1597. Mittwoch nach dem Pfingsttage (12. Juni)²⁾.

Dagegen verkaufen Gertrud Leyhpergen (Leitenbergia), Ablissin, und Catharine Gressia, Namens des Klosters, einen Jahrzins von 6 Erfurt. Maltern Weizen für 100 Pfund guter Landwehr an Frau Telen Kornetik³⁾ und ferner einen Jahrzins von 1 Pfund Geld guter Landwehr für 10 Pfund guter Landpfennige an die Klosterschwester Frau Hessen Archfelden⁴⁾.

Landgraf Balthasar und sein Sohn Friedrich vermehrten 1400 1400 die Einkünfte des Klosters mit einer Jahrrente von 9 Gulden⁵⁾ und 1401 im folgenden Jahre (1401) bestätigt derselbe Landgraf das Seelgeräthe der Markgräfin Elisabeth⁶⁾. — Durch ein Schuldbekenntnis von 1401 erfahren wir, daß das Kloster dem Hans Hunne v. Friemar, „eyn Bruder gots“, Hofmeister des Mönchhofs und Vorwerks in Goldbach, 20 Pfund Pfennige dargelichen hatte um einen Zins von 2 Pfund, als 10 P. C.⁷⁾.

1) Drig. Rathbarth. no. 89. Sagitt. p. 141. Tenzel II. S. 237. (Brücke) R. u. Sch. III, 1. S. 7 Not.

2) Drig. Geh. Arch. Gepl. fol. 58. Tenzel II. S. 240.

3) Drig. Rathbarth. no. 92. 4) Drig. Rathbarth. no. 93.

5) Drig. Geh. Arch.

6) Ablissin war 1401 Gerdrut.

7) Drig. Rathbarth. no. 95.

Die Äbtissin Agnes v. Scharzenstein erwarb für das Kloster einen Fahrzins von 50 Schillingen in Brüheim¹⁾). — Wie das Kloster die Einkünfte der Margarethenkirche ausbeutete, haben wir oben bei der genannten Kirche 1404 gesehen.

1408 Die nächstfolgenden Jahre bringen nichts von Bedeutung, bis im Jahre 1408 uns ein eigenhümliches Darlehngeschäft zweier Nonnen mit dem Stadtrathe entgegentritt. Der Rath, bestehend aus: Conrad Kardinal, Heinrich Schönau, Rathsmeister; Daniel v. Simre, Hans Welzing, Kämmerer; Heinrich Stabich, Hans Welzig, Conrad Francke, Hans Vertram, Hans Bingel, Hermann Backing, Claus Stabich, Berlt Heige, Rathssleute, erborgen 100 gute rhein. Gulden von den Nonnen des Kreuzklosters, Margarete und Kunne Heige, gegen einen Fahrzins von 10 rhein. Guld. auf Lebenszeit der Darleiherinnen. Stirbt die eine, so fällt ihr Zinstheil auf die andere; sterben beide, fallen die Zinsen zurück. 1408. Montag nach Simon Judä²⁾).

1414 Erst 1414 kommt uns wieder eine wichtigere Erwerbung vor. Die Brüder Rudolph, Heinrich und Heinrich, Pincerne (Schenken) von Dornburg genannt, genehmigen als Lehnsherren die Schenkung von 1½ Huse in Friemar von Gotfridus v. Heilingen und der Frau des Conrad v. Friemar, der früheren Besitzer, an das Kloster. Zeugen: Hartungus de Cuceliebin, Hartmundus, genannt Hotermann, Heinricus, genannt Bidemburn, gothaische Bürger und Lehnssleute der Schenken von Dornburg, u. a. 1414 pridie Kl. Junii³⁾).

1418 Im Jahre 1418 entstanden üble Händel zwischen den päpstlichen Commissarien (in Erfurt?) und dem Kreuzkloster über die Besitzung der Pfarrei Nemstädt. Die Commissarien investierten dazu Johannes Gladiator und schickten ihn nach Gotha an das Kloster, um ihn, nach Sitte, einführen zu lassen. Dessen weigerten sich die Kloster-Oberinnen und bestimmten, auf ihr Patronatrecht gestützt, Albertus Wöllnerus zu jener Stelle. Da sie dem wiederholten Befehle nicht ge-

1) Drig. Geb. Arch.

2) Alte Copie. Rathsm. Rep. no. XXV.

3) Sagitt. p. 61.

horchten, selbst die Bulle des Papstes Martin V.¹⁾ (1420), durch welche Johannes Gladiator zum Rector parochialis der Remstädter Kirche ernannt und Wöllner entsezt wurde, nicht beachteten, verurtheilten die päpstlichen Commissarien den Procurator des Wöllner in contumaciam, weil er nicht erschienen war, und den Principal in die Unkosten nicht allein, sondern belegten sie, wie man aus der Folge sieht, mit dem Banne. Erst 1422 absolvierten sie beide, Wöllner und das Kloster, vom Banne. Trotz der zahlreichen Urkunden im Rathsbarchiv²⁾ über diese Händel, bleiben sie doch noch dunkel, da offenbar Zwischen-glieder fehlen. Wenn man sich aber erinnert, daß das Patronatrecht in Remstädter 1281 an das Kloster kam, als damals noch ein Pleban oder auch Rector parochialis der Kirche vorstand, daß aber 1359 die Kirche dem Kloster zum heiligen Kreuz incorporirt wurde, wonach ein Vicar mit geringem Gehalt die Stelle zu versehen hatte, während dem Kloster die ganzen Einkünfte zufielen; dann erst kann man den hartnäckigen Widerstand des Klosters begreifen; inzwischen bleibt der Gang des Streites dunkel.

Überhaupt scheinen sich um diese Zeit die Bedrängnisse des Klosters 1426 gehäuft zu haben, wie man aus den zahlreichen Verkäufen schließen muß. Dazu gehört: der Verkauf eines Hofs am heiligen Kreuz mit verschiedenen Pfünden an Bier, Brot u. dergl. für 170 rhein. Gulden. 1426³⁾.

Seit längerer Zeit schon lag das Kloster in Streit mit Friedrich 1427 Gis⁴⁾) in Grötstädt über die Holznutzung im Walde Tatenberg. Fr. Gis glaubte das Recht zu haben, das Holz, dessen er bedurfte, im Tatenberg hauen und holen zu dürfen ohne Anfrage und Vergütung. Dies leugnete das Kloster und flagte bei dem Landgrafen Friedrich dem Jüngern, welcher entschied: daß Gis und seine Erben kein Recht hätten auf den Tatenberg, bewog aber das Kloster, diesem 25⁵⁾ Acker Holz „an dem Nothirade und am S. Elisabeths-Brunnen anzuheben, leicht viel ob rund oder vierckt“, abzutreten. Waltershausen 1427

1) Martin V. saß von 1417 — 1431 auf dem päpstlichen Stuhle.

2) no. 104. 105. 106. 108. 109. 110. 111. 112. 113. Bgl. Tengel II. S. 288.

3) Drig. Geh. Arch.

4) Bergl. Brückner, R. S. 4.

5) statt 15 wie bei Sagitt.

Donnerstag nach Sonntag Cantate. Zeugen¹⁾: Der edle gestrenge Heinrich v. Schwarzburg „unser schwager“, Ern Friedrich v. Hoppfgarten, Heinrich v. Witzleben zu Wassenburg, Johann und Friedrich von Wangenheim, Heym Joegen v. Hertingisburg, Lohse v. Barnrode, Heinrich v. Grußen (Grußen), Lodez v. Hestete, Hanse v. Stutternheim, Heinrich v. Webirste, Ern Dietrich Lange, Dechant zu Gotha, Clauwes (Claus) Dornheim, Mathsmüller in Gotha; Heinrich Kultet, Großen Conrad, Fritschzen v. Hayn, Bürger daselbst.

In demselben Jahre (1427) wurde ein Streit über die Kirche in Goldbach durch Schiedsrichter ausgeglichen²⁾. — Neben diesen Streitigkeiten erwarben 4 Nonnen einen Zins von 2 rhein. Guld. auf $\frac{1}{2}$ Huse in Polndorf (Pfullendorf) von Hermann Ecke Sachse durch Kauf 1427³⁾. — Ein ähnlicher Kauf von 1 rhein. Guld. wurde von 4 andern Klosterfrauen 1428 geschlossen⁴⁾.

Aus den immer häufigern Ankäufen einzelner Klosterschwestern, die ich absichtlich angeführt habe, scheint hervorzugehen, daß die Vermögensumstände des Klosters als ein Ganzes schlecht waren, weil die Achtung allmählich sank, die man in früherer Zeit für solche und ähnliche Ausstalten hegte, wie auch schon die häufigen, sich immer mehr und mehr häufenden Streitigkeiten mit, und Ansprüche auf Klostergüter von Laien zu beweisen scheinen. Wir haben Beispiele angeführt. Ein auffälliges Beispiel steht uns 1431 auf.

1431 Conrad Wiegleben fordert vom Kreuzkloster die Vorlage derjenigen Briefe, durch welche es den Besitz seiner Güter ($\frac{1}{2}$ Huse Land) nachweisen kann. 1431⁵⁾.

1434 Ein gewisser Eckardt Süss verspricht seines Bruders Töchtern, Nonnen in Schlotheim, jährlich 10 Guld., und der Tochter seines Bruders, Gertrud, Nonne im Kreuzkloster zu Gotha, jährlich 5 Guld. auf Lebenszeit. 1434⁶⁾.

1) Drig. Geh. Arch. Mathsbarch. no. 119. Ch. A. 456 p. 112. Sagitt. p. 146.

2) Drig. Geh. Arch.

3) Drig. Geh. Arch.

4) Drig. Geh. Arch.

5) Mathsbarch. Urk. no. 122, Papier, schlecht erhalten und unordentlich verfaßt.

6) Mathsbarch. no. 126.

Merkwürdig ist die Aufnahme der Schwestern des Kreuzklosters 1458 in die Bruderschaft der Augustiner 1458, nach der Beglaubigungsurkunde des Prior Provincial der Augustiner, Johannes Meyer, auf einem Convent in Gotha. — Die Äbtissin war damals Elizabeth Berwalden¹⁾.

Zu den eben angeführten Beispielen von der Sorge einzelner 1439 Schwestern des Klosters gehören der Ankauf eines Zinses von 1 Schöck alter Groschen Jahrzins in Sundhausen, von 2 Nonnen, und der Sängerin des Klosters von 1 Schöck alter Groschen in Teutleben²⁾. 1439.

In großer Bedrängnis, wie es scheint, sind die Äbtissin Elisa 1443 beh., die gleichnamige Priorin und die übrigen Klostschwestern genötigt, 100 rhein. Guld. von Dietrich Scholen, Bürger in Gotha, zu borgen, „gud am Golde vnd sver genug am Gewicht“, um Heu zu kaufen für ihr Vieh, und versprachen die Rückzahlung nächsten Pfingstheiligen Tag. 1443³⁾.

Die 1438 eingegangene Bruderschaft der Klostschwestern im Kreuz 1444 Kloster mit den Augustinern scheint beide Theile nicht gehindert zu haben, ihren gegenseitigen Vortheil zu verfolgen. Darauf wenigstens weist eine Urkunde von 1444 hin. Es ist bekannt, daß die Augustiner Kirche und Raum zum Kloster 1258 vom heil. Kreuzkloster erhielten (s. Augustinerkirche); daß sie seit jener Zeit dem Kreuzkloster gewisse Dienste erwiesen, ist durch Urkunden festgestellt. Daß sie dafür einen „Census“ erhielten, beweist die vorliegende Urkunde. Das Kreuzkloster war sämig gewesen in dessen Entrichtung, das Augustinerkloster lagt deshalb und das Capitel der Severi-Kirche in Erfurt läßt durch einen Notar, Johann Thaba, den Pleban der Margarethenkirche aufweisen, Äbtissin und Convent des Kreuzklosters peremptorisch zu erinnern, den Rückstand binnen 8 Tagen zu zahlen. 1444 d. 18. Dec.⁴⁾. — Fast 130 Jahre später erneuerten sich diese Streitigkeiten, die „anächtigen Herren Väter, Prior und Sampenunge“ des Augustinerklosters wollten nicht mehr „etliche Predigate und Stationes“, wie in vergangenen Zeiten, im Kreuzkloster halten, weil sich einige Hofmeister

1) Drig. Rathsschr. no. 131.

2) Drig. Geh. Urk.

3) Tengel III. S. 665.

4) Rathsschr. no. 143. Papier.

„mit den Almosen und andern Sachen unwillig bezeigt haben“. Da vermittelten Claus Kallstein, Rathsmeister, und Heinrich Martersteck, Rathmann und Münzmeister des Landgrafen, den Streit. Die Augustiner sollen künftig, wie sonst, Stationes und Predigten halten, nämlich zur ersten Vesper, zu den Messen beider Feste des heil. Kreuzes, auf der Kirchmesse und Ablaßtag des Klosters und die Woche darauf je über den andern Tag zur Messe und auch auf den achten Tag des Ablasses. Dafür soll ihnen bezahlt werden 2 goth. Mtr. Korn jährlich zu Michaelis. Äbtissin war Kathrina Dornheim, Kathrina Priorin. 1472¹⁾.

1446 Merkwürdig genug ist die Ordnung, welche Herzog Wilhelm dem Jungfrauen-Kloster St. Benedicts-Orden 1446 gab. Die Kost ist ziemlich mager und genau vorgeschrieben, dabei sollen sie hübsch fleißig sein und arbeiten nach Vorschrift der Priorin. „Sie sollen alle wohl lernen spinnen, daß sie ihnen selber Kleider machen, und ihr Pfriemugin bessern“. Dazu sollen sie 4 Pfund Wolle vom Vorsteher aus der Schäferei erhalten u. s. w.²⁾.

1450 Das das Kreuzkloster auf seinen Besitzungen eigene Gerichte hatte, ersieht man aus einer Urkunde von 1450, in welcher „Apel Schrecke ihunt Richter myn' frauwen der Eptissin zu dem heiligen creuze“ und zwar im Gerichte zu Remstädt genannt wird³⁾.

1462 Nicht ohne Interesse ist es, daß 1462 ein neues Schäfereiegebäude am Kreuzkloster vor dem Brühler Thore vollendet wurde und die Inschrift erhielt: Anno Domini MCCCCCLXII completum in (est) opus istud Domina Kunigunda Abbatissa⁴⁾.

1466 Die Äbtissin Christina, Katharina, Priorin, Margaretha, Kellnerin, verkaufen im Namen des ganzen Klosters den geistlichen Schwestern Margaretha Grosskurd und Elisabeth Kremern auf deren Lebenszeit 2 Schock alte Groschen vollwichtiger Landwehr für 20 Schock alte Groschen⁵⁾. 1466. — Wichtiger war der Kauf von 18 Acker
1476 Land in Goldbach von Hermann v. Utenrod. 1476. Ludwig und sein Bruder Friedrich bestätigen den Kauf aus Gehorsam gegen den Ver-

1) Sagitt. p. 60 sq. Rudolphi S. 28. Aug. Eph. fol. 145.

2) Rudolphi I. S. 137. 3) Eph. d. August. fol. 63.

4) Ch. B. no. 211 fol. 206 b. 5) Drig. Rathbar. no. 143.

läufser¹⁾. Zeugen: Albertus, Pleban, Heinricus, genannt Snoubersach, Berthous und Hermannus, Gebrüder Staf milites, Elhardus ariel, Hermann v. Weverstete.

Zwei Nonnen kaufen einen Jahrzins von $2\frac{1}{2}$ Schöck Gr., „guter 1478 genemter vnd volgenger Gothir Landtwehire“ in Boilstädt für 25 Schöck Gr., der nach ihrem Tode an das Kloster fallen soll. 1478²⁾.

Kurfürst Friedrich und sein Bruder Herr Johannes befreiten 1486 im Jahre 1486 das Kloster von der lästigen Verpflichtung, dem Scharfrichter vorkommenden Falls Kost und Wohnung zu geben und ihm alles, was zu einer Hinrichtung erforderlich war, zu liefern, und bestimmten, daß es künftig vom Amt oder einem sonstigen Gerichte geschehen solle³⁾. — Inzwischen mochte das Kloster einer solchen Erleichterung höchst bedürftig sein, denn die Verwaltung des Klostervermögens war durch den derzeitigen Präpositus in große Unordnung gerathen, so daß die Fürsten eingreifen und einen neuen Präpositus einsetzen lassen mußten. Dies geschah gewöhnlich durch den Abt des Klosters Georgenthal, jetzt war es mit fürstlicher Genehmigung durch Friedrich v. Wizleben, Praefectus in Gotha, geschehn, worüber sich der Abt Nicolaus v. Georgenthal beschwerte. Der Kurfürst entschuldigte sich mit der Nothwendigkeit, herbeigeführt durch die schlechte Verwaltung des Klosters, doch mit der Bemerkung, daß es dem Kloster Georgenthal nicht zum Prädjudiz gereichen solle⁴⁾. 1486.

Die folgenden Jahre des zu Ende eilenden Jahrhunderts bieten 1488—nichts Bemerkenswertes dar als Zinserwerbungen verschiedener Klosterfrauen oder des Klosters selbst, 1488, 1490, 1491, 1492, 1493, 1494, 1495—1499, über welche die Originalurkunden im Geh. Archiv Auskunft geben. Ein solcher Zins lag auf einem Hause in der Fischergasse in Gotha (1481), ein anderer auf einem Hause im Brühl zu Gotha (1482), ein anderer auf einer Huſe zu Topfleben (1486), ein anderer auf einem Acker bei der Possingmühle (1493), auf einem Hause in der Fleischgasse (1499).

Das 16. Jahrhundert begann mit einem Streite zwischen Kloster 1502

1) Drig. Rathsbach. no. 145.

2) Drig. Rathsbach. no. 146.

3) Sagitt. p. 147 sq.

4) Sagitt. p. 60. Rudolphi III. S. 28.

und Stadtrath, zu dessen Beilegung Kurfürst Friedrich und H. Johann den Stadtrath nach Weimar beschied zu Verhör und billiger Handlung „vonn wegen des vmbkreyses vnd freiheit des Klosters“. 1502 auf Dornstag nach Briccij¹⁾). Welchen Erfolg dieser Ausgleichungsversuch hatte, weiß ich nicht, und wenn auch für den Augenblick gelungen, war er nicht genügend und wurde erst 1523 gründlicher und mit Erfolg — freilich nur auf kurze Zeit — wiederholt. Aber auch auf andere Weise war das Kloster hart bedrängt. Einer der Gläubiger, Hermann Röwer, hatte, wie es scheint, die Geduld verloren; das Kloster wendet sich daher an die Fürsten, und der Kurfürst Friedrich nebst H. Johann bestimmen einen Tag zu Weimar zur Ausgleichung. Sie tragen inzwischen dem Stadtrathe auf, den Hermann einstweilen zu Nachsicht zu bewegen. Erfurdt freytags nach Viti 1502²⁾.

1525 Daß die oben erwähnten Klagen des Stadtraths nicht den gewünschten Erfolg hatten, daß aber auch der reformatorische Geist, den Luthers kühnes Vortreten gegen die Misbräuche der Kirche angefacht, auch unter den Gothanern Wurzel geschlagen hatte, sehen wir aus dem Vertrage des Klosters mit dem Rath. 1523 Sonnabend nach Quasimodogeniti³⁾). An der Spitze des Klosters stand die Äbtissin Margaretha, Priorin, Küsterin und Kellnerin ohne Namen, sie schließen den Vertrag mit Bürgermeister, Rath und Gemeinde der Stadt Gotha. Rath und Gemeine klagten:

1) Daß, weil die Margarethenkirche dem Kloster incorporirt worden, die Kirche keine zeitlichen Güter mehr besitze, und nur allein die Opfer, deren sich bis jetzt Pfarrer und Caplan bisher enthalten und welche ihnen als Pension jährlich gereicht worden. Pfarrer und Caplan aber könnten sich davon nicht erhalten, während sie 15 bis 16 Schot Comunicanten zu versorgen hätten. Das Kloster erkannte die Klage als begründet an, resignirte daher die Margarethenkirche in die Hände und Gewalt des Herzogs Johann, doch mit der Bedingung, daß die Vicarien Eberhardus v. Schwebede und Martin Whal nicht aus ihren Echsen verdrängt werden sollten, und daß Johann Langen-

1) Rathsbach. no. 163 Orig. Papier. Ch. B. 211 fol. 247. Sagitt. p. 148.

2) Rathsbach. no. 79. Papier.

3) Ch. A. 456 p. 209. Tengel II. S. 723 ff. Rudolphi III. S. 41.

hain zeitlebens die Pfarrrei behalte, so wie er vom Kloster belehnt worden war.

2) Ferner sollten und wollten sie von Darlehn nicht mehr als 5 Pr. C. nehmen.

3) Die Mühle bei Remstädte sei, laut der Stadtbücher, aus dem Geschöß gekommen, sie wollten daher künftig zwei mal jährlich, zu Michaelis und Walpurgis, 5 Röth Geldes zahlen, in der Maße wie andere Bürger.

4) Die auf dem Klostergebiet, das Egen genannt, wohnenden Bürger oder Bauern, welche Güter in oder bei Gotha im Weichbilde besitzen, sollen sie für den Ankaufspreis an Bürger verkaufen und nie wieder vergleichen besitzen¹⁾ (sie wurden durch ihren Wohnplatz abgabenfrei). Sollen ferner

5) keine bürgerliche Nahrung und keinen Handel treiben.

6) Das Kloster soll das selbst erzeugene Getreide, was sie entbehren können, um den gewöhnlichen Preis verkaufen und den Armen nach Bedürfnis Frist gestatten.

7) Der Rasenweg hinter dem Klostergarten, den ihre Knechte seit etwa 5 Jahren umgepflügt haben, soll wieder, so breit er früher gewesen, der Stadt als Rasen bleiben.

8) Die Gebäude, welche das Kloster auf dem Anger, vor dem Kreuzthore besessen hatte, waren bei einer Feuersbrunst abgebrannt oder ruinirt worden. Das Kloster verspricht mit dem Erbzins ein solches Abkommen zu treffen, daß durch diesen wenigstens der Aufbau der verwüsteten Hofflättchen nicht gehindert werde.

9) Die Häuser aber, die hier wieder aufgebaut werden dürfen, sollen die bürgerlichen Lasten tragen.

10) Sollte künftighin jemand auf das Egen des Klosters ziehen wollen, soll er sich zuvörderst seiner Güter im Weichbild der Stadt entledigen; schobbare Zinsen möge er behalten, wenn er den Geschöß auf das Rathaus entrichte²⁾.

Das Patronatrecht der Margarethenkirche wurde sofort dem gothaischen Stadtrathe übergeben³⁾.

1) Egl. ad-a. 1502.

2) Tengel II. S. 724.

3) Sagitt. p. 229. Tengel II. S. 726.

- 1524 Von jetzt an vegetierte das Kloster nur noch unter seinem alten Namen. 1524 stürzte der Pfaffensturm nicht allein das Stift, sondern auch die übrigen Klöster, deren Güterverwaltung einem fürstlichen Vogt untergestellt wurde. Dies geschah nachweislich schon 1524 mit dem Augustinerkloster (s. d. Urk. gegen das Ende), wahrscheinlich 1524 oder 1525 mit dem Kreuzkloster. — 1552 war Johann Franke, bekannter unter dem Namen Portunus, Porthunnus, Verwalter des Kreuzklosters und Vorsteher des Augustinerklosters.
- 1529 Im Jahre 1529 waren noch 7 Personen (wohl nicht alle Nonnen) in der s. g. Präpositur (Probstei) des Kreuzklosters, ziemlich von gleichem Alter und gleicher Körperschwäche. Sie wenden sich an den Kurfürsten Gnade und Barmherzigkeit und bitten um 1 Mtr. (Erfurt.) Korn für jede Person jährlich und um den Leichrasen. Überdies hatten sie gehört, daß ein gothaischer Bürger, Hans Kayser, die Probstei kaufen will, sie bitten deshalb, Ihnen die Wohnung, die sie bisher inne hatten, zu lassen, da sie nicht wüsten, wohin sie sich wenden sollten.
- 1530 — Darauf antwortet der Kurfürst Johann Montags nach Vincentii (den 23. Jan.) 1530 in einer Zuschrift an seine Räthe: Nickel vom Ende zu Georgenthal und Burkhardt Hunt zum Altenstein, durch welche er ihnen aufrätigt, daß sie sich nach dem Unterhalt der Personen in der Probstei des Kreuzklosters erkundigen, und wosfern die früheri Beschle von dem Vorsteher nicht befolgt worden, ernstlich dafür zu sorgen, daß er jenen Verfügungen ohne Verzug Folge leiste, damit jen keine Ursache hätten, sich ferner zu beklagen¹⁾.
- 1540 Bis zum Jahre 1540 scheinen alle etwaigen Ansprüche an die Klostergüter entweder erloschen oder befriedigt worden zu sein; denn zu Bitten des Rathes ordnete Kurfürst Johann Friedrich den Verkauf des Klostergutes samt allen Gebäuden an. Dies geschah Donnerstag dem Sonntage Oculi (v. 4. März) 1540 durch die Sequestratoren des Landes zu Thüringen und „örtlands zu Franken“: Georg v. Dienstedt, Amtmann zu Salvest, Melchior v. Wechmar, Beiwalter von Reinhardtsbrunn, Felix v. Brandenstein vff Nachni; Johann Fliedner, Bürger zu Gotha. Von Seiten des Rathes an der Gemeine: Jacob Langenhain, Wolf Hirspach, Bürgerme

1) Chart. A. 456 p. 222. Sagitt. p. 148. Tenzel II. S. 742.

ter; Heinrich Oswald, Claus Beringer, Peter Rockstul, Hartung Stigel, Rathsfreunde; Carl Oswald, Schöffer; Hans Schulthes, Weinmeister; Georg Schinkopf, Michel Funckel, Baumeister.

Die noch vorhandenen Güter des Kreuzklosters (jedenfalls im gothischen Weichbild) beliefen sich auf 22 Hufen, nach Abzug von 15 Hufen, die zum Befestigungsbau (s. Grimmenstein) zurückbehalten wurden. Dafür zahlte die Stadt 3960 Guld. (zu 21 gr. auf einen Gulden Münz). Die Zahlung sollte ausgesetzt bleiben bis zu ihrer oder ihrer Nachkommen Gelegenheit, doch soll diese Summe jährlich, bis zur Ablösung, mit 5 Pr. C. in 2 Terminen, halb Michaelis und halb Walpurgis, und zwar vom nächsten Michaelis an, der Sequestration verzinst werden. Die Ablösung, wenn sie geschieht, darf nicht weniger als die Hälfte der Hauptsumme, nebst rückständigen Zinsen, betragen und die Aufkündigung muß $\frac{1}{2}$ Jahr vor der Zahlung geschehn.

Sollte an den 22 Hufen etwas fehlen, soll die Stadt durch Leiden (Leiden, Lehden) des Klosters entschädigt werden; eine solche abgemesene Hufe arthbares Land soll mit 180 Guld. bezahlt werden; doch soll der Rath nicht mehr als 1 Hufe Leiden zu nehmen verbunden sein; fehlt mehr, so darf er das Fehlende am Kaufgeld kürzen. Die Abgabe für die Käufer, Rath oder Bürger, wenn ein solcher mit der Zeit kaufst, soll bestehen: aus 2 Mtr. Getreide von jeder Hufe, 2 goth. Mtr. Getreide, halb Korn, halb Gerste, jederzeit Michaelis als rechter Erbzins zu die Vorsteher zum heiligen Kreuz, ohne sonstige Abgabe.

Daneben erhält der Rath beide Schäfererien, die eine im Klosterhof, die andere im Rödchen gelegen, mit 33 Acker Wiesenwachs an der Leina, 6 Acker Wiesen bei Wangenheim, wofür jährlich 70 Guld. als Erbzins an die Sequestration zu entrichten sind.

Für die Zahlung hat der Rath einzustehen, auch wenn er jetzt oder künftig diese Güter an die Bürger vergeben würde, wie es des Fürsten Wunsch sei. Doch soll nichts von den Gütern an Fremde verkauft werden, auch nicht von den Bürgern, die sie früher erworben hatten. Darüber soll der Rath ein Verzeichnis führen und jährlich mit dem Geschöß der Jahrrente der Kurfürstlichen Kanzlei überreichen. Vor allen

Dingen aber soll der Rath darauf sehn, daß die ärmern Bürger nicht durch die übermäßigen Angebote der reichern zurückgedrängt werden.

In diesem Kaufe ist mit eingeschlossen der neue Hof und ein Stück vom Klostergarten zwischen dem gedachten Hofe und dem Graben, durch welchen das Wasser der Fischbehälter abfließt, um damit den neuen Hof, welchen der Rath anzulegen beabsichtigt, zu erweitern; dazu das Rödichen mit Zubehör am Kramberge. Zur Auffrichtung des gedachten Vorwerks haben die gnädigsten und gnädigen Herren dem Rath 2 Schock Stämme Bauholz verwilligt, den Schafstall und das Schäferehaus auf dem Klosterhofe abzubrechen und auf dem neuen Hofe bei dem Kloster oder im Rödichen wieder aufzurichten, und die Schäferei dadurch wieder zu heben. Doch soll niemand mehr durch die Drift belästigt werden, wie zur Zeit der Nonnen und wie es vor Alters herkömmlich war.

Das Kreuzkloster mußte sonst jährlich ein halbgemästetes Schwein auf Tenneberg liefern; dies soll künftig wegfallen. Darüber haben die gnädigsten und gnädigen Herren dem Rath verwilligt:

1) 60 Sch. Buschholz (Puh-Holz) am Kramberge, was der fürstl. Jägermeister, damals Wolf Goldacker, an bequemen Orten anweisen soll.

2) Der Klostergarten mit Fischbehälter bei dem Kloster war theils aus Gnaden, theils durch Kauf dem Rath überlassen worden; bei dem Festungsbau war er unentbehrlich geworden, dafür erhielt jetzt der Rath 12 Acker Biesen, sonst dem Kreuzkloster gehörig, zu Remstädt. Dagegen sollte der Rath noch den Zuchtbullen und einen Eber zum Vortheil der Stadtgemeinde, ebenso Dienstgeschirr, Wasser- und Bierfuhrten damit zu thun, um so stattlicher unterhalten. — Es wurde bestimmt, wie viel Wasser-, Bier- und Zinsfuhrten der Stadtrath zu thun habe. Endlich noch, daß von Seiten des Raths ein Lehnsträger bestimmt werden sollte, um die Lehn für die Klostergüter vorkommenden Falls von fürstlicher Herrschaft zu empfangen, und für jeden, vorkommenden Falls nöthigen Lehnbrief 1 Guld. in die fürstliche Kanzlei zu bezahlen haben; von jedem 100 Guld. Werth 2 Guld., ob Lehnwaare dem Vorsteher. Wird ein Theil der Klostergüter an Bürger vergeben, sollen die einzelnen Bürger diese Güter von einem Vor-

leher zu Lehn empfangen und von jedem 100 Guld. Werth 2 Guld. Lehnwaare (Lehnwahr) dem Vorsteher zustellen, welcher diese Lehnwaare in das Amt abzuliefern hat und dafür 1 Schreibschilling inne behalten darf. Übrigens soll der Stadtrath das Recht haben, die verkauften Güter mit dem üblichen Geschöß zu belegen, soll aber auch die Jahrrente um so viel erhöhen und neben andern jährlich an die Renterei abliefern. Doch sollen diese Bestimmungen nur für die Zukunft gelten, zum Ansange sollen sie mit der Lehnwaare verschont bleiben.

Schließlich aber behält sich die Herrschaft die Gerichtsbarkeit an und über die Klostergüter vor, wie Folge, Steuer und Jagd u. s. w.¹⁾

Über einen Brand, welcher 1519, durch Unvorsichtigkeit einer Nonne entstanden, die Klostergebäude verwüstete, habe ich keine genauere Nachricht auffinden können, nur in dem Vertrage mit dem Stadtrathe von 1523 (s. o.) wird von einem Brände auf dem Anger, vor dem Kloster gelegen, gesprochen. Wahrscheinlich ist es derselbe Brand, der 1519 die Klostergebäude verwüstete, von welchen nur noch das Steinhaus (Steinhūs), wohl auch Probstei und „Worthus“ genannt, stehen blieb. — Im Jahre 1530 werden noch Ökonomiegebäude, Schäferei, Ställe, Räume für die Knechte und Schenken erwähnt. In der s. g. Probstei wohnten die letzten Reste der Klosterfrauen, wie wir oben sahen.

Nun geschah es, daß die um die Kirchen in der Stadt, namentlich um die Margarethenkirche, gelegenen Gottesäcker zu eng besunden wurden. Der immer thätige, aufmerksame Myconius bat nun um einen Theil des Raumes vom Kreuzkloster zur Anlage eines Gottesackers, wahrscheinlich bei Gelegenheit des Verkaufs der Klostergüter; denn aus

1) Kopie im Rathssarch. Rep. no. CXXXVI. N. 18. Tengel II. S. 758. Rudolph I. III. S. 32. — Wir haben schon oben bemerkt, daß bei dem Verkaufe der Klostergüter, der Hauptsahe nach, nur von den Gütern im Weichbilde der Stadt Gotha die Rede sein konnte. Das beweist ein Portionsbuch von 1572; hier werden die regelm. Einkünfte aus den Gütern des Kreuzklosters jährlich auf 2397 fl. 16 gr. 2 pf. angegeben; als ein Capitalzins zu 5 Pr. C. angenommen, würde der Capitalwerth der fürstl. gebliebenen Klostergüter auf ungefähr 47,900 fl. zu berechnen sein, dazu 2660 fl. Kaufpreis von der Stadt, gibt 51,860 fl. Capitalwerth der Güter des Kreuzklosters nach so vielen bekannten, ohne die unbekannten Verschleuderungen.

einer Zuschrift des Kurfürsten Johann Friedrich, Torgau Sonnabend nach dem heil. Pfingsttage 1542, an Friedrich Myconius wird auf eine frühere Bewilligung „eines Raumes von dem Clositer des heyl. Crenches“ hingewiesen, der nicht genügt zu haben scheint. Die neue Bitte wird durch jene Zuschrift abgeschlagen. Dies ist nun, wie schon oben bemerkt, der s. g. alte Gottesacker mit der Gottesacker- und Garnisonkirche. Der Platz wurde sofort mit einer Mauer umgeben, die zwar 1566 wegen der besorgten Belagerung niedergeissen, aber bald wieder aufgebaut. In der Mitte stand ein rundes, offenes Gebäude für die Geistlichen, die Schulcollegen und Schüler, eine Halle an der rechten Seite des Eingangs für das Trauergleite bestimmt. Erst in der folgenden Periode unserer Beschreibung, unter Herzog Ernst d. Frommen, wurde die Kirche erbaut (1656)¹⁾.

Leitung des Kreuzklosters und dessen Verwaltung.

Die Oberaufsicht hatte natürlich der heilige Vater, der nicht sparsam war mit Bullen, die man den vorkommenden Fällen anpasste²⁾. Auf diesen unfehlbaren Richter folgte der Erzbischof v. Mainz, welche seinerseits — wie es scheint, vollkommen regelrecht nach der Eintheilung der Mainzer Diöces — ein Gericht in Erfurt für unsere Klöste bestimmte; dies bestand aus den Domherren des Severi-Stifts. Von ihm konnte appellirt werden an den Mainzer Stuhl, welcher da einen Richter deputirte.

Die Äbte des Eisterzienserklosters Georgenthal führten eine von Oberaufsicht und scheinen selbst das Recht gehabt zu haben, einen Vorsteher, Procurator und Schreiber für das Kloster zu ernennen, ein Recht, welches Kurfürst Friedrich und Herzog Johann anerkannten (vgl. ad a. 1365, 1486). Vielleicht vertrat dieser Procurator die Stelle des sonst üblichen Probstes. Ein Präpositus, Johai Grubener wird 1404 als Zeuge genannt (s. Maria-Magd. 1404).

Von dem Verhältnisse der Augustiner zu den Nonnen des Kreuzklosters ist mehrfach die Rede; sie verrichteten gewisse gottesdienstili-

1) Rudolphi III. S. 35.

2) ad a. 1296, in welchem Jahre als „judex a sede Apostolica deputatus“ Scholasticus der Marienkirche zu Erfurt erscheint.

handlungen und erhielten dafür, anfangs wie es scheint, ein willkürliches Almosen, welches späterhin geregelt wurde (s. ad a. 1472). Wahrscheinlich traten die Augustiner an die Stelle der Capellane und Beichtväter (Capellani — Confessores); als solche werden genannt¹⁾:

Bertoldus de Weehmar, Eceardus de Franckenhausen 1338; Friedrich v. Salza unser Bichtiger und Conrad v. Salza sein Compan 1357; Bertholdus Schafferad 1360. 61; Hellewigus de Heiligenstat, Hartungus 1385; Sigfridus Gothe-
ling 1397.

An der Spitze der Klosterfrauen standen:

1) *Äbtissinnen*²⁾: J. (Jutta) 1258; Elisabeth 1264; C. (Catharina) 1272; Kunegundis 1292; Agnes 1299 — 1321; Gertrud 1322; Gutela 1328; Jutta 1332 — 43; Gertrud 1344 — 49; Thela 1350; Margaretha Willekom 1357, 1368, Christina de Goldbach 1368, 1374; Gertrud Leythpergen 1384, 1404; Johanna 1410, 1418; Adelheidis 1420; Elisabetha (Elsa) v. Bernwalde 1431; Christina 1468; Katharina Dornheim 1472; Osanna Ganners 1484, 1490; Margaretha 1523.

2) *Priorissa, Priorin*: Jutta 1332; Mechtilde de Trutstet 1338; Osterhilda 1370; Catharina Gressin 1371; Agnes 1388; Catharina 1468; Catharina 1472; Catharina Greters Subpriorissa 1384.

Sonstige Beamtinnen.

Kümmertin, Cameraria: Adelheid de Arnsteete 1333, 1350, 1384.

Kellerin, Celleraria: Gertrud de Siebeleben 1338. Unter-Kellerin: Hempele v. Goldstete, Margareta 1468.

Küsterin, Custrix, Sacrista: Euphemia de Scharzenstein 1384, 1388; Margaretha de Krauwinkel (Krawinkel) 1384.

Krankenwärterin, Infirmaria: Isentrud de Lengesfeld 1384.

Capellanin, Capellana: Unigunde Leythbergen, Unigunde Bipsken 1384.

Singerin, Cantrix: Anna de Scharzenstein 1384.

1) Sagitt. p. 62 u. Urf.

2) Sagitt. p. 57 u. Urf.

Für weltliche Angelegenheiten.

Procuratoren: Nicolaus Tram 1343.

Tutores, Vormünder: Endolphus 1299; Heinricus Lanophius 1321, 1348; Albertus Landmann 1355; Heinricus de Aspech 1358; Güntherus de Grützen 1351, 1354; Heinricus Kleinekuß 1357; Cunradus de Ilmene 1358, 1362; Cunradus de Ordorf 1360 (wohl der vorige); Heinricus de Goldbach 1358; Heinricus Körner 1397; Heinricus Martersteck 1474.

Endlich noch ein Schreiber; 1427 Albertus Möller.

Die ökonomischen Angelegenheiten besorgte der Hofmeister, welcher der Äbtissin, diese dem Praefectus und 2 Senatoren Rechnung ablegen mußte; z. B.¹⁾: Br. Langkoph 1350, 1354; Bertold und Heinrich v. Goldbach 1388 (Rathsbach. no. 83); Hans Ruthart 1448; Hans Krondel 1465; Hans Waldeck 1465.

Endlich wird noch ein Magister curiae Cellerariae ohne Namen 1543 genannt.

Nach Aufhebung des Klosters übernahm ein herrschaftlicher Vorsteher die Verwaltung der Klostergüter, deren erster Hans Stammek hieß und von 1526 — 1528 etwa die Verwaltung führte. Nach seinem Zinsbuche (im Consistorialarch.) und einem alten Copialbuche (im Geh. Arch. RR 1, 12) waren folgende Städte und Dörfer zinspflichtig: Arnstadt 1471, Aschera 1471, Aspech (Aspach) 1471, Aulxleben (Aulschleben) 1471, Bassenborn, Baldestet (Ballstädt) 1471, Bohlstedt (Boilstädt), Brüheim, Burgtonna, Biesenstet, Buffleben, Dachbeche (Dachwitz), Eberstet, Emleben, Erbsrode (Ersrode, Ernstrode), Fischbach, Frymar (Friemar), Gamsstädt, Goldbach, Gotha, Grabbleben, Gündersleben, Hachausen, Hausen, Herbsleben, Hohenkirchen Hörselgau, Holzhausen, Ibenhain, Kobstädt, Kindleben, Leina, Langenhahn, Molsleben, Metebach, Nottleben, Oldisleben, Ohrdruf Pfertingsleben, Pehgerode, Pfullendorf, Remstädt, Nehstet, Nettbach Rudestdadt, Seebergen, Siebleben, Schwabhausen, Sonneborn, Sunthausen, Trügleben, Tieffenthal, Teutleben, Töpsleben, Trichtelborn Tüngeda, Tütleben, Ülleben, Wandisleben (Wandersleben), Wartze Wechmar, Westhausen, Waltershausen.

1) Ch. A. 156 p. 97. Sagitt. p. 60.

IV.

Inhaltsanzeige

der

Schedel'schen Chronik von Thüringen,

mitgetheilt

von

Dr. L. F. Hesse,

geh. Archivar zu Rudolstadt.



Einige, aber nicht zureichende Nachrichten von Hartmann Sche-
del's thüringischer Chronik lieferte bereits Docen in dem Archiv der
Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde B. 2. S. 84—87. Vergl.
Raumann's Serapeum 1855. St. 17. S. 268, 270—272.

Die nachstehende Inhaltsanzeige dieser sogenannten Schedel'schen
Chronik von Thüringen, aus der Handschrift in der Hof- und Staats-
bibliothek zu München, wird hoffentlich, indem sie über die darin ent-
haltenen Materialien genauer orientirt, nicht ohne Interesse sein, und
ist daher auch zur öffentlichen Bekanntmachung in gegenwärtiger Zeit-
schrift von der Redaktion für geeignet befunden worden.

Die abweichenden Lesarten dieses Manuscripts, insofern es aus der
Historia de Landgraviis Thuringiae, dem Chronicum Reinhardbor-
nense und Sampetrinum geschöpft ist, haben wir den Ausgaben dieser
Werke von Pistorius, Struve, Wegele und Menken beige schrie-
ben, und es hat sich ergeben, daß in denselben, zumal in der ersten,
verschiedene Stellen hiernach berichtigt werden können.

Biblioth. Monacens. cod. lat. 593.

Opusculum presens gesta indicat bellifera. a palestris thyroni- fol. 1a.
bus in Thuringie, Saxonie ac Franconum terricinis fulminata. Et
hic in opido fideliter pro recentissima hominum memoria cronisata.

Incepit¹⁾ Cronica Thuringorum de origine Thuringorum, Fran- fol. 2a.
corum et Saxonum:

1) cf. Adelung ad ann. 1425. Uffenbach IV. S. 157. Die Rubriken nicht
immer wörtlich übereinstimmend. Die Uffenbach'sche Handschrift endigt sich mit dem

Noe habuit tres filios: Sem, Cham et Japhet. Ab illis orte sunt LXXII generationes seu gentes. Hinc est quod Christus misit ad illos LXX discipulos. Hae generationes seu gentes LXXII disseminate sunt per orbem et mundum in tribus partibus. Ita quod mundus est diuisus in tres partes. Ita quod Sem cum sua sortitus. s. generatione Asiam. Cham in generatione sua Aphricam, Japhet Europam: Id est partem mundi ad Aquilonem, seu ad plagam Septentrionalem sortitus est cum septem filiis suis, et filiis filiorum. etc.

fol. 97 b. De Conflictu Contra Bohemos et multorum interfectione.

anno domi MCCCXXVI. dominica quarta post festum Sancte Trinitatis — bis fol. 98 b. Etiam tali tempore tantus Calor extitit. Ita quod bene tol: ex nimio calore perierunt: sicut per hostes interfecti fuerunt.

fol. 105 a. Sancta Elisabeth Lantgravia Thuringie & Hassie: filia Regis Vngariae: love et protege.

Darunter ein die heilige Elisabeth vorstellendes Miniaturgemälde.
— 105 b.

Elisabeth vidue Lantgravia Thuringie et Hassie.

Letare Germania Claro felix germine
Nascitur Elizabeth ex regali semine.

Apta tandem viri votis
sicut crevit viribus
ita piis sic deuotis
excrevit virtutibus.

Sic fulgebat in adspectu
exculta decentius.

paupertatem in affectu
colebat attenius.

Quanto sese deprimebat
humilis nobilis: (nobilitas?)
tanto magis elucebat
nobilis humilitas.

§. 1425 und den Wörtern: „Wilhelmus Marchio — sepultus est In Aldenburg in Ecclesia collegiata noua: quam ipse edificauit atque dotauit“.

Benedictus sit dns deus omnis gratie qui coronauit ad portam paradisi hodie Paupereulam sed exortam regum ex progenie Mulieres opulente audite et facite. secundum hanc ex divite factam voluntarie paup. Oro.

Tuorum corda fidelium deus miserator illustra et beate Elizabeth precibus gloriiosis fac nos prospera mundi despicer: et celesti /p consolatione gaudere etc.

fol. 106 a.

Situs¹⁾: Turingie:

Bartolomeus Anglicus de proprietatibus Rerum. Libro XV. Capitulo CLXVI. de Thuringia.

— — Gens quidem secundum nomen patrie' Thuringia i. dura contra hostes. maxime seuera. Est enim populus numerosus, elegantis stature, fortis corpore, durus et constans mente: habens terram montibus fere undique circumdatam et mu

106 b. nitam: Interius vero planam, valde frugiferam, fructiferam: vineis etiam non expertem: Oppida multa: castra fortia: non solum in montanis, sed etiam per plana: Amnibus et stagnis et lacibus irrigua. Aere saluberrima: pabuli ubertate gralissima: Armenitis et gregibus valde plena. In eius montibus diuersa inueniuntur mineralia et metalla: ut dicit Herodotus: Qui nulla tenus permisit sereta in Germanie' confinio inscrutata.

107 a. Descriptio Erfordie'. Famosae Civitatis in Thuringia.

107 b. In Bruleto quoque prope flumen Gera (qui nunc Ciuitatem illabitur: et medium ferme preterfluit. Cuius commoditate tota ciuitas purgatur et plurimum decoratur). Molitor sagax sua diuerticula habebat: Cui nomen Erpff fuerat: Aput cuius molendum Transitus siue passagium olim extitit. — A molitore dicto atque transitu Erpheffurt denominata fuit. —

1) „Bartholomeus Anglicus de Glanvilla s. Glanovillanus ex comitibus Sudovolgiis sive Suffolciensibus (Lelando Sudovolcaris) Monachus ord. minor. Circa A. 1360 auctor operis in libros XIX distributi de proprietatibus rerum Argent. 1488. 1505. Norimb. 1492. Francof. 1601. vid. Fabricii biblioth. med. et inf. lat. T. I. p. 479 sq.“

fol. 108a¹). Huius urbis ager optimus est. Et heribus fullo-num que Sandix et Saponaria dicitur pro tingendis pannis seracissi-mus: per cuius arua Gera fluuius et alia flumina preterflunt regio-nem ubertim irrigantes: propter quod et pecorum pascuis habundat.

Eo quod totius regionis ferme media sit: et bladis aliisque ne-cessariis copiosissima habeatur. Et cum hec Regio ac urbs a soluen-dis decimis libera fuerit. Eam ob rem multas

— 108b. calamitates a finitimis principibus passa fuit: precipue temporibus Heinrici tertii Imperatoris. —

fol. 108b. Quae nunc sequuntur ex „Lamberti Hersfeld. Annalibus pe-tita sunt“: Is — cum a seuerissimo praeeceptore suo — praecepitem se dedit. p. 403 sq. édit. minor.

Montes omnes colliculosque — cogerent — Verumne manifesta tyraunide notaretur —. Synodus indixit in Erfheffurt. VI. Id. Marcii.

109 a. 109 b. Statuto die aderat rex, archiepiscopus et Hermannus Bambergensis episcopus et alii, qui ad discutiendam causam fuerunt euocati Thuringorum spes et fiducia. — — — Sedem apostolicam ap-pellarunt. Sed Rex capitali sententia prohibuit. Lambert p. 105 sq., cuius tamen quaedam aut omittuntur aut mutantur et in brevius con-trahuntur. —

109 b. Postea exortum fuit bellum Saxonicum — pene Regnum cum vita amisisset. Lambert p. 155. In hac urbe multa sanctorum Cor-

110 b. pora perillustrißimos principes delata sunt videlicet Adolarii, Eobani, Seueri episcoporum et Vicencie etc. Quibus et aras, et Basilicas edificauerant amplissimas. In ea quoque anno domi 1392 Gymna-sium celeberrimum ortum habuit: vbi sunt edes amplissime Studen-

110 a. tam et legentum. Ex quo Juris consulti: Theologi ornatissimi, Philosophi ac medici excellentissimi prodierunt. Perpessa tandem fuit hec famosa vrbs vastationes ac direptiones per incendia varia; neque aliqua insignis vrbs apud Germanos memoratur: que per fatalem ac aduenticium ignem, lociens exusta sit. Ultimo in-cendio magna ex parte concrematur. In festo enim Geruasii anno M.CCCCLXXII. — ut pene tercia vrbis pars incendio periit.

1) Standbemerkung: Sandix, Weid.

fol. 111 a.¹⁾) **Papa Pius secundus In historia sua Europe De Thuringia.**

,In terminis Saxonie inclusi sunt Thuringi Brandenburgenses, Misnenses Lusatii pomeranique quoque omnes Saxonici iuris esse volunt

— 111 b. **Hec omnia iure Saxonum utuntur et lingua hisdem moribus freti.**

fol. 113 a. **Collecta. Ex Cronicis Bibliotcarum ornatissimarum in Monasteriis celebratissimis Provincie Thuringie:**

Et²⁾ primo Ex Cronica Montis Sancti Petri Erfordie. In libro spiso veteri.

706. Initium Monasterii S. Petri in Erphessurt: quod construxit Tagobertus Rex Francorum In monte qui antea Merwigisburg vocabatur: sed ab ipso Tagoberto mons Santi Petri nuncupatus est:

935. cf. Lambert p. 17.

1036. Edificatum est Monasterium Scotorum in Ephordia. —

cf. Menken III. p. 207. (?)

113 b.

1067. cf. Lambert p. 70.

1079.

1085.

1142. Monasterium S. petri in Erphessurt exustum est —. et Monasterium S. Seueri.

1175.

1392. Incepit Vniuersitas seu Studium Erfordie. 114 a.

1103. Burkardus abbas factus est in Erphessurt eiusdem loci.

1141.

1142.

1144.

1147. Dedicatum est Monasterium sctor. apolor. petri et pauli in Erphessurt — eiusdem monasterii.

1) Aeneas Sylvius inter pontifices Romanos clarus sub Pii II. nomine ab ann. 1458 Aug. 19. ad 1464. 14. Aug. — Opera ejus Helmstadii 1699. 4. 1700.

2) Vol. I. II., in qua editione occurrit: Cosmographia. — vid. Fabric. bibl. m. et inf. lat. T. I. p. 70 — 73. T. V. p. 880 — 883.

2) cf. Adelung ad ann. 1355.

1154. XII Kal. Maii — In Monasterio S. Marie virg. Erfordie.

1184. Heinricus rex poloniam iturus Erphordiam diuertit — V. Kal. Augusti morte lamentabili interierunt.

De eodem libro antiquo scripta.

1073. vel circa. Clara et celebris valde his temporibus per gallias erat memoria S. Seboldi in Nornberg — sepenumero conferebantur. vid. Lambert. p. 102.

Ex alio libro de Historiis Thuringiae.

115 a. 1041. cf. Lambert p. 25. 1042. ibid. 1043. p. 26. 1044. Ib. 1045. ib. et p. 27. 1046. ib. 1047. ib. p. 28. 1048. p. 29. 1049. ib. 1050. ib. 1051. p. 30. 1056. p. 34 sq. 1057. p. 36. 1058. p. 38. 40. 41—45. 1062. p. 45. 1066. p. 69. 1069. p. 71—75. 1070. p. 76. 82. 1071. p. 89. 93. 1072. p. 99 sq. 1073. p. 104 sq. 106 sq. 108 sq. 112 sq. 122. 138—148. 1075. p. 165 sq. 174. 178—195—199. 203—205. 1076. p. 221. 223. 225. 239. 242. 247. 1077. p. 250.

fol. 139 a. „ut nulla ei copia transeundi fieret. Sic quieuit cum Rege Heinrico bellum Saxonicum. —

Excerpta ex *Lamberto* etiam non presse sequuntur narrationem hujus scriptoris, sed multa omissa, mutata et in brevius contracta sunt, ita ut in nonnullis locis obscuritas orta sit et leges latinae linguae, quas ille accuratis sequi solet, negligantur. Ceterum haec excerpta fere ad res in Thuringia gestas tantum et potissimum pertinent. Non verisimile est, hanc chronicorum collectionem ipsius Schödelii manu esse exaratum sed videtur hoc apographum, eo auctore et auspice, potius ab aliquo librario s. amanuensi profectum esse.

fol. 139 a. Omnia, quae sequuntur, ex *chronico monasterii Montis S. Petri Ersford. s. Sanpetrino* excerpta et in hunc codicem translata sunt. Variantes scripturas hujus codicis adjeci exemplari msto, quod ex *codice Gottingensi* verbotenus descriptum est et in archivio Rudolstadiensi custoditur.

1078. Sancti Seueri monasterium cum multitudine populi que

illic intus fuit incensum fuit ab exercitu regis Heinrici Et ecclesia in Monte Seti petri in Erphessurt.

1081. Heinricus Rex natus est qui viuente adhuc patre regnare cepit.

1085. Edificatum est monasterium Reynhardisbrun a Ludouico saltatore.

1089. Monasterium Oildislenden (!) edificatur. — fol. 158 a.

1309 post verba: „ad propria sunt reuersi“. deest totus locus: Tandem cum nec sacris — violenter prohibentes.

1352. Intoxicata est dva de Henneberg per Burggrauum de fol. 162 a. Norenberg ut dicitur.

Finis horum excerptor. ex Chron. Sanpetrino.

fol. 164.

Excerpta de libris historiarum In celeberrimo monasterio Thuringie Reinhartsborn: vbi olim Illustrissimi Lantgrauij Thuringie sepulturas eorum elegerunt.

anno domini 530 Sanctus pater Benedictus a loco qui Sublaeus 161a. dicitur ex diuina iussione in Cassinum montem venit Tresque corui prope ipsum volando secuti sunt eum, quos ipse intuebat. Cumque ueniret ad quoddam biuum, duo angeli apparuerunt ostendentes sibi viam. In loco autem Cassino quod seruus dei habitabat Cui vox de celo dixit bis tu pce loce alter amicus adest. Vbi constructo monasterio doctrina et miraculis claruit. — cf. Chronicon Nicolai de Syghen p. 4. ed. Wegele.

Anno dni 542 Benedictus febribus correptus inter manus orantium et psallentium discipulorum ad Christum migrauit. cf. Nic. de Syghen p. 6.

Anno dni 688. S. Kilianus cum sociis suis passus est. — anno dni DCCC Dagobertus Rex francorum fundavit monasterium S. Petri in Erfordia in monte sub papa Johanne LXXXVII^{mo}. qui sedit annos tres. mons ipse antea Merwigisbore uocabatur a mervigo pagano trittauo eius: et omnia que habuit in Thuringia ad eundem 161b. locum dedit monitu Truttmanni solitarii. — anno dni 636 Initium Hersfeldensis monasterii a beato bonifacio habuit (sic!). cf. Lambert p. 10.

740. cf. Lambert ann. 759.

743. Pipinus et Carlomanus principatu potiti regiones inter se diuiserunt. Carlomanus Austriam et Alemaniam atque Thuringiam sortitur: Pipinus vero Burgundiam Neustriam atque provinciam.

— 745. cf. Lambert ib. p. 10.

— 751. Burchardus in wyrczeburg primus episcopus cum wolfrado archicapellano ad Zachariam papam venit ut consuleret super regibus in Francia qui nihil potestatis habebant.

Eodem anno Translatio s. Kiliani facta est.

— DCCCXXXV Ludenicus karoli magni filius regnare cepit qui fundauit Hyldesheim et Corbegam, sicut Carolus pater sive Fuldam et hersuelt et bateburn alias baterborn. Hoc tempore S. Egidius migravit ad dum.

— DCCCLXXVI. Ludewicus Imperator filius lotharii Imperatoris. filii ludouici, filii magni Caroli moritur. Hic fuit attalus Heinrici Imperatoris Bambergensis: et proaues Hugonis comitis et fratris sui Ludewici cum barba et consanguineus Gisèle Imperatricis.

— DCCCLXXX arnoldus wirezburgensis episcopus intermissarum solemnia in Saxonia occisus est.

— 904. cf. Lambert p. 16 ann. 902.

— 919. cf. id. ead. p. „moritur et in fulda sepelitur. In quo progenies karoli defecit“.

958. cf. Lamb. p. 18.

1001. Heinricus dictus claudus 29 (secundus) Rex Imperium suscepit.

— 1006. Episcopium in bamberck erigitur cui Eberhardus preficitur.

a. 1007. Episcopium in merzeburg quod anno 982 destructum fuit restauratur per istum Heinricum. —

1012. cf. Lambert p. 25.

1022. Heinricus Imperator restaurauit episcopatus qui a paginis destrueti fuerunt scz meidebure et argentinam et mysnam et hildesheim ubi a puero enutritus fuit et edoctus. Vbi etiam setm Gothardum in episcopum posuit qui fuit abbas in hersfelde.

1024. Heinricus Imperator huius nominis 2. migravit ad xpm sepultus in babenberc:

1029. Kunegund' Imperatrix ad x^m migravit **1025** vid. Chron. 166. Reinhardtsbr. ed. Wegele p. 1.

1557. — Tandem episcopus Treuirensis defensor ac prouisor ecclesie maguntine una cum capitulo eiusdem ecclesie defensionem et tuitionem ac prouisionem Benedicto apostolico resignauit. **Hucusque Chronic.** Reinhardtsbr. ed. Wegele p. 310.

In msc. *Schedel.* haec sequuntur ex chron. Sanpetrin. (ap. Mencken p. 356?): Videns autem papa periculum ecclesie — vehemens ventus ad terram Anglie per mare transduci. Eodem anno Benedictus papa edidit constitutiones omnibus religiosis sub regula degenribus precipue monachis ordinis S. Benedicti quibus indixit capitulum frequentare. — cf. Chron. Sanpetr. p. 357. — *Finis msc. Schedel.*

In fine cod. haec leguntur:

LAVS. DEO.

.JA. S. D.

1507.

Historia Thuringorum: siue *Cronica antiqua Thuringie:* quantum habere potui. soeliciter finem habet ad laudem dei: Si noua historia de modernis principibus Lantgraviis Thuringie ac ducibus Saxonie ad manus perneniret: huic addenda esset et opus magis completum feret. Perscripsi autem Ego Hartmannus Schedel Nurenbergensis artium ac utriusque medicine doctor hanc historiam anno domi 1507. In Nuremberga. Iterato. Nam historiam p' 9 (prius) per me scriptam Johannes abbas Spanhemensis sub bona fide ex bibliotheca mea recepit vt eam in tribus mensibus remittere vellet: nunc in quinquennio nondum restituit etc. Ideo istam denuo collegi. :~

Den¹⁾ völligten Schluß macht eine Nachricht von der Niederlage bei Auffig im J. 1426, welche in deutscher Übersetzung die oben in der Chron. Thuringor. de origine Thuringor. etc. fol. 97 b. 98 a et b vor kommende ziemlich getreu wiedergibt, aber manche Irrthümer in Rück-

1) Bergl. Pistorii rer. Germ. scriptor. ed. Struv. T. I. p 1365.

124 IV. Inhaltsanzeige der Schedel'schen Chronik von Thüringen.
sicht auf die Namen der in dieser Schlacht getöteten thüringischen Gra-
fen und Ritter enthält, und:

anno domini M^oCCCC^oXXV obiit Illustris princeps dominus
Wilhelmus marchio Misnensis atque Landgrauius Thuringie — —

Sepultus est In Aldenberg in ecclesia collegiata noua quam
ipse edificauit atque dotauit.

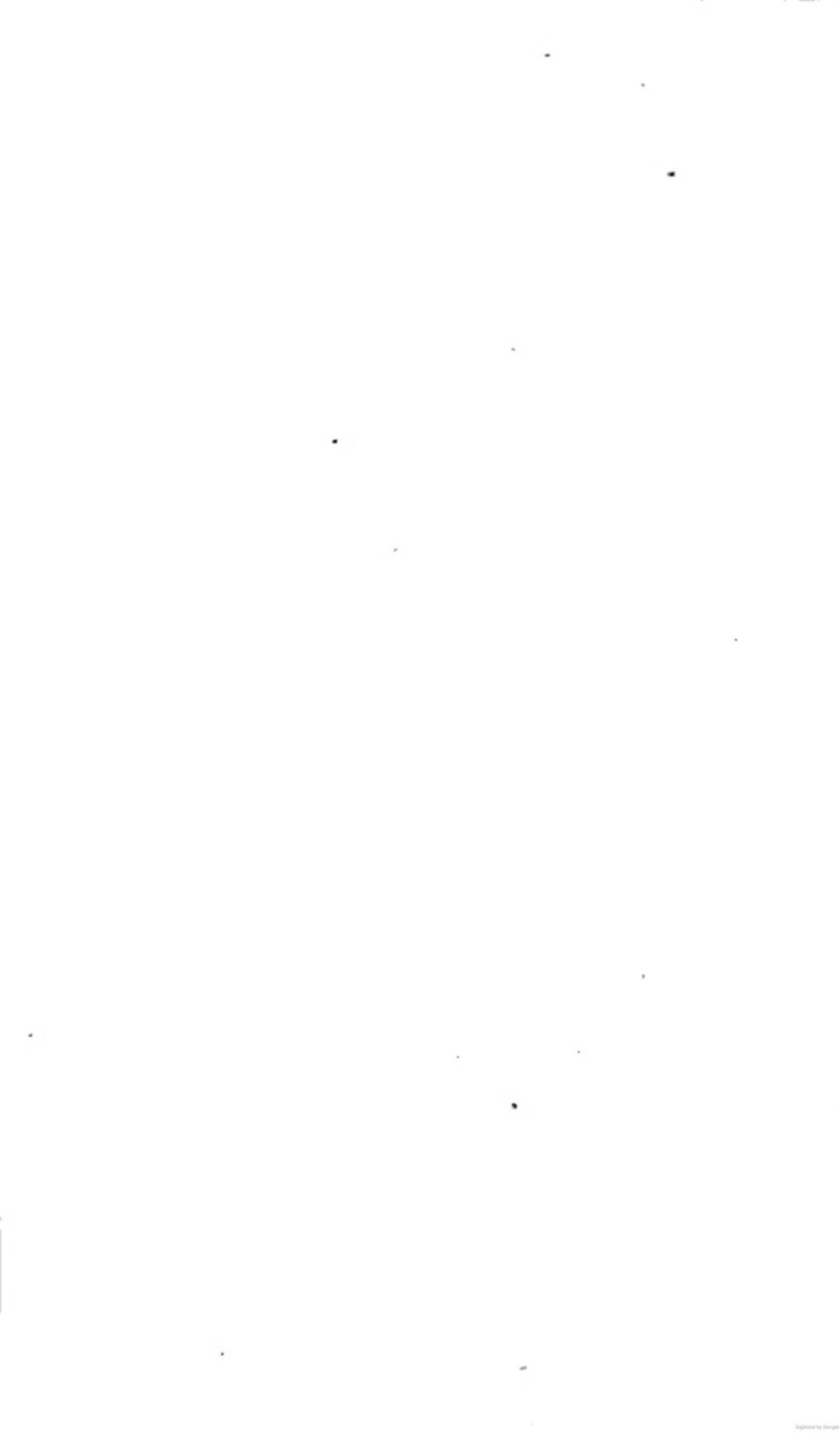
(vid. fol. 97 b) et ap. Pistor. l. c. p. 1564.

V.

Archivalische Mittheilungen

von

Freiherrn Karl v. Reichenstein.



1.

Unvollständiges Tagebuch¹⁾ auf der Reise Kurfürst Friedrich des Weisen von Sachsen in die Niederlande zum Römischen König Maximilian I. 1494.

(Aus dem Gemeinschaftlichen Hauptarchiv in Weimar.)

Am Montag vor Marie Magdalene ritten wir von Geilnhausen gein Frankfurt, und bey Haynaw daz da zwischen liegt, qwam Graf Philippe von Haynaw vnserm gnedigsten Herrn ins felt entgegen getritten, empfing sein gnad gar mit vndertenigem erbiten vnd lud sein gnaden bey ime zu pleiben, daz aber sein gnad nichts thun wolt, sondern sein erpiten zu dangparlichem gefallen annam. Dasselben Montages qwam der psalzgraff zu schiff den Mayen herauß auch gein Frankfurt vnd vnser gnediger Herre mit alle sein Fürsten, Grafen, Hern vnd Edelleutenn fure ime auf dem Wasser hinab entgegen. Da sie zusampne qwamen, trat sein gnad zu dem psalzgrafen auf sein schiff, empfingen sich fröntlich vnd gutlich vnd furen mit einander heraus gein Sachsenhausen, daz gegen Frankfurt vber leit. Da stunden irer beider gnaden ab, vnd vnser gnedigster herre ging mit dem psalzgrafen hinein ins dewsche Haus in seiner gnaden Herberg vnd gab ime daz gleit vnd fur darnach wider hinüber gein Frankfurt.

Auff Dienstag Marie Magdalene vſs frümal ob vnser gnediger herre mit dem psalzgrafen. Da sie gessen hatten, plibben sie denselben tag bey einander bis auf den abend, sachen halber, die sie vielleicht mit einander zu handeln hatten.

Am Mitwochen nach Marie Magdalene furen irer beider gnaden mit einander auf des psalzgrafen schiff den Meyn hinab bis vor Mencz

1) Juli, August, September, October 1494.

in den Rein. Da namen sie fruntlichen abschid von einander. Erat vnser Herzog auf sein schiff das ime die von Frankfurt gelihen hatten vnd furen gein Menz da wir die nacht pliben. Der pfalczgraf fur den Rein hinauf gein Oppenheim. Der Bischof von Mencz war nicht in- heymisch, sondern bey der Römischen Königlichen Majestät, aber daß Capittel vnd der Rat schankten unsern gnedigsten Hern hasern vnd etli- chen weyn in kinnen.

Am Dornstage vigilia Jacobi früwe schick der pfalczgraf unserm gnedigen hern sein schiff gein Mencz, daz von kammern vnd gemachen hübsich vnd sere lustig zugericht war, vnd lihe es seinen gnaden bis gein Cöllen. Unser gnedigster herre war in willen desselben Dinstags vbit nacht zu Lanstein zu pleiben; qwamen wir dahin gleich als sich tag vnd nacht schid, wolten sie uns nicht beherbergen, sagten sie hetten kein stallung. Mussten noch bey nacht gein Coblenz faren, da hilten wir lenger dann Zwo stunden eher man uns einsch, also daz wir die- selben nacht kawm vor Zwolffen in die herberg qwamen. Es war den Knechten die pferd aufzuschiffen sere sawer, dann es war ganz finster vnd hatten nicht licht. Kuren denselben tag dreyzehn meilen von Mencz gein Coblenz. Zu Pachrach bracht der Zcolschreiber auf ehm nochen Zwei vas weins vnd schenkt die von wegen des pfalczgrafen unserm gnedigen herrn.

Am Freitag Jacobi furen wir gein Cöllen abit dreyzehn meylen vnd kamen zeitlich dahin, die von Cöllen schankten unsrem gnedigsten herrn Weyn In hosenn.

Am Sonnabend nach Jacobi ritt unsrer gnediger herre von Cöllen gein Dewern. Da kam zu seinen gnaden Groff Eytelszicz von Zcollir, den ime der Römische König vnter augen geschickt vnd tat von wegen seiner königlichen Majestät gein seinen gnaden etlich gnedigk erpitzen, vnd sunderlich wart von ime angezeigt, wie sein königliche gnaden sei- ner gnaden Zukunft¹⁾ besunder dangpars gefallen truge.

Am Sonntag nach Jacobi reit sein gnaden gein Achen vnd lag den Montag da sille vnd wartet auf den von Zcoller, der vom Dewern fürtter reit vnd da wider zu seinen gnaden qwam.

Am Dienstag nach Jacobi reit sein gnaden gein Mastricht da war

1) Ankunft.

die Römische konigin, vñnd qwamen seinen gnaden incz felt vor die Stat entgegen geritten der Erzbischof von Menz, der Bischof von Lutlich, der Atp von Fulda vnd ander des konigs vnd der konigin hofgesind. Die von Utrecht schanken seinen gnaden ein vasz weins.

Am Dornstag nach Jacobi reit vnser gnedigster Herre auf erfordernn der koniglichen Majestät zu seinen koniglichen gnaden gein Maßeich vñr Meilen von Mastricht. Da wir dahin qwamen, war der Konig mit vil der seinen heraus vor die Stat geritten vnd hilt hir disseit des Bossers der Masen da die Stat ligt. So waren wir Thensheit alez trat vnser gnedigster herre mit etlichen seinen fürsten, Grafen, Herren vnd Reten ab von den pferden vnd furen in eym nachen hinüber zu dem könige. Da empfing der konig sein gnad gar gnediglich, redten also mit einander wol bey anderthalber stunde. Darnach gab der Konig unserm Herzogen seinen abschied, fur sein gnad wider hinüber vnd Herzog Albrecht vnd Herzog Heinrich gaben Im dacz gleit. Da ritten wir ein halbe meile dawon in ein offen Stetlein, heist Suster. Da pliben wir die nacht vnd hatten boß herberg, dann wir zu Maßeich vor den koniglich nicht herberg gehabten mochten, kamen darnach in dreyen wochen nicht wider zu dem Konig. Dann sein konigliche gnaden war mit dem krieg und sachen des Landes von Gellern beladen, die er auf worten must. Wynnend dis hat vnser gnedigster Herre auf beselh des konigs auf die konigin vnd das fräwen zymmer gewarttet.

Am Freitag Advincula petri ritten wir wider gein Mastricht, dar- nach ging vnser gnedigster Herre etlich mal zu der Romischen konigin vnd hatte mit Iren koniglichen gnaden froliche red vnd ergebnlichkeit, souil dacz durch tolmetischen beschein mocht, dann sie welsche vnd nicht deutsch versteht.

Der Bischof von Lutlich dem die Stat Mastricht die helst zusteht, ludt unsern gnedigsten Herrn am Sonntag Invencionis Stephani auf den abend in seinem Hof zu gast sampt seinen fürsten, Grafen, Herren vnd Reten, tat ine vast gutlich vnd war den abend mit seinen gnaden ganz frolich.

Am Montag nach Stephani Invencionis reit sein gnade mit der Romischen konigin gein Hassel da wir vbir nacht pliben, diesell Stat ist nicht vast groß vnd steht dem Bischoff von Lutlich zu.

Am Dienstag nach Stephanus ritten wir gein Dist, ist ein gross schon Stat, siehet dem Herzogen von Gulich zu. Denselben abend ging vnser gnedigster Herre sorn hinauf vor die Stat spazieren vnd hatte ein lustige Jagt mit kannischen, singen aber nichts.

Am Mittwochen Sixti ritten wir gein Mecheln. Da kamen der konigin ins fest entgegen mit vil pferden vnd lewte inn kostlicher zeirheit Herzog Philips von Oesterreich vnd Burgundi frerlein Margarethe sein Schwester, des Romischen konigs Son vnd tochter und mit Ine die alte Herzogin von Burgundi, Herzogen Karls selig wiwe. Ist die konigin vnd sie alle zu fuß abgetreten vnd haben einander mit vil gutlicher erheigung fruntlich empfangen. Darnach ein Zeit in selbe verczogen, so lange bis die nacht angangen, sind sie vmb acht hore in der finster zu Mecheln ingezogen. Die Bürger in der Stadt Mecheln haben vil wunderlicher vnd felsamer Spil vnd gesicht von alten vnd newen historien vnd heiligen geschichten, alles der konigin zu sunderlichen eren als hie zu lande gewonheit ist, in den gassen, dadurch Bro konigliche gnaden inczihen muß, zugericht, darczu vil kostlichs smucks vnd zeirheit gebraucht.

Die gassen, dadurch der inczog gewesen, waren alle zu beiden seiten mit grünen Mayen bestact, auch schöner gullen seyden vnd andern kostlichen tuchern behangen vnd etlich gezirct.

Es worden auch im inczoge etlich hundert fewer von grossen holzhaussen vnd vil gepichten tonnen vnd etlich tausent kerzen vnd licht in allen gassen, auf dem markt, vor vnd auf den hewsern vnd uf den tornen angezündet, die also vil licht gaben, dacz man so wol gesehen mocht als bey dem lichten tag.

Man hat auch mit allen glocken geluetet, darczu sind alle priester, monch vnd geistlichkeit vnd gemeinlich alles volk was vor jugent vnd alter hat außkommen mogen der konigin in processione vor der Stat entgegen gegangen vnd mit vil brennenden fackeln odir kerzen nachdem es bey die nacht war hinein geleitet, vnd ist ein solch kostlich wesen vnd frolichkeit gehalsten, das nicht wol möglich ist das alles zu schreiben. Das ollis hat geweret von achtan an bis zu zeehen horen in die nacht.

Im inczoge haben Graue Philipp von Anhalt, Graf Hermann

1. Reise des Kurs. Friedrich des Weisen in die Niederlande. 131
von Hennenberg, der von Gera vnd ander Grafen vnd herrn, die
dorezu verordent worden, zufuß neben der konigin wagen gegangenn.

Am Montag nach Laurenti reit vnser gnedigster Herrn walsetten
zu vnser lieben frauen gein Hal, sechs meylen von Micheln vnd kam
am Dienstag wider.

Desselben Dienstags zu nacht hat Herzog Philips von Österreich
vnd Burgunde die Romische konigin, den Erzbischof zu Mentez, Herzog
Friderichen von Sachsen vnd Herzog Karls von Burgunde seligen witwe,
die man nennet die alte prinzin vnd die Junge prinzin sein Schweste
zu gosß geladen, habs ins nach hilendischer gewonheit wol gnug erpoten,
haben alle an einer langen tasseln gesessen, nemlich die konigin in mit
ten, der Bischof von Menez, der Junge princz vnd die alte prinzin zur
rechten hand, Herzog Friderich von Sachsen vnd die Junge prinzin
zur linken hand.

Am Sontag nach Assumptionis Marie hatten die Walhenn vnd die
Nyderländer ein welsch steken über die Schranken. Ein Spaniol tat das
best vnd zerbrach am meissten stangen, ward auch so hart gestossen, das
er frang wart vnd in unsers gnedigsten Herrn herberg etlich tag ernider
lag. Her Friderich von Witzlewen her Heinrichs Son vnd Van Mi
chel ein Polack, ist bey Herzog Albrechten, waren auch in solchem ste
chen, Her Friderich wart gestossen, das er ein arm etlich tag in eym
tuch am halse tragen muste.

Am Montag nach vnser lieben frauen tag Assumptionis sind wir
mit der Romischen konigin von Mecheln gein Anttorf¹⁾ gezogen, das
sind wir meylen, vnd drey nacht da pliben, da zauch man aber by der
nocht ein vnd waren abir vil feschamer spil, fewer vnd licht wie zu Me
cheln gescheenn zugericht, die von Anttorf schankten mehn gnedigen
Herrn ein vas weins.

Am Dornstag zeogen wir wider gein Mecheln, desselben tages die
Romisch Königlich Majestät auf dem land von Gellern auch dahin qwam.

Am Sontag Bartholomei ritten mein gnediger Herre vnd alle an
der Fürste mit dem Romischen König zur Kirchen, da wart von des könig
s überlandischen vnd französischen singern ein köstlich meß gesungen.
Der König stand oben an, darnach ime zunächst zur linken hand der

1) Antwerpen.

Erzbischof von Mencz, Herzog Frideriche von Sachsen, Herzog Philipps des Romischen Königs Sohn, der Junge König von Engeland, Herzog Albrecht von Sachsen, Marggraf Cristof vnd marggraf Friderich von Baden, Herzog Philips von Brunswig, Marggraf Iacov von Baden, der Ayt von Fulda, Graue Philips von Anhalt, Graf Herman von Hennenberg, Graf Wilhelm von Hennenberg, vnd gegen dem König über im andern gestul etlicher König vnd fürsten Botschaffter, vnd waren die gestul mit gulden stücken kostlich behangen vnd gecyrt.

Am Montag nach Bartholomei ritten wir mit dem Könige sein Löwen¹⁾ vier Meylen von Mecheln. Da sein Königlich gnad einen gemeinen Landtag des Lands von Brabant gehabt, der hat geweret bis in die dritte wochen. Sein Königliche gnaden bleib aber nicht so lange da. Sundern reyt zwei meylen dauon auf ein Schloß, heist: Turen, auf die Jagt, dahin kam unsrer gnedigster Herre zu seinen gnaden Jagten etliche tage vnd hatten einen guten frolichs mut. Im inßoge zu Löwen hat man es mit zurichtung mancherley spil vnd ander zeirheit gehalten, wie zu Mecheln vnd Anttorff.

Freitags nach Egidi ist die Königlich Majestet auch unsrer gnedigster Herre Herzog Friderich wider sein Löwen kommen, die von Löwen schankten unsrem gnedigen Herrn weyn in kannen.

Am Sontag vor Nativitate Marie ist zu Löwen kirchweihe vnd groß aplaß gewesen, da hatt man ein grosse schön procession vnd spil gehabt von der gepurt vnd herkommen unsrer libenn rawen, auch wie sy ir lebin hie gefürt vnd zu hymel gesarn ist. Damit ingekogen waren mancherley figuren vnd gleichnus aus der Biblien, die sich daruf bewten vnd gecijhen. Zu dem allen vil kostlich smucks vnd zirheit gebraucht, vnd sunderlichen war darunter zugericht eyn grosser man oder ritter, reyt in seim harnasch auf eym grossen pferd vnd war mit dem pferd wol so hoch als das Rathhaus zu Weymar²⁾.

Am Montag Nativitate Marie sind die fürsten aller aber mit dem König zur Kirchen gegangen in vorgeschribener ordnunge vnd zirheit.

Am Dienstag nach Nativitate Marie ist der König mit Herzog Philipps seym sone vnd allin fürsten zu Löwen vor die Stat ins feld geritten, vnd hat denselben seinen Son widerumb mit grossem geprengen daselbst

1) Löwen.

2) sic!

ingefürt vnd ime auf dem markt öffentlich auf eym erhöheten pallaciun in beywesen aller Fürsten vnd der ganzen Landschaft von Brabant, dasselbe land presentirt vnd vberantwortet. Hat Herzog Philips denselben landen zuvor etlich glübde thun müssen, darnach sie ime auch wißvmb als irem rechten natürlichen princzen vnd Erbhern eyn rechte Erbhuldung globt vnd gesworen haben.

Am Freitag nach Nativitate Marie ist der König wider sein Mecheln komein, hat von vil kurissen vnd andern einen schonen gerustn zeug vnd kostlichen inkog gehabt. Sind alle in einer ordenung vnd geschick vmb den markt gezogen. Da hat sein Königliche Majestet mit etlichen den seinen im drab harnische auf welischs gestochen, das had wol anderthalb stund geweret, bis sie die nacht abtreib. Der König tat das best.

Am Dornstag nach Lamperti in der weichfasten had Herr Wolf von Polheyd mit einer Niderländischen Jungfrau, die ime als man sagt ein merglich summe geldes zubracht, in Mecheln hochzeit gehalten, vnd desselben tags auf den abendt nach christlicher ordnung elich begelegen. An solchem hochzeittag haben vor dem König, der Königin vnd prinzin gerondt vnd gestochen diese hernachgeschriebene vnd sind alle zu eym mal auf der ban gewest:

Herrhog Friderich zu Sachsen Kurfürst mit Herrn Sebastian von Mistelbach Ritter haben swind gerandt, beid wol troffen vnd ser gefallen.

Herr Wolf von Polheyd der Breitgam vnd Rawnacher haben zweit gethan vnd beidmal gesetelet. Zuletzt hat der von Polheyd den Rawnacher mit dem pferd vmbgestossst.

Herr Anthom von Lesen vnd Herr Caspar Lamberger Ritter haben ein gut rennen gethan vnd sind beide gefallen.

Der von Heynaw vnd Graf Hans von Montfert haben ein gut rennen gethan, sind beid gefallen.

Herr Weikart von Polheyd vnd der von Orltemberg haben gerennt, ist der von Orltemberg allein gefallen.

Schend Cristoff von Lymburg vnd Graf Hawg von Montfert haben gerandt, sind beide gefallen.

Herr Wolf Jorger Ritter vnd Hans von Stein zum Altenstein haben gerandt, sind beide gefallen.

Herr Hans Augspurger Ritter vnd Franz Schenk haben gestochen, sind beide zweymal gefallen vnd Schenk einmal allein.

Herr Adam von Freundsperg Ritter vnd Czerman haben gestochen, ist Freundsperger einmal mit dem pferd vnd fust eins vnd Czerman zweymal gefallen.

Zulich haben etlich Walhen vnd Niderlender auf welisch vbit die Schranken gestochen, haben einander hart troffen vnd vil spis zerbrochen, auch den pferden augen auf vnd oren abgestossen, auf ursachen das die schranken zu niderig waren.

Herr Anthom von Lesen ist von der Dewtschen wegen in solchem stichen gewest, vnd hat ein Dank erstochen, hat auch am meisten spis zerbrochen vnnnd die besten treffen gethan.

Auf den abend hat man einen tanz auf dem Rathawß halten wollen, dabey der könig, die königin vnd prinzin mit beiden iren frauenzimmern vnd alle fursten gewesen. Ist der gedrang von leutten so gros worden, das sie zu solchem tanz auf dem hawß nicht rawms gnug gehabt, habin müssen herabgehen vnd auf dem markt tanzen, haben durcheynander oberlendisch, niderländisch vnd welisch, ein yder nach seiner manir, getanzt. Ist vnserm gnedigen Herren Herzog Friderichen mit der brawt der erst tanz gegeben. Der König had sich auch mit etlichen den seinen vermuummet vnd selgam zugericht vnd ist also an den tanz komen.

Am sonntag Mathei apostoli haben gerandt vnd gestochen:

Herzog Heinrich von Sachsen vnd Herr Sebastian von Mistelbach Ritter habin gerandt, sind beide gefallen.

Herr Wilbalt von Schwemberg Ritter vnd Hans vom Stein zum Altenstein habin gerandt, sind beide gefallen.

Herr Hans Augspurger Ritter vnd der Weispacher haben gestochen, sind beide zweymal gefallen.

Herr Albrecht von Wolfstein Ritter vnd der Myndorffer haben gestochen, ist iglicher ein mal gefallen vnd auss lezt beid gefallen.

Am Dornstag nach Mowrich haben Herr Albrecht von Wolfstein vnd der von Tschernah gestochen, ist der von Tschernah einmal allein vnd darnach sie beid mit einander gefallen.

Am Sonntag nach Michaelis haben gerandt Herr Wolff vnd Herr Weickart von Polheim gebrüder, sind beide gefallen.

Der von Haynau vnd Herr Caspar Lamperger Ritter haben gerandt, sind beide gefallen.

Der von Mors vnd ein Freundsperger habin gesstochen vnd nye troffen. Doch nichts dester weniger gefallen.

Am Montag Michaelis haben gerandt Sigmund Lis vnd der Weißpacher, sind beid gefallen.

Herr Sebastian von Mistelbach vnd Sigmund Groß haben gerandt vnd beid gefallen.

Herr Caspar Lamperger Ritter vnd Mawnacher haben gerandt, sind beide gefallen.

Am Dienstag nach Sanct Michelstag hadt vnser gnedigster Herre den Herzogen von Gülich zu Gast, tat ime gutlich vnd waren mit einander sere frölich.

Desselben tags haben gerant Wolf von Luchaw vnd Hans von Stein zum Altenstein, sind beide gefallen.

Graf Hans von Montfert vnd Sigmund Groß haben gerant, ist Graf Hans allein gefallen.

Am Mittwochen nach Michaelis hatt der Herzog von Gülich vnsern gnedigen Herrn widervmb zu gast vnd tat seinen gnaden vast gütlich vnd waren frölich mit einander. Als sie gessen hatten, ritten sie beid mit einander mit dem könige ins fest.

Am Sonntag nach Francissi ist der Römische König mit seynem son Herzog Philippen vnd mit ine all andir fürsten gein Antorf geritten, da hat er denselben seinen Son als einen neuen angehenthen regirenden Fürsten diser lande erlichen ingefürt. Solcher inczog geschah bey der nacht vnd war dem König vnd dem jungen princezen mit vil fewern, lichten vnd zurichtung mancherley spil sere groß ere vnd etwas kostlicher vnd selhamer dann vormaln als angezeigt bescheen, erbeten vnd bewei-set, vnd sunderlich war im inreiten mitten auf dem markt meisterlich zugericht ein engel, der swebte in den lusten vnd brachte dem jungen princezen ein Swert, zu eynem zeichen das er unserm lande vnd lewt selbs regiren, beschirmen vnd vorfechten solt.

Am Montag ritten alle Fürsten mit dem König in die pfarkirchen

zu vnser liben fräwen zur messen vnd nach der messen öffentlich auf dem markt auf eym erhöheten pallaciens, in beywesen der Fürsten vnd alles volks presentirt vnd überantwortet er die Stat Anttorff seynem Son Herzog Philippen. Daruf hym die von Anttorf gepürlich pflicht vnd Erbhuldigung thun mussten.

Am Sontag nach Dionysus habt mein gnedigster Herr den Erzbischof von Mencz vnd ander fürsten, auch etlich des Königs Rete auf das nachtmal zu gast geladen vnd hat ine fer gutlich gethan, haben gesessen in nachfolgender ordnung, vnd sein gnaden vnd Herzog Heinrich von Sachsen habin vor dem tisch hin vnd wieder gangen vnd zuschen helfen, das an nichts mangels erschinen sey.

Über dem ersten Fürstentisch habin gesessen der Erzbischof von Mencz, die Grafen von Egmund, Marggraf Friderich von Baden, die Canzleren von Brabant, der prinz von Oranien vnd die Marggrafen von Anttorff.

Über dem andern Fürstentisch haben gesessen: Herzog Erich von Brunswig, ein Fräw, der Amt von Fulda, ein fräw, Graf Herman von Hennenberg, ein fräw.

Über dem dritten Fürstentisch haben gesessen: Marggroß Cristof von Baden, ein Fräw, der Marggraf von Nötel, ein fräw, Graf Engelbrecht von Nassau, ein Fräw.

Über dem vierden tisch habin gesessen: der von Scorn¹⁾, Graf Adolf von Nassau, der Graf von Egmund, Herr Veit von Wallenstein vnd vier Fräwen oder Jungfräwen.

Über dem fünften tisch haben gesessen: Herr Martin von Polhey, Herr Michel von Wolkenstein, Herr Heinrich Bruschens, vnd etlich Fräwen vnd Jungfräwen.

Über dem sechsten tisch haben gesessen: der von Weinsberg Erbkämmerer des heiligen Romischen Reichs, Herr Wilbolt von Schomberg, meins genedigen Herrn wirt vnd ander, auch zwei fräwen.

Nach dem Essen hat man ein stund abir zwei getanzt obirlendisch vnd underlendisch; vnd darnach ein Banchet gehalten, die was mer dann von hundertterley guten Confecten vnd edeln selhamen wolschme-

1) Gestern?

kenden früchten, iglichß in einer besundirn silbern schalen erlich vnd
ser köstlich zugericht.

Am Montag vor Sanct Gallen tag haben funczehenn Walhen¹⁾
Herczog Philippen von Österreich vnd zu Burgund diner vnd hofgesind
zu Anttorf lassen aufruffen einen tornir auf die manir von iren land-
sitten, also das gescheen solt ein rennen mit den spießen, darnach zu
den swerten zu greissen vnd einander zu slahen, so lang biß die grise-
wittel die stangen vnderworffen.

Am Sontag nach Gollu haben funczehn Walhen vnd funczehn
Deutschsche gegeneinander tornirt alweg zwen miteinander, also wenn das
erst treffen mit den spießen vnd swerten von yn alsam geschah, legten
sie zu beiderseit die spieß in ire gerust vnd troffen alle eins mals, griffen
darnach zu den swerten vnd flugen einander ein lange weil.

Darnach auf den Montag habin aber Zeehen Deutschsche mit Zeehn
Walhen tornirt wie vorgemeldt.

Am Dienstag zu nacht hat man Banket gehalten vnd den Tornirern
vir dancē gegeben, nemlich von den Deutschschen Herczog Erichen von
Brunswig ein gulden Swert, vnnnd Amon von Valley ein gulden Spis
vnd von der Walhen seiten Marggraf Bernhart von Baden einen gul-
den Wapenhantschuh vnd Philippen von Bissen eine gulden Brechscheibe.

1) Wallonen.

2.

Verzeichnis der von Kurfürst Friedrich und Johann, Herzögen zu Sachsen, zum Reichstage nach Worms 1521 aufgebotenen Grafen, Herren und Ritter.

(Aus dem Gemeinschaftlichen Hauptarchiv in Weimar.)

Verzeichnus der Grauen, Herren vnd denen von der Ritterschafft. So auff negst künftigen Reichstag mit ihrer Rüstung zu beschreyben vnd zu erfordern seindt.

Erläutert aus dem Kreys zu Sachsen.

Er Hanns von Mingkwiß Ritter, Amtmann zu Liebenwerd.

Er Sigmund Lyst Ritter oder wu er seins Leybs halben unvermuglich, einen andern an sein stadt zuschicken.

Er Hans von Rochaw, Ritter, einen seiner Söne.

Er Cristoff Groß, Amtmann zu Weltz.

Joachim und Wz von Pappenheym zu Pappenhaym.

Friderich Brand zue Wiesenbergl.

Einer von Thewmen zu Planckensehe.

Curt von Amendorff zu Pauch.

Hans Loster zu Prehsch.

Jorge von Schlieben zu Ploßk, einen seiner Söne.

Gorge von Hondorff, einer seiner Söne.

Brandenstein zu Neydeck einen vnder inen.

Einer von Schlieben zu Parut vnd das Ott zu reiten erforderl wurd.
Holde zu Kreisch, einer aus inen.

Der Meißnisch Krais.

Spigel zu Grunaw.

Günther von Jeschwitz.

Solhausen zu Puhnen.

Bernhard von Slenesch zu Thammenheyn.

Lindenau zu Macherm vnd Polenz vnd das Eberhard zureiten verordnet.

Er Rudolff von Bünaw zu Brandis.

Dorschecke zu Mußchem, Maltitz zu Duben.

Er Hans von der Plawnitz, Amtmann zu Grym.

Caspar von Hawgwick zu Flossberg, einen seiner Söne.

Schrengk zu Groburgk, einer seiner Söne.

Einsiedel zum Genantstein.

Heinrich vnd Florian von Köritz, vnd das Florian reite.

Er Heinrich von Bünaw zu Meuselwitz, einen seiner Söne.

Er Günther von Bünaw zu Breytenhain.

Heinrich vom Ende zu Stargenbergk, seinen Sön.

Er Dittrich von Stenzsch zu Blach, Heinrichen seinen Sön.

Gensried Ende zu Krymisch.

Er Goz vom Ende zum Rohn, einen seiner Söne.

Heinz vom Ende zu Blangkenhain vnd Rudelsbergk.

Goz vom Ende zu Lohme, das Heinz sein bruder reyte.

Der Vogtländisch Krais.

Er Phillips von Feiglißch.

Er Kurt Metzsch zu Milow, wo er aber zu reiten unvermuglich, einen seiner freunde.

Er Hans von Beyßenbach.

Er Rudolff von der Plawnitz¹⁾ zu Wiesenbergk.

1) von der Planitz.

Heinrich von Wolframstorff zum Neuenmarkt, wo er zu reiten vngeschickt, einen seiner vedter. Lupolt zu Reuth.

Die von Bünaw zu Elsterbergk vnd das er Gunther reyte.

Er Moritz von Geylitzsch zu Treuen.

Syttich von Zedwitz zu Brambach.

Die von Zedwitz zu Neidbergk, das Hans oder Heinrich reyte.

Gunz von Geylstorff.

Hans Röder zu Belaw.

Albrecht von Tettau zum Salz.

Hans vom Neyzenstein zu Brambach.

Oßwald vnd Wildewalde vom Dobeneck zu Rötek vnd Jessitsch vnd das Wildewald reyte.

Cristoff von Geylitzsch zu Heynerßgrün.

Nicel Sack zu Geylstorff.

Die Säcke zu Muldorff, yr einer.

Hans Meßsch zu Plona, einen seiner höne.

Sigmund vom Neyzenstein, seinen höne.

Wilhelm von Tettau zu Schwarzenbergk.

Ihane vnd Heinrich von Wölfdorff zu Bergaw, sol Ihan reiten.

Gebhardt Mönche zu Bernsdorff.

In diesem voitländischen Kraiß blieben für Ambtsleut anheim:
Veit von Obernitz, Amtman zu Plauen.
Rudolf von Bünaw, Amtman zu Pausa.

Duringischer Kraiß an der Orla vndt Saflus.

Pappenhaym zu Grefenthal.

Er Bz vom Ende, Amtmann zum Arnshawgk.

Einer von Brandenstein zu Rainis.

Jung Friderich Thun zu Weyßenburgk.

Einer von Brandenstein zu Obblick vnd Werdenbergk.

Einer von Kochbergk zu Blstedt.

Hartman von Rhuniz zu Lichtenhain. Ob er unvermuglich, einen an sein Stat zuverordnen.

Psorten zu Reinstet.

Appel von Meusbach oder einer seiner brüder zu Berckschayden.

Heinrich von Lichtenhayn zu Gleyn.

Einet von Bünaw zu Thanrode.

Echard vnd Ditterich Gauß vnd das Echard reyten.

Bizthumb zu Apel.

Hartas zu Ohmonstet.

Hans von Meuspach zu Schwersledt vnd wenn ime zu reyten vngelogen, das der Denstet sein styffion ine vorweseth in seinen namen zu reiten.

Der Kraiß vmb Eisenach an der Werra.

Hans von Berlebsch, Amtmann zu Eisenach.

Burkhardt Hund, Amtmann zu Gottaw.

Er Georg vnd Wilhelm von Hopffgartten zu Heyneck, sol einer ihrer söne reiten, so es inen irer person halben vngelogen.

Friederich von Wangenheim zum Winterstain.

Ludwig vnd Hermann von Voineburgk zum Kreienbergk.

Heinh von Herda, Amtmann zu Salha, sol Ihan sein son reyten.

Ernst von Harstall, aber seiner Söne einer.

Hanns von Wangenheim, aber seiner Söne einer.

Einet von Sebach zu Hanern.

Die von Neckenrad zu Branndensels eyner, auf inen Wilhelm oder Rude.

Gangolff von Wihleben, Amtmann zu Wachssenburgk.

Burkhard von Wangenhayms gelassen Söne einer.

In dysem Kraiß an der Werra bliben fur Ambtsleut daheim:

Hans Meksch, Lihman Goltacker.

Der Kreis zu Frangken.

Er Georg und Er Adam von Schaumbergk zur Lauterburg. Wu Er Adam ungeschickt, hanhen seinen son.

Er Kunradt Schot zu Helingen.

Ott von Ebeleben.

Dolßk.

Hußsfeld.

Zwen einroffer fur kurisser zu verordnen.

Darüber seind die Zweyroffer vnd die anndern Einroffer als
Reyßige.

VI.

Zur Beurkundung des Judensturms zu Erfurt
im Jahre 1349.

B o n

A. L. D. Michelsen.



Es ist aus der Geschichte des deutschen Mittelalters bekannt, daß die Jahre 1348 und 1349 besonders durch die schrecklichsten Greuelthaten gegen die Juden gekennzeichnet sind. Die Chronisten erzählen viel von diesen schauderhaften Scenen brutalster Barbarei, deren das christliche Volk gegen die unterdrückten und grausam verfolgten Juden sich schuldig machte. So ist hat in seiner verdienstvollen Geschichte der Israeliten¹⁾ uns ein düsteres Bild davon entworfen. Schon einmal war Jahrhunderte vorher, in der Zeit der Kreuzzüge, der Volkshaß gegen die Juden in so furchtbare Verfolgungen ausgeartet, daß dieselben in der That die Ausrottung der Juden zum Ziel hatten. Auf die Judenverteilung war es um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts auch abgesehen, und vornehmlich sind damals in den freien und Reichsstädten die Juden blutig verfolgt und umgebracht worden. Solches geschah gleichfalls zu Erfurt, worüber hier ein urkundliches Zeugnis vorgelegt werden soll.

Als eine Hauptursache jener blutigen Schreckenszeit für die Juden wird die pestartige Krankheit, der schwarze Tod genannt, welche aus Asien und zunächst aus der Levante über das südliche Europa sich verbreitete, schon in gleichzeitigen Quellen angegeben. Im Jahre 1348 drang diese verwüstende Seuche, der Cholera ähnlich, über die Alpen nach Deutschland, und im Volke wurde, wie in unseren Tagen bei dem Ausbruche der Cholera, der Wahn herrschend, die Juden hätten, um die Christen zu vertilgen, die öffentlichen Brunnen vergiftet. Dieser

1) Vgl. Bd. VII. S. 260 — 267.

unselige Wahn führte zur Mordlust, und mit ihr verband sich die Raubsucht. Das chronicon Alberti Argent. sagt unter anderm schon: „Facta est pestilentia mortalis hominum et inculpali sunt Judei, quod hujusmodi pestilentiam fecerint vel auxerint, fontibus et puteis injecto veneno, et cremati sunt a mari usque ad Alemanniam.“ Mehr als eine Stadtgeschichte Deutschlands ist durch eine solche Judenverbrennung in den beiden gedachten Jahren besleckt, und die Geschichte Erfurts macht davon in der Hauptsache keine Ausnahme. In manchen Gegendenden unseres Vaterlandes hatten sich selbst eigene Rotten von zusammen-gelaufenem Gesindel gebildet, um Juden todtzuschlagen, daher die Schlegler oder Judenschläger genannt, und zu ihnen gesellten sich manchmal noch die sogenannten Flagellanten oder Geißler, die sich selbst mit Ruthen blutig peitschten, zugleich aber mit den Judenschlägern zusammen ihre Wuth und Raublust rausen ließen. Die Geschichte der Stadt Mainz¹⁾), deren Einwirkung auf Erfurt natürlicherweise fortwährend gespürt ward, hat davon nach Urkunden und Chroniken zu berichten. Am 9. December 1349 mußte in dieser Beziehung der neue Erzbischof von Mainz, Gerlach, geborner Graf von Nassau, sich gegen die Stadt Mainz dahin verbriezen: „Wir versprechen uns auch in diesem Brief, daß wir uns nimmer gesühnen sollen noch wollen mit den aus dem Rheingau, noch mit andern Leuten aus unserm Lande, die auf der Städte Schaden und Schande waren gezogen vor Mainz mit den Judenschlägern.“ Man vergleiche nur des ehrwürdigen Gerichtspräsidenten Schaab sehr lehrreiche „diplomatische“ Geschichte der Juden zu Mainz²⁾ (Mainz 1855) S. 84 ff.

In Mainz sollen nach Angabe späterer Chronisten bei dieser großen Judenverfolgung gegen 6000 erschlagen worden sein; allein wir stimmen Schaab ganz bei, wenn er dazu anmerkt: „vermutlich um einige tausend übertrieben“, und bemerken dazu noch, daß für Erfurt ganz dieselbe übertriebene Zahl 6000 oder gar 9000 in die späteren dortigen Chroniken übergegangen ist. Gewiß ist aber freilich, daß damals in manchen freien Städten die dortigen Juden meist umgebracht worden sind. Solche Barbarei beweist z. B. eine Urkunde des Jahres 1354 von Worms, welche Schaab in dem angeführten Werke aus dem Lan-

1) K. L. Schaab, Gesch. der Stadt Mainz. Mainz 1841 — 1847, 3 Bde.

desarchive zu Darmstadt zuerst bekannt gemacht hat, nach welcher die Häuser und Wohnungen der erschlagenen Juden von der Stadt veräußert werden, um die Lehnsherrschäften zu entschädigen, welche die Juden zu Lehen gehabt hatten, und in der es in der Einleitung allgemein und ausdrücklich heißt: „Lehen uff den Juden in unser Stat er dann sie erslagen wurden.“

Mit Recht sagt hierzu Schaab a. a. D.: „Dieser schreckliche, die Menschheit entehrende Zustand der Juden zu Mainz und in ganz Deutschland hätte unmöglich durch drei Jahrhunderte fortdauern können, wenn man sie nicht als Menschen angesehen hätte, die ihr Leben durch Aufopferung ihrer Freiheit erkauft hätten, die man nur im Stand der Knechtschaft und der Leibeigenschaft dulde und von jeder Theilnahme der bürgerlichen Rechte ausgeschlossen habe. Das deutsche Reichsoberhaupt selbst betrachtete die Juden nur als Sklaven und Knechte seines Fiscus — camerae suae servos —, als nutzbare Gerechtsame, über die er, wie über seine anderen Regalien, nach Willkür schalten könne als ein Erwerbsmittel, von welchem seine Kammer Revenüen zogen. Alle Vortheile von ihnen flossen einzig und allein in die kaiserliche oder königliche Kammer.“ Die Regalien des Kaisers wurden aber nicht mehr respectirt als seine Macht. Der kaiserliche Schutz, der den Juden hätte zu Theil werden sollen, war daher ohnmächtig. Die Kammerknechte lebten unter den Christen als verhaftete Fremdlinge, die der Religionshaß verfolgte, zumal da auch manche vornehme Schuldner sich durch die Vertilgung der Juden von ihren lästigsten Gläubigern zu befreien aussicht hatten, deshalb das fanatische Volk zur blutigen Verfolgung aufstachelten. Es liegen in dieser Beziehung nach gleichzeitigen Berichten und urkundlichen Documenten Belege und historische Beweise genug vor. Die Juden, insofern sie kaiserliche Kammerknechte waren, zählten an die Stadtkasse, wo sie wohnten, keine oder geringe Abgaben, und schwärmten durch ihre rührige und oftmals in der Wahl der Mittel weniger bedenkliche Concurrenz den Handel der städtischen Kaufmannschaften, nahmen Zinsen, welche durch das Kircheyrecht den Christen zu nehmen verboten war, schacherten, lichen auf Pfänder, trieben Bücher.

Aus solchen Verhältnissen und Zuständen, die wir hier nur in aller Kürze haben andeuten wollen, erklärt es sich leicht, wenn uns glaubhaft

berichtet wird, daß auch in Erfurt mit gleicher Barbarei, wie in Mainz, Worms und anderen freien Städten, damals gegen die Juden verfahren worden ist.

Zeugniß davon gibt das folgende Document, welches vom Herrn Stadtrath, jetzt Eisenbahndirector Karl Herrmann zu Erfurt neulich aufgefunden und uns zur Veröffentlichung freundlich übersendet worden ist. Dasselbe enthält Bruchstücke der gerichtlichen Aussagen eines bei dem Erfurter „Judensturm“ im Jahre 1349 unmittelbar selbst betheiligten Mannes. Herrmann hat in seinem gesälligen Begleitschreiben uns zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß die vorliegende Aussage (welche offenbar das letzte Bekenntnis, die sogenannte Urgicht des Angeschuldigten enthält) jedenfalls von dem Rathssyndicus Friese bei Abfassung seiner (in Herrmann's Besitz jetzt befindlichen) handschriftlichen Chronik der Stadt Erfurt benutzt worden ist, und ebenso von Mag. Zacharias Hogel in seiner handschriftlichen Erfurter Chronik, deren Original die Ministerialbibliothek daselbst bewahrt. Friese hat Hogel offenbar abgeschrieben, wie die uns gesälligst mitgetheilten Auszüge aus den Manuscripten darthun.

Was aber die mittelalterlichen Verhältnisse der Juden in Erfurt betrifft, so finden wir in Übereinstimmung mit Herrmann aus verschiedenen Gründen zu der Annahme uns veranlaßt, daß die dortige jüdische Gemeinde einst recht zahlreich gewesen sein muß. Außer der einen Synagoge, welche Herrmann in einem alten, mächtigen steinernen Hintergebäude des Hauses Nr. 2546 aufgefunden zu haben glaubt, scheint auch noch eine zweite dort gewesen zu sein; denn auf einem alten Plane von Erfurt vom J. 1670 findet sich inmitten des Raumes, welchen der ehemalige Judenkirchhof einnahm, auch ein Gebäude verzeichnet mit der Benennung „Judenkirche“. Damals gab es aber in Erfurt Juden nicht mehr.

Bekanntlich ist zu Erfurt, zufolge einer Inschrift auf einem alten Leichensteine, auch ein Synedrium gewesen. Die hebräischen Inschriften der dort aufgefundenen Leichensteine sind längst schon von Sachverständigen aufgezeichnet¹⁾.

1) Vergl. J. Bellermann, progr. de inscriptionibus hebraicis cett. und in Suntz, Gesch. u. Literatur. Berlin 1845.

In Falkenstein's Chronik findet man auch bemerkenswerthe Nachrichten über die Juden in Erfurt. So wird unter anderm S. 316 angeführt, daß im Jahre 1458 die Juden aus der Stadt verwiesen worden seien. Der Erzbischof habe sie aber in den benachbarten Küchen-dörfern Daberstedt und Melchendorf wohnen lassen, so daß sie leicht in die Stadt kommen und dort Handel treiben konnten.

Die in dem bekannten Vibrabuche in Betreff der Juden enthaltene Notiz lautet wörtlich so:

Notandum quod Judei Ersordn. tenentur dare singulis annis ad al-lodium¹⁾ in circumcisione domini unum talentum piperis, viceodo-mino talentum, camerario talentum, pincernae archiepiscopi talen-tum epyphania domini.

Die weiteren Leistungen der Juden sind verzeichnet in „fürthlich doch genhlich Verzeichniß“ am Schlusse des Ausschreibens Erzbischof Diether's.

Obgleich im Jahre 1349 die Juden aus Erfurt vertrieben worden waren, so müssen dieselben doch bald wieder aufgenommen worden sein; denn in einem städtischen Zinsbuche, betitelt:

anno domini millesimo tricentesimo quinquagesimo in festo beati Martini liber census in ecclesia sancti Severi Erfordensi datus est: wird auf S. 39, wie Herrmann uns schreibt, aufgeführt:

Communitas Judeorum de vico et frigido balneo in der Krutzgasse II den.

und hierauf werden noch 31 Juden genannt, mit Angabe der Zinsen, welche sie von Häusern zu geben haben. Hier kommt auch eine platea Judeorum vor, deren Benennung später verschwunden und auch jetzt nicht aufzufinden ist. Ferner liest man hier:

Th. et Gotzo Brunonis (eine alte Nathsfamilie in Erfurt) Ecke-bertus de Northeim et Apl. de Lubetin haben zu zahlen:

de scola Judeorum VI den.

de cymeterio Judeorum VI den.

wonach man annehmen muß, daß beides, Synagoge und Friedhof der Juden, damals im Privatbesitz, oder wenigstens in einem Obergreigen-thum Erfurter Bürger sich befanden.

1) Mainzer Hof.

In dem sog. Zuchtbriebe der Stadt vom Jahre 1351 ist verordnet, daß niemand die dortigen Juden mit Worten oder Werken mishandeln solle.

In dem nachfolgenden Actensstücke wird erwähnt, daß Hugo der Lange besonders die Judenschläger zu ihrem grausamen Unternehmen aufgereizt habe. Hermann hat seiner gefälligen Mittheilung an uns einige Bemerkungen über die Familie Lange beige schrieben, die wir unten als Anmerkung folgen lassen wollen; zugleich aber noch in seinem Begleitschreiben sich darüber folgendermaßen geäußert:

„Ein Hugo Longus wird schon 1268 als Rathsmüller aufgeführt. Es wird derselbe sein, welcher 1279 starb und in der Predigerkirche begraben worden ist. Hier wird er nur als procurator hujus domus bezeichnet, was freilich in den Augen der Mönche wichtiger war als seine städtische Würde. Gleichzeitig lebte mit ihm ein Bruder, der ebenfalls Hugo hieß. Im Jahre 1309 stellte Hugo der Lange die Urkunde der sog. Bierbriefe aus. Zum Jahre 1341 wird Hugo Longus als Rathsmüller in der Frieseschen Chronik genannt, wohl derselbe, der den Judensturm 1349 mit angeregt haben mag.“

„Das Langesche Wappen ist an einem Gurtbogen hoch oben an dem Gewölbe der Predigerkirche angebracht. Es ist ein aufgerichteter Löwe.“

Das uns mitgetheilte Document ist ein, freilich in der Sprache und Orthographie zum Theil modernisirter, Auszug aus einem handschriftlichen Buche, welches seinem Einbande nach ohne Zweifel dem Archiv des Mainzerhofs angehört hat und verschiedenen Inhalts ist. Das selbe enthält unter anderm die Geleitstafel vom J. 1441, die alte, von dem Küchenmeister Engelmanne angefertigte Freizinsordnung, den Frieden Kaiser Maximilian's I. u. s. w. Es ist dieses alles von einer und derselben Hand geschrieben in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. Darunter findet sich auch dieses Document, welches, außer abschriftilichen Protokollaten über einige andere Verbrechen und Verweisungen aus der Stadt, auch vornehmlich die Aussagen eines Mannes Namens Schale über seine Theilnahme an dem Judensturm in Erfurt 1349 enthält und im Wesentlichen so lautet:

Das seindt die Junckern, die mit Schalen das Judenschlagen zu

dem ersten antrugen und sich mit ihm verbunden mit gelobeden, also als er sprach bey seiner hennesart, als er verwirr wusste das er sterben musste: Tizel Hottermann Hern Sigharts sohn, Hermann Hasse, Günzel von Rockstette, Apel von Hallestrank, Conradt Bierekelingk, Jois von Bechketten und sein vetter Sander, und viel andern Junkern die er nicht genenne kunde, die durch bitte diessen vorgenannten zu hülffe komen.

Darnach Schalle vorgenandt und Spize waren Haubtleute von der Gemeyne wegen, Günzel von Rockstett und Apel von Halle von der Reichen wegen. Die sprachen, das man es frolichen angreiffe, sie hetten leute aus deme Stathc und aus den Nethen, die inen trefflichen zu hülffe komen wolten. Also hat Schalle bekandt bey seiner henesart, Roder sprach auch abendt und morgen, das sie es angriffen, er wolde mit XX unsern Herrn Dienern mechtiglich darzu komen, alleine er kunde mit namen leynen genennen.

Hie wart die Samelunge under den lobern zu Swinmezen hause. Apel von Gosla, Meldingen Budewigk, Spangen sohn Naspenbergk hatt auch Samelunge in seinem hause. Der lober war woll XLIII die darbey waren, so die Jungfern das gelöbde thetten, alleine Schala kunde sie nicht alle genennen.

Swinmeze sprach, er hette mit rath seynen Haubtleute in seyner pfarrte das dingk angegriessen.

Merten von Vohtsburgk hatt samelunge doheime, do waren die zichener¹⁾. Spize und die gebrudere von Madala, Meldingen und Frezen, beyde vor dem loberthore, Hermans sohn Teysthener auf dem grossmarkte, der was auch der anleger²⁾ eyner, und Weyssensehe an dem lobancke. Clemme der hatte samelunge des nachtes, der was woll XX. her von Tasdorff und Tizels sohn von Ebeleben, die waren da mit von der Reichen (?) wegen. Jois von Linde was haubtmann der fleischawer³⁾.

Die gebrüder von Arnstadt gelobten den lobern, sie wollten inen stolich zu hülff komen, das sie es angriffen.

Der fürsener uf der langen steigen, der hatte samelunge des nachtes

1) Ein Gewerk der Weber: die Innungen der Zichener und Schaluner, von Chalonzeug.

2) Anstifter.

3) Fleischhauer, Schlachter.

mit den fuesschühen in seynem hause, Selingen, Helwig Russes und die andern fuesschühen, der was viel; die er nicht nennen kundt.

Herr Sigehartus¹⁾ son, alleine er des nachtes bey seynem vatter auf deme hause was, so gingk er des morgens vor das haus zu den Judenschlegern und sprach: Greift es an, ich will todt und lebendig bey euch pleiben. Das bekannte Schala auch.

Ein weyssgerber, der hatte gele stosse an dem mantel, der was haubtmann von seynet gesellen wegen, bey seynem namen kundt er in nicht genennen.

Alle die hic beschrieben stehen, die seindt dieser dingre meister, anleger und volbringer gewest. Aber sie sprachen zu viel andern, die sic es batten mit inen angreiffen, wann sie es begunnsten, so würde ic also viel als sie irer bedurfften. Das seindt rede und wortte, die Gündel von Rockstett bey seynen warheit, und also als er sprach, er musste sterben, bekandt ers alleine, man brachte gar kaum aus ime, dann er sprach, er hette es verschworen und verlobt bey seynem eide, das ers nymer melden wolde.

Von erst uf dem Bischemarkte vor dem pletner do kamen zusamen Herr Göthe von Stolbergk, Gisseler Bieredklingk, Werner von Wizleben, Hartungk von Treffardt²⁾ der Elder und Johan von Wechmar, und verbunden sich miteynander, also das sie an dem andern tage oder an deme dritten darnach sich samelten zu Werners hause von Wizleben in dem werkgadem. Darzu kam Er Johan von Dresfart, und verbunden sich do miteynander vmb den rith gehen Dresfern³⁾, das die Briesse von dem Marggrauen in den Rath und in die Handwerkg komen, und gebeten wart, das man die Juden zu thode erschlüge. Das warb Werner von Wizleben, das bekante Kunhe seyn sohn gegen Gündel von Rockstette in dem thorme, da sie beyde miteynander inne lagen. Aber er musste ime verschweren, das er es nimer wolde melden. Als davor geschrieben steht, also wurden diese dingk von erste angetragen, davor diesser schade komen ist.

Er bekandt auch, das Werner von Wizleben seynem sohne Kunzen

1) Sieghard Hottermann und Sieghard Lubeten waren 1347 die Obersten des Rathes, ersterer Oberst-Rathsmeister.

2) Tressfurt war 1341 Rathsmiester.

3) Dresden.

kauffte eisenhüte und andere woffen, und sprach widder ehliche leute; er woldte seynen sohn zu herrnhoffe senden. Aber er woldt die woffen darzu haben, das er die Juden damit hülffe thötten, das auch denen wolwissentlich war, die hievor geschrieben steen, denn sie waren kegenwertig do er die woffen kauffte. Auch sprach Kunz von Wizleben widder Günzel von Rockstetten, seyn vatter und seyne freunde und auch etliche andere hetten ire herrschafft lange gnug gehabt, sie wollten auch nun die seyn und werden, dann es solde inen nymer gestadt werden, das sie manich jare angetrieben hetten. Da wart aber mit Günzel geredt in der Temlichen¹⁾, woldt er das man seyn dingk gütlich an unsere herren brechte, so musste er sie des grundes has verichten. Do sprach er, das ist der grundt, das Er Hugo der Lange und seyn sohn²⁾; Herr Johan von Drefsort und seyn bruder, und Er Sigehart Hottermann³⁾ und die andern, die hievor geschrieben steen, und etliche mehr aus dem Rathen und gnug aus den Nethen⁴⁾ sich diesses dinges vertragen und vereyniget hetten. Das geschah an Sanct Petersbergk zu Ern Hartunges hause Bishthums, do sie vielmal miteynander waren. Auch rürthe er Herr Hermans haus Brotsatzs, do sie auch miteynander waren. Auch sprach der vorgenante Günzel, das sie zu Rüdigers hause von Kesselborn, Rüdeloff und Giesseler Zigeler und die Juncern, die do vorgeschriften seindt, und der junge Syffort von Kesselborn dicke bey eynander waren. Er rürthe auch Johan von Salueldt und mit namen Ludewigen Legatten seynen schwager, der do sprach vor widder Günzeln, er wusste verwar, man woldte die Juden thötten. Do legten die Juncern, die vertrieben seindt, und selbst gerümpt haben, rath an, mit name Herrn Sigarts sohn Hase, Kunze Biercklingk, Sander, Kunze Wizleben und die andern ire gesellen, die unser Herrn wol wissen, Hermans sohn Trisheners mit etlichen in den handwerken, mit lobern, zihern, mit Jois Linden, mit Stymmen von den fleischhawern, mit weyssgerbern und mit den andern, mit heubtleuten und mit andern, die unser Herr erschawen haben gnugk und noch erschawen mogten, die

1) Temlich das Gefängnis.

2) Hugo der Junge war 1341 Rathsmeister.

3) 1347 oberster Rathsmeister.

4) Die Abtheilungen des Gesamt-Raths, die jetzt nicht das Regiment führten.

diesse Juncfern vorgenandt zu inen brachten mit gelobden und mit eyden, und sprachen, das der Rath und die Rethen die Juden schlählen wollten. Alleine sie dicke sprachen und ließen kündigen, sie wollten die Juden schühen und schirmen. Also gingen diesse dingk vor, do die Kirchwartthe des nachtes verbott worden, und des morgens vor das haus quamen zu den Judenschlegern, der viel was, die nicht wussten was sie thun soltten, dann sie wollten wehnen, das der Rath die Juden schlählen woltte, do die tarsten also baldt von dem hause geweicht worden und auch ehliche ire dienere den Juden selber zutratten. Auch hatte Helwigk Gotschmidt widder Günzeln geredit in dem thorme, das es Gott were geclaget, das Gunradt von Arnstatt do sehen soldt, ders groß geldt genossen hette, und auch vase selbst getrieben, und sie darumb sterben soltten. Zum letzten bekant Günzel, das Kunz von Wibleuben ihnen in dem thorm underrichtte, do der Rath zum ersten den Wissensehe an dem lobanck Nospinberger, und die von den handtwerckern, die man zum ersten aufhildt, die mit diesser sache bekümmt waren, was also ausgegeben, wann sie der also viel triben und gestriket hetten, das die Gemeyn von den Handtwercken und aus den Virteln nicht gestadt hetten, so hetten sie die reichen leute alle zu hülffe genomen, und hetten dem Rath und den Rethen ire ehre benomen und nidergeworffen, domit die gemeine vergangen were. Wibleuben sprach auch zu derselbigen zeit in dem thorm widder Günzeln, das er und seyne freunde und ire partheye vor nichts also groß besorge und gefahr hette, denn das der Rath und die Rethen und die inen gestanden, das gemeyne volk, das den schaden halff thun und auch die Juden halff zu thodt erschlählen, und den grossen gehorsam gegen den Biern¹⁾ und gegen dem Rathen brachen, das sie inen dasselbige auf das mol vergeben werden, auf das das sie sich widder vereynen mochten und verbinden und dem Rathen widder gehorsam gemacht würden, wan dan die vertracht bestünde als sie vor gewest were, so würden sie dan miteynander auf unsere freundt und auf die reichen leute fallen und würden sie trücken, das sie es nun nicht mehr verwunden. Ander rede wart viel mit ihme geredit und er redet auch viel widder, das man nicht alles hat mogen behaltnen. Aber hiran liegt die grosse macht, wie die dauchten und meinten, die mit im haben geredit auch des tages, als

1) Bierherren.

man die Juden schlugk. Do stunden die heubtleute zu allen Heiligen mit iten bannhen vor der kirchen, da kam Er Hug der Lange¹⁾ geritten zu ihnen und sprach: was steht ir hie, ir soldt gehen hinden vor die wollengassen²⁾ und soldt verwaren, ob die Juden daselbst wollten hinaus louffen, und soldt fast auf sie schlählen. Auch auf denselben tagk war er von dem Rath und den Rethen geheissen zu reden mit den Judenschlegern und sie zu bitten, das sie die dingk aufhalitten wollten bis so lange das der Rath und die Rethen das geenden mochten mit besserem rathe. Darnach sprach er widder etlichen Judenschlegern: rüstet euch, endet was ir zu enden habt, euch hindert hieran nymandt. Auch do dieselbigen bitt und rede von des Raths und der Rethen wegen geschach zu den Judenschlegern, das sie die dingk aufhaliten wollten, do sprach Er Günther Becker zu den Judenschlegern: ir sollet alle sprechen neyn.

Helwigk Goltschmidt sprach do er sterben sollt, do Johan Tromsdorff widder inen gesprochen hette, das viel leuthe in dem Rath und in den Rethen waren, den es lieb were, das man die Juden thötte, das er verwat wusste, das sie nymandt baran hinderte, das sie es frolich angegriffen. Auch sprach derselbige Helwigk, das es Gott geclaget were, das er sterben muste, dan seines thodes mochte derselbe Johann am guth wollen das er lebete desto baß.

Anno Domini XLIX. — — —. Die Judenschleger Sander von Schmira, Conradt Stranz, Ligel von Wissensehe der Junge an

1) Über diesen Mann siehe das Todtenbuch der Predigerkirche, in der er als procurator ecclesiae begraben worden ist. Hier liest man: Anno Domini MCCLXXIX, VII idus Augusti. obiit venerabilis dominus Hugo Longus procurator hujus domus hic sepultus, cuius anima requiescat in pace. Quehl, Predigerkirche. Erfurt 1830. S. 113. Diese Familie Lange hat auch die Predigerkirche mit erbauen helfen. Hugo der Lange stellte 1310 einen der Bierbriefe aus, durch welche die Bierherren eingeführt wurden. Falckenstein S. 180. Die Familie Lange gehörte also einen langen Zeitraum hindurch zu den mächtigsten und angesehensten Geschlechtern der Stadt, ihrer intimen Verbindung mit den Dominikanern wegen wahrscheinlich aber auch zu den bigottesten und fanatischsten, woraus ihre offensbare Theilnahme an dem Judensturm sich auch erklären mag.

2) Lebt die Baldengasse, nicht weit von der Lohmannsbrücke. Die Juden wohnten auf dem linken Ufer der Gera und konnten sich über die Lohmannsbrücke nach dem rechten Geraufer retten, um dann durch die Baldengasse nach dem Johannisborte zu kommen.

dem lobanck, Apel von Goslar eyn lober, Heinrich von Naspenbergk, Ligel der frauen der Gotshalden sohn, Merten Boitspergk, Apel von Bichlingen, Conradt Werners von Wizleuben sohn, Reynhart von Marglburk eyn zichener, Johan von Geysmar eyn schrotter, Ligel Ern Seghehartis Hottermans sohn, Herman Hase, Apel von Halle, Conradt Bierekelingk, Johan Conrads von Bechstedt sohn, Henicke Ern Heine-richs von Bechstedt sohn der zu Gotha wouet, Conradt und Johan von Madela gebrüder zichener, Herman und Nicolaus Frechen vorm lober thore, Heynerich von Nasdorf wollenweber, Johan von Linde der Junge, Dithmar Likelis von Elrleuben des wollenwebers sohn, Conradt von Mölhausen, Waldbwanzler auf der langen steigen, Heinrich von Ostynriden, Heinrich von Schalcke, Johan Styme vleischawer, Herman Nunnesto schlosser, Nickel von Probesporn, Jacob Semandt, Hebestreit, Conradt Windtheim der schmidt, Johan Nickel genandt, Horrigk genandt Osterabent, Helffrich Aroll discher, Arnoldt Gotschmidt, eyner genandt Weldingk eyn lober, vnd Ern Johan von Eckstetten sohn hinder eim Rathc und den Bieren eyne samelunge gemacht hatten, und diß zwischen eyner Gemein und deme Rathc zweigunge wollten gemacht haben, und sie mit iren vollisten wider des Raths, der Rathc und der Handtwercke willen die Juden geschlagen haben. Darumb dündt unsrer herren von dem Rathc, die Rathc und die Handtwercke von der gemeyne auf ire eyde, das die vorgenante leute und ihre volleister ire trewe und iren eydt nicht bewarh haben, vnd haben eyntrechtlischen dieselbigen von der stadt getrieben ewiglichen, also das sie bey dreyen meilen der Stadt zu Erfurdt nicht nahen sollen. Würden sie aber der icter eyner begriffen innerhalb der dreyer meilen, es ginge inen an ir leben. Dieselbigen vorgenanten vertriebenen leuthe habe eyne rechte vrsede u. trewen gelobt und geschworen zu den heilligen stette und ganz zu halten und darumb nymandis zuordencken noch zubeschweren mit wortten noch mit werken leynerley weyse, alle argeliste ausgescheiden.

VII.

Der Landgraf ohne Land.

Bon

Dr. Gosmar Grünhagen in Breslau.

Die nachfolgende kleine Abhandlung hat den Zweck, einige Nachrichten zu geben über einen Zweig des Geschlechtes der alten thüringischen Landgrafen, welcher den einheimischen Geschichtsschreibern ganz aus den Augen gekommen ist, da ihn das Schicksal nach Schlesien verschlagen hatte. Der Anlaß zu dieser Untersuchung bot sich mir so dar.

Bon dem Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens mit der Herausgabe des dritten Theils des Codex diplomaticus Silesiae beauftragt, fand ich in den zur Veröffentlichung bestimmten Rechnungsbüchern der Stadt Breslau aus dem vierzehnten Jahrhundert folgende zwei Notizen:

1) zum Jahre 1312 unter den Ausgaben: „Item *Landgrauio dicto Anlanth* 200 marcae pro Domino nostro Henrico, cum se treuganit cum eo“; und 2) zum Jahre 1314: „Item Domino Ducis sunt 100 panni et 15 panni de Yper ulterius dati Domino *Lantgrauio*, qui estimati fuerunt super 900 et 24 marcas.“

Zunächst ist, um die Chronologie bestimmter festzustellen, zu erwähnen, daß grade zwischen den Jahren 1312 und 14 in unsren Rechnungsbüchern eine chronologische Scheide sich befindet, so daß, während bis zu 1312 inclusive die Rechnungen auf das Jahr zu beziehen sind, welches sie als Überschrift tragen, von dem Jahre 1314 an die Rechnung sich postnumerando auf das Vorjahr bezieht, weshalb auch natür-

lich das Jahr 1313 ganz fehlt¹⁾). Demgemäß sind die obigen Notizen auf die Jahre 1312 und 13 zu beziehen.

Als erste Frage drängt sich uns nun wohl auf: wer ist jener Landgraf ohne Land? Der Titel Landgraf weist zunächst auf Thüringen, und in der That gibt es dort einen Landgraf, der diesen Beinamen führt; es ist Heinrich, der älteste Sohn Albrecht des Entarteten, Herr des Pleißenlandes, welchen der Vater im Zorn ererbt und von Land und Leuten vertrieben hatte, so daß er seitdem allgemein der Landgraf ohne Land genannt wurde²⁾). Dieser stand auch in sehr nahen Beziehungen zu den schlesischen Herzögen als Gemahl der Hedwig, einer Tochter Herzog Heinrich's III. von Breslau³⁾). Dieser Heinrich ohne Land war aber in der Zeit, um die es sich hier handelt, längst gestorben⁴⁾; doch hinterließ er einen Sohn, Namens Friedrich, der auch, wie uns die kleine Dresdener Chronik ausdrücklich versichert, den Beinamen seines Vaters erbte⁵⁾), er, der ja auch in der That seiner Lebens von seinem väterlichen Erbe verbannt geblieben ist. Eine Spur seines Aufenthaltes in Schlesien hat Stenzel aufgefunden, indem er berichtet, daß in einer noch ungedruckten Urkunde Bischof Hein-

1) Beweise hierfür werde ich in der Einleitung zu dem Cod. dipl. tom. III liefern.

2) Ann. Vetero - Cell. bei Mencken II. p. 408: — — filium suum Henricum Landgrauium dictum Ane Landt ita depauperavit, quod penitus nihil habuit et ideo nomen sibi aene Landt acquisivit. Wann dies geschehen, ist schwer zu bestimmen; 1382 d. 25. Januar wird noch in einer Urkunde Albrecht's neben dessen andern Söhnen Friedrich und Diezmann auch Heinrich genannt. Wilkii Ticemannus Urkunde No. 22 p. 45.

3) Sommersberg, Ss. rer. Siles. I. p. 299 u. 327, die Ann. Vetero - Cell. a. a. D. p. 409 nennen den Vater Hedwig's fälschlich Otto.

4) Sein Todesjahr wird nirgends genau angegeben. Sommersberg I. 299 nimmt irrig erst 1299 dafür an. Tentzel, vita Friderici Admorsi, Mencken II. p. 929 und nach ihm Wachter, thüring. Gesch. III. S. 83, vermuten nicht ohne Grund, daß Heinrich 1386 schon gestorben war, und Stenzel, Ss. rer. Siles. II. p. 107 not. 6 rückt das Todesjahr bis auf 1383 oder 84 zurück.

5) Mencken III. p. 346: Margraue Heynrich hatte Hedwygen — — —, mit der hatte her Langrauen Frideriche geheysen aene lant.

rich's von Breslau aus dem Jahre 1305 unter den Zeugen auch die Rede ist von — — „quondam Henrici filio Frederico Landgrauio Thuringie“¹⁾.

Dürfen wir so nun die Identität der Person für festgestellt erachten, so entsteht die zweite viel schwierigere Frage: welches sind die Beziehungen des Landgrafen zu Herzog Heinrich, von denen in unserem Rechnungsbuche die Rede ist? Die immer äußerst dürfstigen schlesischen Quellen wissen nichts von Friedrich ohne Land, und wir sind auf Vermuthungen angewiesen. Nur das Eine steht noch fest, daß nämlich Heinrich IV. von Breslau, der mächtigste und angesehenste der Piastischen Fürsten, in seinem Testamente 1290 auch unsern Friedrich, als den Sohn seiner Schwester, bedacht habe, indem er nämlich Heinrich I. von Glogau dafür, daß er ihm das gesamte Fürstenthum Breslau vermacht, verpflichtet, das Grossensche Gebiet, welches Heinrich schon früher an den Glogauer Herzog abgetreten, an Friedrich ohne Land zu überlassen²⁾. Dieses Testament ward aber nie ausgeführt; die Breslauer, Ritterschaft wie Bürgerschaft, dem gewaltsamen und treulosen Heinrich von Glogau abgeneigt, zogen es vor, dem Sohne des älteren Bruders Heinrich's IV., dem Herzoge von Liegnitz, zu huldigen, der denn auch als Heinrich V. den Thron der Fürsten von Breslau bestieg. Daraus entsprangen nun langwierige Kämpfe zwischen Breslau und Glogau, die sich, wenn auch nicht ohne Unterbrechung, hinziehen trotz alles Wechsels der Regenten bis nahe an das Jahr 1312, wo uns Friedrich wieder genannt wird. Zuletzt hatte noch Boleslaus, der älteste Sohn Heinrich's V., diesen Kampf wieder erneuert im Jahre 1310³⁾. Daß nun Friedrich in diesen Kämpfen auf Seiten der Glogauischen Fürsten gegen diejenigen gestanden, deren Dazwischentreten die Ausführung

1) Stenzel, *Ss. rer. Siles. II.* p. 107 not. 6. Leider gibt Stenzel nicht an, wo die Urkunde zu finden ist, ebenso wenig wie er an derselben Stelle einen Beleg für seine Fixirung des Todesjahres Heinrich's auf 1383 oder 84 beibringt.

2) Stenzel a. a. D. und in der schles. Gesch. S. 107. Die Urkunde ist datirt von Heinrich's Todesstage, dem 23. Juni 1290.

3) Stenzel, *Ss. rer. Siles. I.* p. 126 not. 1. Übrigens bezeugt unser Rechnungsbuch, daß Boleslaus schon 1306 einmal Krieg mit Glogau begonnen.

des Testamente des Heinrich's IV. verhindert, ist sehr leicht zu glauben. Seine Unwesenheit in Breslau im Jahre 1305, deren wir oben gedachten, spricht nicht dagegen; denn eben in dieser Zeit, wo noch Bischof Heinrich von Breslau die Vormundschaft über die minderjährigen Söhne Heinrich's V. führte, ruhten die Feindseligkeiten zwischen Breslau und Glogau, und Friedrich hat da vielleicht seine Ansprüche auf Crossen bei dem damaligen Regenten zu verfechten gesucht.

Nun hatten gegen das Ende des Jahres 1311 die Söhne Heinrich's V. die Herrschaft ihres Vaters unter sich getheilt, und Breslau hatte damals Herzog Heinrich erhalten (Heinrich VI.). Dieser ist es, der nach unsrer Quelle mit Friedrich die „*Treuga*“ abschließt und ihm 200 Mark zahlt. Es war dies ein friedliebender, milder und wohlwollender Fürst, und seinem Gerechtigkeitssinne ist es wohl zuzutrauen, daß er den armen Verwandten durch ein für jene Zeit nicht ganz unbedeutendes Geldgeschenk zu entschädigen sucht für den Verlust, welchen ihm die Nichtausführung jener Testamentsbestimmung gebracht. Leicht möglich, daß die in dieselbe Zeit fallende Erbtheilung der Glogauer Herzöge vom 28. Februar 1312¹⁾), bei welcher sie auch über Crossen verfügten, auf das Zustandekommen jenes Vertrages influirt hat.

Übrigens waren die Glogauer Herzöge damals nur dem Namen nach Herren von Crossen, in der That war dasselbe gleich beim Beginn des vierzehnten Jahrhunderts in die Hände des mächtigen Markgrafen Waldemar von Brandenburg gekommen und ist auch bis nach dessen Tode bei Brandenburg geblieben²⁾.

Ich kann hier eine Vermuthung nicht unterdrücken, welche, obwohl sie sich nicht direct erweisen läßt, doch aus den Zeitumständen einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit erlangt. Es hatte nämlich grade zu dieser Zeit auch Heinrich VI. besondere Ursache, auf Markgraf Waldemar erzürnt zu sein. Heinrich's Gemahlin Anna war die Witwe von Waldemar's Vetter Hermann (seit kurzem zugleich auch seine Schwiegermutter), und hatte als Witthum von ihrem Gemahl die

1) Urkunde bei Sommersberg I. p. 869.

2) Alsden, Geschichte des Markgrafen Waldemar I. S. 295.

Pflege Coburg erhalten. Von diesem fränkischen Gebiete nun hatte Waldemar im Frühjahr 1312 ganz eigenmächtig und durchaus gegen den Willen Anna's¹⁾ einen großen Theil dem Grafen Bertold von Henneberg verkauft. Wenn man nun erwägt, daß zu derselben Zeit im Frühling 1312 auch Friedrich der Freudige von Thüringen und Meissen Waldemar mit Krieg überzog, so könnte man leicht in jenem Vertrage Heinrich's VI. mit dem Landgrafen ohne Land, der doch auch ein Feind des Fürsten sein mußte, welcher das von ihm beanspruchte Land besetzt hielt, einen Act der Feindseligkeit gegen Waldemar sehen, und wer weiß, ob nicht unser Friedrich dazu aussersehen war, mit seinem Theim von Thüringen Unterhandlungen nach dieser Seite hin anzuknüpfen. Doch, wie gesagt, dies sind eben nichts als Vermuthungen, und wenn etwas der Art im Werke war, so hat Waldemar's so überaus schnelle, siegreiche Beendigung des Krieges durch die Gefangenennahme seines Gegners, Friedrich des Freudigen, jene Pläne nicht zur Reife kommen lassen, und Heinrich's Gemahlin Anna kommt über die hauptsächlichsten Streitpunkte mit Bertold und Waldemar im August 1313 gütlich überein²⁾.

Von unsrem Friedrich ohne Land erfahren wir nichts weiter, als was unser Rechnungsbuch sagt, daß er 1313 noch eine Zahlung und zwar diesmal nicht in Geld, sondern in Tuch (dem hauptsächlichsten Product Breslau's in jener Zeit³⁾) von den Breslauern erhält. Über Crossen schließt Waldemar noch kurz vor seinem Tode einen Vertrag ab, demzufolge nach seinem Ableben neben andern Besitzungen auch Crossen wieder an die Glogauer Herzöge fallen sollte, was auch wirklich erfolgt ist, aber unsres Landgrafs wird dabei nicht gedacht, ohne

1) Klöden II. S. 197 sagt ausdrücklich, daß sich Anna dem Verkaufe sehr ernstlich widersetzt habe. Noch 1315 fürchtet Bertold mit ihr deswegen in Krieg zu gerathen und spricht von dem Gute, „dat her wider sie gekost hat“. Riedel, cod. dipl. Brandenb. II. 1. p. 373.

2) Klöden II. 133. Riedel II. 1. p. 344.

3) Hperner Tuch, wie es in jener Stelle genannt wird, bezeichnet nicht nothwendig in Hpern gefertigtes Tuch, sondern auch eine bestimmte Gattung von Tuch, die man an vielen Orten nachzumachen verstand.

dass wir bei der zweifelhaften Natur seiner Ansprüche daraus mit Sicherheit schließen könnten, dass er damals schon tot gewesen. Die Annalen von Alt-Celle berichten, dass er in dem dortigen Kloster an der Seite seiner Eltern ruhe¹). Ob er vermählt gewesen, wissen wir nicht, Kinder hat er wenigstens nicht hinterlassen²).

1) Mencken II. p. 409.

2) In einer alten Genealogie der heil. Hedwig, deren in Hoffmanni SS. rer. Lusatiae. I. 1. p. 268 gedacht wird, heißt es, er sei ateknos gestorben.

VIII.

Zur Geschichte alter Adelsgeschlechter in Thüringen.

Bon

Dr. Funkhänel.



5.

Die Herren von Apolda als Ministerialen des Erzstiftes Mainz, insbesondere als Kämmerer und Truchseß.

Keine Stadt Thüringens zeigt eine solche Mannigfaltigkeit und Verwickelung ihrer öffentlichen Verhältnisse im 12. und 13. Jahrhunderte, wie Erfurt. Sie erscheint als eine vom Erzstift Mainz abhängige, in anderer Hinsicht auch wieder als eine reichsunmittelbare, so dann auch in gewissen Beziehungen zu den Landgrafen Thüringens stehend, endlich im Kampfe gegen Abhängigkeit nach Autonomie strebend. Es ist wohl eine schwierige, aber auch höchst interessante Aufgabe, auf Grund der Urkunden und geschichtlichen Überlieferung in allseitiger Erwägung dieser Umstände Erfurts ältere Geschichte zu behandeln. Da dürfte noch manches zu thun sein¹⁾). Hier sei ohne tieferes Eindringen in das Innere der ange deuteten Verhältnisse nur Einiges gleichsam aus der äußeren Geschichte des alten Erfurt berührt.

1) Es wäre sehr zu wünschen, daß das Verhältnis der Grafen von Gleichen als Bögte zu dem Erzstift, ihre Berechtigung gegenüber den Vicedominis, ihr Allodialbesitz in der Stadt, die verschiedenen Gerichtsbarkeiten in der Stadt nach zuverlässigen Quellen gehörig geprüft und einer eingehenden Darstellung unterworfen würden. Erfurter Mitglieder unseres Vereins haben wohl die meiste Veranlassung, diese Aufgabe zu lösen und wohl auch in handschriftlichen heimischen Quellen vielfache Förderung. Littmann, Geschichte Heinrich's des Erlauchten I, 59 ff. bespricht allseitig die oben berührten Verhältnisse, ohne sich für das eine oder das andere bestimmt zu entscheiden. Aber eben aus seiner auf Urkunden und Geschichte beruhenden Darstellung ergibt sich die zu lösende Aufgabe, in diesen scheinbaren Widerspruch Übereinstimmung, in diese Mannigfaltigkeit doch die Einheit bewirkende Ordnung zu bringen.

Bekanntlich besaßen die Grafen von Gleichen die Vogtei und das Vogtgeding in Erfurt bis zum Jahre 1299, wo sie es verkauften¹⁾. Mögen auch später die Erzbischöfe von Mainz als die eigentlichen Landesherren das Oberhoheitsrecht über die Bögte geltend gemacht und diese Amt als ein ihnen zukommendes Lehn in Anspruch genommen haben, so waren doch die Grafen von Gleichen als Bögte in Erfurt nicht erzstiftische, sondern Reichsbeamte²⁾). Richtig scheint aber zu sein, was Tittmann, Geschichte Heinrich's des Erlauchten I, 61 sagt, daß, wie bei den Grafschaften und Fürstenthümern, so auch bei dieser Vogtei das Amt in Herrschaft verwandelt worden sei. Denn in einer Urkunde des Klosters Reifenstein im Eichsfelde von 1222 heißt der Graf Lambert von Gleichen comes de Ephordia (s. Wolf, polit. Gesch. des Eichsfeldes I, Urk. XVII S. 18), in einer anderen von 1272 nennen sich die Grafen Herren der Stadt Erfurt (Tittmann a. a. D.), in einer dritten von 1277 nennt Graf Albert seine Vorfahren Erfordiensis civitatis usque ad haec tempora dominos³⁾). Damit steht nicht im Widerspruch, daß derselbe in derselben Urkunde den Erzbischof von Mainz als reverendum dominum suum, ja Graf Heinrich von Gleichenstein in

1) Michelsen, die Rathsverfassung von Erfurt im Mittelalter S. 3 f.

2) Gudenus, histor. Erfurt. 52 sagt: habuerant hactenus comites in Gleichen a sede Moguntina praeter comitatum advocatiam etiam Erfurtensem in feudum. Bei Falkenstein, Historia von Erfurt, haben die Grafen S. 41 nach der einen Quelle die Reichsvogtei, später S. 45 bestellt nach einer anderen die Erzbischöfe von Mainz die Grafen von Gleichen als ihre Bögte. Waren sie aber erzstiftische Beamte, wozu denn noch die erzstiftischen Viceomini? — Sagittarius, Historia der Grafschaft Gleichen S. 15 ist ungewiß, ob die Grafen schon von den fränkischen oder von den deutschen Königen nach Karl's des Großen Zeiten mit der Vogtei belehnt worden seien, oder ob sie dieselbe als Allodial-Erb- und Eigentum gehabt haben. Nach einer Chronik bei Falkenstein S. 34 hat Otto I. sie belehnt. — Sehr wichtig wäre es, wenn nachgewiesen werden könnte, ob und wo in Erfurt eine Kaiserliche Burg, von der Erhardt, Erfurt mit seinen Umgebungen S. 15 spricht, gewesen sei; sie soll noch im 13. Jahrhundert gestanden und die Grafen von Gleichen und Neuenburg derselbst gemeinschaftlich das Burggrafenamt verwaltet haben. Vielleicht macht auch dies Herr Stadtrath Herrmann in Erfurt, dem ich diese Notiz verdanke, zum Gegenstande seiner Forschungen.

3) Sagittarius S. 66, Michelsen, über die Ehrenstücke und den Rautenkranz S. 42.

einer Urkunde von 1290 den Erzbischof als seinen feudalem dominum principalem bezeichnet¹⁾). Es kann ja darunter ein besonderes Lehnshältnis, wie Sagittarius S. 72 f. meint, verstanden werden, welches mit dem Vogtgeding in keiner Verbindung stand. Überhaupt muß man wohl in den Verhältnissen dieser Grafen zu Erfurt ein Doppeltes unterscheiden; denn außerdem, daß sie die Vogtei besaßen, gehörte ihnen ein nicht unbedeutender Theil der Stadt und über diesen hatten sie ihre eigene Gerichtsbarkeit, das sogenannte Mühlhäusernische Gericht²⁾). Als advocati aber standen sie an der Spitze des städtischen Regiments.

Die Mainzer Erzbischöfe ließen ihre Hoheitsrechte durch einen Vicedominus, Bisthum versehen; der Mainzer Hof, curia episcopalis Erfordiensis, war die Residenz der erzbischöflichen Beamten³⁾. Nach-

1) Michelsen, Rathsverfassung u. S. 4.

2) Sagittarius S. 16, Falckenstein S. 35. Den Namen trägt es von einer Familie, von Mühlhausen, die der erstere eine adeliche, der andere eine bürgerliche nennt; sie hatte dies Gericht von den Grafen von Gleichen in Lehn. Herrn Stadtrath Herrmann verdanke ich ferner die aus Erfurter Chroniken und Acten entnommene Mittheilung, daß man von dem durch dieses Gericht gesprochenen Urtheil an den Grafen selbst als an den Herrn desselben geben könne, ferner daß vor alten Zeiten ein Dorf Schilderode auf der Stelle gestanden habe, über die sich später der Mühlhäusernische Gerichtssprengel erstreckt habe, und daß Erfurt durch Hinzuziehung dieses Dorfes vergrößert worden sei, woraus sich die Selbständigkeit dieses Gerichts erklären lasse. Was seinen Namen anbetrifft, so ist zu bemerken, daß, abgesehen von einer Urkunde des Königs Ludwig von 874, worin zwei Ortschaften Mulinhus als dem jüdischen Kloster zur Entrichtung des Zehnten verpflichtet erwähnt werden, auch in Urkunden mainzischer Erzbischöfe von 1104 und 1143 Besitzungen der Abtei zu St. Peter in Erfurt, die sie in Mühlhausen habe, angeführt werden. Diese beiden Dörte sind Groß- und Klein-Mühlhausen, jetzt Groß- und Klein-Mörsen. S. Schulles, director. diplom. I, 39, 216. II, 31. Vielleicht hat jene Familie von einer dieser in Erfurts Nähe gelegenen Ortschaften den Namen und nicht von der Stadt Mühlhausen.

3) Michelsen, der Mainzer Hof zu Erfurt S. 9. — Überhaupt hatte nach Gudenus, codex diplom. I, 931 sqq. das Erzbistum Mainz solche Beamte 1) in Mainz, 2) in Ischaffenburg, 3) im Rheingau, 4) im Eichsfeld in der Burg Rusteberg (wo die von Hanstein eine Zeitlang vicecomitii waren; später kommt der Name vor: Amtmann, Landvogt in Rusteberg oder auf dem Eichsfelde; s. Wolf, polit. Gesch. des Eichsfeldes I, 96 ff. und I. Urkunden S. 22, 24, 26. II, 81 ff.), 5) in Hessen gegen

dem 1255 die neue Rathsverfassung der Stadt Erfurt errichtet worden war, wurden 1289 durch einen Vertrag zwischen Erzbischof Gerhard und der Stadt die Rechte des Erzstiftes über Erfurt anerkannt und das Verhältnis des Stadtrathes zu den erzstiftischen Beamten festgestellt (Michelsen, Rathsverf. S. 10 f.); der Wizthum nimmt unter diesen die erste Stelle ein. In den Urkunden, die von dem *advocatus* und dem *vicedominus* zugleich ausgesertigt sind, wird jener zuerst, dieser nach ihm genannt. Die Pflichten und Rechte des Wizthums sind bei Falkenstein, Historia von Erfurt S. 46 f. auseinandergesetzt.

Die erbliche Würde eines erzstiftischen Vicedoms in Erfurt bekleidete bekanntlich eine ziemliche Reihe von Jahren hindurch das Geschlecht, welches sich von Apolda nannte. Auch ohne Bezeichnung eines bestimmten Amtes erscheinen die Herren von Apolda als Ministerialen des Erzstiftes Mainz, so in Urkunden von 1125 (*Schultes I*, 273 f.), 1145 (ebendaselbst II, 57), 1148 (*Sagittarius* S. 45) und später öfters. Vielleicht läßt sich der Grund dieser Ministerialität nachweisen. Es hatte nämlich ein Thüringer Graf Wichmann, welcher kinderlos war und Mönch wurde, außer anderen frommen Stiftungen der Kirche der Jungfrau Maria in Erfurt im Jahre 1119 zehn Kirchen in ihm zugehörigen Ortschaften, darunter zwei in Apolda, überwiesen und zugeeignet (*Schultes I*, 251). Diese beiden Kirchen kamen zwar durch Tausch im Jahre 1123 an das Kloster Ettersburg (s. *Schultes I*, 273)¹⁾, scheinen ihm aber später von den Präbisten der Marienkirche in Erfurt bestritten worden zu sein, bis 1227 Erzbischof Siegfried von Mainz den Streit dahin schlichtete, daß gegen eine gewisse Entschädigung an das Ettersburger Kloster dem Präbste zu St. Mariä das Diözesanrecht über

das Ende des 13. Jahrhunderts gleiche Beamte, vorzugsweise in Amöneburg (*officium Amoneburgense*); wenn sie auch nicht *vicedomini* heißen, endlich 6) in Erfurt *vicedomi*, *provisores allodii Erfurtensis*, *administratores curiae Erfurtensis*. S. auch noch *Gudenus IV*, 841.

¹⁾ In dieser Urkunde werden die beiden Kirchen in Apolda genauer bezeichnet: die untere in Apolda, und die obere auf dem Schloße. In der Urkunde von 1227 erklärt der Erzbischof, daß in Apolda als in einem vokreichen, auch von vielen Adelichen bewohnten Orte eine Parochialkirche bleiben müsse. *Schultes* macht dazu die Bemerkung, es sei das ein Beweis, daß die Stadt Apolda in früherer Zeit von mehrerer Bedeutung und Größe als jetzt (d. h. im Jahre 1825) gewesen sein möge.

die Pfarrkirche in Apolda überlassen sein sollte (*Schultes II*, 619). Derselbe Graf Wichmann hatte aber auch der Kirche St. Martini in Mainz das Kloster Ettersburg nebst Zubehör zugewiesen. Eine 1125 ausgestellte Urkunde (*Schultes I*, 272) läßt schließen, daß diese Schenkung schon einige Zeit vorher erfolgt sei, wahrscheinlich wie die an die Erfurter Kirche im Jahre 1119. Die darüber vorhandene, eben erwähnte Urkunde hat unter den Zeugen „Ministerialen der Kirche St. Martini“, unter ihnen ist Dietrich von Apolda. Daraus kann man wohl mit Recht schließen, daß dieser Dietrich von Apolda ein Lehn inne hatte, welches von dem Grafen Wichmann an die Kirche St. Martini in Mainz übergegangen war. Das Gleiche läßt sich für diese Familie auch in ihrer Beziehung zu Erfurt in Folge jener Schenkung Wichmann's an die Marienkirche annehmen. Dazu kommt noch ein anderer Umstand, der freilich nur zu einer Vermuthung Veranlassung geben kann. *Schultes II*, 82 theilt eine Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz vom Jahre 1150 mit, des Inhaltes: er, der Erzbischof, habe einen mit Namen angeführten Probst zu St. Johannis in Mainz durch einige Einkünfte in Apolda verbessert, zwischen dem Probstte aber und Theoderich, welcher an diesem Orte und um seinen Wohnsitz Feestungswerke gehabt, diese aber aus Achtung gegen den Erzbischof geschleift habe, sei immer Streit gewesen; dieser sei jetzt in der Art von ihm beigelegt worden, daß er dem Landgrafen Ludwig fünf Schchtel jener Einkünfte in Lehn gegeben, dieser aber obigen Theoderich weiter beliehen habe, letzterer solle aber davon einen gewissen Theil an jenen Probst entrichten, wofür ihm der Erzbischof das Vogteirecht über eine Anzahl Güter lehnweise überlassen wolle; hierauf habe Theoderich auf die vom Landgrafen Ludwig erhaltenen Beleihung einer gleichen Anzahl Güter verzichtet, der Landgraf die Lehnsherrlichkeit ihm, dem Erzbischof, abgetreten und dieser dann dem genannten Geistlichen diese Besitzungen überlassen. — Es scheint mir nicht zweifelhaft, daß dieser Theoderich (Dietrich) einer aus dem Geschlechte von Apolda ist.

Ein früheres Lehnsverhältnis dieses Geschlechts zu Mainz als das von 1119 urkundlich nachzuweisen bin ich vor der Hand nicht im Stande.

Es ist bekannt, daß die Herren von Apolda bei den Mainzer Erz-

bischöfen sowohl das Schenkenamt inne hatten, als auch das der Vice-domini. Was das erstere betrifft, so hat zuerst Lepsius (kleine Schriften II, 77 ff.), nachdem er sie vorher zu den Schenken der Thüringer Landgrafen, den Herren von Bargula, die sich in mehrere Geschlechtslinien theilten (von Tautenburg, Dornburg, Rudelsburg, Saaleck u. c.), gezählt hatte, auf das sicherste aus Urkunden und den Wappen nachgewiesen, daß die pincernae de Apolde mit jenen Schenken keine Verwandtschaft haben, daß sie Schenken der Mainzer Erzbischöfe gewesen sind. Er führt als das älteste Vorkommen derselben eine Urkunde von 1195 an, in welcher der Aussteller derselben, Erzbischof Konrad von Mainz, den Theodericus de Abolda seinen Schenk nennt. Ich kann sie um einige Jahre früher nachweisen, da Gudenus, codex diplom. I, 315 eine Erfurter Urkunde desselben Erzbischofs anführt von 1192, in welcher außer Bertholdus Vicedominus in Ephordia sein Bruder Dithericus Pincerna als Zeuge auftritt, sodann eine desselben Erzbischofs von 1193, worin dieselben Zeugen sich vorfinden¹). Bei Lepsius ist aus den darauf folgenden Jahren eine ganze Reihe dieser Schenken aufgezählt.

Von welcher Zeit an Mitglieder dieses Geschlechtes erzäistische Bischöfe (Vicedomini de Apolde) gewesen sind, vermag ich nicht nachzuweisen. Falkenstein (Historia von Erfurt S. 55 u. 63, vergl. Guden. IV, 841) führt aus dem Jahre 1116 Adelbert an, dann (ebenda-selbst) Gisilbert 1125 und 1140 (Chronik von Thüringen II, 1250); ob diese aus jenem Geschlechte waren, läßt sich schwerlich entscheiden²). Ebenso ist es ungewiß mit Heinricus Vicedominus 1144, 1145 und 1148³), obwohl dafür angeführt werden kann, daß die erzäistische Ministerialität dieser Familie in jener Zeit oder vielmehr schon um mehrere Jahre früher feststeht, daß ferner in der Urkunde von 1148 nach Heinricus Vicedominus als Zeuge Thidreius de Appolde folgt, endlich, daß

1) Guden. I, 326. Sagittar. S. 45. Schulze II, 359.

2) Für den einen spräche vielleicht, daß 1212 bei Sagittarius S. 46 Giselherus cognomento Vicedominus und 1278 bei Michelsen, Mathesvers. S. 13 ein Mathsherr Giselher Bisizum vorkommt.

3) Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen II, 11 u. 15. Guden. I, 172. Sagittar. S. 43.

der Name Heinrich in dieser Familie nicht ungewöhnlich ist. Dagegen läßt sich annehmen, daß der bei Wolf, polit. Gesch. d. Eichsfeldes I, Urf. VIII S. 11 in einer Urkunde des Erzbischofs Konrad von Mainz im Jahre 1162 angeführte Theodericus Vicedominus in Erpesford und der bei Falkenstein, Historia von Erfurt S. 93 f. in einer Urkunde des Erzbischofs Christian von Mainz im Jahre 1170 unter den Ministerialen zuerst erwähnte Theodericus Vicedominus ein Herr von Apolda ist; denn Theodericus (Tidericus, Dithericus, Dietrich) ist außer Bertold und Busso oder Busse der gewöhnliche Name der Bischöfe von Apolda. Von da an erscheint jeder Nachweis überflüssig; Falkenstein, Sagittarius, Schultes und Lepsius liefern dafür die Belege.

Falkenstein (Historia v. Erfurt S. 41) erzählt aus einem „geschriebenen Thüringischen Chronicle“, die von Apolda, welche einen Apfelzweig im Wappen geführt, seien als das reichste Geschlecht „albvereit“ bei den Grafen von Gleichen erblich in dem Vice-Dominatu Imperii über und in der Stadt gesessen, damit sie vormals das Reich belebt habe; auch hätten sie „neben der Gräfen-Gassen“ einen sehr großen Platz gehabt vom langen Stege an bis St. Biti, welcher mit seinen Gassen, Gerichten und Gerechtigkeiten ihnen erblich zustand. — So spricht auch Dominikus, Erfurt und das Erfurter Gebiet I, 212 von einem Apoldaischen Gericht, dem 1212 Dietrich von Apolda vorgestanden habe und dessen Stellvertreter dem Mainzer Erzbischof und dem Bicedom der Stadtgemeinde habe schwören müssen. Ihm folgt Schultes II, 521 Anm. Gewiß war dieses Apoldaische Gericht kein anderes als das, welchem der Bischum von Apolda als Beamter nicht des Reichs, sondern des Erzbischofs von Mainz vorsaß, und jener „sehr große Platz“ war wahrscheinlich der Gerichtsbezirk oder das Lehn, welches er als Bischum des Erzstiftes inne hatte. Auch wissen wir, daß Dietrich von Apolda, welcher im Jahre 1212 diesem Gerichte vorgestanden haben soll, wenigstens von 1212 bis 1217 das Amt des Vice-dominus in Erfurt verwaltete. S. Sagittarius S. 46 f.

Ferner sagt Falkenstein S. 63: „Die von Apolda haben das Bicedominat-Amt Versakungs-Weise gehabt, welches hernach auf die von Eichsfeldt Lehens-Weise gekommen und von dero Geschlecht durch den

Erz-Bischoff Henricum III. vor 300 Mark Silbers eingelöst worden.“ Das könnte scheinen, als wenn die Herren von Apolda und die von Eckstedt verschiedene Geschlechter gewesen und als wenn die letzteren auf die ersteren im Vicedominat gefolgt wären. Bekanntlich ist das erstere nicht der Fall. Die Bischöfe von Apolda und die von Eckstedt sind nur zwei Linien eines und desselben Geschlechts und die vier Wappen, die wir bei diesem Geschlechte finden, werden unter gleichen Umschriften gleichzeitig von ihnen geführt, ebenso von den Bischöfen beider Linien wie von den Schenken von Apolda. Dies hat Lepsius (S. 79 u. 85) urkundlich dargethan. Eines von diesen vier Wappen hat sich als das der Bischöfe von Eckstedt bis auf den heutigen Tag erhalten. Ferner kommen Vicedomini de Eckestede mitten unter Vicedominis de Apolde vor (Lepsius S. 81). Das über jene Einlösung des Vicedominats durch das Erzstift Mainz von den bisherigen Bischöfen ausgefertigte Instrument, woraus die Bedeutung und der große Umfang dieses Lehns hervorgeht, theilt Falkenstein S. 234 ff. vom Jahre 1352 mit; bei Gudenus IV, 844 ist es in das Jahr 1342 gesetzt.

Nach Errichtung des neuen Stadtregiments in Erfurt finden wir die Bischöfe als Mitglieder des Stadtraths; da ist natürlich der Name „Bischof“ nicht Amtsbezeichnung, sondern Familienname, wie wir dies z. B. auch bei den adelichen Familien finden, welche die Hofämter bei den Thüringer Landgrafen erblich inne hatten. So ist Theoderich Bischof 1266 einer der beiden Rathsmänner (Michelsen, Rathsmv. S. 13), Hugo Longus et Henricus Vicedomini 1275 magistri consulum (Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen II, 286), Albert und Heinrich Bischof Rathsherren 1277 (Falkenstein, Hist. v. Erfurt S. 119, Michelsen, über die Ehrenstücke S. 42), Theoderich und Giselher Bischof 1278 (Michelsen, Rathsmv. S. 13), Theoderich 1280 und 1281 (Falkenst. S. 120, Michelsen, Rathsmv. S. 14), Rudolf Bischof Rathsmann 1358, Dietrich Bischof desgleichen 1360 (Falkenst. S. 260 f.).

Wie nun aus dem Gesagten sich das Verhältnis der Herren von Apolda als Ministerialen des Erzstiftes Mainz sowohl im Allgemeinen als auch im Besonderen durch das Amt der Schenken und der Bischöfe, zwei bisher schon durchaus bekannte Stellungen derer von Apolda, er-

gibt, so auch aus einem dritten Amte, welches meines Wissens noch wenig beachtet worden ist. Mitglieder dieses Geschlechtes sind auch camerarii des Mainzer Erzbistüms gewesen. Die Zeugnisse dafür sind folgende:

1) eine Erfurter Urkunde des Erzbischofs Conrad von Mainz aus dem Jahre 1184, abgedruckt im Urkundenbuche des histor. Vereins für Niedersachsen II, 25 f. Darin treten als Zeugen auf die ministeriales Bertoldus Vicedominus, Helwicus scultetus, *Theodericus Camerarius* etc. Der Familiennname ist zwar nicht hinzugefügt, ergibt sich aber auf unwiderlegliche Weise aus den folgenden Urkunden.

2) eine Erfurter Urkunde desselben Erzbischofs von 1192 bei *Gudenus*, codex diplom. I, 315, die schon früher bei den Schenken von Apolda besprochen worden ist. Zeugen: Embricho Vicedominus de Maguntia, *Bertholdus Vicedominus in Ersfordia et fratres eius Dithericus Camerarius, Dithericus Pincerna et tertius Dithericus*.

3) eine dritte Erfurter Urkunde desselben Erzbischofs von 1193 (*Guden. I*, 326, *Foldenstein*, Thüring. Chronik II, 1032, *Sagittarius* S. 45). Unter den Zeugen nach Comes Lambertus (von Gleichen) advocatus die Ministerialen Bertholdus Vicedominus in Ersfordia cum fratribus suis Ditherico Pincerna et Ditherico Camerario et tertio Ditherico, Helviges Marsalcus de Rusteberc, Striger Dapifer cum reliquis officiatis curiae. Von einer zweiten Urkunde aus demselben Jahre wird gegen das Ende dieser Abhandlung die Rede sein.

4) eine vierte Urkunde desselben Erzbischofs von 1196 bei *Schultes*, direct. diplom. II, 381. Unter den Zeugen: Berthold von Erfurt, der Schenk Theoderich und der Kämmerer Theoderich.

5) Urkunde des Erzbischofs Siegfried von Mainz über eine Schenkung an das Kloster zu Pforta von 1210 bei Wolff, Chronik des Klosters Pforta I, 285. Unter den Zeugen: der Kämmerer Thiderich und Thiderich puer (siehe darüber *Schultes*, direct. diplom. I, 231 Anm.), Brüder von Apolda.

6) Urkunde von 1212 (bei *Sagittarius* S. 45 f. und *Foldenstein*, Hist. v. Erf. S. 72), ausgefertigt von Lambertus Comes de Gleichen et Advocatus Ersfordiae, et Theodericus Vicedominus de Ap-

polde, Germanusque eius. Theodericus Camerarius et Burgenses, quibus dispensatio reipublicae eiusdem Erfordiensis civitatis credita est etc.

7) Erfurter Urkunde des Erzbischofs Friedrich von 1217 über Schenkungen an das Kloster Heusdorf bei Falkenstein, Chronik v. Thür. II, 1251, worin unter den Zeugen *Theodericus Vicedominus Camerarius* genannt ist.

8) Urkunde des Klosters Reisenstein im Eichsfelde von 1222 bei Wolf, polit. Geschichte des Eichsfeldes I. Urk. XVII S. 18, in welcher nach Comes Lambertus, Comes de Erphordia als Zeuge Thidericus Camerarius auftritt. Auch hier kann es gewiß nicht zweifelhaft sein, daß es Dietrich von Apolda ist.

Vor der Hand ist also für die Zeit von 1184 bis 1222 ein Herr von Apolda als Kämmerer des Erzstiftes Mainz nachgewiesen. Möglicher Weise ist es in dieser ganzen Zeit eine und dieselbe Person gewesen, Dietrich, Bruder des Bistums Berthold und des Schenken Dietrich von Apolda. Freilich waren in der Regel diese Ämter erblich. Von dem Aufinden anderer Urkunden wird es abhängen, ob auch für die Erblichkeit und längere Dauer dieses Kämmereramtes Beweise geliefert werden können¹⁾.

1) Freilich tritt hier ein Umstand ein, der nicht übersehen werden darf. Ebeling, die deutschen Bischöfe II, 127 bespricht die „vier hohen Erzwürden des heiligen Stuhls zu Mainz“ und dann die Unter-Erbmarschälle und Unter-Erbtruchsesse und sagt hierauf, daß Unter-Erbkämmereramt hätten die von Meldingen bis zum 14. Jahrhundert besessen. Allerdings erscheinen diese Herren als Ministerialen von Mainz, so 1193 in einer Urkunde des Erzbischofs Konrad Beringer von Meldingen (Schultes, direct. diplom. II, 359 vergl. 375), in zwei Urkunden des Erzbischofs Siegfried von 1227 Heinrich von Meldingen (Schultes II, 619 ff., Wolf, posit. Gesch. des Eichsfeldes I. Urk. XIX S. 19). Was im Besonderen ihre Bezeichnung als Kämmerer betrifft, so führe ich Folgendes an. Falkenstein, hist. v. Erf. S. 92theilt eine gerichtliche Urkunde von Erfurt mit vom Jahre 1149 über Beilegung eines Streits zwischen dem Stifte St. Severi und Ludowicus Camerarius und seinem Bruder Heinrich „dicti de Meldingen“. Ferner treten in einer Urkunde des Erzbischofs Siegfried von Mainz über das Kloster Walkenried 1233 nach anderen Zeugen auf: Thidericus Vicedominus de Rusteburg, Ludowicus Camerarius (Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen II, 141). Auch in einer Urkunde des Grafen Heinrich von Schwarzburg aus demselben Jahre kommt Ludowicus Camerarius de Mel-

Endlich läßt sich aus Urkunden noch darthun, daß Mitglieder des Geschlechts von Apolda auch Truchsesse waren. Dafür zeugen zwei

dingen vor bei *Gudenus*, cod. dipl. I, 519 u. 521. Endlich finde ich bei demselben I, 523 aus denselben Jahre noch eine Urkunde, wonach der Schenk Heinrich von Apolda, der Bishum von Apolda, Heinrich von Meldingen und sein Bruder, der Kämmerer, gemeinsam ein Lehn von dem Grafen von Gleichen haben. Schwerlich kann der in diesen Urkunden von 1149 bis 1233 genannte Kämmerer Ludwig von Meldingen eine und dieselbe Person sein; die Namen Beringer, Heinrich und Ludwig kehren nach der Sitte adelicher Familien dieser Zeit regelmäßig wieder. Waren aber diese Herren von Meldingen erftstische Kämmerer, wie kann beinahe gleichzeitig (von 1184 bis 1222) ein Herr von Apolda diese Würde besitzen? Vor der Hand bin ich nicht im Stande, diesen Umstand zu erklären; vielleicht gelingt es später. Daß die Herren von Meldingen mit denen von Apolda, mit welchen sie nicht selten in Urkunden zugleich genannt werden, in einer gewissen Zeit durch verwandtschaftliche Beziehungen verbunden waren, beweisen zwei Urkunden, die eine des Erzbischofs Siegfried von Mainz 1227 bei *Schultes* II, 619 f., in welcher nach des Herausgebers Übersetzung unter den Zeugen angeführt werden: Ditterich puer von Apolda, dessen Verwandte Heinrich von Meldingen und dessen Bruder; die andere bei *Schmid*, Geschichte der Kirchberg'schen Schlösser ic. S. 156, wo unter den Zeugen Theodericus Pincerna de Apolde, Beringerus de Meldingen, sororius eiusdem genannt werden. Daß sie aber ursprünglich nicht zu dem Geschlechte der Herren von Apolda gehören, geht aus ihrem Siegel hervor. S. *Schöttgen* u. *Kreyssig*, Diplomatar. etc. I. Sigilla monasterii Volcoloderensis Tab. III. nr. 3. Einen Abdruck des Siegels Beringer's von Meldingen nach einer im Archiv zu Weimar befindlichen Urkunde aus dem Jahre 1266 besitzt Herr Professor Dr. Rein in seiner reichen Siegelsammlung. — Aber auch noch in andern Verhältnissen findet man dieses Geschlecht. So hatten die von Meldingen eine Zeitlang das Schultheißenamt über einen bedeutenden Theil der Grafschaft Gleichen, der damals noch dem Stifte Hersfeld gehörte (Ohrdruf, Wechmar, Ermstedt ic.), von diesem in Lehn (*Sagittar.* S. 105, *Galletti*, Geschichte des Herzogthums Gotha IV, 15). Ferner, da Meldingen (jetzt Mellingen) zu den Besitzungen der Grafen von Orlamünde gehörte (Falkenstein, Thüring. Chronik II, 887), so ist es leicht zu erklären, daß die Herren von Meldingen öfters in Documenten erscheinen, die sich auf diese Grafen beziehen, so in der Bulle des Erzbischofs Konrad von Mainz über die Einweihung der Kirche zu Orlamünde und die Schenkungen des Grafen Siegfried von Orlamünde 1194 Beringerus de Meldingen et frater suus Ludewicus, darauf noch Gernoldus de Meldingen (*Avermann*, Burggrafen von Kirchberg ic., Urk. 176 S. 195), in einer Urkunde des genannten Grafen von Orlamünde Gernodus de Meldingen (*Avermann*, Urk. 177 S. 196), in einer Urkunde des Grafen Hermann von Orlamünde 1225 Henricus de Meldingen (*Avermann*, Urk. 178 S. 197), endlich ist Dithrich von Meldingen einer der Beauftragten des Grafen Otto von Orlamünde

Urkunden. Die eine, vom Erzbischof Conrad von Mainz im Jahre 1193 ausgestellt, findet sich bei Schultes II, 357 sq., in welcher als Zeugen unter den Weltlichen genannt sind: der Vicedom Bertold zu Erfurt, Truchsess und Kämmerer, die beiden Brüder Thiderich. Die zweite ist in dem Urkundenbuche des histor. Vereins für Niedersachsen II, 55 abgedruckt und von Luppoldus, Maguntinae sedis electus 1207 in Erfurt ausgestellt und außer anderen bezeugt von Theodericus Vicedominus in Ersordia, Theodericus Vicedominus in Rusteberg, Theodericus dapifer de Apolde. Es scheint darnach nicht bezweifelt werden zu können, daß dieser Dietrich von Apolda erzstiftlicher Truchsess gewesen ist. Auch hier wie oben bei dem Kämmereramte der Herren von Apolda muß das Auffinden mehrerer Urkunden darthun, ob eine längere Dauer oder die Erblichkeit dieser Würde in diesem Geschlechte stattgefunden habe.

Wie nun die Schenken von Apolda mit den Schenken der Landgrafen von Thüringen nichts gemein haben, so sind auch die Herren von Apolda als erzstiftliche Kämmerer und Truchsesse mit den landgräflichen nicht zu verwechseln. Sie alle sind wie die Vizthume von Apolda Ministerialen des Erzstiftes Mainz.

1393 bei dessen Vertrag mit dem Landgrafen von Thüringen über die Lehnshausfassung der Schlösser Schauenforst, Magdala und Buchhart (Michelsen, urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünde S. 33). Daß die Grafen von Orlamünde eigene Hofämter hatten, scheint Schneider, Sammlungen zu d. Gesch. Thüringens, I. Samml. (Weimar 1771) S. 300 f. hinlänglich gezeigt zu haben; aber freilich wird in keiner der hier besprochenen Urkunden ein Herr von Meldingen Kämmerer der Grafen von Orlamünde genannt. Auch in einer Urkunde des Landgrafen Ludwig von Thüringen 1221 heißt Ludewicus de Meldingen, der unter den Ministerialen vorkommt, nicht Kämmerer. S. Michelsen, über die Ehrenstücke u. S. 41.

N a c h t r a g.

Nachdem die vorstehende Abhandlung zum Abdrucke abgesendet worden war, gelangte der Verfasser zur Kenntnis einer Urkunde, welche im Besitz Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach befindlich und deren Benutzung gnädigst gestattet worden ist. In ihr kommen nicht bloß Ludewicus Camerarius de Meldingen vor, sondern auch Herren von Apolda und zwar letztere in einem Zusammenhange, der leicht ein Misverständnis veranlassen könnte. Auch lernt man daraus eine abermalige Varietät des Apolda'schen Siegels kennen.

Die Urkunde ist zu Erfurt „in die beati Gregorii“ 1252 ausgestiftet von Heidinricus Vicedominus de Rusteberg über eine Mühle zu Erfurt und einen Backofen in Linderbach, welche Eberhard von Wechmar von ihm zu Lehn gehabt hatte und womit er nun dessen Frau Jutta und ihre Kinder auf Lebenszeit belehnt. Nachdem der Inhalt der Verhandlung mitgetheilt ist, folgen die Namen der Zeugen, die bei derselben zugegen waren; es dürfte nicht ohne Interesse sein, sie alle kennen zu lernen. Es heißt also: *Testes huius rei sunt venerabilis dominus meus Gerhardus Electus sedis Maguntinae, Comes Cunradus de Eberstein, et vasalli mei subscripti, videlicet Reinbodo albus, Bertoldus de via lapidea, Fridericus Biterolfi, Henricus Raspo, Hartungus frater eius, Hugo filius Heinrici de latere, Hartungus Biterolfus, Heidinricus de Gerwartishusin, cives Erfordenses, Bertoldus Vicedominus, Theodericus frater suus, Heinricus Pincerna senior, Heinricus et Theodericus filii eius, Ludewicus Camerarius de Meldingen, Heinricus et Beringerus filii eius, Heinricus frater Camerarii, Hermannus de Wolhartishusin.* In cuius rei notitiam et certitudinem firmorem praesentem literam dedi praefato Eberhardo, uxori suaे Juttae et cunctis illis pueris, quos habet et habebit per eam, *sigillo venerabilis domini mei Electi et meo, praeterea sigillis Pincernae et Vicedomini, fratrum de Meldingen et sigillo civitatis Erfordensis fideliter munitam.* Fraglich ist es hierbei, ob

alle diejenigen, welche nach den Worten „vasalli mei subscripti“ als Zeugen erwähnt werden, Vasallen des Bistums Heidinricus von Rusteberg sind, also auch die Herren von Apolda und die von Meldingen, oder bloß zunächst die angeführten cives Erfordenses. Beides ist möglich, sprachlich genommen das erstere wahrscheinlicher. Sodann könnte es scheinen, als ob die Worte „sigillis pincernas et vicedomini, fratrum de Meldingin“ zusammengehörten, mithin die beiden Herren von Apolda Brüder und in Meldingen begütert oder gar mit den Herren von Meldingen identisch wären. Dieser Annahme widerspricht zweierlei. Erstens sind der Vicedominus und der Pincerna nicht Brüder; denn während unter den Zeugen Bertoldus Vicedominus, Theodericus frater suus angeführt werden, heißt Heinricus Pincerna senior nicht Bruder des Vicedominus. Also sind der Bistum und der Schenk von Apolda wohl Verwandte, aber nicht Brüder. Außerdem ist ein anderer Umstand zu beachten. Die seidenen Schnüre an der Urkunde beweisen, daß ihr sieben Siegel angehängt waren; nach dem Texte und nach der Reihenfolge der noch vorhandenen waren es die Siegel des erwählten Erzbischofs von Mainz, Gerhard, des Ausstellers der Urkunde (Heidenreichs Bistums von Rusteberg), des Bistums Bertold von Apolda, des Kämmerers Ludwig von Meldingen und seines Bruders Heinrich, des Schenken Heinrich von Apolda und endlich das der Stadt Erfurt. An der Urkunde sind noch vorhanden das erste, zweite und dritte vollständig, das sechste nur zur Hälfte; es fehlen also drei, nämlich die zwei der fratres de Meldingin, und das der Stadt Erfurt. Es steht demnach fest, daß der Bistum und der Schenk von Apolda nicht fratres de Meldingin genannt werden dürfen, und ungewöhnlich möchte nur sein, daß die Vornamen dieser beiden Brüder fehlen. Ebenso aber ist der Name des Mainzer Erzbischofs, des Bistums und des Schenken von Apolda nicht hinzugefügt, weil sich alle diese Namen aus der vorhergehenden Anführung der Zeugen ergeben. Das Siegel Heidenreichs Bistums von Rusteberg ist das der Herren von Hanstein (drei halbe Monde). Das Siegel des Bistums Bertold hat die Form eines dreieckigen Schildes mit der Umschrift: Sigillum Bertoldi de Appoldo Vicedomini. Nicht auf einem Schild befindlich, sondern, wie auch Lepsius S. 80 angibt, den ganzen Raum, den die Umschrift umfaßt, füll-

lend, sind drei Äpfel abgebildet (also eine Varietät des von Apolda-schen Siegels, die Lepsius nicht erwähnt), und zwar zwei neben einander, der dritte darunter, alle drei mit starkem, abwärts gekehrtem Stiele. Von dem Siegel des Schenken Heinrich ist heraldisch genommen nur die linke Hälfte übrig mit der Umschrift „Heinri“; das Siegelbild ist die linke Hälfte eines Baumstammes (ohne Blätter) mit zwei Ästen, oben am Ende des Stammes und der Äste eine knollenartige Figur, also jedenfalls Äpfel. Das ganze Siegelbild stellte mithin einen Baumstamm mit vier Ästen und fünf Äpfeln dar. Von dem ganz verschiedenen Siegel der Herren von Meldingen ist schon die Rede gewesen.

6.

Marschalle von Schlotheim?

In der Abhandlung über die Herren von Schlotheim als Truch-
sse der Landgrafen von Thüringen in dieser Zeitschrift Band III
S. 6 f. habe ich drei Reinhardtsbrunner, von Möller aus den Jah-
ren 1255, 1279 und 1290 in deutschem Texte angeführte Urkunden
besprochen, in denen Mitglieder der genannten Familie Marschalle
von Schlotheim heißen. Meine Vermuthung, daß dies nur ein Ver-
sehen des Herausgebers in der Übersetzung sei, hat sich bestätigt.
Von einem sachverständigen Freunde, der auf meine Bitte diese Ur-
kunden in Gotha selbst verglichen hat, habe ich erfahren, daß in allen
drei Urkunden, wo Möller „Marschall“ übersetzt, die lateinische
Bezeichnung „dapifer“ steht.

IX.

Die erloschenen Adelsgeschlechter des Eisenacher Landes.

B o n

W. Rein.

Erste Abtheilung:

enthaltend die Grafen und Dynasten von Beichlingen, Brandenberg
und Wartberg, Frankenstein, Gleichen, Orlamünde, Salza
und Trefurt.

Ablürzungen der benützten Archive.

- W. Großherzogl. Sächs. geheimes Archiv im Residenzschloß zu Weimar.
- WE. Großherzogl. Sächs. geheimes Archiv, Eisenach. Abtheilung, im Kornhause zu Weimar.
- WC. Großherzogl. und Herzogl. Ernestinisches Communarchiv im französischen oder grünen Schlosse zu Weimar.
- G. Herzogl. Sächs. Staatsarchiv auf dem Schloß Friedenstein zu Gotha.
- Dr. Königl. Sächs. Haupt- und Staatsarchiv im Schlosse zu Dresden.
- Grot. Vom Herrn Archivsecretär Dr. Grotendorf aus dem Königl. Hannov. Archiv zu Hannever.
- v. Boen. Vom Herrn Reichsfreiherrn Albert von Boineburg-Lengsfeld, Kammerer und Major zu Weimar, aus dem v. Boineburg'schen Archiv und aus andern Archiven, namentlich aus dem Kurfürstl. Hess. zu Gassel.
- v. ESt. Ottenhäuser Klosterarchiv im Besitz des Herrn von Giebel-Streiber zu Eisenach als Eigenthümers von Ottenhausen.

Plan und Übersicht.

Die Ausarbeitung einer umfassenden Geschichte Thüringens ist durch solide Vorarbeiten und Specialuntersuchungen bedingt. Unter diesen nehmen die Forschungen über die zahlreichen Adelsgeschlechter, in deren Hand sich der größte Theil des Grundbesitzes befand und welche häufig den Namen ihres heimathlichen Stammes trugen, einen wichtigen Platz ein, indem sie nicht bloß für die Localgeschichte, sondern auch für die des ganzen Landes hohe Bedeutung haben. Aber gerade für diese Partie der Geschichte ist — abgesehen von den in neuester Zeit erschienenen trefflichen Beiträgen der Herren von Wangenheim und von Hanstein, sowie der Herren DD. Funkhanel, Landau und Brückner und der Schrift über die Herren von Salza — verhältnismäßig sehr wenig geleistet worden und das Material liegt größtentheils wie ein ungehobener Schatz in den Staatsarchiven von Weimar, Gotha, Dresden, Cassel u. s. w. Da mir die Benutzung der genannten Archive durch die Liberalität der betreffenden hohen Staatsministerien gestattet worden ist¹⁾, will ich hier einen Theil meiner Ausbeute veröffentlichen, und beginne mit den erloschenen Geschlechtern des Eisenacher Landes²⁾. Dieser District bietet um so mehr interessanten

1) Bei dieser Gelegenheit kann ich es mir nicht versagen, den verschiedenen Archivbeamten für ihre mit vielfach bewiesene Gefälligkeit den wärmsten Dank auszusprechen, namentlich aber den Herren Archivrat Dr. Beck zu Gotha und Archivbeamten Kue zu Weimar, Verwalter des Eisenachischen geheimen Archivs, welche mir eine wahrhaft außerordnende Güte gezeigt haben.

2) Ausgeschlossen ist die Geschichte der noch jetzt im Eisenachischen Lande begüterten Familien (v. Boineburg, Treusch v. Buttstädt, v. Geiso, v. Hartstall, v. Herda,

Stoff dar, je näher hier mehrere sonst scharf geschiedene Gebiettheile zusammenließen, weshalb ich in der zweiten Abtheilung die Geschlechter des niederen Adels nach ihrer ursprünglichen Heimath in drei Classen behandeln werde. Außer den der Raumersparnis halber knapp gefassten Regesten wird, wo es möglich ist, eine Abbildung des Wappens nach den in meiner Sammlung befindlichen Abgüssen¹⁾ und eine Stammtafel gegeben.

I. Acht thüringische Geschlechter: Altaman, v. Archfeld, Azze, v. Beringen, v. Bern, v. Besa oder Bysa, v. Buttstädt, v. Creuzburg, v. Dankmarshausen, v. Döhl, v. Dorndorf, v. Ebelben, v. Ellende, v. Enzenberg, v. Farnrode, v. Flarchheim, v. Frymar, v. Gerstungen, v. Goldbach, v. Goßbrechtrode, v. Greusen, v. Halundern, v. Hayn, Hellegrave, v. Heylingen, v. Hirschingerode (dann Hofmeister genannt), v. Hörschelgau, v. Kieselbach, v. Kobstädt, Koller, v. Krauthausen, v. Laucha, v. Leimbach, v. Lengsfeld, v. Lina, v. Lupnitz, Lusse, v. Madelungen, v. Mila, v. Molsdorf, v. Mülverstedt, v. Nazza, by der Nesse, v. Nesselröden, v. Nettet (Netra), v. Pferdsdorf, v. Porditz, Radgeber, Rawnharz, v. Remstedt, Rube, von der Sachsen, v. Sättelstedt, Schaf, v. Scharfenstein, Schenk v. Bargula, Schindelkopf, v. Stockhausen, Striger, v. Teutleben, v. Tiesenort, v. Uelleben, v. Wartberg, v. Webersiedt, v. Wilre (Weilar), Zenge.

II. Hessisch-Buchonische Familien: v. Appenrode, v. Benhausen, v. Bertha, v. Berneck, v. Bienbach, v. Bischofrode (?), v. Borsa,

Niedesel v. Eisenbach, v. Rottenhan, v. Speckhardt, v. Thüna, Graf v. Uetterodt, v. Wechmar, denen sich jetzt noch die Herren v. Eichel anreihen), sowie der früher hier ansässigen Geschlechter, deren Namen ich wenigstens anführen will: v. Buttilar, von dem Brink (ausgestorben?), v. Dermbach, v. Dörnberg, v. Erffa, Gansouge, v. Gebfattel, v. Geisau, v. Goldacker, v. Gosen, v. Heringen, v. Heldritt, v. Hessberg, v. Kneudel, v. Kornberg, v. Linsingen, v. Meisebug, v. Minningerode, Pfugk, v. Polenz, v. Neckrodt, v. Numrodt, v. Schack, v. Schaumberg, v. Schlotheim, v. Stein, v. Stutternheim, von der Tann, v. Trott, v. Wangenheim, v. Weber, v. Wechmar, v. Wolframsdorf.

1) Das Siegel Nr. 2 ist von unserm Vereinsmitglied Herrn Nath Schmiedt gen zu Eisenach, die andern sind von dem Primaner Rothar v. Thüna gezeichnet worden. Der Lithograph hat die Zeichnungen etwa auf die Hälfte der wahren Größe reducirt.

v. Brembach, v. Buchenau, v. Colmatsch, v. Cralach, v. Creienberg, Diede zum Fürstenstein, v. Ebersberg, v. Eisenbach, v. Elbene, v. Epipinrode, Fries, v. Fuchtenborn, v. Geisa, v. Hasselstein, v. Hattenbach, v. Heisenbach, v. Hilgerode, v. Homberg, v. Hornsberg, v. Hune, v. Leiboldes, Lupplin oder Lugelin, von der Owe (Aue), v. Nockenstul, v. Noda, v. Notenberg, Schmalstigen, v. Sleitaha, v. Sleitsberg, v. Spala, Swinruden, v. Tafta, v. Talauwe, v. Völkershausen, v. Weiblingen, v. Wersabe.

III. Hennebergisch-Würzburgische Geschlechter: v. Alendorf, Auerochs, v. Basheim, von dem Berge, Fasold, v. Gladungen, v. Herbilstadt (?), v. Ilten (?), von der Kere, v. Kohlhausen, v. Kundorf, v. Lostenhausen, v. Masbach, v. Müller, Narbe, v. Neidhardshausen, Deppe, v. Osheim, Rapp, v. Rosdorf, v. Rosenau, Schrimpf, v. Steinau, v. Stetten, v. Tiefenbach, v. Westenberg, Werthes, v. Westheim, v. Wilbrechtrode, Zustraß.

Grafen und Dynasten.

I. Grafen von Beichlingen.

Da die Geschichte dieser Familie aus der Fortsetzung des Walkenried'schen Urkundenbuchs manche Vereicherung zu erwarten hat, so beschränke ich mich hier auf die letzten Mitglieder dieses Hauses, welches 1522 (nicht 1525, wie I, 385 gesagt ist) auf das Schloß Creienberg übersiedelte. Raum hatte Graf (Johann) Adam von den Brüdern Ludwig und Hermann v. Boineburg Schloß und Amt Creienberg erkaufst, so entstand ein Proceß über mehrere Güter (die s. g. Meisebug'schen Güter), die die Verkäufer von Hartmann Ritesel besonders erworben hatten und bei der Übergabe des Creinberg zurückbehielten. Nach langem Streit entschied Kurfürst Johann 1528, daß die Herren v. Boineburg die Güter mit Ausnahme der Werramühle in Salzungen, des Trottengütlein in Dorndorf und einiger Äcker vor Tiefenort für 1500 fl. an Graf Adam verkaufen sollten (WE). Derselbe hinterließ 1537 sieben Kinder, über welche einige berichtigende Notizen zu I, 385 f. nachzutragen sind. 1) Hugbrecht. Seine Witwe Magdalene heira-

thete einen Herrn v. d. Heyden und bekam 1567 ein Leibgedinge. 2) Johann war vermutlich Domherr in Lüttich, s. Buchonia II, 140. 3) Christoph, mitbeleut 1554, starb 1557. 4) Carl, 5) Philipp Wilhelm, 6) Ludwig Albrecht starb nicht 1600, sondern zwischen 1554, wo er mitbeleut wurde, und 1557. Seine Gemahlin Marie (nicht Anna) v. Leiningen erhielt ein Leibgedinge. 7) Bartholomäus Friedrich wurde 1557 von Johann Friedrich dem Mittleren allein beleut und starb 1567 als der Letzte seines Stammes. Das bei diesem Heimfall abgesetzte höchst sorgfältige Inventar, welches jedes einzelne Zimmer des Creienbergs mit seinen Mobilien enthält, ist in cultur-historischer Hinsicht sehr interessant (WE). — Das alte Wappen des Grafen Friedrich (1260—73) s. auf der Tafel Nr. 1: sigill. comitis Friderici invenis de Bicheltingen. Vgl. diese Zeitschr. I, 158 f. 383 f. Tentzel, append. typ. geneal. Beichling, 1702.

II. Grafen von Brandenburg und Wartberg.

Wer auf den Flügeln des Dampfers des von Eisenach nach Gerstungen eilt, erblickt bei der Station Herleshausen auf einer kahlen Anhöhe hart über der Werra die hochragenden Trümmer der Brandenburg. Hier war der Sitz der gleichnamigen Grafen, welche, wie unser Vereinsmitglied Dr. Landau nachgewiesen hat (s. diese Zeitschr. II, 355 ff.), mit den Grafen von Wartberg eine Familie bildeten. Zuerst verlor dieselbe die Burggrafenwürde auf der Wartburg (mit dem Tode Ludwig's 1227) und trat noch vor Ende des 13. Jahrhunderts in die Reihen des niedern Adels über. Veranlassung gab wahrscheinlich die durch den Thüringer Erbsfolgekrieg und durch die Kämpfe Albert's mit seinen Söhnen herbeigeführte Verarmung der Familie, in Folge deren sie sogar die Stammburg veräußerte oder durch Eroberung einbüßte¹⁾.

1) Eine Veräußerung ist deshalb wahrscheinlicher, weil Albert II., der die Grafschaft verlor (1283 wird er zum erstenmal miles, früher aber comes genannt), stets ein treuer Begleiter des Landgrafen Albert war. Die Burg könnte sonach nur von den Söhnen des Landgrafen erobert worden sein. Aber auch dieses ist undenkbar, da 1288 Apis, des Landgrafen jüngster Sohn und Feind seiner älteren Brüder, Brandenburg erhielt. Demnach wird Albert II. die Grafschaft etwa 1280—83 verkauft haben. Einer seiner Nachkommen, Reinhard, hatte auf dem stolzen Ahnenstiel nur ein bescheidenes Burglehen. — Die Brandenburg bestand von jeher aus zwei umfang-

Außer dem Ame Brandenburg (mit den Dörfern Lauchröden, Göringen, Wartha, Sallmannshausen, Wommen, Hain, Hörsel, Unter-Elln) besaßen die Brandenburger Güter im Gothaischen (zu Goldbach, Osheim, Brüheim, Nemstedt, Sonneborn, Hain), sowie zu Herleshausen, Ista, Herda und Schloß Wildeck. Der in der Mitte horizontal getheilte Wappenschild zeigt in der oberen Hälfte einen zweiköpfigen Adler, welcher in jener Zeit (Graf Burkard führte dieses Zeichen schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts, *Sagittar.*, hist. Goth. p. 80 sq.) als eine große heraldische Seltenheit anzusehen ist. Wahrscheinlich bedeutete der Doppeladler die beiden Grafschaften Wartberg und Brandenberg. Die untere Hälfte des Schildes besteht aus mehreren Quer balken. S. auf der Kupfertafel Nr. 5: Ludewicus de Brandenbrhe e. 1370. — In genealogischer Hinsicht hat Landau einen so guten Grund gelegt, daß ich nur wenig Ergänzungen hinzufügen kann.

Wigger.

1144 Heinrich, Erzbischof von Mainz, verleiht der neugegründeten Capelle in Lohere den (Lauchröden am Fuß der Brandenburg) auf Bitten des Stifters und Advocatus, seines cognatus Wigger, wegen der großen Entfernung von der Mutterkirche in Reinede (Mende) das Recht einer Parochialkirche und einen besondern Presbyter. Diese interessante Urkunde (G) zeigt, daß Graf Wigger v. W. das Amt Brandenburg besaß, ehe die Familie den Namen B. annahm, ist also ein neuer Beweis für die Identität beider Geschlechter.

1148 Wikerus de Wartherberch Zeuge. Walkenrieder Urkund. I, 15.

Wigger's Enkel Ludwig v. B. und Burkard v. B.

1228. 29. 30 Burkard als Zeuge. Möller, Reinhardstr. S. 48. Falkenst., thür. Chron. II, 781.

zeichen, durch eine Schlucht von einander getrennten Burgen, die ursprünglich von zwei Linien des alten Geschlechtes bewohnt worden sein mögen, aber seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts ihre besondere Geschichte haben. Das Oberhaus oder Hinterburg ging durch zahlreiche Hände (Schindeloph 1359, v. Wiegeln, v. Balken 1374, v. Webergäde 1375, v. Golmaisch 1382), bis sie an die Herren v. Herda etwa 1414 gelangte, die sie noch jetzt besitzen. Das Unterhaus oder Borderschloß besaß die Stadt Erfurt (1306 und zum zweitenmal 1388), die Herren v. Heringen 1322, die Marschälle v. Thomasbrück 1390, die Herren v. Boineburg-Honstein 1392 und außer manchen anderen die Herren v. Riedrodt 1411—1703, wo dieser Theil anheim fiel.

192 IX. Die erloschenen Adelsgeschlechter des Eisenacher Landes.

- 1258 B. beschreibt die Kirche zu Goldbach, was von Mainz 1262 confirmirt wird. Sagitt., hist. Goth. p. 64 sqq. 80 sq. Falkenst. S. 681.
- 1260 Graf B. übergibt Dwenheim an das Kloster Frauensee auf Bitten s. sororii Konrad, Hermann und Bezel v. Milaha. Wenck, hess. Gesch. III, 129 f.
- 1263 B. entsagt s. Ansprüchen auf die Güter in Goldbach gegen eine gewisse jährliche Abgabe von dem Nonnenkloster in Gotha. Sagitt. p. 67. Auch Gerhard v. Salzungen, Burkard's Schwiegersohn, renunciirt 1272. Ibid. p. 74 sq.
- 1275 war Burkard tott¹⁾.

Burkard's Kinder.

1. Sophie.

- 1272 Gerhard v. Salzungen war Gatte von Sophie v. Brandenberg. s. die eben cit. Urk.
- 1279 d. d. in eccl. S. Kath., in festo b. Walpurgis, Landgraf Albert und die Schöffen zu Eisenach mit ihren beiden Vorstehern Hermann v. Mila und Günther v. Slatheim bezeugen, daß das Katharinenkloster zu Eisenach von dem Graf Albert (filius nobilis viri comitis burchardi felicis memorie de br.) v. Br. die Güter zur Warte (Dorf Wartha bei Eisenach) erkauft hat. Zugleich bezeugen sie, daß dessen Schwester Sophie und deren Gatte Gerhard v. Salzungen mit s. 3 Söhnen und 3 Töchtern allen Ansprüchen entsagen (G). Das anhängende Siegel Graf Albert's hat einen Helm schmuck von 7 Federn.

2. Albert II. (filius et heres Burkardi 1281 gen.)

- 1279 s. die eben cit. Urk. G.
- 1279 resignirt auf die Allodialgüter in Herleshausen zu Gunsten des Kaufunger Stifts. v. Boin.
- 1280 comes de B. Zeuge des Landgr. Albert. G (Georgenthaler Copialb.).
1283. 84 miles gen., entsagt abermals den Ansprüchen auf Goldbach. Sagitt., Goth. p. 87 sq. Zeuge des Landgr. Albert. WE.
- 1286 Zeuge des Landgr. Albert bei der Schenkung von Langenhain an das Katharinenkloster zu Eisenach. G.
- 1288 Zeuge des Landgr. Albert. Lepsius, Bisb. v. Naumb. S. 321. WE.
- 1289 s. Wolf, Eichsf. II, 10. Müldener, Bergschlößer S. 126.

1) Dieses geht aus der Fälschung hervor, welche der Pleban von Goldbach 1275 beging, indem er das Siegel des verstorbenen Grafen Burkard in Hohenstadt nachstechen ließ und Urkunden schmiedete. Sagitt., Goth. p. 80 sqq. Graf Burkard's Siegel entspricht ganz Nr. 2, nur daß es weit größer ist. — Dasselbe Wappenschild führte 1300 der Ritter Heinrich Wendepfaffe, sowie dessen Sohne Heinrich und Rudolf, alle im Gothaischen angefressen. Schannat, client. Fulda. p. 181. 187. Vielleicht ist dieser Ritter identisch mit Heinrich v. Brandenberg, Bruder Albert's II.

- 1290 Zeuge bei dem Hochmeister Gerh. v. Guanden. Schuhmacher, Nachrichten II, 27.
- 1291 nobilis und comes gen. Guden. I, 851, auch in Pfort. Urk.
- 1291—1300 oft als Zeuge Landgr. Albert's, miles et consiliarius Alberti gen. Dr. WE. Möller, Reinhardtsbr. S. 84. Paullini, annal. p. 68 sq. — In dieser Zeit bekam Alb. das Schloß Waldeck, welches Landgr. Albert 1301 an Fulda übertrug. Schannat, Buch. vet. p. 419.
- 1297 Zeuge des Landgr. Albert, strenuus gen. Sagitt. p. 99.
- 1298 Zeuge des Landgr. Albert. Paullini, annal. Isen. p. 69.
- 1301 Zeuge des Landgr. Albert. WE. mehrmals.
- 1302 Al. bestätigt einen Vergleich zwischen dem Nonnenkloster zu Gotha und Herrn v. Goldbach, die Mühle betr. v. Boin.
- 1306 Al. hat die Lehn in Sonneborn und Hain renunciirt; s. unten bei den Herren v. Trefurt.
- 1306 Al. hatte 2 Höfen in Ista, die an das Kloster in Creuzburg kommen. Schannat, client. p. 58. 277.
- 1324, Kal. Aug. Al. ist Bürge bei einem Tausche zwischen dem Nikolaikloster zu Eisenach und den Herren v. Kolmacz, betr. die Dörfer Michelstorf und Hezelstrode. WE. (Sopiaib.)
- 1325 Zeuge in dem Urfehdebrief der Brüder Hermann, Friedrich und Hermann v. Driverte. Dr. s. unten.
- 1327 Al. mit s. Bruder Burkard, Canonikus zu Erfurt, verkauft dem S. Lazarusorden Güter in Goldbach. Sagitt. Tentzel, Goth. p. 640 sq.
- 1327 Zeuge des Landgr. Friedrich. WE.

3. Burkard.

- 1314 Canonikus zu Erfurt, erwirbt von s. Neffen Hermann v. Mila einen Hof in Goldbach. Sagitt. Tentzel, Goth. p. 624 sq.

4. 5. Lüder und Gerlach.

Albert's II. Söhne Albert III. und Reinhard.

1. Albert III. und Gemahlin Elisabeth.

- 1348 Al. wird von Friedrich v. Meißen belehnt mit Hörsel, einem Hof in Eisenach, der Büstung Engmar und dem Gericht Goldbach. Dr.
- 1349 Zeuge bei einer Selgeräthsfistung Apel's von der Wyden für das Stift Eisenach. WE. u. Dr.
- 1350 Al. in Eisenach wohnend, verkauft Zins und Land in Goldbach. Möller, Reinb. S. 127.

194 IX. Die erloschenen Adelsgeschlechter des Eisenacher Landes.

- 1351 u. 53 Zeuge. Möller G. 130 u. WE. (Gis. Stiftskirf.)
 1353 II. hat die Gerichte zu Goldbach gemeinsam mit der verwitw. Markgräfin Elisabeth zu Gotha. WE.
 1357 II. hat Lehn in Goldbach. Sagitt., Goth. p. 138 sq.
 1362 II. entsagt allen Ansprüchen gegen das Nonnenkloster zu Gotha. Sagitt. p. 88 sq.
 1359 Zeuge in einer Urk. des Comthur Friedrich v. Tresurt. s. unten.
 1368 Amtmann auf der Wartburg. WE.

2. Reinhard und Sophie (Fyge, Phia, Figa).

- 1360 Amtmann auf der Wartburg. WE.
 1364 Steinb. und Fyge verkaufen dem Stift zu Eisenach 4 Schill. Zins von Land in Brüheim für 2 Pfund. WE.
 1364 dieselbe confirmirt einen Zinsverkauf auf Land in Wasmundis und Bülsdorf an das Stift zu Eisenach. WE.
 1365 R. und seine Wertin verkaufen der Fabriken Unserfrauenkirche zu Eisenach 1 Malter Zins in Horsula für 5 Pfund Pfennige. WE.
 1366 Dybel Schindekopff verkauft mit Zustimmung s. Brüder Xpel und Otthe und der Äbtissin Jutta zu Kousungen und des gestrengen Reynhart v. Brandenberg, „Voit meines Jungkern“ (des Landgrafen), 2 Mark Zins von 3 Hufen in Herlshausen für 20 Mark an den Ritter Hermann Lusse und Jos. Poppe, Pfarrer in Echwege, zu einem Altar in Eisenach. WE.
 1366 R. h. Erblehnsherr und Voigt im Dorf zu Hayn (bei Wommen). v. Boin.
 1367 R. mit s. Söhnen Hans und Reinhard verkauft Nieder-Elln an Hans, Fritz, Heinz v. Heringen für 28 Mark. v. Boin.
 1368 Jutta, Äbtissin v. Kousungen, confirmirt den Verkauf von 1 Mark Zins auf 3 Hufen in Herlshausen durch Reinb. v. Br. an das Stift zu Eisenach für 10 Mark. WE.
 1368 Albrecht, Abt v. Hersfeld, confirmirt den Verkauf von 4 Malter und $\frac{1}{2}$ Mark Zins auf den Gütern in Helbrichsfelde und Heerde an den Canonikus Heinrich de Mutisfeld in Eisenach. WE.
 1368 Jutta, Äbtissin v. Kousungen, confirmirt den Verkauf von $1\frac{1}{2}$ Mark und $\frac{1}{2}$ Biereitung auf Güter in Herlshausen und Hayn durch Reinb. v. Br. an den Canonikus Heinr. de Mutisfelde. WE.
 1369 R. verschreibt dem Stift zu Eisenach die Güter zu Herlshausen statt der in Nieder-Einde und Hörsel, von denen er dem Stift 3 Mark Zinsen verkauft hatte. G.
 1369 R. verkauft Wommen an Johann v. Colmash. v. Boin.
 1369 R. verkauft an Heinrich v. Hildenhausen, Pfarrer in Stedtfeld, Güter zu Uetbach (Albrecht) und Herleshausen für 32 Mark. v. Boin. (Aus Hersfeld. Urk.)
 1370 R. u. s. Söhne Hans, Reinhard, Lus und Xpel verkaufen Hain, Herda, Wald zu Albrechtsfeld, Guntharts, Arbecke für 250 Mark an Hermann v. Numrod. v. Boin.

1376 Reinhard und Sophie geben 1 Huse Land in Hörsel an das Kloster Frauensee.
v. Boin.

Albert's Kinder Reinhard, Ludwig und Heinrich

1366. 70 vergleichen sich (desgleichen ihr Vater) mit dem Stift Kaufungen über die Gerichte zu Herlshausen. v. Boin.

1368 Heinrich verkauft Zinsen in Herlshausen. WE.

Reinhard's Söhne Johann, Reinhard, Ludwig, Apel.

1370 neben ihrem Vater gen. s. auch 1367.

1393 Reinhard mit Zinsen belehnt in Salmannshausen. v. Boin.

1397 R. belehnt mit der Fischerei in der Werra bei Spichra. Schannat, client.
p. 58. 277.

1398 R. Bürge bei dem Verkauf einer Fischweide. WE. (Stiftscopialb.)

1418 R. Zeuge in Ebersledt. WE. (Stiftscopialb.)

1426 R. gibt sein Burglehn auf Brandenburg an Heinrich v. Erffa. Dr.

1428 R. v. Br., gefessen zu Erffa, entagt allen Ansprüchen auf Zinsen in Hörsel,
mit denen für s. sel. Eltern ein Seigeräthe gestiftet sei (bei der Martinskapelle
im Stift zu Eisenach). WE. In einer andern Urk. verspricht D. v. Ebeleben
als Erffascher Bormund dem Stift zu Eisenach die pünktliche Zahlung der gen.
Zinsen. WE.

Ditrich (ganz unbekannt).

1380 Vogel v. Br. und Frau Adelheid in Altenburg verkaufen Zinsen dasselbst. Dr.

Stammtafel.

Wigger de Warthberch 1144. 48.	
ux. Tochter Christian's v. Goldbach 1137	
Burchard, castellanus de Wartberc, † 1184	
Ludwig, Graf v. B. 1196	Albert I., Graf 1196
Ludwig, Graf v. B. 1222. 27	Burkard, Graf v. Brandenberg 1227—75
Burkard, Cononitus 1314. 27	Albert II. 1279—1327
Heinrich (Wendepfaffe?) 1300	Sophie, mar. Gerhard v. Salzungen 1272
Albert III., ux. Elisabeth 1348—68	Reinhard, ux. Sophie 1360—76
Reinhard 1366. 70	Ludwig 1366. 70
Heinrich 1366. 70	Johann 1370
	Reinhard 1370—1428
	Ludwig (Lohe) 1370
	Apel 1370

III. Die Herren von Frankenstein

verschwinden ebenso geheimnisvoll von dem Schauplatz der thüringischen Geschichte, als sie aufgetreten sind, behaupteten aber längere Zeit durch ihren großen Reichthum einen hervorragenden Platz. Wie andere verarmten auch sie durch den Erbfolgekrieg und die unnatürlichen Albertinischen Kämpfe, die ihre Burgen einäscherten und ihr Gebiet verwüsteten, worauf sie ein Stück nach dem andern verkauften (1308. 16. 30. 34. 44) und in Dürftigkeit erloschen. Da wir in der nächsten Zeit eine Monographie über die Frankensteiner von der Hand des Herrn Prof. Brückner erwarten dürfen, so verzichte ich auf alle nähere Notizen und begnüge mich, die im Eisenachischen gelegenen Güter der Familie aufzuzählen, das Wappen zu erwähnen und einen Stammbaum nach den mir vorliegenden Urkunden mitzutheilen.

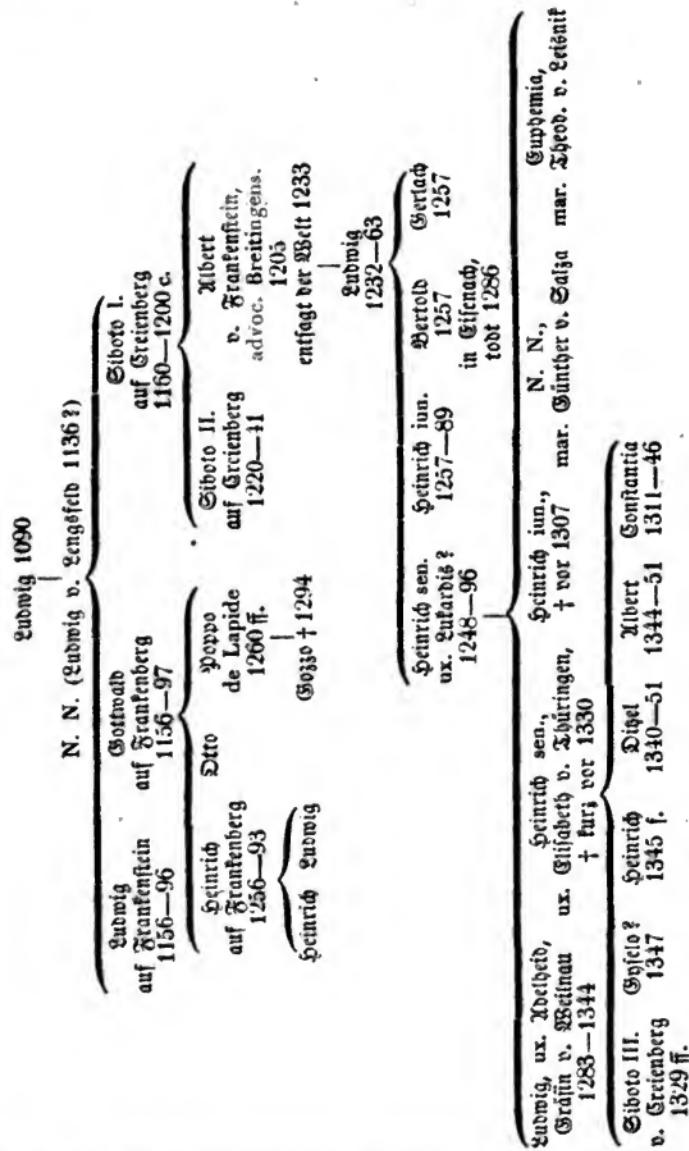
Von den thüringischen Lehn gehörten hierher Eckardshausen, Ettenhausen, Etterwinden, von den fuldaischen Lehn Uckerode und Wolfsburg, von den Würzburger Lehn Pferdsdorf, Urnshausen, Weilar, Dermbach, Fischbach, Diedorf, Klings, Wiesenthal, von Hersfelder Lehn Oberstädtfeld, Ramsborn, Landstreit, Mangenhof, Madlungen bei Eisenach, Dorndorf, Völkershausen, aber Allodium waren wohl der Mädesstein und Lengsfeld.

Das Wappen zeigt einen aufrecht gehenden, gekrönten Leoparden (s. g. weil das Gesicht nach dem Beschauer gewendet ist, doch hat der Stempelschneider N. 3 einen Löwen daraus gemacht), wie bei den Grafen von Gleichen und Revernburg. Die ältesten Siegel waren rund oder dreieckig und von ansehnlicher Größe, die späteren schrumpften zu sehr bescheidenen Verhältnissen zusammen und zeigten auch hierin das Herunterkommen der Familie. Sphragistisch höchst merkwürdig ist das Siegel Sibodo's III. (s. N. 3), der neben dem alten Schild seines Geschlechts noch einen Schild mit einem Stern führte. Ohne Zweifel ist dieses das Wappen seiner Großmutter Euchardis, deren Geschlecht (Hackeborn, Sternberg, Biegenhain, Waldeck?) ausfindig zu machen mir nicht gelungen ist. Vielleicht hatte Sibodo von seiner Großmutter eine Herrschaft geerbt, weshalb er beide Wappen mit einander verband¹⁾). Eigenthümlich ist auch

1) Ebenso rätselhaft ist mir der Stern auf dem Siegel des Ritters Volkmar von Buteler, Burgmanns in Völkershausen, an einer Alendorfer Klosterurkunde von

der zwischen beiden Schilden angebrachte Baum. Ein hochfürstlicher Freund und Meister der Sphragistik verwies mich auf das Siegel des Grafen Albert von Werdenberg (1513), auf welchem ebenfalls zwei Wappenshilde, das Werdenbergische und das Heiligenberger, neben einander stehen.

Göttinger Gefl.



1347. (G), da doch alle Butlers eine Butte im Wappen haben. Sollte zwischen diesem Stern und dem von der Eulardis geführten irgend ein Zusammenhang stattfinden?

IV. Die Grafen von Gleichen^{1).}

Der Einzige dieses Geschlechts, welcher in Eisenach Güter besaß, war Adolf, Herr auf Tonna 1414—1456, welcher das von Friedrich von Hopfgarten 1440 für 900 Gulden erworbene Amt und Schloss Creienberg schon 1447 wieder an Hermann Niedesel, Erbmarschall von Hessen, verkaufte. WE. Das Wappen ist identisch mit dem Frankensteinschen.

V. Die Burggrafen von Kirchberg^{2).}

Burggraf Hartmann kaufte 1461 von Christian Keudel Dorf und Burg Farnrode bei Eisenach nebst den Dörfern Eichrodt, Wutha, Sebach, Hucherode, Burbach für 1500 Gulden und starb schon 1462. Der Letzte dieses Geschlechts war Karl Friedrich, gestorben 1799.

VI. Die Grafen von Orlamünde³⁾

hatten in dem Eisenachischen Lande keine Stammgüter⁴⁾, wohl aber waren sie kurze Zeit Oberlehnsherren einiger Dörfer, welche ihnen die

1) Sagittarius, hist. d. Grafsch. Gleichen. Frankf. 1732, Gutes Material für die Geschichte dieses Hauses liefert auch F. Krügelstein, Nachrichten von der Stadt Thürn. Thürn 1844. So eben erschien in Ersch u. Gruber's Enzyklopädie ein sehr ausführlicher Aufsatz von J. Hasemann über die Grafen von Gleichen, und von C. Polack, Wachsenburg, Mühlberg und Gleichen. Gotha 1859.

2) Stammbaum und Wappen s. bei H. F. Avermann, Beschr. des Geschlechts der hrn. Reichs- und Burggrafen von Kirchberg. Frankf. 1747. S. ferner diese Zeitschr. III. S. 126—138. — Christian (Kristian) Keudel hatte Farnrode erst 1451 von dem Ritter Heinrich v. Husen (Hausen) für 1100 Gulden erkauft, dieser aber von den Herren v. Farnrode, nach 1409. WE.

3) Zwar haben wir in neuerer Zeit einige vortreffliche Beiträge zur Geschichte dieses berühmten Geschlechts empfangen, namentlich Michelsen, urkundlicher Ausgang der Grosshöft Orlamünde, Jena 1856, und Tritsche, Urkunde der Pfarrei Orlamünde vom Jahr 1194 in Mittheilungen der Osterländ. Gesellschaft in Altenburg 1853 (III. S. 1—72. 129—208), aber eine umfassende Behandlung wird noch schmerzlich vermisst. Das Hofmann-Heydenreich'sche Manuscript (W.) enthält ein reiches Material, s. Michelsen S. 1 ff.

4) Den Ort Greuzburg hatte Graf Hermann v. Orlamünde als Fuldaisches Lehn gehabt, welches er wieder aufließ, worauf Abt Burkard v. Fulda diese Besitzung dem Landgrafen Ludwig vertauschte 1170. Gudenus, cod. dipl. III, 1068 sq.

Herren von Wangenheim wahrscheinlich deshalb zu Lehn aufgetragen hatten, um Schutz gegen die Landgrafen, gegen Mainz, gegen die Herren von Tresfurt u. s. w. zu erhalten. v. Wangen h., Regesten S. 69 ff.

- 1321 Friedrich und Hermann, Grafen v. Orlamünde, belehnen Apel und Friß v. Wangenheim mit Hain, Österlin Beringen — Gozharterode (Wüstung), Melleburn (Melsborn bei Eisenach) u. s. w. v. Wangenheim a. a. D.
- 1324 XII Kal. Sept. (21. August), Heinrich, Graf v. Orlamünde, belehnt das Nikolaikloster zu Eisenach mit dem Dorf Hezelstrode (bei Eisenach), welches Friedrich v. Colmaz dem Kloster verkauft hatte. WE.
- 1324 eod. dat. Friedrich v. Colmaz resignirt dem Grafen v. Orlamünde das Dorf Hezelstrode, welches er „propter redempcionem vite mee de captivitate necessario compulsus“ dem gen. Kloster verkaufte. WE.
- 1324 eod. d. Derselbe vertauscht als Bormund seines Neffen Hermann das Gut in Hezelstrode (natürlich soweit es dem Neffen gehört) gegen das Dorf Richeldorf mit dem Nikolaikloster zu Eisenach. WE.
- 1325 VIII Kal. Mai. Albert und Friedrich v. Wangenheim entsagen allen Ansprüchen auf Hezelstrode ic. WE. Aus diesem Document ergibt sich, daß Hezelstrode zu den Wangenheim'schen Gütern gehört hatte, welche diese Familie wahrscheinlich 1305 nach Hermann III. v. Brandenburgs Tode ererbt und den Grafen v. Orlamünde zu Lehn aufgetragen hatte; s. unten bei Hermann III. v. Tresfurt.

VII. Die Herren von Salza

besaßen im Eisenachischen nur Weissenborn und Wälber, die zu dem von der Familie Frankenstein etwa 1300 als Mitgift erhaltenen Schloß Scharfenberg gehörten, sowie mehrere Gerechtsame. Ihr Wappen war ein Widderhorn¹⁾, s. N. 4: (S. Günt)heri ad(vo)cati d(e) S(alza). 1317. Den Stammbaum entlehe ich mit Modificationen aus den Regesten des Geschlechts Salza S. 195²⁾), und trage aus den Archiven W. und G. Regesten nach.

1) Dasselbe führten die Herren v. Stussorde, die unzweifelhaft zur Familie v. Salza gehören, und die Herren v. Gütersleben, über deren Ursprung ich noch unklar bin. Ebenso wenig kann ich für jetzt eine Verwandtschaft mit den Herren v. Zulsdorf, die zwei Widderhörner führten, behaupten oder in Abrede stellen.

2) In diesem sehr verdienstlichen und fleißigen Buche behauptet der Verf. den Zusammenhang der noch jetzt in Deutschland, Russland und Schweden blühenden Familie v. Salza mit der alten thüringischen. Urkundlich jedoch ist nichts nachzuweisen und die Sache ist in mehr als einer Rücksicht höchst unwahrscheinlich, abgesehen davon, daß die Wappen ganz verschieden sind und daß die ältesten lausitzer Familienglieder v. Sale heißen, nicht v. Salza. Der Stammbaum ist der Haupsache nach vollkommen richtig,

200 IX. Die erloschenen Adelsgeschlechter des Eisenacher Landes.

- 1256 v. Z. Hugo de Salza Zeuge bei einer Begabung des Nikolaiklosters zu Eisenach durch Hartwich de Wigheleve. G.
- 1286 Erford. vigil. omn. sanct., Gunther. fidel. nost. de Salza, Zeuge des Landgr. Albert bei der Übertragung des Dorfs Langenhain an das Katharinenkloster zu Eisenach. G.
- 1286 Eberher de Stusfurte besiegt eine Urk. s. Schwäger Günther, Ludolf, Hermann v. Stutternheim. G.
- 1301 verkaufen die Herren v. Salza den Ort Weissenborn (am Fuß des Scharfenbergs) an Bernhard v. Flachheim für das Wilhelmiterkloster. Paullini, diss. hist. Gött. 1694. p. 78 sq.
- 1302 VI. Kal. Dec. Gunth. et Frid. fratres domini in Salza belehnen das Nonnenkloster in Tallestede mit Land in Wigelebin, von Fried. v. Wigelebin er-kauft. WE.
- 1309 fer II. p. Palm. "Gunth. dom. in S. schenkt dem Kloster Wizzenborn das Patronatsrecht über die Kirche zu Barnrode und die Schlosskapelle auf Scharfenberg. G.
- 1311 XIII. Kal. Febr. Gunth. sen. dom. in S. gibt dem Kl. Allendorf Güter in Herlebach auf Bitten s. Castrensis Bernger, um dessen Tochter zum Kloster auszustatten. G.
- 1313 o. O. Gunth. u. s. Söhne Gunth. u. Heinr. verkaufen dem Kl. Wizzenburn molendinum quod dicitur Bon und geben Wald neben dem Fluss Wuta. G. (Angehängt ist ein großes rundes Siegel mit der Inschrift: S. Guntheri et Heinrici de Salza).
- 1316 Günth. sen. hat Henneberg. Lehn bei Gotha am Gravinberg, in Sonneborn, Brühheim, Tüngeda, Welspeche, Altenguttern, Bischa, Wald bei Grunbach, Schönstedt. Henneb. Lehnstreg. WE.
- 1317 in die Egid. Gunth. dom. in S. ist Zeuge bei einer Beschenkung des Klost. Wizzenborn mit 8 Äckern bei Barila durch Rudolph v. Stutternheim. G.
- 1319 Friedrich Zeuge. G.

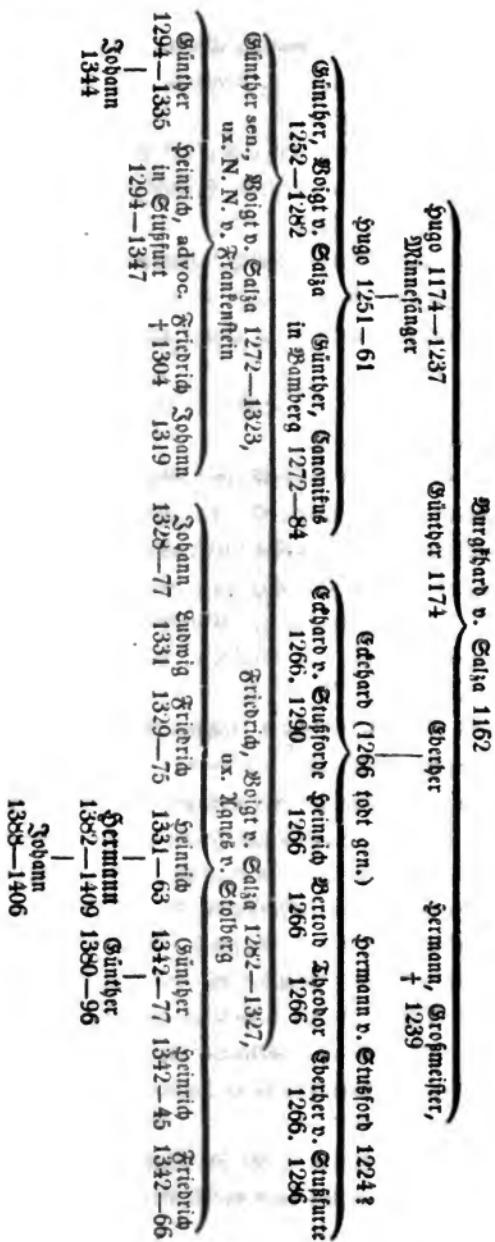
doch könnte zwischen dem berühmten Großmeister Hermann und seinem Sohn Burkhard wohl noch ein Mittelglied angenommen werden, indem sonst vorausgesetzt werden müßte, daß der Großmeister noch als 83jähriger Greis von ungeheurener Kraft gewesen. Nirgends aber geschieht seines hohen Alters Erwähnung. Indem ich die meisten Frauen auf der Geschlechtstafel wegließ (namentlich Adelheid 1316, deren Verheirathung mit Ludwig v. Frankenstein sehr zweifelhaft ist), fügte ich dagegen Eberher und seine Nachkommen ein, welche der Dynastenfamilie sicher angehören. Echard führte das alte Stammwappen und nennt sich de Stusfurde (Ottenh. Klosterurk. v. Est.). Nach dem Aussterben dieser Linie fiel Stusfurt wieder an den Hauptstamm zurück und Heinr. advoc. wird bezeichnet als residens in Stusfurt. 1314. Siehe Schöltgen u. Kreysig, dipl. I, 789.

- 1328 Friedrich's Witwe, Agnes v. S., und ihr Sohn Hans bestätigen den Verkauf von Zinsen in Howetal, Wigeleben und Uffera durch Eckhard v. Howetal an hn. Friedrich v. Hahn, Sohn hn. Friedrich's v. Mechtirstete, für ein Viertund 9 loth. Mark, zu bezahlen in Eisenach an die Wormündler des Altars S. Bar., S. Doroth. und S. Joh. WE.
- 1328 d. d. in opido Stein VI. post assumpt. b. virg. M., Gunth. de S. ist Zeuge bei Ludwig v. Frankenstein. G.
- 1328 in d. b. Kylian. Günther und Heinrich, Söhne Günther's, und Johann, Sohn Friedrich's, confirmiren, daß Conr. v. Neumarkt 10½ Acker bei Barila an das S. Peterstift in Erfurt verkauft. G.
- 1329 Günth. u. Heinr. entsagen allen Ansprüchen auf Schloß Scharzenberg (welches Berthold und dessen Sohn Heinr. VIII. v. Henneberg-Schleusingen 1329 erobert hatten). Henneb. Lehnstreg. WE.
- 1329 d. b. Mauric. et socior. Heinrich zu S. confirmirt Zinsverkauf in Eberstedt an das Stift in Eisenach. WE.
- 1331 Heinr. zu S. confirmirt Zinsverkauf in Gotha und Busleben. G. (Georgenth. Copialb.)
- 1334 Günth. v. S. ist Zeuge, als die Herren v. Erfa das Stift zu Eisenach mit Land in Warza bescherten. WE.
- 1339 Kal. Mai. Ders. bestätigt den Verkauf einer Wiese in campo Louchfeld von Christian Voigt an das Kl. Allendorf. G. (Angehängt ist Heinrich's Siegel, mit welchem [gerade wie bei d. Urk. 1328 Kyl.] seines Bruders Günther Siegel als Kontrastiegel verbunden ist, welche Eigenthümlichkeit mir sonst nicht vorgekommen ist.)
- 1342 die Herren v. S. bekommen Mühlberg. Würdtwein, subsid. diplom. Tom. V.
- 1346 Friedr. v. S. empfängt von dem Grafen v. Henneberg 175 Mark Silbers. Henneb. Lehnstreg. WE.
- 1347 vigil. b. Matth. apost. Heiar. de S. confirmirt Zinsverkauf in Eberstedt an das Stift in Eisenach. WE.
- 1353 Hartung und Hartung v. Erfa erhalten von Henneberg die Lehn, welche Günther v. S. sen., Günther, Heinrich und Friedrich gehabt hatten, in Sunthausen, Goldbach, Eberstad, Nordhofen, Sonneborn, Ober-Schallnrod, Metbach, Frankenrode, Facknrode (oder Saakenrode?), Kozenborn, Frutinstete, Stockhausen, Mühle in Utthausen. Henneb. Lehnstreg. WE.
- 1366 Dienstag nach Marc. Johann, Günther und Friedrich v. S. confirmiren, daß das Kl. Tullestete an Friß. Stange 1 Huſe zu Eckerleyben verkauft. G.
- 1383 VI. Kal. April. Offic. praepos. ecclesiae Dorlan. bestimmt die Investitur eines Priesters in der S. Martinkirche zu Zimmern auf Präsentation Günther's und Hermann's v. S. G.
- 1388 Fritag vor Phingsten. Günther v. S. ist Zeuge, als Diethrich, Heinrich und Otto v. Louha dem Kl. Tullestet Land in Ninkleibin für 120 Schock verkaufen. G.

202 IX. Die erloschenen Adelsgeschlechter des Eisenacher Landes.

1388 Günther und Hermann v. S., Gevettern, Herren zu Tullstete, sind Zeugen, indem Johann, Graf v. Schwarzburg, als Lehnsherr diesen Kauf confirmirt. G.

1415 Frittag vor Phingsten. Das Franziskanerkloster in Arnsteite verpflichtet sich gegen Graf Ernst v. Gleichen und Gemalin Elizabeth zu Gedächtnistagen, auch am Frittag mit der Selmesse Gn. Hermann v. Salza, des God gedenke. G. (Dieser Hermann starb als der Letzte 1409.)



VIII. Die Herren von Tresfurt.

Zu den reizendsten Punkten des Berrathals gehört die Stelle, wo sich dem kolossalen Hellerstein gegenüber die Burg Tresfurt (im Munde des Volks Nordmannstein genannt) auf einem steilen Kalkberge erhebt, an dessen Fuße wir das gleichnamige Städtchen mit seinen bergansführrenden Straßen und altersgrauen Häusern erblicken. Hier war der Stammsitz des angeblich normannischen Geschlechts (*Ursin. bei Menck. III, 1311. Gudex.*, cod. p. 573) der Herren von Drivort, Drivordia, Drivorte, Dryfordia, Drivorthe, Drisfurte, Trivorte, Trevorde u. s. w., welche sowohl die wohlerhaltene Kreuzbasilika am Fuß des Berges, als das imposante Bergschloß gründeten, dessen drei hohe, mit romanischer Ornamentik verzierte Thürme noch jeht den Reichthum und die Macht der alten Besitzer verkündigen. Von hier aus erwarben sie sich weitausgedehnte Güter auf dem Eichsfeld, in Thüringen und Hessen¹⁾. Das Wappenschild zeigt ein Rad mit 8 Speichen, s. N. 5. Die Genealogie festzustellen ist sehr schwierig, theils weil die Namen Hermann und Friedrich sich immer wiederholen, theils weil die Mitglieder der Linien von Tresfurt und von Spangenberg ihre Namen nicht regelmäßig fortführen, sondern sich bald de Drevorte, bald de Spangenberg nennen²⁾). So z. B. steht in einer Urkunde des Jahres 1325 (Dr.) Her-

1) Im Eisenachischen Lande hatten die Herren von Tresfurt das Dorf Oberstedtfeld und die Burg Mädelstein bei Eisenach, wahrscheinlich als Mitgift einer Frankensteinerin, deren Familie beides besaß (s. den berühmten Kaufbrief von 1330 bei Schulze, henneb. Gesch. II. S. 96). Zur Herrschaft Tresfurt gehörten die Orte Falken, Borsla, Wendhausen, Kleintöpfer, Schierschwende, Schönberg, Taubenthal, Kornberg und halb Schnellmannshausen. Ferner besaßen sie in Thüringen die Vogtei Langula mit Ober- und Nieder-Dorla, die Vogtei Groß-Berlingen mit Gütern in Wolfs-Berlingen, Utisrode, Westheim, Sonneborn, Haina und Hohelschwinde, die Stadt Nebra, Bargula, in Mühlhausen einen Hof und in der Nähe Ammera, Strut, Höngeda u. a. In Hessen aber gehörten ihnen theils auf längere Zeit, theils vorübergehend mehrere Schlösser und Städte, wie Spangenberg, Bilstein, Brandensels (diese Burg haben die Herren v. Tresfurt in Verbindung mit den Herren v. Boineburg und v. Hornsberg 1248 erbaut, wie die thüringischen Chroniken andeuten, v. Boin.), Frankenberg, Frauenberg, Rethra, Wannfried, Wetzungen, Wigenhausen, Felsberg u. s. w.

2) Besonders Dank schulde ich Herrn Archivar Dr. Sandau in Gassel, welcher mir mit großer Bereitwilligkeit seine für dieses Geschlecht gemachten archivalischen Ex-

mann (V.) de Drivorte, während das Siegel die Umschrift hat: Hermann de Spangenberc. Diese Confusion wird noch erhöht durch den Umstand, daß im 14. Jahrhundert die neue Trefurter Linie (denn die ältere Linie starb aus, worauf Hermann IV. Trefurt übernahm und eine neue Linie stiftete) Spangenberg eroberte, während sich die Spangenberger durch die Eroberung Trefurts rächteten, so daß sie geradezu tauschten. — Bedeutungsreich waren die Fehden und Kämpfe mit den Nachbarn in Thüringen, Hessen und auf dem Eichsfeld, in welche Bänder die Herren von Trefurt oft räuberische Einfälle unternahmen. Um den Landfrieden zu erhalten und die aufstrebende Fürstengewalt den Dynasten gegenüber immer mehr zu festigen, verbanden sich die benachbarten Regenten, deren vereinten Kräften die Herren von Trefurt nicht gewachsen waren. Stadt und Burg wurden zweimal erobert (als latronum furumque diverticulum) und von Sachsen, Hessen und Mainz eine Ganerbschaft gebildet, die bis in die neue Zeit fortgedauert hat.

Billigrim de Drisorte.

1104 Zeuge bei der Fundation der Probstei Zella. Guden. I., 36.

1104 Zeuge in Erfurt. Falkenstein, thür. Chron. II. p. 1021.

Bernhard.

1130 Zeuge in einer Volkenroder Klosterurk. Brückner, R. u. S. Staat I, 3 S. 231.

Reginhard I.

1155 Zeuge mit seinen beiden Söhnen Reginhard und Friedrich in einer Hersfelder Urk. Wenck, hess. Gesch. III, 71.

Reginhard II.

1155 s. Wenck a. a. D.

1186 Zeuge in einer Homburger Klosterurk. Neue Mittheil. (Halle 1846) VII, 4 S. 50.

1190 Zeuge. Kuchenbecker, anal. XII, 325 sq.

Friedrich I.

1155 s. Wenck a. a. D.

erpte überlich. Ich habe dieselben sorgfältig benutzt und mit L. bezeichnet. Auch eine verbesserte Stammtafel theilte er mir mit (die erste stellte er in Neuen Mittheil. d. thüring.-sächs. Vereins III, 3 S. 104, Halle 1837 auf), von der ich jedoch in einigen Punkten abweichen mußte.

Friedrich II.

- 1217 **Wolf**, Eichsfeld I. S. 17 Nr. 16.
- 1224 Zeuge in Reinhardtsbrunn. Möller, Reinhardtsbr. S. 44.
- 1224 Zug nach Böhmen mit Landgraf Ludwig. Jovius p. 159.
- 1227 Zug nach Italien mit demselben auf dem beabsichtigten Kreuzzug, wo Ludwig stirbt. Rothé, Chron. S. 363. Annal. Reinhardtsbr. p. 204.
- 1228 Fr. anwesend bei des Landgrafen Bestattung in Reinhardtsbrunn und Zeuge bei einer Schenkung das. Sagitt. Tentzel, hist. Goth. p. 559 ed. Thur. sacra p. 109.
- 1229 Zeuge (nicht 1228). Möller S. 48.
- 1229 **Kreysig**, Beiträge III, 431.
- 1229 erscheint Frid. de Driserte neben s. Bruder Berthold dapifer. Kuchenbecker, hess. Erbhofämter, Beil. S. 7.
- 1231 Zeuge der thür. Landgräfen. Guden., cod. III, 1104.
- 1232 Anführer bei der Eroberung von Frißlar mit dem Landgr. Conrad und in Folge dessen Kirchenbuße. Gud. I, 517. Sampetrin. bei Menk. III, 254. Vgl. Zeitschr. f. hess. Gesch. (Gassel 1840) II, 7. 18 f.
- 1234 Zeuge der Landgräfen bei einer Schenkung. Estor, el. iur. publ. 35 §. 164. Gud. IV, 878.
- 1238 Frid. sen. et Frid. filius Zeugen. Thur. sacra p. 113. Gud. I, 517. Möller S. 53.
- 1240 Zeuge. Sagitt., hist. Gleich. p. 59.
- 1243 Fr. lebt mit dem Truchsess Bert. v. Slotheim an Sifried v. Mainz 800 Mark auf Gottern, Dorla, Mila und Balken. Gud. I, 573.
- 1249 wahrscheinlich Theilnehmer an dem Thüringer Erbfolgekrieg und bei Gotha gefangen. Sagitt. Tentzel p. 590. Doch kann dieser Gefangene auch Friedrich Wolfer oder einer von Friedrich's Söhnen gewesen sein.

Friedrich III. Wolfer (vermutlich Sohn Friedrich's I.).

- 1228 Zeuge neben Friedrich II. Sagitt. Tentzel p. 562.
- 1233 Fridericus Wolsere de Triworde Zeuge bei Landgr. Conrad. Wendt III, 107.
- 1233 Wolfer und Friedrich. Dr.
- 1235 Kuchenbecker, anal. IX, 157.
- 1242 Wolfer Zeuge des Landgr. Heinrich. Thur. sacra p. 484.
- 1247 Zeuge bei Heinrich Raspe. Falkenstein, thür. Chron. II, 717.

Friedrich IV. senior.

- 1254 Fr. ist beauftragt, den Landfrieden aufrecht zu halten. Gud. I, 642.
- 1255 von König Wilhelm zum defensor in Mühlhausen eingefest und als einstweiliger Schultheiß. Grasshof, Muhlhus. p. 174 sq.
- 1257 dei gracia fidū nennend, gestattet den Verkauf eines Gutes in Umera. Grassh. p. 181.

206 IX. Die erloschenen Adelsgeschlechter des Eisenacher Landes.

- 1257 Zeuge. Falkenstein, thür. Chron. I, 1155.
- 1258 Zeuge bei Burkhard, Graf v. Brandenberg. *Sagitt.*, Goth. p. 64 sq.
- 1259 Zeuge. Ibid. p. 68.
- 1259 schenkt dem Rotharinenkloster zu Eisenach $7\frac{1}{2}$ Huse in Dösterberingen. Altes Repertor. WC.
- 1262 nobilis vir genannt. *Grashof* p. 181.
- 1262 Zeuge. s. diese Zeitschr. III, 299.
- 1263 Zeuge. *Jovius* p. 179 und *Sagitt.* p. 68.
- 1265 Zeuge. *Sagitt.* p. 68.
- 1268 Zeuge. Walkenried. Urk. I, 253 u. 256.
- 1271 Mar. Magdal. Frid. sen. de Drivorte mit s. Sohne Friedrich verkauft an das Kl. Burse 4 Schöck Haferzins das. für 5 Mark. Dr.
- 1272 Zeuge. Walkenried. Urk. I, 272.
- 1272 Fr. mit s. Sohne Heinrich Zeuge. *Kreysig*, dipl. I, 763.
- 1272 Zeuge. Wilke, Titzmann, Dipl. N. XIII.
- ohne Jahr. Frid. sen. de Drivorte Zeuge, als Landgr. Albert dem Nikolaikloster zu Eisenach 2 Stücke Landes om Galgenberge (sub monte patibuli) gegen eine Hosraith (Eberhardi oleatoris) vertauscht. W. u. Copie WE.
- 1272 oder 1273 im Anfang des Jahres stirbt Fr., denn 1273 wird er tott genannt. Wolf, Eichsfeld I. Urk. 44 S. 35.

Friedrich V. iunior.

- 1248 Zeuge. Schannat, client. Fulda. p. 199.
- 1257 dominus Frid. de Drivorte iunior Zeuge. *Sagitt.* p. 64.
- 1262 Zeuge und Mitunterstiegler bei Burkhard, Graf v. Brandenberg. *Sagitt.*, Goth. p. 67.
- 1266 Rotenberg virg. Lucie. dom. Frid. de Meddestein Zeuge. L.
- 1268 versöhnt sich mit dem Abt von Hersfeld und wird als Burgmann auf Greienberg angenommen. Wend III, 138. v. Wangenb., Regesten S. 42 f.
- 1269 Frid. iovenis dictus de Mettenstein Zeuge des Landgr. Albert. Brüdner, R. u. S. Staat II, 5 S. 12.
- 1274 Frid. de Methenstein genannt, der früher (quondam) 3 Husen in Warza gewaltsam besessen hätte. *Sagitt.* p. 78.

Friedrich sen. und iun. neben einander genannt.

- 1251 Zeugen bei Markgraf Heinrich. *Sagitt.* p. 57.
- 1254 desgleichen. Thur. sacra p. 489.
- 1255 Zeugen. *Jovius* p. 173.
- 1265 u. 66 Excerpt von L.
- 1269 Frid. iovenis et frater senior de Drevordia Zeugen des Landgrafen Albert. Brüdner a. a. D. S. 13.

Friedrich ohne nähere Bezeichnung, also ungewiß, ob sen. ob. iun.

1262 Fr. Zeuge in Heusdorfer Klosterurk. Thur. sacra p. 348.

1263 Fr. Würge für Heinrich v. Hessen. Gud. I, 703 sq.

1267 Zeuge bei Landgr. Albert. Thur. sacra p. 353.

1268 Zeuge. Hesse, Rotenburg S. 43.

1271 Zeuge in Pfortaischen Urk. Kreysig, diplom. Nachlese I, 172.

Heinrich I. und Ludwig, Brüder der beiden Friedrich.

1248 Ludovicus Zeuge mit s. Bruder Frid. iun. Schann., client. Fuld. p. 199.

1267 Dom. Henr. de Drifort Zeuge des Landgr. Albert. Thur. sacra p. 117.

1276 Heir. de Drivorte unterzeichnet einen Kaufbrief s. Neffen Heinrich II. Dr. s. unt.

Hermann I., Sohn Wolfer's.

1235 Herm. de Drivordia und s. Gattin Jutta gründen das Kloster Heida (an der Zulde, neben Morschen). L.

1270 dieselben geben dem Kl. Heida die Pfarrkirche Alt-Morschen. L.

1275 dieselben geben Heida 5 Hufen in Leimbach. L.

1276 Herm. miles filius Wolferi de Drivorte unterzeichnet eine Urkunde Heinrich's II. s. unten. Dr.

1286 Erford. pridie Kal. Nov. Zeuge des Landgr. Albert bei der Übergabe des Dorfes Langenhain an das Katharinenkloster zu Eisenach neben Hermann v. Meistein. G.

Hermann II. und Friedrich VI. von Spangenberg, Brüder
(Enkel Friedrich's I.?).

1254 Frid. miles et Herm. fratr. de Spangenberch renuncieren dem Stift Zuld die Prokлатie in Ranglerod u. a. zu Gunsten des Kl. Heida. L.

1264 Herm. v. Sp. und seine Burgmänner. L.

1265. 66. 69 derselbe. L.

1276 Herm. de Spangenberch unterzeichnet ebenso wie Hermannus filius Wolferi de Drivorte eine Urkunde Heinrich's II. s. unten.

1278 Herm. v. Sp. mit s. Söhnen Friedrich und Hermann confirmirt die Schenkung Hermann's I. an Heida (vom J. 1275). L.

1280 p. v. Sp. mit s. Söhnen Friedrich u. Herm. gibt Werner v. Mainz einen Revers wegen Übernahme einer Burgmannsstelle auf dem Hanstein. Wendt II, 214.

1283 dom. Herm. de Sp. Thur. sacra p. 124.

1284 Herm. v. Sp. mit s. eben gen. Söhnen. L.

1291 dieselben verkaufen dem Kl. Heida bona in Cunivelt sita. L.

1292 id. Dec. Herm. sen. de Sp. confirmirt, daß Ulrich Eupplin und Frau Adelheid dem Stift Bordla 1 Hof und 1 Werrainsel für 4 Mark verkaufen. Dr.

Friedrich VII., Heinrich II., auch v. Bilstein gen., und Gisela,
Kinder Friedrich's IV. sen.

1271 Friedrich, s. oben Friedrich IV. sen.

1276 Ysnach, id. Febr. dom. circumded. Frid. de Drivorte filius Frid. senioris resignirt dem Landgr. Albert die Advocatie über Borsla, welche nun der Landgraf dem Abt von Fulda aufgibt. Dr.

1267 Heinrich Zeuge. Möller, Reinhardtsbr. S. 59. Menken III, 1311.

1272 mit seinem Vater. s. oben.

1273 Heinr. verspricht dem Kl. Zella die Übergabe des demselben verkauften Dorfes Struett. Wolf, Eichsf. I. Nr. 44 S. 35.

1274 in die Jacobi apost. (25. Jul.) Henricus filius dom. Frid. sen. de Drivordia Zeuge Ludwig's v. Steinowe. Grot.

1276 seria II post Laetare. Heinr. filius Frid. sen. de Drivorte verkauft der Kirche S. Bonifac. in Großbursla s. Güter und die Advocatie das. sowie in Altenbursla und Bölkershausen, nebst 2 wüsten Höfen Leinbecht für 30 Mark. Es unterliegen außer dessen Theim Heior. I., Herm. de Spangenberch und Herm. mil. filius Wolfheri de Driv. Dr.

1277 III. Kal. Mai. (29. Apr.) Heijnr. de Dryvordia dict. de Bilstein unterliegt eine Urkunde Ludw. de Steynowe. Grot.

1280 Zeuge des Landgr. Albert. Wolf, Eichsf. II, 39.

1283 Heinr. v. Bilstein Zeuge. Thur. sacra p. 124.

1289 H. de Drivorte und mit Einwilligung s. Frau Jutta und s. Söhne Friedrich, Heinrich und Bertold verkauft dem Kl. Walkenried eine Mühle zu Ostdorf, die Heinrich's Vater Friedrich von dem Grafen v. Arnstein erhalten hatte. Walkenrieder Urk. I, 328.

1292 H. hat ein Haus in Mühlhausen. Grasshof, Muhlh. p. 215.

1297 Heinr. v. Bilsteinconsentirt, daß Bertold v. Harstal dem Stift Bursla s. Güter in Wissenburn verkauft. L.

1299 H. verkauft die Gerichte in Höngeda an Mühlhausen. Grassh. p. 40.

1306 Heinr. v. Bilstein mit s. Sohn Friedrich hat von Fuld Sonneborn und Haina. Schann., client. p. 272 sq.

1308 ders. gibt Fuld 4 Höfen in Ußungen auf statt 4 Höfen in Obernhonde, welche das Kl. Germerode erhalten hat. Schann. p. 273.

1272 Gisela, Gemahlin Günther's, Boigt v. Salza, s. Neigesten des Geschlechts Salza S. 83 ff.

Heinrich's II. Söhne Friedrich VIII., Heinrich III. und Bertold.

1289 Walkenrieder Urk. s. oben.

1318 Salzungen, Dienstag vor unser vrouwe dage Kerzenwoh. Bertold Zeuge bei einem Familienvertrage Bertold's v. Graventücke mit s. Schonen. WE.

**Friedrich's V. Kinder Heinrich IV., Kunigunde, Hermann III.
von Brandenfels und N. N.**

- 1277 Heinrich IV. v. Metenstein und Kunigunde v. Steinowe, Gemahlin Ludwig's v. Steinowe. L. u. Grot.
- 1279 Hermann. mil. iun. de Drivordia gibt Land in Heselwinde an Ende (Ober-Gün bei Eisenach). Möller, Reinhardtsbr. S. 64. Thur. saera p. 121.
- 1279 Cruceberch XIV cal. Maii. Dom. Herm. de Drivortia resignirt nebst Albert v. Brandenberch, Sophia uxor Gerhardi de Salzungen, Henr. de Archfeld, Gotfrid Schindekop, Theod. Schozborn und Ekehard de Gerstungen auf alle Gerechtsame in allodio Herleshusen, zu Gunsten des Stifts Goufungen. Die Urkunde wird ausgestellt von Herm. u. Günth. fratr. de Slatheim, Herm. u. Wezelo fr. de Mila und Herman de Spangenberch Ministeriales. L.
- 1286 Herm. de Metenstein (wahrscheinlich s. g. nach dem Tode s. Bruders Friedrich IX.) Zeuge neben Hermann I. s. oben.
1291. 1301. 1302 u. s. w. Hermann v. Brandenfels, Ritter. v. Boim. Estor, orig. iur. publ. Hass. §. 147.
- 1302 Herm. de Brandenvels. L.
- 1303 ders. Obmann in einem Schiedsgericht zwischen Landgr. Albert und Heinrich V., Abt von Fulda. Schann., hist. Fulda. p. 212 und probat. p. 221.
- 1305 Zeuge. Wendt II, 255.
- 1305 Herm. v. Br. stirbt, werauf die Advokatie in Großbehringen mit dem Besitz in Wolfsberingen, Utisrode und Besheim an seine Neffen, die Herren v. Wangenheim fällt, obwohl dieselben nicht ohne Ansechtungen Seitens der Erfurt'schen Ignaten blieben. v. Wangenheim, Neigesten S. 53 f. 73 ff. Stedfeld und Radelstein bei Eisenach kamen wieder an die Herren v. Frankenstein, vgl. Heim, Henneberg. Chron. II, 432.
- ehne Jahr. N. N., Schwester Hermann's v. Br., verheirathet an Ludwig v. Wangenheim, dessen Nachkommen Herm. v. Brandenvels beerben, s. v. Wangen h. a. a. D.

**Söhne Hermann's II. von Spangenberg: Hermann IV. und
Friedrich IX.**

1278. 80. 84. 91 beide genannt mit ihrem Vater. s. oben.
- 1294 beide gen. L.
- 1296 Frid. miles dictus de Spangenberch in castro Sp. L.
- 1298 beide Brüder gen. Falkenstein, thür. Chron. S. 943.
- 1298 Friedrich. Menken III, 1912.
- 1299 XII. Kal. Marc. Beide Brüder, gen. consanguinei Heinmann's v. Hervitsleben, bezeugen, daß Heinmann v. H. dem Kloster Heyde (bei Gotha) Land in Hervitsleben verkauft für 293 Mark. G.

210 IX. Die erloschenen Adelsgeschlechter des Eisenacher Landes.

- 1306 beide Brüder verkaufen an das Kloster Heide den vierten Theil der Zehnten in Heinebach. L.
- 1309 Sonnab. vor miseric. dom. Herm. v. Drisforde, dom. in Sp., gibt mit Consens des Abts Heinr. v. Zuld seiner Mutter das Eigedinge auf den Zuldischen Lehnsgütern in Nauen Morsin (Morschen). L.
- 1318 X. Kal. Maii. Herm. senior dom. in Sp. bekannt, daß ihm das Kl. Heide auf das Dorf Heinebach, welches ihm Landgr. Otto verpfändet, 60 Mark Silber geliehen habe. Seines verstorbenen Bruders Friedrich's IX. Sohn Hermann V. consentirt auf Bitten patrui sui. L.
- 1318 oder 19 stirbt Hermann IV. Friedrich starb wohl schon 1308.

Friedrich's IX. Söhne Hermann V., Friedrich X. und Hermann VI.

Zuerst in Spangenberg und dann in Trefurt. Als ihnen nämlich Spangenberg von ihren Trefurter Vettern entrissen worden war, räthten sie sich, indem sie Trefurt einnahmen und sich daselbst fortan behaupteten. L.

- 1313 d. post. Petr. et Paul. apost. Hermann V. de Spangenberch miles cum fratrelibus (d. i. den Söhnen Hermann's IV.) reversit sich über die Belehnung mit Spangenberg gegen Graf Johann v. Zigenhain. L.
- 1316 Herm. sen. et Herm. iun. famuli in Sp. L.
- 1317 dieselben domicelli de Sp. L.
- 1318 Hermann consentirt. s. oben.
- 1319 Herm. v. Drisfurte und Herm. v. Sp. gevettern verzichten gegen Heinr. v. Zuld für sich und ihre Brüder Fritz und Fritz auf den Schaden bei dem Ritter zu Remelenbrun (Melborn bei Eisenach) und versprechen ihm mit 20 Mann 3 Jahre lang jedes Jahr einmal zu helfen. Schann, client. p. 370.
- 1319 VII. Id. Marc. Herm. de Sp. ist Zeuge bei einem Gütertausch der Klöster Tüllstedt und Heyde (bei Gotha). G.
- 1323 Herm. u. Friedr., Brüder v. Sp., und Herm. u. Friedr., Brüder v. Trefurt, verkaufen an Zuld das Haus Barila, ausgenommen das Halsgericht, das sie von dem Landgrafen und den Grafen v. Gleichen zu Lehn trugen. L.
- 1325 Gotha, Stern. Herm. V., Friedr. X. u. Herm. VI., Gebrüder v. Drivorte, geloben dem Markgrafen v. Meißen, Heinrich v. Plauen, Fritsch v. Wangenheim, Friedrich v. Orlamünde, Günther v. Schwarzburg, Günther v. Revernburg, Otto v. Banre, Eberhard v. Matsleiben, Dietrich v. Siebelciben, Heinrich v. Louha nimmer Schaden zu thun und nicht Feinde weichen zu wollen. Dr.
- 1327 Friedrich und Hermann unternahmen mit ansehnlichem Heer einen Zug gegen Sonneborn und Goldbach, wurden aber gefangen von Friedrich v. Wangenheim und gegen Lösegeld entlassen, während mehrere ihrer Genossen zu Gotha hingezogen wurden.

- richtet wurden. Aunal. Reinhardtsbr. p. 305. Rothe S. 556 u. a. j. v. Wan-
genheim, Regesten S. 76 ff.
- 1329 wird Trefurt von den verbündeten Sachsen und Hessen erobert und die Besitzer vertrieben. Mon. Pirn. p. 1482. Ursin. p. 1311. Gernstenberg's Chron. bei Schmidke S. 465. (Nach auct. de Landgrav. schon 1328.)
- 1332 In Folge davon nimmt Landgr. Friedrich die Stadt Nebra den Herren v. Trefurt. Bang, Ehren. S. 1327. Rothe S. 573. (Nach Ursin. p. 1313 im J. 1341.)
- 1333 schließen die beiden Groberer einen Burgfrieden (Sonntag Cantate), in welchem sie sich gegenseitige Hilfe versprechen, wenn Friedrich v. Spangenberg wieder käme und Ansprüche erhöbe. Wolf, Eichsf. II, 27. WC.
- 1334 die Herren v. Trefurt erhalten Burg und Stadt zurück, sehen aber das frühere unruhige Leben fort, so daß
- 1336 Trefurt abermals erobert und den Herren v. Tr. auf immer genommen wird¹⁾. Friedrich, bei der Belagerung verwundet, begibt sich nach Wanfried, wo er stirbt.
- 1342 Hermann v. T. stirbt. Mon. Pirn. p. 1482.
- 1344 VI. ser. p. Epiph. dom. Das Stift Frißlat bekennt, daß Herm. v. T. nach dem Testamente s. sel. Bruders Hermann einen Zins von der Walkmühle von Spangenberg zu einem ewigen Licht im Beinhouse angewiesen hat. L.
- 1347 stirbt Hermann oder Friedrich v. T., der Büßer²⁾.

1) Nach Rothe S. 572 f. war die Groberung 1339. Da jedoch die Groberer schon 1337 u. 38 Burgfrieden schlossen und eine Ganerbschaft stifteten, und da 1337 Walter v. Nezzelriden — ebenso wie schon 1333 — Voigt und Amtmann zu Trefurt war, so ist jene Angabe unrichtig. Für 1336 entscheidet eine Urkunde (WC), die einen Vertrag des Landgrafen Heinrich zu Hessen mit 6 Abgeordneten des Markgrafen von Meißen und des Erzbischofs Baldwin's zu Trier als Pflegers des Erzstifts Mainz enthält. Sie vereinigen sich dahin, den Krieg gegen Friedrich v. Spangenberg gemeinsam zu Ende zu führen, mit diesem weder Sühne noch Friede zu schließen, dessen Schloß und Herrschaft Dryvorthe nach der Groberung gemeinsam mit einem Amtmann zu besetzen oder in drei Theile zu theilen. Alle Kosten und Bauten (zur Befestigung) sollten gemeinsam getragen werden, und wenn unter ihnen selbst inzwischen ein Krieg entstehe, solle Schloß und Herrschaft Trefurt neutral bleiben und drei Mittelsmänner sollten verpflichtet sein, vermittelnd dazwischen zu treten, deren Ausspruch sich die Gegentheile unterwerfen müssen. Gegeben vor Dryvorthe an dem 8. Tage „unsir wro- men der lezzern“ (Marien geburt, d. 15. Sept.) 1336.

2) Ein Ritter v. Trefurt wurde nach einem rüstigen Leben durch die wunderbare Rettung bei einem Sturz von der Höhe des Hellersteins in seinem Gewissen geweckt und zur Buße geführt. Er zog nach Eisenach, wo er ein frommes klösterliches Leben führte und 1347 starb. Rothe S. 570 f. und Mon. Pirn. p. 1546 nennen ihn Friedrich, ebenso Paullini, hist. Isen. p. 82 und Fabric., orig. Sax. VI, 646.

Hermann's IV. Söhne Hermann VII. und Friedrich XI.

Diese waren ursprünglich die Besitzer von Trefurt, verloren es aber, da sie Spangenberg ihren Vetttern weggenommen hatten, siehe oben. L.

1319 u. 23 mit ihren Vetttern genannt. s. oben.

1325 u. 29 Hermann VII. Voigt des Landgrafen von Hessen. Kuchenbecker, anal. XI, 183.

1332 u. 33 Herm. domicell. de Sp. und Friedrich Junghen in Sp.

1338 Herm. de Drivordia in Spangenberch. L.

1347 Herm. v. Drevorte Zeuge. v. Wangenheim, Reg. S. 93.

1348 dom. Herm. de D. dom. in Sp. L.

1350 Herm. erhält Bilstein von Hessen als Pfand. Landau, hess. Ritterburgen I, 19.

Dagegen Bang, Chron. S. 129 f. und Falkenstein S. 943 nennen ihn Hermann und Ursinus p. 1311 sq. gibt keinen Vornamen an. Bei solchen Abweichungen ist eine Vermittlung unmöglich, doch scheint mir der Name Hermann am meisten für sich zu haben. Bgl. auch v. Wangenb., Regesten S. 75. — Verschieden von diesem Bürger ist Georg v. Trefurt, welcher 1350 reuemüthig dem Kloster zu Greuzburg 3 Hufen in Falken schenkte. Chron. Crem. bei Paullini, synt. p. 305. Vermuthlich war er ein Bürger von Trefurt, der mit der Ritterfamilie nichts gemein hat. — Überhaupt kommen mehrere Bürger vor, die von ihrer Heimath de Drivordia u. s. w. heißen, so in Mühlhausen (Hartung 1270, Grasshof, Muhl. p. 184), in Erfurt (Hartung 1302 u. 1308 in einem Georgenthaler Copialbuch G., Johann und Günther 1341, Jovius p. 727, Hermann 1348, Johann 1358, Georgenth. Copialb., Hartung, Abt zu S. Peter, gest. 1424) und in Gotha (Conrad 1389, bei Sagitt., Goth.). Zwei Canonici in Drydruff heißen Bertold und Johann v. Dr. 1344, 1356 (Sagitt., Goth.) und Herman war geistlicher Richter zu Dorla 1391 (G). — Bei der Correctur füge ich eine mir jüngst durch die unermüdliche Gefälligkeit des Herrn Aue zugekommene Notiz hinzu. Im geh. Archiv zu Weimar befindet sich eine von Heydenreich gefertigte Abschrift des Todtenbuchs des Predigerklosters zu Erfurt, worin unter der Aufschrift: Hyr vynt mā alle person es synd frewen adder man dy vō am beghn̄ desses Klosters or testament vn selgerete mit dessen ynnigē broddern der reformatiē bestalt habe u. s. w. genannt ist: Item er Johannes von Dryvordia der da hyr begraben lyt 1363; Item er Hartug vō Dryvordia der da auch lyt hyr begraben vnd vor alle dy vſ syne geslechte vorscheydin synt zu betyn. Bei Johann hat eine „recentior manus“ bemerkt, daß dessen Leichstein auf'm Petersberge auswendig am Friedhöfe stehe mit dessen Frau (beyde in alten gothischen habit sampt ihren wapen) und der Inschrift Anno domini MCCCLXXX dominica misericordias domini obiit Elisabeth uxor Johannis de Drevordia. Sie können dem Dynastengeschlecht nicht angehört haben.

- 1350 ders. verkauft Spangenberg. Wend III, 278.
- 1351 ders. verkauft Hohelwinde an die Propstei von Ende. Schannat, chartar. Reinh. dipl. p. 34.
- 1351 d. d. Gotha fer. VI. post omn. sanct. Ders. bekommt $\frac{1}{2}$ von Brandenfels (vorher v. Wangenheim). Dr.
- 1355 ders. Herr zu Brandenfels und Frauenberg. L.
1357. 64. 66 ders. und Gemahlin Margaretha v. Solms. L.
- 1364 Herm. v. Dr., Herr zu Bilstein, bekommt Frauenberg als Pfand. Wend III, 275.
- 1370 u. 72 Verkauf von Bilstein. Wend III, 275 ff.
- 1372 Montag nach S. Peter u. Paul. Herm. stiftet Selbessen in Frieslar für sich und den verstorbenen Friedrich sen. v. Spangenberg. L.
- 1374 Herm. Erbburggraf von Hersfeld. L.
- 1374 ders. wird aus Frankenberg vertrieben. Hess. Chroniken.
- 1376 ders. stirbt kinderlos als der Letzte s. Stammes.

Friedrich XI. tritt in den deutschen Orden und erscheint als Landcomthur Thüringens schon 1347. Neigesten d. Geschl. v. Salza S. 150. Als solcher führt er einen langen Streit mit der Stadt Mühlhausen, 1357 — 62, wo vor dem Kaiser Karl IV. der Zwist beigelegt wird. Grasshof, Muhl. p. 56 sqq. Mit diesem Proces hängt die Urkunde von 1359 zusammen in Schumacher, verm. Nachr. II, 59, wo Frid. de Drivordia commendator generalis per baliam Thuringie das Stift zu Eisenach schadlos zu halten verspricht.

Zweifelhaft, ob Hermann's IV. oder Friedrich's X. Söhne zu verstehen sind:

- 1319 VI. feria p. Jacob. Herm. et Frid. fr. domini de Spangenberch dicti de Drivordia verkaufen von ihren Gefällen zu Gunveld 2 Mark S. für 20 Mark S. an Johann v. Gluistorph. L.
- 1325 sabb. ante Sim. et Jud. Hermann und Friedrich, Brüder v. Spangenberg, gehcißen v. Tresfurt, geben das Dorf Morsin dem Kloster zu der Heide. L.
- 1348 Ignes v. Driforte Renne in Allendorf bei Salzungen (Tochter Friedrich's IX. oder Hermann's IV.). G.

Gesamtaufz.

Bilgerim v. Driforte 1104

Bernhard 1130

Reginhard I. 1155

Regimbert II. 1155—90

Friedr. III. & Gotha Friedr. I. 1155
N. N.

Friedrich IV. senior 1254-72	Ludwig 1248	Geinrich I. 1267.-76	Friedrich V. junior, gen. de Metenstein 1248-74
---------------------------------	----------------	-------------------------	---

1228—47	de Spangenberg	Friedr. VI.
Perm. I. v. Drevordia, ex. Zutro 1233—86	Perm. II. sen. 1254—93	1254.

Fried. VII.	Heinrich II.	Gisela	Heinrich IV.	Ranigunde	Wernmann III.	N. N.,
1271—76	v. Böhmen	mar. Günther v. Wettstein	1277	v. Steinow	mar. Gunwig	v. Wettstein
	1267—1308	v. Salja 1272				
Friedr. VIII.	Heinrich III.	Bertold	1277	v. Brandenfelde	v. Rangenfelde	
1289	1289	1289—1318				
			1279—1305			

Fernmann IV.	de Spangenberg	Trierich IX.
1278—1318 ob. 19		1278—1308
sueft v. <u>Fr.</u> , dann v. <u>Sp.</u>		sueft v. <u>Sp.</u> , dann v. <u>Fr.</u>
Fr. VII.	Trierich XI.	Fern. V.
1319—76	Gaubremm (vur)	1313—42
1319—62		1319—36
		1316

Nr. 1.



Sigillum comitis Friderici
iuvenis de Bichelinge.

1260 — 73.

Nr. 2.



Ludewicus de Brandenbrhc.

Nr. 3.



S(sigillum) Sibodi de
Franckensteyn.
1329.

Nr. 4.



(S. Gunt)heri ad(vo)cati
d(e) S(alza.)
1317.

Nr. 5.



Sigill. Hermanni de Drevurte.



X.

M i s c e l l e n.

1.

Johannes Rothe.

Herr Professor Dr. Rein zu Eisenach hat die Güte gehabt, mir folgenden seinen Auszug einer Joh. Rothen betreffenden Urkunde zur Veröffentlichung in dieser Zeitschrift zu überlassen.

Weimar.

K. Aue.

„Dresdner Archiv.

Lehnregister Friedrich's II. fol. 20^b.

1425. Eisenach Dornstag nach Assumt. Mar.

Consens des Landgrafen Friedrich zu des ersamen Er Johannes Rothens Schulmeisters bei uns. I. Frauen zu Eisenach Verschreibung und Testament, darin derselbe Juttin Notin seiner Schwester, Keten Gißen Margareten und Keten ihrer Schwester Kindern genannt die Weberstetin und Alheid Tuchin Klosterjungfrauen zu S. Catharinen vor Eisenach zur Besserung ihrer Pfründen und nach deren Tode der Sammlung gedachten Klosters 34 Schillinge Pfennige und 10 Pfennige, 26 Hünner, 2 Gänse, 1 Eisenacher Viertel Gerste, zu einem ewigen Testamente seinen Eltern und seiner Seele zum Trost gegeben.

Zeugen: die gestrengen und heimlichen Dietrich v. Witzleben, Ritter, Rudolf v. Meldingen, Georg v. Heytingborg."

2.

Zusätze zu dem der von Liliencron'schen Bearbeitung der thüringischen Chronik des Johann Rothe beigefügten Glossar.

Nach der Vorrede S. XXXI hat das Glossar, welches Herr v. Liliencron seiner Ausgabe der Rothe'schen Chronik von Thüringen beigefügt hat, hauptsächlich den Zweck, dasjenige, was die Redeweise des Verfassers und der Dialekt des Schreibers eigenthümliches bietet, übersichtlich zusammenzustellen und zu besprechen. Darnach hätte man eine Auswahl von Unterscheidendem zu erwarten. Ob darnach der neue Bearbeiter der Chronik streng auf manches sich beschränkt, anderes dagegen absichtlich übergangen habe, vermag der Unterzeichnete nicht mit Bestimmtheit zu erkennen, wäre aber eher geneigt, sich dahin zu erklären, daß er ein festeingehaltenes Verfahren, warum das oder jenes in das Glossar aufgenommen, anderes ausgeschlossen worden sei, nicht herausfinde. Überhaupt ist ja wohl der thüringische Dialekt älterer Zeit noch lange nicht genug erforscht, nicht einmal hinreichendes Material auf zuverlässiger handschriftlicher Grundlage gegeben. Jedem Kenner ist es bekannt, wie es mit der Mehrzahl der bisher gedruckten Urkunden, die für wissenschaftliche Ergründung des volksthümlichen Dialektes so wichtig sind, in dieser Beziehung steht; in der Regel sind sie von Männern veröffentlicht worden, denen das sprachliche Moment von untergeordnetem Werthe war. Um so willkommener muß alles das sein, was von solchen Sprachkennern, wie Herr v. Liliencron ist, ausgeht. Nach der Bedeutung aber, welche die Chronik Rothe's hat, sollte nach des Unterz. Ansicht bei einem solchen Glossar nicht bloß das wissenschaftliche Interesse, sondern das Verständnis des gebildeten Laien, der Mittelhochdeutsch-

nicht wissenschaftlich betreibt, ins Auge gefaßt werden. Auch scheint Herr v. Liliencron diesen infofern berücksichtigt zu haben, als namentlich fast auf jeder der ersten dreihundert Seiten, später viel seltener, Erklärungen einzelner im Texte vorkommender Wörter und Redensarten, bisweilen ganzer Sätze unter dem Texte gegeben sind; diese sind dann meistens im Glossar nicht berücksichtigt. Anderes dagegen ist weder unter dem Texte noch im Glossar besprochen worden, ohne daß wenigstens der Unterz. erkennen kann, warum dies nicht geschehen sei. Daher hat er sich die folgenden Notizen gemacht und sich gestattet, sie hier mitzuteilen in der Meinung, daß sich manches darunter finden werde, was auch anderen Besern der Nothe'schen Chronik einer Erklärung zu bedürfen scheine.

Zunächst denkt sich der Unterz., daß einiges, was dem Chronisten nicht eigenthümlich ist, darum eine Erklärung nicht veranlaßt habe, z. B. Kirchliche Bezeichnungen, wie Cap. 606 dynstermetten, Cap. 606 u. 782 der gute freitag, Cap. 682 unßer fraven vorzewey, Cap. 797 wich faste. Ferner kann sich der Leser, wenn er Cap. 743 noch in der Erinnerung hat, denken, was Cap. 744 heiße: do vor also die gnade zu Myssen uß ging, vielleicht auch, was Cap. 565 bedeute, einen monchen unde gelzen (im Glossar ist beides unter gelzen erklärt), ferner, daß Cap. 788 die Zegan Zi-geuner sind, wayn, waynburgk Cap. 770, und waynsmeer Cap. 563 wagen, wagenburg, wagenschmire, Cap. 571 eyne kahin eine Art von Belagerungswerzeug, Cap. 428 u. 469 fredel, Cap. 455 u. 565 nyftel irgend ein verwandtschaftliches Verhältnis, Cap. 469 ein knechtchin ein Knäblein, Cap. 588 weddermut soviel als Widerwil- len, feindselige Gesinnung, aber das alles möchte man doch lieber sicher wissen, als bloß vermuthen. Dagegen weiß wohl der thüringische Le- ser, was es heiße, wenn Cap. 525 u. 622 erzählt wird, daß bei einer Hungersnoth die Leute „hassilzapphin unde Knotin“ in ihr Mehl bucken, daß „Knotten“, wie es noch jetzt in Thüringen gesprochen wird, die Samenkapseln des Flachs oder des Leins sind, und daß der Herausgeber ohne Grund die Stelle corrigiren will; ferner kann er leicht verstehen, daß Cap. 437 „blien vorspan“ bleierne Spangen sind, wie auch, daß, wenn Cap. 468 die Gebeine der h. Elisabeth in eine

„blien laden“ gelegt werden, eine bleierne Lade zu verstehen ist. Auch denkt sich wohl der Eisenacher, daß Cap. 602 die clueß sente Egidien die St. Egidienkapelle ist, und daß, wenn Cap. 601 erzählt wird, daß Friedrich der Gebissene die Wartburg „hyndene bey dem zwistern“ erstieg, da die Cisterne zu verstehen sei; freilich steht Cap. 571 „eyne cisterne“, nicht „eyn cistern“¹⁾). In Bezug auf die Orthographie dürfen auch einige Kleinigkeiten erwähnt werden. Cap. 61 am Ende steht: in den Hessen buwete het Hombergk vonna boymen hussern, Cap. 501 boymen sloß, Cap. 788 noßboyme. Cap. 670 „unde die von Erf- forte torsten sich nyrgen ougen“, Cap. 781 „das sich nymant kunde geoigen“. Cap. 501 ist die „isenische burgk“ erwähnt, etwa isenacher? So heißt sie im Volksmunde. Sollte es nicht auch statt „naw“ (neu) überall heißen „nuwe“ und Cap. 593 „vornuweten“ statt „vor- naweten“, und Cap. 708 „entsagete“ statt „entzagete“? Und Cap. 707 am Ende muß wohl geschrieben werden „gruutlichen“ (statt grutlichen), unde gar“, wie Cap. 657 am Ende. Ferner ist im Glossar aus Cap. 508 u. 689 „buserey“ angeführt, Cap. 773 steht „busereige“, Cap. 474 u. 478 bien, praeter. von bannen, im Glossar bhn, Cap. 618 ferre, im Glossar verre (Cap. 605 verrer; ist Cap. 460 am Ende verre dasselbe Wort?), Cap. 629 „gar schirn“, im Glossar bloß schire), Cap. 515 tuwerde, Cap. 525 tuerde, Cap. 655 u. 657 hirschaft, im Glossar hershaft.

Außer dem Vorstehenden hat sich der Unterz. noch Folgendes notirt: Cap. 533: abe — gewetit.

- 622 gegen das Ende: noch yrer achte.
- 603 steht amme in der gewöhnlichen Bedeutung, Cap. 521, 529, 543, 545, 589 heißt Kunigunde von Eisenberg des Landgrafen Albrecht „amme“, und Cap. 438 kaufen Franken Kleindien, welche sie „yren weiben unde ammen“ geben wollen. An diesen sechs Stellen hat Mencken amye und amyen geschrieben.
- 519: nue legete et an mit eyne arme knechte.
- 742: unde tatin große zerunge unde anten wenigl.
- 519: wen ap, im Glossar unter ap nicht berücksichtigt.

1) Dovor ist „zwistern“ technischer Ausdruck der Fortification, wie Stern?

Cap. 657: *bescheiden*. — Cap. 700: *bescheidinlichen*, unter dem Texte anders erklärt als im Glossar.

- 640: *besynnigen*.
- 595: *besloßte lewte*.
- 704: *bewiwlisen* (?), nicht im Glossar.
- 780: *vor dreweit*.
- 434: *eiflich*.
- 545: *elichen*. Diese Redensart ist auch Cap. 546 Zeile 2 aus-
gefallen, nicht, was der Herausgeber will: hatte legitimiren
lassen.
- 688: *endil* (= Knöchel).
- 545: *enelender byß*.
- 541: *entrichten*.
- 491: *entschichten*.
- 579: *das ich deme erfure unde offinbarte*.
- 731: *vanten* (= fahnden).
- 639 gegen das Ende: *feliciteit*.
- 605: *vitiche vor den thoren*.
- 422: *phole* (doch wohl *pfühle*?).
- 571: *yr geflochint gut*, im Glossar unter *flochin* nachzubringen.
- 475: *volleist*.
- 519: *vorgehen*.
- 451: *vorenelendet*.
- 438 u. 458: *vorgelden*.
- 488: *vorhalden*.
- 563: *vorlyffen*.
- 521: *vorstunden*, nicht im Glossar berücksichtigt.
- 566: *gelichen*, unter dem Texte erklärt, im Glossar nicht aufge-
nommen.
- 574: *der reitender krigt was sere gelegen*.
- 501: *da gnoß hir seynre frunde*.
- 542: *da tet om der apt den geren uf*.
- 566: *gesäß*, in allgemeiner Bedeutung.
- 596: *gestragk*.
- 574: *das reiten gewynnen*.

Cap. 632: gewynner.

- 610: herten.
- 638: hirsaren.
- 570: honfiren.
- 478, 488, 489 u. s. w.: irbar, nicht von dem fittlichen Werthe,
sondern bloß vom Stande gebraucht.
- 485 u. 486: koste, anders gebraucht als im Glossar.
- 770: kune.
- 705: uf tage leisten, im Glossar noch zu erwähnen.
- 533: der bischouf von Menze leitte die lewte (Sampetrinum :
reconciliavit poenitentes).
- 566 in dem Liede: sie han noch meyme gedunden.
- 596: mör.
- 551: obirgift. Cap. 632: obirgiffingt.
- 608: unde machten do manchin großen rat uf des königes dyner.
Mensen hat red. Cap. 706 steht: unde machte manchen rehit
yn Doringen.
- 572, 574, 620, 631: ein reitender frigk.
- 588: ruverynne.
- 566: reyen slagen.
- 521: senit uch dorumbe nicht.
- 477: sohmer.
- 545 u. 652: einem stehn, d. h. zu einem stehen, auf einer Seite
stehen.
- 379: das er behilde das uf on gestorben were. Cap. 599: das
Östirland were uf on gestorben.
- 572: das her die graven — gestillete. S. auch Cap. 630.
- 638: die das Land zu Doringen struten und roubeten.
- 704: do sie von yren frunden under tedinget wordin.
- 422: sydene tepte.
- 541: unde sich ir guter nicht underwunden.
- 797: unbewart seiner eren.
- 654: unvorsunnen.
- 497: unde wolde ir des nicht uszgehin.
- 638: mortin unde uszgruben unde stolen.

Cop. 564: unde ließ doruf warten.

- 520: werben, anders als im Glossar bemerkt wird.
- 497: sie hette is gewilkt an das rīd.
- 550: wetten.
- 680: zagil.

Dr. Günthänel.

3.

Beguinen in Eisenach.

Als die Beguinen unter der Auctorität Karl's IV. von Papst Urban V. 1367 auch in Sachsen und Thüringen harte Verfolgung erlitten, was namentlich von Magdeburg und Erfurt berichtet wird (Falkenstein, Erfurt. Chron. S. 265. Mencken III. p. 1371), geschah dasselbe auch in Eisenach. Hier bewohnten die Beguinen ein Haus, Tabernakel genannt, in der Nonnengasse, die von ihnen den Namen empfangen hatte; denn obwohl die Beguinen das klösterliche Gelübde nicht ablegten, so führten sie doch ein streng religiöses Leben und trugen Nonnenkleider, so daß sie im gemeinen Leben Nonnen (auch Klunkerinnen) hießen¹⁾). So bekam die bescheidene Straße diesen Namen und nicht — wie man bisher glaubte — von dem Umstand, daß das nahegelegene Predigerkloster ursprünglich für Nonnen berechnet war. Von der Existenz eines Beguinenhauses in Eisenach hat sich nur eine Notiz erhalten, nämlich in dem interessanten Georgenthaler Copialbuch des herzogl. Archivs zu Gotha (das s. g. rothe Copialbuch RR I, 4), dessen Mittheilung ich der Güte des Hn. Archivraths Dr. Beck verdanke. Hier heißt es in einer Urkunde, d. d. Dresden 1368 am Dienstag nach unser Frawentag als sie geboren wart: Wir Friedrich Balthasar und Wilhelm v. G. G. Landgrafen u. s. w. bekennen und thun khunt offent-

1) Eine Eisenacher Beguine kommt vor in einer Stiftsurkunde von 1330, des Inhalts, daß Theod. Thilich und Gattin Gerdrud v. Creizborg „matronae Gerdrudi de Cremela olim begine XIV talenta s. libras de domo sua in platea carnificum (Frischgasse)“ schuldig seien. Nach dem Tode der gen. Beguine soll der Zins an das Stift fallen. Bgl. Heusinger, opusc. min. I. p. 213.

lich — das wir dem bescheiden Hilbrande unserm pfiffer — von sonderlicher — Dienste willn die uns derselb Hildebrant vor langer Zeit bisher gethan hatt und noch tuen soll unverdrossen, das Haus das da heisset: der tabernakel und gelegen ist bei der prediger closter an unser Stat zu Ysenach, daraus der Konger (?), der Rekermeister die Beginen hatt vortrieben, zu rechtem Lehene gelihen haben u. s. w.

Ferner heisst es d. d. Ysenach 1364 (Schreibfehler statt 1374) an S. Augustinestage: Wir Friedrich v. G. G. Lantgrave u. s. w. bekennen und thun kund — das mit unser gunst willen und vorhengenisse, unser Diener hildebrant pfeiffer und sin erben, haben gewechselt und gegeben ein wonung und ein Hus gelegen in der Nunengassen an der Mässeschmidegassen und was eßwan der Tabernakelnunnen zu Ysnache, das die hochgeborne Fursten — Balthasar und Wilhelm unser lieben brudere und wir en gelihen und eigentlichen frei ewicliche zu besizenn hatten vorschrieben und gegeben, unsern lieben Andechtigem dem Apte und dem Convente des closters zu Jurgintall umb ein ander hus gelegen in der andern Nunengassen kein sents Georgen daselbins (d. i. heute die untere Predigergasse); dasselb Hus und Wonunge haben wir — geeignet und gelien und eignen und syen mit craft dieses brieffs u. s. w.

Wir sehen also, daß die Beguinen Eisenachs von dem Rekermeister, Konger genannt (bei Mencken a. a. D. heisst er Walter Kerlingher, theol. dr. und bei Falkenstein ist er Walter Resling, theol. dr. genannt), aus der Stadt vertrieben wurden (jedenfalls 1367), und daß deren Haus von den Landesherren dem Pfeifer Hillebrand geliehen wurde, welcher es an das Kloster Georgenthal gegen ein anderes Haus vertauschte. In einem alten Urkundenverzeichnis, daß dem genannten Copialbuch angehängt ist, begegnen wir einer nochmaligen Erwähnung des Hauses, indem wir lesen: Recognitio des Abts zu Gorgenthal über das hauss zu Eisenach der Tabernakel genannt, so ihm usf lebenlang gelassen worden ist 1423. — Ist der Name Tabernakelnunnen noch sonst zu finden?

W. Rein.

4.

Über Kopf und Becher, Gürtel und Tasche der heiligen Elisabeth.

An diese in der Geschichte bisher wenig bekannten Gegenstände knüpft sich im Hause der Hohenzollern ein eigenthümlicher Glaube, der ungefähr gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts in verschiedenen Documenten der hohenzollernschen Archive sich kundgibt.

Es war damals eine ganz gewöhnliche Erscheinung, daß die Gemahlin Albrecht Achill's in den Tagen hoher Schwangerschaft ihre Boten nach Weimar abordnete, um sich für ihre sichere und glückliche Entbindung Kopf und Becher, Gürtel und Tasche der heil. Elisabeth zu erbitten. Unter den zahlreichen Fällen, in denen von diesen Gegenständen Gebrauch gemacht, ist mir keiner erinnerlich, wo die Wunderkraft nicht das Ihre gethan, die herzlichsten Worte des Dankes nicht ihre Stelle gefunden hätten.

Indes ist es merkwürdig, daß der Glaube ebenso schnell erlosch als er aufgetaucht war. Kaum waren zwei Decennien verflossen, als die hohenzollernschen Fürstinnen die Wunderkraft jener Dinge ganz vergessen hatten. Dieser Umstand schien mir die Berechtigung zur Behauptung zu geben, daß dieser Glaube ursprünglich nicht in der hohenzollernschen Familie wurzelte, sondern ein momentan von dem sächsischen Haus hineingetragener gewesen sein muß.

Die weitern Nachforschungen haben die Richtigkeit dieser Ansicht bestätigt. Es hat sich weder ein Beispiel gefunden, daß eine nicht sächsische Fürstin im Brandenburger Haus um jene Dinge bat, noch läßt sich nachweisen, daß unter den vielfachen Verleihungen an

andere Fürstenhäuser eine fremde, dem sächsischen Hause durch verwandschaftliche Bande nicht nahestehende Person jemals darum gebeten; der Glaube wurzelte, wie natürlich, nur im Hause Sachsen, andern Orts war er mit den Töchtern des Hauses für einige Zeit eingewandert.

Es würde von culturhistorischem Interesse sein, den Gebrauch dieser Reliquien zu ermitteln. Ob ein Gegenstand vor dem andern wesentliche Vorzüge hatte, ist ebenso ungewiß, als auffällig, daß unter 13 Fällen¹⁾, die mir archivalisch bekannt sind, nur einmal der Gürtel nicht verliehen wurde, während andere Gegenstände häufiger zu fehlen pflegten.

Nur von dem Kopf der heil. Elisabeth steht der Gebrauch in diesen Fällen quellenmäßig fest. Als nämlich die Kurfürstin Anna v. Brandenburg am Charsfreitag 1474 zu Anspach einer Tochter genesen war, sandte Albrecht Achill die Reliquien an Herzog Wilhelm v. Weimar mit dem innigsten Danke und der Bemerkung zurück, daß seine Gemahlin die Kraft der „Heilthümer scheynbarlich zu glücklicher sneller geburt empfunden habe“. Aus Dankbarkeit habe sie deshalb „vii weins“ in den Kopf gießen, dann denselben in neue Gefäße fassen lassen, der „armen Frauen“ (d. h. Schwangeren) in gleicher Lage zur Genesung mitgetheilt werden möchte. Demnach dürfte also kein Zweifel obwalten, daß der Kopf jener Zeit als Weinbehälter gedient hat, ebenso wie meine Vermuthung nicht unwahrscheinlich ist, daß Gürtel und Tasche während der Schwangerschaft wirklich getragen, der Becher aber als wirkliches Trinkgefäß gebraucht wurde.

Es ist zu beklagen, daß sämtliche Gegenstände nicht mehr auf un-

1) 1469 erhielt Margarethe geb. v. Österreich für Elisabeth, Gemahlin Herzog Ernst's, den Gürtel. — 1472 schrieb sie um denselben für Herzog Ernst's Gemahlin. — 1472 erhielt die Kurfürstin Anna v. Brandenburg Kopf, Löffel und Tasche nach Grün a. d. Spree. — 1473 bat Elisabeth, Herzogin v. Sachsen, geb. v. Bayern, von Dresden aus um den Gürtel, erhielt aber auch, ohne darum angehalten zu haben, den Kopf. — 1473 bat Margarethe v. Sachsen für die Gemahlin Herzog Albrecht's um den Gürtel. — 1474 erhielt Anna v. Brandenburg drei Stücke: die Tasche nicht. — Dieselbe erhielt 1478 Kopf und Gürtel. — 1479 erhielt Anna v. Böhmen, Herzogin v. Sachsen, Kopf, Gürtel und Löffel. — 1480 bat Markgraf Johann v. Brandenburg für seine Gemahlin Margarethe um sämtliche Gegenstände; ingleichen 1482.

sere Zeiten gekommen sind. — Herzog Wilhelm's Sorgfalt in der Aufbewahrung hat sich auf seine unmittelbaren Nachfolger oder Diener nicht verpflanzt. — Nach Sitte jener Zeit war der Aufbewahrungsort derartiger Gegenstände oft die geheime Registratur oder das eigentliche Hausarchiv im heutigen Sinne des Wortes; und in diesem war nachweislich hundert Jahr später nur noch der Löffel vorhanden.

Als nämlich die alten Registraturbestände des ernestinischen Hauses unter August v. Sachsen in den Jahren 1574—83 zu dem jehigen Ernestinischen Hauptarchiv vereinigt wurden, kam der Löffel mit den Acten zum Vorschein und wurde demnach in das neue Repertorium, jedoch mit dem Vermerk: „die Tasche ist nicht mehr vorhanden“ aufgenommen. Demnach mußte also den Registratoren von dem Vorhandensein der Tasche nach der alten Actenaufschrift Notiz zugekommen sein, sie mußten sie als kurz vorher vorhanden angenommen haben, während sie des Kopfes und des Gürtels nicht gedenken.

Im Laufe der Zeit ist aber auch der Löffel verschwunden, und ich kann zuverlässig nachweisen, daß dies in den ersten Zeiten der gar traurigen Verwaltung des Archivs bis 1623 statt gefunden hat, wenigstens beklagt schon der altenburgische Abgeordnete Hendschel bei der Öffnung des Archivs das Fehlen aller dieser Gegenstände. — Spuren sind nicht zu entdecken. Nur der Kopf taucht 1539 bei der Eröffnung des Grabmals durch Landgraf Philipp zu Marburg auf. Er fand sich bekanntlich nicht im Grabe, sondern in der Sacristei. Ob er aber derselbe, den Wilhelm wie ein Kleinod bewahrte, überlasse ich den Untersuchungen Sachkundiger, die zusehen mögen, ob sie ihn unter den vielfachen seitdem aufgetauchten Köpfen¹⁾ der heil. Elisabeth herausfinden können²⁾.

1) Bekanntlich in Köln, Breslau und Prag vorhanden.

2) Vergl. übrigens Rommel, Landgraf Philipp. — Simon, Ludwig IV. und d. h. Elisabeth S. 193 ff. — Schmerbaum, Elisabeth d. h. a. v. D. — Montalembert, Geschichte d. h. G. S. 385 ff. — Justi, Elisabeth d. h. S. 178, u. a. m.

5.

Die Bauten am Paulinerkloster zu den Zwecken der Universität Jena.

Es war in der That ein überraschender Anfang, den unsere Universität in jenen Tagen des März des Jahres 1548 genommen hatte, als Stigel und Strigel mit einem kleinen Häuslein von Erfurt herüber im Paulinerkloster einzogen. Wie wäre es unter solchen Verhältnissen möglich gewesen, eine bereitete Stätte in dem kleinen Jena vorzufinden! War ja seit jenen Tagen, in denen die Wittenberger Universität hier vorübergehend ihre Wohnung aufgeschlagen, im Wesentlichen nichts geändert, um die mancherlei Mängel hinwegzuräumen, die drückend genug damals auf allen gelastet. — Wie, wenn raschen Zugs die Straßen mit lernbegieriger Jugend sich füllten, wenn dem unerwarteten Anfang eine ungeahnte Entwicklung folgte!

Noch sahen drei Paulinermönche von ihren Zellen aus dem immerhin stattlichen Einzug zu. Die Universität, wenn wir sie jetzt schon so nennen dürfen, hatte schon 14 Tage ihre Vorlesungen begonnen, als von Weimar der fürstliche Befehl herüber kam, die theilweise verlassenen, dem Verfall nahe stehenden Gebäude zu besichtigen, die Mönche zum Abzug gegen Entschädigung zu vermögen. — Wenigstens für die nächsten Bedürfnisse verstand man zu sorgen; volle neun Jahre behalf man sich in dürtiger Weise.

Völlig anders gestalteten sich die Dinge 1557. Schon mit dem Beginn des Jahres dachte man ernstlich an umfassende Bauten und Nickel Gromann säumte nicht. Er übergab nach einer gründlichen Besichtigung des Paulinerklosters einen Bauanschlag, nach dem er — es

ist nicht bekannt wie — mit 2074 fl. die Einrichtungen zu vollenden gedachte. Sofort erhielt er den Befehl, in diesem Jahre die Kirche mit den Eingebäuden von Stuben und Kammern, auch die Liberei und den Wendelstein baulichen Veränderungen zu unterwerfen. Alles andere solle nächstes Jahr in Angriff genommen werden.

Es war ein Schritt bedeutsamer Art, den man hier that. Erinnern wir uns nur recht, daß die festere Gestaltung der Dinge für die Universität noch nicht abzusehen, gerade weil sie die wahre Pflanzstätte eines festen Protestantismus zu werden versprach. Aber wie hätte man in Mitten des Wegs stehen bleiben können! Die Erfolge hatten das Vertrauen gefästet, die jungen Fürsten sahen die Schule als ein Vermächtnis ihres Vaters an, die Pietät gegen ihn, der Nutzen des Landes, vor allem das reine evangelische Wört, das waren die Triebfedern einer wundersamen Thätigkeit. Und in dem Sinn handelten auch die Stände des Landes; sie bewilligten in der Begeisterung, zu der sie durch eine einfache, kräftige, überzeugende Ansprache getrieben, ohne Weiteres die Mittel¹⁾.

Schon in der zweiten Woche des Februar 1557 begann der Bau: „Gott dem Allmächtigen zu sonderlichen Ehren, zu Beförderung und Ausbreitung seines seligmachenden reinen Wortes und zur Aufnahme freier Künste.“

Es war ein reges Leben, das in die stillen Klosterräume einzog. Hunderte von Händen waren beschäftigt, um Nicol Gromann's Ideen zu verwirklichen; ihm zur Seite stand Nickel Berlet²⁾ als Bauaufseher, während der Schöffer Johann Gruner und Johann Landensreich die Rechnungs- und Zahlungsgeschäfte zu besorgen hatten.

Zunächst fiel unter Nickel Mehlhorn's³⁾ Streichen ein bedeutender Theil der Kreuzgänge⁴⁾; das Steinmehlen Martin Heynische Haus ward

1) Vergl. auch die Proposition auf dem Landtage zu Salzwedel bei Schwarz, zehn Jahre der Universität S. 77.

2) Identisch mit dem bekannten Nicolaus Zollner, der schon 1548 verschiedene Reparaturen im Collegium besorgt hatte. Sein Amtsscheamt währete von Richtmeß bis Bartholomäi 1558, wofür er wöchentlich 1 fl. bezog.

3) Als dieser erkrankte, setzte die Abbrucharbeiten W. Burkardt fort.

4) Sicher der Theil: von der Kirchthür bis zur Gasse hinter dem Stigel'schen Hause.

für 20 fl. erkauft und niedergebrochen; auch Jobst Mohr's Erben verließen ihre alte Wohnstätte, die der Strigel'schen Wohnung gegenüber lag; manch altes Gemäuer mußte Platz machen, den wir in unsren Tagen schwerlich auffinden und bezeichnen können. Das will und kann auch nicht unsere Aufgabe sein.

Versuchen wir es aber, die hauptsächlichsten Momente hervorzuheben. Mag daran die Größe des Unternehmens erkannt werden.

Nachdem die Arbeiten auf Abbruch vollendet¹⁾ waren, waren besonders Nickel Berlt und Wolf Burkart mit den wesentlichen Veränderungen betraut. Sie sehten zunächst hierzu die Steinbrüche auf dem Forst und bei Ißterstädt in Gang, bezogen von dort das ganze Material, dessen Ausbruch wie fast alle Arbeiten am Collegium verdingt wurden²⁾. — Als Martin und Hans Heynisch und Nickel Tehner das Material bearbeitet, schritt man rasch zum Aufbau³⁾. Die Kirche erlitt im Innern manche Veränderungen, ihre Emporen waren weggeschafft, ein Theil der stehengebliebenen Kreuzgänge, die theilweise zur Bibliothek verwendet wurden, waren ausgemauert, der Gottesacker mit einer Mauer umzogen, Fenster und Thüren nach Bedürfnis hergestellt, Gefängnisse, Communitätsstuben, die Wohnung für den Speiser, die Bibliothek und der Wendelstein gebaut, alles in einem Grade der Einfachheit, den man sich kaum zu denken vermag. Rüttelte man auch wenigst möglich an dem alten Kloster, die Umwälzung war und blieb bedeutend genug. Gegen 36 heizbare Piecen waren in ihren rohen Formen hergestellt; man denke sich, was es heißt, daß bei geringen Arbeitslöhnen schon für die Mauertarbeiten nahe an 1000 fl. damaligen Werthes aufgegangen waren.

Dazu nun die Bezüge aus der Zügelhütte eines ehrbaren Naths

1) Sie kosteten 62 fl. 15 gr.

2) Man bezog 530 große Steine, 441 Karren Mauersteine und eine Menge, die nach Längengehalt veracordirt wurde. Gunz Volk, Jacob Schunzig von Saalfeld und Nickel Kessel leisteten die Arbeiten. Außerdem war noch ein Steinbruch am Zwingroben nahe dem Garten des Bürgermeisters Windler, welcher 10 fl. Entschädigung erhielt, in Thötigkeit. Für Kalk, Ziegel und Mauersteine und die Errichtung eigner Öfen wurden 760 fl. 10 gr. 11 pf. aufgewandt.

3) Während des Baues kamen nur zwei Unglücksfälle vor. Ein Maurer stürzte vom Thurm, der andere von einem Gerüst; der eine brach eine Rippe, der andere erhielt eine Kopfwunde. Beide wurden aber auf fürstliche Kosten hergestellt.

der Stadt, die durch ihren Hüttenherrn Martin Möller bei weitem den Bedürfnissen nicht entsprechen konnte. Auf fürstlichen Befehl errichtete man daher eigene Brennöfen, wobei namentlich Jacob Weizmann vorzügliche Thätigkeit bewies. Auch Dr. Schröter's Olsen — ein bis jetzt unbekannter Erwerbszweig jenes Gelehrten — war in Anspruch genommen und leistete treffliche Dienste.

Die Zimmerarbeiten waren dem Meister Wolf Kestner verdingt. Er gestaltete die großen Räume zu kleineren Piecen um, indem er durch Einziehen von je 14 Wänden im oberen und mittleren Stock jene 36 — 40 Zimmer herstellte, die Gebäude zur neuen Eindachung vorbereitete und die beiden Lectorien, deren das größere 42 Bänke erhielt, herrichtete¹⁾. Das Holz zu diesen Arbeiten bezog man größtentheils aus dem Ziegenrücker Kreise; meist kam es auf der Saale herab, an der man bei Gamsdorf eine Schleife auf mehrere Wochen einrichtete²⁾. Breiter und Bohlen lieferte die Gegend von Hummelshain; von dort aus brachte man das Material zunächst auf die Schneidemühlen zu Geisenhain und Trebnitz. Trotzdem, daß zu jener Zeit außerordentlich viel Estrich gegossen wurde, brauchte man allein zur Auslegung des Fußbodens nahe an 100 große Tannen und Kienbäume, ungerechnet die Menge eicher Bohlen und Breiter, welche incl. des Fuhr- und Schneiderlohns über 200 fl. zu stehen kamen.

Die Kleiberarbeiten wurden mit 176 fl. Arbeitslohn verbunden und von Hans Wackernagel, Hermann Löffler und Cunz Schröter ausgeführt³⁾. Dann folgten die Tüncherarbeiten Stephan Schwend's,

1) Dessen Arbeitslöhne betrugen 214 fl. 6 gr. 4 pf.

2) Außerdem wurde auch das Material aus der Gegend von Schleiz und Orlamünde (Freienortla) bezogen und auf der Axe nach dem Bauplatz geschafft. Ein unerwartetes großes Wasser nahm beinahe die ganze Schleife und bedeutende Holzvorräthe bei Gamsdorf mit. Während der Wassersfluth lagerte man das Holz wegen Mangels an Raum beim Schloß ab. — Die Kosten für das Bauholz und die Nebenausgaben beliefen sich auf 226 fl. 19 gr. 4 pf. Die Träger in dem Expeditionszimmer der alten Bibliothek stammen aus jener Zeit. Welches die Preisverhältnisse des Holzes damaliger Zeit waren, mag man daraus entnehmen, daß die beiden kolossalen Bäume 2 fl. 18 gr. 8 pf. kosteten.

3) 60 fl. 20 gr. 4 pf. wurden für Stroh und Haare, 49 fl. 15 gr. für Stückholz ausgegeben.

welcher den Zimmeranstrich mit weißer Farbe besorgte und in einem großen Theile der Gebäude das Estrich schlug¹⁾). — Zur besondern Zierde gereichten den einfachen Zimmern die Arbeiten der Töpfer Martin Scherff und Jorg Orlamünders, welche mit den üblichen Stapskatheln 40 Ösen errichteten²⁾). — Die Tischler Adalarius, Friedrich Schlemmer und Hans Bremler fertigten Fensterrahmen, Thüren und Thürenbekleidung, Tische und Pulte in die Auditorien und verschiedene kleinere Bedürfnisse für die Wirthschaft³⁾). — Des Schmieds Caspar Oberreicher Arbeiten erstreckten sich meist auf Beschaffung und Instandsetzung von allerlei Handwerkszeug. Unter anderem stammen auch von ihm die 7 großen Fenstergitter in dem alten Bibliotheksgebäude⁴⁾). — Die Schlosserarbeiten waren dem Seigermacher Hans Kampe übertragen, der neben zahlreichen Thüren- und Fensterbeschlägen auch die Verwahrung der Gefängnisse, die große eiserne Thür in der Bibliothek und die Fahne auf dem Wendelstein herstellte⁵⁾). — Die Glaserarbeiten waren dem Meister Hans Gerlewig übertragen. Er gewann das Material größtentheils aus alten Fenstern der Kirche, oder bezog die kleinen runden Scheiben von Jeronimus Dietrich von Gredlik oder Hans Kopp von Schleusingen. Eine genaue Berechnung ergibt, daß man 16902 Scheiben zu neuen und 364 zu alten Fenstern verarbeitete⁶⁾). — Die Dachdeckerarbeiten wurden theils mit Schiefer, theils mit Ziegeln ausgeführt. Nur Kirche und Wendelstein wurden mit Schiefer eingedeckt, die übrigen Gebäude erhielten Ziegeldächer, die man nach Gewohnheit jener Zeit noch mit einem lebhaften Roth überstrich. Ich habe nicht ermitteln können, wer die ersten Ar-

1) Diese Arbeiten kosteten 181 fl. 16 gr. Dafür wurden 28 Zimmer, 17 Kammern, die theilweise zur Wirthschaft gehörten, und 6 Gänge mit Estrich versehen.

2) Hierfür bezogen sie 71 fl. 16 gr.

3) Kostenbetrag 107 fl. 8 gr. 7 pf.

4) Kostenbetrag für sämtliche Arbeiten 66 fl. 5 gr.

5) Kostenbetrag 76 fl. 4 gr. 10 pf. Für Eisen und Nägel wurden allein 107 fl. 16 gr. 10 pf. verausgabt.

6) Das Hundert runder Scheiben kostete 6 gr. — Das Preisverhältnis ist bemerkenswert. Im Ganzen kosteten die Glaserarbeiten 186 fl. 10 gr. 9 pf.

beiten besorgte; die letztern wurden von Georg Rischenthaler ausgeführt¹⁾.

Während so von allen Seiten rüstig gearbeitet wurde, dachte man auch an die Zierde des Wendelsteins. Denn hier sollten die Stigel'schen Verse ihren Platz erhalten. Die drei Steine, aus welchen die Inschrift zusammengesetzt ist, wurden von Erhard Schur gebrochen, von Walten Kirchhof zu einem Viereck gearbeitet und von dem Bildhauer Hermann Werner von Gotha ausgeführt²⁾). In der Woche nach dem 23. Mai wurde die fertige Inschrift auf zwei Baugeschirren von Gotha herübergeführt, dann wurde die Inschrift durch Wolf Burkard und fünf seiner Gesellen im Wendelstein eingesetzt, wozu man volle drei Tage brauchte. Der Maler Peter aus Weimar legte zuletzt Hand an das Werk, indem er auf fürstlichen Befehl Schrift und Wappen vergoldete und theilweise übermalte.

Am Palmsonntag 1559 war der Bau vollendet; zwei Jahre zwei Monate hatte man ratslos gearbeitet. — Nachdem man genaue Rechnungen angestellt, fand sich, daß die Kosten des ersten Anschlags um das Doppelte übertroffen waren, — sie beliefen sich mit einer Menge von Nebenausgaben³⁾ auf 4579 fl. 16 gr. 2 pf.

1) Auf die Schieferdeckarbeiten gingen 50 fl. 11 gr. Der Schiefer wurde nach Gentnern gekauft und dann erst zugerichtet. Der Centner kostete 4 gr. und 265 Centner wurden verbraucht. — Auf Arbeitslohn für die Ziegeldecker verwandte man 51 fl. 6 gr. 8 pf. — Das Pflaster in den Hofräumen besorgten Jacob Graß und Kreuzbach und kostete 15 fl. 8 gr.

2) Unter der Inschrift steht bekanntlich Hermann v. Freiberg. Wiedeburg's (I, 227) Vermuthung kann ich zur Gewißheit erheben. — Der Name Werner ist ausgelassen und dafür der Ort seiner Abstammung gesetzt. Werner lebte in Gotha, war aber ein Freiberger. Er erhielt für diese Arbeit 46 fl. 18 gr., der Maler 30 fl.

3) Dahin gehören unter andern die Fuhrlöhne für Kalk, Ziegeln u. s. w. im Betrag von 318 fl. 17 gr. 8 pf. Im Ganzen wurden 15106 Karren vertrechnet. — Es gehörte sehr viel Aufmerksamkeit dazu, die Controle auszuüben, zumal wenn man bedenkt, daß die schwierige Art, mit Kerbholzern zu berechnen, hierbei üblich war. — Auf Taglöhne gingen 122 fl. 2 gr. 1 pf. auf; auf Wächterlohn — denn Jena's Bewohner zeichneten sich durch Wegschleppen von Material sehr aus — 25 fl. 3 gr. Im Ganzen wurde 76 Mal in je 3 Stunden gerechnet, das Bauregister wurde innerhalb zweier Jahre viermal abgeschrieben, das Manual und Ablöhnungsregister und die Hauptrechnung einmal. — Die Rechnungsleute, Mathesklämmerer, Stadtschreiber und Bauauf-

Einfach und praktisch war die Einrichtung, aber würdig genug, daß ein Pfalzgraf Wolfgang die jenaische Schule zum Muster nahm, als er an den Bau der seinigen zu Laugingen dachte.

seher waren sehr mäßig: bei der Abrechnung verzehrten sie innerhalb zweier Jahre nur 76 Stübchen Wein und hielten nur zwei Mahlzeiten. Besonders wird Nickel Berlt gerühmt, den ein amtliches Schreiben nach einigen Jahren, als er zum jenaischen Franksteuerausseher bestellt wird, als einen um die Stadt Jena und den Collegienbau hochverdienten Mann schildert. Ich komme später einmal auf ihn zurück. Die Thätigkeit des Raths der Stadt gegenüber den Bestrebungen der Fürsten für die Universität ist durchaus merkwürdig.

Dr. Burkhardt, Archivar.

6.

Theologen und Buchdrucker in Jena 1572.

Aus dem Autograph Wigan's im Cod. Augusteus Manuscrit. fol. XI. 9 der Wohl
fensbütteler Handschriften mitgetheilt.

Als unter Johann Wilhelm, diesem thüringischen Karl dem Großen, wie seine Theologen ihn nannten, in Jena die Ideale der lutherischen Allzutreuen sich erfüllten, wurde ein eigenthümlicher Versuch gemacht, unter dem harmlosen Schein der Sorge für die Augen der Studenten und Theologen, den Buchhandel, die Censur ganz in die Hände der Theologen zu bringen, zugleich mit dem nicht zu verachtenden Vortheil, so Zwangsverleger zu gewinnen, den Reichthum, den die Buchhändler sich erwürben, etwas mit ihnen zu theilen, und endlich das Glück zu genießen, unbeängstet durch Sorgen um Verleger, Bücher schreiben zu können nach Herzenslust wider Rotten und Corruptelen.

Wigan's und Heshus' Schreiben an Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen wegen des verderblichen Zustandes der Drucker und Buchhändler 1572.

Gottes Gnade, Segen, Stärke und Trost durch unsern einigen Herrn und Heiland Jesum Christum, sammt unserm unterthänigen Gebet für Euer Fürstl. Gnaden zuvor.

Durchlauchtiger, hochgeborener Fürst, gnädiger Herr.

Wir sollen E. F. G. in Unterthänigkeit nicht bergen, den bösen und verderblichen Zustand mit den Druckern, Druckereien und Buchhändlern allhier in Ew. F. G. Universität, daran an dieser christlichen Universität sehr viel gelegen sein.

Denn erstlich sind die Buchstaben stumpf, abgenutzt, schändlich worden, verstellen die Schriften, und besleißigen sich die Drucker nicht wie an den andern Orten heller, reiner Buchstaben, ob sie gleich darum viel gebeten und vermahnt werden, so refundiren und repariren sie die Buchstaben doch nicht.

Für's Andre halten sie entweder keine Correctoren oder ungelehrte Gesellen die nicht können corrigiren, und da wir gleich etwas corrigiren, doch machen sie es so falsch und unrecht, daß es Sünde und Schande ist; wie E. F. G. selbst sieht und weiß, daß keine Druckerei in Deutschland ist da man incorrectius, schändlicher und mehr errata innen drücket, als eben hier, und da will kein Bermahnen und Schelten helfen.

Für's Dritte sind die Druckherren selbst unsleßig, sehen nicht zu, so thut das Gesinde was es will, es ist ihn' nicht gelegen d'r'an — schreibt Doctor Luther — weil sie es nicht zu eigen han. In der einen Druckerei ist Danatus, ein nachlässiger Mann, ist selten in der Druckerei und hat arm Gesindlein, daß sehr übel drücket, sonderlich lateinisch, daß es ein Jammer! In der andern Druckerei, welche etwa ein Jahr steht, wird nun ein Idiota, welcher des Druckherrn Wittfrau freiet, hineinkommen, der sich der Druckerei nicht versteht, und sind also aufs ärgste diese Instrumenta und Media, dadurch die Bekenntniß göttlichen Wortes und Ehre ausgebreitet, und gute Bücher damit diese Universität in Veruf kommen und zunehmen sollte, versorget.

Für's Vierde gebrauchen sie nicht mehr wie vor Alters und fuchs gebührt, recht Papier zu den Büchern, sondern nur häßlich, schwarz, unsläglich Maculatur, welches eine Schande für der Christenheit ist.

Für's Fünfte sind sie auch ziemlich nachlässig uns nach Ew. F. G. Beschl anzugezen, was sie für Bücher annehmen zu drucken, es seien alte oder neue, daran nicht wenig gelegen.

Die Buchhändler belangend ist auch nicht geringer Mangel. Denn sie oder ja ihrer etliche beschweren sich unsre Bücher, in Druck, wie es sich gebührt, zu verlegen, sind sehr säumig, denn wir hätten alle beide noch nützliche Bücher, so bereits durch Gottes Gnade geschrieben, die wir allein müssen lassen liegen, weil wir so übel versorget mit den Ver-

legern. Sie verschaffen für Papier nur schändliche, lose Maculatur daß es eine Schande, daß es für Leute soll kommen, nur um ihres Nutzens willen.

Sie dürfen auch ihrer etliche wohl andern anderswo Bücher verlegen, welche nicht gar rein, davon sie nur Gewinst hoffen.

Sie geben die Bücher über alle Maassen theuer, wie die Studenten sehr darüber klagen.

Sie halten auch nicht sehr fest über E. F. G. Befehl unreine Bücher, damit die Jugend beschmißt, und Leute geärgert werden, hieher zu bringen.

Derhalben bitten wir in Unterthänigkeit, E. F. G. wolle dem lieben Gott zu Ehren, zu Wegenntuß seines heiligen Namens, zu vieler Leute auf Erden Trost und Lehre, zu Gediehen und Aufnehmen dieser Schule, diese Sache erwägen und gnädiglich darinnen christliche Ordnung fördern.

Und weil wir vernehmen, daß die Drucker um Privilegien bei E. F. G. sich bewerben, hielten wir dafür, daß E. F. G. keinem Drucker allhier ein Privilegium gebe, denn es ist Schande, daß sie Privilegium fordern, und nichts Gutes an Buchstaben haben; dazu nichts fleißig drucken, wie augenscheinlich; sondern daß E. F. G. einem jeden Macht gebe — wie zu Wittemberg und anderswo — doch auf E. F. G. gnädig Nachlassen, allhier Druckereien anzurichten, damit einer den andern erwecke. Denn so diese nicht wollten Recht thun wär' besser andere versorgten die Druckereien.

Darnach bitten wir, Ew. F. G. wolle den Buchdruckern ernstlich und bei Strafe so E. F. G. nachhaftig machen, und dem Amtmann die Exekution auflegen, befehlen:

Daß sie die alten, abgenutzten, stumpfen Buchstaben um müssen gießen ohne allen Verzug, und solche Schriften prägen, welche zu den Büchern, so man hier läßt ausgehn, genugsam wären, denn sie haben ihrer wenig, oder auch etliche gar nicht.

Daß sie Correctoren annähmen welche geschickt wären, und solches thäten mit Rath der Theologen, welche da sie sehn, daß einer nicht tüchtig oder fleißig genug, denselben abzusehn befohlen.

Daß die Druckerherrn selbst zusehn, und auf das Gesinde sich nicht

verlossen, und da Mangel und Nachlässigkeit passirte E. F. G. Amtmann nach Gebühren derselben strafe.

Daf̄ sie nicht Maculatur zu Bücherdrucken annehmen oder gebrauchen bei Poen, so E. F. G. darauf sezen, und der Amtmann exequiren könne.

Daf̄ sie hinsort kein Buch noch Schrift annehmen zu drucken, da nicht der Superintendens oder Decanus Theologiae unterschrieben, bei Strafe die Ew. F. G. darauf ordnen, denn sonst lassen sie es nicht.

Daf̄ alle Jahr einmal bald nach Michaelis, der Amtmann, Superintendens und Decanus Theologiae sämmtlich in die Druckereien gingen, und selbst die Buchstaben besehen, ob man auch Ew. F. G. Befehl genugsam thäte. —

Den Buchhändlern, welche allhier auf der Universität reich werden, und großes Geld erwerben, dazu wir ihnen dienen müssen, das sie nicht bedenken, noch davor danken, bitten wir in Unterthänigkeit Ew. F. G. wolle ihnen befehlen:

Daf̄ sie unsere Bücher ohne Beschwerde verlegen, sitemal sie unsrer und der Universität genießen, und alle ihre Wohlfahrt nächst Gott davon haben, sich auch nach Gebühr dankbarlich erzeigen.

Daf̄ sie hinsort rein, gut Papier und ganz und gar kein Maculatur nehmen und geben die Bücher allhier zu drucken, bei der Strafe so E. F. G. können melden und die Exequition dem Amtmann befehlen.

Daf̄ sie einen Bogen hier gedruckt um 1 pf., fremde gedruckte Bücher aber auch um einen ziemlichen Pfennig verkaufen, und nicht so grausam übersehen.

Daf̄ sie keine unreine Bücher herbringen oder verkaufen, allein was die Professores um Widerlegung willen bei ihnen möchten bestellen, auch bei ausgedruckter Poen.

Daf̄ sie alsbald sub sive juramenti dem Decan facultatis theologieae einen ganzen Indicem stückweise und in specie überantworten, innerhalb acht Tagen unverweigerlich.

Item alle Frankfurter oder Leipziger Märkte, ehe sie ein Büchlein verkaufen, einen ganzen Indicem der Bücher, so sie bringen und verkaufen wollen, dem Decan Theologiae überantworten, bei Poen.

Item da sie zwischen den Märkten neue fremde Bücher bekommen

und verkaufen wollten, daß sie zuvor dieselben dem Decan Theologiae zeigten bei Poen.

Es sollte auch nicht unschädlich sein, daß E. F. G. solches und was mehr von E. F. G. für nöthig erachtet würde, in einen offenen, versiegelten Brief bringen ließen, welchen der Amtmann oder die Theologici allhier jährlich einmal, oder wie viel es die Nothdurft erfordert den Druckern und Buchhändlern fürhielten, denn sie sonst es bald in Ver-gessen stellen, und sehr E. F. G. beschwerlich da Sie so oft sollen Klage hören.

Dieses haben E. F. G. wir sollen erzählen, weil diese hohe Schule von E. F. G. Herrn Vater Churfürsten ic. ic. gestiftet und von E. F. G. mildiglich erhalten worden, wie in Statutis Academiae zu befinden, daß in derselben Gottes Wort fürnehmlich soll gelehrt, und allerlei einsal-lende Irrthümer aus den biblischen Gründen durch Gottes Gnade wi-derlegt werden, und verschn E. F. G. daß an diesen Stücken sehr viel, viel gelegen sei.

Stellen dies Alles in E. F. G. christlich und hochverständig Be-denken und Verordnung und wünschen E. F. G. von Gott dem All-mächtigen Stärke und Segen an Leib und Seele, Ehre und Gut, sammt E. F. G. christlich Gemahl, Herrlein, Fräulein und ganzen Regiment. Geben in Jena 8 Mai 1572.

Joh. Wigand.

P. Hesshusius.

Dr. L. A. Wilkens, Vic. d. Theol.,
Pfarrvicar im Großherzogthum Oldenburg.

7.

Das Trostlied des gesangnen Kurfürsten.

Als vor vier Jahren der Tag nahete, an welchem 300 Jahre zuvor Kurfürst Johann Friederich zu Sachsen gestorben war, ließ der Kirchenrath, der gemeinen Meinung folgend, die das Lied „Wie's Gott gefällt, gefällt's auch mir“ dem Kurfürsten zuschreibt, dies Lied drucken, damit es bei der Gedächtnisfeier gesungen werde, wie auch geschah. Darauf nahm es Herr Böhlau in seine neue Ausgabe des weimarschen Gesangbuches, aus welchem es überhaupt erst Herder entfernt hatte, unter Johann Friederich's Namen auf. Nicht lange darnach sagte mir ein Freund, es werde bestritten, daß das Lied von Johann Friederich sei, ich habe aber nie erfahren können, ob das öffentlich und von wem es geschehen sei. Bei der Enthüllung seines Denkmals zu Jena ward das Lied wieder gesungen, woraus zu schließen, daß die Festordner, wenn ihnen ein Widerspruch gegen die gemeine Meinung bekannt war, ihn nicht für begründet hielten, oder daß sie von einem solchen Widerspruche nichts wussten.

In der Registrande O des gemeinschaftlichen Archivs zu Weimar ist unter Georg Spalatin's Händeln und Schriften verzeichnet „des gesangnen Churfürst Johans Friederichen Liedt“. Dies von einer Hand, welche der Mitte des 16. Jahrhunderts angehört, geschriebene Lied ist völlig verschieden von dem bis jetzt als Johann Friederich's Trostlied bekannten Liede, wie der Leser aus folgendem buchstäblichen Abdrucke sehen kann. Die Worte, welche in diesem Abdrucke die Überschrift bilden, sind in der Handschrift die äußere Auffchrift. In dem vierten Satze ist das Wort beruhet von einer anderen Hand geändert

in beraubt, und im siebenten Sahe sind die Worte: *Bei dir ist
herr Ist verborgen von einer dritten Hand, welche ich für die An-
ton Pestel's, Canzleisecretärs unter Johann Friederich und dessen Söh-
nen, erkenne, verbeßert in: Wie dir herr Ist verborgen nicht.*

Von Spalatin kann das Lied nicht sein, denn er starb schon 1545; aus dem Umstande, daß Pestel an der Abschrift gebeßert hat, erlaube ich mir auch keinen Schluß zu machen. Den starken Briefwechsel des gefangenen Kurfürsten mit Gattin und Kindern, anderen Verwandten, Nären und Dienern, Geistlichen und Gelehrten durchlief ich in der Hoffnung, Nachricht über ein von ihm selbst oder von einem anderen ihm zu Troste gedichtetes Lied oder dieses selbst zu finden, fand aber nicht die mindeste Nachricht der Art. Freilich hat das gemeinschaftliche Archiv nicht den ganzen Briefwechsel des gefangenen Fürsten, denn aus Hn. Archivraths Dr. Beck's Buche über Johann Friederich den mittleren (I, 9 Anm. 22) ersiehet man, daß leider auch das Haus- und Staatsarchiv zu Coburg einen Theil besitzt.

Da die Hand, welche das Lied geschrieben hat, der Mitte des 16. Jahrhunderts angehört, und da von dieser selben Hand in der äuferen Ausschrift dem Kurfürsten das Lied zugeschrieben wird, so ist doch wohl zu schließen, daß zu der Zeit, wo das Lied geschrieben, d. i. abgeschrieben ward, Johann Friederich als Verfasser galt. Näheres darüber und wie man darzu kam, jenes andere Lied ihm zuzuschreiben, wäre zu erfahren wünschenswerth. Ich lasse das Lied selbst nun folgen.

Des loblichen Stanhaftigen gefangenen Thurfürsten zu Sachsen Liedt.

Herr Gott vatter Inn himmelreich, Thue mir dein gnad zusenden.
Dein Gotliche krafft nicht von mir weich Erhalt mich in deinen henden,
Gedeck mich mit den flugeln dein, O her thue mich behuten, In diesem grossen unsfall mein,
Wend ab des teuffels wueten,

Zeogst mich doch Got auf Mutter leib, do ich war ungeboren, Biell
mehr ich nun erhalten pleib, durch deinen Son auferkoren, Den du
für mich hingeben hast, auf liebe vnd lauter gnaden, Getragen meiner
sunden last, Was kan mir dan mehr schaden.

Noch bin ich unwürdig zwar, von dir her Gott zu bitten, Mich aber zwingt die not vnd gefar, so ich bisher erlitten, In diesem schweren gesengnuß mein, Des woltestu dich erbarmen, Dein wort mein trost laß ewig sein Und hilff herr Got mir Armen,

Hans doch gethaen die feindt her Gott, Christo meinem lieben herren, Der Sie aus gnad erloset hat, beraubt In seiner eheren, Die Ime als warem Got gebuert, Durch Ir lestern vnd schenden, Verfolget Ine bis In den todt, Was sollen sie mir den gunnen,

Fried werden auch die Christen dein, In dieser wolt nicht haben, Der Junger wirt nicht grosser sein, den sein meister mit gaben Es ist Dein rath vnd wille herr Got, Wer Gotselig will leben, Muß sich alhier der gefar vnd noth, In dir willig ergeben

Reich¹⁾ es dein gnad darbej, theur vnd auch werdt gehalten, Das Kreuz vnd todt der heiligen dein, darumb laß nur frolich walten, Es weret alhier ein kleine zeit, so muß sichs Redlein wenden, Dan wirt Ir stolz Ir pracht vnd freudt nemen ein schrecklichs ende,

Churfürstentumb, auch Leut vnd landt, hab ich herr Got vorlassen, Darumb das ich dein wort hab bekant, Thut mich der feindt Ir hassen, Kein vhrsach kan man sonst vff mich, mit recht vnd warheit bringen, Wie dir herr Ir verborgen nicht, Darumb mag Inen nicht gelingen,

Zeu dir siehet nun meins herzen trost, auff dich mein hogst vortrawen Du hast allzeit trewlich erlost, O her die auff dich bawen, Was frag ich dan nach himmell vnd erd, Wan ich nur Got dich habe, Eher Landt vnd leut hastu beschert, Es ist alle sambt dein gabe,

Sach doch dein gnad vom himmell herab, auff David deinen diener, Der auch in groß beschwerung lag, Sein reich must er vorlieren, Du aber sehest In wider ein, Mith ehrn must Im gelingen Also wirstu auch die unschuld mein, Wie das leicht herfurbringen

¹⁾ Das hier folgende zweifelige Wort ist durch ein Loch in dem Papiere unlesbar.

Sehn musten auch Joseph mit scham, sein vntrew bruder wider, Der doch bei Inen vorgessen war, Vorstossen lag darnider. Ach Got wie wunderlich dein Rath führet aus die sache der frommen, hiemit beuahl ichs deiner Gnad, Es wirt die zeit woll kommen.

Amen.

Weimar.

K. Aue.

Wechsel der Herrschaft zu Schauenforst.

Wir sehen nach Ausweis der bezüglichen Urkunden selbst manche starke Bergfesten Thüringens im Mittelalter fortwährend ihre Besitzer wechseln. So ist, um ein allerdings auffallendes Beispiel vorzuführen, der Wechsel der Herrschaft für das zwischen Rudolstadt und Orlamünde gelegene Bergschloß Schauenforst, welches noch heute als malerische Ruine mit schönem Thurm in das anmuthige Saalthal hinab schaut, im Wesentlichen, soweit er urkundlich verfolgt werden kann, seit der Gründung des Schlosses folgender gewesen¹⁾.

Das Schloß soll 1223 durch Landgraf Ludwig VI. von Thüringen aus Eifersucht gegen die stolzen Grafen von Orlamünde erbaut sein²⁾. Allein vor Ablauf des dreizehnten Jahrhunderts, was urkundlich gewiß ist, finden wir es im Besitz der Herren von Blankenhain, und zu Anfang des folgenden Jahrhunderts haust dort eine Speciallinie des Blankenhainischen Geschlechts. Eine im Geheimen Archive zu Weimar bewahrte Urkunde vom Jahre 1302 hebt an: „Nos Henricus, Beringerus, Bertoldus de Blankenhain fratres dicti de Scowenvorst“. Doch schon 1326 schreiben sich „Beringerus et Bertoldus fratreles“ als „Dominos quondam in Schauenforst“, hatten also an dem Schlosse keinen Anteil mehr. Aber auch der ältere Bruder war nicht mehr im

1) Hofmann-Heydenreich's handschr. Gesch. der Grafen von Orlamünde Tom. III. fol. 242 sqq. J. F. J. Mehliß, der Schauenforst und Orlamünde. 1804.

2) Hist. de Landgraviis ap. Eccard p. 414: „Eodem anno Lodewicus Landgravius intravit terram Comitis Hermanni de Orlamunde et aedificavit castrum Schowinsforst inter Orlamunde et Rudolfstadt.“

Besitz dieser Herrschaft, vielmehr muß, wie sich nachweisen läßt, eben um diese Zeit dieselbe an Grafen Heinrich IV. von Orlamünde verkauft worden sein. Als er aber im Jahre 1342 seine Grafschaft Orlamünde an Landgrafen Friedrich den Ersten von Thüringen verhandelte, hatte er vorher seinen ältesten Sohn, Grafen Heinrich V., mit Schauenforst erbschaftlich abgeschickt. Dieser schloß sich ganz an die Weimarschen Stammesvettern an, mit denen es dem Landgrafen gegenüber demnächst zu der blutigen Grafenfehde kam. Schauenforst fiel, wie man behauptet hat, dem siegreichen Landgrafen in die Hände, was jedoch zu bezweifeln sein möchte. Denn in den Verträgen von 1345 findet sich nur die Stipulation, daß es dem Landgrafen freistehen solle, entweder das Schloß und die Herrschaft Schauenforst nach einer gehörigen Schätzung gegen andere Güter von gleichem Werthe jenseits der Saale im Osterlande einzutauschen, oder die Herrschaft im Besitze des Grafen von Orlamünde fortwährend zu lassen. Der Landgraf wählte Ersteres, wie Urkunden im Rudolstädtischen Archive erweisen. Er gab 1351 und 1355 dem Grafen andere Güter und Güter im Osterlande und tauschte somit Schauenforst an der Saale für sich ein, behielt es aber keine zwei Decennien. Denn bereits 1370 gehörte Schauenforst, wie archivalische Urkunden aus diesem und den folgenden Jahren darthun, dem Herrn Hermann von Kranichfeld, der sich davon auch „Herrn zu Kranichfeld und Schauenforst“ schrieb. In einer Urkunde des Copialbuches des für die dortige Localgeschichte besonders wichtigen Klosters zu Oberweimar gedenkt er auch seines Vogts zu Schauenforst, Heinrich's von Geynig. Sehr bald darauf ist aber Schauenforst an die Vogtländische Linie der Grafen von Orlamünde gekommen, und zwar zunächst an Grafen Otto IX., Herrn zu Lauenstein. Eine Urkunde von 1387 nennt uns den Richter „des Gerichts zu Schauenforst“ als den des Grafen „Otten von Orlamunda, Herrn zu Lauenstein, zu Magdala und Schauenforst“, und bezeugt vor ihm geschehene Auflassungen. Bisher war, so viel wir wissen, Schauenforst beständig Allodium und freies Erbgut gewesen. Jetzt trug es der Graf Otto dem Landgrafen Walther zu Lehn auf, der ihn 1395 und nach seinem im Jahre 1403 erfolgten Ableben seine drei Söhne demgemäß damit belehnt hat. Und als diese drei Söhne sich 1414 in die väterlichen Herrschaften theilten, kam Schauenforst zu

dem Lauensteinischen Antheile des ältesten Bruders, des Grafen Wilhelm, der es auch noch 1425 besaß. In dem brüderlichen Theilungsbriefe vom Jahre 1414 sind die zugehörigen Dörtschaften und Güter der Herrschaft Schauenforst so specificirt: „Reinstett, Reickerdt, Icosser-nitz, Kessler, Mulde, Cropicz, Rathemuschel, Gumpelt, Zweiselbach, Denstedt, Redelwitz, Merlingrode, Wüsten Bibra und alles das da in denen Gerichten gelegen ist und zu dem Schlosse Schauenforst gehöret, was wir in diesen fürgeschriebenen Dörfern und Gerichten Rech-tens und Gewohnheit haben, und alles das Holz, das darzu gehörtet, nämlich das Buch, und das Weinwachs an dem Hausberge zu Schauen-forst“. In einem Diplome des Kurfürsten Friedrich von Sachsen aus dem Jahre 1425 ist noch von dem Dorfe „Modemoschel in des Grafen von Orlamündia Gerichte zu Schauenforst“ die Rede. Allein 1432 wurde diese Herrschaft an den Ritter Lühen von Enzenberg verkauft. Der Kaufbrief ward im Namen der drei Brüder, Grafen von Orla-mündie Lauensteiner Linie, Wilhelm's, Sigismund's und Otto's ausge-stellt, gewiß deshalb, weil sie, ihrer Landestheilung von 1414 ungeach-tet, die Gesamthand an der von dem Landgrafen zu Lehn gehenden Herrschaft hatten. Der Landgraf genehmigte nicht nur diesen Kauf, sondern belehnte auch den von Enzenberg und auf seine Bitte dessen Gattin zu Leibgedinge mit dem Schauenforst. Also diese Herrschaft war nun zweimal im Besitz des Orlamündie Grasengeschlechts gewesen. Auch der von Enzenberg hat diesen Besitz nur auf kurze Zeit behalten. Schon vor 1458 war die Herrschaft an den Burggrafen Hartmann von Kirchberg veräußert, denn dieser hat sie zu Ende des Jahres 1457 oder Anfang des nächsten Jahres schon wieder an den Grafen Ernst X. von Gleichen verkauft, der sie bei seinem bald nachher erfolgten Tode an sei-nen Sohn, Grafen Erwin, vererbte, welcher im Jahre 1461 von Her-zog Wilhelm zu Sachsen mit dem Schlosse und der Herrschaft Schauen-forst urkundlich beliehen worden ist. Es ist auch ein Vertrag bekannt, der zwischen Herzog Wilhelm zu Sachsen und Grafen Erwin von Gleichen, Herren zu Blankenhain und Schauenforst, zu Weimar am Tage Philippi und Jacobi 1470 errichtet worden¹⁾). Und im Jahre 1495, Dienstags nach Matthäi, ist Graf Karl von Gleichen mit dem Schlosse

1) Sagittar, Gleich. Historie II, 4 S. 210.

Schauenforst und seinen Zubehörungen, jedoch die Jagd ausgenommen, von dem Herzoge zu Sachsen belehnt worden; ja man freut sich, aus Urkunden berichten zu können, daß noch 1560 ein Nachkomme dieses Besitzers, Graf Hector II. von Gleichen, sich im Besitze von Schauenforst befand. Allein 1565 besaßen es die Herren von Neuß; denn in dem Jahre war Streit zwischen diesen Herren und dem Stadtrathe zu Orlamünde wegen der Hasenjagd, Gerichtsbarkeit und anderer Grenzverhältnisse. Der Schöffer zu Leuchtenburg und Orlamünde hat über diese Streitigkeiten einen archivalischen Bericht erstattet, in welchem er angibt, bei den Altarleuten specielle Erkundigungen eingezogen zu haben. Diese hatten ausgesagt, sie hätten Zeit Lebens anders nicht gehört noch erfahren: „denn daß die Herren Neussen, was ihr Schloß, den Schauenforst, betreffe, kein Gericht des Orts „„weitmehr denn soweit die Troffe vom Tache queme““ gehabt hätten.“ Diese Herren behandelten, wie es scheint, ihr Schloß Schauenforst allmälich als Pertinenz ihrer Herrschaft Ober-Kranichfeld, wie es auch in herzoglichen Lehnbrieben sich darstellt. Ebenso ist es auch in der Folge mit der Herrschaft Ober-Kranichfeld 1615 an das Haus Sachsen-Weimar, von diesem aber bereits 1620 an das Haus Schwarzburg-Rudolstadt gekommen, von welchem letzteren es Herzog Ernst zu Gotha, zufolge eines mit Herzog Wilhelm zu Weimar deshalb 1657 geschlossenen Vertrages, da der frühere Verkauf nur wiederkauflich geschehen war, im Jahre 1663 eingelöst hat. Hernach hat seit dem Jahre 1704 vom Hause Gotha es Herzog Wilhelm Ernst zu Sachsen-Weimar gegen eine gewisse Geldsumme auf Lebenszeit innegehabt; worauf es nach dessen Ableben 1728 mit der Ober-Herrschaft Kranichfeld wieder an Sachsen-Gotha zurückfiel u. s. w.

A. L. J. Michelsen.

9.

Berichtigungen und Zusätze zu dem obigen Aufsäze: „Der Landgraf ohne Land“.

In dem Absäze, der mit den Worten beginnt: „welches sind nun die Beziehungen des Landgrafen zu Herzog Heinrich“ u. s. w. bitte ich anstatt der Anmerkung: „Stenzel a. a. D. und außerdem schles. Gesch. S. 107 ff.“ eine Anmerkung folgenden Inhalts zu sehen:

Die Testamentsurkunde vom 25. Juni 1290 ist abgedruckt in Stenzel's Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau S. 252. Hier heißt Friedrich: „silius sororis nostre, Fredericus, Thuringorum landgravins.“

Wenige Zeilen weiter bitte ich den Satz: „Zuletzt hatte noch Boleslaus“ u. s. w. in der hier folgenden Weise umzuändern:

Zuletzt hatte noch Boleslaus, der älteste Sohn Heinrich's V., der lange Zeit am Hofe Wenzel's von Böhmen verweilt, diesen Kampf wieder erneuert und zwar zuerst 1306¹⁾ und dann wieder nach dem Tode Heinrich's von Glogau (gestorben am 9. Dezember 1309)²⁾.

Soweit die Zusäze! Von da an bitte ich mit den Worten: „Daz nun Friedrich in diesen Kämpfen“ u. s. w. ohne eine Veränderung fortzufahren.

1) So nach unsren Breslauer Rechnungsbüchern.

2) Stenzel, S. I. p. 126 Anm. 1 nimmt für diese Erneuerung des Kampfes das J. 1310 an, doch haben unsre Rechnungsbücher weder in diesem noch in dem J. 1311 Ausgaben, die sich darauf beziehen ließen, eher wäre das beim J. 1312 möglich, eben da, wo auch unser Landgraf erwähnt wird. Der Zusammenhang könnte sogar zu der Vermuthung verführen, als ob dieser das hier erwähnte castrum Frildeberg verteidigt habe.

Dr. Colmar Grünhagen.

XI.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

575. Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis. Bd. VI des zweiten Haupttheiles. Berlin 1858. Bd. XVI—XVIII des ersten Haupttheiles. Bd. I des dritten Haupttheiles. Berlin 1859.

Der Ausschuß des historischen Vereins für Niedersachsen
in Hannover.

576. Programm und Statut des historischen Vereins für Niedersachsen.
Hannover 1858.
577. Zweihundzwanzigste Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1859.
578. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1856.
Zweites Doppelheft. Nachtrag zum Jahrg. 1856. Jahrgang 1857. Hannover 1859.
579. Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Heft IV.
Hannover 1859.

Die Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde.

580. Baltische Studien. Jahrg. XVII. H. 2. Stettin 1859.

Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements.

581. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. Bd. IX. H. 1. Riga 1858.

Geber und Gegenstand.

Herr Dr. A. Namur, Secretär der archäologischen Gesellschaft
des Großherzogthums Luxemburg.

582. Desselben Jaen Rothe, chroniqueur et poète du XV^e siècle, est-il originaire de Luxembourg ou de Creuzbourg, grand-duché de Saxe-Weimar-Eisenach. Extrait du tome XV du Bulletin du Bibliophile belge.

Herr Dr. Johannes Günther in Jena.

583. Übersicht der mit der Königlichen Antiken-Sammlung in Dresden vereinigten Preußischen Sammlung vaterländischer Alterthümer. Leipzig 1856.
584. Karl Preußler, Stadt- und Dorf-Jahrbücher (Orts-Chroniken) zur Förderung der Vaterlands-Geschichte. Leipzig 1846.

Herr Bibliothekar R. Bechstein in Meiningen.

585. R. Bechstein, zu der thüringischen Chronik des Johann Rothe. Aus Pfeiffer's Germania Bd. IV. §. 4.

Der historische Verein für Nassau.

586. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Bd. VI. §. 1 u. 2. Wiesbaden 1859.
587. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Wiesbaden und Darmstadt. Nr. 9, 10, 11.
588. Vier, Geschichte der Abtei Eberbach. II. §. 2.

Der Ausschuss des historischen Vereins für Oberfranken.

- 589 — 90. Ein- und zweihundzwanziger Bericht über das Wirken und den Stand des historischen Vereins zu Bamberg im J. 1858 — 59. Bamberg 1858. 1859.

Herr Professor Dr. Pfeiffer in Stuttgart.

591. Dessen Germania. Wierter Jahrg. §. 3 u. 4. Wien 1859.

Der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

592. Lisch und Beyer, Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins. Jahrgang 24. Schwerin 1859.

Geber und Gegenstand.

Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz.

593. Zeitschrift des Vereins. Bd. II. H. 1. 2. Mainz 1859.

Der historische Verein für das württembergische Franken.

594. Zeitschrift des Vereins. Jahrg. 1857 u. 58. Bd. IV. H. 2. 3.

Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.

595. Mittheilungen der Gesellschaft. Bd. V. H. 1. Altenburg 1859.

Der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg.

596. Archiv des Vereins. Bd. XIV. H. 3 und Bd. XV. H. 1. Würzburg 1860.

Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden.

597. Das Portal zu Remagen. Bonn 1859.

Der Centralausschuss des Vereins für deutsche Culturgeschichte.

598. Bericht über den Stand und die Thätigkeit des Vereins. Nürnberg 1858.

Der Vorstand des Germanischen Museums zu Nürnberg.

599. Neueste Folge des Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit. 1859 und 1860.

600. Fünfter Jahresbericht des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg. Vom 1. Januar bis 31. December 1858. Nürnberg 1859.

Herr Hofrath Dr. Funkhanel in Eisenach.

601. Wißschaft, das Fest der Sonnenwende. In dem Jahresbericht über das Großherzogl. Gymnasium zu Eisenach. Eisenach 1858.

L'Académie d'archéologie de Belgique.

602. Annales. Tom. XVI. Livr. 1. Anvers 1859.

Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.

603. W. Vischer, kurzer Bericht über die für das Museum in Basel erworrene Schmid'sche Sammlung von Alterthümern aus Augst. Basel 1858.

Gesetz und Gegenstand.

Der historische Verein für Oberbayern.

604. Neunzehnter Jahresbericht. München 1857.

Herr Superintendent Eberhardi in Bacha.

605. W. E. Eberhardi, Caspar von Widemarkter's Leben und Verdienste um die Stadt Bacha. Bacha 1840.
606. — — geschichtliche Notizen über die Stadt Bacha. Bacha 1841.
607. — — Reden bei der Einweihung eines neuen Gottesackers zu Unterbreizbach bei Bacha am Sonntage Jubilate 1841. Bacha 1841. Mit einem Anhange kirchenhistorischer Nachrichten.
608. — — Predigt am Sonntage Exaudi, den 28. Mai 1843, gehalten in der St. Nicolaikirche zu Eisenach. Bacha 1843. Mit geschichtlichen Anmerkungen.

Herr Professor Dr. Rein in Eisenach.

609. (Dr. J. Gersdorff, Professor und Archivar) Einige Actenstücke zur Geschichte des Sächsischen Prinzenraubes. Altenburg 1855.
610. — — Kurfürst Johann Friedrich der Großmuthige und die „Fröhliche Wiederkunft“. 1858.
611. — — Ereignisse im Herzogthum Sachsen-Altenburg während des Kriegsjahres 1757. Altenburg 1858.

Herr Geh. Justizrat Dr. Michelsen in Jena.

612. G. G. Förstemann und A. L. J. Michelsen, über die von Kaiser Friedrich an seinen Pathen Otto geschenkte silberne Schale, jetzt in Weimar. 1859. Separatabdruck aus den Berichten der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften.
-

XII.

A n f r a g e.

Wie weit sind in Thüringen und Sachsen die Pferdeköpfe als Giebelzierge der Bauerhäuser verbreitet?

Kommen außer Pferdeköpfen auch andere Thiergestalten, wie Schwäne, Vögel mit Menschengesichtern, Drachen, vor?

Finden sich bei diesen Köpfen oder Thieren auch Beiwerke, wie Rad, Blume oder andere Pflanzenornamente?

Findet man zwischen denselben Wetterhähne oder Windsfähnchen aufgerichtet?

Welchen Namen führen diese Giebelzierden?

Knüpft sich irgend eine Sage, ein Aberglaupe oder dergleichen daran?

Wünschenswerth sind Zeichnungen mit Angabe der Dörfer, wo diese verschiedenen Gestalten vorkommen.

Jena, den 23. März 1860.

Zeitschrift des Vereins
für
thüringische Geschichte
und
Alterthumskunde.

Vierten Bandes drittes und viertes Heft.

Jena,
Friedrich Frommann.
1861.





Zeitschrift des Vereins
für
thüringische Geschichte
und
Alterthumsfunde.

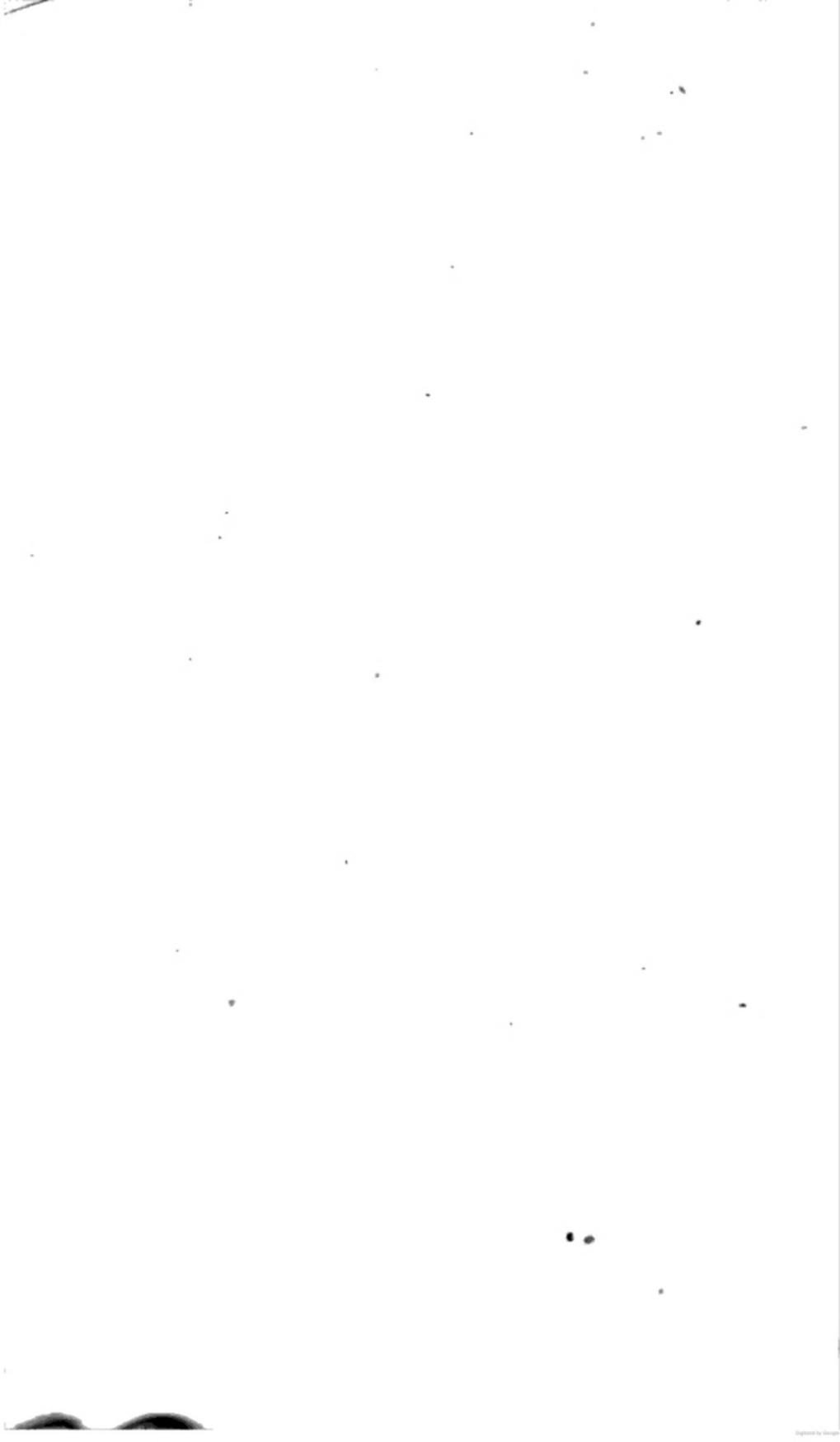
Vierter Band.

S e n a ,
F r i e d r i c h G r o m m a n n .
—
1 8 6 1 .

Zeitschrift des Vereins
für
thüringische Geschichte
und
Alterthumsfunde.

Vierten Bandes drittes und vierter Heft.

Jena,
Friedrich Frommann.
1864.



756231

In h a l t.

	Seite
I. G. Görtemann, über zwei nordhäuserische Schriftsteller im zehnten und elsten Jahrhundert. Mitgetheilt von A. E. J. Michelsen	1
II. Über einige mittelalterliche Holzbildwerke in der Umgegend von Weimar und Jena. Von H. Hes	22
III. Klöster in Gotha. 1. Kreuzkloster, Monasterium S. Crucis. Von Dr. J. P. Möller, Archivrat und Bibliothekar	45
IV. Inhaltsanzeige der Schödel'schen Chronik von Thüringen, mitgetheilt von Dr. E. F. Hesse, geh. Archivar zu Rudolstadt	113
V. Archivalische Mittheilungen von Freiherrn Karl v. Neigenstein.	
1. Unvollständiges Tagebuch auf der Reise Kurfürst Friedrich des Weisen von Sachsen in die Niederlande zum Römischen König Maximilian I. 1494	127
2. Verzeichnis der von Kurfürst Friedrich und Johann, Herzögen zu Sachsen, zum Reichstage nach Worms 1521 aufgebotenen Grauen, Herren und Ritter	138
VI. Zur Beurkundung des Judensturms zu Erfurt im Jahre 1349. Von A. E. J. Michelsen	145
VII. Der Landgraf ohne Land. Von Dr. Colmar Grünhagen in Breslau .	159
VIII. Zur Geschichte alter Adelsgeschlechter in Thüringen. Von Dr. Funkhanel.	
5. Die Herren von Apolda als Ministerialen des Erzstiftes Mainz, insbesondere als Kämmerer und Truchseß	169
6. Marschalle von Schlotheim?	184
IX. Die erloschenen Adelsgeschlechter des Eisenacher Landes. Von W. Rein. Erste Abtheilung: enthaltend die Grauen und Dynasten von Weich- lingen, Brandenberg und Wartberg, Frankenstein, Gleichen, Dramünden, Salza und Tresfurt	185
X. Miscellen:	
1. Johannes Rothe. Von K. Rue	219
2. Zusäße zu dem der von Liliencron'schen Bearbeitung der thü- ringischen Chronik des Johann Rothe beigefügten Glossar. Von Dr. Funkhanel	220
3. Beguinen in Eisenach. Von W. Rein	226
4. Über Kopf und Becher, Gürtel und Tasche der heiligen Eli- sabeth. Von Dr. Burkhardt, Archivar	228
5. Die Bauten am Paulinerkloster zu den Zwecken der Universi- tät Jena. Von Demselben	231

	Seite
6. Theologen und Buchdrucker in Jena 1572. Von Dr. L. Willekens, Lic. d. Theol., Pfarrvicar im Großherzogthum Oldenburg	238
7. Das Trostlied des gefangenen Kurfürsten. Von A. Rue	243
8. Wechsel der Herrschaft zu Schauenforst. Von A. E. S. Michelsen	247
9. Berichtigungen und Zusätze zu dem Aufsage: „Der Landgraf ohne Land“. Von Dr. Colmar Grünhagen	251
XI. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke	252
XII. Anfrage	256
XIII. Klöster in Gotha. 2. Augustinerkloster. Von Dr. S. H. Möller, Archivrat und Bibliothekar	259
XIV. Urkundlicher Nachtrag zur mittelalterlichen Geschichte der Juden in Erfurt. Von A. E. S. Michelsen	319
XV. Das Gericht der Gewerkschaft Barkhausen, ein Überbleibsel altdutschen Gerichtswesens. Von Reinhold Schmid, Kreisgerichtsrath zu Weimar	331
Urkundliche Beilage	343
Erläuternde Bemerkungen zu der urkundlichen Beilage	352
XVI. Legendarium des Dominikanerklosters zu Eisenach, mitgetheilt von A. E. S. Michelsen	361
XVII. Archäologische Wanderungen. Von W. Rein.	
1. Die an der Werra gelegenen Ämter Greuzburg, Gerstungen, Tiefenort und Vacha	395
XVIII. Aus Handschriften thüringischer Chroniken. Von Dr. S. F. Hesse, geh. Archivar zu Rudolstadt	431
XIX. Zur Geschichte alter Adelsgeschlechter in Thüringen. Von Dr. Funkhanel.	
7. Die Herren von Mühlhausen	471
8. Die ehemaligen Herren von Meldingen	481
XX. Miscellen:	
1. Berichtigung zu der obigen Miscelle Nr. X, 4. über die heilige Elisabeth. Von A. S.	484
2. Kirchenzucht in Weimar und Jena um das J. 1620. Von Henke	485
3. Zur Geschichte der Hofämter bei den ehemaligen Landgrafen von Thüringen. Von Dr. Funkhanel	489
4. Fehde und Einigung der v. Stutternheim mit der Stadt Erfurt. 1269 — 1286. Von A. E. S. Michelsen	492
5. Kaiserliche Einberufung von Abgeordneten der Stadt Erfurt zu dem Concilium in Konstanz. 1417. Von Demselben	495
6. Documente zur Geschichte des Hussitenkrieges in Thüringen. 1428 — 1431. Von Demselben	496
7. Zur Antikritik. Von Demselben	498
XXI. Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder	503
XXII. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke	504
XXIII. Literarische Notiz	509

XIII.

K l ö s t e r i u G o t h a.

Bon

Dr. J. H. Möller,
Archivath und Bibliothekar.

2. Augustinerkloster.

Die zweite Klostergesellschaft, die sich in Gotha niederließ, war die der Augustiner-Eremiten. Nicolaus de Siegen lässt sie 1249 aus Erfurt kommen, und wenn auch die Zeitangabe nicht ganz richtig ist¹), mag doch wohl die Sache richtig sein. Die Städte Erfurt und Gotha liegen so nahe bei einander, die Verbindung beider Klöster, selbst ihrer Mitglieder, wie der von Frymaria (s. u.) dauerte längere Zeit fort, die gothischen Augustiner beanspruchten die Indulgenzen, welche dem Erfurter Kloster ertheilt worden waren, wie aus der Aufnahme der betreffenden Urkunden in ihr Copialbuch hervorgeht; daß man wohl nicht an dieser Angabe zweifeln darf.

Bei den Cistercienser-Nonnen des hiesigen Kreuzklosters fanden sie bereitwillige Unterstützung. 1258 tertio decimo kl. Decembr. überließ 1258 ihnen Schwester Jutta, Äbtissin des Kreuzklosters, mit Zustimmung des Praefectus eum Consulibus et Seabinis ac universitas civitatis eine Kirche (die nachmalige Augustinerkirche) nebst den dazu gehörigen Höfen, mit Ausnahme einer Hofsstätte mit Haus und Scheuer. Doch wird hinzugefügt, daß, wenn etwa die Brüder genötigt würden, den Ort zu verlassen, Platz und Gebäude an die Klosterfrauen zurückfallen sollten. Item volumus si contingat fratres ipsum locum quacunque necessitate deserere, locus integraliter eum edificiis omnibus occasione prius posita ita redeat et maneat Dominarum²).

1) Ed. Wegele p. 358.

2) Epb. fol. 1 b. Sagitt. p. 149 (hat falsch remaneat statt et maneat). Tengel Suppl. II. S. 62. Madelung S. 71. Rudolphi III. S. 36. Galletti S. 6. II. S. 13.

An die Stelle der ihnen mit der Kirche überlassenen Häuser und Höfe erbauten die Brüder das Augustinerkloster. Der Zweifel, ob ihre Kräfte dazu hinreichen würden, veranlaßte offenbar das Kreuzkloster, sich vorzusehn für den Fall des Mislingens. Es dauerte auch wirklich 10 Jahre, bevor das Kloster vollendet wurde. Dies beweist ein Indulgenzbrief des Erzbischofs Wernherus v. Mainz auf 40 Tage für alle die, welche den Brüdern bei Vollendung ihrer Klostergebäude behilflich sein würden: *ad consumationem edificiorum suorum in Gotha. Maguntiae 1265 VIII Idus Julii¹⁾.* — Ebenso ein Indulgenzbrief 1269 des Bischofs D.(ietrich) v. Worms ähnlichen Inhalts Wormatiae 1269 ydus aprilis. „Cum ergo in Christo dilecti fratres Hermite ordinis sti Augustini in gota locum inchoaverint ubi domino proposuerunt (?) perpetuo familiari. Scilicet cum ad eorum edificia propria non suppetant facultates“ wird allen Helfenden eine 40tägige Indulgenz gesichert²⁾. Hieraus ergibt sich fälschlich, daß die Augustiner ihr Kloster sich selbst bauten und sich nicht in das „leere Nest“ der Franciscaner setzten, welche, nach Angabe mehrerer älteren Chronisten, unter ihnen auch Rothe, 1248 (1246) von Gotha nach Arnstadt übersiedelten. Schon Tenzel wies diese Annahme zurück^{3).}

Wann die Klostergebäude errichtet wurden (1258—1269), unterliegt nun wohl keinem Zweifel; anders verhält es sich mit der schon vorhandenen Kirche. Über ihren Aufbau haben wir keine bestimmte Nachricht; es war, nach heutigem Sprachgebrauche, eine Stadtkirche (denn die Zustimmung der Stadtoberkeit war nötig, als sie den Augustinern überlassen wurde), deren Patronatrecht dem Kreuzkloster gehörte. Seit wann aber? ist nicht zu ermitteln. Dresler und Ritter setzen die Errichtung in das Jahr 1216, als die vorhandenen Kirchen dem anwachsenden Gotha nicht mehr genügten⁴⁾. Als die älteste Kirche in Gotha wird die S. Jacobs-Capelle angenommen, doch wird sie erst ziem-

1) Epb. fol. 9b.

2) Epb. fol. 6.

3) Ed. Liliencron p. 406: „In demselben jare do zogen die barfußen von Gotha, do hatten sie yren convent, unde qwoman zu Arnstete unde buweten do, unde die Augustiner die qwoman zu Gotha an yre stat.“ Egl. Sagitt. p. 150. Tenzel S. II. S. 61 ff.

4) Tenzel S. II. S. 63.

lich spät urkundlich erwähnt. Wenn eine Urkunde echt ist, welche in Sagittars Handschrift erwähnt¹⁾ und in einem Urkunden-Verzeichnisse des Rathsarchivs angeführt wird, ist die S. Margarethenkirche die älteste, schon 1064 vorhanden, und die fragliche Kirche der Augustiner dürfte leicht schon vor 1217 erbaut worden sein.

Erst 1276 bestätigt Papst Innocenz V. das Kloster, mit Berufung auf die Begünstigung desselben durch das Kreuzkloster zu Gotha und den Erzbischof von Mainz. Dat. Laterani VIII Kl. Aprilis Pontificatus nostri anno primo „et ultimo“ fehlt Sagittar im Epb. hinzu²⁾.

Die Erwerbungen des Klosters waren und blieben verhältnismäßig gering, am wenigsten bedeutend war und blieb der Grundbesitz, außer dem Klostergebäude aus einigen Häusern, Höfen, Mühlen, Baum- und Krautgärten, Äckern und Wiesen bestehend. Das Haupteinkommen bestand aus Erb- und wiederkäuflichen Zinsen. Die letztern und zahlreichsten sind im Grunde nur Capital-Zinsen, welche durch Rückläufe, Rückzahlung des Capitals erloschen. Sie konnten wieder verkauft, verschenkt werden u. s. w., ohne daß deshalb neue Urkunden nöthig wurden; es dauerte aber eine geraume Zeit, ehe das Klostervermögen auf bemerkbare Weise anwuchs.

Schon vor der päpstlichen Bestätigung 1275 schenkten Bertold 1273 v. Sunthausen und dessen Gattin Eucardis den Augustinern ein Haus nahe bei dem Kloster, welches sie von Bertold, genannt Cellerarius, erkaufthatten. Außer dem genannten Bertold waren noch Zeugen: Heinrich Rose, Hermann Willekume, Bertold Großheubt, Witelo v. Arnsteite, Wolmar, monetarius, Ludwig v. Lyna. Gota 1273. XII Kl. Augusti. Das angehängte

1) „Es findet sich ein Document d. ao 1064. über etliche Erbzinsen, welche „Gaspar v. Honde und die Hutterre Gebrüder (daß es die von Utterod seien, weiset „das daran hängende Siegel) der Kirchen zu S. Margarethen in der Stadt Gotha „verkauft.“ Bibl. Cod. Ch. A. 456. fol. 198. — Der Erbzins betrug 8 Schock Groschen jährlich. Designation z. im Rathsarch. S. 1. no. 1. Eine zweite Urkunde über den Ankauf dieser Kirche von einem Wachszins in Betrag von 1 fl. für 12 rhein fl. ist vom Jahr 1093. l. c. p. 1. no. 2. Die Originale habe ich nicht auffinden können.

2) Epb. fol. 1 b. Sagitt. p. 150. Tenfel II. S. 63. Madelung S. 102. Rudolphi S. D. III. S. 36.

Stadtsiegel (*sigillo nostrae civitatis Gothe duximus roborandum*) scheint darauf hinzzuweisen, daß die Zeugen Stadtbeamten (*Seabini*) waren. Nach einer Bemerkung im Epb. wurde dieses Haus auf Befehl des Convents (*per conventum*) zerstört, vielleicht weil es mit den Klostergebrüdern vereinigt wurde¹⁾.

1275 Bertradic v. Tullstete hatte dem M. M. Hospital einen Obstgarten zu ihrem Seelenheil geschenkt unter der Bedingung, daß dem Augustinerkloster jährlich 2 Pfund Wachs abgegeben werden sollten. Daß dieser Garten in Gotha zu suchen ist, beweisen die Zeugen — Hermannus Willekom, Heinrich Rosa, *Ditmarus de Ushusen* (mehrfach genannte *Seabini*) — und das angehängte Stadtsiegel. *Henricus*, Commendator des Lazariten (Commendator provincialis statrum S. Lazari) erkennt die Schenkung an, A. D. 1275²⁾. — Einen 1290 Erbzins von 4 Solidos (Schilling) und einigen Gärten und Hühnern auf einem Hofe in Kindleben, welchen jetzt Heinrich Entwin und Kunigunde seine Gattin bewohnten, legirte Bertrada, Witwe Heinrichs des ältern von Wandersleben, dem Altar des heiligen Michael in der Augustinerkirche zu einer Seelenmesse für ihren verstorbenen Mann und sich selbst. Die Schenkung geschah vor dem Prior Lutherus und den Brüdern Conrad v. Bizenvels (Weißensels), *Ditmar v. Ushusen u. a.*, und in Gegenwart folgender Zeugen: *Conradus*, Capellan und Pleban in Kindleben, *Heinricus jun. v. Wandersleben*, *Heinricus de Ushusen*, *Conradus Hartwici*, gothische Bürger. *Fridericus*, nobilis de Hetstete, bestätigt die Schenkung (als Lehnsherr). 1290 Dominica praecedente festum S. Michaelis³⁾.

Daß das Kloster seinen eigenen Gottesacker⁴⁾ sich bei seiner Ansiedlung hier in Gotha einrichtete, ist wohl voranzzusehen, auch mag

1) Epb. fol. 33 b.

2) Erbbuch Rathssarch. fol. 120. *Sagitt.* p. 238. Madelung S. 101. Rudolfi III. S. 46. Brückner K. und Sch. II. 3. S. 11. cfr. Dietrich in Zeitschr. d. W. f. th. S. III. Heft 4. S. 299.

3) Epb. fol. 93. *Sagitt.* fol. 153. Madelung S. 135. Rudolfi III. S. 36.

4) Merkwürdig, daß 1334 auf diesem Gottesacker ein Gericht gehalten wurde. Cf. *Sagitt.* p. 399. Ch. A. 456. p. 82. Galletti II. S. 40.

wohl eine Grabkapelle früh schon errichtet worden sein. [Eine steinerne Capelle aber errichtete es erst um 1427 („capellam lapideam sitam in eymetrio“) mit einem Altar der heil. Jungfrau, und der heil. Ottilie geweiht.] Heinricus, Bischof des apostolischen Vicarius, verheißt denen, welche in dieser Capelle ihre Andacht verrichten, einen Abläß von 40 Tagen. 1290.

Einen Garten oder Baumpflanzung (ortum s. pomerium) vor dem Sundhäuser Thore besaß sonst Hermann Willekomm, dann dessen Söhne und Enkel. Landgraf Albrecht befreit ihn von allen Abgaben. Zeugen: Hermann v. Mila, Heinrich v. Hayn, Heinrich von Hirsingrode, Matthias, landgräfl. Protonotar, und Christian, landgräfl. Schreiber. Wartburg 1295¹⁾). — Dieser Urkunde nach war der Garten noch nicht in den Händen der Augustiner, was aber sehr wahrscheinlich kurz darauf geschah. Bei der Uebergabe der Kloster-güter an den Stadtrath (1525) besaß ihn Johann Wagner; nach dessen Tode wurde er von den Ministratur-Beamten verkauft, an Jacob Hopf für 200 Schöck²⁾.

Im folgenden Jahrhundert wuchsen die Besitzungen und Einkünfte sehr bedeutend, ein Beweis, daß die Theilnahme an dem Geschick unserer Augustiner allmählich wuchs als eine Folge erhöhter Achtung. Im Jahre 1301 schenkte Endewicus v. Tenstädt, Ritter, mit Zustim-mung seiner Gattin Anthonia, dem Kloster einen Hof in Gotha, bei den Augustinern (apud fratres August.). Der Stadtrath bestätigt die Schenkung, namentlich: Heinricus de Wandesleuben (Wandersleben), Hartungus Hottermann sen. Magistri Consulum; Conrad Hert-wici, Hartungus de Totilstet, Claus Cleynekouf, Bertold pelli-ser (Kürschner), Henricus de Elinde, Henricus Willekom, Ditzelo Vinne, Hermannus de Molhusen, Heinricus de Honkirchen, Theodericus Schakan. (?) Consules. Gotha 1301³⁾). Also 10 Consuln unter 2 Magistri consulum. Nach einer Bemerkung im Epb. lag das Haus in der „Sunthusengassen“. — Zehn Jahre später über-ließ Heinrich v. Lohha dem Kloster eine Wiese, bei (eirea) Gotha,

1) Epb. fol. 93. Sagitt. p. 153. Madeburg S. 133. Rudolph i III. S. 36.

2) Erbb. fol. 54b.

3) Epb. fol. 34b.

in der Mittelhäuser Flur gelegen, und Graf Heinrich v. Weichlingen bestätigt die Schenkung als Lehnsherr. Gotha 1311 in festo S. Georgii Mart.¹⁾

Eberhard (Heberhardus) v. Molschleben, Ritter, und Cunemundus, sein Sohn, verkaufen dem Augustinerkloster einen Zins von 2 Erf. Mtr. Getreide, 5 Bierdinge (sertones) auf einer Mühle am Mittelhäuser Fischteiche (juxta piscinam Mittelhusin) liegend, mit allen darauf liegenden Rechten, wie sie und ihre Voreltern dieselben gehabt, für 14 Mark reinen Silbers²⁾). Weil aber diese Mühle ein Lehn des Grafen Heinrich v. Orlamünde war, so verpflichten sich die Verkäufer, und mit ihnen Theodericus v. Siebeleben und 1312 Heinrich Wizwerth der Ältere, die Zustimmung des Lehnsherrn bis Walpurgis bei zu bringen. Neben das Siegel der Verkäufer hängt auch noch Johanns v. Siebeleben sein S. Zeugen: Theodericus v. Siebeleben, Ritter, Günther, Münzmeister, Heinricus Benerenialis (Willekomm), Heinrich Wizwerth, Heinrich v. Sundhausen, Conrad v. Eisenach. 1312 Kl. Martii³⁾). — Die Zustimmung des Grafen erfolgte erst 1317; aber nicht allein, sondern er tritt auch sein Eigentumsrecht dem Kloster ab⁴⁾) auf Bitten Gerhards v. Molschleben (war Eberhard gestorben, oder war es ein mehr berechtigter Verwandter?). Dafür bedingt er für sich und seine Erben eine ewige Messe. Zeugen: Waltherus, Propositus missenensis ecclesiae, Protonotar des Landgrafen Friedrich, Friedrich d. jüng., Graf v. Weichlingen, Theoderich, Burggraf v. Oldenburg, Gunther v. Salza, Hartung v. Busewig (?), Hermann Goltäcker, Ritter. Gotha 1317

1) Eph. fol. 94b. Ch. A. 456. fol. 162. Sagitt. p. 153. Madelung S. 185. Rudolphi III. S. 36.

2) Nach einer gleichzeitigen Anmerkung im Eph. hält eine lötbige Mark 56 Schillinge.

3) Eph. fol. 94b. Ch. A. 456. fol. 161. Sagitt. p. 155. Madelung S. 186.

4) . . . Hinc est quod nos . . . amore dei jns proprietatis molendini siti juxta piscinam mittelhusen quod ad nos ex antiquo pertinere dinoscitur cum omnibus juribus et pertinetiis suis religiosis viris priori et fratribus ordinis scii Augustini domus in Gota contulimus . . .

in die sauctor. Martyr. Cosme et Damiani¹⁾). — Auf dieser Mühle lag ein Geldzins von einer löthigen Mark, die löth. Mark gleich 56 Schilling Landwehr, theils Johannes Gotschmidt und seiner Gattin Kete, theils dem Priester Fr. Friedrich v. Frymar, seinem Schwager, gehörig. Beide verkaufen diesen Zins dem Kloster der Augustiner für 28 Pfds. Landpfennige, auf Wiederkauf für ebenso viel, wenn die Verkäufer es etwa wünschen sollten. Dies bestätigen Hartung Willeber und Hartung Leythberg, Bürger zu Gotha, und Gertrud (?) als Procuratoren des Klosters. 1379 an des Heiligen grossen Lerers tage sti Gregorii in der fasten²⁾). — Wir kommen weiter unten auf diese Mühle zurück.

Ludowicus, Münzmeister (monetarius), und seine Verwandten hatten dem Kloster einen Erbzins von jährl. 6 Erf. Mtr. Getreide mit Naturalzinsen (cum suis oblegis), nemlich 5 Gänsen, 10 Hühnern auf 2½ Hufe im Felde zu Kindleben übereignet. Diese Schenkung bestätigt der Lehnsherr Friedrich v. Hettstedt, Ritter, Castellan auf dem Grimmestein. „Golen“ 1316³⁾.

Im Jahre 1518 (Magont. XI Kl. Augusti) gestattete der Erzbischof Petrus (Eichspalter) von Mainz den gothaischen Augustinern in seiner Diöces geistliche Verrichtung versehen zu dürfen⁴⁾. Jeden-

1) Epb. fol. 93b Sagitt. p. 157. Rudolph i III. S. 36.

2) Wir Hartung Willeber vnd Hartung leythberg burger zuo gota vnd gertrad procuratores des closters der brüder sti Augustini ordens die bie vns wohnen vnd mit vns sint in der stad Bekennen an disem geinwertigen briue das der erbar priester er Friderich von Frymar meister Johans gotsmyt sin Swager vnser mitburger vnd Kete sin eliche frauwe ... verkauft habin recht vnd redelich dem priori vnd der gantzen Sampnunge des vorgenannten closters s. Augustini ordens zuo gota eyne lotige marg czinses fur die marg zuo gebin sechs und sonnsczig schilling lantwere alle yar zuo reychen vnd zuo gebin uf vnser frauwen tag lichtwye... von dreu virteilen eyner möl die do lyt zuo mittelhusen czwei teil sint meister Johans gotsmedis an eym virteil hern Friderich der vorgenannten verkeuffer derselben mol sin rechte erben Herren die genannten geistlichen late dorumb so habin sie beczalt vnd gegeben an acht vnd czwenczig pfunt lantpfennige... Epb. fol. 94.

3) Epb. fol. 92b. Sagitt. p. 156. Rudolph i III. S. 36. Erbb. fol. 69b.

4) Ch. A. 456. fol. 163. Sagitt. p. 157. Tengel II. S. 633.

falls war diese Vergünstigung ein wirksames Mittel, die Einkünfte des Klosters zu vermehren, wenn auch die Erwerbung desselben Jahres keine Folge der bischöfl. Vergünstigung war. Gottfried v. Heiligen und seine Gattin Hedwig schenken dem Kloster 24 Acker im Felde Tröthelbern und Günther v. Salza bestätigt die Schenkung als Lehnsherr. 1518 in die S. Galli. Nach dem Erbbuche (fol. 129) entrichteten diese 24 Acker einen Jahrzins von 2 Erf. Mtr. Weizen und Gerste, 2 Gänzen und 2 Hühnern an die Ministratur zu Gotha¹⁾.

Mit einer Indulgenz auf 40 Tagen vergalt ohne Zweifel Bischof Witego von Meißen die gute Bewirthung im Augustinerkloster, in welchem er die Bulle aussstellte. Gotha. Dominica post diem S. Jacobi. 1319²⁾. — In demselben Jahre erwarb das Kloster durch Kauf ½ Huse Land zu Kindleben von Hedwig Wolf und seinen Söhnen Peter und Dietrich. Der Lehnsherr Heinrich v. Hetstet, welchem das Land mit 1 Schilling erbzinst, bestätigt den Kauf. 1319 am S. Michaelistag³⁾.

Wir bemerkten oben, bei der Uebergabe der Kirche und der dazu gehörigen Häuser durch das Kreuzkloster an die Augustiner, daß 1 Haus mit Scheuer ausgenommen wurde; ohne Zweifel war es das Haus, welches um diese Zeit an das Kloster kam. Die Schwestern von Netzebach (puelle de R.) schenkten dem Kloster das, von ihnen bewohnte Haus 1325 hinter dem Kloster, mit Zustimmung ihres nächsten Erben, Johannes, und ihrer übrigen Verwandten, zum Heil ihrer Seelen. Diese Schenkung bestätigen die Landgräfin Elisabeth, Friedrich ihr Sohn und Erbe, und befreien das Haus von allen Abgaben und Diensten. Wartburg 1325 pridie Kl. Sept. (d. 31. Aug.)⁴⁾. — Auf den Befehl der Landgräfin und auf Bitten des Magisters (Heinrich) von Friemar befreite auch der Stadtrath zu Gotha das Haus von allen städtischen Abgaben und Diensten. Die Urkunde ist ausgestellt vom Senat der Stadt

1) Epb. fol. 77, nicht 23 Acker, wie bei Sagitt. p. 158. und Rudolph i. III. S. 36. — Erbb. fol. 129.

2) Epb. fol. 6 b. Sagitt. p. 158.

3) Copie Mathesarchiv no. VII. X b. — Erbb. fol. 71.

4) Epb. fol. 29 b. (1320.)

Gotha, bestehend aus folgenden Mitgliedern: Nicolaus Gleinecopf, Heinrich Thyme, magistri consulum; Hartung Hotterman, Heinrich Wizwerc, Witterus, Conrad Nunecher, Wechte Vinne, Heinrich Erbe, Gunzelinus Wallebot, Bertoldus Leythberg, Erhardus de Wygeleuben et Conradus de Aschera, Consules¹⁾. Acta sunt haec A. D. 1523 infra octavam nativitatis virginis gloriosae. Die Urkunde ist, obgleich fehlerhaft, von Sagittar abgedruckt, aber von Tenzel berichtigt, deshalb ein neuer Abdruck unnöthig; nur das scheint zu erwähnen nöthig, daß Tenzel die sehr wahrscheinliche Vermuthung ausspricht: aus diesem Hause sei späterhin die Wohnung des Generalsuperintendenten erwachsen²⁾.

Vor Hans v. Boilstadt (Boulstadt), damals Untervogt zu Gotha, erschien vor gehegtem Gericht des Landgrafen Balthasar zu Buffleben (Bufleuben) Apel v. Utinrod und erklärte für sich und seine Brüder Hermann und Eile v. Utinrod, daß er einen ewigen Zins von 22 Schilling Pf. und einer Gans auf seinen Höfen und Gütern im Dorfe Buffleben den Augustinern verkauft habe. Infolge dessen über- 1327 gab Hans v. Boilstadt den Augustinern den fraglichen Zins. 1327 Montags nach Judica³⁾. — Heinrich Abt, Scultetus in Gotha, beglaubigt, daß er dem Präpositus des Klosters auf dem Cyriarberge, 1330 Gerhard, 1 Huse in Pferdingsleben für 12 Mark verkauft habe, welche dieser Präpositus Gerhard den Augustinern schenkte. 1330 in crastino Mariae Magd.⁴⁾. — Im Jahre 1332 erkaufte das Kloster ein 1332 Haus in Arnstadt am Fl. Wizza, zur Bequemlichkeit seiner Terminarii (pro commodo fratrum Terminariorum). Rathsmeister und Rath in Arnstadt bestätigen den Kauf. A. D. 1332 decimo Kl. May⁵⁾. — Durch Kauf erwarb das Kloster 1334 einen Erbzins von 2 Erf. Malter 1334 Weizen auf 2 Husen in Schwabhausen von Albrecht von Stutternheim, für 10 Mark löth. Silbers, was noch in demselben Jahre Rein-

1) Also, wie oben 1301, 2 Magistri Consulum und 10 Senatoren.

2) Eph. fol. 28b. Sagitt. p. 158. Tenzel S. II. S. 86 ff. Rudolf p. III. S. 36.

3) Eph. fol. 38b. Erbb. fol. 127.

4) Eph. fol. 59.

5) Eph. fol. 26.

hard, von Gottes Gnaden Abt zu Hersfeld, bestätigt. 1334 Freitag nach dem Pfingsttage¹⁾.

1335 Conrad, Pleban in Sonneborn, sacerdos vicarius des S. Nicolai-Alters in der S. Georgskirche in Eisenach, verkauft sein neuerbautes Eckhaus in Eisenach, an der einen Seite an das Haus des Hofmeisters (magistri curiae) des Markgr. Friedrich anstoßend, an der andern Seite frei, dem Kloster der Augustiner für 15 Mark reinen Silbers, und einen Erbzins von 6 Eisenacher Pfennigen (Denare) 1333 in die b. Martini²⁾. — Einen Streit über dieses Haus mit einem Nachfolger des Conrad (Verkäufers) Nicolaus Lorbach vicarius altaris sti Nicolai in Ecclesia Georgii entscheiden Schiedsrichter zu Gunsten unsers Klosters, und die Äbtissin des S. Katharinenklosters außerhalb Eisenach, Agnes, bestätigt die Entscheidung. 1374 die tricesima mensis Decembr.³⁾ — Als das Haus 1434 baufällig geworden, wendet sich der Augustinerbruder Conradus Kune, damals Terminarius des Klosters in Eisenach, an die Äbtissin des S. Katharinen-Klosters, Uthe, und bittet um Nachlaß des zu hohen Erbzinses von 1 löthigem Firding. Die Äbtissin — also war das S. Katharinenkloster Dehnsherr — setzt ihn herab auf 7½ Schilling Pfennig. 1434 am Sonnabend nächst unserm L. F. Tag⁴⁾.

Conrad v. Apfelstadt hatte seinen Sohn Albertus zum Augustiner bestimmt und ihm 12 Mark Silber mitgegeben. Dafür wurde ein jährlicher Erbzins von 3 Erf. Malter halb Korn halb Gerste, auf einer Hufe in Pfertingsleben angekauft und zu seiner Unterhaltung bestimmt, er möchte in das Augustinerkloster in Erfurt oder in Gotha eintreten. So beurkunden: Heinricus de Frymaria sacrae Theologiae professor und Johannes, Prior in conventu Erfordens. ordinis fratrum Hermitarum Seti Augustini. 1336⁵⁾. — Diese Hufe mit ihrem Erbzins fiel an das Augustinerkloster zu Gotha, wohin sich also der angehende Augustiner gewendet hatte. Zur Zeit des Myconius (1525) hatte sich aber dieser Erbzins vermindert oder war erniedrigt

1) Erbb. fol. 131. Designation S. 4. no. 14.

2) Epb. fol. 32.

3) Epb. fol. 32.

4) Epb. fol. 32 b.

5) Epb. fol. 58. Copie im Rathsbach. no. VII.

worden.¹⁾. — Schon²⁾ 1323 wurde der gelehrte und hochgeachtete Heinrich v. Friemar erwähnt, welcher durch seinen Einfluß, neben dem Befehl der Landgräfin Elisabeth, den Stadtrath bewog daß neu erworrene Häus von allen Leistungen zu befreien; oben als Magister (1320 [?]) als Lector der Augustiner in Erfurt), hier als Professor der Theologie. Ein jüngerer Heinrich v. Friemar, gleichfalls Augustiner, kommt 1350 und 1342 vor. Tenhæl hat über diese gleichnamigen Personen gesammelt, was sich auffinden ließ, worauf ich verweise³⁾.

Im Jahre 1339 erkaufte das Kloster 7 Acker in der Flur von 1339 Pfertingsleben von Friederich und Helmerich v. Barnrode, für 12½ Mark Silber, welche es durch das Gericht in Pfertingsleben dem Prior überwiesen. Zeugen: Günther v. Voilstadt, Pleban in Sundhausen, Renemann, Bürger in Arnstadt, Heinrich Stender, scultetus noster in Frymaria. 1339 in dominica qua cantatur Voce in jueunditalis⁴⁾. — Zwei Frauen (Schwestern?) Konna v. Nottleben und Adelheit v. Babenbergk, erkauften von dem Cyriakskloster bei 1340 Erfurt 4 Acker Land in Nottleben für 11 Pf. Erf. Pfennige, auf denen ein Zins von einem Michaelishuhn an das Cyriakskloster lag. Beide Frauen bestimmten diese Acker mit dem ganzen Erbe, zusammen 11 Acker, dem Sohn der Kunigunde im Augustinerkloster so, daß er nach beider Tode sie erhalten sollte, nach seinem Absterben aber sollten sie an das Kloster fallen. 1340 Sabbatho infra octavam ascensionis Domini. Die tressende Urkunde stellten aus Neymbot, Präpositus, und Mechtildis, Äbtissin des Klosters⁴⁾.

Zwei Plebane, Nicolaus an der S. Margarethenkirche zu Gotha und Hermann in Nottleben erklären: daß die Brüder Heinrich 1342 v. Friemar, Lector, und Günther Benevicius, Supprior im Namen und Stellvertretung des Priors des Augustinerklosters, zugleich mit Conrad Benevicius, Gothaischem Bürger, ihnen nachgewiesen

1) Erbb. fol. 72.

2) 1320 nach Tenhæl III. S. 57. ? ! ?

3) Tenhæl S. III. S. 47 ff. Bgl. Brückner, R. u. Sch. II. 2. S. 7. 19.

4) Epb. fol. 59 b. Copie im Rathssarch. VII. Erbb. fol. 72 b.

5) Erbb. fol. 73 f. Epb. fol. 58 b.

haben; ein Erbzins von 10 goth. Denaren auf einem Hause, dem Gottesacker der S. Margarethenkirche gegenüber, Conrad v. Thonna gehörig, komme dem Augustinerkloster zu. Conrad v. Thonna erklärt selbst dem Kloster diesen Zins legirt und geschenkt zu haben zu seines Namens jährlichem Gedächtnis. 1542¹⁾.

Der Pleban in Tuteleyben, Ulricus, und die Provisoren dieser Kirche stellen eine Recognitionssurkunde aus, durch welche sie beglaubigen, daß Elisabeth von Eisenach, Tochter des verstorbenen Conrad von Eisenach, gothaischen Bürgers, einen Erbzins von 2 Goth. Mälter Korn für 2 Mark und einen Ferto auf 8 Ackern in Siebeleben erkaufte, und dem Augustinerkloster übereignete. 1343 *seria quinta post octav. Epiph.*²⁾. — In demselben Jahre 1543 Mittwoch vor Michaelis wurden dem Kloster 12½ Acker in Siebeleben zugesichert, welche Heinrich Rysche in Siebeleben von Günther v. Siebeleben, Castellan in Gotha, erkaufst hatte, wie dieser beurkundet vor Zeugen: *Theodericus Bertradus, scultetus in Gotha, Hermann unter dem Baume (sub arbore), Proconsul der gedachten Stadt, Günther, Münzmeister, Hermann sein Sohn, Günther v. Schwabhausen sein Schwiegersohn, Gothaische Bürger*³⁾.

Mehild Tarnoven und Jutta Tritagen übereignen „von 1344 Innigkeit vnd andacht wegin“ dem Augustinerkloster einen Hof zu Tennstet, nach ihrem beiderseitigen Tode. 1344 an dem Tritage vor „Wynachten“. Unter den Zeugen: Hans v. Weberstet, Theodericus v. Bruchtirde, Theodericus v. Zehinberg. — Ein Augustinermönch Theodericus von Creuzberg erkaufte für das Kloster 9 Acker in jedem Felde (Feldeglich) zu Moltschleben für 9 Mark 1 Firding, wie Kunemund v. Moltschleben, Burgmann zu Gotha, bezeugt 1347 vor Gericht⁴⁾. — Im Jahre 1348 überläßt Albrecht, Herr v. 1348 Ballstadt, dem Kloster einen Hof vor dem äußern Siebleber Thor; wenn man zur Stadt (Gotha) hinausgeht zur rechten Hand gelegen, um

1) Epb. fol. 81b. Designat. S. 5. no. 19. Erbb. fol. 117b.

2) Epb. fol. 78b.

3) Epb. fol. 79. Erbb. fol. 130b.

4) Epb. fol. 55. Erbb. fol. 123b.

leißig zu beten für den verstorbenen Vater, Hermann, für die Brüder und den Geber selbst. 1348 an S. Georgentag¹).

Heinrich v. Friemar, lector ordinis fratrum Herm. S. Augustini 1350 ordinis in Erfurt, kauft für seine Schwester Tochter (nepte) Thele von Friemar, der leiblichen Schwester des hochwürdigen Priors Br. Heinrich v. Friemar, der heil. Theologie Magister, einen Erbzins von 3 Mstr. gutes Getreide auf Äckern in Nottleben für 8 Pfund Erfurt. Pfennige von Conrad Burkard, und zwar so, daß die gedachte Thele den Zins lebenslänglich einnehmen sollte, nach ihrem Tode aber fiel er an das Kloster. Erfordias 1350 feria quartla postquam convers. (?) Sti Pauli, vor dem Official der Severi-Kirche²). — Margaretha Willekomm, eine Schwester im Kreuzkloster zu Gotha, schenkt dem Augustinerkloster einen Erbzins von $\frac{1}{2}$ Mark Silber auf einem Hause, dem S. Margarethen-Kirchhofe gegenüber. Dazu gibt die Äbtissin Thela ihre Zustimmung. 1350 in die S. Georii³).

Der Ritter Dietrich v. Molschleben und Bernher von 1352 Böhleben, Schultheiß zu Gotha, bezeugen, daß Arnold Schüler zu Molschleben dem Kloster einen Erbzins von 4 goth. Malter Weizen, auf $\frac{1}{2}$ Huse Land daselbst, für 5 löth. Silber verkauft habe. 1352⁴). — In demselben Jahre erwarb das Kloster einen Erbzins von 2 Malter Weizen auf 8 Äckern in Molschleben, für 3 löth. Mark Silber auf Wiederkauf. 1352⁵). — Als das Kloster in demselben Jahre von Johann von Tuteleben für $5\frac{1}{2}$ Mark eine halbe Huse erkauf hatte, überließ es dem Verkäufer die halbe Huse erb- und eigenthümlich gegen einen Erbzins von 1 Mstr. Gerste jährlich. Bürge war Frize v. Sunthausen; Zeugen: Brück von Pfertingsleben, Albrecht von Steinstedt, Augustinermönche, Conrad Kleynekouff v. Herbsleben, Arnold v. Sunthausen, Petrus, Schreiber der Stadt Gotha. 1352 am S. Michaelisabend⁶).

Das Jahr 1354 war ein wahrhaft gesegnetes Jahr für unsere 1354 Augustiner. Die wichtigste Erwerbung waren 100 Acker Holz im Bocks-

1) Epb. fol. 86 b. Erbb. fol. 119.

2) Epb. fol. 57 b. Copie im Rathsschr. no. VII. Erbb. fol. 73.

3) Epb. fol. 86 b. Erbb. fol. 119 b. 4) Epb. fol. 57. Erbb. fol. 123.

5) Epb. fol. 78. Erbb. fol. 124.

6) Epb. fol. 98.

berge durch Kauf für 30 Mark löth. Silbers von Heinrich v. Ülleben und Heinrich seines Vettern Herrn Thyczels Sohn. Heinrich v. Loucha, Ritter, und Heinrich v. Siebeleben hingen ihre Siegel mit an die Urkunde; als Zeugen waren gegenwärtig: Hermann genannt Kellner, Rudiger czabil v. Lyyna und Conrad, des Vorigen Sohn. 1354 am Mittwoch in der Pfingstwoche¹⁾). — [Außer diesem eigenen Holze besaß das Kloster noch einen Erbzins von jährl. 12 Schilling Pfennigen auf einem Theile dieses Holzes, welchen Sifrid v. Molhusen sel. dem Prior und dem Kloster legirt hatte, damit sie viermal des Jahres sein Gedächtnis feiern sollen mit Vigilien und Messen. Dies beurkunden seine Witwe Hempele, seine Schwiegersöhne und Töchter 1476 am S. Kilianstag²⁾.] — Im Jahre 1354 überweist Hermann unter dem Baume in Gotha seinem Sohne „Herrn Hartunge“, Augustiner, einen Jahrzins von 2 Pfund Geld, als ihm zukommend nach der Theilung mit seinen Geschwistern. Zeugen: Heinrich Kleynekouff, Pfarrer zu Remstädt, Bruder Hermanns, Werner v. Wizleben, Schultheiß zu Gotha. 1354 an dem Sonnstage Estomichi³⁾). — In demselben Jahre schenkt der gothaische Bürger Günther Willekom dem Kloster, zu seinem und der Seinigen Seelenheil, einen Erbzins von 6 Schilling Pfennige, 1 Gans und 2 Hühnern auf einem Hause in Tütleben. 1354 in crastina nativitatis Mariae⁴⁾). — Mehrere Einwohner von Tütleben übereignen dem Kloster 5 Acker im Felde von Tütleben zu einem ewigen Seelgeräthe. Ulrich, der Pferner zu Tütleben, hängt sein Siegel an die Urkunde. 1354 am Dienstag nach Allerheiligenstag⁵⁾). — Johannes vorn Johannem v. Tuteleben (?) gibt seinem Bruder „Ern Conrad v. Tuteleben“, Augustiner zu Gotha und dem Convente, sein Erbtheil, 12 Schill. Pfennige Pachtzins auf zwei Gärten im Dorfe. Der genannte „Pferner“ Ulrich hängt sein Siegel an. 1354 am Allerheiligenstag⁶⁾).

1355 Der oben genannte Heinrich v. Ülleben, Ritter, und seine Er-

1) Brückner, R. u. Sch. I. 1. S. 49. Not. Epb. fol. 74b. Erbb. fol. 68.

2) Epb. fol. 54. 3) Epb. fol. 89b.

4) Epb. fol. 97b. Erbb. fol. 122b. Sagitt. p. 163. Bgl. Rudolphi III. S. 36.

5) Epb. fol. 98b.

6) Epb. fol. 99.

ben schenkten dem Kloster einen Erbzins von 1 Pfund Pfennigen auf einem Hause der Kapelle gegenüber, welchen Hermann Smernyder bewohnte. Das durch diesen Zins gestiftete Seelgeräthe sollte bestehen aus einem ewigen Lichte im Chore der Kirche „pobin vnser l. Fr. zu Gotha Altar“ und fleißigem Gebete. Zeugen: Günther v. Hesserode, Schulmeister zu U. L. F. zu Gotha, Heinrich v. Siebeleben, Burgmann daselbst. 1355 an S. Bartholom. Tag¹⁾). — Zu diesem Zins fügten derselbe Heinrich und sein Sohn Erhart 1377 noch 2 Pfund Pfennige, auf denselben Hause, hinzu²⁾.

Apel Kalwe, Bürger zu Gotha, und seine Gattin Tele, ver- 1356 kaufen dem Kloster einen Erbzins von $\frac{1}{2}$ Mark löth. Silbers, auf $\frac{1}{2}$ Huse „auf der Slichten“, für 5 löth. Mark Silber, ursprünglich auf Wiederkauf, der aber nicht erfolgte. 1356 purisicationis Mariae³⁾).

Im Jahre 1358 verkauft Ortlein aus Tutleben einen Erbzins 1358 von 5 Solid. auf 2½ Acker, für 2 Pfund Pfennige und 7 Schillingen an das Kloster⁴⁾). — Das Jahr 1359 brachte einen Erbzins von 1359 5 Firding löth. Silbers, auf $\frac{1}{2}$ Huse in Buffleben⁵⁾). — 1360 ein 1360 dergl. von 1 Pfund Pfennigen auf einem Bockhause, Günther Wil- lekom zugehörend⁶⁾). — In demselben Jahre beglaubigt Bernher v. Wihleben, Vogt zu Gotha, eine Schenkung der Schwester Else v. Eisenach und Schwester Alke, der vorigen Bruderstochter, bestehend aus einem Erbzins von 2 goth. Mltr., den sie für 9 löth. Birding in Siebeleben erkaufst hatten und dem Augustinerkloster, auf den Fall ihrer beider Tod, legirten. Zeugen: Conrad v. Wigleben, Ehrhard Alsid v. Buseleben. 1360 8 Tage vor unser Frauентage Lichtweihe⁷⁾).

Heinrich Manichen, gothaischer Bürger, hatte dem Kloster ei- 1362 nen Erbzins von 1 Mark für 10 Mark auf Ländereien in Kindleben verkauft. Darüber stellen Friedrich v. Hettstete, Scholasticus der

1) Epb. fol. 89.

2) Grbb. fol. 120 b.

3) Epb. fol. 86. Grbb. fol. 119 b.

4) Epb. fol. 98 b. Grbb. fol. 122 b.

5) Grbb. fol. 127 b. 6) Epb. fol. 83 b.

7) Epb. fol. 80.

S. Marienkirche in Gotha, und dessen Bruder Friedrich eine Recognitionssurkunde aus. 1362 in die beatorum Fabian et Sebastian¹).

1365 Heinrich v. Walde stete übereignete 1365 dem Kloster eine Wiese bei Westhausen, auf welcher ein Erbzins von 2 Schilling lag. 1565 Montag nach S. Hieronymi Tag²). — Die übrigen Erwerbungen dieses Jahres waren wenig bedeutende Zinsen in verschiedenen Dörfern und nicht der Erwähnung werth.

1366 Inzwischen war durch solche Erwerbungen im Laufe der Zeit das Klostervermögen doch so angewachsen, daß man an einen Umbau der Klostergebäude denken konnte. Dabei wurde ohne Zweifel die Kirche ganz besonders berücksichtigt, wie eine Inschrift am Thurm beweist; sie ist noch vorhanden und lautet: FVNDATVM. ANNO. DOMINI. CLCCC. LXVI³). Das Kloster muß übrigens durch diese Bauten zu einem stattlichen Gebäude herangewachsen sein, in welchem 1368 ein Provincial-Capitel gehalten wurde. Auf ihm wurden Magister . . . Klen-cour zum Provincial, und Heinrich de Augea sen. zum Prior in Königsberg erwählt⁴). Ein solches Capitel wiederholte sich 1387. — Des 1368 längst untergegangenen Dorfes Blossenborn wegen, oberhalb Sundhausen gelegen, erwähne ich hier den Kauf eines Zinses von 2 goth. Mtr. Weizen auf $\frac{1}{2}$ Huse Land doselbst, für $2\frac{1}{2}$ Mark Silber auf Wiederkauf, in bestimmter Zeit, für 3 Mark Silber. Günther Hotermann, Bürger zu Gotha, bestätigt den Verkauf, 1368 am nächsten Tage nach Allerheiligen Tag. Der Wiederkauf erfolgte nicht, wie die Aufführung dieses Zinses im Erbbuch beweist⁵).

1369 Das Kloster besaß in Sonneborn eine Herberge (für ihre Templer). Diese Herberge befreite Fritzsche v. Wangenheim und seine Erben von allen Lasten; dafür bedingen sie sich 2 ewige Messen,

1) Epb. fol. 92 b. Erbb. fol. 69.

2) Epb. fol. 76 b.

3) Ch. B. 211 fol. 206. Tengel II. S. 170. Unter dieser Inschrift liest man noch eine zweite: Anno Dni MDCLXXVI. C. Templo ampliata. Diese bezieht sich höchst wahrscheinlich auf den, von H. Ernst I. begonnenen, erst im gedachten Jahre (unter Friedrich I.) vollendeten Umbau der Kirche.

4) Sagitt. p. 161.

5) Epb. fol. 74 b. Erbb. fol. 125 b. Bergl. Brückner, R. u. Sch. II. 2. S. 78. Not.

eine für die Lebenden, eine für die verstorbenen Altvordern. „Wir Fritzsche v. Wangenheim vnd myne erben bekenne vffentlich an diesem geinwertigen briue das wir den erbaren geistlichen luten dem priori vnd dem Conuente zu gotha sancti Augustini ordens die Herberge die sie haben zu Sonnborn fry vnd ledig gegeben haben Interlich durch gotes vnd vnser lieben frauwen ere. Auch hat vns der prior vnd der Conuente eyne gabe wyder gegeben die da cristlich ist den lebenden vnd den toten das er vns vnd der Convent han verbinden an diesem selbin briue an czwen ewigen messen alle woche eyne von vnser liebin frauwen vor die lebinden das sie got vriste vnd stercke an libe vnd an sele an gute vnd an eren vnd eyne selmesse vor alle altvorder sele die von Hynnen gescheiden sint das sie got zu siner ewigen ruge neme. Das alle dise stücke vnverbruchlich gehaldin werden so geben wir disen brieff versigilt mit vnsern Insigeln Wir Fritze v. Wangenheim vnd myne erben dem priori vnd dem Convente zu gotha diss brieff ist gegeben Nach Xth geburt Tusent yar dryhundert In dem Nun vnd sechzigsten yare an sante Dorothien achtelage¹).“

Die folgenden Jahre brachten nur geringe Erwerbungen ohne bemerkenswerthe Umstände. Erst im Jahre 1372 stößen wir auf folgenden beachtungswerten Kauf. Heinrich und Luhe v. Hettstadt, Gebrüder, waren durch Schulden (durch vnser schulde willen — an vnsern nutz vnd fromen zu vnsern schulden zu entlegene? . . .) gezwungen, $\frac{1}{2}$ Huse in Kindleben, mit einem Jahrzins von 3 Mtr. Weizen, 2 Mtr. Gerste, $\frac{1}{2}$ Bierding löth. Silbers und 1 Fastnachtshuhn, eine zweite halbe Huse, mit einem Zins von 5 Mtr. Korn, 3 Mtr. Weizen, 2 Malter Gerste, $\frac{1}{2}$ Bierding und 1 Fastnachtshuhn, an das Augustinerkloster für 26½ Mrk. Silber zu verkaufen. Dietrich von Siebeleben, Ritter, und Hermann v. Siebeleben leisten Bürgschaft. Der Kauf wurde gerichtlich abgeschlossen, wie Berlt Better, z. B. Richter und Schultheiß zu Kindleben, bezeugt. 1372 am Freitage nach der Pfingstwoche²).

1) Epb. fol. 28b.

2) Epb. fol. 93b. Erbb. fol. 71b. Designat. S. 10. no. 47. (Die 2 gleichbesteuerten halben Husen hatten verschiedene Fleßbraucher.)

Mehrere Jahre verstreichen ohne Ereignisse von Belang, nur der 1576 Name eines Augustinermönchs veranlaßt uns eine Urkunde von 1576 anzuführen. In diesem Jahre schenkt Katharine Wynne, Bürgerin zu Gotha, ihrem Bruder Ditterich Wynne, Augustinermönch, einen Zins von jährlich 1 Pfund goth. Geld auf sechstethalb Viertel und 1 Hof in Schwabhausen, nach dessen Tode der Zins an das Kloster fallen sollte. Diese Güter waren dem Stifte lehnbar, weshalb Peter, Schulmeister des Stifts, sein Siegel anhängt. 1376¹). — Eigenthümlich ist ein Kauf in demselben Jahre. Ditterich v. Siebeleben, Ritter, und seine Gattin Sophie verkaufen einen Erbzins von 2 Lammstübäuchen, 4 Gänsen, 4 Hühnern, auf 2 Hufen Land zu Wossenborn; 4 Schilling Pfennige, Wecke und Semmeln, 1 Schilling werth, zu Weihnachten, auf 1 Hause daselbst für 12 Pfund Pfennige und 5 Schillinge an das Kloster. Zeugen: Hermann und Heinrich v. Siebeleben, Betttern, Johannes v. Aspech, Vicar u. L. F. zu Gotha. 1376 an S. Martini²).

Merkwürdig sind 1377 u. f. die Verkäufe der Herren von Siebeleben. Im neuen Jahr 1377 verkauften Hermann von Siebeleben (Siebeleben), Burgmann zu Gotha, und sein Bruder Heinrich „durch unsre schulde willen“ dem Kloster 2 Mrk. Erbzins jährlich auf ihren Gütern zu Hausen, für 21 Mrk. gothaischer Währung; das Kloster gestattet den Wiederkauf zu jeder Zeit. Bürgen waren: Dietrich v. Wechmar und Heinrich v. Hettstädt; Zeugen: Peter, Schulmeister der Domherren des Stifts zu Gotha, Johannes v. Aspech, Vicar daselbst, und Johannes Escher bin (?)³). — In demselben Jahre, Sonntag vor Pfitz, verkaufen dieselben, Hermann v. Siebeleben, Burgmann zu Gotha, Heinrich, dessen Bruder, dem Kloster einen Jahrzins von $\frac{1}{2}$ Mark Silber und 2 Mtr. Korn auf einer halben Huse in Hausen, deren gegenwärtiger Besitzer Peter Schütz war, für 7 lös. Mark Silber gothaische Währung, „durch schulde willen des vorgenannten Peter“. Das Kloster gestattet den Rückkauf. Bürgen diesesmal Heinrich v. Hettstädt und Hermann v. Stutternheim; Zeugen: der Priester Hermann, Peter, Schulmeister an der

1) Epb. fol. 73b.

2) Epb. fol. 79b.

3) Epb. fol. 53. Erbb. fol. 124.

2. Frauenkirche zu Gotha, Johannes v. Aspech, Priester¹⁾). — 1579 bringt noch einen ähnlichen Kauf von denselben Verküfern Herrmann von Siebeleben, Burgmann zu Gotha, und seinem Sohne Dietrich, ebenfalls auf Wiederkauf. Sie verkaufen dem Kloster „durch vnsera schulde willen“ $2\frac{1}{2}$ Mark löth. Silbers, Erfurter Zeichens, 5 Gänse, „ein virteil vnd czechin“ Fasnachtshühner, ferner 3 Pfund Pfennige und 2 Schilling jährl. Erbzins von specificirten Gütern in Haßen, für 26 Mark gothaischer Währung „vnd vmb iglich pfund geldes X pfund lantgeldes“. Bürgen: Dietrich v. Siebeleben, Vetter des Verküfers, Dietrich v. Wechmar, Fritz Giß, Heinrich v. Hetslet und Hermann v. Stutternheim. Sie „globin in guten trauen mit gesampter Hant alle diese rede die vor vnd nach beschrieben sten in disem briue stete vnd gantz zuu halden an alle arglist vnd wann wir vmb sulche brache die vorzealt sint wurden gemant von den obgenannten kuffern so sulde sich vnser eyner mit dem andern nicht entschuldigen Sundern welcher vnter vns gemant wurde der sulde an alle wyderrede von stunt halden vnd leysten als vor geschrieben stet.“ 1579 an der Mittwochen nach Quasimodogenit²⁾). — Noch im Jahre 1577 verkaufen Heinrich v. Ulleben, 1577 Ritter, und Erhart, sein Sohn, dem Kloster einen Zins von 2 Pfds. Pfennigen an einem Hofe in Gotha, der Kapelle gegenüber, sonst Smernyder gehörig, doch so, daß das Kloster vor der Hand nur 1 Pfund einzunehmen habe, das 2te Pfund aber erst nach dem Tode der „junesfrauwen Ulben v. Ulleuben ein closter junesfrauwen zuu arnstet“. Heinrich v. Louch, Ritter, und Fritz Giß hängen ihre Siegel mit an, 1577 am Montag nach der Dreifaltigkeit unsers Herrn J. Chr.³⁾). — Heinrich und Hans, Brüder von Valdestet, überlassen dem Kloster eine Wiese von $4\frac{1}{2}$ Acker in Westhausen, gegen einen Jahrzins von 2 Schilling; zugleich verkauft Heinrich v. B. seinen Zinsanteil von 1 Schilling, für 1 Firding löth. Silbers. Zeugen: Dietrich von Wechmar, Ritter, Heinrich v. Siebeleben, Heinrich v. Hetsle, Burgmänner in Gotha. 1577 Donnerstag vor S. Margarethen-

1) Epb. fol. 53 b. Erbb. fol. 124 b.

2) Epb. fol. 52. Erbb. fol. 124.

3) Epb. fol. 88 b.

tag¹⁾). — Diese Übereinkunft bestätigen der Abt Berst v. Herbsfeld, Albrecht, Dekant des Stifts und des ganzen Capitels, als Behnsherrnen, gegen einen Erbzins v. 1 Pfund Wachs. 1380 am Sonnabend nach S. Walpurgistag²⁾.

1378 Im folgenden Jahre, 1378, verkauft Langeberlt, Bürger in Waltershausen, dem Augustinerkloster seinen Siedelhof in der Stadt Waltershausen für 8 Pfund gothaische Währung. Dabei behält er sich den Sitz im Hause auf lebenslang vor, so daß auch der „Termynher“³⁾ soll ihn dulden, in seiner Beschäftigung nicht stören, und wenn er Krankheits wegen nicht mehr arbeiten kann, ihm jährlich ein gothaisches Mtr. Korn reichen. Ern Jacob, Pfarrer zu Waltershausen, und Frischsche v. Winzen hängen ihre Siegel an vor Zeugen. 1378 am S. Margarethentag⁴⁾.

1380 Um noch mehr Gläubige anzuziehen, war ein Marienbild außen an der Kirche angebracht („in coemiterio“ will Sagittar). Der Erzbischof Ludwig v. Mainz empfahl die Verehrung dieses Bildes, und sicherte jedem Gläubigen einen 14tägigen Ablauf zu durch einen Indulgenzbrief, Salza V. October A. 1380⁵⁾.

1381 Daß im Jahre 1381 ein Bruder Friedrich Archfeld im Kloster lebte, erfahren wir durch eine Urkunde, durch welche Jutta Archfeldin ihrem Sohne einen Jahrzins von 1 Pfd. Geld, auf einer halben Huse in Hochheim zusichert; nach dem Tode des Empfängers soll der Zins an das Kloster fallen. 1381 in 8^{va} S. Johannis Bapt.⁶⁾. — In demselben Jahre bekennen sich ein gothaischer Bürger, Daniel Baum, zu einem Erbzins von 7 Solid. auf verschiedenen Gütern in Sundhausen⁷⁾.

1382 — Mit dem Jahre 1382 beginnen Händel mit der Familie Marschall,
1450 unter interessanten Umständen, die mich veranlassen sie im Zusammen-

1) 4) Epb. fol. 76b.

2) Epb. fol. 75b.

3) Terminarii waren, mit Myconius' Worten, fremder Klöster Bettelmönche, und warteten auf Mess halten, Beicht hören und das Almosen. Hist. Reform. p. 104.

4) Epb. fol. 27.

5) Sagitt. p. 161.

6) Epb. fol. 50b. Erbb. fol. 61. Designat. S. 12. no. 14.

7) Erbb. fol. 125.

hang darzulegen, soweit die Urkunden es gestatten. Göhe Marschalg hatte 1382 *seria quinta post diem S. Laurentii* dem Kloster einen Erbgins von 5 Pfund Pfennigen auf 12 Ucker Wiesenwachs in Remstädte, der Wal genannt, übereignet. Nach dessen Tode bestätigen Apel Marschalg, damals Vogt zu Thomäbrücken, und Tyle, Vogt in Aßbach, diese Vergabung zu einem ewigen Gedächtnis des verstorbenen Göhe, seiner Gattin, seines Bruders Hermann. Sie nennen hier Göhe Marschalg „vñser vater“; ich glaube es ist ein Fehler des Copialbuches und muß „veller“ gelesen werden, denn alsbald fahren sie fort zu erklären, daß er das genannte Gut aufgelassen, und daß sie in seinem und seines Kindes Namen an gehegtem Gerichte die geistlichen Herren in ihre Rechte auf die bezeichneten Güter eingewiesen haben; ferner, daß sie auf den Wunsch „vñsers vorgenannten vellern“ den Zins so lange selbst zu zahlen gelobt haben „bis also lange das Else vñser mume des egenannten Götzen tochter mundig wurde vnd die wile wir yre vormunden sin.“ Zu gleicher Zeit ist der Rückkauf der Zinsen für 30 Pfund Pfennige, gothaische Währung, ausbedungen worden, zu jeder beliebigen Zeit. Zeugen: Hermann Ostermann, Pfarrer zu 1386 Remstedt, Kristan v. Scharfenstein „itzunt Hosegesinde myns Herrn des lanigrasen zu Doringen“, Johannes Eschleib, Bürger zu Gotha¹). — Über den Nachlaß des verstorbenen Göhe Marschalg (zu welchem natürlich auch die erwähnte Wiese gehörte) möchten Streitigkeiten entstanden sein mit den Mutter-Brüdern der verwäisten Else, Dietrich, Heinrich und Tele, Geschwister v. Rüdersleben (in andern Copien der bezügl. Urkunde Rockersleben, Rickersleben = Rürsleben²) zu Fuer (Furn?). Diese verkauften nun zunächst „dem erbaren, gestrengen Knecht Apel Marschalg“ und seinen Erben alle Ansprüche, die sie hatten oder zu haben glaubten an „vñsere Mumen E y l s e u Gotzen Marschalgs tochter vñsers Swagers dem got genade, die vñser swester tochter ist“, für 50 Schöck Meißner Groschen. Dabei aber bedingen sie, daß Apel Marschal ihre Muhme Elsen bei sich behalten, beköstigen und bekleiden soll „mit schlechten gewande also ein kint bis also langt dass die vorgenannte vñsere mume

1) Epb. fol. 63b. Erbb. fol. 63. Designat. no. 56.

2) Bergl. v. Wangenheim Regesten Nr. 136.

else mamber wirdet. Wenn dann der mergenannte Apel oder sin erben vnser obgenannte Mume bestaten vnd zu Manne gebin wullen So sal er vnd sine erben vnser mergenannten muhmen mit gebin hundert schog guter missener groschen die dann geneme vnd vnverschlagen sint in dem lande zu doringen oder was dann ein webre ist damit der mergenannte Apel oder sin erben Hundert schog friberger groschin bezalen mogen. Wer es auch das der mergenannte Apel oder syne erben vnser obgenannte mume cleyten in sydin oder in gulden gewandt das solde er oder sine erbin an den vorgenannten Hundert schocken abslaen vnd sic darnach bestaten vnd vergeben an schulde.“ Endlich sollen Apel Marschal und seine Erben die vorhandenen Schulden für Elsen übernehmen und bezahlen, wie sie verzeichnet werden:

zu Gotha zum heiligen Kreuz 28 Mark,
den Domherren daselbst 15 Mark,
den Augustinern 5 Mark „zu eyn alter von Smuken wegen“,
30 Pfund Landpfennige an Beckstedt zu Mühlhausen,
60 Mark einer Frau zu Gotha, genannt Gutele,
20 Pfund Landpfennige.

Die Aussteller der Urk. (hier v. Rückerbleben genannt) haben sich vor ihrem gnädigen Herrn dem Landgrafen Balthasar verpflichtet, die festgestellten Bestimmungen zu halten und Dietrich v. Rückerbleben hängt sein Siegel an. Zeugen: Tixmann Goltacker, Ritter, Friße v. Werterde, Hermann und Heinrich Kemmerer, welche den Vertrag vermittelten. 1386 Sabbatuo ante Dominicam¹). — Landgraf Balthasar bestätigt diese Übereinkunft auf Bitten Dißmanns (oben Dietrich) v. Rückerbleben. Gota 1386 am Freitag nach Allerheiligen Tag²). — Im Jahre 1395 war Else Marschall herangewachsen und wünschte sich zu vermählen. Sie erschien daher 1395 Dienstag am S. Sixtus Tag (am 6ten Aug.) mit ihrer Mutter Bruder Dietrich v. Rückerbleben als Vormund, vor gehegtem Gericht des Landgrafen, zur rechten Dingzeit, als Curt v. Toteleben, der Amtmann des Landgrafen in der Pflege Gotha, Nickele, Groß-

1) Gpb. fol. 62. Grbb. fol. 62b.

2) Gpb. fol. 66b. Grbb. fol. 62b.

Kellner in Reinhardsbrunn, als Erbherr, und an rechter Dingstätte zu Remstädts sassen, und erklärte, daß Winze Marschalg und seine Brüder die Schulden ihres Vaters und ihrer Mutter, zusammen 340 Schock bezahlt, und alle andern Verpflichtungen seit dem Tode ihrer Eltern erfüllt hätten, daß darüber noch 100 Schock meißnische Groschen, Freiberger Münze, zurückgestellt worden seien der „erbaren Jungfrau Elsen zu Ehegeld“ und „manslure“. Hierauf nun verzichtete Else Marschall und ihr Vormund vor Gericht und in der erforderlichen gerichtlichen Form auf das Erbe, beweglich und unbeweglich. Darüber stellen Richter und Zeugen eine Urkunde aus 1395 an dem Dienstag nach des heil. S. Peters Tag „als er entpunden ward“¹⁾. Die beiliegende Abschrift²⁾ macht weitere Einzelheiten überflüssig. — In demselben Jahre noch verzichtet der Nevermählte Elsen Marschalgs, Burkart v. Havelthal, wohnhaft zu Weberstädt, auf das Erbe ihres seligen Vaters. 1395 an dem Freitage nach unser lieben Frauen Tage Würzweihe²⁾.

So schien das Eigenthumsrecht der Marschalle auf die Güter 1401 in Remstädts gesichert. Allem Anschein nach war Apel Marschall schon 1395 tot und seine Güter an die nächsten Verwandten in Thomsbrück gefallen. Diese: Johannes Marschalg, Domherr zu Nordhausen, und seine Brüder Winze und Albrecht Marschalg in Thomsbrück verkaufen einen Theil der Güter in Remstädts an das Augustinerkloster für 200 löth. Mark Silber, Erfurter Währung, 1401 Dienstags nach Thomä. Diese Güter bestehen aus:

6 Hufen gutes, arhaftes Land,

52 Acker Wiesenwachs,

50 Acker Holz (im Kramberge ?).

Sie wurden dem Kloster Stück für Stück nachgewiesen und Landgraf Balthasar bestätigte den Kauf auf Bitten der Verkäufer, sowie das Gericht in Remstädts³⁾. — Endlich bestätigen die noch übrigen Glieder der Familie Marschalg: Hans, Dietrich, Frenze (Winze),

1) Epb. fol. 60 b. Erbb. fol. 62.

2) Siehe Beilage am Ende dieses Aufsatzes.

2) Epb. fol. 67. Erbb. fol. 65. Designat. no. 68.

3) Epb. fol. 65 b. Erbb. fol. 64.

Albrecht und Göhe zu Thomsbrück nicht allein den Kauf der Rem-
 1402 städter Güter an: Hermann Smyd, Prior, Hans v. Dachobech, Besemeister, und die ganze Sammlung der Einsiedler des heil. Augustinerordens in der Stadt Gotha, sondern Tyle (Tyle Marschall) in Asbach, ihr Vetter, verkauft zugleich auch seinen Anteil an den Gütern in Remstädt und einen Siedelhof in Gotha für 100 Mark Silber, so daß die ganze Kaufsumme 300 Mark betrug, wovon 200 Mark auf das Kloster, 100 Mark auf Tyle von Asbach fielen. Das Kloster bezahlte sofort auf seinen Theil 100 Mark, die andern 100 Mark sollten bezahlt werden, wenn es im vollen Besitz der Remstädter Güter sei, bis wohin die Aussteller der Urk. die bezahlten 100 Mark mit 4 Mark im 1sten Jahre verinteressiren wollen, in den folgenden Jahren mit 8 Mark Silber, und diese Übergabe soll nach 5 Jahren geschehen von nächsten Michaelis an. Zeugen: Hermann v. Heylingen, „unser Vetter“, Heinrich v. d. Pforten, „Hofgesinde unsers gnedigen Herrn des lantgrauen in Döringen“, Kylian Nickels, Heinrich Hune, Hans, Bürger zu Gotha. Die Bürgen: die gestrenge Tyle von Asbach, Hermann v. Heylingen hängen ihre Siegel an. 1402 an dem heiligen Sonntag in der Fasten als man singt Reminiscere¹⁾, — Else Marschall, vermählt an Burkart v. Haventhal, wiederholt ihren Verzicht auf die Güter in Remstädt. Ihr Gatte erlaubte ihr, dabei 1405 sein Siegel zu gebrauchen. 1405 nach S. Francisci Tag²⁾. — Endlich bestätigt noch Landgraf Balthasar, auf Bitten des Priors und Convents des Augustinerklosters, den Kauf der Remstädter Güter und macht dabei die Bedingung, daß, wenn das Kloster diese Güter etwa verkaufen wolle, „so sollen sie uns vnnfern vndersessen mannen burgern oder andern vnsfern vndersessen bieten vnd nymands anders.“ Zeugen: Burggraf Albrecht von Kirchberg, Herr von Krannigfeld, Friße v. Wizleben, des Landgrafen Hofmeister, Fr. Nickel List, Marschall, Er Ludwig v. Greußen, des Markgr. Friedrich Sohn Balthasar Hofmeister, Heinrich Schick. Weimar 1405 am Sonntage vor des heil. Kreuzes Tage³⁾.

1) Epb. fol. 68b.

2) Epb. fol. 67b.

3) Epb. fol. 59b.

Als die Übergabe der Güter (und dies möchte wohl 1405 geschehen sein, s. o.) erfolgt war, fehlten folgende Stücke:

die Korn- und Walkmühle } verseht an das heil. Kreuzkloster zu Go-
 $\frac{1}{2}$ Huse Land } tha zu 120 rhein. Guld. Diese versekten
 6 Acker Weiden und Wiesen } Güter zinsten dem Kloster Reinhardtsbrunn
 5 Erfurt. Malter Korn, 1 Pfund Pfennige, 1 Gans, 2 Hühner
 ewigen Zins;

6 bis 7 Acker, an Günther Koch für 60 Guld. verseht, dem Klo-
 ster Reinhardtsbrunn zinspflichtig;

1 Huse Land, der Äbtissin und Convent (des † Kl.) für 25 Mark ver-
 kauft;

1 Hof zu Gotha, verkauft an Heinrich v. Siebeleben für 50 Guld.

Dies kam natürlich zu Erörterungen, und Conrad Cardinal, 1409
 Hans Schwabhausen, Rathsmüller, werden von einer Seite,
 Heinrich Voit, Martin Meistermag, Schultheissen zu Goldbach,
 von der andern Seite zu Schiedsrichtern erwählt und entscheiden dahin,
 daß Eyle Göhe und sein Bruder Günther (Marschalke) v. Aßbach
 an das Kloster und den Convent wieder zu bringen haben:

- 1) den Siedelhof zu Remstädt, und $2\frac{1}{2}$ Acker Wiesen und Weiden,
 dazu gehörig, dem Kreuzkloster zinspflichtig 2 Schill., 2 Hühner
 Erbzins jährlich;
- 2) 12 Acker Holz, das Brandenberger Holz genannt am „Krayn-
 berge“, dem Kloster Reinhardtsbrunn zinspflichtig mit 4 Schill.;
- 3) $\frac{1}{2}$ Huse den v. Wangenheim lehnpflichtig;
- 4) 2 Pfund Pfennige, $4\frac{1}{2}$ Schilling, 7 Gänse, 15 Hühner Erbzin-
 sen auf verschiedenen, specificirten Bändereien.

Die auf ewig verkauften, obengenannten Güter bleiben ausgeschlossen.
 Andere, weniger bedeutende Bestimmungen mögen hier unerörtert blei-
 ben. Zeugen der schiedsrichterlichen Ausgleichung waren: Conrad
 Tugschere, Domherr in der L. Frauenkirche zu Gotha, die Gestren-
 gen: Cristan Scharffenstein, Bernhard Wide der ältere, Friße
 v. Hagen. 1409 am Sonntage Mittfasten als man singt Letare¹⁾.

Die von Wangenheim scheinen Schwierigkeiten mit der Heraus- 1411

1) Epb. fol. 64v.

gäbe der oben bezeichneten halben Huse gemacht zu haben; erst 1411 gaben Frixe v. Wangenheim und dessen Vetter Hans v. Wangenheim als Lehnsherren ihre Zustimmung zum Verkauf jener halben Huse an das Kloster. 1411 seria secunda post festum sceti Martini¹⁾. — Endlich erhoben noch die Brüder Tyle und Günther v. Asbach Klage über den Werth der ausbedungenen Mark Silber, als Kaufgeld. „Sie meynten das die lölige marg mer gegolden helle wann yn davor worden were.“ Darüber entscheiden Dietrich v. Molssleubn, Vogt zu Gotha, Heinrich Eschelenben, Dechant, Conrad Terescher, Domherr, Ditterich Aschra, Vogtschreiber, daß das Kloster noch 5 rhein. Guld. nachzahlen soll, womit die Kläger sich beruhigen sollen. 1414 an der Mittwoch vor Katharinen Tag²⁾. — Mit dem Kreuzkloster scheinen die letzten Anstände erst 1450 ausgeglichen worden zu sein. In diesem Jahre stellt Apel Schrecke, Richter der Äbtissin des Kreuzklosters zu Gotha, „als er zu rechter dingeyt . . . als eyn richter an Rechter dingstät zu Remstet, an der mittwochen in der gemeyntwoche“ saß, eine Urkunde aus, durch welche er erklärt, daß Wincze Marschalq für sich und im Namen seiner Brüder und Erben aufgelassen hat mit Hand und Mund,

1450 6 Hufen gutes Ackerland — 32 Acker Wiesenwachs in der Flur von Nemstädt;
50 Acker Holz im „Kraynberge“;

wie oben 1401 S. 281.

und daß er diese Güter dem Augustinerkloster, von Gerichts wegen als ein eigenes freies Gut übergeben habe. Dies geschah in Gegenwart von Johannes v. Datebach (Dachebeche, Dachwich?), Desemestier, „vnd zu der eyt ein provincial der provincen in Doringen vnd in Sachsen“, Tyle v. Asbach, Hans Schonberg, Bürger zu Gotha, und u. 1450 am S. Elisabethtage³⁾. Bestätigungsurkunden des Kreuzklosters über einzelne Parzellen sind ohne Belang.

Wenden wir uns nun zurück zur chronologischen Folge der Schicksale des Augustinerklosters seit 1382; indeß sind die nächsten Jahre bis

1) Erbb. fol. 63 b. Designat. S. 19. no. 21. hat das J. 1413.

2) Eph. fol. 66.

3) Eph. fol. 63.

1588 sehr unfruchtbar für uns, und auch in diesem Jahre ist es nur ein geringer Erbzins von 11 Solidos, einigen Gänzen und Hühnern, den wir des Verkäufers wegen, Heinrich v. d. Tann, wohnhaft in Goldbach (verkauft für 6½ Pfund Pfennige), hier anführen. Der Verkauf geschah vor gehegtem Gerichte zu Goldbach unter Vorstz Conrad v. Tuteleyben, Amtmann zu Gotha¹⁾). Ebenso haben wir in den Jahren 1589 ff. nur von geringen Zinsvererbungen dürftige Nachrichten, die wir billig übergehen und nur bemerken, daß uns 1589 ein Fritz v. Barnrode als Verkäufer eines geringen Zinses genannt wird, und daß 1594 Heinrich v. Boicha (Baucha) den Kauf eines Erbzinses von 2 Pfund Pfennigen bestätigte. In demselben Jahre verkauft Albrecht v. Stutternheim dem Kloster einen Zins von 2 Erfurt. Malter Korn geld auf 2 Husen in Schwabhausen für 10 Mark löh. Silber; doch behält er sich den Wiederkauf vor. Zeugen: Hermann v. Stutternheim, Vetter des Verkäufers. 1594 am Freitag nach dem heiligen Pfingsttage. — Abt Reinhard v. Hersfeld bestätigt den Kauf als Lehnsherr²⁾.

Als Zeichen seiner Verehrung stiftete Landgraf Balthasar in 1595 diesem Jahre einen Altar in dessen Kirche, Christus und der Mutter Gottes geweiht. Eine, ohne Zweifel dazu gehörige Altartafel aus 2 Theilen bestehend, auf dem einen die Stiftung des Abendmahl's, auf dem andern die Heimsuchung Mariä, wurde bei einer Reparatur der Kirche 1680 in die Sacristei gebracht. Wo ist sie wohl jetzt?³⁾.

Im Jahre 1595 tauschte das Stift, an der Spize Johannes, 1595 Techant, Johannes, Schulmeister, Petrus, Sänger, einen Erbzins von 10 Schilling in Warza um gegen einen gleichen Zins von einem Hause am Berge, in welchem der Stiftsaplan wohnte. 1595 am Dienstag nach Allerheiligen Tag⁴⁾). — Die betreffende Urkunde des Augustinerklosters ist ausgestellt von Ulrich v. Tenstete, Prior, Johannes von Dachebecke, Besemeister, Giseler, Subprior,

1) Epb. fol. 49. Erbb. fol. 126b.

2) Epb. fol. 72b. 73. Designat. S. 14. no. 63. Hier heißt der Verkäufer Apel v. St.

3) Sagitt. p. 162. Tengel II. S. 237. Rudolphi III. S. 36.

4) Epb. fol. 100b.

Jacob, Scheffener. 1395 an dem ersten Sonntage der Zukunft unsern Herrn Jesu Christi ¹⁾.

1395 Es scheint fast, als ob Landgraf Balthasar den Dank für den neugeschafften Altar vom Kloster entnahm; zur Sicherstellung (eines Darlehns?) verschrieb er dem Kloster 1 Schack Groschen von seiner Jahrrente in Salza. 1395 ²⁾.

1396 Im Jahre 1396 an der Mittwoch nach S. Martinstag beurkundet Daniel Fromann, Schultheiß und Richter zu Gotha, daß Kilian Nikels vor ihm gekommen sei, als er Gericht gehalten, „in geheimer bang vnd an gerichte das ich von myns herren gnaden gesessen vnd gehalden habe“ und erklärte: er habe dem Kloster 6 Alter Land am Seeberge überlassen mit der Bitte sie derselben zu überweisen. Dies sei von Gerichts wegen mit Hand und Mund geschehen vor den Zeugen: Hans Eschelub, Martin Muter und Hans Huzel, Bürger zu Gotha, „,vnd dingpflichten des gerichts daselbst“ ³⁾. — Als 1397 Apel von Utinrode, und dessen Brüder Ayle und Hermann 1395 dem Kloster einen Erbzins von 22 Schill. Pfennigen, goth. Währung, und 1 Gans, auf Gütern in Buffleben, für 17 Pfund Pfennige verkauft hatten, überwies ihm Hans v. Boulstete, d. J. Untervogt zu Gotha, diesen Zins von Gerichts wegen vor Dither Polan, Schultheiß zu Molschleben, Heinrich Koydel und Bartholomeus, Frohnbote des Gerichts. 1397 Montag nach dem Sonntage Iudica ⁴⁾.

1398 Die Beamten des Klosters: Heinrich Francke, Prior, Johannes v. Dachebeke, Lesemeister, Gyseler Brandis, Unterprior, Jacob, Scheffener, bekennen, daß Alheit Domtechen 1398 einen Jahrzins von 2 Pfund Geld erkaufte und zwar so, daß sie ihn zeitlebens einzunehmen habe, nach ihrem Tode solle er an den Augustiner Jacob Clopstein, und nach dessen Tode an das Kloster fallen. „Der Zins ist gekauft sämtlich und ungesondert mit den 4 Pfunden Pfennig Geldes, die dem Prior und die Versammlung des Closers gekauft haben von den strengen Junker Heinrich von Hetstet

1) Tengel S. II. S. 238.

2) Drig. G. X. D.D. I.

3) Epb. fol. 95. Erbb. fol. 122.

4) Epb. fol. 38 b. 39. Erbb. fol. 127.

und *Lutzen* seinen Sohn auf eine Huse Landes, gelegen in der Flur zu Kindleben.“ 1398¹⁾). — Dieser Cloppstein erscheint in einer andern Urkunde desselben Jahres als Procurator, neben den andern Beamten seines Klosters und bezeugt mit ihnen, daß das Augustinerkloster einen Jahrzins von 1 Pfund Denaren an die Domina (Äbtissin) des Kreuzklosters, Agnes Strenzen, verkauft habe für 10 Psd. De- 1398 nare. Diesen Zins sollte Agathe Lengin, Nonne im Kreuzkloster, lebenslänglich genießen, nach ihrem Tode aber an das Augustinerkloster fallen. 1398 in octava ascensionis Domini nostri J. Chr.²⁾). — Das Jahrhundert schließt mit der Erwerbung zweier Siedelhöfe in Frie- 1399 mar durch Kauf auf Wiederkauf für 12 Pfund Pfennige. Luhe und Friedrich v. Barnrode genehmigen den Kauf. 1399 Sonntag post Omnia sanctor.³⁾)

Im 1sten Jahre des neu beginnenden Jahrhunderts, 1400 in die 1400 Agnetis virginis (am 5. Febr.), verkaufte Luhe v. Barnrode, Ritter, mit Zustimmung seines Bruders Frik von Barnrode, dem Kloster einen Erbzins von 12 Malter, halb Weizen, halb Gerste auf 1 Huse in Friemar für 15 Mark löh. Silber, goth. Währung und Zeichen. Es wird ein Wiederkauf bedungen für dieselbe Summe zu einer bestimmten Zeit, ohne daß er erfolgt zu sein scheint⁴⁾). — Dietrich v. Thonna, Ritter, seine Gattin Else, seine Söhne Dietrich und 1402 Wilhelm, und seine Tochter Anna verkaufen dem Kloster 1 Huse Aetland in Burgtonna, für 52 Schack Meign. Groschen. Zeugen: Ihon v. Tonna, Vetter des Verkäufers, Winze Marschall, desser Eidam, Br. Hermann Smyt, Br. Jacob Cloppstein, Priester, Johann Binne, ein Diakon, Brüder des Klosters, u. a. 1402 am S. Cyriaci Tage⁵⁾). — Graf Ernst v. Gleichen bestätigt den Verkauf. Dienstag vor Margaretha⁶⁾), und des Grafen Amtmann und Vogt zu Burgtonna, Ditterich Stange, fertigt eine gerichtliche Urkunde darüber aus, wobei als Zeugen genannt werden:

1) Cod. Ch. A. 463. fol. 161.

2) Tenzel S. II. S. 243.

3) Erbb. fol. 147b.

4) Gpb. fol. 46b. Erbb. fol. 116b. Designat. S. 15. no. 1.

5) Gpb. fol. 37.

6) Gpb. fol. 37b.

Ihau v. Ihomas, Johann Heyse, Schefner zu Gotha, Br. Günther, „ein scheppe zu Salza“ u. a. 1402 am S. Peterstage^{1).}

1411 Nach manchen geringen Zinsentwertungen verkauft Wilhelm v. Wechmar mit Zustimmung seiner Söhne Grunt (?) und Otto dem Kloster 4 Erfurt. Mälter, halb Korn, halb Getreide und 2 Schill. Wenige Erbunter Währung auf Gütern in Wechmar. Auf Bitten des Verkäufers überwies dieser Erbzins, als Lehnsherr „der Erwürdige geistliche Fürst unsrer gnädiger Herr“ der Abt v. Herffsfeld dem Kloster die Zinsen. Als Bürgen werden genannt Heinrich v. Siebeln und Luhe v. Hettstedten; als Zeugen: Hans v. Swabehusen, dessen Sohn Hans, Daniel Froman und Hans Froman, dessen Sohn, Friße von Han und B. Hermann Smid, Prior, Heinrich Trutet, Beschwister, Hans Sigilbach, Schefner, „zur derselbigen czyt vorsteher des genannten closters.“ 1411 an S. Gertrudentag^{2).}

1415 Im Jahre 1415 gerieth das Kloster mit einem seiner Zinspflichtigen, dem Gebhard v. Tuteleuben, in Streit. Dieser klagte vor Kerstan v. Hayn, Vogt des Landgr. Friedreich d. Jüng. zu Gotha, daß ihm das Kloster schon seit längerer Zeit Zinsen absorderte, ohne daß er wisse warum, und auf welcher Wiese der Zins liege oder wer denselben vor ihm gezahlt habe; er fordert den gegebenen Zins zurück. Das Kloster aber bewies durch Urkunden die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche auf den Zins von 5 Ackern in Tuteleuben, welche der Kläger besaß, der nun zu einem Erbzins von 1 Mstr. gothaisches Maß verurtheilt wurde. Die Richter waren, außer dem genannten Vogt: Heinrich v. Körneren, Benedictiner Ordens, Conrad Magelyns, j. d. B. Rathsmeister in Gotha, Frißche von Waldestett, Conrad Franke, u. a. 1415 am Freitag S. Nicolaitag^{3).}

Luhe v. Barnrode, Burgmann zu Tenneberg, verkauft mit Zustimmung seiner Gattin Anna den Klosterbrüdern Mathias Truten und Hans Truten 3 Erfurt. Mälter Kornkulde, halb Weizen, halb Gerste Jahrzins zu Friemar für 75 gute rhein. Guld. auf Wiederkauf (der aber nicht erfolgte). 1419 am S. Martinstage^{4).}

1) Egb. fol. 88.

2) Egb. fol. 95 b.

3) Egb. fol. 97.

4) Egb. fol. 47 b. Erbb. fol. 116. Designation S. 22. no. 34.

Im Jahre 1420 verkauft Apel Oldisleben, Bürger in Gotha, 1420 den Augustinern einen Zins von 3 Schilling-Pfennig und 2 Michaelis-hühnern auf einem Hause in der Salzengasse „gegen den egenannen Herrn krutgarten“, für 5 rhein. Guld. 1420 am Dienstag vor Martini¹⁾. — Dieser Krautgarten hinter oder neben dem Kloster wurde z. B. des Myconius, zum Besten der Ministratur, für 180 Guld. an Michel Langenhayn verkauft und erbzinsten noch dem Kloster 3 Solid.²⁾, also den alten, erkauften Zins.

Die Erwerbungen von wiederkäuflichen Zinsen in den folgenden Jahren sind unbedeutend und ohne Interesse für uns (z. B. in Seebergen, Asbach, Holzhausen u. s. w.).

Mit dem Jahre 1424 beginnen verschiedene Ankäufe von Erbzinsen in Eberstadt auf den Gütern derer von Uttenrod. Der erste Kauf betrifft einen Erbzins von 4½ Schilling-Pfennig, 23 Landpfennigen, 1 Lammbsbauch, 2 Gänzen, 5 Michaelis-, 3 Fastnachtshühnern auf einem Gute in Eberstadt, welchen Friße von Uttenrod dem Prior Hermann Smede und dem Kloster für 10 Guld. verkauft. Martin Meistersmag, Schultheiß in Goldbach, übereignet den Zins dem Schaffner Johann Sigelbach (?) vor Gericht und Zeugen. 1424 am S. Marien-Magdalenen-Tag³⁾. — Zwei Jahre später wurde der 1426 Kaufpreis für diesen auf 22 rhein. Guld. erhöht. 1426 am Sonntage nach Bonifacii Tag⁴⁾. — Endlich wiederholt 1429 zugleich mit seinen Söhnen Friß v. Uttenrode, Heinrich und Friße den Kaufbrief. 1429 am Sonntag Lätere⁵⁾.

Von jetzt an wird der Kauf wiederkäuflicher Zinsen immer häufiger. Es sind ganz offenbar Geldgeschäfte, welche das Kloster trieb; es ließ größere und kleinere Geldsummen dar auf Grundstücke, deren Zinsen die Interessen des vorgestreckten Capitals darstellten. Wurde das verpfändete Grundstück nicht eingelöst, das Capital nicht zurückgezahlt, so wurde es für verfallen erklärt und verblieb dem Kloster. Dies geschah mit mehr oder weniger Härte und trug nicht wenig bei, namentlich in Gotha, die Bürger gegen die Klöster und ihre Bewohner zu er-

1) Epb. fol. 84.

2) Erbb. fol. 56.

3) Epb. fol. 40. Erbb. fol. 74 b.

4) Epb. fol. 39 b.

5) Epb. fol. 42. Erbb. fol. 75.

bittern. Ich werde diese wiederkäuflichen Zinsen nach den Urkunden zusammen stellen; hier nur einen Theil derjenigen und zwar die wichtigern anführen, welche dem Klostervermögen bis 1540 verblichen, d. h. die noch in dem um jene Zeit gesetzten Erbbuche aufgezählt werden.

- 1424 Dahn gehört der Kauf eines Jahrzinstes von 2 Guld. auf $\frac{1}{2}$ Huse zu Friemar für 15 Guld., vor gehegter Bank durch Jacob Semel v. Hochheim, Schultheiß zu Friemar. 1424 am S. Merlinsabend¹⁾. Der Zins verblich dem Kloster, weil die Rückzahlung der Kaufsumme nicht erfolgt war. — Auf gleiche Weise erwarb es einen Jahrzins von 2 Guld. auf $\frac{1}{2}$ Huse in Seeburgen, für 20 Guld. — Für 20 rhein. Guld. erkaufte das Kloster in demselben Jahre einen Zins von 2 Guld. auf $\frac{1}{2}$ Huse in Seeburgen auf Wiederkauf. Der Probst von Ilmenau, Hermann, als Lehnsherr hängt sein Siegel an, zum Beweis seiner Genehmigung. 1424 am S. Gregorientag²⁾. — Als sich Junker Apel Oldesleuben, Bürger zu Gotha, mit seiner Schwester in das
1427 Erbe theilten, bestimmten sie einen ewigen Zins von $\frac{1}{2}$ Mark jährlich, auf einem Backhause in der Mönchsgasse (in Gotha) zu einer Gedächtnisfeier für das Geschlecht der Oldesleuben, mit Vigilien und Sealmessen bei den Augustinern. Dies beglaubigt Apel mit einem Eide vor Gericht, worüber der Richter und Schultheiß Hans Hunold eine Urkunde aussiebt. 1427 am Freitag nach U. L. F. Lichtweihe³⁾. — In demselben Jahre, Donnerstag vor Valentini, erklärten Hartung Kammermeister und Else, seine Gattin, vor Gericht, daß sie dem Augustinerkloster einen ewigen Zins von 1 Rieding auf einem Backhause „vuss dem erfurten anger“ übereignet haben „zu einem ewigen Gedächtnisse und nemlich zu den ewigen lichten die da hören wann man gotischnam in den messen vffhebt.“ Darüber stellt Hans Hunold, Schultheiß und landgräflicher Richter zu Gotha, eine Urkunde aus⁴⁾. — Nach einer falsch datirten, aber von demselben Schultheissen und Richter ausgestellten Urk. (1527) hatte Hartung Kammermeister diesen Zins erst erkaufst für 15 rhein. Guld. von seinem Schwiegervater Daniel

1) Eph. fol. 128. Erbb. fol. 148.

2) Eph. fol. 184 b. Erbb. fol. 134 b.

3) Eph. fol. 62 b.

4) Eph. fol. 85. Erbb. fol. 118-119. Designat. S. 27. no. 57.

v. Schyre¹⁾). — In demselben Jahre (1427) erwarb das Kloster einen wiederkäuflichen Zins für 12 rhein. Guld. auf einer Badestube hinter S. Margarethen²⁾). — Eine zweite Badestube war „am nuwen markte bei dem kesselborne“, nach einer ähnlichen Urkunde von 1428³⁾).

1428

Im Jahre 1427 weihte Heinricus Adrimatanus, als Vicar des Erzb. Conrad v. Mainz, ein neues Sacratum in der Klosterkirche, und begabte es mit vielen Indulgenzen⁴⁾).

Ein Wiederkauf im Jahre 1429 wird merkwürdig durch die Höhe 1429 der Summen und durch die betheilgten Personen. Hans und Jorg v. Wangenheim, Gevettern, verkaufen auf Wiederkauf „durch unsre scheidlicher schulde leschunge“ bewogen, dem Kloster $21\frac{1}{2}$ rhein. Guld. Zins auf ihren Gütern in Sonneborn, für 500 rhein. Guld.⁵⁾. Die Rückzahlung folgte fast 100 Jahre später, 1524.

Die folgenden Jahre bieten lange nichts Bemerkenswertes dar — Erwerbung wiederkäuflicher Zinsen (Darlehnsgeschäfte), meist von geringem Belang ausgeschlossen — bis 1443 die Eifersucht der gothaischen Bürger rege wurde über solche, sich mehrende Erwerbungen⁶⁾), wenn auch an sich von geringem Belange. Um nun fernere Ansprüche und Zwietracht zu vermeiden, vereinigten sich Rath und Bürgerschaft mit den Augustinern über folgende Punkte: 1) Sollen die Brüder, gesamt wie einzeln, fernerhin kein Erbe oder Erbgut kaufen weder in der Stadt noch im Weichbild derselben, noch frei besitzen und behalten, als die namentlich aufgeführten Güter und Erbzinsen. — Ich zähle 43 verschiedene Geldzinsen⁷⁾), davon 30 von Häusern (die Mühle zu Mittelhausen eingeschlossen, die übrigen Zinsen von Bändereien) und nur 6 verschiedene Getreidezinsen, betragend $39\frac{1}{2}$ Malter Getreide. — Auch die Marschallschen Güter sollten frei sein, soweit sie das Kloster

1) Epb. fol. 84b.

2) Erbb. fol. 95b.

3) Epb. fol. 142.

4) Sagitt. p. 162. Tengel S. II. S. 297.

5) Epb. fol. 70. v. Wangenheim Regesten S. 196. Nr. 176. Abdr. a. d. Drig.

6) Erwähnungswert ist nur allein die Aufnahme einer frommen Schwester des Kreuzklosters in die Bruderschaft der Augustiner 1438. S. Kreuzl. IV. S. 101.

7) 322 Schill. und 5 Pfund Pfennige. — Nach einer Bemerkung im Epb.

unter seinem Pfluge hält. Verkaufen sie aber diese freien Güter oder einen Theil derselben, so verlieren sie ihre Freiheiten.

2) Von jetzt an sollen die Augustiner keine Erbgüter in der Stadt und ihrem Gebiete mehr kaufen; was ihnen durch Schenkung oder Erbschaft etwa zufallen würde, sollen sie binnen Jahresfrist, wo möglich an gothaische Bürger verkaufen; wo nicht, sollen sie selbst Geschos und Steuern zahlen. Diese Verhandlung führten von Seiten des Rates und der Stadt: Apel Winer und Lorenz Hildegund, Rathsmeyer; Hans Sander, Andreas Müller, Kämmerer; Hartung Weller, Heinrich Kulstet, Claus Dornheim, Curt Brüheim, Smedt Rampe, Hermann v. Hoen und Göthe Fryer, Ratsherrnpanne. Von Seiten des Klosters: Johannes Wahlwinkel, Prior, Johannes Segelbach, Unterprior, Bartholomäus Sture, Custos, Petrus Becke, Schöffner, Theodericus Karupferd, Johannes Arnsteite, Conradus Knup, Heinricus Taffel. 1443. *seria sexta Storum Martyrum*¹⁾.

Dieser Vertrag hinderte zwar, wenigstens auf einige Zeit, neue Erwerbungen in und im Weichbilde der Stadt, nicht aber neue Erwerbungen in der Entfernung, wie die Folge zeigt.

1444 Henne v. Fulda, gothaischer Bürger, und seine Gattin Margaretha, verkaufen dem Kloster einen Jahrzins von 1 Schock alte meißner Groschen²⁾ auf einer halben Huse Land in Siebleben, für 10 alte Schock, auf Wiederkauf. 1444 auf den Freitag nach den 3 Königen Tag. Der Wiederkauf erfolgte nicht³⁾. — In demselben Jahre verkauft Albrecht v. Kindhausen, zu Herbsleben wohnhaft, dem Kloster auf Wiederkauf 2 rhein. Guld. Jahrzins auf einem Weingarten in Bargula (Barholia) für 20 rhein. Guld. 1444 Sonnabend nach S. Severi⁴⁾. — In demselben Jahre verkauft Conrad Blasius

fol. 94. diest eine 16th. Mark Silber 56 Schilling; also nahm das Kloster von der Stadt und ihrem Gebiete jährlich — ohne irgend eine Abgabe — ein: 5 Mark 42 Schill., 5 Pf. Pfennige an Geld, 39½ Mitr. Getreide.

1) Epb. fol. 35 b. Sagitt. p. 187. Tafel III. S. 667.

2) „der eyner dry pfennige gilt“.

3) Epb. fol. 147. Erbb. fol. 93 b.

4) Epb. fol. 99 b.

in Groß-Netebach (Nettbach) dem Kloster auf Wiederkauf, einen Jahrzins von 1 rhein. Guld. für 10 rhein. Guld. 1444 am Dienstag nach Thomä¹⁾). — Im folgenden Jahre verkauft die Gemeinde Mech. 1445 terstädt auf Wiederkauf, und mit Bewilligung „vuser gnedigen lieben frauwen Anna v. Stutternheim vnd yres Sone“ 4 rhein. Guld. Jahrzins an Johann Rotsag, Conventsbruder des Augustinerklosters, für 40 rhein. Guld., und zwar so, daß nach dessen Tode der Zins an den Prior und das Kloster fallen sollte. 1445 am Freitage nach Allerheiligen Tag. Nach einer Randbemerkung wurde der Zins eingelöst²⁾). — Das Jahr 1446 brachte einen wiederkäuflichen Zins von 3 rhein. 1446 Guld. für 30 rhein. Guld. in Eberstädt. Hans v. Erfa hängt sein Siegel an die Urkunde als Lehnsherr. 1446 Dienstag nach Reminisce-^{re}³⁾). — Ferner einen Jahrzins von 1 Schöck Groschen für 6 Schöck alte Groschen auf Wiederkauf, in Eschenbergen, wozu Graf Adolf, Graf v. Gleichen und Herr zu Tonna, durch ein angehängtes Siegel seine Zu-
stimmung gibt⁴⁾). — Des verpfändeten Hauses wegen, führe ich den wiederkäuflichen Verkauf eines Jahrzinses von 1 Schöck alter Groschen für 10 Schöck alter Groschen 1448 auf. Das Haus lag, „vor dem erk- 1448 sorder Thor an der Ecken, gein der Tichmolen bie sante Anthonie Born“. Die Äbtissin des Kreuzklosters, Else Bothin und Johan-
sen Gerwör, Pfarrer zu S. Margarethen, bestätigen den Kauf. 1448 an dem Freitage vor Michaelis⁵⁾). — Einen wiederkäuflichen Zins von 1 rhein. Guld. erkaufte das Kloster in demselben Jahre für 10 rhein. Guld. von Johannes Kanwerf, Bürger in Gotha. Conrad Wendel-
muth, Kellner des Stifts, bestätigt den Kauf. 1448 am Sonnabend Apostoli Thomä⁶⁾). Man sieht, daß nach wenigen Jahren der vor wenigen Jahren mit dem Rathe der Stadt Gotha abgeschlossene Ver-
gleich nicht eben genau gehalten wurde.

Wir führten schon oben (S. 291. Note 6.) an, daß eine Nonne des Kreuzklosters in eine Brüderschaft der Augustiner aufgenommen wurde. Dies war wahrscheinlich die Brüderschaft der heil. Jungfrau Maria (fra-
ternitas b. Mariae virginis), welche aus Mitgliedern beiderlei Geschlechts,

1) Epb. fol. 181.

2) Epb. fol. 132.

3) Epb. fol. 118.

4) Epb. fol. 119 b.

5) Epb. fol. 141.

6) Epb. fol. 139.

aus allen Schichten der gothaischen Bürgerschaft bestand. Dass sie ihren Sitz im Augustinerkloster hatte, sieht man aus der Theilnahme der Beamten des Klosters, an der Regelung dieser Gesellschaft und aus den Vergünstigungen, welche Br. Julianus de Salam de Sicilia, Professor der Theologie und Generalprior des Augustinerordens, dem Kloster, mit Rücksicht auf diese Gesellschaft, schon früher: Heripolis 1448 die decima octava mensis Aprilis, ertheilte. Alle guten Werke der Klosterbrüder, so bestimmt Br. Julianus de Salam, Messen, Fasten, Nachtwachen u. s. w. sollen den mit ihnen verbundenen Mitgliedern der Bruderschaft der heil. Jungfrau Maria im Leben wie im Tode zu Gute kommen¹⁾). Nachdem diese Bruderschaft eine weitere Ausdehnung erlangt hatte, vereinigten sich die Beamten des Klosters: Br. Heinrich Fürdung v. Bichelunghe, Lesemeister der heil. Christ, Visitator der Provinzen Thüringen und Sachsen, und Prior Ludolff Ledeman, Unterprior, Johannes Günther, Küster, Conrad Pergaminder, Schaffuer, und die sämtlichen Brüder, mit den städtischen Beamten: — Johannes Langenhayn, Rathsmester, Heinrich Marterstecke, Münzmeister, Claus Hobel, Heinrich Krigk, Hans Echelub, Gotthard Jon, Hans Kirstan, Rathscrumpane; Hermann Salza, Post Wrengebir, Johannes Bottener, Stadtschreiber, und mit den Vormündern der Bruderschaft: — Hans Seber und Hans Wachsmud, Bürger der Stadt Gotha — und sehten folgende Bestimmungen fest:

1) Die Vormünder sollen alle, die sich mündlich oder schriftlich zur Bruderschaft melden, „man adir froawen“, dem Prior anzeigen, der sie mit den Vortheilen der Bruderschaft bekannt machen wird.

2) Die Klosterbrüder wollen alle Dienstage, alle Feste u. s. Fr., auch an den höchsten Festen des Jahres, Messe singen in ihren Capellen. Dafür gibt die Bruderschaft, aus Erkenntlichkeit, jährlich als ein Almosen 3 Schock Groschen, und zu jeglichem Feste „unsern Brüdern zu liplicher Consolacien“ 2 Stübchen Wein.

3) Zum Troste und Erlösung aller gläubigen Seelen, und namentlich der verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft, wollen die Klosterbrüder jährlich, Montag nach Mittfasten Abends, Vigilien, Dienstag

1) Tenfel S. II. S. 656.

früh eine Seelmesse singen und dabei der verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft namentlich gedenken. Dafür soll gezahlt werden 1 Schöck Groschen zu Pitancien (wohl irgend ein Gericht, Speise).

4) Jährlich soll eine allgemeine Seelmesse mit Vigilien gehalten werden, wie es sich eben schickt; dafür zahlt die Bruderschaft nach Beleiben.

5) Zur Förderung und Mehrung der Eintracht soll die Bruderschaft jährlich ein Essen veranstalten; doch soll es einem Bruder nicht höher zu stehen kommen, als ungefähr 1 Schilling, „minner adir mee, noch erkentnisse der vornemisten vls der Bruderschaff“. (Das jetzt unvermeidliche Zweckessen durfte also vor beinahe 400 Jahren nicht fehlen!)

6) Die Bruderschaft soll das ewige Licht zu Ehren U. L. Gr. im Chore erhalten; es soll brennen des Nachts zur Mettin, des Tags zur Homesse und zu allen Messen, die man zu Ehren U. L. Gr. singt u. s. w. 1464 am Freitag in der Osterwoche¹).

Die folgenden Jahre (seit 1448) bieten nichts der Erwähnung wert. 1452 thes dar. Im Jahre 1452 erwarb der Conventsbruder Johann Gisele r durch Kauf auf Wiederkauf einen Jahrzins von 2 rhein. Guld. für 20 rhein. Guld. auf 6 Acker „seldeglich“ in Warza, der nach seinem Tode an das Kloster fallen sollte. Eurd Hoch, dermalen „Eustos“ zu Steinhardtsbrunn, bestätigt den Kauf 1452 am Freitage nach Jacobi²). — Seit 1448 hatten der Prior Bertold Stute (Bertold Stute) Unterprior, und Kerstan Winthersteyn, Schöffner, in Streit gelegen mit Hans Strenzelbach über einen Erbzins von 10 Schill. auf Ländereien in Trüchtelborn. Der Streit wurde durch Schiedsrichter ausgeglichen und der Zins auf 5 Schill. Pfennige herabgesetzt. 1453³). — Als das Kloster einen wiederkäuflichen Zins von 1 rhein. Guld. für 10 rhein. Guld. in Warza erkauf hatte, bestätigte Heinrich von Husen den Kauf durch Anhängung seines Siegels. 1453 am Dienstag nach S. Elisabeth⁴). — Der Priester „Im clo ster ezu sante Augustini“ in Gotha, Nicolaus Blume, erkaufte einen wiederkäuflichen Zins von 1 Schöck Groschen, deren einer 5 Pfennig-

1) Tengel S. II. S. 657. 2) Epb. fol. 218.

3) Epb. fol. 77b.

4) Epb. fol. 217.

nige gilt, auf einem Haus und Hof zu Gotha in der Salzgasse zum Schlüssel, für 10 Schöck Groschen. Dietrich Arnold, Besemeister und Prior, bestätigt den Kauf. 1454¹). — Das Kloster kauft 1455 im J. 1455 einen wiederkäuflichen Zins von $\frac{1}{2}$ Schöck alter Groschen auf einem „Sedelhof“ zu Gotha in der Fleischgasse für 5 Schöck alter Groschen. Die damaligen Rathsmänner, Hartung Willebit und Apel Vulner, bestätigen den Kauf²). — Auf einem andern Hofe in derselben Gasse lißt das Kloster 10 Schöck Groschen gegen einen wiederkäuflichen Zins von 1 Schöck Groschen, den Groschen zu 3 Pfennigen. Hans Kristan, Schultheiß zu Gotha, bestätigt den Kauf. 1456 Dienstag nach Bonifacius³).

1458 Wir sahen, daß die Geldgeschäfte des Klosters die Aufmerksamkeit der Stadtbeamten und Bürger in Gotha auf sich gezogen hatten (1445); daß die rührigen Klosterbrüder in ihrem Geschäft, außerhalb Gotha, fortfuhrten, haben wir nachgewiesen. Es möchte wohl weiter gegangen sein, als wir nach unsren Quellen nachgewiesen haben, es mußte nothwendig dem guten Rufe der Augustiner geschadet haben; denn Herzog Wilhelm fand es 1458 für nothwendig, kräftig einzuschreiten. In diesem Jahre, Sonnabend nach Andreä, schrieb er aus Jena an den Schösser und Rath zu Gotha, daß er aus göttlicher Gnade geneigt sei zu thun, was er vermöge, damit die geistlichen Orden für die Besserung des gemeinen Volks erfolgreich wirken könnten. Er habe deshalb den würdigen Bruder Heinrich Budewici, Lehrer der heil. Schrift und Provincial des Augustinerordens, beauftragt, das Kloster seines Ordens zu reformiren, „weil in demselben, in vergangenen Zeiten fast unordentliche Wildheit, die geistlichen Leuten nicht gebühre, verspüret worden, welches fürder nicht zu dulden“. Der Herzog fordert den Rath auf, den Reformator auf alle Weise zu unterstützen, eben so wie diejenigen Brüder, die er mitbringen und in das Kloster sezen werde, statt der ältern Brüder des Klosters, welche sich der Reformation nicht fügen würden⁴).

1) Sph. fol. 142 b.

2) Sph. fol. 144.

3) Sph. fol. 153 b.

4) Cod. Ch. A. 456. fol. 191. Sagitt. p. 102. Tengel S. II. S. 685.

Rudolph i III. S. 37.

Welchen Erfolg dieser Befehl des Herzogs Wilhelm hatte, wissen wir nicht; scheinbar wenigstens gingen die Geschäfte ihren Gang nach wie vor.

Nach einem unbedeutenden Kauf auf Wiederkauf folgte 1460 eine 1460 wertvolle Erwerbung, eine Holzmarke im „Kromberge“, das Brandenburger Holz genannt, von Hans v. Utenrod und seiner Gattin Dyse für 40 Guld. in Golde Hauptgeld und 4 Guld. Jahrzins, welche sie dem Kloster schuldig gewesen waren. Die Grenzen dieser, bereits versteinten Parcele ging vom Steynggraben bis auf die Horst, neben dem Holze des heil. Krenzklosters, der breite Fleck genannt. Der Verkäufer, wohnhaft in Goldbach, überwies dieses Holz dem Kloster vor Gericht, welchem der Schultheiß Mathis Sneyter daselbst vorsaß. 1460 auf den Sonntag Judica¹).

Heinrich Martersteck, Münzmeister zu Weimar und Rathmann zu Gotha, kaufte, mit Zustimmung seiner Gattin Katharina, verschiedene Erbzinsen von dem gothaischen Bürger Henne Hütten, in Betrag von „dry Bot Statwere das macht nun vnd drissig (39) groschen“ für 68 Schock alte Groschen und schenkt diesen Zins dem Kloster als ein Seelgeräthe zum Heil seiner und seiner Gattin Seele. Die zinspflichtigen Acker lagen theils in der Ostheimer, theils in der Mittelhäuser Flur, ferner, auf einem Hofe vor dem „vþersten sebeleuben thore“, zwei andere Höfe lagen in der Mengilstgassen und Langengasse. 1463 Freitag nach Oculi²).

Es ist schon gelegentlich erwähnt worden, wie das Kloster verfuhr, wenn ein Gläubiger säumig war im Abtragen der Zinsen, daß verpfändete Grundstück wurde ihm genommen und zum Grundbesitz des Klosters geschlagen. Diesem Verfahren unterwarf sich ein jeder, der irgend eine Summe vom Kloster erborgt, in dem Schuldbriefe. Daß es wohl meist gerichtlich geschah, beweist eine Urkunde von 1464. Hans Haldeck, Schultheiß, Kerstan, Gerichtsschreiber, Jacoff Willeborn, Frohnbote und Gerichtsknecht (in Tutleben) erklären,

1) Epb. fol. 50. Erbb. fol. 68. Designat. S. 40. no. 112. Brückner, R. u. Th. I. 1. S. 50. Not. a. d. Drig.

2) Epb. fol. 84. — Erbb. fol. 121b. — Sagitt. p. 162. — Rudolphi III. S. 37.

dass die geistlichen Herren, die Augustiner, ein Viertel Land, im Felsde von Tüleben gelegen, mit allen Rechten forderten, für 5 Schöck Groschen und für einen versessenen Zins, von Hans Beringer. Das Gericht sprach das Viertel dem Kloster zu „noch Inhalt myns gnedigen Herrn gerichtsbuch“¹⁾.

Den Verkauf eines Zinses von 1 alten Schöck Groschen „guter 1465 Döringscher lantwerte“ auf Äckern in Hochheim für 10 alte Schöck, bestätigt Junker Heinrich (v.) Scharfenstein 1465²⁾. — Ebenso den Verkauf eines Zinses von 1½ Fl. in Golde für 15 Fl. (1465). — Einen 5ten Verkauf von 1 rhein. Fl. für 10 rhein. Fl. in Hochheim bestätigte Hans v. Wangenheim in demselben Jahre³⁾. — Einen Zinsverkauf von ½ rhein. Fl. in Hochheim für 5 rhein. Fl. bestätigt Anna v. Scharfenstein (1466)⁴⁾. — Im folgenden Jahre verkaufte Claus 1466 Cardinal, mit Zustimmung seiner Gattin Ele, einen rhein. Fl. Zins 1467 auf seinen 2 Häusern hinter der S. Margarethenkirche an Ern Jo- hann Sunen (Augustiner), Priester, für 10 rhein. Fl. Jacoss Michel, Vicar der genannten Kirche, bestätigt den Kauf. (1467)⁵⁾.

Die folgenden Jahre bieten unbedeutende Nachweise über Erwerbungen wiederkäuflicher Zinsen dar, selbst ohne bemerkenswerthe Namen. Im Jahre 1470 ließ Herzog Wilhelm untersuchen, durch wen und wie die mannigfaltigen fremden Erbzinsen in seinen Städten und Ämtern aufgesetzt, oder durch was Ankunst (Ursprung) und bestätigte Besitzung sie bisher eingenommen und gebraucht worden, was ihm, als Landesfürsten, zu wissen gebühre. Da ihm nun berichtet worden, dass Prior und Convent des Augustinerklosters in Gotha einige Erbzinsen von Häusern und Gärten in und vor der Stadt Gotha, auch einige Zinsen in Dörfern eingenommen, über welche sie weder ihre „Ankunst“, noch eine landesherrliche Bewilligung oder Bestätigung nachweisen könnten, ausgenommen ihre Zinsbücher; so sei er als Landesherr vollkommen berechtigt, solche Zinsen einzuziehen. Angesehn aber die Dienste, welche Prior und Convent bis jetzt geleistet hätten und noch leisten würden, wollte er das Versäumte nachholen, und jene unverwilligten und unbeflätigten Zinsen nachträglich verwilligen und bestätigen mit der Warnung,

1) Epb. fol. 202.

2) Epb. fol. 161.

3) Epb. fol. 164.

4) Epb. fol. 162 b.

5) Epb. fol. 148.

sich nicht wieder dergleichen zu Schulden kommen zu lassen. Dafür aber sollen Prior und Convent jetzt und zukünftig bis in Ewigkeit das Andenken seiner Eltern und Vorfahren, seiner verstorbenen Gattin Anna, hernach seiner selbst und seiner gegenwärtigen Gemahlin, wenn sie verschieden sind, und seiner Nachkommen feiern. Und zwar alle Weihfesten auf Donnerstags zu Nacht mit Vigilien, Freitag früh mit Sealmessen. Neben der gesungenen Messe soll gehalten werden eine öffentliche Oration gegen das Volk, für die Seelen Aller zu bitten. Darüber soll alle Tage noch der Hochmesse das Responsorium: Christi virgo dilectissima gesungen werden, darauf das Vorspiel: *Ora pro nobis sanctissima Dei Genitrix* und die Collecte *Concedo nos famulos tuos*. Versäume aber Prior und Convent etwas von dieser Vorschrift, so soll die gegenwärtige Bestätigung ungültig und aufgehoben sein. Weimar auf Sonntag Agnetis virginis 1470¹⁾). — Prior und Convent stellen darüber einen Revers aus.

Der Herzog forderte, und deshalb führe ich sie an, ganz ansehnliche und genau specificirte Dienste; wie lange sie geleistet worden, ist nicht ersichtlich; das Kloster aber fuhr, dieser ernsten Erinnerung ungeachtet, fort in seinen Geldgeschäften. Aus dem Jahre 1471, also dem folgenden, lassen sich mehrere solcher, freilich unbedeutende Zinskäufe nachweisen. Ein Vertrag des Prior und Convents des Augustinerklosters mit der Äbtissin des Kreuzklosters, Katharina Bornheim, von 1472, die Dienstleistung der Augustiner im Kreuzkloster betreffend, haben wir bei dem Kreuzkloster (IV. S. 101) erwähnt. Das Kreuzkloster mochte wohl, bei Übergabe der ihm zugehörigen nachmaligen Augustinerkirche (1258) gewisse Gottesdienst-Handlungen in seiner Kirche ausbedungen, und dafür einen gewissen Census versprochen haben. Als er nicht ordentlich entrichtet wurde, klagten die Augustiner, und die Nonnen wurden angewiesen, den Census zu entrichten (1444). 1472 erneuerte sich die Beschwerde, und wurde dahin ausgeglichen, daß die Augustiner für gewisse genau bezeichnete gottesdienstliche Handlungen jährlich zwei goth. Mtr. Korn erhalten sollten. 1472. (d. Kreuzkl. a. a. D. S. 102.)

1) Drig. G. I. II. I. 6. — Eph. fol. 80b. — Ch. I. 456. S. 23. — Sagitt. p. 163. — Tenzel II. S. 692.

1473 Im Jahre 1473 wird Jacob Seber als Prior des Augustiner-Klosters genannt, welcher von Heinrich Rentwig, Vicar der l. Fr. St., einen wiederkäuflichen Zins von $\frac{1}{2}$ rhein. Fl. für 6 rhein. Fl. verkauft. Der Zins lag auf einem Garten vor dem äußersten Sundhäuser Thore¹⁾.

Sifrid v. Mühlhausen hatte dem Kloster einen Erbzins von jährlich 12 Schilling Pfennig, gothaische Währung, geschenkt zu einem ewigen Seelgeräthe. Der Zins lag auf seinem Anteil am Borberg. Nach seinem Tode verpflichten sich seine Witwe, Tochter und Schwiegersohn, diesen Zins in 4 Raten, zu 5 Schilling Pfennig zu zahlen
1477 (1476²⁾). — Im folgenden 1477ten Jahre verkauft Johann Gedenicht, Bürger zu Gotha, dem Kloster einen wiederkäuflichen Zins von 1 Fl. für 12 Fl. auf einem Hause „in der Siebleber Gasse bei der Mühle gelegen“. Hermann Rymensnyder, Kellner des Stiftes, hängt sein Amtssiegel an (1477³⁾). — Durch eine Quittung des Dechanten des Stifts Conrad Schutzel erfahren wir, daß das Kloster von ihm einen Garten mit Teich vor dem Sundhäuser Thore für 120 Fl. in Golde erkaufst. Der Verkäufer quittiert Prior und Convent über den Empfang der Kaufsumme 1478 Donnerstag nach S. Viti. Nach einer Handbemerkung von neuerer Hand wurde dieser Garten für 200 Fl. verkauft und das Geld anderwärts angelegt⁴⁾. Als Zeugen des Verkaufs werden genannt: Johann Musel, Vicar an der Margarethenkirche, Conradus, „wie in den freien Künsten meister, auch derselben Kirche Schulmeister“ und Meister Conrad Goltzmyt, Bürger zu Gotha. 1478⁵⁾. — In demselben Jahre verkaufte Heinze Wolgmar, Bürger zu Gotha, dem ehrsamen Caspar v. Sommerde $\frac{1}{2}$ rhein Fl. wiederkäuflichen Zins auf seinem Hause in der Salzengasse für 5 rhein. Fl. Den Kauf bestätigte mit seinem Prioratsseigel Jacob Kochlik (Kochlich) als Prior der Augustiner. 1478 Donnerstag in der heil. Osterwoche⁶⁾. Ohne Zweifel kam dieser Zins bald genug an das Kloster, weshalb eine Copie in das Cpb. des Klosters aufgenommen wurde.

1) Cpb. fol. 158.

2) Cpb. fol. 74.

3) Cpb. fol. 133.

4) Cpb. fol. 132 b.

5) Designat. S. 55 no. 187. — Sagitt. p. 46. 6) Cpb. fol. 154.

Im Jahre 1481 erkaufte der Prior der Augustiner Dietrich 1481 v. Birckingen einen wiederkäuflichen Zins von $\frac{1}{2}$ rhein. fl. auf einem Hause zu Eschenbergen für 6 gute rhein. fl. ¹⁾.

In einem Confessionalbriefe vom Jahre 1482 [Littera confessionalis pro certis in ea nominalis fratribus semel in vita et semel in morte articulo (?)] werden, so scheint es, alle Brüder des Augustinerklosters aufgeführt ²⁾. Es waren: *Theodoricus de Birckingen, Prior,*
— *Johann Hofmeister, als Beamter; Brüder:*

- | | |
|--|-----------------------|
| 1) Georg Hegel. | 2) Nicolaus Syhler. |
| 3) Hermann Frank. | 4) Johann Beringer. |
| 5) Johann Gleser. | 6) Simon Werener. |
| 7) Conrad Cigeler. | 8) Georg Stercizing. |
| 9) Hermann Geysa. | 10) Johann Ulmen. |
| 11) Heinrich Neusch. | 12) Johann Muner. |
| 13) Heinrich Pistor. | 14) Bertold Rechstet. |
| 15) Laurentius Czanner. | |
| Layenbrüder: 16) Georgius. 17) Rubertus. | |
| 18) Eberhardus. | |

Um die Brüder des Klosters unter dem Prior Dietrich v. Birckingen nennen zu können, ist um 1 Jahr vorgegriffen worden; ein bemerkenswerthes Geldgeschäft muß hier nachgeholt werden. Jurge v. Wangenheim, Ritter, verkaufte dem Kloster auf Wiederkauf einen jährlichen Zins von 9 rhein. fl. gut am Golde, für 150 rhein. fl., „die ich dann also von yn enpsangen habe vnd mynen merglich nutz damit geschafft.“ Diese Zinsen lagen auch auf Ländereien in Sonneborn, und Schultheiß, Heimbürger und Wurmünden des Dorfes sind angewiesen, den Zins jährlich an das Kloster zu entrichten. 1481 auf Montag Vigilii Sti Briceij ³⁾. — Nach dem Tode des Ritters Jurge v. Wangenheim 1491 erklärte der Schultheiß von Sonneborn, mit den Heimbürgern und Wurmündern, im Namen der Gemeinde, vor Bürgermeister und Rath der Stadt Gotha, jenen Zins von 9 rhein. fl. pünktlich entrichten zu wollen. Die betreffende Urkunde wird mit dem

1) Epb. fol. 123.

2) Epb. fol. 25.

3) Epb. fol. 190.

Stadtsiegel beglaubigt. 1491 Dienstag Vigilia purificationis Mariae Virg.¹⁾

1483 Als Hans Berlin zu Voilstädt dem Kloster $\frac{1}{2}$ rhein. Fl. Jahrzins für 7 rhein. Fl. auf Wiederkauf verkauft hatte, bestätigte Junker Friedrich v. Liesen den Kauf. (1483²⁾). — Derselbe Friedrich v. Liesen hatte von Wettich v. Voilstet 80 Schock alten Goldes, Landwähre, erborgt gegen einen Zins von 8 Schock auf seinem Dorfe Voilstädt liegend. Diese Schuld tilgt er durch ein Dorflehn der Augustiner von 80 rhein. Fl. gegen einen Jahrzins von 5 Fl. auf Michaelis. Zeugen: Junker Andres v. Leyteleuben, Curt Götter, Bürger zu Gotha, der Schultheiß und die Heimbürger zu Voilstet. 1483 Mittwoch nach S. Bartholom.³⁾ Schon vorher, am S. Bartholomäustage, hatte sich Schultheiß und Heimbürger von Voilstädt bereit erklärt, den Zins zu zahlen (Epb. sol. 106.) — Nach einer Handbemerkung wurde der Zins 1540 abgelöst und das Geld wieder angelegt. — In demselben Jahre ließ der Stadtrath in Erfurt (Wie Ratzeister vnd Rete) 267 rhein. Fl. gegen einen Zins von $15\frac{1}{2}$ „gute vnvorschlagene und volgange“ rhein. Gulden, oder, nach der Sitte der Zeit, verkauft er den Zins für die angegebene Hauptsumme. 1483 am Dienstag nach S. Michaelis⁴⁾). — Hans Deynhart in Gröttstädt verkaufte wiederkäuflisch dem Kloster 1 rhein. Fl. für 12 Fl. auf Äckern in Gröttstädt und Kerstan v. Gleichen hängt sein Siegel an⁵⁾. — Klaus Teybach, Bürger zu Gotha, verkauft wiederkäuflisch dem Kloster 2 rhein. Fl. Jahrzins auf einem Hause in der Fischergasse, für 25 rhein. Fl. Georgius Becker, Komthur des R. R. Hospitals, bestätigt als Lehns herr den Kauf. 1483 Freitag vor Urban⁶⁾.

1484 Merkwürdig in ihrer Art ist die Vergabung eines Jahrzinses an das Kloster von 1 rhein. Fl. „zu einem ewigen Almosen um Gottes willen und einem ewigen Testamente“ auf einer halben Huse in Neinstadt, damit die Brüder Seelenmessen halten sollen für den Geber,

1) Epb. sol. 191 b.

2) Epb. sol. 105.

3) Epb. sol. 107.

4) Epb. sol. 111. — Dieselbe Urkunde wird im Erbbuche sol. 166 b aufgeführt mit dem Dat. 1518 Freitag nach Reminiscente. Wurde sie erneuert?

5) Epb. sol. 132 b.

6) Epb. sol. 139.

Claus Stegelis, seine Gattin und Familie. Doch soll dem künftigen Inhaber der halben Huse freistehen, den Zins zurückzukaufen für 15 rhein. fl. Dies bestätigt Frau Osanna Gaimers (Ganners) Äbtissin des Kreuzklosters. 1484 Freitag nach Oculi¹⁾. — Der wiederkäufliche Verkauf von 5 rhein. fl. für 56 rhein. fl. von Jurge 1485 Käfer an das Kloster wird bestätigt von Nicolaus Andeleub, Komthur des M. M. Hospitals (1485)²⁾.

Die folgenden Jahre bieten nichts Bemerkenswertes dar; erst im Jahre 1490 stoßen wir auf ein Abkommen zwischen dem Kreuz- und Augustinerkloster, dessen wir gedenken müssen. Ein gothaischer Bürger, Hans Sommer, kaufte zu seinem Hause in der „Menchels-Gasse“ (sonst der „Sneppen“ genannt) einen austörenden Hof an der Ecke der Obergasse, genannt die Steynergasse. Das ältere Haus lehnte dem Kreuzkloster, das neu erkannte den Augustinern; für den Fall nun, daß diese beiden Häuser zusammen, zu einem Hause gebaut würden, versichert die Äbtissin Osana, dem Augustinerkloster seine Einkünfte nicht streitig machen zu wollen (1490)³⁾. — Zu Groß-Burgula besaß das Kloster einen Weingarten von 4 Äckern, welcher dem Amtmann zu Sonndorf, Sander v. Topfern (Topfenn) lehnte und jährlich 1 Huhn als Erbzins gab. Diesen Erbzins erläßt der Lehnsherr, weil ihn das Kloster in seine Brüderschaft aufgenommen, und seiner guten Werke theilhaft gemacht hatte. Sollte aber der Weingarten verkauft werden, sollte das frühere Verhältniß wieder eintreten. 1490 in der gemeint Woche⁴⁾. — Biel für ein Huhn!.

Streitigkeiten mit einem gewissen Ruprecht zu Hause, glichen 1491 Otto Pflug, Ritter und Amtmann zu Gotha, und Andreas Mansberg, Schösser daselbst, aus. 1491 „ust der burg zu Gota“ Freitag nach S. Petri⁵⁾. — Der wiederkäufliche Verkauf eines Zinses eines halben rhein. fl. für 6 fl. auf einem Hause in der Salzengasse, bestätigt Jurge Beke „itzunt Comptbur des hosen u. spitals S. M. M.“ zu Gotha. 1491⁶⁾.

Claus Beringer, in der Vorstadt Katharina wohnhaft, verz. 1492

1) Epb. fol. 180.

2) Epb. fol. 135.

3) Epb. fol. 83.

4) Epb. fol. 99.

5) Epb. fol. 54 b.

6) Epb. fol. 156.

kaufst auf Wiederkauf 15 Schneeberger Groschen Zins für 12 gute rhein. Fl.. Aus der betreffenden Urkunde ersehen wir, daß Symon Hut Vicar am Altar S. Michael „in der Capellen sancti Jacobi auf dem markte zu gola“ war. Christianus Wucher, Vicar in u. l. Fr. Kirche am Berge zu Gotha, bestätigt den Kauf 1492¹⁾. — Einz
andern ähnlichen Kauf von $\frac{1}{2}$ Fl. Zins für 6 rhein. Fl. machte Br.

1492 Nicolaus Steude, Prior des Augustinerklosters. Der Domherr Johann Brotkorp, zugleich Schulmeister, bestätigt den Kauf. 1492²⁾. — Über den Mord³⁾ des Prior Nicolaus Steude durch

1493 einen Kanoniker ist nicht mehr bekannt, als Sagittar kurz berichtet⁴⁾. —

Im folgenden Jahre bestätigt ein Friedrich v. Liesen den Kauf wiederkäuflicher Zinsen in Voilstadt. 1493⁵⁾. — Dietrich v. Garrenrode hatte zwar Erb- und wiederkäufliche Zinsen im Betrag von 23 rhein. Fl. weniger 3 Schneeberger Groschen, von seinen Vorfahren dem Augustinerkloster versezt, wieder eingelöst, doch blieben noch verschiedene Zinsen rückständig, deren Pfandschaften er durch eine besondere Urkunde ordnet. Heinrich Lindener und Johann v. Stutternheim, Kanoniker, waren Zeugen. 1493 Mittwoch nach S. Marienfest⁶⁾.

Die bereits oben (S. 297 — 1464) erwähnte Brüderschaft unser l. Fr. bei den Augustinern erwarb 1493 durch ihre Vormünder einen Zins von $\frac{1}{2}$ rhein. Fl. für 6 rhein. Fl., suchte sich also ein eigenes Vermögen zu verschaffen, um sich fester zu begründen. Da erscheint uns ganz unerwartet eine zweite Brüderschaft bei den Augustinern, die des heiligen Sebastian. War nun die Brüderschaft unser lieben Frauen dem frommen Sinne der Gothaner nicht genügend, oder war es Eifersucht, welche die nicht betheiligten Gothaner bewog, eine neue Brüderschaft zu gründen? Genug, 1494 schon gab diese Brüderschaft das Bestreben zu erkennen, sich ein eigenes Vermögen zu verschaffen, dadurch, daß „Hans Tzan, Goldschmied, Hans Seber, Bürger zu Gotha, als oberste, erkorene Vormünder und Vorsteher (wahrscheinlich auch Richter) der Brüderschaft, $\frac{1}{2}$ Fl. Jahrzins auf einem Hause in der

1) Epb. fol. 136.

2) Epb. fol. 149.

3) Epb. fol. 161.

4) Sagitt. p. 164. —

5) Epb. fol. 105 b.

6) Epb. fol. 43 b.

Erfurter Gasse für 5 Fl. rhein. erwarben, im Namen der Brüderschaft." Der Schultheiß Andreas Nabensberg zu Gotha bestätigt den Kauf¹⁾. — Erst im folgenden Jahre 1495 entwarfen die Vorsteher 1495 der Brüderschaft die Statuten derselben. Laurentius Tzennner, Prior des Augustinerklosters, billigte sie und sagte seine und der ganzen Klosterbrüder Mitwirkung zu. Diese bestand: 1) aus einer ewigen Messe zu Ehren des heiligen Sebastian, in der Klosterkirche auf dem Altar des heiligen Kreuzes, alle Mittwoch nach der Prime. Außer dieser S. Sebastiansmesse alle Mittwoch, sagte der Prior noch zu „in den Monden eyns zu singen, und uff dem kleinen Werke ob man eynen Orgeler gehabin hane zu spypen“ u. s. w. Dafür soll das Kloster alle Jahre 3 rhein. Fl. von der Brüderschaft erhalten zur Vergütung. Dazu geben ihre Beislimmung Laurentius Tzennner (Zenker), Prior, Johannes Herden, Subprior, Johannes Beringer, Schaffner, Heinricus Neusch, Küster. Von Seiten des Rathes, auf Bitten der Vormünder der Brüderschaft: Gothart Ihan und Hans Hofemann, und hängen das Stadtsiegel an unter der Bedingung, daß Stadtrechte und Gewohnheiten nicht beeinträchtigt würden. Uf Donerstag nach Gotthardi 1495 Monden des Mayen²⁾. — Noch 1512 finden wir Georg Kalmuck und Hans Schwanen als Vorsteher thätig für die Brüderschaft durch den Ankauf von $\frac{1}{2}$ Fl. Jahrzins für 6 Fl.; 1513 durch einen ähnlichen Kauf von $1\frac{1}{2}$ Fl. Zins für 18 Fl.³⁾.

Das Haus am Berge in Gotha, in welchem der Caplan des Stiftes wohnte, war dem Augustinerkloster zinspflichtig mit 10 Schillingen und 2 Hühnern. Johannes, Dechant, Johannes, Schulmeister, Petrus, Sänger und Capitular des Stiftes, tauschen diesen Zins ein gegen einen gleichen Zins in Warza. 1495⁴⁾.

Aus einem Miethcontract vom Jahre 1498 über den Klosterhof zu 1498 Tennstedt lernen wir die damaligen Klosterbeamten kennen. Es waren: Johannes Fischer, Prior, Johannes Herden, Subprior, Laurentius Tzennner, Amtsverweser des Schaffners, Heinrich

1) Rathbarth. Nr. 157.

2) Gpb. fol. 90. — Rathbarth. Nr. 159. — Sagitt. p. 164. — Tengel E. II. S. 704.

3) Rathbarth. Nr. 172a; 172b.

4) Gpb. fol. 100b.

Reusch, Sacristan. Sie überlossen den Hof Hans Graven in Remstädts auf Lebenslang, dafür sollen die Brüder, welche etwa dort einspielen sollten (Terminii), wohl aufgenommen und unterhalten, auch das Haus in baulichem Stande erhalten werden. Dafür, ferner, nehmen sie die Abmiether in ihre Brüderschaft auf und versprechen nach des Abmiethers oder seiner Gattin Tod geistliche Hilfe und „Erstatinge“, wie andern Brüdern geschieht, in einem solchen Falle aber soll der überlebende Theil 1 Schott Groschen Landwehr an das Kloster zahlen. 1498¹⁾). — Außer den genannten Klosterbeamten wird noch ein Beamter genannt: Caspar Luce, Samner, als die Beamten des Klosters dem ehr samen Clause Hune zu Friemar und seinen 5 Söhnen, Lorenz, Hans und Andres ihre Ländereien in Kindseben auf Lebenszeit aller 4 Personen überlassen gegen einen Erbzins von jährlich 10 Mltn. Getreide, Korn, Weizen, Gerste und Hafer. Hans Göke, Rathsmester in Gotha, hängt sein Siegel an. 1498²⁾). — Vollständiger angeführt werden die Beamten des Klosters in einer zweiten Urkunde dieses Jahres: Johannes Fischer, Prior, Johannes Herden, Subprior, Laurentius Czanner, Schaffner, Caspar Luce, Rentmeister, Heinrich Reusch, Küster. Sie überlassen Hans Ewald und seiner Gattin 4 Hufen in Remstädts, als Leibgut, gegen einen Jahrzins von 20 Mltn. Weizen (luters weiss), 20 Mltn. Gerste, 4 Mltn. Hafer, 2 Hühnern, 2 Gänzen. 1498³⁾.

Mitter Ulrich vom Ende, Amtmann zu Gotha, entscheidet einen Streit zwischen dem Kloster der nachgelassenen Witwe und den Söhnen Ewalds in Remstädts, über 2 Hufen und einige Wiesen in Remstädts, welche die Augustiner beanspruchten und als Eigenthum nachwiesen. Die Kläger sollten die Hufen ihr Lebenslang benutzen gegen einen Zins von 10 Mltn. Weizen, 10 Mltn. Gerste, 2 Mltn. Hafer und 2 Hühnern, nach dem Tode der dermaligen Besitzer sollten die Hufen an das Kloster zurückfallen. 1499 Sonnabend nach Petare.⁴⁾

1500 Das 16. Jahrhundert beginnt mit dem Kauf eines wiederkauflichen Zinses von $\frac{1}{2}$ rhein. Fl. Zins auf Haus und Hof am Neumarkt zu Gotha für 10 rhein. Fl. Johann Hofemann, d. J. Rathsmester zu Gotha

1) Epb. fol. 23.

2) Epb. fol. 223.

3) Epb. fol. 223b.

4) Epb. fol. 222b.

tha, bestätigt den Kauf. 1500 Dienstag nach der heil. 3 Könige Ta-
ge¹). — Ein zweiter Kauf dieser Art in Remstädte, bestätigt von
Andreas Rabinsberg, Schösser zu Gotha, folgt in demselben Jahre am
andern Sonntag in der Fasten²). Von jetzt an aber werden solche
Erwerbungen immer seltener und unbedeutender, wie z. B. im Jahre
1511 nicht anführungswerth. Erst das Jahr 1516 der 19. Mai wird 1516
merkwürdig durch die Ankunft Luthers im Kloster als Decanus Vicar-
rius und Visitator der Augustinerklöster in Thüringen und Sachsen.
Er fand alles in solcher Ordnung, daß er nur wenige Stunden ge-
brauchte, um ihnen ein günstiges Zeugniß zu geben. Er schrieb an
Lange in Erfurt: Non inveni in districtu isto conventus similiter
dispositos per gratiam Dei, ut Gottensem et Salensem; hunc una
hora audivimus, illum sorte duabus³). Wie hatte sich im Laufe der Zeit
das Kloster gebessert! wie hatte sich die „Widigkeit“ verloren, über
welche Herzog Wilhelm 1458 so ernstlich klagte!

Von den geringen Erwerbungen der folgenden Jahre erwähnen 1517
wir nur den Kauf eines wiederkäuflichen Zinses von 1 Fl. auf einer
Badestube in der Salzengasse für 15 Fl. der besten fürstlichen Münzen;
den Gulden zu 21 Schneeberger „so unser gnädigsten Herrn v. Sachsen
in ihren Landen geben und nehmen, geprägt und conformirt.“ 1517⁴).

Bernhard v. Wangenheim hatte in seinem Testamente den
Augustinern 24 rhein. Fl. ausgesetzt, zum Heile seiner Seele, seiner
Gemahlin Margarethe v. Böhmelburgk, seines und seiner Gattin
Geschlechtes. Infolge dessen weisen seine Söhne Christof, Hans,
George, Reinhardt und Bernhard Brüder einen jährlichen 1520
Erbzins von 2 Fl. auf der Schenkstätte in Haina an; was die Dorf-
obern anerkennen. 1520 Annunciationis Mariae⁵).

Fast scheint es, als habe Luthers Predigt bei den Augustinern
hier in Gotha, als er 1521 nach Worms reiste, einen Funken in die
Gemüther der Gothauer geworfen, der fortglomm, bis er einige Jahre
später in Flammen ausschlug. Welch Inhalts die Predigt war, wird

1) Epb. fol. 227.

2) Epb. fol. 228 b.

3) Tengel II. S. 710.

4) Rathbarb. Nr. 178. — Tengel II. S. 710.

5) Epb. fol. 231 b.

uns zwar nicht gesagt, ist aber leicht zu ermessen, wenn wir uns erinnern, wie er, nicht lange darauf, in zweistündiger Rede seine religiöse Überzeugung vertheidigte in Worms vor Kaiser und Reich, „so getrost, vernünftig und bedächtig, als wäre es im Lectorio zu Wittenberg.“ Bei seiner Predigt hier zu Gotha „war ein trefflich Volk, das risse der Teuffel nach der Predigt etlich Stein von der Kirchen Giebel, der gegen der Stadt-Mauer geht. Hatten über 200 Jahre alda fast gelegen, und sind bis auf diesen Tag nicht wieder erbaut¹⁾.“ Raum zweifle ich, daß eine der ersten uns bemerkenswerthen Folgen der Predigt Luther's die allgemeine Unzufriedenheit mit den Bewohnern sämtlicher gothaischer Klöster in Gotha war. Sie gab sich künd 1523 Sonnabend nach Quasimodogeniti in einem uns bekannten Vertrage mit dem Kreuzkloster²⁾; wir werden über fernere Verträge, gegenwärtig mit dem Augustinerkloster und später mit dem Stifte, in einem und demselben Jahre berichten; einen Vertrag mit dem M. M. Hospital hat Herr Kreisgerichtsrath Dietrich bereits erwähnt³⁾. 1523 Cathedra Petri (23. Febr.).

Im J. 1523 Montag nach Cathedra Petri nun wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen von den Beamten des Augustinerklosters: Johannes Missener, Prior, Laurentius Jenner, Subprior, Johannes Körner, Schaffner, Johannes Kolhart, Custos, mit Bürgermeistern und Rath der Stadt. Der alte Vertrag von 1443 (s. o.) wird erneuert; doch konnte man sich über 2 Artikel nicht einigen, von denen der eine die Mühle in Mittelhausen, der andere 6 Häusen in Nemstädt bestrafen. Von beiden Grundstücken forderte die Stadtbehörde Geschöß, welchen die Klosterbeamten verweigerten. Die Entscheidung wurde den fürstl. Räthen oder dem Fürsten selbst überlassen; ferner sichert das Kloster den Verkauf weltlicher Güter an weltliche Hand zu und verpflichtet sich, wenn es im ersten Jahre nicht mit Vortheil geschehen könnte, die andern 2 Jahre Geschöß zu zahlen, worauf aber unnachlässlich die Grundstücke verkauft werden müßten. Ferner wollte man künftighin nicht mehr als 4% Zinsen bei wiederkäuflichen Zinsen berechnen; die alten Beschreibungen sollten demnach geändert werden, Verfallzeit aber der Zinsen und Ablösung unverändert bleiben. Den Garten vor dem Sund-

1) Myconius, hist. Reform. p. 36 sq.

2) Zeitschrift IV. 1. u. 2. S. 104. 3) Ebend. III. 4. S. 309.

häuser Thore beanspruchte der Stadtrath; könne das Kloster die Rechtmäßigkeit des Besitzes beweisen, sollte es wenigstens ein Haus in der Sundhäuser Gasse mit allen Gerechtigkeiten an die Stadt abtreten. Doch soll es der gegenwärtige Inhaber, so lange er lebt, bewohnen. Wenn aber die derzeitigen Inhaber namhaft gemachter Gärten, Äcker und Häuser verstorben sind, sollten diese Grundstücke wieder an die weltliche Hand gebracht werden, gegen ein „ziemlich Kaufgeld“. Endlich sollen über verfeßten Geschöß entscheiden: Burhart Hund, Amtmann, Fabian Löw, Schöffer zu Gotha. Kurfürst Friedrich und Herzog Johann bestätigen den Vertrag 1525 Sonntag nach Palmavrum¹⁾). — Erst im folgenden Jahre 1524 Dienstag nach Traudi (den 18. Mai) entschieden die Fürsten Herzog Johann mit Zustimmung des Kurfürsten Friedrich über die streitigen Punkte. Den Geschöß auf die Mittelhäuser Mühle hatte der Stadtrath deshalb gefordert, mit Nachzahlung des verfeßten Geschosses, weil diese Mühle erst 1466²⁾) vom Kloster erworben worden sei, also nach dem ersten Vertrage mit dem Kloster (1443); weil der frühere Besitzer seit 1454 5 Schock Geschöß zu zahlen gehabt, und gezahlt habe. Die Fürsten entschieden zu Gunsten des Klosters, weil sie diese Mühle zu ihrem eigenen Bedarf benützen und weil sie dieselbe gebessert hätten. Den Geschöß von 6 Husen in Remstädt aber sollten die Augustiner zahlen, weil sie dieselben nicht unter ihrem Pflege mehr hatten. Endlich genehmigen die Fürsten die Herabsetzung der Zinsen auf 4 Proc.³⁾.

Dieses Nachgeben half wenig; der Funke loderte zur Flamme auf 1524 im Pfaffensturm, am Pfingstdienstag 1524 (d. Stift), und dieser rohe Ausbruch einer veränderten Gesinnung der Gothaner in Bezug auf die alte Kirche und ihre Institutionen führte rascher zur Einführung der Reformation und damit zur Auflösung der Klosterverbindungen, als wohl sonst geschehen wäre. Dazu war Myconius der rechte Mann, der im August desselben Jahres, auf Witten des Rathes und der Gemeinde, hierher berufen wurde.

1) Rathsbach. Nr. 183. — Ch. A. 456. S. 208.

2) Eine Urkunde des Jahres 1466, diese Mühle betreffend, habe ich nicht aufzufinden können, wohl aber frühere von 1312, 1317, 1379.

3) Verificirte Abschr. im Rathsbach. — Ch. A. 456. S. 190. — Tengel II. S. 749.

Durch den Sturm auf die Kanoniker des Stifts waren diese meist versprengt, ihre Häuser am Berge sehr ruinirt worden, und die mit dem Stifte verbundene Schule hatte mithin aufgehört. An der S. Margarethenkirche bestand eine Schule, wie es scheint erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. — Genannt werden: 1478 Conradus, Rector parvolorum, wie in andern freyen Künsten Meister, auch derselben Kirchen Schulmeister. — 1492 Theodericus, Rector et informator parvolorum in Gotha, Rector Scholarum. (Nun, wenigstens 2 Ahnherrn der derzeitigen Stadt-Schulen-Directoren.) — Diese Schule mag bald genug verfallen sein unter der Oberleitung des Kreuzklosters, welches die Geistlichen der Kirche verkümmern ließ, bevor es (1523) seine Rechte auf die ihm incorporierte S. Margarethenkirche aufgab¹). So stand es um die Schulen, als Myconius hierher kam und seine erste Sorge war, die Schule wieder herzustellen. Dazu bot das Augustinerkloster die beste Gelegenheit dar.

Wohl mancher Augustiner mochte, angestellt von der Furcht der Canoniker, geflüchtet sein; mancher mochte, die Gesinnungen des Ordensbruders in Wittenberg theilend, sich der Welt wieder zugewendet haben: genug die Klostergebäude der Augustiner hatten sich, wenn auch nicht ganz, geleert, und Myconius säumte nicht, sie zu seinen Zwecken zu benutzen. „Die Schulen haben wiederumb angefangen und restituirt: Basilius Monnerius von Weimar, jetzt Doctor Legum, des Kurfürsten Rath, und der jungen Fürsten Praeceptor, Ist der Anfang gescheen im Augustinerkloster, als noch die Mönchen in ihren habitibus darinnen waren, Anno 1524²).“ Diese neue Einrichtung geschah gewiß nicht ohne Wissen der Landesfürsten; an ihrer Zustimmung läßt sich nicht zweifeln — eine schriftliche Genehmigung aber fehlt uns. Fast sollte man glauben, das Benehmen des besonnenen, umsichtigen Kurfürsten Friedrich habe hier auch, und zwar besonders auch auf Herzog Johann seinen Bruder eingewirkt. Ähnlich verhält es sich 1525, als Donnerstag nach Gregorius der damalige Convent des Augustinerklosters das Kloster, Gebäude, wie Besitzthum mit verhältnismäßig geringem Vorbehalt dem gothaischen Stadtrath antrug.

1) S. Kreuzkloster a. a. D. S. 104.

2) Myconius a. a. D. S. 55.

Johannes Missener, Prior, Laurentius Scennet, Subprior, Hermann Gehse sen., Johannes Körner, Schaffner, Jacob Schmachtenburgk, Johannes Kolhart, Friedericus Schne, Heinricus Thyle, Friedericus Ohem „ganz Convent“ erklären: daß sie eingesehen haben, wie sie gleich ihren Vorfahren allein vom Rath und der Gemeinde der Stadt Gotha die Mittel zu ihrer Unterhaltung erhalten haben durch Testament, Almosen, Brüderschaften und andere Mittel, daß sie durch den Geist Gottes, im göttlichen Worte erlernt haben: „daß solche Ding cleinschäzig (geringschäzig) sind.“ Dazu seien sie ganz verlebt und nicht vermögend, die vergänglichen Güter zu erhalten, erkannten auch, daß sie schuldig seien, der Stadt wiederum treulich zu dienen aus brüderlicher Liebe. Nach gehaltenem Capitel und reiflicher Überlegung haben sie nun beschlossen, dem Rath, der Gemeine und ihren Nachkommen zu übergeben „und einträgliches, unwiderrufliches Gemüths zu resigniren: unser Kloster, Häuser, Höfe, Mühlen, arthostiges Land, Wiesen, Weingärten, Baum- und Krautgärten, erb- und wiederkäufliche Zinsen, Kellich, Messgewandt, alle Kleinodien, Kirchengezierde u. s. w. zu und bei Gotha, im Kloster und an allen andern enden. In Flecken, Dörfern vnd Feldern erfintlich vnd gelegen, nichts aufgeschlossen, alle privilegia, erbbücher, Register vnd brieslich urkunden vber solche gutter vfkuntlich besagende“ u. s. w. Dafür bedingen sie sich aus: Daß sie sämmtlich frei und unverbunden stehen und sein wollen „nach Erinnerung des heiligen Geistes durch das Evangelium ergriffen“ in Mönchs- oder andern Kleidern, im Kloster oder außerhalb. Da sie aber zumeist im Kloster bleiben würden, sollen ihnen der Rath und die 4 Verordneten der Gemeine für sich und ihre Nachkommen zusichern „mit dem Predigtamt“ (?) einen Lausburschen, Koch und Procurator, mit beiderseitiger Zustimmung anzunehmen, Feuerung, Kost, Bier und andere Lebensnahrung, wie sie und ihre Vorfahren gewohnt sind, eine gemeinsame Küche und Stube, und ein Stübchen Wein, 12 Fl. zu Kleidern in 2 Raten zu 6 Fl. Dazu soll Hans Pfeifer, laut einer früheren Beschreibung, versorgt werden, wie auch die Kranken verpflegt werden sollen. Zu ihrem nieslichen Gebrauche soll ihre Wohnung geräumig, mit dem nötigen Hausgeräthe versehen sein. Ferner bedingen sie sich

aus, den Klostergarten und den Garten an der Salzengasse zu freier Benutzung, „welcher ye zur Zeit ein prediger mit unsers Klosters Inwonern genissen sol vnser lebentag seey Innebehalten.“ Jeder im Kloster Sterbende hat frei zu verfügen über seinen Nachlaß; tritt einer von ihnen in die Welt ein, „um alda einen christlichen Stand einzunehmen,“ soll ihm der Rath lebenslänglich 24 Fl. in 2 Raten zahlen, und diese 24 Fl. von den ihm, so lange er im Kloster lebte, ausgesetzten 12 Fl. u. s. w. abziehen. Endlich hoffen sie zu Gott, daß die Durchlauchtigsten Fürsten und Herren, Kurfürst Friedrich und Herzog Johann diesen Vertrag mit dem Rath und der Gemeine „gewiß machen und sichern werden.“ Sie übereignen nun alle Güter und Privilegien mit allen Urkunden und Briefen dem Stadtrath und der Gemeine und ihren Nachkommen, „vnd schen sye darum In crassit dieses Brießs als in Ir eygentümliches recht, ruwig, nuzlich, macht vnd gewhr;“ dabei sprachen sie die Hoffnung aus, diese Güter werden einst auch den armen 2 Hospitälern und anderen frommen dürtigen Bürgern in Gotha zu Gute kommen. Von diesem Vertrage sollten Exemplare gefertigt und mit dem Klostersiegel und Stadtsiegel versehn, ein Exemplar für den Stadtrath, ein zweite für die Klosterbrüder. Donnerstag nach Gregorii A. D. 1525¹⁾.

Wo ist das Original zu finden? Vergeblich waren die Nachforschungen im Stadt- und Rathsarchiv hier in Gotha. Ob im gemeinschaftlichen Archiv in Weimar? Die angezogene Handschrift, Collectaneen Sagittar's enthaltend, stammt aus dessen Nachlaß (1694)²⁾. Eine fürstliche Bestätigung, des Vertrags, findet sich nicht, erfolgte wohl auch nicht. Es scheint, als habe man, höchsten Orts, die Sache schweigend hingehen lassen, denn 1529 wurde die schlechte Verwaltung der Klostergüter durch den Stadtrath sehr ernstlich von den Visitatoren gerügt³⁾, und Kurfürst Johann befahl, dem Stadtrath genau specificirte Vergleichnisse

1) Cod. Ch. A. 465. fol. 262.

2) Tengel's Vorrede zu Sagitt. H. G.

3) Rathsarchiv Sectio IV. Loc. 31. no. 3 f. Bergl. Erbb. fol. 36 b. . . . „Denn wir wollen euch nicht bergenn, das vnser gnedigster herre In erfahrung ekommen ist Ewers vnfleiß, so bey Euch In verwaltunge der kirchen guether, vnd sunst besundenn. Derhalben sein Churfürstliche gnade bedacht, das jhn künftig solcher vnfleiß in grossern guthern mehr zu besorgenn sey, vnd habenn schwerlich diese

der Klostergüter zu übergeben, zu Kirchen- und Schulzwecken. Darunter waren auch alle Gebäude des Klosters ohne Ausnahme, mit dem Vorbehalt, daß die Klosterpersonen, die gegenwärtig im Kloster befindlich seien, lebenslänglich in demselben unterhalten würden¹). — Daß aber auch schon früher die Landesfürsten um den Schritt der lebten Augustiner wußten, scheint daraus hervorzugehen, daß schon 1526 ein fürstl. Vogt (Peter Rockenstul) genannt wird²), und daß sein Nachfolger Conrad Voith 1529 Vorstellungen gegen die Übergabe des Gymnasiums an den Stadtrath mochte, „weil es ihm dann an Mitteln fehlen werde, außer den Augustinern noch die Mönche von Steinhardtsbrunn und Georgenthal zu erhalten³). — Ob mit den Gebäuden des Klosters auch die Kirche an den Stadtrath gekommen, muß ich glauben, ob es gleich Sagittar in Abrede stellt⁴); denn der Ausdruck alle Gebäude des Klosters in der angeführten Urkunde des Kurf. Johann begreift doch wohl auch die Kirche in sich. Erst 1531, nach dem Abriß der S. Marienkirche zur Erweiterung der Festung Grimmenstein, wurde sie zur Parochialkirche eingerichtet⁵).

Genug, daß Augustinerkloster hatte factisch 1525 aufgehört; werfen wir noch einen Blick auf die Klosterverhältnisse. Die Zahl der Mönche scheint nie groß gewesen zu sein, und nur einmal (1482) werden uns 20 Personen, samt den Beamten und Laienbrüdern, genannt. Davon möchte wohl eine ziemliche Anzahl auswärts sein in den Klosterhospitien in Arnstadt, Waltershausen, Tennstädt, Sonneborn, Eisenach, als Terminarii, „welches waren frommer fremder Klöster Bettelmönche“⁶). Ursprünglich scheint ein Prior, als Beamter, genügt zu

Steuhr bewilligt. Damit aber jh vnd andere erkennen möcht wie gerne Sein C. F. G. Gothis dinst furderen, vnd Christlich lahr erhalten wollenn, habenn dennoch sein C. F. G. nochmals gnediglich diese stattlich Steuhr euch zukehmen lassen. . . .“ Vergl. Tengel S. II. S. 739.

1) Ch. A. 456. p. 89. Tengel S. II. S. 739. Rudolphii III. S. 3.

2) Ch. A. 456. p. 222.

3) Dieser Conrad Voigt wurde von einem Canoniker, Justus Koch, ermordet. Tengel S. II. S. 746.

4) Sagitt. H. G. p. 167.

5) Sagitt. p. 424 f. Rudolphii III. S. 37.

6) Myconius a. a. D. S. 104.

XIII. Klöster in Gotha.

haben; dazu kommen, im Laufe der Zeit: Subprior, Lesemeister, Schaffner, Küster oder Sacristan, zuweilen auch ein Provisor und Procurator.

	Prior.	Subprior,	Lector.	Gellerarius. Schaffner.	Gustos..	Provisor.
1273	Gumpertus.					
1290	Kutherus.					
1323						
1332	Conradus.		Heinricus de Primaria.	Gerhardus de Kuni- gese. —		
1342		Günther Bene- vicius.	Heinrich de Fr.	Bertol- dus Sel- ler.		
1350	heinrich v. Friem., der heil. Theologie Magister.		heinrich v. Fr.			
1354	Albertus de Frinstet.	Johannes de Frankenhu- sen.	Bertholdus de Primaria.	Theode- ricus	Heinrichus	Doring- Banebach.
1395	Ulrich v. Tensfete.	Giseler (Bran- dis).	Johannes von Jacob.			
1398	heinrich Franke.	Giseler Bran- dis.	Johannes von Jacob.	Dachwig.		Jacob Glopstein.
1402	hermann Smyd.			Dachwig.		
1411	hermann Smed.			heinrichus Beu- ter.		
1419	heinrichus Cruder.	Güntherus de Arnstet.		heinrichus Beu- ter.	Hermann Schmidt.	Johannes Sigelbach.
1420	Ders. Lector u. Prior.					
1421						
1424	hermann Smed.					
1429	Ditericus Kornpferd.					
1438	Johannes Meyer, pro- vincialis provinciae Thuringiae et Saxo- niae.					heinrichus Sche- brod.
1443	Johannes Wahlwinkel.	Johannes Si- gelb.		Petrus Be- t. St. Bartho- lomäus		
1448		Bertholdus Sture.	Kerstan Win- terstejn.	cc.	Sture.	
1453	Bertholdus Stoze.	Bertholdus Sture.				
1454	Dietrich Arnold, Prior u. Lesemeister.					
1456	Conradus Kune.					
1473	Jacob Seber.					
1478	Jacob Rothig.					
1481	Dietrich v. Birckingen.					
1482	Derselbe.					
1492	Nicolaus Stende.					
1495	Laurentius Gzennerus.	Johannes He- reden.	Georgius He- sel.			heinrich Neusch.
1498	Johannes Fischer.	Johannes Ter- da.		Gaspar Eu- ce.	Derselbe.	
1423— 25	Johannes Myhener.	Laurentius Gzenn.		Johannes Körner.		

Die Beamten des Klosters, sowie aller übrigen Augustinerklöster in Thüringen und Sachsen beaufsichtigte ein Provincial (1332 Br. Heinrich), der wahrscheinlich in Erfurt seinen Sitz hatte.

Unter allen Brüdern aber ist es allein nur ein Heinrich v. Friemar, der sich einen bleibenden Namen gemacht. Es waren der gleichnamigen Augustiner 2, verwandt aber verschieden; der als Schriftsteller berühmt gewordene Heinrich v. Friemar war fast gleichzeitig mit dem andern Heinrich v. Friemar, allein ich kann nichts zu dem thun, was Tenzel S. III. S. 49 ff. gesammelt hat, worauf ich verweise; er lebte um 1340, also war es der Älteste von den oben angeführten gleichnamigen Beamten unsers Klosters.

Als ein Curiosum mag schließlich erwähnt werden, daß 1629 der Vicar-General der Augustiner in Thüringen und Sachsen, Waltherus Heinricus Strevesdorff, das Augustinerkloster von Herzog Johann Casimir zu fordern wagte aus ziemlich vagen Gründen, selbstverständlich ohne Erfolg. Herzog Johann Casimir empfing dieses Schreiben d. 7. Septbr. 1629, überschickte es d. 9. Nov. dem damaligen Superintendenten Gualtherus mit dem Befehl, ein Gutachten abzugeben. Dies geschah 1630 Dominica, in einem Schreiben an das Consistorium in Coburg, in welchem er die Angabe des General-Vicars als irrig, und die Rückgabe des Klosters als unbegründet und unstatthaft nachwies^{1).}

1) Ch. A. 456. p. 172. Rathsbarchiv A. Loc. 35. no. 1.

Beilage.

1395.

Ich Curt v. Roteleuben ißt Aumptman myns gnedigen Herrn des
Langrauen zuu doringen der pflege zuu Gota, vnd Ich er Ditterich Ni-
cke le ihunt große Kelnar zuu Reinsporn also eyn erbherre von desselbin gots-
hus wegen alle eintrechtligh vnd vnser iglicher besunderu von sines ampts
wegen zu thun kunt allen guten luten die disen brieff schin horen oder le-
senn das vor vns kommen ist in vnser Herren gehente gericht zuu rechter ding-
zeyt vnd do wir gesessen habin an rechter dingstet zuu Remstet am dinstag
vor sancte Sixtus tage Die erbare Junckfrauwe Else Marschalgin ettwane
tochter Gözen Marschalgis seligen vnd Ditterichs v. Rickerleu-
ben yrer mutter bruder yr nechster erbe den sie mit yr dar bracht had vnd hat
den gekoren als recht ist zuu eym vormunden vnd haben bekant öffentlichen
vor vns wie das Wynze Marschalgen sein bruder der egenannten junc-
frauwen vettern vor sie bezalt vnd vergolden haben alle die schult die yr vete-
ter vnd mutter seligen schuldig bliben by nomen 340 schog vnd sie der schult
vnd ander schult benannt vnd unbenannt geneglich entledigkeit habin vnd sie
dorzu sint yrer eldern tode Erberlich gehalden mit rechter mogenlichen pflege
vnd yr gütlich geandeleyt habin bis an dise eyt vnd sie dorzu geschutzt
vnd geschuret gein den Herrn und allermenniglichen mit den sie zuu schicken
hat vnd doruber gelobet vnd wol bestalt habin Hundert schog missener
groschin friberger munze die der egenannten jungfrauwen zuu egelde vn mon-
stre folgen sulden. Dorumbe so hat die genannte junckfrauwe Else Mar-
schalghn und Ditterich v. Rickerleuben vorgenannt yre mutter Bru-
der yr nechster erbe yr vormund mit guten willen vmbetwinglich vnd willerlich
gegeben vnd sich verezogen an dem gehegten gerichte vnd rechter dingzeyt vnd
rechter Dingstatezt zuu Remstet alle gute warte (Erwartung, Anspruch)
vnd anval (Anfall) die yr eldern seligen vff sie geerbet haben Wynze Mar-
schalgh vnd seinen brudern vnd alle yre erben es sey ligende erbe eygen oder
fremde gut beweglich vnd unbeweglich wie das namen mag gehaben nichts
vñgeslossen vnd haben ym dieselbin guter gegeben vnd sich des verezogen nach
des landes vnd desselbin gerichts recht vnd gewonheit also recht ist an aller-
menniglichs rechte ansprach vnd wedersprache in aller der maße also sie das

mit rechte thun solde also als sie zu derselbin eyt mundig was vnd fülliglich zu yren rechten yaren kommen ist das sie das wol thun mochte das das volle vnd ganze macht hatte. Und hat dorzu globet bie yren waren vrwen (?) die selbin guter nimmer zu fordern noch anzusprechen in keyn wîs noch nymand von yren wegen wer der ikunt were oder hernach werden mochte on allerley argelist vnd geuerde mit geistlichen noch weltlichen gerichten. Das zu urkunde das alle diese vor vnd noch geschrieben rede vor mit egenannt curdt von Toteleuben gescheen sint so hab ich myn Insigel als ein richter von gerichts wegen myns gnedigen Herren des lantgrauen in boringen behenget an dissen offn briess vnd ich er Dietrich nickels groß kelner zu Reinhartsborn bekenne das die gute Jungfrauwe Else vnd Ditterich v. Ruckersleuben yr vormunde habin vßgelassen recht vnd redelich mit hant und mit munde alle die guter die sie haben von dem closter zu Reinhartsborn vnd haben sich der vor mit verezogen vor dem gerichte zu Remstete nu vnd ewiglich also recht ist vnd habin dieselben gute bekant vnd bekennen dem egenanten Wynzen vnd seinen Brudern vnd alle yren erben also recht ist. Das zu urkunde habe ich der kelnerely sigil an disen briess gehangen vnd ich Br. Heinrich ... Bekenne als ein richter des gerichts zu Remstet der Epitischin vnd der Sampnunge das zu dem heiligen cruze zu gotha das sich die egenante Jungfrauwe vnd yr vormunde do verezigen haben geneiglich vnd gar eignes erbes vnd aller gute die yr zu gestorben werten von Goße (Göze ?) Marschallk yrem vater Bygen (?) siner elichen wirthyn yr muter seligen. Das zu urkunde had die epitischin der epthe sigel an disen offn briess gehangen von yres gerichts wegen das ich Br. Heinrich körner gebrauche wann ich eignes nicht anhabe. Hiebei sint gewest dingpflichtige die gestrennen lute Hartung Scharffenstein, Apel v. Uttenrod, Günther snoze, Heinrich von der Thann, Ditterich polen ?, Heinrich Kondel, Eifrid Kondel vnd Eifrid Schuhe fronbote des gerichts. Und wir Hartung Scharffenstein, Apel v. Uttenrod, Günther snoze, Heinrich von der Thann, Ditterich polyn, Heinrich Kondel, Eifrid Schutzen fronbote Bekennen das wir hie bie gewest sind vnd habin des gehoret vnd gesehin. Das zu eu offinbarn bekennisse so habin wir unser Insigel die die haben an disen briess gehenget der wir vorgenanter fronbote mit an diesem Brive gebrechen vnd ich obgenant Else Marschalle u Bekenne das alle diese vor vnd nach geschribene rede noch vßwissunge dieses briues das die alle mit min vate wissen vnd willen vnd des obgenanten Ditterich v. Burkersleuben myner muter bruder myn vormunden vnd mit myns selbs wolbedachten mûte in rechter willkor geschen ist an geheytem gerichte zu rechter dingeyt vnd dingstat vnd globe auch trewen diese willkor fur mich vnd alle myn erben stete vnd ganz zu halden on alle geuerde vnd habe das gebeten Ditterichen von Ruckersleben myn ohme myn vormunden sin Insigel fur mich an disen

brieff zu hangen daß ich hiran gebrauche wann ich engens nicht anhabe vnd
 ich Dietrich von Ruckersleben Bekenne als eyn vormunde der vorgenanten
 Elsen myner swester tochter das diß mit mym wissen vnd guten willen ge-
 scheen ist vnd habe des zuvckunde myn Insigel durch Elsen myner munen
 bete willen gehanget an disen offn brieff. Diß sint auch geczugen der Ge-
 strenge Ritter Er Dyckman golstacer, Heinrich Kemmerer, Thyle
 v. Aspeche, Herman v. Heylingen derselben vorgenanten Elsen mage
 vnd frende vnd Apel Archfelt, Hans Scharffenstein, Bornhart
 ffeyl, Hans Eschinleuben, Bürger zu Gota, Curt Molhusen
 u. s. w. und die ganze gemeyne des dorffes zu Remde (Remstedt) vnd an-
 der fromer lute gnug die wol gloubwirdig sint. Vnd wir vorgenant geczugen
 Er Dyckman golstacer, Heinrich Kemmerer, Thyle von Aspeche,
 Hermann v. Heylingen vnd die vorgenanten alle die hie geschriben sten
 Bekennen daß wir alle rede vreyl vnd verzignisse gesehen vnd gehoret habn vnd
 sin der gezeugen vn das zu eyne waren bekentniße habin wir vorgenannten
 geczugen alle unsrer Insigel gehangen an diesen brieff die die haben der wir an-
 dern gebrauchen die nicht sigl anhaben. Dit ist gescheen zu Remstet vor ge-
 heym gerichte . . . 1595 an dem Dienstage noch des heiligen sante peterstage
 als er entpunden wart*).

*) Cyp. fol. 60 b

XIV.

**Urkundlicher Nachtrag zur mittelalterlichen Ge-
schichte der Juden in Erfurt.**

Von

K. L. v. Michelsen.

—
—
—
—

—
—
—
—

Wir haben in unserem obigen Aufsage Nr. VI. „zur Beurkundung des Judensturms zu Erfurt im Jahre 1349“ einige urkundliche Nachrichten über die Judenschaft in Erfurt und deren grausame Verfolgung zusammengestellt. Dazu noch einen Nachtrag und urkundlichen Beleg von Gewicht zu liefern, ist der Zweck gegenwärtiger Mittheilung.

Es sind uns nemlich seitdem bei der genauern Durchsicht der Erhard'schen handschriftlichen Sammlungen zur Erfurter Geschichte, die uns freundlich gestattet worden, verschiedene Documente zur Kunde gekommen, die für die richtige Auffassung und Darstellung jener Vorgänge und in Rücksicht auf die damaligen Verhältnisse und Beziehungen zu Mainz wichtig sind; daher wir den Inhalt derselben hier nachzutragen nicht unterlassen wollen. Hierbei kommen namentlich drei Urkunden, welche der Erzbischof Gerlach zu Mainz am Sonnabend vor S. Margarethen 1349 für die Stadt Erfurt ausgestellt hat, zuvörderst in Betracht, indem sie gewissermaßen zusammengehören.

In einer dieser Urkunden bekennt Gerlach, Erzbischof zu Mainz, er habe sich davon unterrichten lassen, daß der Rath und die Bürgerschaft zu Erfurt seinen Vorfahren und „deme ersamen manne Ern Heinrich von Birneburg“ von der Münze und dem Schlägeschäze zu Erfurt 500 Pfund Erfurtischer Pfennige jährlich zu geben schuldig waren und gegeben haben; da aber der Papst denselben abgesetzt und ihn (den Ausssteller) an seine Stelle eingesezt habe, so haben die Erfurter diese Abgabe an ihn entrichtet. Er gelobt deshalb, wenn Heinrich v. Birneburg die Erfurter darum ansprechen oder beschweren würde, sie zu vertreten, auch mit Heinrich von Birneburg keine Sühne einzugehen, ohne dafür zu sorgen, daß derselbe den Erfurtern ihre Verschreibung

322 · XIV. Urkundlicher Nachtrag zur mittelalterlichen Geschichte
über die 500 Pfund Pfennige wiedergebe, und wenn dies aus redlichen
Ursachen nicht geschehen könne, so wolle er sorgen, daß die Stadt jener
Schuld von 500 Pfund gänzlich losgezählt werde.

Zugleich wird in dieser Urkunde wegen des Gerichtsschreibers bei
dem weltlichen Gericht zu Erfurt bestimmt, daß es damit, so lange der
Erzbischof lebe, verbleiben solle wie zuvor, jedoch seinen, seiner Nach-
kommen und seines Stiftes, gleichwie der Stadt Erfurt Rechten un-
nachtheilig; und der Schreiber solle dem Provisor zu Erfurt, an des
Erzbischofs Statt, den Eid leisten.

In einer zweiten Urkunde, die in lateinischer Sprache abgesetzt ist,
bewilligt der Erzbischof den Erfurtern für ihre treuen Dienste und ihre
unermüdlichen Arbeiten zur Erhaltung des Friedenszustandes in Thü-
ringen, daß sie von keinem seiner Richter, gewöhnlichen oder besonders
beauftragten, wegen irgend einer Sache verurtheilt werden sollen, ohne
seine ausdrückliche Erlaubnis. Er bewilligt ferner, daß, wenn ein
Adliger oder irgend eine andre Person, in deren Gegenwart zufolge
des Ausspruches eines dem Erzbischof untergebenen Richters ein Still-
stand des Gottesdienstes oder Interdict zu beobachten sein sollte, von den
Erfurter Bürgern zum Wohle ihrer Stadt oder des Thüringerlandes
dahin gefordert würde, alsdann das Interdict nur in der Parochie, wo
derselbe seinen gewöhnlichen Aufenthalt habe, beobachtet und in allen
übrigen Parochien aufgehoben werden solle. Auch sollen die Erfurter
Bürger und ihre Angehörigen, wenn sie an Feiertagen, nur die höch-
sten Feste ausgenommen, nothwendige und an sich erlaubte und anstan-
dige Arbeiten verrichten, besonders wenn aus deren Verabsäumung ein
Schaden entspringen könnte, von des Erzbischofs Richtern deshalb nicht
belangt oder bestraft werden.

Endlich in einer dritten, an demselben Tage ausgestellten Ur-
kunde, die, wie die zuerst angeführte, in deutscher Sprache ist, bekennt
Erzbischof Gerlach zu Mainz, daß er in Erwägung der Dienste, welche
die Stadt Erfurt ihm, seinen Vorgängern und dem Erzstift Mainz
erwiesen, und auf ihre vorgetragene Bitte, ihnen die üble Geschichte,
welche sich mit den Juden zu Erfurt zugetragen habe, verzeihen wolle.
Demnach werde weder er selbst, noch solle jemand von sein und des
Stiftes wegen die Erfurter insgesamt oder einzeln darum ansprechen

oder beschweren, indem er von Wilhelm von Sauwelnheim, Domherrn, und Niclaß, Propst zu S. Victor in Mainz, auch anderen seiner Freunde belehrt worden sei, daß die damaligen Rathsmeister, die Räthe und die Biere von der Gemeinde, sich bei dieser Geschichte so bewiesen haben, daß ihnen dieselbe leid und zuwider gewesen, und daß sie das alles gerne abgewehrt hätten, wenn sie vor Leibes Noth es hätten thun können. Auch bewilligt er, wenn die Bürger von der Juden Gute, Häusern, Hofflättchen und was sie sonst hinterlassen hätten, etwas an sich gebracht haben, daß sie das behalten sollen, doch dem Erzbischof ohne Schaden. Zugleich verzichtet der Erzbischof auf die Schulden, welche die Bürger oder ihre Angehörigen und Eingesessenen an die Juden gehabt haben. Ferner, weil die Stadt sich gegen den Erzbischof darin gütlich und freundlich erwiesen, daß sie ihn als ihren rechten Herrn und als Erzbischof anerkannt habe, und ihm in seinen und seines Stiftes Rechten getreulich dienen wolle, so gelobt er dagegen, falls sie jemand deshalb angriffe oder beschwerte, sie zu vertheidigen und zu schützen. Auch gelobt er, sich mit seinen Widersachern, besonders Heinrich von Birneburg und Cuno von Falkenstein, nicht zu versöhnen, ohne die Stadt Erfurt in die Sühne aufzunehmen und in dieser Beziehung sicher zu stellen. Endlich bekennt er, daß er und sein Capitel wegen alles Unstiedens, den er mit der Stadt Erfurt könnte gehabt haben, versöhnt sei, und sie als seines Stiftes Getreue bei allen ihren Rechten, Ehren und Freiheiten, wie sie dieselben von Alters hergebracht, schützen wolle. Sobald er mit seinem Capitel versöhnt und einträchtig sei, wolle er dasselbe binnen sechs Monaten anhalten, diesen Vergleich zu bestätigen. Bis dieses geschehe, sollen die Erfurter die hundert Mark Gulden, die sie ihm jährlich von wegen der Juden zu geben pflegten, einbehalten.

Die zugesagte Bestätigung des Domcapitels ist wirklich später erfolgt, und zwar bei einer abermaligen Ausfertigung der vorigen Urkunde. Die Bestätigung ist gegeben am Freitage nach Reminiscere 1554, auf ein kleines Pergament geschrieben und jener Haupturkunde vermittelst eines durchgezogenen Streifens, an welchem zugleich das Siegel befestigt gewesen, angehängt.

Diese authentischen Documente werfen offenbar auf die berührten Verhältnisse ein grelles Licht, zumal wenn man sie mit den von uns:

oben schon erwähnten Urkundlichkeiten aus Mainz und Worms vergleicht und zusammenfaßt. Die Judenschaft war unstrittig, wie in Worms, durch jenen furchtbaren sogenannten Judensturm in Erfurt vernichtet worden. Die Geldsummen, die man ihnen schuldete, spielen dabei auch eine höchst bedenkliche Rolle. Das scheint ebenfalls aus einer Urkunde, in dem nächstfolgenden Jahre 1350 zu Lichtenfels ausge stellt, deutlich hervorzugehen, in welcher derselbe Erzbischof Gerlach zu Mainz dem Rathe und der Bürgerschaft zu Erfurt sogar die gnädige Bewilligung ertheilt, alle Schulden, welche die Grafen von Weichlingen den Juden zu Erfurt schuldig geworden, mit allen Rechtsansprüchen einzufordern, und dabei noch alles genehmigt, wie die Erfurter sich wegen dieser Schulden mit den Grafen vergleichen wollen.

Aus mehreren Documenten der folgenden Decennien, die uns vorgekommen, scheint es fast, als ob einzelne, und zwar reiche Juden, von Erfurt in ihrer Jugend glücklich entkommen, später in Würzburg wohnten. Wir können es uns nicht versagen, den Inhalt eines solchen Documents hier mitzutheilen, zumal da derselbe zur Geschichte der Streitigkeiten gehört, welche die Ernennung Ludwigs, vorherigen Bischofs zu Bamberg, Markgrafen zu Meissen, zum Erzbischof von Mainz veranlaßte und den Krieg zwischen den Erzbischöfen Adolf von Nassau und Ludwig hervorrief, mithin sowohl für die Mainzische als Thüringische Geschichte von Bedeutung ist.

Es bekennt nemlich in einem Diplom, gegeben zu Aschaffenburg am Mittwoch nach Quasimodo geniti, 1377, der Erzbischof Adolf zu Mainz, Bischof zu Speyer, daß er seinen lieben Neffen, den Grafen Johann von Schwarzburg, zu seinem Diener und Helfer genommen habe gegen Ludwig, Markgrafen zu Meissen, vorher Bischof zu Bamberg, sowie Friedrich, Balthasar und Wilhelm, dessen Brüder, und alle ihre Helfer und Diener; so daß der Graf dem Erzbischof und seinem Capitel zu Mainz gegen dieselben dienen solle, wann und wie oft er darum gemahnet werde und so oft es noth sei. Auch solle er dem Erzbischof und dem Capitel alle seine Schlösser, die er innehabe oder noch einnehmen werde, öffnen wider die vorgenannten Feinde, so lange dieser Krieg währe; gleichwie er keinen Frieden oder Sühnevertrag mit des Erzbischöfs Feinden, ohne des Erzbischöfs und Capitels Wissen

und Willen, schließen solle. Dagegen solle der Erzbischof, das Capitel, oder wer nach ihnen das Erzstift inne habe, dem Grafen 3500 guter Gulden bezahlen; wovon ihm bereits 1500 Gulden an den Juden Moller von Erfurt, gesessen zu Würzburg, abgethan seien.

Hierzu hat Erhard mit Grund handschriftlich die Bemerkung gemacht, daß es nicht recht klar sei, ob der Jude Moller von Erfurt, der jetzt in Würzburg wohnte, die 1500 Gulden für den Grafen Johann von Schwarzburg in Empfang genommen oder für den Erzbischof an diesen ausgezahlt habe.

Uebrigens wird in jener Beschreibung weiter stipulirt, daß die übrigen 2000 Gulden dem Grafen zur Hälfte in der nächsten Frankfurter Ostermesse, zur Hälfte aber in der zunächst darauf folgenden alten Frankfurter Messe über ein Jahr bezahlt werden sollten. Würde der Graf mit Tode abgehen, ehe der Krieg beendigt wäre, so sollte sein Leibes-Behnserbe, oder wer seine Grafschaft besitze, dem Erzbischof und seinem Capitel bis zu Ende des Kriegs die versprochenen Dienste leisten. Sollte der Graf in diesem Kriege Schlösser verlieren, so wolle der Erzbischof unter keiner andern Bedingung mit seinen genannten Feinden Frieden schließen, als daß ihm binnen einem halben Jahre diese Schlösser wiedergegeben worden.

Ein zweiter Judensturm, wenn auch nicht ein so blutiges und barbarisches Wüthen wie 1349, hat sich, wie von Chronisten berichtet wird, zu Erfurt reichlich hundert Jahre später ereignet. Auch darüber liegen uns authentische Documente vor. Bevor wir aber den Inhalt derselben angeben, wollen wir hier noch ein in dieser Beziehung merkwürdiges, die Rechtsverhältnisse oder vielmehr Rechtlosigkeit der Juden betreffendes Document aus dem Jahre 1391 hervorheben.

In demselben, gegeben zu Nürnberg am Donnerstage vor Iudica 1391, bekennt König Wenzeslaus in deutscher Sprache, daß er mit der Stadt Erfurt gütlich geeinet und gerichtet sei um alle Ansprüche, die er an sie gehabt habe, besonders wegen der Juden daselbst, so daß sie künftig niemand von des Reiches wegen darum angreifen solle; sondern wenn er oder seine Nachfolger am Reiche wegen der Juden etwas zu fordern hätten, soll es an den Erzbischof und das Stift zu Mainz geschehen, - und die Stadt Erfurt ganz damit verschont bleiben. Auch

soll die Stadt bei allen ihren Freiheiten, Ehren, Würden, Rechten und Gewohnheiten bleiben wie zuvor, und er bewilligt ihnen dazu, daß sie alle Schulden, die sie gegen die Juden in Erfurt oder an andern Orten haben, oder wegen deren sie bei ihnen für andere Leute Bürger (Selbgelden) geworden sind, oder worüber sie Verschreibungen ausgestellt oder Pfänder eingesezt haben, einzuziehen und in ihren Nutzen zu verwenden Macht haben sollen, ohne daß sie jemand daran hindern, oder die Freiheit, die der König Fürsten, Grafen, Herren und andern Leuten gegeben habe, im Wege stehen soll, jedoch anderen Gegenständen dieser Freiheit unbeschadet. Nur wo jemand den Juden zu Erfurt etwas schuldig wäre, dessen Landesherr oder Gemeinde sich bis dahero mit dem König noch nicht deshalb gerichtet hätte, oder wenn jemand nach dem Datum des obgedachten Gnadenbriefes ihnen schuldig geworden wäre, dessen Schuld sollen die Juden einzuziehen. Wenn die Juden Pfänder in Händen haben, die sie bis dato dieses Briefes nicht veräußert haben, diese sollen sie wieder herausgeben. Ferner nimmt der König die Stadt Erfurt in seinen besondern Schutz und des Reiches Geleit in allen Landen und auf allen Straßen, und befreit sie, daß sie und die Ihren niemand vor den König oder des Reiches Hofgericht laden soll; und wenn dies geschähe, solle die Sache wieder an des Erzbischöfss von Mainz Gericht nach Erfurt verwiesen werden. Endlich, wenn er oder seine Nachfolger am Reiche Krieg oder Unwillen gegen die Stadt Erfurt haben würden, so sollen ihre Bürger und Angehörigen mit Leib und Gut Friede und Geleit haben zwei Monate lang in allen Landen und auf allen Straßen.

Was aber die gedachte Judenverfolgung zu Erfurt in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts anlangt, so können wir darüber nach Erhard mancherlei urkundlich anführen.

Bevor wir aber dazu übergehen, möge hier noch beiläufig, da es auch in anderer Beziehung für die Rechtsgeschichte nicht ohne Belang ist, erwähnt werden, wie König Albrecht II. 1439 die Juden zu Erfurt vor den heimlichen Gerichten und Freistühlen in seinen Schutz nahm. Es findet sich darüber ein gleichzeitiges Transsumt dreier Briefe des Königs, welches aufgenommen und attestirt ist von Hartung, Abt des Peterklosters zu Erfurt, am Donnerstage nach S. Johannis des Täu-

fers 1439. Der erste dieser Briefe König Albrechts II. ist an den Grafen Heinrich zu Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt und Sondershausen, gerichtet und des Inhalts, daß der Rath und die Bürgerschaft zu Erfurt durch ihre Gesandten bei dem König geklagt hätten, daß Reinhard von Talwig (Dalwig) sie sämtlich und einige sonderlich, auch die Juden zu Erfurt, unbillig vor die heimlichen Gerichte und Freistühle, besonders vor den Freistuhl zum Fryhenhain und Manegold, Freigrafen daselbst, fordere, und dabei insonderheit die Erfurter beschuldigt habe, die Juden („unser und des Reichs Hammerknechte“) nicht auf des Freigrafen Gebot ausgetrieben zu haben. Es habe dann auch der Freigraf gegen K. Sigismunds Befehl über und wider sie Gericht gehalten, auch einige Bürger, nemlich Sifrid Zigeler den Älteren und Erhardt von Colmena, Rathmannen, und Heinrich von Wissingtonrode, Hauptmann zu Erfurt, auch derselben Sache halber vor den Freistuhl geladen, und dadurch der Gerichtsbarkeit des Kurfürsten von Mainz Eintrag gethan. Da aber der König durch andere wichtige Anliegen des Reichs und seiner Königreiche verhindert sei, diese Sache zu untersuchen, so trägt er dem Grafen von Schwarzburg an seiner Statt als Commissarius die Untersuchung und Entscheidung dieser Sache auf. Gegeben zu Wien am Freitag nach S. Liburtii Tage 1439. Der zweite Brief des Königs in diesem Transumte ist an Reinhard v. Dalwig gerichtet, und gegeben zu Wien am Donnerstage nach S. Liburtii 1459. Es wird darin, nach ausführlicher Erwähnung der vorgemeldeten Sache, demselben verboten, die Einwohner von Erfurt, Christen oder Juden, weiter zu belästigen, bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade und schwerer Pön. Zugleich wird ihm angezeigt, daß Graf Heinrich von Schwarzburg beauftragt sei, bei Wiederholung der Klage die Sache an des Kaisers Statt zu untersuchen und zu entscheiden. Und der dritte Brief des Königs, von demselben Datum wie der erste in dem Transumte, ist gleichen Inhalts wie der vorige, und gerichtet an Manegold Freigrafen zu Fryhenhayn. Angehängt ist dem Transumte das Siegel des Abtes, an Pergamentstreifen befestigt.

Sodann senden wir auch noch voraus, daß Kaiser Friedrich III., dessen Kaiserkrönung im J. 1452 erfolgte, in dem darauf folgenden Jahre aus Neustadt am Montage nach Quasimodogeniti ein Schreiben

an die Erfurter richtete; worin er ihnen meldete, daß er die gewöhnliche Judensteuer*) erheben wolle, und ihnen daher auftrug, das Vermögen der Juden in Erfurt und andern Orten des thüringischen Landes zu erkunden und an ihn zu berichten; dabei aber befahl, diesen Auftrag vor den Juden geheim zu halten.

Darauf folgte ein Rescript desselben Kaisers, worin er den Erfurtern verwies, daß sie die Juden („unser und des Reichs Kammerknechte“) wider des Reiches und ihre Freiheit auf mancherlei Art drückten und beschwerten, und ihnen auferlegte, in Zeit von sechs Wochen und drei Tagen, vom Empfange des Briefs an gerechnet, diese Beschwerden abzustellen, oder wosfern das nicht geschähe, und sie einige rechtliche Einwendung dagegen zu haben vermeinten, sich darüber in einer Frist von dreißig Tagen nach Ablauf der vorerwähnten Zeit vor seinem Hofgerichte zu verantworten, bei Vermeidung einer Strafe von hundert Mark lösliches Goldes. Dieses Schreiben ist aus Neustadt am 20 December 1456 datirt. Allein es verging darauf nur reichlich ein Jahr, da wurden die Juden aus der Stadt völlig vertrieben.

In einer Urkunde, gegeben zu Aschaffenburg am Dienstage nach Misericordia Domini 1458, bekennt Erzbischof Dithrich zu Mainz, daß er und sein Stift bisher von den Juden („der gemeine Jüdischheit“) zu Erfurt hundert Mark Silbers, welche der Rath jedes Mal eingesammelt und an den Erzbischof geschickt, auch sonst mancherlei Pflichten und Gefälle gehabt habe. Da aber die Juden nach-

*) Gelegentlich führen wir noch eine Urkunde vom Jahre 1416 an, gegeben zu Galis (in Italien) am Sonnabend vor S. Mathäus Tag, worin K. Sigismund den Erfurtern befiehlt, 6000 Gulden, die sie als Schatzung auf den dritten Pfennig von den Juden eingenommen, an Nicolaus Beuhlave, Bürger zu Breslau, auszuzahlen; zugleich darüber quittiert, und die Erfurter von der Acht freispricht, in welche sie Graf Adolf von Nassau, Provisor zu Erfurt, wegen der Betrogung jener Zahlung an ihn, wider des Kaisers Befehl habe thun wollen. — Auch möge hier noch angeführt werden, daß in einem Diplom, gegeben zu Breslau am S. Clemens Tage 1438, König Albrecht II. eine Beschreibung Kaiser Sigismunds, gegeben zu Prag am Montage nach S. Francessci Tag 1436, bestätigt hat, worin der selbe Matthes Sligk, Ritter, Burggraf zu Eger, und seinen Nachkommen die Judensteuer zu Erfurt für 1000 Goldgulden verschrieb, auch speciell die Erlaubnis ertheilte, dieselbe Judensteuer weiter zu verpfänden.

her aus Erfurt gewichen, habe der Rath dem Erzbischof diese hundert Mark Silbers vorenthalten. Damit nun wegen zu befürchtenden Schadens die Juden nicht wieder in Erfurt aufgenommen werden dürften, habe der Erzbischof mit Vorwissen Johannis v. Engberg, Dechans, und des Capitels zu Mainz, dem Rathé bewilligt, daß die Erfurter von den Juden und obigem Judengelde gänzlich befreit sein, auch zu ewigen Zeiten nicht verbunden sein sollten, einen Juden bei sich aufzunehmen. Auch thut der Erzbischof Verzicht auf alle anderen Gefälle und Pflichten, die er bisher von den Juden gehabt habe, ausgenommen die Freizinsen, welche auf den Häusern der Juden ruhen, und auch in Zukunft gegeben werden sollen. Dagegen hätten die Erfurter dem Bicedom daselbst, Johann von Allenblumen, dreihundert Mark Silbers Hauptsumme und hundertundfünfzig Mark versessene Renten, auch dem Erzbischof 4000 Gulden bezahlt, worüber derselbe quittirt.

Dagegen gelobte der Rath zu Erfurt in einer Beschreibung vom Sonnabend in der Pfingstwoche 1458, den obigen Brief Erzbischof Ditherichs wegen der Juden zu Erfurt, der wörtlich mit eingerückt ist, in allen Punkten zu halten und zu befolgen.

In dem nächstfolgenden Jahre 1459 erging ein Schreiben der kaiserlichen Gesandten zu Rom, Johann, Bischof zu Eichstätt, Georg, Bischof zu Trient, und Karl, Markgraf zu Baden, an Kaiser Friedrich III., worin sie ihn baten, den Erfurtern die auferlegte Strafe wegen der Juden, die vormals zu Erfurt gewesen, und nun von da weggezogen seien, zu erlassen, weil sie erfahren hätten, daß die Erfurter keine Schuld hätten, sondern die Sache aus des Cardinals v. Brixien und Bruder Johanns von Capistran Predigten entstanden sei, mit dem Be merken, daß auch der Papst selbst in dieser Angelegenheit an den Kaiser schreiben und sich für die Erfurter verwenden werde. Dieses Schreiben datirt vom Freitage vor unser lieben Frauen Tag Conceptionis 1459.

Und durch ein Rescript, gegeben zu Wien am Freitage nach S. Lucien Tag 1459, spricht Kaiser Friedrich III. die Erfurter, auf Fürbitte des Erzbischofs Ditherich von Mainz, frei von aller Klage und Strafe, welche ihnen wegen der Händel mit den Juden („unsern und des Reichs Kammernechten“) auferlegt worden sei.

Darauf im Jahre 1467, durch eine Urkunde gegeben zu Vinz am Mittwoch vor dem Palmsonntage, macht Kaiser Friedrich III. dem Rath zu Erfurt bekannt, daß er Niclasen Pfleg von Knothawn, für seine Forderungen und Ansprüche an Herzog Albrecht von Österreich (des Kaisers Bruder), die beiden Judenschulen und Synagogen zu Erfurt und zu Halle in Sachsen mit allen Gerechtigkeiten und Zugehörungen überlässe.

Endlich befahl auch Kaiser Friedrich III. durch ein Schreiben, datirt zu Portenau an S. Jacobs Tage 1485, dem Rath zu Erfurt, daß sie die Bücher, welche sie von den Juden zurück behalten haben sollten, dem Vorzeiger, Levi Juden, um einen ziemlichen (billigen) Preis zu Raupe geben sollten.

Die beiden letzten Documente geben offenbar den Beweis, daß der Kaiser das Eigenthum der Judenschaft, einer der kaiserlichen Kammer hörigen Genossenschaft, als der Kammer gehörend, als heimgesunken ansah und behandelte. Solche Rechtsauffassung macht sich auch auf das bestimmteste geltend in einem Erlasse von K. Maximilian I. an den Rath zu Erfurt und die Kur-Mainzischen Amtleute daselbst vom 12. October 1504, worin er ihnen kundgibt, daß er das Haus zum Judenbad, zu Erfurt an der Gera gelegen, welches nach Austreibung der Juden daselbst ihm heimgesunken, seinem Kanzleischreiber Berchtold Kocher geschenkt habe. Gegeben zu Innsbruck am 12. October 1504. Und dazu kommt noch im Archive die Abschrift eines Briefes von Berchtold Kocher an dieselben, worin er sie ersucht, den von ihm beauftragten Boten Gerlach in Besitz dieses Hauses zu sezen, weil er selbst verhindert sei, in eigner Person daselbst einzuziehen. Gegeben am Mittwoch nach Lucia 1504.

XV.

Das Gericht der Gewerkschaft Barkhausen, ein Überbleibsel altdutschen Gerichtswesens.

von

Reinhold Schmidt,

Kreisgerichtsrath zu Weimar.

Der dritte Pfingstfeiertag ist für die Bewohner des, etwa $2\frac{1}{2}$ Stunden in nordöstlicher Richtung von Erfurt entfernt gelegenen, städtischen Dorfs Udestedt, namentlich aber für diejenigen, welche Grundstücke in der benachbarten Wüstungslur Barkhausen besitzen (Barkhauser Gewerken) ein ganz besonderer Festtag. Es wird nemlich an diesem Tag seit unvordenklichen Zeiten in hergebrachter Weise das ehrwürdige Barkhauser Flur- und Rügegericht von einem Richter und Protokollführer in Ge- genwart des Gerichtsschultheißen, der beiden Schöffen, des Gerichtsfrohns und der gesamten Gewerkschaft unter freiem Himmel in der Nähe des alten Thurms zu Barkhausen gehext und dabei mancher Streit ohne alle Weiterungen geschlichtet. Früh am Tage schon ist Alt und Jung auf den Beinen. Bald findet sich der Justizbeamte aus Bieselbach, welchem die Funktionen des Richters zukommen, ein und nun bewegt sich unter Musikbegleitung ein bunter Zug, bestehend aus Theilnehmern jedes Alters und Standes zu Ross und zu Wagen, nach dem ungefähr $\frac{1}{2}$ Stunde entfernten Gerichtsplatz zu. Dort angekommen schreitet man zur feierlichen Hegung des Gerichts. (Hiervon später.) Nachdem diese Verhandlung, welche mit einer gewissen Würde vor sich geht, in sonniger Weise geschlossen ist, begibt sich der Zug wieder nach Udestedt zurück. Hier versammeln sich in der Wohnung des Oberheimbürgen das Amtspersonal, die Vorsteher der Gewerkschaft, die Geistlichen, Lehrer, und Gemeindebeamte zu einem einfachen Mahl, nach dessen Beendigung ein wiederum von Alters her mit besonderen Feierlichkeiten verbundener Tanz stattfindet. Zu diesem werden alljährlich 4 sogenannte Platzbursche und eben soviel Platzjungfrauen gewählt, welche abwechselnd unter Vortragung eines mit Blumen und Laub geschmückten Stabes

jedem Paar in altherkömmlicher Ordnung einzeln vortanzen, bis zu einem gewissen Zeitpunkt der gewöhnliche Tanz eintritt, an welchem dann sämtliche Angehörige der Gewerkschaft Theil nehmen dürfen. In einem abgesonderten Zimmer der Oberheimbürgenwohnung vergnügen sich unterdessen die nicht tanzenden Gewerken bei geselliger Unterhaltung und bei einem zu diesem Zweck besonders gebrauten Märzenbier. Die Kosten der Mahlzeit, der Musik, des Biers u. s. w. werden aus der Gewerkenkasse bestritten. Dem Gerichtspersonal, für welches das Fest wegen der Fuhr, Geschenk an das Musikchor, Trinkgeld u. s. w. mit einem Aufwand verbunden ist, wird seit undenkblichen Zeiten aus Kammermitteln eine Vergütung von 10 Thaler 15 Groschen verwilligt.

Was weiß man nun von der Entstehung und Geschichte dieses Festes, unter dessen Schutz ein gewiß eben so interessantes und eigenthümliches als seltenes Überbleibsel altdeutscher Gerichtspflege auf die jetzige Generation gelangt ist? Wo ist der Ursprung des Barkhäuser Frei- und Rügegerichts zu suchen? Der Verfasser hat hierüber einige Notizen gesammelt und legt in Folgendem das Ergebnis seiner Lecture dem geneigten Leser vor:

Das fragliche Gericht gehörte vor Alters zu der Cisterzienser-Abtei Georgenthal.

Nach den Nachrichten in der Zeitschrift des Vereins für Thür. Geschichte und Alterthumskunde I. S. 300 ff. wurde das Kloster Georgenthal in der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts von einem vornehmen Mann gegründet. (Ebend. S. 513.) Es bereicherte sich im Laufe der Zeit durch Schenkungen und überhaupt durch Acquisitionen mancherlei Art und dehnte seine Besitzungen nach Norden in die fruchtbaren Gegenden des jetzt Gothaer und Erfurter Landes aus, ja es greift weit über Erfurt hinaus in die jetzt Weimarischen Ämter Bieselbach und Großerndorf; die Herren von Stotternheim und Bippach haben eine Anzahl Güter ihres Besitzes in Stotternheim, Schwerborn, Groß- und Kleinrudestedt, Eckstedt dem Kloster Georgenthal verkauft oder geschenkt, Zeitschrift a. a. D. S. 327.; in welcher Weise die Mönche auch Hof und Flur Barkhausen in den Kreis ihrer Acquisitionen gezogen haben, darüber geben die in der Beilage abgedruckten Urkunden Auskunft. In Erfurt selbst hatte das Kloster einen bedeutenden Hof mit wichtigen Frei-

heiten (Georgenthaler Freihof), ja später hatte es mehrere Curien das-
selbst. Zeitschr. a. a. D. S. 327.

Die anno 1756 auf Grund älterer Nachrichten gefertigte Beschrei-
bung des Amtes Großenrode enthält folgende Notiz:

„In dem Bezirk der Voigtei Schwansee jenseit des Schwansees
hat ein Hof mit Namen Barkhausen gelegen, welcher dem Georgenthaler
Kloster (Hof) zu Erfurt zuständig gewesen. Der Abt des Stifts
zu S. Georgenthal, wozu gedachtes Kloster zu Erfurt gehörte, hat anno
1530 von dem Landgrafen Friderico II. die Erlaubnis erhalten, daß
er erwähnten Klosterhof abbrechen und die dazu gehörige Länderei ver-
erben dürfen, worauf derselbe diese Länderei außer denen Weinbergen,
so das Kloster behalten, an einige Einwohner zu Udestedt, an deren
Flur die Barkhäuser Flur grenzt, gegen einen jährlichen Erbzins über-
lassen. Als aber der Abt und die Mönche zu S. Georgenthal anno
1525 zur Zeit des Bauernkriegs vertrieben worden und weder der Abt,
noch ein anderer an seine Stelle kommen, haben nachher die Herren
Herzöge von Sachsen sich dieser Kloster bemächtigt und hat bei der Ver-
theilung das fürstl. Haus S. Gotha das Stift Georgenthal nebst denen
dazu gehörigen Einkünften erhalten, welches nunmehr ein Amt ist,
dem fürstl. Haus Eisenach aber ist der Georgenthaler Hof zu Erfurt
nebst den dazu gehörigen Zinsen und Weinbergen in der Barkhäuser
Flur zu Theil worden.“ (Folgen Nachrichten über die Frohnepflicht der
Hintersättler und Anspänner von 6 Dorfschaften Großenrode ic. in
Ansehung dieser Weinberge und die Notiz, daß besagte fürstl. Wein-
berge den Udestedtern, die solche in Artland verwandelt, vollends über-
lassen und die Frohneleistungen in Geld- und Getreideabgaben verwan-
det worden seien.)

„In dem Barkhäuser Feld wird von Alters her alle Jahr den drit-
ten Pfingstag ein Rügegericht gehalten, dabei erscheinen Alle, so in
der Barkhäuser Flur Länderei besitzen, und klagen ihre Flurgebrechen.
Vormals hat der Amtsvoigt zu Schwansee nebst dem Geleitmann zu
Erfurt dieses Gericht gehalten, und wenn Gefängnisstrafe dictirt wor-
den, hat der Amtsvoigt solche exequirt, die Strafgelder aber hat der
Geleitmann eingenommen. Heutigen Tags aber wird solches von
dem Geleitmann als Georgenthaler Hofverwalter allein

gehalten, welcher bei Hegung des Gerichts denen Gewerken 1 Thlr. 6 Groschen vor eine Tonne Bier und 4 Guld. vor die Mahlzeit bezahlet und in der Georgenthaler Hofrechnung in Ausgabe verschreibt. Es ist auch in dem zwischen Kur-Mainz und S. Eisenach anno 1708 errichteten Rechtf. §. 7. ausdrücklich versehen, daß die Barkhäuser Gewerken oder die Besitzer der Barkhäuser Länderei unter die Georgenthaler Hofverwaltung und Gericht stehen sollen, und von der die Appellation an behörige höhere Instanz in S. Eisenach. Fürstenthum, wenn jemand graviret zu sein vermeinet, anbracht und ausgeführt werden soll. (Folgt eine Nachricht wegen der Steuer- und Hoheitsverhältnisse: Die Udestedter (Erfurtisch) Besitzer der Barkhäuser Flur (Eisenachisch) sollen als Forenzen behandelt und ihnen gegen das Herkommen weder Unterthanselb, Folge u. s. w. angesonnen werden. Die Steuern von ihrem Barkhäuser Feldbesitz sollen sie nach Schwansee zahlen, die Erbzinsen werden in die Erfurter Georgenthaler Hofzins-Einnahme gefert.)" So die Amtsbeschreibung!

Die Voigtei über das Kloster Georgenthal und die daraus hervorgehenden Befugnisse in Ansehung der weltlichen Angelegenheiten des Klosters standen ursprünglich den Grafen v. Kesternburg zu. Nachdem im Jahre 1385 mit dem, auf der Pilgerreise nach dem heiligen Grab verstorbenen letzten Grafen Günther das edle Geschlecht jener Grafen von Kesternburg ausgestorben war, ging die Oberherrschaft der Grafschaft Kesternburg und hiermit jedenfalls auch die advocatia über das Kloster Georgenthal und dessen Zubehörungen auf den Landgrafen Balthasar v. Thüringen über. Zeitschr. a. a. D. S. 322. Übrigens scheinen die Landgrafen von Thüringen nach den obigen Notizen der Amtsbeschreibung bereits im Jahr 1330 Rechte (wahrscheinlich oberlehnsähnlicher Natur) an die Flur Barkhausen gehabt zu haben *).

Über die Verfassung des Gerichts Barkhausen im 15ten Jahrhundert gibt die in der Beilage unter V. nachsichtliche Urkunde des Geh. Haupt- und St.-Archivs Auskunft, welche sich als einen Extract aus einem alten, auf Pergament geschriebenen Zinsbuch des Klosters Georgenthal d. a. 1420 fol. 48^b bis 52 ankündigt, und an deren archivalischem Werth zu zweifeln kein Grund vorliegt.

*) Freilich unterliegt die historische Genauigkeit der betreff. Angabe der Amtsbeschreibung hingesehn auf die Urkunden I bis IV. erheblichen Bedenken.

Hiernach bildeten schon im Anfang des 15ten Jahrhunderts die Eigenthümer der in der Gemarkung Barkhausen gelegenen Grundstücke eine Gemeinde, — Genossenschaft — herkömmlich Gewerkschaft genannt. Sie waren verpflichtet, alljährlich Pfingsten, oder so oft es der Hofmeister verlangte (geboten Ding, Walter, deutsche R. Gesch. §. 610.), zu einem Gerichtstag (entsprechend dem altdeutschen Bauerntag, Walter §. 278.) zusammenzukommen, wo über Gemeinde- und Flurangelegenheiten verhandelt (durch Frage und Antwort nach altem Brauch Recht öffentlich gewiesen), Bußen verhängt, Rechtsstreitigkeiten entschieden wurden. Unter dem Hofmeister hat man sich den Verwalter des Klosterhofs zu Erfurt, mithin einen Klosterbeamten zu denken, der Schultheiß wurde ebenfalls von dem Kloster gewählt (nach eigner Willkür), die Urtheiler scheinen damals noch die Gewerken selbst gewesen zu sein. (Die Befragung der versammelten Gemeinde — des „Umfangs“ — behufs der Findung der Urtheils, wäre nichts von dem altdeutschen Recht Abweichendes.) Schöffen werden nur bei Appellationen erwähnt; übrigens scheint es nach dem Vier, welches vertrunken wurde, schon damals bei den Gerichtstagen lustig hergegangen zu sein und wird es an Schwänken nach altdeutschem Bauernbrauch (vgl. Walter §. 278.) nicht gefehlt haben. Die Angelegenheiten, welche an den Gerichtstagen erledigt wurden, bestanden hauptsächlich in Aufnahmen neuer Mitglieder und Feststellung der von ihnen zu zahlenden Gebühren an das Kloster und den Schultheiß, Aburtheilung von kleineren Vergehungen, namentlich Feldstreveln (auf Säumigkeit in Entrichtung der Klosterzinsen standen gewisse Bußen an das Kloster, bezügl. den Hofmeister und den Schultheissen, das Kloster hat überdies das Pfändungsrecht) u. s. w. Auch wird erwähnt, daß das Gericht zu hegen sei um Erbgüter, Schuld, Gült und um welcherlei Forderung, und auch „was das Blut- und Halsgericht anröhret“. Die Appellation ging an den Hofmeister zu Erfurt, zu welchem Ende mehrere Schöppen aus den Georgenthaler Leuten (Hofbauern) und der Schultheiß nach Erfurt in den Hof kommen und erkennen sollen, jedoch nicht um ein städtiges Gericht zu bilden, sondern nur um über Besserung der erstinstanzlichen Weisungen zu erkennen. Dieses Urtheil sollte zwar unangesuchten bleiben, indessen scheint nach den späteren Worten der Urkunde:

der das widderstrafet sal geben dem Hofmeister XIII Schilling pfennig, davon sal der Hofmeister jeglichs Vorsprechen (Fürsprech) einen schilling pfennig widder geben zu vertrinken auch gegen den zweitinstanzlichen Spruch ein Rechtsmittel möglich gewesen zu sein. Nach dem Herkommen damalicher Zeit und nach der späteren Entwicklung (s. oben Jurisdict. Rec.) würden jedenfalls die thüringischen Landgrafen als Landesherrn in letzter Instanz zu entscheiden gehabt haben.

Nach der Zerstörung des Klosters Georgenthal und der Beschlagnahme des Klosterguts durch das kurfürstl. und herzogl. Haus Sachsen ist der Georgenthaler Hof zu Erfurt nebst Zubehörungen und hierunter auch die Gerechtsame über Barkhausen mit den Besitzungen des Hauses Sachsen in Erfurt namentlich dem Geleite vereinigt worden, während Dorf und Gemarkung Udestadt selbst nach wie vor kursmainisch blieb. Später nach der Theilung zwischen S.-Weimar und S.-Gotha-Altenburg d. a. 1603 hatte die Weimarerische Regierung, an welche das Amt Schwansee gelangt war, den Amtsvoigt zu Schwansee angewiesen, das Gericht alljährlich in herkömmlicher Weise zu hegen, und es ist dies auch nach einem Bericht der Regierung zu Weimar vom 30. Mai 1661 lange Zeit hindurch geschehen*). Hierüber beschwerte sich auno 1660 S.-Altenburg, weil das Gericht mit dem Geleite dem Gesamthaus S.-Ernestinischer Linie zustehne und die Hegen des Gerichts nicht ausschließlich für S.-Weimar erfolgen dürfe, weshalb denn auch von S. Altenburgischer Seite bei den Gerichtstagen protestirt, von S.-Weimarischer Seite dagegen aber Reprotestation erhoben wurde. Die Altenburgische Beschwerde wurde in der Folge für begründet erachtet, und in einem Rescript d. d. Marksuhl 25. Sept. 1666 der Gesamt-Obergeleitsmann Bartholomäus Kellner zu Erfurt angewiesen, das Burghäuser Gericht dem Herkommen gemäß in gesamtem Namen fürderhin zu halten und zu hegen, auch denen Gewerken zu bedeuten, daß solches „wegen der Erfurtischen Unruhen, des vormaligen Geleitsmanns tödtlichem Hintritt und anderer Verhinderungen bisher unterblieben.“ Bl. 28. d. all. Act.

Von dieser Zeit an hat denn auch, wie es scheint ununterbrochen,

*) Acta das Barkhauser Gericht betr. usqu. 1688 Nr. 11.

die Ausübung der Barkhäuser Jurisdiction zu den Functionen des Obergeleitsmannes gehört. Es haben sich aus der Zeit von 1693—1704, 1710—1741 eine Anzahl Gerichtsactenblätter vorgefunden¹⁾. Sie enthalten theils Protokolle über die Haltung des herkömmlichen Rügegerichts, theils andere Verhandlungen, sind aber meistentheils sehr mager. Die Protokolle enthalten oft nur die herkömmliche Wahl der Heimbürgen, übrigens ist ersichtlich, daß auch in dem Gericht (Obergeleitshof) zu Erfurt selbst Gerichtsverhandlungen vorgenommen, Käufe protokolliert, Anbringen aufgenommen, Bescheide ertheilt u. s. w. wurden.

Ausführlichere Nachrichten über das Gebahren des Barkhäuser Gerichts liegen aus den Jahren 1742 bis 1749 vor²⁾. Während dieses Zeitraums erhielt nämlich wegen eingetretener Vacanz der Obergeleitsmannsstelle zu Erfurt der Rentmeister Eyleenstein zu Weimar alljährlich besonderen Auftrag von der Regierung zu Weimar, das Gericht Pfingsten in der gewöhnlichen Weise zu halten. Derselbe führte besondere Commissionsacten, erstattete auch alljährlich besondere Berichte, aus denen mancherlei über die damaligen Gerichtsobservanzen zu ersehen ist u. Eyleenstein begab sich alljährlich am 2ten Pfingstfeiertag nach Erfurt in den Geleitshof. Am dritten Pfingstfeiertag früh wurde er von den Barkhäuser Anspännern dort abgeholt und nach Udestedt gefahren. Von da begab sich die Barkhäuser Gewerkschaft mit Musik in das Barkhäuser Feld und daselbst wurde auf einem Hügel bei dem Wartthurm feierlich Gericht gehalten. (Die Hegungsformel ist Bl. 3. d. Comm.-Acten zu ersehen.) Zunächst wurden die beiden bisherigen Heimbürgen ihres Dienstes entlassen und zwei neue von den Gewerken ernannt und vom Gericht bestätigt. Demnächst erledigte das Gericht die vor kommenden Geschäfte, Klagen u. dergl., soweit es die Zeit gerade erlaubte, es scheinen in der Regel nur wenige gewesen zu sein. Nach aufgehobenem Gerichtstag zog die Gewerkschaft nach Udestedt, der Gerichtsverwalter speiste bei dem bisherigen Barkhäuser Oberheimbürgen und des Nachmittags war Plantanz vor des Oberheimbürgen Hauses.

1) Acta, wie es bei Hegung und Haltung der Burghäuser Gerichte ic. Nr. XVII, XVIII, 1693—1704, 1710—1741.

2) Kanzleiaeten B, XXXVII anno 1742 ic., 1749. Commissionsacten B, XXIX, anno 1742 ic., 1749.

Hierbei ist eines Etikettenstreites zwischen dem kurmainzischen Amtmann von Uzmansdorf, welcher sich regelmäßig am 3ten Pfingstfeiertag in Udestedt eingefunden zu haben scheint, und dem Barkhäuser Gerichtsdirektor zu erwähnen, welcher Streit von ic. Eyleenstein mit großer Wichtigkeit behandelt wird. Eyleenstein ließ nämlich, wie es heißt nach alter Convenienz, nach seiner Rückkehr vom Gerichtsort nach Udestedt durch den Geleitsreuter dem Mainzer Amtmann, der bei dem Udestedter Schultheißen sein Absteigequartier nimmt, sein Compliment machen, worauf dieser ihn zu sich invitiren läßt, welcher Einladung der Gerichtshalter nach Tisch entspricht. Der Amtmann verlangt nun, daß mit dem Tanz der Barkhäuser Gewerken vor seiner d. h. des Mainzischen Schultheißen Wohnung der Anfang gemacht wird, und ferner daß bei der Rückkehr nach Erfurt der Barkhäuser Gerichtsverwalter auch dort einsteige und in seiner des Amtmanns Suite abfahre. Beiden Forderungen entzog regelmäßig sich ic. Eyleenstein durch allerhand Wendungen und Kunstgriffe, mußte aber doch erleben, daß einmal der Kurmainzer Amtmann die vier Kranzungsern der Barkhäuser Gewerkschaft zu sich entbieten ließ und ihnen zu ihrem großen Schmerz untersagte, vor des Barkhäuser Heimbürgen Haus zu tanzen, allwo die vier Straußbursche ihrer schnlichst harrten*). Da mußten sich denn die Barkhäuser Gewerken ohne jene Jungfrauen behelfen. Indessen erregte dieses Verfahren viel Verdrüß, führte auch zu Zeugenvernehmungen und manchen Schreibereien.

Zu ic. Eylesteins Zeiten bestand das Gericht aus dem Richter, dem Gerichtsschultheißen, 2 jährlich neu zu wählenden und von dem Richter zu bestätigenden Heimbürgen, 4 von den Gewerken zu wählenden Schöpfen, dem Gerichtsschreiber, dem Frohnboten.

Im Frühjahr 1749 überreichte, wie es heißt auf den Wunsch der Gewerkschaft, der Geleitsinspector Waldmann der herzogl. Regierung zu Weimar die Barkhäuser Gewerkenordnung (Statuten) zur Confirmation. Wenn man dieselbe durchliest, glaubt man eher die Statuten einer studentischen Kneipgesellschaft, als das Statut einer Flurgemeinde vor sich zu haben. Überall Strafbier! ! Nach §. 8. muß, wer Barkhäuser Länderei erwirbt, einen großen Willkommen oder sonst etwa 3 Nösel Bier austrinken, und wer etwa das Glas zerbricht, muß 5 Gro-

*) Bl. 46. d. Commiss. - Acten.

schen bezahlen. §. 12. enthält eine Art Tanzordnung, wobei hauptsächlich für die Söhne und Töchter der Schöffen, „dassern diese damit bestehen können“ (d. h. doch, wenn die Töchter hübsch sind) Sorge getragen und ihnen der Vortritt eingeräumt wird.

Dass die Confirmation dieser Statuten erfolgt wäre, ist nicht ersichtlich. Vielleicht haben sie doch auch den Begriffen der damaligen Zeit nicht entsprochen.

Nachdem im Jahre 1815 das früher Kurmainzer Amt Altmannsdorf und mit diesem das Dorf Udestedt an das Großherzogthum S.-Weimar gefallen und Udestedt dem nunmehrigen Amt Bieselbach einverlebt worden, blieb nichtsdestoweniger der Justizbeamte zu Großrudestedt mit der Ausübung der Barkhäuser Gerichtsbarkeit und der Abhaltung des herkömmlichen Gerichtstags betraut. Dieses Verhältnis dauerte bis zur neuen Organisation der Gerichtsbehörden im Jahre 1850, mit welchem Zeitpunkt dann die Jurisdiction über Barkhausen dem Justizamt Bieselbach übertragen wurde, dessen Oberbeamte nunmehr als Richter bei Abhaltung des Gerichts fungirt.

In neuerer Zeit gerieth das Gericht mehrere Male in Gefahr aufgelöst zu werden. So im Jahr 1827, als die Großh. Kammer in der Absicht, den jährlichen Beitrag von 10 Thlrs. 15 Groschen zu ersparen, den Antrag stellte, das Gericht als der jetzigen Gerichtsverfassung widersprechend und unmöglich aufzuheben. Dagegen wehrte sich aber die Gewerkschaft tapfer. Einmütig stellten sie vor: Es seien ihnen die Haltung des Gerichts und die damit verbundenen Feierlichkeiten als ein uraltes Herkommen, das sie nicht gern angetastet sähen, ehrwürdig, es sei ein Volksfest, das von ihren Vorfahren ebenso als von ihnen mit gleicher Unabhängigkeit gesieert worden, die Gebräuche seien so anständig, daß es sich vor andern Volksfesten auf würdige Weise auszeichne u. s. w. Auch in Beziehung auf den Geldpunkt hoben sie hervor: Es sei eine Auszeichnung, Barkhäuser Gewerke zu sein und in dieser Eigenschaft an dem fraglichen Fest Theil nehmen zu können; die Barkhäuser Grundstücke ständen deshalb hoch im Werth; würde das Gericht aufgehoben, so könnten sie um mehr als die Hälfte im Werth sinken u. s. w. Auch der Justizbeamte zu Großrudestedt sprach sich in einem Bericht an die Landesregierung gegen die Auflösung aus und führte dabei hinsicht-

lich der Zuständigkeit aus: Zu dem Gericht gehören alle Gegenstände, welche die Grundstücke in Barkhäuser Flur betreffen und nicht persönlich sind, mithin hypothekarische Klagen, Subhastationen, Kauf- und Erbsfälle, Retractsachen, Hypotheken, Streitigkeiten in Feld und Flur, und die lediglich auf die Grundstücke Bezug haben. Bei so bewandten Umständen prescrivirte die Landesregierung, daß das Gericht fortbestehen solle, „es solle aber eine besondere Registrande und besondere Handels- und Consensprotokolle angelegt werden, auch sollten die auf die Justizpflege Bezug habenden Gesetze beachtet werden.“ Auch im Jahr 1849 kam die Auflösung des Gerichts zur Sprache, aber auch damals opponirten die Gewerken einmühlig; daß sie aber mit der Zeit fortgegangen waren und im Jahr 1848 etwas gelernt hatten, beweist der Grund, den sie neben anderen anführten: „Die Zeit verlange überall Öffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, diese habe man ja bei dem Barkhäuser Gericht, eine Abschaffung des letzteren sei daher unzeitgemäß.“ Das Gericht wurde nicht abgeschafft und besteht bis auf den heutigen Tag.

Möge es denn auch fortbestehen im wechselvollen Lauf der Zeiten — das Gericht der Gewerken von Barkhausen! Möge noch Jahrhunderte lang in gewohnter Weise ohne Widerrede der Schöffe das Recht weisen, daß es an der rechten Zeit und Stunde sei, das Georgenthaler Hofergericht im Namen ic. zu hegen und darauf der Richter Unfrieden und Unrecht verbieten! Wenn Ihr die alten Formen im rechten Geist handhabt, so wird Euch wohl niemand Euer Gericht antasten oder entziehen, Ihr Gewerken von Barkhausen.

Urfundliche Beilage.

I.

Der Propst zu St. Sever. zu Erfurt verwilligt einen Wechsel so das Kloster Georgenthal gehalten mit Eckardten von Rudestet um 34 Acker bei Barchhausen gelegen.

Ego Praepositus Ecclesiae Sancti Severi in Erford. notum facio tam praesentibus quam futuris, quod Ekehardus de Rudenstete quædam praedia possedit ab Ecclesia nostra ex quibus XXXIII iugera, quæ barchusen erant proxima coenobio, quod est in valle Sancti Georgii dedit sub tali conditione, quod fratres eiusdem cenobii de praediis suis totidem iugera agrorum ejdem Ekehardo sibi magis vicina in commutationem restituerent. Et ne contractus talis in irritum duceretur factum est hoc de assensu nostro nec non Decani Heidenrici, ceterorumque fratum nostrorum Ditmari, Heinrici, Guntheri, Wichelonis, in praesentia aliorum multorum. Et ut hoc semper deinceps illibatum permaneat sigilli nostri appensione robaramus et ab eadem ecclesia super eodem contractu cyrographum cum sigillo vice versa recepimus. Acta sunt autem hoc anno millesimo CCVII ab incarnatione domini.

Mit 2 Siegeln.

Abschrift von Q Q I d. 11.

II.

Nos Guntherus, Ludolfus, Hermannus fratres de Stuternheim recognoscimus ac tenore praesentium publice protestamur, quod de libero consensu et unanima voluntate assignavimus nostris sororibus

Helemburgi, Jutte, Lucardi censem, qui nobis debebatur de Barchusen de prato, quod vocatur Rossebule et uno manso dictae Curiae adiacente tres marcas et unum fertonem argenti usualis. Tali conditione quod dictus census apud dictas sorores ad tempora vitae suae manebit, ita videlicet, ut si duae ex ipsis decesserint, tertia nichilominus dictum censem totaliter obtinebit. Ut igitur haec rata et inconvulsa permaneant praesentes literas conscribi et sigillo nostro una cum Sigillis Sororii nostri Eberheri de Staffurte et Avunculi nostri Guntheri de Slatheim decrevimus roborari. Testes huius rei sunt Theodoricus de Wechmar, miles Theodoricus de Hallis, Rudolfus Raspo, Albertus de Mundeleiben et alii quam plures. Acta sunt hoc anno domini 1286 tertia feria post Dominicam esto mihi.

Aus R R I 6. p. 158.

III.

Successu temporali gesta fidelium saepius pereunt, quae non roborantur testimonio literarum. Inde est quod nos frater Heinricus abbas vallis Georgii omnibus hoc scriptum visuris recognoscimus lucide protestando, quod Conradus de Alsfeld pro animae suae remedio unum pratum, situm apud Barchusen, comparavit, pro quo annis singulis duo maldra tritici de praefata curia nostra Barchusen sibi dare promisimus in Erfordia, ad vitae suae tempora finaliter et fideliter praesentanda, ipso vero domino vocante de hac luce sublato praedicta annona, ob iugeni sui suorumque memoriam habendam pro recreatione et reparatione debilium conventui nostro in reectorium ad ova comparanda specialiter perpetuo deputabitur, sive etiam ad aliud qualecunque servitium speciale, secundum prioris aut cellararii providentiam et arbitrium annis singulis faciendum. In hujus siquidem rei memoriam ampliorem presentem literam erogavimus sigillo nostro firmiter roboratam. Datum anno domini 1300 Idus Januarii.

Aus R R II, 3.

IV.

Nos frater Otto dictus Abbas monasterii vallis sancti Georgii praesentium literarum tenore publice recognoscimus et ad universo-

rum cupimus notitiam pervenire. Quod desideriis universitatis villanorum seu villanis in Udenstete praelatis ad nos favorabiliter acquiescere cupientes pratum unum situm iuxta Grangiam nostram quondam dictam Barchusen Sochewese vulgariter nuncupatam ad eius pascua iidem villani sua cum nostris pecoribus ab antiquis temporibus pecora pepulerunt. De quo quidem prato octo solidos denariorum ecclesia sancti Kiliani in praedieta villa Udenstete solvere consuevimus annuatim villanis eisdem seu universitati eorundem de leto censu nostro praetacto locavimus et locamus rationabiliter in his scriptis pro una libra cere nobis ac successoribus nostris annis singulis in festo beati Michaelis a procuratoribus Ecclesiae Sceti Kiliani prediete, qui proprie dicuntur Altarlate sepe dictorum villanorum rite et nomine pro censu perpetuo persolvendis. Ita tamen quod si memoratam Grangiam quacunque exigente necessitate reparari de novo sive construi contigerit in futurum ante dictum pratum ad eandem Grangiam omni iure et modo, quibus ipsum hucusque posse disse dinoscitur libere devolvatur contradictionibus et instantiis qui buslibet penitus amputatis. In quorum promissorum omnem certitudinem ac firmitatis evidentiam ampliorem strenuus miles Rudolfus de Meldingen, dominus in Udenstete patronus antedicti beneficii seu collator, nec non honestus vir Berngerus verus pastor eiusdem cum consensu pleno ac ratihabitione constanti Sigilla sua una cum nostro praesentibus, appenderunt. Actum et Datum Anno domini MCCCCXXXIII VI Kalend. Julii.

Q Q I. d. 129.

V.

Vor gerichte zu Leßenn.

Dyt synd dy recht dy das gvtshus zu sanct Jurgenthal hat zu Barghusenn, vnd an des gutes gewerckenn gelegenn Im selbe zu Barghusenn von alter herkomen freyhent wegen,

Das Gvtshus zal do habenn eynenn Schultheis nach eigener wile, zu phingstenn gericht zeuszen, aber als not geschiet, aber der Hoffemeister zu Erfurth haben wyl.

Zcum ersten zal der Hoffemeister zu Erfurth den selbigenn Schult-

heissen das gerichte, den gewerken vorkundigen lasſin bey der buſe, vnd dan ſichenn zu Barghauſen oder wo man das vorgesettin hat vff des gotthuſ gutern daselbst do dan das gotthuſ das gerichte hat hoch vnd nydder, vnd ſal dann frage nach des gothuſ rechtenn,

Nymant der gewerken zal auch ſich von dem gerichte zeyhen bei der buſe,

Item wer do kommt zu des gotthuſ gutern der, der vor nicht anhat, was der gebenn ſal zu lehin recht, Sullen dy gewerken fynde, der das gut vff leſt zal geben eynen ſchilling phennige dem Schultheiſen, wer das emphat, funff ſchillinge phen(ige) lanthweher, dem Hoffemeiſter vnd eynen Inſchribe ſchilling, were ys aber das ymand ſyn guth den kyndern oder ſynen Erben by ſebennigen liebe geben wil dy ſullenn gebe zu entphaen XXVIII phen. vnd eynen Inſchribe ſchilling, ſundern dem Schulteiſen der vfflaſte ſchilling des glichen ſal geben, wer vor des gutes hat, vnd mehr darzu bekommet des ſelbigenn gutes,

Item der Schultheiſ ſal frage, wer zeynſe oder kornigulde vorſiſet vnd der nicht angibt myt der fuer in hoff gein Erfurt oder an wen sy dy miſten vor unſer liben frauwen tage lichtewihe So ſullen dy gewerken fynden, Als manche vierzehintage als er vorſiſet nach unſer lieben frauwentage vorgenant, als vſſte ſal er verfallen sy XXVIII phennige dem Hoffemeiſter oder dem gothuſe, vnd eynen ſchilling dem Schulteiſen uſ herbrachter freyheyt, doch zu wynachtenn an, ſullen dy gewerken gemant werde vmmre ore Zeynſe vnd vor unſer liben frauwentage vorgnant, mit dem Baner nicht beſweret, Auch zo haben dy Herrn von Turgental allezeyt macht zu phendenn diſen oren gutern vor ore kornigulde vnd andere gerechtigleyt nach Irem willen,

Item der Schulteiſ zal frage, was der vorfallen sy, der den andern übereret überzunet, überſeyd, übereymmeth beſchediget oder überēhet an diſenn gutern, oder eyner dem andern unglich tut, oder ſmeſliche Worte butet als ſchelwort, drauwort, ſchontwort oder andern freuel oder miſſebitunge tut, myt ſlafen, werſenn, rauſſenn gutern, ſo ſullen dy gewerken fynde von eßlichen ſtucken zu buſe dem gothuſ XXVIII phennige, vnd dem Schulteiſen eynen ſchilling, doch nicht von allenn, ſundern eyn iclich ſtuck zu teylen vnd zu erkennen wie recht ist,

Item der Schultheiß zal frage, ab dy Herrn von Jurgental aber ore boten qwenen vnd mantan vmmre ore verpflichtige oder verseßene Zeynse, was des gothuſ gewercken pflichtig werenn zu thun. Sullen sy fynde das dy, dy da sumig synd gewest an der behalunge ore Zeynse synt pflichtig denselbigen zeugeben, haffergarben oder haffer oder lynfen oder wickenschorbe oren pferden zu futer, vnd on brott, eyger, leße vnd byr zu senden. widervmme, als vffte man hier gerichte sitz, zal der Hoffemeister zu Erfurt den gewercken eyne thun byrs schenken synt der Zeitt das graſegelt abe gegangen ist vom Schwaneſehe,

Auch fullenn dy gewercken fynde, wer do nicht enſegeth oder vffwerſet die grabenn, wan das von des gothuſe Schultheiſen geboten wird, das der sy dem gothuſe verfallenn XXVIII phennig vnd den guutes gewercken eynen Schilling.

Auch habenn dy Herren von Jurgental das recht wer das graſe gelt nicht angebe an sanct Michaelstagē frue, der ist verfallenn an dem andern tage zwey phunt wachs adder XXVIII phennige, so vor des phunt vnd 10. zu diſen tagen als viel, das synt dry vierbehintage, vnd des guutes gewercken eynen Schilling auch zu diſen tagen als vyl,

Zeu Bargkuſhenn oder vff den gutern mag der Schultheiß das gothuſ zu sanct Jurgental gericht ſizenn vnd hegen als vffte ys noth iſt, vmmre erbgutern vmmre ſchulde, gulde vnde vmmre welcherley forderunge dy antrethen des gothuſ guttern, gelegenn Im Felde zu Bargkuſen, vnd auch was das bluth vnd halsgerichte anrureth, vnd wer do ortel straffeth der zal sy straffen vor den Hoffemeister zu Erfurth, Darzu iſt ys noth, zu fullene eklige Schepphen vom Cygen zu Jurgenthal vnd der Richter oder Schultheiß In Hoff komme vnnnd dar über erkenne, welch orteyl by macht blibe, vngestrafft forder, doch nicht gerichte Im Hoffe zu ſizenn, ſundern ſlecht dy berrerunge der geſtraffen vrteil zu erkennen vnd vffzusprechen, vnd wer dy ſache vorlufft, muß dy kost Im Hoffe tragen myt der hochſtenn buſe, das synt 15 phunt phennige vnde in heller. Alzo iſt ys gescheen Anno domini M•CCCC•LXXXV^{to} gewuschen zweien gnant Steffan franke der da recht behilt vnd Kardinal *),

*) Scheint ein späterer Zusatz zu sein.

Nymand zal auch dy gutern beswore ane wissenn der Herrn von Burgenthal ader wusste lache lege oder vffsage bei der Buße,

Auch wer do eyn vrteyl strafft der sal geben dem vorgenannten Hoffmeister syben schillinge phennige, vnd der das widder strafft XIII schillinge phennige, do von zal der Hoffmeister Ielichs vorsprochen eynen schilling phennige widdergebe zu vertrinken. Das Gelt vnd schillinge als hieuor nest geschreben siehet, sullen sy gebenn eher dan dy Besserunge der gestrafften vrteile vßgesprochין wirt,

Sulche straffunge vnd widderstraffunge synt auch gescheen zu Swerborn In dem Dorffe vff des gnannten gothuſ fryhen hoffe, gelegen hynder dem Kirchhuſe Im Dorffe, als dan, als sy gewercken zu Barghūſenn gewest synt, von Mertyn Lodrik leger vnd kyrstan lantgraffe antrurten, vmmey eyn viertel landes zu Barghusenn Anno domini M^oCCCC^oXIX^o Dynstags nach sanct Mathei tage In kegenwertigkēt vyl fromer luthe vnd nackebuer.

VI.

Hegungsformel des Gerichts um 1742.

Formul. Wie man das Gericht zu Burghausen hegen und sitzen solle :

I^{te} Quaestio. Judex: Gerichtschöpfe, Ich frage Euch, ob es heute an der Zeit und Stunde sei, des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Ernst August Herzogen ic. (folgen die Titel) dieses Orts Burghausen habendes Georgenthäler Hoff-Erbgerichte zu hegen und zu halten, daß es Kraft und Macht habe, einem Jeden zu seinem Rechte? Scabinus: Herr Richter, wollt Ihr das Recht, so ermahnet es. Index: Ich ermahne es. Scabin.: Ich befinde und theile vor Recht, daß es an Zeit und Stunde sei, weil Ihr geschickt seid, mit dem Schreiber und Schöpfern und habt den Stab in der Hand, sowohl auch Gnädigster Erlaubniß von Höchstged. Meinen gnädigsten Fürsten und Herrn Herrn Ernst August (folgen alle Titel) dero Georgenthäler Hoff-Erbgerichte allhier zu Burghausen zu hegen und zu halten, daß es Kraft und Macht habe, einem Jeden zu seinem Rechte. — Hierauf wird das Gericht gehegt. — Judex: So hege ich des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Ernst August ic. (folgen die Titel) Georgenthäler Hof-

Erbgerichte allhier zu Burghausen mit Urtheil und Recht, daß es Kraft und Macht habe, einem Jeden zu seinem Rechte zum 1ten Mal, zum 2ten Mal, zum 3ten Mal (nach eben dieser vorhergehenden Formul).

II^{te} Quaestio. Judex: Gerichtsschöpfe, ich frage Euch, ob Hochged. Meinen gnädigsten Fürsten und Herrn Erbgerichte Ich gesetzet habe Zwier und Eins, einem Jeden zu seinem Recht, daß es Kraft und Macht habe? Seabin.: Habt Ihr das Recht, so ermahnet es! Index: Ich ermahne es. Seabin.: Dieweil ich abermals ermahnet werde, so befinde ich und theile vor Recht: Ihr habt Höchstged. Fürstl. Durchl. von Sachsen-Weimar Burghäuser Erbgerichte geheget und gehalten Zwier und Eins einem Jeden zu seinem Recht, daß es Kraft und Macht habe.

III^{te} Quaestio. Judex: Gerichtsschöpfe, Ich frage Euch abermals, was ich an diesen Fürstl. S. Weimar. Burghäuser Erbgerichten gebieten und verbieten soll? Seabin.: Habt Ihr das Recht, so ermahnet es! Judex: Ich ermahne es. Seabin.: Ihr gebietet Recht und Unrecht, einem Jeden zu seinem Recht, daß es Kraft und Macht habe. Judex: Ich gebiethe Recht und verbiethe Unrecht und des Dinges Unlust, auch daß Niemand sein selbst oder eines Andern Wort vor Gericht rede, Er thue es denn mit Gerichtserlaubniß. (Allhier fordert der Frohnbote die Parteien also: Wer vor Meines gnädigsten ic. allhier zu Burghausen Erbgericht Etwas zu klagen oder Etwas zu schaffen hat, der trete herbei, mit Recht soll Ihm geholfen werden.) Also zu 5 Malen auszurufen. Letzlichen rufft er: Wenn Niemand mehr vorhanden, der an diesem ic. Gerichte zu klagen oder zu schaffen hat, so wollen wir dasselbe wiederum aufheben.

IV^{te} Quaestio. Judex: Gerichtsschöpfe, Ich frage Euch, ob's wieder an der Zeit und Stunde sei, Meines gnädigsten Herrn (folgen alle Titel) Burghäuser Erbgerichte wiederum aufzuheben? Seabin.: Wollt Ihr das Recht, so ermahnet es! Judex: Ich ermahne es. Seabin.: Weil Niemand mehr vorhanden, der dieser bedarff, so ist es an der Zeit und Stunde, daß man es wiederum aufhebe, bis zur anderen Zeit, daß man es wieder bedürftig. Judex: So gebe ich des Durchlauchtigsten ic. dieses Orts Burghäusische Erbgerichte wiederum auf, zum 1ten 2ten und 3ten Mal Im Namen Gottes des Vaters, des Soh-

nes und des heiligen Geistes bis zur andern Zeit, daß man dessen weiters bedürffet.

Ende des Gerichts.

VII.

Auszug aus den Excerpta diplomatum ex chartario monasterii Vallis St. Georgii Thur. sacr. S. 518 ff. sub 11. 28. 29. 56. 60. 71. 74. 75. 78. 102. 118. 130. 166 — 169. 188.

1) Der Probst St. Severi zu Erfurt willigt in einen Tausch zwischen dem Kloster Georgenthal und Eckardt von Rudestedt über 34 Acker bei Barkhausen. 1207.

2) Der Voigt Ludolf v. Stotternheim tritt dem Kloster Georgenthal eine Wiese, genannt Rossenbühl, und einen Acker bei Barkhausen ab und gibt seine Zustimmung dazu, daß ein Erfurter Bürger (genannt Herzog) 7 Mark Silber, welche er in Stotternheim von einem Hof zu fordern hat, dem genannten Kloster überweist. Stotternheim 1235.

3) Die Mutter dieses Ludolf v. Stotternheim mit Namen Hellenborg, er selbst und sein Bruder Heinrich genehmigen jene Abtretung. 1236.

4) Das Stift St. Mariae zu Erfurt genehmigt einen Handel zwischen dem Kloster Georgenthal und einem Einwohner zu Schwerborn über einen zwischen Barkhausen und Schwerborn gelegenen Acker. Erfurt 1256.

5) Der Landgraf Albert in Thüringen erläßt dem Kloster Georgenthal eine Abgabe von 10 Solid., welche von Barkhausen (de curia in Parchhusen) zu entrichten sind. 1257.

6) Die Schwester Ilenborg von Erfurt übergibt dem Kloster Georgenthal 6 Acker in Barkhausen, 3 Acker in Kleinrudestedt und 5 Acker in Schwerborn. 1266.

7) Albert und Theodorich von Bippach übergeben dem Kloster Georgenthal 7 Acker Wiese und 10 Acker artbares Land zu Kleinrudestedt 1269, und der Landgraf Albert von Thüringen ertheilt hierzu seine Genehmigung 1269.

8) Die Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg bestätigen

dem Kloster Georgenthal das Eigenthum eines Hofs zu Udestedt, welchen Hermann Groß für das Kloster gekauft hatte. 1283.

9) Eines Einwohners zu Udestedt Bekennnis (*notitia*) über einen, den Klosterhof zu Barkhausen (*curiae monasticae in Parchusen*) und einige im Barkhäuser Feld gelegene Äcker (in eiusdem villaे campis sitis) betr. Kaufvertrag. 1294.

10) Theodorich und Albert von Wippach genehmigen einen Kauf, welchen das Kloster Georgenthal mit Theoderich und Berthold v. Langeshausen über 11 Äcker Wiese in Udestedt abgeschlossen haben. 1294.

11) Das Kloster Georgenthal kauft von Rudolf von Stotternheim einige Abgaben, welche das Kloster an ihn zu entrichten hat 1312. Hermann v. Stotternheim gibt hierzu seinen Consens 1312, ebenso die Kirche St. Mariae zu Erfurt 1320.

12) Hermann von Stotternheim verkauft dem Kloster Georgenthal einen Acker bei Barkhausen. 1321.

Erläuternde Bemerkungen zu der urkundlichen Beilage.

Die Originale der Urkunden I. bis IV. befinden sich in dem herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha. Sie sind unseres Wissens noch nicht abgedruckt. Die Auffindung gelang den eifrigeren Bemühungen des Herrn Hofratsb. und Archivars Beck zu Gotha. Genau collationirte Abschriften wurden dem Großherzogl. Kreisgericht zu Weimar bei Gelegenheit der von dieser Behörde über die Entstehung des Gerichts zu Barkhausen vorgenommenen Erörterungen mitgetheilt.

Die Urkunde V. ist, wie bereits oben erwähnt, einer in dem Geh. Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar aufbewahrten Copie nachgedruckt, auf welcher sich die Bemerkung findet: Extrahirt aus einem alten auf Pergament geschriebenen Zinsbuch des Klosters Georgenthal d. a. 1420 fol. 48^b. bis 52. Eine im wesentlichen ähnliche Urkunde mit der Überschrift: Anno domini 1415, und mit der Schlussbemerkung: „Und also ist es vertheidiget und verbrieft worden durch einen Erbaren Rath zu Erfurt und Herrn Niclas Akten zu Georgenthal im Jahre Christi 1492 Donnerstags nach Iudica“ befindet sich in den Barkhäuser Gerichtsbüchern Nr. 73. Auch soll nach einem Bericht des Herrn Justizamtmanns Heumann vom 7. März 1829 eine mit dieser Gewerkenordnung fast gleichlautende, auf Pergament in Mönchsschrift geschriebene Gewerkenordnung in der Gemeindelade der Barkhäuser Gewerken vorhanden sein.

Die Urkunde VI. ist aus den betreffenden Acten entlehnt. Die jetzt gebräuchliche Hegungsformel stimmt fast wörtlich überein, nur daß die Anrede bei Frage und Antwort zwischen Richter und Schöffen nicht per „Ihr“, sondern per „Sie“*) vor sich geht.

Was nun den Inhalt der einzelnen Urkunden anbetrifft, so wird man zu I. wohl nicht irre gehen, wenn man annimmt, daß früher und

*) Die Einführung des „Sie“ dürfte eine nicht eben gelungene Neuerung sein. Sie paßt zu der ehwürdigen Formel ohngefähr wie der moderne Frack zu einem altdeutschen Ritteranzug.

vielleicht noch im Jahr 1207 Barkhausen eine, wenn auch kleine, doch aus mehreren Höfen (mansis; man vergl. Waib, Verfass. II. 188 ff., Gräfer, Steuernat. des Geschosses S. 175) bestehende Ansiedlung gewesen sei. Dahin deutet der Name, dessen Endung in vortiger Gegend einen Ortsnamen (man denke an Mittelhausen, Bippachedenhausen u.) bezeichnet. Ferner, daß in der ersten Urkunde und auch später der Name offenbar als Ortsbezeichnung gebraucht wird, ferner, daß in der zweiten Urkunde von einem mansus*) die Rede ist, daß die Flur von jener eine besondere Gemarkung mit gewissen Hufen gebildet hat u. s. w. Es scheint, daß theils geistliche Stifte, theils benachbarte ritterliche Geschlechter, die von Nüdestedt, von Stotternheim u. s. w. Gerechte und Grundbesitz, resp. zinspflichtige Leute (Hobarii) zu Barkhausen gehabt haben, wie ja eine bekannte Sache ist, daß im Mittelalter die öffentlichen und Privatrechte der Fürsten, geistlichen Corporationen, der Voigteiherrn und der Grundstücksbesitzer sich oft in einem und demselben Ort auf die wunderlichste und verworrenste Art durchkreuzten. Das meiste von diesen Rechten mag im Lauf der Zeit zu Barkhausen das Kloster Georgenthal an sich gebracht, der Ort selbst mag auf irgend eine Weise vielleicht durch Zerstörung bei Gelegenheit einer der vielen Fehden der thüringischen Grafen, Ritter und geistlichen Corporationen zu Grunde gegangen sein und die geringe Einwohnerschaft sich nach Nüdestedt gewendet haben. Über das Nähere dieser Katastrophe lassen sich in Ermangelung urkundlicher Beweise nur Vermuthungen aufstellen. Eine solche leitet auf die Zeit des thüringischen Erbsfolgekriegs und die in die Jahre 1248 bis 1250 fallenden Kämpfe zwischen Heinrich dem Erlauchten einerseits und den nach Unabhängigkeit strebenden thüringischen Grafen und Herren, namentlich den Grafen von Reichenburg und Schwarzburg und ihren Anhängern, sowie den Anhängern des Erzbischofs zu Mainz anderseits, welche Fehden die vortige Gegend ganz besonders mit Feuer und Schwert heimsuchten. So entsehete, nach dem Erfurter Chronisten (Tittmann, Heinr. d. Erl. B. 2. S. 198), im Juli 1248 Heinrich die von den Grafen hart bedrängte und mit Feuer verwüstete Stadt Weißensee, brannte sodann viele Dörfer der Grafen nie-

*) Über die Bedeutung von mansus als Hof nebst Zubehör an Grundstücken s. auch Maurer, Einl. zur Gesch. der Markenverfassung S. 127; Böpfl, Ulrichs. d. deutsch. Rechts, S. 262 ff.

der und berannte einige Tage Erfurt, worauf er wieder heimzog, nachdem er das Schloß eines Ritters, Heinrich von Baldestete, im Dorf Hausen gelegen, erobert und den Ritter selbst nebst zweien anderen gefangen genommen hatte. Der Beginn des Jahres 1249 entzündete neue Kämpfe. Im Januar 1249 wurde von den Anhängern des Markgrafen Neumark eingenommen, in Brand gestellt, der Pfarrer, der die Hostie in Händen hatte, tödtlich verletzt. Anfangs Februar schlug der tapfere Schenk Walther von Barila die verbündeten Grafen von Schwarzburg, Reisenburg und Gleichen bei Mühlhausen auf das Haupt; die Grafen Günther und sein Sohn Heinrich von Reisenburg, die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg nebst vielen der Ihrigen wurden gefangen, mußten sich um großes Gut lösen und dem Schenken Frieden schwören. Sodann nahmen die Markgräflischen das Schloß Eckstedt ein u. s. w., welchen Fehden demnächst durch den Unterwerfungsvertrag ein Ende gemacht wurde, welcher 15 thüringische Grafen und Herren in der Mitte des Jahres 1246 mit dem Markgrafen abschlossen. Daß das Kloster Georgenthal, dessen Schirmherren und werthätige Gönner die Grafen von Reisenburg waren, nicht auf Seite des Markgrafen stand, kann kaum zweifelhaft erscheinen. Dasselbe darf von den benachbarten ritterbürtigen Geschlechtern, z. B. denen von Stotternheim, vorausgesetzt werden, welche als Voigte der Erfurter Stifter und Klöster, und als Ministerialen der Grafen von Reisenburg u. s. w. schwerlich mit dem Markgrafen gemeinschaftliche Sache gehabt haben werden. Berücksichtig man, daß Barkhausen, wie der noch vorhandene Thurm beweisen dürfte, ein fester Ort gewesen sein mag, wozu ihn die überdies durch den großen Schwansee geschützte Lage auf einem Hügel qualifizieren möchte so gewinnt jene Vermuthung an innerer Wahrscheinlichkeit. Man beachte auch nur die Bezeichnung des Orts in den verschiedenen Urkunden. In den früheren Urkunden wird er einfach Barkhausen genannt. Erst im Jahr 1257 (s. o. VII, 5.) geschieht einer dem Kloster Georgenthal gehörigen curia in Parchbusen Erwähnung. Hierunter ist offenbar der Haupthof im Gegensatz zu den Bauernhöfen (mansi, Husen) zu verstehen. Nimmt man nun an, daß im Jahr 1248—49 die Gebäude des Orts vernichtet wurden, so wird es erklärlch, weshalb jene curia nebst einigen Äckern (Husen) im Jahr 1294 auf Udesledter Einwohner

übertragen wurde. (S. o. VII, 9.) Dem Kloster blieb nur eine gran-
gia (Scheune, Ökonomiegebäude), und auch dieses Gebäude war im
Jahr 1553 verfallen oder abgetragen. (Urk. III.) Es wurde jedoch
die Möglichkeit einer Reparatur von den Mönchen im Auge behalten
und die in der Nähe gelegene Koppelhutwiese nur mit einem dahin zie-
lenden Vorbehalt an die Udestedter Einwohner abgetreten.

Zu II. Nach dem Excerpt (VII, 2) hatte Ludolf v. Stotternheim
im Jahr 1255 an das Kloster eine Wiese, genannt Rossebuol (wohl
Pferdeweide von Ross und bulen, s. Grimm, Wörterbuch Art. buh-
len) und einen Acker (aus der Urkunde II. erfahren wir, daß es ein
mansus, Bauernhof, gewesen) abgetreten. Der Kaufpreis ist in dem
Excerpt nicht angegeben. Die Urkunde II. weist nach, daß die Ge-
brüder Günther, Ludolf und Hermann v. Stotternheim fast zwei Gene-
rationen später von jener, dem Kloster abgetretenen, Besitzung noch eine
jährliche Abgabe (census) von $3\frac{1}{2}$ Mark (tres marcas et unum serlo-
nem) gewöhnliches Silber von Barkhausen zu fordern hatten, eine —
beiläufig bemerkt — sehr bedeutende Abgabe, wenn man die Preise
eines mansus damaliger Zeit in unserer Gegend in Berücksichtigung
zieht; Gräßer a. a. D. S. 174. gibt den durchschnittlichen Werth ei-
nes mansus (Huse von 30 Acker Landes) für das 13te Jahrhundert auf
8 Mark Geldes à 5 bis 6 Thlr. Die Brüder von Stotternheim über-
weisen ihren Schwestern die fragliche Abgabe ad dies vitae. Da sie
sich den Rückfall nicht vorbehalten, so ist wahrscheinlich die Meinung
gewesen, daß mit dem Tode der letzten der drei Schwestern die Abgabe
aufhören solle. Doch ist es auch möglich, daß die fragliche Abgabe un-
ter denjenigen sich befindet, welche das Kloster im Jahr 1312 (s. o.
VII, 44) von den Herren von Stotternheim erkaufte, d. h. zur Ab-
lösung brachte.

Zu III. Nach den Ermittelungen bei Gräßer S. 177. hätte zu
damaliger Zeit ein Mtr. etwa 12 jetzige Berliner Scheffel gesäßt und
wäre der ohngefährre Preis für hartes Getreide (Korn und Gerste)
 $\frac{1}{2}$ Mark pro Malter gewesen; hiernach hätte die vom Kloster ad dies
vitae des Conrad von Alsfeld übernommene Abgabe einen jährlichen
Werth von ohngefähr 5 bis 6 Thlrn. gehabt.

Auffallend könnte es erscheinen, daß in der Urkunde II., also im

Jahr 1300, Barkhausen noch als curia des Klosters bezeichnet wird, während doch nach den Excerpten (s. o. VII, 9) die curia monastica bereits im Jahr 1294 durch Tausch an Udestedter Einwohner übergegangen sein soll. Indessen ist dieser Widerspruch doch nur scheinbar. Es kann nämlich, hingesehen auf die Zustände und Begriffe des öffentlichen Rechts damaliger Zeit überhaupt, und auf die Gestaltung der Verhältnisse und Verfassung von Barkhausen im Speciellen, nicht wohl bezweifelt werden, daß das Kloster Georgenthal hinsichtlich seiner Besitzungen in Barkhausen von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit eximmitt war und die Gerichtsbarkeit über die zu Barkhausen gehörigen mansi nach und nach an sich gebracht habe. Wenn nun von Erwerbungen, Besitzungen oder Eigenthumsrechten an den zu Barkhausen gehörigen mansis die Rede ist, so ist damit nicht gesagt, daß die Mönche die Grundstücke selbst bewirthschaftet hätten. Vielmehr saßen auf den mansis des Klosters Bauern, deren Rechte an den Grundstücken selbst die größte Mannigfaltigkeit darbieten in der Abstufung von dem Recht des freien Zinsbauern bis herab zu dem kündbaren Verhältnis des Colonen oder Hörigen. In dem Haupthof (curia) mochte ein auf Lebenszeit ernannter oder erblich infeudirter Klosterbeamter (villicus) sitzen, welcher die Gerichtsbarkeit ausübte, die Abgaben erhob u. dergl. Jenes Bekennnis des Udestedters d. a. 1294 bezieht sich daher nur auf eine Veräußerung nach Hofrecht und hatte unzweifelhaft nur das unzehbare (Zins- und dienstpflichtige) Eigenthum in der Barkhäuser curia und den mitverkauschten Ländereien zum Gegenstand, während das freie bez. Obereigenthum des Klosters an Barkhausen unberührt blieb. Eine Veräußerung des letztern hätte auch nur vor dem Landgericht und nicht ohne Zustimmung der Grafen von Kestenburg auch nur an solche Personen stattfinden können, welche fähig waren, Obereigenthum zu besitzen, resp. am Gericht der freien Herren Theil zu nehmen. Das Kloster konnte daher im Jahr 1300 recht wohl von der ihm gehörigen curia Barkhausen reden.

Zu IV. Diese Urkunde ist ein Beleg für das, später vollständig mit Erfolg gekrönte, Streben der Udestedter, das (nach Hofrecht zins- und dienstpflichtige) Eigenthum der Gemarkung Barkhausen an sich zu bringen. Sie erwerben nach der fragl. Urkunde gegen Übernahme einer jährlichen Abgabe von 8 Schillingen Pfennigen (c. 1 Thlr. 10 Sgr.,

den Schilling-Pfennig damaliger Zeit — später wurde er wegen Ver schlechterung der Pfennige viel geringer — etwa zu 5 Sgr. gerechnet) an das Stift St. Kilian und von 1 Pf. Wachs an das Kloster selbst das Koppelhutrecht des Klosters an der sogenannten Sochewiese. Die Gemeinde Udestedt (villani seu universitas villanorum) tritt hier als der acquiritende Theil auf. Die gänzliche Erwerbung Barkhausens scheint in das Jahr 1415 gesetzt werden zu müssen. Wenigstens behauptet dies die Gewerkschaft in einer an den Herzog Joh. Georg gerichteten Vorstellung vom 19. Mai 1664, worin es heißt: „Nachdem unsere Vorfahren von dem anno 1415 damaligen Abt Nicolao Convent. des Klosters Georgenthal Neun Hufen Landes und zugleich alle andere Gerechtigkeit und Gericht nebenbei der Viehtrift auf den genannten Gütern laut des hierüber annoch in originali vorhandenen Kaufbriefs abverkaufst, sodann ic. mit Wissen eines Rathes der Stadt Erfurt usw. Ewigkeit also zu verbleiben kräftigermassen durch des Klosters Insigill ratificiret und mit etlichen Articula so annoch vorhanden und nicht allein Unsere Vorfahren, sondern auch wir eine geraume Zeit in guter Observanz erhalten, übergeben worden“ ic. Wo jener Originalkaufbrief sich befindet, geht aus den Acten nicht hervor. Vielleicht ist er im Rathsarchiv zu Erfurt. Die Bildung einer besonderen Barkhäuser Ge nossenschaft (Gewerkschaft) mag aus der Mitte der Udestedter selbst hervorgegangen sein und ihren Grund in den Verhältnissen gehabt haben, welche der Combinirung beider Gemeinden wegen der Verschiedenheit der Landesherren (Barkhausen war an die Landgrafen von Thüringen gekommen, Udestedt dagegen Kurmainzisch), der Verschiedenheit der Gerichtsbarkeit, der Abgaben u. s. w. hinderlich waren.

... Zu V. Die Abweichungen, welche die oben gedachte Gewerkenordnung d. a. 1492 darbietet, bestehen in Folgendem:

Lebhafte erwähnt bei den Aufnahmgebühren, Bußen u. s. w. nicht mehr der Schillinge, sondern substituiert den Betrag von 16 Pfennigen oder 1 Groschen 4 Pfennigen an Stelle eines Schillings, so daß z. B. das dem Hofmeister zu zahlende Aufnahmegeld 6 Groschen 8 Pfenn. = 5×16 Pfenn. = 5 Schill. beträgt. Übrigens ist die Höhe der verschiedenen Abgaben dieselbe geblieben. Einige neue Bestimmungen enthält die Gewerkenordnung d. a. 1492, nemlich als

10) daß das Kloster das Recht habe, daß, wer am Johannistag von dem Kloster oder dem Hofverwalter komme, von dem Gewerken, welcher schenke, mit einem halben Stübchen Wein oder Bier oder was gerade geschenkt werde, tractirt werden müsse.

11) daß Veräußerungen von Barkhäuser Gütern nur vor dem Barkhäuser Gericht geschehen dürften.

12) Dass Verpfändungen von Barkhäuser Grundstücken nicht ohne Consens der Gerichtsherrschaft stattfinden sollten (bei der Urkunde V. sind allerdings auch Beschwerungen ohne Wissen des Klosters verboten).

13) Dass an Gerichtstagen, wie vormals, dem Verwalter und den Seinen eine Mahlzeit gegeben werden solle.

Man sieht auf den ersten Blick, daß diese spätere Redaction nicht zum Nachtheil der Guts- und Gerichtsherrschaft ausgefallen ist. Was im übrigen die Bestimmungen privat- und strafrechtlichen Inhalts und die Gemeinde- und Gerichtsverfassung anbetrifft, so mag hier nur noch erwähnt werden, daß nach den Gerichtsprotokollen des 17ten Jahrhunderts der Organismus der Gewerkschaft sich bereits damals etwas verändert hatte. Neben dem Gerichtsverwalter und dem Gerichtsschultheißen (der im Jahr 1695 verstorbene Schultheiß Hering hatte dieses Amt bis in sein 90stes Jahr bekleidet) kommen 2 Heimbürgen, die alljährlich am Gerichtstag von den Gewerken neu gewählt werden, sowie mehrere ebenfalls von den Gewerken gewählte, von dem Richter in Eid und Pflicht genommene Gerichtsschöffen (gewöhnlich 2 bis 3) vor. Die letzteren sind gewissermaßen Gehülfen des Schultheißen beim Richter der Rechtshandels, auch liegt ihnen die Pflicht der Rüge ob. Außerdem kommt ein Gemeindeschreiber, ein Flurschütz und der Frohnbote vor.

Weitläufig mag hier zur Statistik der Gewerkschaft noch bemerkt werden, daß im 17ten und 18ten Jahrhundert die Zahl der Gewerken ziemlich bedeutend war, so z. B. 1795 sich auf 80 belief, und daß nach Ermittelungen aus dem Jahr 1850 die Flur nach dem Fundbuch aus

44½ Acker 14 Ruthen Wiesen,

9½ Acker 16 Ruthen Wegen und Rainen,

587 Acker 34½ Ruthen Artland

besteht.

Zu VI. Hier dürfen einige Bemerkungen über das altdutsche

Gerichtsverfahren, namentlich in den Ländern sächsischen Rechts, am Platze sein, wenn sie auch für viele Leser nichts Neues enthalten werden. Bekanntlich beruhte ursprünglich die eigentliche richterliche Entscheidung des Streitfalls auf dem Ausspruch der Gesamtheit der das Gericht besuchenden (die Theilnahme am Gericht und der Urteilsfindung war eine Pflicht publici juris), d. h. dahin dingpflichtigen unbescholtenen Männer. Dabei wurde folgendes (übrigens nach den Observanzen der verschiedenen Gerichte auch in mannigfaltiger Weise modifizirtes) Verfahren beobachtet. Wenn eine — bürgerliche oder peinliche Klage — von dem Vorsprecher des Klägers — natürlich mündlich und stehenden Fusses — vorgebracht wird, so eröffnet der Richter eine Verhandlung darüber mit dem Gegenthil. Über die Streitpunkte, welche sich im Laufe dieser oft, z. B. wenn Beweise zu erheben sind, Vertagungsanträge vorliegen u. dergl., durch mehrere Gerichtstage sich hinziehenden Verhandlung ergeben, lässt der Richter diejenigen Dingpflichten, welche aus der Mitte der Dingpflichten als Urtheiler besonders gewählt und vereidigt sind (in manchen Gerichten kommen auch ständige Urtheiler — Schöffen — vor), entscheiden, indem er Einen davon — in der Regel seinen Vertreter, Unterrichter, oder zunächst Sitzenden — fragt, was Recht sei. Dieser darf die Urteilsfindung nur aus gewissen Gründen (Sächs. L. R. II. 12. §§. 1 ff.) ablehnen. Die solenne Aufforderung des Richters an den Urtheiler, Urteil oder das Recht zu finden, heißt das Urteil oder das Recht „mahn en“ (Homeyer, Richtsteig S. 507). Kann der gefragte Urtheiler mit seiner Antwort nicht fertig werden, so kann er sich ein Gespräch erbitten, um mit den übrigen hinauszugehn, sich zu berathen und zu besprechen, d. h. „man gibt acht“*) (S. L. R. I. 58. §. 1.) und „man bringt das Urteil ein“. Findet der Gefragte aber, was doch die Regel sein soll, das Urteil, so fragt der Richter um Bulbort, d. h. ob die anderen dem Urtheile folgen, und verkündigt sofort,

*) Nach dem Glossar zu obiger Stelle soll das Acht geben, namentlich bei Bauengerichten, häufig vorkommen. „In dissen achten hebben de buren en wunderlichen Seden; noch dat se wol welen; wat si wrugen willen, nochtom komen si twis weder unde segen, sie unterreden nicht; tum dridden male so brenget sit el.“ Der Glossator scheint mit dieser Bemerkung den Bauern etwas anhängen zu wollen, als ob es mit ihrer Klugheit nicht recht gut bestellt wäre.

wenn kein Widerspruch erfolgt, das Recht. Widerspricht ein Dingpflicht und findet ein anderes Urtheil, so gilt dasjenige, welches die meiste Folge hat, für welches sich die Majorität entscheidet (S. L.R. B. II. Art. 4 ff.). Dergleichen Fragen des Richters kamen nun im Lauf der Verhandlung sehr häufig vor, die ganze Verhandlung bewegte sich in Fragen der Parteien an den Richter, des Richters an die Urtheiler und in Antworten der Urtheiler fort. Daß auch bei Erlassung der Urkunde V. die Gesamtheit der dingpflichtigen Gewerken noch als die Urtheilsfindet betrachtet wurden, geht aus der Urkunde selbst hervor, indem es heißt: „die Gewerken sollen finden“. Die Größnung des Gerichts erfolgt durch Fragen des Richters, welche sich auf die Hegung des Gerichts beziehen. Sie werden stets gefragt, und die darauf gefundenen Urtheile gehören zu den gemeinen. Sie dienen dazu, die Gesetzlichkeit des zu haltenden Gerichts nach allen Seiten festzustellen und Störungen zu beseitigen. Der Sachsenp. I. 59. §. 2. kennt deren zwei, nämlich 1) ob es an der rechten Zeit sei, Gericht zu halten, und 2) ob der Richter verbieten solle Dingslete (nach Homeyer Ding-slete, d. h. Dingzterschleißung, Zerreissen des Gerichts, und Unlust, d. h. Unruhe, Lärmen u. s. w.). In ähnlicher Weise spricht sich der Richtsteig aus (Homeyer a. a. D. S. 435, welcher eine Reihe Hegungsformeln mittheilt), und auch unsere Barkhäuser Gerichtsordnung schließt sich eng an jene mittelalterlichen Proceßnormen an. Sie schreibt 4 Fragen vor, nämlich 1) ob es rechte Dingzeit sei, 2) ob der Richter die Hegung ordnungsmäßig vorgenommen habe, 3) was er gebieten und was er verbieten solle, 4) ob es Zeit und Stunde sei, das Gericht wieder aufzuhaben? Bemerkenswerth ist es, daß der befragte Urtheiler nicht sogleich auf die Frage antwortet, sondern vorerst eine solenne Aufforderung — Mahnung — verlangt, und erst wenn diese erfolgt, zur Findung des Rechts schreitet: „Wollt Ihr das Recht, so ermahnet es“. Es ist, als wenn er damit jeden etwa möglichen Vorwurf einer unberufenen, voreiligen Antwort von sich ablehnen wollte. Gewiß ein charakteristischer Zug in dem sich vor uns aufrollenden Bild jener alten Gerichtsverhandlungen im Felde von Barkhausen.

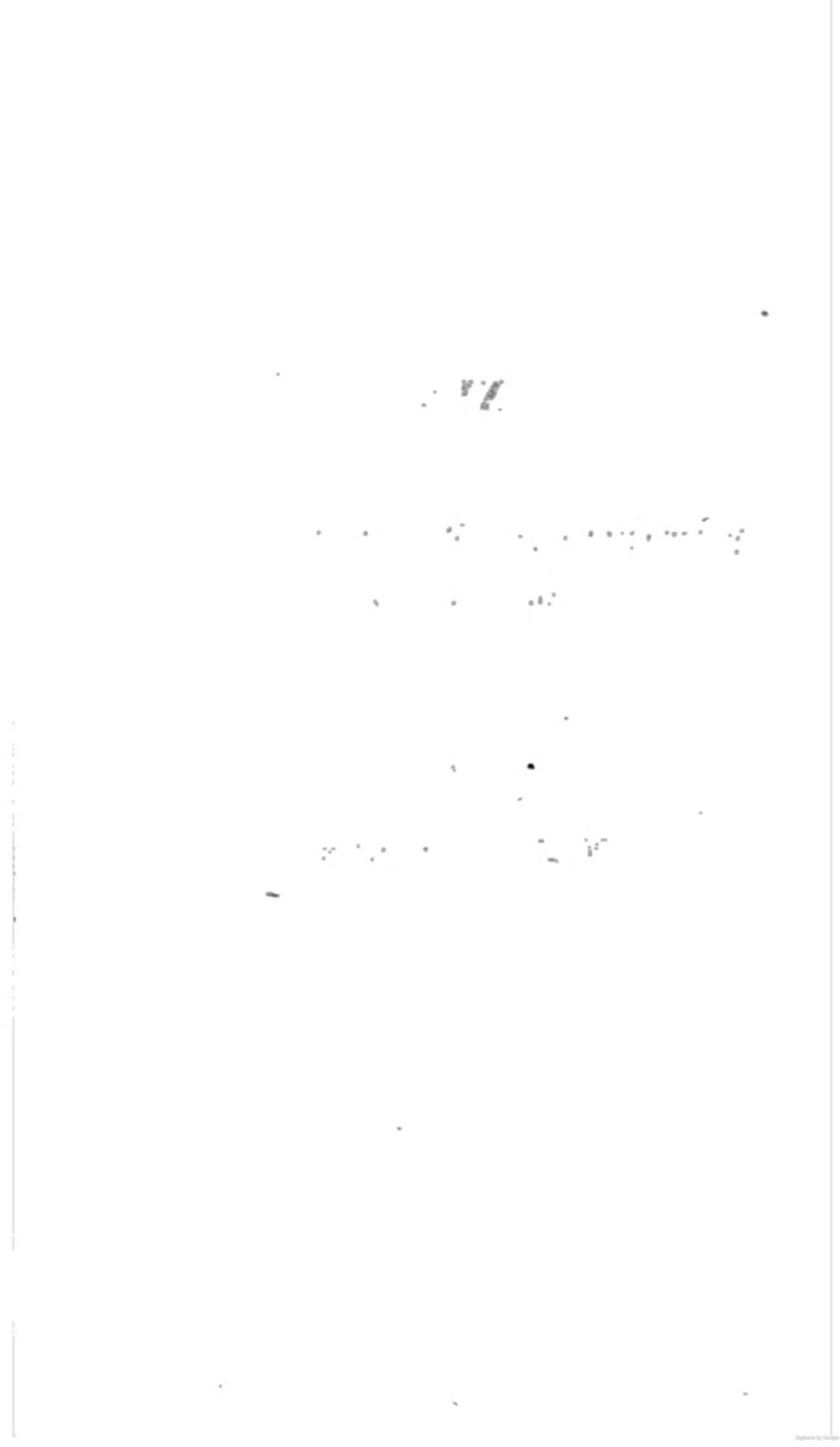
XVI.

Legendarium des Dominikanerklosters
zu Eisenach,

mitgetheilt

von

W. A. D. Michelßen.



Die gegenwärtige Ausgabe der Legenda de sanctis patribus conventus Isenacensis ordinis praedicatorum ist einem Manuskripte der Buderschen Sammlung in der Universitätsbibliothek zu Jena entnommen, Nr. 12. in 4., 114 Seiten auf Papier. Es hat diese Handschrift dem Dominikanerkloster zu Eisenach selbst gehört, wie mehrere mittelalterliche Notate in demselben zeigen. Sie enthält die ältere Historia de Landgraviis Thuringiae, die ohne Zweifel, wie wir anderswo darhut werden, in diesem Kloster verfaßt worden ist; ein urschriftlicher Anhang zu der Chronik der Landgrafen ist das vorliegende Legendarium.

Auf den ersten zwei Seiten des Manuskriptes, welches zum größten Theile am Schlusse des vierzehnten Jahrhunderts mit zahlreichen Abkürzungen und nicht selten recht unleserlich geschrieben ist, stehen verschiedene Bemerkungen von früheren Besitzern, namentlich folgende: „Hujus manuscripti plurima pars est Historia de Landgraviis Thuringiae in Io. Pistorii T. I. Scriptor. rer. German. fol. 908—960.“ — „Hunc codicem forte possedit Marcus Wagener. vid. ipsius „Thüringen Königreichs wahrhaftiger kurzer, gegründeter Auszug“ Lit. K. ubi manuscripta chronica recenset, quibus usus, inter haec: chronicon Heinrici de Frimaria valde vetustum latinum de Thuringia in quarto, multis in locis obesus.“ Letztere Beschreibung paßt ganz auf unsern Codex. — „Ex dono M. Ioh. Timothei Kirchneri, substituti pastoris Rotensteinii, 30. Ian. A. 1625.“ —

Unser Legendarium ist bekanntlich in der handschriftlichen Chronik Eisenachs von Koch nicht bloß öfter angeführt, sondern vielmehr stark benutzt, so daß eine Reihe von größeren Stellen daraus in die Chronik wörtlich aufgenommen ist. Diese Stellen waren bisher schon eine

wichtige Quelle für die Geschichte des dortigen Dominikanerklosters, dessen Stiftung so merkwürdig mit der Geschichte der heiligen Elisabeth in Zusammenhang steht, sowie für die Biographie des durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit und selbst durch seine staatsmännische Wirksamkeit berühmten Grafen Elger von Hohnstein, des ersten Priors daselbst, des Beichtvaters und geheimen Rathes des Landgrafen Heinrich, den er 1242 auf den Reichstag zu Frankfurt am Main begleitete, wo er gestorben ist. Die hier mitgetheilte Legende von dem Grafen Elger ist größtentheils in das Deutsche übersezt in der „Historia ader kurzen einfältigen Erzelung: Wie der Edele und Wolgeborne Herr, Herr Elgerus Graffe zu Hohnstein ic. der die prophetische und apostolische Lehre auff- und angerichtet in Düringen, und viel darinnen aus den heydniſchen Abgöttereyen und cultibus sanctorum zu Erkenntnus ihrer Sünden gebracht und den rechten Weg zum Himmel geweiset hat ic. Durch Marcus Wagnerum Frimariensem. Anno Chr. M.D. LXXXII. 4. s. l.“ Es wird hier Bogen C. III. am Rande titirt bei Gelegenheit der Erzählung von der heiligen Elisabeth, welche vor demilde der Kreuzigung Christi auf der Wartburg aus tiefer Demuth ihre goldene Krone vom Haupte nahm und auf die Erde legte: „Vide chronicon Isenacense manu scriptum, quod Sebastianus Steindorffer in sua bibliotheca habet.“ Dieser Sebastian Steindorffer nennt sich, wie Hesse mit freundlich mitgetheilt hat, in einem für Marcus Wagner (etwa 1559) beglaubigten Zeugniſſe: „ex Imperatoria et sacrae Caesareae majestatis autoritate tabellio publicus, nunc civis Vinariensis *).“

Zuletzt ist in den gelehrten Programmen Funkhanel's und Rein's (Gymnas. ill. Isenae. solemnia saecul. 1844. S. 23 und „das Dominikanerkloster zu Eisenach“ 1857. S. 9) von diesem Manuscrite, ohne daß es ihnen zur Benutzung vorlag, noch speciell die Rede gewesen. Herr Professor Rein äußert sich a. a. D. Not. 21. darüber wörtlich folgendermaßen: „Auf der Bibliothek zu Jena befand sich in Budde's Nachlaß an dem Manuscrit, welches die historia de landgraviis Thuringiae enthält, als Anhang eine schriftliche Ueberlieferung aus dem

*) Vergl. M. Wagner's Thüringen Königreichs Auszug B. A. 3 b. und des selben „Auszugk des adelichen Geschlechts der Thangel“. Jena 1582. 4. Bogen B. 116.

Kloster selbst: *Legenda de sanctis patribus conventus Ysenacensis ord. praedic. u. s. w.* Koch, in seiner handschriftlichen Chronik Eisenachs, hat dieses Manuscript benutzt und oft wörtlich citirt. Bis zum Jahr 1844 ist es vergeblich gesucht worden, s. daß angeführte Programm (nämlich Funkhanel's) S. 23. Sicherer Spuren zufolge ist es aber nicht verloren gegangen, und man darf hoffen, von kundiger Hand bald nähere Aufschlüsse zu erhalten." — Diese kundige Hand, die uns hier auf die rechte Spur leitete, war die des gelehrten Kenners der handschriftlichen Quellen der thüringischen Geschichte, des Hofraths Hesse zu Rudolstadt, der die Freundlichkeit gehabt hat, uns zuerst auf das Manuscript in der hiesigen Universitätsbibliothek, welches diesen Anhang zu der ältern Landgrafenchronik enthält, speciell aufmerksam zu machen und uns in dieser Beziehung auch seine eigenen handschriftlichen Sammlungen zur heimathlichen Landesgeschichte zur Verfügung zu stellen. Wir sprechen dafür unsern verbindlichsten Dank aus, und sind dadurch erst zu der gegenwärtigen Publication eigentlich veranlaßt und befähigt worden.

Jeder Einsichtige wird aber gewiß bald erkennen, daß in diesem Legendarium der Predigermönche zu Eisenach sich für die Geschichte des dreizehnten Jahrhunderts uns eine nicht ganz unbedeutende Quelle eröffnet. Es ist das eigentlich schon längst insbesondere aus den in die handschriftliche Chronik Eisenachs von Koch daraus aufgenommenen Stellen bekannt. Man wird auch die miraculose Legende sehr leicht von dem wahrhaft historischen Gehalte zu scheiden vermögen, und dann daraus werthvolle Nachrichten und ein gewichtiges Zeugnis aus dem nächstfolgenden Jahrhundert, dem nicht bloß Überlieferungen im Kloster, sondern auch theilweise alte Aufzeichnungen zu Grunde liegen müssen, sowohl über bedeutende Persönlichkeiten und Thatsachen, wie über bedeutsame Zustände, Verhältnisse und Stimmungen des Zeitalters zu schöpfen im Stande sein. So ist z. B. für die Geschichte Thüringens, was über unser Dominikanerkloster als die damals berühmteste und besuchteste Erziehungsanstalt der Söhne des hiesigen Landesadels berichtet wird, und selbst für die deutsche Reichsgeschichte, was aus dieser Quellenschrift über die Wahl des „Pfaffenkönigs“ („rex clericorum“), wie schon die Zeitgenossen

diesen Römischen König genannt haben*), des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen, sich schließen und folgern lässt, offenbar sehr interessant.

*) Vergl. J. F. Böhmer's Regesta Imperii von 1246 — 1313. Stuttgart 1844. S. 1.

LIBERIA MONASTERICORUM ET CLERICORUM
S. BENEDICTI DE YSENACE

Legenda de sanctis patribus conuentus Ysenacensis ordinis predicatorum.

De genealogia fratris Elgeri et de puerili eius etate.

Tempore illo, quo in Thuringia regnauit gloriosus princeps Ludowicus, Thuringie lantgrauius, maritus beate Elizabeth, filie regis Vngarie, anno domini MCCXVI. quo ordo fratrum predicatorum ab Honorio papa fuit confirmatus, habitauit tunc temporis in Thuringia Heynricus comes de Honsteyn, nobilis vite moribus et virtute. Iste diuina douante gracia habuit filium, nomine Elgerum, qui cepit esse ingeniosus et ad proficiendum beniuolus, et in omnibus etate et moribus crevit et prosecutus, et in studio artium liberalium assiduus fuit. Videntes autem episcopi ac ceteri prelati studiorum, ipsum esse de nobili prosapia et multum studere, ipsum apud episcopum Magdeburgensem promouerunt ad prebendam majorem ecclesie eiusdem ciuitatis et canonicalum, et non longe post factus est prepositus solemnis ecclesie Goslariensis. Que prelatura nulli dabatur nisi esset genere nobilis et in artibus liberalibus et iure canonico sufficienter instructus.

Quomodo frater Elgerus motus est ad ingressum
ordinis predicatorum.

Cum autem haberet nobilitatem generis et dignitatem in prelatura, cogitauit die noctuque, quomodo sibi scienciam acquirere posset, ut aliis bene precesset, vnde diuina gratia instigante profectus est Parisios ad studium generale in ecclesia dei magis famosum. Erant tunc ibidem fratres predicatorum in domo sancti Iacobi, non

longe ante hoc missi a beato Dominico, qui predicti ordinis exstitit primus institutor, incessanter et omni die verbum dei in eadem ecclesia populo ewangelizantes, et exemplis suis multos in fide et in moribus confortantes. Videntes itaque studentes et alii homines diversarum nationum, quod illi fratres sub cingulo paupertatis deo assidue seruiebant, eis necessaria pie ministrabant, et doctrinis ac exemplis eorum et bonis operibus moti¹⁾ plures prelati et clerici eorundem ordinem sunt ingressi. Videns Elgerus de Honsteyn, Goslariensis prepositus, ac sanctam vitam et doctrinam fratrum attendens, omnia propter deum reliquit et resignauit, ordinem fratrum predicatorum est ingressus, et consorcio pauperum se conjun-gebat. Et statim cepit asperam et sanctam vitam ducere, devotioni insistere et die noctuque deo et beate Marie in omnibus adherere.

Quod frater Elgerus missus est ad Thuringiam et de receptione conuentus Erfordensis, vbi idem pater primus prior factus est.

Cum autem fratres predicatores mitterentur in omnes provincias ad fidem Katholicam ampliandam, missus est et frater Elgerus de conuentu Parisiensi ad Thuringiam, ex eo quod esset ibi notus ex parte parentele et posset loqui principibus, comitibus et baronibus, et eo melius populo verbum dei predicare. Cui adjuncti sunt in socios frater Marcoldus, frater Daniel, frater Albertus de Mysna, viri personali, prudentes, bene docti, religiosi et deuoti, predicatores egregii et in verbo dei multum gratiosi, ad quorum predicationem populi diuersarum terrarum ipsos sequebantur. Hie cum aliis etiam fratribus ydoneis Erfordiam sunt ingressi, presidente tunc ecclesie Maguntine venerabili domino, domino Syfrido archiepiscopo, et regnante in Thiuringia christianissimo principe Heynrico²⁾, lantgrauio Thuringie, fratre Ludowici prenotati. Anno domini MCCXXIX. Et in Thuringia a principibus, comitibus, baronibus et ab omni po-

1) Die Urschrift hat „motis“.

2) Ursprünglich stand hier im Original: „Ludewico, lantgrauio Thuringie, cum sua consorte beata Elizabeth filia regis Vngarie“. Dies ist von gleichzeitiger Hand korrigirt.

pulo honorifice recepti, et in Erfordia pro receptione conuentus sine omni contradictione sunt admissi, vbi cum adiutorio bonorum hominum emerunt curiam vice domini de Rasteberg prope ecclesiam sancti Pauli, constructo que ibi oratorio humili de lignis, vbi horas canonicas et missas deuote decantabant, fratrem Elgerum sibi in patrem et priorem eligebant.

**Quomodo populus incepit fratribus adherere et
prope conuentum edificare.**

Vidensque populus fratrum deuocationem et conuersacionis sancte honestatem, ac audiens ex eorum ore doctrinam salutarem, cuperunt ipsis ex fide coniungi pociores ciuitatis, et quoque plures femine nobiles et ignobiles in ciuitate et extra ciuitatem Erfordensem transtulerunt se propter exempla et doctrinas fratrum prope conuentum in parochia sancti Pauli, curias et domus comparantes. Etiam homines tanta compassione ad fratrum inopiam mouebantur et tam large eis elemosinas ministrabant, quod victualia querere aliunde eos non oportebat, et dum edificaretur ecclesia fratrum predicatorum in Erfordia, egrediebantur prior et fratres cum scapularibus ad labores, quod cernens populus generaliter accurrebat, tantoque studio necessaria comportabant, quod opus non erat alios laboratores conducere. Profecerunt autem fratres in temporalibus et plus in spiritualibus, quod multi canonici de collegio beate virginis Marie et clerici benedicti et discreti ordinem in Erfordia sunt ingressi, salutem animarum suarum in religione tali querentes.

De conuersacione fratris Elgeri prioris ibidem facti.

Inter fratres uero ibidem congregatos magna religio et obseruancia regularis stricte seruabatur. Sed exemplum et speculum sanctitatis fuit venerabilis vir frater Elgerus de Honsteyn, prior in eodem loco primus, qui orationi diutissime solebat insistere, tantaque compunctione frequenter in orationibus mouebatur, ut in loco orationis lacrimarum effusio inveniretur. Valde compaciens afflictis et misericors ad pauperes fuit, et eis quicquid habere poterat largiter et hilariter tribuebat. Eciam visitans leprosos sedebat cum ipsis et vlcera

ac eorum dolores contingens ad patientiam eos hortabatur. Benignus multum erat seruus dei frater Elgerus prior erga omnes, et multum affabilis humilitatem cordis sui factis exterioribus omnibus ostendebat. Circa commissos sibi fratres solitus valde fuit, ut et eos in doctrina et in obseruancia ordinis conseruaret. Eratque tunc temporis strictum silentium, et frequens oratio, et colligebantur fratres plerumque ad ecclesiam, singula altaria deuote visitantes post completorium et matutinum, et disciplinas asperrimas accipiebant, gemitusque de cordibus, lacrimas de oculis vberimas effundentes.

Quomodo fratres predicauerunt in Thuringia et quomodo frater Elgerus se habuit ad alios religiosos.

Sermo domini tunc in Thuringia fuit preciosus, et pauci fuerunt qui ante aduentum fratrum predictorum populis verbum dei intimarent. Sed fratres in omni loco Thuringie et ciuitatis Erfordensis soli predicabant, nullo prorsus obstante. Erantque gratiosi in verbo et grati populo, et precipue frater Heynricus de Frankenhusen, qui successit fratrem Elgerum in officio prioratus, et frater Daniel, frater Albertus de Misna lector, frater Albertus de Orlamunda, viri itaque deuoti et multum venerati.

Fratres quidam minores anno domini MCCXXIII, a confirmatione ordinis sui anno primo, in suburbii ciuitatis Erfordensis circa leprosos prope capellam spiritus sancti sunt recepti; ubi*) cum multa paupertate servientes domino morabantur. Tandem XI annis completis ibidem, et anno quinto postquam fratres predictorum in Erfordia edificare ceperunt, dicti fratres minores aream, quam nunc inhabitant, in ciuitate auxilio diuino et promocione prefati viri et prioris, fratris Elgeri prioris fratrum predictorum, acceperunt, quae eisdem multa pietatis beneficia exhibuit. Erant enim tunc pauperes et valde caritatiui et humiles, vtentes diuersorum colorum petiis confectis pauperis indumentis, erantque tunice breues et stricte manice multique ex ipsis sacco rustico desuper induebantur, fune cincti, nudibus pedibus in estate et hyeme ambulantes. In hiis tamquam cede domini saluatoris erat gloria eorum et gloriacio, ac per eas

*) „ubi“ fehlt im Ms.

populus ad eorum dilectionem mirabiliter et compassionem mouebatur. Vnde et memoratus pater, frater Elgerus prior, frequenter ad eos accessit, et eis predicabat et predicari iubebat in capitulis, in cimiterio eorum, prout lunc voluntas eorum et necessitas requirebat, quia layici pro maiori parte fuerunt.

**De humilitate fratris Elgeri et contemptu mundane
vanitatis.**

Venerabilis pater, frater Elgerus, quamvis nobilis esset genere, fundamentis tamen ordinis, scilicet paupertate et humilitate, constanter innitebatur, volens esse verus mendicus, et coram suo et suorum fratrum dominio de Honsteyn subiectis pauper apparere et mendicare non erubescet. Mendicabat enim in terra fratris sui de Honsteyn elemosinam hostiatim querens. Quem dum idem comes, per quandam villam suam equitans, mendicare videbat, expauescens clamauit ad eum: heume quid agis, frater mi? que te ad illa compulit necessitas? Cui vir mite respondit: non me ad hoc compulit necessitas, sed magna Christi caritas, scio enim, quod de dei gratia habundasse diuiciis, et adhuc habere possem quicquid a te postularem. Consimile humilitatis et despectionis exemplum narratur de ipso fratre Elgero. Qui quadam vice sedebat in porta pro audience confessionis, veniens ad ipsum mulier paupera de villa, portans sibi elemosinam quam habuit, scilicet ollam cum lacte, quamquam prime puritatis cibum et tamquam homo puri et mundi cordis libenter vescebatur, imitando illum, de quo scriptum est: butirum et mel comedat etc. Cum autem sic staret cum muliere, venit frater suus comes cum multis militibus et familia magna bene ornata, volens ipsum visitare. Qui a longe videns fratrem suum comitem, statim dyabolus immisit sibi temptationem, erubescere sue humilitati insidiebatur, et ipsum temptando seducere nitebatur. Inualuit autem dicta temptatione in tantum, quod cum aliquali turbatione incepit cogitare: ecce, frater tuus est magnus dominus, habens multa bona, et tu es pauper et vadis mendicatim, ipse equitat cum apparatu magno, et tu cum socio solus in baculo transis per villas et ciuitates. Et cum ista subito in animo suo sic reuolueret, ad se tamen reuersus et in-

sidias dyaboli aduertens, volens temptationi erubescenie resistere, ollam cum lacte, quam sub cappa occultauit, extraxit et super caput suum fudit proprium, ita ut tota cappa per descensum laetis macularetur, et videns frater suus comes et alii nobiles stupefacti, et abierunt retrorsum. Quibus dixit: nolite expaescere, sed scitote, quod hoc ideo feci, quia dyabolo, qui me de erubescenia temptabat, cum hac deformitate restitu et ipsum confudi. De quo humilitatis et deiectionis signo frater et omnes alii presentes, quibus narrabat temptationem, fuerunt multum emendati. Postea uero frater cum fratre loquebatur adiuicem seorsum cum reuerencia debita et consueta.

De origine conuentus Ysenacensis ordinis predicatorum.

Legitur in cronicis, quod anno domini MCCXXVIII, mortuo illustri principe Ludouico, lantgrauio Thuringie, marito sancte Elizabeth, Heynricus eiusdem Ludouici frater eandem relictam fratris de consilio malorum hominum de castro Wartborg eiecerit, et eam per tempus in miseria et in exilio ad tempus permiserit, licet corruptus super hoc commisso ipsam reassumpserit. Eciam legitur, quod frater eiusdem Heynrici lantgrauii, scilicet Conradus, in Erfordia propter abbatem de Reynhartsborn, quem Sifridus episcopus Maguntinus pene grauioris culpe subiectum virgis disciplinavit, in ipsum episcopum irruerat et cultello exempto ipsum interficere laborabat, licet impeditus, et postea contra episcopum exercitum magnum collegit idem princeps Conradus de permissione fratris sui senioris Heynrici, et ciuitatem Frixlariensem obsedit et totaliter incinerauit, et monasterium sancti Iohannis baptiste incendio destruxit, licet *) penitentia ductus super occisione multorum hominum per ignem seculum dereliquit et frater domus theutonice factus est. Accidit postea, mortua beata Elizabeth relicta fratris eorundam et canonizata ab ecclesia propter vite sanctitatem anno domini MCCXXXV, quod iidem duo principes, Heynricus et frater Conradus ordinis prenotati, essent in Wartborg, et ambo rapti insomniis et visionibus ante diui-

*) Diese Worte, bis an den Schluss des Sauges, stehen ganz eben auf S. 90 des Manuscripts, beziehen sich aber offenbar hierher.

num iudicium. Et videbatur Heynrico lantgrauio, quod beata Elizabeth eum accusaret coram deo summo iudice, quod ipse eam tanquam turpem de castro Wartborg eieisset cum filiis et filiabus suis, heredibus veris fratris sui Ludouici lantgrauii. Postea accessit alias accusator, scilicet Iohannes baptista, qui eum accusabat, quod admiserit, ut frater suus Conradus ecclesiam suam in Frixlaria et omnia ornamenta per ignem destruxerit. Hoc audiens Heynricus loqui non poterat, quia se reum sciuit, et implorans apostolum suum sanctum Petrum, qui verbum pro eo sibi assumpsit et pro eo loqui incipit, scilicet quod in emendam commissorum ipse Heynricus deberet edificare unam ecclesiam in honorem sancti Iohannis et beate Elizabeth. Et consimilem visionem habuit frater Conradus, eiusdem principis Heynrici germanus, cui videbatur, quod beatus Iohannes ante tribunal domini Ihesus ipsum accusaret, quod eius ecclesiam in Frixlaria per incendium destruxisset, et beatam Elizabeth, reliquam fratris, exiici de castro Wartborg per fratrem suum Heynricum admisisset, nec posset salnari sine emenda tali ut iam dictum est. Qui de sompno evigilantes fuerunt perplexi, et quilibet visionem suam in corde suo cum magna maturitate et seriositate ac vultus turbatione reueluebat, et alter alterum de mane inspiciens, et vi dentes se esse turbatos, senior, scilicet Heynricus, querens a fratre suo, quid sibi obesset, quod seriosum seu turbatum eum esse aduerteret. Similiter autem aliis ab eodem quesivit. Tandem quilibet sompnium suum et visionem alteri exposuit. Qui, habita deliberatione, boni tanquam viri Katholici, et penitentes viri, visiones suas sanctissimo patri domino Gregorio pape nono scripserunt et eius consilium petiuerunt. Qui ipsis scripsit, ut quantocius possent, ecclesiam edificant et conclusionem visionis adimplerent.

De inceptione conuentus Ysenacensis et fundatoribus.

Cepit ergo illustris et christianissimus princeps Heynricus, lant grauius una cum germano suo, fratre Conrado domus theutonice, edificare ecclesiam de mandato summi pontificis in honorem sancti Iohannis baptiste et sancte Elizabeth in oppido Ysenach, intendens ibi locare sanctimoniales, ut sub clausura deo seruirent. Hoc autem

fratres predicatorum in Erfordia, qui iam fuerunt in bono numero, intelligentes, statim frater Elgerus prior misit illuc duos fratres maturos et predicatorum egregios, qui aliquando etiam ibidem fuerunt ad predicandum missi, et noti principi. Et illi principem accesserunt et institutionem ordinis predicatorum sibi exposuerunt, scilicet quod fratres deberent populo proponere verbum dei, eos ad penitentiam exhortari, confessiones hominum audire, et sub cingulo paupertatis viuere. Qui princeps, diuina mediante gratia gaudio repletus, dixit illis fratribus, ut in Erfordiam redirent et fratrem Elgerum de Honsteyn priorem, suum patrem et amicum, adducerent. Veniens autem frater Elgerus, prior venerabilis, cum pluribus aliis fratribus ad presentiam principis, quoque eos gratiouse recepit, et illam ecclesiam cum magna area ipsis et ordini dedit in laudem dei et honorem sancti Iohannis baptiste et sancte Elizabeth. Fratres autem receperunt ecclesiam et conuentum a gloriose principe Heynrico, Thuringie lantgrauio, anno domini MCCXXXVI. Et ad preces prenominati principis fratres pro illo conuentu deputati elegerunt illum sanctum virum, venerabilem patrem, fratrem Elgerum, priorem Erfordensem, in priorem, qui ipsis fuit confirmatus. Et in Erfordia sibi successit frater Heynricus de Frankenhusein, vir magne sanctitatis et multum gratiosus in verbo dei. Veniens autem prenominatus prior in Ysenach ad fratres suos sanctam vitam similiter et multum exemplarem duxerunt coram deo et coram hominibus. Et cum dictus princeps sanctam conuersacionem fratrum vidiit et didicierat, congratulando domino, gratiosissimo et deuotissimo affectu fratres familiarissime prosequebatur, ac si solo dono dei ipsos celitus recepisset, et elemosinas largas ipsis ministrauit, et in edificiis ecclesie et conuentus multum cooperatus fuit.

**Quomodo populus cepit fratribus adherere et domus
prope conuentum edificare.**

Videns autem populus et audiens sanctam conuersacionem fratrum, ac eorum deuotionem et vitam eorum austerae attendens, quam plures femine nobiles extra ciuitatem Ysenacensem et intra, vidue et virginis, se transtulerunt propter exempla bona et doctrinas

fratrum prope conuentum, edificantes ibi domus plures, quia circa locus fratrum fuit satis solitarius et pauci ibi habitabant. Et illas domus titulo iusto donacionis conuentui, de consensu principis, dederunt jure hereditario, solummodo eas tempore vite possidentes. Sanctus*) igitur pater, noue domus cura suscepta, pro noua filiorum generacione studuit, ut pridem se ipsum diuina gratia secundauit, sic multi famosi intrantes ordinem ad ipsius regimen fluxerunt, tracti sue sanctitatis exemplo quo pollebat, vnde nobiles et circumsedentes prope ciuitatem Ysenacensem, filios suos in puerili etate venerabili fratri Elgero priori dabant, ut in moribus et virtutibus ab eo instruerentur et consorcio fratrum conjungerentur, et videbatur ipsis nobilibus, quod filii eorum in toto mundo non possent melius esse, nisi cum fratribus in monasterio predicto. Princeps vero familiariter multum se habuit ad fratres, et sanctum virum fratrem Elgerum in consiliarium et confessorem elegit, omnia sancta suarum terrarum secundum directionem et consilium eius ordinavit et fecit. Eciā dominus Sisridus archiepiscopus Maguntinus, gaudens venerabilem patrem fratrem Elgerum sibi et ecclesie sue Magantine a deo datum, qui verbo et exemplo populum dei edificare esset ydoneus, ipsum cum esset in Thuringia visitauit, et alibi ipsum vocauit, et plura negotia ecclesie sue tamquam viro iusto et sancto et maximo fidei zelatori commisit, et ipsum et ceteros fratres ordinis predicatorum in omnibus prosecutus est.

De diligentia cura quam frater Elgerus prior habuit circa fratres.

Circa fratres sibi in regimine commissos multum solicitus fuit et pro eis continue ad dominum Ihesum Christum preces deuotas fudit et optulit, ut misericorditer suam sanctam societatem propugnaret et custodiret. Habuit insuper predictus prior reliquias sancte crucis, quas de ciuitate Parisensi secum adulterat ad Thuringiam, quas in quandam ymaginem Christi crucifixi deuote inuoluit et inclu-

*) Die Zeilen „Sanctus igitur — — — pollebat, vnde“ stehen unten am Ende der S. 92 der Handschrift; es ist aber durch Zeichen am Rande angedeutet, daß sie, von derselben Hand wie der Text geschrieben, hierher gehören.

sit. Et fertur a fratribus fide dignis, quod cum fratres primo in ecclesia edificata in honorem sancti Iohannis baptiste et sancte Elizabeth in Ysenach ab illustri principe Heynrico, Thuringie lantgraui, inciperent horas canonicas et missas decantare, non habuerunt aliquam ymaginem alicuius sancti, predictus princeps de capella castri Wartborg unam paruam ymaginem sancte crucis recepit et in manibus suis ipse ad fratres predictos portauit, quam ymaginem multum dilexit, ex eo quod beata Elizabeth, uxor olim fratris sui, visa est ante eandem suam auream coronam de capite deponere ad terram, et cum interrogata sit, quare hoc fecisset, respondit: absit hoc a me, ut videam ante me regem meum spinis coronatum et ego vas luteum sim corona aurea circumdatum. Et illa eadem ymago in predicta ecclesia ad altare sancte crucis hodierna die cernitur, et multis miraculis*) narratur claruisse.

De consolatione quam frater Elgerus prior habuit de ymagine sancte crucis super defectibus fratrum.

Cum ergo frater Elgerus prior ibidem curam fratrum gerens quandocunque habuit aliquem defectum, statim recursum habuit ad sanctam eiusdem crucis ymaginem, cum plena fiducia se humiliter ad veniam prosternendo, cum deuocione et lacrimis suam indigenciam et necessitatem Christo crucefixo exponendo. Qui multociens ab ymagine Christi consolabatur et ad patientiam hortabatur. Et postea inuenit omnia vasa, prius vacua, tunc plena frumenti et cereuisie, et aliis que pro necessitate fratrum haberri solent. Hoc miraculo et signo amicitie dei et dono viso, conuocatis fratribus deo omnipotenti, qui sacrauit quinque millia hominum in deserto, gratias immensas simul retulerunt.

De cura quam frater Elgerus prior habuit circa diuinum officium et ornamenta ecclesie.

Eciam circa diuinum officium et ornamenta ecclesie et altarium multum solitus fuit. Habuit prenominatus pater sororem carnalem

*) Hier folgten zuerst die Worte „dominus deus per illam“; sie sind aber im Original ausgestrichen.

sanctimoniale in Frankonia, in monasterio quod Rore dicitur, multum operosam, ac ut dei famula non esset ociosa, precipue operabatur manibus propriis illa, que ad dei cultum requirebantur. Rogata igitur a fratre suo Elgero, ut sue subtilitatis labore pro ornatu summi altaris in choro ecclesie fratrum predicatorum in Ysenach, ficeret antependium cum linea et palla altaris, specificans ei formam et ymagines fiendas. Que sciens, fratrem suum esse virum sanctum, et carnaliter et spiritualiter ei sic afficiebatur, ut nichil quod sibi per eam fieri volebat, posset denegare. Et statim desiderio fratris acquiescens, manum suam ad dicti operis laborem mittens, pannum mire subtilitatis cum serico diuersis coloribus et ymaginibus consumtum laborabat. In chius panni medio est corona dominica, et a dextris et sinistris patroni ecclesie fratrum et patroni ordinis predicatorum et minorum et ymagines apostolorum cum versibus pluribus. Qui quidem pannus hodierna die in predicto conuentu ob memoriam istius sanctissimi patris obseruatur et in summis festibus ad summum altare pro ornatu appenditur.

**Qualiter dominus noster Ihesus Christus in forma fratris Elgeri apparuit in conuentu Ysenacensi
et vices eius gerebat.**

Vulnerauerat caritas Christi cor eius, ymmo et totus in caritate diuina inflammatus fuit. Vnde non est silencio transeundum, qualiter dominus Ihesus Christus sub similitudine habitus fratris Elgeri exstitit prior fratrum in Ysenach. Nam accidit, ut a fide dignis fratribus recitatur, quod quodam tempore prenominatus pater fuisset vocatus per unum nobilem infirmum ad unum castrum; et cum illuc venisset et confessiones illius infirmi audiuisset, volens redire ad conuentum, infirmus cum omniibus suis amicis instanter petiuit, quod pro consolacione et releuacione sue infirmitatis per aliquos dies maneret, et quamvis per curam fratrum sibi commissam se excusaret et se difficultem redderet, tamen caritate proximi et instancia infirmi victus mansit, et cum se manere debere videret, ad cappellam castris accedens, se ad orationes prosternens, et fratres suos in conuentu Ysenacensi domino Ihesu Christo fideliter recommendans. Et statim

videbatur fratribus, quod prior eorum ad conuentum rediret, et omnes dominum Ihesum Christum in similitudine habitus fratris Elgeri grataanter receperunt. Et cum prenominatus pater bene per quindenam in castro pro consolacione infirmi remansit, licencia recepta ad conuentum rediit, et nullus eum recepit, et sanctus pater egre in corde suo ferebat, timens, se offendisse fratres per nimiam absenciam. Sequenti die turbatus socium suum, quem credebat fuisse, vocauit, et dixit: quomodo est hoc, quod fratres non recipiunt nos de via venientes, cum tamen bene per quindenam absentes fuerimus? Cui ille frater respondit: Karissime pater, nonne sequenti die, si-
c ut recessimus de conuentu, reuersi fuimus? et fratres grataanter nos receperunt et postea semper presens fuistis. Et statim pater sanctus subtienit et miraculum dei considerauit. Similiter narratur, quod sanctus pater quadam die intrans cellam suam pro officio prioratus deputatam, et cum magna deuocione ante ymaginem Christi, quam habuit depictam, prouolutus incepit orare, et cum in oratione feruida et deuota perseueraret, raptus in sompnum fuit et in exthasim positus, et in secretario diuine gracie dulciter refocillatus, et quasi homo mortuus per integrum mensem inde non surrexit, nec eius absencia interim fratribus apparuit, sed omnibus videbatur, quod esset cum eis in choro, in refectorio et in dormitorio, in capitolio, et non erat, sed sub similitudine habitus et forme sue dominus Ihesus Christus vices suas gerebat. Cum autem de sompnio diuine dulcedinis surrexisset et ad matutinum cum fratribus venisset, credens, fratres debere cantare matutinum sequentis diei sicut obdormiuit, cantauerunt matutinum sequentis mensis, et quia omnes fratres concordauerunt in hora, ipse multum mirabatur et miraculum et singularem dei graciā aduertebat cum gratitudine. Ista miracula ante mortem suam nulli vñquam reuelauit, sed in fine vite sue.

Quomodo senio et infirmitatibus grauatus venit
ad capitulum prouinciale.

Cum autem sanctissimus pater, frater Elgerus, per nimias castigaciones corporis, scilicet per vigilias, ieiunia et alios labores deificos, nimis esset debilitatus et fatigatus, equitare seu eurreizare

persuasus est, qui ex humilitate imitando suum dominum Ihesum Christum asino usus est pro vectura. Qui senili asino insidenti obuiavit quidam vir magne reputacionis, dicens ad suam familiam: Ecce talis, sedens in asino, et magne nobilitatis et filius magni comitis de Honsteyn, et in iuventute castra et multas possessiones pro Christo crucifixo dereliquit et ordinem predicatorum ingressus est, et posset equitare preciosos equos, et asino vehitur. Narratur de eo, quod semel venit ad capitulum prouinciale pro absolucione sua ab officio prioratus, et cum staret coram prouinciali et diffinitoribus et pluribus aliis prioribus, petens instanter suam absolucionem, quamvis non impetravit, audinit asinum suum ruditu, ut solet, horride vociferare, ac dixit: Ecce, ego peto hic meam absolucionem, non potens amplius preesse propter senectutem et debilitates corporis, et in testimonium asinus meus clamando me accusat, quod non sum dignus tenere amplius officium prioratus, quia invalidus ire per pedes non possum, sed contra ordinis statuta subuehor, grauiter dorso eius ipsum fatigando. Hoc ut dixit, aliquos in risum, aliquos in lacrimas concitauit, et regere conuentum Ysenacensem quamvis debilis usque in finem vite sue est compulsus.

De preciosa morte eius in ciuitate Frankensort.

Appropinquante vero termino vespertino, quo summus paterfamilias suo seruo fideli et mercenario, fratri Elgero, die noctuque in vinea domini sabaoth laboranti, mercedem condignam reddere volebat, regnante tunc Friderico imperatore secundo, qui conuocationem principum in Alemannia habuit in Frankensort. Vocatusque eciam fuit illustris princeps Heynricus, Thuringorum lanigrauius et postea rex Romanorum electus, qui suum confessorem, scilicet venerabilem priorem, fratrem Elgerum, secum ad iter assumpsit, tanquam sanctum virum et consiliarium et directorem singularem. Et venerunt in Frankensort, et factum est cum ibi essent. Iste sanctus pater se ad conuentum fratrum predicatorum recepit, sicud decuit, dulciter cum fratribus conuersando, et principes sibi noti et ignoti propter eius famam bonam, que per totam Alemanniam currebat, ipsum visitantes, et singulariter dominus Syfridus archiepiscopus

Maguntinus, qui ipsum precipue dilexit et ad multa negocia ecclesie sue frequenter ipsum direxit. Tandem in festo assumptionis beate Marie seruus dei, frater Elgerus, correptus febribus cepit infirmari, et de die in diem languor crescebat. Videns et cognoscens, mortem sibi imminere, conuocatis aliquibus fratribus de conuentu Ysenacensi, quorum prior erat, diem obitus sui eis indicauit. Cum autem appropinquaret felix hora, in qua pater sciens se de hoc seculo nequam migraturum, deuote recipiens ecclesiastica sacramenta, et congregatis iuxta cum fratribus de conuentu Frankenfordensi, ubi decubuit, et fratribus aliquibus de conuentu Ysenacensi, quos vocauit, orantibus, ut consuetum est, et ingemiscentibus ac de morte sancti patris et pii pastoris dolentibus, consolabatur eos dicens: Eya, fratres mei dilectissimi, gaudete in domino Ihesu Christo, qui nos de tenebris huius mundi in admirabile lumen suum vocare dignatus est. Et vos, fratres de conuentu Ysenacensi, gaudete et exultate, quia locus, in quo statis, terra sancta est, in quo dominus Ihesus Christus suas oves pluribus vicibus in pascuis deficientibus pascere dignatus est. Et etiam per semet ipsum in conuentu Ysenacensi sub similitudine forme et habitus mei, aliquando per quindenam, aliquando per mensem integrum prior existens, curam vestram et vices meas gerendo, chorum, refectorium, dormitorium, capitolium diligenter vobiscum frequentando, et interim me in extasi et in raptu existente, in secretario sue gracie dulciter refocillando. Et huius rei signum veritatis erit, quod hodie in die sancti Kalixti pape ex hac luce sum migratus. Hiis verbis finitis, plicatis manibus et oculis in celum leuatis dixit: in manus tuas, domine, commendabo spiritum, et coram multis fratribus orantibus et lugentibus dormiuit cum patribus suis, anno domini MCCXLII.

De exequiis fratris Elgeri*) in Frankenfort.

Postquam igitur spiritus sanctissimi patris celos velocius petens corpus immaculatum exiuerauit, lucerna ardens simul et lucens extincta fuerat, et pater consolacionis pauperum filiorum et fratribus corruerat, repente fama mortis ipsius diffusa est per totam ciuitatem

*) Im Ms. ist hier „fratris“ noch einmal wiederholt.

Frankenfordensem. Et statim exiit sermo ad curias principum et dominorum, quod sanctus pater, frater Elgerus de Honsteyn, mortuus esset, et factus est concursus magnus omnium populorum, nobilium et ignobilium. Facta est conuocacio per reuerendum patrem et dominum, dominum Syfridum archiepiscopum Maguntinum, omnium clericorum et religiosorum, et de vespere vigilias et die sequenti missam quasi episcopo solemniter in conuentu fratrum predicatorum celebrauerunt. Erant tunc pro reuerencia dicti funeris presentes prenominatus archiepiscopus et gloriosus princeps Heynricus, lantgrauius Thuringie, cum suis militibus, et multi alii magni domini, principes, comites et barones, ac ecclesie dei prelati, ad exequias tanti funeris congregati.

Quomodo corpus fratris Elgeri deductum est in
Ysenach.

Peracto vero officio solemniter circa tam nobile funus, facta est processio omnium clericorum et religiosorum predicte ciuitatis ante portam eiusdem, cum cantu solemni et pulsu campanarum omnium, non quidem ut fastum mundane vanitatis circa ipsum, qui mundum contempserat, solemnizaret, sed ut deum in sancto suo, cuius preces et suffragia eis¹⁾ profutura sperabant, collaudarent et domino deo gracias agerent, qui fidelibus suis in tota Alemannia tam dedit sanctum et patronum. Extra portam vero ciuitatis Frankenfordensis funere deportato, gloriosus princeps Heynricus, lantgrauius Thuringie, multum de morte sui sancti confessoris turbatus, sanctum corpus ad quandam currum recipiens, ad suam ciuitatem Ysenacensem sui principatus, unde etiam exiuerat, deduxit, ubi cum applicuisset, antequam ciuitatem intraret cum funere, ipsum in beate Katherine monasterio sanctimonialium extra muros deuote collocavit, et per abbatissam et sanctimoniales solemnes vigilias decantari fecit. Interim incoli²⁾ ciuitatis hoc intelligentes solemnem processionem omnium clericorum et religiosorum ad occurrentum tam

1) Hier standen im Original zuerst die Worte „fidelibus in tota Alemannia“, die aber durchstrichen sind, und nun hernach im Text folgen.

2) sic!

nobili funeri ordinauerunt. Et statim omnes campane ciuitatis sunt pulsate, et factus est concursus magnus populi. Quidam enim lugubres voces extollunt, quorum gemitus et ululatus per totum audiebatur, quidam vero vultus tristes dimissis capitibus ostendunt, tanti patris solacio destituti, et singulariter fratres conuentuales ibidem orphani derelicti et patre suo dilectissimo orbat, voces lamentabiles dabant et clamabant: O dulcissime pater, quomodo ita separamur a te, quis amplius consolabitur nos! — Sed certe flendum non erat, sed pocius gaudendum, tantum apud deum in regno celorum tocis ciuitatis et tocis patrie Thuringie perceperisse salutis aduocatum et patronum.

De sepultura fratris Elgeri in conuentu Ysenacensi.

Finito offertorio defunctorum in ecclesia sancte Katherine, in presencia principis prenominati et aliorum multorum hominum nobilium et ignobilium, cum magna reuerencia et deuota processione clericorum et religiosorum, delatum est sanctum corpus sanctissimi patris Elgeri ad domum fratrum predicatorum. Hique fratres, ut de fratre, ymino de patre dilectissimo spiritualium filiorum, quos in Christo generauit, tanta maiori deuocione, quanto maiori amore, tanta maiori solempnitate, quanto maiori debito, et tanto maiori luctu, quanto maiori destituti et orbatii piissimi patris solacio, exequias solempnes secundum formam ordinis peregerunt, licet suffragiis tanquam mortuus minime indigeret. His vero finitis, fratres seplerunt ipsum in capella beate Marie virginis et omnium sanctorum, sita sub choro eiusdem ecclesie consecrate in honorem sancti Iohannis baptiste et sancte Elizabeth. Nec ita reuerenter et honorifice fratres, propter seruandam ordinis humilitatem, intuitu sue nobilitatis tumulauerunt, qui in vita omnes reuerencias et honores mundanos non quesivit, sed quia dominus deus choruscantibus miraculis serum suum ostendere voluit esse gloriosum in celis, ideo locus congruus et deuotus sepulture sue parabatur, ubi a fidelibus conformiter venerari posset in terris. Et bene in capella beate Marie virginis et omnium sanctorum est tumulatus, quia isto presagio sue tumula-

cionis sibi applaudit, quod in ipsorum numero computari meruit, et hoc signa et miracula, que deus ad gloriam suam ostendit, probant.

De miraculis que contingebant.

Signa et miracula subscripta et alia plura meritis fratris Elgeri diuina clemencia ad laudem sui nominis et honorem ordinis predicatorum et conuentus Ysenaceensis operari dignata est.

Primum miraculum.

Eadem hora, qua conuentus dominarum sanctimonialium sancte Katherine vigilias in presencia funeris adducti de Frankensfort decantaret, matrona quedam de ciuitate, que fluxum sanguinis paciebatur ultra annum, cum aliis hominibus veniens ad ecclesiam prenominalam, et videns feretrum tanto desiderio accensa est, ut cor eius pro gaudio sciudi videretur, et accedens obtulit pugillum thuris ad exequias venerandi patris, dicens: domine Ihesu Christe, pro dilectione, qua te dilexit frater Elgerus, rogo te, ut emendas quidquid tibi displaceat in anima mea et corpore meo, et statim in moribus et in corpore est sanata.

Item aliud miraculum.

Eodem die, quo sanctus pater, frater Elgerus, est sepulture traditus in capella fratrum predicatorum, venit quidam pauper, habens strumam in collo ipsum in laboribus multum impedientem, et accedens loculum sepulchri, dicens: domine Ihesu Christe, sicud vere credo, fratrem Elgerum sanctum esse, sic me adiuva per eius merita, et statim sanatus est et tumor colli decessit.

Item aliud miraculum.

Capiti cuiusdam femine infixus erat calamus per aurem, qui per tres septimanas eam multum crucians extrabi non valebat, donec magno accensa desiderio dixit: domine deus, nos habemus fratrem Elgerum pro magno sancto, adiuva me per eius merita, et postea cum ipsa quiescens dormiret, calamus de capite eius exiuit, et sanata est.

Item aliud miraculum*).

Dominus Bertoldus, plebanus in Sula, defecerat in visu, quod nullam literam legere poterat. Qui in vigilia sancti Laurencii cogitauit visitare sepulchrum fratris Elgeri, laneis et discalceatus, et eius auxilium implorare, mane facto inuenit se sanatum, ut legeret missam, et super omnia benedicens deum et sanctum suum glorificans.

Item aliud miraculum.

In die sancti Ypoliti fuit solempnis predicatione in domo fratrum predicatorum. Venit obsessa quedam a demonio, que, ut postea retulit et sui cognati, XXVI annis a demonio vexata est. Cognatis vero et amicis super sepulchrum fratris Elgeri ponentibus eam jam multum laborantem, et orantibus, liberata est et postea in pace dimissa.

Item aliud miraculum.

Quedam mulier, Iutta de Steteuelt, habens filium infirmum et contractum, non potens ambulare per XIIII septimanas, atque mater dixit: fili, vis ut voleam te ad sepulchrum fratris Elgeri venire? Qui respondit: placet mihi. Illa autem veniens de villa ad sepulchrum, vovit filium cum magna deuocione. Et statim rediens parabat se ad soluendum votum et hortabatur filium secum ire. Qui postulans baculos, quibus inniteretur, sed nec sic incedere valebat. Quem mater increpans, dixit: video, quod non habes plenam fidem ad fratrem Elgerum. Sta firmiter, in nomine eius. Ad que verba iuvenis confortatus fide, stetit super pedes suos et sanatus est, et relicitis baculis venit ad sepulchrum fratris Elgeri, dans gloriam deo.

Item aliud miraculum.

Monialis quedam sancte Katherine per nouem annos vexabatur a dyabolo, et in se ipsam manus iniecit violentas frequenter. Tan-

*) Das Wort „miraculum“ ist im Original aus Mangel an Raum wegge lassen.

dem orationibus ad sanctum Elgerum fusis pro ea, ad ipsum vehementi desiderio mota est, et ad eius obsequia se deuouit et sanata est.

Item aliud miraculum.

Fuerat Heynricus magister in hospitali surdus in una aure, queren^r gratiam meritorum fratris Elgeri, imponens terram de sepulchro auri sue, et sanatus est.

Item aliud miraculum.

Vir de summitate domus cadens semivius delatus est ad sepulchrum fratris Elgeri, et ad inuocationem eius sanatus est.

Vidua quedam nobilis de Sebech vouens annulum propter quandam occultam infirmitatem, et meritis fratris Elgeri liberata est. Que volens retinere annulum, quem voverat, de nocte inuenit eum in digito suo fractum.

Sacerdos quidam, nomine Heroldus, iugem vomitum passus est et continue per XV annos, et deuote veniens ad sepulchrum fratris Elgeri sanatus est.

Item visiones de sanctitate.

Narrant plures honeste persone et deuote, que tunc temporis sederunt in domibus ex opposito capelle, in qua reliquie sancti patris requiescunt, quod pluribus noctibus viderint in capella predicta multas candelas accensas et clarissime lucentes, ac si mille faces arderent. Et audiuerunt voces cantancium et psallencium. Mane facto inuentum fuit ab illis personis, que hoc notauerunt in predicta capella, prope sepulchrum fratris Elgeri, quod cera ibi stillauerat ad terram de candelis, que pro testimonio huius rei geste et miraculi obseruatur in eodem conuentu usque in hodiernum diem*).

De vita fratris Pauli et fratris Wiperti de Eisenach.

Tempore illo, quo venerabilis pater, frater Elgerus de Honsleyn, tunc prior Erfordensis primus, misit fratres suos ad ciuita-

*) Hier folgt im Ms. eine fast leere Seite; auf diese S. 102 ist von etwas jüngerer Hand eine für das Grab Elger's vorgeschlagene Inschrift geschrieben.

tes et villas secundum institutionem ordinis ab ecclesia, ad predicandum verbum dei hominibus fidelibus et ad confessiones hominum audiendum, accidit, quod prenominatus pater misit duos fratres ad ciuitatem Ysenacensem, ubi residebat gloriosus princeps Heynicus, landgravius Thuringie et Hassie. Et quia sermo dei tunc rarus fuit et preciosus, et ante aduentum fratrum predicatorum ad terram Thuringie nouiter intrancium paucissimi fuerunt, qui populo dei verbum diuinum intimarent, factum est una dierum, quod unus de illis fratribus ibidem missis predicaret et multi homines ad verbum dei audiendum confluenter. Aduenerunt eciam tunc duo clerici, qui simul in scolis fuerunt nutriti, se mutuo multum diligentes et pro nimia dilectione semper insimul ibant, et una ueste ac pannis unius coloris fuerunt induiti. Quorum unus, scilicet Paulus nomine, magnam graciā ex verbo predicationis concepit, et in animo suo vitam mundanam transitoriam reueluebat, et ordinem predicatorum, qui tunc nūus erat, ingredi ad seruendum deo eterno motus fuit. Ille vero die noctuque super tali concepto spiritu sancto instigante cogitans, ex continua cogitationibus multum seriosus effectus est. Socium vero suum, Wipertum nomine, dereliquit et illis duobus fratribus predicatoribus adhesit, ipsos sequendo et sermones eorum, quos alternatim fecerunt, deuote audiendo. Mirabatur multum Wipertus de dilectissimo suo socio Paulo, qualiter circa ipsum esset, quod se sic ab eo absentaret, et an ipsum in aliquo offendisset minime concipere potuit. Tandem videns ipsum esse multum seriosum, eum accessit et dixit: Karissime frater et dilecte socie, multis annis dileximus nos mutuo, et fuit nobis anima una et cor unum in amore sincero, et nescio an te in aliquo offenderim, tu enim multum te subtrahis a familiaritate mea huc usque habita. Cui Paulus respondit, dicens: Karissime frater et amice, nichil habeo contra te nec me in aliquo offendisti, sed totus mundus mihi desipit et abhorreo videre et audire mundana, quia in veritate sunt fallacia et vana, et mibi summum gaudium in hac vita est, illis sanctis fratribus predicatoribus de Erfordia, in quibus deus et per eos loquitur, adherere. Vtinam dei voluntas esset, quod ego dignus essem, eorum ordine ingredi et omnibus diebus vite mee deo seruire in eodem. Illi du-

sie concordauerunt, spiritu sancto regente, quod simul ad illos fratres missos a venerabili patre Elgero humiliter accesserunt et cum venia ad ordinis ingressum deuote promoueri petiuerunt.

Quod frater Paulus et Wipertus ordinem predicatorum intrauerunt.

Statim illi fratres terminarii gauisi, videntes illos duos clericos esse aplos et abiles, cum eis ad conuentum predicatorum fratrum in Erford iuerunt et sanctissimo patri, fratri Elgero, illos presentaue- runt. Qui tanquam de nouis filiis in Christo generatis gauisus, ipsos ad ordinem recepit, et diligentissime in moribus et disciplinis regularibus educauit. Crescebant autem illi duo fratres, scilicet Paulus et Wipertus de Ysenach cognominati, et confortabant spiritu sancto in omni scientia et doctrina, et in vite sanctitate pre multis aliis fratribus profecerunt.

Quomodo frater Paulus et Wipertus missi sunt ad conuentum Ysenacensem.

Postea anno domini MCCXXXVI, cum conuentus Ysenacensis primo per venerabilem patrem, fratrem Elgerum, priorem Erforden- sem, reciperetur a gloriose principe Heynrico, lautgraui Thuringie, missi tunc fuerunt ad eundem nouum conuentum pro fratribus conuen- tualibus frater Paulus et frater Wipertus, oriundi de ciuitate Ysenaciensi, ut ex eorum noticia fratres ibidem congregati possent promo- ueri, qui cum aliis fratribus illuc etiam missi cum adiutorio principis et aliorum hominum fidelium conuentum edificauerunt, et in con- ventu et extra sanctam et exemplarem vitam duxerunt.

Quod frater Paulus et Wipertus facti sunt terminarii.

Tandem missi sunt prenominali fratres ad predicandum verbum dei et audiendum confessiones hominum ad terminos ciuitatum Molhusen et Northusen, ita quod frater Paulus deputatus fuit pro terminario in Northusen et frater Wipertus in Molhusen, ubi tunc tem- poris non fuerunt conuentus fratrum predicatorum. Et facti termi- narii, multum edificauerunt populum cum suis sanctis doctrinis, du- centes vitam sanctam et conuersacionem honestam coram deo et ho-

minibus. Et sicud se multum dilexerunt in seculo, sic multo plus dilexerunt se in ordine, se mutuo in terminis visitantes. Similiter quilibet cum socio suo ad conuentum de terminis redierunt et simul exiuerunt.

De morte fratris Pauli.

Tandem appropinquante termino, quo summus paterfamilias deus voluit reddere mercedem suis operariis, in vinea sue ecclesie fideli laborantibus, cepit infirmari frater Paulus XLIII. anno post suum ordinis ingressum, existens terminarius in Northusen, et ibidem decubuit. Et cum videret infirmitatem suam crescere et de die in diem augmentare, vocauit per nuncium dilectissimum suum amicum, fratrem Wipertum. Cui confessus fuit, et aliis sacramentis deuotissime receptis obdormiuit in domino, et mortuus est in diaconi sancti Albani confessoris. Canonici vero ecclesie sancte crucis ei magna affectione, quam habuerunt ad ipsum, corpus eius volebant sepelire, sed frater Wipertus, turbatissimus de morte sui dilectissimi fratris, obstitit. Attamen canonici sibi solempnes exequias cum vigiliis et missis fecerunt, et funus ante ciuitatem cum processione solempni deduxerunt, non sine magno planctu et ululatu hominum utriusque sexus, et precipue filiorum et filiarum suarum confessionarium, qui planixerunt mortem eius multis diebus. Veniens autem frater Wipertus cum funere ad ciuitatem Molhusen, ubi terminarius exstitit, accesserunt ipsum amici sui, et precipue filii sui et filii confessionales, ipsum turbatissimum de morte amici sui dulciter consolantes et sibi compacientes.

De morte fratris Wiperti.

Tandem venit frater Wipertus cum funere ante ciuitatem Ynacensem, et fecit intimari fratribus in conuentu, qui cum processione exiuerunt, et corpus tulerunt, et in crypta sub choro solempiter locauerunt. Et interim quod sepulchrum ibidem siebat, fratres in choro solempnes vigilias incepérunt. Consedit etiam fratribus frater Wipertus meslissimus, et pro dolore maximo surrexit, peti licenciam, et descendit ad funus, flectens genua sua dixit: „O Paul

frater mi dilectissime, mutuo dileximus nos in vita, et simul ordinem istum sanctum intrauiinus, et tu modo sine me recedis et me superstitem et solitarium dimittis. Peto animam tuam, si est in regno celorum ut spero, quod mihi mestissimo fratri impetrare dignetur, ut hodie moriar et tecum sepeliar.[“] Et surgens ascendit dormitorium, cepit infirmari, vocans priorem suum confessus fuit, et receptis omnibus sacramentis et antequam vigilie pro fratre suo in choro terminarentur, mortuus fuit, et secundum desiderium suum sepultus in eodem sepulchro cum fratre Paulo, et sicud in vita dilexerunt se, ita et in morte non sunt separati. Et requiescent in cripta subbasiliis chorum ante capellam beate Marie virginis et omnium sanctorum.

De vita fratris Ludouici de Beszingen.

Frater Ludouicus de Beszingen, vir magne sanctitatis, predicator egregius et in verbo dei multum graciosus, et ita exemplaris oram hominibus, quod existens terminarius in terra Buchonie, homines nobiles et ignobiles ipsum sequebantur de ciuitate ad ciuitatem et de villa ad villam, et multis miraculis fertur claruisse.

Miraculum.

In Northeym villa in hospicio Ludouici de Aldendorf militis plus quam XX homines utriusque sexus conuenerunt propter presenciam fratris Ludouici de Beszingen, et cum sederent ad mensam et cibos uos quilibet de domo sua comportassent, potus eis defecit, et viens prenominatus frater dixit socio suo: „Surge, affer plasconem tuum.“ Et fuit ita paruuus, quod vix continebat quartam vini. Quem videntes commensales, omnes dixerunt: „Non, Karissime omne, non: seruetur vinum pro vobis: quid inter tantos^{*)}?“ Ipse dixit: „Ecce, clemencia dei magna est, et eleuatis oculis in celum benedixit et cruce signato dixit: „Bibamus in nomine domini Ihesu Christi, qui pauit quinque millia hominum de paucis panibus,“ et impedit bibere et dedit aliis, et biberunt omnes, et durauit vinum in aschone durante mensa, nec diminutum fuit quo usque unus dixit

^{*)} sic! — Der Sinn ist: „was soll so wenig unter so vielen?“

de discubentibus: „Nonne possumus ebibere illud vasculum?“ Et tunc cessauit. Cui dixit prenominatus pater, frater Ludouicus: „Videte, quam pius et largus est dominus deus, qui non derelinquit sperantes in eum.“

Miraculum.

Item in Landiswere unum militem, dictum de Helbe, qui habuit infirmitatem magnam, et habens magnam fidem ad fratrem Ludouicum de Beszingen, accidit, quod prenominatus pater illuc veniret, et per impositionem manuum suarum ipsum curauit.

Aliud miraculum.

Item in una villa quaudam puellam, cuius caput vermes intraerunt et ipsam graniter leseront, per impositionem manuum curauit et vermes fugauit.

Aliud miraculum.

Item in una villa quedam mulier, hospita fratris Ludouici, habens mensam, quam nimis corrodebat vermes, quibus imperauit et omnes mensam exiuerunt et de mensa ceciderunt, et mortui sunt.

Aliud miraculum.

Item in conuentu Ysenacensi visus est pluries duobus cubiti eleuari a terra, dum deuote oraret ante altare sumnum.

Item aliud miraculum de eodem patre.

Item in capella beati Dominici, dum deuote quadam vice oraret, predefunctus apparuit sibi quidam frater mortuus, quem suis orationibus de penis purgatorii liberauit, ut ex quadam revelatione sibi postea facta ostensum fuit.

Item aliud miraculum de eodem.

Item in conuentu Ysenacensi dyabolum eum invadentem in specie tonitrii, volens eius oraciones deuotas impedire, quod aduentus seruus dei ipsum signo crucis fugauit, et nulla tempestas appauit.

Item aliud miraculum de eodem.

Item sororem seu beginam, Berchtam de Wichmanshusen, filiam suam confessionalem, frequenter a diuersis languoribus curavit.

Tandem ipso mortuo, sepultus est in capella beate Marie virginis et omnium sanctorum, in loco sacro multum, in die Albani confessoris.

De vita fratris Heinrici de Wiszense.

Frater Heynricus de Wiszense, vir simplex et magne deuocionis, ac magnarum oracionum, supersundens oraciones suas cum profusis lacrimis, rarissime inter fratres comparuit, nisi in refectorio, in choro et in capitulo, sed die noctuque in ecclesia vel in choro vel in capillis prouolutus ante altaria inveniebatur. Item exemplo beati Dominici, visitans post matutinum et completorium singula altaria ecclesie, se et suos fideliter patronis recommendans altarium, ac pro se et aliis peccatoribus, sibi et ordini recommendatis, maximas disciplinas sibi dedit cum maximo fletu et planctu, ita quod fletus suus et verbera a multis satis a longe audiebantur. Tandem feliciter obiit in die Marie Magdalene et sepultus est in capella beate Marie virginis et omnium sanctorum.

Item lenato capite raro visus est transire et oculis eleuatis, sed semper vel celum vel terram humiliter aspiciens.

Item narrauerunt deuoti homines utriusque sexus, fratres et beginae, quod in missa tantam habuit deuotionem, quod frequenter vidit angelos in altari iubilantes et saltantes circa sacramentum, quod timens periculum pluries auditus est dixisse: „O domicelli dei, sitis compositi et non subuertatis calicem“: „Schont ye iunghern gotis, vnd schötet nicht den keleh umme.“ —

Temporibus*) duorum patrum, scilicet Dominici et Iordanis, magnus fuit fervor deuotionis et vite sanctitas in ordine fratrum predicatorum, ita quod nullus poterit sufficienter enarrare.

*) Hier mangelt das Rubrum. Der dafür leer gelassene Raum ist unausgefüllt geblieben.

In oracione fuit modus eorum, quod aliqui erecti steterunt, ali qui geniculando iunctis manibus, aliqui se ad formas prosternendo vel venias coram ymaginibus faciendo orauerunt, et aliqui tam dictas oraciones suas, specialiter post completorium et matutinas, protraxerunt quo usque sompnus eos rapiebat. Et aliqui cum euigilabant, singula altaria visitabant in ecclesia quo usque esset media nox, et tunc redibant ad dormitorium, et statim dato signo iterum surgebant ad matutinum, quod deuote quo ad officium beate virginis et quo ad officium diei peregerunt. Et finito officio singula altaria ecclesie per modum peregrinationis humiliter procumbentes orando visitauerunt, et se sanctis, scilicet deo, beate virgini et aliis patronis ecclesie et altarium deuote commendauerunt. Ita quod ecclesia raro vel nunquam sine orantibus inveniebatur, unde plerique cum a portatorio querebantur, in ecclesia facilius quam alibi inuenti sunt orantes. Et pluries illo sancto seruore succensi non prius ab oracione surgebant, nisi aliquam specialem graciā a domino impenetrarerunt, unde aliqui in tanto seruore deuocionis visi sunt toto corpore eleuari a terra ante altaria vel ante ymagines in suis oracionibus. Dato signo pro aliqua hora festine ad chorū de quibuscumque locis cum magno zelo properabant, et horas diei et noctis ad laudem dei omni tempore deuote exspectabant. In cellis etiam habuerunt beate virginis et eius filii crucifixi ymagines ante oculos suos, ut legentes, orantes et dormientes ipsas respicerent et contrario ab ipsis respicerentur oculo pietatis.

In *) meditacionibus et contemplacionibus se totum dederunt, siue in domo siue in itinere, et in eis miram cordis dulcedinem sensiebant. Visi enim sunt aliqui, prouoluti ante altaria vel ante ymagines ex magna deuocione et seruente deuocione, a terra tolli, et tanto rapti fuerunt spiritu in celum, quod corpus quasi mortuum iacuit nihil sensiens. Eciam aliqui, cum sedebant circa fratres vel alios homines, ita rapti fuerunt in meditacionibus et contemplacionibus, quod non aduerterent quid loqueretur vel fieret ab aliis, vel an quis recederet ab eis vel ad eos veniret. Ita quod erat in eis lux diuina in , qua in hac vita corda eorum et alio-

*) Auf hier ist wieder das Rubrum nicht ausgefüllt.

rum sanctorum illuminabantur, sicut exteriores oculi de exteriori luce et ideo de exterioribus factis et dictis nil advertebantur. Et postquam redierunt ad se, multum doluerunt, quod ab illis supernis et internis illuminationibus fuerunt abstracti. In itinere non fuerunt nisi orarent horas cum aliis, vel essent in collacionibus diuinis, semper seorsum se ab aliis abstrahebant, ut meditacionibus insistere possent. Aliqui autem Ihes. nostr. redempt. etc. vel Salve regina alta voce ex magna deuocione cum lacrimis per viam cantabant. Nunquam enim ex deuocione itineris turbabantur, ymmo alios turbatos et conquerentes consolabantur, dicentes: non curemus, quia totum est de via celi, quod facimus et quo inimus.

In oracionibus eorum fuit magna compunctio, alta suspiria dabant amaris singultibus peccata sua et aliorum lugentes, ab internis saliuam lacrimarum producentes, ut, qui foris erant seculares vel intus fratres alii, crederent funus deplangi, unde et aliqui inventi sunt, qui non poterant in nocte quiescere, nisi prius se lacrimis irrigassent. Quidam etiam inveniebantur in oracionibus suis noctem iungentes cum die, centenis et ducentenis genuflexionibus vel veniis laborantes.

Completo completorio vel aliqui matutino, se in choro vel in ecclesia vel in capitolio vel in aliis angulis claustrorum recipiebant occulte, et duris disciplinis se subiiciebant, et omnes actus suos ex animacione sanctissima procreabant, et ex hoc se fortiter disciplinabant, aliqui virgis, aliqui nodosis corrigiis, ne sonus eminentius audiretur. Item aliqui iuuenti sunt, qui semper utebantur ciliciis, et aliqui, qui ferratas cincturas habuerunt ad cutem.

In iejunio et abstinenzia continuo et seruentes fuerunt, carnem suam contra luxuriam et temptationes, ut esset viua et pura hostia deo, macerabant. Et aliqui inventi sunt in abstinenzia, qui non biberent per octo dies, aliqui qui ieunauerunt per totam quadragesimam in pane et aqua, aliqui qui per totam quadragesimam non biberunt nisi semel in die, et aliqui raro pitanciis utebantur, aliqui omni die de oblatis sibi aliquantum abstractantes.

In obseruacione silencii mirabiliter erant tunc fratres deuoti, aliqui non loquentes nisi interrogati, et cum alii se effundebant per rumores vel verba secularia, ipsi tacuerunt et aliquantulum sustinuerunt, paulatim et quidem insensibiliter immiscentes verba deo, transferebant eos ad salubriorem materiam, ita ut in eorum presencia non potuerint verba ociosa et inutilia durare. Vix notari poterat, quod semel in anno aliqui dicerent verbum ociosum. Eciam ubique fuerunt, familiariter se hominibus exhibuerunt, ignitis vereloquiis et exemplis efficacibus abundantiter fulgebant, ita quod

semper cuiuscunque condicionis cuilibet loquerentur et unicuique satisfacerent.

Circa*) officium predicationis multum seruentes fuerunt et dei gracia multum graciosi, ut omnes homines eos audire siebant. Et aliqui fuerunt a deo sic in feroce predicationis verbis dei accensi, ita quod non cum vera conscientia commedere illo die audebant, nisi uni vel pluribus predicasent, in quibus spiritus sanctus supplebat ex interiori unctione, quod eis extra deerat ex sciencia acquisita. Siebant enim vocare homines ad penitenciam, et in quodam capitulo generali cum de mandato domini pape incumberet aliquos mitti ad prouinciam terre sancte ad preeundum Tartaris et infidelibus, quasi tota multitudo fratrum cum lacrimis et venia petiuerunt, se mitti ad illam saluatoris sanguine consecratam, ymmo quam plures dixerunt, se esse paratos mori et sanguinem fundere pro fide et gloria saluatoris.

In seruiciis vero se mutuo preuenientes, et in infirmeria, in hospicio, in mensa, in locione pedum beatos se reputabant, qui potuerunt alios in huiusmodi preire. Tanta erat in seruientis deuocatio et faciei ad hoc hylaritas, ut non hominibus, sed deo et angelis seruire viderentur, aliqui quanquam tantam in hoc dulcedinem cordis senserunt, ut pre cordis leticia ipsas occulte deoscularentur scutellas, de quibus fratres, quibus seruuerunt, commederunt. Fratres temptatos de aliquibus peccatis dulciter consolabantur, et pacientes aliquid, ad virtutem pacientie hortabantur. Infirmos fratres consolacionibus suis recreabant, monentes eos, ut non curarent, et optime proficeret illis, quod plus posset gracia quam natura, plus Christus quam Ypocrates et Galenus. Circa pietatem et mansuetudinem multum studuerunt, ita quod non solum compaciendo infirmitatibus confratrum et subueniendo suo posse eorum necessitatibus, sed etiam interdum procedendo humano in**) ut plus ipsa pietatis virtute et adiuvacionis mansuetudine fratres corrigerentur, quam austerioris disciplina, quamvis et hanc suo tempore et locum et personas habere, optime a salvatore Christo docti essent. Fratribus et hominibus pacientibus seu tribulatis se pios et compassibiles exhibebant, presencia suis sepe visitando et eos verbis et exemplis et exhortacionibus et oracionibus souendo. Maximam autem curam de nouiciis habuerunt, ut illi nutrimentur doctrinis, moribus et disciplinis et exemplis.

*) Hier ist wieder ein Rubrum nicht eingetragen.

**) Hier ist ein Wort im Orig. ausgestrichen, und ein andres zwar darüber geschrieben, jedoch unleserlich.

XVII.

Archäologische Wanderungen.

von

W. Rein.

I.

Die an der Werra gelegenen Ämter Crenzburg, Gerstungen,
Tiefenort und Bacha.

Vorwort.

Nachdem S. R. H. unser Großherzog, der erlauchte und hochgesinnte Förderer aller Wissenschaft und Kunst, den Vereinsvorstand mit der Aufsicht über die Überreste der mittelalterlichen Kunst im Bereich des Großherzogthums betraut hatte, wurde mir der ehrenvolle Auftrag, über die Alterthümer des Eisenacher Landes eine Rundschau anzustellen. Sofort richtete sich meine Thätigkeit darauf, daß in den einzelnen Ämtern Vorhandene aufzusuchen und gleichsam zu inventarisiren. Natürlich nahmen die kirchlichen Gebäude meine Aufmerksamkeit vorzugsweise in Anspruch, sowohl hinsichtlich ihrer Architektur (Grundriss, Aufriss, Profile, Thüren und Fenster), als der in ihnen befindlichen Antiquitäten, wie Gemälde, Sculpturen, Grabmonumente, heilige Gefäße, Kelche, Patenen, Taufschüsseln, Monstranzen u. s. w. — Glocken und Kirchenbücher.

Leider fand ich im Ganzen wenig Bedeutendes, denn die Stürme des Bauernaufstandes und des unseligen dreißigjährigen Kriegs, noch mehr aber der modernisirende Realismus der Neuzeit haben das Meiste rascher Vernichtung oder der allmählichen Auflösung preisgegeben. Gleichwohl will ich nicht versäumen, einen kurzen Bericht vorzulegen, denn

1) hoffe ich, dadurch auch andere zu veranlassen, solche Dinge mit regerer Aufmerksamkeit und größerer Pietät zu betrachten, und bei sich darbietender Gelegenheit das drohende Verderben von manchen alterthümlichen Gegenständen abzuwenden¹⁾;

1) So z. B. rücksichtlich der Erhaltung der Grabmonumente, welche noch in diesem Jahrhundert vielfach verkauft oder zu andern Zwecken verwendet worden

2) können diese Berichte auch allgemeine Bedeutung gewinnen. Zwar sind es, wie es in der Natur der Sache liegt, nur einzelne Bemerkungen, aber sie werden zu allgemeinen Resultaten führen, wenn man auch in den Nachbarländern ähnliche Forschungen anstellt. Liegen dann die Kunsttopographischen oder statistischen Berichte aus mehreren Gauen vor, so werden sich die provinziellen Eigenthümlichkeiten jedes Stils in Architektur und Sculptur ergeben und in allgemeine Übersichten zusammenstellen lassen, welche gute Bausteine darbieten für eine allgemeine deutsche Kunstgeschichte¹⁾.

3) Endlich möchte ich gern ein Scherlein beitragen zur Erforschung unsrer Specialgeschichte, welche sehr darniederliegt, wenn wir vergleichen, was in andern Ländern, z. B. in dem benachbarten Meiningen und Gotha dafür geschehen ist. Darum habe ich diese Gelegenheit benutzt, manche die Geschichte der einzelnen Orte betreffende Notizen mitzutheilen, welche ich in den gedruckten Quellen, vorzüglich aber in den Staatsarchiven zu Weimar, Gotha, Dresden, Kassel und Magdeburg, sodann auch in den Acten und Lehnbriefen der Justizämter gefunden habe.

Ich beginne mit der Werragegend, welche einen Theil des alten Westergaues ausmacht, mit Ausnahme des Amtes Bacha, welches theilweise zu dem Gau Tullifeld gehörte. In kirchlicher Beziehung war alles der Präpositur des Capitels zu Eisenach (vorher des von Dorla und Salza) untergeben, welche nach dem alten Archidiakonatsregister 9 sedes oder Hauptkirchen (Rectoreien) umfaßte: 1) Mila (mit den Pfarrkirchen Mila, Neukirchen, Bischofsroda, Münsterkirchen), 2) Renda (dazu Herleshausen und andere hessische Orte und aus unserm Lande Lauchröden), 3) Eckardtshausen, 4) Lüpniß, 5) Rötnrit (hessisch), 6) Creuzburg (Ista, Pferdsdorf), 7) Heringen sind. Da man hat Grabmonumente gewendet, d. h. die Sculptur nach der Erde zu gelegt, um die Unebenheit des Bodens zu beseitigen.

1) Ein Beispiel mag die Sache erläutern. Vorliegende Übersicht enthält in Dörfern, die zu Hersfeld und Fulda gehörten, mehrere Kirchen, deren Chor sich im Thurm befindet und zwar aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert. Bei weiteren Forschungen und Vergleichen wird sich zeigen, ob diese Anlage den genannten Stiftern eigenthümlich oder allgemein verbreitet war, und in welcher Zeit man so ordnete. Gewöhnlich haben dieselben Kirchen auch 1—2 Nischen hinter dem Altar.

(Gerstungen, Berka, Dankmarshausen, Herda, Obersuhl, Salmanshausen), 8) Bacha (Heiligenrode, Dethsen, Völkershausen), 9) Haussen (Salzungen, Breitungen, Dorndorf, Tiefenort, Ettenhausen, Schweina, Gumpelstadt, Lengsfeld, Barchfeld).

Daß ich alle Kirchdörfer besuchte, war nothwendig, da ich nicht wissen konnte, ob sich nicht in einem kleinen Dorf und in einer neuauftretenden Kirche Alterthümliches finden würde. Das in dem Bericht übergangene ist entweder als unwichtig zu betrachten oder von mir gar nicht bemerkt worden¹⁾). Manches mag ich bei aller Sorgfalt übersehen haben und ich wünsche, daß es andern vergönnt sein möge, eine reiche Nachlese zu halten.

1) So z. B. habe ich die sich zahllos wiederholenden hölzernen Tonnengewölbe der Kirchen, welche im 16ten und 17ten Jahrhundert sehr beliebt waren, selten erwähnt, ebensowenig die modernen runden und vieredigen Fenster u. s. w. Die Holzsculpturen schildere ich nur kurz, da ich dieselben am Schluß der Wanderungen nach Stil, Object, Zeit u. s. w. zusammen behandeln werde.

Zustizamt Creuzburg.

In dem Winkel einer großen Thalebene hart vor dem Felsenpaß durch welchen sich die Werra rauschend drängt, erhebt sich ein kleiner Hügel, der Kreuzberg, welcher vor 800 — 900 Jahren auf seinem Scheitel ein Benedictinerkloster trug, dessen Stiftung die Sage dem heiligen Bonifacius zuschreibt. Aus den an dem Fuße dieser Höhe liegenden Dörfern Meilingen, Colbendorf, Rumpfeyn, Hebsberg und Cruciberg machte Landgraf Hermann I. 1212 eine Stadt, auf welche der Name des letzteren Orts übergetragen wurde¹⁾. Von dem Kloster hat sich kein Überrest erhalten, weil es durch Landgraf Ludwig den Eisernen schon 1170 in ein Schloß verwandelt worden war, welchem die Erinnerung an die heilige Elisabeth eine stete Weihe verleiht²⁾. Die

1) Zwar wird unser Cruciburg schon 974 in einer Urkunde des Kaisers Otto II. (in welcher derselbe einen Tauschvertrag zwischen Mainz und Fulda bestätigt, Schultes, direct. dipl. I. p. 96) genannt, war aber jedenfalls nur ein offener Ort, dessen Andenken sich noch in dem Namen Altstadt erhalten hat. Diese breitete sich an dem nordwestlichen Fuße der Burg aus, wo auch die S. Annakirche stand, deren bis zur Unkenntlichkeit verunstalteten Überreste jetzt als Scheune benutzt werden. Wegen ihrer Kleinheit möchte sie schon im 13ten Jahrhundert verlassen worden sein, da man zwei größere anlegte, s. unten. — Das runde älteste Stadtsiegel (fast 3 Zoll im Durchmesser) mit der Legende Sigillum civium in Cruciburch, zeigt die Stadtmauer mit 3 romanischen Thürmen, den einen hoch über dem Stadttor thronend mit einem Kreuz auf der Spize, die beiden andern kleineren rechts und links.

2) S. S. 198. Anm. 4. Burgmänner erhielten die Bewachung des Schlosses und empfingen Burggüter, von denen noch 2 existiren, der Steinhof (jetzt von Buttstädtisch) und der s. g. Harsthof. Indem Johannes Rothe (Chron. S. 482) erzählt, wie König Adolf 1295 Creuzburg eroberte, nennt er folgende Burgman-

Umfassungsmauern desselben und Theile der Palas sind noch übrig, (s. diese Zeitschrift II. S. 111), aber die uralte Wallfahrtskapelle im Hof, welche noch der verdiente Alterthumsforscher Dr. med. Paullini (1595) sah, ist verschwunden¹⁾, was wahrscheinlich geschah, als die Herzöge Johann Ernst und Johann Georg das Amtshaus einrichteten und veränderten.

Die junge Stadt blühte so rasch empor, daß außer der großen Nikolaikirche auf dem Markt (s. II. S. 111) noch eine zweite, dem heil. Bonifacius und der Jungfrau Maria geweihte Pfarrkirche („Kirche unsrer Frowin us dem berge uswendig der Stadt“ 1356, mit 3 Vicarien) 1252 angelegt werden mußte, welche heute noch als Gottesackerkirche dient. Diese wurde 1634 durch einen großen Brand zerstört und erst 1710 restaurirt, d. h. das Schiff, denn der Chor wurde

nenfamilien: die Slunen (Hahn, gen. Schlaun), Scherffe, v. Creuzburg, v. Buttler, v. Nesselröden, v. Steyn, v. Pferdsdorf, Strier (Strieger), Stouben (v. Steuben), Graven und Walther. Die beiden letzten Namen sind wohl verderbt. Später waren auch die v. Schwege, Zenge, v. Boineburg, v. Harstell, Schelfisch Burgmänner. — Hier gedenken wir auch mehrerer angesehener Bürgersfamilien, die aus Creuzburg stammen, wie Breithaupt (Jos. und Jos. Friedr. 1500 waren Agenten an den Höfen zu Wien und Paris), Schellhaß, Pfefferkorn, Prätorius, Bodinus, Kellner, Lagus, Hennig u. s. w. — Diese und die ss. Notizen sind aus der Chronik des Propstes Jos. Grämer in Paullini's *Syntagma*, p. 289—324, aus Nothe's Chronik und aus Paullini's zeitkürz. erbaulichen Lust II. S. 628—694 entlehnt. Auch die handschriftliche Chronik von J. M. Koch in der Bibliothek des Großherzogl. Appellationsgerichts zu Eisenach hat keine anderen Quellen benutzt.

1) Paullini nennt diese Kapelle Kreuzkirchlein, aber eigentlich hieß sie S. Georgskapelle (*vicaria S. Georgii in castro Cruceberg*) und der Altar war auch noch S. Peter und Paul geweiht, wie eine Urkunde von 1483 beweist, wo Johann Ky selbach Vicar des Altars S. Peter und Paul und Georg in der Kapelle auf der Burg genannt wird. Vorher war Christoph von Uten Pfarrer der Kapelle 1465 und 1472 neben dem Amtmann Heinrich von Haufen. Leider enthält das kleine im Großherzogl. Geheimen Archiv zu Weimar befindliche Copialbuch nur Urkunden von 1465—1515. — Uebrigens unterscheidet das Archidiakonatsregister 2 Vicarien, eine in *castro Cruceberch* und eine in *monte Cruseberch*. Es muß also außer der Schlosskapelle noch eine zweite, vielleicht auf dem Wallfahrtsberg, existirt haben.

als unnöthig abgebrochen. Von dem alten Bau steht noch der Westgiebel mit zwei kleinen romanischen Fenstern und einem zugemauerten romanischen Portal, in welchem man später eine kleine Thür angebracht hat. Über derselben sehen wir ein von einem Kreisbogen eingeschlossenes in Stein gehauenes Kreuz.

Auf einer andern Seite der Stadt trauert in Ruinen die Kirche des Augustiner-Nonnenklosters, welches 1173 von dem Landgrafen zum Ersatz für das aufgehobene Kreuzbergkloster gestiftet und dem heil. Jacob geweiht wurde. Auch hier zeigt der Westgiebel außer einem gothischen Fenster ein Kreuz, auf der Südseite sind 3 zugemauerte und 3 Reihen neu eingebrochener Fenster (1667, wie eingehauen ist¹⁾), auf der fensterlosen Nordseite befand sich der längst niedergelegte Kreuzgang und in der Nordwand erhielt sich der älteste Rest, nemlich eine rumbögige Lichtöffnung. Das Gebäude wurde 1765 durch einen großen Brand vernichtet und wird jetzt von dem Scharfrichter in der profansten Weise verwendet. Von der Margarethenkapelle, welche die heil. Elisabeth 1224 stiftete, ist keine Spur mehr vorhanden²⁾.

1) Dieses geschah, als die Kirche in das Wohn- und Herrenhaus des s. g. Klosterguts umgewandelt wurde. Die Herren v. Hartall bekamen dasselbe nach der Reformation, dann 1602 Dr. Breithaupt, 1619 der Amtsverweser Spielhaus, darauf der Adjunct Urbich zur Hälste. Diese Familie scheint die Kirche zur Wohnung eingerichtet zu haben. Später wurde das Gut theils herrschaftlich, theils zerstückelt.

2) Auch von den Urkunden sind die meisten untergegangen, worüber schon die lezte Propst Jos. Grämer 1514 klagte. Das Großerzogl. Geh. Archiv bewahrt außer 3 Urkunden des 14ten und 10 Urkunden des 15ten Jahrhunderts mehrere aus den Jahren 1500 – 1532, wo Sequestration erfolgte. Der vorlezte Propst ist Ludwig von Nesselroden, welche Familie auch mehrere Priorinnen ließte, desgleichen die v. Hundelshausen. Mehrere Urkunden betreffen die Beziehungen der Greuzburger Nonnen zu dem S. Annenkloster bei Gisieben, und darunter ist von dem bekannten Augustinergeneral Joh. v. Staupiz ausgestellt (1517). Eine frühere von 1395 betrifft einen Prozeß, den das Kloster gemeinsam mit dem Domstift zu Eisenach gegen den Dechant Colin in Worms führte. 1471 bis 1509 processirte das Kloster mit dem genannten Stift. Die übrigen Urkunden betreffen nur uninteressante Zinsverkäufe. Das Siegel mit der Umschrift: Sigillum conventus in cruceburg zeigt in einer romanischen Bogenstellung den heil. Jacobus mit hut, Muschel, Buch und Pilgerstab, daneben eine kniende Figur und den Namen S. Jacobus.

Noch ist zu gedenken einer kleinen, durch die kunstfeste Fürsorge des Großherzogs K. H. trefflich restaurirten Perle des spätgermanischen Stils, der Liboriuskirche, welche hart an der 1223 von Landgraf Ludwig gebauten Werrabrücke am Fuße des s. g. Wallfahrtsstiegs ihre glatten Quadermauern und ihr sauberes Stabwerk anspruchslos präsentiert. An dem Portal steht die Inschrift: Anno domini MCCCCCIC quinta seria post festum Sancti Bartholomaei inchoatum est praesens opus¹⁾.

Nach dem früheren Reichthum an Bildern, Monumenten²⁾ und heiligen Gefäßen fragt man jetzt vergebens. Ein geschlagenes metallnes Taufbecken, welches erst 1786 von Eisenacher Freunden in die Marktkirche geschenkt wurde, gehört zu der so oft besprochenen Gattung mit seltsam verschönerten mehrmals wiederkehrenden Schriftzügen. In der Mitte ist die Verkündigung dargestellt, umgeben von einer Umschrift in Minuskeln, die sich $10\frac{1}{2}$ mal wiederholen. Der äußere Rand hat dieselbe in Majuskeln, aber nur 5 mal wiederholt³⁾.

1) Nach 1500 brachten zwei Greuzburger Bürger aus Rom einen großen Ablassbrief für diese Kapelle mit, aber schon 1523 predigte in derselben ein Kartäuser von Eisenach, Albert v. Kempen, zuerst das Evangelium und begann die Reformation.

2) Zu den II. S. 112 angeführten Notizen, aus denen sich ergibt, welch reiches künstlerisches und literarisches Leben in Greuzburg blühte, füge ich noch einige hinzu. 1312 beschenkte Thomas Stasforder die vier religiösen Stiftungen der Stadt, jede mit dem Bild ihres Patron. 1330 mußte der Scharfrichter der Nikolaikirche zwei große Gemälde zur Strafe stiften, Elias, den die Raben nähren; und die Taufe Christi im Jordan. 1501 ließ Lukas Ziegler der Liboriuskirche diesen Heiligen malen. Alles dieses ist vernichtet. In der Nikolaikirche sind nur 4 unbedeutende Grabmonumente der Familie Urbich. Dr. Jos. Casp. Urbich, Dänischer Gesandter in Wien, wurde 1704 geadelt, Joachim war Czaarisch Russischer Geh. Rath und starb 1715. Deren Vater Joh. Christoph, der lange in Schweden gewesen, starb 1693 als geistlicher Adjunct und Überpfarrer in Greuzburg. Die Nachkommen verarmten und verloren sich gegen 1740. Die in dieser Kirche bestattete Gemahlin und Prinz des Herzogs Johann Ernst (1592) scheinen kein Denkmal gehabt zu haben.

3) Unsere Legende stimmt im Ganzen überein mit der von Bechstein, im Archiv des Henneberg. Vereins I. S. 100 und von Otte, Handb. d. kirchl. Kunstdenkmal. S. 251 abgebildeten Formel. Sämtliche Erklärungsversuche (nomen eius Iesum vocabis etc., M. Luther u. s. w.) befriedigen nicht, aber es verlohnt sich nicht der Mühe, näher darauf einzugehen.

Bischofsroda.

Hier haben wir den überraschenden Anblick einer uralten Dorfkirche, die aus 3 an einander geschobenen Rechtecken besteht, nemlich aus dem Schiff mit flacher Decke, aus dem Thurm mit einer Gewölbevierung im Erdgeschoß und aus dem mit einem Tonnengewölbe bedeckten Chor. Kleine einfache rundbogige Fenster gewähren ein spärliches Licht und im oberen Stock des Thurms sind die romanischen Fenster von der rohesten Art, indem jedes durch ein Säulchen ohne Capital in 2 Öffnungen getheilt ist. Ornamente und Profile sind leider gar nicht vorhanden. Das Schiff ist eben so lang, als Thurm und Chor zusammen, ragt aber an den Seiten über den Thurm hinaus, sowie dieser wieder breiter ist als der Chor, so daß der Grundriss sich allmählich verjüngt. Diese Anordnung findet man bei den angelsächsischen Kirchen regelmäßig, seltener in Deutschland, wo der Thurm gewöhnlich das West- oder Ostende bildet. Für das Alter der Kirche haben wir einen Anhaltspunkt in dem Factum, daß Erzbischof Ruthart von Mainz 1104 Bischofsroda der dem Petersstift in Erfurt incorporirten neugeschafften Propstei Zelle schenkte, und so ist es sehr wahrscheinlich, daß das Stift bald darauf die Kirche baute¹⁾). Mit dem Gute belehnte das Stift die Familie von Creuzburg²⁾), von welcher 2 Grabmonumente übrig sind. Nahe am Altar steht das Bild des Ritters Hans Georg v. C., ein kräftiges Gesicht mit vollem Bart, ganze Rüstung und Schärpe darüber, die rechte Hand am Schwert, die linke am Dolchgeheng, zu den Füßen der Helm. Die Umschrift ist bis auf den Namen vertilgt. Die 4 Wappen an den Ecken gehören den Familien von Creuzburg, von Barnroda, Goldacker und einer mir unbekannten an. Vor der Kirchthüre liegt eine große Steinplatte

1) *Gudenus*, cod. dipl. I. p. 34. *Schultes*, direct. diplom. I. p. 214 sq. Daß auch das Kloster Dissenbodenberg Besitzungen in Bischofsroda hatte, zeigt die Urkunde von 1143 bei *Gudenus* I. p. 135. *Schultes* II. p. 37 sq.

2) Nach dem Aussterben fiel das Gut wieder an das Erfurter Stift, dessen Abt *Placidus* 1726 von der Familie v. Hopfgarten auch die Obergerichte über Propstei Zelle erkaufte hatte. Im Jahr 1803 ergriff der erlauchte Carl August Besitz von Bischofsroda und Zelle.

mit der Umschrift: *Margaretha von † borg nach Christi geburdt MVXVI (1516)* . . . Die Figur (in langem Gewand mit Rosenkranz und gefaltenen Händen) ist nur mit starken Umrisslinien in den Stein eingeritzt, so daß man bei dem ersten Anblick die Arbeit für viel älter halten muß. Am oberen Ende ist das Familienwappen und gegenüber ein Wappen mit 2 Weinblättern (?). Dasselbst liegt auch ein alter Taufstein mit einfacher Kleeblattverzierung.

Ifta.

Die Kirche ist neu und unbedeutend. Die größere Glöde, mit dem Relief der Jungfrau Maria und der vier Evangelisten geschmückt, hat die Inschrift: *Gertruda heiss ich in Maria Ehr laut ich Stephan Hartmann goss mich Anno MCCCCCI*. Auf der kleineren steht: *Margaretha heiss ich in S. Gertruda Ehr laut ich Stephan Hartmann goss mich*.

Krauthausen.

Kirche und Thurm sind etwa 1500 gebaut, wie aus der Form der spätgermanischen Fenster mit umgekehrten Bogen erheilt. Eine Verlängerung des Gebäudes folgte zufolge der Inschrift 1709. An der Außenseite finden sich 3 ganz verwahrloste Grabsteine der Herren v. Nesselröden, die im Wappen und auf dem Helm eine 5blättrige Brennnessel führten. Ein Stein von etwa 1500 ist unkenntlich, ein anderer von etwa 1550 läßt nur die Worte erkennen: „fröhliche Auferstehung“, ein dritter vom Ende des 16ten Jahrhunderts zeigt einen geharnischten Ritter und über dem Wappen die Buchstaben VNS (von Nesselröden). Neben der Kirche steht das in den Holzstall des Schullehrers verwandelte Erbbegräbnis, dessen Steine in diesem Jahrhundert bis auf einen verkauft sind, welcher dem letzten des gen. Geschlechts angehörte: Wilhelm Lebrecht gestorben 31. Mai 1799, und seine Gattin Charlotte geb. v. Grothenus. Diese Familie baute 1710 das einfache Schloß, welches jetzt von dem Freiherrn Niedesel von und zu Eisenbach bewohnt wird¹⁾.

1) Von hier stammen die Herren v. Krauthausen, die schon 1200 erloschen. Die Herren v. Nesselrieden kamen etwa 1400 hierher und erwarben 1461 auch

Madelungen.

Die 1767 neu gebaute Kirche (ein Stein mit der Zahl 1516 ist nur zum Andenken eingemauert) enthält in einem Gewölbe vor dem Altar den Sarg mit den Gebeinen des letzten Freiherrn Dieder zum Fürstenstein, Wilhelm Christoph, welcher 1807 als dänischer Staatsminister starb. Dessen Vorfahren hatten das — jetzt v. Eichel-sche — Schloß 1702 restaurirt¹⁾.

Mihla.

Auf einer kleinen Anhöhe mitten im Dorf liegt die mit einer Mauer umgebene Kirche, von welcher nur der Thurm alt ist, wie 3 rundbogige Lichtöffnungen erkennen lassen. Von dem Schiff wird dasselbe im untern Stock durch zwei große Bogen getrennt. Von roher Technik ist der Grabstein Christoph's v. Harstall († 1610), wichtiger aber ein alter Flügelaltar, jetzt in mehrere Theile zerlegt und an der Wand befestigt. Das Mittelbild zeigt Christi Kreuzigung, rechts daneben Christus vor Pilatus, darunter die heil. Veronika, links oben die Auferstehung, unten die Abnahme vom Kreuz. Die Flügel enthalten in 2 Reihen 8 Abtheilungen, nemlich 1) die Geißelung Christi, Christus vor dem Hohenpriester, Christus nach der Auferstehung und die Grablegung; 2) Christus auf dem Ölberg, Christus aus dem Grabe steigend, Christus bei Maria und Christus auf dem Wege zum Hohenpriester. Die Figuren auf Goldgrund sich erhebend und reich decorirt

das benachbarte Lengröden (Hersfelder und dann hessisches Lehn) von Dietrich v. Buttler für 240 Goldgulden und 180 Schek). Beide Güter wurden 1662 zu Fünftel an die Burggrafen v. Kirchberg verkauft, welche mit den Herren v. Kesselroden einen Erbvertrag schlossen und bald nach dieser Familie erloschen. Lengröden kam an die Familie Treusch v. Buttler, Krauthausen aber nach mehrfachem Wechsel an die Freiherren Riedesel.

1) Nachdem die Herren v. Madelungen (Basallen des Stifts Hersfeld und der Dynasten von Frankenstein) 300 Jahre hier gewohnt hatten und dem Aussterben nahe waren, kaufte Post (Posticus) Dieder, Schwiegersohn Graf Melchior v. Madelungen, das Dorf 1616. Einen Theil von Madelungen besaßen die Herren v. Molisdorf von etwa 1350 bis 1536; denn man unterschied Alt- und Niedermadelungen, welche jetzt vereinigt sind.

verrathen den spätgermanischen Stil. Vor der Kirche hängt eine sehr große Glocke mit der schwer zu entziffernden Inschrift: Anno dm XVXVI (d. i. 1516) o (d. i. ob) reverentia(m) laemerale beate marie virginis sub dno (domino) reinhardo crocebergh. Demnach ist die Glocke wahrscheinlich von Bischofsroda oder Berka hierher gekommen, wo die Herren von Creuzburg ansässig waren. — Die beiden von Harstall'schen Schlösser, das blaue mit hohen Giebeln und Treppenturm (1555 erbaut) und das rothe mit schönen Holzgiebeln in Rococo-Stil, gewähren ein anziehendes Bild¹⁾). Dem blauen Schloß gegenüber an dem linken Werraufseiter liegt das Rittergut Sand, früher Münsterkirchen genannt²⁾.

Scherba.

Kirche und Thurm etwa 1400 erbaut, 1600 restaurirt. 6 Grabsteine sind für die Costümkunde interessant:

1) Georg v. Creuzburg, gestorben Donnerstag nach Bartol. Apost. . . . Die ritterliche Figur, mit der rechten Hand den Dolch haltend, die linke am Schwert, zeichnet sich durch wunderbar gefü-

1) Sie sind abgebildet und beschrieben in dem Album der Residenzen, Schlösser z. s. w. in Thüringen, Leipzig bei Bertl, Heft 9. und 10. Mihla scheint dem Erzbisthum Mainz gehört zu haben, bis es 1243 durch Verkauf an den Truchsess Bertold v. Schlotheim kam. Ein Zweig dieses Geschlechts nahm den Namen der neuen Heimat an (s. diese Zeitschr. III. S. 14 ff.), verlor aber diese Besitzung schon vor dem Ende des 14ten Jahrhunderts, denn 1399 übertrug Landgraf Walther Bibla an die Brüder von Rosdorf, denen Dietrich von Heilingen und darauf die von Wangenheim folgten. Friedrich von W. verkaufte 1436 Mihla nebst den Wüstungen Harstall, Habichtthal, Linsingerode, Kesslingsgewelbe und Walterdehusen für 2400 Gulden an die sechs Brüder v. Harstall, deren Name von der so eben genannten Wüstung herrührt.

2) Münsterkirchen hatte eine besondere Pfarrkirche, deren Patronat dem Kloster zu Borsla gehörte, obwohl der Det Fuldaisches Lehn war. Der Official der Propstei zu Salza nahm die Präsentation des Pfarrers an und ließ die Einführung gewöhnlich durch den Pleban von Mihla vollziehen. So wurde 1493 Matthias Freudenberg nach der Abdankung von Joh. Küppenhein oder Treppenreem, rector, 1506 Joh. Ditmar nach dem Tode des Pfarrers Michael Brenn. - Die fuld. Lehnbriefe für die Familie von Harstall erwähnen bis 1796 es Lehns über die Kapelle.

stelle Bartfeisur aus, indem am Kinn zwischen zwei langherabhängenden Spiken ein kleiner zierlicher Knebelbart sich abzirkelt.

2) Frau M. v. Creuzburg, gestorben 1548 (nach archivalen Nachrichten ohne Zweifel Anna v. C., geborene Pfessersack, Gemahlin des vorigen), mit einem langen vorn offenstehenden und breitbesetzten Mantel bekleidet. Gürtel und Spange treten in der Öffnung scharf hervor. Am oberen Ende sieht man das Creuzburgische und das Pfessersack'sche Wappen (ganz einer Kaffeetrommel gleich, vielleicht eine Rolle, um Pfesser zu quetschen).

3) M. v. Creuzburg, gestorben 1582 (unzweifelhaft Georg v. C., Sohn von N. 1 und 2). Die kolossale Gestalt mit voller Rüstung und gewaltigem Bart ist sehr beschädigt. Auch hier begegnen uns das Creuzburgische und das mütterliche Pfessersack'sche Wappen.

4) Frau Maria (Beate) von Creuzburg, geborene Zengin¹⁾, in ein langes faltenreiches Gewand gehüllt, mit einem breiten Band um die Schulter, welches bis zu den Füßen herabfällt. An den 4 Ecken sind die Wappen von Zenge, Hartstall, Keudel und ein undeutliches.

5) Anna Maria v. Wangenheim, geb. 1583, gest. 1617. Ihr Bild hat eine große Krause um den Hals und schöne Mütze auf dem Kopf, zwischen beiden Händen ein Gebetbuch²⁾.

6) Wilhelm v. Kuhleben, geb. 1583, gest. 1658³⁾. Von den Wappen ist nur sein eignes, sowie das v. Eschwege und Scheuerschloß

1) Sie war nach urkundlichen Quellen Gattin von N. 3. und kaufte, da nach ihres Gatten Tode Scherbda anheimfiel (denn es waren nur Töchter aus dieser Ehe entsprungen), dieses Dorf mit Hinterscherbda von dem Herzog, verkaufte es aber schon 1598 an ihren Schwiegersohn Bernhard v. Wangenheim. Von Wangenheims erwarb die Landesherrschaft Scherbda 1753 und verschlug das Gut an die Gemeinde 1835.

2) An der oberen rechten Ecke ist ein Wappen mit 2 Hörnern (Stranz von Tullestedt?), links das Mühlrad der Herren von Lichtenhain. Die beiden unteren Wappen sind bezeichnet als v. Hanstein und von Marxorf, gehören aber andern Familien an.

3) Dieser Herr v. K., Besitzer von Straußfurt, war Schwiegervater Johannis v. Wangenheim, und starb wahrscheinlich während eines Besuchs in Scherbda.

zu erkennen. Sämtliche Monumente mögen von den Steinmeisen in Creuzburg oder Treffurt gearbeitet sein, im Ganzen steif und handwerksmäßig, aber hin und wieder nicht ohne Anmuth, die Falten und Linien mehrmals recht verständig. Der Taufstein von 1566 mit spätgermanischen Formen trägt die Wappen der Familien v. Buttler, von Creuzburg, v. Eschwege, v. Nesselröden, Zenge.

Neue Kirchen haben die Dörfer Pferdsdorf (1766) und Spichra (1753), auch Utterode, welcher Ort keine Spur seines hohen Alters verräth. Neben der Kirche steht ein Freigut, aus welchem die Herren v. Utterodt hervorgegangen sind. Das uralte Propstei Zella (s. S. 404) hat sogar seine Kirche verloren.

Justizamt Gerstungen.

Die alte thüringische Festung Gerstungen, bekannt durch mehrere unter Kaiser Heinrich IV. (1075 u. ff. 1085) daselbst gehaltene Fürstenversammlungen, welche 1511 von Landgraf Friedrich an den Abt Heinrich von Fulda abgetreten werden mußte¹), gelangte 1402 durch Kauf wieder an die Landgrafen Balthasar und Friedrich. Es war eine Wasserburg hart an der Werra gelegen und auf den andern 3 Seiten durch tiefe Gräben gedeckt. Grundriss und Fundamente haben sich unverändert erhalten, aber die Gebäude gehören späteren Zeiten an. Zwischen dem Graben und dem gleichnamigen Marktstück stand die Vorburg oder die s. g. Remnate mit dem Brückenkopf, jenseits aber die eigentliche Burg, ein langes Bieck bildend. Neben dem Thorhaus (jetzt Rentamt) erhob sich ein gewaltiger Eckthurm, welcher 1521 seine jetzige Gestalt erhielt. Die andere Ecke nach der Werra hin nahm das s. g. Kolmaß'sche Haus (jetzt Justizamt) ein und einen andern Thurm, der

1) Dieses geschah zufolge des mit Kaiser Heinrich VII. 1310 abgeschlossenen Vertrags, nachdem der Abt als Verbündeter König Adolfs die thüringischen Schlösser Gerstungen und Wildeck im Kriege erobert hatte. S. die Urk. bei Schannat, hist. Fuld. prob. 226. N. 120., und Schultes, neue diplom. Beiträge I. S. 372. Diese Notiz dient zur Vervollständigung der höchst interessanten urkundlichen Darstellung jener unruhigen Zeit von Michelsen, d. Landgrafschaft Thüringen unter den Königen Adolf u. s. w. Zena 1860. S. 22. Auch die Urkunde von 1402 gibt Schultes a. a. D. S. 366 ff.

schon vor 100 Jahren als verfallen bezeichnet wird, entfernte die Neuzeit gänzlich¹⁾.

Nähe bei der Burg sehen wir die Kirche, deren Thurm aus dem Anfang des 15ten, das Schiff aber aus dem 16ten Jahrhundert herührt²⁾. Im Erdgeschoss des Thurms ist der gewölbte Chor, mit scharfen Rippen und sauberu Fensterfüllungen geschmückt und durch einen hohen Spitzbogen von dem Schiff getrennt. Eine Glocke ist beschrieben: anno + dm + MCCCC + XXXVIII + in der wochen vor Laurencii + he me (d. i. wohl Hermann) + kanger + meister. Die bedeutendsten Grabmonumente sind 1) Heinrichs von Boineburg. Der Ritter in voller Rüstung kniet nach vorn gewendet, oben in der Ecke ist das v. Hundelshausen'sche, unten das v. Boineburg'sche Wappen. Die Umschrift lautet: anno dm MCCCCXXXVI die veron menz ianuarii obiit validus armiger henricus de boyneborch hic sepultus cuius anima requiescat in pace amen. 2) Caspars v. Boineburg. Dieser, auch in voller Rüstung, legt die linke Hand

1) Das Schloß wurde theils von mehreren Burgmannen bewacht (z. B. von Gerstungen 1174—1333, v. Grezburg 1327, v. Leimbach 1332, v. Kolmatsch 1339—1552, v. Stein 1368, v. Herda 1376, Schack 1451, v. Bienenbach, Diede zum Fürstenstein 1429, v. Hornsberg, von Heringen u. a.), theils von Pfandinhabern besessen, welche oft wechselten (z. B. v. Buchenau, v. Kolmatsch, v. Boineburg, v. Herda 1400, von Stutternheim 1404, v. Meiseburg 1442, von Hundelshausen 1454 u. a.), auch wurden beide Verhältnisse hin und wieder mit einander verschmolzen, wie z. B. bei den Herren v. Kolmatsch (1403) und v. Boineburg. Diese Familie erwarb nach und nach sämtliche Burggüter, verkaufte dieselben aber wieder, nemlich das Diede'sche Lehn an v. Bultée 1721 und das andere an den Amtmann und Oberjägermeister v. Wiggleben (1662), von dessen Nachkommen es 1737 an v. Knobelsdorf und 1742 an die Landesherrschaft gelangte, welche 1747 auch das Bultée'sche Gut kaufte, so daß alles ein Kammergut wurde. Der s. g. Wiggleben'sche Hof, ein hoher stattlicher Holzbau, existirt noch jetzt.

2) Daß eine viel ältere Kirche da war, sehen wir aus einem Necro von 1292, nach welchem das Nikolaikloster zu Eisenach das Patronat über dieselbe besaß. 1334 wird ein Plebanus Theodoricus genannt. Hermannus Gerstungensis, welcher 1287 starb und selig gesprochen wurde, war hier nicht Pfarrer, sondern Franziskaner in Mühlhausen. Dessen lebensgroßes Bild befand sich noch im vorigen Jahrhundert im Franziskanerkloster zu Fulda, s. Fortgesetzte Kirchenhist. D. Gilmars 1714, S. 8 f.

an das Schwert und hat zu den Füßen sein Wappen mit der Umschrift: anno dm 1519 of de solach nach elisabeth . . . caspar von boymeborch ritter de got gnad . . . Beide Monuments sind leider sehr verwittert und die Schrift hat natürlich auch sehr gelitten. Dagegen schön conservirt ist 3) der Stein einer Schösserfrau Leonhardt, gestorben 1588, und 3 kleine Steine von Catharine Elisabeth und Christine Sabine Gercken, gestorben 1615 (von einer Magdeburger Patricierfamilie).

Berka a/W.¹⁾.

Die Kirche, welche nebst den Pfarrhäusern von einer Mauer umgeben war, verdankt ihre Gestalt verschiedenen Zeiten. Der Thurm, welcher den gewölbten Chor birgt, ist im Anfang des 15ten Jahrhunderts gebaut²⁾, obwohl 1553 neue Fenster eingebrochen wurden. Das

1) Berka (davon nannte sich 1239 der Ministerial Heinrich v. B.) gehörte ursprünglich dem Abt von Hersfeld (auch die Advocatie, welche die Herren v. Frankensteine 1330 an Henneberg verkauften) und den Landgrafen von Thüringen, welche 1364 (ähnlich 1481) sich dahin vereinigten, Berka, Hausbreitenbach und Gebesee ungeteilt und gemeinsam zu besitzen. Später besaß jeder die Hälfte von Berka und Hausbreitenbach, und Hessenkassel folgte in der Hersfelder Hälfte, bis ein von 1730—31 verhandelter Theilungsrecess zu Stande kam. — Übrigens ist manches in den früheren Verhältnissen Berka's dunkel, so z. B. das landgräfliche Gericht (plebiscitum) in Berka, welches 1274 vorkommt, ferner die Nachricht, daß Landgraf Ludwig v. Hessen 1469 Berka erobert und seinem Bruder Ludwig entrissen hätte, s. Spangenberg, Henneb. Chron. S. 440. Demnach muß Hessen eine Zeit lang Pfandinhaber gewesen sein. 1440 kaufte das Stift zu Eisenach mehrere Besitzungen (Hersfelder Lehn) daselbst, die früher den Herren von Rumrodt, v. Heringen und v. Linsingen gehört hatten. Hans von Liederbach erbaute 1509 andere Rumrodt'sche Güter da., andere Linsing'sche Besitzungen erwarben die Herren von Trock etwa 1520, und 1694 auch noch von Berckner.

Der hess. Amtsvoigt Joh. Melchior Waldeberger 1694 vereinigte ein ansehnliches Gut, welches man in neuerer Zeit verschlug.

2) Auf der Südseite des Thurms fand ich eine halb übertünchte kleine Tafel, die schwer zu lesen ist: anno dm m° CCCCX
 XXII t p l op° m
 .. p. p gradum till
 et io molebam nec

(etwa zu lesen: anno dom 1432 praesens opus inceptum per conradum till et iohannem molendarium amen).

durch hohen Spitzbogen von dem Chor getrennte, in Holz gewölbte Schiff wurde in dem 17ten Jahrhundert ganz umgestaltet¹⁾, und das 18te Jahrhundert blieb auch nicht zurück (1726). Auf einer alten Glocke steht 1463. *veni sante spiritus her got her.* Die alte Kapelle S. Mariae et Salvatoris am Gehülfenberg über Verka, die noch 1407²⁾ und 1515 vorkommt, sucht man vergebens. Das Stadtsiegel stellt 3 runde Thürme auf einem Berge vor (also ein redendes Wappen).

Dankmarshausen³⁾.

Die auf einer kleinen Höhe über der Werra herrlich gelegene Kirche besteht aus drei Theilen, 1) dem Westthurm mit der Vorhalle in Tonnengewölbe (anno dm MCCCCXXXI), 2) dem Schiff von 1751, 3) dem fünfseitig geschlossenen und schön gewölbten Chor, wahrscheinlich gleichzeitig mit dem 1586 in Eselsrückenform angelegten Westportal errichtet.

Dippach⁴⁾.

Die Kirche hat einen alten Thurm, in welchem sich der Chor be-

1) Dieses geschah 1616 nach einer lateinischen und einer deutschen Tafel „erweitert und erhöhet“ oder *renovatum est capitaneo nobili et strenuo I. Berthold de Boineburg.*

2) Der Abt von Hersfeld schließt 1407 einen Vergleich zwischen dem Pfarrer von Verka Curt Herr und den Bürgern von Verka über die auf dem Altar oder in dem Stock der Kapelle dargebrachten Opfer, welche sehr beträchtlich gewesen sein müssen.

3) Die Rittergüter sind zerschlagen und mögen vor Alters den Herren von Hornsberg gehört haben, deren Stammshof nahe bei Dankmarshausen auf einer Höhe thronte (jetzt Hornskuppe genannt, auf kurhessischem Boden). 1357 werden die v. Benhausen (— 1467), 1360 v. Rumrodt, 1416 v. Boineburg, 1522 v. Dalwig hier genannt, darauf die Diede zum Fürstenstein, welche 1748 ihre Besitzung an die Herren v. Göttfahrt verkauften, denen die von Gosen folgten. Auch das Stift Fulda und die Herren v. Büthenau waren hier begütert, ebenso die v. Node, v. Linsingen 1500, v. Trott u. a. Von den Bauern gibt es mehrere alte Grabsteine in der Kirchhofmauer (1596 u. s. w.), aber keiner von den Rittern mehr.

4) Der Rittershof in Dippach, Hersfeldisches Lehn, gehörte bis 1266 der Familie v. Heisenbach und v. Hattenbach, dann dem Kloster Frauensee, später den Herren v. Linsingen, v. Boineburg 1660—1715, und bald darauf dem Bickanzer Hermann v. Bultée, dessen Nachkommen noch im Besitz sind.

findet, dessen frühere Überwölbung 4 Eckconsolen bezeugen. Hinter dem Altar 2 kleine Wandnischen, von denen die eine durch ein nettes eisernes Gitter verschlossen wird. Wahrscheinlich enthielt das eine das heilige Öl, die Hostien und die heiligen Gefäße, das andere diente als lavacrum und piscina. Auch der hohe Bogen zwischen Chor und Schiff hat sich erhalten, aber das Schiff ist vielfach umgestaltet. Das Grabmal Christophs v. Boineburg (dessen Todesjahr in der sehr wortreichen Inschrift vergebens gesucht wird), schmücken mehrere Wappen, wie v. Meisebug, v. Wildungen (mit 2 Messern), v. Hanstein, von Schleier (mit 5 Hämtern), v. Bodense (ein halber Adlerflug), von Schweinsberg. Die große Glocke hat die Inschrift: in die gots und marian sancte kalte an (d. i. Katherine) ben ich gegossen MCCCCCIC. Auf der kleinen stehen die bekannten Worte: O rex glorie veni cum pace MCCCCLXXI.

Fernbreitenbach¹⁾.

Auch hier enthält der alte Thurm den Chor mit Kreuzgewölbe und sauberem Schlussstein. Nach Osten hat sich ein schönes germanisches Fenster erhalten, auch der Spitzbogen zwischen Chor und Schiff. Das Schiff neuen Ursprungs.

Großensee²⁾.

Das Thurmgebäude, in welchem der Chor mit schönem Kreuzgewölbe, scharfen Rippen und zierlicher Rosette sich befindet, ist zufolge einer äußeren Inschrift 1480 errichtet. Die darauf folgenden b f p sind mir unverständlich (Steinmetzzeichen ?) Hinter dem Altar ein kleines Wandschränkchen mit eisernem Gitter. Das von dem Chor durch hohen Bogen getrennte Schiff ist vor etwa 200 Jahren erhöht und in seine jetzige Form gebracht worden.

1) 1360 und 1390 besaßen die v. Heckrodt und v. Rumrodt Binsen dasebst. Desgleichen waren die v. Baumbach 1710 hier begütert.

2) Nach dem Archidiakonatsregister muß dieser Ort vor Alters Seulingsssee — Sulingesszehe — geheißen haben, von dem längst eingegangenen Süsslingssee.

Hausbreitenbach.

Von dem alten Schloß, welches viele Jahre ein Amtssitz war, sieht man nichts als eine kleine mit Nasen bedeckte Erhöhung, die den Platz des Haupthurms verkündet¹⁾.

Herda.

Thurm und Chor ganz wie in Gerstungen, Berka, Dippach, Fernbreitenbach und Großensee, das Schiff mit Tonnengewölbe überspannt, im 17ten Jahrhundert. Eine Glocke mit dem Relief des heil. Georg hat die Umschrift: a d MCCCCLXXXIII Margaretha Margaretha o rex glorie veni cum pace²⁾). Eine große an 7 Fuß hohe Holzskulptur hat in dem Mittelbild die Kreuzigung mit einer Gruppe von 10 Figuren. Der rechte Flügel enthält oben Christus auf dem Ölberg, unten den Weg zum Kreuz, der linke Flügel die Grablegung und die Auferstehung³⁾.

Laußroden.

Die 1144 gestiftete Kirche (s. S. 191), mit Seelgeräth- und andern Stiftungen reich ausgestattet⁴⁾ empfing ihre jetzige Gestalt 1610—12. Nur der Thurm am Westende ist älter. Aus der alten Periode

1) In den Archiven habe ich eine Reihe hessischer und thüringischer Burgmänner und Pfandinhaber gefunden, z. B. v. Herda 1350—1415, Eberstein v. Romrodt 1357, v. Hornsberg 1358, Götz Schindekopf 1366, v. von Buchenau 1398, v. Besa und v. Nede 1400, v. Reckrodt 1448, v. von Bischofsroda 1498, v. d. Tann 1558—1656, v. d. Brinkt—1734, dann Kammergut. Ein anderes Burggut blieb im Privatbesitz, das s. g. Waldebergische (1787 Schumann, 1840 Georgi).

2) Vor 150 Jahren waren noch 2 große Gloden da, eine: principio erat verbum et verbum. Osanna. A. d. MCCCCLXXXIII, und die zweite: Anno dñi MCCCCXCVIII festo trinitatis fusa est.

3) Die Herren v. Frankenstein waren von Hersfeld mit Herda belebt und gaben Hornvorwerk und Kemnate den Herren v. Herda, die den Namen des Dorfes angenommen hatten. Daneben gab es noch zwei andere Nitterfidei, der Herren v. Mihla (1330 gen.) und v. Heringen, denen die v. Boineburg folgten, 1498—1733.

4) So 1364 durch Trig v. Wibleben und Hans Conrad Trig und

röhrt eine kleine Holzschnitzerei her, die Grablegung darstellend. Einige neue Grabmonumente, wie Hans Georgs v. Creuzburg und des letzten hier ansäßigen Adam Ludwig v. Reckrodt haben keinen Werth¹⁾.

Neustadt.

Von Thurm und Chor gilt das bei Herda u. a. Gesagte, die Kirche ist von 1738²⁾. Eine große Holzschnitzerei auf Goldgrund zeigt als Mittelbild Maria mit dem Jesukind, 2 Engeln und 4 Heiligen in der Mitte. Die beiden Flügel bestehen aus 2 Abtheilungen, je mit 3 Heiligen.

Salmannshausen.

Die Kirche und Thurm sind neu, aber der mit doppeltem Kreuzgewölbe überspannte Chor gehört in das 15te Jahrhundert. Links vom Altar ein kleines Schränkchen, Scheidebogen zwischen Chor und Schiff rund. Eine reiche Holzschnitzerei mit architektonischer Umröfung ist der Maria gewidmet, die die Mitte einnimmt, von 2 Heiligen umgeben. Die Flügel zerfallen, wie in Neustadt, in 2 Abtheilungen, von denen die obere je 2, die untere 3 Heilige enthält.

heinrich v. Heringen, welche die Mühle stifteten. — Der Pfarrer zugleich Capellan auf der Brandenburg.

1) Derselbe starb 1703 und wird auf dem Stein genannt Herr auf Brandenburg, Lauchröden, Unterellen, Wartha, Spira, Neuhof, Salmannshausen, Elxleben. Da die Schicksale Lauchrödens an die der Brandenburg geknüpft sind (es gehörte halb zum vordern, halb zum hintern Schloß), so waren auch die Besitzer Lauchrödens zahlreich, s. S. 191. Die Rittersäge in Lauchröden entstanden, als die Herren v. Herda und v. Reckrodt die hohe Burg verließen, und als die Kemnate der letzten Familie anheimfiel (1703), kaufsten zwei Familien diese Hälfte, nemlich v. Wangenheim und v. d. Brink. In neuester Zeit ist der zerstückelte Reckrodt'sche Anteil durch die Freiherren Niedesel fast ganz wieder vereinigt worden, die Burgruine aber ist großherzoglich.

2) Nach einem Binsregister der Kirche von 1572 stattete ein Herr von Kolmatsch dieselbe mit einem Wald von 300 Acker aus, der der Kirchwald hieß. 1517 wurde der Chor neu gebaut.

Unterellen¹⁾.

Der alte Chor im Erdgeschoß des Thurms wird von dem Schiff durch hohen Spitzbogen getrennt. Das Schiff zwar auch alt, aber vor 200 Jahren umgestaltet. Zwei Grabsteine von Frauen sind sehr verwittert. Das eine von 1604 hat an den 4 Ecken die Wappen von Hertlingshausen, v. Mansbach, v. Heldorf und Scheuerschloß. Auf der Glocke ist der Heiland am Kreuz, gegenüber die Grablegung als Medaillon abgebildet, mit den Worten: Ave Maria gracie plena Dominus MCCCCCLXIII.

Die merkwürdige runde Kirche zu Untersuhl ist bereits beschrieben Bd. II. S. 113²⁾.

Wünschensuhl oder Windischensuhl.

Thurm und Chor sind ganz wie in Gerstungen, Herda u. s. w. mit 2 Nischen hinter dem Altar, von denen die kleinere vergittert. Sehr alterthümlich sind die eisenbeschlagene Thüre mit einem Riesen-schlüssel, der verwitterte Taufstein und eine große Eichenteuhe. Über die schöne Holzsculptur wird später berichtet. Die größere Glocke von 1495 hat die Inschrift: In der Ehre Gottes und Maria bin ich gegossen, die kleinere: s. marcus. iohannes MCCCCCLXIII, mit einem Crucifix und Medaillon. Die Kirche wurde in den letzten Jahrhunderten vielfach umgestaltet³⁾.

1) Dieses Dorf war wie Lauchröden ein Pertinenz der Brandenburg und zwar der vorderen Burg, so daß der Besitz mehrfach wechselte. In den v. Neckrodt'schen Lehnbriefen von 1560 und 1646 werden aufgeführt Lauchröden, Unterellen, Göhringen, Salmannshausen, Epichnellen, die Wüstungen Kraheroda, Grevenhain, Spira, Erzberg, der Berg Piller, der Kieflorft. Das Gut in Salmannshausen ging von Neckrodt durch verheirathete Töchter über an v. Kornberg (1611—1651), v. Bonneburg, v. Herda und v. Niedesel (1734.) Den herdaischen Theil erhielt Dr. Rödiger (1659—1765), v. Göckel und endlich die Freiherren Niedesel (1823), so daß diese jetzt das Ganze besitzen.

2) Untersuhl gehörte theils zu Dankmarshausen, theils den v. Linsingen, welche ihre beiden Vorwerke an die Herren v. Trott verkauften (etwa 1520).

3) Deren Alter beweist ein Indulgenzbrief, den sie 1390 mit der Kapelle zu Haßlachhausen erhielt. 1393 wurde Altar und Chor geweiht zur Ehre Mariae, des h. Kreuzes und Barbara's. Den Ort verkauften 1330 die Herren v. Frankenstein an Henneberg. Dabei lagen Rengers und Oberbreitenbach.

Ganz neu sind die Kirchen von Horschlitz¹⁾ und Gospenroda²⁾.

Zustizamt Tiefenort.

Von der uraltsten Kirche in Tiefenort (S. Peterskirche)³⁾ ist nur eine unbedeutende Steinsculptur über dem westlichen Eingang erhalten, ein Kreuz zwischen zwei Lilien und mehreren Blättern, von sehr roher Arbeit. Der Chor im Thurm, von dem Schiff durch hohen Spitzbogen getrennt, ist, nach dem auf Eckconsolen ruhenden Kreuzgewölbe zu urtheilen, im 15ten Jahrhundert gebaut, aber der höhere Aufsatz des Thurms erst 1521, wie auch die geschweiften Fenster und die an der Außenseite fortlaufenden Stäbe verkünden. Darauf erlitt die Kirche einen großen Umbau 1587, abermals 1630, wo das Tonnengewölbe einzugefügt und das südliche Nebenschiff breiter ausgedehnt wurde, dann 1717 (Saccistei), 1777 und 1790, welche Jahreszahlen theils an einzelnen Thüren und Fenstern eingehauen, theils in der Amtsbeschreibung angegeben sind. Das Monument des Grafen von Weichlingen ist I. S. 383 ff. geschildert worden⁴⁾. Die Inschrift einer alten Glocke

1) 1260 waren hier die Herren v. Mila begütert, 1299—1340 die Herren v. Greienberg, 1369 die Herren v. Brandenberg, außerdem das Kloster Frauensee.

2) Gossbrachterode, Grossbertherode oder Gospolderode hat in die gleichnamigen Herren (1236—1410), eine Nebenlinie der v. Hornsberg. Daneben werden genannt Heinrich v. Berka 1239, die Herren v. Mühlvedt 1246, die Herren v. Greienberg 1299—1340 und das Kloster Frauensee.

3) Dieser schenkt Theoderich v. Pferdsdorf 1350 Zinsen von seinem Hut zu Dorndorf für die ewige Lampe. Auch vermachte Tile und Andreas v. Venhausen der Kirche ein Gut daselbst 1402. Johann v. Eppintoda war 1393 Pfarrer, und sein Borgänger Johannes war zugleich Propst in Reitingen 1380. Der älteste h. Wideratus archipresbyter de Dieffeshart 1137. Lodefredus 1160. 70. parochianus.

4) Ein anderer Stein neben der Kanzel hat die Umschrift: Anno Christi 1588 anno aetatis 61 anno ministerii sui 40 5 die Martii reverendus pastor Georgius urolus senior placide in domino obdormivit cuius anima requiescat in pace DMIA. Der Geistliche ist sehr stief dargestellt, mit großem Bart und Priester-

(14tes Jahrhundert), verursachte mir große Schwierigkeit und erst bei dem zweiten Besuch entdeckte ich, daß sie nur das Alphabet bis R enthielt. Die Buchstaben (seltsame Majuskeln) hatten nur eine decorative Bedeutung, keinen tiefen Sinn, und dasselbe mag auch anderwärts der Fall sein. Zu gedenken ist noch eines alten Schlüssels von gewaltigen Dimensionen, dem das große einfache Thürschloß entspricht.

In Liesenort, sowie in mehreren benachbarten Dörfern lagen Burggüter, die zu dem nahen Schloß Greienberg gehörten, welches auf einer ansehnlichen kegelförmigen Höhe weit hin schaute. Nach den Seiten steil abfallend, sendet der Berg nur auf der Ostseite einen schönen Rücken in das Thal hinab. Dasselbe gehörte dem Abt von Hirschfeld, welcher es den Dynasten von Frankenstein zu Lehn gab und später an die thüringer Landgrafen verpfändete (1407). Seitdem ist das Amt bei dem Wettinischen Hause geblieben²⁾. Urkundlich kommt es 1155 zum ersten mal vor, und 1184 (Verona II. Nov., Nov.) verlieh Kaiser Friedrich I. dem Schloß den Gottesfrieden (Original im Sgl. P. Provinzialarchiv zu Magdeburg). Die Hauptburg, einen großen Raum umschließend, an dessen Südseite der Palas und in dessen Mitte der Burghof sich erhob, war durch doppelte Mauern, einen dazwischen befindlichen Zwinger und tiefen Graben von der Vorburg getrennt. Sie enthielt hart am Graben das s. g. Hering'sche Haus, zur Weichling'schen Zeit Frauenzimmer genannt und später als Amtshaus verwendet. Es sehen wir es auf einem alten Grundriss von 1655. 3 Mauerthüren waren damals noch wohl erhalten, aber der stolze Burghof lag dann der, denn die Verödung begann mit dem Aussterben des Weichling'schen Geschlechts. Jetzt erblickt man nur noch die hohe Wand des Palas, dessen Hauptgeschoß romanische Säulenfenster waren, mehrere Reliefs, in beiden Händen einen Reich haltend. Das Denkmal des Pastor Christian Friedrich Gotta (gest. 1708) ist nicht mehr vorhanden.

1) Während des Interregnum entstand eine heftige Fehde zwischen beiden, und unglücklich für die Frankensteine endete. Heinrich v. G., welcher Greienberg wieder eroberte, wurde 1256 excommunicirt und erst 1263 kam es zu einem Vergleich, Helm, Henneberg. Chron. II. S. 174 ff.

2) In dem Vergleich zu Friedewald 1588 entzogte Hirschfeld seinen Anspruch gänzlich gegen Abtretung von Wallenburg, Kleinschmalzalden u. s. w. Helm, Henneberg. Chron. II. S. 310 ff.

und gewaltige Trümmerhäuser¹⁾). Von den abgebrochenen Steinen wurde 1707 das Kornhaus in Tiefenort erbaut²⁾. Die Zerstörung ist

1) Von der Kapelle ist keine Spur mehr vorhanden. In derselben fungirten ein Pfarrer (Berlt 1347) und ein Capellan (Heinrich 1306), die in Altenbacher Klosterurkunden vorkommen. Auch 1293 zeugt ein plebanus im creyenberg, aber ohne Namensangabe.

2) Die Hersfelder Äbte und die Herren v. Frankensteine 1160—1240 hatten s. g. Erbburgmänner, von denen ein Geschlecht den Namen der Burg führte (1155—1350). Neben diesen kommen noch zahlreiche andere Personen vor, theiss von Hersfeld, theiss von den Frankensteinen angestellt, oft aber durch Kauf wechselnd; s. B. v. Tresurt 1268 (s. S. 206), Eugelin 1309, v. Biebach 1309, 1394, v. Beringen 1314, v. Appenrode 1318, Swinruden 1332, v. Biuers (Beyers) 1352, v. Buttler 1361 an der Stelle der v. Hornsberg, Ruhwurm 1362, v. Herbilstadt 1363, v. Rotenberg 1375, 1392, v. Vibra 1398, v. Kralluke 1403, gleichzeitig v. Heringen und v. Benhausen 1392 bis 1437. Einmal (1386) erwarb sogar der Propst von Breuzberg Meinhard v. Hohnstein das Schloß. Als das Schloß in den Besitz von Thüringen und Sachsen übergegangen war, wechselten die Pfandbesitzer in ununterbater Schnelligkeit. Zuerst kamen die v. Reckrodt 1410, dann v. Hopfsjarten 1436, Grafen v. Gleichen (1440—47, s. S. 198), Niedesel bis 1463), Eugelin, abermals Niedesel (1480—83), dann die Landesherren selbst (1483—93), Goldacker (1493—1503), v. Boineburg 1503, 1522, Grafen v. Weichlingen 1522—67, s. S. 190. Als statt der zahlreichen Burgmänner Pfandhaber und Amtleute das Amt Greienberg erhielten, wurden die in Tiefenort gelegenen Burggüter zu einem Kammergut vereinigt. Nur zwei Güter blieben getrennt, nemlich das der v. Benhausen und v. Heringen, sowie die v. Reckrodt'schen Besitzungen (dazu gehörte die Wüstung Fackenroda), welche der Marschall Joh. Meisebug 1433 und 37 kaufte. Sowar erwarb der Pfandhaber Hermann Niedesel auch die Meisebug'schen Stücke für 900 Guld. sieder 1448, aber die Herren v. Boineburg behielten dieselben bei dem Verkauf der anderen Herrschaft zurück 1522, worüber lange Streitigkeiten entstanden, s. S. 189. Darauf gaben sie das Meiste noch an die Grafen und behielten nur ihnen s. g. Freihof in Tiefenort (1703 von Leo erworben, darum Löw'sches Gut genannt). Das von Reckrodt'sche steinerne Haus am Kirchhof (1386 v. Hering'sch, jetzt Apotheke) ging durch viele adlige Hände, bis dasselbe 1619 Joh. Luk. Spielhaus kaufte und mit dem s. g. von Dermbach'schen Gut vereinigte, was in neuerer Zeit wieder zerstückelt wurde. — Im 12ten und 13ten Jahrhundert begegnen uns einige Personen de Thiefehart oder Diffeshart 1147 und 57) und sogar ein Marschall Bextold v. Tiefshart 1216.

um so mehr zu beklagen, je seltener romanische Burgen in Deutschland gefunden werden.

Burkardroda.

Auf der neuen Kirche (1787) hängt eine kleine Glocke, deren in 3 Absätze zerfallende Inschrift mir viele Mühe verursachte: anno dñi m d v (1505) anna his ich wahr haus gut burkerstroda leit ich (d. h. Anna heiße ich, wahre Haus gut, Burkardroda läute ich). Ein kleines Relief, die heil. Anna mit zwei Kindern auf dem Arm, steht gerade unter der Jahreszahl.

Ettenhausen¹⁾.

In der Mitte des durch eine Mauer und Thorthurm (1517 erneuert) eingeschlossenen Kirchhofs schen wir die 1714 neugebaute Kirche und den alten Thurm, der den Chor enthält. An der Seite ist eine kleine Wandnische und der hohe Scheidebogen fehlt auch hier nicht. Eine Glocke hat die Jahreszahl 1484 und die Worte: ave Maria gracia plena dominus Margaretha.

Dorndorf²⁾.

An der zur Zeit des 30jährigen Kriegs gebauten Kirche hat sich nach Westen ein romanischer Thurm mit uraltem Portal erhalten, s. Bd. II. S. 114. Die innere Breite desselben beträgt $6\frac{1}{2}'$, die Höhe

1) Aus dem alten Besitz der Herren v. Frankenstein gelangte es an Hennberg, welches Haus die Familie Goldacker mit den Gerichten belehnte (149 erwähnt).

2) Das hohe Alter Dorndorfs beweist die Urkunde Karls des Großen, welche 786 die Mark Dorndorf an Hersfeld verlich, Wend, hess. Gesch. III, Urk. S. 17. Landau, Territorien S. 199 ff. Zu dieser Mark gehörte Frauensee und Greienberg. Daher waren in Dorndorf auch Greienberger Burggüter, welche in dem Besitz der Herren v. Frankenstein (1302) oder deren Burgmännern waren, z. B. v. Benhausen 1331. 1415, v. Pferdsdorf 1301. 1311. 1360 v. Bölkershausen 1415, v. Mansbach 1356, v. Buttlar 1364, Swintzrude 1341, v. Buttlar 1347. Viel älter waren die hersfelder Ministerialen genannt v. Dorndorf 1131—1170. — Die Kirche wurde 1328 dem Kloster Greuzberg inkorporirt, ein rector ecclesiae kommt aber schon 1278 vor.

8'. Die Seitenwände schrägen sich etwa 2 Fuß lang vorgestellt ab, daß eine Pfeilerdecke entsteht, welche einer dünnen Säule Platz darbietet, die sich in der Bogenwölbung in denselben Dimensionen als Wulst fortsetzt. Die Capitale bestehen aus 3 Büscheln von langen schmalen Blättern, welche fächerartig geschnitten sind, aber leider sehr verwittert.

Frauensee.

In stiller Waldeinsamkeit rings von Bergen umgeben an dem Ufer eines geheimnisvollen Sees lag das etwa 1200 gestiftete Eisterjenser Nonnenkloster zum See, in Iacu, welches von den wilden Bauernhorden 1525 gänzlich verwüstet wurde¹⁾. Von der alten Klosterherrlichkeit ist jetzt nicht das Mindeste mehr übrig, denn die sehr baufällige Kirche, welche übrigens auch nicht mehr die alte war, mußte vor einigen Jahren abgebrochen werden, um dem schönen Neubau Platz zu machen. Das Denkmal des letzten Propstes Georg v. Weitershausen, welches Heim 1767 als vorhanden erwähnt, ist längst abhanden gekommen.

Rieselbach²⁾.

Die aus rothen Sandsteinen gebaute Kirche gehört dem 17ten, der

1) Da Frauensee hersfeldisch war, so fiel es mit Hersfeld an Hessen, während die Oberhoheit Sachsen gehörte, bis es 1816 an das Großherzogthum abgetreten wurde. Das Klostergut wurde hessische Domäne, deren Pächter in der s. g. Propstei wohnte. Daneben baute Landgraf Wilhelm 1632 statt des Klosters ein Herrenhaus, welches der Amtmann bewohnte, bis das Gut an Privaten verkauft wurde (Lutteroth, jetzt v. Grote). Das Nähere s. in dem Aufsatze unsers würdigen Mitgliedes Pfarrer Büff, in Zeitschr. des Vereins s. hess. Geschichte Bd. VIII., zu welchem ich an einem andern Orte Nachträge liefern werde, theils aus zahlreichen Urkunden, theils aus dem Stamm- oder Saalbuch von 1578 und 1580, welches sich im Besitz des Großherzogl. Appellationsgerichts zu Eisenach befindet. S. auch Heim, Henneb. Chron. II. S. 315 ff. — Das alte roh gearbeitete ovale Siegel zeigt die Jungfrau Maria mit dem Jesuskind auf dem rechten Arm und die Legende S. Conventus in Iacu.

2) 1155 tauschte der Abt von Hersfeld die Vogtei über Rieselbach von Landgraf Ludwig ein, Wenck, hess. Gesch. III. S. 71. Die Güter dasebst gehörten größtentheils zum Greienberg oder waren bei Hersfeld geblieben. Genannt werden als Besitzer v. Benhausen 1295, Swinruden 1339, Zugelin 1357, von

gewölbte Chor durch Spitzbögen vom Schiff getrennt, dem 15ten Jahrhundert an; doch sind die Fenster des letztern Theils spätgermanisch. Links vom Altar eine schöne Nische mit eisernen Thürchen. Die Glocke ist beschrieben: ave Maria gracia plena dominus MCCCCCLXII.

Ganz neu ist die Kirche von Merkers.

Justizamt Bacha.

Bacha, ursprünglich eine königliche Meierei (*villatio*), welche Ludwig der Fromme etwa 817 an das Stift Fulda verkaufte, wird schon 1189 oppidum genannt, obwohl die Ummauerung erst 1260 erfolgt sein soll¹). Als wichtiger Grenzposten und Übergangspunkt über die Werra (weshalb die hölzerne Brücke 1342 in eine steinerne verwandelt wurde) war Bacha durch eine Burg gedeckt, deren Bewachung Burgmännern oder Pfandinhabern anvertraut war²). Nachdem der Hornsberg 1364, v. Wienbach 1372, v. Vibra 1398, von Talau 1424.

1) Als Namen alter Straßen habe ich in ungedruckten Urkunden gefundene Juden- und Beckergasse (1390), Steinweg (1470), Sandweg (1498) und Scheuergasse (in mehreren Lehnbriefen). Das runde Siegel zeigt den heil. Bonifacius stehend, mit unverhältnismäßig großem Überleib, in der rechten Hand den Bischofsstab, in der linken das Buch, welches bei seiner Ermordung von dem Schwert durchbohrt wurde, darunter den Palmenzweig, das Symbol des Märtyrthums. Die Legende lautet: *Sigillum civitatis Vacche*. Der heil. Bonifacius deutet nur auf die Abhängigkeit von Fulda, denn der Schutzpatron war eigentlich der hl. gesottene Vitus, der noch jetzt auf dem Marktbrunnen steht (neueren Ursprung).

2) Die Urkunde von 817 s. Schannat, tradit. no. 287. p. 121. und von 1189, Schannat, vindem. I. p. 118. und überhaupt W. G. Eberhart (Superint.), geschichtliche Notizen über die Stadt Bacha. 1841. Da dem verdienten Herrn Verf. hauptsächlich nur das gedruckte Material zu Gebote stand, so füge ich aus den Archiven Manches hinzu. Die alten Verhältnisse sind damit jedoch nicht immer ganz aufgeklärt, namentlich ist dunkel, wie sich die Amtleute, Burgmänner und Voigte zusammen verhielten. Wahrscheinlich sind diese Ämter oft zusammengefallen, so daß der Castrensis zugleich Voigt oder auch Amtmann war. Erste Amtmann, welcher genannt wird, ist Johann v. Benhausen, 1309 ein Seelgeräthe in dem nahen Kloster Greuzberg stiftete, Heinrich v. Wienbach Burgm. 1321 (Eberhardi), Albert v. Sunthausen, Burg-

Dandgraf von Hessen in letzter Eigenschaft in den Besitz von Bacha gekommen, ist das Amt hessisch geblieben und zuletzt 1815 an das Großherzogthum übergegangen. Wiederholte Brände haben den mittelalterlichen Charakter der Stadt verwischt, jedoch sind außer den alten Mauern und Thürmen noch mehrere alte Überreste auf uns gekommen:

1) Die Hauptkirche hat am Westende einen ansehnlichen Thurm

1335, begabte das eben genannte Kloster mit Land in Hersa, Ludwig v. Leimbach 1342 Burgmann, Heinrich v. Nasdorf, 1347 Voigt, Zeuge in einer Allen dorfer Klosterurkunde, Johann v. Benhausen 1357 Amtmann (vermutlich der Sohn des obengenannten v. 1309), Bertold und Apel v. Buttclar 1360 Burgm. (Eberh.), Kraft v. Nasdorf und Johann von Bienbach 1363 Burgleute gen. in Greuzberger Urkunden, Wolfram v. Ostheim, des Stifts Burgm. 1388, mit dem vormals v. Buttclar'schen Burggut belehnt (Schannat, client. p. 138), Eberhard und Gottschalk von Buchenau 1390 Pfandsamtleute mit einem Untervoigt Hans Schade vom Leiboldes (Greuzberger Urk.), Frich v. Herda Burgm. 1396 mit Haus und Hof belehnt (Schannat, client. p. 302 und nach einem Lehnbrief besaßen die Herda noch 1711 dieses Burggut), Joh. v. Bibra 1399 Burgm. (v. Eberhard). Darauf übernahm der Landgraf von Hessen f. der Pfandschaft von den v. Buchenau mit 8000 Guld., Gottschalk v. Buchenau behielt nur $\frac{1}{3}$ von Stadt und Burg mit 4000 Guld. Pfandsumme 1406 und 1408, welcher Anteil auch bald an Hessen überging. Darauf erscheint Simon v. d. Thann 1413 als Voigt, und 1425 erhält Hans von Baumbach ein Burglehn in Bach und Pferdsdorf. Neben ihm war Hans v. Bibra 1429 Burgmann und blieb es auch später (1453), zugleich auf Biberstein, wohnte aber auf Burg Niedek. 1529 war Ludolf v. Weiblingen Kammermeister und Bevwalter der Kellnerei und 1549 Alexander v. d. Thann Amtmann. — Außerdem werden noch mehrere Adelsgeschlechter als in Bach begütert genannt, welche jedenfalls durch Burgmannschaft dahin gekommen waren, z. B. die v. Pferdsdorf 1320, v. Herda 1348, v. Heringen 1365, 1396, v. Rockhausen 1365, von Bienbach 1366, v. Wizleben 1369, v. Raga 1383 (durch Erbschaft von der Frau v. Illendorf), die Brüder Kraft und Hans von Bibra, welche 1385 eine Remate erhielten über dem Haus der v. Herda, Junker Frich v. Borsa 1413 Bürger in Bach, Thyle v. Bölkershauen 1430, u. a. Auch kommen mehrere ungeschene Bürgerfamilien vor, wie Schorbach 1350, Kollebach (1362 vermachte Konrad K. den Bettelorden in Eisenach, Hersfeld, Schmallücken und Kassel reiche Pitancien), Landau (Peter L. verkaufte 1596 Busengruben an Susanne v. d. Thann, diese wieder an die Witwe Adolfs v. Berlebach), Dehn-Rothfels, Murhardt (1396), Wigel (1432), u. a.

von 5 Stockwerken, oben germanisch (mit Steingallerie von durchbrochener Arbeit), unten romanisch. Die Construction des Portals ist eben so einfach, als des zu Dorndorf, aber die Capitale sind hier viel reicher, an der oberen Ecke Löwenköpfe, an beiden Seiten von Blattverzierungen eingesetzt, die sich durch ganz eigenthümliche Motive auszeichnen. Da das alte Schiff baufällig geworden war, so wurde es 1820 abgebrochen, leider aber auch zugleich der hohe prächtige Chor (1306 errichtet¹⁾), statt dessen die neue Kirche von 1821 bis 1824 errichtet wurde. In diese übertrug man 2 schöne Grabmonumente, die früher auf dem Boden lagen, von eisernen Gittern eingesetzt, und mauerte sie in der Sacristei ein. In 2 Nischen nebeneinander in Renaissancestil erheben sich in tüchtiger, höchst sorgfältiger Behandlung zwei Gestalten, nemlich Caspar Widmarcter in eleganter Rüstung mit prächtiger Gnadenkette, ein ausdrucksvolles denkendes Gesicht mit kurzem Haar, spanischem Bart und großer Halskrause, in der linken Hand den Marschallstab (abgebrochen), die rechte auf die Hüste gestützt, den Helm zu den Füßen; das Schwert hängt an der linken Seite. Die Umschrift (leider theilweise zerstört) lautet: .. nob. et stren. Caspar Widmarcter (eques) | auratus reg. Gallie et Navarr. dux legion. | consil. hass. principis Mauric .. | ... fravense pie obdorm. anno 16□ die .. Daneben steht seine Gattin, eine kleine Dame mit wohlwollender Miene, in spanischer prachtvoller Kleidung, in der linken Hand die Handschuhe haltend, mit hohem steifem Kragen, offenen Ärmeln und faltenreichem Kleid, welches an den Hüften sehr wulstig gearbeitet ist, etwa wie eine Jacke mit Poschen. Besonders schön ist der Schmuck. Auf dem dicken rückwärts gekämmten Haar

1) Zu denen von Eberhardi a. a. D. genannten Geistlichen dieser Kirche: Pfarrer Henricus 1290 und 1305, Kraft v. Nasdorf, Pfarrer und Spitalmeister 1348, Joh. Starkloff, Pfarrer 1385, Joh. Biene, Pf. 1397, Joh. Bremel 1413, Berwig, Priester 1440, Georg Witzel 1521, füge ich folgende hinzu: Ludwig v. Nasdorf, Pfarrer 1368, Alb. Meier, rector parochialis 1368, Wittekind vom Nodde u. Hermann v. Appenfeld, Priester und Spitalmeister 1376, Conrad Steinmeß, Pf. 1445, Friedr. Thanner, Priester 1457. Nach dem Archidiakonatsregister müssen 8 Vicare zu dieser Kirche gehört haben, ein neunter zu dem h. Geisthospitale nahe der Stadt, und ein zehnter zu dem Leprosorium extra muros.

strahlen & Rosetten von edlen Steinen; um den Hals schlingen sich Perlen und die Brust schmückt eine Brosche oder Medaillon, an welchem eine lange Perlenserie schwelt. Auch hier fehlt die Kette nicht. Um den Stein laufen die Worte:

nobilis et laudatiss. matrona Victoria
Heidenreich nob. et strenui viri Caspar Widmarkter
coniux in Xo obdorm. anno 16 □ die ..

Beide Steine haben an den Ecken 4 mir unbekannte bürgerliche Wappen. Widmarkter selbst führt einen gehörnten Bock im Schild und als Helmzier¹).

2) Die alte Burg (jetzt Spinnfabrik) bildet einen nicht allzu geräumigen vierseitigen Hof. Bei dem Eingang von der Stadtseite sehen wir links einen hohen schönen runden Thurm, dessen Mauer 8' dick ist. Im Inneren befinden sich 5 Gewölbe übereinander und der spitzbogige Eingang ist wie immer hoch über der Erde. Das Hauptgebäude steht auf der rechten Seite dem Thurm gegenüber. Die nahe Werra bewässerte den Wallgraben²).

1) W. G. Eberhardi, Caspar v. Widmarkter's Leben und Verdienste um die Stadt Bacha, Bacha 1840, schildert das vielbewegte Leben dieses tüchtigen Kriegers und Staatsmannes. Aus einer Donauwerther Patrizierfamilie stammend, wurde derselbe 1566 in Leipzig geboren, studirte, diente drei französischen Königen als Offizist, wurde hessischer Geheimerath und starb als Amtmann von Bacha und Frauensee 1621. Seine Gattin, Victoria Heidenreich von Freiberg, folgte ihm 1635. Über die Unruhen des 30jährigen Kriegs vergaß man auf den Grabmonumenten, die W. bei seinen Lebzeiten hatte machen lassen, das Todesjahr hinzuzufügen.

2) Vermuthlich hieß die Burg Wendelstein oder Winterstein, welchen Namen bis in die neuere Zeit ein ehemals zur Burg gehöriger Garten trug. Wegen der beschränkten Räumlichkeiten der Burg befand sich nahe dabei eine steinerne Kemenate (jetzt Postgebäude), in welcher ein Burgmann saß und wo wohl auch der Abt von Fulda abzusteigen pflegte. Daraum wurde das Haus 1282 als palatium iuxta ecclesiam parochialem bezeichnet, Schannat, Buchonia p. 414. Diese Besitzung kam als Fuldaisches Kunkellehn 1629 an die Herren v. Dörnberg (Schannat, client. p. 74) und blieb dieser Familie bis 1795, wo sie an den Landgrafen von Hessen-Philippsthal verkauft wurde. Dazu gehörten nach den Lehnbriefen die Wüstung Kara und der Hof Massbach (Massmans oder Massmus 1371), das Haus Pantaleonis (zur vicaria Pantaleonis gehörig, deren Gollator der Herr der Armen war, jetzt steht ein Bürgerhaus auf dem Platz) und eine Reihe von Ein-

3) Die s. g. Widmark auf dem Markt, ein stattlicher mit Erkern gezielter Burgstall, 1601 von Caspar Widmarkter gegründet, verjüngt sich bis ins 4te Stockwerk in eigenthümlicher Weise verestellt, daß die Stockwerke durch kleine hervorragende Dächer von einander getrennt sind¹⁾.

4) Vor der Stadt auf der Südseite ist der Kirchhof, vormals das Servitenkloster, welches von Mariengart hierher verpflanzt wurde²⁾.

zugehörigen in Bölkershausen, Langewinden bei Moßlar, Lengsfeld (das Wienbachsde und Pferdsdorfsche Burggut), Dermbach, Ober- und Niederthalba (früher v. Berge), Borsa, Wiesenfeld (vorher v. Weiblingen) und Dechsen (von Borsa). Diese Güter wurden ohne Zweifel erst später erworben.

1) Diesen Sitz erbaute der Adoptivsohn von Widmarkter's Caspar Deha-Mothseler 1633; jetzt ist der Landgraf von Hessen-Philippsthal Besitzer.

2) Nachdem Heinrich v. Hertingen 1339 an dem Orte Schällesloch ein Kloster der Marienknechte, Mariengart genannt, gestiftet hatte, gehalten der Abt von Fulda 1368 das Kloster nach Bacha zu verlegen. S. die Abb. über Mariengarten v. Büß in Kassl. Zeitschr. des Vereins für hess. Gesch. 1854, VI. S. 120—144. Kaum war die Übersiedlung erfolgt, so fanden sich viele Wohlhaber, welche Seelgeräthe stifteten, so 1392 Herting v. Buttler (mit einem Hause in Fulda), 1401 Gottschalk v. Buchinowe (mit Zinsen von Steinensfeld), 1409 Hans v. Buttler (mit Wüst. Lutternis unter dem Aschenberg) 1412 Wacker v. Wilphe (mit Zinsen von Sunde d. i. Sünnna); 1418 Berlt v. Mansbach (mit Zinsen von Lutterats), desgleichen Tile von Bölkershausen, 1435 Norich v. Buchenau (mit Zinsen von Ushausen), 1461 der Marschal Philipp v. Herda (mit dem Boppinberg unter dem Aschenberg), 1470 Georg Bichel (mit einem Hause zu Bacha), 1483 Rabe und Mangold von Herda (mit Zinsen von Waldsassen). Durch diese fremme Freigebigkeit erhielt das Kloster — trotz der Ordensregel der vollständigen Armut — ein so bedeutendes Einkommen, daß es von den Ersparnissen sowohl Zinsen kaufen (d. h. Capitale ausleihen), als unbewegliche Güter erwerben konnte. So kaufte es 1390 von Heinrich v. Motenberg Zinsen von Heinrichbach, 1390 von Hermann und Friedrich v. Bölkershausen Zinsen von dem Gut zu Resa (Wüst. Rösa bei Sünnna), 1396 v. Tile v. Benhausen Wiesen u. s. w., 1418 von Tile v. Bölkershausen die Höfe Lutters und Friederichsroda, 1424 ein Haus in Moßlar, 1425 von Tile v. Bölkershausen Land in Pferdsdorf, 1429 von Hans v. Bibra Zinsen, 1434 von Norich v. Buchenau Zinsen in Sund (Sünnna), 1453 von Hans v. Bibra Fischweide und Wiesen zu Gosmar (Wüst. Gosmars bei Bacha), 1480 von Simon und Ludwig v. d. Thann Frauengarten, 1488 von der Stadt Salze 16 Guld. jährliche Güte für 400 Guld., 1499 von Hermann und Georg v. Reckrodt Zinsen in Waldisch. Zinsen, die von der Stadt Bacha erkauft waren, erwähnt Büß S. 126. Dasselbst wird auch erzählt, daß sich die Mönche der neuen Lehre zugewendet und das Kloster 1527 verlassen hätten. Der letzte Prior Peter von Aschaffenburg bekam 1555 für sich und seine Familie ein Haus in Bacha und das Güldchen Albrechtis (Wüstung bei Tiefenort). S. Eberhardi S. 9. Das Klostersiegel, dessen Stempel S. K. H. der Großherzog

Die Klostergebäude wurden etwa 1550 meistens abgebrochen und das Material verschieden verwendet; Keller, Grundmauern und Brunnen nebst Kirche blieben übrig. Letztere ist aber sehr durch einen Brand während des 35jährigen Kriegs (vermutlich 1757). Der Chor, 40' lang, hielt sich ziemlich unversehrt (bis auf seinen Dachreiter), aber das Schiff, 60' lang, verlor die obere Hälfte seiner Mauern und das einzige Seitenschiff, welches sich auf der Südseite befand. Die Restaurierung beschränkte sich darauf, die auf die halbe Höhe reduzierten Mauern mit einem erbärmlichen nach innen offenen Dachstuhl zu bedecken, so daß sich der Bau nur durch das Dach von einer Ruine unterscheidet. Der Chor (mit doppeltem Kreuzgewölbe, wo jedesmal ein Lamm den Schluss bildet) vierseitig geschlossen und von 3 Fenstern, nemlich einem größeren und zwei kleineren (mit anmutigen Füllungen) erleuchtet, hat nach Norden eine Kapelle, jetzt Sacristei, ebenfalls mit schönem gotischen Fenster und links eine kleine Nische, daneben 2 über conservierte Grabsteine. Auf dem einen präsentiert sich ein bartloser Ritter mit offenem Visir (3 große Knöpfe an beiden Seiten des vierseitigen Helms) auf zwei mehr heraldischen als naturgetreuen Hunden stehend, deren Köpfe sich nach außen kehren. Mit der rechten Hand faßt er das große gerifte, unten runde und an der einen Seite ausgebogte Wappenschild seines Geschlechts, die linke ruht an dem Schwertgriff. An den Seiten stehen das v. Merlau'sche und das v. Urff'sche Wappen. Von der Umschrift hat sich nur erhalten: anno dm MCCCCCLXXXIII us dinstag nach herr berlt von Mansbach ritte de . . . Auf dem andern Stein, der von Rundstäbchen eingeraumt ist, die auch eine Nische bilden, sehen wir einen Ritter mit perückenähnlicher Haartour, vollem Bart und hohen Halsbergen, mit der rechten Hand den Degen haltend. Auch hier ist manches verstümmt oder durch die aus der Stadtkirche hierher gebrachten eingemauerten Chorstühle verdeckt. Anno 1524 auff mittwochen sanct Thomastagk starb . . . Melchior von der Than Godt wolle der sele genaden . . Die oberen Ecken füllen das Thann'sche und das v. Stein'sche Wappen aus. Gegenüber steht beßt, zeichnet sich durch selte Schönhheit aus. In prächtvoller architektonischer Umrabung thront der heil. Sigismund (König von Burgund, der 620 als Märtyrer starb), dessen Namen die Umschrift angibt. Es war also dieser Heilige der specielle Schutzpatron des Klosters.

das Monument des Secretarii *Ambrosii Laubii* 1593 und der *Margaretha Laubin* 1598. Eine kleine Steintafel zeigt das Crucifix von vielen Betenden umringt, wahrscheinlich von C. Widmarker gestiftet, wie ich aus dem Wappen mit dem Bock und aus dem angebrachten Wappenstein schließe. Den Eingang in den Klosterhof deckt eine kleine Nische mit den Worten *ave Maria*. Darüber steht ein Täfelchen mit einem schief gestellten Wappenschild (etwa v. Voineburg) und dabei *sacrum* (sacrum) *marie*. Auf einem nahen Hügel trauern die einfachen Ruinen der zum Kloster gehörenden S. Annakapelle, eines vielbesuchten Wallfahrtsorts. Ornamente, Profile u. s. w. sucht man vergebens.

Heiligenroda

bewahrt trotz seines hohen Alters keine Überreste und hat sogar seine Kirche verloren¹⁾.

Mariengart,

vorher Schalkesloch genannt, theilt dieses Schicksal. Das Kloster ist gänzlich verschwunden, obwohl die Gebäude bis zur Reformation dauer-ten, trotz der Übersiedlung nach Bach. Es mögen sich hier stets einige von Bach deputirte Brüder aufgehalten haben. Vermuthlich wurden die Gebäude durch den Bauernkrieg verwüstet und das Material benutzte man zur Errichtung des nahen Rittergutes²⁾.

Pferdsdorf.

Die von einer Mauer eingeschlossene Kirche hat einen germanischen

1) Nach diesem Orte nannte sich ein edles Geschlecht, z. G. 1226 Bertold v. H. Wenck, bess. Gesch. III, S. 102. Die Adrogatice gehörte den Herren v. Frankenstein bis 1280, wo sie dieselbe an das Kloster Creuzberg verkauften, was Landgraf Albert 1284 bestätigt. Auch die Kirche wurde 1355 wegen Armut dem genannten Kloster incorporirt und muß bald verfallen sein. Außer dem Kloster waren die v. Homberg (1334), v. Eissenbach (bis 1359), darauf v. Benhausen in H. begütert, deren Güter das Kloster 1383 erworb. Auch das Benhausen'sche Gut Gatenrode in Heiligenroda ging gleichzeitig an Creuzberg über. Nach der Auhebung des Klosters entstand ein Rittergut, welches jetzt der Familie v. Dönnop gehört.

2) Büff a. a. D. S. 120 – 144. Nach der Reformation wurde der bessische Landesfürst Ludwig v. Voineburg 1524 mit Mariengart belebt, und nach dieser Famillie folgte 1650 der Christ Joh. Friedr. v. Buttlar (er konvertierte 1676 und ließ sich in der von ihm gebauten kath. Privatkapelle bestatten, welche jetzt in Ruinen liegt), 1712 der Landgraf v. Hessen und in neuester Zeit der Großherzog Carl August.

Thurm nach Osten, dessen Erdgeschoß den flachbedeckten Chor in sich aufnimmt. Letzteres ist durch ein schönes Fenster mit schlichtem aber sauberem Stabwerk geschmückt und durch einen großen Rundbogen von dem neuen Schiff getrennt. Der alte runde Taufstein dient jetzt als Fuß der Kanzel. Von dem Rittersitz ist keine Spur mehr vorhanden¹).

Völkershausen.

In der neuen Kirche (1717 — 20 gebaut)²) befinden sich 16 alte Grabsteine der gleichnamigen Familie, die meistens ganz ausgetreten sind, so daß man gewöhnlich nur die Wappen, selten Namen und Zahlen zu erkennen vermag, z. B. 1509, 1582, Hans Wilhelm v. B. 1577. Gut erhalten ist nur ein einziges Denkmal mit der Umschrift: Anno dom 1608 d. 20 9bris ist der gestreng edle und veste Xian von und zu Völkershausen s. Alters 60 J. in Gott seliglich verschieden. Der hältige Ritter hat eine prachtvolle Rüstung an mit spanischer Krause und kostbarer Kette. In der linken Hand hält er den Marschallstab, mit der rechten faßt er das Schwert. Zu den Füßen liegt der Helm, an der rechten Seite hängt der Dolch. Die 4 Eckwappen sind v. Völkershausen, v. Fischborn oder Liederbach, v. Buschenu und v. d. Thann. — Das Schloß dieser Familie bestand aus 2 Haupttheilen, die sich noch jetzt unterscheiden, obwohl die alten Mauern gänzlich und die Gräben theilweise verschwunden sind, nemlich aus einem hohen Holzbau des 16ten Jahrhunderts (jetzt Rentamt) und darüber aus der mit Wasser umgebenen Hauptburg (1714 abgetragen, jetzt Pachtgerei, von welcher nur die Brennerei dem alten Bau angehört). Ein drittes Gebäude ist als bescheidene Sommerresidenz von dem Landgrafen Georg nach 1729 angelegt³).

1) Nicht einmal der Ort ist bekannt und bleß die „Herrengasse“ deutet darauf hin. Zuerst erscheinen die Herren v. Pferdisdorf oder Pedersdorf 1280 und verschwinden 1450. Von hier hatten sie sich nach Dorndorf, Tiefenort, Lengsfeld u. s. w. gewendet.

2) Eine Allendorfer Klosterurkunde von 1306 nennt den Pleban Bertold in Völkershausen und 1346 den Pfarrer Gerhart als Zeugen. Jedenfalls war die Kirche viel früher vorhanden.

3) Das Gericht Völkershausen (ungewiß ob zur Mark Dorndorf gehörig, Landau, Territor. S. 199) stand dem Abt von Hersfeld zu, welcher die Dynasten v.

Neue Kirchen haben Sünna und Unterbreitsbach¹⁾.

Frankenstein damit belehnte. Vieles davon verkauften dieselben 1330 an Henneberg und den Ort Bölkershausen selbst 1336. Daneben besaßen die Fuldaer Edte die Hälfte, seit wann ist unbekannt. Den ältesten Fuldaischen Lehnbrief vom Jahr 1386 bewahrt das Großherzogl. Finanzministerium, sodann einen von 1395 und 20 neuere von 1514—1706. S. auch Schannat, dient. p. 345, dessen Angabe nicht ganz richtig erscheint. Das Material ist überhaupt noch nicht ganz beisammen, um dieses complicirte Verhältnis aufzuklären. Sowohl die Frankensteine als die Hennebergischen Grafen unterhielten Burgmänner in dieser wichtigen Grenzfestung, deren Namen eine Familie seit 1214 trug. Außer derselben gab es aber zahlreiche andere Inhaber, theils Pfandbesitzer (wie Heinrich v. Biebach und Friedrich v. B. 1333, 36, Thile v. B. mit Thile und Hans v. Biehausen 1352, Gise von Biebach 1374, welcher in die Pfandschaft seines Bruders Heinrich eintrat), theils Burgmänner, wie Hans und Richard v. Marsbach 1335, Heinrich von Neckrodt 1340, Bertold von Nockhausen 1341, Heinrich Kraft v. Buttler, der an Dibel v. Pferdsdorf verkauft 1343, welcher seinen Anteil selbst wieder an Volkmar v. Buttler vertritt 1346 und sodann verkauft 1358 (dieser hatte eine Remate, die jetzt verschwundene Kapelle u. s. w.), ferner Hermann v. d. Owe (Aue) 1363, und Dietrich v. Naqua 1369, Bonifacius v. Borsa vor 1504. Neben den Besitzungen der Burgmänner gab es noch andere Lehnsgüter, so der Brüder v. Neckrodt 1386, welche einen Theil ($\frac{1}{2}$) den Herren von Bölkershausen abkaufen, und welche von Henneberg als Erbamtleute bestätigt wurden, natürlich nur über die Hennebergische Hälfte. Gleichzeitig wurden 1386 die Brüder Thile, Hermann und Friedrich v. B. mit $\frac{1}{2}$ Schloß, Voigtei, Amt und Gericht, was sie von den Brüdern v. Buttler erkaufthatten, von Fulda und Henneberg belehnt (dieses $\frac{1}{2}$ wird noch 1430 erwähnt) und 1395 Eberhard v. Buchenau und Gyse v. Biebach (von Wolfram v. Ostheim erkaufst) ebensfalls mit $\frac{1}{2}$. — Thile v. B. übergab seinem Schwiegervater Wilhelm v. Herda $\frac{3}{2}$ v. B. und seinem Schwager Reinhard von Breunda $\frac{1}{2}$ 1430. Zwischen 1430 und 1500 haben die Herren v. Bölkershausen die zahlreichen einzelnen Theile v. B. an sich gekauft, nur die Herren v. Herda behielten einige Gerechtigkeiten bis 1587, und die von Buchenau blieben im Besitz, bis sie 1570 ihre Pfandschaft an die Herren v. Boinenburg verkauften, welche ihre Rechte erst 1701 für 4000 Guld. abtrotten. Die beiden noch vorhandenen Burghälften dienten gewöhnlich zwei Linien als Wohnung. 1706 starb der letzte Herr v. Bölkershausen, und Landgraf Karl nahm $\frac{1}{2}$ als Hersfelder Lehn an sich und kaufte die Allodialgüter von den Cognaten. S. die verdienstliche Arbeit von Büff, in Zeitschr. des Vereins für hess. Gesch. II. S. 37—77, und Maaser ebend. II. S. 388 ff.

1) Nach diesem Orte nannte sich ein altes Geschlecht, dann besaßen mehrere Geschlechter dieses Dorf sowohl ganz, als zum Theil, wie Dietrich an dem Berge 1348, Kraft v. Nasdorf 1348, gleichzeitig mehrere v. Buttler bis 1393, Gopel v. Gosbretteroda bis 1390, mehrere v. Bölkershausen 1364—1430 und v. Mansbach 1376.

XVIII.

Aus Handschriften thüringischer Chroniken.

Bon

Dr. L. F. Hesse,
geh. Archivär zu Rudelstadt.



I.

- 1) Nachricht von einer Handschrift der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien, welche außer anderen Stücken, eine thüringische Chronik, mit der Bezeichnung: de ortu Thuringorum, comitum Provincialium, primorum Landgraviorum Thuringiae etc. enthält.
- 2) Auswahl einiger Stellen, welche entweder nicht, oder doch nicht in der nämlichen Fassung in den Zeitbüchern dieser Gattung ange troffen werden, und
- 3) Varianten derjenigen Stücke, deren Inhalt mit dem der Reinhardtsbrunner Chronik übereinstimmt, mit Hinzufügung der Lesarten der Schödel'schen im 4. B. 1. u. 2. H. S. 113—124 unserer Zeitschrift beschriebenen thüringischen Chronik, insofern sie von Wegele's Ausgabe der Reinhardtsbrunner abweichen und sich zu genauer Prüfung und weiterer Berücksichtigung empfehlen.

Centesimus trigesimus primus historicus codex chartaceus (bibliothecae Caesareae Vindobonensis in fol.) antiquus bonaequae notae, sed in principio mutilus, quo continentur: 1) Fragmentum historiae ab anno U. c. 725. seu rerum gestarum Imp. Augusti. 2) Sermo de nativitate Domini p. 4. 3) De ortu Francorum p. 5. 4) De origine Saxonum p. 7. 5) De origine Longobardorum p. 11. 6) De ortu Thuringorum, comitum Provincialium, primorum Landgraviorum Thuringiae etc. p. 11—26.

Anno dni MCLXXX ludewicus 3. lantgrauius cum hermanno fol. 14 b. fratre suo postea lantgraui tale edictum proposuit. Si modo esset aliquis qui mihi indicaret statum patris mei bonam curiam et melio-

rem quam habeo sibi darem et accersito quidem sacerdote negromantico didicit ab eo quod pater suus esset in inferno Qui negromanticus cum esset reductus per demonem quem (qui)? coniurauerat de inferno licet uitam non perdiderit tamen pallidus et languidus rediit ut vix agnosceretur Sed modicum illi profuit Non enim in hoc consentire voluerunt. ut possessiones restituerent Cumque lantgrauius clericis promissum munus dare vellet ille renuit Scilicet relictis omnibus factus est monachus in ordine cisterciensium.

fol. 15 a. Anno 1231 — Elizabeth lantgrauia — migravit ad christum Hanc quoque bystoriā de vtrisque predictis principibus videlicet de ortu et obitu eorum *frater theodericus de appoldia ordinis predicatorum domus erfordensis* planissime explicit distingwens eam in VIII libellos quis ergo eam plenius legere voluerit hos octo libellos perlegere curet.

fol. 20 b. Anno dni MCCLXX in erfordia in platea fullonum natus est puer hirsutus quasi canis horribili aspectu volens iterato intrare in ventrem matris sue qui vix a viro fortissimo interfactus est. Item in quadam villa propegota et reynherfsborn fuit similiter puer habens duo capita in domo calcilicis. Item nostris temporibus in erfordia fuit quidam adolescens non habens brachia nec manus comedit et consuit cum pedibus suis multo tempore — Et sequeuli anno (1277) facta est frugium magna babundantia ita quod quatuor maledicti erfordensis mensure emerentur pro quinquaginta duobus solidis denariorum scilicet maldro tritici soluente fertone uel XIII solidos maldre hauene pro dimidio fertone et hoc stetit per multos annos —

fol. 21 a. Anno dni MCCLXXX marchio theodericus de landisberg filius scilicet heinrici marchionis misnensis vocatus fuit per archiepiscopum Magdeburgensem dictum de welpen et per comitem sifridum de ahalt ad obsidionem castri quod dicitur Reme pro subsidio ipsis faciendo Qui videlicet episcopus cum suis nocturno ipsum marchionem de landisberg et fridericum filium illustris principis alberti thuringi lanigraui et comites multos scilicet de rabenwalt et de swartzborn et adhuc plures comites et ministeriales multos cum melioribus thuringie et misnie et seruis in numero ducentis in tentoriis suis et adhuc in lectis iacentes bona fide et amicitia ceperunt se

eodem anno nondum completo idem fridericus alberti thuringiae lant- fol. 21 b.
grauii filius detentus in castro comitis sisridi quo dicitur eupen no-
cturno tempore fortualiter liberatus est recessit et quidam nobilis de
elsterberg cum eo.

Eodem anno mense Julio in thuringia in ciuitate ysenache
quedam virgo juuencula morabatur vtroque parente orbata nomine
margareta luxta eius hospitium quedam mulier pestifera cum filia
sua habitabat, quam predicta puella propter filiam ipsius ad con-
cludendum sepius visitabat Si quidem omnes iudei sicut dicitur quos-
dam pauperes vagabundos habent inter se quos bubones vocant quos
etiam per diuersas provincias pro suis negotiis mittunt Isti itaque
iudei ut dicitur christianorum sangwinem concupiscunt Sed incertum
est vnde aut quare hoc sit, supra dictam puellam explorantes
ad interimendam ipsam cum predicta muliere malefica promisso tra-
ditionis precio consiliati sunt Quo preffixo tempore die vocata est
margareta atque illis celantibus ipsam in hunc modum tradidit occi-
dendam Itaque in domo vndique firmiter obserata prefati iudei
margaretam exempti gladiis et cultris per circuitum domus in-
terioris agitatione ceperunt ut sic ipsam calefactam sanguinem eius
ad cutis superficiem traberent. Illa autem nimis fatigata alque
lassata tandem in terram corruit quam illi confestim assumentes
omnes venas eius fleubostomis incidentes sanguinem ipsius in vas
magnum receperunt post hoc taliter extinctam posuerunt in quen-
dam alveum et lapidibus corpori superpositis in flumen occulte
merserunt deinde non multo post natu diuino corpore a piscatori-
bus invento et ad littus protracto conuenit cum marchione ma-
gna multitudo utriusque sexus et vnlnerum indicis reperta est im-
manitas sceleris affuit etiam filia supradicte triditricis (tradituris?)
conquerens ac deplorans sue dilecte consodalis miserabilem interitum
addensque ipsam a persidis iudeis interemptam Quo auditio marchio
portas ciuitatis claudi mandauit ipsosque iudeos cum reis sibi pre-
sentari fecit in quorum presentia defuncte puelle corpus per omnia
vlnera cepit sangwinare Quibus amotis fluxus sangwinis cessauit
deinde vocatis Iudeis et ingressis 2. extincte puelle corpus ulrasque
manus leuavit in altum rubicundam habens faciem tam diu quam

posset quinquagena psalmorum recitari Tunc 3. iterum amotis iudeis et iterum reuocatis iterum leuavit manus ut supra cum pallida facie Talia marchio cognoscens indicia feminam illam pestiferam cum quatuor reis iudeis fecit rotari et diuersis cruciatibus trucidari Ceteri vero iudei pena patibuli multati sunt pene omnes.

fol. 26 a. Sufficere iam credimus nec ultra procedere volumus in hoc libro licet multa addere possemus sed ne ipsa prolixitate aut multiplicitate in faslidium legentibus quod absit liber iste vertatur Tanta autem tunc pretermisitus quod hec que scripta sunt pauca respectu eorum que obmisimus videantur. Hec autem ad dei gloriam solius et legentium utilitatem protulimus nequaquam propria deliberatione et presumptione Sed consilio et assensu prelatorum meorum etc.

Wegele's Ausgabe.

G. 1 3. 2 (tamen) cf. Cod. Vindob. fol. 12^a. Schedel. Chron. Thur. fol. 165^b.

- - - 23 cis Renum — juxta renum habitantes. (V.)
- 2 - 7 Quo 166^a.
- - - 16 audacter — euidenter.
- - - 19 abiecto — obiecto.
- 3 - 28 cum XII militaribus — cum XII militibus seu militibus.
- 4 - 3 loci ab incolis — loci illius ab etc. (V.)
- - - — Bussone — Bisone.
- - - 4 Kefernberg — Kevernberg.
- - - 5 villam Aldinberg — villam quoque (V.) A.
- - - 8 quorum unum Frederichsrode, alium etc. — quorum unum Frederichsrode, alterum rode, alium etc.
- - - 15 juxta Loybam montem — juxta Loybam in Schauenberg montem etc.
- 5 - 1 Post hoc — anno MXL. V.
- - - 5 impensis — impendiis. V.
- - - 20 G. 166^b.
- 6 - 15 quater — quatuor.
- - - 17 Proinde G. 167^a.

- C. 6 3. 20 quietissime terminatus — quietissimo fine term.
 - 7 - 1 Linderbeke — Linderbeche.
 - - - 12 propter — preter.
 - - - 30. 166^a.
 - 9 - 21 Et — Cod. Vindobon. fol. 15^a.
 - 10 - 1 loco — loca scheplis adiacentia comes ludewicus
 adeat quod etiam fecit palatino interim in Schippliz
 quod ibi.
 - - - 2 gracia balneandi receptus — balneandi gracia recepta
 (recepto?) V.
 - + - 3 et — ut. V.
 - - - 5 Nam comite — ludewico. (V.)
 - - - — complicibus cornibus simulata venacione clangentibus
 — complicibus simulata venacione cornibus clangenti-
 bus. (V.)
 - - - 7 quod corporali commodo tantum intenderet — quod
 commodo corporali tantus esset. (V.)
 - - - 8 itaque — igitur comes. V.
 - - - 10 a quo cuspidie venacioni ursorum congrua transfixus
 occubuit etc. — a quo cum uno fenabulo tr. occ. V.
 - - - 12 construxit — Hic autem versus continentur in loco
 occisionis in cruce Hic expirauit palatinus fridericus
 Hasta prostrauit illum dum ludewicus iuxta schippliz. V.
 - 11 - 19 Raspem — Raspen.
 - - - 20 Hammersteyn — Hamensteyn.
 - 12 - 6 illius — illis?
 - - - 7 nacemus — racemus; racemos?
 - - - 15 Codex Vindob. fol. 15^b.
 - - - 20 Gybichensteyn — gebegensteyn.
 - 13 - 3. 168^a.
 - - - 17 dilatis — dilatatis.
 - 14 - 22 hoc — hac.
 - - - 23 quo — qua.
 - - - — salvator — factor?
 - - - — patibulum crucis — crucis patibulum.

- G. 14 3. 25 tante presumptionis amentia — tunc tanta presumptio.
- — • 28 et — quod.
- — • — dei clementiam non — dei clem. super nos non etc.
- 15 • 5 Dispositisque rebus bene — Dispositisque rebus omnibus.
- — • 6 nuptui traditis — nuptui bene traditis.
- — • 20 devotissime vocavit — ad se devotissime vocavit.
- 17 • 15 Cluniacensium Hirsaugensium — Cl. uel H.
- 18 • 3 oppidum — castrum et opp. V. fol. 14^a.
- 20 • 15 G. 168^b.
- — • 26 Hammersteyn in vinculis moritur — Hammerst. (III)
Idus Junii in v. m.
- 21 • 6 instituit — constituit. 169^a.
- 22 • 25. 169^b.
- 24 • 1 Cod. Vindob. fol. 14^a. — 167^b.
- — • 4 Lukenheimensis — Luchticheym. V. Lucheheimensiſ.
al. Lichtenstein.
- — • 9 copiosa — populi per sent. V.
- — • 12 tumultuoso — magno t. V.
- — • — optavit — imposuit. V.
- — • 13 Post hoc — Eodem anno. V.
- — • 17 Tummesbrucken — Tungesbrucken. V.
- 25 • 5 premuniens — preminens.
- 26 • 9. 169^b.
- — • 18 praesumpserint — praesumpserunt.
- — • 20. 170^a.
- 27 • 10 (ubi) 170^a.
- 29 • 15 fuerunt — fuerant.
- — • 22 idem — ibidem. V.
- 30 • 2 justicium — mesticiam.
- — • — Riexa — Richiza s. Richinza.
- — • 3 Latrensem — Lutrensem.
- — • 4 (sepelitur) Situm est predictum monasterium Lutren.
juxta Brunswig: fundavit etiam idem monasterium s.
Mauricij, sanelique Cristoferi in homburg.
- 31 • 3 (Jutta) 171^b.

S. 51 3. 8. 172^a.

- 32 - 22 (Ex) 172^b.
- 33 - 3 Post hoc — anno domini MCLX (172^b).
- — - 8 incesso — incenso.
- — - 14. 172^b.
- — - 27. 173^a.
- 34 - 11. 173^a.
- 35 - 25. 173^a.
- — - 26 ipse Ludewicus — ipso elaborante L.
- — - 29 cepit edificare quasi viridarium apud Album Lacum castellum — Castellum quasi viridarium apud album lacum edificare cepit.
- 36 - 2 intra — infra.
- — - 3 et illa — nec illa omitteret.
- — - 5 ac — tunc.
- — - 8 (et) obtentu gratie edificationem etc. — et sub obt. (etiam V.)
- — - 10 suppliciter exoravit — hortatur et exorat.
- 38 - 14. 174^a.
- 39 - 34 (Post) 171^b. cod Vind. fol. 14^b.
- 40 - 25 174^a. b.
- 41 - 1 permoti — commoti.
- — - 3 conquirendo — conquerendo.
- — - 5 Fulda — Fulde.
- 42 - 2 obscene — obsceno.
- 43 - 4 (gravis) 174^b.
- — - 6 Hassauia.
- — - 7 Heylingenberg — helinginbec (Hellugenburch).
- — - 23. 175^a.
- 44 - 17 Hydeborg — Hildeburg.
- 60 - 21 Adelbertus. Vergl. Opel: daß Chronicon montis sereni, kritisch erläutert (Halle 1859. 8.), S. 24 ff.
- 61 - 16. 175^a.
- 84 - 27 sitique et — sicque.
- 88 - 16 feodante — feodalia.

- S. 90 3. 16 (Lantgravius) V kl. nouembri.
 - 91 = 18 Holsacia — alsacia.
 - 92 = 4 obtulit — contulit.
 - — = 6 Anholt — hanhalt.
 - — = 28 (Eodem) Cod. Vindob. fol. 15^a. b,
 - 121 = 21 Chronic. Thuring. in biblioth. Vindobon.: fol. 15^b. —
 176^b.
 - — = — MCCXI — MCCIIX. (Vindob. Ms.)
 - — = 23 adducenda — deducenda.
 - — = 24 principales, comes etc. — pr. erant.
 - — = — M. de Molbergh — - burg.
 - — = 25 Vargila — farila.
 - — = 28 qui a principibus et prelatis atque magnatis, quorum
 transiere terras et terminos, cum summa honoriscen-
 tia suscepti sunt, tam in processu itineris quam re-
 gressu) desunt in V.
 - 122 = 5 multe virtutis — mulier virilis. V.
 - — = que feminee cogitationi virilem animum inserens —
 atque v. a. gerens. V.
 - — = 9 sericis — serico. V.
 - — = — incunabulo — invol. cunabulo.
 - — = 11 animequior — animi equior. V.
 - — = 12 mihi vitam — vitam mihi.
 - — = 14 pretiosissima — pretiosa V.
 - — = 21 (et) — et.
 - 136 = 12 Ms. Vindob. fol. 15^b.
 - 142 = 7 (si) — ut.
 - — = 15 (castrum) vetus castrum.
 - — = 18 et deest in V.
 - — = 20 acriter — acrius.
 - — = 25 terret, ingrate — torret in crate.
 - — = — (non) modo — tum.
 - 143 = 3. compellebat. — Hec acta sunt circa annum dñi
 MCCXV.
 - 170 = 3 Cod. Vindob. fol. 15^b.

- C. 170 3. 3 MCCXXI. kalendas februar.
 - 171 - 16 debuit — consuevit.
 - 172 - 18 solatio — Anno MCCXXII (Cod. Vindob. V kal.
 april.) pepererat.
 - 173 - 10 Post hoc — Anno 1222. V.
 - — - 12 Scowinforst — schauenforst. V.
 - — - 13 Rudolstad — e. — rodolstat. V.
 - — - 22 Cod. Vindob. fol. 16^a.
 - 176 - 12 Rochelibesburg — rochlisberg.
 - 194 - 12 Cod. Vindob. fol. 16^b.
 - — - 19 inimicicie — discordie. V.
 - — - 20 (In) Ms. Vindob. fol. 16^b.
 - 195 - 4 et in qualibet — tunc in qualibet. V.
 - — - 5 dedit tres ziost — fecit (V.) zaost.
 - — - 8 ad locum forest, in quo — ad locum in quo forest
 c. fuerat. V.
 - — - 11 ziost — zaost. V.
 - — - 14 puellam (in pace V.) ad pr.
 - 197 - 10 Cod. Vindob. fol. 16^a.
 - — - 11 multa — plurima.
 - — - 12 signatorum transfretavit — s. properavit vel t.
 - — - Frederici eiusdem. V.
 - — - 13 illorum — illa.
 - — - 14 sexaginta — XL. (Vind.)
 - — - 15 corde — c. et carne. V.
 - — - 17 intonicatus — intoxicatus.
 - 205 - 11 Ceciliam — Siciliam.
 - — - 15 progressi — multas transierunt ciuitates cepit autem
 Lantgrauius paulisper febris inquietari, tandem ad
 ciuitatem Ortrant venerunt. (simul V. M.)
 - 207 - 24 Cod. Vindob. fol. 16^b.
 - 208 - 10 connodatos — connodans. V.
 - — - 11 remittens m. — rem. cum
 - — - 13—22 desunt in V.
 - — - 23 quam — tam. V.

- §. 208 §. 28 MCCXVIII — MCCXXVII.
- 212 • 12 MCCXXIX — MCCXXXI. V.
 - — • 19 Cod. Vindob. fol. 17^a.
 - — • — cuidam — fratri danieli ordinis. V.
 - — • 22 corporali — in M. V.
 - — • 23 aliquosque — al. etiam V.
 - 213 • 4 Cod. Vindob. fol 17^a.
 - — • 6 monte — castro Helgenberg. V.
 - — • 7 et alia causa (etiam Vind.)
 - — • 8 Eckehardo — Echārdo. (V.)
 - — • 11 in m. S. Petri — sancte Marie. (V.)
 - — • 12 conspectibus — conspectu (conspectui?)
 - — • 13 postulant — postulatam. (V.)
 - — • 14 culpa — culpe. (V.)
 - — • 20 deambulantis — tibus.
 - — • 22 cultro — cultello.
 - — • 23 deprehensum sed prepeditus transf. l. (V. sed — est desunt.)
 - — • 26 archiepiscopatus — (archiepiscopi V.) Moguntini terre Hassie insitum succumbens ditioni.
 - — • 28 (injuriam?) — causam.
 - 214 • 1 mimime — sed. V.
 - — • 3 sexus femineus — mulieres.
 - — • 4 partes corporis — parto pudibunda corporis detecta irridendo fictam imaginem stramineam clamabat — pudibunda parte corporis detecta ut maternis ocellarentur matricibus verbo tono infamie vietam imaginem stramineam instar luto fedarunt irridendo. (V.)
 - — • 8 prenarrati — prefati. (V.)
 - — • 10 XVII. IA^o.
 - — • 13 Hilgenstadt — helingenstat. V.
 - — • 14 itaque — etiam trifort.
 - — • 16 depositam — repos.
 - — • — sacrilego — a.
 - — • 17—19 desunt in V. (de — perierunt.)
 - 215 • 2 in — de V.

- §. 215 3. 7 ad — ob. V.
 - 221 - 23 Molberg — Mulburg.
 - - - 25 deduxit — edux.
 - - - imperatorem — imperatoria. V.
 - - - sue — sui.
 - - - 27 hoc anno 1237. (V.)
 - - - 29 choros — coream. V.
 §. 223 - 7 quid — q.
 - - - 9 Reynersborn — timens ne forte suscitaretur a matre
 sua sancta Elizabeth in martburg. (etiam V.)
 - - - 10 ductuque — ibique.
 - - - 12 interesset — obsequiis (exsequiis).
 - - - 13 emanare — emittere. (etiam V.)
 - - - dum — cum.
 - - - 18 secrete — deest in V.
 §. 225 - 18 a — iuxta. V.
 - - - 22 Lodewicus — Hertwicus. (etiam V.)
 - - - 23 Asce — acze — adze uel adscen.
 - - - 24 ante Is. — ciuitatem Isenach. V.
 - - - 28 Lupize — lubieze. Steynberg — steinfurst (Stein-
 forst) (etiam V.). luchtenwalt V.
 - - - 30 Waldinborg — (montem waldeborg V.) Postea Hein-
 ricus marchio destruxit castrum luchtwalt et illud in
 kallenberck iuxta villam settelstete:
 - 226 - 5 illis ... eis. — eis ... ipsis.
 - - - 9 abduxit — de —.
 - - - 19 recepit — accepit.
 - - - 20 Cod. Vindob. fol. 18^b.
 §. 228 - 14 - - - -
 - - - 25 extrahens — extendens. (etiam V.)
 - - - 25 Slotheym — Slath.
 - - - 26 facis — facitis. (etiam V.)
 - - - 28 si poss. esset — etiam si p. foret —. V.
 §. 229 - 6 terr. Sed oportet.
 - - - 10 deus — dominus.
 - - - istas — ipsas. V.

- §. 229 §. 13 *nusquam* — *nunquam*. V.
 - — - 14 *adiens ciues Ysen*. V.
 - — - 32 sq. *restrigendo dec.* — *restringentes aque cursum in ciuitate factum subsistere non valebant*.
 - 230 - 14 *aspergit* — *conspexit*.
 - 231 - 9 **Cod. Vindob.** fol. 19^a.
 - — - 18 *aliarum* — *filiarum*!
 - — - 19 *ipsis nunc S.* V.
 - — - 20 *dicta* — *dna* V.
 - — - 21 *Ysenacksburg* — *ysennachsberg et methenstein et frowenburg edificans munivit*.
 - — - 23 *Colleberg* — *Calenberg (Wizbach)*. V.
 - — - 27 **Cod. Vindob.** fol. 19^a.
 - — - 28 *Sowenborg* — *Schowborg*. V.
 - — - 29 *mudificavit* — *reedificauit*.
 - — - 30 *munitionem facientibus* — *municio fieret per quam*.
 - — - 31 *et grauaretur* — *deest*.
 - 232 - 4 *comitis* — *committens*. V.
 - — - 13 *illud* — *illud in monte C.* V.
 - — - 14 *Zettinstete* — *scetenstede*. V.
 - — - 15 **Cod. Vindob.** fol. 10^a. b.
 - — - 17 *eduxit ad* — *adduxit in*. V.
 - — - 20 *ergo* — *igitur*.
 - — - 24 *recessit* — *secessit*.
 - — - 26 *invenerant* — *runt*.
 - — - 30 *quum* — *quam*.
 - 233 - 1 *ergo* — *igitur*.
 - — - 10 **Cod. Vindob.** fol. 19^b.
 - — - 12 *Welspech* — *vechspech*.
 - 234 - 13 (*Unde*) **Cod. Vindob.** fol. 19^b.
 - — - 17 *dux de brunswick*.
 - — - 21 *existimaret* — *estimaret*.
 - — - 37 *terram* — *terrás*.
 - 235 - 10 *XVI* — *XV*. V.
 - — - 31 **Cod. Vindob.** fol. 20^a.
 - 236 - 2 *ducessa* — *i.*

- S. 236 3. 4 recepit — recipere.
 - 237 - 16 Cod. Vindob. fol. 20^a.
 - 239 - 34 Cod. Vindob. fol. 20^a.
 - - - 35 (mater) — mater.
 - 240 - 4 Cruceborg — Creinberg. Kreyneberg (V.)
 - - - 23 Cod. Vindob. fol. 20^a. et b.
 - 243 - 19 habere — habitare.
 - 244 - 4 Willekindus — willekynus.
 - - - 7 duxerat — direxerat.
 - - - 8 fuit — suisset.
 - - - 9 inquietasset — - ent.
 - - - 12 acceperunt — fecerunt.
 - 249 - 29 Cod. Vindob. fol. 20^b.
 - - - 31 Bercka — Bercha.
 - - - 33 pacem servare jur.
 - 250 - 1 est magna fr.
 - 253 - 2 maldra tritici Erf.
 - - - 3 comitum — comitis.
 - - - 17 rex cum.
 - - - 19 pallis — pallio.
 - 254 - 9 S. Lucie.
 - - - 13 servari — servare.
 - - - 14 Ilmenow — ylmina.
 - 255 - 8 inqui — pestiferi.
 - - - 32 comiti de Cl.
 - 258 - 6 Valeriaui ydus Aprilis.
 - - - 15 Cod. Vindob. fol. 20^b. 21^a.
 - 259 - 28 - - - - 20^b.
 - - - 35 Witteke — Wilddecke.
 - - - Brandenvelchs — - fels.
 - 270 - 16 Friderico — Theodérico.
 - - - 28 pauperrimis — pauperibus.
 - 271 - 1 perlinitam — perlitam.
 - - - disrupti — dirupti.
 - 272 - 19 commoretur — commoraretur.
 - - - tumulto — u?

- §. 272 3. 21 excitata — o? tumultus gravissimus excitatur.
 - — - 24 vel — ubi.
 - — - 27 vita — vitam dignatus est concedere.
 - 273 - 33 cf. P. Leyseri hist. poet. mediæ aevi p. 1097—200
 (1101).
 - 275 - 15 Hegelo — Heyelo.
 - — - 16 veritus — exterritus.
 - 279 - 14 Cod. Vindob. fol. 20^b.
 - 280 - 9 sustentabantur — - rentur. V.
 - 289 - 14 circa festum ad vinc.
 - — - 17 pre — per dissensionem.
 - 290 - 24 ad mat. fixus — infra matut. transf.
 - 294 - 12 deducens inde march.
 - — - 14 ignotas — ignaras.
 - — - 23 Ruzzereg — Reuzze Rex.
 - — - 28 talia — talium.
 - — - 33 aliquod — t.
 - 295 - 28 in Regem Rom. in octaua b. Martinis ut.
 - 298 - 21 patruo fraudulenter — uel fratruelē occ.
 - 299 - 4 adiens — adiret.
 - — - 12 demisso — dimisso.
 - — - 24 Iamiam — Ianuam.
 - — - 28 Iamia — Ianuensium.
 - 300 - 1 Florensem civ. — Florenciam.
 - — - 29 coll. et host. — coll. ab host.
 - 301 - 1 ecclesie — a.
 - — - 2 communicante — - tem.
 - 305 - 1 icta sagitta — ictu sagitte.
 - — - 20 Drivordt — Drivordia.
 - — - 21 Zarduns — Zandern.
 - 306 - 10 Werneberg — Vernberg.
 - — - 11 Bune — Bunne.
 - 307 - 18 ab inimicitia — ab amicitia discesserant.
 - 308 - 4 quasi oraturam — quasi adoratūra.
 - — - 8 infamiam (et) obproprium — iuf. et obprobrium.

II.

Varianten zu der thüringischen Chronik des

Nikolaus von Syghen
aus Gallus Stassens Sammlung

zu der Geschichte des Erfurtischen Petersklosters, nebst vorhergehender Biographie des Verfassers und Inhaltsanzeige des ganzen Werks.

**Documentorum, diplomatum et rerum circa regale monasterium
ss. apostol. Petri et Pauli Ephordiae, a prima eius fundatione per
gloriosissimum regem Francorum Dagobertum et restaurazione Anno
706 per eminent: ac celsissm: Princip: D. D. Siffridum I. archie-
piscopum Mog. ad haec usque tempora gestarum Anno 1058.**

Miscella collectio adnexis civitatis Ephordiensis, oeconomiaeque
Germanicae satis ex variis praefati monasterii manuscriptis codicibus
congesta per F. Gallum Stassen, eiusdem monasterii monachum
et bibliothecarium*).

Anno MDCCCLX.

*) Gallus Stassen p. 577 in fine chronici Nicolai de Syghen post verba:
„Gallus de Ulma vir parvae statura Bibliotheccarius Erfurdensis“ haec de se ipso
addidit: *Gallus Stassen* Mogonus, Bibliotheccarius sub Gunthero II. Abate s. Pe-
tri, Presidente congregationis Bursfeldensis, vir magnae statura, exigu inge-
nii, parum doctus, multum garriens, monachus inutilis, infirmus corpore, mente
stupidus: animo sincerus, voce superflua; animal vorans, bibens, loquens, dor-
miens, scribens, sine fine clamans et nihil efficiens. *Haec descripsit* spiritu fer-
vidus, carne infirmus,

Vituli miserere Ioannis,

Quem mors praeveniens non finit esse Bovem. cf. de vita Galli Stassen
Muth disquisitio in bigamiam Com. de Gleichen p. 42 sq. not. n. Gallus Stassen
mortuus est d. 1. April 1780 aetatis suec 57mo.

Ex prae-
fatione.

Ut primum cura bibliothecae regalis monasterii nostri a superioribus mihi demandata, in pervolvendis libris, praesertim antiquis manuscriptis pro modulo desndans, plura in illis deprehendi a scriptoribus annotata, quae vel accuratiorem de fatis monasterii notitiam suppeditabant, vel quod minus clarum in aliorum scriptorum textu reperiebatur, e sua obscuritate per coaevorum distinctiorem enarrationem educebant, vel quia in pluribus voluminibus sparsa, compilatorum oculos effugiebant, ideoque praetermissa; quemadmodum in magno chronicō, quod P. R. P. Petri Friderici monachi nostri monasterii immenso labore, indefessaque industria compilatum, saepius et multis in locis deprehendi: quoniam insuper talia manuscripta temporis lapsu detrita, ac perditioni proxima; ne talis nobis thesaurus eriperetur, animum adjeci, omnia illa, quoquot invenire potuero, fideli manu describere, ut exinde aut mihi, aut alteri antiquitatum aestimatori per hoc commodior occasio et uberior campus aperiretur, accuratiori, quam ante hac, modo monasterii nostri annales consignandi.

Et licet ad hocce litteraturae genus ingenium meum, temperamenti, vitia ad tam morosa omnem exhaudentia patientiam, non admodum factum esse videretur, adversa itidem valetudo plurimum saepius pariebat fastidium, ita ut, dum laborem adgrederer, in tanta taedia atque difficultates inciderem, ut veteres codices flagitosissime nonnunquam scriptos durissimum pistrinum et metalla, ad quae me damnatum lugebam, esse viderentur; amor tamen studii huius, atque praeclarissima Monachorum Benedictinorum exempla sessum de novo provocabant fervorem, nutantemque animum in arena continebant: dedecet enim, magno perhibente Trithemio, genuinum Benedictinae familiae alumnum suorum exempla patrum contempnere, et dum largissimis fundatorum fruitur eleemosynis, fruges consumere natum in suam condemnationem inani stertere otio, atque neque sibi neque aliis prodesse.

Magni huius Benedictini luminis stimulatus magis exhortatione opus, licet arduum proseculus, cum usus amplior exercitatioque accessissent, deprehendissemque, sterile hoc in speciem solum dulcissimos, gratissimosque suis cultoribus proferre fructus, adeo sua-

via omnia iucundaque mihi reddebantur, ut vel labore ipso, ut ut arduo impensisime delectarer, nihilque molestius ferrem, quam vel leviter in illo perturbari. Tandem decurso in hoc stadio aliquo tempore tot collegi manuscripta, ut volumen justae magnitudinis ex crescere: proin, quae operis huius facies paulo diffusius explicabo.

Cum unice in evolvendis manuscriptis bibliothecae nostrae operam dare contingat: nec aliis perscrutandis occasio suppetat; *multo minus Archivum monasterii, nescio, cuius praejudicii fato, mihi pateat*, proin pauca admodum, sufficientia tamen pro stimulando fervore, manuscripta mihi obvenissent, ea tantummodo, quae ad manum habere poteram, descripti: inter quae primum sibi vindicat locum chronicon R. P. Nicolai de Syghen etc.

Elenchus operum in hoc volumine contentorum:

I.

Chronicon R. P. Nicolai de Syghen monachi S. Petri Erfordiae a monasterio condito usque ad annum 1494 fol. 1 et seqq.
(Ipsius originale propria manu in quarto ac vetusta nigra compaclura conscriptum).

II.

Continuatio hujus chronicorum per monachum anonymum S. Petri cum schemate genealogico regum Franciae. fol. 580.

III.

Ioannis R(K?)ucher monachi s. Petri circa annum d. 1630 chronicon et series abbatum s. Petri, a R. D. Ruggasto usque ad R. D. Andream Gallum abb. fol. 633.

IV.

Msc. membranaceum procurante Helwico monacho s. Petri et capellano s. Annae, conscriptum anno 1266: in quo continentur sequentia. 1) series imperatorum romanorum. 2) archiepiscoporum moguntinorum. 3) abbatum s. Petri. 4) fragmentum necrologii sancti Petrensis: recensentur quoque altaria tam in monasterio, quam allodiis, et quo quocunque tempore ac a quo episcopo consecratum. fol. 694.

V.

Msc. monachi anonymi, continens litteras indulgentiarum, et

aneedota quaedam circa fundationem monasterii s. Petri Erfordiae a Dagoberto Francorum rege. fol 726.

VI.

Aliud chronicon ms. anonymi monachi S. Petri cum serie abb. Petrensum ab anno 1059 usque ad R. D. Guntherum de Northauen. fol. 744.

VII.

Msc. in quo monasteria ord. s. Benedicti in Germania existentia enumerantur cum copia fundationis Dagobertinae et aliis notabilioribus monasterium s. Petri contingentibus. fol. 766.

VIII.

Chronicon monachi s. Petri describentis res suo tempore gestas ab anno 1631 usque ad annum 1699. fol. 778.

IX.

Nicolai de Egra monachi s. Petri professi sub R. D. Gunthero de Northausen memorabilia ab anno 1494 usque ab annum 1496. fol. 823.

X.

Ex libro copialium San-Petrensum saeculi XVI. epistolae diversae, converentes praecipue alimentationem apostolarum illo in tempore ex monasterio s. Petri ausugientium, et sub protectione consulatus alimenta ab abbe s. Petri extorquentium. fol. 828.

XI.

Processus judicialis ratione D. Volmari vicedomini in abbatem s. Petri electi anno domini 1323 fol. 823., annexum quoque fragmentum codicis mscripti e bibliotheca metropol. Mog. fol. 885.

Mitgetheilt aus einer anderen handschrift von Wegele, unter dem Titel: Verhandlungen über die Wahl des Abtes von St. Peter zu Erfurt, Volkmar II. O. S. B., in der Zeitschrift für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. 2. Bd. S. 41 — 84.

XII.

R. P. Hermanni de Northausen, monachi et cellararii s. Petri sub R. D. Gunthero abate, liber censualis de anno 1452 continens feudorum numerum, quae abbates monasterii s. Petri Erfordiae de jure conserunt vasallis monasterii, item charta visitatoria

reformatorum bursfeldensium cum ordinationibus et statutis R. D.
Guntheri abbatis ad disciplinam monasticam in suo coenobio rite et
debite conservandam. fol. 901.

XIII.

Series celsissim: principum abbatum fuldensium a B. Sturmio
usque ad modernum Epum de Bibra. fol. 913.

XIV.

Sequuntur 50 traditiones et documenta monasterii s. Petri et
urbis Erfordiensis, pleraque ex autograph. fol.

XV.

Finem facit syllabus beneficiorum monasterii s. Petri ex ne-
crologio eiusdem monast. conscripto a R. P. Rudigero de Veulo
anno D. 1485. Schannati excerpta suppleturus descripsit I. S. hu-
jus monasterii professus a. 1759*).

Über die unter Nr. I. dieser Sammlung einverleibte unmittelbar aus dem Original entlehnte Copie der Chronik Nikols von Ghycen bemerken wir Folgendes: Sie ist nicht selten richtiger als der von Wegeler besorgte Abdruck, doch hält sie sich nicht immer genau an die von dem Chronisten gebrauchten Worte und Redensarten, fügt ab, wo dieser mehrere gleichbedeutende an einander reiht, oder die Er-

* Der von Schannat gemachte Auszug steht in dess. Vindem. literar. Collect. II. p. 17—21., welchen G. F. Mooyer's Beiträge zu einem Commentar des Necrologiums des Klosters auf dem Petersberge vor Erfurt — in Espe's Jahresbericht an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft in Leipzig. 1840. 8. S. 1—31. — meist glücklich erläutern. — Möchten doch auch die zwei Handschriften, auf welche zuerst in Perz' Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (4. B. S. 265) die Blicke der Forscher hingelenkt wurden: Excerpta ex Necrologio S. Petri Erfordiensis compilat. a Rutgers Monacho S. Petri anno 1485. Mscpt. VII. in 4., damals im Besitz des Gubernialsecretärs Gerroni in Brünn, und Excerpta vetusti Necrologii ejusdem monasterii S. Petri Erfordiae. Mscpt. VIII. in 4. — eben denselben gehörig; (s. Perz a. a. D. — vergl.: Die Quellenschriftsteller der Geschichte des Preußischen Staats, nach ihrem Inhalt und Werth, dargestellt von Karl Klettke [Berlin 1838. 8.] S. 431), bald an das Licht gezogen werden, um ihr Verhältnis zu Staffen's, wie es schint, nicht immer ganz zuverlässiger Copie beurtheilen zu können, welche sich vielleicht daraus ergänzen und berichtigten lässt.

zählung überhaupt zu weitläufig, und schon Dagewesenes wiederholt wird; ebenso läßt sie die über die erwähnten Ereignisse und Zustände gemachten Bemerkungen des Verfassers, seine Herzengesprächungen über das unter den damaligen Geistlichen herrschende Sittenverderben, seine Ermahnungen zur Besserung ic. größtentheils weg. Bisweilen kommen auch kurze, eigene Zusätze des Copisten und Handglossen satirischen Charakters vor.

Da es unserm gegenwärtigen Zwecke nicht angemessen sein würde, sämtliche Abweichungen der Copie Stassen's von dem Begel'schen Texte nach der Reihe anzuführen, so heben wir dazu bloß die in einigen hin und wieder gewählten Abschnitten vorkommenden aus, in der Überzeugung, daß der Urheber der ersten in vielen Fällen das Richtige getroffen und überhaupt bei diesem durch die Unleserlichkeit der Umschrift ungemein erschwerten Geschäft nicht ganz gewöhnlichen Scharfsicht, verbunden mit nicht geringerer Sprach- und Sachkenntnis, bewiesen habe.

W. *)

M. *)

S. 2 3. 25 propius — vel Proprius.

- - - 36 orbata — orbatam.
- 3 - 10 morum — moribus.
- - - 12 defuncti — Comitis.
- - - 19 consecratum — constructum.
- - - 20 in patronum eorum, sanctum sc. Benedictum — in patrocinio S. Benedicti.
- - - 32 parvulus — puerulus.
- - - 38 hunc — ipsum.
- 4 - 19 Hunc locum — Is l.
- - - 29 cleniocinis — eleemosinis.
- - - 32 querentibus — exquirentibus.
- - - virtutem — veritatem.
- 5 - 1 sic conscripsit — sicut conscripsi.
- - - 5 legislator — legislator.
- - - 19 - - - -
- - - 21. 494 — 444.

*) W. bedeutet Begel'sche Ausgabe: M. Manuscript.

W.

M.

- C. 5 3. 26 quo — cuius.
 - — - 29 ydolatrie — idolorum.
 - 6 - 8 monachorum, quorum — m. quam.
 - — - naſ monachorum: Hoc loco ad 5 fere versiculi desi-
 derantur.
 - — - 13. 1195 — 1191.
 - — - 18 post — in
 - 7 - 21 preposituris — prep. prioratibus et cen.
 - — - 29 laudis — laudum.
 - 8 - 4 pertinentibus — - tiis.
 - — - 12 antiquorum — antiquitus.
 - — - 27 Cristi — Cristus.
 - — - 28 providebant — - bat.
 - 9 - 1 satur — fatetur.
 - — - 2 corporalia — temp.
 - — - 3 in utroque — in ultraque.
 - — - — cito deficient — deficient cito.
 - — - 4 raro — rarus.
 - — - — nusquam — nunq.
 - — - — rarissime — rarissimus.
 - 11 - 2 honores — honorem.
 - — - 3 quam — qui.
 - — - — permутант — - lat.
 - — - 8 vita — victu.
 - — - 24 qui — quae.
 - 12 - 1 Dico — secundo q. a.
 - — - — sanctam scripturam — scientiam scripturarum.
 - — - 4 monachum — - dicens a.
 - — - 10 sacrarum — sacram.
 - — - 16 contrariorum — a.
 - — - 18 celestem — celestium.
 - — - 21 item — enim.
 - — - 25 sicud — siue.
 - — - 28 sanctarum — sacrarum.

W.

M.

- G. 12 3. 29 finem — non (?) referatur.
- 13 - 8 optimus — omnipotens.
 - — - 15 restaurare — i.
 - — - 27 quidem — quoque.
 - 14 - 1 venerandissimo — reverendissim⁹.
 - — - 7 sunt — scilicet.
 - — - 11 hic — hinc.
 - — - 12 ut — ne.
 - — - 19 est — esset.
 - 15 - 1 non — modo.
 - — - 3. 1494 — 1454 (?)
 - — - 8 precolenda — percol.
 - — - — qui — que.
 - — - 10 scilicet — sed.
 - — - 12 servaverat — sibi (re)servaverit.
 - — - 14 miseratus — - tur?
 - — - 17 spiritus — sepius.
 - — - 18 prudencie — prouidentie.
 - — - — videbatur — - bitur.
 - — - 19 dignabatur — dignabit⁹.
 - — - 20 Quam pl. — O quam pl.
 - — - 22 sacrum — sacro sanctum.
 - 16 - 9 cordialiter — cordialis.
 - — - — sumus — i.
 - — - 11 sinceres — - ri.
 - — - 17 rapitur — rumpitur.
 - — - 28 Hoc — hic.
 - 17 - 18 tue — tuo.
 - — - 29 amatissimi — amant—.
 - 18 - 1 legimus — legerimus.
 - — - 25 regulam — de regula.
 - — - 25 eorundam sanctis op. . .
 - — - 31 ideo — . . . Hoc loco in originali 5 versieuli desunt.
 - 19 - 7 videlicet XV. *sacrosanctos*.

W.

M.

- G. 19** 3. 10 potest — possit.
 - — - 15 templo — verberatos fl. exp.
 - — - 17 Cum — quoniam.
35 - 38 aspectum — uspectus.
34 - 24 falsitatis — aut mend.
 - — - 28 perfecit — oe. satis profecit.
 - — - 30 quondam — quidem.
35 - 2 usque — versus.
 - — - 6 quandam domum — (?) quendam dominum.
 - — - 8 patuit — (patebit).
 - — - 11 furto — furtum.
 - — - 16 socia — o (?)
 - — - usqne — versus.
 - — - 18 agnito — cogn — .
 - — - 22 nominati — - um?
 - — - 24 illud — idem.
 - — - 27 sacris — scientia.
36 - 3 omnia — anima.
 - — - 4 extra — infernum.
 - — - essent — esset.
 - — - Sic mulierem seducit — sed sic mulier carnalis concupiscentia exceccat.
 - — - 9. 1493 — 1443.
 - — - 27 idem — quidem.
37 - 16 puto — puta.
 - — - 17 usque — versus.
47 - 13 belle — o.
 - — - 15 in cenobio a deo protecta — omnibus perfecta et pr.
48 - 26 ritu — ritui.
49 - 7 Scilicet quia — Sed.
53 - 31 Mielberg — Mouburg (Molburg?).
69 - 22 fefellit — fallit.
 - — - 34 Quocunque — Quodcunque.
 - — - 35 contrarium — - am.

W.	M.
§. 70	3. 6 ascendissent — - set.
- 72	= 16 parte — porta.
- —	= 17 (vetuit) prohibuit (?).
- 76	= 33 s. Benedicti — n. Benedictini.
- 77	= 3 maternam — matronam.
- 81	= 9 calumpnam — columpnam.
- 103	= 8 minus — nunquam.
- —	= Sis — Sit.
- —	= 11 hic glutino — hoc glutine.
- —	= 13 Ex Isidori libris excerptae . . . adhortationes.
- 104	= 33 diverso modo — diversimode.
- —	= 36 aliter — aliud.
- —	= 37 possum — possumus.
- 105	= 8 munitum — communitum.
- —	= 10 primatibus etc.
- —	= 30 Nicolas — Nicolaus.
- 106	= 9 legeret — legerit.
- —	= 11 fuerat — fuit.
- —	= 14 cooptare — coaptare.
- 107	= 22 XII. — duodecies.
- —	= 34 factoque — facitoque.
- 125	= 30 sq. vocabat — vocavit.
- —	= 31 tempus cen. s. monast. fundandi.
- 126	= 1 quod — quando.
- 133	= 2 leguntur — legantur.
- —	= 3 legi — legitur.
- 135	= 9 episcopus — - pum.
- —	= Czizensis — - sem.
- —	= Nuenburgensis — - sem.
- 138	= 3 Vincencii — parte terei (tercia?) speculo hist.
- —	= 4 quibus — quando.
- —	= 6 quia capta — q. capta a P.
- —	= 10 administrabat — - atque gubernabat.
- —	= 11 sanctus — sincerus.

W.	M.
Sc. 158	3. 19 dicens — diceret.
- —	- 26. 1059 — 1079.
- —	- 27 fuerat — rit.
- 159	- 2 Scilicet — Sed.
- 141	- 2 mollificantes — emolientes.
- 146	- 10 septem — quinque.
- —	- 14 Nutscelle — R—.
- —	- 17. 713 — 718.
- —	- 20 nunc — nomen.
- —	- 25 vulgariter — vulgo Ameneb., nunc autem commu- niter Amelb.
- 147	- 3 cepit — accepit.
- 152	- 6 notabilibus <i>antiquis et autent.</i>
- —	- 7 legitur — legi.
- —	- 12 Felsenburg — Welsenburg aut Sellenburg.
- —	- 13 <i>inspicio</i> — <i>consp.</i>
- —	- 16 quod — istud.
- —	- 22 regnaverunt — regnavit.
- —	- 31 sequens <i>eum rex.</i>
- 153	- 19 laudetur — Laudetur.
- 156	- 18 que — quod.
- 160	- 13 sillabis certe — syllabicatae.
- —	- 14 hec — H.
- 165	- 3 esse potuit — esse non p.
- 170	- 28 hic — haec.
- 200	- 23 permissum — parvissimum.
- 204	- 17 dedenke — ge—.
- —	- vo fan — wavon.
- 231	- 9. 1010 — 1150.
- 235	- 33 aque — neque ?
- —	- 38 ut plurimum evenit (<i>in deest</i>).
- 237	- 4 quia sc. — quando Sig.
- 241	- 2 innovandum — ruminandum.
- 243	- 34. 1489 — 1089.

W.	M.
5. 249	3. 15 nimium — nimia.
- —	- 17 <i>a nonnullis</i> — <i>sub n.</i> .
- 250	- 7 <i>exerceant</i> — <i>exerceatur.</i>
- —	- — <i>causatur</i> — <i>caveatur.</i>
- —	- 26 <i>Gallicia</i> — <i>Galilaea.</i>
- 258	- 5 <i>dissipaciones</i> — <i>dispensationes.</i>
- —	- 12 <i>perficiens</i> — <i>pro—.</i>
- —	- 13 <i>perfecti</i> — <i>-us.</i>
- —	- 16 <i>perficere</i> — <i>proficere.</i>
- 275	- 6 <i>candem</i> — <i>easdem.</i>
- —	- 7 - - - - -
- —	- 9 <i>videretur</i> — <i>videret.</i>
- —	- 12 <i>acculare</i> — <i>accumulare.</i>
- 282	- 4 <i>denariis</i> — <i>donariis.</i>
- 288	- 20 <i>sunt</i> — <i>sint.</i>
- —	- 21 <i>exstiterunt</i> — <i>erint.</i>
- —	- 24 <i>successione</i> — <i>successive.</i>
- 293	- 11 <i>Spairwalt</i> — <i>Speynwalt.</i>
- 303	- 18 <i>institutor</i> — <i>institutionum in—.</i>
- —	- 27 <i>montem altum et magnum</i> — <i>monte illi magno.</i>
- —	- 28 <i>dotare</i> — <i>providere.</i>
- —	- 29 <i>deducero</i> — <i>perducere.</i>
- 304	- 1 <i>temporalibus</i> — <i>opere (opera?) perfecisset.</i>
- 305	- 6 <i>usque</i> — <i>versus.</i>
- —	- 19 <i>ad</i> — <i>in.</i>
- —	- 20 <i>At</i> — <i>Ac.</i>
- —	- 25. 1070 — 1078.
- 306	- 31 <i>curiose</i> — <i>praeparari procuravit.</i>
- 307	- 10 <i>mi</i> — <i>mea.</i>
- 308	- 6 <i>preoptime</i> — <i>per—.</i>
- 309	- 8 <i>visa</i> — <i>o.</i>
- —	- — <i>optimus</i> — <i>omnipotens.</i>
- —	- 23 <i>regi</i> — <i>regalem.</i>
- —	- — <i>Bohemie a Caesare imp.</i>

- | W. | M. |
|--------|---|
| G. 310 | 3. 29 cristianismi — christianissimus. |
| - 514 | - 25 archiepiscoporum aut decem aut 12 episcoporum. |
| - — | - 27 (Acta sunt hec anno domini 1156 — am Rande). |
| - 316 | - 4 hoc — hic. |
| - — | - 7 interim quod — quamdiu. |
| - — | - 10 interim quod diligenter — quamdiu diligent et diligobs. |
| - — | - 14 vadunt — evadunt. |
| - — | - 16 So, si, vi — Per tria si, so, vi. (per silentium, solitudinem, visitationem.) |
| - — | - 19 pro — prae. |
| - — | - 30 quomodo — quod. |
| - 318 | - 5 quandoque — quandam final. prosp. |
| - 319 | - 35 fuerat — -rit. |
| - — | - — condicionis — eruditioonis. |
| - 328 | - 23 Iunii — Iulii. |
| - — | - 31 elici — conjici. |
| - 529 | - 9 calices — -cem. |
| - 350 | - 3 ignavem — -vum. |
| - — | - 16 talis et talis ista — talia et talia iste. |
| - — | - 17 nobilitaris — nobilis. |
| 335 | = 34 quo — qn. |
| - 341 | - 8 setabat — foetebat. |
| - 342 | - 4 videlicet — ut in scriptis etc. |
| - — | - 18 aporaverunt — asp—. |
| - 343 | - 4 duorum — ducum. |
| - — | - 8 adesse — subesse. |
| - — | - — quem — quid. |
| - 344 | - 6 Talem vitam — talis vita. |
| - 348 | - 30 ligna ab igne de f. — i. abiegna de facili. |
| - 349 | - 3 patet. — Vis dicere mi frater Nicolae: Charitas proximi Erfordiae exulabat et nunc nondum rediit. |
| - 350 | - 5 est — es. |
| - — | - 28 Nuninkinus — Meinkindus. |
| - — | - 36 baryoti — si. |

W.	M.
G. 352	3. 20. 1232 — 1234.
- 355	- 3 usque — uersus.
- —	- 5 <i>requisiti</i> — <i>conq</i> —.
- —	- 14 solent — habent.
- 358	- 10 concursum — concussum.
- 361	- 32. 1527 — 1257.
- —	- 33 ordinis ejusdem.
- 362	- 15 contumaces (<i>id est</i>) rebelles.
- —	- 17 aleo — alea? alee?
- —	- 19 nulla — nullus.
- —	- — revelarent — revelaret.
- 363	- 32 humiliatus — -ia—.
- —	- 38 Kelremeister — Kaeltermeister.
- 364	- 3 miserabilis — miserabiliter.
- 367	- 21 perutiles — perves.
- 368	- 1 horrescant — horrefacit.
- —	- 11 pauci lucri — o —o.
- —	- 16 amputare — i.
- 372	- 19 (a?) — ? deest.
- 374	- 1 multas — et quam plures.
- —	- 5 largire — i.
- 375	- 6 polestas — pietas!?
- —	- 10 prelonginquas — perl.
- —	- 17 contumax et contra — contum. contra.
- —	- 18 suum — sue.
- 376	- 11 in monte S. Anne capella — in monasterii capella S. Aunae.
- 378	- 13 prosperanter l. — -ur, quando litigant.
- —	- 16 Erfordensis — -sibus.
- —	- 18 quoniam — quando.
- —	- — civ. omnia — non adduc. l.
- —	- 20 preconsules — proc. . . .
- —	- 22 quum — quando.
- 381	- 1 civitatibus — communitatibus.

W.

M.

- §. 381 3. 7 Erfurdenis — Erfurdie.
 = 382 = 17 Bokensis — Bollensis.
 = — = 19 dom. — Thome.
 = — = 21 ecclesiastice — i.
 = — = — reformacioni — e.
 = — = 28 Carthusie — -siensis.
 = 383 = 8 Lechniz — a.
 = — = 19 edicta — edita.
 = 384 = 12 usque — versus.
 = 386 = 17 construi (fecit) — construxit.
 = — = 33 idem — iidem.
 = 387 = 11 cathenis — -as.
 = 388 = 7 cunctarum — o.
 = — = 10 earundem — et super his.
 = — = 20 fore — fere.
 = — = 34 diriguntur — -antur.
 = — = 40 permittitur — pre—.
 = 389 = 3 ut permittitur — et permittimus.
 = — = 6 qua — quam.
 = — = 8 abbates et prelati.
 = — = 18 eorum — earum.
 = — = 23 attemptaverit vel presumpserit.
 = — = 25 Avione — Avenione.
 = 390 = 2 tempore anteacto — a tanto tempore.
 = — = 4 lyneis — linteis.
 = — = 7 lyneorum — linterum.
 = — = 8 moniti — modi.
 = — = 9 verbis — vobis.
 = — = 12 aliisque — aliasque.
 = — = 15 supermissis — in praemissis.
 = — = 18 infirmaria — -torio.
 = — = 26 quantacunque — quacunque.
 = — = — non — nequaquam.

W.

M.

- §. 590 §. 28 homini — -am.
 = — = 29 auso — u.
 = — = 30 attemplaverit — -are pres.
 § 393 = 2 quo — quibus.
 § 396 = 29 consueverunt — cooperunt?
 = — = 33 certi — ceteri.
 § 597 = 5 venientibus — te.
 = — = 7 fuerunt — fuerint.
 = — = 14. 1800 — 2800.
 = — = 20 caveat — at.
 § 401 = 29 tam eciam periculo incendiī imminentē *habetur* aqua
 — tam etiam ut etc. haberetur.
 § 402 = 4 pater N. — Ioannes Ortonius.
 = — = 10 posuerunt — posuit.
 = — = 21 quando — quanto.
 § 403 = 1 cervisie — cerev.
 = — = 25 Walsyleuben — Walfleuben.
 = — = 30 sexagenā — e.
 § 404 = 15 scale — taedae.
 = — = 19 ipse — omnipotens nav.
 § 406 = 25 disuasit — -ss-
 = — = 52 plus — solus.
 § 407 = 5 pompose — -ae.
 = — = 6 elate — -ae (incedunt?) deest.
 = — = 8 vestimentum — -tis.
 = — = 10 fuerit — fieret.
 = — = 26 magnatis — magnatibus.
 § 408 = 10 in i. c. (id est.)
 = — = 11 una — unam.
 = — = pulsa — u.
 § 409 = 12 monast. S. Eucharii — mon. S. Matthiae apostoli.
 = — = 15 discipline — observancie.
 = — = 24 regularis — observantia.

W.

M.

- G. 410 3. 10 nolitis — non vultis.
 : — = 18 interneciones — interminaciones.
 : 411 : 4 et pr. — paene pr. etc.
 : 415 : 8 mentem — te.
 : — : 14 ut — et.
 : — : 21 umbrōsi — umbrosa.
 : — : 26 S. Flore Aretina — ex abbacia florentina assumptis
 in Abbatiam S. Florae Aretinae.
 : 416 : 3 flagrans — fragrans.
 : — : 8 questualis — -les.
 : 419 : 23 Wakhen — Walighen.
 : — : 24 tonitruī — -a.
 : 420 : 11 Talmam — -mann.
 : — : 12 codem — eadem.
 : — : 32 persolvendis inst. — persolvendam assumpsit.
 : 421 : 4 Iuda - Machabea — ae - i.
 : 422 : 9 nichilipenderent — vilipend.
 : — : 17 qua — quibus.
 : — : 22 habita — habuit.
 : 423 : 18 licenciant — licentiam dent.
 : — : 27 sumine — sententiae.
 : 424 : 3 : — : —
 : — : 16 exsecutus — a.
 : — : 17. XIII — 14.
 : 425 : 3 comportandis — o.
 : — : 25 usque — versus.
 : 426 : 17 vita — e.
 : — : 18 conversacione — i.
 : — : 19 comportant — circumportant.
 : 427 : 18 idem — item.
 : 428 : 9 solenniter — -itatis.
 : — : 16 sine — siue.
 : — : 28 latis sentenciis excommunicacionibus — sub p. late
 - ie - is.

W.

M.

- | | |
|-------|--|
| — 429 | 3. 1 accusatis — -us. |
| - — | - 12 animo — omnino. |
| - — | - 29 omnibus disponendis fac. |
| - 430 | - 24 Drubecensis — Embeccensis. |
| - 431 | - 20. 1464 — 1484. |
| - — | - 22 Lunterburg — a. |
| - — | - 28 annalis obseruantiae Bursf. |
| - 432 | - 21 commoditati — -tes. |
| - — | - 24 fussione — fissione. |
| - 433 | - 3 roboravit — coronavit. |
| - 434 | - 27 perutile — -lis. |
| - 435 | - 13 pedenter — pedester. |
| - 436 | - 25 eo — ideo. |
| - — | - 27 peccatis — a. |
| - 437 | - 1 oberrantem — ab—. |
| - — | - 15 lucifacere — lucrifacere. |
| - — | - 16 maligna — ni. |
| - — | - 22 virium sua — virili suo. |
| - — | - 26 innumerabilem — -lium. |
| - — | - 29 venerari — remunerandam. |
| - 438 | - 7 palpitanus — -tantes. |
| - — | - 11 memorie — a. |
| - 439 | - 10 homini — -num. |
| - — | - 13 presumeret — presumpserit. |
| - — | - 17 secundo — septimo. |
| - — | - 28. 24 — 27. |
| - 440 | - 23 cuiusnam discipline — causa discipline degentes si v. |
| - — | - — possent — u. |
| - 441 | - 16 diocesum — is. |
| - 442 | - 4 cuculle — a? o? |
| - — | - 8 statuta deest. |
| - 446 | - 11 abbatis recipientur. Item — |
| - — | - 12 fuit — fiat. |

W.

M.

- S. 446 3. 14 *canonicum* — *-orum*.
 — — — *secularem* — *-num*.
 447 — 11 *usque* — *versus*.
 — — — 20 *similiter* — *simul*.
 — — — 27 *usque* — *versus*.
 448 — 3 — — —
 — — — 24 *flaveam* — *blaveam*.
 450 — — *Servasii* — *Servatii*.
 451 — 3 *assutus* — *assatus*.
 — — — ferreis fustibus — *forcipibus*.
 — — — 4 sq. *combustus* — *rotatus*.
 — — — 6 qui hoc malum (fecit?) — *qui huius mali et auctor*.
 — — — 15 *ceno* — *-a*.
 — — — 16 *sunt* — *fuit*.
 — — — 17 *geilreden* — *gailradas*.
 452 — 11 *fuerit* — *fieret*.
 — — — 13 *id* — *idem*.
 — — — 24 *interficiantur* — *e*.
 — — — 27 *tristis* — *-es*.
 453 — 5 *spiritu* — *semper?*
 — — — 1484 — 1487.
 — — — 28 *opposita* — *a*.
 454 — 24 *abbates* — *-tum*.
 458 — 6 *certi* — *-a*.
 — — — 18 *demum* — *dein*.
 459 — 3 *quodammodo* — *quondam*.
 — — — 17 *balisteriis* — *a*.
 460 — 1 *potuit* — *-uerit*.
 — — — 6 *accenso* — *-us*.
 — — — 15 *gravare* — *-i*.
 461 — 8 *timore* — *in terrore*.
 — — — 9 *posset* — *nec ipse suum foetorem sustinere posset*.
 — — — 17 *usque* — *versus*.

W.	M.
— 461	3. 29 <i>debeo</i> — -am.
= 462	= 18 <i>Westpalum</i> — -phalorum.
= —	= 26 <i>alias</i> — alii.
= 463	= 8 <i>eodem</i> — eidem.
= —	= 10 <i>preconsules</i> — o.
= —	= 25 <i>Magdeburgensem ecclesiam</i> — i — a.
= 465	= 3 <i>plura</i> — plurima.
= —	= 12 (<i>translacione</i>) — destructione.
= —	= 14 <i>albam</i> — u.
= —	= 15 <i>liliam</i> — u.
= —	= 16 <i>magnum</i> — a.
= —	= 29 <i>usque</i> — versus.
= 466	= 10 <i>longa</i> — -um.
= 467	= 15 <i>didiscere</i> — addiscere.
= 468	= 14 <i>tunc</i> — tamen.
= —	= 28 <i>prius</i> — principio.
= —	= 31 <i>maior</i> — moris.
= 471	= 30 <i>similibus</i> — -ia.
= 473	= 30 <i>sericis</i> — sericeis.
= 474	= 8 conf. <i>atque</i> remiss.
= 475	= 3 <i>scribonium flavii</i> — <i>sindouem (sarboneas) blavi</i> co
= —	= 17. 1485 — 1482.
= 476	= 11 <i>Cailch</i> — Ailich.
= —	= 17 <i>cartis</i> — carthusianis.
= 477	= 10 <i>subcellarius</i> — subcellerarius.
= —	= 12 <i>adducta</i> — adjuncta.
= 478	= 5 <i>Eixleuben</i> — Eisleuben.
= —	= 18 <i>mensuram</i> — -e.
= 479	= 10 <i>Almsiensis</i> — Alvisensis.
= —	= 14 iub. permissionem — plenissinam remiss.
= 480	= 17 <i>wan</i> — von.
= 481	= 2 <i>superpos. ungelt</i> — taxam ungelt et cives,
= —	= 14 <i>Gispleuben</i> — Gispersleuben.

W.

M.

5. 482 3. 28 solvebat — -batur.
 - 483 - 4 Erfurdie — -iensibus.
 - — - 12 verum — unum.
 - — - 27 dirupere — disrumpere.
 - 484 - 8 inquietem — inquietudinem.
 - — - 10 gesait — -andt.
 - 485 - 13 florenos — is.
 - — - 21 induxerunt — inflixerunt.
 - 486 - 2 fussalam — -um.
 - — - 19 inducerent — deducerent.
 - — - 29 secatores — ferratores.
 - 487 - 19 unum — una.
 - — - 28 mittebantur — procons. introduci permittebantur.
 - 488 - 12 adducenda — -i.
 - — - 18 eosdem — eos dein.
 - 489 - 9 similiter — simul.
 - — - 30 Auracia — w.
 - 490 - 15. 1492 — forte 93.
 - 491 - 6 pro potencia — per — -am.
 - — - 11 Iohannis — -es.
 - 492 - 6 et *margravi* et archiep.
 - — - 24 summe — o.
 - 493 - 13 quadrangulis — quadratis?
 - 494 - 13 cursus — m.
 - — - 28 doceret — taceret.
 - 495 - 13 quidem — quidam?
 - — - 15 iuria — iura.
 - — - 16 salvare — servare.
 - — - 19 episcopio — episcopis.
 - — - 22 et *sic*, de aliis.
 - 496 - 11 Faich — Waich.
 - — - 29 Elsleuben — Elxl.
 - — - 30 annis — os.

W.

M.

- §. 497 3. 15 scio — sentio.
- — - 14 hic — hac.
- 499 - 18 cum suis — *sibi* assoc.
- — - 21 habencia — -tes.
- 501 - 11 a — de.
- — - 15. 1484. 2. Oct.
- 502 - 14 migrabit — -vit.
- 503 - 12 Heripolis — de Heripoli.
- 504 - 9 Hünfelt — Hoenf. s; Fulensis modo Hünfeld.
-

XIX.

Zur Geschichte alter Adelsgeschlechter in Thüringen.

von

Dr. F u n k h ä n e l.

W.	M.
G. 352	3. 20. 1232 — 1234.
- 355	- 3 usque — uersus.
- —	- 5 <i>requisiti</i> — <i>conq</i> —.
- —	- 14 solent — habent.
- 358	- 10 concursum — concussum.
- 361	- 32. 1527 — 1257.
- —	- 33 ordinis ejusdem.
- 362	- 15 contumaces (<i>id est</i>) rebelles.
- —	- 17 aleo — alea? alee?
- —	- 19 nulla — nullus.
- —	- — revelarent — revelaret.
- 363	- 32 <i>humilatus</i> — -ia—.
- —	- 38 Kelremeister — Kaeltermeister.
- 364	- 3 miserabilis — miserabiliter.
- 367	- 21 perutiles — perviles.
- 368	- 1 horrescant — horrefacit.
- —	- 11 pauci lucri — o —o.
- —	- 16 amputare — i.
- 372	- 19 (a?) — ? deest.
- 374	- 1 multas — et quam plures.
- —	- 5 largire — i.
- 375	- 6 potestas — pietas!?
- —	- 10 <i>prelonginquas</i> — perl.
- —	- 17 contumax et contra — contum. contra.
- —	- 18 suum — sue.
- 376	- 11 in monte S. Anne capella — in monasterii capella S. Aunae.
- 378	- 13 prosperanter l. — -ur, quando litigant.
- —	- 16 Erfordensis — -sibus.
- —	- 18 quoniam — quando.
- —	- — civ. omnia — non adduc. l.
- —	- 20 preconsules — proc. . . .
- —	- 22 quum — quando.
- 381	- 1 civitatibus — communitatibus.

W.

M.

- ¶. 381 3. 7 Erfurdenis — Erfurdie.
 : 382 : 17 Bokensis — Bollensis.
 : — : 19 dom. — Thome.
 : — : 21 ecclesiastice — i.
 : — : — reformacioni — e.
 : — : 28 Carthusie — -siensis.
 : 383 : 8 Lechniz — a.
 : — : 19 edicta — edita.
 : 384 : 12 usque — versus.
 : 386 : 17 construi (fecit) — construxit.
 : — : 33 idem — iidem.
 : 387 : 11 catherinis — -as.
 : 388 : 7 cunctarum — o.
 : — : 10 earundem — et super his.
 : — : 20 fore — fere.
 : — : 34 diriguntur — -antur.
 : — : 40 permittitur — pre—.
 : 389 : 3 ut permittitur — et permittimus.
 : — : 6 qua — quam.
 : — : 8 abbates et prelati.
 : — : 18 eorum — earum.
 : — : 23 attemptaverit vel presumpserit.
 : — : 25 Avione — Avenione.
 : 390 : 2 tempore anteacto — a tanto tempore.
 : — : 4 lyneis — linteis.
 : — : 7 lyneorum — lintearum.
 : — : 8 moniti — modi.
 : — : 9 verbis — vobis.
 : — : 12 aliisque — aliasque.
 : — : 13 supermissis — in praemissis.
 : — : 18 infirmaria — -lorio.
 : — : 26 quantacuuque — quacunque.
 : — : — non — nequaquam.

W.	M.
§. 390	§. 28 homini — -um.
= —	= 29 auso — u.
= —	= 30 attemptaverit — -are pres.
= 393	= 2 quo — quibus.
= 396	= 29 consueverunt — cooperunt?
= —	= 33 certi — celeri.
= 397	= 5 venientibus — te.
= —	= 7 fuerunt — fuerint.
= —	= 14. 1800 — 2800.
= —	= 20 caveant — at.
= 401	= 29 tam eciam periculo incendii imminentे habetur aqua — tum etiam ut etc. haberetur.
= 402	= 4 pater N. — Ioannes Ortonius.
= —	= 10 posuerunt — posuit.
= —	= 21 quando — quanto.
= 403	= 1 cervisie — cerev.
= —	= 25 Walsyleuben — Walfleuben.
= —	= 30 sexageni — e.
= 404	= 15 scale — taedac.
= —	= 19 ipse — omnipotens nov.
= 406	= 25 disuasit — -ss-.
= —	= 52 plus — solus.
= 407	= 5 pompose — -ae.
= —	= 6 elate — -ae (incedunt?) deest.
= —	= 8 vestimentum — -lis.
= —	= 10 fuerit — fieret.
= —	= 26 magnatis — magnatibus.
= 408	= 10 in i. e. (id est.)
= —	= 11 una — unam.
= —	= pulsa — u.
= 409	= 12 monast. S. Eucharii — mon. S. Mauthiae apostoli.
= —	= 15 discipline — observancie.
= —	= 24 regularis — observantia.

W.

M.

- §. 410 3. 10 nolitis — non vultis.
 : — = 18 interneciones — interminationes.
 : 411 : 4 et pr. — paene pr. etc.
 : 415 : 8 mentem — te.
 : — : 14 ut — et.
 : — : 21 umbrōsi — umbrosa.
 : — : 26 S. Flore Aretina — ex abbacia florentina assumptis
 in Abbatiam S. Florae Aretinae.
 : 416 : 3 flagrans — fragrans.
 : — : 8 questuatis — -les.
 : 419 : 23 Wakhen — Walighen.
 : — : 24 tonitruī — -a.
 : 420 : 11 Talmam — -mann.
 : — : 12 eodem — eadem.
 : — : 32 persolvendis inst. — persolvendam assumpsit.
 : 421 : 4 Iuda - Machabeo — ae - i.
 : 422 : 9 nichilipenderent — vilipend.
 : — : 17 qua — quibus.
 : — : 22 habita — habuit.
 : 423 : 18 licenciant — licentiam dent.
 : — : 27 summe — sententiae.
 : 424 : 3 : — .
 : — : 16 exsecutus — a.
 : — : 17. XIII — 14.
 : 425 : 3 comportandis — o.
 : — : 25 usque — versus.
 : 426 : 17 vita — e.
 : — : 18 conversacione — i.
 : — : 19 comportant — circumportant.
 : 427 : 18 idem — item.
 : 428 : 9 solenniter — -itatis.
 : — : 16 sine — siue.
 : — : 28 latis sentenciis excommunicacionibus — sub p. late
 - ie - is.

W.

M.

- G. 429** *3. 1 accusatis — -us.*
- — = 12 animo — omnino.
 - — = 29 omnibus disponendis fac.
 - 430 = 24 Drubecensis — Embeccensis.
 - 431 = 20. 1464 — 1484.
 - — = 22 Lunterburg — a.
 - — = 28 annalis obseruantiae Bursf.
 - 432 = 21 commoditati — -tes.
 - — = 24 fussione — fissione.
 - 433 = 3 roboravit — coronavit.
 - 434 = 27 perutile — -lis.
 - 435 = 13 pedenter — pedestri.
 - 436 = 25 eo — ideo.
 - — = 27 peccatis — a.
 - 437 = 1 oberrantem — ab—.
 - — = 15 lucifacere — lucrifacere.
 - — = 16 maligna — ni.
 - — = 22 virium sua — virili suo.
 - — = 26 innumerabilem — -lium.
 - — = 29 venerari — remunerandam.
 - 438 = 7 palpitans — -tantes.
 - — = 11 memorie — a.
 - 439 = 10 homini — -num.
 - — = 13 presumeret — presumpserit.
 - — = 17 secundo — septimo.
 - — = 28. 24 — 27.
 - 440 = 23 cuiusnam discipline — causa discipline degentes si v.
 - — = — possent — u.
 - 441 = 16 diocesum — is.
 - 442 = 4 cuculle — a? o?
 - — = 8 statuta deest.
 - 446 = 11 abbatis recipientur. Item —
 - — = 12 fuit — fiat.

W.

M.

- S. 446 3. 14 canonicum — -orum.
 - — - — secularem — -ium.
 - 447 - 11 usque — versus.
 - — - 20 similiter — simul.
 - — - 27 usque — versus.
 - 448 - 3 - - -
 - — - 24 flaveam — blaveam.
 - 450 - — Servasii — Servatii.
 - 451 - 3 assulus — assatus.
 - — - — ferreis fustibus — forcipibus.
 - — - 4 sq. combustus — rotatus.
 - — - 6 qui hoc malum (fecit?) — qui huius mali et auctor.
 - — - 15 ceno — -a.
 - — - 16 sunt — fuit.
 - — - 17 geilreden — gailradas.
 - 452 - 11 fuerit — fieret.
 - — - 13 id — idem.
 - — - 24 interficiuntur — e.
 - — - 27 tristis — -es.
 - 453 - 5 spiritu — semper?
 — — - 1484 — 1487.
 — — - 28 opposita — a.
 - 454 - 24 abbates — -tum.
 - 458 - 6 certi — -a.
 — — - 18 demum — dein.
 459 - 3 quodammodo — quondam.
 — — - 17 balisteriis — a.
 460 - 1 potuit — -uerit.
 — — - 6 accenso — -us.
 — — - 15 gravare — -i.
 461 - 8 timore — in terrore.
 — — - 9 posset — nec ipse suum foetorem sustinere posset.
 — — - 17 usque — versus.

W.	M.
G. 461	B. 29 <i>debeo</i> — -am.
= 462	= 18 <i>Westpalum</i> — -phalorum.
= —	= 26 <i>alias</i> — alii.
= 463	= 8 <i>eodem</i> — eidem.
= —	= 10 <i>preconsules</i> — o.
= —	= 25 <i>Magdeburgensem ecclesiam</i> — i — a.
= 465	= 3 <i>plura</i> — plurima.
= —	= 12 (<i>translacione</i>) — destructione.
= —	= 14 <i>albam</i> — u.
= —	= 15 <i>liliam</i> — u.
= —	= 16 <i>magnum</i> — a.
= —	= 29 <i>usque</i> — versus.
= 466	= 10 <i>longa</i> — -um.
= 467	= 15 <i>didiscere</i> — addiscere.
= 468	= 14 <i>tunc</i> — tamen.
= —	= 28 <i>prius</i> — principio.
= —	= 31 <i>maior</i> — moris.
= 471	= 30 <i>similibus</i> — -ia.
= 473	= 30 <i>sericis</i> — sericeis.
= 474	= 8 conf. <i>atque remiss.</i>
= 475	= 3 <i>scribonium flavii</i> — <i>sindonem (sarboneas) blavi</i> co
= —	= 17. 1485 — 1482.
= 476	= 11 <i>Cailch</i> — Ailich.
= —	= 17 <i>cartis</i> — carthusianis.
= 477	= 10 <i>subcellarius</i> — subcellerarius.
= —	= 12 <i>adducta</i> — adjuncta.
= 478	= 5 <i>Eixleuben</i> — Eisleuben.
= —	= 18 <i>mensuram</i> — -e.
= 479	= 10 <i>Almsiensis</i> — Alvisensis.
= —	= 14 iub. permissionem — plenissimam remiss.
= 480	= 17 <i>wan</i> — von.
= 481	= 2 <i>superpos. ungelt</i> — taxam ungelt et cives,
= —	= 14 <i>Gispleuben</i> — Gispersleuben.

W.

M.

- §. 482 3. 28 solvebat — -batur.
 - 483 - 4 Erfurdie — -iensibus.
 - — - 12 verum — unum.
 - — - 27 dirupere — disrumpere.
 - 484 - 8 inquietem — inquietudinem.
 - — - 10 gesait — -andt.
 - 485 - 13 florenos — is.
 - — - 21 induxerunt — infixerunt.
 - 486 - 2 fussatam — -um.
 - — - 19 inducerent — deducerent.
 - — - 29 secatores — ferratores.
 - 487 - 19 unum — una.
 - — - 28 mittebantur — procons. introduci permittebantur.
 - 488 - 12 adducenda — -i.
 - — - 18 eosdem — eos dein.
 - 489 - 9 similiter — simul.
 - — - 30 Auracia — w.
 - 490 - 15. 1492 — forte 93.
 - 491 - 6 pro potencia — per — -am.
 - — - 11 Iohannis — -es.
 - 492 - 6 et *margravi* et archiep.
 - — - 24 summe — o.
 - 493 - 13 quadrangulis — quadratis?
 - 494 - 13 cursus — m.
 - — - 28 doceret — taceret.
 - 495 - 13 quidem — quidam?
 - — - 15 iuria — iura.
 - — - 16 salvare — servare.
 - — - 19 episcopio — episcopis.
 - — - 22 et *sic*, de aliis.
 - 496 - 11 Faich — Waich.
 - — - 29 Elsleuben — Elzl.
 - — - 30 annis — os.

W.

M.

- G. 249 3. 15 nimium — nimia.
 - — 17 *a nonnullis* — *sub n.*
 - 250 - 7 exerceant — exerceatur.
 - — - causatur — caveatur.
 - — 26 Galicia — Galilaea.
 - 258 - 5 dissipaciones — dispensationes.
 - — - 12 perficiens — pro—.
 - — - 13 perfecti — -us.
 - — - 16 perficere — proficere.
 - 275 - 6 eandem — easdem.
 - — - 7 - - -
 - — - 9 videretur — videret.
 - — - 12 acculare — accumulare.
 - 282 - 4 denariis — donariis.
 - 288 - 20 sunt — sint.
 - — - 21 exstiterunt — -int.
 - — - 24 successione — successive.
 - 293 - 11 Spairwalt — Speynwalt.
 - 303 - 18 institutor — institutionum in—.
 - — - 27 montem altum et magnum — monte illi magnō.
 - — - 28 dotare — providere.
 - — - 29 deducere — perducere.
 - 304 - 1 temporalibus — opere (opera?) perfecisset.
 - 305 - 6 usque — versus.
 - — - 19 ad — in.
 - — - 20 At — Ac.
 - — - 25. 1070 — 1078.
 - 306 - 31 curiose — praeparari procuravit.
 - 307 - 10 mi — mea.
 - 308 - 6 preoptime — per—.
 - 309 - 8 visa — o.
 - — - optimus — omnipotens.
 - — - 23 regi — regalem.
 - — - Bohemie a Caesare imp.

W.	M.	V.
G. 310	3. 29 cristianismi — christianissimus.	
• 314	• 25 archiepiscoporum aut decem aut 12 episcoporum.	
• —	• 27 (Acta sunt hec anno domini 1156 — am Rande).	
• 316	• 4 hoc — hic.	
• —	• 7 interim quod — quamdiu.	
• —	• 10 interim quod diligenter — quamdiu diligent et dilig. obs.	
• —	• 14 vadunt — evadunt.	
• —	• 16 So, si, vi — Per tria si, so, vi (per silentium, solitudinem, visitationem.)	
• —	• 19 pro — prae.	
• —	• 30 quomodo — quod.	
• 318	• 5 quandoque — quandam final. prosp.	
• 319	• 35 fuerat — erit.	
• —	— condicionis — eruditio[n]is.	
• 328	• 23 lunii — Iulii.	
• —	• 31 elici — conjici.	
• 329	• 9 calices — -em.	
• 330	• 3 ignavem — -vum.	
• —	• 16 talis et talis ista — talia et talia iste.	
• —	• 17 nobilitaris — nobilis.	
• 335	• 34 quo — qn.	
• 341	• 8 setabat — foetebat.	
• 342	• 4 videlicet — ut in scriptis etc.	
• —	• 18 apotaverant — asp.	
• 343	• 4 duorum — ducum.	
• —	• 8 adesse — subesse.	
• —	— quem — quid.	
• 344	• 6 Talem vitam — talis vita.	
• 348	• 30 ligna ab igne de f. — l. abiegnia de facili.	
• 349	• 3 palet. — Vis dicere mi frater Nicolae: Charitas proximi Erfordiae exulabat et nunc nondum rediit.	
• 350	• 5 est — es.	
• —	• 28 Nuninkinus — Meinkindus.	
• —	• 36 barvoti — si.	

W.	M.
G. 352	3. 20. 1232 — 1234.
- 355	- 3 usque — uersus.
- —	- 6 <i>requisiti</i> — <i>conq.</i> —.
- —	- 14 solent — habent.
- 358	- 10 <i>concursum</i> — <i>concussum</i> .
- 361	- 32. 1257 — 1257.
- —	- 33 <i>ordinis ejusdem</i> .
- 362	- 15 <i>contumaces</i> (<i>id est</i>) <i>rebelles</i> .
- —	- 17 <i>aleo</i> — <i>alea?</i> <i>alee?</i>
- —	- 19 <i>nulla</i> — <i>nullus</i> .
- —	- — <i>revelarent</i> — <i>revelaret</i> .
- 363	- 32 <i>humilatus</i> — -ia—.
- —	- 38 <i>Kelremester</i> — <i>Kaeltermeister</i> .
- 364	- 3 <i>miserabilis</i> — <i>miserabiliter</i> .
- 367	- 21 <i>perutiles</i> — <i>perviles</i> .
- 368	- 1 <i>horrescunt</i> — <i>horrefacit</i> .
- —	- 11 <i>pauci luci</i> — <i>o</i> — <i>o</i> .
- —	- 16 <i>amputare</i> — <i>i.</i>
- 372	- 19 (<i>a?</i>) — ? <i>deest</i> .
- 374	- 1 <i>multas</i> — <i>et quam plures</i> .
- —	- 5 <i>largire</i> — <i>i.</i>
- 375	- 6 <i>polestas</i> — <i>pietas!</i> ?
- —	- 10 <i>prelonginquas</i> — <i>perl.</i>
- —	- 17 <i>contumax et contra</i> — <i>contum. contra</i> .
- —	- 18 <i>suum</i> — <i>sue</i> .
- 376	- 11 <i>in monte S. Anne capella</i> — <i>in monasterii capella S. Aunae</i> .
- 378	- 13 <i>prosperanter l.</i> — -ur, <i>quando litigant</i> .
- —	- 16 <i>Erfordensis</i> — -sibus.
- —	- 18 <i>quoniam</i> — <i>quando</i> .
- —	- — <i>civ. omnia</i> — <i>non adduc. l.</i>
- —	- 20 <i>preconsules</i> — <i>proc. . . .</i>
- —	- 22 <i>quum</i> — <i>quando</i> .
- 381	- 1 <i>civitatibus</i> — <i>communitatibus</i> .

W.

M.

- G. 381** 3. 7 Erfurdenis — Erfurdie.
 = 382 = 17 Bokensis — Bollensis.
 = — = 19 dom. — Thome.
 = — = 21 ecclesiastice — i.
 = — = — reformacioni — e.
 = — = 28 Carthusie — -siensis.
G. 383 = 8 Lechniz — a.
 = — = 19 edicta — edita.
G. 384 = 12 usque — versus.
 = 386 = 17 construi (fecit) — construxit.
 = — = 35 idem — iidem.
G. 387 = 11 cathanis — -as.
G. 388 = 7 cunclarum — o.
 = — = 10 earundem — et super his.
 = — = 20 fore — fere.
 = — = 34 diriguntur — -antur.
 = — = 40 permittitur — pre—.
G. 389 = 3 ut permittitur — et permittimus.
 = — = 6 qua — quam.
 = — = 8 abbates et prelati.
 = — = 18 eorum — earum.
 = — = 23 attemptaverit vel presumpserit.
 = — = 25 Avione — Avenione.
G. 390 = 2 tempore anteacto — a tanto tempore.
 = — = 4 lyneis — linteis.
 = — = 7 lyneorum — lintearum.
 = — = 8 moniti — modi.
 = — = 9 verbis — vobis.
 = — = 12 aliisque — aliasque.
 = — = 13 supermissis — in praemissis.
 = — = 18 infirmaria — -torio.
 = — = 26 quantacunque — quacunque.
 = — = non — nequaquam.

W.

M.

- §. 390 = 3. 28 homini — -am.
 = — = 29 auso — u.
 = — = 30 attemplaverit — -are pres.
 § 393 = 2 quo — quibus.
 § 396 = 29 consueverunt — cooperunt?
 = — = 33 certi — ceteri.
 § 397 = 5 venientibus — ie.
 = — = 7 fuerunt — fuerint.
 = — = 14. 1800 — 2800.
 = — = 20 caveat — at.
 § 401 = 29 tam eciam periculo incendii imminente *habetur* aqua
 — tum etiam ut etc. *haberetur*.
 = 402 = 4 pater N. — Ioannes Ortonius.
 = — = 10 posuerunt — posuit.
 = — = 21 quando — quanto.
 § 403 = 1 cervisie — cerev.
 = — = 25 Walsyleuben — Walfleuben.
 = — = 30 sexagenā — e.
 § 404 = 15 scale — taedae.
 = — = 19 ipse — omnipotens nov.
 § 406 = 25 disuasit — -ss-.
 = — = 52 plus — solus.
 § 407 = 5 pompose — -ae.
 = — = 6 elate — -ae (incendui?) deest.
 = — = 8 vestimentum — -lis.
 = — = 10 fuerit — fieret.
 = — = 26 magnalis — magnatibus.
 § 408 = 10 in i. e. (id est.)
 = — = 11 una — unam.
 = — = pulsa — u.
 § 409 = 12 monast. S. Eucharii — mon. S. Matthiae apostoli.
 = — = 15 discipline — observancie.
 = — = 24 regularis — observantia.

W.

M.

- S. 410 3. 10 nolitis — non vultis.
 = — = 18 interneções — interminationes.
 = 411 = 4 et pr. — paene pr. etc.
 = 415 = 8 mentem — te.
 = — = 14 ut — et.
 = — = 21 umbrōsi — umbrosa.
 = — = 26 S. Flore Aretina — ex abbacia florentina assumptis
 in Abbatiam S. Florae Aretinae.
 = 416 = 3 flagrans — fragrans.
 = — = 8 questuatis — -les.
 = 419 = 23 Wakghen — Walighen.
 = — = 24 tonitruī — -a.
 = 420 = 11 Talmam — -mann.
 = — = 12 eodem — eadem.
 = — = 32 persolvendis inst. — persolvendam assumpsit.
 = 421 = 4 Iuda-Machabea — ae-i.
 = 422 = 9 nichilipenderent — vilipend.
 = — = 17 qua — quibus.
 = — = 22 habita — habuit.
 = 423 = 18 licenciant — liceptiam dent.
 = — = 27 summe — sententiae.
 = 424 = 3 — — .
 = — = 16 exsecutus — a.
 = — = 17. XIII — 14.
 = 425 = 3 comportandis — o.
 = — = 25 usque — versus.
 = 426 = 17 vila — e.
 = — = 18 conversacione — i.
 = — = 19 comportant — circumportant.
 = 427 = 18 idem — item.
 = 428 = 9 solenniter — -itatis.
 = — = 16 sine — siue.
 = — = 28 latis sentenciis excommunicacionibus — sub p. late
 -ic -is.

W.

M.

- G. 429** 3. 1 accusatis — -us.
 - — = 12 animo — omnino.
 - — = 29 omnibus disponendis fac.
S. 430 = 24 Drubecensis — Embeccensis.
S. 431 = 20. 1464 — 1484.
 - — = 22 Lunterburg — a.
 - — = 28 annalis obseruantiae Bursf.
S. 432 = 21 commoditati — -tes.
 - — = 24 fussione — fissione.
S. 433 = 3 roboravit — coronavit.
S. 434 = 27 perutile — -lis.
S. 435 = 13 pedenter — pedester.
S. 436 = 25 eo — ideo.
 - — = 27 peccatis — a.
S. 437 = 1 oberrantem — ab—.
 - — = 15 lucifacere — lucrifacere.
 - — = 16 maligna — ni.
 - — = 22 virium sua — virili suo.
 - — = 26 innumerabilem — -lium.
 - — = 29 venerari — remunerandam.
S. 438 = 7 palpitans — -tantes.
 - — = 11 memorie — a.
S. 439 = 10 homini — -num.
 - — = 13 presumeret — presumpserit.
 - — = 17 secundo — septimo.
 - — = 28. 24 — 27.
S. 440 = 23 cuiusnam discipline — causa discipline degentes si v.
 - — = — possent — u.
S. 441 = 16 diocesum — is.
S. 442 = 4 cuculle — a? o?
 - — = 8 statuta deest.
S. 446 = 11 abbatis recipientur. Item—
 - — = 12 fuit — fiat.

W.

M.

- S. 446 3. 14 *canonicum* — *-orum*.
 - — - — *secularem* — *-ium*.
 - 447 - 11 *usque* — *versus*.
 - — - 20 *similiter* — *simul*.
 - — - 27 *usque* — *versus*.
 - 448 - 3 - - -
 - — - 24 *flaveam* — *blaveam*.
 - 450 - — *Servasii* — *Servatii*.
 - 451 - 3 *assulus* — *assatus*.
 - — - — *ferreis fustibus* — *forcipibus*.
 - — - 4 sq. *combustus* — *rotatus*.
 - — - 6 *qui hoc malum (fecit?)* — *qui huius mali et auctor*.
 - — - 15 *ceno* — *-a*.
 - — - 16 *sunt* — *fuit*.
 - — - 17 *geilreden* — *gailradas*.
 - 452 - 11 *fuerit* — *fieret*.
 - — - 13 *id* — *idem*.
 - — - 24 *interficiuntur* — *e*.
 - — - 27 *tristis* — *-es*.
 - 453 - 5 *spiritu* — *semper?*
 - — - — 1484 — 1487.
 - — - 28 *opposita* — *a*.
 - 454 - 24 *abbates* — *-tum*.
 - 458 - 6 *certi* — *-a*.
 - — - 18 *demum* — *dein*.
 - 459 - 3 *quodammodo* — *quondam*.
 - — - 17 *balisteriis* — *a*.
 - 460 - 1 *potuit* — *-uerit*.
 - — - 6 *accenso* — *-us*.
 - — - 15 *gravare* — *-i*.
 - 461 - 8 *timore* — *in terrore*.
 - — - 9 *posset* — *nec ipse suum foetorem sustinere posset*.
 - — - 17 *usque* — *versus*.

W.	M.
G. 461	3. 29 debo — -am.
= 462	= 18 Westpalum — -phalorum.
= —	= 26 alias — alii.
= 463	= 8 eodem — eidem.
= —	= 10 preconsules — o.
= —	= 25 Magdeburgensem ecclesiam — i — a.
= 465	= 3 plura — plurima.
= —	= 12 (translacione) — destructione.
= —	= 14 albam — u.
= —	= 15 liliam — u.
= —	= 16 magnum — a.
= —	= 29 usque — versus.
= 466	= 10 longa — -um.
= 467	= 15 didiscere — addiscere.
= 468	= 14 tunc — tamen.
= —	= 28 prius — principio.
= —	= 31 maior — moris.
= 471	= 30 similibus — -ia.
= 473	= 30 sericis — sericeis.
= 474	= 8 conf. <i>atque</i> remiss.
= 475	= 3 scribonium flavii — sindonem (sarboneas) blavi col-
= —	= 17. 1485 — 1482.
= 476	= 11 Cailch — Ailich.
= —	= 17 cartis — carthusianis.
= 477	= 10 subcellarius — subcellerarius.
= —	= 12 adducta — adiuncta.
= 478	= 5 Eixleuben — Eisleuben.
= —	= 18 mensuram — -e.
= 479	= 10 Almsiensis — Alvisensis.
= —	= 14 iub. permissionem — plenissinam remiss.
= 480	= 17 wan — von.
= 481	= 2 superpos. ungelt — taxam ungelt et cives.
= —	= 14 Gispleuben — Gispersleuben.

W.

M.

- ¶ 482 3. 28 solvebat — -batur.
 - 483 - 4 Erfurdie — -iensibus.
 - — - 12 verum — unum.
 - — - 27 dirupere — disrumpere.
 - 484 - 8 inquietem — inquietudinem.
 - — - 10 gesait — -andt.
 - 485 - 13 florenos — is.
 - — - 21 induxerunt — infixerunt.
 - 486 - 2 fussatam — -um.
 - — - 19 inducerent — deducerent.
 - — - 29 secatores — ferratores.
 - 487 - 19 unum — una.
 - — - 28 mittebantur — procons. introduci permittebantur.
 - 488 - 12 adducenda — -i.
 - — - 18 eosdem — eos dein.
 - 489 - 9 similiter — simul.
 - — - 30 Auracia — w.
 - 490 - 15. 1492 — forte 93.
 - 491 - 6 pro potencia — per — -am.
 - — - 11 Iohannis — -es.
 - 492 - 6 et *margravi* et archiep.
 - — - 24 summe — o.
 - 493 - 13 quadrangulis — quadratis?
 - 494 - 13 cursus — m.
 - — - 28 doceret — taceret.
 - 495 - 13 quidem — quidam?
 - — - 15 iuria — iura.
 - — - 16 salvare — servare.
 - — - 19 episcopio — episcopis.
 - — - 22 et *sic*, de aliis.
 - 496 - 11 Faich — Waich.
 - — - 29 Elsleuben — Elxl.
 - — - 30 annis — os.

W.

M.

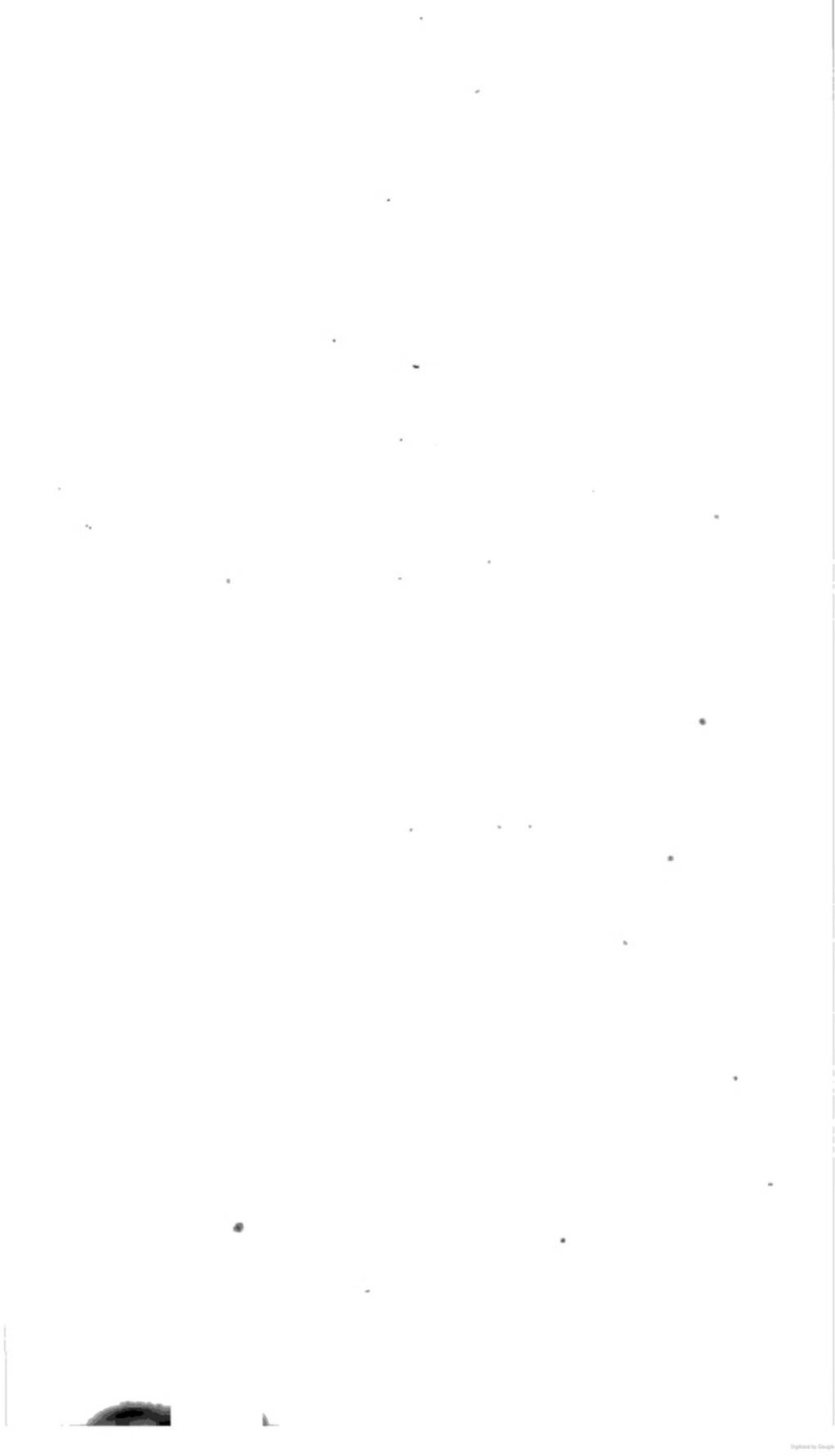
- §. 497 3. 15 scio — sentio.
— — — 14 hic — hac.
— 499 — 18 cum suis — *sibi* assoc.
— — — 21 habencia — -tes.
— 501 — 11 a — de.
— — — 15. 1484. 2. Oct.
— 502 — 14 migrabit — -vit.
— 503 — 12 Heripolis — de Herbipoli.
— 504 — 9 Hünfelt — Hoensf. s: Fuldensis modo Hünfeld.
-

XIX.

Zur Geschichte alter Adelsgeschlechter in Thüringen.

von

Dr. F u n k h ä n e l.



7.

Die Herren von Mühlhausen.

Wohlknownlich führten von der ehemaligen Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen einige adlige Familien ihren Namen. Zwei davon charakterisieren sich durch eine Bezeichnung, die auf ihre Stellung, ihr Lehn oder Amt hinweist. Dies sind die Reichsministerialen von Mühlhausen und die Kämmerer von Mühlhausen.

I. Die Reichsministerialen, ministeriales imperii. Zu meiner Kenntnis sind folgende gekommen:

1098 und 1200 Werner Schiverstein und Gunrad von Aldenmühlhusin bei Schultes, director. etc. I, 211, und II, 410. Dass diese einer und derselben Familie angehörten, wird sich später zeigen. Über den Namen „Alt-Mühlhausen“ s. Grasshof., *commentatio de originibus etc. Muhlhusae p. 4**).

1219 Cunradus filius Swikeri bei Schöttgen und Kreysig, diplomatar. et scriptor. histor. germ. I, 757.

1221 Swikerus et Cunradus fratres de Muhlhusen ebendaselbst. Jedenfalls sind es dieselben, die in zwei Urkunden von Reinholdsbrunn aus dem Jahr 1238 nach Ditericus Camerarius de Malehusin als Zeugen auftreten: Swikerus et Conradus frater eius. (Mittheilung des Herrn Archivaths Dr. Beck in Gotha.)

1253 Werner Schieferstein und Konrad von Altmühlhausen bei

*) Dieser Name erhielt sich noch lange; so wird 1378 Hermann, und 1384 Jo-
hann von Alden-Molhusen als Rathmeister in Mühlhausen erwähnt. S. Grass-
hof. p. 15.

Galletti, Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha II, 205. Vergl. diese Zeitschr. III, 299.

1295 und 1297 Suiker bei Grasshof p. 15 und 214.

Worauf sich die Reichsministerialität dieser Familie beziche, läßt sich nur vermuthen. Wahrscheinlich hatte sie ihre Besitzungen vom Reiche in Lehn. Dazu kommt noch ein anderer Umstand. Grasshof S. 157 führt aus den Jahren 1254 und 1285 einen Suckerus Castrensis in Mulhus an, der Land und einen Hof an das Mühlhäuser Nonnenkloster „S. Mariae Magdalena in ponte“ verkauft. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dies ein Suiker. Man darf daher wohl annehmen, daß diese Herren von Mühlhausen Burgmänner in dem castrum imperiale zu Mühlhausen waren und zu den Erben dieser königlichen Burg gehörten, also Reichsvasallen waren. S. Grasshof. p. 29, 174, 176, 179.

Diese Reichsministerialen von Mühlhausen führten, wie sich aus einer Urkunde jenes Swiker von 1295 ergibt, in ihrem Siegel das Mühleisen (Mühlhau), welches bekanntlich auch die Reichsstadt Mühlhausen in ihrem Siegel hat (Grasshof. p. 15, Anmerkung). Auch an einer Urkunde des Provincialarchivs zu Magdeburg*) siegelt Suckerus im Jahre 1265 so. Daraus läßt sich mit Sicherheit bestimmen, daß die oben aus den Jahren 1098, 1200 und 1255 angeführten Werner Schieferstein derselben Familie zugehörig sind. Personen dieses Namens kommen in Walkenrieder Urkunden einige Male vor. Sie hatten Reichsgüter in Obersalza, einem Dorfe bei Nordhausen, in Lehn und werden daher auch „von Salza“ genannt. So 1229 Conradus miles de Molhusen cognomento Scheverstein (Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen II, S. 124, Urk. 162), 1235 Heinriens Scheverstein de superiori Salza (ebend. S. 149, Urk. 203), 1238 Wererus de Salza cognomento Scheverstein und sein Sohn Conradus Scheverstein (ebend. S. 159, Urk. 222), welcher letzterer in der nächsten Urkunde 223 aus demselben Jahre Conradus miles de Molhusen cognomento Scheverstein, und in der nächsten Nr. 224 (S. 160) Conradus Scheverstein, imperialis aulae Camerarius heißt. Jeden-

*) Diese Mittheilung, sowie viele andere aus demselben Archiv, verdanke ich dem höchst geselligen Herrn Archivar v. Mülverstedt in Magdeburg.

falls ist der, in diesen vier Urkunden vorkommende Conrad eine und dieselbe Person. Sein Siegel ist auf der dieser Abhandlung beigefügten Tafel unter Nr. 1. abgebildet¹⁾). Dieses Siegel beweist, daß alle diese Herren, die diesen Beinamen „Schieferstein“ haben, der Familie jener Reichsministerialen angehörten.

II. Die Kämmerer von Mühlhausen, cameraii sacri imperii oder imperialis aulae (imperatoris im *Chronicon montis sereni* bei Mencken II, 270), welche die Reichskammergüter in Mühlhausen verwalteten und die Reichsgesfälle erhoben. (Grasshof. p. 75 und 106). Dem Verfasser dieser Abhandlung sind folgende bekannt:

1180 Camerarius Tylo²⁾ de Molhusen in einer Urkunde Heinrichs des Löwen über das Kloster Homburg bei Langensalza. (S. Neue Mittheilungen des Thüring. Sächs. Vereins u. s. w. VII, Heft 4, S. 49). Derselbe (Vitericus) tritt in einer Urkunde Kaiser Friedrich's I. von 1188 als Zeuge auf bei Schultes, directdr. II, 533. Ein anderer Dietrich ist ebenfalls Zeuge 1258 in den beiden oben besprochenen Reinhardsbrunner Urkunden mit dem Zusage in der zweiten: dictus miles de Aldistete. Dieser Name Dietrich (Theodoricus) findet sich auch 1242, 1270, 1290, 1300 bei Grasshof. p. 15 und 212. Dann Henricus 1270 und 1272 ebendas. 42 und 64. Mechthildis, coniunx Theodorici Camerarii de M., die eine Schenkung an das Kloster Georgenthal macht, kommt vor in einer Urkunde des Landgrafen Heinrich 1242. S. Gotha diplom. II, 249, Polack, Wachsenburg 37. — Was ich sonst noch aus Urkunden nachgewiesen gefunden habe, ist Folgendes. 1257 Heuricus und seine Söhne Johann, Heinrich, Dietrich und Ludolph (Magdeburger Provincialarchiv). 1262 verkauft Kämmerer Heinrich seine Güter in Bevestede an das Kloster Reisen-

1) Ich verdanke dem Herrn Archivor Dr. Schmidt in Wolfenbüttel diese Abbildung, sowie die Notiz, daß die in dem Walkenrieder Urkundenbuch unter Nr. 223 registrierte Urkunde mit dem Nr. 162 verzeichneten Original identisch, und daß das an diesem hängende Siegel dem an der Urkunde Nr. 222 befindlichen völlig gleich sei. Dieses Siegel beweist, daß diese Herren von Salza nicht zu dem berühmten Dynastengeschlechte dieses Namens gehörten. S. Förstemann, Kleine Schriften zur Geschichte der Stadt Nordhausen I, 137 fg.

2) Tylo, Thielemannus = Theodoricus, Dieterich. S. Förstemann S. 59 und 62.

stein. Sein Bruder heißt Dietrich. (Wolf, polit. Geschichte des Eichsfeldes I, Urk. XXXV, S. 31.) — 1268 stellt Kämmerer Heinrich eine Urkunde aus über eine Schenkung an das Kloster Annenrode. (Wolf, Eichsfeld I, Urk. XLI, S. 34.) — 1270 verkauft Henricus Camer. de Mulb., Scultetus Landgrafi in Tungesbrucken, an das Kloster Volkerode Güter. (Urk. im Königl. Sächs. Hauptstaatsarchiv in Dresden¹). — 1272 ist in einer Urkunde der beiden gleichnamigen Grafen Albert von Gleichen über die Kirche in Marksühra Heinrich Zeuge (Geh. Staatsarchiv in Weimar²). 1274 derselbe Zeuge in einer Urkunde über eine Schenkung an das Kloster Annenrode (Wolf, Eichsfeld I, Urk. XLVI, S. 38), sowie in einer anderen über das Kloster Gernode (Wolf I, Urk. XLVII, S. 39). — 1277 bekennt der schon erwähnte Kämmerer Heinrich, landgräflicher Schultheiß in Tungesbrück, daß er mit Zustimmung seiner Gattin Agnes, seiner Söhne Johann und Heinrich, seiner Tochter Kunegunde und Jutta, ferner seines Bruders Dietrich und dessen Gattin Bertha, deren Söhne Dietrich und Heinrich und Tochter Mechthild, endlich seiner Schwester Odile, Land an das Kloster Volkerode verkaufe. (Schöltgen u. Kreyzig, diplomat. elo. I, 768). — 1288 ist in einer Urkunde Rudolphs von Bodenstein über das Kloster „Neue Welt“ bei Nordhausen Dietrich Zeuge (Weimar). — 1293 beurkundet Graf Heinrich von Gleichenstein, daß Henricus Camer. senior de Mollehusen zwei Hufen, die er von ihm zu Lehn gehabt, an das Kloster Annenrode abgegeben habe. (Wolf, Eichsfeld I, Urk. LVI, S. 44.) — 1306 machen Johannes, Theodorieus et Henricus Camerarii de M. eine Schenkung an das Kloster Volkerode. (Dresden.) — Auch erscheint Johannes Camer. dictus de Molhusen 1306 in einer Walkenrieder Urkunde (Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen III, S. 47, Urk. 678). Wahrscheinlich sind es dieselben, die 1316 eine Schenkung an das Non-

1) Herr Graf Uetterrodt hatte die Güte diese und eine nächst folgende Urkunde aus dem Dresdner Archiv mir mitzutheilen, sowie auch Abbildungen der an diesen zwei Urkunden hängenden Siegel, die "er in seine reichhaltigen Sammlungen aufgenommen hat.

2) Urkunden dieses Archivs hat Herr Archirbeamter Aue für mich nachzusehen die Güte gehabt.

nenkloster Beuern machen, Söhne des Heinricus, und in Ermangelung eines eigenen Siegels mit dem ihres Vaters siegeln (*Guden*, Syll. S. 532). — 1323 Ioannes saeri imperii Camerarius in M. stellt eine Urkunde aus über eine Schenkung an das Kloster Annenrode; (*Wolf*, Eichsfeld I., Urk. LXXXIX, S. 66.)

Ein Zweig dieser Kämmerer von Mühlhausen besaß eine Zeit lang die Burg Straußberg (im jetzigen Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen); Mündener, historische diplomat. Nachrichten von einigen Bergschlössern in Thüringen S. 71 flg. behandelt dieses bedeutende Bergschloß und seine Besitzer ausführlich. Er berichtet, daß die ältesten Besitzer die benachbarten Großen von Kirchberg gewesen wären und die Kämmerer von M. die Burg pfandweise bekommen, aber zu Anfang des 14ten Jahrhunders durch Kauf und Relution den Grafen von Hohenstein überlassen hätten. Daß sich nun jene zeitweiligen Besitzer, in deren Familie der Titel „Kämmerer“ eine Art von Geschlechtsname war, Camerarius de Struzberg nannten, ist nach der Sitte jener Zeit nicht bestreitend. So kommt denn urkundlich 1289 Theodoricus Camer. de Struzberg vor bei *Guden*, Syll. 522, und Mündener S. 73 und 89, ferner 1290 unter der Bezeichnung Theodoricus Camerarius junior dietus de Mulhusen, residens in Struzberg bei Grasshof p. 157. Derselbe verkauft 1297 mit Zustimmung seiner Söhne Dietrich und Heinrich einen besonders benannten Wald und Feld an das Kloster Annenrode (*Wolf*, Eichsfeld I., Urk. LXI, S. 49). Als Zeuge erscheint er 1300 bei *Guden* l. c. p. 52^b, und Mündener S. 90. — 1308 finden wir in einer Oldeslebener Urkunde Bartold Kemmerer von Straußberg als Zeugen (*Mencken* I., 633), den Mündener S. 73 für einen Sohn dieses Dietrich, also für einen Bruder der 1297 vorkommenden, Dietrichs und Heinrichs, hält. Damals also war Straußberg noch im Besitz dieser Familie. Dagegen 1320 lesen wir in zwei an verschiedenen Tagen ausgestellten Urkunden die Bezeichnung „Theodoricus Camerarius quondam dominus in Strussberg“ und „Theodericus Camerarius de Molhusen, quondam dominus in Strussberg“ (Geh. St.-Archiv in Weimar). Dieser besaß demnach die Burg nicht mehr*).

*) Doch führt in einer Erfurter Urkunde des Provincialarchivs in Magdeburg

erwähnte Dietrich und der in den beiden letzten Urkunden vorkommende, der Straußberg nicht mehr besaß, eine und dieselbe Person sei oder, wie Müldener meint, der letztere des ersten Sohn, der 1297 genannt wird, läßt sich ohne bestimmtere Nachweisung nicht entscheiden. Da sich aber jener Theodoricus Camer. junior nennt, so ist er wahrscheinlich der Sohn jenes Dietrich, welcher der Bruder Heinrichs, des Schultheißen in Tungesbrück, war. Unzweifelhaft aber ist es, daß diese Kämmerer von Straußberg nicht eine besondere Familie, sondern nur ein Zweig oder Mitglieder der Kämmerer von Mühlhausen gewesen sind. Müldener S. 72 berichtet noch, daß sich die Kämmerer von Mühlhausen, wie von Straußberg, so auch noch von Almenhausen genannt hätten. Über Almenhausen ist Bd. III., S. 199 von mir gesprochen worden. Wie Straußberg, ist auch wahrscheinlich Almenhausen oder vielmehr Besitz daselbst nur vorübergehend einem Theile dieser Familie zugehörig gewesen. *Guden*, Sylloge p 326 sq., aus welchem Müldener S. 90 einen nicht durchgängig genauen Abdruck gibt, theilt eine Urkunde vom Jahr 1300 mit, in welcher Iohannes Camerarius de Almenhusen, Margareta seine Gattin, seine Söhne Johann, Heinrich und Dietrich, sowie seine Tochter Adelheid Land an das Kloster Beuern (im Eichsfelde) verkaufen. Dazu gibt Müldener S. 76 eine kurze Stammtafel dieser Kämmerer, die er nur nach Urkunden aufgestellt haben kann. Er führt nemlich drei Brüder an: Dietrich Kämmerer von Almenhausen und seine Gattin Mechtild aus dem Jahr 1247, Heinrich Kämmerer von Mühlhausen 1272 und Dietrich von Straußberg 1289. 1300. Dies wären wohl die Söhne Dietrichs von Mühlhausen, welcher der Bruder Heinrichs, des Schultheißen in Tungesbrück, war. Jenes Dietrichs, Kämmerers von Almenhausen, Sohn ist nach Müldener Johann Kämmerer von Almenhausen, der Aussteller obiger Urkunde von 1300, und von dessen zweitem Sohne Heinrich führt er aus dem Jahre 1316, also doch gewiß aus Urkunden, zwei Söhne an, Johann und Dietrich. Außer der Gleich-

von 1383 ein Kämmerer Heinrich, der in der Urkunde selbst den Zusatz „von Straußberg“ nicht hat, in der Umschrift des Siegels noch diesen Zusatz; er hat also bei Nachbildung seines Siegels das seiner Vorfahren beibehalten (Mittheilung des Herrn Archivar v. Mülverstedt).

heit der Vornamen (namentlich Heinrich und Dietrich) spricht dafür, daß diese Kämmerer von Almenhausen zur Familie der Kämmerer von Mühlhausen gehören, nach Mündener S. 73 ihr Verhältnis zu dem Kloster Beuern und der Umstand, daß in jener Urkunde von 1300, die, wie schon erwähnt, Guden genauer als Mündener wiedergibt, Johann Kämmerer von Almenhausen als ersten Zeugen „Theodoricus Camerarius de Struzberg, patruus noster“ nennt. Ein Siegel dieser Kämmerer von Almenhausen, welches das verwandtschaftliche Verhältnis derselben zu den Kämmerern von Mühlhausen außer Zweifel setzen würde, habe ich aller Bemühungen ungeachtet noch nicht auffinden können*).

Wir erkennen also in dieser Familie der Kämmerer von Mühlhausen mit ihren Verzweigungen von Straußberg und Almenhausen eine reich begüterte Adelsfamilie Thüringens, die sich Dynasten gleich stellen möchte; denn Henricus schreibt sich 1257 dei gracia Camerarius de Mulehusin (Magdeb. Pr.-Archiv). Ihr Kämmereramt war ein Reichsamt, sie waren Reichsministerialen, mithin verschieden von den Kämmerern der Landgrafen Thüringens, von Wanre, sowie von denen des

*) Daß es eine adlige Familie in Thüringen gab, die ihren Namen „von Almenhausen“ ohne einen Zusatz führte, ist von mir schon Bd. III, S. 199 besprochen. Außer den dort genannten hat Herr Aue S. 209 noch einige Mitglieder derselben aus Urkunden nachgewiesen; ihre Zahl könnte noch vermehrt werden, wenn dadurch für den Zweck dieser Abhandlung etwas gewonnen würde. Es genügt, hier nur die zu nennen, deren Siegel an Urkunden noch vorhanden sind. An einer Urkunde des Klosters Reiffenstein (Magdeb. Prov.-Archiv) von 1269 führt Ludwig, dessen Gattin Bertridis, dessen Söhne Hermann, Hugo und Ehrenfried heißen, ein Siegel, welches einen damascirten (eingedrückten) Querbalken im Schildze zeigt. Dasselbe Siegel gebraucht Hugo 1324 an einer Walkenrieder Urkunde (Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen III, S. 140); die schöne Abbildung desselben (unten Tafel-Nr. 3) verdanke ich Herrn Archivar Dr. Schmidt in Wolsenbüttel. Ein gleiches, Hansens von Almenhausen, aus dem Jahre 1426, schildert Herr Aue a. a. D. Herr Archivar von Mülverstedt hat sich aber noch einen Almenhausenschen Wappenschild nach einem Siegel von 1279 notirt, in welchem eine dreifache Theilung vorkommt. Aus diesen Siegeln geht hervor, daß diese Herren von Almenhausen verschieden sind von den Kämmerern von Almenhausen, die zur Familie der Kämmerer von Mühlhausen gehören.

Erzbistüfs Mainz in Erfurt aus dem Geschlechte der Herren von Apolda oder Meldingen.

Ihr Siegel ist urkundlich nachgewiesen und noch jetzt vorhanden; es ist viermal schrägrechts gestreift, hat also zwei rechte Schrägbalken. So führt es der oben genannte Heinrich 1257, so 1270 und 1277 Heinrich, Schultheiß von Tungesbrück (s. die Abbildung Nr. 2), so ferner die drei Brüder Johann, Dietrich und Heinrich 1306, so endlich 1304 ein Kämmerer von Straußberg (Magdeb. Pr. - Archiv^{*)}). Dieses Siegel hat also sehr große Ähnlichkeit mit dem der landgräflich thüringischen Schenken von Bargula, es unterscheidet sich von diesem nur durch die geringere Zahl der von der rechten nach der linken gehenden Streifen. S. Lepsius, Kleine Schriften II, 45 und die Tafel XII. unter Nr. 1, 2, 3, 4 u. 6 gegebenen Abbildungen, sowie bei Schöttgen und Kreysig Diplomata. Tabula III, Nr. 5, 6, 7. Dazu kommt noch ein anderer Umstand. In dem Kampfe zwischen Heinrich dem Erlauchten und Sophia von Brabant um die Landgrafschaft Thüringen war bekanntlich Schenk Rudolf von Bargula eine kräftige Stütze Heinrichs gegen viele widerspenstige Grafen und Herren. Von Rudolfs Fehde gegen die Grafen von Gleichen, Schwarzburg und Revernberg i. J. 1248 sprechen alle bedeutenderen thüringischen Chronisten, wie das Chronicum Sampetrinum bei Menden, die Reinhardbrunner Annalen, Johannes Rothe. Die Annales Erphordenses, die Pertz, Monum. German. histor. tom. XVI, hat abdrucken lassen, geben S. 55, 3. 25 ff. darüber Folgendes: Post mortem principis (nemlich des Landgrafen Heinrich Raspe) intestinum Thuringiae bellum, quod iam sere biennio inter H. comitem de Glychen et . . . de Muhlhusen et fratrem suum Rudolsum pincernam duraverat, ad pauperum probationem durius inflammatur etc. Die in der Handschrift befindliche Lücke kann entweder einen Vornamen oder auch das Wort Camerarium ergänzen lassen. Diese Notiz, sowie die Beschaffenheit der

^{*)} In dem dritten Jahresbericht über die Verhandlungen des Thüringisch-Sächs. Vereins ic. S. 59 ist ein Siegel aus dem 15ten Jahrhundert von Hans von Muhlhusen besprochen, welches „zwei aufwärtsgekehrte halbe Monde oder ähnliche Figur“ hat. Dieser Hans kann also nicht zur Familie der Kämmerer gerechnet werden.

Siegel machen es mehr als wahrscheinlich, daß die Kämmerer von Mühlhausen und die Schenken von Bargula nur Zweige einer und derselben Familie gewesen sind*).

Außer den Reichsministerialen und den Kämmerern von Mühlhausen werden nicht selten, namentlich in Erfurt und Nordhausen, Personen mit der Bezeichnung „von Mühlhausen“ genannt. Gewiß ist noch allgemeiner Sitte der Zeit damit nicht ein Familienname angegeben, sondern die Heimath oder ein Besitz oder ein amtliches Verhältnis. Ob also diejenigen, welche in dem Folgenden erwähnt werden, jenen Reichsministerialen oder Kämmerern angehören oder nicht, läßt sich ohne bestimmtere Angabe oder Wappen und Siegel nicht bestimmen. Was die in Erfurt vorkommenden Herren von Mühlhausen anbelangt, so bin ich noch immer der Ansicht, daß diese Familie, die das nach ihr benannte Gericht inne hatte, von einer der beiden in der Nähe Erfurts gelegenen Dorfschaften Groß- oder Klein-Mühlhausen ihren Namen geführt hat. S. oben S. 171. Was Herr von Tettau (über das staatsrechtliche Verhältnis von Erfurt zum Erzbistum Mainz S. 36) anführt, deutet allerdings, wie er sagt, darauf hin, daß Johann von Mühlhausen „civis Erford.“, in einem gewissen Verhältnisse zur Stadt Mühlhausen gestanden habe, beweist aber nicht, daß er ein Mitglied der Familie der Reichsministerialen oder Kämmerer gewesen sei. Außer diesem findet sich noch 1279 Gunderam von M., Bürger in Erfurt (Wolff, Chronik des Klosters Pforta II, 207), 1279, 1280, 1281, 1290, 1294, 1299 Sigfried als Mitglied des Erfurter Stadtraths (Falkenstein, Historie von Erfurt S. 114, 120, 170, 180, Michelsen, Rathsverf. in Erfurt S. 4 und 14, Historische Nachrichten von Nordhausen S. 199), Berlt 1290 (Falkenstein S. 159),

* Eine andere Frage wäre noch, ob nicht die Reichsministerialen und die Kämmerer von Mühlhausen, die als solche ja auch Reichsministerialen waren, trotz der Verschiedenheit der Siegel aus einer und derselben Familie stammten. Heißt doch auch Conradus Scheverstein, der nach seinem Siegel zu den Reichsministerialen gehörte, *imperialis aulae Camerarius*. Es ist also die Frage, ob nicht die Reichsministerialen in Beziehung auf ihre Reichsstaatlichkeit in der Reichsstadt Mühlhausen ein Lehns- (Amts-) Wappensiegel führten, die Kämmerer aber, die noch anderwärts und vielfach begütert waren, das Wappen und Siegel ihrer weit verzweigten Familie beibehielten.

480 XIX. Zur Gesch. alt. Adelsgeschl in Thür. 7. Die Herren v. Mühlh.
Sieffart und Dietrich 1310 (ebend. S. 180 flg.). — In Nordhausen werden als Mitglieder des Raths erwähnt Sisridus de Molhusen 1261 und 1273 (Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen II, 254 und 277), Eckehardus 1289 (ebend. S. 329).

Auch unter den Geistlichen der beiden genannten Städte findet man diesen Namen, als: 1323 magister Ernestus dictus de Molhusen, custos ecclesiae S. Mariae Erfordensis (s. diese Zeitschr. II, 46, 47, 48), Hugo und Iohannes in demselben Jahre im Stifte zu S. Peter in Erfurt (ebend. S. 50, 55, 67, 70, 83); ferner 1323 Conrad v. M., Canonicus am Dome S. Crucis zu Nordhausen (Histor. Nachr. von Nordhausen S. 160), 1338 Burkard unter den fratres servi divae Virginis oder Mariae im Kloster Himmelsgarten bei Nordhausen (ebendas. S. 188). — Auch in Urkunden des ehemaligen Frauenklosters Capelle wird 1344, 1346 und 1347 Heinrich von Mühlhausen als Capellan genannt (s. Michelsohn, Codex Thuring. diplom. I, 38, 39, 41, 42).

Wie über diese Personen keine genaue Auskunft gegeben werden kann, eben so wenig darüber, wer Fridelaus von M. in einer Urkunde des Landgrafen Hermann von 1197 sei (Schultes II, 389) und Beringer von Mühlhausen, Besitzer des landgräflichen Gerichts in Buttelstedt 1269 bei Wolff, Pforta II, 159; vielleicht soll der letztere Beringer von Meldingen heißen.

8.

Die ehemaligen Herren von Meldingen.

Was der Unterzeichnete oben S. 178 ff. über diese gesagt hat, kann er jetzt in Folge gütiger Mittheilungen des Herrn Archivars von Mühlverstedt in Magdeburg und des Herrn Professor Dr. Rein theils ergänzen, theils berichtigen. Es steht fest, daß es eine doppelte adeliche Familie dieses Namens gegeben hat, wie es auch in Mellingen zwei Rittereien gegeben hat. (S. Rein in dem Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1860 S. 47). Die Gleichheit der Vornamen und der Orte, wo sie begütert waren, läßt keine Unterscheidung zu, wenn nicht die Siegel es möglich machen. Das Folgende stützt sich auf Urkunden mit Siegeln. Darnach muß man unterscheiden:

1) Die Herren von Meldingen, die zur Familie der Herren von Apolda gehörten und in Meldingen begütert waren. Zu diesen gehörten die früher besprochenen Kämmerer Ludwig und sein Bruder Heinrich¹⁾). Zur eigenen Kenntnis des Unterzeichneten sind zwei Urkunden des Herzoglichen Haus- und Staatsarchivs in Gotha vom Jahre 1234 gekommen. Die eine ist vom Grafen Heinrich von Schwarzburg

1) Oben S. 178 habe ich aus einer Urkunde bei Falckenstein, Historie von Erfurt S. 92, auf die auch Herr v. Tettau in seiner gediegenen Schrift „über das staatsrechtliche Verhältnis von Erfurt zum Erzstift Mainz“ S. 93 verweist, den Kämmerer Ludwig und seinen Bruder Heinrich aus dem Jahr 1149 angeführt, jetzt scheint mir doch diese frühe Zeit bedenklich und ich fürchte, daß sich dort ein Versehen eingeschlichen hat.

über einen Vertrag zwischen dem Kloster Georgenthal und den „eives de Udenstete“ ausgestellt und unter anderen bezeugt von Ludwig von Meldingen und seinem Bruder Heinrich. Sie hat drei Siegel, des Grafen Heinrich, des Abts Heinrich vom Petersberge in Erfurt und Ludwigs von Meldingen, welches im runden Schild den Apfelbaum und die Umschrift trägt „Ludvig Kemrere von Meldingen¹⁾). Die zweite Urkunde enthält einen Vertrag zwischen den Brüdern Heinrich und Ludwig von Meldingen und dem Abt Hermann in Georgenthal über vier „mansi in minore Rudenstete“ und es hängen noch zwei Siegel daran, das eine im dreieckigen Schild mit dem Apfelbaum und der etwas verlegten Umschrift „einrici de Meldingen“, das andere, runde, mit dem Apfelbaum und der ganz erhaltenen Umschrift „Ludvig Kemrere etc.“ An einer dritten Urkunde (Provincialarchiv in Magdeburg) von 1256 werden Beringer und Ludwig, Söhne des Kämmerers Ludwig von Meldingen, vorgeführt und ihr Siegel zeigt gleichfalls den Apfelbaum, wie endlich auch an einer Urkunde des selben Archivs von 1266 Ludwig von Meldingen, Bruder des Ritters Beringer von Meldingen, mit Ludwig von Blankenhayn (s. Rein in dem Correspondenzblatte 1860 S. 47) gemeinsam das Siegel führt, in dem der Apfelbaum sich vorfindet. Zu derselben Familie gehören wahrscheinlich mehrere Herren von Meldingen in Urkunden des Klosters Pforta aus dem 13ten Jahrhundert, als 1212 Heinrich, Sohn Beringers von M., und sein Sohn Ludwig (Wolff, Chronik des Klosters Pforta I, 290), Heinrich 1237, 1244, 1253 (Wolff II, 28, 41, 64), Heinrich und Ludwig 1250 (Wolff II, 56), Ludwig und Beringer 1261 (Wolff II, 108). Auch später, 1313 und 1328 siegen Heinrich und Günther von M., Söhne Günthers, mit dem Siegel der Herren von Apolda (Urk. in Weimar).

2) Eine zweite Familie von Meldingen, die mit der ersten vielfach in Verbindung steht, aber ein verschiedenes Siegel führt. Vollständig erscheint dieses an einer Urkunde des Klosters Volkerode von 1294 bei Schöttgen und Kreysig, diplomataria et scriptores histor. germ. I, 776, und dazu Tabula III, no. 3, welche Bertoldus miles de Mel-

1) Bemerkenswerth erscheint die deutsche Umschrift in dieser Zeit. Siehe diese Zeitschr. III, S. 196.

dingen und Erensridus senior et Ioannes Advocati de Cornre ausstellen. Das angehängte Siegel des ersten hat den rückschauenden Hirsch im dreieckigen Schilde und den Eselskopf als Helmzier, die Umschrift des Siegels aber lautet: S. Berngeri de Meldingen. Ist dies nicht ein Versehen der Herausgeber, so siegelt der Sohn mit dem Siegel des Vaters. Denn in einer Urkunde des Klosters Psotta von 1298 bei Wolff II, 255 tritt Beringer von Meldingen mit seinem Sohne Bertold auf und es ist wahrscheinlich, daß wir in der Volkeroder Urkunde Bertold für diesen Sohn Beringers nehmen dürfen. Ganz dasselbe Siegel hat auch in einer Weimarschen Urkunde von 1378 Beringer von Meldingen, der in der Urkunde selbst „von Denslete“ heißt. Helm mit Eselskopf auf dreieckigem Siegel im dreieckigen Schilde hat Beringer miles dictus de Meldingen an einer Urkunde 1266 mit der etwas beschädigten Umschrift: S. Camerarii Beringeri de Meldigin, und Rudolph v. M., Ritter, gesessen auf Udestedt 1345 (Magdeb. Urk.)²⁾. Dagegen den rückschauenden Hirsch allein auf rundem Siegel im dreieckigen Schilde führt 1302 Beringer von Denslete und Beringer miles de Udestete, der aber nach der Umschrift ein Herr von Meldingen ist und als dessen Sohne in der Urkunde Bertold, Rudolf, Beringer, Heinrich, Ludwig erwähnt werden (Weimar. Archiv), ferner 1366 Hermann von Deynstedt (Magdeb. Archiv), wohl ein Sohn des zuletzt genannten Beringer und Bruder Beringers von 1378, endlich 1378 Beringer von Deynstedt der Ältere, dessen Söhne nach der Urkunde Ebirhart, Albrecht von Beringer waren (Weimar. Archiv).

2) Herr Archivar von Mülverstedt bemerkte zugleich in seiner reichhaltigen Zuschrift, daß die Familie, die sich „de Azemenstorff“ (Azmansdorf im Weimarschen) nannte, mit dieser zweiten Familie von Meldingen identisch sei, dies ergebe sich aus einem Siegel Ludwigs von Azemenstorff von 1279, welches ebenfalls den Helm mit dem Eselskopf und die Umschrift habe „S. Ludewici de Meldingin“.

XX.

M i s c e l l e n .

1.

Berichtigung zu der obigen Miscelle Nr. X, 4. über die heilige Elisabeth.

Zu bd. IV p. 229 der zeitschr. d. vereins für thür. geschichte und altertumswiss.

Im althochdeutschen bedeutet *chopf*, *kopf* (= mlat. *cappa*, franz. *coupe*, engl. *cup*) nur 'crater, scyphus, cuppa'; dieselbe bedeutung ist im mittelhochdeutschen die gewöhnliche. Warscheinlich waren die so benannten trinkgefäße flacher als die becher, schalenförmig *). Becher und *kopf* findet sich auch zusammen gestellt, s. Benecke-Müller mhd. wb. u. d. w. 'angster'.

Die jetzige bedeutung des wortes *kopf* (birnschale, schedel, haupt) hat dasselbe im mhd. nur selten. Die letztere bedeutung ist von der älteren ab geleitet.

*) Noch jetzt bezeichnet mundartlich 'kopf' die obertasse im gegensatze zur 'schale' (untertasse).

A. S.

2.

Kirchenzucht in Weimar und Jena um das J. 1620.

Auch gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts — und vielleicht noch mehrmals später — bestanden zwischen dem Consistorium zu Weimar und den Theologen zu Jena ähnliche Verhältnisse und Reibungen, wie zu Glacius' Zeit; doch auch damals kam es vor, daß das erstere zuletzt sein Übergewicht gegen die letzteren behauptete. Zugleich stellt sich dieser Kampf in dieser späteren Zeit als ein Conflict calixtinischer Moderation mit dem strengen Lutherthum dar. Dem letztern hing zu Jena am längsten und entschiedensten der ältere Johann Major an, welcher schon 1564 geboren, dort fast ein halbes Jahrhundert Superintendent und Professor der Theologie war bis zu seinem erst 1654 erfolgten Tode. Dagegen am Hofe und im Consistorio zu Weimar war Albert Grauer ein Anhänger der Philippisten und Humanisten zu Helmstädt, besonders des Cornelius Martini, und ein Gegner des Daniel Hoffmann daselbst, dessen Unterscheidung einer theologischen und philosophischen, also einer zwiesachen Wahrheit er seine Schrift assertio simplicis et unicae veritatis (Erfurt 1618) entgegensezte. In derselben Richtung stand schon neben ihm, von Eisenach nach Weimar berufen, Johann Stromayer, geb. 1576, gest. 1643, welcher dann auch Grauer's Nachfolger in der ersten Stelle wurde, und welcher dem Herzoge Ernst gerathen haben soll, im J. 1633 in dem von seinem Bruder Bernhard besetzten und ihm übertragenen Franken durch Calixtus die von diesem wirklich vollzogene Kirchenvisitation vornehmen zu lassen. In einer alten Streitschrift, welche niemand liest, der nicht muß, ist einiges

erzählt, wodurch das Verhältnis dieser Consistorialen in Weimar zu den jenaischen Theologen, wenigstens zu Major, anschaulicher wird, nemlich in Neuhaus' hypodigma, quo diluuntur nonnulla contra catholicos disputata in Cornelii Martini tractatu de analysi logica¹⁾. Berthold Neuhaus oder Nihusius, um 1590 im Braunschweigischen geboren, war ebenfalls in den Helmstädtischen Humanistenschulen durch Martini u. a. gebildet, hatte sich dann, als diese dort gedrückt wurden, nach Weimar und Jena gewandt und dort von 1616 bis 1622 in vertrautem Verkehr mit Grauer, Kromayer, Daniel Stahl u. a. gelebt, wie er auch Lehrer der Prinzen geworden war; er war aber dann 1622 plötzlich auf und davon gegangen, man wußte lange Zeit nicht wohin, bis aus Köln Briefe von ihm an Herzog Ernst eintrafen, welche nicht nur diesen seinen Aufenthaltsort, sondern auch seinen Übertritt zur katholischen Kirche meldeten. Verdacht dieser Art hatte er freilich auch schon in Weimar erregt; Kromayer erzählt²⁾), wie er oft „inter poenla“ mit den Hofleuten die kirchlichen Streitfragen durchgesprochen habe; als er hier einst zweifelte, ob die Protestanten wohl bewiesen hätten, daß der Papst der Antichrist sei, warnte ihn der Cammerrath Koßpod: „Herr Magister, wenn Ihr das nicht glaubt, so werdet Ihr einen Sprung thun; denn wer im Ernst glaubt, daß der Papst der Bischof von Rom sei, der hat schon einen Fuß in das Papstthum gesetzt.“ In den vielen Streitschriften, welche Neuhaus von nun an gegen protestantische Kirche und Theologen, besonders gegen die Helmstädtischen richtete, zeigt er sich zwar zunehmend parteiisch in einem solchen Auffuchen und Aufzählen der Schattenseiten derselben, wie es ihm selbst zur Rechtfertigung seines Abfalls befriedigend war; aber in dieser seiner noch unter den Augen der Betheiligten grübten Geschichtenträgerei wird wohl vieles carikiert, aber doch nicht alles erdichtet sein. So was er, hieß auch mit Verufung auf einen jenaischen Rechtslehrer Niemer, von Kromayer und Major erzählt. Dieser Niemer fand freilich in der Weise damaliger evangelischer Juristen auf beiden Seiten zu viel geistliche Herrschaft, und ergoß sich in Klagen darüber. Neuhaus hatte einst gegen Kromayer in dessen Hause ausgeführt, daß das Kirchenregiment zu den

1) Köln 1648. XL u. 360 S. in 8. S. pag. 284—89.

2) Henke, Galitus, Th. 1. S. 339.

Königlichen Rechten unseres heiligen Königs Christus gehöre, welche nicht prosau, sondern selbst heilig seien, und daß es daher von ihm ganz nicht irgend einem weltlichen Fürsten, sondern den Aposteln und ihren Nachfolgern als kirchlichen Fürsten und Gebietern übertragen sei; und Stromayer, behauptet Neuhaus, hatte diese Gedanken am folgenden Tage in einer Predigt noch sehr übertrieben ausgeführt, und gefordert, danach müsse auch jetzt noch verfahren werden. Schon darüber äußerte sich Niemer gegen Neuhaus auf einem Spaziergange „in proximo nocte, vocato Webicht“, er könne sich nicht genug über eine solche durch und durch papistische Predigt wundern. „D wie gern,“ fuhr er fort, „möchten unsere Prediger ein lutherisches Papstthum in die Welt einführen! Denn auch unser Johann Major in Jena ist ganz desselben Geistes voll und ganz aufgebläht davon, und doch würde ein solches Papstthum viel schlimmer sein als das römische. Aber Gott sei Dank, sie werden es nicht zu Stande bringen, da sie ihr Brot nur aus der Hand der Fürsten haben, und da sie zwar „graben könnten aber nicht wollen, und zu betteln sich schämen.“ Neuhaus läßt Niemer dann noch eine Erzählung von Major hinzufügen, welche Lorenz Braun (Bruno-nius) ihm erzählt habe, und welche zwei Jahre vorher geschehen sei. Am Schluß einer von ihm in Jena gehaltenen Predigt wird dem Major noch durch den Küster ein Blatt zur Abkündigung auf die Kanzel gereicht, welches er auch sogleich laut vorliest, und nun erst bemerkt, was er gelesen hat. Es enthielt eine Fürbitte „pro virginē gravida“. Nun, als es schon heraus war, schwieg er einen Augenblick, und als er dann durchschaute, was geschehen war, setzte er nur noch hinzu: „Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten,“ und verließ dann die Kanzel. Als er aber diese das nächste Mal wieder betrat, verbreitete er sich nicht nur im allgemeinen sehr heftig über die Frechheit der Studenten, sondern übergab auch den, welcher dem Küster jenes Blatt zur Verkündigung auf der Kanzel übergeben hatte, mit einem feierlichen Bannfluche dem Satan, obwohl er ihm den Namen nach nicht bekannt war. Dies wurde dann an den Hof nach Weimar berichtet, Grawerianam tolam, sagt die Erzählung, et sic Maioris, utpote a Grawero aversi, non amantissimam. Nun wird Major vor das herzogliche Consistorium citirt, und nachdem er sich zu dem, was geschehen war, bekannt hat, fährt

ihn der Präsident des Consistoriums an: Was für ein Wahnsinn treibt Euch (quaenam te impulerunt suriae), daß Ihr es gewagt habt, bloß nach eigenem Gutdünken irgend jemand zu excommuniciren, da Ihr doch wißt, daß das Recht dazu ein bischöfliches ist, und daß die sämtlichen bischöflichen Rechte hier zu Lande ausschließlich unsern Fürsten zugesunken sind? So der Präses, unter Weisein, meint Neuhaus, auch von Kromayer. Major, heißt es weiter, bringt umsonst dies und jenes vor; endlich, um Schlimmeres zu verhüten, fügt er sich, und thut, was ihm befohlen wird, nemlich denselben von ihm excommunicirten Unbekannten erklärt er nun an derselben Stelle wieder für aufgenommen in die Kirchengemeinschaft (excommunicatum pari modo rite incomunicans in templo lenensi publice). Und doch, sieht Neuhaus hinzu, hätte Major den damaligen Hofs prediger Kromayer wegen derselben Klagepunkte beim Consistorium denunciiren können, welcher dann vielleicht nachher nicht Generalsuperintendent geworden sein würde, in welchem Umte er doch jetzt selbst für ihn so gut habe sorgen wollen¹⁾.

Man sieht, selbst zu Tholuck's reicher Anekdotensammlung sind noch Nachträge möglich.

1) Hypodigma p. 288: Nuper ante biennium (also 1646, denn von 1648 ist die Schrift) curavit significari per amice mihi sacerdoti catholico et seni propemodum depontano, quod si placeat reverti Vinaffam datum iri ab sese operam, ut omnium pulcerrima mihi et lepidissima copuletur in matrimonium virgo.“

Henke.

3.

Bur Geschichte der Hofsämter bei den ehemaligen Landgrafen von Thüringen.

Der Unterzeichnete hat Bd. II. S. 201 ff. dieser Zeitschrift das Vorkommen der vier bekannten Hofsämter bei den Landgrafen von Thüringen vor dem Jahre 1178, also vor Ludwig III. dem Milden nicht nachweisen können, jetzt hofft er wenigstens zwei davon mit großer Wahrscheinlichkeit schon unter Ludwig II. dem Eisernen gefunden zu haben. Schannat, hist. Fuldens. p. 179 berichtet, daß Kaiser Friedrich I. das neu errichtete Hospital in Fulda im Jahre 1168 in seinen besondern Schuß genommen habe, und führt in dem beigefügten codex probationum p. 191 die hierüber ausgestellte Urkunde an. Sie ist nach den Erzbischöfen Reinhold von Köln und Wichmann von Magdeburg und Bischof Willeram von Brandenburg auch vom Landgrafen Ludwig beglaubigt. Hierauf folgen noch als Zeugen: Cunradus Palatinus Comes de Reno. Emicho Comes de Limingen. Gerardus Comes de Nuringen. Henricus Comes de Dietse. Bertoldus Comes de Scowenbure. Marcuvardus de Grumbach. Bobbo Comes de Amenebore. Cuno de Minzebere. Hartmannus de Bittingen. Wernerus de Bonlanten*). Ludewicus Pincerna Imperatoris. Rudolfus. Heinrichus Marescalcus. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die nach dem kaiserlichen Schenken Ludwig genannten Zeugen Rudolf und Heinrich der Marschall Ministerialen des ebenfalls unter den Zeugen angeführ-

*) Dieser war Truchsess des Kaisers. War Markward von Grumbach nicht Kämmerer?

ten Landgrafen Ludwig und dieselben Namen sind, die wir z. B. in der Urkunde Ludwigs III. vom Jahre 1178 und später sehr häufig finden neben den Namen der beiden andern Ministerialen, die die Hofsämter inne hatten. Dass hierbei bloß die Vornamen, nicht auch die nach und noch zu Familiennamen gewordenen Namen ihrer Besitzungen verzeichnet sind, ist bekanntlich in dieser Zeit sehr häufig. Man ist daher wohl berechtigt, den in dieser Urkunde am Ende genannten Rudolf für den Schenken Rudolf von Bargula und den Marschall Heinrich für den Marschall Heinrich von Ebersberg zu halten.

Wo und an welchem Tage die Urkunde ausgestellt sei, hat Schan-
nat nicht bemerkt, es fragt sich also, wo und wann im Jahre 1168
Landgraf Ludwig mit Kaiser Friedrich I. zusammen gewesen sei. Da
lässt sich freilich Sicheres nicht aufstellen. Sehen wir zunächst, was
unsere Thüringer Geschichtsquellen bieten. Die *Annales Reinhard-
brunn.* p. 35 sagen: *Anno domini MCLXVIII imperator post pa-
scha Ratispone curiam suam habuit, ubi ipse Ludewicus Thuringie
Lantgravius cum Hinrico Saxonum duce, absentibus licet reliquis
Saxonum principibus, in pacem rediit.* Ihnen folgt Johannes Rothe,
Thüringische Chronik S. 293. — Anderes melden die *Annales Pali-
denses* bei Pertz, monum. hist. Germ. XVI, 94: *Anno domini 1168
pace soluta inter principes Saxoniae provincia rursus predis et in-
cendiis vastatur. Imperator clam de Italia reversus curiam indixit
principibus Saxoniae Wirsburg in dominica Vocem iocunditatis.
Qui neglecta curia, congregato exercitu provinciam ducis (d. h. Hein-
richs des Löwen) predationibus et incendiis vastaverunt. Item se-
cundo curiam indixit in pentecoste, tertio nichilo minus in festo
apostolorum Petri et Pauli. Ubi pax firma inter principes facta est
usque ad proximam curiam.* Wieder anders lauten die *Annales Sta-
denses ebendaselbst* S. 346: *Imperator de Italia rediens audivit que-
relas principum contra ducem in Bomeburg (d. h. Bamberg) et ali-
quantisper pacem fecit.* Dass der Kaiser 1168 zu Ende des Mai ei-
nen Reichstag zu Bamberg gehalten und da die Streitigkeiten zwischen
Heinrich dem Löwen und dem Landgrafen Ludwig und dessen Verbün-
deten beigelegt habe, nimmt auch Schumacher, *Vermischte Nachrich-
ten* IV, 21 u. 27 an; vergl. Schultes, *director. diplom.* II, 197. —

Pfister, Gesch. der Deutschen II, 405 spricht von zwei Reichstagen in Bamberg und Würzburg, desgleichen Raumler, Gesch. der Hohenstaufen II, 215 ff. der (ersten) Octavausgabe, indem er berichtet, daß Friedrich im Frühlinge 1168 nach der Rückkehr aus Italien die beiden streitenden Parteien, Heinrich den Löwen und seine Gegner auf den Reichstagen zu Bamberg und Würzburg vorgenommen habe, während er in der zweiten Beilage, welche diplomatische Nachrichten über den Aufenthalt der deutschen Könige und Kaiser von Heinrich V. bis Rudolf I. enthält, S. 538 für das Jahr 1168 Friedrichs Aufenthalt in Frankfurt am 31. Mai und in Würzburg am 10. Juli anführt, Bamberg aber gar nicht erwähnt. Endlich verlegen Herzog, Gesch. des thüring. Volkes S. 185 und Lüden, Gesch. des deutschen Volkes, XI, 285, vergl. 649 ff. jenen Hof- oder Reichstag nach Frankfurt, wie auch Wegele zu der oben angeführten Stelle der Annales Reinhardi bemerkt, statt Regensburg möchte man eher an Frankfurt denken, wo der Kaiser Ende Mai 1168 einen Hoftag gehalten, wobei er sich auf eine gewichtige Autorität, „Böhmer“, Reg. p. 134 beruft. — Bei diesen auseinander gehenden Nachrichten, über die der Unterzeichnete bei seinen beschränkten Hilfsmitteln ein entscheidendes Urtheil nicht abzugeben vermag, läßt sich nur das als wahrscheinlich hinstellen, daß die Urkunde, um die es sich hier handelt, bei Gelegenheit einer Zusammenkunft des Landgrafen Ludwig des Eisernen mit Kaiser Friedrich I. abgesetzt sei, die der letztere zur Schlichtung des zwischen Heinrich dem Löwen und Ludwig von Thüringen ausgebrochenen Kampfes veranlaßt hatte.

Eisenach.

Dr. Günthänel.

4.

Fehde und Einigung der v. Stuternheim mit der Stadt Erfurt. 1269 — 1286.

Das alte Erfurtische Archiv, jetzt zu Magdeburg, bewahrt mehrere urschriftliche Documente aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, in lateinischer Sprache auf Pergament, die für die Geschichte der Stadt und insbesondere für die Familiengeschichte der v. Stuternheim (Stotternheim) wichtig und wertvoll sind. Dieselben betreffen die Zerstörung des Stammes-, der Burg zu Stuternheim, von der das bekannte Geschlecht den Familiennamen hat, und die geschichtlichen Folgen dieser Katastrophe. Die Ursache lag in einer unglücklichen Fehde, welche Ludolf v. Stuternheim der Ältere mit seinen Söhnen wider die v. Flurstedt und die Erfurter führte. Dieser kommt aber früher in mehreren Urkunden als Dienstmann und Rath des Landgrafen Albrecht vor: so z. B. in einer lateinischen Urkunde desselben Archivs, gegeben (ohne Ort und Tag) im Jahre 1266; in welcher Landgraf Albrecht dem Kloster Reiffenstein mit einem Hause zu Groß-Fahnern (in majori Vanre) acht Acker (agros) Weinberg bei diesem Dorfe und zwei Hufen (mansos) Land, welche Güter das Kloster mit seiner Bewilligung erkaufst habe, zu immerwährendem Eigenthume über-eignet. Als Zeugen werden darin aufgeführt: Günther Truchsess v. Schlotheim, dann Ludolf v. Stuternheim, der Notar Gerhard, Hermann v. Mila und mehrere andere.

Unter jenen gedachten Documenten sind zwei landgräfliche Diplome aus dem Jahre 1269. In dem einen erklärt Albrecht (der Unartige),

Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, für sich und seine Erben, Heinrich, Friedrich und Dieterich, daß er allen Unwillen, welchen er gegen die Stadt Erfurt habe, darum daß diese seinen Dienstmann Ludolf v. Stuternheim und dessen Söhne gefangen genommen und sein Schloß zerstört hatte, und allem Rechte, welches er desfalls gegen die Stadt geltend machen könne, völlig entsage.

Gegeben zu Neumarkt (apud novum forum) XVI. Kal. Augusti
1269.

In dem andern Diplom bekennet derselbe Landgraf für sich, seine Söhne und sämtliche Erben, daß er auf inständiges Bitten Ludolfs v. Stuternheim, allen Unwillen, welchen er gegen Friedrich, Dietrich und Konrad, Brüder von Flurstedt und ihre Verwandten und Freunde, so wie gegen die Stadt Erfurt gehabt habe und haben könne, weil dieselben das Schloß (munimentum) in Stotternheim eingenommen und gebrochen hätten, gänzlich aufgebe, und auf jedes Verfahren gegen dieselben Verzicht thue. Auch bestätigt er den Verkauf des Grundes und Bodens; wo das gedachte Schloß gestanden, nebst dem Gute, den Obstgärten und Gräben und allem Zubehör bis ins freie Feld, wo der äußere Graben sich endigt („cum alladio, cum pomeriis et fossatis, cum omnibus perlinentibus ad eandem usque ad campum patulum ubi fossatum exterius terminatur“), von Ludolf v. Stuternheim und seinen Erben an die Stadt Erfurt für 150 Mrk. Silbers, wofür jene sich Grundstücke in der Stadt Erfurt erkaufst haben, welche sie von der Stadt Erfurt als Burglehen (titulo seodi eastrensis) besitzen, dagegen aber das bürgerliche Recht daselbst gleich anderen Bürgern halten sollen. Überdies habe der Erfurter Rath denen von Stuternheim zur Anschaffung ihrer Geräthschaften und anderer Bedürfnisse 50 Mark Silbers gezahlt.

Gegeben zu Erfurt im J. 1269 (ohne Datum).

Als Zeugen sind bei der Verhandlung gewesen: Gerhard, Propst zu Nordhausen, des Landgrafen Notarius; Heinrich, Vogt von Gera; Sifrid von Hopfgarten; Helwig Marshall von Golbach; Heinrich von Colmacz, u. a. mehr.

Allein dieser Vereinbarung ungeachtet lebte die Fehde mit den v. Flurstedt wie mit den Erfurtern später wieder auf; bis endlich im Jahre

1286, nach dem Tode des alten Ludolf von Stutternheim, dessen Söhne, Günther, Ludolf der Jüngere und Hermann, eine definitive Sühne mit der Stadt Erfurt und mit denen von Flurstedt schlossen. Der darüber ausgefertigte Sühnebrief in lateinischer Sprache ist datirt zu Erfurt prid. Kal. Julii 1286. Indet. XIV. Es bekennen darin Günther, Ludolf und Hermann, Söhne weiland Ludolfs v. Stutternheim, daß sie um alle Streithändel, die sie mit der Stadt Erfurt, so wie mit Dietrich v. Flurstedt und seinen Angehörigen bis auf diese Zeit gehabt haben, durch reislichen Rath ihrer Freunde gänzlich gesühnet seien, auch künftig deren Freunde und Beschützer sein wollen. Dabei solle durch gegenwärtigen Brief der vorige Sühnebrief, welchen ihr verstorbener Vater Ludolf v. Stutternheim, sie selbst und ihre Freunde mit der Bürgerschaft zu Erfurt geschlossen, nicht entkräftet, sondern vielmehr bestätigt sein.

Als Zeugen dieser Sühne sind genannt: Hermann der Jüngere, Kämmerer von Banre, Eberher von Stusforte (der Aussteller „sororii“), Heinrich und Günther von Schlotheim (der Aussteller „consanguinei“), Dietrich von Werthern, Albert von Sybeleben, Ritter; Albert von Emundeleben, Berthold Sprungil, Hildebrand Klinger, Rudolf von Nordhausen, Gerhard von Naumburg, Bürger zu Erfurt, und andere mehr.

Zur Beglaubigung haben die drei Brüder ihr gemeinschaftliches Siegel, auch Hermann v. Banre und Eberher v. Stusforte ihre Siegel angehängt. Von diesen drei in der Urkunde genannten Siegeln sind das erste und dritte ganz verloren; von dem zweiten aber ist nur ein Bruchstück übrig, auf welchem man eine Rose, das Wappen der v. Banre (Fahnern), noch erkennet.

A. L. J. Michelsen.

5.

**Kaiserliche Einberufung von Abgeordneten der Stadt Erfurt
zu dem Concilium in Constanz. 1417.**

Durch ein Schreiben in deutscher Sprache auf Papier (in demselben Provinzialarchive zu Magdeburg jetzt befindlich), auswendig versiegelt mit dem kleinen Siegel, welches den einfachen Adler vorstellt, ersorderte K. Sigismund, d. i. Constanz am Dienstag nach S. Dorotheen Tag 1417, Abgeordnete des Raths und der Bürgerschaft zu Erfurt auf das Concilium nach Constanz^o), „weil sie zu dem heiligen Römischen Reiche gehören, und zu den zu berathenden Sachen (nemlich Wiederherstellung der Eintracht und Ordnung in der christlichen Kirche, und Abstellung anderer Beschwerden des Reichs) billig rathen und helfen, auch dazu, die Christenheit und dem Reiche zu gemeinem Nutzen und deutschen Landen zu Ehre und Liebe, sich trefflich schicken;“ erinnert auch, wenn sie selbst Beschwerden in geistlichen oder weltlichen Sachen hätten, dieselben zugleich vortragen zu lassen, und daß diejenigen, die ihre Reichslehen noch nicht gemuthet und empfangen, bei Verlust derselben, sie bis Pfingsten erneuern sollen.

^o Vergl. v. Tettau, über das staatsrechtliche Verhältnis von Erfurt zum Erzbistift Mainz S. 40.

A. L. J. Michelsen.

6.

Documente zur Geschichte des Hussitenkrieges in Thüringen. 1428—1431.

Das Erfurtische Archiv zu Magdeburg enthält (nach Erhard's handschriftl. Register) mehrere Urkunden zur Geschichte des Hussitenkrieges in Thüringen und der Theilnahme der Stadt Erfurt an demselben. Es sind namentlich folgende:

1) eine Urkunde in deutscher Sprache auf Papier, der das Siegel des Domkapitels zu Magdeburg untergedruckt ist, gegeben am Montage S. Laurentii Abend 1428. Es bekunden darin Syffrit, Dompropst, Heinrich, Dechant, und Kapitel der Kirche zu Magdeburg, daß der Rath zu Erfurt die Kriegsbeiträge gegen die Hussiten aus dem Magdeburgischen an Heinrich, Dechant, Nicolaus Stoenken, Canonicus zu S. Sebastian, und Heinrich von Urdern, Dechant zu S. Nicolai zu Magdeburg, richtig abgeliefert haben und quittiren sie darüber.

2) ein Danksagungsschreiben K. Sigismund's an die Erfurter, datirt zu Cassow am Freitage vor Oculi 1429, ebenfalls in deutscher Sprache auf Papier und auswendig versiegelt, weil sie der Stadt Eger mehrmals Hülfe geleistet hatten. Daß diese Kriegshülfe gegen die Hussiten geleistet worden war, ergibt sich nicht bloß aus der Zeit, in welche sie fällt, sondern auch aus dem Ausdrucke des Königs, daß sie der Christenheit daran einen sonderlichen Dienst geleistet hätten.

3) eine Urkunde in deutscher Sprache auf Pergament, gegeben (ohne Ort) am Dienstage Valentini Martyris 1430, worin Magnus, Bischof zu Hildesheim, sich dahin erklärt, daß er wegen der Zehrung,

Kosten und anderen Schadens, den er gehabt, als er im Hussitenkriege den Erfurtern zu Hülfe gekommen sei, sich mit den Erfurtern gütlich verglichen habe, quittirt sie darüber und spricht sie von aller weiteren Anforderung frei. Dabei ertheilt er ihnen noch die Zusage, wenn sie künftig seiner Hülfe noch bedürften, ihnen auf ihr Erfordern binnen acht oder zehn Tagen mit vierhundert Pferden, doch auf ihre Kosten und Gefahr, zu Hülfe zu kommen.

4) K. Sigismund's Ordnung für die Dauer des Hussitenkriegs, in deutscher Sprache auf ein großes Pergament geschrieben, an dem das Majestätsiegel gehangen hat. Diese Kriegsordnung enthält (nach Erhard's Auszuge) folgende Punkte:

- a) Landfriede und Verbot aller Beschwörungen der einzelnen Theilnehmer für die Dauer des Krieges;
- b) Einzelnen Reisigen soll diese Zeit über in Städten, Dörfern und anderen Orten nichts verabreicht werden;
- c) Wer diese Bedingungen nicht hält, soll als friedensbrüchig angesehen und bestraft werden;
- d) Desgleichen, wer die Hussiten beherbergt, ihnen Vorschub leistet, oder sonst mit ihnen Gemeinschaft hat;
- e) Wenn über solche, die an dem Kriegszuge gegen die Hussiten Theil nehmen, die Acht und Überacht verhängt würde, so soll dieselbe vor dem Ausgange des Krieges und ihrer Heimkehr nicht vollzogen werden;
- f) Gegen alle, die persönlich an dem Kriegszuge Theil nehmen, oder die Fürsten und Städte, welche die Ihrigen dabei haben, soll während der Dauer desselben keine gerichtliche Klage angenommen werden, außer wegen verweigerter Zahlung einer verbrieften und liquiden Schuldt.

Die Urkunde ist gegeben zu Nürnberg am Dienstage nach Lætare 1431.

A. L. J. Michelssen.

7.

Zur Antikritik.

In einer neulich veröffentlichten Recension von mir unbekannter Hand über meine im vorigen Jahre herausgegebene Schrift: „Die Landgrafschaft Thüringen unter den Königen Adolf, Albrecht und Heinrich VII.“ wird beifällig anerkannt und hervorgehoben, wie durch diese auf bisher unbekannte Urkunden gestützte Abhandlung eine der dunkelsten Partien der Geschichte Thüringens wesentliche Aufklärung empfange; auch dadurch wichtige Begebenheiten, die bis jetzt isolirt und zusammenhangslos dalagen, in einen größern pragmatischen Zusammenhang gebracht worden seien.

Allein am Schlusse dieser Recension findet sich eine Bemängelung in drei Nebenpunkten, die ich wenigstens zum Theil für irgend begründet nicht anzusehen vermag, daher im Interesse der Sache, von der es sich dabei handelt, hier zu beantworten nicht ermangeln will.

Es wird in dieser Kritik zuvörderst gesagt, es sei auffallend, daß ich die Ermordung des Markgrafen Diezmann in Leipzig 1307 als eine ausgemachte Sacheannehme, obwohl ältere Quellen nichts davon erwähnten. Die in Bezug auf diese dunkle Thatsache zu Leipzig früher schon hervorgetretene Kritik war mir keineswegs ganz unbekannt. Allein ich glaubte nicht darüber hinaus zu können, daß unsere Hauptchronik, deren Zuverlässigkeit gerade durch die in meiner Abhandlung neu benutzten Urkunden so ausgezeichnet sich bewährt, auch in mehreren anderen auffallenden Punkten, welche die neuere Kritik in Zweifel zu ziehen und in Abrede zu stellen begonnen hatte, jene Thatsache auf

das bestimmteste zu berichten scheint. Das wesentlich gleichzeitige Sampetrinum erzählt nemlich zum Jahre 1307 unter andern so: „Heu, heu, scelus inauditum, nostris vero temporibus assuesactum! Eodem anno circa adventum Domini obiit Theodericus Iunior Landgravius Thuringie et in Liptzick apud Fratres Praedicatorum est sepultus.“ Allein es kann allerdings der Satz: „Heu, heu — — — assuesactum!“ auf das vorher zu demselben Jahre Erzählte bezogen werden, und das möchte theils durch den Inhalt dieser vorhergehenden Erzählung von begangenem Kirchenfrevel, theils auch durch den Anfang des Folgenden: „Eodem anno“, womit die Erzählung einer andern Begebenheit desselben Jahres chronistisch anzuheben pflegt, sich wohl empfehlen. Aldann wird von dem Chronisten einfach berichtet, daß der Landgraf Dietrich im Jahre 1307 gestorben („obiit“) und in dem Kloster der Predigermönche zu Leipzig begraben worden sei; während dagegen die Beziehung des Satzes: „Heu, heu“ auf das im Texte Nachfolgende zu den späteren Erzählungen von einer an dem Landgrafen Diezmann begangenen Mordthat Anlaß geworden sein mag.

Allein es wird ferner in jener Recension kritisch bemerkt, ich habe „übersehen zu erklären“, wie es geschehen konnte, daß Landgraf Albrecht seinem Sohne die Burg Frankenstein zu geben versprach, obwohl vorher und nachher die Dynasten von Frankenstein Herren derselben waren. Hierauf müssen wir erwidern, daß es uns sehr angenehm gewesen wäre, wenn der Recensent selber diese Sache erklärt oder wenigstens zu erklären versucht und es nicht bei dem bloßen Tadel hätte bewenden lassen. Denn die bis jetzt vorliegenden Urkunden reichen, unseres Erachtens, wenn man nicht zu willkürlichen Voraussestellungen und Hypothesen seine Zuflucht nehmen will, zur gehörigen und befriedigenden Erklärung der fraglichen Thatumstände nicht aus. In der Haupturkunde vom 28. September 1293, unter den Resten des Reichssarchivs zu Visca befindlich, worin Mark- und Landgraf Dietrich die Bedingungen bekundet, unter denen er mit seinem Vater, dem Landgrafen Albrecht, damals ein Abkommen traf, heißt es wörtlich:

Wir suln unseme vater geben achte marc unde tusint marc Vriberges silbers vor sine guldin unde silberen phant, di vor uns zu Erforte in den judin stein. Dit silber sul wir leiste unseme vater

uffe unser vrowen tag lichmesse der nu kumit. Vor daz selbe silber setze wi unseme vater Cruceburg hus unde stat mit deme daz dar zu gehoret. Gebe wi ime nicht zu dem vor genanteme tage daz silber, so sal er usse schaden gwinne als gewöhnlich ist nach dem tage über ein jar also daz silber gwinnin ist usse schaden. Unde gebe wir denne unseme vater daz silber nicht, so sal Crueeburg hus vnde stat unsir vater si und uns vor lorn.

Wir geben och unseme vater tusint marc Vriberges silbers zu pfingstin di nu kumint vor Franckenstein, da setze wir ime vor Gera hus unde stat mit alledem daz dar zu horet. Unde gebe wi ime dis nicht usse pfingstin des selbe silbers funf hundert marc, so sal her Dittrich von Winsleibin unde her Heinrich von Mosin unde her Heinrich von Sloben, di di vesten inne han, unsemo vater anwerte. Gebe wir ime aber der tusint marc funf hundert, so sal unse vater di selben vesten halden usse sente Jacof tag. Leiste wir aber usse sente Jacof tag di anderen funf hundert marc nicht, so sal Gera unsis vaters si und uns vorlorn. Dieselben vesten Crueeburg und Gera, gebutet got über unsen vater, die suhn usse uns wider vallen und usse nieman mer.

Wir suhn och losin Sangerhusin unseme vater von sente Mertins tage über ein jar der nu kumet oder suhn unseme vater da vor geben zwi tusint marc Vriberges silbers. Daz selbe silber sol her umme gut geben nach unseme rate. Wir suhn och Eekarsberg und di Nuenburg losen vor elf tusint marc Vriberges silbers und von des schaden der druf get. Di phant suhn wir unseme vater gelost han von sente Mertins tage der nu kumet über drin jar, und tete wir des nicht, so suhn unse pfant ime vor standen sin, di wir ime da vor gesazet han, Turgowe hus und stat, Dibene hus und stat, Sathim das hus und unse stat Luckowe.

Hiernach war also das Schloß und die Stadt Kreuzburg zu der Zeit schon auf den jungen Landgrafen Dietrich übergegangen und wurde nunmehr dem Vater verpfändet, während die Festung Frankenstein sich im Besitz des Landgrafen Albrecht noch befand und nun erst für tausend Mark Silbers dem Sohne überlassen wurde. In Rücksicht auf Frankenstein sagt dann aber weiter ein andret Artikel in diesem meh-

würdigen Diplom des Markgrafen Dietrich vom 28. September 1293
wörtlich Folgendes:

„Wir sullen och alle unsis vater schult gelde, di wissintlich
ist, nach sime tote ob wir geleibin; und binamen di tusint mare
Vriberges silbers, di unser swester von Frankenstein sullin; ob
si unse vater bi sime leibende libe nicht vor goldēn hat.“

War etwa Frankenstein der Schwester Elisabeth Leibgedings-
gut? — Allerdings scheinen die Herren von Frankenstein in die „un-
natürlichen Albertinischen Kämpfe“ und Verwicklungen stark hineinge-
zogen worden zu sein. Es steht uns aber das erforderliche Urkunden-
material, um diese Verhältnisse und die ganze factische und rechtliche
Situation zu erklären, nicht zu Gebote. Hoffentlich wird die von
Herrn Prof. Nein oben (S. 196) angekündigte, sehr erwünschte Mo-
nographie Brückner's über die Franksteiner hier mehr Licht bringen.
Bis dahin kann ich aber den Tadel meines Recensenten, daß ich sogar
die Übertragung Frankenstein's auf den Markgrafen Dietrich als voll-
zogen annahme und diese Beste 1295 von König Adolf deshalb zerstören
lässe, weil sie im Besitz des jungen Fürsten gewesen sei, durchaus nicht
als begründet hinnehmen, muß vielmehr behaupten, daß der Recensent
die obwaltenden Verhältnisse sich nicht recht klar gemacht zu haben scheint.
Denn im Sommer 1295, als König Adolf seinen zweiten Feldzug nach
Thüringen unternahm, war Landgraf Albrecht nicht mit ihm, aber wohl
mit seinem Sohne Dietrich im Streit. Dieser Feldzug begann aber
mit der Belagerung, Eroberung, bezüglich Einfächerung von Franken-
stein und Kreuzburg. Das Sampetrinum erzählt in dieser Beziehung:
„Anno MCCXCV. rex — — reparato denuo exercitu in Thuri-
giā iterum properavit, castrumque Franckenstein obsessum ali-
quamdiu, non sine magno sui exercitus dispendio, tandem, facto
castrenium discidio, in ditionem recepit, salva castrenibus vita
et libertate. Eo effectu animosior rex effectus Cruceburg contendit — —.“ Halten wir diesen Bericht der Chronik zum Jahre
1295 zusammen mit dem obigen Inhalte des Diploms vom J. 1293,
so muß man doch wohl annehmen, daß die Besten Frankenstein und
Kreuzburg Besitzungen des Markgrafen Dietrich hatten und in dessen
Namen vertheidigt wurden.

Davon bin ich in meiner Darstellung ausgegangen, und wenn mit dabei vom Recensenten noch nebenher vorgeworfen wird, ich habe Frankenfeste und Kreuzburg benachbarte Festen genannt, obwohl sie weit von einander liegen: so kann ich auch darin, da die genannten Festen beide in jener Region im Westen der Landgrafschaft liegen, indem es auf Eroberung Thüringens, des Osterlandes und Meißens ankam, eine unrichtige Angabe nicht finden.

Zum Schlusse möge hier eine von Herrn v. Tettau in seiner schätzlichen Schrift „über das staatsrechtliche Verhältnis von Erfurt zum Erzstift Mainz“ neulich veröffentlichte Urkunde noch Raum finden, da sie alle Zweifel, die hinsichtlich des wirklichen Verkaufs der Landgrafschaft Thüringen an den Römischen König Adolf erregt worden sind, definitiv niederschlägt. Diese Urkunde aus dem Stadtarchiv zu Mühlhausen lautet folgendermaßen:

„Datum et actum in castris prope Sebecke 1507. VIII. Kal.
 • August. Ulricus inferioris Alsatiae Lantgravius notum facit ad
 quaestionem Regis Romanorum Alberti, an ex quo Albertus Thuringiae Lantgravius Lantgraviatum suum Regi Adolpho pro certa
 summa pecuniae venditum, pro ejus summae parte ipsi civitatis imperii Mulhusen et Northusen obligatae fuissent, ab imperio alienasset et aliis tradidisset, hae civitates in ejus potestate manerent deberent, judicatum esse per principes et nobiles: civitates illas imperio reddendas esse nisi Lantgravius Lantgraviatum imperio restitueret.“

A. L. J. Michelsohn.

XXI.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder.

Se. Königliche Hoheit Carl August,
Erbgroßherzog zu Sachsen - Weimar - Eisenach.

Herr Kammerherr v. Wardenburg in Jena.

- Dr. j. H. Orlloff in Jena.
- Dr. j. Hermann in Jena.
- Oberschulrath Heiland in Magdeburg.
- Opel, ordentl. Lehrer an der lateinischen Hauptschule des Waisenhauses in Halle.
- F. A. Koch, kgl. Preuß. Militärpfarrer in Erfurt.
- Oberappellationsrath Dr. v. Ketelhodt in Jena.
- Dr. v. Bjelke in Jena.
- Heinrich Gustav Peter, Dr. phil. in München.
- Professor Dr. A. Schmidt in Jena.
- Bauinspector Sommer in Zeiß.

Correspondirende Mitglieder.

Herr Dr. Colmar Grünhagen in Breslau.

- Dr. Cohn in Göttingen.
 - Professor Dr. de Vries in Leyden.
 - Professor Dr. de Wal in Leyden.
-

XXII.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Der Vorstand des germanischen Museums zu Nürnberg.

613. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Jahrg. 1860.
614. Sechster Jahresbericht. Nürnberg 1860.

Herr Dr. Fedor Bech zu Zeitz.

615. Neue Mittheilungen über Johannes Rothe. Zeitz 1861.

Herr Professor Dr. de Vries in Leyden.

616. M. de Vries, Bijdrage tot de Kritiek van het Middel-Nederlandse Gedicht Theophilus.
617. M. de Vries, Verslag der Redactie van het Nederlandsch Woordenboek. Haarlem 1854, 1856 und 1860.
617^b. M. de Vries, Ontwerp van een Nederlandsch Woordenboek. Groningen 1852.
617^c. Die nordfriesische Sprache, von Bende Bendsen, herausgegeben von M. de Vries. Leiden 1860.

Herr Professor Dr. de Wal in Leyden.

618. D. W. Nibbelink, Handvesten en Oorkonden betrekkelijk de Regtsgeschiedenis van den Zwijndrechtschen Waard. Leiden 1860.

Herr Freiherr Karl von Reichenstein in München.

619. Mehrere Abschriften von Urkunden zur Geschichte der Grafen von Weichlingen.

XXII. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke. 505

Geber und Gegenstand.

Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.

620. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Bd. V. H. 2 u. 3. Altenburg 1860.

Der Vorstand des Voigtländischen Vereins zu Hohenleuben.

621. Varietia, Mittheilungen aus dem Archive des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins. Fünfte Lieferung. Herausgegeben von F. Alberti. Greiz 1860.
622. Fortsetzung des Katalogs der Bibliothek des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins.

Herr Collaborator Franz Beck in Ohrdruf.

623. Katalog der Kirchenbibliothek zu S. Michaelis in Ohrdruf. Suhl 1860.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main.

624. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. Bd. I. Frankfurt a. M. 1860.
625. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. Nr. 3. Frankfurt a. M. 1859.
626. E. Heyden, der Frankfurter Chronist Achilles August v. Lersner. Frankfurt 1860.

Der Verein für Hamburgische Geschichte.

627. Hamburgische Chroniken, herausgegeben von Dr. J. M. Zappenberg. H. 1 u. 2. Hamburg 1852 u. 1860.

Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.

628. Jahresberichte der Gesellschaft für die Jahre 1858 und 1859.

Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.

629. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Bd. II. H. 2 u. 3. Bd. III. H. 1 u. 2. Kiel 1859 — 60.

Geber und Gegenstand.

Herr Professor Dr. Pfeiffer in Stuttgart.

630. Dessen Germania. Fünfter Jahrgang. H. 1—4. Wien 1860.

Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

631. Codex diplomat. Silesiae. Bd. III. Rechnungsbücher der Stadt Breslau. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen. Breslau 1860.
632. Zeitschrift des Vereins, herausgegeben von Dr. Richard Roepell. Bd. III. H. 1. Breslau 1860.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

633. Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis. Erster Haupttheil Bd. XIX. Dritter Haupttheil Bd. II. Berlin 1860.

L' Académie d' archéologie de Belgique.

634. Annales. Tom. XVI. Livr. 2—4. Tom. XVII. Livr. 1—3. Anvers 1859—60.

Der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

635. Lisch und Beyer, Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins. Jahrgang 25. Schwerin 1860.

Der historische Verein für Oberbayern.

636. Einundzwanzigster Jahresbericht des Vereins. München 1859.
637. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. XIX, 2. XX, 2. XXI, 2.

Der historische Verein zu Bamberg.

638. Dreißigster Bericht über das Wirken und den Stand des Vereins im J. 1859/60. Bamberg 1860.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalen.

639. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Neue Folge. Bd. X.

Geber und Gegenstand.

Die historische Gesellschaft in Basel.

640. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Bd. VII. Basel 1860.

Der historische Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

641. Der Geschichtsfreund. Bd. XVI. Einsiedeln 1860.

Der historische Verein für Niederbayern.

642. Verhandlungen des Vereins. Bd. VI. H. 3 und 4. Landshut 1859 — 60.

Der historische Verein zu Osnabrück.

643. Mittheilungen des Vereins. Bd. VI. Osnabrück 1860.

Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.

644. Zeitschrift des Vereins. Bd. VIII. Cassel 1860.

645. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Cassel, Darmstadt und Wiesbaden. Nr. 12 — 14. 1860.

Der Hanauer Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde.

646. Mittheilungen des Vereins. Nr. 1 u. 2. Hanau 1860.

Der Verein für Nassauische Alterthumskunde.

647. Annalen des Vereins. Bd. VI. H. 3. Wiesbaden 1860.

Der historische Verein für Steiermark.

648. Mittheilungen des Vereins. H. IX. Graz 1859.

649. Jahresberichte des Vereins. Nr. 10 u. 11.

Der Vorstand des Katholischen Instituts zu Cincinnati.

650. Geschichte und Organisation des Instituts. Cincinnati 1860.

Herr Rentamtmann Kiesewetter zu Leutenberg.

651. J. M. Kiesewetter, Beiträge zur Geschichte des Ortes Caulsdorf. Bayreuth 1860.

Geber und Gegenstand.

652. Mehrere ältere kleine Schriften zur Geschichte der Magie u. in Sachsen und Thüringen.

Der Ausschuß des historischen Vereins für Niedersachsen in Hannover.

653. Dreiundzwanzigste Nachricht über den Verein. 1860.

654. Zeitschrift des Vereins. Jahrgang 1858/59.

655. Urkundenbuch des Vereins. H. V.

Herr Geh. Justizrat Dr. Michelsen in Jena.

656. U. L. J. Michelsen, die Landgrafschaft Thüringen unter den Königen Adolf, Albrecht und Heinrich VII. Eine urkundliche Mittheilung, zu F. Chr. Dahlmann's funfzigjährigem Doctor-Jubiläum herausgegeben. Jena 1860.
-

XXIII.

Literarische Notiz.

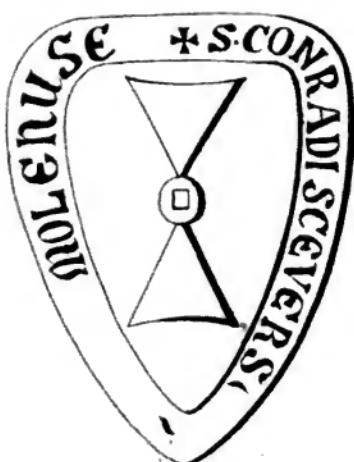
Durch die neulich erschienene erste Ausgabe der Dichtung „Heinrich und Kunegunde von Ebernard von Erfurt“ hat sich Herr Dr. Reinhold Bechstein in Meiningen ein Verdienst um die Geschichte der thüringischen Sprache und Literatur erworben: worauf auch an dieser Stelle öffentlich aufmerksam zu machen wir nicht haben unterlassen wollen. Die Entstehung des Gedichtes fällt wahrscheinlich in die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, und schon dieses hohe Alter gibt demselben als vaterländischem Sprachdenkmal einen ganz besondern Werth. Selbiges ist hier zum ersten Male nach der einzigen Handschrift sorgfältig und sachkundig herausgegeben worden. In der Einleitung handelt der Herausgeber von der Entstehung des Gedichts und von dem Dichter. Dieser ist leider seiner Persönlichkeit und Biographie nach nicht näher bekannt. Seine historischen Quellen waren für sein Gedicht die Vita Henrici imperatoris von Adalbert und die Vita sanctae Kunigundis, für die letzten Abschnitte desselben auch die mündliche Tradition. Daß der Autor aber ein Geistlicher zu Erfurt war, ist nicht zu bezweifeln. Alles, was über seine Person von dem Herausgeber ermittelt werden konnte, ist in einem aus den Initialen der einzelnen Abschnitte zusammengehenden Akrostichon enthalten: worüber jetzt die scharfsinnige Erörterung von Herrn Dr. Fedor Bech zu Zeit in Pfeiffer's „Germania“ Jahrg. V. S. 488 ff. zu vergleichen ist.

Jena den 3. März 1861.

Druck von Fr. Frommann in Jena.

Zu Seite 473, 477 und 478.

No. 1.



Sigillum
Conradi Scheverstein
militis de Molehusen.
1238.

No. 2.



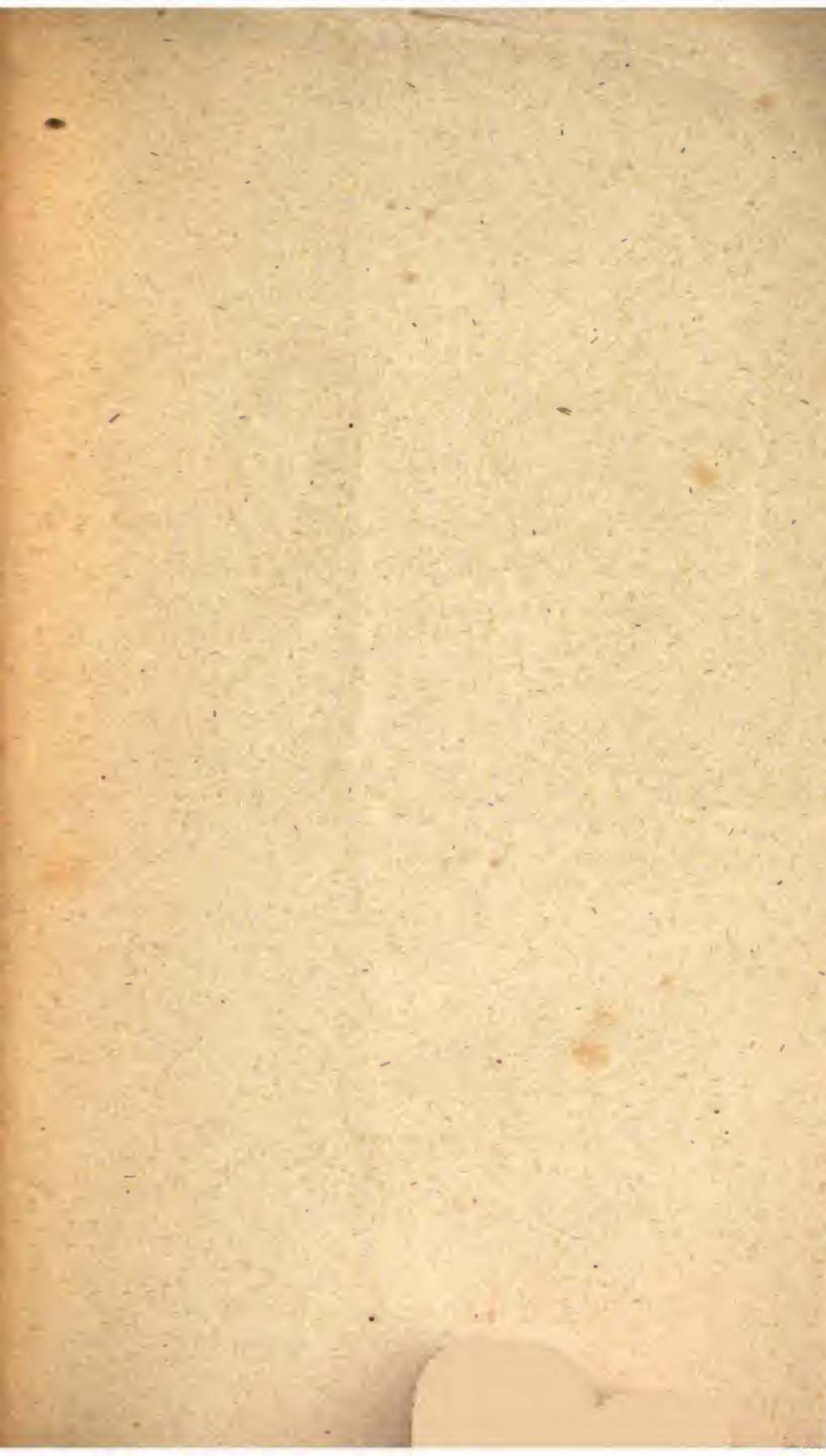
Sigillum
Heinrici Camerarii
de Muhlhusen.
1277.

No. 3.



Sigillum
Hugonis de Alminhusin.
1324.





N a c h r i c h t.

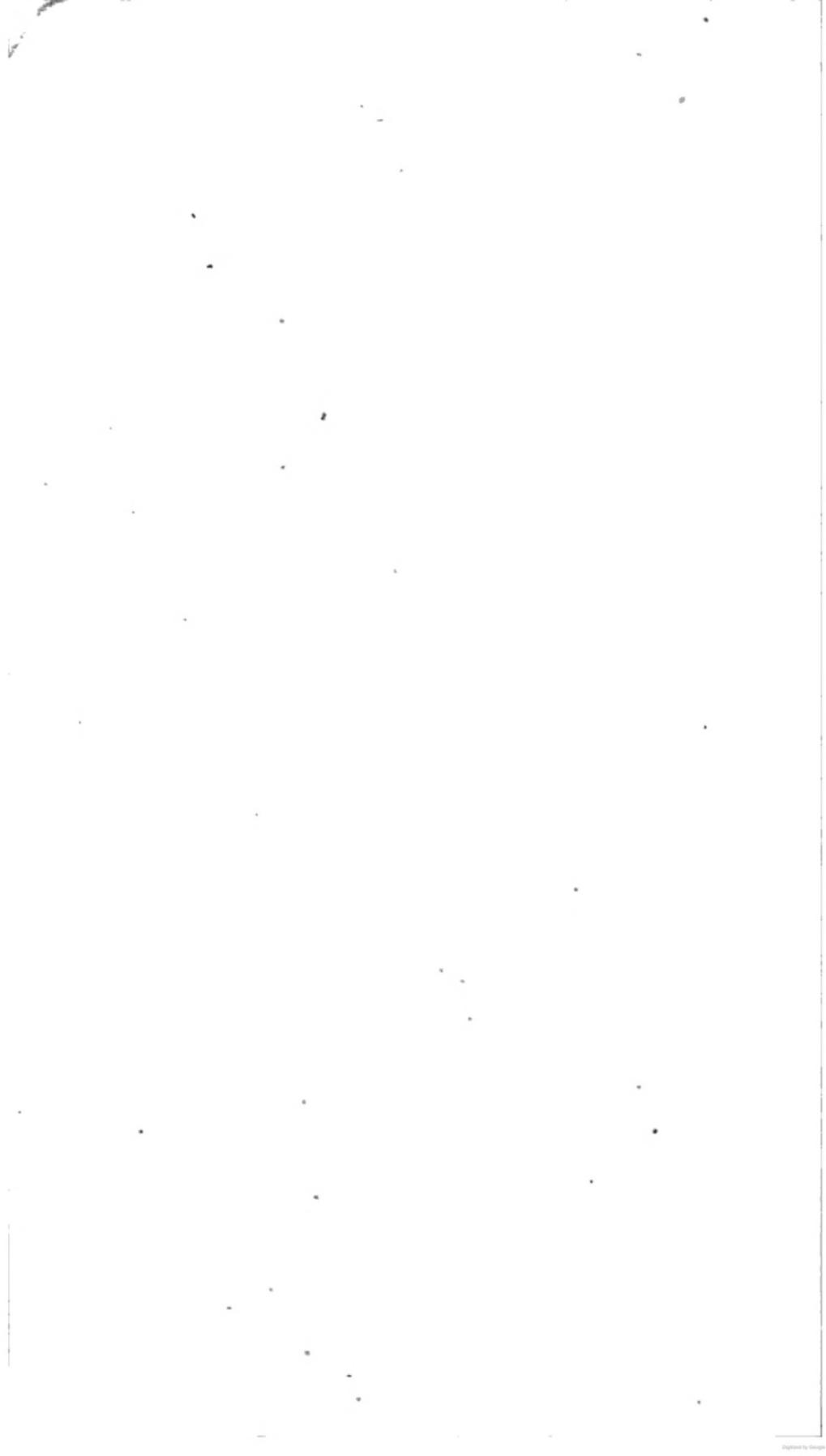
Zu Vereinfachung der Kasseführung und Bequemlichkeit der Mitglieder selbst wird künftig von den in einzelnen Orten zerstreuten ordentlichen Mitgliedern der Jahresbeitrag bei Übersendung der gratis ausgegebenen Vereinschriften durch Postvorschuß entnommen werden, während es in den Städten mit mehreren Mitgliedern bei der bisherigen Erhebungswweise auf Liste verbleibt.

Zeitschrift des Vereins
für
thüringische Geschichte
und
Alterthumskunde.

Fünften Bandes erstes, zweites und drittes Heft.

S e n a ,
F r i e d r i c h F r o m m a n n .

1 8 6 2 .



Inhalt.

Seite

I. Kurze Geschichte und mittelalterliche Physiognomie der Stadt Eisenach. Aus einem Vortrag von W. Rein	1
II. Klöster in Gotha. 3. Stift. Von Dr. J. H. Möller, Archivrath und Bibliothekar	23
III. Landgraf Hermann I. von Thüringen und seine Familie. Eine histo- risch-genealogische Skizze von Dr. jur. Christian Haenle, I. Secretär am kön. bayer. allg. Reichsarchive zu München	69
IV. Eisenacher Erinnerungen. Von Dr. Funkhanel	221
V. Ungerdruckte Regesten zur Geschichte von Weimar, Jena, Erfurt und Umgegend. Von W. Rein	233
VI. Miscellen:	
1. Über zerstörte Burgen. Von W. Rein	273
2. Über ein lateinisches Gedicht des XIII. Jahrhunderts als ein Hilfsmittel für thüringische Geschichte. Von Dr. Funkhanel .	276
3. Luthers Predigten auf der Wartburg. Von demselben. . .	281
4. Schützenordnung der Stadt Gotha v. Jahre 1442. Von Kreis- gerichtsrath Dietrich zu Gotha	287
5. Urkunden zur Geschichte der Schenken von Bartgula aus den Jahren 1217 — 1265. Von A. L. J. Richelsen	290

	Seite
6. Graf Otto von Orlamünde lässt sich in das Bürgerrecht zu Gr- furd aufnehmen. 1280. Von demselben	293
7. Landesherrliche Ertheilung einer persönlichen Jagdgerechtigkeit v. J. 1456. Von demselben	295
VII. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke	296

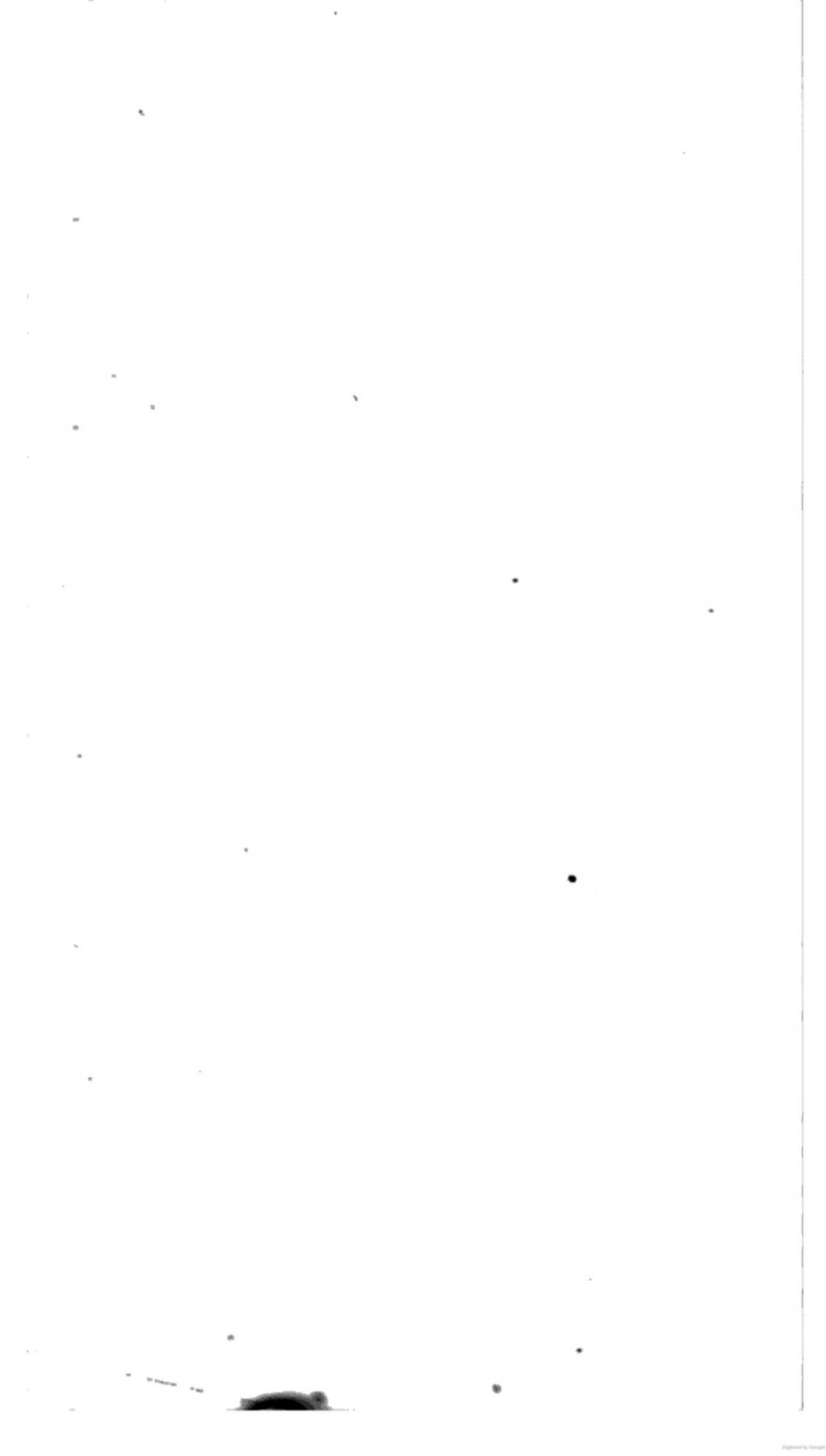
I.

Kurze Geschichte und mittelalterliche Physiognomie der Stadt Eisenach.

Aus einem Vortrag

von

W. Rein.



Wann der erste menschliche Fuß das Weichbild der heutigen Stadt Eisenach betrat und wann sich die erste Hütte auf dem hiesigen Boden erhob, vermag niemand zu enträtseln, denn in jener Zeit, für welche die Geschichte weder Namen noch Zahlen hat, gab es keine Urkunden, Denksteine oder Chronisten. Auch sucht man vergebens Gräber und andre Ueberreste der alten heidnischen Bevölkerung, obwohl der nahe Hörselberg mit dem Orte Wutha auf eine heilige Cultstätte hindeutet und wahrscheinlich auch der Petersberg und die Michelkuppe ähnlichen Zwecken gedient haben. Zwar scheint die Sage einige Aufklärung zu verschaffen, indem sie verkündet, daß König Attila, die Entsezen verbreitende Gottesgeisel, mit seinen bestialischen Mongolenhorden in dem alten Eisenach Hof gehalten habe — also in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts unsrer Zeitrechnung. Es gilt jedoch hiervon dasselbe, was man von vielen andern Erwähnungen Attila's sagen muß, nämlich, daß hier eine Verwechslung der alten Hunnen mit ihren Verwandten, den räuberischen Magharen, vorliegt, welche unter den letzten Karolingern, dann unter Konrad I. und zuletzt unter den gewaltigen Sachsenhelden Heinrich I. und Otto I. Deutschland heimsuchten und durch grauenvolle Verwüstungen das Andenken an die Hunnen wieder auffrischten. Im Jahr 908 fiel der Thüringer Herzog Burkhardt rühmlich kämpfend in der Ungarnschlacht bei Eisenach, und dieses ist die erste Spur von der Existenz Eisenachs, d. h. nicht als einer Stadt, sondern eines offenen Ortes, der sich am Fuße des Petersberges in der Nähe der Hörsel und Nesse ausbreitete. Einer der beiden Flüsse hieß eine kleine Strecke Usenaha, d. i. Eisenwasser, da aha regelmäßig Wasser oder Fluß bezeichnet, und sehr oft ging der Name des Flusses auf den

an demselben gelegenen Ort über, wie bei Gotha, Tonna, Salza, Bargula u. a. der Fall war. Der Ort Ysenaha verdankte seinen Ursprung den Eisenarbeitern, welche daselbst an dem gleichnamigen Flusse wohnten und welche sich um zwei kirchliche Stiftungen schaarten, die Katharinenkirche und das Peterskloster, beide auf den westlichen Ausläufern des kahlen Hörselbergs, von dem man eine kostliche Aussicht über die mächtige Kette des dunkelschattigen Thüringerwaldes und über die bunten Wiesenflächen und fruchtbaren Saatfluren des Flusstales genießt. Die Katharinenkirche an einer Stelle, die noch heute Katharinen heißt, lag der Stadt am nächsten, am nördlichen Fuße des Petersbergs, auf dessen südlichem Abhange das Kloster thronte, dessen Stiftung die Sage dem heiligen Bonifacius oder der englischen Königin Meinswig zuschreibt. Beides hängt eng zusammen, denn Bonifacius soll mehrere Nonnen ihrer Frömmigkeit halber von England nach Deutschland gerufen haben. Später wurde das Kloster nach Eisenach an das Nikolaithor verlegt (1151), und nur die Kirche blieb auf dem Berge, wo hin noch im 15. Jahrhundert von den Gläubigen gewallfahrtet wurde.

Nachdem die Stürme der Magyaren auch über dieses stille Thal hereingebrochen waren und das alte Ysenaha in rauchende Trümmerhaufen verwandelt hatten, wurden nur wenige Häuser wieder aufgebaut an der Stelle, welche man noch heute die Altstadt nennt, von der die Steinstraße und die Hellergasse im Munde des Volkes und auf der Flurkarte fortleben, s. Bd. II., S. 159¹⁾.

Eine neue Ära für unser Weichbild begann mit dem thakräftigen, unternehmungslustigen Grafen Ludwig II. († 1125), Sohn Ludwigs im Warte, welcher 1067 die Königin der thüringischen Burgen, die Wartburg, zu erbauen begann und nach deren Vollendung die zerstreuten Bewohner des alten Ysenache veranlaßte, sich unter den schützenden Fittichen seines Schlosses, zugleich auch an einem von den übertretenden Wasserfluthen gesicherten Platze anzusiedeln. Mehrere benachbarthe Dörfer und Höfe folgten freudig diesem Beispiel, wie Ammerz, Krimmelbach, Monrieden, Meinhardtshausen u. a. Durch das Be-

1) Zahlreiche Urkunden von 1290 bis 1515 erwähnen der Altstadt und einzelne Höfe, die sich von derselben erhaben hatten. In der letzten Urkunde heißt es: „der alten Stadt an der Nesse“.

sammenziehen mehrerer nahe gelegenen Höfe und Dörfer entstanden damals manche Städte, und auf diese Weise erklären sich die großen Feldmarken, die noch jetzt viele kleine Städte besitzen.

Das Fürstenlager auf der Wartburg, welches ein zahlreiches Ge-
folge der reichsten und edelsten des Thüringer Landes vereinigte und an
welchem — wie Walther v. d. Vogelweide anschaulich schildert — vor-
nehme Gäste aus allen Gegenden zusammenströmten, wirkte auf die Be-
lebung des Verkehrs und auf die Vermehrung der Bevölkerung in der
neuen Stadt wohlthätig ein. Auch die neu erbauten Kirchen und Klö-
ster, welche an Sonn- und Festtagen die Bewohner der Umgegend ver-
einigten und die Veranlassung zu regelmäßigen Wochen- und Jahrmark-
ten gaben, waren nicht ohne Einfluß auf das städtische Gedeihen, ebenso
der Umstand, daß der alte Handelsweg von Frankfurt nach Leipzig über
Alsfeld und Bacha durch unser Thal führte. Doch wurde Eisenach nicht
sogleich das, was man nach heutigen Begriffen eine Stadt nennt; es
war nichts als ein ummauerter Ort von Freien und Hörigen bewohnt,
nämlich von freien Grundbesitzern und von Unfreien, die Handwerke
und Landwirtschaft trieben und sämtlich nach Hofrecht dem allgemei-
nen Grafenbanne unterworfen blieben. Es vergingen wohl hundert
Jahre, ehe die Nachkommen Ludwigs II., welche zu der hohen Würde
der Thüringer Landgrafen emporstiegen, Eisenach zu einer wahren Stadt
erhoben, indem sie den Hörigen volle Freiheit und der Stadt das Recht
der Münze und der eignen Verwaltung durch selbständige Magistrate,
sodann auch die eigne Justiz verliehen, wodurch sie dem gräflichen Land-
gericht entzogen wurde. Vielleicht geschah dieses durch den kunst- und
prachtliebenden Landgraf Hermann I. (1190—1216), welcher sich auch
sonst als großer Wohlthäter unsrer Stadt bewies, indem er das Katha-
rinenkloster gründete und mehrere neue Straßen anlegte, die er beson-
dere Gilden und Zünften anwies. Daß er auch die städtische Obrigkeit
huf, wird durch eine Urkunde des Jahres 1196 beglaubigt, in wel-
cher 2 städtische Münzmeister, 2 Kämmerer und 8 Rathsmänner erschei-
nen. Diese Rathsmänner, welche unter dem von dem Landesherren ein-
gesetzten Schultheiß oder Voigt (Praesertus) standen, bis Landgraf
Ulbert 1286 der Stadt das Recht eigner Bürgermeister verlieh, waren
aus den ersten Familien der Stadt und des Landes gewählt. Erst 1384

gelaug es den wohlhabigen Zünften und Gilde, Zutritt zu dem Stadtreiment zu erzwingen und den Kreis der städtischen Geschlechter zu sprengen. Das Nähere s. Band II, S. 159 ff.

So blühte Eisenach unter dem Schutze der mächtigen und hochherzigen Landgrafen immer fröhlicher empor und hing dafür in treuer Liebe und Dankbarkeit an seinen Herrn. Wie manhaft vertheidigten die Bürger nach dem Tode des letzten Landgrafen, des wackern Königs Heinrich Raspe (1247), der nur durch die Einstüterungen der den Hohenstaufen feindseligen Geistlichkeit in eine schiefe Stellung gerathen war, die Erbansprüche der Herzogin Sophia von Brabant als der theuren Tochter ihrer innig verehrten heiligen Elisabeth gegen den Markgrafen von Meißen Heinrich den Erlauchten! Wie heldenmuthig kämpfte und starb der tüchtige Bürgermeister Heinrich von Velsbach, der, nachdem der Markgraf in einer dunklen Nacht die Mauern überstiegen und Eisenach erobert hatte (1261), mit sterbendem Munde und von peinigendem Schmerz gefoltert, begeistert ausrief, Thüringen gehöre doch dem Kinde Hessen! So wurde es den Bürgern schwer, ihre alte Zuneigung zu vergessen und sich an den neuen Herrn zu gewöhnen. Dadurch erklärt es sich, wie sie zu dem Gelüste kamen, die hochbegehrte Reichsfreiheit und den Namen einer Königstadt zu gewinnen; weshalb sie bei dem unnatürlichen Kampfe zwischen Landgraf Albert und seinen Söhnen auf die Seite des Kaisers Albrecht traten, welcher als Nachfolger Adolf von Nassau dessen Ansprüche auf Thüringen geerbt zu haben behauptet. Aber nach dem Verlust der Schlacht bei Lukka (1306) und nach dem Tode des Kaisers Albrecht mussten sie sich dem Hause Wettin unterwerfen und schworen 1308 gegen das Versprechen völliger Amnestie vor dem Predigerthor den Eid der Treue¹⁾, den sie durch alle Jahrhunderte redlich gehalten haben. So verdankte Landgraf Friedrich II. der Ernsthaftigkeit in einem Kampfe mit dem Grafen von Henneberg bei der Burg Scharfenberg Leben und Freiheit nur der Tapferkeit und Hingebung eines Eisenacher Bürgers, Hans v. Grimar, welcher von seinem gewaltigen Ross herab mit mächtiger Streitaxt die überlegenen Feinde zurückwies und den Rückzug seines Herrn deckte (1343).

1) S. Michelsens interessante Schrift, die Landgrafschaft Thüringen unter den Königen Adolf, Albrecht und Heinrich VII. Jena 1860.

Als die Wartburg mit dem Tode des Landgrafen Balthasar (1406) aufhörte Residenz zu sein, verlor die Stadt viel von dem früheren Glanze, sowie überhaupt die eigentliche Blüthe der Städte mit dem Ende des Mittelalters erloschen war. 200 Jahre später wurde Eisenach der Sitz einer besondern Linie des erhabnen Wettinschen Fürstenstammes (1596—1741), nach deren Erlöschen es dem Weimarischen Hause zufiel, dessen ebenso weises als mildes Regiment alle Wunden heilte, welche die unseligen Kriege der letzten drei Jahrhunderte und mehrere große Brände unserer Stadt schlugen. Durch den Brand von 1656 verlor dieselbe sowohl ihren alten Charakter, als die im Rathhaus aufbewahrten reichen Urkundenschränke, Schöffenaacten und Rechtsbücher. Ein glücklicher Zufall rettete die Stempel der Stadtsiegel und die Glosse zu dem Stadtrecht, wahrscheinlich, weil sich diese Gegenstände bei einem entfernt wohnenden Rathärmittelglied befanden, s. I., S. 349 ff. II., S. 161 ff.

Nach dieser kurzen geschichtlichen Uebersicht will ich versuchen, die mittelalterliche Physiognomie Eisenachs zu schildern. Da die eigenhümliche Lage der Stadt, welche sich den Formen der Thäler und Berge traulich anschmiegt, unmöglich macht, das Ganze an einer Stelle zu überschauen, so bleibt uns die Betrachtung aus der Vogelperspective übrig. Wir sehen uns also 400 Jahre zurück und blicken aus einer höheren Region auf unsre mit allen Reizen der Natur und der Erinnerung geschmückte Stadt herab. Wie der Charakter des ganzen Mittelalters im Großen und im Einzelnen der der Mannigfaltigkeit ist, so bietet auch Eisenach einen bunten, wechselvollen Anblick dar. Eine hohe, starke Mauer, die, wie bei der ewigen Roma, an der Südseite die Höhe hinanklettert und den Fuß der Wartburg umsäumt, gekrönt mit zahlreichen Wach- und Thorthürmen, auf deren Spiken seltsame Wetterfahnen knarren, umschließt das Ganze, eingehüllt in Gärten und Blühendust, in dichte Pflanzungen von hochbelaubtem Hopfen und regelrecht geordneten Weinstöcken. Aus dem Innern der Stadt ragen eine Menge von Thürmen und Thürmchen, von treppenförmigen Giebeln, sonderbar gesetzten Erkern und spitzigen Ecken empor. Diese Gräben, an mehreren Stellen sogar Doppelgräben mit dazwischen liegenden Zwinger, trennen die eigentliche Stadt von den Vorstädten, der uralten

Heimat der Pfahlbürger, welche Abtheilung damals noch nicht wie jetzt zusammenhängende Häusermassen bildete, sondern aus einzelnen Gruppen größerer Höfe und bescheidener Hütten bestand. Am Ende der Vorstädte, in abgelegener, fast versteckter Ferne hatte christliche Mildthätigkeit zu den Zeiten der Kreuzzüge Häuser für Pestkranke und aussähige Krieger angebracht, und zwar nach Westen das Hospital S. Spiritus und nach Osten zu S. Clemens (nämlich 1214 von Landgraf Hermann dahin verlegt, denn vorher stand es nahe bei S. Spiritus unmittelbar neben dem Hochgericht).

Doch blicken wir nun in das Innere. Die meistens ziemlich schmalen Straßen sind noch nicht gepflastert, nicht selten mit Gras bedeckt, aber hin und wieder hat man große Schrittsteine gelegt, namentlich an Kreuzwegen, damit der Fußgänger ungehindert durch Wasser und Schlamm hinüber schreiten kann¹⁾). An vielen Stellen sehen wir häuserleere Flächen; nach Norden dehnen sich Felder aus, in der Nähe des Schlosses Clemde (jetzt Kaserne), welches entweder von Sophia von Brabant oder von deren Gegner Heinrich dem Erlauchten zum Schutz oder zur Überwältigung Eisenachs 1260 erbaut war²⁾), und des Klostervorwerks Ackerhof, welchen Namen die später dort angelegte Straße erhielt. An der Südseite erhoben sich Nebenhügel, welcher Stadtteil noch jetzt Wiegart, d. i. Weingart, heißt. Nach großen freien Plätzen suchen wir vergebens, denn der Sonnabendsmarkt (jetzt Carlsplatz) ist durch den Kirchhof des S. Nikolaiklosters, der Haupt- oder Mittwochsmarkt aber durch das vor der S. Georgenkirche stehende Rathaus begrenzt, in welchem sich bis 1590 die Rathsherren und Schöffen versammelten, worauf sie in das Brothaus (heute Rathaus) übersiedelten. Hier gehen ernsten Schritts und würdiger Haltung Rathsherren und Schöffen ein und aus, in schwarzer stattlicher Amtstracht und mit kost-

1) So berichtet der Chronist Rothe S. 372 von dem Uebergange über die Messerschmieden- nach der Badergasse (1228).

2) Die Bewachung der Feste, welche im Gegensatz zur Wartburg auch die niedere Burg hieß, war, wie gewöhnlich, Burgmännern anvertraut, die zwei Burghüter besaßen. Die beiden Kemnaten, (vermutlich an der Stelle des heutigen Clemdegarten) gehörten bei deren Zerstörung (1308) den Herren von Vesa und v. Medingen. Rothe, Chronik S. 523.

lichen Halsketten geschmückt. Ihr Neueres entspricht der Würde des Amts, denn sie verwalten nicht bloß die Angelegenheiten der Stadt und schlichten die Streitigkeiten unter den Bürgern; nein, sie bilden einen berühmten Schöffenstuhl oder Oberhof, dessen Glanz über die Grenzen Thüringens hinausreichte und welcher nur dem Oberdingstuhl in Mittelhausen, dem der Landgraf selbst vorsaß, untergeordnet war. Mit dem Ende des Mittelalters sank dieses Institut zu einem Gerichte erster Instanz herab, indem das neue Oberhofgericht und das hiesige Amt die Competenz desselben völlig beschränkte und ihm somit den Todesstoß versetzte. Als alleinige Zeugen von der alten Bedeutung dieses Gerichts haben sich die interessanten Statuten und Privilegien des Landgrafen Albert (von 1286), sowie mehrere Rechtsbücher erhalten, s. Bd. II., S. 161 f., 173. Unter dem heutigen Rathause dehnte sich eine lange Reihe von s. g. Brotbänken aus, wie es noch jetzt in Jena und Gera der Fall ist. Hart daneben, an der Stelle des jetzigen Residenzschlosses (erst 1742 erbaut), erblicken wir mehrere Patricierhäuser und hinter der gegenüberliegenden Georgenkirche vor dem Franziskanerkloster den Steinhof, das alte Absteigequartier der Landgrafen, welches nach 1406 von dem daselbst waltenden Amtmann oder Statthalter, der auch die landgräflichen Zölle erhob, den Namen Amthaus oder Zollhof erhielt. Die Fronre schmücken mehrere treppenartige Giebel und ein weit hinausragender Erker, den das vorige Jahrhundert beseitigt hat.

Daneben auf dem heutigen Butcherplatze hantieren die kräftigen Gestalten der Fleischer in den Fleischbänken, an welche die ihnen zuwiesene Straße, die Fleischgasse, stößt. Auf der westlichen Seite des Zollhofs befindet sich neben dem landgräflichen Thiergarten ein freier Platz oder Plan, seit uralter Zeit die Rolle genannt (wahrscheinlich wegen seiner Abschüttigkeit), der durch die von den Dominikanern 1322 erwirkte Aufführung des Spiels von den zehn Jungfrauen und durch die auf den Landgrafen Friedrich hervorgebrachte tief erschütternde Wirkung historische Bedeutung gewonnen hat. Dass hier auch sonst Feste in Freien gegeben wurden, namentlich Hochzeitstänze, bezeugt die Erzählung, dass Ludwig der Heilige einem solchen Tanz vom Fenster aus ugesehen habe. In der auf der Rolle gelegenen Taberne oder Herberge (et h. Haus des Berf.) fand die h. Elisabeth, als sie von der Wartburg

verstoßen wurde, ließgebeugt bei dem ihr ergebenen Wirth ein vorübergehendes Unterkommen (1227).

In der von dem Markt nach dem Sonnabendsmarkt (jetzt Carlsplatz) führenden Judengasse (jetzt Carlstraße) zeigt sich ein reges Leben. Abrahams Nachkommen, kennlich an dem hohen kegelförmigen oder spitzigen Hut und an der gelben Farbe ihrer Kleider, eilen mit der ihrem Stamm eigenthümlichen Geschäftigkeit hin und her, die einen zur Synagoge, die andern lärmend und schächernd zu den Häusern ihrer reichen Genossen, die sich durch Größe und Pracht auszeichnen, wie ausdrücklich überliefert wird. Der Neid und der Haß ihrer christlichen Mitbürger vertrieb sie zur Zeit der großen Judenverfolgung (1549) aus den schönen Besitzungen und zwang sie, an dem Löbersbach anspruchlosere Häuser zu beziehen. Als Fortsetzung der Judengasse jenseits des Marktes geleitet uns die Messerschmieden- und Georgengasse zum Georgenthor, in dessen mächtiger Eichenporte die Urthiebe zu erkennen sind, durch welche die heldenmuthige Sophie von Brabant den Eintritt in die Stadt erzwang. Vor dem Thor dehnt sich links das weite Gehöfte der Hellgrafen aus (jetzt Gasthaus zum Schiff), durch den Sängerkrieg bekannt, und gegenüber die Stiftung der h. Elisabeth, das Hospital S. Annen, welches sich durch christliche Armen- und Krankenpflege der Wohlthaten wirth mache, die ihm von allen Seiten entgegenströmten.

Mit der Judengasse ließen andre Straßen parallel oder durchkreuzten dieselbe, welche größtentheils den Namen der Gewerbe trugen, denselben durch Landgraf Hermann I. angewiesen worden waren. Es war nämlich eine ziemlich allgemeine Maßregel der mittelalterlichen Handelspolizei, daß die gleichartigen Waaren sämmtlich an einem Orte verkauft wurden oder daß dieselben Handwerker eine Straße bewohnten und daselbst seil hielten, sowohl zur Bequemlichkeit der Käufer, als im Interesse der Verkäufer, welche sich in unruhigen Zeiten gegenseitig bestanden. So hatten die kunstfertigen Gold- und Silberschmiede ein besondre Gasse, ebenso die vereinigten Leute vom Leder, als Gerber, Kürschner, Sattler und Schuhmacher, die die Löbergasse umschloß desgleichen die Schmiede und Schlosser in der Schmelzergasse, deren tufigen Werkstätten glänzende Waffen hervorgingen; auch die

Böttcher bewohnten eine von ihnen genannte Straße, wahrscheinlich eine der drei s. g. Quergassen, die Wollenweber und Tuchmacher die Untergasse und die Posamentirer ein kleines Gäßchen vor dem Nikolaikloster. Die reichste unter den Gilde, die Kaufleute mit den Tuchhändlern besaßen zwar keine besondere Straße, wohl aber eine Kaufhalle, den Gewandgadem unter dem Rathause. Diese bildeten — abgesehen von den wohlhabenden und trostigen Brauern — den Höhepunkt des reichen gewerblichen Lebens, welches Eisenach durchwogte. Neuerhaupt war die Bedeutung der genannten Corporationen eine große und mannigfaltige, sogar eine militärische, denn ihnen lag auch die Bewachung und Vertheidigung der Mauern, Thürme und Thore ob, sie sie zu diesem Behufe unter sich theilten. Auf den Mauerzinnen streiten sie gravitätisch auf und ab, mit Hellebarde, Schwert und lählerner Armbrust gerüstet. Auch rückte die bewaffnete Stadtgemeinde häufig zu kriegerischen Uebungen aus und beging alljährlich vor dem Radelthor hinter der Clemda ein großes Fest, Schüthenhof gen., an dem sich die Landesfürsten oft betheiligten (jetzt Vogelschießen gen.). S. Sebastian und S. Georg waren, wie an vielen andern Orten, auch hier die hochgefeierten Patronen der Schützen, deren in Silber getriebene Statuetten an dem alterthümlichen noch jetzt vorhandenen Halsschmuck hängen, mit dem der jedesmalige Schützenkönig investirt wurde.

Von diesen weltlichen Elementen wenden wir uns schließlich zu dem, das das alte Eisenach am meisten charakterisiert, nämlich zu den kirchlichen Gebäuden und Stiftungen, deren Zahl so groß war, daß fast den ganzen Tag die Glocken und Glöcklein ertönten, die zum Hause des Herrn luden und daß Luther mit Recht sagen konnte, Eisenach sei ein echter geistlicher Stapelort und Pfaffenest. Wir glauben nicht zu tun, wenn wir die Zahl der damaligen Kleriker zu 300 anschlagen¹⁾, von dem armen Franziskaner an, der in brauner Kutte, mit einem Knöstrick umgürtet und die nackenden Füße mit Sandalen bekleidet, die

1) Gab es doch im Domstift nicht weniger als 23 Vicarien, in der S. Georgenkirche 19, in S. Nikolaus 7, 4 in S. Jakob, 5 in S. Anna, 1 auf dem Petersberg, 2 in den Leprosorien und 2 auf der Wartburg, dazu 3 städtische Plebani, wie das thüringische Archidiakonatsregister aufzählt. Es waren also 67 Weltgeistliche, zu denen man noch die viel zahlreicheren Bewohner der Klöster hinzurechnen muß.

Mildthätigkeit der Mitchristen anspricht, hinauf bis zu dem stolzen Domherrn, der mit rothem Barett und weißem Chormantel einhergeht, oder auch einen köstlichen Pelz um die Schultern wirft.

Kirchlich zerfiel die Stadt in drei Sprengel, S. Maria, S. Georg und S. Nikolaus, deren jeder in der nächsten Umgebung der Kirche wöchentlich einmal Markt hielt (S. Maria Montags, S. Georg Mittwochs, S. Nikolaus Sonnabends, von denen die beiden letzten noch jetzt fortdauern, der erste hörte mit dem Marienfest auf). Die Kirche unsrer lieben Frauen (Dom) auf der erhabensten Stelle der Stadt und zugleich mit derselben gegründet, gehörte ursprünglich den deutschen Herrn, welche den Pfarrer und die Vicare anstellten und in der Rittergasse ihren Sitz hatten, an einer Stelle, wo durch eine schneidende Ironie des Schicksals jetzt gerade die ärmsten Bewohner Eisenach hausen. Als aber Landgraf Albert 1290 dem deutschen Orden die Margarethenkirche zu Gotha im Tausch für unsere Marienkirche hingegeben hatte, gründete er seiner Residenz zu Ehren ein Collegiatstift (misbräuchlich ganz allgemein Domstift genannt), indem er die Prälaten und Canonici von Großborsla hierherzog und mit reichen Schenkungen überhäufte.

Ueber dem Chor hatte diese Kirche einen Thurm und zwei anden am Westende, welches, wie es wohl bei keiner Kirche Deutschlands der Fall war, in der Stadtmauer stand oder richtiger einen Theil derselben ausmachte, wie man noch heute sieht. Von dem Frauenberg führte eine breite steinerne Treppe, der des Erfurter Doms ähnlich, hinauf zur Kirche, welche im Innern mehr als 20 Altäre hatte, aber im Bauernkriege ausgeraubt wurde und bald darauf verfiel. Aus den schönen Werkstücken der Thürme baute Herzog Johann Georg II. 1692 bis 97 die Gottesackerkirche. An der Spize des Capitels stand ein Dechant oder Decanus, diesem zur Seite der Scholasticus, Dirigent der Domschule und der Cantor, der den musicalischen Theil des Cultus beaufsichtigte, alle drei Prälaten genannt. Dann folgten 8 sog. präbendire Canonici, Capituloren, Thumherrn (d. i. Domherrn) und eine Menge von Vicarien, die nicht selten mit den Stiftsherrn über die Vertheilung der Arbeiten und Einnahmen in langwierige geistliche Processe gerieten, über welche das Großherzogl. geheime Archiv mehrere interessante

Urkunden enthält. Diesem Stifte gehörte zuerst als Vicar, dann als Scholasticus fast ein halbes Jahrhundert der ehrwürdige Johannes Rothe an, Verfasser der thüringer Chronik, die die Grundlage aller späteren Geschichtswerke unseres Landes wurde¹⁾.

Die Kirche S. Georg baute Landgraf Ludwig III. 1182—1188 in Folge eines heiligen Versprechens, indem er in der Gefangenschaft bei Heinrich dem Löwen gelobt hatte, in Eisenach statt der kleinen Michaeliskirche eine größere Pfarrkirche und zwar dem h. Georg zu errichten. Neben dem Chor, den ein schöner Lettner (lectorium) von dem Schiffe trennte, erhob sich ein hoher Thurm mit vier weit hinausragenden Ecken. Von dem Reichtume und der Bedeutung dieser Kirche, deren Patronat übrigens dem Katharinenkloster gehörte, zeugt die Zahl der Altäre, deren es nicht weniger als 24 waren. Am Eingange der Kirche pflegte man sowohl gerichtliche, als andere bedeutungsvolle Handlungen vorzunehmen. Hier empfing Ludwig der Heilige 1218 den Ritterschlag, nachdem der Bischof von Naumburg ein feierliches Hochamt celebriert hatte. Von dem alten Bau finden wir nur noch eine einzige Säule mit roh eingerichtetem Capitale am Westeingange, ebenso ein kleines Stück der Westfronte, das andere ist durch den verwüstenden Bauernkrieg und durch mehrmalige verunstaltende Restaurierungen (1560, 1672 i. s. w.) ganz umgewandelt.

Die mit dem Benedictiner-Nonnenkloster S. Nikolaus verbundene Pfarrkirche S. Nikolaus wurde von der ersten Abtissin Adelheid, Tochter des Landgrafen Ludwig I., 1151 begründet, als sie das Peterskloster in die Stadt verlegte und ist zwar mit ihrer halb runden Lpsis und ihren prächtigen Säulen, die mit Pfeilern abwechseln, bis auf unsere Zeit gekommen, aber leider nicht in der alten reinen Basilienform, sondern mit bedeutend erhöhtem Mittelschiffe, welche Veränderung auch die Anlage neuer Fenster bedingte. Die alten einfachen, harf profilierten romanischen Fenster findet man noch unversehrt unter dem Dache des südlichen Nebenschiffs, was wir erst vor einigen Jahren

1) Daß derselbe eine Zeit lang die Stelle eines rechtskundigen Stadtschreibers ekleidete und mehrere zum Theil noch erhaltene wertvolle Rechtsbücher und Schriften erfaßt hat, ist eine scharfsinnige Entdeckung des Dr. Beck in Zeich, s. Pfeifers Germania VI, 1 u. 3.

entdeckten. Dagegen der Thurm gewährt uns — abgesehen von der späteren Schieferauflaſe — den reinen Genuß, den die Betrachtung eines romanischen Baudenkmals darbietet, in hohem Maße. Die Wandmalereien in dem oberen Stocke der Vorhalle, wo sich vermutlich die Privatkapelle der Abtissin oder der Nonnenchor befand, sind leider theils verblichen, theils unter dem verderblichen Tüncherweiß begraben. Auch der andere Schmuck an Holzschnitzereien, Tafelgemälden, Stein-sculpturen, Teppichen und Kunstreichen Geräthen, an denen diese wie die andern Kirchen Eisenachs sehr reich war, ist durch die Wuth der bildstürmenden Bauern theils geraubt, theils vernichtet worden.

Außer diesen drei Pfarrkirchen gab es eine ansehnliche Zahl von Kirchen, Klöstern und Kapellen in und außer der Stadt. Denen, die durch das Georgenthor schritten, strahlte der romanische Chor und der hohe Thurm des Katharinenklosters entgegen, welches Landgraf Hermann I. in Folge eines wunderbaren Traumes mit Weihilfe der Herzogin Imagina von Brabant 1215 gründete. Hier wurde der edle Hermann am Hochaltar bestattet (an derselben Stelle, wo früher der Galgen gestanden), ebenso seine Gemahlin Sophie und sein Enkel Hermann II., ferner der König Heinrich Raspe, die schöne Kunigunde von Eisenberg nebst ihrem Sohne, dem Landgrafen Apeh, Friedrich mit den gebissenen Wangen u. a. Auf den Gräbern derselben erlönten mehrere Jahrhunderte feierliche Gefänge, namentlich an dem Todestage Heinrich Raspe's; denn Papst Innocenz IV. hatte allen denen, die am Sterbetage des Königs zu dessen Grabe wallfahrteten würden, zweijährigen Abläß verliehen, so daß der Andrang unendlich groß war. Jetzt ist nicht einmal die Stelle bekannt, wo die dahingeschiedenen Fürsten schlummern und der Klosterbrunnen ist das einzige Ueberbleibsel der alten Herrlichkeit. (Die Kirche wurde 1600 in ein Zeughaus, 1672 in ein Kornhaus verwandelt, bald darauf den Museen des Schauspiels eingeräumt und 1720, als das Theater einstürzte, völlig abgetragen, in der Gastwirthschaft zum goldenen Stern Platz zu machen!) Der Abtissin Imagina folgte Margaretha, Burggräfin von Kirchberg und andere fürstliche Damen, wie Adelheid von Braunschweig und Agnes von Hessen, welche, wie alle Abtissinnen dieses Klosters, das Prädikat „von Gottes Gnaden“ führten, das von allen Stiftungen Eisenach

nut noch den Aebtissinnen des Nikolaiklosters zukam. Der Abt von Pforta, dem das Visitationsrecht zu stand, übte auf das geistliche Leben und die Vermögensverwaltung einen sehr wohltätigen Einfluß, so daß mehrere in der Ferne gelegene Klöster sich von hier Nonnen erbaten, z. B. Ottberg durch den Abt von Corvey (1227) und Brenhausen (1234). Noch in den Zeiten der eingerissenen Ueppigkeit und der überhandnehmenden Verweltlichung bewahrten unsere Gott geweihten Jungfrauen den Ruf hoher Frömmigkeit und strenger Sittenreinheit, bis dahin, als das Kloster sich auflöste, und die letzte Nonne, das Fräulein Anna von Farrode 1550 der Ehelosigkeit entsagte und dem Professor Fach nach Wittenberg als Gattin folgte. Diesem hohen Ansehen des Klosters entsprach der Reichtum desselben, durch die Mildthätigkeit fürsälicher und anderer Personen begründet und durch die Sparsamkeit der Vorsteherinnen bedeutend vermehrt. So wurden demselben durch Landgraf Ludwig den Heiligen die reiche S. Georgenkirche völlig incorporirt, desgleichen die S. Gangolfkirche in Sömmerda bei Weimar und die Hauptkirche in Allendorf an der Werra; deren Besitz einen höchst interessanten Prozeß vor der römischen Curie veranlaßte und unserem Kloster vorübergehend das Interdict zuzog. S. Culturhist. Zeitschrift von Müller und Falke, IV, S. 255 ff.

Der Begräbnishort des Königs Heinrich Raspe führt uns zu dessen Stiftung, dem Dominikanerkloster (1236) hart an dem Predigertore. Die hohe thurmlose Kirche, welche nur ein Nebenschiff hat (nach Norden), was man bloß bei den Kirchen der Bettelorden finden wird, ragt noch hoch empor mit ihren schönen altersgrauen Quadern und enthält in architektonischer Beziehung manches Seltsame, um nicht zu sagen Räthselhafte, z. B. daß der Chor gegen alles Herkommen das Westende einnahm, daß sich über dem Ostportal nach innen eine Emporebühne befand, ganz wie ein Nonnenchor (weil das Kloster ursprünglich für Nonnen bestimmt war), daß die eines Nebenschiffes oder Kapellenkranges entbehrende Südseite 10—12 Fuß in der Erde steckt, so daß man aus dem Kreuzgange nur vermittelst einer Treppe hinab in das Schiff der Kirche steigen konnte, ein Umstand, der mir früher bei Abschaffung einer Schrift über das Dominikanerkloster entgangen war. Ebenso steht noch ein großer Theil der klösterlichen Gebäude, aber durch

die neue Bestimmung (als Gymnasium seit 1544) völlig umgewandelt. Die kostbarkeiten, mit denen fürstliche Freigebigkeit das Kloster beschenkte, die Monumente der Landgräfin Elisabeth (1312), des ersten Priors Elger Graf von Hohenstein und anderer angesehener Männer, welche ihren Ruheplatz in den stillen Räumen der Kirche und des weiten Kreuzganges fanden — alles ist bis auf wenige Ueberreste verschwunden (s. Bd. III, S. 47 ff.); aber die Erinnerung an die hier gehaltenen großen Synoden und fürstlichen Versammlungen lebt noch fort. So ließ hier Sophie von Brabant 1254 Heinrich den Erlauchten den bekannten Schwur auf eine Kippe der h. Elisabeth zur Bekräftigung seiner Ansprüche an Thüringen ablegen; so hielt hier Kaiser Karl IV. der Luxemburger 1349 einen glänzenden Hoftag, bei welcher Gelegenheit die bedeutungsvolle Versöhnung mit dem Hause Wittelsbach zu Stande kam u. s. w.

Von dem daneben liegenden Beguinenhause führt der Name Nonengasse her. 1367 wurden diese Religiosen aus Eisenach wie aus Erfurt und Magdeburg vertrieben und deren Haus von den drei fröhlichen Brüdern Friedrich, Balthasar und Wilhelm ihrem Pfeifer Gildebrand verliehen (jetzt die Localität der Großherzogl. Bezirksdirektion) s. Bd. IV, S. 226 f.

Von dem Franziskaner- oder Barfüßerkloster, welches hinter dem Zollhofe (jetzt Residenzhaus) unweit der Fleischbänke in der heutigen Charlottenburg etwa 1221 entstand, sind nur die Ringmauern auf Gegenwart gekommen. Hier lebte und litt Johannes Gilsten, der prophetische Vorbote Luthers. Das Klösterchen desselben Ordens und der Wartburg, welches Landgraf Friedrich statt des von der h. Elisabeth begründeten Hospitals 1331 anlegte, und welches nur 6 Brüder zählte, ist spurlos verschwunden. Der in neuester Zeit stilgemäß restaurirte Elisabethenbrunnen und der ausgehauene Felsen gehörten ob Zweifel schon dem älteren Hospital an. Mehrere Reliquien der hl. Stifterin, als Napf, Gürtel, Löffel u. s. w. wurden alljährlich zu Prozessen von den Franziskanern in feierlicher Processe auf der Wartburg abgeholt, in die Klosterkirche gebracht und dann zur Wartburg zurückgeführt. Mehrmals ließen sächsische Fürstinnen diese „Heilthümer“ legen, um dadurch eine glückliche Entbindung zu bewirken, wie Dr. B.

hardt Bd. IV, S. 228 ff. gezeigt hat. Unser Guardian wandte sich 1491 an den Kurfürsten Friedrich den Weisen mit der dringenden Bitte, daß die an Herzog Albrechts Gemahlin Sidonie nach Dresden erhaltenen Reliquien durch kurfürstliche Fürsprache zurückgegeben und auf der Wartburg wieder niedergelegt würden¹⁾.

Vor dem Frauenthore erhob sich 1378 das Karthäuserkloster, von dem sich außer den Mauern nur ein großer Keller unter der Großherzogl. Hofgärtnerwohnung erhalten hat. Hier lebte eine trautige Bruderschaft von Einsiedlern, die in kleinen Häusern getrennt walteten, täglich an ihrem eigenen Grabe arbeiteten und mit ihrer Schweigekreit wandelnden Leichen glichen. Von der Strenge, mit der sie re Saßungen hielten, zeigt der Fund, den man 1819 oder 1820 bei Ausgrabung eines Winter- oder Erdhauses mache, nemlich ein leben- d begrabener Mönch, sitzend in einem kleinen Behälter, "dem seine zusammen Brüder nur eine Lampe, einen Wasserkrug, eine Schüssel und andere kleine Utensilien mitgegeben hatten — ein beklagenswertes Zeichen des religiösen Fanatismus! Als Curiosum ist eines hiesigen Karthäusers, des ritterlich geborenen Johann von Göttern zu gedenken, der sich angeblich Gewissensbisse mache, weil er glaubte, nicht gest zu sein und deshalb sich dem Kirchendienste entzog. Der Erzbischof von Mainz, der dem Mönche misstraute und wohl vermutete, dasselbe aus Trägheit so spreche oder das Kloster gern verlassen le, beauftragte den Dekant des Marienstifts zu Eisenach, die Sache untersuchen und wegen etwaiger Bestrafung des Mönchs das Nöthige verfügen (1427)²⁾. Uebrigens scheinen unsere Karthäuser ein unöhnliches wissenschaftliches Interesse besessen zu haben, wie man aus mehrfachen Erwähnungen ihrer Büchersammlung schließen darf³⁾.

1) Urkunde des Großherzogl. Geheimen Archivs zu Weimar, Eisenach. Abtheilung Karthäuserkloster Nr. 83.

2) Urkunde des Großherzogl. Geheimen Archivs zu Weimar, Eisenach. Abtheilung Karthäuserkloster Nr. 36.

3) In dem königl. Provinzialarchiv zu Magdeburg sah ich unter den Urkunden der Karthäuser in Erfurt die Quittung der Eisenacher Karthäuser, in der sie den ang von III Volumina Summae beati Thomae Aquin., für welche sie ein Exemplar der Bibel hingaben, bescheinigen (1421). Daß sie mit den Dominikanern

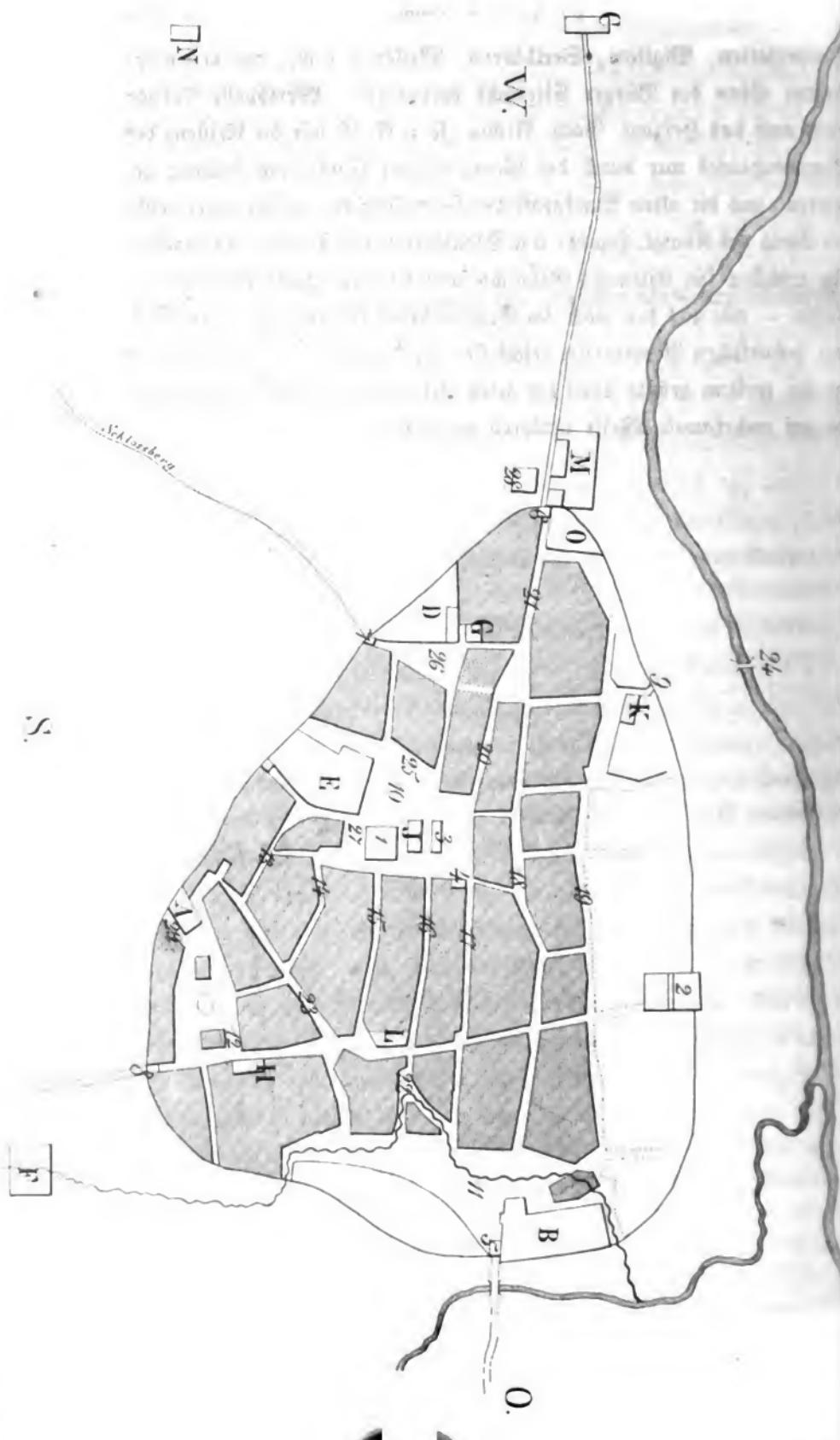
Vor demselben Thore in einer düstern Schlucht des romantischen Johannisthals am Fuße des Breitengescheides versteckte sich ein kleines Cisterzienserklöster, 1252 von dem frommen Gerhard Ahe unter Beistand der Herzogin Sophie von Brabant begründet und der Abtei Georgenthal incorporirt. Landgraf Albert bezeugte sich als der größte Wohlthäter dieser stillen arbeitsamen Klosterbrüder, welche den ersten Säzungen ihres Ordens gemäß sich die strengsten Entzagungen und die härtesten Arbeiten auferlegten. Auch bei der Egidienkapelle unter der Eisenacher Burg, welche Landgraf Albert 1291 eine Cella nennt¹⁾, befanden sich einige Cisterzienser, die der erwähnten Urkunde zufolge hier regelmäßig Gottesdienst hielten und dem Katharinenkloster unter geordnet waren. Die Abtissin mag dieses Verhältnis als unpassend erkannt haben und schenkte daher die Cella dem Abte von Pforta (1329) unter der Bedingung, bei eintretender Vacanz sofort zwei Brüder von Pforta hierher zu senden.

Wenn ich nicht befürchtete, die Geduld der Leser zu missbrauchen könnte ich außer dem genannten Domstift, 2 Franziskaner-, 2 Cisterzienser-, 1 Kartäuser-, 1 Dominikaner-, 2 Nonnenklöstern und 1 Brigittenhaus noch eine Reihe anderer Stiftungen erwähnen, wie der Heiligengeishof am Frauenberg (vormals Lussenhof, jetzt Forschungsmuseum²⁾), dessen Kapelle — freilich sehr profanirt — noch existirt, die S. Jakobskirche am Madelthor (abgebrannt), die Johanniskapelle dem noch jetzt sog. Platz, die heilige Kreuzkapelle vor dem Nikolaitor (verschwunden), die S. Michaeliskirche auf der benachbarten Michaelikuppe (desgleichen), das Haus des Abts von Hersfeld (jetzt Postmeisterei), mehrere Höfe des Abts von Georgenthal u. s. w. Die in den Großherzogl. geheimen Archive befindlichen Urkunden enthalten ein reiches Material und namentlich zahllose Stiftungen von Seelgerüthen zu Eisenach im literarischen Verkehr standen und sich Bücher liehen, zeigt eine Urkunde von 1452, abgedruckt in meiner Schrift über das Dominikanerkloster S. I.

1) Urkunde des Groß. Geheimen Archivs zu Weimar, Weimar. Abtheil. 1 Elisabethkloster N. 1. Dat. Wartberch X kal. aprilis.

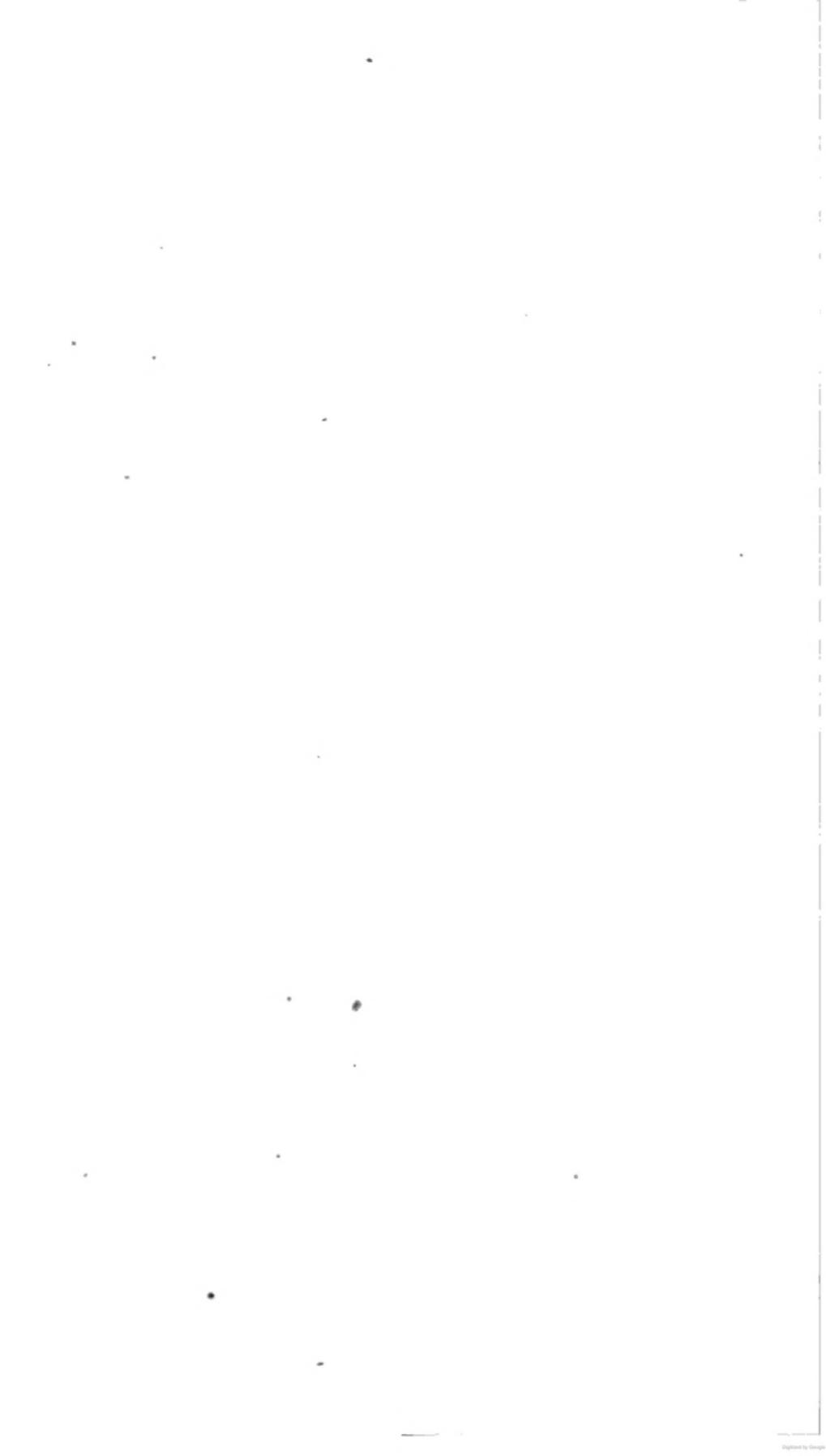
2) Die Schicksale dieses Hauses werden urkundlich dargestellt in den Eisenacher Erinnerungen von Dr. Funkhanel, s. unten. Eben daselbst ist das Näherte zu zusehen über den Hof der Hessegrafen, das Haus des Hersfelder Abts und die Rolle.

Anniversarien, Vigilien, Seelbädern, Messen u. s. w., aus denen der romme Sinn der Bürger Eisenachs hervorgeht. Werthvolle Notizen bietet auch das Herzogl. Archiv (so z. B. ist mir die Existenz des Beguinenhauses nur durch das Georgenthaler Copialbuch bekannt geworden) und die alten Markgräflichen Copialbücher, welche einen wahren Schatz des Königl. Haupt- und Staatsarchivs in Dresden ausmachen. Im reichsten für Eisenachs Geschichte war das alte große Wittenberger Archiv — wie aus den noch im Ernestinischen Gesamtarchive zu Weimar befindlichen Repertorien geschlossen werden darf —, aber leider ist er bei weitem größte Theil der alten Urkunden seit zwei Jahrhunderten auf unbekannte Weise verloren gegangen.



Nachweis der Bezeichnungen auf dem Plane des alten Eisenach.

Domstift.	1 Landgrafenhof.	15 Schmelzergasse.
Nikolaikloster.	2 Clemdeburg.	16 Goldschmiedengasse.
Catharinenkloster.	3 Altes Rathaus.	17 Judengasse.
Dominikanerkloster.	4 Brothaus (jetzt Rathaus).	18 Untergasse.
Franziskanerkloster.	5 Nikolaithor.	19 Uderhof.
Karthäuserkloster.	6 Georgenthor.	20 Messerschmiedengasse.
Beguinenhaus.	7 Predigerthor.	21 Georgengasse.
Heiligegeisthof.	8 Frauenthor.	22 Am Löversbach.
Georgenkirche.	9 Nadelthor.	23 Laubergasse.
Jakobskirche.	10 Mittwochsmarkt.	24 Tammricher Brücke.
Johanniskapelle.	11 Sonnabendsmarkt.	25 auf der Nolle.
Innenhospital.	12 Frauenberg.	26 Predigerplatz.
Hospital S. Spiritus.	13 Wiegart.	27 Fleischbänke (jetzt Eutherplatz).
Hersfelder Hof.	14 Fleischgasse.	28 Hellgrafenhof.
		29 Rittergasse.



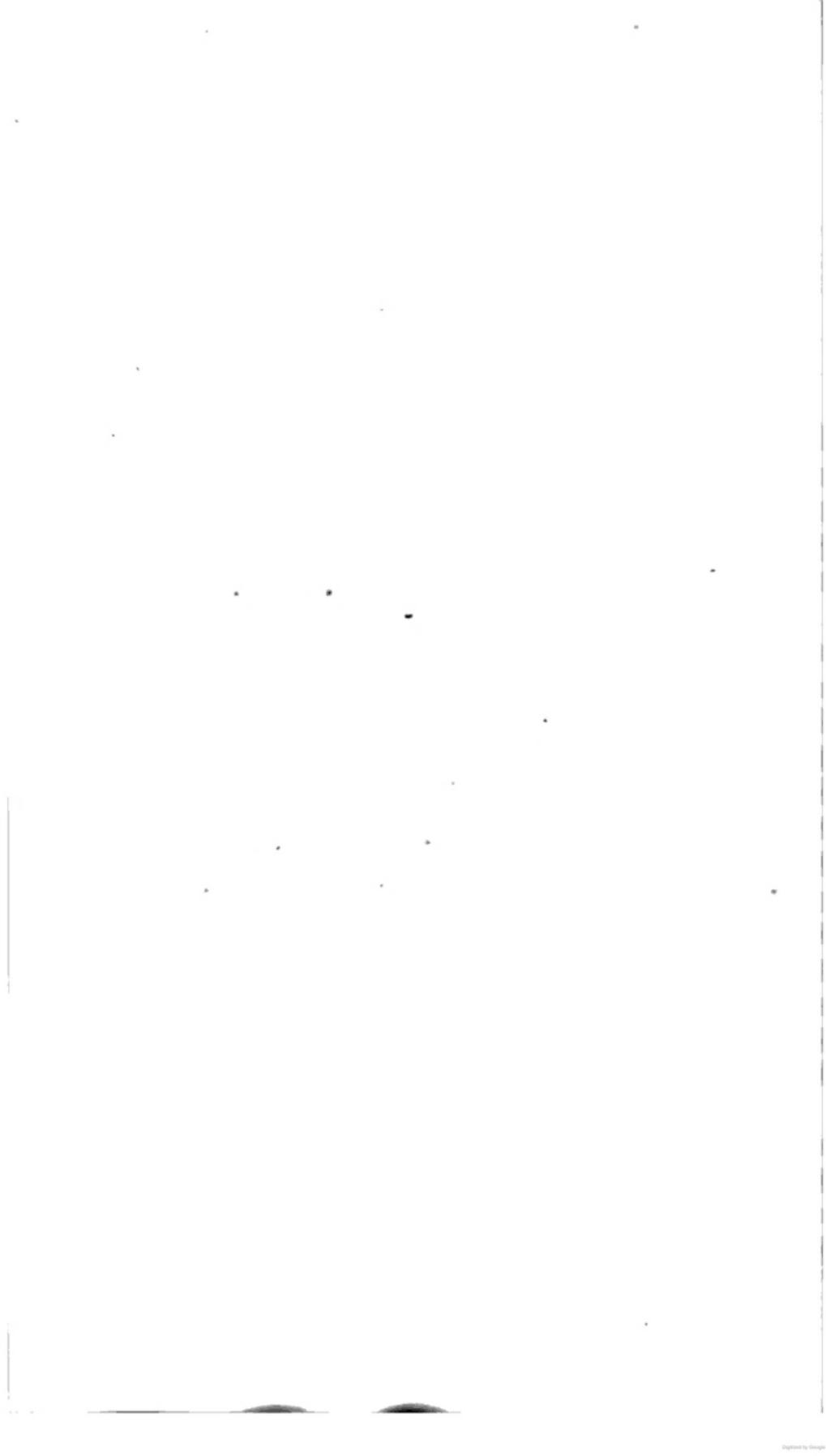
II.

Ä l ö s t e r i u G o t h a.

Fortsetzung.

Bon

Dr. J. H. Möller,
Archivar und Bibliothekar.



3. Stift.

In der Nähe des Grimmenstein, seitlich nach dem Sundhäuser Thore in, lag die S. Marienkirche; dahin weist der sonst übliche Name dieses Stadttheils, Marienberg, jetzt Sperlingsberg, so wie die Lage der ehemaligen Wohnungen der Canoniker und der Riß des neu-estigten Grimmenstein bei Rudolphi G. D. III. S. 27.

Wann sie erbaut wurde, ist unbekannt; Landgraf Albrecht spricht von dem Patronatatrechte, welches seine Vorfahren an dieser Kirche vor lten Zeiten übteln, sie war also zu seiner Zeit eine viel benutzte Kirche, so er erweiterte, wahrscheinlich weil zu seiner Zeit und durch ihn die Festung eine stehende und stärkere Besatzung erhielt, für welche die Schloß-Capelle nicht hinreichte. Dazu kam noch, daß der Landgraf Albrecht öfterer auf dem Grimmenstein verweilte und zwar, nach der Sitte der damaligen Zeit, mit großem Gefolge. (Es liegen 13, hier 1 Gotha d. h. auf dem Grimmenstein von diesem Landgrafen ausgetragte Urk. vor, von 1262 — 1304.) Im Jahre 1281 übertrug der Landgraf das Patronatatrecht dieser Kirche dem Kreuzkloster, erbat sich und erhielt 1288 die Bestätigung des Papstes Nikolaus und von jetzt an fällt die Geschichte dieser Kirche zusammen mit der Geschichte des Kreuzklosters, bis zur Ankunft der Canoniker, von Ohrdruf¹⁾.

Der Gründer dieser Congregation oder des Stiftes in Ohrdruf war der Hersfelder Abt Gozbert (970 — 985); er erbaute 980 die Petrikirche daselbst, erhob sie zur Collegialkirche und übertrug sie 5 Canonikern oder Chorherren, welche nach den Regeln des heiligen Augustin lebten und nun, nach der Kirche benannt, das S. Petri-Stift

1) Zeitschrift des Vereins ic. IV. S. 45 ff.

bildeten¹⁾). Die, in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. in Thüringen herrschenden Unruhen machten den Canonikern den Aufenthalt in Ohrdruf unheimlich; sie wünschten nach Gotha überzusiedeln und fanden bald Gehör bei der Frau von Gotha, der verwitweten Landgräfin Elisabeth. Die Mutter des Stifts, die Abtei Hersfeld gab ihre Zustimmung unter der Bedingung, daß zwei Vicarien in Ohrdruf zurückbleiben sollten, um den Gottesdienst in der S. Petrikirche zu versiehen, wozu der Decan und das Capitel des Marienstifts in Gotha 2 Pfund Heller für Lichter, als einen ewigen Zins, anweisen sollten in Folge der Beistimmung des Erzbischofs Heinrich v. Mainz, ertheilt Aschaffenburg XIII Kl. Aug. A. D. 1343. Dieses alles erfahren wir aus einer Urk. der Übersiedelungscommission des Erzbischofs Heinrich, bestehend aus dem Decan Heinrich und dem Scholasticus Hartung de Marienstiftes in Erfurt. 1344 quinta post diem beati Laurentii²⁾.

Nachdem nun der Erzbisch. Heinrich v. Mainz auch gestattet hatte die Parochialkirche S. Maria in eine Collegialkirche zu verwandeln das Kreuzkloster und der Kaplan der Kirche Conradus sich dazu bereit erklärt³⁾, geschah die Übersiedlung und Einweisung der Caniker, durch die genannten Commissarien wirklich im J. 1344.

Gesichert war die Übersiedelung nur halb, wenn nicht die Stad Gotha ihre Beistimmung gab. Man war hier zu gut bekannt mit den Übergriffen der geistlichen Herrn und suchte sich so gut sicher zu stellen als möglich, so daß diese Urkunde sowohl in Bezug auf Inhalt als Form besonders merkwürdig ist.

In Folge einer Aufforderung, erschien der kaiserl. Notar Johann Werner, genannt Kyningen de Wormalia, 1344 d. 5. Oct. zur Abendstunde in dem Sitzungszimmer des neuen Rathauses (in aëstua quod est situm in novo prætorio) vor den Rathsmeystern (magistris consulum): *Johannes de Wechmar — Conradus Runicher, den Consuln:*

Heinricus de Bechstete, Calvus genannt — Hartungus, nannt Wirsing — Theodericus Wedilndorf, Johannes Saxonius

1) Krügelstein, Nachrichten von der Stadt Ohrdruf S. 31 ff.

2) Sagitt. p. 40 sqq. — Tenzel S. II. S. 106 ff. — Epb. p. 17 f.

3) Epb. p. 20 ff.

Diese städtischen Beamten legten dem Notar eine Urkunde (privilegium, quod vulgariter eyn Hantfeste nuneupatur) vor, deutsch auf Pergament geschrieben, mit den Siegeln des Capitels S. Petri in Ohrdruf und des Decan Johannes folgenden Inhalts:

- | | |
|----------------------------|-------------------------------------|
| 1) Johannes v. Dryfort, | 9) Günther v. Rudolsleben, |
| Dechant, | 10) Bertold v. Dryforte, |
| 2) Lutolf v. Winresleibin, | 11) Hermann v. Sebeleibin, |
| 3) Heinrich v. Sebeleibin, | 12) Dietrich v. Siebeleiben, |
| 4) Hermann v. Nockire, | 13) Heinrich v. Tastungen, |
| 5) Wolmar Kumerer, | 14) Hermann v. Esscheleiben, |
| 6) Heinrich v. Halle, | 15) Günther v. Kongesse (Königsee), |
| 7) Johann v. Einbecke, | |
| 8) Günther v. Hesserode, | |

Domherren des Capitels der Kirche und Gotteshauses S. Peter zu Ohrdruf, verpflichten sich*):

- 1) in einem Umkreis von $\frac{1}{2}$ Meile von Gotha keine Güter, weder durch Kauf, noch auf irgend eine andere Weise an sich bringen zu wollen, es sei denn etwa früher schon geistliches Gut gewesen;
- 2) sollte ihnen ein Hof oder Hoffstätte als Wohnung wohl gelegen sein und wollten sie es kaufen zum Gotteshause, so wollten sie die darauf haftenden Zinsen, Geschöß oder Dienste sowohl der Markgräfin (Elisabeth) und ihren Erben, der Stadt und den Bürgern zu Gotha, schuldig sein und bleiben nach Recht oder Gewohnheit und nicht mit Geld ablösen (daz fullen wir ersehen nicht mit Geld), sondern jeden Termin zahlen, wie es sich gebührt;
- 3) wollen sie nicht mehr brauen und malzen, als sie für sich und ihr Gefinde, zu ihrer Nothdurft gebrauchen, kein Getränke verkaufen, noch irgend ein kaufmännisches Geschäft treiben, welches den Bürgern zukommt und bei Pfaffen ungewöhnlich ist;
- 4) für ihr Vieh sollen sie keine besondere Heerde halten;
- 5) was ihnen oder ihren Nachkommen gegeben wird, Zins oder Gulde (?), welche dem Burgmann oder der Stadt angehören, sowohl in der Stadt, als innerhalb $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt, das wollen sie den Burgmannen und Bürgern wieder zu Kauf geben, wenn

* Bergl. z. J. 1385.

- sie es wünschen sollten nach allgemeiner Gewohnheit, wenn es die Nachstehenden (Erben) nicht vermöchten;
- 6) wollen sie keinen Thurm oder anderes Gebäude an der Pfarr (Kirche) errichten, welches dem Hause zu Gotha (dem Grimmenstein) nachtheilig werden könnte;
- 7) sollte Streit zwischen ihnen, den Domherren, oder ihrem Gefinde mit den Bürgern entstehen, sollen die Domherren einen Geistlichen, die Bürger einen Bürger wählen den Streit zu schlichten nach der Frau Markgräfin und ihrer Nachkommen Recht. Die Schiedrichter haben, von ihrer Wahl ab, 8 Tage Zeit zum Spruch, zu dessen Ausführung 14 Tage bestimmt sind. Geschieht dies nicht, soll die Herrschaft selbst eingreifen, einen Pfaffen oder die Gericht in Gotha mit der Entscheidung beauftragen.
- 8) Weder die jetzigen Domherren noch ihre Nachfolger sollen gegen „die Pfaffheit“ (Geistlichkeit) der Markgräfin und ihre Nachfolger handeln;
- 9) eben so wenig die Markgräfin, ihre Nachkommen und die Bürgermänner, wie die Bürger und Unterthanen, beleidigen oder sich dem Rechte widersetzen, sondern alle bei ihren Rechten, Ehren und guten Gewohnheiten lassen; insbesondere sollen sie keine Sachen, die vor weltliche Gerichte und Rechte gehören, vor geistliche Gerichte ziehen. Dagegen aber sollen hinwiederum die jetzigen und künftigen Domherren und diejenigen Pfaffen, welche zu ihren Dome gehören, geschützt und bei ihren Freiheiten, Ehren und Rechten gelassen werden wie andere Domherren und Pfaffen in der Herrschaft, nach Pfaffenrecht und Gewohnheit.

Bei Auffassung dieses Vertrags waren Zeugen:

Br. Conrad Sleyfen, Großkellner zu Reinhardtsbrun. (Urk. Ges. v. R. S. 122.)

Br. Ditherich Keyser, Prior der Prediger in Erfurt.

Br. Heinrich Schaf, Beichtvater der Markgräfin (unsir vorgenannten frouwen der Marggräfin bichter).

Br. Heinrich Kleynekouf, „unsir frouwen Cappellan. (Ges. v. Reinh. S. 122). — Der Unterschied zwischen Beichtiger und Caplan dürfte wohl darin bestanden haben, daß der Beichtiger im

mer im Gefolge der Fürstin, als ihr geistlicher Berather um sie war, während der Kaplan einen bestimmten Sitz hatte.

Ferner die erbaren Männer:

herr Kunemund v. Molschleben — Ritter Frixe v. Hoststete (Hetschstädt) — Thyzel v. Alleybin (Ülleben) — Heinrich Kleberg — Günther und Heinrich v. Siebeleybin (Siebeleben), Gebrüder.

Ferner die vorsichtigen Männer:

Johannes v. Wechmar — Conrad Municher — Heinrich Wirsing v. Leychberg — Heinrich unter dem Baume. — Gegeben 1344 an sancte Gothard tage des Bischofs und Hauptherrn zu Gotha (d. 5. Mai).

Endlich werden noch Zeugen aufgeführt bei der Aufnahme des Notariatsinstruments¹⁾. — Diesen Vertrag bestätigte Landgraf Fried-
rich zu derselben Zeit²⁾. — Wie wenig dieser Vertrag half, werden
ir unten sehen.

Raum war ein Jahr seit Übersiedelung der Canoniker verflossen, übertrugen (1345) die Landgräfin Elisabeth und Edgr. Fried-
rich ihr Sohn, denselben das Patronatrecht der Parochialkirchen in
Molschleben und Wallstädt (Malsleybin & Baldinstete). Gotha 1345
die undecim milium virginum (d. 21. Oct.) — Die Zeugen der
ertragung sind zahlreich und merkwürdig; wie Rudolffus Dux
xon. sen. Avunculus noster (Erster Kurfürst von Sachsen aus Aska-
them Stämme) — Botho de Yburg, landgräfl. Marschal —
bertus de Maltiz, Richter des landgräfl. Hoses (curie nostre ju-
ne) — Kunemund v. Molschleben und Fridericus v. Poniz, Rit-
ter — Friedrich v. Hetschstädt — Günther und Heinrich, Gebrüder
Siebeleben, Nicolaus de Gyten, Notar der Landgräfin³⁾.

Über Wallstädt (Baldinstete) ertheilt Elisabeth eine besondere Ur-
the, 1345 in crastino Sli Dyonisii und Hermannus de Baldenstete
dictus de Beringen gibt seine Zustimmung vor zahlreichen Zeugen

1) Tengel S. II. S. 110 ff. — Drig. Rathbarth. Repert. no. XIVa. — A. 256 p. 213. — Rudolphi III. S. 27.

2) Sehr verblaßte Copie im Rathbarth. no. 43. — Ch. A. 456 p. 216. — Tengel II. S. 116.

3) Ch. B. 211 fol. 176. — Tengel II. S. 118.

in demselben Jahre. Diese Zeugen werden in folgenden Classen aufgeführt: 1) religiosi viri Heinricus Schaff, Rector, Theodorus Cibberanist (?), Brüder des gedachten Ordens; — 2) discreti viri Theodoricus Marschall v. Gosestete, Nicolaus de Noteleyben, rector parvolorum etc.; — 3) strenui viri und unter letztern: Heinricus de Loucha, Advocatus Vogt in Gotha — Friedrich v. Hetslete — Heinrich v. Cleberg u. a.¹⁾). — Endlich bestätigt noch der Erzbischof

1346 Heinrich v. Mainz die Schenkung. Cassel 1346. IIII Kl. Febr.²⁾.

Schon im folgenden Jahre konnte die Marienkirche 2 Hufen Land 1346 in Haventhal bei Hochheim, von Johann und Friedrich v. Haventhal, seßhaft in Hochheim, erkaufen, und die Brüder Johannes, Heinrich, Günther und Friedrich v. Salza bestätigen den Kauf. 154 am S. Agathen Tag (5. Febr.)³⁾. Unter den Zeugen werden Frisch (Frisch) v. Hetslete, Conrad v. Boilstete und Thyzel v. Westhusen, Bürger zu Gotha „bederwe Knechte“ genannt. — In demselben Jahr schenkt Thyzel v. Ulleben, Burgmann zu Gotha, dem Dechant um Capitel des Stifts einen Jahrzins von einem Firding löth. Silbers, an einem Viertel Land in Hausen und verkauft demselben zugleich eine Hof in Gotha, vor der Burg gelegen, für 3 Mark löth. Silber. 154 am S. Johannistage (24. Jun.)⁴⁾.

1347 Ein Haus am Marienberge tauschte das Stift 1347 ein, vom M. Bertoldus, dem Prior Günther und Convent des Klosters Georgenthal, gegen eine Wiese in Ohrdruf und $\frac{1}{2}$ Hufe im Gothaischen Feld. Das Haus bewohnte sonst ein Priester, de Graba, jetzt der Priester (sacerdos) Theodoricus, genannt Gans⁵⁾.

1348 „Darumme, daz sie durch schutze vnd Gnaden wiln, darz bishen vnder vns vnd vnder dy herschafft gesaren sint“ veranlaß den Landgraf Friedrich zu erlauben, 8 Höfe in Gotha anzukaufen, da keine Höfe, welche Burglehn sind oder zum Hause (der Burg) gehöre

1) Epb. p. 39. Ch. B. 211 fol. 177. 179.

2) Epb. p. 41. Ch. B. 211 fol. 179.

3) Epb. p. 128. Ch. B. 211 fol. 180b.

4) Epb. p. 107. Ch. B. 211 fol. 181.

5) Epb. p. 120. Ch. A. 456 p. 21. Ch. B. 211 fol. 181. Tengel 21. 127. Thur. sacra p. 500.

Diese 8 Höfe, welche sie theils schon besitzen (deren sind 3 nachgewiesen¹⁾) oder noch kaufen werden, sollen frei sein von Geschöß und Bete und von allem Stadtrecht; keiner seiner Bögte, kein Richter, Freibote der Büttel soll sie in diesen 8 Höfen belästigen, sondern sie sollen frei ein wie alle Domherren in allen andern seiner Städte. Eisenach 1348. Zeugen: die edeln Männer: Friedrich v. Orlamünde d. jüngere „des dreynk (?) ist“, Burggraf — Albrecht v. Kyffnig — Friedrich v. Schöneberg u. a.²⁾. — In demselben Jahre schenkt die Landgräfin dem Dechant und Domherrn das Patronatrecht über die Vicarie im Altar des heil. Martin und der Marienkirche, mit den dazu gehörigen Zinsen. Unter diesen Zinsen sind 12 Mtr. Getreide und 3 serones reinen Silbers auf eine Mühle bei Gotha „dy lichmöl“ genannt. 1348 in die nativitatis Mariae virg. gloriose³⁾.

Zwar hatte die Abtei Hersfeld ihre Zustimmung zur Übersiedelung 1349 der Domherren von Ohrdruf nach Gotha gegeben, nichts aber über einen fernern Einfluß festgestellt. Darüber entstanden bald Reibungen und durch Abt Johannes und Convent der Abtei Hersfeld wurden Magist. Reinoldus, Pleban in Hersfeld, und Conrad Brisberg von Seiten des Stiftes in Gotha, zur Ausgleichung der streitigen Punkte übersehen. Sollten sich diese nicht vereinigen können, werde der Dean des Severi-Stiftes in Erfurt Ludowicus zum Schiedsrichter bestimmt. 1349⁴⁾). Der Streit zog sich mehrere Jahre hin, bis ihn Landgraf Friedrich der Strenge 1351 dahin entschied, daß sowohl das Stift in Gotha, wie Abt Johann v. Hersfeld bei allen den Rechten leiben und erhalten werden sollten, die sie in Ohrdruf besaßen. Gotha 1351 am Montag nach dem Palmstage⁵⁾. — Wir erfahren durch diese Entscheidung nicht, wie weit Hersfeld's Gewalt über das Stift sich erstreckte, wohl aber, daß die Abtei Hersfeld einen sehr geringen Ein-

1) Der eine Hof gehörte dem v. Notteleibin mit einem kleinen Hause und einer noch kleineren Hoffstätte; — der 2te war von Halle erbaut; der 3te von Gunter v. Hesse-Rode.

2) G. Arch. Epb. RR. I. 15. fol. 104. Ch. A. 456 fol. 216. Tengel S. II. S. 124.

3) Epb. fol. 106. Tengel S. II. S. 126.

4) Epb. p. 99. Ch. B. 211 fol. 181b. Tengel S. II. S. 108f.

5) Ch. B. 211 fol. 182. Epb. fol. 100. Tengel S. II. S. 110.

flüß in Gotha hatte und wohl nie mehr Einfluß gehabt hatte als nur auf die zinspflichtigen Hufen. — Der Pfarrer in Stadt-Nemde, Hermann v. Elcheleiben, übereignet dem Stifte 22 solidos auf Gütern in Tennstet, welche 2 Pfennige Zins jährlich zahlen, doch sollen sie erst nach seinem Tode an das Stift fallen. 1351 an S. Severus Tage¹⁾.

Wie wir an einem andern Orte sehen werden, hatte sich die Landgräfin selbst ein Haus erbaut vor der Burg. Dieses Haus legirte sie in ihrem Testamente dem Stifte unter der Bedingung, daß die Kanoniker jährlich zu drei verschiedenen Zeiten, ihr Seelenheil durch Vigilien und Messen befördern sollten. Wenn aber die Fürsten das Haus besitzen wollten, sollte ihnen dies freistehen gegen eine Entschädigung von 30 Mark feinen Silbers. — Diese testamentarische Verordnung bestätigen die Enkel der Landgräfin: Friedrich und Balthasar. Gotha 1551 in die beatae Cecilie virginis (22. Nov.)²⁾.

1352 Im folgenden Jahre (1352) verkaufen der Präpositus des Frauenklosters in Cella, Hermann, die Priorissa Mechtildis nebst den ganzen Convent dem Stifte einen Jahrzins von 2 Mark, auf einigen Häusern und Hufen in „Schonrestete“. Zeugen des Verkaufs: *Theodoricus de Saltza sen., Hermannus de Heylingen, Hermannus de Grussen, Fredericus de Hophgartin, Theodoricus de Salza jun. residentes in Thungisbrugken, Hermannus de Wigleibin, Johannes dictus Aprre (?)*, residentes in Salza, *Theodericus Frybor Judex pro tunc in Thungisbrugken, Bertoldus, scriptor, Heinrich de Luterbeche, prelor.* 1352 seria sexta proxima ante Dominicam Reminiscere³⁾. — Die Brüder Günther und Heinrich, genannt von Emleben, Bürger zu Gotha, sichern dem Stifte einen Jahrzins von 3 Schilling Pfennigen zu, auf einer Hufe in Siebeleben, die soll der Schwester Elzebet v. Teutleben eigen gewesen. Da die Gebrüder kein eigenes Siegel hatten, hing Wettin Wynne, d. Z. Richter zu Gotha, sein Siegel an die Urkunde, wie Heinrich Mennechen, Johann von..., Hermannus Frendlin bezeugen. 1352 am Pfingstabend⁴⁾. —

1) Epb. p. 214.

2) Epb. p. 205. Ch. B. 211 fol. 182 b. Tengel S. II. S. 136.

3) Epb. fol. 170. Ch. B. 211 fol. 183 b. Tengel II. S. 137.

4) Epb. fol. 122. Ch. B. 211 fol. 183. Tengel II. S. 138.

Endlich übereignete noch in demselben Jahre Werner v. Witzleben, Schultheiß zu Gotha, dem Stifte 2 Pfund Wachs als ewigen Jahrzins von seinem Hause am Markte daselbst. Zeugen: Hartung Tram, Berlt Prinz, Hermann, Münzmeister zu Gotha, Petrus, der Stadtschreiber. 1352¹⁾.

Budolf, Sangmeister und Domherr zu Gotha, überläßt 1353 1353 ein Siedelhaus zu Gotha dem Stifte, und seine Brüder Conrad und Dithrich v. Wyntresleibin verzichten auf ihre etwaigen Ansprüche. Arnlete 1353 des nehesten Montags vor unsr frawen tag lichtwehe. — Diese Brüder hatten beide nur 1 Pfröschhaft²⁾ und wiederholen ihre Beleistung 1357.

Das erwähnte Haus lag neben dem Hause des Domherrn „Taufung“ (?); wir haben also hier 2 Häuser der Canoniker, 3 wiesen wir ben nach, 1 Haus schenkte die Landgräfin Elisabeth, gibt demnach Häuser von den ihnen gestatteten 8 Freihäusern.

Eine Begünstigung besonderer Art war die Incorporation der Kirche von Schönerstede durch den Erzbischof Gerlach v. Mainz. Doch blüten den dermaligen Vicarien oder Plebanen der Kirche die ihnen gehörenden Einkünften angewiesen und ausgezahlt werden, von welcher Art sie auch sein möchten. Die Scheidung sollte, als Commissar, der Decan des Marienstifts in Erfurt machen. Von dieser Urk. wurden nur wenig verschiedene Exemplare ausgesertigt an einem und demselben Tage. Moguntie III Id. Febr. 1354³⁾. Erst 1356 erfolgte Theilung der Einkünfte, die endliche Entscheidung durch Decan und Kapitel des Mainzer Stuhles und deren ausführliche Mittheilung durch Rudolfus, Cantor der Marienkirche in Erfurt und Rudiger vom Ayn, Provisor allodii 1354 Kal. Julii⁴⁾. — Es möge hier diese Anmerkung genügen, so interessant auch diese Verhandlungen sind, weil die Stadt Gotha zu wenig berühren.

Noch in demselben Jahre (1354) ertheilte Landgraf Friedrich dem Prior des Stiftes Lutolf (s. o.) das Patronatrecht über die Vicarie

1) Rathbarth. no. XVI.

2) Epb. p. 199. Ch. B. 211 fol. 184. Tengel II. S. 138.

3) Epb. fol. 52.

4) Epb. p. 33. Ch. B. 211. fol. 184b — 186b. Tengel II. S. 139 f. 154.

des heil. Märtyrers Dionisii, Georii & Mauricii, was der Pleiter der Marienkirche, Nicolaus Tram (schon 1349 als solcher genannt. S. Kreuzkloster) bestätigt. Gotha 1554 VI Nonas Oct. ¹⁾). — Heinrich v. Loucha und Heinrich v. Ülleben tauschen einen Zins von 4 Pfund 15 Schill. Pfennigen und 12 Hühnern auf Hößen in Hörselgau gegen einen gleichen Zins in Goßbrechterode (Goßpitterode) um, was Landgr. Friedrich, Balthasar und auch Elisabeth, die Frau v. Gotha, bestätigen. Gotha 1354 ²⁾). — Über diesen Tausch geben in 1555 folgenden Jahre (1555) Heinrich v. Loucha und Heinrich v. Ülleben noch eine besondere Urkunde, merkwürdig durch die Zeugen und Zeitbestimmung: 1555 an dem Sonntage Circumdederunt, als merdy meyde verbulet. Nach Helwig (Zeitrechnung S. 39) ist es der Sonntag Septuagesimä, von wo an, bis Ostern, den Mädchen das Heitathen untersagt ist. — Zeugen waren: Fritzsche v. Wangenheim Marschall — Heinrich v. Brandinsteyn, Landvogt — Kristian v. Wihaleibin, Hofrichter — Thyterich v. Barnrode — Fritsche v. Leyteleibin — Günther v. Hursilgauwe, Burgmann zu Lemnberg — Fritzsche v. Hetzete — Heinrich v. Sebeleibin, Burgmann zu Gotha ³⁾.

1556 Merkwürdig, mehr für Ohrdruf, als für Gotha, ist eine Urkund von 1556, durch welche die Stadt Ohrdruf dem hiesigen Stift ein Erbschaft abtritt (Seelgeräthe) mit der Besugniß sie einzutreiben, daß so, daß die Stadt Ohrdruf von dem, was erlangt werden könnte, den 3ten Pfennig erhalten. Der Erfolg ist unbekannt ⁴⁾). — Schwefel Alheit v. Königissehe (Königsee) nebst ihrem Vormunde Heinrich v. Worbisse bittet Dechant und Capitel des Stifts als Lehnsnehmer um Belehnung mit ihrem Erbgute zu Wandersleben nach dem Tode ihres Vaters und ihrer Brüder. — Daß der Wunsch erfüllt wurde

1) Epb. (G. II. RR. I, 15.) p. 102. Ch. B. 211 fol. 137. Tenzel S. 140.

2) Epb. fol. 101 f. Tenzel S. II. S. 141 f.

3) Epb. fol. 138 f. Tenzel II. S. 143. Wangenheim Reg. S. I no. 107.

4) Epb. fol. 191. Tenzel II. S. 144. Krügelstein l. c. S. 136.

beweist das Bekennnis des Vormundes Heinrich v. Worbisse, daß er dem Stifte einen Jahrzins von einem halblöthigen Firding oder 78 Schilling gothaischer Pfennige, auf $\frac{1}{2}$ Hufe und 4 Acker Ackerland und Zubehör in Wandersleben zu entrichten schuldig sei¹). — Eine wichtige Erwerbung des Stifts war die von 3 Canoniker-Häusern.
 1) Ein Haus schenkte Albertus Wynne, Vicar des Altars der heil. Anna, den Vicarien dieses Altars; es hatte einst dem Dns Heinrich, genannt Ledersnider gehört²). — 2) Ein Haus kaufte Bertoldus v. Minzenberg, Canoniker, von der Witwe des Heinrich *Calciscus* der Ledersnider; es lag dem Hofe der Minoriten (fratres minorum) gegenüber und nahe bei dem Hofe des Herrn v. Halle (Domini de Halle)³). — 3) Johannes de Drivordio (Treffurt), Decan des Stifts, legirte dem Stifte sein Haus, nach seinem Tode. Es bestand aus Theilen; der untere Theil war frei, der obere, an das Haus des Pleban anstoßend, der untere aber zahlte einen Jahrzins von 6 solidos mariorum und 1 Mtr. Kohlen (Carbonum) an die Altarleute der Kirche. — Der Pleban, Nicolaus Tram, genehmigt die Schenkung und hängt sein Siegel an die Urkunde. 1356 in die decollacionis sancti Johannis Baptiste⁴). — Wenn wir die Schenkung des Hauses der Landgräfin Elisabeth, wie vielleicht nöthig wegen der beigefügten Clausel, berücksichtigen, ist die Zahl der gestatteten Freihäuser hiermit erläutert. (Vergl. J. 1353.)

Wichtig war noch in diesem Jahre für das Stift die Erwerbung Patronatsrechts in der Marienkirche durch Tausch, gegen das Patronat der Kirchen Molschleben und Ballstädt; erst durch diese Erwerbung wurde das Stift unabhängig. Der Tauschcontract wurde vor einem öffentlichen Gericht verhandelt, welchem Dns Theodericus, Graf v. Herr v. Hoenstein, im Namen des erlauchten Fürsten und Herrn, von Friedrich, Markgr. v. Meissen und der Landgräfin präsidirte. Das Richteramt selbst wurde gehalten in einem Hause, vor dem Refectorium der Nonnen (des Kreuzklosters) „das Worthus“ genannt. 1556. Indictione Ia ... die XIIIII mensis Maii. Zugegen waren: ein Notar Ber-

1) Tenfel II. S. 146. Epb. p. 204.

2) Epb. p. 213.

3) Epb. p. 215.

4) Tenfel II. S. 151 ff. Epb. p. 115.

toldus Swane de Fridberg, requirirt von dem Grafen Dietrich, die Herren Nicolaus Tram, Pleban, Hartungus Hotermann de Gotha, Hermann de Jenne, Cleriker, Bertold Puße, Laye, *Friedericus de Salza* und *Albertus de Gundersleibin*, Mönche des Georgenthaler Klosters¹⁾.

1558 Noch ein Jahr vor threm Tode stiftete die Frau von Gotha, mit Beistimmung ihrer Enkel Friedrich und seiner Brüder, einen Altar zu Ehren des heil. Blasius in der Stiftskirche und gibt ihm dazu 50 gothaische Mtr. Getreidezins, halb Weizen, halb Gerste, auf $\frac{1}{2}$ Huse eigenes Land, und zwar frei von Geschöß und Wete an die Herrschaft der Stadt²⁾.

1559 Zuletzt noch, in ihrem Todesjahre, genehmigt sie den Verkauf eines Jahrzinses von 2 Mark löth. Silbers auf 2 Fuldaer Hufen mit einem Hofe in Asbach, als Lehnsherrin. Die Verkäufer waren die Gebrüder Rudolf und Uyle v. Beringen. 1559 am S. Jacobstag³⁾. — Die Verkaufsurkunde, mit Angabe des Preises (20 Mrk. löth. Silbers) ist vom Jahr 1569 am genannten Tage; was wohl auf einer Schreib- oder Druckfehler hinweist. (1569 für 1559.)

1560 Eine wichtige Erwerbung war ein Theil des Holzes, Bogsbett genannt, und zwar derjenige Theil, welcher nach Leina zu liegt, neben dem Augustiner Holze (s. o. Augustinerkloster 1354 — 100 Acker für 30 Mark). Dieses Holz, ein freies eigenes Gut verkaufte Fritsch v. Lichtenberg in Sundhausen an Gerichtsstelle „nach Recht und Gewohnheit des Stuhls zu Waltershausen“. — Bürigen waren die erbaren, gestrengen: Ern Heinrich v. Loucha und Heinrich von Witzleben, Ritter, Johann und Heinrich v. Loucha, Schwager des Verkäufers; — Zeugen: Dr. Heinrich von Lichtenberg, Prediger ordens — Fritsch v. Witzleben, Ritter — Dietrich Gans, Sohn auf dem Berge zu Gotha. 1560 an Sente Katharinen tage heil. Jungfrauen (d. 25. Nov.)⁴⁾.

1561 Peter, Schulmeister zu unserer Frauenkirche zu Gotha, überließ

1) Epb. p. 29. Vollständiger Abdruck bei Tengel S. II. S. 146.

2) Mathsbach. no. 52. Ch. A. 456 p. 112. Tengel S. II. S. 157.

3) Tengel S. II. S. 158. cf. S. 181.

4) Epb. p. 124. Tengel II. S. 165.

dem Dechant und Capitel des Stifts $\frac{1}{2}$ Huse zu Kindleben, auf welcher ein Jahrzins von 3 Mtr. Weizen, 2 Mtr. Gerste, $\frac{1}{2}$ Wirding löth. Silbers und ein Huhn lag und zwar vor einem zu Kindleben gehegten Gerichte, welchem Heinrich v. Hetstete präsidirte. — Zeugen: Hermann v. Siebeleben zu Gunthersleben wohnhaft — Conrad Maraz, Berlt Bitter, Schultheiß zu Kindleben — Heinrich Herbesleben — Hencze Volkerts — 1361 an dem Montage nach Jubilate¹⁾.

Nach einer gerichtlichen Erbtheilung zwischen Elisabeth Goldiner 1363 und ihrem Bruder, Herrn (dominum) Conrad Goldiner, fielen der Elisabeth zu: $\frac{1}{4}$ Huse eigenes Artland, mit Überschoß, gewöhnlich „Obirlende“ genannt, in der Flur der Stadt Gotha gelegen, gegen einen Erbzins von $\frac{1}{2}$ Mark reinen Silbers an Theoderich Gesser, Gothaischen Bürger, vergeben, ferner $\frac{1}{2}$ Mark und 2 Hähnchen, Erbzins auf einem Huse, außerhalb der Mauern der Stadt Gotha, vor dem Erfurter Thore gelegen und von Heinrich Fromman besessen. Über dieses Erbe disponirt nun Elisabeth mit Beistimmung ihres Bruders, durch eine Schenkung vor Gericht und bei vollem Verstande, auf folgende Weise. Die Altermanni, Provisores oder Magistri fabrice der Marienkirche sollen künftig hin die Zinsen einnehmen und diese Zinsen auf folgende Weise verwenden. 3 Fertones sollen „in cena domini“ Nachmittag unter Arme vertheilt werden so, daß jeder einen Denar erhält, so weit sie 3 Fertones reichen. Es bleiben von den legitimen Zinsen übrig Ferto und 2 Hähnchen; davon sollen erhalten die Provisores oder Magistri fabrice 3 solidos denariorum und 2 Hähnchen für ihre Bezahlung, für den Rest, an welchem die Vicarien und Priester, wie er Rector der Knaben und der Glöckner theilnehmen sollen, soll eine Seelmesse mit Vigiliis, für die Geberin und ihren Bruder Conrad gelesen werden. Dem Gerichte präsidirte Reinhard Kardinal, Scultetus, gegenwärtig waren Paulus, Decan der S. Marienkirche, Heinricus Kleynecus, Canonikus, Nicolaus Tram, Pleban, Petrus, Notar der Stadt Gotha; ferner Günther Freitag, Pro-

¹⁾ Zengel S. II. S. 180.

visor der S. Marienkirche. — 1363 Feria sexta post Dominicam Letare ¹⁾.

1366 — Theodericus v. Naça, Canoniker der Marienkirche in Erfurt, verkauft dem Decan und Capitel der Marienkirche einen Jahrzins von 15 solidos denariorum, auf einigen Höfen und Äckern in Goldbach, für 12 Pf. denariorum Gothensium. — Fideiussores hujusmodi warandia (Bürgen für Gewähr) waren Heinrich v. Hetsete und sein Oheim, Dietrich v. Naça; Zeugen: Johannes de Aspeche, Nicolaus de Swabehusen, Cleriker und Henricus de Frimaria, Lay.

1366. — Derselbe verkauft im folgenden Jahre dem Capitel abermals einen Zins von 27 solidos denar. ²⁾.

1368 Mit dem Kaufe eines Jahrzinses von 11 solid. denar. gothaischen Geldes für 2½ Mark reinen Silbers vom Kloster Breytlingen 1368 in die Sanctorum Philippi & Jacobi Apostol. ³⁾; erwarb das Stift durch Schenkung für diese dem Kloster Br. erwiesene Gefälligkeit, das Patronatrecht der Kirchen des heil. Stephan in Topfleben (Tuphleibin) und der heil. Walpurgis in Mittelhausen. Zeugen: Kunnemundus de Teytelebin, Andreas Hottermann, Nicolaus Sme, Johannes de Aspeche, Vicarien der Marienkirche; Heinricus Stellenschuch, Heinricus Thome, Priester; Johannes Gorter, Rector der Knaben; Conradus Schalke (?) Glöckner derselben Kirche (s. o.) ⁴⁾.

Dietherich v. Siebleibin hatte dem Stift einen Hof in Gotha, neben Hermann von Sieblebens Hof gelegen, verkauft. Er bekennet das Geld empfangen zu haben und stellt als Bürgen für die Erfüllung des Kaufes: Dietherich v. Wechmar, Ritter; Hermann v. Siebleibin und Heinrich v. Hetsete, Knechte. 1370 an sante Michaelstag ⁵⁾.

1371 Im folgenden Jahre gibt Bertold, Abt von Hersfeld, seine Zustimmung zum Verkaufe eines Jahrzinses von 32 Schilling Pfennig

1) Drig. Rathskrch. no. 60. Sagitt. p. 409. Rudolph i III. S. 2
Galletti II. S. 43.

2) Tenzel S. II. S. 172 ff.

3) Epb. p. 126.

4) Epb. p. 47 ff.

5) Tenzel S. II. S. 196 f.

auf einem Hofe und Erbe in Siebeleben. Der Verkäufer war der strenge Ritter, Er Diterich v. Sebelebin, des Abts „lieber getruwir“, 1371 *feria secunda post Epiphaniam Domini*¹⁾.

Die Domherren besaßen ein Haus, unter dem Berge, welches 1372 Dietrich v. Kilbra (Kilbra), ein Domherr, bewohnte, aber einen Jahrzins von 1 Schilling zu entrichten hatte. Diesen Zins verkaufen Günther Fritag und Heyneman Gurteler, Altarleute der Pfarrkirche zu Gotha (S. Margarethenkirche) dem Domherrn Conrad v. Kindleben, für 15 Schilling Pfennige gothaische Währ. Der dermalige Pfarrer, Friedrich von Sondershausen, erklärt seine Beistimmung. 1372²⁾). — Dieselben Altarleute verkaufen dem Stifte einen Jahrzins von 10 Schill. auf einem Garten, sonst Haus und Hof, einem Dietrich Zimmerman gehörig, jetzt zu dem Eckhause gezogen, welches der Dechant der Stifts, Herr Prinz bewohnt. — Noch im folgenden Jahre (1373) verkaufen die Altarleute (Günther Fritag und Heinrich 1373 Wirsing, Altarleute der Pfarrkirche zu Gotha auf dem Berge zu unser Frauen — der Pfarrer Fridericus v. Sondershausen [an der S. Margarethenkirche?]) bestätigt den Verkauf —) einen dem Katharinen-Altar gehörigen Jahrzins von 5 Schill. auf einem Hause. 1573³⁾). — Die Veranlassung der angegebenen Veränderungen der S. Marienkirche war ein Bau an dieser Kirche⁴⁾.

Erst 1374⁵⁾ die mensis Julii bestätigt Ludwig, Erzbischof von Mainz, das Patronatrecht der Parochialkirchen in Topfleben und Mittelhausen (s. o. 1368). Die Urk. ist merkwürdiger Weise aus Gotha datiert (Datum & actum Gotha)⁶⁾), war dieser Erzbischof in Gotha? — Sehr wahrscheinlich. Ludwig war der ohneinjüngste Bruder der thüringischen Landgrafen (Friedrich d. Strenge, geb. 1331 — Balthasar, geb. 1336 — Ludwig, geb. 1340 — Wilhelm, geb. 1343) war Bischof v. Halberstadt 1358 — 1366, seit 1365 Bischof v. Bamberg, wurde 1374 zum Erzbischof v. Mainz erwählt, erhielt aber, trotz der Bestätigung des Papstes Gregor XI. und trotz der Anerkennung

1) Tengel S. II. S. 184.

2) Tengel S. II. S. 187.

3) Tengel S. II. S. 187. 4) Ch. B. 211 fol. 176.

5) Epb. p. 47. Tengel II. S. 188 f.

Kaiser Karls IV. einen gefährlichen Gegner in dem vom Domcapitel erwählten Adolf v. Nassau. Wohl mochte er jetzt die Hilfe seiner Brüder in Gotha suchen, wozu sie sich gegenseitig verpflichtet hatten. — Das damals, 1374, *Fridericus de Sunderhusin*, Pleban der Marienkirche war, beweist dessen Quittung über 50 fl.¹⁾.

1377 Wichtig durch den Gegenstand eines Kaufs, so wie durch die zahlreichen Personen, welche dabei genannt werden, ist eine Urk. von 1377. Heinrich v. Hetsete, Burgmann zu Gotha, und seine Gattin Agnes verkaufen, mit Beistimmung des Bruders Ludwig v. Hetsete, sowie der andern Erben, und mit Zustimmung des Landgrafen Balthasar („von unsirm gnedigen Herren, Ern Balthasar“²⁾) einer Siedelhof, zwischen der Frauenkirche, zunächst in der Stadt Gotha, und zwischen dem daneben liegenden Hofe, welcher zur Frühmesse in der Frauenkirche gehört — an Ern Conrad, Procurator oder Vermund des Klosters des Heilands zu Erfurt und Er Friedrich (s. o.), Pfarrer zu unser Frauen Kirche zu Gotha für 56 Pfld. Goth. Pfennige. Bürgen: die ehrbaren gestrengen Ern Ditherich v. Wechmar, Ditherich v. Siebeleben, Ritter³⁾ — Zeugen: Johann Gyt, oberster Schreiber des Landgr. Balthasar, Hermann Schindelin, Domherr zu Lechborg — Diterich Gans, ein Vicar zu Gotha, Ditherich Kongerode, Capellan, Johann Haseman, Schulmeister, Heinrich v. Grussen. 1377 an sente Bartholomei Abint.⁴⁾. — Wir kommen auf diese Urk. zurück.

1378 Johann Gerbethonis, Vicar des Altars des heil. Laurentius in der Marienkirche, verkauft, mit Beistimmung seiner leiblichen Schwester Tele und ihres Mannes Nicolaus Merloten, einen Jahrzins von 2 Pfund 6 solidos denar., 2 Hühnern (auf der Bornmühle liegen davon 10 solid. denar. und Hartung Wulleber besaß sie damals) an den Scholasticus des Stifts, Petrus, oder wem sie dient

1) Drig. Mathsbach. no. 80.

2) Da Balthasar allein genannt wird, scheint schon vor der „Dörterung“ 1379 eine Art von Theilung unter den Brüdern stattgefunden zu haben.

3) Diese Bürgen stellten eine besondere Urk. aus, über ihre anerkannten Verpflichtungen, in demselben Jahre an S. Michael Tag. — Epb. p. 115.

4) Epb. p. 118. Tengel S. II. S. 193.

legieren möchte. 1378¹⁾). — Reinhard v. Sundhausen, in Brüheim wohnhaft, übereignet, mit Beistimmung seines gleichnamigen Sohnes, das Lehn des Altars und der Vicarien zu aller Apostel Ehre in der Liebfrauenkirche zu Gotha dem Dechant und Capitel des Stifts, so wie er es von seinem Vater ererbte. 1378²⁾).

Der uns schon bekannte Hermann v. Siebeleben verkaufte 1379 1379 von nun an einen Jahrzins von 5 Pf. 15 Schill. Pf. für 37½ Pf. Pfen- nige an Decan und Capitel des Stifts, und der uns ebenfalls bekannte Abt v. Hersfeld, Bertold, bestätigt als Lehns herr den Kauf³⁾). — In demselben Jahre bestätigt Hermann, Rector der Parochialkirche aller Heiligen in Erfurt, die Gründung einer Vicarie am Altar des heil. Blasius in der Marienkirche⁴⁾).

In mehr als einem Bezug ist sehr merkwürdig die Urkunde des, 1380 zwar von einer Partei erwählten und anerkannten, aber nie auf den erzbischöfl. Stuhl gelangten, Erzbischof Ludwig (s. o.). Er hielt fest an seinem Rechte und bestätigte als Erzbischof v. Mainz die Incorporation der Parochialkirche zu Dopsleben (s. o. 1368) „quod eum per gyverras Princepum, Comitum, Baronum, Ministerialium, militum, armigerorum“ also, weil durch die, noch zuletzt um seinetwegen entstandenen Kriege, endlich noch durch Brände die Einkünfte so geschmäler waren, daß kein Pleban mehr erhalten werden konnte. Doch sollte das Stift gehalten sein, vorkommenden Falls für einen passenden Priester zu sorgen und sich mit dem Reste des Einkommens zu begnügen. Datum in Castro nostro Salza nostre Maguntin. Diocesis, die tertia mensis Maii 1380⁵⁾).

1384 erwarb das Stift einen Jahrzins von $\frac{1}{2}$ Mark löth. Silbers 1384 auf einem Hause am Berge für 5 Mark Silber, von Peter Bren- gebir, Sänger der Liebfrauenkirche⁶⁾). — Die Altarleute dieser Kirche, Johann Martersteck und Curd Gmeleuben erkauften von Hans

1) Epb. p. 132. Tengel S. II. S. 197.

2) Tengel S. II. S. 198.

3) Tengel l. c. S. 199. — Die Kaufurkunde ist, wie oft vorkommt; später datirt (v. J. 1382). Tengel l. c. S. 204.

4) Drig. Mathsbach. no. 80. 5) Tengel l. c. S. 201.

6) Tengel l. c. S. 208.

Guldener, Bürger zu Gotha, einen Jahrzins von $\frac{1}{2}$. rhein. Fl. für 5 Fl. zur Gründonnerstags-Spende¹⁾.

Was die Ratification des Tauschvertrages zwischen Kreuzkloster und Stift, das Patronatrecht der Marienkirche betreffend, (1356) von Seiten des Kreuzklosters verzögerte und damit auch die Bestätigung des Landesfürsten und des Papstes, wissen wir nicht. Sie erfolgte von Seiten des Kreuzklosters erst 1384²⁾) — In demselben Jahre die Bestätigung Landgr. Balthasars³⁾ und im folgenden Jahre (1385) die Bestätigung Papst Urbans VI. zugleich mit der Bestätigung der Übersiedelung von Ohrdruf nach Gotha und der Incorporation der Parochialkirche zu Töpfleben. *Apud Castrum Civitatis Luecie Christianorum. XV Kl. Maii, Pontificatus nostri anno septimo⁴⁾.*

Diese Urkunde hat für uns noch das Interessante, daß wir die gesetzliche Zahl der Canoniker (15) und ihr Einkommen (bis 24 Gold-Fl.) erfahren. Die Stelle lautet: *Cum autem sieut exhibita nobis pro parte decani & Capituli ac Marchionis prædictorum petitio continebat cujuslibet Canonicorum diete ecclesie quorum quindecim numero sunt, prebenda illam pro tempore obtinenti, ultra viginti qualuor florenes auri non valeant annuatim . . . Im Jahre 1396 wiederholt fuit Papst Bonifacius die päpstliche Bestätigung. Dat. Lateran. 14 Non. Novembr. Pontificatus nostri anno septimo⁵⁾.*

1385 Wir sahen den Landgrafen Balthasar schon mehrfach thätig für das Stift; im Jahre 1385 überließ er, auf Bitten seines Caplan Conrad Bischof, dem Stifte den s. g. Schreiber-Hof (schriber hoff), welchen er ursprünglich seinem Caplan zugesetzt hatte. 1385 am Montage an senete Dorothee tag (6. Febr.). — Aus Dankbarkeit schoss das Capitel dem immer geldarmen Landgrafen 50 Mark Silber vor, gegen einen jährl. Zins von 3 Mark aus den Einkünften in Eisenach. — Der Stadtrath daselbst erkennt die Anweisung an „auf sinen rechten iarenten, dy wir eme ierlichen schuldig sint, vnde eme von dem Rathuse phlegin zu geben“ bis zur Rückzahlung des Capitals. 1385 am Dien-

1) Drig. Mathsbach. no. 150.

2) Sagitt. p. 211. Tengel I. c. S. 210 ff. Rudolphi III. S. 27.

3) S. Kreuzkl. S. 92 f. und Epb. p. 5. Tengel II. S. 213.

4) Epb. p. 6 b ff. Tengel II. S. 214 ff. 219.

5) Epb. p. 6 b.

tag vor sancte Lucas (S. Lucas ist der 18. Oct., mithin Dienstag vor S. Lucas 13. Oct.). — Nach einer Randbemerkung im Copialb. erfolgte die Rückzahlung erst 1468¹⁾.

Dem Landesfürsten folgt in der Berücksichtigung des Stifts — 1385 warum? haben wir bereits gesehen — Heinrich v. d. Thanne. Er verkauft dem Priester Ern Günther Eschleben, Vicar des Altars S. Alexei in der L. F. Kirche, auf Wiederkauf diejenigen Zinsen in Sonneborn, die er selbst erst wiederkäuflich erworben hatte von Luk (Loczen), Apel und Friß v. Wangenheim seinen Junkern und mit deren Bewilligung, für 10 Mark Silber gothaische Währung. 1385 Sabbto post Epiphaniam dni²⁾.

In demselben Jahre wurde dem Landgrafen Balthasar das erste 1386 Kind, ein Sohn, Friedrich (der Einfältige oder Friedfertige), geboren. Nicht unwahrscheinlich war dieses, für ihn so erfreuliche Ereignis die Veranlassung, daß er „an dem fritate nach vnsir liebin frauwen tage, als sy geborn wart“ (13. Sept.) 1386 dem Dechant und Capitel der Frauenkirche in Gotha alle Lehn „derselbin Pfarrkirche“ bestätigte. Zeugen: G. Albrecht v. Kranckborn, Ritter, — Diderich v. Bernwalt — Hermann Kuchenmeister „unsir heymlichen und getreweni³⁾“.

Schon 1356 hatte das Stift, durch einen Tausch mit dem Kreuz- 1386 Kloster, das Patronatrecht der Marienkirche erworben (s. o.). Dieser Tausch wurde erst 1384 u. 85 vom Landesfürsten und Papst Urban VI. bestätigt (s. o.); im Jahre 1386 wird die päpstliche Bulle zur Ausführung gebracht. Das Patronatrecht der Marienkirche wurde vom Stifte eingetauscht gegen das Patronatrecht der Margarethenkirche, welches dem Kreuzkloster überlassen wurde. Die Übergabe wurde durch Theodericus, Decan der S. Severi-Kirche in Erfurt, bewirkt: 1386 Indictione nona . . . die quinla mensis Novembris (5. Novbr.) nach einem darüber in Gotha im Hause des Scholasticus Johann Helvicus, durch den kaiserl. Notar Johann Libergin von Elxleben abgefaßten Notariatsinstrument. Dabei waren Zeugen: Heinricus Si-

1) Tenzel l. c. S. 222.

2) v. Wangenheim Regesten S. 123. no. 129.

3) Epb. p. 4. Tenzel S. II. S. 224.

bold, Canonikus, Nicolaus Steynfelt, Vicar der S. Severi-kirche in Erfurt, Heinrich v. Elxleibin, Presbiter der Mainzer Diöces¹⁾). (S. o. S. Margarethenk. und Kreuzkl.) — Das aber die Rechte des Stiftes an der Kirche zu Wallstädt nicht aufgehoben wurden, beweist eine spätere Urkunde.

Vor den Gerichten des Grafen Ernst von Gleichen, welche zu 1386 Gündersleben gehalten wurden, denen Frißsch v. Ingersleiben präsidirte (auf gehegter Bank zu G.), erscheinen Er Luße, Ritter, und Frißsche v. Barnrode, Gebrüder, und übereignen in nöthiger Form dem Dechant und Capitel zu Gotha 7 Acker Weinwachs, 10 Schilling Pfennige Geld, 2 Hühner, 1 Gans im Felde und Dorfe zu Gündersleben, die sie dem Stifte verkauft hatten für 24 Schock neuer Meißner Groschen²⁾). 1386 nach dem Suntage, ob man singet: Circumdederunt me etc. — Zeugen: Dytherich v. Sybeleiben, Hermann v. Stuttinheym, Hans Fyscher, Gerichtsfrohn (des Gerichtes Brone), Conrad Buſeleibin, Johannes Böller, Conrad Krenchel „vnd hutzrod“³⁾.

Die nächste Folge der Erwerbung des Patronatrechts der Marienkirche war die Bestimmung einer Pfarrwohnung des Pfarrers an der S. Margarethenkirche (Hermann v. Wolfshagen). Diese Verhandlungen sind bereits bei dem Kreuzkloster mitgetheilt worden. Das Stift aber erhielt, oder glaubte zu erhalten einen neuen Glanz durch Acquisition einiger Reliquien durch Vermittelung des Plebans der Marienkirche Friedrich, vom Decan und Capitel der Kirche des heil. Gregorius (Geronis) in Köln. Sie bestanden aus dem Kopfe und einigen Knochen der heil. Märtyrer von der Legio Thebearum qui pro fide Christi martirium Colonie suscepereunt⁴⁾.

1389 Das Haus, welches Hermann v. Wolfshagen bewohnte, gehörte ursprünglich dem Kloster Reinhardtsbrunn. 1389 tauschte es das Stift ein gegen ein Haus, welches damals ein Goldschmied Conradus v. Dry-

1) Epb. p. 9 ff. Tenzel a. a. D. S. 125.

2) Der Kaufbrief der Verkäufer Luße, Ritter, und Frißsche v. Barnrode ist ausgefertigt 1386 am S. Mathias Tag. — Epb. fol. 221, 222.

3) Tenzel II. S. 228 f. Epb. fol. 159, 160.

4) Tenzel a. a. D. S. 230.

fordia (Treffurt) bewohnte und dem Stifte ebenso viel zinste (5 solidi denariorum Gothensium)¹⁾.

Eine Urkunde von 1591 zeigt uns die Kirche in Ballstädt noch ab- 1391 hängig vom Stifte. Einige Einwohner des Dorfes wollten ewige Messe in der Liebfrauen-Kapelle ihrer (Peters-) Kirche stifteten. Dafür verwen- dete sich der Pfarrer Conrad Rösen bei dem Stifte und Johann, Dechant, Johann, Schulmeister, Petrus, Sänger, genehmigen es im Namen des Capitels und bestimmen die Verwendung der etwaigen Einkünfte²⁾.

Im Jahre 1595 entnahm Landgraf Balthasar einen Vorschuß vom 1395 Stifte und verschrieb dafür den Domherrn und Vicarien 1 Schöck Gro- schen auf seine Jahrrente zu Salza³⁾. — In demselben Jahre kauf- ten Dechant und Domherrn ein Haus zurück, welches zur Vicarie des Altars der heil. drei Könige gehört hatte, aber auf Wiederkauf gekauft worden war, für 10 Mark löh. Silber. — Ein Tauschgeschäft mit den Augustinern wurde schon oben erwähnt (Aug. Kl.). Beamten 1395: Johannes Tech, Dechant, Johannes, Schulmeister, Petrus, Sänger des Stifts.

Mit einem Aufwande von 20 Schöck guter Meißner Groschen er- 1398 warb das Stift 1398 4½ Acker Weingärten am Seeberge nach dem Dorfe Wegmar zu (der Loph genannt) von dem Nonnenkloster zu Il- menau (Ilmene)⁴⁾ durch Kauf.

Merkwürdig wird uns 1399 eine unbedeutende Erwerbung eines 1399 Jahrzinses von 2 Pfund Pfennigen in Ohrdruf, für 20 Pf. Pfennige dadurch, daß die Rathsmüller Hans Stebel und Clauwes Ette das Siegel der Stadt Ohrdruf anhängen, während diese Stadt 1356 noch kein eigenes Siegel hatte⁵⁾.

Der Dechant Johann v. Salza, Johann v. Molschleben, 1400 Schulmeister, Peter Bremebir, Sänger, erwerben durch Tausch

1) Ch. A. 456 p. 20. — Sagitt. p. 416 f. Tenzel a. a. D. S. 232. — Urk. Gesch. v. Reinhardtsbr. S. 154.

2) Eph. p. 77 f. Tenzel a. a. D. S. 234.

3) Drig. Gesch. II.

4) Eph. p. 127. Tenzel a. a. D. S. 142.

5) Tenzel a. a. D. S. 244. efr. S. 145.

mit dem Kloster Georgenthal (Abt Br. Heinrich) 3 Acker Weinwache in Günthersleben „am Kalgberge“ genannt¹). 1400.

1402 Das Stift verpflichtet sich, für 6 Mark, die ihm Balthasar und Friedrich aus dem Dorfe Molschleben verschreiben, Gottesdienst halten zu wollen. Weimar. G. Archiv.

Schon österer sahen wir den immer bedürftigen Landgr. Balthasar Hilfe suchen und finden beim Stifte; ein Gleichtes weist eine Urkunde von 1402 nach. Landgr. Balthasar und Friedrich, sein Sohn, verschreiben dem Stifte 6 Mark ldt. Silber, erfurtischen Zeitens, Gewichts und Währung, von der landgräfl. Jahrrente in Molschleben gegen (einen Vorschuß von) 60 Mark Silber auf Wiederkauf, und verordnet, neben andern frommen Wünschen, das Geld, nach geschehenem Wiederkaufe, so anzulegen, daß dem Stifte dauernd 5 Mark jährl. Einkommen bleibe²). — Leider dauerte es lange, ehe der Wiederkauf erfolgte, welchen erst 1483 Karl Ernst und sein Bruder Albert erwirkten, laut einer Standnote im Copialbuche³).

1404 Um 1404 hatte Conrad Feigtscher, ein Mitkanoniker, durch eine leitwillige Bestimmung einen neuen Altar dem heiligen Nikolaus geweiht, und mit 15 Schott Meißner Groschen dotirt. Dies bescheinigen der Decan Johannes v. Salza, Johann Scholastikus und das ganze Capitel⁴).

1408 Der „Sengir in unsr lieben Frauenkirche“ Peter Bremebir (s. o. 1384) verkauft Dechant und Capitel einen Jahrzins von $\frac{1}{2}$ Mark Silber auf seinem Hause und Hofe am Berge, für 5 Mark ldt. Silber auf Wiederkauf. Die betreffende Urkunde enthält folgende mir unerklärliche Stelle: der Verkäufer erklärt jene 5 Mark zu seinem Nutzen und Frommen verwendet zu haben „vnde sinderlich von desselbin mynes hofes wegen geistlichen Akyg damitde gehaltn, usgericht, und mich damitde gewert habe.“ Hans Swabehusen Bürger zu Gotha hing ein Siegel mit an, wovon Zeugen waren: Daniel und Hans v. Smyre Gebrüder, Hans Nüleman Bürger zu Gotha. 1408⁵).

1) Georg. Epb. fol. 328b. — Tenzel a. a. D. S. 245.

2) Epb. p. 92.

3) Tenzel a. a. D. S. 254. — Epb. p. 92.

4) Drg. Rath-A. Nr. 23. Mit 4 Siegeln, ein fünftes ist abgerissen.

5) Tenzel a. a. D. S. 263 f.

In das Jahr 1409 fällt der Ankauf eines Hauses vom Stifte durch 1409 die Grafen Heinrich, Günther und dessen Sohn Heinrich von Schwarzburg, Herrn v. Arnstadt (s. Schwarzburger Hof). Neunzehn Jahre später, 1428, überlassen die Grafen dem Stifte das Haus wieder; denn der Einfluß der schwarzburger Grafen, der Schwäger des Landgrafen Friedrich war sehr gesunken, und ihnen der Aufenthalt in Gotha wohl verleitet. Die Bedingungen aber mochten den Canonikern nicht anstehen, denn erst 1498 nehmen: Gerhard Marschal, Dechant, Georgius Rus, Schulmeister, Johann Kettling, Sanger, Martin Platfus, Altestter, Johann Clos, Heinrich Lindecker, Daniel Gisfrid, Ludwig Kettling, Johann Schinopf, Nicolaus Dorfeld, Paulus Missener, Domherrn, die Schenkung an unter der Bedingung, den Grafen Heinrich v. Schwarzberg kostenfrei aufzunehmen, wie auch dessen Nachkommen. — Wir fügen diese Urkunde hier ein, weil sie uns den Bestand des Stiftes, wenigstens die Namen der Canoniker zu jener Zeit, überlieferte; die späteren Schicksale des Schwarzburger Hofs s. u.

Im Jahre 1410 verkauft die Gemeinde Pfullendorf (Pholndorf) 1410 dem Stifte einen Jahrzins von $1\frac{1}{2}$ Mark löth. Silbers, zahlbar in zwei Terminen, je zu 3 Birding — also waren 6 Birding = $1\frac{1}{2}$ Mark löth. Silber — für 15 Mark Silber. „Ihr Herr“, Frike v. Wangenheim genehmigt den Kauf durch sein angehängtes Siegel. — Die Schuld wurde 1524 zurückgezahlt¹⁾.

Im folgenden Jahre (1411) erwarb das Stift einen Jahrzins von 1411 Schilling Pfennig auf einer Huſe Land in Sundhausen. Diese hatte zwei Besitzer, deren jeder 6 Pfennige zu zahlen hatte; mithin sind 12 Pfennige = 1 Schilling Pf. (1 Solidus = 12 Denarii) — ferner einen Jahrzins von 30 Pfennigen, von denen 28 Pfennige auf $\frac{1}{4}$ Land, und 2 Pfennige auf einem Siedelhofe „gelegen gein dem hoiltzmarekte“ in Gotha lagen²⁾. — Endlich erwarb noch der Domherr Günther Eschleibin einen Jahrzins von 1 rhein. Fl. von Hans Smed zu Triemar, auf $\frac{1}{4}$ Huſe Land (aus $7\frac{1}{2}$ Acker bestehend) für 10 rh. Fl.³⁾.

1) Tengel II. S. 268. — Galletti II. S. 35. — v. Wangenheim, Neften, S. 171.

2) Epb. p. 136.

3) Tengel a. a. D. S. 271.

- 1412 Ein Jahrzins von 5 Schilling, auf 4 Acker Wiesen im Remstädter Felde kam durch Geschenk des Vicar der Liebfrauenkirche in Eisenach Heinrich Kinteleb, 1412 an das Stift¹).
- 1414 Den oben erwähnten Domherrn, Günther v. Eschleiben finden wir 1414 wieder thätig — wie überhaupt von jetzt an die Caniker immer mehr mit Geld- oder Buchergeschäften sich befassen — Erwerbung von Zinsen. Er kauft einen Jahrzins von 29 Pfennigen, 5 Pfennigen und 8 Hühnern in Molschleben für 25 guter rhein. fl. von Götz v. Aspach. 1414. — Nach dem Tode des Verkäufers 1420 tritt dessen Bruder Günther in seine Verpflichtungen ein, weil Landgraf Friedrich bestätigt²).
- 1415 Derselbe Landgraf bestätigt (Kesernberg 1415) den Verkauf des strengen Hans v. Wechmar „vnsr lieber getrewer“ von 12 Schilling Pfennig Jahrzins zu Mittelhausen und Mühlberg („im Rialofen Felde“) für 16 rhein. fl. auf Wiederkauf. Da der Verkäufer den Zins zu 8 Schill. Pf. und 1 Arnsteter Meze Hafer angibt, sieht man, daß der Landgraf die Arnstädter Meze zu 4 Schill. Pfennige berechnete³). — Außer einem Jahrzins von 1 rhein. fl. auf 1½ Acker Weinwach⁴ in Holzhausen, erwarb das Stift noch einen Jahrzins von 2 Pf. Pfennigen auf ½ Hufe Land in Sebergen, von Theodericus Sunthofen, welcher gelobt, daß nichts, auch nicht die Befehle der Päpste, Kaiser, Könige oder Cardinale die Abtragung des Zinses hindern soll⁴).
- 1416 Landgraf Balthasar hatte, wie wir oben sahen, eine Mühle bestimmt und vergeben, 1390; diese kam 1416 durch Schenkung an das Stift mit der Besugnis, sie weiter zu vergeben oder selbst eine Mühle von welcher Art sie sei, anzulegen. Landgraf Friedrich bestätigt die Schenkung, legt aber 100 Phile (?) als Erbzins auf. Zeugen: Ulrich v. Sebeck, Hofmeister, Dietrich v. Witzleben, Richter. — Gotha 1416 am Donstag vor Kathedra Petri⁵). — Entstand vielleicht hier die sog. Leinmühle?
- 1417 Die Anstellung eines gewissen Nicolaus Gebecker, durch den Dechanten Heinrich Eschleib, Johann Ringhof, Sänger im Namen des

1) Tengel a. a. D. S. 274.

2) Tengel a. a. D. S. 280.

3) Tengel S. 281. — Eph. im Geh. A. RR 1, 15 fol. 120.

4) Tengel a. a. D. S. 282.

5) Tengel a. a. D. S. 283.

Capitels an der Stiftskirche ist interessant. Er soll die Capellmesse lesen, die Ministraturen des Evangeliums oder die Episteln oder was ihm sonst aufgetragen wird, versehen, dafür soll er jährlich 13 rhein. Fl. erhalten, aber die Opfer abgeben. Nic. Gebeßcher erklärt sich als mit den Bedingungen zufrieden. 1417¹⁾.

Für den Landgraf Friedrich den Jüngern bezahlte das Stift eine 1418 Schuld von 200 rhein. Fl. an Anna Marrathen (Martha?), Bürgerin zu Gotha. Dafür überläßt ihm der Landgraf 20 rhein. Fl. jährlichen ins von den landgräfl. Jahrrenten zu Sangerhausen, welche die Gläubigerin bis jetzt bezogen hatte. Zeugen: Friedrich, Graf und Herr zu Bichelingen, Hofmeister, Frik v. Wangenheim, Dietrich von Bixleben, Ritter, Tile v. Sebach. — Gotha 1418 an dem Montag nach des heil. Christstags²⁾). — Im folgenden Jahre, 1419, gab er Rath zu Sangerhausen seine Zustimmung. — Nach einer Bemerkung am Monde des Copialb. wurde die Schuld abgetragen durch Kurfürst Ernst und seinen Bruder Albrecht.

Der Verkauf eines Erbzinses von 20 Schilling Pfennigen goth. 1427 Bährung, auf 28 Acker Ackerland in Flur und Feld von Topsleben an das Stift durch Johann Fromman und seine Frau für 30 rhein. Gulden, geschah vor Gericht, welchem Hans Hunolt vorstand, Schultheiß und Richter zu Gotha „an myns gnedigen Herren gehegte Gerichte vor dy Capellen zu Gotha.“ 1427³⁾.

Auf sehr feierliche Weise nimmt Landgraf Friedrich d. j. Dechant 1429 und Capitel in seinen besondern Schutz und bringt auf Wahrung der Rechte des Stifts, auf richtige Zahlung der schuldigen Abgaben. Zeugen: Bote, Graf und Herr zu Stolberg, Hofmeister, Dietrich von Bixleben, Basse Birkthum, Friedrich von Hopfgarten, Jan v. Schönfels, Ritter, Tile v. Sebach, Hans v. Polenke, Ludolf v. Meldungen, Hofmeister des Landgrafen lieber Gemahlin, Heinrich v. Husen, Marshall, Jorgo v. Heitingisburg, Er Tho-

1) Tengel a. a. D. S. 286.

2) Tengel a. a. D. S. 287. Das Capital war 1413 geliehen worden von Nicolaus v. Utensberg und seiner Gattin, der eben gedachten Anna. cf. Tengel a. a. D. S. 278.

3) Epb. p. 153. Tengel a. a. D. S. 298.

mas v. Botilstete, Caspar Konning, Oberschreiber (Über-
ber). Gotha, 1429 am Suntage Quasimodogeniti ¹⁾.

1430 Der eben genannte Oberschreiber Caspar Konning war bis mit einer Wiese von 5 Acker in Hatzlet beliehen gewesen. Der Landgraf Friedrich überläßt jetzt diese Wiese dem Stifte und trägt noch besonders dem Amtmanne zu Gotha auf, daß Stift in diesem Besitz schützen. Gotha 1430 ²⁾.

Wir sehen wiederholt besonders Landgraf Friedrich d. J. denn die Geistlichen, namentlich unsere Canoniker zu schützen; aus folgender Urkunde erscheinen wir, daß es nicht allein die Canoniker in Gotha waren, welche des Schutzes bedurften, sondern daß die ganzen Geistlichen in den Bändern des Landgrafen in den Augen des Volkes so weit gesunken war, daß man sich ihren Forderungen mit offener Gewalt widersehete. — Ein Vorspiel des fast 100 Jahre später erfolgten Bauernkrieges.

Friedrich d. J. erklärt: es sei ihm zu Ohren gekommen, daß die Priesterschaft, den Klöstern und Geistlichen ihre Zinsen, Schulden und sonstigen Forderungen sehr nachlässig bezahlt würden, daß man sich jedoch ihren Boten widersehe, sogar mit Selbstgewalt drohe gegen das Recht. Der Landgraf befiehlt nun Grafen, Herren, Freien, Rittern, Knechten, Bögten, Schultheißen, Richtern, Amtleuten, Heimbürgern, Bürmündern und Dorfschaften, die Geistlichen in ihren Rechten zu schützen besonders Dechanten, Capitel und Vicarien der Stiftskirche, so wie heil. Kreuzkloster und andere Stifte, Klöster und Geistliche zu Gotha ihre Obhut zu nehmen. — Gotha 1430 „am Montage nach unsr. lieb. Frau entage purisicationis, dußlich genannt lichtwohne.“ (d. 2. Febr.)

Wir sehen, daß das Patronatrecht in Molschleben und Wallstädt Tausche gegen das Patronatrecht der Marienkirche an das Kreuzkloster kommen sollte (1356), daß das Patronatrecht der S. Margarethenkirche als Tauschobjekt dargeboten und angenommen wurde (1386). Daß also das Stift seine Rechte auf die Molschleber Kirche dennoch festhielt, sel-

1) Gopb. RR 1, 15 fol. 96. — Ch. A. 456, p. 217. — Tengel a. a. S. 299.

2) Gopb. a. a. D. fol. 91. — Tengel II S. 301.

3) Ch. A. 456 p. 218. — Tengel a. a. D. S. 303.

aus einer Urkunde von 1430, durch welche Dechant und Capitel
Priester Heinrich Melhose v. Waltershausen das ewige Vicariat
Pfarrkirche zu Molschleben übertragen, welcher seinerseits dem Stifte
Horsam angelobt¹). — Die Erwerbung eines Jahrzinses von 3 Schil-
ling auf einen Weingarten in Arnstadt in demselben Jahre ist nicht der
de werth.

Im folgenden Jahre 1431 XVII. Cal. Fehr. starb die Gemahlin 1431
Landgrafen Friedrich d. J., Anna v. Schwarzburg, zu Frei-
tg., und dies gab dem Gemahl neue Veranlassung zu frommen Wer-
k. — Wahrscheinlich bald nach ihrem Tode (die Originalurkunde
ist uns) legirte er dem Stifte 120 rhein. Fl. zum Ankauf von Zin-
gen, welche zu einer jährlichen Gedächtnisfeier der Verstorbenen ver-
endet werden sollten. Dies ersehen wir aus einer Urkunde von 1433.
Bei Berufung auf jene Urkunde verordnet er, daß für jene Summe,
it einer Bulage des Stifts von 50 guten rheinischen Gulden, also nun
150 Fl., dem Stifte ein Jahrzins von 10 Fl., von der Jahrrente
Salza ausgezahlt (d. h. mit 10 Proc. verinteressirt) werden soll. —
Das mehrgenannte Gefolge gab Zeugnis: Bode, Graf und Herr zu
Stolberg (Stolberg) Hofmeister, Wossen Fiktum d. elder, Fried-
rich v. Hopfgarten, Bernd v. Assenborg, Heinrich v. Husen,
Karschall. Wymar 1433 am Fritage nach Sti Johannis Baptist
Jage¹). —

Noch einmal änderte der Landgraf diese Bestimmungen. Statt
des Jahrzinses von 10 Fl. aus den Renten von Salza auf 150 Fl.
estimmt er, daß für 120 Fl. ein Jahrzins von 1 Mark Silber erkaufst
werden soll zu einer Todenseiern — Donnerstag vor dem Sonntage Le-
are — nicht allein für die Landgräfin Anna, sondern auch für den
Vater, Landgraf Balthasar, die Mutter, ja für ihn selbst nach seinem
ereinstlichen Tode. — Darüber legirt der Landgraf noch einen ewigen
Zins von 10 Fl. an seiner rechten Jahrrente in Friemar, wovon er 1436
alten sollen:

der Kirchner 3 Schillinge Pf. Lautegeld;

1) Tengel II. S. 305.

2) Epb. p. 109 f. — Der Rath in Salza erkennt diese Anweisung wirklich
n, durch Urk. von 1434. — Epb. p. 110.

je 1 Schilling Pfennig die Vicarien, Capellan, Officianten, Terminarien, Kindermeister, Kirchner, Untermeister und Locator; jeder „Korschüler“ 9 Pfennige zu Presencien in der Vigilie; der Vicarius, Mercenarius oder Terminarius, welcher dabei selbst Messe liest, 1 Schilling zu Presenten u. s. w.

1436 Solche und die genauen Bestimmungen über die Feier selbst, übergehen wir, und bemerken nur noch, daß der fromme Landgraf das Stift noch für eine alte Schuld von derselben Jahrrente entshädigte so daß von dieser, 24 löth. Mark Silber betragend, jährlich 23 fl. an das Stift entrichtet werden mußten. Die Urkunde des Landgrafen ist ausgestellt: Gotha Montags Phil. Jacobi 1436 und von dem Kurfriedrich und seinen Brüdern Siegmund und Wilhelm bestätigt¹⁾. Eine Urkunde des Stifts, von demselben Tage, mit allen Verpflichtungen wurde ausgestellt von Theodericus Lange, Dechant, Caspar Kong, Schulmeister, Johannes Rynghoff, Sänger, Gerhardus Gladiatoris, Jodocus Kaufmann, (oben Mercenarius,) Heinricus Brengebir, Heinricus Kyntheleib, Johannes Koch, Hermannus Schotesel, Guntherus Voest Hartungus Fryer, Hermannus Wylich²⁾.

Von seiner Ueberweisung eines Theils der Jahrrente von Friem auf 16 fl. — Drig. G.A. QQ 1 — giebt der Landgraf jener Gemeinde Nachricht, bestätigt von den genannten fürstl. Erben³⁾.

Johannes Happe, Canonikus, stiftete einige Seelbäder für die Armen in der Hüxelsgasse zu Gotha, wozu ihm Conrad Hamster Bürger zu Gotha, mit Zustimmung seiner Gattin Eyla das Recht überließ, in seiner Badestube und zwar auf den Donnerstag in jeder Weihfesten, solche Seelbäder zu veranstalten. Diese Badestube erzbischofliche Stadtrathre jährlich mit 2 Schilling Pfennig und 4 Hühnern; diesen Erbzins kaufte Johannes Happe mit 50 rhein. fl. ab und übernahm dazu noch die Verpflichtung: 1) die Seelbäder unausgesetzt zu hal-

1) Drig. Raths-Arch. Nr. 127. Ch. A. 456, 206. Auf dem Drig. steht zu alter Hand „diese Beschreibung ist abgelöst“ und das Siegel abgerissen.

2) Tengel a. a. D. S. 313 ff. — Über die in Reinhardtsbrunn angeordnete Todtentfeier s. Urk. Gesch. des Kl. R. S. 173.

3) Ch. A. 456 p. 206.

ten, — 2) die Armen, die sich ihrer bedienen wollten, gut zu bedienen, — 3) soll der Stifter den Vater und seine Gesellen richtig lohnen, — 4) durch Schulknaben das Lied: *Salva Regina*, der Mutter Gottes zu Ehren, absingen lassen, — 5) die Armen bitten, für den Stifter der Seelbäder und alle gläubigen Seelen zu beten, — 6) der Pfarrer und die zur Marienkirche gehörigen Personen sollen diese Väter frei-benuhen dürfen. — Die Bürgermeister Günther v. Greußen und Bernhard Zahn bestätigen die Stiftung¹⁾.

Im Jahre 1438 ertheilte derselbe Landgraf dem Stifte das Patronatrecht der Kirche zu Herbsleben, (Wymar), und ertheilte dem Dechanten des Capitels zu Gotha, Dietrich Lange, 1439 die Erbaubnis, 9 Acker Weinwachs zur Wachsenburg an sich zu nehmen für eine Schuld, welche der dermalige Besitzer, ein verarmter Diener des Landgrafen, Hans Tornwartt, nicht zurückzahlen konnte, damit das Grundstück nicht verderbe²⁾). 1459, S. M. M. Hospit. und Siechhof.

Landgr. Friedrich d. J. (der Friedfertige, der Einfältige) starb 1440 den 3. oder 4. Mai, erst 55 Jahre alt, zu Weizensee und wurde u Reinhardtsbrunn begraben³⁾). Das Erbe des kinderlosen Landgrafen fiel an die sächsischen Vettern: Friedrich den Friedfertigen, Kurf. u Sachsen, und seinen Bruder H. Wilhelm; mit ihm endigte die goldene Zeit des Stifts und der dienstfertigen Canoniker, denen er zuerst noch sein Testament aufzubewahren gab⁴⁾.

Im folgenden Jahre, 1441, bestätigten die Erben, Kurf. Friedrich und Herz. Wilhelm, alle Rechte und Privilegien des Stiftes, nachdem Dechant (Dietrich Lange) und Capitel die betreffenden Briefe vorgelegt hatten. Insbesondere bestätigen sie vollkommene Freiheit von Abgaben jeglicher Art auf fremde Weine, Bier, Getreide und alles, was sie zum Haushalte bedürfen. Gotha 1441 am Sonntage Sixti. Iugun: „vñser Reite vndt lieben getrewen“ Apel Vißthum unsr Hofemeister, Hans v. Maltz vnsr Marschall, Bernhart v. Kochberg „vnsir Gemaheln Hofemeister“, Hans v. Schönenborg,

1) Dr. Nathsa. Nr. 124. Sagitt. p. 418. Tenzel a. a. D. S. 312. — Ludolphi III, 27.

2) Drig. Nathsarch. no. 172. Tenzel l. c. S. 325.

3) Urf. Gesch. v. R. S. 177. 4) Tenzel l. c. S. 329.

Friedrich v. Wihleben, Friedrich v. Hopphgartin, Heinrich v. Husen, Ritter¹⁾). — Dies war die erste und für Jahre auch die letzte günstige Handlung der fürstlichen Brüder; die fernere gemeinschaftliche Regierung des Kurf. Friedrich und des H. Wilhelm (bis 1445) blieb ohne Frucht für das Stift.

1441 Dagegen fällt in diese Zeit die preiswürdige Thätigkeit des Dechanten Dietrich Lange. Wir kennen diesen würdigen Canoniker schon als Vermittler in einem Streite des Kl. Reinhardtsbrunn mit Gotha im J. 1441²⁾). In demselben Jahre vermachte er durch Testament „dem Hospital und den armen Siechen auf der Schlichte bei S. Nicolaus Capelle“ 9 Acker Weinwachs bei Holzhausen, an und unter dem Schloßberge und Hayn „zu Wassenburg“ gelegen, 1441³⁾). Domherren waren damals Jost Kauffmann, Zenger, Heinrich Kintleben, Günther Basel, Conrad Brüheim Rathsmüller und Heinrich Lynse werden als Zeugen aufgeführt. Im Jahre 1443 legirte er einen wiederkäufsl. Zins von 20 rhein. Gulden jährl., den er für 200 rhein. Gulden gekauft hatte, zu einer ewigen Spende und Almosen für arme Schüler und andere arme Leute, und zwar so, daß man den Armen täglich 1 Brot, eines neuen Groschens werth — deren 20 einen rhein. Gulden machen — reichen sollte. Die Stiftung tritt nach seinem Tode in Kraft; dann sollen die Altarmänner der Zeit die Stiftung verwalten. Wird der Zins abgekauft, d. h. das Capital abgelegt, soll es wieder so angelegt werden, daß die Stiftung fortbestehe. Für ihre Bemühung sollen die Altarleute jährlich 1 Pfund erhalten. — Mit dem Siegel des Dechanten, des Capitels (Caspar König, Schulmeister, Jodocus Kaufmann Sänger) — der Stadt Gotha (Hans Gaßrian (?)) und Heinrich Lynse Rathsmüller) — endlich der Altarleute (Heinrich Lynse und Caspar Beiring) jedoch abgerissen⁴⁾). — Als Lange starb (um 1450, als die Stiftung in Kraft treten sollte), bestätigten Caspar König, Schulmeiste-

1) Epb. p. 265. Rudolphi G. D. I. S. 136.

2) Urkundi. Gesch. des Kl. Reinhardtsbr. S. 178.

3) Sagittar. I. c. p. 241, 248. Vergl. Tengel II. S. 662. Rudolphi III. S. 47.

4) Drig. Rathsm. no. 45. Von alter Hand ist bemerkt: „Diese Haupthaus ist also verändert, das man nicht weiß, wo sie eingelegt.“

Johannes Müller, Sänger, und Capitel der Liebfrauenkirche, so wie Albrecht Bulner und Andreas Müller, Rathsmeister und Rathe zu Gotha, daß ein gewisser Conrad Schütze von Gotha „syn — des Lange — langer gewesther getruwer dyner“ 120 Fl. Hauptsumme und 12 Fl. Zinsen nachgewiesen habe, aber so, daß er und seine Schwester Else Kyntleyben diese Zinsen auf Lebenszeit genießen sollten. Dies waren die derzeitigen Altarleute: Ern Apel Leyen und Ern Heynrich Ryffarts, wohlzufrieden, Mittag nach Sente Vincentii lage 1450. — Von alter Hand ist beigeschrieben: „Man sollte Spenden geben, das thut man leider nicht nusque tula fides¹).“

Nach dieser Urk., die wir der Sache wegen hier angehängt haben, war Lange gestorben und scheint seinen Diener bedacht zu haben. Kurz vorher aber lebte er noch und stellte „uff Dienstag sancti Mathie apost. A. d. 1450, nebst Caspar König, Schulmeister der Liebfrauenkirche, Barthel Jans und Hartung Webzing, der Zeit Rathsmiester, zu Gotha eine Urk. darüber aus, daß Johansen Eschlouben an der S. Jacobs-Capelle und deren Schule angestellt worden. Es geschah diese Anstellung in Folge einer Stiftung des verstorbenen Canonikers Günther Basel, welcher einen Jahrzins von 40 Fl. legirt hatte, um täglich Messe in jener Capelle zu seinem Seelenheil durch 2 vom Stift und Rath zu wählenden Priestern lesen zu lassen²).

Es geschah übrigens in der Periode von 1441 bis 1461 nur sehr wenig für das Stift, wenigstens sind uns nur 2 Urkunden von unbedeutenden Erwerbungen ($\frac{1}{2}$ rhein. Fl. 1445 und $2\frac{1}{2}$ Fl. 1448)³) erhalten. Der Grund ist wohl in den unglücklichen damaligen Zeiten zu suchen, von denen ein alter Chronist sagt: „Vil ebinture hub sich in deme Lande zu Doringen. Nyman wat sichir zu gehen zu riten zu surne. Wer den andirn vormochte, der greiss on vnd slug vnd nam on was ier hette.“ Die Uneinigkeit zwischen den fürstl. Brüdern hatte den s. g. Bruderkrieg veranlaßt.

Erst 1461 finden wir den neuen Landesfürsten, H. Wilhelm, thā- 1461

1) Drig. Rathsm. no. 52.

2) Eph. Heil. zu p. 206.

3) Drig. Rathsm. no. 135. 136.

4) Tengel S. II. S. 681.

tig für das Stift. Er rüstete sich zu einem Kreuzzuge, den er auch wirklich den 7. Apr. dieses Jahres antrat. Vor seiner Abreise bestellte er bei den Canonikern 2 herrliche Begägnisse jährlich für sich und seine Eltern, und für alle Freitage, Sonntage, hohe und gebotene Feste unter der Wochmesse „als man Gottes Leichnam aufhebt, ein Tenebre.“ Dafür bestimmte er dem Stifte einen Jahrzins in Salza von $23\frac{1}{2}$ fl., nämlich 20 fl. für die Begägnisse, $3\frac{1}{2}$ fl. für die Tenebre. Dechant und Capitel verpflichten sich, diese Bestimmungen getreulich zu erfüllen und Donnerstag nach Johann Baptistā zu beginnen. 1461 Freitag vor Johannes Bapt. ¹⁾.

- 1465 Im J. 1465 konnten sich die Canoniker nicht einigen über die Wahl eines neuen Dechanten; „St. fürstl. Gnaden demuthige Capellan, Probst, Schulmeister und Capitel zu Gotha“ bitten den H. Wilhelm ihnen Conrad Golthagen, Commissarius und Schulmeister zu Heiligenstadt, als Schiedsrichter zu bestellen. Dienstag nach Sophien 1465. —
- 1469 Von einem Streite des Stiftes mit Siegmund v. Gleichen, 1469, gibt Krügelstein, Nachr. von der St. Ohrdruf S. 185, Nachricht. — Einen Streit mit dem Rathe von Salza, 1473, über 1 Huſe in Schönstedt 1474 gleich H. Wilhelm aus ²⁾. — Im Jahre 1474 stiftete Gute Goltzman als Seelgeräthe für sich und ihren Gatten eine Brotspende in der Liebfrauenkirche und bestimmte dazu den Ertrag der ihr gehörigen Hälfte der Bornmühle, die nach beider Tode verkauft werden sollte ³⁾.
- 1477 Die Canoniker hatten am Stifte einen neuen Thurm zu bauen angefangen, doch fehlten ihnen die Mittel, ihn zu vollenden. H. Wilhelm erlaubt ihnen nun Almosen zu sammeln zum Ausbau des Thurme und zur vervollständigung ihrer gottesdienstlichen Geräthschaften. Der Herz. empfiehlt sie Fürsten, Grafen, Prälaten u. s. w. mit der Bemerkung, daß der Brief nach Ablauf von 6 Jahren erloschen sein solle. Wymar 1477. — Darüber nimmt Andreas Frustedt, Cleriker und Kaiserl. Notar, ein Notariatsinstrument auf. Gotha 1480 ⁴⁾.
- 1480 Von den Verpflichtungen, welche der Dechant Conrad Schode-

1) Rudolphi l. c. P. V. p. 238. no. 34

2) Epd. p. 67. 71. Ch. A. 456. p. 106.

3) Drig. Rathsbach. A. U. u.

4) Rathsbach. Reg. no. 61. Bergl. 1530.

seld, Johannes Brodkorb, Schulmeister, und Johannes Ferwer, Sangmeister, im Namen des Capitels in der S. Jacobs-Capelle übernahmen, wird unter 1480 bei der S. Jacobs-Capelle das Nöthige beigebracht werden. Des Herz. Wilhelms letzte Thätigkeit in Bezug auf das Stift, wenn auch nicht zu dessen Vortheil, bestand darin, daß er 1480 den Hospitaliten gestattete, einen Reliquienkasten in der Frauenkirche ausstellen zu lassen, warum sie gebeten hatten (s. M. M. Hospital). Der Erlaß ist gerichtet an „Dechant, Capitel und Rath. Wy-
mar 1480.“

Kurfürst Friedrich war schon 1464 gestorben; dem Bruder folgte 1484 Herz. Wilhelm 1482 den 17. Sept. im Grabe nach. Seine Länder fielen ungetheilt auf seine Neffen: Ernst und Albert bis 1485. In diese Zeit fällt nichts von einem Belang in Bezug auf das Stift vor, als die Erwerbung der Altarleute der Stiftskirche Johann Martersteck und Curt Emeleihen von $\frac{1}{2}$ rhein. Gl. Jahrzins, für 5 gute rhein. Gl. „tzu der grünen Dorustags spende“ 1484, die wir des Zweckes wegen erwähnen¹).

Im Jahre 1485 theilten die Fürsten und Thüringen fiel an Kurfürst Ernst. Er überlebte diese Theilung nicht lange, sondern starb schon den 26. Aug. 1486, wie man glaubte, aus Gram über diese unglückselige Theilung.

In diese kurze Zeit fallen widerwärtige Händel des Stadtraths mit den Canonikern, welche Friedrich noch kurze Zeit vor seinem Tode, 1486 den 18. August, schlichtete, und zwar so, daß man über die Misbräuche erstaunt, welche im Stifte eingerissen waren, so daß sich der Rath darüber beschwerte. Der Kurfürst verbot ihnen ernstlich, mehr Wein und Bier und andere fremde Getränke einzuführen, als sie für ihren Haushalt bedürften, wie es ihnen fürstliche Besfeiungen gestatteten, nicht umzutauschen oder „mit Kannen und Maßen zu Gelde zu machen“, wodurch die gothaischen Bürger — nach den Klagen des Stadtraths — Schaden und Verlust erlitten. Wo es nicht abgestellt werde, gebühre es ihm, dergleichen nicht zu dulden, sondern er werde es mit ihrem Schaden zu wehren bedacht sein²).

1) Drig. Rathbarth. no. 150.

2) Ch. A. 456. p. 178.

1487 Dem Kurf. Ernst folgten seine beiden Söhne, Friedrich in Weise als Kurfürst und Johann der Beständige, beide gemeinschaftlich in Thüringen. Mitglieder des Stiftes waren damals (1487): Conradus Schuddefel, Dechant — Johannes Brottkorb, Schulmeister — Johannes Köttelingk, Sänger, Hermannus Rymensnyder — Martinus Plattsuß — Johannes Kloß — Henricus Lindner — Daniel Sifridi — Gerhardus Marschalgk — Ludewicus Köttelingk, Canoniker; sie tauschten einige Geldzinsen um mit dem M. M. Hospital, welchem Mathias Eichor Landcomptur, Gregorius Becker, Hauscomptur, Jacobus Ryman, Conventual des Spitals, vorstanden¹⁾.

Die erste Warnung des Kurfürsten Ernst scheint wenig mehr Gewicht zu haben, als daß die nichtswürdigen Mitglieder des Stiftes vorsichtiger wurden, bis das Gelingen ihres Treibens ihnen auch die Vorsicht vergessen ließ. Unter diesen tritt ganz besonders hervor der Canoniker Martinus Plattsuß.

1499 Er war in Streit gerathen mit einem gothaischen Bürger, Curt Vogel, über rückständige Haussmiethe, welcher seinerseits rückständigen Arztlohn in Gegenrechnung brachte. Darum that ihn der Canoniker Plattsuß in den Bann und der Handel kam zur Kenntnis des Kurfürsten. Dieser und Herzog Johann befahlen, „daß er (Plattsuß) solche Bannbeschwerung sofort abstellen und die Entscheidung des Zwistes den Schösser und einigen Mitgliedern des Raths überlassen solle. Weimar 1499 Mittwochs nach Visit. Mariae Virginis²⁾).“ Wie wenig diese Erinnerung fruchtete, sehen wir aus einer Klage des Grafen Sigmund v. Gleichen gegen Dechant und Capitel (1504 Freitags Vigil. Barthol. Apost.) über Belästigung der gräflichen Unterthanen durch den Bann mit der Bitte, den Domherren dergleichen zu untersagen³⁾. Der damalige Dechant, Bernhart Marschall, wünschte sich weg von seinen Genossen und suchte um die Pfarrei in Wangenheim nach, indem vergebens⁴⁾.

1) Ch. B. 211. fol. 243.

2) Ch. A. 456. p. 179. Bergl. Tengel II. S. 708.

3) Ch. A. 456. p. 179.

4) Ch. A. 456. p. 180.

Inzwischen hatten auch die Händel mit Plattsuß fortgedauert, die 1501 ihn uns als ein höchst unwürdiges Mitglied des Stifts darstellen. Er hatte einen Sohn im Stifte unterzubringen und zu versorgen gewußt mit einer Vicarie des heil. Nicolaus; da er doch diese Vicarie nicht wohl selbst versehen konnte, hatte Plattsuß einen Vicar, Johann Fabri, ohne Zustimmung des Capitels, angestellt. Darüber beschwert sich das Capitel bei dem Kurfürsten Friedrich und Herzog Johann, und trägt darauf an, den Sohn zur Resignation zu bewegen, „aus der Kirche zu permutiren oder durch andere Wege räumen“ und zu verordnen, daß sich Joh. Fabri binnen vier Wochen als Besitzer der Vicarie S. Nicolai dem Capitel vorstelle. 1501. — Darauf antwortet M. Plattsuß (Freitags Severi): Er habe den Sohn erzeugt, noch ehe er Priester geworden, habe ihn durch päpstl. Heiligkeit und Gewalt mit der Vicarie versehen, die er aber „seit viel Jahr einem christl. und läblichen Fürsten mit Dienst verhaftet“, nicht selbst versehen könne. Nichts desto weniger würde der Gottesdienst versehen. Wolle aber das Stift ihn nicht ferner dulden, werde er die Vicarie zu bequemer Zeit permutiren. Johann Fabri aber habe „von S. F. Gnaden präsentirt, seine Stelle schon 15 Jahre inne gehabt. Übrigens wären mehr als 24 Vicarien vorhanden, deren Besitzer und Inhaber abwesend seien, und doch sei der Dienst genüglich bestellt; wenn nun alle andern in Person gegenwärtig wären (selbst residirt), sollen auch sein Sohn und Nic. Fabri derselben thun.“ Darauf aber verliehen Kurfürst Friedrich und H. Johann die Vicarie Mathias Meyer und befohlen dem Schösser, dem Martin Plattsuß die Register dieser Vicarie abzufordern. 1501 Sonnags Vigilia omnium Sanctorum. — Daß und wie sich dieser Plattsuß täte, sehen wir aus einer neuen Klage des Stiftes, daß er dieses durch einen Prälaten in Erfurt in mancherlei Unkosten und Schäden gebracht habe, mit der Bitte, darüber Henning Göden, Scholaster und Canonicus in Erfurt, weiter zu hören. Mittwochs nach Cantate 1503¹⁾. Der Erfolg ist unbekannt.

Beiläufig mag hier bemerkt werden, daß in diesem Jahre, 1503, der berühmte Conradus Mutianus Rufus in das Stift eintrat. Der mehr oder weniger laute Vorwurf über sein Verhältnis zur Kirche

¹⁾ Ch. A. 465. p. 179.

und nebenbei auch zum Christenthum¹⁾) hat uns veranlaßt, das Treiben eines der damaligen Canoniker ausführlich darzustellen und Anderthalbes, aber nicht Besserartiges, späterhin beizubringen. Wie könnte ein Mann, wie Mutian, sich mit solchen Menschen zu einem gemeinsamen Gottesdienste vereinigen, ohne bitter zu werden?

1499 — 1507 Wie die Anstände wegen der Vicarie S. Nicolaus nach der Bestimmung der Landesfürsten (s. o.) ausgingen, wissen wir nicht genau; wohl aber, daß noch 1499 ein anderer als der von den Fürsten bestimmte Vicar, Johann Smed (Schmidt) auftritt als Käufer eines Jahrzinses von 1 Fl. für 10 Fl. auf Wiederkauf, bestätigt von dem uns bekannten M. Plattsuß „Vicar u. d. Z. Sammener zu S. Margarethen.“ — Desgl. von 2 rhein. Fl. für 24 rh. Fl., bestätigt von Andreas Rabenberger „jetzt im Amt zu Gotha 1501.“ — Desgl. in demselben Jahr von 1 rhein. Fl. für 12 rh. Fl., bestätigt von demselben „jetzt Schösser vnd Vorweser vusers gnedigsten u. gnedigen Herrn.“ — 1506 desgl. von 2 Fl. für 24 Fl., bestätigt von Johann Goltsmedt, Schösser und Amtmann. — 1507 desgl. von 1½ Fl. für 17 Fl., bestätigt von demselben²⁾. — Man sieht, der Vicar von S. Nicolaus trieb ein formelles Buchergeschäft, lieh Gelder aus zu 8 — 10 Proz.; denn die Zinskäufe auf Wiederkauf sind Darlehn in anderer Form³⁾.

1512 Daneben mochten aber auch andere Upordnungen vorkommen, wü man aus den ernsten Ermahnungen des Fürsten ersieht, Weymar Domstag nach S. Thomas 1512: Uns langet an, als ob dy göttlichen und gestiftten Gottesdienst yn unserm Stift bey euch unordentlich und läßt gehalten, daczu sollen die Häuser davon derselbig Stift gebessert et Gebewden in Abfall und Verminderung gefürt werden. Wo nun den also, hettet ihr zu achten, das uns als Stifter und Landesfürsten billig darum zu sehen gebührt, derhalben begehrten wir, Ir wollet bedenken was Ir euer Gewissen und Pflicht nach, in dem zu thun schuldig seyt und darob seyn, damit die Göttlichen gestiftten Dienst ordentlich, vleißig

1) C. Hagen, Deutschlands relig. und literar. Verhältnisse im Zeitalt. d. Reformation. II. S. 323 ff. Kampfschulte, Univ. Erfurt Hist. I. S. 84 ff.

2) Drig. Mathsbach. no. 160. 161. 162. 166.

3) Eichhorn, Staats- u. Rechtsgesch. II. S. 647. Bergl. unten unter 152 no. 6.

und unvormyndert, auch die Hervor und sonderlich von den jenen, die es vermögen, in pecclichen zimlichen Wesen erhalten werden. Das wollen wir uns zu euch versehen und tut daran unser Meynung¹⁾). Bei dem allen und bei sichtbarem Widerwillen gegen die Canoniker hatte sich doch auch an der Liebfrauenkirche oder Marienkirche eine Brüderschaft gebildet, wie man aus dem Kauf von $\frac{1}{2}$ Fl. rhein. für 6 Fl. auf Wiederkauf ersieht. Er geschah durch die Vorsteher der Brüderschaft Corporis Christi, 1518 Jacob Schack und Claus Beringer²⁾).

Wohl mag sich manches in den folgenden Jahren ereignet haben, was wir nicht wissen; was wir aber bereits nachgewiesen haben, beweist, daß die sonst den geistlichen Körperschaften beiwohnende Klugheit und Umsicht von unsren Canonikern gewichen war; daß es mehrere von ihnen darauf angelegt zu haben schienen, sich bei dem Volke verhaft zu machen; daß die Mehrzahl nichts werth war — wir werden bald sehen, daß nur zwei derselben, der Dechant Gerh. Marschalck und Conrad Ruth, einer ehrenvollen Erwähnung für werth gehalten wurden — so kann es nicht überraschen, wenn sich der Rath der Stadt bitter beschwerte über die Übergriffe der Stiftsmitglieder.

Dies geschah 1523; Herz. Johann verordnete für sich und im Namen des Kurfürsten Friedrich, daß sein Sohn, Herzog Johann Friedrich, den Streit zwischen Rath und Stift entscheiden sollte, und den Rath nach Weimar vor 1523³⁾).

Die Abgeordneten des Rathes legten nun den Reversalbrief von 1544 vor, wiesen nach ihm die Übergriffe der Canoniker nach, worauf festimmt wurde:

- 1) Es solle fest darauf gehalten werden, daß die Canoniker den selbst in ihren Weingärten gewonnenen Wein unter einander umtauschen können, aber erkaufsten Wein sollen sie weder unter sich selbst, noch mit andern Bürgern umtauschen oder verkaufen.
- 2) Sollen sie kein Getreide durch Vorkauf einkaufen bei gebührender Strafe.
- 3) Die Abgeordneten des Rathes beklagten sich zwar über die Erwer-

1) Ch. A. 456. p. 180. Tengel l. c. S. 709.

2) Hosp.-Arch.

3) Fürstl. Citation Dienstag nach . . . (?) Papier. Rathsbach. no. 185.

bung von Gütern innerhalb $\frac{1}{2}$ Meile von Gotha, die nicht verschossen wurden; da sie dieselben aber nicht bezeichnen konnten oder mochten, die Abgeordneten des Stifts aber erklärtten, daß, wenn sie nachgewiesen würden, sie dieselben dem Rathé oder den Bürgern „nach gemeiner Wiederunge“ wieder zurückgeben wollten, blieb die Klage unerörtert. „Doch hat der Stadt den Erwirdigen und Hochgelarten unsren Stadt vnd lieben andechtigen Ers Gehardt Marshalck, Dechant, vnd Conradum Mut, Doctoren vnd Thumherrn daselbst in anschung, daß sie Ir wegen bei Ihnen wol herbracht vndt unsere Diener seindt nachgelassen“, daß jeder seinen Garten, obgleich im Burg- oder Stadtrecht gelegen, lebenslänglich frei behalten solle, nach ihrem Tode aber sollen sie nach einer billigen Schäzung den Bürgern überlassen werden.

- 4) Die Klage, der Dechant habe eine Gasse durch eine Blanke gesperrt, erledigte sich durch die Erklärung desselben, sie solle im nöthigen Falle kein Hindernis sein.
- 5) Diejenigen Häuser, welche namentlich Georg Rost, Scholaster Daniel Sieffried, Johann Salzmann¹⁾ u. a. an sich gebracht, entweder selbst bewohnten oder vermietet hatten, sollen, wenn sie früher schoßbar waren, künftig Schoß zahlen und Bürger-Dienste leisten und ebenso die, vom Stifte abhängigen Personen.
- 6) Auf wiederkäufsl. Zinsen sollen nicht mehr als 5 P. C. gerechnet, der Wiederkauf aber nicht gehindert werden nach $\frac{1}{3}$ jähr. Kündigung.
- 7) Der Rath beschwerte sich endlich über zu hohe Begräbniskosten (Grabgeld), welche sofort herabgesetzt wurden.

Der Recess wurde abgeschlossen: Weymar Donnerstag nach Reminiscente 1523 (den 5. März)²⁾.

1523 Wenige Tage später, Sonnabend nach Reminiscente (den 5. März), entschloß sich das Capitel, die auf der Leichmühle lastenden bürgerl. Abgaben und Dienste zu leisten, weil sie sehr verwüstet und von dem

1) Johann Salzmann starb 1523 und hinterließ zwei Häuser; das eine davon gehörte zur „Thumerey“ und auf 200 Fl. geschäzt, das andere war Burgliche, geschäzt auf 60 Fl. und sehr baufällig, und dieses erbat sich Antonius Falk, Mitglied des Rathes zu Gotha, vom Krs. Johann Friedrich 1528. Ch. A. 456. fol. 1

2) Tengel l. c. S. 715. Rudolph i. S. 143 f.

Müller nichts zu erhalten war. Unterzeichnet sind: Gerhardus Mar-
schall, Dechant, Georg Rus, Scholaster, Wilhelm v. Gebesee,
Sänger, Daniel Sifridi senior, Conradus Muth, Doctor, Jo-
hann Salzmann, Matthias Wagner, Jodocus Koch, Tho-
mas Ludovici, Gerhardus Salzmann¹).

Den 27. März, Sonntag Palmarum, desselben Jahres erboten
sich die Vicarien des Stifts: Johann Weyner, Erhart Ritter,
Nicolaus Göke, Johann Schmidt, Johann Tribach, Ludo-
vicus Fischer, Adam Kune, Matthes Bhaner, Canoniker, die
auf ihren Häusern lastenden Bürgerabgaben und Dienste, als Geschoß,
Wachgeld, Leinosege, Frohdienst, zu leisten und sich den andern Be-
stimmungen des Neverses zu unterwerfen. So erklärt Herzog Johann
für sich und seinen Bruder, den Kurf. Friedrich, von Weymar aus²).

So haben wir in den vorstehenden Urkunden wohl das ganze da-
malige Personal des Stiftes und zwar absichtlich namentlich aufgeführt;
hr diesermal einträchtige Nachgeben half ihnen nichts und bald zerstreut
ie ein wilder Sturm in alle Welt.

Die Bürger hatten sich über viele höchst ärgerliche Dinge beschwert,
welche, den Fürsten vorgutragen, der Rath billiges Bedenken trug, be-
onders in Bezug auf das Verhältnis mehrerer von ihnen zu den Frauen
und zu ihren eigenen Köchinnen, welche u. a. die Bürgerweiber durch
ihren Pud und grobe, unverschämte Worte tief gekränkt hatten. Fer-
ner, wenn die Bürger aus Gehorsam folgen (sich entfernen) müssen,
so sageten etliche Priester: Seid Gott besohlen, wir wollen euch die-
seilen die Weiber versorgen u. s. w.³) Damit stimmt ziemlich über-
in, was Myconius über das Pfaffenstürmen am Pfingst-Dienstage
524 sagt⁴):

„Als die Pfaffen so ein wüst Wesen mit Hurerey und allerley
Schande hie führeten, daß Evangelion mulich (kaum) ein wenig hie ange-
angen war, mochten etliche Prediger, die der Sachen noch nicht grund-

1) Ch. A. 456. p. 190.

2) Drig. Rathbarth. no. 184. Tengel II. S. 721. Rudolphii. S. 143.
I. S. 41.

3) Ch. A. 456. p. 189.

4) Myconius I. c. S. 118.

lich berichtet, auch von Volk nicht verstanden, gesagt haben in öffentlicher Predigt: Man soll einmahl oben an Berg, da der Stift lag, und die Thumb-Pfaffen wohneten, anheben und herab alle Huren zerstöre auslehren ic. Und der arme gemeine Mann verstand nicht, daß solches den Regenten und durch ordentliche Wege gebühret und gesagt wäre; und meinten, es gehöret ihnen zu. Also trug sichs zu Anno 1524 aufn Pfingst-Dienstag, daß, do zu Wusseben wieder der Stadt Freyheit, frembd Bier zu verschenken eingelegt ward, do zogen die Bürger gewapnet aus, vermög ihrer Befreyung, das Bier zu hohlen. Und als dieselben wieder hereinkamen, und auf den Kauffhaus getrunken, do zogen etlich hinan an Berge, und stürmeten die Thumb-Herrn Häuser, zerstießen Thür, Fenster, Tischlungen, zerbrachen Bänk, Tisch, zerrissen Register, Brief, Siegel ic. Es verlohrten auch etliche ihr Geld. Aber fürnehmlich nahmen sie die Pfaff-Huren, und führten sie in den Kram unter das Rathaus: Etlich des Raths, und sonderlich die fürnehmsten, hatten Gefallen daran, wehreten nicht eh, denn do der Schad geschah; sahen durch die Finger. Und do es darnach übel geriet, do zochten sie den Kopff aus der Schlingen, und wuschen sich rein. Denn als der Churfürst Herzog Johann diesen Frevel erfuhr, und die Pfaffen klagten, wurden über hundert gefangen und eingesezt: Aber endlich wurd der Schad an ein Geld geschlagen, das erstlich eine große Summa war: Aber Er Dietrich Tunkel der fromm, treue, ehrliche Mann schlug sich auch in diese Sachen, daß endlich eodem anno die Sach dahin getheidigt war, daß man den Pfaffen (300) dreyhundert fl. für allen Schaden gab, und ward also bericht.“

Aus der Klage der Wusseber ersieht man, daß 40—50 Bürger, geharnischt, mit Büchsen, Hellebarten und andern Waffen nach Wusseben zogen. Zuerst wurden sie von den tapfern Bauern zurückgeschlagen, kamen aber verstärkt zurück und trieben nun bösen Unfug in der Schenke und andern Häusern des Dorfes, so daß „vil Schwanger Frauen heßlig erschraken¹⁾.“ Endlich führten sie zwei Fäß Bier weg nach Gotha, wo sie sich neuen Muth tranken und den erzählten Sturm unternahmen.

1) Rathssarch. Report. no. 88.

In großem Maßstabe wiederholte sich der Bierkrawall im Bauern- 1526 kriege, doch war es nicht allein auf Geistliche und Klöster abgesehen, sondern auch auf Adlige und Schlosser. In unserer Nähe rührten sich die Bauern mächtig und Gotha, wo sich reicher Zündstoff aufgehäuft hatte, blieb 1526 wohl meist durch des Myconius mächtigen Einfluß verschont. Den zum Theil wenigstens zurückgekehrten Canonikern aber wurde bange und sie vertrauten ihre Kleinodien, Messgewänder, Silberwerk einigen des Raths an. Als aber die Gefahr vorüber war, wurde ihnen die Rückgabe dieser Gegenstände verweigert, weshalb sie sich mit Klagen in den Kurfürsten Johann wendeten. 1526 Sonntags nach Michaelis¹). — Den Erfolg der Klage kann ich nicht berichten.

Im Jahre 1528 ordnete Kurf. Johann die erste Visitation an 1528 durch D. Gregorius Pontanus, Philipp Melanchthon und Myconius. Diese Visitatoren fanden nach Seckendorf (S. 100) Georgius v. Wanzenheim, Präpositus, tum Scholasticus & Cantor, Canonici XII. Vicarii XXXII. Chorales VII. Verstehe ich diese Angabe recht, so würde dies ein Personale von 54 Personen geben, was nach obiger, namentlicher Angabe (1523) nicht sein kann; man muß an 32 Stellen ir Vicare denken, und wirklich führt Myconius im Erbbuche 27 Vicarien namentlich auf, so daß Seckendorf nur um 5 dergl. differirt. Da wir aber bei dem Jahre 1526 nur 18 Personen im Stifte fanden, bleibt immer noch ein beträchtlicher Unterschied, den ich nicht zu erklären weiß.

Die drohende Kriegsgefahr trieb den Kurf. Johann, an eine stärkere Befestigung des Grimmenstein zu denken, und dazu bedurfte er kaum. „Also hub man an Anno 1530, brach die alte Stifte und farrkirchen und einen neuen wunderschönen Thurm ab (er war noch 477 im Bau; s. o.). Die Ceremonien werden transferirt zum Augustisten, Glocken und Orgel zu S. Margarethen, die Canonicken-Häuser, etlich viel wunderlustig aldo erbauet, mußten zu Grund weichen,

1) Ch. A. 456. p. 182. In diesem Jahre starb Mutian in großer Dürftigkeit zu Gotha den ... Seine Bitten an den Krs. Friedrich, der ihn so hoch geachtet hatte, waren fruchtlos gewesen (Tengel S. I. S. 77). Über ihn u. a. am p s hulte, die Universität Erfurt Thl. 1 (Trier 1858).

2) Vergl. Tengel l. c. S. 739.

und wird im selben Jahre angehoben zu graben und Schutten zu machen^{1).}"

Im folgenden Jahre, 1531, auf einem Ausschußtage zu Torgau, wurde das Nähtere besprochen, dem Stadtrathé Nachricht gegeben und dessen Beistand beansprucht bei Abtragung der Spize und Thurm auf der Kirche und Schule, sowie zweier Pfaffenhäuser und Schule „so auf der rechten Hand, wenn man aus der Stadt in die Stiftskirche zu gehen pflegt, liegen^{2).}" Die Augustinerkirche wurde zur Pfarrkirche erhoben; die Orgel kam nach Friedrichrode; die Glocken und die Steine des Thurms wurden der Margarethenkirche überlassen (s. S. Marg. K.).

Im Jahre 1532 genossen drei Canoniker³⁾ diejenigen Präbenden, welche der Kurfürst zu vergeben hatte: Dr. Valentin Möß — Georgius Rueß — Matth. Wagner; ebenso drei Vicarien: Ern. Peter — Johann Macke; die dritte Vicarie bezog ein Bürgerssohn, Johann Pauli, als Unterstützung zu seinen Studien. Dem Dr. Valentin Möß bewilligte Kurf. Johann Friedrich lebenslänglich einen freien Sitz im Schwarzburger Hofe^{4).} Er lebte noch 1536, hochachtet von Myconius — er rühmte von ihm, daß er sich eines armen Knaben, Andr. Häß, angenommen, und ihn „um Gottes Willen“ unterhalte — und verheilte mit Matth. Wagner, Gerhard und Melchior Salzmann in Gegenwart des Myconius eine Luchspende nach alter Stiftung (Lunæ post Judica)^{5).} Die beiden letztgenannten Gerhard und Melchior Salzmann Gebrüder, hingen 1541 das Stiftssiegel an die Schenkungsurkunde der von Barbara, Frau des Lucas Cranach, den Sonderleichen zugesicherten Jahrzinsen, wei-

1) Myconius l. c. S. 126.

2) Ch. A. 456. p. 173. 175.

3) Die im J. 1536 noch übrigen Canoniker unterzeichneten sich „Canoniker zu Stiftsverwandten.“ — Im Jahre 1538 Canonici und Stiftsverwandte, Studenten des Stiftes zu Gotha. Ch. A. 456. p. 183. Sie bitten 1536 Dienstag Margareta Virg., daß ihnen Kurf. Johann Friedrich die von seinen Vorfahren verliehenen Privilegien bestätigen möge, daß ihnen ferner der Zins (20 fl.) von dem Geschäft der Jahrrente zu Friedmar, der einige Jahre rückständig geblieben, ausgezahlt werden möge, ebenso andere rückständige Zinsen. Ch. A. 456. p. 183.

4) Ch. A. 456. fol. 205.

5) Ch. A. 456. fol. 226. Tengel II. S. 754.

das Pfand dem Stifte lehnte¹). Andere hatten sich von Gotha weggezogen, ihre Register mitgenommen und bezogen noch ihre Einkünfte, ohne daß man nachkommen konnte. Der unermüdliche Myconius hatte schon 1535 zehn Vicarien aufgefunden, deren Inhaber außer Landes lebten und ihre Einkünfte bezogen, ohne Rechenschaft abzulegen; so daß manche Einkünfte des Stifts unwiederbringlich verloren gingen. Solche Vicarien waren z. B.:

- 1) *Undecim millia Virginum.* Inhaber Valentinus Meinhart in Erfurt. Soll in Rom bei einem Lärme umgekommen sein.
- 2) *Michaelis & beatæ Virginis.* Inhaber Johann Schlothauer, floh nach Erfurt und ist da ein Canoniker worden.
- 3) *Gothardi, Jodoci, Luciæ, Ottiliæ.* Johann Sifrid, Canonicus zu Erfurt, ist nicht Possessor, gibt für, der Dechant zu Aschaffenburg sei Possessor, er nur dessen Procurator. „Gibt nicht ein Heller für die Dnera und plaget die Leute lebendig²).“

ic. ic.

Bon 8 Pfründen, welche nach kurfürstl. Bestimmung in den ge- einen Kasten, zur Erhaltung der Kirchen und Schulen, kommen soll- n, kannte man zwar die Inhaber, allein „seyt unter die Papisten ge- usen, nehmen den Zins hinweg, geben nichts für die abgegangenen lesssen, haben bey den Papisten gute, fette Psarren und Lehn, spotten ier, daß wir Ihnen zu ihrer Lästerung helfen und lohnen³).“ Was ich aufzufinden und nutzbringend war, sammelte Myconius und fertigte 1 Verzeichnis im s. g. Erbbuche von 1543.

1) Drig. mit dem Stiftssiegel im Rathsbach. no. 199.

2) Mutians Lehn wurde 1529 dem Stadtrath überwiesen. Rathsbach. Sect. IV. Loc. 31. no. 1. fol. 4.

3) Ch. A, 456. p. 187 et 188.

im Erneßtiniischen Sachsen, nebt Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1628—29, nach den eingetragenen Rechnungen.

Eine Beilage zu einer von Heinrich Stüttan 1528—29 geführten Rechnung über das secularische Kloster Georgenthal, gibt folgende

Rößter.

	Ginnahme.	Ausgabe.	Übersch.
1) St. Michael	181 Schrod 9 Gr. 3 Pf.	132 Schrod 6 Gr. 5 Pf.	49 Schrod 2 Gr. 10 Pf. überdring
2) Garthaus	248 " 4 " 4 "	164 " 57 " 8 "	80 " 6 " 8 " desgl.
3) St. Catharina	137 " 34 " 3 "	145 " 9 " — "	34 " 4 " Rett
4) Predigerkloster	21 " 22 " 7 "	33 " 4 " 10 "	7 " 3 " —
Eigentliche vier Klöster	588 " 10 " 4 "	475 " 17 " 4 "	112 " 53 " — überdring
5) Johannisthal bei Eisenach	63 " 17 " 11 "	26 " — " —	55 " 51 " 11 " —
6) Hof des Kt. Capellendorf	118 " 51 " 5 "	46 " 40 " 2 "	72 " 11 " 15 " —
7) Hinterfischpurt (Etersberg)	161 " 34 " 8 "	44 " 57 " 2 "	116 " 38 " —
8) Schlosshainen	846 " 11 " — "	348 " 30 " 9 "	377 " 89 " 10 " —
9) Zugiftmert in Gotha	199 " 31 " — "	224 " 57 " 4 "	45 " 34 " 4 " Rett
10) Jungfr. St. J. zu Chemnitz (Tonna)	155 fl. 10 Gr. 9 Pf.	338 fl. 9 Gr. 10 Pf.	182 fl. 20 Gr. 2 Pf. —
11) Dreiannenrode	46 " 5 " — "	39 " 3 " — "	7 " 2 " — überdr.
12) Streitgut zu Gotha	367 Schrod 12 Gr. 5 Pf.	118 Schrod 52 Gr. 8 Pf.	248 Schrod 19 Gr. 9 Pf. — überdr.

	Ginnahme.	Ausgabe.	Übersch.
13) Ronnenk. zu Gräfenhainichen	224 " 17 " 8 "	247 " 5 " 9 "	709 fl. 10 Gr. 9 Pf.
14) Reitungs zu Reitungen (Grimmendorf)	150 " 47 " 2 "	134 " 21 " 11 "	22 Schrod 48 Gr. 2 Pf. Rett
15) Ronnenk. zu Altdorf	746 fl. 15 Gr. 2 Pf.	747 fl. 15 Gr. 9 Pf.	16 " 25 " 3 " überdr.
16) Klosterhof zu Ober-Eilen	27 Schrod 58 Gr. 3 Pf.	25 Schrod 13 Gr. — Pf.	2 Schrod 45 Gr. 3 Pf. überdr.
		oder	
17) Ronnenk. zu Steinburg	110 " 54 " 6 "	110 " 54 " 6 "	7 fl. 18 Gr. 3 Pf.
18) Ronnenk. Pettersberg (?)	58 " 22 " 6 "	45 " 30 " — "	2 Schrod 53 Gr. — Pf. überdr.
19) St. Giersberg	77 " 23 " 6 "	43 " 33 " — "	33 " 50 " 6 " — Rett
20) Ronnenk. zu der Gaußburg	137 " 3 " 9 "	169 " 20 " — "	32 " 17 " — — Rett
21) Ronnenk. zu Stoborn (Stoborn)	143 " 44 " 1 "	165 " 48 " — "	22 " 3 " 5 " — Rett
22) Ronnenk. zu Stoborn (Rontur-Hof?)	112 " 7 " 1 "	163 " 10 " 9 "	51 " 3 " 8 " — überdr.
23) Bürgel	418 " 52 " 2 "	398 " 37 " 11 "	20 " 14 " 6 " — überdr.
24) Ronnenk. Ober-Reitmar	262 " 30 " — "	246 " 58 " 3 "	15 " 31 " 9 " —
25) Reustadt	43 " 6 " 1 "	24 " 31 " 10 "	18 " 34 " 3 " —
26) Georgenthal	40 " 9 " — "	39 " 6 " 6 "	1 " 3 " —

III.

Landgraf Hermann I. von Thüringen und seine Familie.

Eine historisch-genealogische Skizze

von

**Dr. utr. jur. Christian Haentle,
I. Secretär am R. bayer. allg. Reichsarchiv zu München.**

B o r w o r t.

Es kann nicht oft genug gesagt, nicht eindringlich genug hervorgehoben werden, daß die Wissenschaft der Genealogie noch immer weit unter dem Standpunkte sich befindet, der ihr in unserer Zeit der kritischen Geschichtsforschung eigentlich gebührt.

Möglichst genaue und vollkommen genealogische Daten sind zum Aufbau einer Geschichte, welche nach allen Seiten hin befriedigen soll, geradezu unentbehrlich. Sie bilden gleichsam das Gerippe, aus welchem der Historiker, indem er es mit dem Gewebe seiner Darstellungen kleidet, allmählich jene vollendeten Gestalten schafft, deren Anblick ist mit so gerechter Bewunderung erfüllt.

In diesem Sinne suchten wir an der Familie Herzogs Otto I. von Bayern eine Probe zu liefern. Dessen älteste Tochter, die an den Landgrafen Hermann I. von Thüringen vermählte Sophie, liegt mit ihrem Ehemale und ihren Kindern in möglichst vollkommener genealogischer Bearbeitung fertig dem Leser hier vor Augen.

Niemand schrecke übrigens vor dem scheinbaren Umfange eines solchen Unternehmens zurück, auch wenn eine größere Reihe von Regenten's Auge gefaßt werden sollte. Nur für die ältere Zeit (1100—1300) ist sich, wie auch vorliegende Arbeit darthut, trotz alles Forschens nicht immer Vollkommenheit erzielen, aber schon Mitte des 14. Jahrhunderts ehen die Quellen für genealogische Zwecke reichlicher, und weiter her ist strömt uns das Material in einer Weise entgegen, die jede Befürchtung, daß seine Ausbeutung zu viel Zeit beanspruchen würde, überflüssig macht.

Da es Hauptaufgabe war, die betreffenden Daten aus den Quellen zu berichtigen und zu ergänzen, so möchte gegenüber den vielen Aufführungen der letztern nicht wohl von einem bloßen Citatenprunk die Rede sein.

Hinsichtlich der, wie wir fühlen, mangelhaften Anordnung des Ganzen kommt zu bemerken, daß vorliegende nicht mühelose Arbeit, weil anfänglich selbst zu einem fortlaufenden Commentar genealogischer Daten bestimmt, auf Noten deshalb keineswegs berechnet war. Durch das Zusammenschieben der einzelnen Abschnitte in selbständige Abhandlungen ergab sich aber in der Folge öfters eine solche Anhäufung gleichartiger oder doch nur minder wichtiger Gegenstände, daß eine Verweisung derselben in Noten nicht wohl umgangen werden konnte.

Man möge uns den Mangel einer planmäßigeren Durchführung um so mehr nachsehen, als die völlige Umarbeitung des ganzen Cabinets einen uns leider nicht zu Gebot stehenden Zeitaufwand erfordert haben würde.

Schließlich empfehlen wir selbes wohlwollender Beurtheilung, und thüringischen Forschern zur freundlichen Berichtigung.

München, den 11. Juni 1862.

Dr. Chr. Haentle.

Inhaltsanzeige.

- Abschnitt I. **Wann ist Landgraf Hermann I. geboren? — Sein Beiname. —**
Wann trat er die Regierung an? — Pfalzgrafschaft in Sachsen.
— Sein Kreuzzug. Wann starb er, und wo wurde er begraben?
- II. Des Landgrafen Hermann erste Gemahlin Sophie (I.); ihre Abstammung und Vermählung. Wann starb und wo liegt selbe begraben?
- III. Die Kinder Hermann's I. erster Ehe:
a) Jutta und ihr erster Gemahl, Markgraf Dietrich von Meissen.
Ihr zweiter Gemahl, Graf Poppo VII. (XII.) von Henneberg.
b) Hedwig und ihr Gemahl Graf Albert I. von Orlamünde.
- IV. Hermann's I. zweite Gemahlin Sophie von Bayern-Wittelsbach; ihr Geburts-, Vermählungs- und Sterbejahr. Wo liegt sie begraben?
- V. Von den Kindern des Landgrafen Hermann und seiner zweiten Gemahlin Sophie (II.) von Bayern-Wittelsbach, und zwar zunächst von deren ältester Tochter Irmengard und ihrem Gemahle Heinrich I. von Anhalt.
- VI. Des Landgrafen Hermann und seiner Gemahlin Sophie (II.) erftgeborener Sohn gleichen Namens.
- VII. Ihr zweiter Sohn, Landgraf Ludwig IV. (der Heilige). Art, die Landgrafen zu zählen. Weshalb „der Heilige“ genannt? Ludwig's Wehrhaftmachung, sein Kreuzzug und Tod; Begräbnis.
- VIII. Von Ludwig's IV. Gemahlin St. Elisabeth. Geburt. Verlobung. Vermählung. Elisabethens Vater. Ihr Tod. Heiligsprechung.
- IX. Hermann's dritter Sohn, Landgraf Heinrich Raspe. Verschiedene Deutungen dieses Namens. Regierungsbeginn. Reichsverwesung und Pflege über Konrad IV. Königswahl. (Pfaffenkönig). Wurde

Heinrich gekrönt? (Vom Königsthule bei Rense.) Tod und Be-
gräbnis.

Abschnitt X. Die drei Gemahlinnen Heinrich's Kaspe:

- a) Elisabeth.
- b) Gertraud von Österreich.
- c) Beatrix von Lothringen und Brabant.

XI. Des Landgrafen Hermann viertgeborener Sohn Konrad. Gedenkt
Händel mit Mainz. Konrad tritt in den Deutschordens ein. Pol-
tische Stellung. Er wird Hochmeister. Reise nach Rom. Bei
stark Konrad? Begräbnis.

XII. Agnes, jüngste Tochter Hermanns I. und Sophie von Bayern, zu
ihr Gemahl, Herzog Heinrich (der Grausame) von Österreich, zu
dem alten Stamme der Babenberger.

I.

Wann ist Landgraf Hermann I. geboren? — Sein Beiname. Wann trat er die Regierung an? — Pfalzgrafschaft in Sachsen. — Sein Kreuzzug. Wann starb er, und wo wurde er begraben?

Bestimmte Nachrichten über Hermann's Geburtsjahr fehlen, doch lässt sich aus dem Zusammenhalt verschiedener Umstände zu annäherungsweiser Gewissheit dafür kommen.

Vor allem ist uns das Vermählungsjahr seines Vaters, des Landgrafen Ludwig II. bekannt, welcher eine Halbschwester Kaisers Friedrich I. (Barbarossa) zur Gemahlin hatte.

Die Historia de landgraviis Thuringiae (bei Pistorius-Struvius¹), R. R. Scriptores I. 1296 sq.; bei Eccard, Historia geneal. Princ. Sax. hier p. 378) sagt hierüber: Aō. 1140 Lodewicus etc. adhuc puer, duxit in uxorem Juttam, filiam praenominati Couradi Regis, und ähnlich äußert sich das Chronic. Sampetrinum (bei Mencke, Script. R. R. Germanicar. III. 216): Anno 1140 Ludewigus admodum puer clementia Regis ac Principum Thuringiae adeptus est principatum.

Man vergleiche noch die Annales breves (bei Eccard a. a. D.

1) Sie wurde später in verbesserter Gestalt „duplo auctior, multoque emendatior editione Pistoriana von J. G. Eccard in dessen Historia genealogica Principum Saxonie Superioris p. 351 sq. herausgegeben, welche Ausgabe wir forthin ausschließlich allegiren werden. Begele in seiner Vorrede zu den Meinhardsbunten Annalen (S. XVII) hält indes nicht viel von dieser Ausgabe. Man vergl. R. Liliencron's gelehrte Untersuchungen über die Quellen der Chronik des Joh. Rothe in Bd. III. der Thür. Geschichtsquellen, Vorrede S. XIV ff.

p. 349), dann Teuthorn (Ausführl. Gesch. der Hessen von ihrem Ursprunge ic. III. 108) und Schumacher (Vermischte Nachrichten zu Sächs. Gesch. Sammlg. 4. S. 10).

Schon der Ausdruck „adhuc“ und „admodum puer“ belehrt uns, daß es sich hier vorerst nur um eine Verlobung, keine wirkliche Ehe handle. Auch sprechen sich die Reinhardtsbrunner Annalen (ed. Wegele S. 30 f.) wirklich nur in diesem Sinne aus: „desponsata fuit eidem soror ejusdem regis et Friderici Ducis postea Imperatoris Jutta Landgravia 1140.“

Die wirkliche Vermählung Ludwig's II. erfolgte zehn Jahre später, im Jahr 1150, worüber das Chronicon Terra Misenensis (bei Mencke a. a. D. II. 322), Teuthorn, Schumacher ic. nachgeschen werden können. Auch Pistorius selbst (in seiner Ausgabe der Hist. de Landgr.) transferirt, wie wir glauben, richtig das Vermählungsjahr Ludwig's auf 1150.

Steht dieses fest¹⁾, so hält es nicht schwer, die Geburtszeit seines Sohnes ziemlich annähernd zu bestimmen.

Dass Hermann unter diesen nicht der jüngste war, wie nach den Reinhardtsbrunner Annalen auch Gervais (Landgraf Hermann ic. bei Raumler, histor. Taschenbuch, neue Folge, Jahrgang IV. S. 142) annimmt, sondern Ludwig's zweitgeborener Sohn gewesen, haben schon Teuthorn (a. a. D. III. 174 ff.) und Schumacher (a. a. D. Sammlg. 5. S. 20) außer allen Zweifel gestellt.

Wir nehmen also als Geburtsjahr Hermann's in runder Zahl das Jahr 1152 an.

Weiter herabzugehen gestattet schon der Umstand nicht, daß Ludwig's II. älteste Sohne, Landgraf Ludwig III. und unser Hermann für 1161 zum Behuße ihrer wissenschaftlichen Heranbildung bereits in Paris befanden, folglich damals mindestens 10—12 Jahre zählen müssten²⁾.

1) Galetti (Gesch. v. Thüringen II. 123) nimmt 1148 an.

2) Von diesem Aufenthalt der Hessischen Prinzen in Frankreichs Hauptstadt sprechen J. J. Winkelmann, Beschreibung der Fürstenthümer Hessen ic. Th. II 439 f. Falkenstein, Thür. Chron. II. 666, Teuthorn, Schumacher Galatti, Adelung ic. — Letzterer erwähnt (im Directorium i. e. Chronol. Be-

Auch ist bekannt, daß Ludwig III., als er 1172 zur Regierung gelangte, nicht nur schon mündig gewesen, sondern im gedachten Jahre bereits gegen die Söhne Albrecht's (des Vären) persönlich zu Felde zog. Rommel (Geschichte von Hessen ic. I. 263).

Dies alles setzt bei Ludwig III. im Jahre 1172 bereits ein Alter von mindestens 20, also bei unserm Hermann von circa 18 Jahren voraus.

Hiezu kommt noch, daß ein jüngerer Bruder beider Fürsten, Namens Friedrich, bereits 1171 den geistlichen Stand erwählte, und schon 1175 als Probst von St. Stephan in Mainz vorkommt. Schumacher (a. a. D. Sammlg. 5. S. 20). Raum läßt sich annehmen, daß er vor Erreichung eines Alters von 16—18 Jahren diesen Stand erwählt, womit Teuthorn's Angabe (a. a. D. III. 179), daß Friedrich um 1153 geboren sein müsse, genau übereinstimmt.

Schließlich weicht unsere Conjectur hinsichtlich des Alters Hermann's von der Annahme Gervais' (Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen im Hess 1. Band VI. der neuen Mittheilungen aus dem Gebiete histor. antiquar. Forschungen S. 123. Note 3) nur unbedeutend ab, indem dieser Autor ihn 1154 geboren sein läßt, wobei aber noch zu bemerken kommt, daß er ihn für Ludwig's II. jüngsten Sohn erklärt.

Wir kommen zu Hermann's Beinamen.

Dietrich von Apolda, der gegen das Ende des 13. Jahrhunderts das Leben der heiligen Elisabeth beschrieb¹⁾, nennt ihn (bei Canisius, Lectiones antiquae IV. 118) „Principem illustrem valde virum unique strenuum et acerem in hostes“ und ähnlich sagt Mönch Berthold in seiner Vita Ludovici IV. hat H. Rückert aus einer altdeutschen Uebersetzung der Quellen der Süd-Sächs. Geschichte S. 89) die in der That merkwürdige Urkunde von 1161, in welcher der Landgraf seine Söhne dem König Ludwig VII. von Frankreich dringend anempfiehlt. Sie ist bei Freher (R. R. Germ. Script. I. 426. nro. XIII) und auch bei Winkelmann (a. a. D.) abgedruckt. Ueber ihre Echtheit gab es unter den hessischen Autoren viel Streit, aber Heusinger hat sie gegen Schlegel, wie Teuthorn (a. a. D. III. 140 f.) erzählt, „mit so triftigen Gründen behauptet, daß keinen Augenblick daran gezweifelt werden kann.“

1) Vergl. über ihn W. Wattensch, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter S. 388.

schung des Königs von Salfeld edirt — hier S. 6. —): „her was u
der maze gestrenge unde heftig wedir sine viende.“

Auch die Reinhardtsbrunner Annalen (S. 52) enthalten eine hi
cher bezügliche Stelle: „Ludewicus II. suscepit etc. et Hermannum
illustrem huius provincie principem,“ was die eben erwähnte Vita Lu
dovici mit „ein edeler durchluchtir fursie“ gibt.

Hieraus wohl nahmen neuere Autoren Veranlassung, dem Land
grafen Hermann den Beinamen „der Erlauchte“¹⁾ zu geben, welcher
sich z. B. bei Winkelmann (a. a. D. VI. 241), bei Teuthorn (a. a.
D. III. 176) u. s. w. findet.

Urkundlich nennt sich Hermann in der Regel: Turingie Landgra
vius, Saxonie Palatinus. Vergl. Schumacher (a. a. D. Sammlg. 5.
S. 41). Wir kommen damit auf die Frage, wann er die Regierung
als Landgraf Thüringens angetreten hat.

Sie beantwortet sich leicht, denn am 16. Octbr. 1190 segnete sein
kinderloser Bruder Ludwig III.²⁾ das Zeittliche. So sagen die hierin
gewiß gut unterrichteten Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. S. 52),
so lautet seine Grabschrift (in den Monumentis Landgrav. bei Mendt
a. a. D. II. 824. und in der Thuringia sacra p. 98), während die

1) Bayerische Autoren stritten sich, ob „Illustris, der Erlauchte“, als eine Eh
renbezeichnung für regierende Fürsten, oder als ein gewöhnlicher Beiname zu betrach
ten sei, den zu jener Zeit alle Fürsten gebrauchten, oder doch gebrauchen konnten.
Letzterer Ansicht sind z. B. Finsterwald, Böttiger, Häußer, während z.
B. Haub (in s. Dissertatio de Ottone illustri etc., Heidelberg sine an. p. 3) zu
zeigen bemüht ist, daß außer Otto II. von Bayern bloß mehr zwei deutsche Fürsten
den Beinamen „Illustris“ führten, nemlich Herzog Otto I. von Sachsen (+ 912)
und Heinrich, der bekannte Markgraf dieses Beinamens von Meißen. Man vergleiche
Böttiger (Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen I. 206. Note 1), und
Dr. F. W. Tittmann, Gesch. Heinrichs des Erlauchten (II. 142). Letzterer er
blickt in Illustris gleichfalls einen auszeichnenden Beinamen, während die Sächsischen
Merkwürdigkeiten (S. 298. Note k) das Gegentheil behaupten. Ueber die frühen
Bedeutung des Wortes Illustris ist das Glossarium mediae et insimae Latinitatis
von Du Cange B. III. (in Henschel's Ausgabe) S. 762 f. nachzusehen, und in
seiner speciellen Anwendung auf weltliche Große z. B. Ticker, vom Reichsfürstenstand
I. 150 ff.

2) Ueber diese Art, die Thüringischen Landgrafen zu zählen, wolle man weiter
unten Abschn. VII. nachsehen.

Annales breves (bei Eccard a. a. D. p. 550), Hartmann (Histor. Hassiaca I. 84) und Rommel (a. a. D. I. 265)¹⁾ ihn am 26. Octbr. sterben lassen.

Ludwig II. hatte am 6. April 1180 die durch den Tod Albert's II. von Sommerschenburg erledigte Pfalzgrafschaft von Sachsen als eröffnetes Reichslehen von Kaiser Friedrich I. verliehen bekommen. Auf dem Erfurter Reichstage (Nov. 1181) trat er dieselbe mit Einwilligung des Kaisers an unsern Hermann ab, worüber das Chronic. Sampetrinum (Mencke III. 229), die Annales Reinhardsbrunnenses (a. a. D. S. 91), die Annales S. Petri Erphesfurd. (bei Pertz, Script. XVI. 25) u. s. w. verglichen werden können.

Variirend gibt diese Sache Gervais (a. a. D. bei Raumer IV. 156 ff.). Vergl. Schumacher (a. a. D. Sammlg. 5. S. 27) und Rommel (a. a. D. I. 265).

Dem Juge seiner Zeit folgend, hatte Landgraf Hermann auf dem Reichstage zu Gelnhausen im Nov. 1195 mit noch vielen andern deutschen Fürsten das Kreuz genommen; Chronic. Sampetrinum (a. a. D. III. 232), Paul. Langii Chron. Citizense (bei Pistor-Struve a. a. D. I. 1166). Vergl. noch Raumer (Gesch. der Hohenstaufen III. 66) und Wilken (Gesch. der Kreuzzüge Thl. V. S. 16).

Hermann trat aber seinen Kreuzzug erst „mense Januarii“, wie P. Langius in seinem Chron. Nvmburg. (bei Mencke II. 27) hat, wie Schumacher (Sammlg. 6. S. 9) aus verschiedenen Urkunden wahrscheinlich macht, die der Landgraf noch 1197 ausschloss, gar erst gegen den Monat Mai dieses Jahres an.

Über sein Verweilen in Asien, seine Beteiligung an den Kriegsoperationen, und seine Heimkehr enthält der Burchardus Biberacensis in der G. A. Christmann'schen Ausgabe p. 106²⁾), dessen Angaben fast wörtlich in die Historia Terrae sanctae (bei Eccard, Corpus Hist. medii aevi II. 1354) übergegangen sind, einige kurze Notizen. Vergl. damit Hartmann (Histor. Hass. I. S. 87).

Die Ankunft in Deutschland erfolgte „cirea festum S. Jacobi“

1) Vergl. aber I. 221, Note 67. a. a. D. bei Rommel.

2) Vergl. über ihn Boehmer, Regesta Imperii v. 1198–1254 neu bearbeitet, Einleitung S. LXX, und Wattenbach (a. a. D. S. 414 f.).

1198^{cc}, was wir aus dem Erphodianus antiquitatum variloquus (bei Mencke a. a. D. II. 482) ersehen. Vergl. Chron. Citizense a. a. D. I. 1166, Boehmer (Reg. Imp. 1198—1254 Reichssachen S. 365) und Gervais (a. a. D. S. 189).

Der letzgenannte Autor scheint ihn, indem er Hermann's Beteiligung an der Belagerung von Ptolemais bei einer früheren Heimsfahrt erwähnt, und also zwei Kreuzzüge desselben annimmt, mit seinem Bruder Ludwig III. zu verwechseln, welcher sich in der That bei gedachter Belagerung rühmlichst auszeichnete. Vergl. den Burchardus (a. a. D. S. 89 f.).

Dass Hermann auch hieran Theil genommen habe, findet sich in den Quellen nirgends angegeben, und ist eben so wenig wahrscheinlich.

Wir kommen weiters auf Hermann's Tod und Begräbniss zu sprechen. Bei weitem die Mehrzahl der thüringischen Geschichtsschreiber gibt Gotha als Sterbeort des Landgrafen an; so Chron. Sampetri Historia de Landgr. bei Eecard, Chron. Terrae Misn.; so die Chron. Ecclesiastic. Nicolai de Siegen (im Bd. II. der Thür. Geschichtsquellen S. 548); so Ursinus, Spangenberg, Schmidti Falckenstein, Schumacher u. s. w. Gleichwohl scheint mir (allerdings auf ein- und dasselbe hinauslaufende) Angabe des Aucto Rhythmicus de Vita S. Elisabethae (bei Mencke II. 2048), wo Schloß Grimenstein als Hermann's Sterbeort bezeichnet ist, genauer und richtigiger zu sein. Wo einst Grimenstein stand, welches 1567 in Folge der Grumbachischen Händel geschleift wurde, genau an derselben Stelle erhebt sich jetzt das herzogliche Schloß Friedenstein in Gotha.

Dem Autor Rhythm. folgen Rudolphi (Gotha diplom. Theil cap. 5. S. 25^a, womit aber Thl. V. Buch 4. S. 146^b zu vergleichen ist) und von den Neuern Gervais (a. a. D. S. 237).

Tenkel, welcher im Suppl. II. Histor. Gothan. p. 555 beide Behauptungen abwägt, entscheidet sich schließlich auch für Gotha während Dr. Möller (Urkundl. Gesch. des Klosters Reinhardswalde S. 10) unsern Hermann gewiss unrichtig in Eisenach sterben lässt.

Was die Sterbzeit Hermann's antrifft, so haben die meisten älteren Quellen das Jahr 1215. In einer derselben, der schon erwähnten Vita Ludovici (a. a. D. bei Rückert S. 15) ist uns zugleich die

mann's Todestag aufbewahrt: „Also man nu schrib nach Cristi gebort
1215 jar an dem nestin tage nach sente Markestage und iz was in dem
Epprile, do starb ic.“

Chronicon Citizenense und Sampetrinum machen daraus den Be-
gräbnistag des Landgrafen, aber auch mit dem Jahre 1215, während
das Kalendarium necrologicum Thur. (im Bd. II. der Zeitschrift des
Vereins für thür. Geschichte u. S. 118 von Wegele commentirt) als
Sterntag den 3. Jan. (III. Non. Jan.) anführt, was Wegele mit
Hinzufügung des Jahres 1216 ergänzt.

Zu letztem Jahre bekennen sich noch die Annales Wormatienses
(bei Pertz, Script. XVII. 75), W. Gerstenberger (bei Ayr-
mann, Sylloge Aneidot. I. 156 und bei Schmincke, Mon. Hass.
I. 291 sq., der in seinen Zusätzen und Verbesserungen zu Gerstenber-
ger's Chronik S. 292. Anm. a das Jahr 1215 entschieden verwirft),
und die meisten Neuern, wie Schumacher, Schultes, Ch. G. Wei-
ße, Böttiger, Rommel u. s. w. häufig mit dem Aufsatz, „Her-
mann sei Ende dieses Jahres“ (1416) gestorben.

Uns will bedünken, daß diese Annahme nicht ganz richtig sei, denn
der 26. April der Vita Ludovici, des Chronicon Citizenense und Sam-
petrinum fällt doch allzu schwer in die Wagschale einer hier zu treffen-
den Entscheidung¹). Zu ihm (mit 1217) bekennt sich auch der gewis-
senhafte Tenhel (a. a. D. II. 535), ihn hat neuerdings Wachter
(Thüringische und Obersächsische Geschichte III. 391) in einem eigenen
Aufsatz so gründlich vertheidigt, daß es gewissermaßen bestreitend er-
scheint, wie Gervais, Hermann's Biograph, trotzdem bei dem alten
Sterbedatum „26. April 1215“ stehen zu bleiben vermochte. —

Über den Tod unseres Landgrafen heißt es schon beim Mönch
Berthold (in der öfters allegirten Vita Ludovici S. 15): „von sinem

1) Daß Wegele's 3. Jan. 1216 verworfen werden müsse, lehrt ein flüchtiger
Blick auf Böhmer's Cod. dipl. Moenofrancosurt. (I. 24), auf Rommel's Ge-
schichte von Hessen (I. S. 226, der Anmerk. Nr. 82) und auf Schultes (a. a. D.
I. 511), wo wir Hermann noch am 31. Jan. und 29. März, ja selbst noch Mitte
Sept. 1216 urkundlich antreffen. — Das Chartarium Reinhardsbörn. (bei Schan-
at, Vindem. Liter. I. 121) bringt sogar noch ein Diplom Hermann's aus dem
Jahre 1219, aber Tenhel (a. a. D. S. 533 f.) und Schultes (Director. II.
60. Note *) stellen dasselbe richtig auf 1209.

tode ist mancherleie wan unde sage, daz iz bezir ist geswegin wi her se
ende neme", und fast in der gleichen Weise drücken sich die Reinhardts-
brunner Annalen (a. a. D. S. 143) aus.

Tenzel (II. 534) bringt damit den Umstand in Verbindung, daß Erzbischof Sigfried von Mainz gleich nach Hermann's Ableben behauptete, er wäre im Banne dahin gefahren, und sofort über dessen Sohn, den Landgrafen Ludwig IV. gleichfalls den Fluch der Kirche aussprach. Darüber kam es zwischen beiden Theilen zum blutigen Streite. „Mit dem Schwerte," sagt Böttiger (a. a. D. I. 180), „löste Ludwig den Bann für sich und seinen Vater.“ Man vergl. die Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. S. 160), dann Teuthorn (a. a. D. III. 240 ff.) und Montalembert's heil. Elisabeth, überseht von Städtler (S. 46) ¹⁾.

Dass Hermann an Gift gestorben, findet sich nirgends bestimmt ange deutet, wenn auch Neuere sich hierüber, wie Galetti (Gesch. von Thüringen II. 192), Wachter (a. a. D. II. 275) und Böttiger (a. a. D. I. 166), in ziemlich bezeichnenden Worten ergehen.

Kloster Reinhardtsbrunn war das alte Grabbegräbnis der Thüringischen Landgrafen. Kein Wunder also, wenn der dortige Abt Ek hard ²⁾ Anstalten treffen wollte, die fürstliche Leiche in der Klostergruft beisehen zu lassen. Da widersprach aber die Witwe, Landgräfin Sophie, und ließ ihren Gemahl, wie er es selbst angeordnet, trotz des Prälaten Widerspruch ³⁾ zu St. Katharina nächst Eisenach mit großer Pracht beisehen.

Dies erzählen uns ausführlich die Vita Ludovici (a. a. D. S. 75 ff.) die Annal. Reinhardtsbr. (a. a. D. S. 143 ff.), das Chron. Sampelini num, und Terrae Misnensis, die Historia de Landgraviis bei Ec card u. s. w., und Falkenstein (a. a. D. Buch II. Eh. II. S. 1175 bemerkt dazu: „wurde nach seinem Befehl unter dem Galgen, das ist ur

1) Über einen früheren Bann, in welchem sich Hermann befunden haben soll kann H. F. D. Abel (König Philipp der Hohenstaufe S. 46) nachgesehen werden.

2) Cognomento Viselis, sagt die Thuringia Sacra p. 178, was Möller a. D. S. 40 gleichwohl unerörtert ließ. Es däucht uns eine Bezeichnung geographisch Art zu sein?

3) Derselbe scheint also nach dem Mainzischen Banne nicht viel gefragt zu habe-

term Hohen Altar in der Klosterkirche St. Katharina, wo zuvor der Galgen gestanden hatte, begraben.“

Über die Stiftung dieses Klosters enthalten ans Sagenhafte streisende Mittheilungen der schon benannte Auctor Rythm. (a. a. D. bei Mencke II. 2048 ff.), J. Rothe (in der von R. v. Liliencron im Bd. III. der Thür. Geschichtsquellen neuestens besorgten Ausgabe S. 538 f.), Ad. Ursinus (bei Mencke III. 1277) und andere.

Die Monum. Landgr. Sam. Reyher's (bei Mencke II. 825, Note 1) liefern die Inschrift von Hermann's Epitaph bei St. Katharina¹). Aber schon J. M. Koch (hist. Erzählg. von der Wartburg. S. 58) sond selbes nach zwanzig Jahren nicht mehr vor, zumal es „durch Unachtsamkeit nun unbekand worden.“

II.

Des Landgrafen Hermann erste Gemahlin, ihre Abstammung und Vermählung. Wann starb und wo liegt selbe begraben?

Die Annalen von Reinhardtsbrunn (a. a. D. S. 91) erzählen: *Hermannus Landgravius adhuc vivente Ludewico fratre curia imperialis in Erfordia habita factus fuerat Saxonie comes palatinus nobissimumque Sophiam palatinam duxit in uxorem.*

Fast dasselbe sagen die Annales breves (bei Ecker p. 350) und ähnlich drückt sich die Historia de Landgr. (a. a. D. 406) aus: *Hic cum per Fredericum Imperatorem Comes Palatinus fuit factus, Sophiam filiam Comitis Palatini unigenitam duxit in uxorem.*

Mit dem Sterbedatum ihres früheren Gemahls, des Grafen Heinrich IV. von Wettin²), dem 30. Aug. 1181 (III. Kal. Sept. oder am

1) Es galt, wie wir Abschnitt VI. hören werden, zugleich seinem erstgeborenen Sohne gleichen Namens.

2) Heinrich der Ältere, wie ihn die Annales Vetero - Cellenses (bei Mencke S. 398, vergl. Wattenbach a. a. D. S. 382 f. Note 2) und die Mon. Landgr. bid. II. 838), oder Heinrich II., Stichart (Gallerie d. Sächs. Fürstinnen S. 6),

Tag Felicis, wie Ad. D. Richter in s. Sächs. Historie derer ersten Marggrafen in Meissen, S. 68 sagt), dann mit dem Geburtsjahre der ältern Tochter dieser Ehe, 1183¹⁾) zusammengehalten, läßt sich den oben angeführten Quellen mit Bestimmtheit entnehmen, daß die erste Vermählung Hermann's um 1182 stattgefunden haben müsse. Man vergl. Merkel (Leben der beiden unglückl. Markgräfen Albrecht und Dietrich von Meissen S. 95).

So sagt auch Schumacher (Sammel. 6. S. 2): „Bald nach 1181 vermaßte sich Hermann mit Sophie ic.“ Vergl. aber denselben Autor (S. 27) und Gervais (Gesch. der Pfalzgräfen S. 124 mit Note 2).

Jedenfalls beweist der Beisatz „tunc comes Palatinus“ in den Annal. Vetero-Cellens. (bei Mencke II. 399), daß Hermann nach seiner Belehnung mit der Pfalz, also wohl erst nach Ausgang des Jahres 1181 sich vermaßt habe. Siehe Römmel (a. a. D. I. 228 der Anmerkgn.).

Darüber, welcher Familie die Landgräfin Sophie entsprossen ist herrscht in den Quellen allenthalben viel Widerspruch.

Sam. Neyher (in den Mon. Landgr. a. a. D. II. 825) nennt sie eine Tochter des Pfalzgräfes Hermann von Sachsen. Pistorius in einer Note zur öfters erwähnten Historia de Landgr. (vergl. Pistor-Struve I. 1319. Note 6), dann Leubert (bei Mencke III 1877) Falkenstein, Eccard, Hartmann ic. bezeichnen sie als eine Tochter des Pfalzgräfes Friedrich V. von Sachsen aus dem Hause Gosseck, während die Vita S. Ludovici (S. 6), die Reinhardtsbrunne Annalen (S. 91), die Annales breves (bei Eccard p. 350), die Histor. de Landgr. (ibid. p. 406), Ursinus, Schminke ic. ihren Va-

oder endlich Heinrich III., wie ihn die Sächs. Merkwürdigkeiten (bei Weidman in Leipzig S. 281) nennen, war der Sohn Konrads des Großen, Markgräfes zu Meissen. Vergl. Eccard (a. a. D. S. 83).

Er starb am 30. Aug. 1181, und liegt auf dem Lauter- oder Petersberge in Halle begraben. Chron. Montis Sereni (Mencke II. 199), Annal. Vetero-Cellenses (ibid. 399), Joān. Tylich etc. Chron. Missn. (Schannat, Vind. Lit. II. 81). — Die Mon. Landgr. (a. a. D. II. 839) enthalten sein Epitaphium.

1) Hieron wird ausführlicher Abschnitt III. gehandelt werden.

ter schlechthin bloß Pfalzgrafen von Sachsen, oder sie nur Pfalzgräfin heißen.

J. Rothe (a. a. D. III. 314) drückt sich ebenso allgemein aus, spricht indessen gar von einer Pfalzgräfin von dem Reyne, und (S. 329) wieder von einer solchen von Sachsen.

Die Annales Vetero-Cellenses (Mencke II. 398)¹⁾ machen Hermann's erste Gemahlin hinwiederum zu einer Österreichischen Prinzessin: „Hermanus duxit uxorem filiam eiusdem nobilis viri de Austria.“

Diese letztere Angabe liegt zweifelsohne den Auffstellungen Schumacher's (a. a. D. Sammlg. 6. S. 27), Galetti's (II. 193), Böttiger's (I. 164) u. s. w. zu Grunde, nach welchen Hermann's erste Frau eine Tochter Herzogs Leopold VI. von Österreich (aus dem alten Babenbergerischen Hause) oder, wie Teuthorn (a. a. D. III. 377) sagt, von Bayern gewesen sei. Selbst Kamill Behr (Genealogie der in Europa regier. Fürstenhäuser Thl. XXXVII.) schwankt noch, indem er sagt „Sophie von Österreich oder von Pfalz-Sachsen“, und Dr. Chr. G. Weisse (Gesch. der Kursächs. Staaten I. 243) ereifert sich sogar gegen die Annahme einer Pfalzgräfin von Sachsen.

All diese differirenden Ansichten haben in neuerer Zeit durch Gervais, Rückert, Wegele und Viliencron ihre vollständige Berichtigung gefunden. Hören wir sie einzeln.

In seinem Landgrafen Hermann (a. a. D. bei Raumer S. 158) sagt Gervais, daß dessen erste Frau eine Tochter des Pfalzgrafen Friedrich II. von Sachsen aus dem Hause Sommerschenburg gewesen.

In der Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen (a. a. D. Bd. VI. Fest 1. S. 123 der neuen Mittheilungen zc.) erläutert Gervais seine Behauptung noch weiter, wie folgt: „Heinrich's von Wettin Gemahlin war die Tochter des früheren Pfalzgrafen von Sachsen, worunter kein anderer, als Friedrich II. von Sommerschenburg verstanden werden kann, denn Friedrich aus dem Gosekerhause, auf den viele die Angabe der Chronisten beziehen wollen, war zc. noch unvermählt 1134 zum geistlichen Stand übergegangen.“ — Die Origines Guelphae, welche

1) Vergl. Joan. Tylisch Monast. S. Mauritij Nvembg (bei Schannat, Vinzenz. Liter. II. 81).

(Tom. III. p. 98) einen Stammbaum der Sommerschenburger geben scheinen mit diesem Friedrich, den sie erst als Kanonikus von Mainz anführen, gleich darauf aber mit einer thüringischen Frau versehen, etwas in Verlegenheit zu sein.

Rückert (in der Vita Ludovici a. a. D. S. 102. Anmerk. ad p. 21) drückt sich in der obschwebenden Frage folgendermaßen aus: „Sophie ist nicht, wie in viele neuere Bücher überging, eine Tochter des Pfalzgrafen Friedrich V. aus dem Goseker Haus, sondern die Tochter Friedrich's II. von Sommerschenburg.“

Wegele (a. a. D. Reinhard'sbr. Annal. S. 47. Note 1) erklärt die herkömmliche Meinung, Sophie für eine österreichische Prinzessin zu halten, als unrichtig. Leopold VI., sagt er, hatte nie eine Tochter dieses Namens ic.¹).

v. Liliencron endlich bemerkt (a. a. D. zu Rothe S. 514. Anmerkung 2): Ihr Vater war Pfalzgraf Friedrich II. von Sommerschenburg.

Es erübrigt nur noch zu erwähnen, daß manche, wie z. B. Koch (ohne Zweifel auf den mehrgedachten Sam. Neyher gestützt), den Landgrafen Hermann in der Tochter des Markgrafen Konrad von Meißen (Gertrud) noch eine dritte Gemahlin beilegen.

Abgesehen davon, daß Hermann's zweite Frau, Sophie von Bayern-Wittelsbach²), ihn um fast 20 Jahre überlebte, haben schon Falkenstein und Tengel auf diesen Irrthum aufmerksam gemacht, der von einer Verwechslung Hermann's mit dem gleichnamigen Pfalzgrafen am Rhein herrühren mag, welcher in der That die oben erwähnte Gertrud zur Gemahlin hatte. Man vergl. Tolner (Hist. Palatina p. 91 u. 130).

Die zunächst liegende Frage ist, wann starb Landgräfin Sophie I. und wo liegt sie begraben?

In ersterer Beziehung äußern sich die Quellen ziemlich übereinstimmend für 1195. So Chron. Terrae Misn. (bei Menke II. 525).

1) Vergl. Meissler's Stammtafel zu den Babenbergerischen Regesten und Dan. Richter (a. a. D. S. 78).

2) Von ihr wird unten im Abschnitt IV. gehandelt werden.

so die Histor. de Landgr. (a. a. D. p. 407), so Falkenstein, Ten-
zel, Schumacher u. c.

Falkenstein fügt (a. a. D. Buch II. 677) noch bei „begraben im
Herbste“, während Gervais (bei Raumer S. 150) sich verlauten
läßt: „Mitte 1195 gestorben“.

Daz Sophie in Reinhardsbrunn bestattet worden, sagen außer den
Annalen dieses Klosters (bei Wegele S. 47) noch die Monum. Land-
grav. (bei Mencke II. 825), die Thuringia sacra (p. 102) — letztere
mit dem Weisze: „eujus tamen monumentum reliquum non cerni-
tur,“ und ihnen folgend alle Neueren.

III.

Die Kinder Hermann's I. erster Ehe.

a) Jutta und ihr erster Gemahl Markgraf Dietrich von
Meissen. Ihr zweiter Gemahl Graf Poppo VII. (XIII.) von
Henneberg.

Es ist schon oben¹⁾ angedeutet worden, daß als Jutta's Geburts-
jahr gewöhnlich 1185 angenommen wird.

Direct bekennen sich zu ihm nur Tenzel (a. a. D. II. 514 und
in der curieusen Bibliothek von 1704 S. 1116), die Sächs. Merkwür-
digkeiten (S. 295), die Histoire Généalogique de la maison Souve-
raine de Hesse (I. 224), Stichart, Behr u. s. w.

Merkel (a. a. D. S. 95), welcher diese Frage näher untersucht
hat, kommt zu dem Resultate, daß Jutta nicht früher als im späten
Ausgange des Jahres 1182 geboren sein könne, dient also der Annah-
me obiger Autoren allerdings zur Bekräftigung.

Viele wollen unsere Jutta (Judith) für die zweitgeborene Tochter
Hermann's und der sächsischen Sophie ausgeben, aber theils weist sie
Teuthorn (a. a. D. III. 579 ff.) urkundlich als Erstgeborene aus²⁾,

1) oben II.

2) Auch Schumacher (a. a. D. Sonnig. 6. Seite 27. Note 6) bringt dies-
sen Beweis bei. Vergl. weiter unten Abschnitt III.

theils besagen dieses ausdrücklich auch die Vita S. Ludovici (bei Rückert S. 6) und die Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. S. 91).

Wo Jutta geboren wurde, ist nicht genau bekannt. Stichart allein (a. a. D. S. 30) gibt die Wartburg als ihren Geburtsort an. Da es an Belegen zur Prüfung dieser Angabe mangelt, so mög sie wohl nur auf einer Conjectur beruhen, der sich indessen, weil, wie wir noch hören werden¹⁾, zu Hermann's Zeit die Wartburg der gewöhnliche Aufenthalt der landgräflichen Familie war, immerhin folgen ließe.

Jutta hat sich zweimal vermählt. Das erstemal mit dem Markgrafen Dietrich von Meißen, über welchen in Böilde auch ausführlicher gesprochen werden soll, das anderemal mit einem Grafen Poppo VII. von Henneberg.

Wir wenden uns vorerst an Jutta's Vermählung mit Dietrich. Man nimmt hiefür gewöhnlich das Jahr 1194 an, welches wir vornehmlich im Chron. Montis Sereni (bei Mencke II. 211) antreffen.

Da die Princessin dortmals erst gegen 10 Jahre zählte (vergl. Merkels a. a. D. S. 96), so wäre hierunter wohl nur eine Verlobung zu verstehen.

Dies scheinen denn auch die Worte der Reinhardtsbrunner Annalen anzudeuten (a. a. D. S. 62): „1193 filiam Hermanni se (Dietericum) ducturum in annis nubibus fidem promisit²⁾;“ noch bestimmter aber ergibt es sich aus dem gleichfolgenden Besetze: „Prestitoque sacramento et datis vadibus confirmavit.“

Eine solche außergewöhnliche Bekräftigung, vermittelst welcher der vorsichtige Landgraf das Heirathsversprechen Dietrich's möglichst unzweifelhaft machen wollte, pflegte man doch wohl keiner Ehe beizufügen?

Auch das Chron. Terrae Misen. (bei Mencke II. 323) spricht von bloßer Verlobung: „Hermannus filiam suam Juttam (1193) desponsavit Theodorico.“

Das wirkliche Vermählungsjahr Jutta's ist uns direct nirgends aufbewahrt, doch bietet die gleichzeitige Thüringische und Meißnische

1) Vergl. unten im Abschnitt IV.

2) Die Möglichkeit einer sehr nahen Erfüllung dieser Bedingung präsentiert sich in den gleich unten folgenden Worten der Chronik von Lauterberg: Habebat autem (Hermannus) filiam jam nubilem.

Geschichte auch hiefür — es handelt sich um die Differenz von kaum ein paar Jahren — wenigstens indirecte Halbpunkte dar:

Wir wissen einmal, daß der Preis für die Verbindung Dietrich's mit Jutta, nemlich dessen Unterstüzung gegen seinen herrschüchtigen Bruder Albrecht (den Stolzen), vom Landgrafen Hermann sofort eingesezt wurde; denn in den Reinhardtsbrunner Annalen heißt es (a. a. O. S. 62): „*el ut auxilio suo non esset extraneus, filiam ejus ducturum etc. promisit etc. Qui (lantgravius) continuo missis pacifice nunclitis rogavit marchionem (Albertum), ut ab obsidione castri¹⁾ sui (Dietrici) Wissenvelsch benigne recederet etc.*“

Noch bestimmter drückt sich hierüber das Chron. Montis Sereni (Mencke II. 211)²⁾ aus: „*conjugioque factò exhinc auxilio Landgravii fratri coepit superior apparere.*“ Man vergl. Schumacher (Sammlung 6. S. 5), Teuthorn (III. 299), Wachter (II. 216), Gervais (a. a. O. bei Raumer S. 175) u. a. m.

Auf der andern Seite darf sicher angenommen werden, daß die Vermählung Jutta's mit Dietrich, dessen Bruder nach der gewöhnlichen Annahme am 24. Juni 1195 starb, entweder damals schon vollzogen war, oder doch, bevor Dietrich am 5. Jänner 1197 (vergl. Monum. Veterem Cellam concorrentia bei Mencke II. 449 und dazu P. Langii Chron. Nymburg. ibid. II. 27; auch Merkel a. a. O. 149 und Dr. Abel, König Philipp, S. 326 f.) seinen Kreuzzug antrat, vor sich gegangen.

Hermann I. war ein zu staatskluger Fürst, um allzulange auf den Preis seiner geleisteten Hilfe zu warten.

Bon den Fabeln Joh. Rothe's³⁾ (bei v. Liliencron III. 314) und des Ad. Ursinus (Mencke III. 1274), als wären Dietrich und

1) Eocard (Hist. de Landgr. a. a. O. 406) liest, nach unserer Ansicht, hier richtig „*castri fratris sui*,“ was in der Wegele vorgelegenen Handschrift offenbar ausgelassen ist.

2) Vergl. über diese und eine verbesserte Ausgabe (letztere von Gastein besorgt) Boehmer, Reg. Imp. 1198—1252, Einleitung S. LXXI. und Wattsteinbach a. a. O. S. 383 u. Note 3.

3) Gleichwohl ist nach Liliencron (a. a. O. Note 4) selbst dies schon eine Verbesserung, die Rothe mit der ihm vorliegenden Quelle vornahm.

Jutta¹⁾) zur Zeit ihrer Verlobung noch in den Windeln gelegen, wollen wir schweigen. Sie wurden durch Tenhyl (a. a. D. II. 513 f.) und J. G. Horn (Henricus illustris p. 74 sq.) bereits gehörig widerlegt. Sagt doch schon das Chron. Montis Sereni (a. a. D. II. 211): „Habebat autem Hermannus filiam jam nubilem“, Worte, die sich in den Annales Vetero-Cellenses (ibid. II. 392) wiederholen finden. Der Unterschied zwischen diesen Quellen, und der oben erwähnten Angabe der Reinhardtsbrunner Annalen²⁾ besteht lediglich in dem gewiß kurzen Zeitraume, der zwischen der Verlobung Juttas 1193/4 und ihrer Vermählung 1194/5 in Mitte lag.

Eines finde hier schließlich noch Erwähnung, nemlich die angebliche Häßlichkeit der Jutta, wodurch ihr Vater bewogen worden sein soll, sie auf politische Art, was man sagt, an den Mann zu bringen, oder wie Rommel (a. a. D. I. S. 222. Anmerk. 73) sich ausdrückt, zu verhandeln.

Die Urquelle dieser Angabe, das Chronicum Mont. Sereni (a. oben a. D.) schildert die Princessin mit folgenden Worten: „quia puella oculis ejus (Theodorici) propter sui deformitatem dispicebat.“³⁾

Offenbar berechtigt die hier niedergelegte individuelle Meinungsäußerung des Chronisten³⁾, selbst wenn Dietrich bloß „necessitate coactus“ Jutta zur Frau genommen hätte, nicht zu der modern gewordenen Annahme, als sei dieselbe ein Ausbund von Häßlichkeit gewesen, wie die meisten Neuern erzählen, indem in Schilderung dieser angeblichen Häßlichkeit einer den andern zu überbieten sucht.

Mit Recht erwidert ihnen Gervais (a. a. D. bei Raumet S. 175): „Ob Dietrich in Jutta wirklich eine so häßliche Braut erhielt, als erzählt wird, ist zu bezweifeln, da diese nach Dietrich's Tod vom Grafen Poppo von Henneberg mit einer Leidenschaft zur Gemahlin begehrte wurde, die sich bei so abschreckender Häßlichkeit schwer begreifen lässt.“ — Auch Merkel (a. a. D. S. 95) läßt ihr eher Recht widerfahren.

1) Nach Rothe wenigstens noch letztere.

2) Vergl. oben.

3) Die Annales Vetero-Cellenses. (Mencke II. 392), Eccard (a. a. D. S. 95) u. s. w. wiederholen einfach die Worte der Lauterberger Chronik.

Den Ort dieser ehelichen Verbindung anlangend, so leidet es kaum einen Zweifel, daß selbe in Thüringen, und zwar am Hoflager des Landgrafen, bei welchem Dietrich gegen die Uebergriffe seines Bruders Schutz suchte, also wohl auf der Wartburg vor sich gegangen sei¹⁾.

Wir kommen nun zu Jutta's erstem Gemahle, Dietrich II. (vergl. Simmer, Entwurf einer Gesch. des Marggrfsths. Österland, S. 255), Markgraf von Meißen, der jüngere Sohn Otto des Reichen, bekam, als sein Vater (18. Februar 1190) starb, lediglich die Grafschaft Weißensels. Er nannte sich selbst nach seines Bruders Albrecht Tod (24. Juni 1195) noch nicht anders²⁾; „wohl aus Furcht vor dem Kaiser“, sagt Wachter (a. a. D. II. 219), „der ihm, selbst auf Meißen lüstern, al- lenthalben nachstellte.“

Als solcher machte er auch seinen schon oben erwähnten Kreuzzug mit, obwohl er damals schon Schwiegersohn Hermann's von Thüringen war.

Die Bedrängungen seines Bruders³⁾ waren zunächst Grund, weshalb Dietrich durch eine Verbindung mit dem Thüringischen Hause ein Gegengewicht gegen denselben herzustellen suchte.

In der (Meißenisch-) Sächsischen Geschichte erhielt er deswegen den Beinamen „der Bedrängte“, oder, wie sich Eccard ausdrückt: „vulgo Exul aut Afflietus“ (a. a. D. 95). Vergl. P. M. Sagittarii Dissertatio de Rochlitio (Mencke II. 762), der ihn „Miserum“ nennt, dann Hören (a. a. D. p. 23. §. VIII.).

Wann Dietrich die Regierung der Meißenischen Mark angetreten, ist nicht völlig gewiß. Gewöhnlich nimmt man das Jahr 1197 an, in welchem bekanntlich (am 28. Septbr.) Kaiser Heinrich VI. starb, zu dessen Lebzeiten Dietrich nicht hatte auftreten können. Vergl. Rausser (a. a. D. III. 58), Wachter (II. 218), Weisse (a. a. D. I. 105) ic. Die Anonymi Saxonis Hist. Imp. (bei Mencke III. 116) sagt geradezu: „Post obitum ergo Marchionis Alberti Imperator Marchiam de Mysna usque diem mortis sue sibi liberam retinuit.“ Gleich nach-

1) Vergl. unten Abschnitt IV.

2) Vergl. die betr. Urkunde von 1196 bei Schultes (im B. II. 379 seines Directoriums): „dei notu comes in Wicenvels.“

3) Anders argumentirt Merkel (a. a. D. S. 96).

dem er des Kaisers Tod erfahren, kam Dietrich aus dem Orient herbei, und bemächtigte sich mit schwiegerväterlicher Hilfe seiner Erblande. Man vergl. Suppl. Chron. Mont. Sereni (bei Mencke II. 511): „Tidericus mortem ejus intelligens festinato reversus, favore eorum qui in castris praeyerant, Marchiam occupavit“ etc. — Thylisch (in s. Chron. Missn. bei Schannat, Vindem. Lit. II. 82) läßt Dietrich bereits zur Zeit, als sein Bruder Albert starb, auf seiner Kreuzfahrt im gelobten Lande weilen, die er nach D. Fr. Wideburg (*Origines et antiquitates Marggraviatus Misnicii* II. 13) gar schon 1194 angetreten haben soll.

„Morte fratris sui Alberti cognita,“ fährt Thylisch fort, „cum redire disposeret, adeo Imperatoris insidiis arctatus est ut publice navem ingredi non auderet, sed a fidelibus suis etc.“ — Dann aber „Verum mortuo Imperatore reversus in patriam adjutorio socii sui Hermanni Marchiam Missnensem acquisivit etc.“ — Diese der Bautzberger Chronik (Mencke II. 212 f.) entnommene Notiz ist in ihrem ersten Theile gewiß unrichtig; denn als sein Bruder starb, war Dietrich noch gar nicht nach Palästina aufgebrochen, sondern trat den allerdings in diesem Jahre (1195) gelobten Kreuzzug erst im Jänner 1197 an¹⁾. Vergl. Böttiger (a. a. D. I. 146), Merkel (a. a. D. S. 165 ff.), Dr. Weisse (a. a. D. I. S. 106) und besonders Abel (a. a. D. S. 326 f.).

Merkel (a. a. D.) behauptet, Dietrich habe die Regierung über die Mark Meissen erst um Mittwosten 1198 angetreten (a. a. D. S. 165). Damit stimmt Schultes überein, der (im Directorium II. 398) die erste Urkunde, welche Dietrich als Markgraf ausfertigte, zwischen 1198 — 1199 stellt.

Eine andere Frage ist, in welchem Jahre Dietrich das Licht der Welt erblickt habe. Das directe Geburtsjahr 1162 findet sich unseres Wissens nur bei K. Behr (a. a. D. Tf. 56). — Daß Dietrich, als er um Jutta freite, viel älter war, ist ziemlich sicher. So fällt z. B. sein erstes urkundliches Auftreten bei Schultes (Directorium II. 321) auf 1186. Damit kämen wir (hiefür ein Alter von 12 Jahren anneh-

¹⁾ Siehe oben.

mend) auf circa 1164 zurück, womit Merkel (a. a. D. S. 22) übereinstimmt, indem er sagt: „So viel scheint doch mehr als wahrscheinlich zu sein, daß 1162, wo nicht beide Prinzen, doch wenigstens Albrecht schon geboren gewesen ist.“ Man vergl. daselbst S. 25 und 26.

Bedeutend mehr Schwierigkeiten bietet die Beantwortung der Frage, wann Markgraf Dietrich gestorben sei, denn da gibt es verschiedene Daten, nemlich den 1. Febr. (1221) in der Vita Ludovici (a. a. D. 29), womit Merkel (a. a. D. S. 347 f.) zu vergleichen ist; den 12. Febr. (1221) bei Tittmann (Geschichte Heinrich's des Erlauchten II. 149. Note 10, der indessen (I. 8) mit Beziehung auf Chron. Montis Sereni das XIII. Kal. Martii irreg mit 18. Febr. gibt¹), dann, ihm folgend, bei Wegele (Reinhardtsbrunner Annalen S. 170. Note 2) und Rückert (a. a. D. S. 117). Weiters gibt es den 17. Febr. (XIII. Kal. Martii 1220) im Chron. Montis Sereni (Menke II. 263), bei P. M. Sagittarius, *Dissertatio de Roehlitio* (ibid. II. 762), im Chronic. Vetero-Cellense minus (II. 439)².

Denselben Tag, aber mit 1221, haben die meisten Neueren aufgenommen. So Wiedburg, Horn, Richter, Adelung, Schulthes, Rommel, Böttiger, Gretschel u. s. w. — Die Veter. Landgr. Thuring. familia (bei Pistor-Struve I. 1377), Sagittarius (*Dissertatio de Locis sepulchralibus* (bei Menke II. 799), Spangenberg (Hennebergische Chronik S. 104), Erck (in der neuen Ausgabe dieser Chronik von 1755 S. 188) u. s. w. erklären sich für den 27. Febr.

Endlich treffen wir noch auf den 19. März (1221) dies vorzugsweise bei Wachter (II. 282)³.

Wie oben bemerkt, erklären sich die meisten Neueren für den 17. Februar des Jahres 1221; manche, wie Adelung (a. a. D. S. 109)

1) Vergl. die Beiträge zu einem Commentar des Necrologiums von Altenzell im Jahrg. 1. des Archivs für Sächs. Gesch. u. Alterthumskunde, S. 26.

2) Als Annales Veterocellenses bei Pertz, Script. XVI. p. 41 sq. bedeutend verbessert abgedruckt, während Eccard a. öfters a. D. p. 99 ff. bloße Excerpte daraus gibt. Man vergl. Wattenbach a. a. D. S. 382 f. Note 2.

3) Bei Horn (a. a. D. S. 31) und Merkel (a. a. D. S. 344 f.) finden sich diese differirenden Todesdaten in eine ziemlich vollständige Literatur zusammengetragen.

mit ausdrücklicher Beziehung auf das *Chronicon Montis Sereni*, dessen 17. Februar 1220, weil es die Zählung des Jahres mit dem 25. März beginne¹⁾), demnach mit 1221 gegeben werden müsse. —

Ein gewichtiges Bedenken, auf welches Muffat (in s. Beiträgen zur Lebensgeschichte Herzog Ludwigs I. im Bd. VII. der Abhandl. der histor. Classe der k. bayer. Akad. d. Wiss., Abth. II. S. 487 f.) aufmerksam macht, hält uns trotz der gleich folgenden Urkunden von 1221 vorläufig noch ab, uns für selbes als Todesjahr Dietrich's auszusprechen. Wenn nemlich Herzog Ludwig I. von Bayern mit seinem Neffen, dem Landgrafen Ludwig IV., kurz vor dem Tode des Markgrafen eine Zusammenkunft hatte, wie die *Annales Reinhardsbrunn.* (a. a. D. S. 170) mit nachfolgenden Worten behaupten: „Huius mortis legatio ipsi lantgravio, cum de colloquio, quod Heribaldi cum avunculo suo Ludewico nobili duce Bavarie habuit, rediret, nuneciata est, 1221²⁾“, so kann diese Zusammenkunft nur 1220 vor sich gegangen sein, da von Mitte September 1220 bis zum Sommer 1222 Herzog Ludwig, auf dem Kreuzzuge nach Ägypten begriffen, den deutschen Boden nicht wieder erblickt hat. Vergl. *Böhmer* (Wittelsb. Regesten S. 9 ff.) und Muffat (a. a. D. S. 489 f.).

Zum Itinerar sowohl Kaisers Friedrich II., als Herzogs Ludwig I. von Bayern passen die oben gedachten Stellen wohl für 1220, durchaus nicht aber für 1221, und wenn uns gerade kein Reichstag aus dem Anfange 1220, wie Spangenberg es nennt, bekannt ist, so findet sich einerseits sowohl der Kaiser um jene Zeit in Würzburg und Umgegend (Raumer Bd. II. S. 568) als Herzog Ludwig (Muffat und Böhmer). Im Frühjahr 1221 waren beide Fürsten schon im südlichsten Italien.

Also muß Dietrich, wie auch viele der oben erwähnten Quellen haben, namentlich die noch hierher gehörigen *Excerpta Chronicorum Veterorum*

1) Hierüber sind Adelung (S. 109), Horn (a. a. D. S. 32), Wedekind's Noten zu einigen Geschichtsschreibern (Bd. II. S. 414), und Tittmann (a. a. D. I. 7) nachzusehen.

2) Ähnlich äußert sich die Vita Ludovici (a. a. D. S. 291) und Spangenberg's Hennebergische Chronik (S. 105), welch letztere den Boten bereits von Verhaftung sprechen läßt, den Hergang aber richtig auf 1220 stellt.

Cellensis (bei Eccard a. a. D. S. 100¹)), im Jahre 1220 gestorben sein.

Dieser Annahme stehen nun allerdings mehrere Urkunden sehr entgegen.

Eine solche²) legt zunächst Littmann (a. a. D.) seiner Angabe des 12. Februar zu Grunde, welche als Datum hat: *Acta sunt haec anno incarnationis Dom. 1221 indictione nona XV Kal. April. in tricenario pie memorie Missuensis et Orientalis Marchionis Theodoricie.*

Dieses Diplom³) kommt freilich dem Jahre 1221 zu Hilfe; aber es fragt sich, ob denn die Urkunde geradezu kurz nach Dietrich's Tod ausgesertigt ist, und ob die von seinen Hinterlassenen dem Kloster Altenzell in *remedium animae suae* gewährten Vergünstigungen nicht erst ein Jahr nach seinem Tode ausgesprochen worden sein können? Der Umfang dieser Lettern, denen doch sicher eine Untersuchung der gerügten Übelstände vorausging, spricht nicht wenig für eine solche Annahme. In dreißig Tagen⁴), läßt sich eine derartige Untersuchung nicht so oben hin abmachen. Zudem sind Stiftungen in *remedium animae* erst am Jahrestage des Todes (Anniversarien⁵) nicht selten. —

Im Vorbeigehen sei noch bemerkt, daß die Berechnung des in obiger Urkunde vorkommenden Tricenariums, an dem z. B. Horn ruhig vorüberging, von Littmann auf eine ganz eigene Weise versucht worden, indem er dabei bis auf den 12. Februar zurückkommt. Wie er wohl hiebei zu Werk gegangen? — Zählt man nemlich vom 18. März, der den dreißigsten voll macht, und also einzurechnen ist, 30 Tage zurück, so kommt man auf den 17. Februar, mit dem das Tricenarium

1) Ihrer wurde erst oben S. 93 in Note 2 gedacht.

2) Sie ist abgedruckt bei Horn a. a. D. S. 293 und bei Knauth, Altenzeller Chronik, Th. VIII. S. 52 f.

3) Merkell stellt es (a. a. D. S. 348. Note 151) wegen des schon erwähnten Jahresanfangs gar auf 1222, während Schultes (a. a. D. II. 557. Note ***) sich geneigt sieht, selbst seine Echtheit zu vertheidigen!

4) Vom Todestag an gerechnet.

5) Man vergl. die Uhandl. von Gg. Zappert, über s. g. Verbrüderungsbücher und Necrologien im Mittelalter im Bd. X. der Sitzungsberichte der kais. Akademie zu Wien S. 494. f.

beginnt, das heißtt, auf eben jenen Tag, der gewöhnlich als Dietrich's Sterbetag angenommen wird.

So berechnen auch das Tricenarium Schultes (Directorium II. 557. Note^{**}) und Merkel (a. a. D. S. 348 f.).

Hat Littmann vielleicht den 18. März und den ersten Tag des Tricenariums nicht eingerechnet¹⁾? Oder rechnete er das Tricenarium mit 37 Tagen, erst den Siebenten und dann den Dreißigsten? Aber so gelangt man gar, trotz Einrechnung des 18. März und des ersten Tags im Septenarium bis auf den 10. Februar, ohne jene beiden Tage aber selbst bis zum 8. zurück.

Wie gesagt, ich verstehe die Littmann'sche Berechnung nicht. —

Merkel (a. a. D. S. 344 f.) läßt sich durch eine anderweitige Urkunde vom 8. Juni 1220²⁾ bestimmen, den 17. Februar 1220 zu verwiesen. Am gleichen Tage 1220, meint er, könne Dietrich nicht gestorben sein, da er noch am 8. Juni 1220 auf dem Landgerichtstage zu Skölen einen Kauf bekräftigte.

Betrachten wir auch diese Urkunde näher. Sie besteht aus zwei, der Zeit nach völlig getrennten Theilen, die indessen auf die gleiche Sache Bezug haben. Im ersten verkaufen zwei Brüder von Westa dem Kloster Buch das Dorf Lohowe, auf das sie bei dem in Skölen abgehaltenen Landgerichtstage am 8. Juni feierlich Verzicht geleistet. Nun fährt die Urkunde fort „Post modum vero in provinciali placito“ etc. und so folgt jetzt der Verzicht einer Schwester der obigen „in manus nostras“ (Dietrich's). Der Schluß der Urkunde aber heißtt: „Acta sunt haec omnia anno 1220“³⁾.

Es wird bei dieser Sachlage wohl zu zweifeln erlaubt sein, daß diese doppelte Urkunde, wie Merkel will, unter den 8. Juni 1220 gehöre.

Der zweite Theil derselben fällt wohl in dieses Jahr, aber daß im ersten Vorgetragene kann eben so gut 1219, und noch früher passirt

1) Aber auch hiermit kommt man nur bis zum 15. Februar zurück.

2) Abgedruckt in den Diplomataria et Scriptores von Schöttgen und Krueger II. 175, vergl. Schultes a. a. D. S. 552 f.

3) Schultes, der diese Urkunde gleichfalls anführt (a. a. D. S. 553), darf nicht einmal „omnia“.

sein. Im Jahre 1220 (bis 17. Februar) lebte aber Dietrich noch, und somit beweist diese Urkunde für sich allein nicht absolut, daß er auch nach dem 17. Februar noch wirklich am Leben war. —

Ein ähnliches Bewandtnis mag es mit einer weiteren Urkunde vom 25. März 1220 (bei Schultes II. 545) haben, deren Datum so unsicher ist, daß sie Boehmer (Reg. Imper. 1198—1254 Fortsetz. S. LXXXIII) zu den uneinreihbaren Stücken gethan. —

Keineswegs behauptete ich indessen, daß mit meiner Beweisführung alle Schwierigkeiten gehoben seien, die der unbedingten Annahme des 17. Februar 1220 als Dietrich's Todestags im Wege stehen, ziehe ihn aber gleichwohl bis auf weiteres im Hinblick auf die beregte Würzburger Zusammenkunft noch immer dem 17. Februar 1221 vor. —

Schließlich ist noch von Dietrich's Begräbnisort zu handeln. Das Chronicon Montis Sereni (bei Mencke II. 263) schreibt: „sepultusque est in cella juxta patrem suum,“ und P. M. Sagittarii Dissertation de locis sepulchraribus (Mencke II. 799) „ibi (in Cella veteri) requiesceunt etc. Dietericus etc.“ —

Man vgl. das Chronicon Vetero - Cellense minus (bei Mencke II. 439), und besonders J. Conrad Knauth (des alten berühmten Stiftsklosters und Landesfürstl. Conditorii Alten-Zella¹) n. Geogr. und Histor. Vorstllg. Dresden und Leipzig 1721 S. 59), der (a. a. D. S. 71 f.) die Grabinschrift Dietrich's gibt, und (S. 87 ff.) Gruft und Denkstein aus dem Bericht einer 1676 von Churfürst Johann Georg II. hiezu eigens niedergesetzten Untersuchungskommission beschreibt. Auch Eccard (a. a. D. S. 96) und die Thuringia Sacra in den ihr beigegebenen Monumentis von S. Rehber (Blatt 96) geben eine Abbildung von Dietrich's Grabmal. —

Wir kommen nun zum zweiten Gemahle Jutta's, Grafen Poppo VII. (XIII.) von Henneberg. Die Vermählung ging zu Leipzig am 9. Januar 1224 vor sich. Betrachten wir zuerst dieses Datum näher. In den Reinhardtsbrunner Annalen (bei Wegele S. 173) heißt es hierüber: „seria VI ante Epyphaniam domini 1223“, und in der Vita Ludovici Bertholds (bei Rückert S. 52) „uff den nestin Dienstag nach

¹) Altenzelle, ehemal. von dem Markgrafen Otto, Dietrich's Vater, gestiftetes Kloster in der Nähe von Nossen an der Freiberger Mulde.

dem zwelstin", was Rückert (S. 118) durch eine, wie er sie heißt, „allerdings gewagte Conjectur“ mit 7. Jänner 1224 gibt. Wegeler (a. a. D. Note 7, wo er sich auf die Rückert'sche Conjectur beruft) übersetzt es gleichfalls mit 7. Jänner 1224.

Ich will auf diese Conjectur nicht weiter eingehen.

Wachter (II. 290), vielleicht auf Schultes (Diplom. Geschichte des gräfl. Hauses Henneberg, I. 61) gestützt, nimmt nur eine Verlobung an, und setzt diese auf Montag nach Dreikönig 1223 (9. Jänner). Ebenso Merkel (a. a. D. S. 360). — Den gleichen Tag, ihn allein für richtig erklärend, aber mit dem Jahre 1224, hat z. B. Tittmann (II. 157).

Ich nehme keinen Anstand, mich für dieses letztere Datum zu erklären, das durch die Darstellung Spangenbergs (in dessen Hennebergischer Chronik von Chr. Alb. Erck 1755 S. 190), soweit es sich um die Bestimmung des Tages handelt, gewissermaßen seine Besiegung erhält; denn Epiphania fiel 1224 wirklich auf einen Freitag, Montags darauf (sagt Erck a. a. D.), also am 9. Jänner ging Trauung und Beilager vor sich.

Dah̄ wir es hier troḡ der Annal. Reinhardtsbrunn. (a. a. D. S. 173 f.) und der Histor. de Landgrav. (bei Eccard a. a. D. S. 415), an welch letztem Orte noch der Weisatz „et postea tempore opportuno eam duxit in Franconiam etc.“ sich findet, mit keiner Verlobung mehr, sondern mit einer wirklich vollzogenen Ehe zu thun haben, unterliegt wenigem Zweifel.

Abgesehen davon, daß es gar nicht an Quellen gebricht, welche von einer wirklichen Vermählung handeln, wie z. B. die Annales Vetero - Cellenses (Mencke II. 404: „nupsit Popponi“), die Vita Ludovici (a. a. D. bei Rückert S. 32): „vnde verlobete sich mit or recte vnde redelich zu einem elichen leben in sente Thomaskirchin ze Lipzig“), kommt die ganze Beschaffenheit des Vorganges wohl in Betracht. Graf Poppo hätte, wie der Erfolg zeigte, die Einwilligung des Landgrafen Ludwig IV. nicht wohl erhalten, weshalb die Sache hinterlistig angegangen werden mußte. Man vergl. die Annales Rein-

1) Auch andere, wie Ursinus, Spangenberg sc. nennen ausdrücklich diesen Ort.

hardbrunnenses, die Vita Ludovici und die Hist. de Landgr. (alle drei a. oben a. D.) und noch ausführlicher Spangenberg (a. a. D. S. 105 — in der Gräf'schen Ausgabe S. 190). Auch können noch Wachter (II. 290), Rommel (I. 284) u. nachgesehen werden.

Ist wohl anzunehmen, Graf Poppo habe sein eben so rasches als heimliches Erscheinen in Leipzig nur zum Zweck einer bloßen Verlobung bewerkstelligt, die Landgraf Ludwig, dieser Verbindung abhold, sicher annullirt haben würde? So aber war, als Graf Poppo seinem Schwager die geschehene Verbindung angeigte, an der Sache freilich nichts mehr zu ändern.

Spangenberg (a. a. D. S. 190) spricht ausdrücklich von dem zu Leipzig gehaltenen Beilager und Galetti sagt in seiner Weise (a. a. D. II. 221): „Das Beilager vollzog sie (Jutta), die Vermählungsfeierlichkeiten (zu denen der Landgraf post festum geladen wurde) verparten sie auf Döbeln, den Witwensitz der Jutta.“ — Doch betrachten wir jetzt die Persönlichkeit Poppo's genauer.

Er findet sich als Graf von Henneberg genannt der II. IV. VI. XII. u. XIII.

Diese Variirungen verdanken ihren Ursprung dem Umstande, daß Spangenberg, Gräf u. die Popponen¹⁾ der Hennebergischen Familie bis ins graue Alterthum zurückleiten und im Beginne des 11^{ten} Jahrhunderts bereits sieben dieses Namens zählen, während Glasser (Rapsodiae sive Chron. Hennebergicum 1755), dann Schultes (Diplom. Gesch. I. 27) und Brückner (Landeskunde des Herzogthums Meiningen I. 15) erst 1037 mit einem Poppo I. (nach Spangenberg VIII.) beginnen.

Die Differenzen zwischen Poppo IV. VI. VII. u. s. w. sind von keiner Erheblichkeit, da hierauf die Nebenlinien, die minderjährig- oder kinderlos- gestorbenen Grafen dieses Namens u. c. influirten.

Warum ihn aber Hartmann (Hist. Hass. I. 89) Poppo II. nennt, vermögen wir nicht zu sagen.

Poppo VII. (resp. XIII.), wie er von Schultes bezeichnet wird,

1) Über die Bedeutung dieses Namens vergl. man D. G. v. Hönn's Sachsen-Gothsische Chronik von Chr. F. Dobauer I. 16.

Graf von Henneberg und Burggraf von Würzburg¹⁾), trat nach seines Vaters, Poppo VI. (XII.) Tod, der am 14. September 1190 zu Margat in Syrien erfolgte (Schultes I. 50), mit seinem Bruder Berthold II. (VI.) die gemeinschaftliche Regierung über die Hennebergischen Lände an. Er nannte sich bis dahin von dem Schloß Strauß, das er vorzugsweise bewohnte, Comes de Strauß²⁾.

Nachdem sein Bruder im Jahre 1212 gestorben war, wurde er alleiniger Herr der Grafschaft, unternahm 1216 mit dem König Andreas II. von Ungarn, dem Herzog Leopold VI. von Österreich u. einigen nicht besonders ruhmvollen Kreuzzug nach Palästina (Schultes a. a. D. II. 60), erwarb sich aber dafür auf einer zweiten Kreuzfahrt unter Kaiser Friedrich II. (1227) durch seine Tapferkeit solche Verdienste, daß ihn Papst Innocenz (?) dafür zum Ritter geschlagen haben soll. — So Schultes (a. a. D. I. 62), während die übrigen Hennebergischen Schriftsteller darüber mit Stillschweigen hinweggehen. Ich finde auch sonst nichts hiervon erwähnt. Die ganze Sache klingt von Haus aus fabelhaft, denn einmal regierte zu jener Zeit kein Papst Innocenz, sondern Gregor IX., und dann fällt Kaiser Friedrich's eigentlicher Kreuzzug³⁾ erst Ende 1228 und Eingang 1229⁴⁾.

Im Jahre 1236 ernannte der Kaiser den Grafen Poppo zum Statthalter von Wien. Schultes (I. 62) beruft sich hiefür auf Chronica Augustensis bei Freher (I. 523), wo es allerdings, aber sub anno 1237 heißt: „recessit imperator ab Austria relinquens ibi Capitaneos Eckbertum Bamb. Episc. et de Henneberch etc. Comites.“ Fast dasselbe sagt die Continuatio Lambacensis (bei Pez, Script. I. 1215).

Poppo hatte vor der Thüringischen Jutta bereits eine andere Ge-

1) Vergl. Spangenberg a. a. D. S. 93, Grck S. 184, und besonders die Historie der u. Bischoffen zu Würzburg von Lorenz Fries in S. P. Ludwig's Geschichtsschreibern von dem Bischofthum Würzburg S. 556. CX.

2) Schultes a. a. D. I. 59. Note v, Gruner Opuscula I. 156 und II. 108. Note b, dann des ersten Coburg. Landesgesch. S. 34. Note q, und Brückner a. a. D. I. 14. II. 321 f.

3) Aus dem im September 1227 unternommenen wurde bekanntlich nichts.

4) Vergl. Boehmer, Reg. Imp. von 1198—1254, neu bearbeitet Abth. I. S. 173 f. und Raumer (Gesch. der Hohenst. III. 431 ff.).

mahlin, Namens Elisabeth, die bis auf Schultes herab die meisten Hennebergischen Geschichtsschreiber für eine Tochter Herzogs Albert I. von Sachsen aus dem Hause Anhalt ausgegeben. Dies thun Spangenberg, und vor ihm der Monachus Vesserensis (in der Sammlg. von Gründig und Klotzsch XII. 254), dann Glaser, Erck, Hönn ic.

Dem ist aber nicht so. Bereits Gruner (Opuscula I. 156. Note c. und II. 108 f. Note d) und besonders Schultes (a. a. D. I. 64) haben das Irrige dieser Annahme gezeigt, denn die Tochter Herzogs Albert I. von Sachsen, Namens Elisabeth, erscheint noch¹⁾ 1292 urkundlich als Witwe des Grafen Konrad von Brene „Elisabeth relieta illustris Comitis Conradi de Brennen felicis recordationis.“ Vergl. Ecard (a. a. D. S. 89 ff.), dann Joh. Chr. Beckmann (im Th. I. S. 521. seiner Historie des Fürstenthums Anhalt), und Gruner a. a. D. II. 108 f. Note d²⁾.

In seinem schon öfters erwähnten ausgezeichneten Werke (Diplom. Geschichte I. 64. Note q) erzählt Schultes, daß Heim unserm Poppo, dem Würzburger Lorenz Fries folgend, in der Person einer Gräfin von Wildberg noch eine dritte Frau gebe, die indes nicht allzuviel für sich habe. „Wollte man aber dennoch“ (fährt Schultes fort) „Friesens Zeugnis nur einigermaßen für gültig annehmen; so könnte die Wildbergische Gräfin vielleicht die erste und ihrer Abkunft nach unbekannte Gemahlin des Graf Puppen gewesen sein.“

In den Fragmenten aus der Geschichte ic. der Herrschaft Coburg (Diplom. Gesch. II. 107) stellt Schultes wirklich die, wie mir dünkt, sehr haltbare Vermuthung auf, daß Poppo's erste Frau eine Gräfin von Wildberg war, „denn nur so ließe sich der Anfall dieser Herrschaft an das Hennebergische Haus am füglichsten erklären.“ — Man vergl. desselben Autors Coburgische Landesgeschichte (S. 31).

1) Nach übereinstimmenden Angaben Spangenberg's, Erck's, Glaser's, Gruner's ic. starb Poppo's erste, allerdings gleichnamige Gemahlin im Jahre 1220. Selbst Schultes a. a. D. I. 60 ist dieser Ansicht.

2) Die Noten zu den Monum. Germ. von Pertz (Script. XVI. S. 329. 368 und 371) geben übrigens dieser Tochter Herzogs Albert I. (Elisabeth), welche doch im Text der Annal. Stadenses nirgends genannt ist, irriger Weise den Grafen Johann von Holstein zum Gemahl. Des lebten Frau, allerdings auch eine Tochter Albert's I., hieß aber Mechtild.

Die Bemerkung J. G. Gruner's (in seiner hist. stat. Beschreibung des Fürstenthums Coburg S. 4), „dass Schloss Strauf, nach welchem sich Poppo früher benannte¹⁾), ohnfehlbar von den Grafen von Wildberg an Poppo gekommen sei,“ macht im hohen Grade die von Schultes nur vermutete Verbindung wahrscheinlich. —

Graf Poppo wird häufig „Sapiens et Bellicosus“ (der Weise und Streitbare) genannt. Diese Beinamen gibt ihm zuerst Spangenberg (a. a. D. S. 103), weil er „ein weiser verständiger Herr und tüner unverzagter Held“ gewesen. Vergl. Erck (S. 184), Hönn (a. a. D. I. 18) ic.

Schultes (I. 64) drückt sich hierüber aus: „Das Ansehen, welches er sich unter seinen Zeitgenossen erwarb, und die Tapferkeit, womit er sein Land gegen die östern Angriffe der Bischöfe zu Würzburg zu vertheidigen wußte, sind vermutlich Ursachen, warum ihm Spangenberg, ich weiß nicht aus welcher Quelle, die Beinamen beilegt.“

Man vergl. noch Brückner (a. a. D. I. 14). —

Graf Poppo starb am 21. Mai 1245, und liegt im Kloster Bessra begraben²⁾). So gibt z. B. Spangenberg (a. a. D. 111) dieses Datum an, desgleichen Glaser (S. 46), Erck (S. 200) und Hönn (II. 224), während Gruner, Schultes bloß das gedachte Jahr haben. Woraus die erstern schöpften, ist uns nicht bekannt.

Dass Poppo im Erbbegräbnis seiner Familie, in Bessra³⁾) neben seinen beiden Frauen beigesetzt wurde, wird z. B. von Glaser (a. a. D. 37) bestätigt, und ist auch nach andern Hennebergischen Autoren außer Zweifel. —

Wir kommen schließlich auf das Ableben seiner Gemahlin Jutta, der ältesten Tochter unsers Hermann's aus dessen erster Ehe, zurück.

Für ihren Sterbeort finden wir nur zwei directe Angaben, nemlich die Sachs. Merkwürdigkeiten (S. 297), wo es heißt, „dass Frau

1) Vergl. oben S. 100.

2) Brückner (a. a. D. I. 14. Note 2) lässt Poppo gegen Ende 1244 sterben, „denn Graf Heinrich, sein Sohn, stellte bereits 16. Januar 1245 Urkunden aus.“

3) Vergl. weiter unten Note.

Jutta entweder zu Schleusingen, oder auf dem Hauptschlosse Henneberg¹⁾ gestorben; dann bei Merkel (a. a. D. S. 361) „starb daselbst gegen 1236 (in Henneberg).“

Henneberg war nach Spangenberg (a. a. D. 107), Erck (a. a. D. 192), seit Poppo Alleinherr seiner Lände geworden, dessen Hauptst^h²⁾). Es klingt demnach sehr wahrscheinlich, daß seine Gemahlin hier ihr Leben geendet, und läßt sich gegen die vorgenannten Autoren, wenn sie uns auch für ihre Angaben den Beweis schuldig bleiben, nicht viel einwenden.

Nun ist uns aber die Urkunde erhalten, durch welche Jutta²⁾ dem Kloster Bessra „pro anime nostre remedio“ bedeutende Vergabungen macht „ut eum Deo dante viam universe carnis fuerimus ingressus, in nostro anniversario fratribus etc., ministretur.“ Siehe Horn (a. a. D. S. 42 f.).

Diese Urkunde, offenbar im Vorgesühl des nahen Todes verfaßt, trägt folgendes Datum: „Acta sunt hec in Slusingen anno domin. incarnationis 1235 iugacione XVII. Kal. Augusti.“

Sonach nehme ich an, daß Jutta, die sich am 1. August 1235 in Schleusingen befand, daselbst auch gestorben sei, denn zwischen diesem und ihrem Todestage, dem 6. August (vergl. gleich weiter unten) hat wohl kein Aufenthaltswechsel mehr statthaben können.

Wenden wir uns zu Jutta's Sterbetag selbst. Hier geht nun die Ansicht der meisten Autoren dahin, daß sie im Jahre 1235 gestorben sei. So die Monum. Landgr. (Menke II. 826), Spangenberg (a. a. D. S. 107), Erck (a. a. D. S. 193), Glaser (a. a. D. S. 46), Schultes (I. 64), die Histoire généalog. (a. a. D. I. 225.) u. c.

Andere, wie Tenzel, dem Wibeburg folgte, haben 1236 und zwar den 11. Jänner.

Gruner (a. a. D. I. 157) schwankt zwischen 1235 und 1236, worüber Wibeburg (a. a. D. S. 22), indem er mit dem 11. Jänner sonst nicht zurechtkommen vermag, eine Conjectur aufstellt, die lediglich Tenzels Angabe wiederholt.

1) Hierüber wören Erck und Gruber, Allg. Encyclopädie der Wissenschaften und Künste II. Section 5. Th. S. 324 nachzusehen.

2) Kurz vor ihrem Tode, sagt Schultes I. 64. sehr richtig.

Über diese verschiedenen Daten können die Sächs. Merkwürdigkeiten S. 296 nachgesehen werden.

Unsere Annahme (6. August 1235)¹⁾ fußt theils auf der oben erwähnten Urkunde vom 1. August 1235, theils auf einem Altenzeller Todtenbuche²⁾. Hier heißt es (S. 32) unterm 6. August: „Jutta Marchionissa“, und wird dieser Tag (mit dem Jahr 1235) als allein richtig hingestellt. —

Über den Begräbnisort Jutta's herrscht viel Streit. Die einen, wie Sagittarius, Albinus³⁾, erklären sich für die Meißnische Familiengruf Altenczell.

Hierfür spräche allerdings auch der von Knauth (Vorstellung des Klosters Altencella Thl. 2. „die Landesfürstl. Erbbegräbnisse“ S. 90) erwähnte Bericht der vom Sächs. Churf. Johann Georg II. zur Untersuchung der Gräber seiner Ahnen in Altencell niedergesetzten Commission (S. 88); aber es heißt hier doch nur „aus den Gebeinen ließ sich soviel judiciren, daß etliche von einer Manns- die übrigen von einer Weibsperson, und also besunden Umständen nach von Markgraf Dietrich und seiner Gemahlin Jutta verwesten Körpern sein müßten!“ — Man vergl. dazu Knauth (a. a. D. S. 59), der auf die in dortiger Kirche angeblich vorgefundene Inschrift mehr Wert zu legen scheint, als Schultes (I. 64. 65), welcher sie erst dem Jahre 1500 vindicirt.

Spangenberg (a. a. D. S. 107) bekennt sich ziemlich direct für Bessra⁴⁾, während Wiedeburg (a. a. D. S. 23), die Sächs. Merkwürdigkeiten (S. 297), Schultes (a. a. D.) und das Archiv für sächs. Geschichte und Alterthumskunde (Jahrg. I. S. 55) es geradezu erklären, daß Jutta nicht in dem ihr fremd gewordenen Altenczell, sondern im Hennebergischen Erbbegräbnis Bessra begraben liegen

1) Sie fand auch schon Vertreter an Stihart, Behr u. c.

2) Es ist im Jahrg. 1. des Archivs für Sächs. Gesch. und Alterthumskunde von K. Gauß S. 24 ff. unter dem Titel: Beiträge zu einem Commentar des Necrologiums des Klosters Altencella, abgedruckt.

3) In den Sächs. Merkwürdigkeiten (a. a. D. S. 296. Note d) und bei Schultes (a. a. D. I. 64 f. Note s) findet sich hierüber eine ganze Literatur zusammengestellt.

4) Einst Prämonstratenser-Mannskloster an der Schleuse im jetzigen l. Preuß. Regierungsbezirk Erfurt gelegen.

müsse. Das erstere hat schon Knauth (a. a. D. S. 60) mit Erfolg angezweifelt. Vergl. Tenkel (Curieuse Bibliothek 1704 287 f. und 351). Wir stimmen demnach für Bessra.

Von den Neueren folgen Merkels, Gautsch, Strichart ic. gleichfalls dieser Annahme.

b) Hedwig und ihr Gemahl Graf Albert I. von Orlamünde.

Die zweitgeborene Tochter des Landgrafen Hermann I. und seiner ersten Gemahlin, Sophie von Sommerschenburg, hieß Hedwig.

Von ihr ist zunächst zweierlei streitig.

Erstens ihr Name selbst, denn eine ganze Reihe von Autoren nennen aus ihr eine Sophie. So die Monum. Landgraviorum (bei Mencke II. 825), J. Rothe (a. a. D. 314), Spangenberg (Sächs. Chronik S. 429), Rudolphi (Gotha diplom. Th. I. S. 24) ic.

Aber das Zurückgehen auf die ältern Quellen belehrt uns, daß sie, wie jetzt alle Neueren annehmen, wirklich Hedwig geheißen. Vergl. Vita Ludovici (a. a. D. S. 7) und Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. S. 91) ¹⁾.

Ein Zweites ist, daß viele, als z. B. Eccard ²⁾, Ursinus, Falkenstein ic., Hedwig für die erstegeborene Tochter von Hermann's Ehe mit Sophie von Sachsen ausgeben.

Indes auch diese Annahme ist irrig, denn ziemlich gleichzeitige Quellen (wiederum Vita Ludovici und Annal. Reinhardtsbr. a. a. D.) rechnen es bestimmt aus, daß Hedwig die zweite Tochter Hermann's gewesen, was Schumacher und Teuthorn zum Überflusse noch dokumentarisch dadurch erhärten (Samml. 6. S. 27. Note b. und resp. I. 379), daß sie urkundliche Beweise für Jutta's Erstgeburt beibringen. Wir haben hiervon schon gesprochen ³⁾.

1) Wir werden sie später auch noch urkundlich als Hedwig ausweisen.

2) In der von ihm herausgegebenen Historia de Landgr. (S. 406), sonach er auch Rothe, der seiner Chronik obige Historie großenteils zu Grunde legte. Vergl. v. Liliencron's Vorrede p. XIV (a. a. D.).

3) Man vergl., was in gleicher Beziehung oben (Abschn. III. a) über Hedwig's Schwester Jutta gesagt wurde.

Über Hedwigs Geburtsjahr fehlt es allerwegen an geeigneten Anhaltspunkten. Im Hinblick auf das oben (S. 87) angenommene Geburtsjahr ihrer ältern Schwester Jutta (1185) wird 1185 für Hedwig als keine allzugewagte Conjectur erscheinen, und passt auch zu ihrem gleich näher zu erörternden Vermählungsjahre. —

Hierüber enthält Gruber (*Origines Livoniae Sacrae et civilis* p. 116) folgende Stelle: „*Splendida innenis Orlamundani fortuna, quae ex gratia auuneuli Regis (sc. Daniae) affulsi, totiusque Nordalbingiae dominium sperare jussit, mouit Hermannum Thuringiae Landgrarium ut ei filiam prioris tori Hedwigim nomine conjugem daret.*“

Diese Worte könnten wohl einen Fingerzeig für die Zeit der Vermählung Hedwig's mit Albert I. von Orlamünde bieten, der 1203 bereits die Statthalterschaft über Nordalbingien inne hatte¹⁾.

Dazu kommt noch, daß gerade um dieselbe Zeit Landgraf Hermann von Thüringen nach kürzlich erfolgtem Abfall von König Philipp wieder auf Seite Königs Otto IV. (vergl. Dr. Abel's König Philipp S. 158 und 163 f.) stand, zu dessen Partei bekanntlich auch des Grafen Albert Onkel, König Waldemar II. von Dänemark, hielt. (Abel S. 147.)

Aus all dem ließe sich vielleicht schließen, daß jener zwischen 1203, wo sein Ruhm sich bereits zur schönen Blüthe zu entfalten begann, und zwischen 1204, in welchem Philipp am 17. September zu Ichtershausen den Thüringischen Landgrafen neuerdings zur Unterwerfung gezwungen, die Hedwig geheirathet habe. (Abel a. a. D. S. 180 f.)

Die Reinhardtsbrunner Annalen, des Streites zwischen Albert's Bruder, Grafen Hermann von Orlamünde, und dem Landgrafen Hermann gedenkend, nennen letztern (S. 142) allerdings erst jetzt (1214) „*socerum Alberti*“, nachdem dieser bereits lange von seinem Erbgute abwesend war, und im Dienste seiner Dänischen Vetter kämpfte: „*absente suo germano*“ (seil. Hermanni). Es ist aber nur Zufall, daß die Annalen seiner nicht früher erwähnen.

Ich stelle sonach die Heirath Albert's von Orlamünde mit Hedwig von Thüringen auf Beginn (Frühjahr) 1204. —

Doch nun zu Albert selbst. Das von irgend einem Abschreiber

1) Vergl. weiter unten.

älter Annalen begangene geringe Versehen, ein A statt O (Alsacia statt Olsacia = Holsatia), welches sich wohl zuerst in der Vita Ludovici vorsand, von da in die Reinhardtsbrunner Annalen u. s. w. überging¹⁾), warf den sonst so bekannten Grafen Albert von Orlamünde in eine nahezu unbegreifliche Vergessenheit zurück. Von ihm sagt D. Gruber (*Origines Livoniae* S. 113 b.): „Hic est famosus ille Comes Albertus, qui ineunte hoc seculo veluti novum sidus in coelo transalbino exortus vix, parte ejus quarta exacta subito disparuit.“ während sich G. F. Löber (*De Burggraviis Orlamundanis* f. LXVII retro) über ihn äußert: „domi ac foris praesertim illustris, heros anno“ etc.²⁾). Aus diesem für die Geschichte seiner Zeit so bedeutsamen Manne machten nun Rothe, Ursinus, Reyher, Falkenstein, Ecard u. s. w., indem sie Alsatia für Holsazia nahmen³⁾), einen obscuren Landgrafen von Elsaß. Mit der Zeit ging man indeß schon weiter, und gab der Thüringischen Hedwig, um dieselbe zur Stiefmutter Ludophus stempeln zu können⁴⁾), dessen Vater, den Grafen Albert, zum Gemahle. —

Es ist Grubern (a. a. D. 116) vorzugsweise zum Verdienst anzurechnen, dieses Fabelgebilde unter kritischer Hinweisung auf die Quellen zerstört zu haben.

Schmincke (*Mon. Hassiaca* Th. III) gibt (S. 334 ff.) darüber eine eigene kleine Abhandlung, und auch Schumacher (*Samml.* 6. §. 28), von weitern Autoren der neuern Zeit abgesehen, verwirft die bisherige Annahme als falsch.

Die s. g. *Narratio Altahensis* bei Leibnitz (*Script. R. R. runsv.* II. 21)⁵⁾), bei Boehmer (*Fontes* III. 562) drückt sich nemlich in der obschwebenden Frage wie folgt aus: ex Sophia (*Bavarica*

1) Vergl. Rückert a. a. D. S. 103. Note, und Wiegelse S. 91. Not. 12.

2) Ähnliche Lobeserhebungen haben die Livländischen Chroniken für Albert, z. B. L. Brandis (*Chron. oder älteste Livländ. Gesch.* im Bd. III. der *Monumenta Livoniae Antiquae* S. 82, Note 16).

3) Des Rödiz von Salsfeld Übersezung der Vita Ludovici (bei Rückert S. 7) hat den Irrthum neu aufgesetzt.

4) Ein Untersangen, dem selbst Ecard (a. a. D. 335) nicht fremd blieb.

5) Bei Boehmer, *Fontes* III. 562, und jetzt als *Genealogia Ottonis II.* etc. u edirt bei Perg XVII. 376 f.

sc. filia Dueis Ottonis, antea Comitis Palatini) Hermannus Landgravius Thuringie genuit etc. . . .¹⁾ uxorem Alberti Comitis de Holtsezen qui fuit frater Hermanni Comitis de Orlamunde²⁾ etc.

Rechnet man den einzigen Umstand ab, daß die Gemahlin des Grafen Albert, deren Name dem Abt Alataich unbekannt war, nicht von des Landgrafen zweiter Frau, der Bayerischen Sophie, sondern von dessen erster Gemahlin, Pfalzgräfin Sophie von Sachsen, herstammt³⁾, so ist schwer zu begreifen, wie obige Stelle³⁾ bis auf Gruber herab so völlig unbeachtet bleiben konnte.

Eine bestimmtere, directere Antwort auf seine Fragen: unde ortus est Albertus? (S. 511) und quis uxorem ejus nominat? (S. 514) hätte sich Ecard gar nicht wünschen können.

Kein Wunder, daß er, und vor ihm viele andere ohne Kenntnis dieser Stelle hinsichtlich Albert's seither im Finstern umherkäppten.

So geben Krantz (Chronica Regnorum Daniae Svetiae etc. p. 297), Hönn (Sachs. Coburg. Gesch. I. 147) u. s. w. als Vater desselben einen Grafen Heinrich an⁴⁾), was namentlich Löber (a. a. D. f. LXVI) entschieden bekämpft. —

Albert war der Sohn des Grafen Sigfrid von Orlamünde und der Tochter Königs Waldemar I. von Dänemark, Namens Sophie, deren Vermählung im Jahre 1181 zu Schleswig erfolgte.

Vgl. Annales Ryenses (bei Pertz, Script. XVI. 404); Scriptores R. R. Danicorum autore Jac. Langebeck (I. 281. H. 245. 383 u. 622); Mallet (Gesch. von Dänemark I. 348); Dahlmann (I. 556. Note 2) u. s. w. —

So eben erfuhren wir, wann Albert's Vater sich mit der Dänischen Sophie vermählt hat.

Auch ist uns erhalten, wann Albert wehrhaft gemacht worden:

1) Leere Stelle in allen Ausgaben.

2) Vgl. oben im Abschnitt II.

3) Sie findet volle Bekräftigung in den Annalen von Reinholdsbrunn (a. a. D. S. 142): Porro princeps provincie (Landgraf Hermann) comitis Alberti (de Orlamünde) sacer, generi sui non ferens injurias etc. Man vergl. das. S. 173.

4) Dieser Irrthum hat sich selbst in die Noten zu den Annales Stadenses (bei Pertz, Script. XVI. 356. Note 12) eingeschlichen.

nn die Annales Ryenses (a. a. D. 405) haben hierüber folgende
telle: „1202 Comes Albertus factus est miles“ (vgl. Script. R. R.
nic. IV. 227), was Gruber (in den Origines Livoniae S. 115.
nte b) noch weiter ausführt: „in aula Danica sub auspiciis Regis
Aldemari (seines Onkels) miles creatus est.“

Ersch und Gruber (a. a. D. Section III: Th. V. S. 307.
nte 61) wiederholen diese Angabe (a. a. D. Note 62) mit dem Bei-
jen, daß Graf Albert dortmals höchstens 20 Jahre alt war; und
Gruber (Origines Livoniae S. 115) läßt sich vernehmen: „quod
trum (Albert's und seines Bruders Hermann) natales inciderint in
mos a contractis parentum nuptiis annos.“

Sonach könnte Albert¹⁾ etwa 1182 auf 1183 geboren sein. Hier-
stimmt die Urkunde v. 16. Januar 1194 bei Gruber a. a. D. 246
bei J. G. v. Meier (Vollständige Beschreibung der Reichsgrafen
Kirchberg S. 193), worin bei Gelegenheit der Einweihung der
Pankratiuskirche zu Orlamünde durch Erzbischof Konrad von Mainz
filii Sigfrieds als: „assensum praebentes“ Erwähnung geschieht,
ziemlich überein. —

Die genauere Darstellung der politischen Tätigkeit Albert's raffor-
eigentlich in die Dänische Geschichte.

Den Beginn seiner Statthalterschaft über Nordalbingien sieht Dahl-
mann (a. a. D. I. 357) auf 1203. Davon schrieb er sich in Urkun-
d auch Comes Nordalbingiae (Eccard S. 511). — Mallet (a. a.
I. 367) und Langebeek (Script. R. R. Danie. II. 255) sehen
e Statthalterschaft auf 1204, während L. Ros (Gesch. der Herzog-
ner Schleswig-Holstein S. 100) circa 1202 annimmt, und (S. 109)
ügt: „bis Ausgang 1224 war Albrecht unbestrittener Herr von
Delbingien²⁾.“

Die verschiedenen Herrschaften, die Graf Albert unterthan waren,
in zu der vielfachen Benennung Veranlassung, deren er sich in sei-
nen Urkunden zu bedienen pflegte. Wir finden ihn als Comes Nordal-

1) Er ist nach Gruber (a. a. D. S. 115. Note b) Sigfrieds jüngerer Sohn,
ging ihm sein Bruder Hermann etwa 1181/82 voraus.

2) Man kann noch Nic. Staphorst (Histor. Eccl. Hamburg. Dipl. Th. I.
I. S. 604) vergleichen.

bingiae et Holsatiae (wie schon oben gesagt bei Eccard S. 511); als Comes Holsatiae, Sturmariae, Raceburgensis et Wagriae (z. B. in der Siegelumschrift einer Urkunde bei Löber a. a. D. f. LXXII); als Comes de Lauenburg, de Orlamund¹⁾ (bei Gruber a. a. D. S. 117), und sogar als Comes dartszowe (Dassow) im Lübeckischen Urkundenbuch Th. II. 1856 (Biethum S. 31. Urkunde XXVI).

Über die namentlich in den verschiedenen Linien gebrauchten Namen der Grafen von Orlamünde vergl. B. Leuber (bei Mencke III. 1859 ff.) und über Albert noch insbesondere Gruber (a. a. D. S. 248. Note *): „Inde, ut alter Proteus, tam sub specie Nordalbingiae, quam Holsatiae, Lauenburgi et Raceburgensis Comitis in charta comparet.“ —

Graf Albert erscheint sogar als Statthalter und Regent Dänemarks, und zwar zur Zeit, als Waldemar II. nebst seinem Sohne vom Grafen Heinrich von Schwerin hinterlistig auf der Insel Lyøe²⁾ aufgehoben, und nach Dannenberg³⁾ in Gewahrsam abgeführt worden war. Dahlmann z. B. sagt (a. a. D. I. 379 in der Note 1), auf die Worte einer päpstl. Bulle: „Comes Albertus cui est tutela dicti regni commissa“, sich berufend, „dass es wahrscheinlich eine Weile gedauert habe, ehe die Großen des Reiches sich dahin entschieden, den deutschen Mann einstweilen zum Regenten zu bestellen“). — „Albert genoss“, äußerte sich hinziederum Mallet (a. a. D. I. 382) „seit Waldemar's Gefangenmachung das größte Ansehen im Reich, oder wenigstens in den deutschen Provinzen und bei der Armee.“ —

Die mehrmals abgedruckte Urkunde v. 4. Juli 1224 (in den Regesta Dipl. Histor. Danicae I. 95; bei Scheid, Origines Guelphae IV. p. 85 sq.; dann im Urkundenbuch der St. Lübeck Th. I. Stadt S. 30 ic. [Transactio inter comitem Albertum de Orlamunda et magnates Danos ex una etc. de liberatione Waldemari regis etc.]) be-

1) Dieses wohl am häufigsten.

2) Südwestlich von Flensburg, unweit Faaborg. Dahlmann (a. a. D. I. 377).

3) Es liegt an der Jeze nahe bei Lüneburg. Später brachte Graf Heinrich seine königlichen Gefangenen nach seinem Stammschlosse Schwerin. Dahlmann a. a. D. 385.

4) Man vergl. L. Nov. a. a. D. S. 109.

ist, daß Albert bei diesen wichtigen Unterhandlungen, die sich indeß schlügen, in hervorragendster Weise betheiligt war. Man vergl. Godefridi Monachi Annales (bei Freher, Scriptor. R. R. German. litio III. Tom. I. pag. 593¹)).

Die Regentschaft Albert's war für Dänemark von nicht langer wet. In der Schlacht bei Mölln (Anfangs 1225)), die er gegen i Grafen Heinrich von Schwerin verlor, wurde er selbst gefangenommen und zu seinem noch immer in Haft befindlichen Oheim nach Schwerin abgeführt. Vergl. Annales Stadenses (bei Pertz, Script. VI. 359); Godefridi Annales (a. oben a. D. I. 594) u.; dann i den Neuern Mallet (I. 383), Ersch und Gruber (a. a. D. 309), Dahlmann (I. 386) u. s. w.

Die ersterwähnten Quellen bezeichnen den Ort der Schlacht nicht ier. Auch Godefridi Annales sagen mit Umgehung desselben bloß, i Albert nach der Schlacht zu seinem Onkel „in castrum Danuvium“ abgeführt worden sei, während Trithemius (Chron. Hirsau. 535) als Ort der Schlacht Mölln angibt. Dies thun alle Neuern.

Um endlich loszukommen, mußte Albert die Grafschaft Lauenburg der herausgeben (Dahlmann a. a. D. I. 392; Mallet I. 38c.), nachdem schon der Vertrag über die Freilassung Königs Waldemar II. vom 17. November 1225 (Urkundenbuch der Stadt Lübeck I. Stadt, S. 55 f.) für ihn ungünstig ausgefallen war. Die Her- gabe Lauenburgs reuete aber Albert, der des in der Noth gegebenen wurs durch den Papst wieder los zu werden gedachte.

Schannat (Vindem. Lit. I. 196); Regesta dipl. Hist. Dan. m. I. S. 98); Scriptores R. R. Danie. von Langebeck (II.). — Die Loslassung war gegen Monat März 1227 erfolgt. themius (a. a. D. I. 535) läßt irriger Weise Grafen Albert zuh mit seinem Oheim frei werden. Dem ist nicht so. Waldemar de schon am 21. Dezbr. 1225 frei (Dahlmann I. 387), Albert erst, wie eben gesagt worden, im Frühjahre 1227. —

Wann Albert starb, ist eine noch offene Frage. Hönn (a. a. D. I.) sagt z. B. Albert lebte noch 1230. Dagegen heißt es bei Ersch

¹) Als Excerpta ex Chronica Godefridi Coloniensis bei Boehmer, Fon. 356 mit viel verbessertem Texte abgedruckt.

und Gruber (a. a. D. S. 311), Albert's Todesjahr wäre unbekannt, während wiederum K. Zimmer (Entw. einer urkundl. pragm. Ges. des Marggrafs. Österland l. 261) ihn 1247 sterben lässt. Damit stimmt auch Löber überein, wenn er (a. a. D. Cl) sagt: „sub idem fere tempus, quo satis concessit Hermannus frater, mortuus.“ Hermann starb aber 1247. — Dahlmann (l. 392 f.) endlich verlegt seinen Tod auf 1245¹⁾). Dasselbe findet sich in den Script. R. R. Danie. (V. 383), wo die Note a zum Eintrag in den Excerptis ex Necrologio veteri S. Michaelis in Lüneburg: „XV. Kal. Januarii obiit Albertus comes laicus“ sich verlauten lässt: „Forte Albertus de Orlamunde nepos ex sorore Regis Waldemari II. qui iuxta diploma quoddam jam mortuus erat 1245.“ Sonach nehme ich als Alberts Todesdatum vorläufig den 18. December 1245 an. —

Gewiß scheint, daß Albert nach seiner Gefangennahme und resp. Loskaufung sich in seine väterliche Grafschaft zurückgezogen habe. „Das Erheben der Holsteiner unter Adolf V., Grafen von Schauenburg äußert sich Zimmer a. a. D.) wurde der Sturz seiner Größe, er kehrte ic. nach Orlamünde zurück.“ —

Schon Eccard (a. a. D. S. 514) gerieth auf eine ähnliche Vermuthung. „Nec dicunt scriptores, quo devenerit heros noster: ego suspicor reducem in patrias terras Comitatum Orlamundanum post liberationem suam texisse.“ Vergl. Falkenstein (Thür. Chronik II. Buch 2. Th. S. 898).

Dahlmann (a. a. D. II) sagt noch, daß Albert allmählich in Dunkelheit versunken sei.

Dies gilt nun wohl für die Dänische Geschichte, in welcher er bisher eine so bedeutende Rolle gespielt, vorzugsweise. Aber auch für sein engeres Vaterland verschwindet Albert nach seiner Loskaufung aus der Gefangenschaft, denn über 1230 hinaus gibt es meines Wissens von

1) Er beruft sich in dieser Beziehung auf Suhm (Dän. Gesch. X. 51 u. 564), aber diese beiden Stellen Suhm's recurriren einfach auf das Chron. Sampetrinum bei Mencke III. 292, und auf Joh. Nothe ebendaselbst II. 1748, wo wir zwar hier wie dort, das Todesjahr eines Grafen von Albert von Orlamünde finden, aber nicht das Albert's I., sondern Albert's III., und nicht 1245, sondern 1263.

n keine Urkunde mehr¹⁾), und auch alle Chroniken schweigen über ne Erlebnisse.

Man könnte noch weiter fragen, wo Albert seine Ruhestätte gefunden? Gewisses läßt sich hierüber nicht sagen. Wenn Albert, wie in angedeutet wurde, die letzten Lebenstage in seinem Erblande zugebracht hat, so klingt die Annahme nicht unwahrscheinlich, daß er im sterlichen Begräbnisse zu Orlamünde beigesetzt wurde. — Doch kehren r zu Hedwig seiner Gemahlin zurück, die selbst den Neuern als solche nur bekannt ist. So gibt z. B. Löber (in der erwähnten Abhandlung de Burggraviis Orlamundanis fol. LXXIV und auf der Stammel II. fol. Cl) unserm Albert eine „Cunigundis“ zur Frau, welche h um 1225 vorkommt. Als Beleg hierfür erwähnt er eine alte Inschrift in der Kirche zu Drösig (fol. LXVIII):

Herr Albert Graf zu Orlamund
Und sein Gemahl Frau Kunigund
Den Tempelhoff gestiftet haben
Zu Ehren dem Orden des Heiligen Grabes ic.

aviter idem confirmat, sagt Löber, eine Urkunde Kaisers Fried-
h II., worin er diese von Albertus de Droisig et uxor ejus ge-
hete Stiftung bestätigt.

Über solche mir unbegreifliche Verwechslung Albert's von Orla-
nd mit einem von 1190 — 1221 im Directorium von Schultes
Index (S. 669) häufig vorkommenden Albert vom Drösig vergl.
i den ebengenannten Autor (a. a. D. II. 488. Note ***). Sie
d, da obige Inschrift erst aus dem Jahre 1558 stammt, durch gar
ts mehr gerechtfertigt. —

Auch wann Hedwig starb, wissen wir nicht. Um 1227 muß sie
igens noch gelebt haben, denn sie kommt zu jener Zeit noch als
undenzeugin vor (vergl. Gruber a. a. D. S. 250 f.), wo es heißt:
rum (testium) nomina sunt hec: Comitissa. Frater noster Comes
mannus de Orlamund etc.

Zu Comitissa bemerkt Gruber (a. a. D. S. 251. Note *): Sine

1) Bei P. Georgisch (Reg. Chron. Dipl. I. 912) hören die Urkunden Al-
s I. schon 1224 auf; bei Gruber (Orig. Liv. in der Silva Document. S. 250)
1227, und im Süderker Urkundenbuch (Th. I. 56) mit 1230.

dubio Hedwigis Coniux Alberti. Es klingt dies schon deshalb, weil die Comitissa dem eigenen Bruder voransteht, nicht unwahrscheinlich. —

Mittlerweile ist es mir gelungen, die Hedwig als Albert's Gemahlin auch urkundlich zu finden, nemlich im Th. II (Bisthum) des Lübeckischen Urkundenbuches (S. 45, Urk. v. 20. Mai 1222) „Albertus d. gr. comes orlamunde etc. quod nos pro redemtione peccatum nostrorum et vxoris nostre hedewigis. Testes. Hedewigis comitissa coniux nostra;“ dann (ibid. S. 56, Urkunde v. 11. Januar 1225) „quod nos pro remedio anime nostre et conjugis nostre hedewigis.“ —

IV.

Des Landgrafen Hermann I. zweite Gemahlin Sophie von Bayern-Wittelsbach; ihr Geburts-, Vermählungs- und Sterbejahr. Wo liegt sie begraben?

Sophie war die älteste Tochter des Pfalzgrafen und späteren Herzogs Otto I. von Bayern (aus dem alten Stammhause Wittelsbach), welchem Kaiser Friedrich I. (der Rothbart) als seinem erprobten Jugendfreunde und Waffengenossen das Herzogthum Bayern nach Heinrich I. (des Löwen) Sturz verliehen hatte.

Dieses geschah zu Sachsisch-Altenburg am 16. Sept. 1180¹⁾. —

Sophiens Mutter war die Gräfin Agnes von Voß, die Tochter des Grafen Ludwig II. von Voß, dessen²⁾ Name als Erbtheil auf Sophiens Bruder, den nochmaligen Herzog Ludwig I. (den Kelheimer) überging.

Nach directen Angaben über Sophiens Geburtsjahr suchen wir wieder vergeblich. Muß doch selbst die Zeit der Vermählung ihrer Eltern lediglich auf dem Wege der Conjectur gewonnen werden, als

1) Vergl. Dr. Haentle's „Kleine Beiträge zur Bayer. Landes- und Wittelsbach. Familiengeschichte“, Heft I. S. 1—20, wo dieser Gegenstand ausführlich behandelt findet.

2) Bisher in der Wittelsbachischen Familie nie gebraucht.

elche wir indes mit annäherungsweiser Bestimmtheit 1169 festzusehen ns erlauben¹⁾.

Wo indessen bei ältern Quellen von den Kindern Herzogs Otto I. nd seiner Gemahlin Agnes ausführlicher gehandelt wird, z. B. in der genealogia Ottonis des Hermann von Altaich²⁾ (bei Pertz, Script. VII. 576), bei Aventin (Annal. Boiorum. Libri VII., VII. 401) c. findet sich Sophie immer zuerst genannt.

Wir stellen demnach als ihr Geburtsjahr — es ist ihr höchstens ein achtkömmling Otto's I., dessen Sohn gleichen Namens, vorausgegan- n — auf circa 1171 fest.

Als Geburtsort könnte im Hinblick auf verschiedene Umstände, die ir in unsfern bereits erwähnten „Kleinen Beiträgen ic.“ (Hest I. 21 ff.) des Nähern erörtert haben, Schloß Kelheim an der Donau r wohl angenommen werden.

Träger (in seiner Geschichte der Stadt Kelheim S. 13) lässt diese zuhast klingende Hypothese nicht bloß für Sophie, sondern als wahrscheinlich“ für alle Kinder Herzogs Otto I. von Bayern gelten.

Indem wir auf das Vermählungsjahr Sophiens übergehen, ver- sen wir glücklicher Weise wieder das Gebiet der Hypothesen und Con- turen; denn jenes ist uns von thüringischen Geschichtsschreibern mit eifelloser Gewissheit überliefert.

Schon die Hist. de Landgr. (a. a. D. bei Eccard S. 407) hält hier folgende Stelle: „Eodem anno (1195) obiit Domina So- a etc. (filia comitis palatini Saxoniae, d. h. Hermann's erste Ge- hlin) qua mortua duxit aliam Sophiam, filiam Ducis Bavariae.“

Sind hier auch der Tod der ersten, und die Heimführung der ziten Gemahlin, ohne bestimmte Zeitangabe für letztere, ganz nahe ammengerückt, so darf diese Stelle³⁾ um so weniger übergangen wer- , als damit das von Ad. Ursinus (bei Mencke III. 1276), von

1) Wir gedenken über diese Frage in bayrischen Blättern ehestens einen Auf- zug liefern, dessen urkundliche Begründung obige Annahme völlig rechtfertigen soll.

2) „Gennit Otto Ludwicum etc. et quinque filias. Harum unam, videlicet triam duxit Hermannus lantgravius Thuringie etc. Secundam filiam duxit etc.“

3) Man vergl. die Reinhardsbrunner Annalen a. a. D. S. 91 und Chron. rae Misn. a. a. D. II. 323.

Wig. Gerstenberger (bei Ayrmann I. 155, und bei Schmidl I. 274) u. s. w. angenommene Vermählungsjahr 1196 erst seine rechte Bedeutung erhält.

Nach Gervais (bei Raumler S. 182) könnte man Sophiens Vermählung wohl auf das Frühjahr 1196 ansehen, während Wegeler (a. a. D. der Reinhardtsbrunner Annalen Geschlechtstafel) sich für 1197 erklärt¹⁾). —

Uns scheint, von allem andern abgesehen, 1196 richtiger zu sein, als 1197, weil Hermann, wenn nicht schon im Jänner dieses Jahres, so doch gewiß anfangs Mai, den bereits 1195 angelobten Kreuzzug, wie wir bereits oben gehört, angetreten²⁾), auch schwerlich unmöglich vor dieser weiten Fahrt seine Verbindung mit Sophie von Bayern gefeiert hat.

Von Mitte 1197 an bis Sommer 1198 befand er sich fern von Deutschland³⁾), und nennt ihn der Burchardus Biberacensis (a. a. D. bei Christmann S. 106) unter jenen Reichsfürsten, die erst auf die Nachricht vom Tode Kaisers Heinrich VI. (28. Sept. 1197) nach dem Vaterlande heimkehrten, ausdrücklich mit Namen.

Wir bleiben also, was Sophiens Vermählung mit Hermann betrifft, auf der oben erwähnten Annahme Gervais' (Frühjahr 1196) stehen. —

Wo diese Vermählung vor sich gegangen, ist nicht bekannt. Es schweigen hierüber nicht bloß alle bayerischen Autoren; sondern auch, was auffallender sein möchte, sämtliche thüringische Geschichtsquellen.

Das Wahrscheinlichere — weil Gewöhnliche — scheint uns, daß wir diesen Ort eher in Thüringen zu suchen haben. Die Wahl könnte zunächst nur zwischen Eisenach und dem Schlosse Wartburg schwanken.

Besonders das letztere scheint ein Lieblingsaufenthalt des Land-

1) Letzteres thut auch Rommel (Gesch. v. Hessen I. 275), indem er dieser Heirath Hermann's mit Sophie II., einer Tochter seines feindlichen Gegners, des Erzbischofs Konrad von Mainz (eines leiblichen Bruders Herzogs Otto I. von Bayern) politische Motive untersieht, nemlich die Festigung des kürzlich zwischen Mainz und Thüringen zu Stande gekommenen Friedens. Dies klingt sehr wahrscheinlich.

2) Vergl. oben Abschn. I.

3) Vergl. oben a. a. D.

isen gewesen zu sein, wie schon allein aus dem darnach benannten Wartkriege hervorgeht¹⁾.

Im Verlaufe dieser Zusammenstellungen hat sich schon mehrmals gezeigt²⁾, und wird sich noch vielfach zeigen, daß Schloß Wartburg die thüringische Dynastie, namentlich zur Zeit Hermann's I. und seiner Kinder, von großer Bedeutung war.

So sagt z. B. auch Böttiger (a. a. D. I. S. 169): „Der Landgraf selbst residierte meist auf seiner Wartburg, oder unterhalb derselben Eisenach.“

Um uns hinsichtlich der Vermählung Sophiens für den einen oder andern Ort zu entscheiden, bekennen wir uns zunächst für die Wartburg. —

Es wäre nun an der Zeit, von den Sprößlingen, welche aus Sophens von Bayern-Wittelsbach Ehe mit dem Landgrafen Hermann hergingen, zu handeln.

Um aber dem einmal eingehaltenen Gange getreu zu bleiben, soll hier vor noch vom Tod und Begräbnis der Landgräfin die Rede sein, um so sodann im fortwährenden Zusammenhange mit ihren Kindern bestätigen zu können. Daß Sophie in Eisenach starb, wo sie auch den letzten Theil ihrer Witwenschaft zugebracht zu haben scheint, sagen anonymi Chron. Erford. (bei Schannat, Vindem. Liter. I. 97)³⁾: „o etc: obiit Sophia Mater Heinrici (Raspe) etc. in Isenach;“ dann anders das Chrou. Sampetrinum (a. a. D. III. 257), der Auctor ihmicus (a. a. D. II. 2102) u. s. w.

1) Man vergl. hierüber Wachter (a. a. D. II. 239 ff.), Böttiger (a. a. I. 164 und besonders 179. Note 1), Gretschel (Gesch. des Sächs. Volkes und anderes I. 146), Städtler (Zusäge zu dem von ihm übersetzten Leben der heil. abegh von Montalembert S. 527 ff.); vor allen aber A. Roberstein (über Alter und die Bedeutung des Gedichts vom Wartburgkriege im Heft 2 aus dem late histor. antiquar. Forschungen), J. Nölke (a. a. D. S. 344): „wenn doch Wartberg auf dem schlosse) was allezeit der fursten wonunge ic.“

2) So Abschnitt III. a. S. 7 die Geburt, und ibid. S. 88 die Vermählung ta's betreffend.

3) In verbesselter Redaction bei Boehmer, Fontes II. 398, vergl. dessen edita Imp. 1198—1254 S. LXX der Einleit., und als Annales Ephordiens. Pertz, Script. XVI. 32. Man vgl. noch Wattenbach (a. a. D. S. 381 f.).

Das vollständige Sterbedatum Sophiens bieten dar: der eben genannte *Anonymus Erfordiensis* (a. a. D. bei Schannat I. 97): *Hoc* (resp. 1237) anno Idus Julii obiit Sophia etc., wobei indeß zu bemerken ist, daß die hier unrichtige Jahrzahl 1237 bei *Böhmer* (a. a. D. II. 398) und *Perck* (a. oben a. D.) in 1238 corrigirt ist, weil alle dort unter 1237 vorgetragenen Ereignisse der richtigen Chronologie nach erst unter 1238 fallen.

Anderweitig findet sich Sophiens Todestag verzeichnet im *Chron. Sampetrin.* (a. a. D. III. 257); in der *Historia de Landgr.* (bei *Eccard* a. a. D. S. 425), bei *Rothe*, *Ursinus*, dem *Auctor Rythmicus* etc.¹⁾.

Wie *Schlettwein* (in s. Stammtafeln der ausgestorbenen eigenen Regenten von Bayern, Lpz. 1777 auf Tafel VII) zum 26. Juni 1239 gekommen, vermag ich nicht zu sagen. —

Sophie fand ihre Ruhestätte in dem von ihrem Gemahle erbauten²⁾ S. Katharinenkloster bei Eisenach. Die mehr erwähnten *Annales Erfordenses* (bei *Perck* XVI. 32) drücken sich hierüber aus: „in ecclesia b. Catharine (in Isenach) sepulta est.“

Dasselbe sagt das oftgenannte *Chronicon Sampetrinum* (a. a. D. III. 257) und die meisten der kürzlich angeführten thüringischen Autoren.

V.

Von den Kindern des Landgrafen Hermann und seiner zweiten Gemahlin Sophie von Bayern-Wittelsbach, und zwar zunächst von deren ältester Tochter Irmengard und ihrem Gemahle Heinrich I. von Anhalt.

Der Name von Hermann's ältester Tochter mit Sophie II. (von Bayern) ist uns in jenen beiden thüringischen Quellen erhalten, auf welchen wir bisher gerade für unsere Zwecke so reichlich zu schöpfen vermochten. Wir meinen damit die *Vita Ludovici* (a. a. D. bei Rückert

1) Vergl. *Schumacher* a. a. D. Samml. 6. S. 38. Note e.

2) Vergl. oben S. 82.

. 7) und die Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. bei W e g e l e . 92).

Erstere sagt in ihrer treuherzigen Manier: „sine erste tochter mit vrouwen (Sophie von Bayern) was genannt Ermegart.“

Letztere drücken sich ähnlich aus „quam prima (filiarum) Irmendis copulata fuit etc.“

Spätere Autoren kommen mit dem Namen unserer Prinzessin schon lauter Zweifel und Irrthümer. So heißt es in der Veter. Landv. familia (bei Pistor-Struve I. 1374) von dem ihr mitunter gelegten Namen Margaretha: Aliis non recte, ut puto, Margarita.

Man vgl. hierüber Winkelmann (Hess. Chron. Th. VI. S. 244), Schmincke (Monim. Hassiaca II. 277), Deuthorn (III. 387), Ommel (L. 282) u. s. w.

Bothe (im Chron. Brunsvic. bei Leibnitz, Script. III. 356) ist diese Tochter Hermann's Helene, und Hermann von Altaich (in der nealogia Ottonis II. etc. bei Verk XVII. 377) gibt ihr seinerseits den Namen Agnes¹⁾). Doch genug hiervon.

Wie schon früher²⁾ des weitern gezeigt worden, hat sich Hermann mit Sophie von Bayern im Frühjahr 1196 vermählt.

Kinder gingen aus dieser Ehe sechs hervor³⁾). Von nur zweien uns aber das Geburtsdatum erhalten, nemlich von Hermann, und dem nachherigen Landgrafen Ludwig IV.

Ersterer wurde 1199, sein Bruder Ludwig 1200 geboren. Heinrich Raspe und Konrad, der spätere Deutschmeister, sind noch jünger⁴⁾.

Es wäre sonach Hermann's Ehe mit Sophie (II.) von 1196—1199 e kinderlose gewesen⁵⁾), was man nicht wohl annehmen darf. Ich ge folglich um so weniger Bedenken, diese Lücke mit unserer Irmendis auszufüllen, als sie, wie wir gleich hören werden, in noch jungen

1) Er verwechselt sie mit ihrer jüngern, so benannten Schwester.

2) Abschnitt IV.

3) Wir werden sie im Folgenden alle genau kennen lernen.

4) Wiederholt muß auf die Darstellung im einzelnen verwiesen werden.

5) Als Hermann unsere Bayrische Sophie ehelichte, zählte er bereits gegen Jahre.

Jahren sich vermählt zu haben scheint, was nothwendig ein möglichst weites Zurückgehen mit ihrem Geburtsjahr erfordert.

Irmengard mag wohl Ende 1196 und zwar auf der Wartburg das Licht der Welt erblickt haben¹⁾.

Das Vermählungsjahr der Irmengard ist uns nicht aufbewahrt; indeß erlauben uns auch hier einige Umstände durch Folgerungen bis auf einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit zu gelangen.

Indem wir eben ihr Geburtsjahr auf 1196 stellten, nehmen wir an, daß Irmengard, als die heil. Elisabeth an den Thüringer Hof gebracht wurde (1211), gegen 14 bis 15 Jahre zählen möchte.

Sonderbarer Weise geschieht ihrer bei dieser Gelegenheit, während es doch von der jüngern Schwester Agnes heißt: „quae nutrita sunt cum beata Elisabeth in Castro Wartpergk“ (Historia de Landgr. a. a. D. bei Eeccard p. 407) und „Crescebant et nutriebantur simul Agnes soror sponsi puella speciosa et Elizabeth virgo Deo devota“ (bei Dietrich von Apolda in den Lectiones Antiqu. des Canisius IV. 120) keinerlei Erwähnung.

Das ließe wohl den Schluß zu, daß Irmengard damals gar nicht mehr am väterlichen Hofe sich befand, sondern bereits vermählt war.

Man könnte sonach als Vermählungsjahr Mitte 1211 ansehen.

Weiter zurück dürfen wir wieder nicht wohl, weil wir wissen, daß König Philipp II. August von Frankreich im November des Jahres 1210 sich mit dem Landgrafen Hermann dahin vertragen hatte, für den Fall es diesem gelänge, ihm beim Papste die Trennung von seiner bisherigen Gemahlin, der Dänischen Ingeburg, zu erwirken, eine Tochter desselben zur Ehe zu nehmen. Man vgl. die hierher gehörige Urkunde bei Scheid (Origines Guelficae III. 570. N. CV), Baluze (Miscellan. VII. 245) etc. Auch können P. Anselme (Historie généalog. etc. de la maison de France Edit. III. Tom. I. p. 79) und Dr. G. A. Schmidt (Gesch. von Frankreich Bd. I. 420 ff.) u. s. w. nachgesehen werden.

Obwohl sich die Tochter Hermann's hier nirgends genannt findet (D. Blondellus, de formula regnante Christo p. 370 sagt bloß „Agnetem ni fallor“), so machen doch Neuere, wie z. B. Rommel

1) Wir verweisen auf Abschnitt IV.

. a. D. I. 272), Gretschel (I. 131) u. s. w. die Agnes daraus, ist schon darum unwahrscheinlich ist, weil letztere 1210 kaum vier ihre zählte. Der als sinnliche Natur bekannte König Philipp II., stets nahezu 50 Jahre alt, wird wohl seine Frauen¹⁾ mit keinem Kinde zu vertauschen gesucht haben?

Es muß also sicher an die bereits mannbare Irmengard gedacht werden, wenn schon Gervais (a. a. D. bei Naumer S. 216) die Tochter Hermann's erster Ehe Hedwig supplirt, welche indessen nach seiner Annahme schon 1204²⁾ an Albert von Orlamünde vermaht wurde.

Da Landgraf Hermann sich von der Fruchtlosigkeit seiner Bemühen, den Papst zur Trennung Philipp's von Ingeburg zu bestimmen, bald überzeugt haben möchte, gab er seine Tochter Irmengard³⁾ darauf einem deutschen Reichsfürsten, dem Heinrich I. von Anhalt: Frau, eine Verbindung, die, wie wir gleich weiter unten hören werden, auf Förderung seiner politischen Pläne berechnet war. Es ging damals mit den fürstlichen Heirathen, wie noch heutzutage. —

Mit dem von uns angenommenen Vermählungsjahre (Mitte oder auch Ende 1211) stimmt noch weiters, daß Heinrich I. von Anhalt bereits 24 in einer Schenkungsurkunde (bei Beckmann, Historie des Fürstthums Anhalt, Thl. III. 314) und wieder (a. a. D. S. 315) um Jahre 1228 seiner Erben ausdrücklich als bestimmt „plenum sensum heredum nostrorum habentes“ gedenkt, worunter doch wohl 1) ältester Sohn, Heinrich II. mitverstanden werden muß⁴⁾?

1) Er war seit 1193 mit der schönen Ingeburg von Dänemark vermaht, hatte angeblich wegen zu naher Verwandtschaft bald wieder verstoßen, und nahm im Jahr 1196, trotz päpstlicher Einsprache, Maria, eine Tochter des Herzogs Berthold Meran zur Gemahlin. Dr. E. A. Schmidt, Gesch. von Frankreich I. 420 ff. rman in s. sämtl. Werken Bd. III. S. 288 sagt, sie heiße eigentlich Agnes, zögen es die Franzosen vor, sie Maria zu nennen.

2) Bergl. Abschn. IV. b.

3) Raumentlich findet sich, unseres Wissens, Heinrich II. neben seinem Vater erst in einer Urkunde für Goslar vom Jahre 1234 (in J. M. Heineccius, Antiquitates Goslar. p. 294) erwähnt. Es mag demnach Irmengard's Sohn, mal circa 12, resp. 16 Jahre alt, um 1212 geboren sein. Und in der That: R. Behr (Tafel 117) sein Geburtsjahr bis 1215 zurück.

Die Heirath seiner Eltern fällt aber vermutlich noch vor Herzog Bernhard Tod (Febr. 1212) und um die Zeit der vom Landgrafen Hermann 1211 zu Naumburg veranstalteten Zusammenkunft Deutscher Fürsten gegen Otto IV. zu Gunsten Friedrich's II.¹⁾. Nach Galatti (a. a. D. S. 185) war dort auch der Graf von Anhalt (ohne Zweifel unser Heinrich I.) zugegen, welchen sich Hermann so durch Familienbande gegen Otto zu verbinden, und an das Hohenstaufische Interesse zu ketten versuchte²⁾.

Irmengard soll nach Schumacher (Vergrößerung des durchl. Hauses Sachsen durch glorwürdige Fürstinnen S. 24)³⁾ die zweite Gemahlin Heinrich's I. von Anhalt gewesen sein. Er sucht dies daraus abzuleiten, daß, als Heinrich Raspe IV. gestorben war, nicht die älteren Söhne Heinrich's I. von Anhalt, Heinrich II. und Bernhard, sondern erst der drittgeborene Sigfried als Bewerber um die thüringische Verlässenschaft austrat, und sich in der That von 1252 an bis nach 1284 den prätendirten Titel „Heres Thuringie“ (vergl. Beckmann a. a. D. Thl. III. 328. IV. 529 ff. und 542, und besonders Horn, Henr. illustris p. 79 sq.) beilegte, indem er dabei sein Recht von seiner Mutter Irmengard als Tochter des Landgrafen Hermann I. von Thüringen herleitete (vergl. Gretschel I. 151 ff.).

Daß zwischen den Brüdern desfalls ein Einverständnis stattgefunden, und die beiden älteren ihre Rechte dem jüngeren Sigfried übertragen haben, ist doch wohl eher anzunehmen⁴⁾ als: Heinrich I. deshalb zwei Gemahlinnen zu geben (dies thut z. B. Teuthorn a. a. D. IV. 95) und so Hypothese auf Hypothese zu bauen.

1) Man vergl. die sehr interessante Stelle der Annales Colonienses Maximi (bei Pertz, Script. XVII. 825 sq.) über den kurz vorausgegangenen Bamberg Tag, und dazu die Annales br. Wormatienses (a. a. D. XVII. 75) unter 1210, dann Lüden, Gesch. d. t. Volkes, Bd. XII. 269 und Dr. Ch. G. Weiße (Gesch. d. Kursächs. Staaten I. 253).

2) Aber nach Boehmer (Reg. Imp. 1198—1254) S. 64 hätte Heinrich der Otto IV. bis 1215 ausgehalten. Vergl. Abel (a. a. D. S. 60).

3) Leider vermochte ich dieses Werk nicht zu erhalten.

4) Wie D. Th. C. Bertram in s. Gesch. des Hauses u. Fürstenthums Anhalt I. 728 sich ausdrückt.

Die meisten anhaltischen Autoren nehmen auch nur eine einzige zu Heinrich's I. an.

Bergl. hierher noch Lenz (Bemmannus Enucleatus, oder Hist. n. Darstellung ic. S. 270. §. 33).

Als Hauptquellen für Irmengard's Heirath mit Heinrich von Anhalt bieten sich dar die Vita Ludovici (a. a. D. bei Rückert S. 7): „me erste tochtir was genant Ermegart, di wart gegeben graven Heinrich von Anhalt“; und mit fast den gleichen Worten die Reinhardsbrunner Annalen (bei Begele S. 92), weiters die Histor. de Landav. (a. a. D. bei Eccard p. 407), die Annales breves (ibid. p. 350) s. w.

Auch ein bayrischer Autor, der schon mehr genannte Hermannis Altahensis (in seiner Genealogia Ottonis II. a. a. D.)¹⁾ deutet diese Verbindung, ob er schon die Irmengard mit ihrer jüngeren Schwester Agnes verwechselt²⁾, bereits unzweifelhaft an: „et Agnes uxorem Comitis de Anhalt qui fuit frater Alberti Ducis Sanie.“

Demohngeachtet behaupten noch viele, wie Sagittarius, Bureus, v. Sommerberg, ja selbst Beckmann (V. 72), in sie ihrerseits Heinrich I. mit seinem Sohne gleichen Namens verweisen, daß seine Gemahlin eine Tochter Herzogs Otto I. von Braunschweig, Namens Mechtild, gewesen.

Schon die Chronologie, wie unter andern Lenz und Bertram, onders aber Eccard (a. a. D. 682) gezeigt, hätte von einer solchen Wechselung abmahnen sollen.

Aber über die Herkunft der Irmengarde sind selbst Eccard (a. a. 682 f.) und Bertram (I. 563 und 640) noch in Zweifel.

Wann starb Irmengard? — Hierüber gebricht es gänzlich an annäherungsweise unterrichteten Mittheilungen. Alle anhaltischen Schichtsschreiber schweigen auf diese Frage.

Falkenstein (Thür. Chron. Buch 2. S. 680) läßt mit Bezug auf den „Monachus Reinhardsbrunnensis“ die Irmengard erst

1) Bergl. oben Abschnitt III. b. S. 107. Note 5, und Abschnitt IV. S. 115.

2) Bergl. Abschnitt V. S. 119.

1315 sterben; aber weder in den Annalen bei Wegele, noch in den Annales breves (bei Eccard a. a. D. p. 350 sq.) ist die geringste Andeutung gegeben.

Von dem außerordentlich hohen Alter, welches Irmengard sonach erreicht haben müßte (circa 120 Jahre!), abgesehen, spricht im Gegentheil einiges dafür, daß sie vor ihrem Gemahle das Zeitliche gesegnet habe. So führt z. B. H. Vasse im Panegyricus Geneal. etc. (bei Beckmann, Accessiones Histor. Anhalt. S. 17) alle Personen auf, welche bei der Beerdigung Heinrich's I. zu Ballenstädt zugegen gewesen sein sollen.

Es wird von „Filiis et Fratribus suis“ gesprochen, eine Gattin aber nicht erwähnt.

Zu diesem freilich geringfügigen Beweise kommt noch, daß wir die Irmengard¹⁾ selbst beim Ausbruch des bekannten Thüringischen Erbschaftsstreites nirgends antreffen, obgleich ihr Sohn Sigmund sein Erbrecht auf Thüringen von dieser seiner Mutter herleitete²⁾.

Hätte Irmengard damals noch gelebt, so würde sie wohl als leibliche Tochter Hermann's I. und Schwester Heinrich's Naspe ihr Erbrecht eben so gut, wie die brabantische Sophie, eine Enkelin Hermann's I. und Nichte Naspe's geltend gemacht haben. Wir forschen vergebens, daß hiebei Sigmund bloß in ihrem Auftrage gehandelt, und war sie demnach Anfangs der fünfziger Jahre des 13. Jahrhunderts bereits tot.

Wie später gezeigt werden soll, hat sich ihr Gemahl höchst wahrscheinlich und zwar um 1245 in ein Kloster zurückgezogen. Das drängt Irmengard's Ableben noch über 1245 hinauf.

War nicht vielleicht eben ihr Tod von bestimmendem Einfluß auf Heinrich's Vorhaben, den Rest seiner Tage in klösterlicher Einsamkeit zu verbringen? — Dann dürfte die Fürstin nicht viel früher als 1245 gestorben sein, vielleicht 1244.

1) Urkundlich sind wir ihr nicht begegnet.

2) Vergl. Horn (Henr. illustr. p. 79 sqq.), Tittmann (a. a. D. II. 189 ff.), Gretschel (a. a. D. I. 151 ff.) sc.

Dieses Jahr nehmen wir denn in runder Summe als Irmengard'sodesjahr an¹).

Was Irmengard's Ruheort betrifft, so liegt die Vermuthung he, daß sie in der Anhaltischen Fürstengruft zu Ballenstädt an der Seite ihres Gemahls begraben liege.

Hierüber sei im allgemeinen auf das verwiesen, was hinsichtlich Heinrich's I. Begräbnis gesagt werden wird. Bestimmtes läßt sich allerdings nicht sagen, doch darf von unserer Annahme der Umstand, daß im gegebenen Falle Wasse schweigt, nicht geradezu abhalten.

Doch es ist Zeit, uns um Irmengard's Gemahl näher umzusehen. Heinrich I. heißt der Ältere (senior) im Gegensahe zu seinem Sohne gleichen Namens, der sich schon den 18. Juni 1245 urkundlich „Heinrichus Dei gratia junior Comes Aschariae“ nennt (vergl. Eccard a. D. S. 681).

Wie Vertram (a. a. D. I. 642) mit Recht bemerkt, gilt dies wohl von allen noch zu Lebzeiten seines Vaters ausgestellten Urkunden².

Die ältern Genealogen, dann noch Hübner, und nach ihm vorgteil nehmen, die Anhaltischen Heinrichen verwechselnd, zwei Söhne des Herzogs Bernhard von Sachsen, Namens Heinrich an, und machen unserm Heinrich I. den Älteren mit dem Beinamen: Pinguis, der Kute oder Dicke.

Das ist, wie Beckmann, Lenz, Vertram ic. gezeigt haben, indfalsch.

Buchholz geht über diese Frage ohne Entscheidung hinweg, gibt

1) Es ließe sich etwa der X. Kal. Dec. (22. Noabr.) aus den Excerptis ex rologe Coenobii S. Petri Erford. (bei Schannat, Vind. Lit. I. 20) als Festtag hinzufügen: „Irmengardis Comitissa haec dedit Tapetum et sericum innum.“

Einefürstliche Geberin ist hierunter gewiß zu verstehen, und die Möglichkeit, Irmengard nach Erfurt Bergabungen mache, nicht allzu entfernt. Wer will, kann indessen diese Conjectur einfach verworfen.

2) Man siehe bei Beckmann (a. a. D. V. 68 u. 73), Lenz (a. a. D. S. ff. und besonders 223), Buchholz (Versuch einer Gesch. der Kurmark Brandenburg II. 56), Teutborn (a. a. D. III. 387) u. s. w.

aber doch (a. a. D. II. 56) unserm Heinrich irrtümlich den oben gedachten Beinamen, welchen nicht er, sondern erst sein gleichnamiger Sohn führte^{1).}

Urkundlich tritt uns Heinrich I. als „Comes Aschariae, Comes de Anhalt, Comes de Hanhalt, Comes Aschariae et Princeps de Anhalt, Comes de Anhalt et Princeps Aschariae“ (vgl. Beckmann a. a. D. V. 68 ff., Lenz 214—217, Schultes, Dir. II. 483, 493, 498 f., 508, 529, 532, 545 f., 640 f.) entgegen, während ihn Bassi (a. a. D. S. 17) auch Princeps Herniciae in Anhalt nennt. Im Urkundenbuch zum Bd. II. der Hess. Landesgesch. von Wenck (S. 159) wird Heinrich unterm 22. Februar 1219 als Zeuge Kaisers Friedrich II. sogar „Heinricus Dux de Anhalt“ genannt, was Boehmer (Reg. Imp. 1198—1254. S. 97. Nr. 258) zu dem Beisatz „sie“ veranlaßt. Ich halte das „Dux“, wenn es auch selten für Heinrich vorkommt, dennoch für vollberechtigt, und verweise lediglich auf Boehmer selbst (S. 98 der gedachten Regesten Nr. 275), wo die Führungsfolcher Herzogstitel vom Kaiser nicht im mindesten Beanstandung findet, denn „es sei in Deutschland ein bedeutungsloser Brauch, wenn sich die Söhne von Herzogen, obgleich ohne Herzogthum, Herzoge nennen²⁾.“

Häufiger findet sich allerdings „Graf“ von Anhalt als „Fürst“ (princeps) gebraucht. Dennoch unterliegt es keinem Zweifel, daß Heinrich in der That Reichsfürst gewesen, und die von vielen gebrachte Erzählung, er sei hiezu erst 1218 erhoben worden, ins Gebiet der Tatsachen gehört^{3).}

Die nächste Frage wäre, wann Heinrich I. von Anhalt geboren sei? Beckmann (a. a. D. V. 69) meint, dies müßte lange vor 1200 geschehen sein, weil er 1199 bereits dem König Philipp gegen Otto IV.

1) Das Gleiche gilt von J. H. Schmidt (a. a. D. I. 282).

2) Man vergl. hierzu Ficker a. a. D. I. 197. Note 9, welche wohl statt Gedenk Wenck haben sollte.

3) Beckmann (a. a. D. V. 69. — vergl. IV. 509 —), Lenz (S. 214), Bertram (I. 628 ff.), Buchholz (II. 122 f.) haben sich mit dem Nachweis des Principates für Heinrich über die Maßen geplagt, während Schultes (im Directorium II. 640. Note ***) kurzweg sagt: „Heinrich war der Erste, welcher für Fürst von Anhalt schrieb.“

gestanden. Lenh^s seinerseits (a. a. D. S. 213) äußert sich, daß man nicht wisse, wann Heinrich geboren sei, daß dies aber gewiß nach 10 geschehen, weil er 1210 zuerst handelnd vorkommt!

Gleich darauf läßt sich Lenh^s (S. 214 f.) verlauten, Heinrich ne, da sein Vater sich erst 1191 vermählt, nicht vor 1192 geboren, was auch Sagittarius annehme.

Könnte bewiesen werden, daß Heinrich I. in der That 1199 schon dem Kriegstheater seiner Zeit handelnd aufgetreten, dann müßten wohl mit seinem Geburtsjahr weit hinter 1200 zurück, wie denn Behr (a. a. D. Thl. I. 14) es auf 1170 feststellt.

Der gedachte Beweis läßt sich schwer herstellen¹⁾.

Wohl finden sich einige Quellen, welche, wenn auch mit einem ern- Jahre, hieher bezogen werden können, nemlich die Anonymi onis Historia Impp. (Mencke III. 218): „Eodem anno (1200) Hen s de Anhalt cum Comite Henrico de Within prelum commisit.“

Bothonis Chronicon Brunsv. (bei Leibnitz III. 556): „1204 do stridibus de twey Graven, alse Grave Hintz von Anhalt, vnde ve Ulrich van' Wetten de vorlos.“

In noch etwas spätere Zeit (1207—1208)²⁾ fällt die Angabe Chron. Riddagshusense (bei Meibom. R. R. Germ. Tom. III. 62), wonach Heinrich servente bello civili inter Ottone IV. philippum bei der Eroberung Unschburgs dem staufisch gesinnten Erz of Albert von Magdeburg Beistand leistete. Rathmann (a. a. D. I.) setzt diesen Kriegszug auf Sommer 1206.

Es geht hieraus hervor, daß Heinrich, von dem, wie von seinem ersten Bruder Herzog Albert I. von Sachsen, wir wissen, daß sie zur als ihr Vater starb, längst großjährig gewesen (man sehe Ver-

1) Man vergl. Bertram (a. a. D. I. 627. Note *). Die Braunschweiger Chronik (bei Leibnitz, Script. III. 74) und die Annales Stederburgenses per s XVI. 225 sqq.), worin die Belagerung Braunschweigs ausführlich er t wird, nennen uns unter den Theilnehmern keinen Grafen von Anhalt.

2) Früher wohl, denn nach F. W. Ebeling (die D. Bischöfe II. 23) hielt schof Albert seinen Einzug zu Magdeburg erst im Frühjahr 1207 (vergl. Dr. a. a. D. S. 192. Gesch. d. St. Magdeburg von C. W. Hoffmann I. 157 Besch. d. St. Magdeburg von H. Rathmann II. 10).

tram I. 627), gegen Ausgang des zwölften Jahrhunderts geboren sein müsse, etwa, wenn wir Versuchs halber die Mitte zwischen der Differenz von Beckmann und Lenck annehmen, 1175.

Zu obigen Auslassungen dürfte dieses Jahr wohl passen, und weicht auch von der Angabe R. Behr's, deren Quelle mir nicht bekannt ist, nur um wenige Jahre ab.

Die Regierungszeit Heinrich's anlangend, so starb sein Vater, Herzog Bernhard von Sachsen, nach den Annales Stadenses (bei Pertz, Script. XVI. 355) im Jahre 1211. Note 6 daselbst fügt bei „mense Februarii 1212“ da, wie Vertrag (I. 559) zeigt, daß Jahr hier mit Ostern beginnt. — Nach einem Hildesheimer Nekrolog (bei Lenck S. 147) ist der Sterbetag der 9. Febr. (V. Idus Febr.).

Die Annalen selbst sagen: „Dux Bernardus etc. obiit, cuius iunior filius Albertus ducatum, senior vero Heinricus accepit comitatum.“ Ähnlich drücken sich die Annales Bremenses (bei Pertz XVII. 857) aus.

Diese Anomalie wird von Verschiedenen verschiedenartig gedeutet. Vergl. Lenck (a. a. D. 149. §. VIII.), Vertrag (I. 560 ff.), Buchholz (II. 56) u. s. w.

Am haltbarsten war mir die Erklärung des letztnannten (a. a. D. II. S. 153). „Wir vermuthen aber, daß seine Liebe zur Müh nicht allein an dieser Cessione (wornach der Erstgeborene bloß in die Grafschaft, der Jüngere aber in das Herzogthum nachfolgte¹), schuldig gewesen, sondern daß er, Heinrich, vielmehr es darum gethan, weil er sich im dortmals denkbaren Fall des Aussterbens der anhaltischen Markgrafen von Brandenburg auf diese Erbschaft Hoffnung mache. All der älteste müste er ohne Zweifel lieber wünschen, das mächtige Brandenburg, als das sehr klein gewordene Herzogthum Sachsen zu erben.“ — Man vergl. noch Weise (a. a. D. II. 210 f.).

Da viel dafür spricht, daß Heinrich bereits 1245 abdicirt, und sich in ein Kloster zurückgezogen habe, wovon gleich weiter unten gesprochen werden soll, so kann man mit gedachtem Jahre seine Regierung (vergl. Vertrag I. 659) förmlich abschließen.

1) Fast nur allein Beckmann nimmt Albert für den Erstgeborenen Herzog Bernhard von Sachsen an.

Kommen wir auf das Sterbedatum Heinrich's I.

In fortwährender Verwechslung des Sohnes mit dem Vater geben sie als des letztern Sterbejahr 1267, 1266, 1259 ic. an.

Vergl. Beckmann (V. 72), Lenz (S. 218), Bertram (I. 3) ic.

Nun wissen wir zwar allerdings Heinrich's I. Sterbejahr nicht genau, können aber mit Rücksicht auf die Urkunde vom 17. Mai 1252 gedruckt bei Beckmann III. 316), indem wir Lenz, Bertram folgen, 1252 wohl dafür gelten lassen. Der in gedachter Urkunde kommende Ausdruck „Pater noster bona memoriae“ deutet jedenfalls einen bereits Dahingeschiedenen an. Bertram (a. a. D. I. 639) gibt den Beweis für 1252 noch aus einer weiteren Urkunde zu verstndigen.

Neuere Autoren schließen sich, wie H. Lindner (Gesch. und Bevlg. des Landes Anhalt S. 130), D. G. A. H. Stenzel (Handbuch Anhaltischen Geschichte S. 49), K. Limmer (Entwurf einer urkundl. geistlichen Geschichte von Neusachsen und Anhalt S. 118), obigem re so ziemlich an. Die beiden erstern schwanken nur noch zwischen 1251 und 1252. K. Behr (Tsl. 114) hat 1252.

Dass Fürst Heinrich I. von Anhalt, wie Lenz, Eccard, Bertram u. s. w. annehmen wollen, als Mönch gestorben, findet seinen Grund in einer Urkunde vom 8. Mai 1251 (abgedruckt bei Beckmann III. S. 515 f.), worin die Söhne Heinrich's ihn „Venerabilem patrem nostrum Heinricum Com. Aschariae“ nennen, ein Beiwort, das dazumal allerdings nur Geistlichen gegeben wurde. Eccard (a. a. D. S. 681), Lenz (a. a. D. S. 218), Bertram (I. 639).

Schon oben¹⁾ ward erwähnt, dass sich Heinrich's ältester Sohn selbst am 18. Juli 1245 Heinrius junior nennt.

Auch in der kürzlich berührten Urkunde vom 8. Mai 1251 findet dieselbe Bezeichnung. Es erscheint sonach die obige Annahme, dass Heinrich I. im J. 1245 abdicirte, und sich nach damaliger Sitte in ein Kloster zurückzog, glaubhaft genug.

Voigt (in s. Gesch. Preußens Bd. II. 587) lässt einen Fürsten

1) S. 125.

von Anhalt im J. 1248 Schaaren von Kreuzfahrern nach Preußen führen, und kommt (ibid. Note 2) aus verschiedenen Gründen zu der „viel wahrscheinlicheren Annahme, daß dies Heinrich I. gewesen.“ Unglaublich klingt solches nicht, und stünde dem oben Gesagten nicht entgegen, doch fehlen genauere Anhaltspunkte, um daraus etwas Positives zu gestalten. —

Heinrich I., Fürst von Anhalt, liegt in der Familiengruft zu Ballenstädt begraben. So äußert sich z. B. Bassus (in seinem Panegyricus Principum Anhaltinorum a. a. D. p. 17. Cap. VIII.): „Huius iste I. potens et gloriōsus in vita sua consummatis diebus suis in Domino defunctus est et in Oratorio Ecclesiae Ballenstedensis cum Parentibus suis solenniter est sepultus presentibus ino Exequias agentibus etc.“

„Eius prosector corpus in ferreo conditum sarcophago repertum est eo tempore quo eodem loco sepeliendus erat Dom. Georgius Princeps etc.“ — Vergl. Joh. Lindner sive Tillanus, Excerpta Saxonica etc. ex Monacho Pirnensi (bei Mendel II. 1615): „Balmenstet, do vorzeiten die Grafen von Anhalt ir Begreppnis hatten, dahn in sancte Niclas Capell ist 1168 Margraf Albrecht bestat, och Henrich, der erste des Namens.“

Thorschmid ausgenommen¹⁾), folgen dieser Annahme: Leuckfeld (Antiquitates Groning. p. 238), Beckmann (I. 155), Zent (S. 218) u. s. w.

VI.

Des Landgrafen Hermann und seiner Gemahlin Sophie (II.) erstgeborener Sohn Hermann.

Hermann's Geburtsjahr wird in der Veter. Landgr. Familia (be Pistor-Struve 1374) auf 1201 angegeben.

Für seinen Bruder Ludwig (als Landgraf IV.) findet sich folgende

1) Er allein erklärt sich in den Antiquitates Plocenses (p. 90 u. 105) für Gu menau.

geburtstag: V. Kal. Novbr. oder St. Simon und Juda (i. e. 28.tober) des Jahres 1200 verzeichnet. So in der Vita Ludovici (a. D. S. 8), in den Annales breves (a. a. D. bei Eccard p. 350) (v. 1.). Somit wäre Ludwig der ältere Sohn des Landgrafen Hermann I., wie ihn denn auch wirklich die Vita Ludovici, die Annalen von Reinhardsbrunn, die Historia de Landgraviis, Chron. Terrae sinensis. und selbst Dietrich von Apolda „den ersten son“ oder „prigenitum filium“ nennen²).

Guden (im Codex dipl. II. 602. Misc. CXXIV) gibt sonderbare Weise Hermann als drittgeborenen Sohn, während er bei den meisten Neuern sich als erstgeborener vorgetragen findet.

Wachter namentlich beweist dies, allen entgegenstehenden älternellen gegenüber, aus einer Urkunde vom 29. Mai 1216 (abgedruckt Regest im Directorium von Schultes II. 503), in welcher die drei Hermann, Ludwig und Heinrich als „zwar noch im jugendlichen Alter befindliche, aber an Geisteskräften gereifte“ Söhne Hermann's I. aufgeführt werden, bis zur Evidenz.

Diese Urkunde³) liefert Wachter zugleich den Beweis, daß Hermann, von seinem Vater selbst als geistig kräftig bezeichnet, aus den in geltend gemachten Ursachen nicht für unsfähig zur Succession erachtet werden könne, wie Schumacher (Sammelg. 6. S. 28 f.), Gatti (II. 194 f.) und noch Nommel (a. a. D. I. S. 278) und Böttcher (I. 166) zu behaupten versuchen.

Mit vollem Rechte tritt Wachter dieser letzten Anschauung entgegen, indem er bemerkt, „der Grund, warum Hermann nicht zur Succession gelangte, sei einfach darin gelegen, weil er vor seinem Vater gestorben wäre.“

Dass dem wirklich so gewesen, geht aus Hermann's Todesjahr

1) Warum Begele in seinem Commentar zu den Reinhardsbrunner Annalen bloß das Jahr 1200 haben, den 27. Oct. nimmt, wissen wir nicht zu entnehmen.

2) Vergl. Gervais (a. a. D. bei Raumer S. 216).

3) Die Histoire généalog. a. a. D. I. 226 legt ihr für die obschwebende Frage wenig Werth bei.

(1216)¹⁾ hervor, denn sein Vater starb, wie wir bereits wissen²⁾, mit ein Jahr später. Vergl. Wächter (a. a. D. III. 592).

Will man sonach Hermann als den erstgeborenen Sohn Hermann II. anerkennen, so muß man entweder die Geburtsjahre der Brüder geradezu umstellen, d. h. jenen 1200, Ludwig aber erst 1201 geboren sein lassen (obwohl auch für letztern 1199, wie in den Monum. Landgrav. bei Mencke II. 825 u., vorkommt), oder es ist, was das Getretheim scheint, Hermann's Geburtsjahr auf 1199 zurück zu datiren.

Über Wartburg als seinen höchst wahrscheinlichen Geburtsort vergl. man Abschnitt IV. S. 116.

Hermann starb am 31. Dec. 1216. Dieses Jahr, ihn freilich etwa nach dem Vater sterben lassend, haben das Chronicon Terrae Misnens. (bei Mencke II. 324), die Veter. Landgr. Familia (bei Histor.-Struve 1574), Ad. Ursinus (Mencke III. 1277) u. s. w.

Sein Todestag findet sich vielleicht im Kalendarium necrologie Thur. (im B. II. der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte u. S. 119) II. (pridie) Kal. jan. (31. Dec.). — Begele, der ihn commentirt hat, dann Möller (a. a. D. S. 41) nehmen irrig das Jahr 1218 hiezu.

Hermann starb in Eisenach. So nach der Vita S. Ludovici (a. a. D. bei Rückert S. 7): „unde starb zu Ysenache“, den Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. S. 92): „qui obiit Ysenache“ u. s. w., während es beim Auctor Rhythmicus (Mencke II. 2053) heißt:

„In deme andern das geschach
Von seinem Soen Hermann darnach
Von dreyzehn iarn ein Jungeling
Das er denselbigen weg dargieng
Der starp zu Wartpurg zu der zeit ic.“

Vergl. Joh. Rothe (a. a. D. S. 340): „starp uff dem floß Wartpergl.“

Abgesehen davon, daß diese letztern Angaben auch hinsichtlich des Alters, in dem Hermann bei seinem Tode stand, unzuverlässig sind, denn er zählte dortmals sicher schon über 16 Jahre, gebe ich obigen Ma-

1) Auf welches wir gleich näher zu sprechen kommen werden.

2) Vergl. oben Abschnitt I. S. 81.

en um so lieber den Vorzug, als sie für die Thüringischen Landgräfin jener Zeit weitaus die besten Nachrichten liefern.

Sisfridus presb. Misnen. (bei Pistor-Struve I. 1042) kommt Wahrheit, indem er Hermann 15 Jahre alt sterben lässt, ziemliche.

Seinen Begräbnisort haben wir bei St. Katharina in Eisenach zu gen. Es ist wieder die Vita Ludovici (a. a. D. S. 7), die uns hier Aufschluß gibt: „unde starb zu Isenache unde wart auch da beben.“

Bergl. noch die Historia de Landgr. (a. a. D. p. 407), den oben achtten Sisfridus presbyt. (a. a. D. I. 1042), Chron. Terrae Misn. encke II. 324), Nothe (a. a. D. S. 540) u. s. w. Daß Her-
rin an der Seite seines Vaters, ja sogar unter einem Steine mit selben ruhe, sagt der Auctor Rhythmicus (a. a. D. p. 2053) mit den rten:

„By seinem vater begraben leyt
Under demselbigen Steyne
Der auf sie gehaben ist reyne.“

W. G. Tenkel (in d. Suppl. Histor. Goth. S. 540) liest, wie scheint, den letzten Vers richtiger:

„Daruffe sy sind gehouwen reyne.“

Bezüglich des Epitaphiums für Hermann I. (und seinen Sohn hen Namens) verweise ich auf das oben erwähnte Gedicht, worauf schon Sagittarius (Memorabilia Historiae Gothanae p. 10. l.) sich bezieht. Bergl. Tenkel (a. a. D.).

VII.

Ludwig IV., zweitgeborener Sohn des Landgrafen Hermann und der bayerischen Sophie.

Art, die Landgrafen zu zählen. Weshalb wird er der Heilige genannt? — Ludwig's Wehrhaftmachung, sein Kreuzzug und Tod. Begräbnis.

Ludwig ist der Sechste dieses Namens in seiner Familie, als Landgraf aber der Vierte. Ihm letztere Bezeichnung zu geben, ist gewiß richtiger, denn die Zählung der Ludwige von Ludwig dem Väterlichen an, wie sie sich bei Ursinus, Gerstenberger, Winkelmann, Falkenstein, Schumacher ic. findet, nimmt in die Reihen der Thür. Landgrafen zwei Ludwige auf, die dieses noch nicht waren.

Der erste Landgraf datirt von 1130, wo er von Kaiser Lothar II. auf dem Quedlinburger Reichstage dazu erhoben wurde. Annales Magdeburgens. (Pertz, Script. XVI. 183), Annal. Pegaviense (a. a. D. 256)¹⁾, Chron. Mont. Sereni (Mencke II. 175), Chron. Sampetrinum (a. a. D. III. 211), Annales Lothariani (Boehmer. Fontes III. 576).

Von unserm Ludwig sagt übrigens die Vita Ludovici (a. a. L. S. 7) ausdrücklich „der vierde des namen“, und ähnlich drücken sic die Reinhardtsbrunner Annalen aus (a. a. D. S. 92): „quartus hujus nominis lantgravius“. Ja Schultes (a. a. D. II. 525) bringt sogar eine Urkunde Ludwigs von 1217 bei, worin sich dieser selbst „Ludewicus hujus nominis IV.“ nennt.

Die Neuern nehmen deshalb fast alle Ludwig als IV. an, wie z. B. Teuthorn, Galetti, Rommel, Böttiger, Wachter u. s. w.

Wir kommen zu Ludwig's Beinamen: „der Heilige“ (sanctus). So wird er genannt, sagen die Monum. Landgrav. (bei Mencke II.

1) Über letztere Annalen vergl. Wattenbach (a. a. D. S. 381 f.).

5) „ob beneficentiam suam“. Zugleich nennen sie ihn noch „et misericordia dictus“, was auch sonst häufig sich findet¹⁾.

Böttiger (a. a. D. I. 182 f.) sagt über das Epitheton „der Heilige“: „Ludwig selbst hat ohne förmliche Canonisation wegen seiner Eigenschaften diesen Beinamen erhalten; vielleicht trug später der Volks-ube die Heiligsprechung der Elisabeth auf ihren Mann mit über.“

Montalembert (Leben der heil. Elisabeth, übersetzt von J. Ph. Adtler, a. a. D. S. 255 f.) äußert sich hierüber: „Die Liebe des Heiligen und die Dankbarkeit der Klostergeistlichen erwarben Ludwigen Beinamen des Heiligen, unter dem er in der Geschichte bekannt und den eine große Zahl wunderbarer Heilungen an seinem Grabe ausfertigen. So wurde er drei Jahrhunderte lang vom Volke verehrt; doch hat diese Verehrung nie die Bestätigung der Kirche erhalten.“ — „Welchen nur der Gebräuch der Schriftsteller,“ sagt Rommel (a. a. D. I. S. 333 der Anmerkgn. Nr. 102), „nicht der Papst anerkennt.“

Rückert (a. a. D. Vorrede S. III.) läßt sich vernehmen: „Bei seinen Lebzeiten hochgeehrt, und nach seinem Tod zwar nicht von der Kirche, aber von der öffentlichen Meinung als Märtyrer und Heiliger ehrter Fürst.“

Justi endlich (Elisabeth die Heilige. Zürich 1797 — S. 12) sagt, Ludwig sei wegen seines Kreuzzuges der Heilige genannt worden.

Um nur einen Augenblick bei Justi's Angabe noch etwas zu verlieren. Vergleiche man damit, was hinsichtlich des Kreuzzuges Maurer (Gesch. der Hohenstaufen III. 419) äußert: „Es habe dem Landen so an gutem Willen und Gelde für den Kreuzzug gefehlt, daß Kaiser ihm 4000 Mark bieten mußte, um ihn zur Annahme des Auges zu bewegen.“ — Nach Bochmer (Reg. Imp. ab an. 1198 — 1254 neu bearb. Abtheilg. I. S. 137) wäre der Preis für Ludwig's Teilnahme am Kreuzzuge ein noch viel höherer (wenn auch entzitter liegender) gewesen, nemlich die Anwartschaft auf Meißen mit den jährlichen Erträgnisse von 2000 Mark. — Und dennoch nennen

1) In der Vita Ludovici, den Reinholdsbrunner Annalen, und an vielen anderen Orten (vergl. z. B. die Thuringia sacra p. 103) wimmelt es von ehrenden Namen für Ludwig.

ihn manche eben wegen seines Kreuzzuges den Heiligen! Also auch hier die größten Widersprüche.

J. M. Koch (histor. Erzählung von dem Bergschloß Wartburg S. 39) bemerkt gar, daß Ludwig den Beinamen Sanctus seiner Heiligkeit zu verdanken habe.

Der gewöhnliche urkundliche Name Ludwig's ist in der Regel „Thuringorum lantgravius princeps Hassiae et Saxoniae comes palatinus“, Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. S. 203 u. 205).

Urkundlich nennt er sich meistens bloß: „Thuringiae Lantgravius et Saxoniae Comes Palatinus“; wie aus Tentzel (Suppl. II. der Hist. Goth. S. 550 f.), der Thuringia Sacra (p. 104 sq.), Wendt's Hess. Landesgesch. (Urkdbuch zum Bd. III. S. 98. Cl. 99 f. CIII.) u. s. w. zur Genüge entnommen werden kann.

Gehen wir übrigens zu Ludwig's Geburtsjahr über. Es ist schon oben¹⁾ gezeigt worden, daß unter den thüringischen Geschichtsschreibern Streit bestehé, wer Hermann's I. erstgeborener Sohn gewesen, Ludwig oder Hermann. Wir haben uns bereits für letzteren entschieden, nehmen aber gleichwohl als Ludwig's Geburtstag den 28. Oktbr. 1200 an, wie ihn denn auch die meisten Neuern, z. B. Teuthorn (III. 416), Galetti (II. 209), die Histoire général. (I. 228), dann F. Wachter (II. 283) ic. haben.

Dafür mußte, wie auch geschehen, Hermann's Geburtstag auf 1199 zurückgestellt werden.

Urkundlich finden wir Ludwig als regierenden Landgrafen zum erstenmal unterm 15. Jänner 1217, und zwar in einer Urkunde für Kloster Georgenthal, Acta 1217 Indictione V^a. XVIII. Cal. Febr. bei Schultes (a. a. D. II. 516 f. Nr. 163. — Vergl. Tentzel, Suppl. II. Hist. Goth. S. 551), nicht erst am 8. Nov. 1217, wie Wachter (a. a. D. 391) behauptet.

Mit dem von uns²⁾ angenommenen Todesdatum Hermann's I. stimmt nun dieses Diplom allerdings nicht recht zusammen, denn auf den ersten Anschein hin kann Ludwig ungefähr drei Monate vor seinem Vaters Tod nicht schon regiert haben.

1) S. 131. Abschnitt VI.

2) oben S. 81 im Abschnitt I.

Wäre es aber nicht möglich¹⁾, anzunehmen, Ludwig habe diese Urnde noch zu dessen Lebzeiten und in dessen Auftrag ausgestellt?

Die langwierige Krankheit, an der Hermann zuletzt laborirte, achtet (II. 275), könnte ihn wohl bewogen haben, dem nachfolgenden Sohne noch bei Lebzeiten gewisse Regierungsrechte einzuräumen?

So stünde wohl unserer Annahme von Hermann's I. Todesdatum h die Urkunde Ludwig's von 1218 (bei Schulte § II. 531, bei Engel a. a. D. S. 550) nicht im Wege, wo es zuletzt heißt: „anno principatus nostri 2“.

Das Jahr 1217 war Ludwig's erstes, 1218 naturgemäß sein letztes Regierungsjahr (vergl. Böttiger I. 180). Dies liefert zuich einen Beweis gegen die Annahme, daß Hermann I. 1215 oder April 1216 gestorben, da es dann anno principatus 4 resp. 5 hei- müßte.

Ludwig wurde am 6. Juli 1218 zu Eisenach wehrhaft gemacht. der Vita Ludovici (a. a. D. S. 24) lesen wir hierüber: „Alle man eib ic. 1218 an dem achtin tage der liben zwelfbotin sente Petirs e Pauls in dem Heumanden wart Lodewig in siner stat zu Isenach h zu rittere geslagin.“

Hiernach wäre also Ludwig, wie auch Galetti (II. 209), Wach (II. 285) ic. richtig annehmen, am 6. Juli wehrhaft gemacht wor-, während die Reinhardtsbrunner Annalen den 4. Juni haben: „Pridie nonas Junii Ludovicus in civitate sua Ysenache militarem orem consecutus est“ (a. a. D. S. 155).

Ohne Zweifel ist die genauere Bezeichnung der Vita Ludovici, her auch Ursinus, Gerstenberger, Winkelmann und die ten Neuern folgen, dem Datum der Annalen vorzuziehen.

Wir halten letzteres für einen Schreibfehler in der hannöverschen Mschrift²⁾; denn statt Junii Julii gelesen, gibt Pridie nonas Julii in den 6. Juli der Vita Ludovici.

J. Rothe (a. a. D. bei v. Liliencron S. 345) hat ausnahms-

1) Zumal die gedachte Urkunde wohl der progenitores, nicht aber des kaum erheben Vaters Erwähnung thut.

2) Sie ist (man vergl. Wegele a. a. D. S. XIV. des Vorworts) viel jün- als die Originalaufzeichnung.

weise den St. Kilianstag, d. h. den 8. Juli, aber v. Liliencron (a. a. D. Note 2) stimmt unserer Annahme bei.

Dass die Feierlichkeit bei St. Georg in Eisenach vor sich ging, besagen außer Rothe noch Ursinus (Menke III. 1278), W. Gerstenberger (bei Schmidke II. 301), der Auctor Rhythmicus (Menke II. 2058) u. s. w.

Bergl. Montalembert (a. a. D. S. 45). —

Wir kommen auf den Kreuzzug Ludwig's zu sprechen. Den Tag, der in allen älteren Quellen nicht anzutreffen ist, „Sonntag Judica“, habe ich nur bei Wachter (II. 302) indeß als annehmbare Conjectur gefunden: „Am Sonntag Judica 1227 wohnte Ludwig dem so besuchten Hostage bei, welchen Heinrich zu Aachen hielt. In diese Zeit fällt wahrscheinlich auch Folgendes“ ic. Boehmer (Reg. Imp. 1198—1254. S. 227) lässt an diesem Sonntage (28. März) die Krönung der Königin Margaretha stattfinden, weist übrigens Ludwig von Mitte März bis 5. April urkundlich in Aachen an König Heinrich's Hof aus. Auf das Frühjahr 1227 als den Zeitpunkt des fraglichen Ereignisses deuten alle Autoren hin; so namentlich die Vita Ludovici (S. 52), die Reinhardsbrunner Annalen (S. 198) und Dietrich von Apolda (Canissi Lectiones Antiquae IV. 511).

Es ist auch einleuchtend, dass Ludwig das Kreuz noch im Frühjahr 1227 genommen haben müsse; denn sein Aufbruch nach Italien, von wo er sich mit dem Kaiser einschiffen wollte, erfolgte bereits am Johannistage (24. Juni) dieses Jahres, und zwar von Stralsund aus.

Bergl. die Vita Ludovici (S. 58), die Annales Reinhardsbrunner (S. 203), und die Historia de Landgr. (bei Eccard p. 420).

Ludwig starb am 11. Septbr. 1227 zu Otranto. Nach der Vita Ludovici (a. a. D. S. 59 f.) wäre der Landgraf nicht auf dem festen Boden, sondern in einem Schiffe verschieden, das im Hafen von Otranto vor Anker lag. In ersterer Quelle heißt es nemlich, nachdem vom Besuch des Landgrafen bei der Kaiserin gehandelt worden (S. 60). „unde quam vil kume widder in dazu schif unde leite sich zu bette.“

Die Reinhardsbrunner Annalen geben diese auch beim Dietrich von Apolda (a. a. D. IV. 133) sich findende Stelle mit folgenden Wort-

„Ideoque ad navem reversus lecto decubuit in civitate quae
rant dicitur (a. a. D. S. 206).“

Bergl. über Ludwig's Tod in oder bei Otranto noch die Annales gavienses (bei Pertz, Script. XVI. 270), die Annales Erphorenses (ebendaselbst S. 27), die Annales Vetero-Cellenses (bei Ende II. 404), Sifridus presbyt. (bei Pistor-Struve I. 1042), von. Citizenese (ibid. I. 1227) u. s. w.

Abweichend hiervon geben die Annales Schestlariens. A. (bei Pertz II. 338 und im Bd. I. der Quellen und Erörterungen S. 381), die Annales Marbacenses (bei Pertz, Script. XVII. 175 u. 177), und Annales Argentin. (bei Boehmer, Fontes II. 105) Brundusium rindisi als Sterbeort an.

Raumer (a. a. D. III. 673) erklärt sich, auf Albericus und Langenberg gestützt, mit letzterem sich aber (Sächs. Chron. p. 435) und, für diesen Ort¹⁾.

Man vergl. Böhmer's Regesta Imperii inde ab a. o. 1198 — 1214, neu bearb. Abthlg. I. S. 137. —

Wir kommen zu Ludwig's Todesstag. Die Vita S. Ludovici (61) sagt: „Daz ist gescheen an dem eilfün tag der ouwestin, daz der tag der lieben mertere Prothi unde Jacinti.“

Wie aus der Beifügung der Heiligen hervorgeht, meint Berthold dem „et. ouwestin“ den 11. Sept., den auch die Annales Reindsbrunnenses (a. a. D. S. 207) haben: „rediens ad patriam (coem) obdormivit in domino III. Idus Septembri“, so daß der 13. September, welcher sich in derselben Quelle (S. 212) vorfindet: „mors est 1227 Idus Septembri etc.“ lediglich als Irrthum erscheint.

Die Annales Pegavienses (Pertz XVI. 270) und die Mehrzahl

1) Im Gebrauch ausländischer Wörter darf man es mit unsfern alten Chronikern nicht allzugenau nehmen. So heißt es bei ihnen: Otrant (Reinhardsscher Annalen), Otrant (Dietrich von Apolda), Otrant (Vita Ludovici, Chron. sense und Joh. Rothe), Otrand (Chron. Sampetrinum, Annales Pegaviens und Trihemius in Chron. Hirsaug.), Hydrunt (Sifridus presb. und Sam. Scher) u. c.

Ahnlich machen z. B. die Annales Schestlar. (a. a. D.) aus Brundusium Brundus das Chron. Rythm. Principum (bei Leibnitz, Script. III. p. 133) ausien Pusle, und Rothe aus Perusium Parus u. s. w.

der oben¹⁾ aufgeführten Quellen bekennen sich gleichfalls zum 11. September i. e. III. Idus Septembris oder „dritten nach vns. I. fraventag“ (i. e. nach Mariä Geburt), wie sich der Auctor Rhytm. ausdrückt²⁾. Wir kehren zur Vita S. Ludovici zurück.

Ourwest (soviel wie ougest, ougst) wird gewöhnlich für August genommen. Wir erblicken in dem vorliegenden Falle eine Ausdehnung des Wortes auf September, wie sie schon Ziemann (mittelhochdeutsch. Wörterbuch S. 288 sub „ougest“) berührt, und wornach darunter einmal die Zeit der Ernte, d. h. die Monate Juli und August, und dann unter „dem andern ougest“ der September verstanden wird. — Bergl. Schmeller's bayer. Wörterbuch I. 59, wo gleichfalls „erster Aur“ als August, „ander Aur“ als September gilt.

Für letztern findet sich in den Fragmenten eines deutschen Gedichts aus dem 13. Jahrhundert (in den Origines Pomeranicae Martini Rangonis, Colbæ 1684. S. 225 — 227), welches Ludwig's Tod behandelt, der Ausdruck:

In Gode er selecliche entslief
Nach vnser vrouwen dage nu
An deme eilsten dage fru
Des mandes, den die lude hant
Genant in dutsche fulmant.

Wachter, der (a. a. D. 398) hievon Erwähnung macht, untersucht „fulmant“ nicht näher, sondern bemerkt nur, daß nach Einhard Karl der Große den September „Mutumanat“ genannt habe, was indeß unrichtig ist, denn Einhard (Vita Caroli bei Pertz, Scriptor. II. p. 458) sagt: „Witumanoth“³⁾.

„Fulmant“ ist also damit keineswegs deutlicher gemacht.

1) S. 139.

2) Abweichend hievon enthält das Kalend. necrolog. Thur. (im Bd. II. Zeitschrift des Vereins für thür. Gesch. S. 119) den 12. Septbr. „II. Idus Sept.“ und die Annal. Erphord. (bei Pertz XVI. 27) den 8. dieses Monats „VI. Idus Sept.“, während das Chron. Erphordiense (bei Boehmer, Fontes II. 388) richtig III. Idus gibt.

3) Nirgends in den Varianten (a. a. D. 458. Note f) findet sich die Wachter'sche Lesart. Bergl. noch Leben und Wandel Karl's des Großen, beschr. von Einhard B. I., herausggb. von J. L. Ideler, S. 89.

Wir erfahren aber dessen Bedeutung aus Chr. Gottl. Halt aus *ahrzeitbuch der Deutschen des Mittelalters* S. 56), wo es vom September wörtlich heißt: „Die alten Deutschen nannten ihn von der Fülle und Überfluss der eingheimsten Früchte aller Arten den Fülmund.“

Hiernach wird sich direct auf unsere oben angeführte Stelle in den *Annales Pomer.* p. 226 berufen.

Vergl. *Pilgram's Calendarium Chronol. medii aevi* S. 169.

Es fehlt nicht an alten Chronisten und neueren Nachbetern, welche ewig zum Opfer von Kaiser Friedrich's II. Hinterlist machen, der seiner durch Gift entledigt haben soll.

Die *Vita Ludovici* (S. 59) z. B. berichtet: „Do funden sie di serinne ic. vor die quam der ture lantgrave mit erbarer zucht unde ste si. Darnach also man spricht (!) tranc her mit or einen giftigen delichen tranc ic.“

Gleicherweise sagen die Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. 206): „Bibensque ut dicitur (!) mortiferum poculum ab ea (Imatrice) recessit“, und die *Annales Marbacenses* (a. a. D. bei Verz. XVII. 275): „Dicebatur autem quod lantgravius Tueringie eni potione mortisera in civitate Brundisio periisset.“

Man vergl. hierüber Römmel (a. a. D. I. Anmerk. S. 233 f. 102).

Dieses fatale „man sagt“ spielte also schon dortmals seine Rolle, ist indessen der sonst nicht anzweifelten Glaubwürdigkeit beider Quellen so ziemlich die Spitze ab.

Bei den fortwährend gespannten Verhältnissen, in denen Kaiser Friedrich II. zum päpstlichen Hofe lebte, und die später noch schlimmer den (man vergl. Römmel a. a. D. I. 285), darf es nicht Wundern, wenn päpstlich gesinnte Chronisten dem Kaiser alles erliche Schlechte nachsagten, und so ein schlichter deutscher Mönch der Gerüchten unlauteren Ursprungs immerhin einigen Glauben beimaß. Wie ganz anders berichten uns hierüber weitere namhafte Quellen der Zeit, den Grund dieser unsinnigen Gerüchte auf ihren eigentlichen Ursprung zurückführend. — „Ibique (Brindisi),“ heißt es in den *Annales Schlesienses* (bei Verz. XVII. 338 und im Bd. I. der Quellen Erörterungen S. 581) „quidam ex eis estiuo calore et corru-

ptione ciborum et aeris putredine perierunt, vnde ab imperatore veneno intersecti dicebantur. Inter quos precipui erant Landgravius Thur. Ludewieus etc.¹⁾ Man vergl. Chronicon Balduini Ninoviensis (Recueil des Chroniques de Flandre p. J. de Smet Tome II. 723) und Annales Gotwicense (bei Pertz, Script. IX. 605).

Von den Neuern sind gleichwohl nicht wenige obigen, gewiß falschen, Angaben gefolgt, doch wiederholen sie dieselben schon mit mehr oder minder Vorbehalt, wie Muratori (Gesch. v. Italien VII. 466), Winkelmann (a. a. D. Thl. VI. S. 265), Teuthorn (III. 446), Galetti (II. 238) und besonders Böttiger (a. a. D. I. 182), der sich schon stark auf die Seite jener hinüber neigt, welche Ludwig einem heftigen Fieber unterliegen lassen, wie Rothe, Gerstenberger, Spangenberg, Tenkel, Falkenstein, Wachter, Raumert u. Auch Montalembert zählt hieher.

Diese letztere Angabe ist jedenfalls der historischen Wahrheit mehr entsprechend¹⁾). Sie findet weiteres ihre Begründung in Dietrich von Apolda (bei Canisius, Lectiones antiquae IV. 133): „coepit paulisper sebribus inquietari,“ und „corpus acrius sebribus vexabatur.“

Ludwig's Leichnam wurde aufänglich in Otranto selbst beigesetzt. Dies erzählt uns die Vita Ludovici (S. 61) mit folgenden Worten: „si kartin widder unde suren al an die stat (Otranto), da si den toten hern fundin, si begingen on gar erberlich unde begruben on zu stundir. Dar noch leisten si ore wallesfart,“ und in gleichem Beweise berichtet darüber die Annales Reinhardtsbrunnenses (a. a. D. 207).

Vergl. Dietrich von Apolda (bei Canisius a. a. D. S. 155) den Auctor Rhythmicus (bei Mencke II. 2074) u. s. w.

Daraus machen nun Galetti (II. 258), Wachter (II. 306) die Hauptkirche von Otranto, was sehr wahrscheinlich ist, denn welche andere Kirche sollte darunter zu verstehen sein? Man vergl. Montalembert (a. a. D. S. 207).

Falkenstein (a. a. D. II. 697) lässt Ludwig zuerst in Neapel beerdigt werden.

Wir haben so eben erzählt, daß Ludwig's Leiche (nachdem man

1) Man vergl. noch in Böhmer's Reg. Imp. 1198—1254 neue Bearbeitung I. S. 37 die Einträge vom 8. Septbr. bis 27. dieses Monats.

vor, um ihre Verwesung zu verhindern, die wirksamsten Mittel in wendung gebracht hatte) in Otranto beigesetzt wurde, worauf der grte Theil der landgräflichen Begleitung die traurig unterbrochene Urfahrt fortsetzte, und nur ein kleiner Theil in Otranto zurück blieb, die Bestimmungen des thüringischen Hofs hinsichtlich der Beerdigung abzuwarten. Bergl. die Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. 207): „Hedenunt nunclii in Thuringiam, legationem lugubrem de te intempestiva piissimi et illustrissimi principis reportantes.“ gl. die Vita Ludovici (a. a. D. S. 62).

Mittlerweile waren die Kreuzfahrer (in allerdings verhältnismäßig er Zeit) zurückgekehrt, und wohl auch die nöthigen Weisungen von Thringen eingetroffen. Der Leichnam wurde wieder ausgegraben, Fleisch von den Knochen gelöst, ersteres neuerdings beigesetzt, letzteres in einem kostbaren Schreine nach Deutschland und resp. Thüringen herausgeführt¹⁾.

Wann die Beisehung in Reinhardtsbrunn vor sich gegangen, ist (das Jahr 1228 wissen wir freilich) seltsamer Weise nicht aufzubereiten.

Weder die Vita Ludovici (a. a. D. S. 66. V. 8: „abir in dem tri jare (1228) dar nach wart sin gebeine ic. begraben“), noch die Annalen des benannten Klosters (a. a. D. S. 211 ff.), noch Dietrich von Apolda (a. a. D. IV. 236: „sequenti anno [auf 1227, also 1226] Iltus est in coenobio Monachorum Ord. s. Bened. quod vocatur Hartshrunnen“), noch endlich Rothe oder die Thuringia saera n ein näheres Datum.

Über die am Grabe Ludwig's vorgekommenen Wunder sind nachzusehen: die Vita Ludovici (S. 69—98), die Reinhardtsbrunner Annalen (S. 217 ff.), Gerstenberger (bei Schminke a. a. D. II. 17 f.), die Thuringia saera (p. 108 sq.) und von den Neuern Monymbert (a. a. D. S. 255 f.). — „Ubi multis claruit miraculis“ ist kurzweg die Annales breves (bei Eccard a. a. D. S. 552).

1) Die ganze Geschichte ist ausführlich beschrieben in der Vita Ludovici S. 62 f., Annalen von Reinhardtsbrunn S. 207 ff. und besonders von Dietrich von Apolda a. a. D. S. 136. Bergl. Ich. Rothe (a. a. D. bei von Liliencron 74 f.).

Was Ludwig's Grabmal betrifft, so finden wir bei Struv (in neu eröffneten Archiv II. 292) eine genaue Beschreibung desselben. Die Inschrift ist uns in den Monum. Landgr. (bei Mencke II. 827) und in der Thuringia sacra (p. 108) enthalten, und hier auch eine Abbildung desselben von S. Neyher beigesetzt. Vergl. Falkenstein (a. a. D. Buch 2. S. 692), Koch (hist. Erzählg. S. 49) und Montalembert (a. a. D. S. 249 ff.).

VIII.

Von Ludwig's IV. Gemahlin, der heil. Elisabeth aus Ungarn. Verlobung und Vermählung. Elisabeth's Vater. Wann und wo ist sie geboren? Ihr Tod und Begräbnis. Heiligsprechung.

Wenn es hinsichtlich der Verlobung Ludwig's mit Elisabeth in der Vita S. Ludovici heißt (S. 11): „Diz geschach di weile daz edelne me getin in der wigen lag unde von mutirlichen brustin di spise zu nemene phlag“ und ähnlich in den Reinhardtsbrunner Annalen (S. 115) sowie bei Dietrich von Apolda (a. a. D. IV. 118): „Ludewico puer illa Elizabeth adhuc sugens ubera nuto dei desponsata est,“ so ist damit nicht so fast die eigentliche Verlobung, die erst später (1211) in einer Zeit, wo Elisabeth nicht mehr in den Windeln lag, erfolgte, sondern jener politische Act gemeint, durch welchen die beiden Hōfe der Kinder einander gegenseitig bestimmten¹). Wachter bestreitet, daß Elisabeth schon als Säugling für Ludwig bestimmt war. „Aller Wahrscheinlichkeit nach“ (sagt er III. S. 393 in s. Erläuterungen) „ist Elisabeth für Hermann, den Erstgeborenen, nach Thüringen gebracht worden, und sein Tod war es, der sie seinem Bruder Ludwig zuführte.“ Ich muß die Wahrheit dieser Behauptung dahingestellt sein lassen.

Die eigentliche Verlobung oder formelle Eheverbindung ging im Sommer 1211 auf der Wartburg vor sich. Die oft citierte Vita Lud.

1) Über die von einigen Chronisten höher bezogene s. g. Prödestination redet man Dietrich von Apolda (IV. 118); dann von den Neuen Montalembert (S. 10 ff.), Wachter (II. 37) und Servais (bei Naumer a. a. D. S. 12).

sagt darüber (S. 14): „Do wart daz selbe juncfrouwel in deme en fursten zu geleit in kindisweise in eine bedutnisse der zukünftigen zit.“

Gleichlautend äußern sich die Annalen von Reinhardtsbrunn und rich von Apolda (S. 122, beziehungsweise IV. 119): „regis filia sa puer infantula apposita est et quasi figura quedam futurarum gitur nuptiarum.“

Dass die Verlobung auf der Wartburg gefeiert worden¹⁾, findet ausdrücklich zwar nirgends angegeben, ist aber mehr als wahrscheinlich einmal wegen des damit in Zusammenhang gebrachten Wartburges (vergl. obige Annalen S. 110 ff.), und dann wegen des Nachzu obiger Stelle: „Enutrita autem est cum omni studio etc.“, das Chron. Terrae Misn. (bei Mencke II. 324), auf Ludwig IV. jüngere Schwester Agnes übergehend, gleichsam mit den Wörtern vollständigt: „quae nutrita erat cum beata Elisabeth in Wart.“ — Dasselbe sagt J. Nothe (a. a. D. S. 344).

Die Vermählung Ludwig's mit Elisabeth anlangend, so haben die Quellen hiesfür das Jahr 1221, so die Vita Ludovici (a. a. D. 1); die Annalen von Reinhardtsbrunn (S. 168); Dietrich von a (a. a. D. IV. 122); Chronicon Terrae Misn. (a. a. D. II. u. s. w.²⁾).

Montalembert (a. a. D. S. 19 f.) lässt die Verlobung ausdrücklich st vor sich gehen, während es im Bd. XVII der Script. von Pers (p. 331 adatoribus Monasterii Diessensis) heißt: „Sciendum est, quod in desponsa. Elizabeth filie sue (sc. Gertrudis regis Ungarie) et Ludovici lantgravii gie, que copulatio nuptiarum celebrabatur Ungarie in civitate Ovena quietius intererat etc.“

Angenüber den Thüringischen Quellen, aus denen hervorgeht, dass die eigentliche Verlobung auf der Wartburg stattgefunden haben müsse, denn nirgends wird gesagt, dass der junge Landgraf mit nach Ungarn gebracht worden sei, kann mit copulatio nuptiarum nur der schon beregte politische Act gemeint sein, durch die Kinder einander versprochen wurden. Diese Feierlichkeit (oder Verlobung, man so will) ging also in Osen von Statthen, während z. B. Engel (Gesch. r. Reichs I. 291) Presburg nennt.

J. Nothe (a. a. D. S. 345) steht mit dem Jahre 1220 fast allein da. die Note 1 v. Liliencron's a. a. D. — Bon den Neuern nimmt nach Montalembert noch 1220 an.

Der Tag selbst ist uns nicht näher bekannt; da indes Ludwig's Hochzeit mit Elisabeth in einigen der öfters genannten älteren Quellen ausdrücklich vor dem Tode seines Schwagers, des Markgrafen Dietrich von Meißen (der am 17. Februar 1220 erfolgte¹⁾), sich erzählt findet, so nehme ich keinen Anstand, dieselbe in den Beginn des gleichen Jahres 1220 und zwar in runder Zahl gegen Ende Januar zu stellen. —

Die Hochzeit ging jedenfalls auf der Wartburg vor sich. Dies sagen ausdrücklich die Historia de Landgr. (bei Eccard a. a. D. 415): „duxit in uxorem in castro suo Waribergk.“ Vergl. J. Roth (a. a. D. S. 345), Ad. Ursinus (bei Mencke III. 1280), Spannberg (Sächs. Chron. S. 431), Falkenstein (Thür. Chronik Buch 2. S. 694) ic. —

Machen wir einen Abstecher nach Ungarn zu Elisabeth's Vater dem Könige Andreas II., manchmal auch der Hierosolimitaner genannt. Vergl. Annales Regum Hungariae von G. Pray Pars I. p. 195 „Andreas II. cognomento Hierosolymitanus.“ J. Mailath, Gesch. der Magyaren, Bd. I. (2. Aufl.) S. 321: Andreas II., genannt der Hierosolimitaner. Rommel (a. a. D. I. S. 278): „dem seine Thaten im gelobten Lande den Namen des Hierosolimitaners erworben²⁾.“ Er regierte von 1196 bis 1235. —

Wir gehen nunmehr auf das Geburtsjahr³⁾ der Elisabeth über als welches die ältern Deutschen Quellen, wie die Vita Ludovici (S. 111)

1) Vergl. oben Abschn. III. a. S. 93.

2) Die Continuatio Admont. (bei Pertz, Script. IX. 588) haben einen zentralen Beinamen von ähnlicher Bedeutung: „Andreas qui Crucifer dicebatur“, welcher indes neben dem schon erwähnten durch die Stelle in der Contin. Claustroneoburg. I (a. a. D. IX. 622): Andreas exercitum Christi relinquens etc. contumeliose propriam terram ingreditur ziemlich illusorisch gemacht wird. — Die Gemahlin König Andreas und Mutter der heil. Elisabeth war eine Tochter Herzogs Berthold zu Meran, Namens Gertraud. Sie wurde bekanntlich im Jahre 1313 ermordet, was über J. G. Mailath's Gesch. der Magyaren I. 136 und J. Chr. v. Engest's Gesch. des Ungar. Reichs I. 293 f. nachgesehen werden können.

3) Wir glauben diesem vorerst jene Autoren voraussenden zu sollen, die sie mit der über sie vorhandenen reichen Literatur eingehender besaßt haben.

Schon Falkenstein (in seiner mehrerewähnten Thüringischen Chronik Buch 2. S. 697 — 701) gibt eine für seine Zeit ziemlich vollständige Sammlung alles dorthin Erschienenen.

Reinhardtsbrunner Annalen (S. 111); Dietrich von Apolda (a. a. V. 118); die Annales breves (a. a. D. bei Eccard S. 350); der iord. Antiqu. Variloquus (bei Mencke II. 483) u. s. w. 1207 ben¹), während die Ungarischen Chroniken hierüber ein hartnäckiges Stillschweigen beobachteten. —

Bedeutendere Schwierigkeiten ergeben sich hinsichtlich Elisabeth's Ursprungs. Bei den Neuern sind namentlich zwei Orte streitig. I (a. a. D. S. 50), Adelung (Direct. S. 114), Justi (a. a. S. 8), Montalembert (a. a. D. S. 15) sc. haben Pressburg. Als Beweise hiefür kommen zum Theil eine bei Koch (a. a. D. 5) angeführte, in der S. Annakirche zu Eisenach befindliche Tasel strachten, worauf unter anderm die Worte standen: *nata Posonii ungaria*; zum Theil eine Bemerkung Montalembert's (a. a. D. 5. Note 4), „dass alle D. Geschichtsschreiber einstimmig den Getaug nach Pressburg verlegen.“

Diese Einstimmigkeit röhrt aber nicht weiter; denn mit Ausse der neueren Heiligen-Legenden und Enzyklopädien schweigen unheimischen Autoren, namentlich die ältern, über fraglichen Geort gänzlich.

Mailath (in Hormayr's Taschenbuch pro 1822, S. 211), nähr selbst (ibid. V. Jahrg. 1824, S. 118) und Joh. Podhazky (Chronicon Budense 1838 p. 196. not. 2: „Locum vero tatis Pelbartus sermone de laudibus Elisabethae his verbis cont: „„Elisabeth etc. dum nata fuisset in oppido Sorospatak, et liciis nutrita omnia puerilia contempsit.““ — Dubitari nequit,

adelung (a. a. D. S. 114 ff.) führt gleichfalls die bisher einschlägigen Werke und fügt die inzwischen herausgekommenen Nova hinzu.

ei weitem vollständiger zeigt sich Justi (die heil. Elisabeth. Vorrede S. V—LIII) und nach ihm Montalembert (a. a. D. Einl. S. CXXV—CLVII), § manche sonst verschlossene Quelle öffnete.

och soll ein Nachtrag zur Geschichtsliteratur der heil. Elisabeth in der Vorhrg. 1826 S. 325 ff. und die vortreffliche Zusammenstellung Ph. A. F. Walim Literär. Handbuch für Gesch. und Landeskunde von Hessen (S. 35—42) t werden.

Nothe's Auslassungen (a. a. D. S. 336, 440, 387 u. s. w.) stimmen hierlich überein.

eum ex S. Viduae Legenda, aut certe ex patriis Annalibus id accipisse¹⁾) verlegen die Geburt der heil. Elisabeth nach dem alten Königsschlosse Sáros Pátak²⁾ (i. e. Schlammbach).

Diese Angabe, über welche auch Montalembert (a. a. D.) einfach hinwegging, findet in einer Urkunde Königs Ladislaus IV. von Ungarn vom 23. Mai 1272 (im Cod. dipl. Hungariae des G. Fegér Tom. V. Vol. II. p. 95 ff.): „Ad haec eum praedictus avus noster³⁾ transmissa armatorum multitudine primum nos et Dominam regionem matrem et sorores nostras carissimas de Castro Patak educi fecerat et extrahi; et exinde patrem nostrum investigari faciebat etc.“ eine bedeutende Stütze, und verdient deshalb gehörige Beachtung.

Eine alte einheimische Quelle, die Annales Reinhardtsbrunnenses bieten hinwiederum Fingerzeige dar, welche uns veranlassen könnten, Elisabeth's Geburtsort noch in einer andern Richtung zu suchen.

Die beregte Stelle (a. a. D. S. 111) heißt: „nata est in castru prope Elzeborg⁴⁾ et ibidem est monasterium, in quo inhabitant decente virgines, et in eo habetur pes unus de sancta Maria Magdalena, ad unum miliare vel quasi ad Buda etc.“

Wegele lässt diese Stelle, für die Geschichte der heil. Elisabeth von großer Bedeutung, leider unerklärt.

Gelänge es, den Namen dieses, wie man sieht, sehr ansehnlichen Nonnenklosters nachzuweisen, so würde auch wohl das castrum sich finden lassen.

Die uns hiefür zu Gebote stehenden Hilfsmittel erwiesen sich leider als völlig unzureichend und ein Weg, den wir in Hoffnung bestreitigender Ergebnisse einschlugen — (im Bd. V. des Monats Juli de Acta sanctorum p. 222 sq. de S. Mariae Magdalena reliquiis zu suchen) — führte nichts weniger als zum Ziele.

Soviel geht nun aber aus diesem allem hervor, daß der Geburts-

1) Eigentlich heißt es Sáros Nagy - Patak, und ist jetzt ein Marktort im Komitate am rechten Ufer des Bodwagh mit den Ruinen des alten Ungarischen Königssitzes. Bergl. die Oesterr. National - Encyclopädie Bd. IV. S. 49 und dqs topogr. Postlex. aller Ortschaften der k. k. Erbländer Th. IV. B. 4 Chr. Grusius S. 453.

2) Bola IV., ein Bruder der heil. Elisabeth.

3) Offenbar vom Mönch aus einem ungarnischen Namen germanisiert.

er heil. Elisabeth nicht Posony (Pressburg) gewesen; vielleicht auch das von uns vorläufig angenommene Sáros-Patak, denn die An-des Reinhardtsbrunner Mönches, welcher der Landgräfl. Thüring-Familie sicher sehr nahe stand, kann nicht ganz unberücksichtigt sein. —

Sonderbarer Weise findet sich auch hierüber bei ältern Ungarischenen nichts Genaueres angegeben. —

St. Elisabeth starb am 19. November 1231. Den abweichenden Stagen gegenüber (welche für sie angenommen werden) ist die Cations-Bulle im Tom. I. des Magnum Bullarium Romanum 8 ff.) allein von maßgebender Entscheidung.

§. 5. derselben sagt nemlich: „Universitati vestrae per Apostolica a districte praecipienda mandantes, quatenus 13. Kal. Dantis die videlicet quo eadem (St. Elisabeth) mortis absoluta vin-victura perenniter, ad fontem supernae prodiit voluptatis, Fe-ejusdem prout miranda ipsius meritorum magnitudo exigit, retis et faciatis sollemniter celebrare.“

Koch (a. a. D. S. 76 ff.) gibt die Bulle deutsch, aber mit falsch Datum. Vergl. Montalembert (a. a. D. S. 413¹)).

Es steht sonach als Todesstag fest: der 19. November 1231, den die meisten Neuern adoptirt haben. —

Es fragt sich weiter, wo St. Elisabeth gestorben sei. Daß dies im Spitale in Marburg geschehen, haben vornehmlich P. J. Hartz- (Conc. Germ. Tom. III. p. 557): „mortua in Ptochodochio iurgensi“ und nach ihm Justi (a. a. D. S. 148), vielleicht noch ietrich von Apolda gestützt (a. a. D. bei Canisius IV. S. 148, mengehalten mit S. 140), aus dem solches allerdings entnommen zu kann.

„Acta sunt haec“ (sagt er von den Zurüstungen zur Beerdigung) oppidum Hassiae Marburg in Capella Xenodochii Pauperum.“

Daß Elisabeth in Marburg überhaupt starb, finden wir an vielen

Auch bei Steph. Katona (Hist. Critica Regum Hungar. V. 723 ff.) ist ländig abgedruckt.

Vgl. die Excerpta ex Richorio Senoniensi (bei Boehmer, Font. III. 57).

Orten. So in der Chronica S. Aegidii (bei Leibnitz, Script. III. 589), im Chron. Bothonis (ibid. 361), im Joh. Victoriensis (bei Boehmer, Fontes I. 279) sc.

Nach Hier. Bonner (Chronik von Nürnberg, Basel 1545, hier fol. CCX retro: „darauff sie sich inn S. Franciscus orden begeben vnd ein grawe kutt angelegt“), Ant. Bonfini (ins D. übers. Nürn.-Chronika, Erffst. 1581, hier fol. 157), und vorzüglich nach De Wal (Essai sur L’Histoire de L’ordre Teutonique, Tom. I. p. 348) und Montalembert (a. a. D. S. 264 ff.) hätte sich Elisabeth förmlich in diesen Orden aufnehmen lassen und wäre darin auch gestorben.

Bei Dietrich von Apolda (a. a. D. IV. 140) finden wir hieſt gerade keine definitive Bestätigung, denn die Worte: „suscepit itaque de manu magistri Conradi habitum humilem et abjectum“ (vergl. de mit Cap. V ibid. und Cap. II. S. 147) besagen dieses nicht. Es wird hiermit wohl der Eintritt in den s. g. dritten Orden (der Tertiarien) gemeint sein. Dies behauptet in der That Katona (a. a. D. Tom. V. p. 561: „tertium ordinem poenitentium S. Francisci complexam eam fuisse testantur“), und spricht noch entschiedener aus Rommel (a. a. D. I. 287).

Über den Tod der Elisabeth vergl. man das Examen Miraculorum (bei Mencke II. 2033), den mehrgenannten Dietrich von Apolda (a. a. D. IV. 148), den Auctor Rythmicus (bei Mencke II. 2095 ff. u. s. w. —

Elisabeth wurde, wie aus der oben allegirten Stelle Dietrich's ersehen ist, im Franziskaner-Kirchlein (oder in der Capelle) des von ihr gegründeten Spitals beigesetzt.

Dasselbe sagen die Excerpta ex Richerio Senoniensi (a. a. D. bei Böhmer III. 55): „sepultaque est in capella, que in eodem hospitali habetur.“

Man vergl. Eicard (S. 336), Teuthorn (III. 500), Montalembert (S. 378 u. 382) und Rommel (a. a. D. I. 288).

Über der Elisabeth Begräbniscapelle baute der Deutschorden, dessen dortmaliger Hochmeister Landgraf Konrad ihr Schwager war, noch jetzt den Stolz Marburgs bildende prächtige S. Elisabethen Kirche.

Bergl. Justi (die Vorzeit, Jahrg. pro 1820, S. 193 f., dann Jahrg. 1824, S. 1 ff.), Montalembert (a. a. D. S. 440, n 469 ff.), Gretschel (L. 136), vorzüglich aber Möller (die heil. Elisabeth zu Marburg. Darmstadt 1823). —

Über das Schicksal der irdischen Überreste und des kostbaren Grab-, worin sie ruhten, ist nachzusehen Falkenstein (a. a. D. Buch 2. 104 f., wo er des auch bei Teuthorn III. 511 berührten:

Hic jacet Elisabeth,
si bene fecit habet

ähnt); Justi (Heil. Elis. S. 165 ff. u. 173 ff.); Montalembert (a. a. D. 486 ff.)¹⁾ und Boehmer (Regesta Imperii inde ab 1198—1254, S. 166 f. S. 357. Nr. 32 u. 360. Nr. 61).

Die Grabinschrift haben Sam. Reyher (Monum. Landgr. bei ncke II. 827 f.), Struve (im neueröffneten Archive Th. II. S. 295) die Thuringia Sacra (S. 111), welche in den beigefügten Bildern Reyher's auf Blatt 13 eine Abbildung der Heiligen, Blatt 14 ei-auf sie geprägten Münze, Blatt 15 u. 16 aber des kostbaren Schreienthält, in welchem ihre Gebeine eingeschlossen lagen.

Bessere Abbildungen des letztern lieferten in neuerer Zeit Justi (St. Elisabeth S. 165 und in der Vorzeit Jahrg. 1824, S. 20) und Montalembert (ad S. 486). —

St. Elisabeth wurde bekanntlich heilig gesprochen. Die Canonisbulle gibt, wie schon erwähnt, das Magni. Bullar. Rom. Tom I. 8 ff. Sie hat das Datum: Perusii Kal. Junii ad pontificatus nono 5, denn mit dem 20. März 1235 war das achte Pontifikatsjahr gor's IX. voll geworden, und hatte seitdem das neunte begonnen, rend Harzheim (a. a. D. Tom. III. p. 557. Note 6) 1236 immt²⁾.

1) Auf S. 490 f. erfahren wir, wohin die Gebeine und das Haupt der Heil. allmählich hin verstreut wurden, so sei z. B. letzteres jetzt im S. Jakobs-Hosp. zu Besançon aufbewahrt.

2) Das Chronicum Citizenense (bei Pistor-Struve I. 1172), Dietrich von Apolda (D. IV. 150), Joh. Rotthe (bei v. Liliencron S. 385) u. haben VI. Kal. Pfingsten oder, was gleich ist, 27. Mai; ebenso die Annales Erphord. (bei d. XVI. 31, bei Böhmer II. 396), während andere Quellen bloß das Jahr anzuführen.

Der der Heiligsprechung vorausgegangene Proces ist ausführlich beschrieben im Examen Miraculorum (bei Menke II. 2007 ff.) und bei Dietrich von Apolda (a. a. D. IV. 149 ff.).

Die Erhebung der Gebeine der Heiligen fand bald nachher statt. Die Annales Erfordienses (bei Pertz, Script. XVI. 31) geben dieses also: „Hoc anno Kal. Maii (1236) translatio sollempnis facta est sancte Elisabeth.“

Die Annales Stadenses (bei Pertz a. a. D. 362 f.) sagen: „Beata Elizabeth in Marpurg translata est Kal. Maii, praesente imperatore et multis principibus. Tanta ibi erat multitudo hominum, quam nemo unquam meminit pariter aspexisse¹⁾.“ Hierzu vergl. man noch Böhmer's Reg. Imp. (a. a. D. I. 166).

IX.

Hermann's dritter Sohn, Landgraf Heinrich Raspe. Verschiedene Deutungen dieses Namens. Geburt und Regierungsbeginn. Reichsverwesung und Pflege über Konrad IV. Königswahl (Pfaffenkönig). Wurde Heinrich gekrönt?

Sein Tod und Begräbnis.

Über den bei den Thüringischen Landgrafen Namens Heinrich vor-

Montalembert (a. a. D. S. 416), die Bulle richtig auf den 1. Juni stellend, lässt²⁾ (S. 411) die Heiligsprechung am 26. Mai als am Pfingstsonntag ver sich gehen, was unrichtig ist.

Pfingstfest fiel 1235, wie schon gesagt, auf den 27. Mai.

1) Vergl. die Annales brev. Wormatienses (bei Pertz XVII. 75), die Annales Spirenses (a. a. D. XVII. 84), das Chron. Sampetr. (Menke III. 256), die Annales breves (a. a. D. bei Eccard p. 352), das Chron. S. Aegidii (bei Leibnitz, Script. III. 589), Godefridi Monachi Annales (bei Freher, R. R. German. Scriptores I. 401, bei Boehmer, Fontes II. 368), Excerpta ex Richerio Senon. (a. a. D. III. 58). Besonders ausführlich erzählen die Sachen die Annales Coloniensis Maximi (bei Pertz XVII. 845).

menden Beinamen Raspe¹) gab und gibt es noch immer verschiedene nungen.

Die einen, wie Herm. Corner (Chron. bei Eccard, corpus II. 891), Gerstenberger, Falkenstein, Tenkel, Grabner sert. de Heurico Raspone 1742 p. 2), Gruner (Dissert. de rici Raspe etc. electione S. 5. Note k), Teuthorn, Gebauer, nzel u. s. w. leiten Raspe von dem Schlosse Raspenburg her, das erste Landgraf Heinrich erbaut haben soll.

Mit Recht bemerken nun hiezu Schumacher, Galetti, Schul-Wachter u., daß auf diese Weise die Herkunft des Wortes Jenburg unerklärt bleibe. „Es ist aber weit wahrscheinlicher,” sagt letztere (a. a. D. III. 352), „daß Raspenberg von Raspe seinenen erhalten, er hätte dann sicher der Raspenberger geheißen.“ entstand naturgemäß das Bedürfnis, zuvörderst Raspe näher zu ren, wodurch wir auf die zweite Hauptmeinung über dessen Ent-ung kommen.

Schmincke (in f. Dissertation de vera epocha electionis et mor-tenr. Rasp. p. 2 ff.) hat wohl zuerst darauf hinzuweisen versucht, Raspe oder Rasper nichts anders als einen tapfern und heldenmü-ten Herrn (vergl. Nommel a. a. D. I. S. 200 der Anmerkungen). ite. Solches wäre Heinrich I. in hohem Grade gewesen, und habe sien Beinamen, und von ihm erst Schloß Raspenberg seine Be-ung bekommen.

Dieser Meinung, deren etymologischer Begründung sich in ältern schwörerbüchern, Deutschen Glossarien u. nicht besonders erfolg-nachspüren läßt²), pflichten viele Neuere bei; so Schumacher, r., Rehm, Raumer, Kortüm, Gretschel u., aber schon etti (II. 94) bemerkt richtig, warum dieser Beiname nur solchen grafen gegeben wurde, die Heinrich hießen?

Schultes (Direct. II. 107. Note **) theilt dieses Bedenken, und Teuthorn (III. 80) die Ableitung von Rasper (rauh, tap-geradezu für unnatürlich hält, Wachter aber, so ziemlich verun-

¹ Die von D. J. C. Chr. Schmidt in f. Gesch. des Großherzogthums Hessen citirte Doringer Chronik sagt „Rappe“.

² Man vergl. das Glossar v. Eiliencron's a. a. D. S. 723.

Heinrich's Tod heißt: „Quo de medio sublato, quia vir grandaevus fuit.“

Gest gleichlautend läßt sich Johannes Victoriensis (bei Boehmer, Fontes I. 281) vernehmen, und eine Reihe von Autoren, wie Ursinus, Spangenberg, Winkelmann, ja selbst noch Rommel (a. a. D. I. 313) führen in ähnlicher Weise unter den Gründen, die Heinrich der Annahme der deutschen Krone entgegensezte, auch den auf, daß er hiezu bereits zu alt wäre. „Zum ersten“ (heißt es bei Ursinus a. a. D. III. 1291) „wäre Ehr furter ein alter Mann vnd vermöchte der arbeit vnd muhe nicht an seynem leybe.“

Abgesehen davon, daß der sonst sehr gut unterrichtete Gerstenberger (in Schmincke's Mon. Hass. II. 404) unter den Ablehnungsgründen Heinrich's gerade sein Alter gar nicht aufführt, liegt die Unrichtigkeit obiger Angaben ohnehin auf platter Hand. Vier und vierzig Jahre sind doch kein Alter, wegen dessen man statt einer Krone die Schläfmüze über die Ohren zieht! Auch ist Naspe's kriegerische Leben, seit er König geworden, und schon früher, gar nicht darnach angethan, um eine solch lächerliche Entschuldigung passiren zu lassen.

Gruner (in s. Opusculis I. S. 12. Note 1) sagt deshalb aus: „neque vero adeo senex esse eo tempore potuit; etc. quum Rex crearetur, natus fuit annos ad summum quadraginta quatuor.“

Vergl. noch Teuthorn (III. 621), dessen weitere Motive unserer Annahme nicht wenig unterstützen.

Auch nennt schließlich noch die Vita Ludovici (a. a. D. bei Rückert S. 69) Heinrich im Jahre 1229, als seine Schwägerin Elisabeth von Glanze der Wartburg sich in das ärmliche Spital zu Marburg zurückzog, einen „jungen furstin“. Kann eben dieser „junge furst“ nach nicht zwei Jahrzehnten vir grandaevus sein? —

Wir kommen zum Beginne der Regierung Heinrich's Naspe IV. Streng genommen datirt diese (ihn als Landgrafen betrachtet) erst vom Jänner 1242 an, wo sein Neffe Hermann II. starb, für den er mit seinem Bruder Konrad die Vormundschaft geführt hatte. Vergl. wegen des letztern Punktes die Vita Ludovici (a. a. D. S. 56) und die Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. S. 201). Die Historia de Landgr (bei Eccard a. a. D. p. 420 und p. 421) sagt hierüber: „Cum moe-

‘e commisit fratribus suis natos cum uxore,’“ dann „Mortuo Lode-
co Landgravio in passagio, quamvis relinquieret haeredem, tamen
er erat sex annorum. Et quia Heinrius frater suus fuit senior
er Landgravios tunc viventes ideo successit in principatu et cum
gna potentia et sapientia semper postea rexit.“ Vergl. Rothe
a. a. D. S. 367), Ursinus (a. a. D. bei Menke III. 1287),
Uthorn (III. 445 u. 522) u. s. w.

In der That finden sich in Urkunden die beiden Brüder als Her-
ren's II. Wormunder vor diesem genannt. „Henricus Conradus et
ermannus dei gr. Thuringiae landgravii“ etc. (bei Hennes im Cod.
Iom. ord. S. M. Theut. p. 102).

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß Heinrich noch zu Lebzeiten sei-
Neffen faktisch die Regierungsgewalt sich angemaßt habe, was auch
in die oben angezogene Stelle aus der Historia de Landgr. andeutet.
v vergl. Weiße (a. a. D. I. 264).

Damit stehen denn wohl auch die dunkeln, aber unsinnigen Ge-
ste in Zusammenhang, als habe der Landgraf, um am Ruder zu blei-
ben, seinen Neffen durch Gift aus dem Wege räumen lassen.

Während die Reinhardtsbrunner Annalen dieses Verdachtes nicht
entferntesten Erwähnung thun, nennt erst Rothe Heinrich unter
n, die das Gerücht allmählich als Urheber der Vergiftung be-
nete.

Man vergl. Falkenstein (a. a. D. Buch II. S. 710f. Note 6);
rn (Henr. illustris S. 65); Wächter (II. 349); Gretschel
137) ic. Wegele (a. a. D. S. 223) schweigt dazu.

Teuthorn (a. a. D. III. 601) und Nommel (a. a. D. I. 307.
gl. ibid. S. 245. Nr. 141 der Annkgn.) und Böttiger (a. a. D.
88) sprechen Heinrich von dieser Beschuldigung mit so triftigen
Inden frei, daß keinerlei Zweifel mehr zurückbleiben kann.

Sollte Heinrich (füge ich hinzu) jetzt den noch einzigen Sprößling
s alten Geschlechts wegen des Alleinbesitzes einer Herrschaft beseitigt
n, welche er, selbst keine weiteren Erben im Auge, schon ein Jahr
her auf eine fremde Dynastie mit übertragen half¹⁾?

1) Man vergl. die Urkunde vom 30. Juni 1243 bei Boehmer (Regesta
xxi von 1198—1254 neu bearb. S. 195), worin Kaiser Friedrich II. dem Mark-

Dass Heinrich vom Kaiser Friedrich II. für dessen Sohn Konrad IV. zum Reichsverweser und Pfleger (nicht aber, wie Ch. G. Grabener in s. Dissert. de Henrico Raspone sacri Imperii etc. Procuratore, Misenae 1742 S. VII darzuthun bemüht ist; von Konrad selbst & seinem Vicar) bestellt worden ist (in der — Monum. Boic. XXX. A. p. 283 f. abgedruckten — Urkunde vom 1. Mai 1242 sagt Konrad apud drücklich von unserm Heinrich: „quem Augustus pater noster procuratorem Nobis et Imperio deputavit per Germaniam“), darüber sind alle Neueren einig.

Man vergl. Teuthorn (III. 605), Rehm (Gesch. des Mittelalters Bd. I. Abth. I. S. 450), Raumer (IV. 215. Note 6) und besonders Boehmer (Reg. Imp. 1198—1254 in der Einleitung S. LXI), bei welch letzterm zu diesem Behufe die Urkunden aufgeführt werden, in denen Heinrich ein procurator sacri imperii genannt wird oder sich selbst nennt.

Zu diesen Urkunden, die alle (3) den Jahren 1242 und 1243 angehören, kommt noch eine bis jetzt wenig beachtete hinzu, die in den Analecta nonnulla ad histor. vitae Henrici illustr. bei Horn p. 561 abgedruckt ist. Sie datirt gleichfalls vom 6. April 1243 — Acta sui hec Wizzense anno 1243 VIII Idus Aprilis — und nennt sich Heinrich im Eingange derselben „Landgravius etc. et sacri Imperii per Germaniam procurator“. Vergl. Grabener (a. a. O. S. 11 Note d).

Also über das unserm Heinrich von Kaiser Friedrich II. übertrugene Pfleg- und Verwesergeschäft besteht keinerlei Zweifel mehr. Anders aber sieht es aus, wenn man nach dessen Beginn und Ende fragt.

Einige, wie Teuthorn, Galetti u. behaupten, Heinrich's Ernennung hiezu sei erfolgt, bevor der Kaiser nach Italien abgegangen.

Soviel ist nun allerdings sicher, dass Heinrich seit der Erhebung der Gebeine seiner heilig gesprochenen Schwägerin, die am 1. Mai 1236 zu Marburg unter Anwesenheit und Mitwirkung Friedrich's I. erfolgte, viel in des letztern Begleitung gesehen wird; auch mög

grafen Heinrich von Meißen „in Erwagung der Bitten Heinrich's Landgrafen von Thüringen auf des letztern sohnloses Versterben“ die Eventualbelehnung mit den beiden Fürstenthümern ertheilt,

nicht gerade bloß zu dem ausgesprochenen Zweck nach Hessen gekommen sein.

Von Marburg ging der Kaiser nach Koblenz, Boppard, Würzburg, Donauwörth, Augsburg und dann über Wrixen Mitte August 3 nach Italien, um das rebellische Vincenza zu züchtigen. Heinrich leitete den Kaiser, was aus den Urkunden desselben bei Böhmer, der Landgraf stets als Zeuge erscheint, leicht zu entnehmen ist, bis die Grenze Italiens, und stellte sich, als Friedrich um Weihnachten wieder in Österreich anlangte, sofort neuerdings am Hofe ein.

Vom Jänner 1257 bis zum April dieses Jahres weilt er neben dem Kaiser und andern Reichsfürsten in Wien, wo er um die gleiche Zeit Konrad IV. zum Könige wählen hilft.

Die ganze bisherige Sachlage läßt uns also unzweifelhaft auf (modestan) sehr gute Beziehungen zwischen dem Kaiser und Heinrich Raspe ehen, und es mag in dieser Zeit, und ehe Friedrich neuerdings nach Italien aufbrach (August 1257), so mancherlei verhandelt worden sein, über wir leider nichts Näheres wissen.

Dennoch können wir eine Übertragung der Reichsverweserschaft für die Zeit, wie Teuthorn, Galetti und namentlich Rehm (a. a. D. 450, der sogar 1237 hat) ic. annehmen, nicht gelten lassen, und nicht etwa darum, weil uns keine einzige Urkunde bekannt ist, in Heinrich vor 1242 procurator genannt wird, sondern vielmehr darum, weil Heinrich noch vor 1239 gegen den Kaiser wieder in feindlicher Stellung erscheint.

Vielleicht schon dortmals mag er mit dem streitbaren Babenberger Verbindungen angelüpft haben. Noch entschiedener aber lernen dies aus dem am 1. Juni 1239 zu Eger gehaltenen Fürstentag ersehen (vide Chrou. Erphord. bei Böhmer, Fontes II. 400), welchen der Archidiakonus Albert von Passau (vergl. Böhmer D. Reichssachen S. 583. Nr. 123) nach Rom berichtet, daß es Erzbischofe von Mainz dortselbst gelungen sei, den Landgrafen Heinrich mittelst Geldversprechungen auf die Seite Konrad's IV. zu ziehen. Dieser Übertritt verursachte bei der päpstlichen Partei viel böses

¹⁾ Wofür die später (Abschnitt X) zu erwähnende Heimführung von dessen Sohn (1239) einen Fingerzeig gibt.

Blut. Ja, der Bayernherzog, Otto II. (der Erlauchte), damals neben dem Könige von Böhmen und dem Herzoge von Österreich der eifrigste Anhänger des Papstes, war über diesen Abfall des Landgrafen so erbittert, daß er auf die Bannung Heinrich's und dessen Bruders Konrad drang, welche denn auch seitens der päpstlichen Legaten wirklich erfolgte.

Man vergl. die Urkunden Nr. 155 u. 158 bei Böhmer, Reichssachen S. 386. — Wer zweifelt wohl noch, daß die Genannten seit Herbst 1237 eine Schwenkung auf die Seite des Römischen Hofs gemacht, und also vor dem Egerer Fürstentag dem Kaiser und seinem Sohne feindlich gegenüber gestanden haben?

Sonach ist Höfler's Ansicht (Friedrich II. S. 127), daß die päpstliche Partei um diese Zeit durch Heinrich's Zutritt sich gestärkt habe — das geschah erst einige Jahre später — eine irrite, während man diesem Autor in seiner Behauptung (S. 182), daß Heinrich vom Kaiser, als die Mongolen Deutschland bedrohten (Frühjahr 1241), zum Procurator des Reichs ernannt worden sei, eher folgen könnte.

Ich halte jedoch dafür, daß die Reichsverweserschaft mit zu den Kaufpreisen gehört habe, um welchen der Landgraf mit Hintansetzung des Kirchenbannes zur Partei der Hohenstaufen zurückgekehrt war, um nehme in runder Zahl an, daß die Übertragung gedachter Würde vom 1. Juni 1239 an, d. h. vom Fürstentage zu Eger sich herdatire. Die öft er erwähnte Histoire généalog. (I. 242) führt, ich weiß nicht warum, den Beginn der Reichsverwesung Heinrich's auf Juni 1242 zurück, indem sie hierin und in der Eventualbelehnung Heinrich's des Erlauchten mit Thüringen¹⁾ die Mittel erblickt, durch welche der Kaiser den Landgrafen wieder in seine Interessen gezogen habe. —

Viell treffen wir Heinrich indeß nicht um die Person seines Pfleglings. Einmal im Novbr. 1240 als Zeuge (Boehmer, Reg. Imp. 1198—1254 S. 259) und nur einmal in der schon erwähnten Urkunde vom 1. Mai 1242 als förmlichen Pfleger. Hieraus, so wie aus den Umständen, daß der König von Böhmen um dieselbe Zeit sich auch Procuratorem imperii nennt (man vergl. Böhmer a. a. D. Reichssachen S. 390 und 391), ließe sich wohl der Schluß rechtfertigen, daß diese

1) Vergl. oben S. 157. Anm. 1.

erhin bedeutende Stelle halb und halb zur leeren Titulatur geworwar. —

Was das Ende von Heinrich's Pflegerschaft anlangt, so sucht man vergebens nach Andeutungen bei den mehr gedachten Autoren. einzige Böhmer sagt (in der Einl. zur Fortsetzung der Regesta S. LXI): „natürlich aber endete sie vor dem 22. Mai 1246, welchem Heinrich zum Gegenkönige gewählt wurde.“ —

Ich glaube nicht, daß Heinrich bis dahin Pfleger Konrad's genannt den darf. Schon früher, im Jahre 1244 bereits, tritt eine neue Ändung in der politischen Parteistellung des Landgrafen ein; denn der Brief, welchen Innocenz IV. am 30. April dieses Jahres dem schrieb, bloß das Präludium zu den jetzt rasch folgenden Austritten war, scheint nicht recht glaublich zu sein. Es waren, wie auch Steier (Gesch. der Deutschen Bd. II. S. 571; vergl. Histoire générale I. 243) annimmt, bereits Unterhandlungen vorausgegangen, die besagten Briebe ihren offenen Ausdruck erhielten, weshalb denn auch der Friedrich II., nachdem er hiervon Kenntnis erlangt, zum letztenmal griff, den Landgrafen wieder auf seine Seite zu bringen.

Er reiste, wie uns Mathaeus Parisiensis (Ausgabe von W. Wats, dini 1636, p. 561) erzählt, „rapido cursu“ heraus nach Südschland, wo es ihm gelang, den Thüringer noch einmal wankend nachen.

Viele Geschichtsschreiber legen dieser durch sonst keinen einheimischen Autor unterstützten Erzählung geringen Glauben bei, während Berlin (T. Reichsgesch. II. 36), Pfister (a. a. D. II. 571), Damberger (Synchron. Gesch. der Kirche X. 395) u. mehr Veresen in sie haben, und abgesehen davon, daß auch Höfler (a. a. D. 183) Heinrich bereits 1244 als Haupt einer sich bildenden Opposition im Reiche darstellt¹⁾, einer solch raschen Reise Friedrich's II. Süddeutschland dessen Itinerar selbst nicht im Wege steht.

Der Erfolg zeigte, daß Landgraf Heinrich von jetzt an gleichwohl Papst fest zugewendet blieb, und daß schon damals für seine Wahl agitirt wurde. Dies mag den Hohenstaufen schwerlich entgangen sein, und werden sich selbe sonach wohl beeilt haben, die Würde

¹⁾ Vergl. Damberger a. a. D. S. 401 u. 449.

eines Reichsverwesers und Pflegers dem wieder abzunehmen, welcher sie jetzt auf Kosten seines Pflegebefohlenen in selbständige Herrschaft umzuwandeln bestrebt war.

Dürfen wir sonach sagen, daß die Pflegschaft Heinrich's gegen Ende 1244 aufgehört habe? —

Das Verzeichnis der Fürsten, die Heinrich Raspe zum Könige wählten, siehe man bei Boehmer (Regesta Imperii 1254 — 1315 neu bearb. 1844, S. 1).

Es waren mit Ausnahme zweier bedeutenderer Laien-Fürsten (der Herzoge von Brabant und Sachsen) lauter geistliche, die bei der Wahl mitwirkten, voran der Mainzer Erzbischof „rursum inter sacrum et saxum constitutus“, wie Joann. Latomus (Catal. Archi-Episc. Magunt. bei Mencke III. 517) sich ausdrückt.

Sie wählten den Landgrafen pro timore summi pontificis, wie Martinus Polonus (bei Eecard, Corp. Hist. I. 1419) oder in odium Friderici licentia Papae, wie Martinus Minorita (a. a. D. I. 1625) sich vernehmen lassen.

Aber auch von Heinrich heißt es hingewiederum, daß er sich lange gesträubt, dem Papste zu gehorsamen, doch verweise ich hinsichtlich des vollen Verständnisses der kommenden Stellen auf das bereits oben Gesagte.

„Multis evictus precibus imperium acceptavit.“ Annales Stanenses (bei Pertz, Script. XVI. 369). Vergl. Gruner (Dissert. de Henrici Raspe electione p. 5 — 7).

„Aber der gehorsam zwang ihn.“ Excerpta Saxonica ex Monacho Pirnensi (bei Mencke II. 1476). Vergl. Sagittarius, Abhandl. von Heinrich's Königswahl (bei Eecard S. 473. §. A. und Höfleß Kaiser Friedrich II. S. 183 u. das. S. 184 f. den höchst interessanten Brief, den der Kaiser im ersten Eindrucke über diese Wahl erließ), dann Pfister (a. a. D. II. 573) und Wachter (II. 567).

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die päpstlichen Hilfsgelder die letzten Bedenkliekeiten Heinrich's vollständig besiegten.

Nach Ursinus, Gerstenberger ic. betrug ihre Summe 50,000 Mark Silbers, nach dem Monachus Pirnensis, Rothe, Sagittarius, Rommel ic. 25,000, aber nach dem hierin sicher am besten

errichteten Biographen Innocenz' IV. Nicolaus de Curbio (bei *tratori*, R. R. Ital. Script. III. 592. y) bloß 15,000 Mark; ierhin viel Geld für dortmals, wie Gruner (a. a. D. S. 13) sagt: *unia pro temporum illorum conditione satis magna.*"

Als Heinrich das Geld bekam, sprach er, wie Ursinus, Rothe ic. ihlen: „Den Gehorsam will ich halten, und sollte ich nur mehr einiges Jahr leben!“ — Und er lebte in der That kein Jahr mehr. gl. Ellenhardi Chron. (bei Pertz, Script. XVII. 121: „et regnavit per unum annum“). Anders deutet diese Worte Damgater (a. a. D. X. 449), sie mit Heinrich's Hämorrhoidalleiden in bindung bringend, die schon damals für ihn keine lange Lebensdauer r in Aussicht gestellt hätten.

Das widerlegt sich am besten, wenn man Heinrich's stets bewegtes, zierisches Leben verfolgt, das uns überall und bis zur Belagerung Ulm einen tapfern, kriegsgewandten, rasch beweglichen Mann darst. —

Für seinen Gehorsam gegen den Römischen Stuhl, oder weil ihn i Kirchenfürsten emporgehoben, erhielt Heinrich von seinen Gegnern Spottnamen „Pfaffenkönig“.

„Cooperunt,“ sagen schon die Annales Stadenses (a. a. D. p. 370) undem Lautgravium regem dicere clericorum.“ „Qua ex re pfafforex nuncupatur“ äußert sich Achill. Pirm. Gassarus (in seinen annales Augsburg. bei Mencke I. 1446).

M. J. Schmid (Gesch. der D. Th. III. 49), F. D. Häberl (L. Reichsgesch. II. 42) und besonders Teuthorn (III. 629) können nachzuweisen, daß man Heinrich mit Unrecht so benannt habe¹⁾. Übrigens ist dieser Spottname hier in der Geschichte nicht zum mal verzeichnet.

In Nr. V der Anklagepunkte, die der Papst gegen Kaiser Otto IV. b (Boehmer, Reg. Imp. 1198—1254, S. 324) heißt es, der er habe Friedrich II. rex presbyterorum geschimpft.

Vergl. Höfler (R. Friedrich II. S. 59). — Also was der enstaufe selbst vor 31 Jahren geheißen, das nannte man jetzt den ner seines Sohnes Konrad IV.! Auch Wilhelm von Holland wird

¹⁾ Man vergl. Rommel a. a. D. I. Annagn. S. 250. Nr. 160.

häufig Pfaffenkönig geheißen. — Vergl. Böhmer's Reg. Imp. 1246—1313, S. 4 hinsichtlich Wilhelm's Wähler.

Die spätere Deutsche Geschichte kennt diesen Spottnamen noch ein paar Male, so bei Adolph von Nassau und Karl IV. Vergl. hiezu Höfler's Ruprecht von der Pfalz S. 174. Note 1 daselbst.

Als Tag und Ort der Königswahl Heinrich's stehen geschichtlich fest: 22. Mai 1246, und Beitshöchheim bei Würzburg.

Man vergl. Boehmer (Regesta Imp. de ab 1246—1313, 1844 S. 1 und die Regesta de 1198—1254, S. 203. 265, und S. 558), dann Ellenhardi Chronicon (bei Pertz, Script. XVII. 121).

In beiden Beziehungen kommen, namentlich was den Tag der Wahl betrifft, bis in die neueste Zeit viele Abweichungen vor; so der 17. Mai, wozu die Annales Stadenses (a. a. D. p. 369) Anlaß geben, und den selbst noch Raumler festhält; so der 2. Mai (bei Menzel IV. S. 301); der 24. desselben Monats (bei Wachter II. 563) und der 5. August (im Monach. Pirn. bei Mencke II. 1476), was nur eine Verwechslung mit dem Datum der Schlacht ist, die Heinrich gegen Konrad IV. gewann.

Man vergl. über diese differirenden (Jahres-) Daten Sagittarius (a. a. D. bei Eocard S. 473 ff.); Gruner (a. a. D. S. 10 ff.) und Teuthorn (III. 653 ff.).

Als Wahlort wird neben Höchheim noch häufig Würzburg selbst (so z. B. von Gassarüs, Latomus, Winkelmann, Sagittarius, Falkenstein, Hartmann, Menzel sc.), dann Frankfurt bezeichnet. Letzteres zum Theile in ältern Quellen, wie in der Historia de Landgraviis etc. (bei Eocard a. a. D. p. 426), im Chronicon Terrae Misnensis, bei Rothe sc. —

Es kann nicht nachgewiesen werden, daß Heinrich Naspe wirklich als Deutscher König gekrönt worden sei.

,Obgleich nie förmlich gesalbt und gekrönt, nannte er sich doch nicht (wie sichs gebührt hätte) „electus“, sagt Boehmer (Reg. Imp. 1246—1313, S. 1).

Ich theile die hieher bezüglichen Quellen in drei Abtheilungen:

1) in solche, welche ausdrücklich von Nichtkrönung sprechen.

Hieher gehören Mathäus von Paris (a. a. D. 653), der

bekanntlich von einer Schlacht zwischen Konrad IV. und Heinrich erzählt, welche letzterm, im Begriffe sich krönen zu lassen, Sieg, Krone und Gold, ja fast das Leben gekostet haben soll. Raumcr und Böhmer halten diese ganze Nachricht für irrthümlich, während Teuthorn und Böttiger hierin eine Verwechslung mit den kriegerischen Ereignissen vor Ulm erblicken, Pfister aber (a. a. D. I. 575) und Nommel (a. a. D. I. 315) die ganze Mittheilung ohne weiteres direct hierauf beziehen. — Martinus Fuldensis (bei Eecard, Corp. Histor. I. 1709) sagt: „et luobus tantum annis imperavit sine coronatione.“

Die Annales Vetero-Cellenses (Pertz, Script. XVI. 43) äußern sich: „Ipso anno Heinricus electus rex quondam landgravius obiit,“ während ihrerseits die Excerpta ex Chron. Martini Poloni cum continuatione (Boehmer, Fontes II. 457) agen: „qui antequam ad imperialem benedictionem pervenisset, vite terminum exegit.“

Das Chron. Terrae Misnen. (Meneke II. 324) läßt sich verlauten: „sed antequam esset coronatus, reversus in Eisenach mortuus fuit,“ und ähnlich heißt es auch in Hermanni Corperi Chron. (Eecard, Corp. hist. II. 891): „caruit benedictione imperiali unde in numero Imperatorum ponendus non st.“

eine Reihe von Chronisten, wie die Verfasser der Annales Stainenses und Erphordenses, wie Martini Poloni Continuatio, Martinus Minorita etc. gehen über die angebliche Krönung mit Stillschweigen hinweg; während endlich

ie Historia de Landgrav. (bei Eecard, hist. gen. S. 426): „et abita victoria coronatus est in Regem in Rheno ut moris est;“ man vergl. aber die Annales S. Rudberti Salisburgensis [Pertz X. 789]: „Principes circa Renum langravium Duringie in reem elegerunt;“ dann Ursinus (bei Meneke III. 1291): „Also wart Henrich so zum Rom. König erwelet worden war, daß um Könige gesalbet vnd gekrönet;“ ferner Rothe (a. a. D. 105): „Unde dornoch wart her also bald zu eyhme romischen Könige

an dem Ryne gekronit unde gesalbet, also sich das vonn rechte zu thune geboret" u. s. w. eine wirkliche Krönung annehmen¹⁾.

Aus diesen letzteren Quellen, an Gewicht denen sub 1 und 2 gewiß nicht gleich zu stellen, scheinen Gruner, Teuthorn, Galetti u. geschöpft zu haben, wenn sie von einer förmlichen Krönung Heinrich's sprechen.

Wenn sich der vorstehend genannte Autor (III. 652 zu III. 667) widerspricht, so kann man darüber in weiterer Betrachtung der Worte Galetti's hinweggehen: „ließ sich zu Rens die Krone aussiezen“; da man hiebei fast versucht wird, hier an den Königsstuhl von Rense zu denken. Ja, Häberlin (a. a. D. II. 46) thut dies wirklich, indem er behauptet, hierunter sei nicht sowohl eine eigentliche Krönung, als vielmehr die Inthronisation auf den genannten Königsstuhl zu verstehen. Das Gleiche behauptet die Histoire général. (I. 246). Dem ist aber nicht so. Rinck (in s. Dissert. topogr. histor. de inclyta Sede Regali ad Rense p. 19) zeigt uns zu deutlich, daß der s. g. Königsstuhl vor 1308 eine gemein historische Bedeutung gar nicht gehabt habe; und auch von da an nur im Sinne einer Wahlvorbesprechung der rheinischen Kurfürsten, nie einer Krönungs- oder Thronerhebungs-Ceremonie, etwa Kaiser Rupert (von der Pfalz) ausgenommen.

Man vergl. Diethelm (Rhein. Antiquarius S. 645), J. D. v. Olen sch lager (erl. Staatsgesch. des Röm. Kaiserth. S. 24), die Historisch-Politischen Blätter (VII. S. 273 ff.) und Freih. v. Merian im Hest VII. S. 31 ff. der Geschichte der Burgen u. in den Rheinlanden. —

Die neuesten Historiker folgen gewiß meist dem trefflichen Boehmer (Reg. Imp. 1246 — 1313, S. 5), wenn sie den 17. Februar (1247) zu Heinrich Raspe's Sterbetag machen.

Es thun dies zwar auch schon die ältern Autoren, wie z. B. Gruner, allein sie irren sich hiermit sammt und sonders.

Betrachten wir zuerst Böhmers Quellen. Es ist dieses einmal das Chron. Ephord. (Boehmer, Fontes II. 404, bei Perthes a. L. XVI. 35) mit nachfolgenden Worten: „An domini 1247 Heinricus

1) Der Mon. Pirnensis (bei Mencke II. 1476) behauptet und verneint die des zu gleicher Zeit.

etc. ex nimio motu passus emoirroidas, celeriter in Thuringiam istrum Warbere revertebatur. Ubi morbo invalescente XIII. Kal. ii diem clausit extremum.⁴⁴

Die von Böhmer weiters citirte Stelle aus V. F. Gudenus, diplom. (I. 593) mit dem gleichen Datum ist lediglich eine genaue pitulation obiger Worte der Erfurter Annalen, welche Guden iner Mainzer Handschrift derselben entlehnte, die indeß dortmals Schannat (Vindem. Lit. I. 91—106) bereits veröffentlicht war. Schon Gruner, und neuestens (außer Böhmer) auch Tittn (Heintz. der Erlauchte II. 189. Note 202) haben sich verleiten, in besagter Handschrift eine neue selbstständige Quelle zu ent-⁴⁵, und so dem XIII. Kal. Mareii (17. Februar) vor anderen Da- en Vorzug zu geben.

Die Schuld hiervon liegt wohl darin, daß sie die mittlerweile von eis editen Reinhardtsbrunner Annalen nicht kannten.

Es heißt nemlich daselbst (a. a. D. 225): „Et nota quod anno i 1247 Hinricus rex et lantgravius in die sancte Julianae (16. Fe-⁴⁶) in Wartperg immatura morte obiit in profluvio ventris.“

Desgleichen sagt die meist gut unterrichtete Historia de Landgra- a. a. D. bei Eccard p. 426 f.): „Postea in Thuringiam re- s, venit in castrum suum Wartpergk, infirmari coepit etc. autem in die B. Julianae virginis.⁴⁷

Auch Rothe hat sonach dieses Datum, dem weiters Winkel- n, Sagittarius, Teuthorn, Galetti, Wachter ic. ge- sind.

Ferner gibt Schminke (in einer eigens darüber geschriebenen Dis-
cion de vera Epochæ electionis et mortis Henrici etc. p. 199) dem
ibr. (dies b. Julianae virginis) entschieden den Vorzug, welchen er
im so mehr verdient, als gerade hierin die Reinhardtsbrunner An-
Hauptquelle sind, und als überhaupt ein in Worten ausgedrück-
atum vor — dem Irrthume leichter zugänglichen — Kalender-
größere Beachtung verdient.

Dazu kommt noch, daß der Nekrolog des Marienstiftes in Erfurt Rone, Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins IV. 254) ebenfalls den

16. Februar ausweist: „16 Febr. A. 1246 obiit Henericus Romanorum rex Thuringie landgravius etc.“ Vergl. ibid. S. 255. —

Der Monachus Pirnensis, Ursinus, Gerstenberger sc. machen aus dem Julianentag Heinrich's Begräbnistag.

Wenn sie Recht hätten, müßte der Landgraf am gleichen Tage gestorben und begraben worden sein; was bei seiner Krankheit (man vgl. weiter unten) gar nicht unmöglich wäre.

Tittmann allein (Gesch. Heinr. des Erlauchten I. 8 und II. 189) nimmt den 7. Februar an, indem er S. Juliana als vidua interpretirt, welche allerdings an diesem Tage kirchlich gefeiert wird (Acta Sanctorum Mens. Febr. Tom. II. 48 sqq.). Da aber die Histor. de Landgrav. (a. a. D. bei Eccard) ausdrücklich Juliana virgo hat, so unterliegt es keinem Zweifel, daß der 16. Februar (vergl. Acta Sanctor. II. 868) der richtigere Tag ist, was auch gewöhnlich angenommen wird¹⁾. —

Hinsichtlich der Todesart Heinrich's haben Winkelmann, Falkenstein, besonders aber Sagittarius, Gruner und Teuthorn weitläufige Untersuchungen ange stellt.

Das Wahrscheinlichste ist, daß er²⁾ an Hämorrhoidalleiden gestorben ist, zu denen vielleicht Durchfall getreten. Ersteres behaupten S. Wächter (bei Erich u. Gruber Thl. IV. Sect. II. S. 363) in dem Aufsatz über Heinrich Raspe und Damberger (a. a. D. X. 449). Ein Arzt mag aus den bisher bezüglichen Quellenangaben post festum die Diagnose stellen.

Man vergl. Rommel (a. a. D. I. Ann. S. 250. Nr. 161).

Die mehrgedachten Annales Ephordenses, die von Reinhardbrunn, und die Historia de Landgr. vorausgeschickt, folgen hier noch: Magn. Chron. Belgicum (bei Pistor-Struve III. 265): „de Bux ventris obiit;“ Annales breves (bei Eccard p. 352): „obiit profluvio ventris;“ dasselbe in Chron. Sampetr. (bei Mencke III. 261).

1) Über die differirenden Todesjahre Raspe's, 1246 und 1248 (legeres v. Winkelmann auf Grund einer angeblich im Schloß Weissensee vorhandenen handschrift behauptet) vergl. man Teuthorn (III. 670 ff.) und Gruner (de H. Electione etc. p. 18 sq.).

2) Man vergl. die oben S. 166. fin. angeführte Stelle aus dem Chron. Erford.

heim Martinus Minorita (Eccard, Corp. hist. I. 1625); Herri Corneri Chronic. (ibid. II. 801): „in sanguine proprio suffo-
interiit;“ Chron. Luneburg. (ibid. I. 1412): „und starf in
blude“ u. s. w.

Es mag sein, daß eine Verwundung vor Ulm den Grund zur späten Krankheit gelegt (manche, wie Latomus, lassen ihn an einem Schusse noch vor Ulm sterben), es mag auch sein, daß ein Sturz Pferde (von dem Aventin und Steindel wissen wollen) dieses noch verschlimmerte; — sehr bedenklich muß es indessen nach der Verung von Ulm mit König Heinrich noch nicht gestanden haben, vor seiner Heimkehr nach der Wartburg noch einige Urkunden im iger (in castris Zulingishem, Chulingishem) ausschüttete, worüber gleiches ist Boehmer (Reg. Imp. 1246—1315. S. 3). — Seinem lebenswillig ausgesprochenen Wunsche zufolge wurde Heinrich seinen Eltern, sein Herz aber im Predigerkloster zu Eisenach gelegt. „Dum laboraret in extremis,“ sagt die Histor. de Land (bei Eccard p. 426 sq.), „pelivit corpus suum sepeliri apud n suum ad S. Catherinam extra muros civitatis Isenach et corri suum ad Fratres Praedicatorum ad S. Elisabeth etc. quod ei n est.“ Bergl. das Chronicon des Nikolaus von Siegen 15.

Kürzer sprechen von seinem Begräbnis in Eisenach die Annales Hardtsbrunnenses (a. a. D. S. 225), die überdies von einem schrecklichen Unwetter erzählen, daß seine Beisetzung sehr schwierig machte; Chronic. Sampetrinum, die Annales Erphordenses, das Chron. de Misn., Siffridus Presbyter, Magnum Chron. Belgicum, Ann. Breves, Martinus Minorita, Martinus Fuldensis u. s. w.

Gretschel (I. 158) sagt: „Sein Herz aber sollte neben der heiligen Elisabeth ruhen.“ Das ist unrichtig, denn Heinrich's Herz wurde in Marburg, sondern in Eisenach bestattet. Vermuthlich hat Gretschel das von Heinrich und seinem Bruder Konrad zu Ehren der Elisabeth in Eisenach erbaute Predigerkloster mit St. Elisabeth in Marburg verwechselt.

X.

Die drei Gemahlinnen Heinrich's Naspe.

Elisabeth, Gertraud von Österreich, Beatrix von Lethringen und Brabant.

Ehe von den drei Frauen näher gehandelt werden soll, sei hier nur kurz erwähnt, daß Heinrich's sämtliche Ehen kinderlos geblieben.

Hierin wollten ältere thüringische Chronisten, wie z. B. Job. Nothe (a. a. D. S. 399) eine Strafe Gottes dafür erblicken, daß der Landgraf früher seine heilige Schwägerin so hart behandelt hatte.

„Unde des,” sagt Nothe, „engunde om got nicht (Kinder zu erhalten), dorumbe das her seynes bruder weip sente Elsabethin mit yren kyndern vortreiben unde usgewisset hatte.“ Man vergl. das Chronicum des Nikolaus von Siegen (a. a. D. S. 549 u. 555).

Schon die Historia de Landgraviis (bei Eccard p. 424) sagt, daß die üble Behandlung seiner Schwägerin Heinrich eine päpstliche Buße zugezogen: „Eodem anno (1235) ex mandato et consilio Domini Papae etc. incepit aedificare conventum fratrum praedicatorum in Isenach et consecrare voluit in honorem S. Elisabeth eo quod ipse olim de iniquo consilio inseclusus est ipsam et de castro Wartperg ejecit et molestari permisit.“ Man vergl. hierüber den Auctor Mythicus (bei Mencke II. 2101).

Später stieg Heinrich, wie wir gehört, hoch in der Gunst der Kirche. Allen, die an seinem Sterbetag ihre Andacht bei seinem Grabe verrichteten, ward reicher Ablass zugestichert; „et dedit sibi“ (heißt es in der Histor. de Landgrav. bei Eccard p. 426) „post obitum propter obedientiam illam, quod ubique sepulturam eligeret, in anniversario suo, et per Octavam in perpetuum, quicunque pro anima ejus et omnibus defunctis fidelibus ibi oraret, duos annos indulgentiarum consequeretur.“ Dasselbe sagt Nothe (a. a. D. S. 406) und fügt noch bei: „Unde gab dornoch eynen brieff das on¹⁾ nymant usgrieben sulde bey des babistes banne.“ Vergl. Ursinus (Mencke III. 1292).

1) v. Liliencron (a. a. D.) liest: „dns ea“, was offenbarer Druckfehler ist.

olaus von Siegen (a. a. D. S. 355), Gerstenberger (bei mineke, Monim. Hass. S. 406), Eccard (a. a. D. S. 473. I. und S. 486. §. V.), Galetti (II. 500) u. Lechterer, an he anknüpfend, meint, wie hieraus deutlich folge, daß der Pabst rich's Feinden nichts Gutes zugetaut haben muß.

Was Höfler (a. a. D. S. 182) und ihm folgend Damberger D. X. Kritikheft S. 63 ad 449) sagen: „Heinrich wäre so fromm gewesen, daß er sich 1239 in die congregatio fratrum de poenitentia hmen ließ, ist doch wohl auf seinen Bruder, den Deutschordens-herren zu beziehen“¹); wenigstens hielt ihn um besagte Zeit diese Frömmigkeit nicht ab, gegen den Pabst offen Partei zu nehmen, wofür denn der „frater“ in den Bann geriet. Böhmer (a. a. D. Reichs- S. 386. Nr. 155 u. 138).

Winkelmann (a. a. D. VI. 280) geht weiter, als alle Bisherigen indem er von Heinrich behauptet, „er wäre vom Pabst zu einem en Märtyrer gemacht worden!“

a) Elisabeth.

Wir kommen zu Heinrich's erster Gemahlin. Daß selbe Elisabeth steht urkundlich fest, wie aus dem Diplom bei Tentzel (Suppl. Goth. II. 561, im Auszuge bei Eccard S. 357 und in der Annales saecula p. 111) vom 16. Mai 1228 erhellt: „Quod nos (sic) pro remedio animae nostrae etc. cum consensu etc. dilectionis conlectalis nostrae dominae Elizabeth Langraviae“ etc. Eine weitere Urkunde siehe man unten.

Die gewöhnliche Ansicht älterer Historiker und Genealogen ging einstimmend dahin, daß Heinrich's erste Gemahlin eine braunschweigische Prinzessin, und zwar die Tochter Herzogs Otto (puer), Namens eid gewesen.

Man berief sich zu diesem Behufe auf das Chron. Brunsvic. bei Mader (Antiquitates Brunsv. p. 11) und die Genealogia Duc. vic. (ibid. p. 274), dann auf das Fragmentum Geneal. Duc.

¹ Vergl. Böhmer, Reg. Imp. 1198—1254 S. 348. Nr. 145. Von Rennedt im nächsten Abschnitt gehandelt, und dabei auch dieses Umstandes ausführlich gedacht werden.

Brunsv. (bei Leibnitz, Script. R. R. Brunsv. II. 19); ja Seyher, resp. Hörtleder (in den Monum. Landgrav. bei Mendt II. 880) citirt desfalls ein Reinhardesbrunner Copialbuch, von dem es sogar die Seite anzugeben weiß.

Es ist aber von Struve (im Corp. Histor. Germ. p. 495), von Denzel (a. a. D. II. 581), von Eocard (Histor. geneal. S. 558 u. ibid. 679) u. schon längst gründlich bewiesen worden, daß diese Angabe durchaus falsch sei, und in der That beruht sie auf einer Verwechslung Heinrich's mit dem gleichgenannten späteren Landgrafen Heinrich (genannt das Kind von Brabant) von Hessen, der, wie H. Sudendorf (Urkundenbuch z. Gesch. d. Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, Thl. I. Stammtafel z. S. XIII) u. zeigt, 1265 eine Tochter Herzogs Otto puer von Braunschweig-Lüneburg, Namens Adelheit, zur Frau hatte.

Auch unter den Neuern ist diese Frage noch eine offene. Weder Teuthorn, Galetti und Schulte¹⁾, noch Wachter, L'Histoire Généalog. (I. 250), Kummel (a. a. D. I. Annkgn. S. 250 f.), D. J. E. Ch. Schmidt (a. a. D. I. 283) erklären sich mit Bestimmtheit für irgend eine Dynastie. Wir gestehen gerne, daß auch alle unsere Bemühungen, hierüber Genaueres zu erfahren, bisher völlig erfolglos geblieben sind, glauben aber aussprechen zu sollen, daß Heinrich's erste Frau wohl in der nächsten Nähe Thüringens gesucht werden müsse.

Vielleicht geben die bei ihrer Beerdigung anwesenden Zeugen²⁾ hiezu Anhaltspunkte. Ein Thüringischer Froscher, dem etwa noch unbekannte archivalische Materialien zu Gebot stehen, dürfte diesen Hinweis benützen mögen.

Das Jahr der Vermählung Heinrich's mit Elisabeth läßt sich weder aus Urkunden, noch Chroniken nachweisen.

Hartmann (Histor. Hass. I. 94) gibt wohl 1228 an, aber dies ist wohl nur eine auf die oben erwähnte Urkunde vom 16. Mai dieses Jahres gebaute Conjectur.

1) Der letztere thut übrigens in s. Directorium II. 640. Note * dem Ecard Unrecht, wenn er behauptet, dieser erkläre Heinrich's erste Gemahlin für eine braunschweigische Prinzessin.

2) Man vergl. die gleich unten folgende Urkunde von 1231.

Winkelmann (VI. 277) und Teuthorn (III. 678) nehmen Jahr 1227 an. Sie haben zwar keine Quellen hiefür, da aber die e, dem gedachten Urkundenjahre gegenüber und bei Heinrich's Al- überhaupt höchst wahrscheinlich klingt, so lassen wir es bei circa um so mehr bewenden, als einmal ziemlich gewiß ist, daß Hein- bei dem Abgange seines Bruders nach Italien noch nicht vermählt), und als er andererseits nach der Nachricht vom Tode desselben, m wohl längst bis Ende October 1227 zugekommen ist, seine ei- Berehelichung nicht lange mehr hinausgeschoben haben mag. Es sich selbe demnach auf Anfang 1228 festsehen. —

Elisabeth starb 1231 und liegt im Kloster Reinhardtsbrunn begraben. Der Beweis hiefür ist mit einer Urkunde geliefert, welche sich im arium Reinhardtsbornense (bei Schannat, Vind. Lit. I. 121) u der Thuringia sacra (p. 111 sq.) ic., im Auszuge aber bei Ec- (a. a. D. p. 486. §. III) abgedruckt findet.

Sie ist datirt „actum Reinhersburnin etc. 1231 Indictione III.“ nutet der hieher bezügliche Passus: „Quod pro Salvatione Animae ae conjectalis nostrae Elisabeth, ipso die humationis ejus Eccle- nostrae in Reinersburnin contulimus etc.“

Winkelmann (a. a. D. VI. 277) läßt die Elisabeth irriger in Eisenach begraben sein.

b) Gertraud von Österreich.

Nach Meiller's Stammtafel (zu s. Babenbergischen Regesten) Gertraud am 7. Jänner 1214 geboren (1214. 7. I.?). Dasselbe i haben Rauch (Österreich. Gesch. Bd. II. S. 272), Herzen- (Gesch. der Österreicher unter den Babenbergern S. 265), die re généalog. (a. a. D. Tome I. p. 250), Hormayr (Gesch. v. im Stammbaume zu Bd. II. Hest 2) u. s. w.

Ziemit stimmen überein Sig. Calles (Annales Austriae Pars II. 7. S. 260. Note): „Duci Leopoldo nata est quarta filia Ger- VII. Idus Januarii 1214.“ Vergl. dazu Hanthaler (Fasti lienses, Tom. L Pars II. S. 614, dann 676 und 853).

Die Vita Ludovici (S. 55 f.) und die Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. f.) führen wenigstens eine solche beim Schmalkaldener Abschiede nicht auf.

Was die beiden ebenbenannten Quellen betrifft, die für dieses unbekannt, daß es sich hier um Fälschungen handelt¹⁾, daß deshalb Citate daraus nur mit vieler Vorsicht zu gebrauchen sind; — aber hier hat es nun gerade keine so große Gefahr; denn entweder stimmt Ortilo zufälligerweise mit andern Angaben überein, oder letztere basieren sich, wie das bei Herchenhahn, Rauch ic. der Fall ist, direct auf denselben, und geben ihm so, von Hormayr, Behr und selbst von Meiller nachgefolgt, wenigstens hierin volle Glaubwürdigkeit²⁾.

Das Vermählungsjahr Heinrich's Raspe mit der babenbergischen Gertraud³⁾ ist ziemlich streitig.

Meiller (a. a. D. Stammtafel) schwankt zwischen 1239 und 1240.

Rauch (a. a. D. II. 518 und 470) und Herchenhahn (a. a. L. S. 341), Sporschill (Gesch. d. österr. Monarchie I. 250) ic. offenbar dem Pernold (bei Calles II. 260. Note d) folgend, haben Jam 1239.

Das Gleiche Moritz (Stammtafel III. zu f. Gesch. d. Grafen von Sulzbach), Schels (Kriegsgesch. der Österreicher I. 75), Hormayr (im Taschenbuch für 1811 S. 264), während Sagittarius (bei Ercard a. a. D. S. 438) und dieser selbst, dann Hormayr (a. a. L. Bd. II. der Gesch. von Wien, Stammtafel) 1240 angeben, R. Behr (Taf. 76) aber gar 10. Febr. 1241 verzeichnet.

Betrachten wir die älteren Überlieferungen, so erklären sich:

1) Man vergl. Gebhardi, genealog. Gesch. der D. Reichsstände III. 155; Note o, die Jahrbücher des deutschen Reichs von L. Manke I. Exкурс 19. S. 171 f., dann J. Schmelz's Handschriften der k. k. Hofbibl. in Wien I. 657; besonders ab Blumberger im Anzeigblatt (Nr. 87. S. 40 der Jahrbücher der Literatur Bd. LXXXVII) und Wattenbach (a. a. D. Beilage II).

2) Leider schweigen die unverdächtigen österreichischen Quellen über Geburts- und ähnliche Daten in kaum verantwortlicher Weise. So geben sie z. B. von den Kindern Leopold's VII. nur das Geburtsjahr eines Einzigen an, das des jungen Leopold, der in Klosterneuburg verunglückte, und schon 1216 wieder starb.

3) Hartmann, Hist. Hass. I. 95 läßt sie als Gemahlin desselben „bitte bessere Zeiten“ liegen und Damberger (a. a. D. X. 449. Note 1) behauptet sogar, daß Heinrich's Werbung um Gertraud keinen Erfolg gehabt.

Die Annales Erphordenses (bei Pertz, Script. XVI. 32) für 1238: „Hoc anno mense Februario in marchia Stirensi Nova Civitate Henrieus Thur. Landgravius sororem ducis Austriae sibi coniux matrimonialiter.“

Die Historia de Landgraviis (bei Eccard p. 425) für 1241: „Heinricus solus Landgravius duxit in uxorem Gertrudem filiam ducis Austriae.“

Die Annales Mellicenses (bei Pertz, Script. IX. 508) für 1239: „Landgravius Thuringie sororem Friderici Ducis Austriae et Stirie adhuc bellis in terra sevientibus duxit nuptias in Nova civitate sollempniter celebratis 1239.“

Genau dasselbe sagt die Continuatio Garstensis (bei Verg. IX. aber mit dem Jahre 1240).

Ibereinstimmend mit ihnen läßt sich Calles (a. a. D. Part. II. p. 315) hierüber verlauten: „Sponsam sibi Ducis sororem uide, Heinricus Thuringiae Landgravius postularat: et quan- nec tempus nec locus ferebat, Fridericus tamen Junio adhuc 1239 novis sponsis (tanta erat flagrante adhuc bello animi si- Neustadii apparavit.“

Es braucht wohl nicht gesagt zu werden, daß wir den Annalen von vor den thüringischen Chronisten entschieden den Vorzug geben, vor aus zwei Gründen:

Einmal, weil sie als einheimische Quelle vor andern ohnedies besterrichtet sind; dann aber, weil die Zusatzworte „adhuc bellis in sevientibus“ der desfallsigen Angabe den Stempel historischer aufdrücken.

Der Krieg Kaiser Friedrich's II. gegen den gleichnamigen Herzog Österreich, der im Sommer 1236 begann, dauerte nemlich bis 1239, wo auf Vermittlung des Erzbischofs von Salzburg (vielleicht des Landgrafen Heinrich?) die beiderseitige Aussöhnung, und darauf der Friede folgte. Vergl. Boehmer (Reg. Imp. 1198—Reichsachen S. 384), und Meiller (a. a. D. S. 266. Nr. 451). Wenn aber die Hochzeit in Wienerisch-Neustadt (vergl. Boehmer S. 173. Nr. 891 und besonders Hormayr im Taschenbuch 11 S. 264, wozu verglichen werden kann der Jahrgang 1812

S. 75)¹⁾ noch mitten im Kriegslärm gefeiert wurde, so muß selbe nachwändig ins Jahr 1239 zurück datirt werden.

Calles, Hahnthaler, Gebhardi, dann Rauch, Herchenhahn, Sporschil &c. stellen, wie schon oben gesagt, die Vermählung auf Juni 1239, was zu den Ereignissen gut paßt. Der Freiheitbrief Herzogs Friedrich II. (des Streitbaren) für Neustadt vom 5. Jun 1239, abgedruckt im Taschb. Hormayr's für 1812 (S. 74 ff.) stimmt hiermit überein, ja, steht vielleicht mit der besprochenen Heirath in einem Zusammenhange?

Es besteht sonach kein Grund, auf den Monat Januar der *Histoire général*, oder den Februar der Erfurter Annalen irgend ein Gewicht zu legen. —

Das Sterbedatum der Gertraud ist völlig unbekannt. Daß sie vor 1241 gestorben sein müsse, beweist der demnächst zu erwähnende Ehevertrag Heinrich's Raspe mit seiner dritten Gemahlin Beatrix von Brabant, welcher unterm 10. März obigen Jahres ausgefertigt wurde.

Wir nehmen also für Gertraud's Tod den Ausgang des Jahres 1240 an, wornach diese Ehe kaum anderthalb Jahre (vielleicht noch kürzer) gedauert hat, wie es denn auch bei Calles (a. a. D. Pars II. Ind. II) heißt: „Haud diu fuisse nuptiis superstitem;“ und Gebhardi (geneal. Gesch. d. D. Reichsstände III. 195) sie schon 1240 endigen läßt.

Meiller (in s. Stammtafel) sagt gleichfalls: „gestorben vor dem 10. März 1241.“

Falkenstein, Teuthorn, Rauch und Herchenhahn beschränken sich darauf, die Gertraud „bald“ sterben zu lassen, die beiden letzteren mit dem Zusage, daß 1248 bei der Theilung des (von ihrem Bruder hinterlassenen) Schatzes von ihr keine Rede mehr gewesen²⁾.

1) Meiller's Note 151 a. a. D. S. 216 bezüglich der Nova Civitas fass nicht wohl für diese Stelle gelten.

2) In der gereimten D. Genealogie von Rauch (Script. R. R. Austr. I. 37) heißt es von ihr:

„Bon During der lantgrasse die vierde tochter nam

Die zu land mit im nie lebentig ham.“

Sonach hätte Gertraud Thüringen gar nicht gesehen, was sich indeß mit einer (an-

Warum **Begele** (a. a. D. Stammtafel) sie 1244, **Beht** (a. dsl. 76) 1246, **Hormayr** (Stammtafel zu Bd. II. d. Gesch. Wien) gar erst 1248 (wenn er nicht etwa unsern Radpe meint?) n lassen, wissen wir nicht, können aber nicht umhin zum Schluss die treuherzigen Worte des **Radislaus Sunthaim** (in den **Ta-Claustro-Neoburgenses bei Pez**, Script. R. R. Austriae carum I. p. 1041) anzuführen:

„Ob aber Frau Gerdrant Kinder gehabt hab, oder nit, wann Sy ben ist, und wa Sy begraben ligt, vindet man in den Thüringi-Chroniken.“ — Indes durch eben diese letztern wird Sunthaim's Vermuthung übel gerechtfertigt.

Die gereimte D. Chronik der Österr. Fürsten (bei Mauch a. a. D. 9) singt von ihr:

Die vierd tochter waz im trawt
Die hiez er nennen Gerdrant
Die wart lantgraffin
In dem lant zu during
Uber al daz selb lant
Ir tugend waz weiter erkant
Wann si ein vraw der eren waz
Ir guet lewcht sam ein glazz
Ir leib was rainer cheusch vol
Ir hercz mit tugente geziert wol. —

Auch über den Begräbnisort der Landgräfin Gertraud ist uns näheres bekannt. Wohl sagt Winkelmann (a. a. D. VI. 7), Gertraud irrig zur ersten Gemahlin Heinrich's machend, daß (sie und die nicht näher bekannte Elisabeth¹)) bei St. Katharina enach begraben liegen; aber abgesehen davon, daß dies von der eth ganz unrichtig ist²), halten wir eher dafür, daß Heinrich eine zweite Gemahlin zu Reinhardtsbrunn beerdigte habe.

dieser Bemerkung angeführten) anderweitigen gereimten Chronik bei Mauch ironirt.

Vergl. oben S. 171 f.

Wie daselbst bewiesen wurde, liegt sie in Reinhardtsbrunn.

Die Annalen des Klosters schweigen hierüber, sowie überhaupt hinsichtlich der Gertraud gänzlich.

c) Beatrix von Lothringen und Brabant.

Beatrix, die dritte Gemahlin Heinrich's Raspe, war eine Tochter Herzogs Heinrich II., genannt der Großmütige. Beweise für die Vermählung liefern: die Annales Stadenses (bei Perck XVI. 371); das Magnum Chron. Belgic. (bei Pistor-Struve III. 265), hier: „Duxerat uxorem, antequam eligeretur, Beatricem filiam Henrici II ducis Lotharingiae et Brabantiae etc.“; die Chronica Nobiliss. Ducum Lothar. et Brab. Magistro Edm. de Dynter publiée par P. E. X. de Ram (Tom. II. p. 177 sq.): „Terciam vero filiam (ducis Heinrici) Beatricem nomine duxit in uxorem lantgravius Thuringie postea electus in regem Romanorum;“ der Catalogus et Chronica Princip. Flandriae (im Recueil des Chroniques de Flandre publiée par J. J. de Smet Tom. I. p. 156): „Quae antea fuit comiti de Dillinghen matrimonio copulata;“ das Chron. Flandriae ab Adr. Butkens (a. a. D. I. 301): „Wilhelmus de Dampetra cum Beatrice uxore sua filia Henrici duc. Brab. reliqua comitis de Thuringia;“ die Gallerie Flandria Sacra et Profana (auctore J. Buzelino p. 477): „Beatricem Henrici Brabantiae Ducis filiam Landgrauij Thuringiae duam.“

Beatrix mag um 1225 geboren sein. Dieses Geburtsjahr ist nichts weiter, als eine Conjectur, die theils darauf fußt, daß die Vermählung ihres Vaters Heinrich's II. von Brabant mit Maria, Tochter des 1208 zu Bamberg ermordeten Königs Philipp, nicht wohl vor 1215 — 1220 vollzogen wurde, denn am 9. Febr. 1207 fand nach der Verlobung, und vier Wochen später die Übergabe an den Lothringischen Hof, nicht aber, wie Köhler (in Schröter's Dissertationssammlung Tab. II. ad p. 515) und R. Behr (Tafel 76) sagen, sobald die Vermählung statt, welche, wie auch aus dem Heirathsvertrage selbst bei Butkens (a. a. D. I. Preuves p. 59) und Schröter (I. p. 555) hervorgeht, erst um 1215 — 1220 vollzogen wurde. In der That ist Damberger (a. a. D. IX. 905) Heinrich's II. Vermählung mit der hohenstaufischen Marie erst gegen 1221, und auch Dr. Abel (a. a. L.

118) spricht unter 1207 ausdrücklich nur von einer Verlobung. Anderweitige Stütze für unsere Conjectur dürften die Vermähljahre von Beatricens Schwestern sein.

Die älteste derselben, Marie, ward 1254 dem Herzoge Ludwig II. Strengen) von Bayern, mit dem sie am 8. Januar 1256 verlobt en (Annales Scheßlarienses majores bei Verh XVII. 540 und 3. L. der Quellen und Erörterungen S. 587, vergl. Böhmer's Regest. S. 17), als dessen erste Gemahlin angetraut; die zweitge- ie aber, Mathilde, 1257 mit Grafen Robert I. von Artois (als 1 erste Frau) versprochen.

Ist nun gewiß, daß Marie von Brabant, als sie 1256 der wü- en Eifersucht ihres Gatten zum schuldlosen Opfer fiel, nicht älter en 30 Jahre war (denn darin, sie, wie es in der Natur dieses igen Ereignisses liegt, als eine schöne, begehrenswerte Frau zu erinnern, kommen alle bayerischen Chronisten überein), daß selbe so- Mitte der zwanziger Jahre des dreizehnten Jahrhunderts das Licht Welt erblickte; so läßt sich daraus ein Schluß auch auf der Beatrix naßliches Geburtsjahr machen, welches wir sonach, um ein nicht hältnismäßig jugendliches Vermählungsalter zu bekommen, auf 1225 feststellten.

Also wäre sie bei ihrer ersten Vermählung mit Heinrich Raspe ge- 6 Jahre alt gewesen. —

Das Heirathsbatum des Landgrafen mit der Brabanterin ist uns Vertrage über die der Beatrix bestimmte Wiederlage (donatio ex nuptias) erhalten, der sich bei Butkens (a. a. D. Tom. I. resp. Preuves du Livre IV. p. 90) abgedruckt findet, und in hieher bezüglichen Theile lautet: „Heinricus Dei gratia Lant- s Thuringiae Comes pal. Sax. et Dominus Hassiae etc. quod ectissimae nobis uxori nostrae Beatrice filiae Principis Illustris Brabantiae dedimus donatione propter nuptias bona subscripta Dat. Cruceburg¹⁾ sexto Idus Martii 1241.“

Es braucht nicht beigefügt zu werden, daß dies kein eigentlicher Statt Cruceburg, Kreuzburg, ein Schloß, in welchem sich die Thür. Landgra- und gerne aufhielten. Bergl. Galetti (II. 327).

Heirathsvertrag ist, denn ein solcher hätte obigem, erst später errichteten, Instrumente offenbar vorauszugehen.

Bald nach ihres ersten Gemahls Ableben, noch im Novbr. des dñen Jahres (1247) vermählte sich Beatrice zum zweitenmale mit dem Grafen Wilhelm III. von Flandern.

Hören wir hierüber die Quellen. Das Magn. Chronicum Belg. (a. a. D. III. 265) sagt allerdings nur: „Quae postea nupsit Wilhelmo Comiti Flandriae;“ aber schon die Genealogia Joh. de Thielrode (bei Perk IX. 335) lässt sich verlauten: „Wilhelmus primus natus Margharetae duxit Beatricem filiam Henrichi ducis Brabant et viduam comitis Thuringie.“

Magister Edm. de Dynter (a. a. D. bei de Ram II. 179) berichtet sich: „Quo (lanzgratio) defuncto matrimonium contraxit cum Wilhelmo Comite Flandrie.“

Vergl. noch Catalog. et Chronic. Principum Flandriae (a. a. L. bei de Smet I. 156).

Über den eigentlichen Zeitpunkt der Vermählung der weiland Königin Beatrice mit Wilhelm von Flandern gibt noch genauere Aussicht eine Urkunde der Mutter des letztern, der Gräfin Margarethe vom 13. Aug. 1247¹⁾). Der bisher gehörige Passus lautet: „Ego Margareta Flandriae et Haynoniae Comitissa. Notum facio quod cum dilectus filius meus Wilhelmus de assensu et voluntate mea contra rexit sponsalia cum nobili muliere Beatrice filia viri nobilis Henrici Ducis Brab. et Lothar. etc. Actum apud Tenremundam anno 1247 mense Augusto seria III^a. ante assumptionem B. Virginis.“

Butkens (a. a. D. Tom. I. livre IV. p. 243) drückt sich über diese Vermählung aus: „Les noces furent célébrées au Château de Lovain en grand appareil encor en l'an 1247, de la les nouveaux mariés lendemain de l'octave de S. Martin en hiver audiet au trouverent à Lens.“

Vergl. Recherche des Antiquitez etc. par de L'Espinne (p. 16), Les Chroniques par P. d'Oudegherst (fol. 187 retro) welche aber die Vermählung auf 1248 setzen. —

1) Sie ist abgedruckt bei Oliv. Vredius (Genealog. Comit. Flandr. I. 4 sq.).

Fassen wir Beatricens zweiten Gemahl etwas näher ins Auge. Er war der Sohn der berühmten Margaretha II.¹⁾), Gräfin von Dern und Hennegau, und ihres zweiten Gemahles, Wilhelm von pierre, und durch seine Mutter ein Enkel Balduins, des ersten lateinischen Kaisers in Konstantinopel.

Graf Wilhelm von Flandern, in der Geschichte seines Landes gleich als Wilhelm III. bezeichnet, zählt, streng genommen, gar zu den regierenden Grafen. So sagt z. B. Adr. Budt (Chron. Iriae bei van Smet I. 301): „Wilhelmus non debet in ordine um locum habere eo quod mater ejus superveniens tenebat hec item suam paternam etc.“ Man vergl. die Histoire de Hainaut de Guyse (XVI. 52) und L'Espinoy (a. a. D. p. 16).

Wann ist, fragen wir weiter, der zweite Gemahl unserer Beatrice?

Die L'Art de vérifier Les Dates (Tom. XIII. 322) verlegt die th seiner Mutter mit Wilhelm von Dampierre auf 1218, und ihm's Geburt auf 1219.

Dass dies falsch sei, geht aus einer Urkunde bei Oliv. Bredius (D. I. 337) von 1222 hervor, worin Margaretha ihren ersten hl. Burkhard von Ayennes, noch immer „maritum suum“²⁾.

An diese Urkunde anknüpfend, sagt Bredius: „Post tres circuninde annos nupsisse eam Guielmo Dampetraeo.“

Also siehe (vergl. Bar. de Reiffenberg a. a. D. II. 170. Note 2. 2) die Vermählung der „schwarzen Margaretha“ auf 1225, und die Geburt Wilhelms, ihres ersten Sohnes, auf 1226³).

Die flandrische Geschichte kennt sie unter verschiedenen Beinamen, als: die itinopolitanerin (vergl. L. A. Warnkoenig, Hist. de la Flandre I. 245), die schwarze Margaretha (vergl. den genannten Autor a. a. D. 252 und Bar. iffenberg, Hist. du Comté de Hainaut II. 232 und eine andere Auslei- ci Damberger a. a. D. X. 414); endlich: la brune (die Braune — vergl. Hart, Annal. du Hainaut II. 306. 328 etc.).

Vergl. Etude 3 Historique sur Jeanne de Constantinople par J. de Mers- im Tom. II. der Annales de la Société d'emulation pour l'étude de l'His- et des Antiquités de la Flandre p. 310.

Über 1230 hinaus keinesfalls, denn die Dispens des Papstes Gregor IX.

Diese unsere Conjectur findet theilweise Unterstützung durch die Annahmen H. Leo's (zwölf Bücher niederland. Geschichten I. 100), Warnkönig's (a. a. D. I. 245), Mersseman's (a. a. D. p. 511) u. s. w.

Graf Wilhelm (III.) von Flandern starb am 6. Juni 1251. So die Histoire de Guyse (a. a. D. XV. p. 23. Note 1. und p. 111), die L'Art de vérifier etc. (XIII. 523) u. s. w.

Andere Daten (Mai) haben Dudegherst (a. a. D. f. 188), Butkens (a. a. D. I. 243) ic.

Die Todesart des Grafen war eine sehr tragische. Er kam nemlich bei einem zu Traseignez im Hennegau abgehaltenen Turniere ums Leben, was gegenüber allen divergirenden Angaben, welche ihn theils auf dem ersten Kreuzzuge Ludwig's IX. (des Heiligen) von Frankreich in Afrika, theils auf der Rückkehr davon sterben lassen, unbestreitbar feststeht¹⁾.

Fast alle flandrischen Historikertheilen die Ansicht, daß Wilhelm's Verunglückung auf dem erwähnten Turnier durch verbrecherische Absichten herbeigeführt worden sei, worüber Bucelinus (a. a. D. Guyse (XV. 108), Bar. de Reiffenberg (II. 261) ic. nachgelesen werden mögen.

Dafür besteht unter den genannten Historikern um so größere Einigkeit hinsichtlich Wilhelm's Begräbnisstätte, die z. B. Jac. Meyer (Flandr. Rerum Tomi X. fol. 27) nach Flines²⁾ verlegt, worin ihm Dudegherst (a. a. D. f. 184) nachfolgt, während Adr. Bud (a. a. D. I. 301) sagt: „Sepulchrum apud Marquettam³⁾“), und L'Espinon

für die Verbindung Margarethens erfolgte im Mai 1230, und spricht von einer bereits vollzogenen Ehe. L'Espinon (a. a. D. p. 15), Bredius (a. a. D. II. 4).

1) Vergl. den Katalog bei de Smet (a. a. D. I. 158), Dudegherst (a. a. D. fol. 188), L'Espinon (a. a. D. p. 16), J. Marchantius (Flandria Comment. liber III. 237), J. Bucelinus (Gallo-Flandria p. 477) u. s. w.

2) Früher Flinae, Felinae genannt, auch Honor B. Mariae. Jetzt ein Pfarrdorf (an der Scarpe) bei Douai im französ. Département Nord. Vergl. das unten Note 3 allegirte Werk p. 295.

3) Marquette ou Repos-Notre-Dame, Reclinatorium ou Bona requies B. M. Gleichfalls im Département Nord gelegen. Vergl. Dictionnaire Des Abbayes et Monastères par M. L'Abbé Migne p. 498.

a. a. D. p. 17) seinerseits behauptet: „Et fut enterré etc. au e de Groeninghe chez Courtray.“

Dass die letztere Annahme, so viel uns bekannt, ziemlich allein da-, weniger Glauben verdiene, geht theils aus den gleich folgen- littheilungen Bucelin's, theils daraus hervor, dass Kloster aghen bei Courtray erst lange nach Wilhelm's Tod von seiner Beatrix erbaut, resp. dahin verlegt worden sei (worüber bald weiteres folgen wird).

Es bleibt sonach nur mehr Streit zwischen Flines und Mar- bestehen.

ür beide Orte sprechen die triftigsten Gründe, nemlich Grab- der Wilhelm's, die sich an jedem derselben vorfinden.

as eine wie das andere beschreibt Bucelinus (a. a. D. 477 f.) an ihm gewohnten Ausführlichkeit, und findet begreiflicherweise ung dieses Widerspruchs sehr schwierig.

Verum hoc sepulchrum non parvam equidem mihi ciet difficul- sagt. et (p. 476) selbst, und entscheidet sich schließlich dafür, ilhelm (mit seiner Witwe Beatrix) zu Marquette begraben liege, dass das in Flines befindliche Grabdenkmal eher seinem gleichna- Vater angehöre, denn die auf Wilhelm III. lautende Wandin- sei zu neu, um ihr vollen Glauben zu schenken ic.

ielelleicht ließen sich die beiden einander so widersprechenden Mei- dadurch vereinigen, dass man annehmen könnte, Wilhelm sei ei seinem Vater in Flines beigesetzt, und erst später auf Veran- seiner Witwe nach der Abtei Marquette transferirt worden, wo ese letztere, wie wir bald hören werden, ihre Ruhestätte fand. eilich soll nach Bucelinus (a. a. D. p. 231) die Einweihung ines erst 1279 erfolgt sein! —

eatrix, die einmalige deutsche Königin, führte als Witwe Wil- III. von Flandern den bescheidenen Namen Dame de Courtray, r aus Denis-Sawage de Fontenailles (Chronique de s. p. 47), L'Espinoy, Butkens ic. erfahren.

elbst urkundlich kommt dieser Beiname für sie vor, wie Bres- i. a. D. II. 5 f. in Documenten vom 15. Sept. 1273, 1280, i. 1285) darthut.

Bergl. Butkens (a. a. D. I. Preuves livre IV. p. 105).

Die Entstehung desselben mag man von dem der Fürstin von ihrem zweiten Gemahle zugewiesenen Witthum herleiten, dessen vorzüglichster Bestandtheil Stadt und Amt Courtray¹⁾ bildeten.

Dies erhellt aus der schon oben erwähnten Urkunde der Gräfin Margarethe vom 13. Aug. 1247, laut welcher sie in die Heirath ihres Sohnes mit dem Grafen Wilhelm consentirt: „ele. ad ipsam dotandum etc. de tribus mille libratis terrae annuatim in villa et Castellana Cortracensi et earum pertinentiis capiendis.“

Man vergl. Dudegherst (a. a. D. f. 188), L'Espinoy (a. a. D. p. 16 sq.), Butkens (a. a. D. Preuv. IV. 242) u.

Beatrix hielt sich in ihrer langen Witwenzeit meist zu Courtray auf.

Butkens sagt hierüber (a. a. D.): „Ou elle avait sa demeure ordinaire;“ und ähnlich Dudegherst (a. a. D.): „Ou elle faisait quasi continuellement la residence;“ dann Bucelin (Gallo-Flandr. 477): „Illic ut plurimum, defuncto Guilelmo, egerit vitam.“

Grund genug, unsere Beatrix, wenn man einmal so wollte, Dame von Courtray zu nennen.

Sie scheint als Witwe ein frommes, gottseliges Leben geführt zu haben, transferierte das Cisterzienserinnenkloster Speculum B. Marie virginis de Marcke von hier (1285) nach einem bei Courtray gelegenen Ort, genannt Grönynghe, und lebte dort mit den Nonnen im vertrautesten Umgange.

Bergl. Dudegherst (a. a. D. f. 184 u. 188), Bucelin (Gallo-Flandr. p. 477), Sander (Flandria illustrata II. 416 sq.) u. s. m.

Einen Beweis von ihrer großen Frömmigkeit liefert des letzten Erzählung (a. a. D. 417): „Singulisque diebus Sabbathinis, nudis pedibus beatam Virginem (in Gröningen) salutatura, devotionis gratia ad hoc monasterium etc. se conferebat.“

Sogar von einer Pilgersfahrt der ehemal. deutschen Königin nach Rom, um dort allerlei Privilegien und Ablässe für ihr Kloster zu er-

1) Courtray (holländ. Kortryk) die jetzige Hauptstadt des Arrondissements gleichnamens in der belgischen Provinz Westflandern, zu beiden Ufern der Esse gelegen.

geschieht bei Sander (a. a. D.) Erwähnung. Man vergl. enß (a. a. D. L 243). —

Das Sterbejahr der Beatrix ist unbekannt. Es zu enträtseln, auch noch keinem flandrischen Autor gelungen zu sein. Durst z. B. sagt (a. a. D. f. 188): „Je ne seay tout estois quand epassa.“

Erkundlich kommt sie zum letztenmale 1285 bei der Transferirung osters Gröningen vor. Vergl. Bredius (a. a. D. II. 6). Dafür ist der Ort ihrer Begräbnis wieder streitig. Oudegherst z. B. in Gröningen begraben sein, und ebenso J. Meyer D. fol. 27)¹⁾: „Beatrix suo in parthenone Curtraci sepulta“; Catalog bei van Smet (a. a. D. I. 158): „In qua (Groeninghe) a intumulata quiete postulat extreum judieis adventum;“ und rev. Genealogia (bei van Smet I. 16): „Fundavit monasterium Groeninghe, ubi sepulta est.“

Gegenüber äußert sich Bucelinus (a. a. D. 477): „De Beatrice in minor nascitur controversia. Petr. enim Oudegherstius in inghano iuxta Cortracum coenobio conditam scribit. Apud se arguunt Marquettenses. Cur opinetur Oudegherstius apud inghanas virgines sepultam, haec prorsus facere arbitror: quod nobium illud exstruxerit; eo Markanas moniales traduxerit Contra Marquettensibus patrocinatur vetus inscriptio sepulcra.“

Wutkens (a. a. D. L 243) weiß beide Meinungen in Einklang zu bringen, indem er behauptet: „Son corps recent Sepulture en ye des Dames à Marquette etc. mais son coeur dans un boîte fut enterré en l'Eglise du Monastere de Groeningen sous une dalle de marbre bleu avec sa figure en basse.“

Mit Courtray ist hier wohl nur Gröningen gemeint.

XL.

Des Landgrafen Hermann viertgeborener Sohn Konrad. Geburt. Händel mit Mainz. Konrad tritt in den Deutschen Orden ein. Politische Stellung. Er wird Hochmeister. Reise nach Rom. Wann starb Konrad? Begräbnis.

Obwohl Teuthorn (a. a. D. III. 525) behauptet, Tag und Jahr von Konrad's Geburt seien unbekannt, so läßt sich im Hinblick auf das schon oben bei Gelegenheit Heinrich's Naspe bemerkte¹⁾ 1204 gleichwohl als annehmbare Conjectur aufstellen.

Dass er Hermann's und der bayerischen Sophie jüngster Sohn gewesen, geht aus verschiedenen Urkunden hervor. Überall, wo Konrad mit und neben seinen Brüdern sich darin erwähnt findet, ist er stets zuerst genannt. Vergl. Schultes (Direct. II. 531, Urkde von 1218, ibid. II. 568, Urkde von 1222, ibid. II. 639, Urkde von 1228 u.).

Dies steht fest, was auch hierüber neuere Autoren sagen mögen.

Für das von uns angenommene Geburtsjahr²⁾ spricht noch der Umstand, daß, als der ältere Bruder Ludwig IV. seinen unglücklichen Kreuzzug antrat, unserm Konrad zugleich mit seinem Bruder Heinrich die Vormundschaft und Pflege über dessen Kinder anvertraut wurde³⁾, Konrad also damals selbst schon gut über die vogtbaren Jahre hinaus war.

Über seine Mitvormundschaft und Verwaltung von Hessen sind besonders Galetti (a. a. D. II. 279) und Rommel (a. a. D. I. 507) zu vergleichen.

Keinesfalls darf Konrad als regierender Landgraf von Thüringen angesehen werden. —

Im Jahre 1232 gerieth Konrad in einen blutigen Krieg mit dem Erzbischof Sigfried von Mainz, als dessen traurigste Episode die grausame Verwüstung und Einödherung der mainzischen Stadt Fritzlar erscheint, wofür Konrad mit dem päpstlichen Banne belegt wurde.

Die Ursache und den Verlauf der ganzen Geschichte erzählen das

1) Vergl. Abschnitt IX.

2) Die Histoire généalog. I. 260 sagt: „ne vint au monde qu'après 1206.“

3) Vergl. oben Abschnitt IX.

icon Erphord. (bei Boehmer, *Fontes* II. 389 — vergl. Verh 52), die Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. 213 f.), die Hist. idgr. (bei Eccard a. a. D. 423), und kürzer noch viele andere n, wie z. B. das Chron. Sampetrinum, das Chron. Terraen sis, die Annales Moguntini, die Annales Wormatienses etc. Daß die Folge dieser kaum entschuldbaren Greuelthaten der Flucht gewesen, sagen ausdrücklich zwar nur neuere Autoren, wie Hilti (a. a. D. II. 282), Voigt (*Geschichte Preußens* II. 379), Le (a. a. D. I. 266) ic., klingt aber glaubwürdig genug, um von voptirt zu werden. —

Auf das Herz des Landgrafen äußerten diese Ereignisse einen tie-
haltigen Einfluß, und wurden bestimmd für ihn auf die ganze
seines Lebens.

Von Neue bitter gequält, unternahm Konrad, nachdem er den
er Erzbischof möglichst zufrieden gestellt, und Fritzlar wieder auf-
hatte, 1233 eine Reise nach Rom, um dort von den Fesseln
Kettenbannes entledigt zu werden. Zugleich bot sich ihm Gelegen-
r, mit Erfolg für die Heiligsprechung der Landgräfin Elisabeth,
Schwägerin, thätig zu sein.

Die Historia de Landgr. (a. a. D. S. 423) erzählt von Konrad's
seiner öffentlichen Buße in Fritzlar, seinem Eintritt in den Deut-
schen Orden, und endlich von seiner Reise nach Rom ziemlich ausführlich.
Ist gleichlautend berichten hierüber die Reinhardtsbrunner Anna-
a. D. S. 214 f.), ohne indessen seiner Reise nach Rom zu ge-
nügen. Auch das Chronicon Erphordense (bei Böhmer II. 394)
ist eine sofortige Reise nach Rom, läßt aber dagegen Konrad am
November 1234 zu Marburg in den Deutschordnen treten¹⁾ und erst
zu Fritzlar öffentliche Buße thun (a. a. D. S. 399).

Ich denke, es sind alle drei gleich gut unterrichtete Quellen hier
zu vereinigen.

Daß nemlich Konrad bald nach geschehener That Neue spürte, und
Zsöhnung mit der beleidigten Kirche eifrigst anstrebe, darüber
sind die meisten ältern Thüringischen Quellen überein. Das Kon-
rad diesem Bestreben beseelt, vor allem den Erzbischof von Mainz
Bergl. diesen Abschnitt weiter unten S. 192.

und die Stadt Fritzlar nach Kräften zufrieden stellte, um sich hierdurch einer freundlichen Aufnahme am päpstlichen Hofe zu versichern, was möchte hiergegen anstreiten?

Dass endlich Konrad wirklich bald nach den erzählten Ereignissen, wahrscheinlich noch vor dem Ausgange des Jahres 1233¹⁾ nach Rom aufbrach, das besagen außer der Historia de Landgr. (a. a. D. S. 425) noch der Monachus Pirmensis, Ursinus, Rothe, Gersenberger und, de Wal ausgenommen (Essai sur L'Histoire de L'ordre Teutonique, Tom. I^{me} p. 311, wo Konrad erst nach abgelegtem Ordensgelübde, also nach 1254 diese Reise antritt), auch die Mehrzahl der Neuern. Zwei bei Boehmer (Reg. Imp. v. 1198—1254, S. 158. Nr. 772 und S. 341. Nr. 81) abgedruckte Urkunden vom Juli 1254 machen unsere Annahme zweifellos. Zufolge der ersten Urkunde nimmt Friedrich II. das Franziskusspital zu Marburg in seinen besondern Schutz, nachdem Landgraf Konrad von Thüringen, persönlich zu Neate anwesend, den Kaiser hierum gebeten hat. In der zweiten Urkunde überträgt Papst Gregor auf Bitten des Landgrafen Konrad das Hospital zu Marburg dem Deutschen Orden²⁾.

Als Hauptzweck seiner Reise (Wallfahrt?) findet man allenthalben seine Losspredigung vom Banne (?) und die Erwirkung einer völligen Aussöhnung mit der Kirche angegeben, was denn auch beides erfolgte. Zur Buße habe der Papst dem Landgrafen (erzählt Ursinus bei Mencke III. 1289) die vollständige Entschädigung der Einwohner von Fritzlar, den Eintritt in einen Orden, und die Erbauung einer Kirche ic. aufgegeben.

Auch sei (fügt Ursinus hinzu) dieses alles so geschehen. —

Hierbei drängen sich uns indessen ein paar Bedenken auf. Einmal, was den Zweck der Reise Konrad's nach Rom betrifft; denn wenn

1) Unterm 25. Nov. 1833 erscheint er bei Wenck (Hess. Landesgesch. Urkunden zu B. II. S. 150 f.) noch urkundlich in der Heimat.

2) Tentzel (Suppl. Hist. Goth. II. 576) zählt sogar noch die Urkunde dieser, laut welcher der nämliche Papst am 17. October 1234 dem Uht von Reinhardtsbrunn den Gebrauch des Ringes gestattet (Boehmer a. a. D. S. 341. Nr. 88), was aber ein Irrthum ist, denn am 13. October, gewiss aber am 7. November erscheint Konrad, wie wir bald hören werden, schon wieder in Thüringen als Urkunds-person.

h lediglich um die kirchliche Losprechung gehandelt hätte, so wäre persönliche Reise zu dem vorher gewiß schon schriftlich zufrieden gen Pabstle kaum erfolgt. Man vergl. Wachter (a. a. D. II. 339. *).

Vielmehr berechtigen mancherlei Umstände, wie Konrad's Aufenthalt kaiserlichen Hof in Sizilien¹⁾, bevor er nach Rom ging, seine reiche Begleitung, die wohlwollende Aufnahme, die er von Seite des es fand u. s. w. zu der Annahme, daß der Zweck der Reise, zu er wohl des Landgrafen religiöse Richtung²⁾ das Ihrige beigetragen nicht in erster Linie die persönliche Erholung der Absolution ge. Wir halten vielmehr dafür, daß Konrad eine zunächst an den bestimmte Mission hatte, von der wir leider nichts Näheres wissen. Zweifelsohne war aber der Landgraf bei dem denkwürdigen Bezugegen, den der Kaiser dem Pabstle in Neate am 11. Juni 1234 tete, und hierbei seinen Sohn Konrad dem Oberhaupt der Kirche llte.

Hauptsächlich sind es jedoch Hausinteressen gewesen, die Konrad ibslichen Hofe durch das Gewicht seiner persönlichen Gegenwart aschen Entscheidung bringen wollte, was aus den Worten der erwähnten Historia de Landgr. (bei Eecard S. 424) fasssam : „De vita S. Elisabeth uxoris fratris sui, frequenter cum colloctionem habuit, et pro canonisatione ejusdem laboravit.“ Heiligspredigung seiner Schwägerin also, eben so ehrenvoll für die ngische Dynastie, als besonders ein Lieblingsgedanke des schwäbischen Landgrafen, hat dessen Reise vorzugsweise gegolten. Man Rothe (a. a. D. S. 1731) ic.

Sermuthlich war Konrad der Überbringer des von den päpstlichen issarien über die Wunder der heil. Elisabeth abgesagten Berichtes. erste Auftrag hierzu datirt aus Rom v. 14. October 1232, dem . October 1234 ein neuer folgte. (Böhmer a. a. D. S. 338.) „Archiepiscopus Moguntinus,“ sagt Dietrich von Apolda

In der Hist. de Landgr. bei Eecard p. 423: „cum transiret Sueviam“ es wohl heißen Siciliam? Vergl. Böhmer's Regesten von 1198—1254. i f. u. Naumer's Itinerar im B. II. S. 575.

Wir werden davon Näheres weiter unten hören.

bei Canisius (a. a. D. IV. 149) „evidentia conseribi fecit, sive que ac aliorum Praelatorum sigillis roborari ad sedem Apostolicam transferenda.“

Eine solche Mittheilung macht wirklich Gerstenberger (bei Schmidle II. 384): „der dogentliche Fürste Landgrave Konrad Meister tutsches ordens nam die brieffe von den wundertzichin sent Elizbeth, unde hog mit eyne schonen reyßigen gehzuge zu dem bobiste ic.“

Dass Konrad hier schon Hochmeister heißt, und dann bis zur wirklichen Kanonisation in Italien bleibt, gehört allerdings ins Bereich der Fabeln. —

Ein anderes Bedenken hinsichtlich der dem Landgrafen Konrad päpstl. Seits auferlegten Buße¹⁾ bietet sich mir theils in der angeblichen Verpflichtung Konrad's dar, in einen Orden einzutreten (vergl. Petri de Dusburg Chronicon Prussiae auctore Chr. Hartknoed p. 127), theils in der Art und Weise, wie er zu Friedlar öffentliche Abbitte geleistet.

Um in ersterer Beziehung von vielen Neuern nur Einen zu nennen, diene uns Teuthorn (a. a. D. III. 539 u. 559) zum Beispiel. „Dieser (Gregor IX.) legte ihm auf ic. in einen Orden zu gehen;“ dann „erinnerte den Fürsten gar öfters an die Erfüllung seines Versprechens, und drang endlich mit seinem ungestümen Anhalten bei demselben durch.“

Dass Konrad bald nach seiner Rückkehr²⁾, nicht aber, wie Wachter (a. a. D. II. 338) und Begele (a. a. D. S. 215. Note 1) meinen, noch im Jahre 1232 in den Deutschen Orden trat, mag allerdings in Rom seine erste Anregung erhalten haben; es scheint aber unnöthig, bei seinem sich plötzlich zur förmlichen Schwörerei hinneigenden Gemüthe einen Zwang anzunehmen.

Eben so wenig lässt sich glauben, dass Papst Gregor dem reuigen Fürsten eine so demuthsvolle, wenn nicht herabwürdigende, Abbitte bei den Einwohnern Friedlars angesonnen, wie die Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. S. 215) und die Hist. de Landgr. (bei Eecard

1) Worüber wir eben gesprochen haben. Vergl. dazu Nicolaus von Siegen (a. a. D. S. 352).

2) Vergl. gleich unten.

3) andeuten, und noch viel ausführlicher im *Chronicon Ephorum* (bei Boehmer II. p. 399) erzählt wird.

Diese ganze traurige Geschichte spielte im Sommer 1258, und ist nichts, als ein Act größerer Zerknirschtheit seitens des Landgräfes sich, obwohl mittlerweile Mitglied des Deutschordens, nicht en gab, den Einwohnern von Fribular allen Schaden erschafft, und dessen Häuser wieder hergestellt zu haben, sondern jetzt, nachdem alles geschehen und letztere wieder im früheren Stande waren, verdies öffentlich Buße und Abbitte thun wollte.

Doch brauchen wir keineswegs anzunehmen," sagt Wachter (D. II. 339), „daß ihm der Pabst die Buße zu Fribular zur Bezug der Loszählung von seinen Sünden gemacht.“

Allerdings, denn diese Buße wäre hinter der päpstlichen Absolution, 33 erfolgte, wohl gar zu spät gekommen. — Man vgl. Rom 1. a. D. I. Anmagn. S. 248. Nr. 146). —

Hier kommt noch eine Stelle aus Böhmer's Kaiser-Negesten — 1254 (S. 348. Nr. 145) zu berühren, wornach Gregor IX. Juli 1259 die Bischöfe von Hildesheim und Merseburg, sowie et von v. Pforta beauftragt, dem Landgrafen Konrad, welcher inigen Landsleuten aus sündigem Leben sich zurückziehen, und et der reuenden Brüder dem Ewigen sich zuwenden will, zu sonn Vorsatz ihren Beistand zu leihen.

In gedachten Jahre war Konrad bereits Hochmeister, und sagt telle nichts weiter, als daß der überfromme Landgraf sich in den itten Orden habe aufnehmen lassen¹⁾.

onderbar ist hier nur, daß fast zur selben Zeit, als der Pabst Schreiben erließ, außer dem Landgrafen Heinrich auch sein Bruder Hochmeister Konrad, wie Archidiakon Albert berichtet (Böh. a. D. Reichssachen S. 383 f.), vom Pabst weg auf die Seite Henstaufen übergetreten war, was Veranlassung gab, beider Unication zu beantragen²⁾.

it einer Frömmigkeit, wie sie Konrad durch seinen Eintritt in Kon vergl. Abschnitt IX.

Oben Abschnitt IX.

den Tertiarien-Bund neuerdings betätigte, paßt diese politische Handlung allerdings schlecht zusammen.

Also bleibt der Brief Gregor's an die drei Thüringischen Prälaten noch immer rätselhaft, wenn man nicht lieber annehmen will, Konrad's im Sommer 1239 erfolgte Wahl¹⁾ zum Hochmeister habe den frommen Mann wider Willen in die großen politischen Ereignisse seiner Zeit gewaltsam mit hineingerissen.

Konrad's Eintritt in den Deutschen Orden erfolgte zu Marburg am 18. November 1234. Dieses Datum ist uns erhalten im Chronicon Erphordiense (bei Böhmer II. 394): *Hoc eciam anno XIIIII Ianuarii decembris Cunradus Saxonie comes palatinus cum duobus clericis et novem militibus contulit se ordini domus Theutonice in Marburg etc.*" (vergl. Boehmer, Reg. Imp. 1198—1254, Reichsschatz S. 383).

Die Reinhardtsbrunner Annalen und die Historia de Landgraviis (bei Eccard) geben den Zeitpunkt des Ordeneintrittes nicht mehr an.

Dafür stimmt mit dem Chronicon Erphordiense eine Urkunde vom 13. October 1234 (im Codex diplom. ordinis Sancte Mariae Theutonicorum von J. H. Hennes S. 101 f.; man vergl. Rommel a. a. O. I. Anm. S. 248. Nr. 150) überein, in der Landgraf Heinrich sagt „quod cum dilectus frater noster Conradus divino accensus zelo in geque privata sancti spiritus duxit et inspiratus se ordini fratrum domus Theutonicorum devovisset etc.“

Hennes hat (a. a. O. S. 102 f.) noch eine zweite hierher bezügliche Urkunde vom 6. November desselben Jahres, mit welcher „Heinricus Conradus et Hermannus dei gr. Thuringie landgravii Saxoni comites palatini“ — Konrad führte diesen Titel hier wohl zum letztenmal — dem Deutschen Orden verschiedene Güter schenken. Ist hier auch von Konrad's nahem Vorhaben nicht wieder ausdrücklich die Rede so geht selbes doch aus dem weiteren Inhalt des Documents klar hervor denn „Preterea nos Henricus in manus fratris nostri Conradi et et Hermannus in manus eiusdem patrui mei data sive nos obligamus

1) Vergl. gleich unten.

*predicta quolibet dolo et captione cessante in perpetuum rata
et inconvulta observare¹). —*

Das Jahr 1234 haben als Eintrittszeit Konrad's in den Deutschen auch die meisten Neuern, als Teuthorn, de Wal, Galetti, Usener, Voigt u. s. w.

Über die mit diesem Eintritt verknüpften Sagen, die wohl zuerst von Dusburg (a. a. D. S. 426 ff.) erzählte, vergl. man Denz. a. D. II. 575 ff.), de Wal (Essai sur l'histoire I. p. 309 f.), ter (II. 338. *). — Voigt (Gesch. Preußen II. 378. Note 2) den letztern, weil er Peter's von Dusburg Erzählung für einen hält²).

Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß viele der Ältern, wie monumenta Landgravorum (bei Mencke II. 826), Spangen-Sächs. Chronik S. 429), Winkelmann (a. a. D. VI. 272), noch Teuthorn (III. 560) unserm Konrad eine Gemahlin die Agnes geheißen, eine Tochter Kaisers Friedrich II. gewesen 1232 gestorben sein soll.

Der Nachweis hierfür ist nirgends zu finden, und schon Eccard (D. S. 538) sagte: „Tribuitur vulgo Conrado coniux Agnes bei II. Imp. filia: sed veteres, qui hoc confirmarint, nondum

vergl. Usener (Biographie aus dem Leben Konrad's, Landgrafen von Hessen, im Taschenbuch Vorzeit für 1820, S. 188), von dessen Br. de Dusburg (a. a. D. p. 127) entlehnter gerüchtweiser Ansatz sich Konrad nach dem Tode der Agnes nochmals habe verwollten, auch de Wal (a. a. D. I. p. 310), Galetti (II. 1. Erwähnung thun, indem sie sagen, Konrad habe 1234 die getragene Verbindung mit einer Österr. Prinzessin ausgeschlagen. vergl. wir hinsichtlich der ersten Angabe die Werke Böhmer's p. 1198—1254, Einleit. S. XLIX u. LXVII), Raumer's der Hohenstaufen, Beilage 2 zu Bd. IV) und besonders Röh-

Wie wir bald sehen werden, kommt Konrad Mitte 1235 schon urkundlich als Bruder vor.

Über des letztern Werth und Glaubwürdigkeit vergl. man Voigt D. III. II. S. 603 ff.

ler's (in Schröter's Dissertationen-Sammlung I. Tab. III. p. 356), so finden wir zwar bei dem zweitgenannten Autor eine „Agnes geb. 1237 + jung“ — Böhmer hat gar keine Tochter Friedrich's II. dieses Namens, und Höhler nur eine *filia anonyma*, die dafür gelten könnte — aber nirgends kommt nur eine Verlobung, geschweige eine Vermählung dieser Prinzessin, oder irgend einer anders benannten Schwester derselben mit Konrad vor.

Man vergl. noch Histoire généalog. (I. 262). —

Über das Jahr, in welchem Konrad Hochmeister des Deutschen Ordens wurde, besteht wieder viel Streit. Die Thüringischen Autoren bekennen sich in der Mehrzahl zu 1236; denn wo bei ihnen ausführlicher von der Erhebung der Gebeine der heil. Elisabeth die Rede ist, vi bekanntlich zu Marburg am 1. Mai 1236 vor sich ging, wird unter den Anwesenden des Landgrafen Konrad als *magister ordinis Teutonici* (so in der Histor. de Landgr. bei Eccard S. 424) oder als „meister tutschordens“ (so von Gerstenberger bei Schmid II. 386) gedacht, während die Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. O. S. 221) und Dietrich von Apolda (a. a. O. IV. 151) ihn bei dieser Gelegenheit schlechtweg „frater Conradus“ nennen.

Die Historiographen des Deutschordens, denen hierin wohl mehr Glauben geschenkt werden muß, sehen Konrad's Erwählung meist auf 1239, so Dr. E. Henning (Preuß. Chron. des M. Lucas David III. S. 21), so Bachem (Versuch einer Chronologie der Hochmeister des D. O. S. 18), so de Wal (Essai sur l'histoire de l'ordre etc. I. p. 515, und Recherches sur l'ancienne Constitution de L'ordre Teutonique etc. II. 517) und besonders Voigt (Gesch. Preußens II. 57 u. 381, und Namen-Coder der D. O. Beamten). — De Wal (Essai etc. I. p. 515) und Bachem (a. a. O. S. 18) rechnen das Hochmeisterthum von November 1239 an. Mit Rücksicht auf das unten Vorzutragende könnte man annehmen, daß Konrad bald nach dem Fürstentrage zu Eger¹), etwa Juli 1239, gewählt worden sei, während die Histoire généal. (I. 263) den Hermann von Salza erst in dieser Monat (am 24.) sterben läßt, was nach Voigt (a. a. O. II. Beil. II.

¹⁾ Vergl. oben Abschnitt IX. S. 160.

das Todesjahr und den Todestag Hermann's von Salza (S. 653 f.) ist.

Obigen Auslassungen entgegen, berufen sich Teuthorn (III. 568) auf ihn gestützt, Galetti (II. 285. Note **) auf eine Urkunde s. Friedrich II. von 1235 (in Estor's Marburg. Beyträgen 4. Hypsb. 6. S. 122), worin sich Konrad bereits als Hochmeister andern Zeugen anreihen solle. Wir haben Estor's Buch nicht sich bekommen, sind aber der unmöglichlichen Ansicht, daß entmit dieser Urkunde hinsichtlich des Datums ein starker Ferthum itergelaufen, oder aber, daß hier — und dies däucht uns noch heinlicher — Konrad mit seinem Vorgänger im Hochmeisterthum hstelt wurde.

Benigstens hat Böhmer kein Diplom, wie Teuthorn es vor- irgendwo verzeichnet, wohl aber eine Menge vom gleichen Jahre, in denen noch Hermann von Salza als Zeuge Kaisers Fried- erscheint. Vergl. die Regesta Imp. 1198 — 1254, S. 161. 14. 795. 799, S. 162 f. Nr. 802. 804. 806. 809, S. 164. 6 und S. 164. Nr. 817 u. 820.

In den beiden letztgenannten Nummern kommt Hermann im Oct. ov. gedachten Jahres sogar als Urkundsperson vor¹⁾. — Innen andern Ausweg, als Zeit seines beginnenden Hochmeister- 1235 resp. 1236 mit 1239 zu vereinigen, hat Usener (Züge im Leben Konrad's ic. in der Vorzeit für 1820, S. 190. An-) versucht, indem er sich äußert: „Das Schwanken zwischen und 1241 röhrt vielleicht daher, weil man magister specialis on magister generalis unterschied, welche damals beide schlecht- gisti genannt wurden.“

Acham und Voigt schweigen zwar hierüber, es wäre aber im- gut denkbar, daß der Deutsche Orden ein so willkommenes, weil ares, Mitglied (Teuthorn III. 565 f.) bald nach dem Eintritte angestellt, und ihm zur Vorbereitung anfänglich eine kleinere

Bei Wenck (a. a. D. B. II. Urkdbuch Nr. 117. S. 153) finden wir Kon- nem Diplom des Landgrafen Heinrich von Thüringen für Kloster Aulesburg August 1235 ausdrücklich hinter dem Hochmeister Hermannus de Salza e mit den Worten „Frater Conradus quondam Lantgravius“ aufgeführt.

Ordenscharge übertragen hätte, etwa die eines Präceptors in Deutschland. Man vergl. Bachem (a. a. D. S. 18) und Voigt (a. a. D. II. 380, Note 5). —

Wir wollen nebenbei noch des urkundlichen Titels gedenken, den Konrad (das älteste Diplom, in dem er ausdrücklich Hochmeister heißt) stellt de Wal, Essai etc. I. 302 u. 313 auf 14. Mai 1240, ob Böhmer's Urkunden in den Regesta Imp. Fortsetzung Reichsschatz S. 384 gehen hierin bis zum 2. April zurück) als Hochmeister führte.

Im Tractatus pacis cum Gregorio IX. bei Perky (Mon. German. Leges II. 334 ff.) ist uns eine Reihe von Briefen Deutscher Reichsfürsten an den genannten Papst erhalten, worin der eben nach Rom abgehende Hochmeister Konrad als die geeignete Personlichkeit bezeichnet wird, den Frieden zwischen Papst und Kaiser wieder herzustellen (Vergl. Böhmer (a. jüngst a. D. S. 384 f.).

In diesen Briefen finden sich nun für Konrad folgende Bezeichnungen: magister domus Teutonicorum; magister hospitalis s. Mariae domus Teutonicorum; domus Teutonice transmarine magister; magister domus hospitalis s. Mariae Teutonicorum; magister hospitalis s. Marie domus Teutonicorum in Jerusalem etc.

Konrad selbst nennt sich in Urkunden „frater Cunradus hospitalis S. Mariae Theutonicorum in Jerusalem Minister“ (Urk. vom 8. Mai 1240 im Bd. II. der Mon. Boica p. 299) und wieder als Zeuge heißt er „Frater Cunradus Magister domus Teuthonicorum“ (Urk. vom 1. Juni 1240 a. a. D. II. 501). —

Nicht ganz übergangen darf hier werden, daß Konrad als Deutschordensmeister den Beinamen „der Herrliche“ geführt haben soll. So sagt wenigstens Thom. Hiärn in seiner Esth.-Lys- u. Lettländ. Gesch. (Bd. I der Monumenta Livoniae Antiquae p. 121): „Konrad der fünfte Hochmeister des Zunahmens der Herrliche.“

Eine weitere Frage ist, wo Konrad als Hochmeister zu residieren pflegte. Nach dem eben erwähnten Th. Hiärn (a. a. D. 112) und Mor. Brandis Chron. (im B. III. der Monum. Livoniae antiquae p. 126) wäre Marburg, das allerdings in der Geschichte des Ordens zu jener Zeit eine Rolle spielt, schon unter Hermann von Salza Ordensresidenz gewesen, während M. Lucas David (bei Dr. G. Hennig;

D. III. 21), L. v. Baczko (Gesch. Preuß. I. 202) u. s. w. urad den obersten Sitz des Ordens dahin verlegen lassen, und och F. Freih. v. Biedenfeld (Gesch. und Verfassung aller ic. Orden B. II. S. 25) sich vernehmen lässt, Marburg sei bis 1506 Rädenburg des ganzen Ordens gewesen, in welchem Jahre dieselbe Rarienburg in Preußen verlegt wurde.

Sie uns indessen die Histoire généal. (a. a. D. I. 264), und be- Voigt (a. a. D. IV. S. 71 und Note 2 daselbst) glaubwürdig isen, ist obige Angabe irrig. „Sie verwechselt,“ drückt sich der nannte Historiker aus, „den zeitweiligen Aufenthaltsort der Hoch- mit dem Haupthause des Ordens,“ welches bis 1291 in Acon und erst nach dem Verluste dieser Stadt an die Ungläubigen im Jahr auf Venetig überging, dort bis 1309 verblieb, wo es Rarienburg transferirt wurde, und zuletzt, nachdem der Orden immittelichen Besitzungen in Preußen verloren hatte, in Mergent- inen Sitz fand.

urad starb in Rom. Dies besagt zuvörderst das Chronicon diense (bei Boehmer, Fontes II. 402): „cum frater Cun- magister domus Teutonice, qui principum Alemanie consilio s (papam et imperatorem) concordandos missus, occulto dei Rome etc. diem clausurit extremum.“

enan dieselben Worte, nur mit verändertem Monatstag finden Chronicon Sampetrinum (bei Mencke II. 258).

ieser Angabe (man vgl. Boehmer, Reg. Imp. 1198—1254, und ihid. Reichsfachen S. 386), welche Voigt (a. a. D. II. Note 2) des weiteren ausführt und vertritt, folgen alle Neuern r geringer Ausnahme, wozu beispielsweise de Wal (Essai I. Weisse (a. a. D. I. 267) u. s. w. gehören.

ekanntlich haben viele Thüringische und Preußische Autoren Mar- ls Konrad's Sterbeort, wie der Auctor Rythmicus, Falken- M. Luc. David, Thom. Hiärn ic. —

3 scheint hier am Platze, die Beweggründe etwas näher ins u fassen, die den Hochmeister veranlaßt haben, nach Rom zu Theilweise sind uns dieselben schon aus der oben allegirten.

Stelle des Chronicon Erphordiense bekannt: Aussöhnung zwischen Papst und Kaiser.

Die vorhin angeführten Empfehlungsschreiben mehrerer Fürsten des Deutschen Reiches bezeichnen den Hochmeister Konrad beim Papst als einen „friedliebenden und kirchlich gesinnten Mann“ (Bohm a. a. D. Reichssachen S. 385), welchen sie zum angestrebten Versöhnungswerk als besonders tauglich erachteten müssten.

Wie wir jedoch aus Voigt (a. a. D. II. 419 ff.) entnehmen, waren diese Reichsangelegenheiten weder der einzige, noch überhaupt der erste Beweggrund zur Reise nach Rom. Hierzu trieben vorzüglich die Ordensverhältnisse selbst; einmal der Streit mit den Johannitern, welche den Deutschordnen wieder unter ihre frühere Botmäßigkeit bringen wollten, und dann das Verwürfnis mit Herzog Stanislaus von Pommern, der vom Orden eine mildere Behandlung der besiegt heidnischen Preußen forderte.

Bekanntlich standen damals die Deutschherren mehr auf der Seite des gebannten Kaisers, von dem sie dafür Begünstigungen aller Art erhielten, hierdurch sich aber in eine schiefe Stellung gegen die Römische Kurie gebracht hatten, deren mächtiger Einfluß auf die Entscheidung der genannten Zwistigkeiten schlechterdings nicht zu entrathen war.

In dieser bedenklichen Lage war es seitens des Hochmeisters klügste Politik, selbst nach Rom zu gehen, und sein persönliches Gewicht als Reichsfürst im doppelten Sinne des Wortes in die Wagschale der Entscheidung zu werfen, — ein Entschluß, welcher durch die Grenzen des Reichs, eben mit der Wahl einer passenden Persönlichkeit für Rom beschäftigt, nur verstärkt werden konnte. Der Hochmeister, ein Bruder des regierenden Landgrafen von Thüringen, schien ganz der rechte Mann, den Frieden zwischen Kaiser und Papst anzubahnen und zu vermitteln. —

Auch speciell Thüringische Hausinteressen scheinen ein weiteres Motiv zur Reise Konrad's gewesen zu sein.

Wir haben schon früher¹⁾ gehört, daß Heinrich Raspe und sein Bruder, auf welch letztern sich nach dem Tode Hermann's von Salza (20. März 1239) alle Augen richteten, bei der Zusammenkunft zu Eggen-

¹⁾ Abschnitt IX. S. 160.

(Juni 1259) von der päpstlichen auf die Seite der Hohenstaufen treten waren.

ebenso ist uns bekannt, daß die Erbitterung der päpstlich gesinnten hierüber sehr groß war, und sich gegen beide Brüder durch ärfsten Drohungen Lust machte:

Der bedeutende Lohn, um den sie ihren Übertritt bewerkstelligt einrich, wie ich glaube, die Reichsverwesung und Pflegshaft über IV., für Konrad die Hochmeisterwürde?), ließ die beiden Land-damals diesen Vorwürfen und Drohungen ruhig begegnen, aber rlaufe weniger Monate mag schon wieder eine kühtere Stimmung Hohenstaufischen Interessen eingetreten sein. Jedenfalls schien Thüringischen Brüdern zu der Zeit, gegen das Oberhaupt der nicht in allzuschroffer Stellung zu beharren, und in der jetzigen ge bot sich ihnen die bequeme Gelegenheit, mit Rom wieder an-fen, ohne den Kaiser vor den Kopf zu stoßen.

ll dieses mag zusammen gewirkt haben, um Konrad zu seinem Be-i Rom zu bestimmen. Wir kennen zwar die Instructionen nicht, i Landgraf Heinrich im Interesse ihres Hauses mitgegeben, sic sich indessen aus der schwankenden Fassung des Credenzbriefes machen errathen, welchen er seinem Bruder gleich andern Reichs-nach Rom mitgegeben. (Vgl. Boehmer, Reg. Imp. 1198— Reichssachen S. 585 und Pertz, Leges II. 535).

einrich, jetzt Reichsverweser für den in Italien weilenden Kaiser, vorläufig das Schiff seiner Politik behutsam zwischen den zwei Parteiströmungen dahin lenken. —

lit dem Todesjahr Konrad's begegnet man Schwankungen von 1255, worüber Voigt (a. a. D. II. 425. Note 1) nachge-verden kann.

enn das letztere Jahr namentlich in ältern Autoren, Thüringi-wohl als Preußischen, viele Anhänger findet, so bekennt sich stern die Mehrzahl der neuesten Geschichtsschreiber mit geringer jme.

ie stützen sich zunächst auf das Chronicon Erfordiense, dessen bezügliche Stelle bereits oben¹⁾ erwähnt wurde, weshalb hier er das Datum in Nachtrag kommt: VI. Kal. Aug. (27. Juli).

Das *Chronicon Sampetrinum* variiert um nur einen Tag, indem es „VII. Kal. Aug.“ (26. Juli) hat.

Zum 23. Juli bekennen sich: *Estor* (*Electa jnr. publ. Hass. lib. II. cap. XI. tab. ad p. 86*), *Teuthorn* (III. 573) u. s. w.

Zum 26. gl. Monats *Wachter* (II. 540) und zum 24. endlich (*Vigilia Jacobi Apostoli*), welchen *Wachter* in einer Handschrift im Ordensarchive zu Altenbiesen fand (a. a. D. Einl. S. VII), *Peter von Dusburg*, *Benator*, *M. L. David*, *Baczko, de Wal* (*Recherches II. 317*), aber mit dem Jahre 1241/40, während er im *Essai etc. I. 542* zwischen 1243 u. 1244 schwankt und p. 345 sich wieder äußert: „quant au jour de sa mort il est impossible de le determiner“), und vor allem *Voigt* (a. a. D. II. 423. Note 1).

Den letztgenannten Tag bestätigt überdies noch das von *Wegele* (im Bd. II der Zeitschrift des Vereins für Thür. Gesch. zt. S. 119) veröffentlichte Kalendarium: IX. Kal. Aug.

Soviel, was den Todestag anbelangt.

Hinsichtlich des allgemein dafür angenommenen Jahres 1240, zu dem sich auch die *Historia de Landgraviis* (bei *Eccard* S. 425), die *Excerpta ex Monacho Pirnensi* (Mencke II. 1458), der *Annot. Rythmicus* (ibid. II. 2102), *Gerstenberger*, *Hartknoch*, *Tengzel* und besonders *Böhmer* bekennen (Reg. Imp. 1198—1254, *Reichssachen* S. 386), sind wir eher geneigt, der Ansicht *Voigt's* zu folgen, welcher 1241 annimmt, und (a. a. D. II. 423. Note 1 und 426. Note 1) einigermaßen begründet.

Wir sagen „einigermaßen“, weil uns das Hauptargument *Voigt's*, daß gegen Ende 1241 wahrscheinlich zu *Benedig* die Wahl eines neuen Hochmeisters erfolgte (a. a. D. II. 425), und folglich zwischen diesem Acte und dem Ableben Konrad's kein anderthalbjähriger Zwischenraum liegen konnte, für sich allein nicht trifftig genug erscheint, um von der allgemeinen Annahme abzugehen.

Wir holen unsere Beweismittel aus den, freilich wenigen, Urkunden, die wir von und über Hochmeister Konrad besitzen, und deren meist schon Erwähnung geschehen.

Die von den Reichsfürsten für Konrad bestimmten oben erwähnten

zubriese sind der Mehrzahl nach vom 11. Mai 1240. Er war da- gewiß noch in Deutschland, wahrscheinlich in Marburg.

Wenige Tage darauf, am 14. Mai entscheidet er mit seinem Bruder Heinrich Raspe den langwierigen Streit zwischen Bischof Hermann Bürgburg und dem Grafen Poppo VII. von Henneberg. Die heile Urkunde ist in den *Diplomatariis et Scriptoribus etc.* bei Itgen und Kreysig (II. 589) abgedruckt.

Auch noch im Juni ist Konrad Zeuge einer Urkunde (Reg. Boic. II), worin sich Gottfried von Hohenlohe dem Bischof Hermann Bürgburg verbündet. Offenbar war Konrad hierbei in genannter Anwesend.

Es scheint uns sonach nicht wohl möglich, daß der Hochmeister, ja eben so gut Ende Juni 1240 noch im Herzen von Deutschland lebend, bereits am 24. Juli gleichen Jahres in Rom gestorben sollte. 1241 däucht uns wahrscheinlicher. Auch spricht für die hme dieses Jahres noch eine gewichtige Autorität, Albericus fontium (im B. II der *Accessiones Histor.*, bei Leibnitz B): „Item mortuus est hoc anno — 1241 — junior Lantis Conradus etc.“ —

De Wal (Essai etc. I. 342) behauptet, daß Konrad entweder 1243 oder Anfang 1244 gestorben sei. Den päpstlichen Bullen, ie er sich beruft, namentlich der vom 1. October 1243 konnten rgends auf die Spur kommen. Nach all dem bisher Gesagten möchte diese Bulle für unecht halten. Die *Histoire général.* (I. 266 f. 2) stimmt gleichwohl de Wal bei.

Begraben wurde Konrad in der von ihm über den Gebeinen seiner Schwägerin erbauten Kirche zu Marburg. Sepultus est in Wartburg sagen die *Historia de Landgr.* (bei Eccard p. 425¹⁾), das uicon Terrae Misn. (bei Mencke II. 324, denn Wartburg ist offenbar nur mit Marburg verwechselt), die *Excerpta ex Mon. nsi* (ebendaselbst II. 386), Gerstenberger, Peter von Dus-, Hartknoch, Venator, L. David, Hiärn u. s. w.

Sein schönes Grabdenkmal, ihn in Lebensgröße mit dem Ordens- Das „Marburg“ bei Eccard ist offenbar Verwechslung mit Wartburg, rückfehler.

gewand bekleidet darstellend, birgt noch heutigen Tags wohlerhaltene die prächtige S. Elisabethen-Kirche, welche, wie gesagt, unserm Konrad ihre Entstehung verdankt. Vgl. Gerstenberger (bei Schmid II. 399). Abgebildet und beschrieben ist es bei Justi (im Taschenbuch Vorzeit, Jahrg. 1820 S. 196 ff.). Auch Montalembert (a. a. L. S. 442 u. 478) kann darüber nachgeschenken werden. —

Es sei uns gegönnt, am Schlusse dieser Darstellungen noch Konrad's außerordentlicher Frömmigkeit, und der angeblichen Heiligkeit Erwähnung zu thun, mit der ihn einzelne Autoren umkleiden.

Seiner öffentlichen Buße zu Fritzlar — gewiß ein Zeichen tiefster Zerknirschung, und einer an Schwärmerei grenzenden Frömmigkeit — ward schon oben¹⁾ gedacht. Auch sein Eintritt in den s. g. dritten Orden vom heil. Franziskus ist bereits Gegenstand nöherer Erörterung gewesen²⁾. In Gleichtem die seinem Eintritte in den Deutschordnen vorausgegangenen Vorkommnisse.

Es erübrigt nur noch, die Erzählung einzelner Ordenshistoriker (z. B. Peters von Dussburg, Venator's ic.) anzuführen, denen zufolge über Konrad, als er in den Deutschordnen eingekleidet wurde, der heil. Geist in Gestalt einer glänzenden Flamme erschien sei; und daß er allmählich zu solcher Heiligkeit gelangte, um große Sünder am bloßen Anblick zu erkennen, die wunderbarsten Bekehrungen zu erzielen, und derlei mehr³⁾.

Interessant ist die dessfallsige Darstellung Gerstenberger's (a. a. D. II. 398) wegen ihres dem Verfasser eigenen treuherzigen Styles.

Man vergl. hierher Falkenstein (a. a. D. Buch 2. S. 679), Usener (in der Vorzeit 1820 S. 189) und Montalembert (a. a. L. S. 441). —

Über Konrad's letztes Ende und die Visionen, welche er auf seinem Sterbebette gehabt haben soll, vergl. man die Variae lectiones et Suppl. (bei Mencke II. 2003).

1) S. 187 dieses Abschnittes.

2) Oben S. 191.

3) Von dem bekannten Meister Konrad von Marburg, dem Gewissenstrat der heil. Elisabeth, erzählt uns Rommel (a. a. D. I. 240. Nr. 122 der Annalen) Ähnliches.

Wie überall in der Welt, finden sich auch bei der Beurtheilung der
Ligkeit" Konrad's allenhalben sich widersprechende Ansichten.

Während z. B. de Wal (Essai etc. I. 311) sagt: que les an-
lui ont attribué des dons surnaturels, äußert sich L. v. Baczko
(D. II. 213): „Seine Schwärmerei entschuldigt die Denkungsart
seit alters, und seine Gutmuthigkeit verdient es wenigstens, daß ihm
nicht Hohn (!), sondern jenes Mitleid zu Theil werde, das mensch-
Schwäche überall verdient.“ —

XII.

8., des Landgrafen Hermann jüngste Tochter, und ihr
Gemahl, Heinrich (der Grausame), Herzog
von Österreich.

Die jüngste Tochter Hermann's und der Bayerischen Sophie hieß
sie. Aber schon Hermann von Altaich (in der Genealogia Ducis
Bavariae etc. bei Pertz XVII. 377) nennt sie irriger Weise Sophie.
„genuit tertiam filiam Sophiam quam duxit Heinricus filius
oldi dueis Austrie.“

Sonderbar genug wird sie auch bei den ältern und neuern Österreichischen Geschichtschreibern anders, nemlich Richarda genannt. So seit Arnpfeck (bei Pertz, Script. I. 1211), von L. Sundheim ex Tabul. Claustro-Neoburg. ibid. I. 1025), von Link (Annal.
S. Clarae Vallens. I. 282); so von Rauch (Öster. Gesch. II.
I. 524), von M. Fischer (merkw. Schicksale u. Klosterneuburgs
I. und II. 104), von Horimayr (B. II. s. Gesch. von Wien,
mtaf. I) und selbst noch von Meiller (Stammtafel zu den Ba-
rgischen Regesten) u. s. w. Indessen führen die beiden Letztge-
nen auch den Namen Agnes mit an, und scheinen also dem Namen
erde doch nicht so ganz zu trauen.

In den schon oft erwähnten Thüringischen Geschichtsquellen, sowie
ein geringen Theil der alten Österreichischen Annalen, als z. B.
jen von Melk (bei Pertz, Scriptores IX. 507), in der Con-

tinuatio Garstensis (ebendaselbst p. 596), heißt die nach Österreich vermählte Tochter des Landgrafen Hermann I. von Thüringen bekanntlich Agnes.

Agnes ist, wie schon oben erwähnt, Hermann's I. jüngste Tochter, denn wo immer, bei den Ältern, wie bei den Neuren, von der Familie Hermann's die Rede ist, findet sie sich zuletzt genannt.

Ausdrücklich wird ihr Geburtsjahr allerdings nirgends erwähnt, wir dürfen aber im Zusammenhang mit dem, was schon mehrmals¹⁾ bemerkt worden, dasselbe ohne Wagnis auf circa 1206 feststellen.

Agnes wird uns allenthalben als die Gespielin der heil. Elisabeth geschildert. Die Historia de Landgr. (bei Eccard a. a. D. p. 407 u. 415) äußert sich in dieser Beziehung: „Agnes nutrita cum Elisabeth“ und „quae nutrita fuit cum beata Elisabeth in castro Wartburgk.“

Ähnlich sagt Dietrich von Apolda (a. a. D. bei Canisius IV. 120): „Crescebant et nutriebantur simul Agnes soror sponsi, puella speciosa et Elisabeth virgo Deo devota.“ Man vgl. Schminke (a. a. D. II. 338) und Schumacher (a. a. D. Samml. 6. S. 29).

Für die Gespielin der heil. Elisabeth, welch letztere bekanntlich im Jahre 1207 geboren war, passt diese Altersannahme vollkommen, und stimmt auch mit den von uns nachgewiesenen Geburtsjahren der übrigen Kinder Hermann's überein. Vergl. J. Rothe (bei v. Liliencron a. a. D. S. 330 u. 344).

Der Vermählung unserer Agnes mit Herzog Heinrich von Österreich lässt Schumacher (a. a. D. Samml. 6. S. 29. Note k), auf die Historia de Landgr. (bei Eccard p. 415) und das Chronicon Terrae Misn. (bei Mencke II. 324) ic. gestützt, eine Verlobung zu Nürnberg im J. 1223 vorausgehen.

Hätte Schumacher solches ohne diese Citate behauptet, so würde ich die Verlobung (aber auch andere Gründe sprechen dagegen) als etwas sehr Mögliches unbedenklich zugeben; aber gerade die angeführten Stellen sprechen nicht von einer solchen, sondern von der Vermählung selbst, diese nur irriger Weise um ein paar Jahre zu früh schend.

Hören wir einmal die Historia de Landgr., welcher zweifelsohne das Chronicon Misnense folgte, selbst. „Eodem anno“ — 1223 —

¹⁾ So z. B. Abschnitt V. S. 120 und IX. S. 155.

Ist sie (a. a. D. p. 415) „Agnes etc. celebravit nuptias in Norimberga.“ Sieht das wie eine Verlobung aus? — Und zudem corrikt die Historia später wieder, indem sie (a. a. D. p. 418) richtig steht: „Eodem anno — 1226 — Lodewicus dedit sororem suam, et Agnetam, filio Duciis Austrie.“

Gleichwohl ist mancher neuere Autor, wie z. B. Teuthorn (D. III. 389) diesem Irrthume gefolgt. —

Auch von einer päpstlichen Dispens, welche Landgraf Ludwig, der er unserer Agnes, behußt ihrer Berehelichung in Ilom erholt habe, den Quellen viel die Sprache, ein Punkt, dessen Unrichtigkeit unweisen viel Mühe verursacht.

Die oft allegirten Reinhardtsbrunner Annalen erzählen uns (a. a. D. 12 f.): „Ludewicus inclitus lantgravius misit nunctios ad curiam papam pro dispensatione consanguinitatis inter ipsum et ducem i.e.;“ dann: „Quam dispensationem cum lantgravius a papa obset, Hinricus rex etc. contraxit cum filia duciis Austrie et eo tempore filius duciis Austrie conjunctus est matrimonio sorori avii, cui nomen Agnes.“

Von weitern, hierher bezüglichen Stellen abgesehen, lasse ich vorur noch die desfallsigen schon oben erwähnten Worte der Historia Landgr. (bei Eccard p. 418) folgen: „Lodewicus cum dispense Papae dedit sororem suam scilicet Agnetam, filio Duciis iae.“

Viele Autoren, wie Schumacher, Galetti, Böttiger u. s. w. pften, daß des Landgrafen Hermann erste Gemahlin eine Schwester g's Leopold des Glorreichen von Österreich, und somit — das allerdings eine dispensable Verwandtschaft — die Tante Herzogs ich gewesen.

Wie jedoch bereits gezeigt worden¹⁾), ist diese Annahme völlig unrichtig, weshalb es unnöthig scheint, den sich daraus ergebenden Folgen weitere Beachtung zuzuwenden.

Auch die Histoire généal. (I. 227 ss.) verwirft diese Verwandtschaft dafür aber Drachenzähne, indem sie drei anderweitige Verwandtschaftsverhältnisse substituirt:

1) Indem Irmengard, die ältere Schwester der Agnes, Heinrich L. Grafen von Anhalt, geheirathet, dessen Bruder (nicht Sohn, wie die Histoire hat) Albert eine Schwester Heinrich's von Österreich zur Frau hatte. — Es ist dies aber, genau besehen, nicht einmal Affinität, viel weniger der Dispens bedürftige Verwandtschaft.

2) Indem Jutta's, der Agnes Stiefschwester Sohn, Heinrich der Erlauchte, mit einer Schwester Heinrich's von Österreich verlobt war. — Da erst 1254 die Vermählung nachfolgte, so scheint es nicht nöthig, diese angebliche Verwandtschaft weiter zu beleuchten.

3) Indem die Schwägerin der Agnes, die heil. Elisabeth, eine Enkelin Bela's III. von Ungarn war, der seinerseits ein Bruder der Österreichischen Herzogin Helene, also der Großmutter Herzogs Heinrich gewesen. — Auch hier haben wir es wieder nur mit s. g. unregelmäßiger Schwägerschaft zu thun, welche die Nothwendigkeit einer Dispens schon entfernt ausschließt.

Wir sind sonach auch durch die Histoire généalog. einer förmlichen Verwandtschaft zwischen Thüringen und Österreich um keinen Schritt näher gekommen.

Kürzer und unbestimmter sprechen noch von einer solchen, und von deshalb nöthiger Dispensation Galletti (a. a. D. II. 227; vergl. indessen daselbst S. 193), Wachter (II. 297) u. s. w.

Als ihren Gewährsmann bezeichnen sie den Mönch Berthold, der sich (a. österr. a. D. bei Mücket S. 48) wie folgt, vernehmen läßt: „Darnach nicht lange geborte sichz, daz der herzoge von Österreich kein Name noch umbe mittefasin mit erbarerbotschaft lantgravin Bodewig umbe eine dispensacioun abenemunge der mageshaft zwischin keisere Frideriche unde dem selben herzogen.“

Aus dieser Stelle, die nach unserm Dafürhalten in willkürlich veränderter Fassung in die Reinhardtsbrunner Annalen überging, erhellt nicht, daß zwischen Thüringen und Österreich irgend eine Verwandtschaft bestanden, welche eine Dispensation nothwendig gemacht hätte. Es ist hier im Gegentheile ausdrücklich von einer „mageshaft“ zwischen Herzog Leopold von Österreich und dem Hohenstaufischen Hause die Rede, über welche sich z. B. die Continuatio Garstensis (bei Verh. IX. 596)

it: „Hainricus etc. per dispensationem domini apostolici cum ducis Austrie legitime sibi copulata nuptias celebravit.“

Aber auch diese Verwandtschaft stellt sich, soweit wir sie kennen¹⁾, nicht so nahen Grades dar, um irgendwie einer päpstlichen Dispensation zu bedürfen. Vergl. dagegen Dr. J. Ficker (Engelbert d. Heil. S. 132).

Bestand also keine Verwandtschaft („die mageschaft“ bei Berthold allgemein hingestellt) zwischen Hohenstaufen und Babenberg, so mußt wir noch einen andern Grund dieser Dispensation suchen.

Ich behauptete demnach, was lange vorher schon Mauch (Österr. II. 189 f.) gethan, daß die Worte der Vita Ludovici Berthold's D. S. 47 f.): „Ottocarus hatte eine Tochter, die vortruwete heyllobte si zu der e keiser Friderichs sone re.“ weniger auf eine bezwischen beiden Theilen bestehende Verwandtschaft, als auf ein abgegangenes feierliches Verlöbnis bezogen werden müssen, das nicht durch den formellen Vollzug der Ehe bekräftigt worden war, wie ja Gleichtes auch von Ludwig IV. und der heil. Elisabeth behauptet.

So gebraucht Mönch Berthold für die Heirath von Hermann's I. er erster Ehe Jutta mit dem Grafen Poppo von Henneberg²⁾ ähnliche Worte (a. a. D. S. 84). Auch dürfte unseret Hypothese Continuatio Garstensis (a. a. D. bei Petz IX. 596): „rex ieus filia Boemi secundum statuta legis repudiata per dispensationem nuptias celebravit“ (man vergl. die Continuatio Claustro-Neo-III. a. a. D. 636) zu Hilfe kommen.

Solche Verbindungen (deductio in domum) konnten von den Eltern noch nicht mannbare Kinder ausnahmsweise allerdings mit Gilde geschlossen werden (war der Sohn fähig zu consentire, so entwoglich die Ehe, „ohne daß deren sofortiger Vollzug nötig gewe- wie K. Fr. Eichhorn in seinen Grundsätzen des Kirchenrechts S. 541. Note 7) nachzuweisen versucht.

Inders F. Waller (Lehrbuch des Kirchenrechts, 11. Ausg.

Herzogs Leopold Großvater und Kaisers Friedrich II. Urgroßonkel waren der. Vergl. Meiller's Regesten S. 218. Nr. 160.

Vergl. Abschnitt III. a. S. 98.

(S. 522 f.) und M. Permaneder (Handbuch des kathol. Kirchenteils, 3. Aufl. S. 629. Anm. 5), welche übrigens den Rücktritt im Falle, wo das Eheversprechen unter Unmündigen entweder eidlich erhärtet, oder schon während der Unmündigkeit die copula carnalis gepflogen wurde, gleichfalls für unzulässig erklären.

Ohne mich, da es hier an einer feststehenden Grundlage gebricht, im entferntesten in eine theologische Polemik einzulassen, ist doch außer Frage, daß die Lösung einer solchen bloß von den Eltern geknüpften Verbindung unter den gegebenen Voraussetzungen vom Ausspruch der Kirche abhängig war (man vergl. Eichhorn a. a. D. S. 342), und gerade damals vom Kaiser um so mehr angestrebt wurde, als er mit der Römischen Curie zu jener Zeit in gutem Einvernehmen stand.

Immer war ja bei der Eingehung oder vielmehr dem Vollzuge solcher Verlöbnisse die jeweilige Politik und Parteistellung ein Hauptfaktor, welchem die Kirche mitunter Rechnung tragen mußte, und oft auch wirklich trug.

Wie uns Berthold's Worte (a. a. D. S. 48) zur Genüge erkennen lassen, tritt diese politische Seite bei der in Frage stehenden Heirath aufs entschiedenste hervor:

„Zu lezt wart her (Kaiser Friedrich II.) des zu rate daz het u
slug di vortruwunge di gescheen was mit des konigis tochter von Bemis
unde gab sine loube dar zu daz sin son, der Römische konig neme solde
des herzogin tochtir von Österreich, also verre daz des herzogin son von
Österreich nemen solde lantgravin Lodewigis swesir an alle metegabe.“

Also Kaiser Friedrich willigte nur unter der Bedingung in die Aufhebung der bisher bestandenen Verbindung, wenn zugleich Leopold's Sohn die Schwester des Landgrafen Ludwig IV. ohne alle Mitgabe heimführen würde.

Mit Recht bemerkt demnach Galetti (a. a. D. II. 227), daß Ludwig's Einmengung in diese Angelegenheit keinen andern Zweck hatte, als „auf den Vortheil seines Hauses zugleich mitbedacht zu sein.“

Man vgl. Wachter (a. a. D. II. 297) und Dr. Weisse (a. a. D. I. 259). —

Um nunmehr auf die Vermählung Heinrich's mit der Thüringischen Agnes selbst zu kommen, so haben die Annales Schlesienses (bei

XVII. 336 und im B. I der Quellen und Erörterungen S. 581):
is (Friderici II.) filius postea in octava b. Martini 1225 nuptias
avit Nürnberg“ allem Streit über die Zeit derselben ein Ende
ist. Man vergl. Ficker (Engelbert der Heilige S. 265. Note 2).
is fand zu Nürnberg am gleichen Tage die Hochzeit Königs Hein-
rich Margarethe von Österreich, und des Bruders der letztern mit
von Thüringen statt, wie uns übereinstimmend Thüringische und
eichische Quellen berichten.

Bei vielen Neuern, so bei Herchenhahn (a. a. D. 305) und
noch bei Stälin (II. 174) findet sich die irrite Auffassung, als
ob bei Heinrich's ic. Hochzeitsfest vorgekommene Unglück, welches
einen sechzig Menschen das Leben gekostet, die unmittelbare Folge
dermals herrschenden freudevollen Festgedränges gewesen. So
in die Sache allerdings Hermann von Altaich (bei Boehmer,
II. 499 und bei Pez XVII. 387), die Continuatio Saneru-
I (bei Pez IX. 626), die Annales S. Rudberti Salzburg.
p. 783).

Der aus hierin besser unterrichteten Quellen, wie aus den Notae
meramni (a. a. D. p. 575), aus den Annales Schestlarienses
o. a. DD.), aus den Annales Schirenses (a. a. D. 633), aus
Continuatio Garstensis (bei Pez IX. 596) u. s. w. ist zu ent-
nehmen, daß besagter Unfall sich vielmehr bei einem Auslaufe begab,
der Versammlung, die über die Mörder Erzbischofs Engelbert
öhn das Urtheil sprechen sollte, entstanden war.

Man vergl. Raumler (Gesch. der Hohenstaufen III. 396) und
(a. a. D. S. 174).

Der Gemahl unserer Agnes führt häufig die unschönen Beinamen:
is der Grausame, Impius der Gottlose. Darüber sind nachzu-
schlagen. Ebendorfer von Haselbach bei Pez (Script. R. R. Austr.
7): „Henricus dictus crudelis;“ V. Arnepeck (a. eben a. D.
9): „crudelis de Medling, homo suribundus;“ Calles (An-
nestr. Pars II. p. 245 und Note E); L. Suntheim (Tab.
o-Neoburg. bei Pez a. a. D. I. 1023): „Heinrich von Med-
ling der Grausam, ain grümer vngütiger Fürst.“
Inck (a. a. D. I. 282) gibt mit kurzen Worten die Ursache die-

ser Beinamen an: „Crudelis autem ideo dictus erat, quia patrā rebus
lis, matrem ex arce Haymburgo cum omni suo Gynaeceo expulserat
utrisque parentibus insidias locaverat.“ Die gereimte Deutsche
Genealogie (bei Rauch, Script. I. 377) entwirft von unserm Heinrich
folgendes unschmeichelhafte Bild:

Dieser Herr hieß Herzog Hainreich
An Vntugent waz im nicht gleich
Von Medling waz er genant
Dem alle vnzucht waz pechant
Er gie dem vater auf den Leib
Vnd sein muter gar ein rains weip
Stiez er zu Hainburch ab
Zu Newnnburch pestat man in zu grab.

Schon oben wurden ein paar Autoren aufgeführt, welche unser Heinrich einen Herzog von Medling oder dux de Medlico nennen.

Es kommt diese Bezeichnung auch sonst noch häufig vor; so in der Continuatio Zwettensis III. (bei Pertz, Script. IX. 655), im Auctuarium Vindobonense (ebendaselbst p. 724), im Chron. Austr. Libr. V. comprehensum (bei Pez, Script. II. 716 ff.); so im Anonymi Chron. Austr. (bei Rauch, Script. II. 234), so in der gereimten D. Chronik der Österr. Fürsten (a. eben a. D. I. 298 u. 314), dann bei den neuern Autoren, als Gebhardi, Wachter, Gretschel, im Index zum Bd. II der Scriptores von Perß p. 872, bei Wegele (Geschlechtsstafel zu den Annalen von Reinhardtsbrunn) und neuestens in einer Note Jassei zu der von ihm im B. XVII der Script. editen Genealogia Ottonis II etc. (p. 377. Note 26).

Der Beiname „von Medling“ oder „de Medlico“ ist aber völlig unrichtig, wie schon Calles (a. a. D. Pars II. lib. IV. p. 241) und Rauch (Österr. Gesch. II. 319. Note 2), besonders aber Hoffmann in seiner Dissertatio Stemma Babenb. Austr. sistens (p. 57) gezeigt haben, und beruht auf einer Verwechslung mit Heinrich's Großonkel. Der Deutlichkeit halber lasse ich hier ein kleines Schema folgen, welches auf Beseitigung dieses Irrthums abzielen soll. Man vgl. dazu den Babenbergischen Stammbaum bei Perß (IX. 747 bei der Continuatio Florianensis).

Heinrich (II.) Jasomirgott.

† 1177.

Leopold VI. erbt das Herzogthum.
† 1194.

Heinrich (III.) bekommt nach seines Vaters Tod verschiedene Güter zu seinem Unterhalt, worunter Schloß Medling, von welchem er den Titel dux de Medlico (senior) führt. † 1223.

Leopold VII.
† 1230.Heinrich (IV.) junior dux de Medlico.
† 1232.Hildegard der Streitbare. Heinrich (V.) Cradelis.
† 1246. † 1228.

Luſfallend bleibt es immerhin, daß mancher Öſterr. Autor, wie Fr. X. Pritz (im Heft 4. S. 278 f. f. Gesch. des Landes ob iſ) von einem Sohne Herzogs Leopold VII. Namens Heinrich hts weiß, oder daß ein neuerer Autor, wie Möller (in f. ur-Gesch. des Kloſters Reinhardsbunn S. 42), der Thüringischen ſsin Agnes einen Herzog Leopold III. von Öſterreich zum Gemahle während derselbe Möller den Vater der Agnes, Landgrafen nn I. von Thüringen, eine Tochter Herzogs Leopold VI. von iſch heirathen läßt!

Die nächste Frage, an deren Beantwortung wir gehen wollen, ist: hat Herzog Heinrich das Licht der Welt erblickt? Den Fastis iensibus (Pars I. S. 533)¹⁾ und wohl auch Calles (a. a. D. l. lib. III. p. 180) folgend, stimmen im Geburtsdatum Heinrichs neuern Öſterreichischen Autoren überein. So Nauch, Herlin, Fischer, Hormayr u. s. w.

edenklicher scheint uns Meiller zu sein, der, ohne indeß etwas res an die Stelle zu setzen, Heinrich's Geburtsjahr (in der tafel zu den Babenbergischen Regesten) mit Vorbehalt in fol-Weise gibt: „geb. (1208. 18. V?).“ —

Es läßt ſich nicht glauben, daß Ortilo und Pernold in diesen uns absichtlich Falsches bieten. Jeder Fälschung liegt doch eine te Absicht zu Grunde. Was sollte hier für ein Anlaß hiezu gebo-rezen ſein? Überdies stimmen diese und ähnliche Mittheilungen

¹insichtlich der Glaubwürdigkeit derselben vergl. oben Abſchn. X. b. S. 173.

Hanthaler's mit anderweitig bekannten Daten so gut zusammen, daß wir ihnen wohl Glauben schenken dürfen. Man vergl. Gebhardt (a. a. D. III. 196).

Dass Heinrich's älterer Bruder in Klosterneuburg geboren sei (anders Herchenhahn a. a. D. S. 263) sagen die Tabul. Claustroeburg. (bei Pez, Script. I. 1022) ausdrücklich. Von seinem jüngeren Bruder (dem nachher so berühmt gewordenen Kriegshelden Friedrich) findet Fischer (a. a. D. I. 81) es glaubwürdiger, als die gewöhnliche Annahme, welche ihn zu Neustadt geboren sein läßt. Somit könnte auch Heinrich in Klosterneuburg (vergl. Fischer a. a. D.) das Lied der Welt erblickt haben; ohne daß übrigens mit dieser Behauptung eine förmliche Conjectur aufgestellt werden soll. —

Schon oben wurde vorübergehend bemerkt, daß Heinrich die ihm von der Geschichte gegebenen Beinamen dem unnatürlichen Betragen gegen seine Eltern zu verdanken habe.

Diese Empörungsgeschichte Heinrich's gegen seinen Vater gehört noch immer zu den dunkleren Partien in der Gesch. der Österr. Babenberger. Eine Aufhellung derselben wäre speziell auch für die Österreichische Geschichte von besonderm Werthe, da ein Theil der Österreichischen Annalisten gegen Herzog Ludwig I. den Kelheimer nichts weniger als wohlwollend gesinnt scheint¹⁾), und ihn auf eine eigenthümliche Weise in dieses Hausskandal zu verflechten sucht.

Hören wir die Continuatio Sancruensis I (bei Pez IX. 626, womit die Contin. Claustroneob. III. a. a. D. p. 636 verglichen werden kann): „1226 Heinricus filius ducis Austrie ex consilio et auxilio quorundam iniquorum opposuit se patri suo etc. Deinde idem filius vite patris sui multimodis insidiatus est; sed tamen Deo se protegente evasit manus ejus.“ Man vergl. auch Chron. Austr. Viti Arenpeckii (bei Pez, Script. I. 1210).

Über die Ursache des Familienzwistes klären uns die Annales S. Rudberti Salisburg. (a. a. D. 783) auf: „1226 inter Liupoldum

1) Man betrachte z. B. nur die Sprache, die sie über seine Theilnahme am Kreuzzug vom Jahre 1221 und Rückkehr von Damiette führen, wie die Continuatio II. Claustroneob. a. a. D. IX. 623, die Annales S. Rudberti Salisbg. p. 78 u. s. w.

Austrie et filium suum maiorem guerra orta est super he-
te: quae tandem mediantibus maioribus terrae ad concordiam
yocata.“ Ähnliches erzählt Thom. Ebendorfer von Haselbach
(eig. a. a. D. II. 717), stellt aber die Sache um 1 Jahr später.
Dieser Erbschaftsstreit bestand nach neuern Österreichischen Autoren
dass Heinrich noch zu Lebzeiten seines Vaters, die ihm allzu
dauerten, einen besondern Landestheil für sich in Anspruch nahm.
Herchenhahn (a. a. D. S. 306 ff.), Rauch (a. a. D. II. 319 f.)
zur Gebhardi (a. a. D. III. 196).

Uch die iniqui, quorum consilio et auxilio sich Heinrich seinem
Zer entgegenstellte, lernen wir aus den Quellen genauer kennen.
continuatio Garstensis (bei Verz a. a. D. IX. 596) äußert sich
er: „1225 Andreas rex Ungarie et Ludwicus dux Bawarie
multis aliis coniurant adversus Leupoldum ducem Austrie,“
der Continuatio Sancrucensis I (a. a. D. p. 627) heißt es:
„Dux Bawarie atque alii multi ex nobilibus per Bawariam
do duci Austrie et Styrie insidias mortis parabant; quas ta-
er Dei gratiam sine lesionе evasit.“ Vergl. die Continuatio
roneoburg. (a. a. D. p. 636), welche aber dieses Ereignis ein
rührer sieht, nemlich auf 1227.

s unterliegt keinem Zweifel, dass diese Stellen mit dem, was
ber Heinrich's verbrecherische Absichten gegen seinen Vater mit-
wurde, in vollkommenem Zusammenhange stehen.

für die Bayerische Geschichte¹⁾ wäre, wie schon gesagt, die Auf-
dieser Ereignisse sehr wünschenswerth, liegt aber gänzlich außer-
r Grenzen vorliegender Arbeit. Vielleicht genügt dieser Finger-
in Österreichischen oder Bayerischen Forscher zu ihrer genauern
lung zu bestimmen²⁾.

Bronner, Annal. Boic. Pars III. p. 680 bekämpft die Österreichischen An-
nungen mit den kurzen Worten: quorum neque causa apparet neque ulti-
o!

Keinesfalls darf die bei Hanthaler (Fasti Campilienses Tom. I. Pars II.
sich findende Stelle Ortlo's: „Idem Dux (Leopoldus) in Straubinge vitae
m habuit: sed protegente se Deo incolumis evasit. Putabant, hoc pro-
filium Hainricum, qui inquietus erat“ dabei übergangen werden. Wenn
elle, wie gar nicht zu bezweifeln (denn sie stimmt mit den andern Quellen

Übrigens sei noch bemerkt, daß auch schon Österreichische Autoren die Theilnahme Herzogs Ludwig, sowie des Königs Andreas von Ungarn an mehrbesagter Verschwörung in Abrede stellen. So z. B. Rauch (a. a. D. Österr. Gesch. II. 320 f.), womit Hanthaler (a. a. D. T. I. P. II. p. 725) zu vergleichen wäre. —

Über Heinrich's Sterbetag (und Jahr) herrscht große Verwirrung in den einschlägigen Quellen. Man findet nemlich den 5. Januar, den 19. Mai, den 19. 26. u. 29. September, und den 27. December, abwechselnd mit den Jahren 1227, 1228 und 1229.

Theilweise scheint hieran seine Verwechslung mit Herzog Heinrich dem Ältern von Medling Schuld zu sein, als dessen Todestdatum der 19. September (1223) genannt wird.

Wir halten die Angabe Fischer's (a. a. D. II. 382 aus den da selbst enthaltenen Auszügen der beiden ältesten Totenbücher des Stifts Klosterneuburg a. a. D. II. 106 geschöpft „XIV. Kal. Junij“), also den 19. Mai, und zwar des Jahres 1228 für nicht sicher, weil einerseits Fischer selbst schwankt, indem er besagt „(nach andern den 26. September)“, und dann, weil sehr wahrscheinlich gemacht werden kann, daß Heinrich nach Pfingsten 1228 (fällt auf den 14. Mai) noch am Leben war.

Um diese Zeit wurde, was schon oben erwähnt worden, Herzog Otto der Erlauchte von Bayern in Straubing wehrhaft gemacht, wobei Heinrich zugegen war.

Von ihm berichtet hier Ortilo (a. a. D.) glaubwürdig, daß er dortmals in Straubing seinem Vater nach dem Leben strebte. Offenbar ist hiermit der stark besuchte Hostag gemeint, von dem uns (irrig fürs Jahr 1227) die Annales Scheßlarienses maiores (bei Petz XVII. 538) erzählen: Celebris curia in Strubingen in pentecosten habetur, ubi rege Hainrico et multis principibus presentibus etc. In diesem Festgedränge hoffte Heinrich, dessen Genossen hier freien Spielraum hatten, seine verbrecherischen Absichten auszuführen. Vgl. Herchenhahn (a. a. D. 309).

genau überein) echt ist, so gipfelte die Verschwörung Heinrich's im bekannten Tage (Pfingsten 1228) zu Straubing, auf welchem Herzog Otto der Erlauchte wehrhaft gemacht wurde. Zu vergl. wäre noch Calles (Annales Pars II. p. 244 f.) und Herchenhahn (a. a. D. 309).

Nach dem Misglück den derselben sei er, wie der genannte Autor und Andere erzählen, nach Mähren geflohen.

Es ist somit höchst wahrscheinlich, daß Heinrich den 19. Mai, n. Meiller zweifelnd als Heinrich's Sterbetag anführt, noch überabe.

Schwer hält es aber, zu bestimmen, ob mit ihren weitern An das Möller Todtenbuch (III. Non. Jan.) oder, wie Gebhardi D. III. 196. Note g) behauptet, Ortilo (VI. Kal. Octobris) vorzug verdiene, welch letzterm auch Calles (Annal. Pars II. 245) chtet.

Gebhardi, dann Hormayr, Moritz Schels u., denen wir nschließen, nehmen den 26. September, Rauch und Meynert 9. desselben Monats an.

Das Jahr 1228 steht fest, und wird von den Annales Mellicen-Gotwicenses, Sancruceenses, Claustroneoburgenses etc. über- imend angegeben, von den Gotwicenses (bei Verh IX. 603) em Zusahc: „inmatura preventus morte obiit.“ —

Dass Heinrich, nachdem seine Anschläge misglückt waren, sich nach en zurückgezogen habe, ist schon oben angesührt worden.

Außer Herchenhahn sprechen davon noch Schels (Kriegsgesch. lerr. I. 1. S. 68), Sporschil (Gesch. Österreichs I. 208) w.

Was Wahres an der Sache ist, vermögen wir nicht zu sagen, lingt es nicht unglaublich, daß sich Heinrich nach dem Schei- einer Pläne geflüchtet habe. Warum gerade nach Mähren, ist eine andere Frage. Bayern, wenn er mit dessen Herzog wirk- geheimen Bündnis gestanden, lag nicht bloß näher, sondern bot mehr Sicherheit.

Ebenso wenig bestimmt läßt sich behaupten, wo Heinrich gestorben Herchenhahn meint wohl, er wäre im Glend daselbst (Mähren) gefahren, aber Hanthaler bestreitet es (a. a. D. Tom II. II. S. 724): „Henricum in Bohemia (Mähren stand damals un- im Böhmischem Scepter) exulem discessisse, non arbitror. Se- eundem apud Cl. Neoburgenses illatum, Arenpeckius asseve- : quia sorte ibidem, aut in loco vicinore decessit.“ —

Daß Heinrich seine Ruhestätte in Klosterneuburg fand, sagen die Narratio genealogica (bei Pez, Script. I. 576): „Secundus (filius Leopoldi) Hainricus, qui non habuit filios etc. Deinde mortuus est, et sepultus in Neunburch;“ die Tabulae Claustro-Neoburg. (bei Pez a. a. D. I. 1023): „vnd ward begraben zu Closter Newburg im Kloster;“ Continuatio Claustroneob. I (bei Pertz IX. 747): „Heinricus sepultus in Neunburch;“ V. Arenpeckii Chron. Austr. (bei Pez a. a. D. I. 1211): „in Neuburga-Claustrali humatus.“

Man vergl. noch Fischer (a. a. D. I. 91 u. 382) und Herkenhahn (a. a. D. S. 309).

In der histor. und topograph. Darstellung der Pfarren, Stifte, Klöster ic. im Erzherogthume Österreich (Bd. IV. Baden mit dem Stift Heiligenkreuz ic. S. 237) wird Heinrich unter jenen Mitgliedern der Babenbergischen Familie genannt, welche in Heiligenkreuz begraben liegen. Auch M. Koll (Chronicon Breve Monasteriorum Ord. Cisterc. ad Sanctam Crucem in Austria etc.) sagt S. 9: Henricus Crudelis, filius Leopoldi VII. etc. sepellitur (sic!) in monasterio S. Crucis. — Wer in diesem Streite Recht habe, ist schwer zu entscheiden. Wir hielten es mehr mit Klosterneuburg.

Wir wenden uns schließlich zu Heinrich's Witwe, Agnes, zurück. Nach der Angabe etlicher Autoren, als Gebhardi, J. E. Ch. Schmidt, Gretschel, Begele, Meiller ic. soll Agnes nach dem Ableben ihres ersten Gemahls sich mit dem Herzog Albert I. von Sachsen wieder vermählt haben.

Diese Annahme scheint sich auf die mehr erwähnte Genealogia Ottonis II. ducis Bavariae et Aguetis Ducissae (bei Pertz, Script. XVII. p. 577) zu stützen: „Sossia (vidua Heinrici ducis Austrie¹⁾) vero postea Alberto predicto duci Saxonie copulatur.“

Wenn Hermann von Alstaich, vorläufig abgesehen davon, daß nach Tassé's Mittheilung diese Stelle in der Handschrift theilweise von anderer Hand herrührt, hier nicht den Markgrafen Albert I. von Meißen, der eine Böhmischa Prinzessin Namens Sophie zur Gemahlin hatte, mit dem Herzoge Albert I. von Sachsen verwechselt, dann ist diese Stelle mit ihrem ohnehin unrichtigen Namen (Sophie statt Agnes) schwer zu

1) Den Namen Sophia berichtigt Tassé in Note 25 in Agnes.

n, ja man sollte fast annehmen, daß hier von Verwechslung schon lb keine Rede sein könne, weil Albert in Hermann's Genealogie zuvor richtig als Bruder des Grafen Heinrich von Anhalt aufgeführt wird.

Vergebens haben wir sonst nach einem anderweitigen Anhaltspunkte diese Heirath gesucht, von der zudem alle Österreichischen und Anthen Quellen völlig schweigen, und auch die meisten Neuern keine Ahnung mehr machen.

Gebhardi (a. a. D. III. 197. Note i) begründet sie noch dadurch, daß Albert „bei dem Abgang des Thüringischen Geschlechts ingen in Anspruch nahm, und ein besonderes Siegel mit der Uml.: D. G. Thuringie Lantgravus Saxonie Comes Palatinus stelließ.“ Auf andere Weise, meint Gebhardi, als durch seine Ich mit Agnes, habe Albert zu keinem Erbrecht gelangen können. Wir müssen die Sache beim Abgang alles urkundlichen Materials gestellt sein lassen, und bemerken nur, daß sich Herzog Albrecht I. abre 1222 zu Wien mit Agnes, der ältern Schwester Herzogs sich des Grausamen, vermählte. Siehe Annales Gotwicense (bei § IX. 603). Vergl. die Continuatio Praedicatorum Vindobonum (a. a. D. p. 726) und die Continuatio Claustroneoburg. II 25) und III (p. 635), an welch letzterm Orte sich die Agnes findet, während die Annales Mellicenses (a. a. D. 507) auch ihres Namens verzeichnen.

Diese Ehe ist von den meisten Österreichischen und Anhaltischen Geschichtsschreibern unbeachtet geblieben, wie wir einerseits noch aus Ich (a. a. D. II. 512), andererseits aus Bertram (Geschichte des es re. Anhalt I. 576. Note ***) abnehmen können. Selbst Kasten-Behr (Taf. 114) begnügte sich für die erste Gemahlin Herzogs I. mit einem bescheidenen N. und Meiller schwankt zwischen Jahren 1221 und 1222.

Herzogin Agnes, die Schwester Heinrich's des Grausamen und Gemahlin Herzogs Albert I. von Sachsen, starb (Fischer a. a. D. 10) am 29. Aug. 1226.

Zwischen diese Zeit und das Jahr 1242, in welchem Landgraf Johann II. von Thüringen seine Gemahlin Helene, eine Tochter des

Braunschweigischen Herzogs Otto, genannt das Kind, zur ~~Witwe~~^{Witwe}, müßte also die angebliche zweite Vermählung Herzogs Albert I. von Sachsen mit seiner gleichfalls Agnes heißen Schwägerin, ~~und~~^{und} Witwe Herzogs Heinrich, hineinfallen.

Gebhardi stellt sie (a. a. D. III. 194) diesmal ohne Quellenangabe auf „kurz nach dem Jahre 1228“, und meint (197), daß Agnes im Jahre 1240 verstorben sei, worauf Albert mit der Witwe des Landgrafen Hermann II. zur dritten Ehe schritt. — Wir können bis zu besseren Beweisen die Heirath unserer Agnes mit Herzog Albert nicht unbedingt anerkennen, sondern halten dafür, daß Agnes nach dem Tode ihres Gemahls in Österreich verblieben, wo sie eine kaum zweijährige Tochter Gertraud zu erziehen hatte. —

Die Tabulae Claustro-Neoburg. (bei Pez, Script. I. 1023), V. Arenpeckii Chron. Austr. (ibid. I. 1211), und nach ihnen Fischart (I. 382) und Rauch (II. 524) u. s. w. machen aus unserer Agnes (die sie übrigens Richarda, Neyhart, Richardart nennen) eine Landgräfin von Waltersdorf.

Gebhardi (a. a. D. III. 197. Note k) sagt hierüber: „Neueren Gelehrten glauben, daß das Schloß Waltersdorf¹⁾ im Mödlinger Gebiete der Witwensitz der Agnes gewesen sei.“

Sonach hätte sie diesen Beinamen von ihrem Witwensitz erhalten, was allerdings nicht unmöglich erscheint²⁾. Uns selbst ist weiter oben schon ein solcher Fall aufgestoßen, und zwar in der Person der dritten Gemahlin Heinrich's Naspe, der Brabantischen Beatrice, welche von ihrem Witwensitz die Dame von Courtay genannt wurde³⁾.

Schwieriger findet die Verwechslung des Namens Richarda mit Agnes ihre genügende Erklärung, und ist es hier weder mit Horimayr's Aneinanderreihung dieser beiden Namen, noch mit Meiller's zweifelndem „Agnes (Richardis?)“ abgethan.

Wir vermögen keinen Grund zu finden, warum die Thüringische

1) Es gibt in Österreich viele solchnamige Ortschaften.

2) Aber die histor. und topogr. Darstellung der Pfarren, Stifte, Klöster u. im Erzherzogthum Österreich B. III. Medling und dessen Umgegend führt gerade hier keinen solchen Ort auf!

3) Vergl. oben Abschnitt X. c. S. 183 f.

gräfin in Österreich einen Namen hätte ablegen sollen, der daselbst lange heimisch und bei der herrschenden Dynastie viel im Gehe war.

Stammte diese Namensveränderung vielleicht aus dem Volksmunde? Leider lassen sich beim Mangel genauerer Nachrichten diese Fragen beantworten; doch glauben wir an der Identität der Lantgravia ist de Waltersdorf mit unserer Agnes um so mehr zweifeln zu, als hier eine Verwechslung mit einer Tochter des Markgrafen Leopold III. Namens Richardis vorzuliegen scheint, deren Sterbetag die Erneuburger Todtenbücher (Fischer a. a. D. II. 104) folgendermaßen verzeichnen: VI. Kal. Martii Rihkardis comitissa. Auf einem Stein im Kloster Heiligenkreuz liest man die offenbar auf diese Richardis bezüglichen Worte: „O. VI. Kl. Martii Richard Lantgravia Waltersdorf.“ Man vgl. Gebhardi (a. a. D. III. 197. Note k). Diese Richardis ist überhaupt noch nicht urkundlich festgestellt. Ulter (a. a. D. S. 208. Num. 88) sagt von ihr: „Einige ältere Chronistenschreiber sprechen von einer Tochter des Markgrafen Leopold II., angeblich des Namens Richardis, deren Existenz jedoch durch würdige Zeugnisse noch nicht erwiesen ist.“

Dessen ungeachtet wird sie in der histor. und topogr. Darstellg. der Grafschaft (im Bd. IV. S. 248 f.) in zwei Personen geschieden, und ist einmal am Beginn des zwölften Jahrhunderts als Gräfin von Janing, die von ihrem Witwensie den Namen Comitissa de Waltersdorf erhielt, dann als Gemahlin des Herzogs Heinrich von Österreich und Schwester des Landgrafen Ludwig IV. des Heiligen, Landgräfin de Walterstorf genannt, „weil sie als verehelichte Herzogin von Ing zugleich das Gut Walterstorf besaß.“ —

Nicht minder ungewiß ist der Todestag unserer Agnes. Es wurde vorher schon bemerkt, daß Gebhardi den Tod der Herzogin in ungefähr ins Jahr 1240 setze, eine Conjectur, die er aus der zweiten Heirath Herzogs Albert I. von Sachsen mit der Witwe des Landgrafen Hermann I. folgern zu dürfen glaubt.

Da wir die zweite Heirath Albert's I. mit unserer Agnes nicht für endgültig erwiesen halten, so bleibt obiges Sterbedatum dahingestellt.

Sicher ist allerdings, daß die zweite Frau Albert's gestorben sein mößt, bevor er die dritte nahm.

Dafür bleibt immerhin auffallend, daß Agnes, sei sie nun wirklich nach Sachsen wieder verheirathet worden (in welchem Falle ihr Begravnisplatz wohl in Wittenberg gesucht werden müßte), oder sei sie als Witwe in Österreich verblieben und hier gestorben (dann wäre sie wohl neben ihrem Gemahl in Klosterneuburg bestattet), mit dem Ableben Herzogs Heinrich spurlos aus der Geschichte verschwindet.

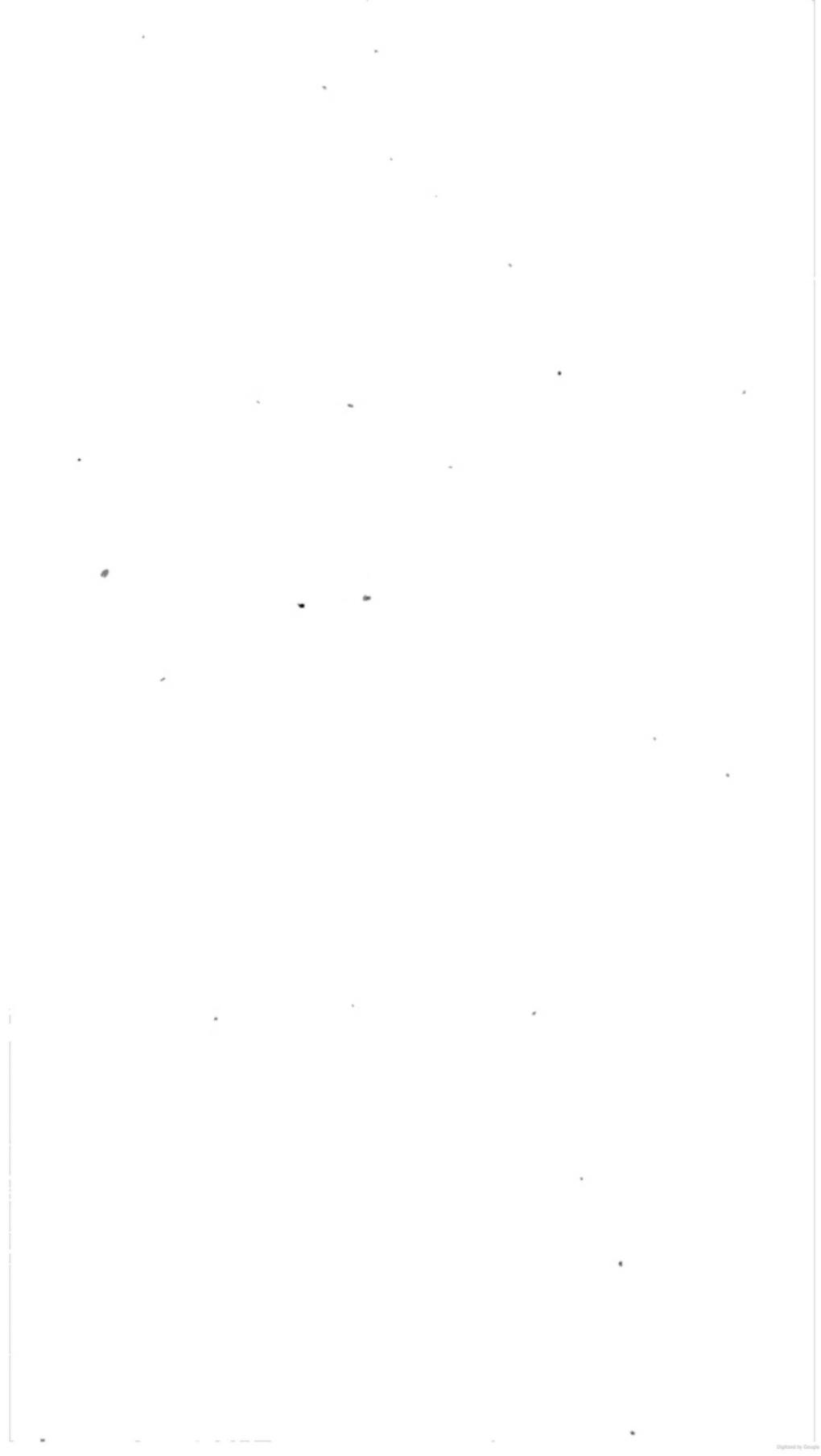
Sollten die Österreichischen Klöster gar keine urkundliche Notiz in Nekrologien, Traditionsbücher &c. über sie verwahren? —

IV.

Eisenacher Erinnerungen

von

Dr. Funkhanel.



er den ältesten Familien Eisenachs treten die Hellegrave (Helle-, Helgrave, Hellegrafe, Hellegrafe, Helgraf) auf. Die Familie schon zu der Zeit genannt, da Ludwig der Springer die jetzige Eisenach zu bauen begann. Damals standen schon einige „steinerne“ Höfe oder Häuser (Kemnaten), darunter einer, der den Hellegraben gehörte, da gelegen, wo später das Georgenthor war*).

Bekanntlich kommt in den Erzählungen vom Wartburgsängerkriege Name und der Hof vor. Die Annales Reinhardisbrunn. p. 110 ten: „Clingeshore . . . se et dubium auxiumque Hinricum precepit in curia cuiusdam civis, cui nomen Hellegrave, magicis precibus collocavit.“ Vergl. Leben des heiligen Ludwig von Rückert I. In den Liedern vom Wartburgkrieg wird der Name des Bürgers und sein Haus nicht bezeichnet, sondern nur erwähnt, daß Klingsorлагd des Wirthes mit dem Boten des Pariser Meisters durch Zauerte zusammen gebunden habe, was die Fürstin veranlaßt, „hingehen“, um den Spaß anzusehen. Siehe Simrock S. 105 15. Auch die Erzählung von der Weissagung der Geburt der in Elisabeth und ihrer Vermählung mit dem Landgrafen Lud-

* Joh. Notke, thüring. Chronik S. 266 ist hier unvollständig, vollständiger verwoffen Ursinus bei Menken III. 1257 und der Chronist bei Zeppe kleine Schriften III. 243. Siehe die Chronisten bei Schöttgen und Ssigg, diplomat. I. 87 und 89 und Rückert, das Leben des heiligen Ludwig 108. Vergl. Schumacher, vermischte Nachrichten III. 34. Über das Unrecht der Angabe des Ursinus, daß schon damals die deutschen Herren da, wo der Dom gebaut worden sei, ansässig gewesen wären, siehe des Unterz. Weizur Geschichte der Eisenacher Schule II. 13.

wig ist in den *Annales Reinhardisbr.* p. 111 und bei Rückert S. 11 schlicht und einfach. Dagegen lässt Joh. Rothe, *Chronik* S. 555 Klingsor sich mit Heinrich von Osterdingen durch seine Geister der Nachts nach Eisenach in eines Bürgers Hof bringen, „der gastungen phlagt“, und einige Tage später sitzen Klingsor und viel ehrbare Leute von des Landgrafen Hof und ein Theil der Bürger aus der Stadt in des Wirthes Garten und trinken den Abendtrunk (S. 554). So erscheint Klingsor's Wirth auch in Rothe's Leben der heiligen Elisabeth bei Menschen II. S. 2041 sgl. als Gastwirth. Dass ein Hellegrave kein solcher war, dafür spricht der Besitz eines steinernen Hoses und das Ansehen dieser Familie, die zur städtischen Aristokratie gehörte, welche ohne den eigentlichen Adel zu besitzen doch neben dem Ritterstande ihren Platz hatte. Siehe Simrock S. 512 und Nein in der Jenaer Zeitschrift III. 49. IV. 188. Die von diesem letzteren Gelehrten in dieser Zeitschrift II. 174 sgl. veröffentlichten Eisenacher Rathskassen bringen diesen Namen nicht selten unter den Rathsmitgliedern, so im Jahre 1256, 1277, 1279, 1280, 1286, 1291, 1297, 1299, 1302, 1305, 1309, 1331, 1335, 1337, 1341, 1345, 1347. Auch in Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts kommen die Hellegrave vor und treten öfters unter Adlichen als Zeugen auf. Siehe Heusinger, *Opuscula* p. 133 und 1347, Rückert l. c. Seite 108, *histor. Nachricht von dem Cistercienser-Mönchs Kloster St. Georgenthal* ic. S. 51 und 52, Schultes, *diplomatische Geschichte des Gräfl. Hauses Henneberg* II. S. 34 und 60, *Hennebergisches Urkundenbuch* II. 2. 18 und 95.

Obgleich also die Existenz der genannten Familie nachgewiesen werden kann, hat man doch jenen Hellegrave in der Sage vom Wartburgkriege, welcher Heinrich von Osterdingen und Klingsor bewirthete, für eine mythische Person erklärt und symbolisch auffassen zu müssen geglaubt¹⁾. Und allerdings ist es eigenthümlich, dass, während Klingsor bei einem Hellegrave wohnt, sein Gegner Wolfram von Eschenbach bei einem anderen Bürger Eisenachs, Namens Gotschalk, Herberge fin-

1) Siehe Robertstein, über das wahrscheinliche Alter und die Bedeutung des Gedichtes vom Wartburger Kriege S. 51, Ettmüller, der Singerkrieg v. Wartburg S. 186, Lucas, über den Krieg von Wartburg S. 193, Simrock S. 312.

1). Demnach war, wie Robert Stein sagt, der Höllengraf mit dem romantischen, der Gottesknecht mit dem frommen Wolfram beisammen. mythischen Persönlichkeit und ihrer symbolischen Auffassung steht entgegen, daß, nachdem diese Namen „mit Bezug auf Klingsor's Wolfram's Bedeutung in Gedicht und Sage aus hundert geschichtl., die zu Gebote standen, ausgewählt waren“ (s. Simrock 13), beiden auch Vornamen gegeben wurden, die geschichtlich stimmen. Denn wie ein Heinrich Hellegrave, so kann auch ein Gottschalg, wie Wolfram's Wirth genannt wird, nachgewiesen werden.

Es gab nemlich in Eisenach eine angesehene Familie Gottschalgk, ebenfalls in den von Rein veröffentlichten Eisenacher Rathssäulen emale erwähnt wird, so z. B. ein Günther Gottschalgk i. J. 1325, 29, 51, 35, 37, 39, 50, 55, Tiz Gottschalgk 1349, Johann schalgk 1359, 63, 67, 71. Auch in Urkunden findet sich der Na- z. B. Günther Gottschalgk 1335 und 1347 in der histor. Nachricht St. Georgenthal S. 64 und 66.

Interessant ist ein Aussatz, den Wilhelm Wackernagel in pt's Zeitschrift für deutsches Alterthum Band VI. S. 149—151 der Überschrift „Hellegrave“ hat abdrucken lassen. Mit Bezie- auf die Stelle in der Apokalypse 20, 12: libri aperti sunt dicati sunt mortui ex his quae scripta erant in libris secundum ipsorum, und daraus abgeleitete deutsche und lateinische Stellen Mittelalters spricht Wackernagel den Satz aus, daß das Leben Menschen hindurch aufgeschrieben werde, was er gutes und was er thue; jenes sei das Geschäft seines Engels, dieses das Amt des als. So zeigen sich beide in Steinbildern rechts und links an dem nischen Portale des Münsters in Bonn, sitzend und jeder in ein schreibend, daß er auf den Knien halte. Und im Münster zu Bawere zwischen dem Bogengerippe der im Jahr 1486 aus Stein ge- aen Kanzel gleichfalls ein Teufel und schreibe in ein aufgerolltes ; eine weiter unten stehende Inschrift endige mit den Worten: e est dies domini. Daß dieser schreibende Teufel eine sehr alte tellung sei, beweist Wackernagel aus anderen Stellen. Dann

¹⁾ Joh. Nothe, Chronik 335, Leben der h. Elisabeth bei Mencken II. 2044, chronist bei Schöttgen und Kreyssig, diplomat. I. 95.

kommt er auf das angelsächsische Wort geræla und stellt damit zusammen das althochdeutsche garâveo, garâvo, synkopirt grâveo, grâvo, und erklärt darnach den Namen hellegrâve, wie einmal der Teufel genannt werde, eben als jenen Höllenschreiber. Zuletzt meint er, daß Wort müsse ein nicht ungebräuchliches gewesen sein, da in der Zeit vor Klingsor's Besuch ein Bürger Eisenachs denselben Beinamen führe. Im Gegensatz dazu werde anderswo Gott der „Himmelsgraf“ genannt.

Doch lassen wir der Sage, was ihr gehört, und wenden uns vor dem mythischen und symbolischen Hellegrave zu der Eisenacher Familie gleichen Namens. Die Chronisten melden, wo sie gewohnt haben. Joh. Rothe, Chronik S. 553 sagt in der schon oben angeführter Stelle: „Sanfste unde wol qwam meister Clyngissor mit den seynen zu betten yn Heynriches Hellegraven houf zu, der zu Isenache an seinte Jorgenthor leit zu der lyncken hant also man uß der stadt gehit, vor dem tage gesaren u. s. w.“ Ferner Ursinus l. c.: „Da Sanct Gorgenkirche nu leytt, das was geheissen Krummelbach, da sejzen erbar leute ynn eynem steynen hoffe, die hyessen die hellegressen, und hatten ein forwerk da der naue Spittal leytt.“ Wie schon früher bemerkt, meldet der Chronist bei Lepsius ganz dasselbe. Falsch ist in dieser Notiz, daß der Ort Krimmelbach ehemals da gelegen habe, wo jetzt die Georgenkirche ist, er lag in der Gegend des Frauenthors, abweichend von Rothe aber, der nur einen Hof (euria in den Reinhardsbrunner Annalen) der Hellegrave kennt, daß diese einen steinernen Hof in Krimmelbach, ein Vorwerk aber da, wo später das neue Hospital erbaut wurde, besessen hätten. Gleicherweise sagen spätere Chronisten, wie Rivander, Vinhard, Bange. Jedenfalls haben Ursinus und der Chronist bei Lepsius aus einer und derselben Quelle geschöpft und sie in verworrenster Weise benutzt, und so ist diese Verwirrung auch auf spätere Chronisten übergegangen. Dagegen melden Paullini Annal. Isen. p. 36 unter dem Jahre 1226: „Interim Elisabetha xenodochium cum oratorio S. Annae sacro ad portam Georganam condidit, ubi quondam Hellgrafi, nobiles et amplissimae fortunae cives, praedium habuerant.“ So sehen auch Schumacher l. c. und Storch, topographisch-histor. Beschreibung der Stadt Eisenach.

S. 16 und 90 den steinernen Hof der Hellegrave in die Nähe des genthores, da, wo später das Hospital St. Annen erbaut worden Nun liegt aber dies Hospital nicht zur linken Hand, wenn man der Stadt geht, sondern zur rechten, also irrt entweder Johann he — von einem steinernen oder massiven Gebäude links, wenn aus der Stadt geht, am Georgenthore ist jetzt wenigeſtens keine mehr — oder alle anderen Angaben sind falsch, nach denen das der Hellegrave da stand, wo jetzt das St. Annen-Hospital steht. Wie nun dies alte und geschichtlich merkwürdige Haus verschwunden durch ein neues Gebäude ersetzt worden ist, so ist es auch einem ganz in der Nähe gelegenen ergangen. Es ist der ehemalige 3felder- oder Kreuzburger-Hof oder das Hessenhaus, da gelegen, wo jetzt das Fahrposthaus (oder Poststallgebäude) steht. In Großherzoglichen Bibliothek zu Weimar wird ein Manuscript io aufbewahrt, welches eine Menge Notizen enthält, die Friedrich singer, Sohn Johann Michael Heusinger's, früher Secretarius fürſtlichen Regierung und später Director des Gymnasiums in ach (siehe diese Zeitschrift Bd. II. 251 fslg.) gesammelt hat. Die erichtet darin Seite 222 aus Kanzleiacten: Herzog Ernst d. d. III 1629 sage in einem Schreiben, daß von undenklichen Jahren hieses Zinnwachs von Unterthanen hiesigen Orts in das Kloster burg dem Hersfelder Stifts-Collectori entrichtet worden sei. Heuer bemerkte dabei, daß das Stift im hiesigen Fürſtenthum jährlich h Wachs zu erheben gehabt habe, wovon das Pfund mit 3 gGr. t worden sei.

Das Stift Hersfeld besaß also dies Haus als Wohnung des Stifts- tor, der gewisse ins Kloster Kreuzburg gehörige Zinsen erhob. Nach über das Stift an Hessen gekommen war, hieß das Gebäude das ihaus, ein Name, der noch heute älteren Bewohnern Eisenachs ist. Vergl. Schumacher, Merkwürdigkeiten der Stadt Eise- S. 93 fslg. — Außerdem kommt in Urkunden des Hersfelder archives aus den Jahren 1362, 1365 und 1394, wie mir Herr Tor Nein mittheilt, der Name „Hersfelder Herberge zu ach“ vor, wohin die Zinsen von Ushoven und Tennstedt zu lie- varen.

Ein anderer Platz Eisenachs, welcher in geschichtlicher Beziehung Interesse erregt, ist „auf der Nolle“ oder „die Nolle“, wie noch heute die der ersten Bürgerschule gegenüberliegende Reihe Häuser von der oberen bis zur unteren Predigergasse genannt wird. Ein „Bartholomeus uff der Nollen“ kommt in den Eisenacher Rathssäten unter den Jahren 1378 und 1388 vor. Von der Nolle bis zu dem früheren Stein- oder Zoll- oder Landgrafenhaus und zwischen dem ehemaligen Barfüßer- oder Franciscanerkloster und der Georgenkirche war früher ein freier Raum, ein „Plan“. Da wurde einmal „eyn schonet großer tank“ aufgeführt, dem Landgraf Ludwig IV. aus „eyme venster zu Eisenache yn der Stadt“ (wahrscheinlich in dem Landgrafenhaus) zustand und an dem eine schöne Frau Theil nahm, durch deren Anblick der fromme Fürst verlockt und, wie es bekanntlich öfters versucht wurde, von seiner Gemahlin Elisabeth abwendig gemacht werden sollte¹). Nach dem Tode ihres Gemahls Elisabeth mit ihren Kindern aus der Wartburg vertrieben nach Eisenach kam und die Bürger aus Furcht vor Heinrich Raspe sie aufzunehmen sich scheuten, fand sie zunächst ein Unterkommen in einer Taberne auf der Nolle, von da ging sie in die nahe Barfüßerkirche²). Später wurde dieser Platz wieder bedeutungsvoll. Bekanntlich wurde vor dem Landgrafen Friedrich dem Gebissenen im Jahre 1322 das Spiel von den klugen und den thörichten Jungfrauen aufgeführt, welches für ihn so traurige Folgen hatte. Das Chronicon Sampetrinum Ersurtense bei Mencken III. p. 326 sq., mit dem den Annales Reinhardsbrunn. p. 302 sq. übereinstimmen, nennt als der

1) Joh. Rothe, Chronik S. 358. Bei Mencken II. 1711 heißt es „rowel statt „rolle“. In Lilieneron's Ausgabe steht der richtige Name. Siehe auch die Chronisten bei Schöttgen und Kreyßig I. 94.

2) Rothe, Leben der heiligen Elisabeth bei Mencken II. 2077 und in der thür. Chronik S. 372; an letzterer Stelle heißt es: „Es geschach zu derselben jahr das die selige frawe an dem marte also man von der rollen zu der badestobin gewil obir die schriftsteyne, die an eyner langen zel zu dem mal hoe gesapt waren des tiefen quotes willen, do sich die messersmevegasse anhebit, wen dennoch fer steynwege do waren, gehn sulde, begegnete ir zu mittelwege yn aldis weip, bettelerynne der sie die almosen dicke gegeben hatte, unde stieß do die selige frawe die ir nicht gerumen kunde, yn den tiefen quod, das sie alle yre kleider wasen mußte.“

der Aufführung „hortus serarum“, den Wild- oder Thiergarten, Rothe, Chronik S. 547 „uf der Rolle zwischen sente Jorgen der barfußer clostir“. Beide Angaben lassen sich wohl vereinigen auf einen und denselben Ort beziehen. Wahrscheinlich war in der des Landgrafenhofes ein fürstlicher Thiergarten nach der Rolle zu der Raum von der Rolle nach dem Landgrafenhoufe hin zwischen beiden Kirchen wurde zur Errichtung der Bühne und Aufführung Spiels benutzt.

Endlich sei noch der Lussenhof erwähnt, welcher später „Frei-
zum heiligen Geist“ oder „Heiligengeistshof“ genannt
e. Jenen Namen erhielt dies am Frauenberge so ziemlich dem gegenüber gelegene Gebäude, zu dem ein steinernes Bethaus ge-
, von einer edlen Familie Lusse (Lusso, Luso, Luyso), die in
bei Eisenach begütert war¹). Heusinger, Opusc. p. 211 sagt:
er praecipuas eius aetatis (des 13. und 14. Jahrhunderts) fami-
lissonum erat, quae multos milites et armigeros, ut tum dice-
r, dedit.“ Demnach heißen sie in Urkunden milites, armigeri,
es, Ritter. Der letzte männliche Besitzer des Hofes aus dieser
familie war Ritter Hermann Lusse, dann ging er durch Erbschaft auf
Tochter Adelheid, von dieser auf ihren Sohn Caspar Hoffmeister
, von diesem aber kaufte ihn Nicolaus Lubich (Lübich), damals
ist zu Dorla, Sohn Dietmar Lubich's, Bürgers zu Eisenach, der
en Eisenacher Rathskasten von 1384 bis 1401 öfters angeführt
²). Als spätere Besitzer werden genannt Hans von Rumrodt,

1) Siehe Rein in dem Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen
ichts- und Alterthumsvereine 1860 Seite 47, wo auch das Wappen dieser Fa-
abgebildet ist. In Puttrich's mittelalterlichen Bauwerken im Großherzog-
Sachsen-Weimar-Eisenach S. 16 wird ein Kapitäl und ein Relief besprochen,
im Lussenhofe, möglicherweise aber auch dem ganz in der Nähe gelegen gewese-
„Dom“ angehört haben sollen. — Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß
von Ritgen in seinem Führer auf der Wartburg S. 55 irrt, wenn er den
hof für die alte Wohnung der Landgrafen in Eisenach hält.

2) Siehe Beilage I, eine Abschrift aus dem Copialbuche des Dresdner Archivs.
Der Nicolaus Lubich besitzt das Archiv des Eisenacher Gymnasiums eine kleine
Abschrift von Schumacher: „Merkwürdigkeiten berühmter Eisenacher“. I. Stück.
ach 1760, nach welcher er Kanzler der Landgrafen Friedrichs des Streitbaren

Johann Oßleger, Domherr zu Eisenach, Gottschalk Lupan; von diesem kaufte das Haus Albrecht Strebe, Bruder des Ordens vom heiligen Geiste, im Jahre 1455, für sich und den Orden, dem er angehörte, weshalb er auch das zu dem ehemaligen Lussenhofe gehörige Bethaus zu einer Kapelle zum heiligen Geiste einweihen ließ*). Daher also der Name „Freihof zum heiligen Geist“. Im Jahre 1719 erfuhr das Haus einen Umbau durch den damaligen Oberjägermeister Otto Pflugk, welcher ihm die Gestalt gab, die es jetzt noch hat. Nach dessen Tode wurde es herrschaftliches Gebäude und war von da an mehrere Jahrzehnte Wohnung des Oberforstmeisters und Sitz des Oberforstamtes; seit 1850 bewohnt es Herr Oberforstrath Dr. Grebe.

Beilage I.

Wir Balthasar vnd Friderich sin Son ic. Bekennen ic. vor dat vnd vnser erben das wir dem erbern mann ern Nyklause lüblich probste zu dorla vnsers bürgers Sone zu Ysenach vnd lieben getruwen durch siner vornemekeit die wir von ym vornomen haben daz er sich in erbets wesen lange cziet zu Rome gehalden habe vnd vnserre herhaft wol gedynen konnen die gnade vnd gunst geton haben daz er erblichen gekauft had recht vnd redelich von dem gestrengen Gaspar hoffmeister vnsers lieben getruwen vor hundert schog grosschin Fribberger Münze das huf

und seines Bruders Wilhelm, 1411 Bischof zu Merseburg und Kanzler der zuvorher errichteten Universität in Leipzig war, 1414 als Abgeordneter auf das Senat zu Coftnig geschickt wurde und 1431 in Merseburg gestorben ist. Siehe Ebeling, die deutschen Bischöfe, Bd. II. S. 250 füg.

*) Siehe Beilage II. ebenfalls eine Abschrift aus dem Copialbuche des Dresdner Archivs, welche den Lehnbrief für Albrecht Strebe enthält. Die ehemalige Kapelle ist jetzt ein unscheinbarer, zu ökonomischen Zwecken bestimmter Raum, der zu einem von dem früheren Lussenhofe abwärts zur rechten Hand liegenden Hause gehört. Über dem Eingangsthore des von Pflugk hergestellten Hauses steht mit Abbreviaturen die Inschrift: Aedes istas immunes hospitii Sancti Spiritus nomine funditus exstruxit Otto Pflugk. 1719. — Über den Orden des heiligen Geistes siehe die deutsche Übersetzung von Heliot's ausführlicher Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden Bd. II. S. 231 ff.

hoff gelegen zu Ysenach in der gaſe als man zu vnſer lieben
 ſen thore uſ geet, uſ der linken ſieten der eczwanne gewest ist ern
 in luſſen feligen Ritters vnd von dem komen waz an Fſrauen
 in feligen ſine tochter des obgnanten Caspars Muter vnd von der
 wen an Caspar egnanten den wir auch ſunderlich damite begnadt
 lehent hatten vnd auch das vns der megnante Caspar das zu ſiner
 iſt czuorkeuſſen gönnen fleſlich gebeten vnd wilſeclichen ſich des
 gen vnd den vns uſgelaffen had als recht vnd gewönlch ist Mu haben
 auch mit wolbedachten müte vnd guten vorrate fürder dem obgnanten
 Nyklauſe lübich probſte zu dorla durch ſiner diſte willen die er be-
 rn vnd auch ſine erben vns vnd vnſern erben in czukünftigen cietien
 mögen die ſunderlich gnade gethan vnd yn Nyklauſe dytmar lübich
 vater bürger zu Yſennach vnd hre erben belehent mit dem vor-
 len hufe vnd hofe vnd begnaden vnd belehn ſie damite mit diesem
 briſe die zu haben erbeclichen frye als die obgnanten er hermann
 Fſraue Alheid ſine tochter feligen vnd Caspar hoffemeiſter die von
 n eldern vnd vns czulehen Fſrye gehabt vnd herbracht haben vnd
 also das ſie vns alle iare ierlich uſ ſent Martins abunde czwo genc
 che czinſe geben vnd uſ vnsrer Slos zu wartperg antworten ſullen
 juerde Hiebie ſint gewest vnd gerzügen Er Dytherich von Bern-
 , er Fſryczſe von wiczeleiben Ritter, Er heinrich von wicze-
 vnsrer Fſriderich vorgnant czuchtmeiſter Nyckel liſt Marschalke vnd
 e erbere gleubhaftiger lute gnug, Des zu vrkunde haben wir
 jaſar vnsrer Secret ic. des wir Fſriderich hirane mit gebruchen da-
 gotha ſexta Ciriaci Anno xcix (1599).

Aus Copial Nr. 2. fol. 232.

Beilage II.

Wir wilhelm von gots gnaden Herzog zu Sachſen ic. Bekennen
 lich an diesem briue fur vns vnd vnsrer erben gein allermeniglich
 ns der Erbar Bruder Albrecht Strebin des heiligen geiſtes ordens
 ochgeborenen furſten vnsers liben Bruders Herzogen friderichs vnd
 ic versigete briue vormals golſchalke Jupan gegeben als eynem er-

ben ern Johann Olßlegers thumherenn zu Isenach seligen über einen frien erbhöfe zu Isennach in der gassen gein vnnser lieben frauwen thot ligende vnd etswann gewest hansen von Numerode furgetragen vnd dabü berichtet had, das er denselben frien erbhöfe der vns danen Terlichen ein gans vff vnnser Slos zu wartperg zcinset, dem gnanten gotschell Jupan abgekauft habe vns demutiglichen bittende ym vnd dem gnanten orden den zeusulchem vorgerurtem zcinse zculiühin Als habin wir ange sehin redeligkeit siner bete vnd ym vnd dem genanten orden den obgenan ten höfe mit allen sinen zugehörungen zu dem obgeschrieben zcinse zu frien erbgute gelüihen vnd liühin yn den also mit alle dem rechten das wir nuzumal daran zu verlüihen habin gnediglich mit vrkunde dieß briues vnder vnnserm hirangehangen Insigel vorsigelt Gebin zu Gotha vff frietag nach Assumptionem Marie virginis gloriose Anno ic. lxxij (1453).

Aus Copial Nr. 49. fol. 102 flg.

V.

Ungedruckte Regesten

zur Geschichte

von Weimar, Jena, Erfurt und Umgegend.

von

W. Rein.

Erklärung der gebrauchten Abkürzungen.

- G. Herzogl. Sächs. Staatsarchiv auf dem Schlosse Friedenstein zu Gotha.
Dr. Königl. Sächs. Haupt- und Staatsarchiv im K. Schlosse zu Dresden.
M. Königl. Preuß. Provinzialarchiv zu Magdeburg in mehreren prächtigen Neben
kapellen des Doms.
Der Zusatz Cop. bedeutet: aus Copialbüchern entnommen.
-

Vorbermerkung.

Dass das archivalische Material in Deutschland gar seltsam zerstreut ist und dass man Urkunden vielfach an solchen Orten findet, wo sie nicht suchen würde¹⁾, darf uns eigentlich nicht verwundern. Ausenjährige Zerrissenheit unsres Vaterlandes, die continuirlichen Ertheilungen, Vererbungen, Verpfändungen und sonstigen Abhängen, die Säcularisationen der neuern Zeit, bei denen man in der That mit ebenso großer Unwissenheit als Rücksichtslosigkeit verfuhr, die oft leichtsinnig geführten Verwaltungen²⁾ lassen diese Erscheinungen leicht erklären. Auch ist der Umstand nicht zu übersehen, dass, e politische Eintheilung selten mit der hierarchischen zusammenfiel, eistlichen Urkunden eines Landes sich nicht an einem Orte befinden konnten, sondern an mehreren Metropolen aufgehäuft werden mussten. gehörte Thüringen theils zur Mainzer Diöcese, theils zu Würzburg, Naumburg und Merseburg, ganz abgesehen von Nom der gesamten Mutter, in deren Schreinen bis auf den heutigen Tag zahlreiche Berichte, Anfragen, Streitsachen u. s. w. lagern, die aus Deutschland hin geschickt wurden. Bei solchen Verhältnissen ist es wünschens-

) So z. B. sieht man in Gotha eine Urkunde des Herzogs Premysl von Österreich Wien, d. 12. Decbr. 1251, in welcher eine Schenkung an das Reglerkloster in Burgh bestätigt wird, in Weimar eine Reihe niederrheinischer Urkunden, die Kaiser Karl August einst auf der Meise erkauf hat, nicht zu gedenken der zahlreichen fränkischen Urkunden, die als hennbergisches Erbe an die sächsischen und hessischen Regenden übergegangen sind u. s. w.

!) Wie sind z. B. die unermesslichen Schätze des alten Ernestinischen Archivs vielleicht 250 Jahren verschleudert und vernichtet worden! Wobin kamen die wertvollen uralten Copialbücher Eberhard's aus dem Fuldaischen Stift?

werth, daß die Archive möglichst flüssig gemacht werden und daß auch die Urkunden, welche für den dermaligen Besitzer weniger Werth haben, als für die betreffende Landschaft, an das Licht kommen, damit dem For- scher, der seine Kräfte der Geschichte und Topographie der engern Heimat widmet, die unentbehrlichen Bausteine nicht fehlen. Da wir nur nicht sobald die Aussicht haben, einen umfassenden codex diplomatus Thuringiae zu bekommen, so halte ich es für vollkommen gerechtfertigt, wenn die Zeitschriften hin und wieder Vorarbeiten für ein solches Werk veröffentlichen und so gebe ich hier Regesten von ungedruckten Urkunden für die oben bezeichnete Gegend, die ich mir in den außerweimatischen, also nicht so leicht zu erreichenden, Archiven zu Dresden, Magdeburg und Gotha notirt habe — abgesehen von einigen wenigen andern, bei denen die Quelle besonders bemerkt ist. Die Auszüge sind freilich oft höchst unbefriedigend und den Ansforderungen der Archivwissenschaft nicht entsprechend, weil ich viele Notizen nur zum eignen Gebrauch gemacht hatte, ich hoffe aber, daß sie auch in dieser Form Manchen nicht unerwünscht sein werden. So fehlen die Daten meistentheils und bei den vorhandnen mangelt die Reduction, die ich, der nöthigen Hülfsmittel entbehrend, nicht bewirken konnte. Die Siegel habe ich absichtlich nicht erwähnt, da es ganz gleichgültig ist, zu erfahren, ob eine Urkunde mit so und so viel Siegeln versehen ist, wenn nicht eine auch noch so kurze Beschreibung folgt. Eine solche würde aber zu viel Raum beansprucht und mich überhaupt viel zu weit geführt haben. Bei dieser Gelegenheit ist es mir ein Bedürfnis, wiederholt für die große Liberalität und Gefälligkeit zu danken, mit der man mich in die gen. Archive aufgenommen und in meinen Studien gefördert hat. Vorzüglich nenne ich Herrn Archivdirector Dr. von Weber, sowie Herrn Archivar Schla- diß in Dresden, Herrn von Mülverstedt, Director des Provinzialarchivs in Magdeburg, und Herrn Archivvorstand und Bibliothekar Dr. Vets in Gotha, welcher mir manche Stunde seiner ohnehin beschränkten und durch andre Ämter beanspruchten Zeit geopfert hat. — Überhaupt ist es ein großer Übelstand, daß die Herrn Archivare Thüringens in der Regel mehrere Ämter zu bekleiden gezwungen sind, was man anderwärts nicht leicht findet.

indict. XI. Erzbischof Heinrich von Mainz confirmirt, daß die Pfarrkirche S. Johann. Bapt. zu „Egenstete“ (worunter richtiger Egstedt bei Erfurt als Eckstädt bei Bippach zu verstehen ist) dem Kloster zu Ichtershausen incorporirt werde, wie die Stifter des letztern Frideruna und deren Sohn Marquard von Grumbach bestimmt hatten, so daß dem jedesmaligen Propst die Investitur zusteht. Zeugen: Sigfried, Bisch. von Würzburg, Anshelm B. v. Havelberg, Heinrich, Abt von Hersfeld, Hartmann, Dechant in Mainz, Heinrich, Propst zu S. Maria in Erfurt, Gerlach, Propst zu S. Victor, Godescalc, Propst in Muckstadt, Godebold, Propst in Frißlar, Ludwig, Propst zu S. Gangolf, Adelhard, Propst zu S. Severus, Magister Willehelm, Udalricus, Abt von Paulinzelle („cella domine Pauline“), Engilbert, Abt von Volkenroda (Folkolderoth), Welferad, Abt v. S. Petersberg, Folpert, Propst v. S. Cyriacus, Hartwich, Propst im Hospital, Sizzo, Propst in Ettersburg (Heiteresburg), Godescalc, Propst in Kaldenbrunnen. Capellani: Giselbert Conrad Rüding Linning. Laici: Adelbert Markgraf, Conrad Markgraf, Graf Sizzo, Graf Ernst, Graf Wigger, Graf Emicho v. Leiningen, (Linungen), Graf Arnold v. Luxenburg, Graf Conrad v. Kirchberg und dessen Bruder, Graf Godefrid v. Hoffstete, Helwig von Bodenhausen. Ministeriales: Embricho Ringwiß, Luto und dessen Bruder Meingoz, Heinrich Bicedominus, Salemann Walboto, Conrad und Heidenrich, Marschälle, Werner, Truchsess, Conrad Schenk und andere. G.

7 d. d. Reinardsbrunn VI. Kal. aprilis.

In nōm. sancte et individue trinitatis. Hermannus dei gracia thuringie lantgravius et Sax. comes palat. tam futuris quam presentibus christi fidelibus salutem in perpetuum. Ex suscepti sollicitudine moderaminis deo et honorabilibus petro et paulo apostolorum principibus recognoscimus nobis imminere, quod ecclesiis dei infra prineipatum nostrorum terminos constitutis debeamus previgilem curam gerere et contra quelibet adversa nostre parvam defensionis sagaciter opponere. Quocirca universitatem fidelium scire volumus, quod nos in procinctu hie-

rosolimitani itineris constituti ob retributionis eterne compendium omnem iusticiam quam visi sumus habuisse in bonis beatorum apostolorum petri et pauli in villa Sulzridin peticione familiaris nostri domini Hugonis abbatis in erfurdia prompta voluntate dimisimus, retento dumtaxat in eisdem bonis nobis iure sex sexagenarium onere, quatinus predicti loci fratres memoriae nostri in orationibus suis faciant et pro incolomitate precinetus ac totius vite nostre circumstantiis salutaribus monitis suis dominum iugiter interpellent. Acta sunt hec anno dom. incarnationis millesimo C XC VII indict. XIII. presentibus his testibus dom. Hermanno Reinhersburn. abbe, comite Meinhardo de mulebure, Mechfrido de gotha, Gunthero dapifere et aliis quam pluribus. Quisquis autem contra hanc nostre tradicionis paginam venire temptaverit, apostolorum principis indubitatam sententiam excipiat et a liminibus sancte ecclesie segregatum se evidenter agnoscat. Dat. Reinhersburnen VI. Kal. april. feliciter amen. (Die Abschrift des im R. Provinzialarchiv zu Magdeburg unter den Urk. des Erfurter Petersklosters Nr. 1^d befindlichen Originals verdanke ich der Güte des Herrn Archivraths v. Mülverstedt). Sulzrieden lag nördlich von Eisenach bei Berka v. H. und ist jetzt eine Wüstung. Im Jahr 1533, 1540, 1556 wurden die Herren von Döhl mit Land das. von den Äbten zu S. Peter belehnt, desgleichen 1533, 1540 die Herren von Creuzburg mit halb Sulzrieden und Reinhardtsfeld. M. Nach mehreren Urk. des Domstifts zu Eisenach besaßen die Herren von Creuzburg außer Sulzeriden (Sulzeroda) auch die Wüstung Tormenroda schon 1365, 1369, 1386. Vergl. die Urk. von 1255. 1199 indict. III. Dat. in castro Eckeardesberg, XVII. Kal. Decembris. Hermann, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen bestätigt, daß Hedwig von Bargula („quod de familia nostra materna quaedam de Vargla Hedewiga“), Witwe Gunimund's¹⁾, dem Kloster Ichtershausen zum Seelenheil ihrer auf

1) Unzweifelhaft ist dieser Gunimund derselbe, welcher 1190 als lebend bezeichnet und Gunimund von Eckeardisberg mit seinen Söhnen Gunimund dem Älteren (magnum?) und dem Marshall Heinrich genannt wird. S. Schultes, direct di-

dem Kreuzzug gebliebenen Söhne Cunimund's des Weißen (albi) und Cunimund's des Linken (qui dicebatur sinister) 1 Hufe in Bargula und zur Aussstattung einer Tochter Cunimund's des Weißen für das gen. Kloster 1 Hufe in Buttstedt (Buthstete maiori) schenken, daß ein anderer Sohn Hedwig's, Cunimund der Große (magnus), der seine eigne und seines Bruders Heinrich's des Marschalls Tochter diesem Kloster übergibt, 3 Hufen von Bargula schenkt, in Übereinstimmung mit seinem Bruder Cunimund dem Krauskopf (crispus), dergestalt, daß 1½ Hufe dem Kloster ewig gehören, daß aber die andre 1½ Hufe von Heinrich dem Marschall für 20 Mark von dem Kloster zurückgekauft werden können, und daß ferner Cunimund der Große dem Kloster 3 Hufen in Rüdersdorf (bei Buttstedt) schenkt, 1 Hufe zu seinem Seelenheil, 2 für seine kleine Tochter, die später in das Kloster treten soll. Zeugen: Wittemar, Abt von Pforta, Witelkind, einst Abt von Georgenthal, Wolfram, Propst v. Ichtershausen, Ludolf, Propst von Heusdorf (Hugisdorf), Dudo, Propst v. Ettersburg (Heiteresburg), Berthold, Graf von Hennenberg, Adolf, Graf von Schaumburg (Chowenburg), Hugold, Graf v. Buch, Heinrich v. Heldrungen, Ludwig v. Wartburg, Duto v. Haufen (de domo), Folrad v. Kranichfeld d. Jüngere, Ludolf von Alrestete, Gottfried v. Teutleben (Tutleben), Günther Truchseß und dessen Bruder Cunimund, Heinrich Schenk, Friedrich von Mannstädt (Mannistete), Walther von Cobenstädt (Cobinstete), Herdegen, Castellan von Eckardsburg (Eckhardesberg), Werner v. Rudnisdorf, Gerold Sachs (Saxo) u. a. G.

indict. VIII. Graf Günther von Revernburg eignet dem Kl. Ichtershausen ein demselben von den Rittern Heinrich und Günther in Arnstadt (Arnstete) überlassenes Holz. Nach mehreren geisl. Zeugen folgen Albero von Bippach (Bipbeche) und dessen Sohn Hermann, Lupold von Griesheim (Grizheim) und dessen Sohn Hermann, Heinrich und Ludwig v. Stuternheim, Rudolf unser Schenk v. Bösleben (Bozeleben), Hugo v. Lanheim, Si-

II. S. 343. Seine Gattin Hedwig war eine geborene v. Bargula, vermutlich Schwester des als Zeugen gen. Heinrich.

- frid und dessen Stieffsohn Heinrich, Castellane in Revernberg. G.
Cop. Nicht vollständig in Schultes, dir. dipl. II. S. 551
- 1225 dat. Neuenburg (in novo castro) VIII. id. Nov.
Landgraf Ludwig überträgt dem Kl. Ichtershausen mit Bewilligung seiner Mutter Sophie und seiner Gemahlin Elisabeth Grightsame in Nienordhausen. Zeugen: Ludwig von Alvensleben, Ulrich v. Tultstete, Rudolf, Schenk von Bargula, Hermann Truchseß von Schlotheim, Heinrich, Marschall v. Eckardisberg, Heinrich, Kämmerer v. Bantre, Ermenfrid, Truchseß v. Sumringen. Dr.
- 1228 Landgraf Heinrich eignet und schenkt dem Kl. Ichtershausen Husen in Nienordhausen. G. altes Register am Ende eines Ichtershäuser Copialbuchs.
- 1232 Derselbe eignet und schenkt dem Kl. Ichtershausen einen Hof derselbst, „so seine Frau Mutter erbaut hat“. Derselbe eignet demselben 2. Husen in Ichtershausen 1237 und einen in „Maribach“ (Wüst. Ober- und Niedermarbach bei Schloßvippach) 1239. G. in dems. alten Register.
- 1234 Graf Heinrich von Schwarzburg mit seinen Söhnen Heinrich und Günther confirmirt einen Vertrag zwischen dem Kl. Georgenthal und den Einwohnern (cives) von Udenstete über Zinsen, Weide u. s. w. Zeugen: Heinrich, Abt zu S. Peter in Erfurt, Albert, Graf von Wihe (Wi), Hermann v. Vippach (Vibach) und sein Bruder, Heinrich Scalun, Ludwig und Hermann von Meldingen. G.
- 1235 dat. Stutternheim s. d.
„Ludolfs dei miseratione advoc. in Stutternheim“, Sohn von Volmar, mit seiner Mutter Helburgis und seinem Bruder Heinrich überlässt dem Kl. Georgenthal 2 Mark Zinsen in Stutternheim, eine Wiese, Mossenbul gen. und ein Feld bei Barchusen. Zeugen: Heinrich der Jüngere von Rosla, Giseller v. Tultstete, Theoderich v. Vippach (Vibake) und sein Bruder Hermann, Heinrich Scalun, Heinrich u. Gerard, Brüder v. Stutternheim. G.
- 1246 dat. Ersordiae.“ IV. Non. Aug.
Graf Ernst v. Gleichen und Graf Heinrich v. Gleichenstein, Brü-

der, verkaufen dem Kl. Ichtershausen das Voigteirecht auf 12 Hersfelder Hufen bei Ichtershausen, mit Bewilligung des Lehnsherrn Grafen Hermann von Orlamünde. Zeugen: Ditriceus de Iskested, Ditr. de Indagine, Heinr. de Vanre Canonici S. Marie in Erfort, Dom. Frideric. mil. de Tanrode, Ludeger de Kirchein, Alb. de Escheleben, Ludw. et fil. Heinr. de Meldingen, Heinricus frater Ludovici, Otto de Wechmar, Gunther et. Hermann de Glichen, Gerwicus de Mollestorf. G. Copialbuch.

Heinrich v. Liebensteine und Sohn gl. Namens verkaufen den Augustinern zu Erfurt Land in Liebensteine (Liebstadt bei Weimar). M.

dat. Walburgisberg IV. id. Dec.

Graf Günther v. Revernberg mit seiner Gem. Mechthild, seinem Sohn Günther, Bruder Albert, Graf v. Rabinswald und seinen Neheimen Heinrich und Günther von Schwarzburg verkaufst dem Kl. Georgenthal 14 Hufen in Bippach. Zeugen: Rüdiger, adv. in Arnsteine, Ludwig v. Heilingen, Ulrich v. Robinstete, Alb. v. Mollestorf, Friedr. v. Holbach, Sibold von Birgeleibe, Hugo v. Tanheim. G. Vgl. Thuringia sacra p. 523.

XVI. Kal. Mart.

Graf Friedrich v. Weichlingen verleiht die Voigtei über das Kl. Oldisleben dem Kloster dasselbst. M.

Abt Theod. von Paulinzelle verkauft 8 Hufen bei Gebensteine und 5 bei Suabistorf für 65 Mark an das Kl. Huistorf. G.

Dietrich v. Bipeche, Lewenhaupt gen., verkauft dem Kl. Georgenthal Land bei Großenrode, (s. Thuringia sacra p. 490.)

Vater von Hermann scolaris, Albert, Dietrich, Sophie, von denen Albrecht und Dietrich 1269 abermals Land in Kleinrudestadt demselben Kl. verkaufen. Dieselben Albert und Dietrich, Lewenhaupt von Bipeche gen. 1306, confirmiren Landverkauf an dasselbe Kloster, wie sie es auch 1299 gethan haben.

Beringer und Ludwig v. Azmannsdorf nennen sich Brüder und Söhne der Kämmerer von Meldingen. M. (Zu demselben

Stamme gehören die Herren v. Blankenhayn und die Bickthum von Apolda.)

1262 festo S. Michael.

Lutheger von Kirchheim cleric. und seine Brüder Reinhard u. Theodor verkaufen 2 Gärten das. u. a. an das Kl. Ichtershausen für 80 Mark. Untersiegler ihre Vetter, zwei Bolrade v. Starnichfeld und ihr Neheim Hermann v. Bipeche, cantor S. Mari Erf., der zugleich Bürge ist. G.

1265 III. Kal. Jun. Die Brüder Helfrich, Eckard, Hugo, Bertold und Rudolf von Wallenhausen, Söhne Eckards, verkaufen Land in Schwerstedt an das Kl. Reiffenstein. 1292 leben noch Eckard Bertold und Hugo, welche abermals $\frac{1}{2}$ Huſe in S. an das selbe Kl. veräußern.

1266 Graf Albert v. Gleichen gibt eine Pfandverschreibung über Güter in Schwerborn an einige Erfurter Bürger. M.

1266 Beringer und Ludwig von Welden verkaufen Land zu Altmannsdorf (Acemannistorf) an das Kl. St. Stephan ad locum Mariae. M.

1267 Eberhard v. Stuſfurt (zur Dynastensfamilie v. Salza gehörte s. Bd. IV. S. 200) eignet einen Hof in Schwerstedt an das Kl. Reiffenstein (Vater Günthers, Bruder von Eckard). M. 1268 eignet derselbe demselben Kl. $\frac{1}{2}$ Huſe in Großballhausen. M.

1269 Dietrich Bickthum von Apolda verschreibt dem Kl. Ichtershausen 10 Mark, die er seiner Tochter, Nonne in demselben, binnen 1 Jahren geben soll. G. altes Register s. o.

1269 Ritter Bertold, Günther, Hermann, Bertold, Friedrich, Truttf von Slotheim eignen dem Kl. Reiffenstein $\frac{1}{2}$ Huſe in Großballhausen. Daneben wird gen. Ritter Ludwig. M.

1270 Landgraf Albert confirmirt, daß Heinrich und Günther v. Roß dem Kl. St. Stephan ad loc. Marie zu Erfurt Land in Schwerborn verkaufen. M.

1271 dat. Orlamündē in d. S. Odalriei.

Graf Hermann v. Orlamündē bestätigt den Verkauf der Güter in Troistedt (Dratstedt) durch Bruno und Heinrich v. Dratstedt sowie durch Albert von Eytilberg und Gemahlin Hedwig an das

Kloster Oberweimar. Nach mehreren geistlichen Zeugen folgen: Burchard v. Orydensdorf, Theod. gen. Blanz und Bruder Günther, Hugo von Tanheim, Heinrich von Bukedrow, Otto und Heinrich, Brüder de Valva. G.
an demselben Tage.

Albrecht von Eychelberg und Gem. Hedwig und Sohn Walther Pleban in Dratsete verzichten auf die Güter, welche ihr sororius und Bruder Bruno v. D. an das gen. Kloß. verkauft hat. Dieselben Zeugen. G.

XVII. Kal. Sept.

Graf Hermann v. Orlamünde bestätigt den Verkauf von 3 freien Hufen und 1½ Hufen Lehn durch Bruno u. Heinrich v. Dratsete an das gen. Kloster. Zeugen: Godescalc Pleban in Orlamünde u. a. Cleriker, sodann Hermann von Echilborne, Hugo von Tanheim, Friedr. v. Synderstete, Theod. v. Croffen (Crozne), Herm. und Otto de Valva, Herm. Blanz. G.

dat. Erford. XI. Kal. April.

Graf Otto v. Orlam. bestätigt den Verkauf von 2 Hufen und 2 Höfen durch Bruno und Heinrich v. D. und deren Schwester Hedwig, Gemahlin Alb. v. Eychenberg an das gen. Kl. und belehnt dasselbe damit. Zeugen: Arnold v. Kromsdorf (Crumesdorf), Wilh. v. Heldingen, Friedrich, gen. Stigeliz. G.

dat. Orlamunde VI. Kal. April.

Albert v. Eychenberg, Ritter, willigt in den von seiner Gemahlin Hedwig geschlossenen Verkauf von 2 Hufen u. s. w. Zeugen: Theoderich, gen. Blanz und sein Bruder Günther, Ritter. G. s. d. Heinrich von Blankenhahn und Ludwig, seines Bruders Sohn, confirmiren den Verkauf einer Huse in Urtingendorf, die Gottfried und Conrad Mulich v. Blankenhahn an das Kl. Oberweimar verkaufen. Zeugen: Ludwig v. Meldingen, „unus dominorum de Berca“, Heinrich von Meldingen, Castrensis in Blankenhahn, Beringer v. Mülhausen, Günther v. Truchtelburn, Heinrich von Rode, Heinrich, Sohn des Hn. Berwick v. Blankenhahn, Heinrich Buldrow. G.

s. d. Die Brüder Hermann und Otto, Grafen v. Orlamünde,

belehn den das Kl. Oberweimar mit den von Bruno v. Dratzel erkaufsten Gütern. Zeugen: Ludw. v. Steine, Wittho v. Hellingen, Arn. v. Crumesdorph, Burkard v. Endensdorph, Theodor und Günther Blans, Brüder, Hugo von Thanheim, Hartmud v. Theschiß, Friedrich v. Sinderstete, Theodor v. Crossen (Grozne), Herm. und Otto de Valva. G.

1274 Matth. Apost. Die Grafen v. Rabenwald bezeugen, daß Theoderich, Marshall v. Eckardsberg, dem sie das Gericht zu Gosserstädt überlassen haben, kein Recht an den Gütern des Kl. Oldis leben habe. M. Transsumpt s. 1346.

1278 XIV. Kal. Marc.

Albert v. Eichelberg und Gem. Hedwig, Söhne: Walter, Otto, Johann, Töchter: Hedwig, Gemahlin Hartmanns v. Holbach und Jutta verkaufen dem Kl. Oberweimar 1 Huse und 1 Hof. Zeugen: Theod. Blans, Burkard v. Endensdorph, Friedr. von Sinderstete, Herm. und Otto de Valva, Herm. von Weimar (Wimare), Frid. Stigliz, Marold v. Linderbeche. G.

1278 VII. Kal. Marc. Indict. V.

- Hermann und Otto von Orlamünde bestätigen diesen Verkauf. Zeugen dieselben. G.

1278 in die invent. cruc.

Wolrad, Bischof v. Halberstadt, gibt dem Kl. Oberweimar einen 41tägigen Ablauf für die Wohlthäter und Besucher des Kl. G.

1278 indict. VI.

Conrad Propst v. Wechterswinkel verkauft dem Kl. Oberweimar 3 Gärten zu Weimar in der Altstadt (in inferiori Wimar in veteri civitate retro ecclesiam B. Jacobi). G.

1278 Otto Graf v. Orlamünde gibt dem Kl. Oberweimar 1½ Hufen in Taubach (Thobach), ½ Huse in Waldendorf, die Ritter Hermann Zacernei aufgelassen hat. Zeugen: Herm. v. Oberweimar, Arnold v. Crumestorf, Fridr. Stegeliz, Marold de Blo, Friedr. v. Krakow. G.

1279 III. Non. Febr.

Theodericus vicedom. v. Appolde und sein Sohn Bertold verkaufen dem Kl. Oberweimar 3 Hufen in Süßenborn (Suzen-

burn). Sie besiegen selbst, ebenso der Bruder Theoderich's, der Propst v. Sulze, die consanguinei und puerinae dom. Theod. und Heinrich, sowie Theoderich's Bruder, Bertold vicedom. de Ekesete. Zeugen: Saxo de Appolde, Ludw. v. Meldingen, Heidenreich von Gwist (?), Bertold, Hospitalbruder von Stuſfurte, Wernher und Heinrich v. Appolde, Ritter. G.
dat. in castro Blassenberc, VIII. Id. Jul.

Otto, Graf von Orlamünde, confirmirt den oben berichteten Verkauf in Taubach (Thobech) und Wallendorf und belehnt das Kl. Zeugen: Namung von Blassenburg, Mareward, gen. v. Meingozes. G.

Ritter Ludwig v. Ahmannsdorf verbürgt sich für den 1270 abgeschlossenen Verkauf zu Schwerborn. M.

VII. Kal. Aug.

Graf Hermann von Orlamünde gibt dem Kl. Ichtershausen 20 Acker Weinwachs bei Heldingen, mehrere Zehnungen in Orlamünde, die Fischerei in Croßen (Crozene), Holz bei Neinstete (von Hermann von Hestete verkauft) und Zins von der Mühle in Orlamünde. Zeugen: Theoder. Vlans, Alb. de Eichenberch, Frid. de Sinderstete, Heinr. de Bukedrow, Herm. et Otto de Valva fratres. G. Cop.

Ritter Hermann Jacerney verkauft Land in Grunstedt (jetzt Wüstung bei Großheringen) und Bussendorf (bei Weihensels?) nebst dem Patronat von Bussendorf für 15 Mark Silber an das Neumarktl. in Erfurt. M.

III. fer. p. dom. Estomihi.

Günther, Rudolf, Hermann, Brüder v. Stotternheim, übertragen ihren Schwestern Helemburgis, Jutta, Lukardis die Zins von Barchusen und von der Wiese Rossebuel. Unterliegt von ihrem Schwager Eberhard von Stuſfurte und von ihrem Oheim Günther v. Slatheim. Zeugen: Theodor v. Wechmar, Ritter, Theod. de Hallis, Rudolf Nappo, Alb. v. Emmendeleben. Vgl. 1235. G.

Vertrag zwischen den Regnern zu Erfurt und den Brüdern Hein-

rich und Ludwig von Libinsleite (Liebstadt bei Weimar) über Zer
und Jinsen das. M.

1289 VII. Id. Oct.

Graf Albert v. Gleichen confirmirt, daß die Brüder Otto u.
Hermann, zugleich auch für ihren Bruder Hermann im Kloste
Ettersburg (Eidersberg) dem Kl. Ichtershausen 5 Hufen bei Vi
selbach für 15 Mark überlassen haben. Zeugen: Alb. de Elche
leiben, Frid. de Witzleben, Sibold de Vipeche et Eyler u.
Rochhusen castellani in Cranichveld. G. Cop.

1290 Günther von Meldingen verkauft dem Herrn v. Varila in Erfur
8 Hufen. G. Cop.1291 Graf Hermann v. Orlamünde überläßt dem Kl. Psotta „Bigen
gestorf“ (Lühendorf bei Weimar oder Lisdorf?). Aus alter
Hersfeld. Archiv. Vergl. Wolff, Chronik von Psotta II. S.
224. 228 f. u. a. a. D.1294 Landgraf Albert und s. Gemahlin Elisabeth schenken dem Eremit
enkloster in Neustadt eine Capelle bei ihrem Schlosse Arnshaus
und eine Capelle in Bortwih. Dieses bestätigt der Erzbischöf
Gerhard von Mainz und gibt 40tägigen Ablauf den andächtigen
Besuchern dieser Capellen. (M. Daselbst findet sich eine Urfe
von 1338, nach welcher Erzbisch. Heinrich diese Capelle dem Kl.
incorporirte, was 1351 von dem Landgraf Friedrich und dem
Papst Bonifacius bestätigt wird).

1297 XII. Kal. Oct.

,,Hedinic. de Varila“ mit Gem. Irmgard, Theim Rudolf,
Kindern Rudolf, Heinrich, Otilie, Irmgard verkaufen $\frac{1}{2}$ Hufe
und eine Mühle das. an Albert, Pfarrer zu S. Lorenz in Er
furt. Zeugen: Hermann von Stutirnheim, Sifrid v. Wutstete,
Fridr. v. Greußen (Gruzin). Untersiegler: Rudolf v. Varila,
Hugo v. Ninkleben, Eutolf v. Stutirnheim. G.

1297 Eisenach. VII. Id. Jul. Walter von Varila und Gem. Jutta
(Söhne: Walter, Hermann, Günther und Bertold) geben dem
Kl. Neiffenstein 1 Huse zu Stetten. M.1297 Heidenricus de Varila bestimmt, daß, wer künftig seine Voigtei
in Bargula kaufen werde, auf der Mühle mahlen müsse, die er

dem Pfarrer St. Laurent. in Erfurt verkauft habe. G. — In dems. Jahre verkauft ders. an Albrecht, Pfarrer S. Laurent. zu Erfurt, 1½ Hufen und Mühle. G.

Heinrich v. Slatheim verspricht, das Augustinerkl. zu Erfurt in den Besitz der von demselben in Berlstedt gekauften Güter zu setzen. M.

Abt Heinrich und der Convent von Oldisleben überlassen dem Reglerkloster zu Erfurt Erbzins von Elxleben. M.

Hermann Stranz der Ältere und Jüngere confirmiren den Verkauf von Gütern zu Tullestete an das Stift St. Peter in Erfurt. G.

Hermann und Ulrich Stranz in Tullestete confirmiren den Verkauf v. Gütern das. an den Pf. zu St. Martin in Erfurt. G. In demselben Jahr verleihen die Brüder Günther und Friedrich von Sulza an Bertold von Todelsiedt zu Erfurt Zinsen auf die Güter zu Arnstadt und Rudelsleben. G.

Das Nonnenkl. Quedlinburg überträgt Liebenstete mittels eines Tausches an das Kl. Pforta. (Altes Hersfelder Archiv.)

Die Brüder v. Molisdorf verkaufen Land in Krautheim an mehrere Bürger in Erfurt. M.

Hermann und Ulrich Stranz in Tullestete belehnen das Stift S. Peter in Erfurt mit Land in Tullestete. G. In demselben Jahr verkauft Ulrich Stranz von Tullestete dem Stift S. Peter in Erfurt 2 Hufen für 64 Pfund Erfurter Pfennige. G.

in ascens. dom.

Hermann, Graf von Orlamünde, bestätigt, daß Heinrich, Marschall von Liefurt (Divorte) und dessen Sohn Heinrich dem Kl. Oberweimar Güter in Leimwelt und Bussendorf, Land bei Liefurt, 1½ Huse in Trebirstorp und 1 Hof in der Stadt Weimar zugeeignet haben. G.

Theodor v. Bippach verbürgt sich für seinen Sohn Hermann wegen Güter, die derselbe in Tullestete verkauft hat. M.

8. April. Das Kl. Oldisleben vergleicht sich mit den Marschällen v. Gosserstädt über die Voigtei s. Güter. M.

Landgr. Friedrich's Gunstbrief über 1 Mühle u. ½ Huf in Bar-

- gula, die Heinrich von Ülleben einigen Erfurter Bürgern gegeben. G.
- 1316 Rudolf v. Varila belehnt die Kirche S. Laurent. zu Erfurt mit 1 Mühle und ½ Huse zu Bargula. G.
- 1317 Ludwig von Stutternheim verkauft Binsen u. a. Güter das. zu Thilo Hotermann zu Erfurt. M.
- 1318 Ludwig und Hermann v. Stutternheim confirmiren eine Schenkung an die Augustiner in Erfurt. M.
- 1319 Bertold und Friedr. (in Remda wohnend) v. Ischerstete verkaufen Güter in Oberingen an das Kl. Psotta. M. Derselbe Bertold verkaufte 1333 das Schloß zu Isserstedt, s. henneberg. Urkundenbuch IV. S. 10.
- 1320 Ludwig von Alrestete verkauft dem Augustinerkloster zu Erfurt Land in Berstete. M.
- 1321 Jutta, Witwe Hermann's v. Stutternheim, wiederum verheirathet an Hermann, Marschall v. Holzhausen, und ihr Sohn Hermann verkaufen ihre Besitzungen in St. an die Stadt Erfurt. M. Zugleich leisten die Marschälle von Holzhausen Gewähr für diesen Verkauf. M.
- 1324 Hermann und Theodor v. Bippach bezeugen, daß die Frau des Castellans von Otenhausen Adelheid und deren Schwester auf Land in Otenhausen verzichten. M.
- 1325 Ulrich und Johann Stranz von Tullestete geben einen Gunstbrief über eine ihnen lehnbare Huse, welche Günther von Gebesee den Vikarien der Marienkirche zu Erfurt verkauft hat. G.
- 1326 Beringer von Mühlhausen und Söhne verkaufen dem Erfurter Bürger gleiches Namens Land in Gutendorf. M.
- 1326 Ludwig v. Alrestete verkauft der Stadt Erfurt Schloß und Stadt Neumark, Oberndorf u. s. w. M.
- 1327 Hartmann Otto und Otto, Brüder v. Burgau (Bergowe),theilen das väterliche Gut Lobbaburg. Zeugen: Otto von Drachendorf, Fritsch v. Glyne (Kleina), Conrad Puster, Heinrich und Lipmann, Brüder von Lichtenhahn, Heidentreich Puster. Dr. Cop.

- 1 Ritter Heinrich v. Denstedt (Deynste) consentirt Güterverkäufe in Oberingen (Großobringen). M.
- 2 Die Gr. Friedr. und Hermann v. Orlamünde geben den Augustinern zu Erfurt Land in Großmollhusen zum Heil ihrer und des Ritters Rudolf v. Meldingen Seele. M.
- 3 Ritter Johann von Weimar zu Weimar stiftet eine Memorie bei den Augustinern zu Erfurt von Gütern zu Romstedt. M.
- 4 Hermann von Ohmannstedt (Ahmestete) wird als Amtmann zu Lobbaburg bestellt. Dr. Cop. (Diese Familie war mit der von Liebstedt identisch.)
- 5 Verpfändung von Neumark an Hermann v. Cranichfeld. Dr. Cop.

Bruno v. Quervorte, Herr auf Wizzenborg, mit s. Brüdern Gebhard und Wuzo geben dem Kl. Heseler Land in Gortz. Zeuge: Rudolf, Schenk v. Dornburg. Dr.

Rudolf Schenk, Propst zu Sulza, und Dietrich und Rudolf, Schenken von Nebra, Herrn zu Wedra reversiren sich wegen der zu Lehen emfangenen Güter zu Brunsdorf u. s. w. Dr.

Graf Hermann von Gleichen bestätigt, daß Hartung v. Ußberg (Utensberg) das Dorf Ußberg für 25. Mark an die Stadt Erfurt verkauft. M. Dasselbe thun 1352 Hans und Heinrich von Ußberg. M.

yd. Sept.

Werner und Gem. Elisabeth, Söhne Johann, Werner, Theod., Friedrich, Heinrich, Ekkehard und Otto, Bruder Friedrich, gen. die Sneuwen, castrens. in Sondershausen, verkaufen Hof und Land in Großrudestedt an das Kl. Georgenthal.. Die Stadt Sondershausen confirmirt und es bezeugen die Ritter Gottfried v. Kornre und Theod. v. Kunegerode, castrens. das. G.

Conrad, Herr v. Azmanstete, verkauft Land in Ellersleben an die Kapelle auf dem Rathause in Erfurt. M.

Ludwig und Beringer v. Meldingen, gen. v. Schidingen, schenken Güter in Oberingen an Kl. Pforta. M.

Johann, Heinrich, Hartmann v. Utensberg, Söhne Johann's sel.

- verkaufen 36 Acker und darauf noch mehrere Hufen das. an S. Georgenthal. G. Cop.
- 1342 Eitel von Bipeche verkauft Zinsen das. an Bertold v. Muntz Erfurt. M.
- 1342 S. Cath. Johann, Dechant zu S. Sever. in Erfurt, bekem daß die Br. Ernst und Adolf von Gleichen ein Gedächtnis gesetzt haben, indem sie dem Stift die Pfarrkirche zu Wultersleben schenkten. G.
- 1343 Johann v. Alzmannsleite, Domherr in Naumburg und s. Brüder Konrad und Christoph verkaufen Land in Huchelheim an die Kapelle auf dem Rathause in Erfurt. M.
- 1344 Dienst. nach Georii (27. April).
Heinrich, Graf v. Orlamunde, „der Eldeste“, schreibt an den Abt v. Hersfeld, daß er an Friedr. v. Meissen das Hus zu Llamund, die Veste Wizzenburg u. s. w. verkauft habe, lehn die eygen und bittet den Käufer damit zu belehnen. G. S. Michel sen., urkndl. Ausgang der Grafschaft Orlamünde. Jen 1856, S. 5 ff.
- 1344 Werner und Günther v. Alzmannsleite mit ihrer Mutter verkaufen Land in Ulrichshalben an Theodor v. Halle, Pfarrer in Ulrichshalben. M.
- 1344 XIII. und XIV. Kal. Dec. Das Nonnenkl. zu Jena und die Pfarrkirche St. Michael erhalten von den Brüdern Albertus und Friedrich, Söhnen von Hans Saro, einen Weinberg, gen. de Keller, gelegen im Reizenthal, und gleichzeitig eine Huse und Garten im Dorf Zweyselbach (?). (Altes Reg. in Eisenach).
- 1345 Landgraf Friedrich belehnt Erfurt mit dem Dorf Zimmern (im Kra), weil die Stadt ihm gegen die Grafen v. Orlamünde treulich beigestanden. M.
- 1346 Graf Günther von Schwarzburg eignet den Weingarten Kästenstein, gelegen bei dem Garten unsrer gnäd. Frau der Landgräfin, dem Altar S. Laurent. in der Pfarrkirche zu Jena „unter dem Thurm“. (Altes Regist. in Eisenach).
- 1346 Die Ritter Dietrich Schenk von Apolda und Heinrich Witzthum

- lassen dem Ritter Rudolf v. Meldingen Land und Zinsen in Udestadt auf. M.
- 5 Dienstag nach Laet. Die Marschälle von Gosserstädt verkaufen dem Kl. Oldisleben die Voigtei zu Gosserstedt (M. Transumpt 1355, 20. März).
- 7 Albrecht, Herr v. Löwenhaupt-Bippach; verkauft Land an die Rathhauskapelle zu Erfurt; Dietrich der Alt. u. Jüng. v. Löwenhaupt-Bippach consentiren. M.
- Hermann und Dietrich, Vettern zu Löwenbippach, confirmiren Güterverkauf an die Augustiner in Erfurt. M. — Dietrich u. Albert und ihr patruelis Dietrich confirmiren Verkauf in Großrudestedt an das Kl. Georgenthal. G.
- 3 d. d. am Margarethenabend. Die Gräfen Friedrich und Hermann v. Orlamünde verzichten auf Zimmern infra (Cimern in comitatu Buch et Wy situm). Bgl. 1345. M.
- Heinrich, Marschal v. Gosserstädt (Gozirtste), überlässt den Augustinern zu Erfurt Land in Dilsdorf. Zugleich consentiren die Marschälle Gerhard und Ludwig v. G. M.
- Friedrich, Bertold und Dietrich v. Witterde werden Burgmänner und Amtleute in Weissensee. Dr. Cop.
- Günther und Matheus v. Löwenhaupt-Bipeche versprechen den Augustinern in Erfurt Zins. M.
- Ludolf und Gerhart, Marschälle v. Gozerstete, geben 2 Huse in Fedelhusin Bipeche an den Altar S. Marie und Nicol. in Zimmern. M.
- d. d. Christabend. Hartung von Isserstädt verkauft an Erfurt Schlotwein. M.
- Die Marschälle v. Holzhausen leisten Gewähr über den Verkauf der vormals von Stutternheim'schen Güter in Großrudestdt (Rudinstete), Alperstete, Noda u. Kranichborn. M.
- Eitel von Besa verkauft sein Gut in Schwansee an den Rath zu Erfurt. M.
- d. d. Petr. Pauli. Graf Hartmann von Kirchberg verzichtet an den Abt zu Fulde auf die Voigtei des Kl. Capellendorf zu Gun-

- sten der Stadt Erfurt. M. An dems. Tag verzichtet derselbe auf den Abt v. Hersfeld auf Jagow und Wiligelow. M.
- 1352 Hermann v. Ebersberg wird mit Sulza belehnt. Dr. Cop.
- 1353 Günther v. Ahmanstete beschenkt das Servitenkloster zu Erfurt bei dem Eintritt seines Schwestersohns in dasselbe. M.
- 1353 Die fürstlichen Brüder Friedrich und Balthasar verpfänden an Hermann und Lutz von Buchenau, Betttern, Castrenses zu den Steyne (Altenstein) die Dörfer Kuhleben und Suerstedt für 400 Mark. M.
- 1353 Dieselben verschreiben die Zinsen zu Buttstedt an die Herren v. Oberingen. M.
- 1354 Günther und Heinrich v. Hervirsleben bekommen ein Schiff auf dem See bei Weissensee, bis sie von dem Landgrafen Friedrich eine Schuld von 40 Mark erhalten. Dr. Cop.
- 1354 Dietrich und Hermann Bisthum v. Eckstedt, Brüder, verkaufen Land das. an Kl. Georgenthal. Die Betttern Bertold u. Bertold consentiren. G. Cop.
- 1355 Ludwig, Heinrich, Litz, Ulrich, Bertold, Brüder Bisthum verkaufen Zinsen von ihrem Hof zu Erfurt an das Neumarktkloster das. M.
- 1358 Ritter Dietrich Bisthum zu Apolda bestätigt einen Zinsverkauf von Wolmirsborn an die Augustiner in Erfurt. M.
- 1359 Der Erzbischof von Mainz confirmirt eine neue Vikarie in Zimmern, s. 1350. M.
- 1359 Dietrich Rost ist in Willerstete und Schönenstete begütert. Dr. Cop.
- 1359 Dietrich und Bertold Bistume, gebrüder, Herrn zu Apolda, verkaufen den Nonnen in Jena (Ihene) das Dorf Rossebude für 100 Schock groschen und versprechen dafür ein andres Dorf zu kaufen und von dem Landgr. Friedrich zu Lehn zu nehmen. Zeugen: Günther, Graf zu Schwarzburg, Herr zu Lichtenberg, Botho v. Ilburg, Friedrich v. Heringen, Ludolf v. Ebeleben, Albert v. Maltz, Hofrichter, Ortolf Putigler und Herr Johannes von Neumarkt, Schreiber uns. Herrn des Landgr. G.
- 1360 Die Landgr. gestatten die Befestigung der Stadt Aluma. Dr. Cop.

- D Dietrich Schenk zu Oberroßla confirmirt eine Zinsenschenkung an das Kl. Ichtershausen durch Hans von Pokendorf. G. altes Register.
- I Gernod v. Badolsestedt verkauft 2 Hufen zu Bidelhusen-Bippach an die Vikarie S. Marie und Nicol. in Zimmern. — Johann von Bippach eignet diese Hufen und das Kl. Georgenthal confirmirt den Verkauf. 3 Urk. in M.
- I Heinrich von Eichelborn bezeugt einen Zinsverkauf in Utensberg. M.
- I Conrad und Friedrich v. Tanrode bezeugen, daß die Brüder Seibold und Gumbrecht von Egestete dem Neumatkll. in Erfurt Zins verkaufen. M.
- I Die Brüder Christoph und Ludwig v. Uzmannste und ihr Vetter Luk verkaufen Zinsen an die Bartholomäuskirche in Erfurt. M.
- I Alfr. Hofmeister wird mit Zinsen von dem Zoll zu Buttstedt belehnt. Dr. Cop.
- I Verpfändung von Dornburg an Gebhard v. Querfurt. Dr. Cop.
- I Die fürstlichen Brüder Friedr. und Balth. schulden den Brüdern Conrad und Eckebert v. Tanrode und ihrem Oheim Conrad 60 Mark. Dr. Cop.

Mittw. nach Himmelfahrt.

Graf Heinrich v. Henneberg gibt dem Einsiedler Sifrid im thüringer Wald zwischen Frauen und Ilmenau einen Schutzbrief, Holz u. s. w. unter der Bedingung, den armen Leuten Feuer, Wasser und Herberge unentgeltlich zu geben. M.

d. beate Gertrud.

Sophia von Tannenrode und ihre Söhne Conrad und Friedrich (domini in T.) verkaufen Wiesen in Egestete, welche Mitgift der Sophia gewesen waren, an das Kl. Georgenthal. Zeugen: Joh. v. Utensberg, Nicol. dietl. Voigt v. Stuternheim, Conrad v. Brimar, d. Große, Cellerarius und Bruder Conrad, mag. curiae zu Erfurt, Cisterz. Ord. G.

— 68 Dytmarus de Meckebach praepos. eccl. S. Mariae Erford. tritt als Kläger auf gegen Theoderic. abbas montis S. Pe-

tri Erford. ord. S. Bened. und Henr. de goynitz frat. eiusdem
ord. et eccl. S. Leonardi plebanus (illicitus detentor eiusdem)
indem das Patronatrecht der Kirche S. Leonardi zu Erfurt stüt-
tig ist. Schiedsrichter ist Bertold. decan. eccl. S. Mar. Isenac
und seit 1367 dessen Nachfolger Ludewic. Davon handeln vier
Pergamentrollen von 2, 10½, 10¾ und 5½ Ellen Länge und
10'' Breite, die im Besitz der deutschen Gesellsch. zu Leipzig sind.
Nr. 1. enthält die 14 Klagpunkte des Propstes Dytmar und sei-
nen Procurator Heinr. dict. Mützelt (ser. III. p. Lue. 1365),
sowie die Gegenvorstellung (Protestation) des Abts Theoderit
(1365, vigil. S. Kather.). Hier erscheint als Procurator des
Propstes Heinr. de Wissenburne, des Abts Bertold. de Webir-
stete. Es werden eine größere Anzahl von Zeugen abgehört,
deren Aussagen Nr. 2 — 4 enthalten. Auf Antrag des Prop-
stes werden nach Anordnung des Richters über acht formulirte
Punkte befragt Henric. de Isenache, Conrad. dict. Kolb...
de Salvelt, Henric. de Alch sacerd. vicar. eccl. S. Wipert.
Th. de Cassele vicar. eccl. S. Marie Erf., Conrad. de ar-
stete incola opidi Erf., Gerhard de botilstete canon. eccl.
S. Mar. Erf., Henricus clementis vicar. eccl. S. Mar. Erf.
Th. de Wimar institor opidanus Erf., Joh. de mila opidae
Erf., Theod. dict. tormer de tulstete opid. Erf., Joh. custo-
(?) de Gispersleybin, Nicol. dict. lange, Joh. hustwang sa-
cerd., Joh. dict. Ruschenberg. Bei der Befragung der Zeugen
im Interesse des Beklagten sind 14 Artikel vorgeschrieben und
liegen die Aussagen vor von Th. de wissense monach. profes-
sus S. Petri Erf., Henr. de laeu desgl., von drei Erf. Dom-
nik. Conrad. de kultete, Thimo de erucheym, Alb. Hottir-
man, von fünf Vicar. eccl. S. Sev. Erf. Th. de Jhene, Emid
henningi, Conr. de Alch, Frid. de clane, Joh. de Aldenburg
Fred. de clane opid. erf. laic., Bertold. dict. kalwe decan.
eccl. S. Sev., Petr. de Vrbeehe monach. prof. mon. et ori-
predic., Heinr. de Wechmar laicus, Petr. de bruhey m opid.
Erf., Conrad. dict. zeerer opid. Erf., Henr. de frankinhuse
cantor. S. Sev. Erf., Th. de Rambach vic. eccl. S. Sev.

Henr. de Alich vic. eccl. S. Wiperti. Wo die Pergamentstreifen verbunden sind, hat man zur Beglaubigung Wachsiegel angeheftet, nemlich das des Eisenacher Decans. (Freundliche Mittheilung des Herrn Hofrath und Oberbibliothekar Dr. Gersdorf in Leipzig, Vorstandes der deutschen Gesellschaft.)

Beringer und Hermann von Deynste (Denstedt) das. bezeugen, daß Otto, Heinrich und Ludolf v. Arnste (Arnstadt) dem S. Martinuskloster extra in Erfurt Zinsen verkauft haben. M.

Ulrich von Denstedt wird mit Burglehn zu Eckartsberg belehnt.
Dr. Cop.

Heinrich v. Eichelborn confirmirt einen Zinsverkauf das. an das Neumarktl. in Erfurt. M.

Eignung des Dorfs Umpferstedt an das Kl. Oberweimar durch die Gr. Friedrich und Hermann v. Orlamünde. Dr. Cop.

Johann v. Wippe mit Gem. Hempele verkauft dem Kl. Georgenthal ein Wiedeh, gen. die Fike, bei dem Dorse Fipechedelhusen. G.

Ludwig von Almanstete verkauft Zins in Leubingen an das Neumarktl. in Erfurt. M.

Befreiung der Bürger von Triptis von dem Zoll der zum Verkauf dahin gebrachten Waaren. Dr. Cop.

Conrad v. Würzburg erhält die Voigtei zu Burgau. Dr. Cop.
Graf Hermann v. Orlamünde mit Gem. Catharine gibt dem Kl. Heseler für sich und seines Bruders Friedrich, sowie seiner Eltern Seligkeit das Holz zu Burgheseler, gen. der Hain. Zeugen: Apez und Gernod v. Oberwymar u. a. Dr.

Luhe v. Valken wird mit Zinsen in Bottelsiedt als Burggut zu Weissensee belehnt. Dr. Cop.

Die Landgrafen verpfänden Lobdaburg und Voigtei an Dietrich v. Almanstete für 50 Schck Gr. Dr. Cop.

Die Voigtei in Buttelsiedt wird an Berlt Bixthum versetzt. Dr. Cop.

Verpfändung von Lobdaburg an Nikolaus v. Köderitz. Dr. Cop.

Verpfändung von Dornburg an die Brüder Bertold und Hans

- v. Geswende und Hans v. Roteleiben für 950 Schöck Gr. Dr. Cop.
- 1376 Verpfändung von Oberheydingsborg an die v. Blankenhain, Dr. Cop., sowie v. Bibra, Steinbach, Naspenberg, Hardisleben u. an Gebhard v. Querfurt. Dr. Cop.
- 1378 Verpfändung von Windberg an Albert v. Hackeborn. Dr. Cop.
- 1378 Belehnung der Brüder Rapp mit Krumesdorf. Dr. Cop.
- 1379 Belehnung Busse Birkhums mit Gütern in Burgau. Dr. Cop.
- 1379 Belehnung Conrad's und Jan's Pusler mit den Gütern Jan v. Mücheln. Dr. Cop.
- 1380 Joh. v. Roderik erhält Güter in Sulza. Dr. Cop.
- 1380 Sonnab. vor Walburg. Albrecht Birkhum von Apolda und i. Better Dietrich bekommen Neumark für 875 Schöck Gr. verpfändet. Bürgen: Ludwig v. Hackeborn, Fritz und Loz v. Wangenheim. Dr. Cop. In demselben Jahr auch Otto Kolre für 583 Schöck 20 Gr. Dr. Cop.
- 1380 Die Brüder Konrad, Jan, Nikolaus, Heinrich, Pusler zu Grasdorf werden mit dem Oberhaus Lobbaburg und Burgau belehnt, Johann v. Ullstedt mit den Gütern Heinrich's v. Wippach 2 Urkdn. Dr. Cop.
- 1381 Verpfändung von Dornburg an Ulrich v. Tensete für 950 Schöck Gr. durch Landgraf Balthasar. Dr. Cop.
- 1383 Die fürstl. Brüder eignen dem Nonnenkloster zu Jena die Mühle daselbst vor dem Johannisthor, erkaufst von Götz Thün knecht in Gotha. Zeuge: Heinrich v. Loucha. Dr.
- 1383 VI. Kal. April. Der Official v. Dorla beauftragt den Pleban in Baldenstete (Balsiedt) mit der Investitur eines Priesters in der S. Martinikirche zu Zimmern auf Präsentation der edlen Herrn v. Salza, Günther und Hermann. G.
- 1384 Schied zwischen dem Propst des Nonnenklosters zu Jena & Stosz und Frau Kethe Lewen wegen des Zehnten von einem Weingarten an dem Hundesbul (früher Bertold Münzer gehörig). Dr.
- 1384 Johann v. Lichtenhayn verpfändet Güter in Ammerbach an einen Bürger in Jena. Dr. Cop.

- Hans Löwe und Friedrich v. Alzmannste verbürgen sich, daß nach dem Tode des Augustiners Dietrich Schenk dem Hans von Bippach und Beringer von Deynste ein Zinskauf gehalten werden solle. M.
- Landgraf Friedrich belehnt Hans v. Apolda, Burggraf in Erfurt, und Apel von Ilmenau mit Gütern zu Stutternheim, Mittelhausen u. s. w. Dr. Cop.
- Lehnbrief für Konrad und Jan Puster. Dr. Cop.
- Ule Worm zu Buttstedt. M.
- Hermann v. Deinstete der Ältere (auch in Krumesdorf begütert) beschenkt das Kl. Oberweimar mit Feld. Dr. Cop.
- Werner von Dresfurt und s. Nichte Martha verkaufen die Gerichte und Zinsen in Schwerborn an Heinrich Bruns. (Ein gleichnam. Nachkomme desselben verkaufte alles an den Rath zu Erfurt 1484.) M.
- Bertold und Hans v. Gutenshausen in Oberreisen begütert. Dr. Cop.
- Sigfried v. Querfurt mit Tannroda belehnt. Dr. Cop.
- Dietrich v. Meldingen und Gem. Dorothea in Weimar und Ehrlingsdorf begütert. Dr. Cop.
- Ludwig und Heinrich, Brüder v. Blankenhain, vergleichen sich mit Stephan v. Usenach, Vikar des Altars S. Andreas im Benediktinerkl. zu Erfurt über Land in Schwerstädt. M.
- Voppe Witzthum von Nossla begütert in Pfiffelbach (Pfeffelbach). Dr. Cop.
- Erhard v. Bipech und Gem. Otilie haben Land am Eitersberg. Dr. Cop.
- Klaus v. Nysen hat die Hofsleite zu Buttstedt. Dr. Cop.
- Kaiser Wenzel verleiht dem Landgr. Walther das Recht, von den Kaufmannswaaren, Pferden und Vieh zu Weimar Geleite zu erheben. Dr. Cop.
- Dom. post circumeis. Dietrich und Hans Daniel, Brüder, kaufen das Dorf Ostirmonre für 900 Schock von Hans, Dietrich u. Ulrich von Denstete, Brüdern, was Wezel und Hans v. Steyn und Luß v. Wangenheim bezeugen. Dr. Cop.

- 1396 Landgr. Balthasar gibt seinem Hofmeister Dietrich v. Bernwald und dessen Bruder Balthasar Gebesee für 400 Mark. Bürgen: Graf Friedr. v. Weichlingen, Friedr. v. Wangenheim, „d. eldete“ Luž v. Barnrode, Otto v. Louche, Gernod v. Robinstete, Heinmann Harstall, Konemund v. Wolslete u. a. Dr. Cop.
- 1396 Derselbe schuldet Hans vom Stein, Dietrich und Ulrich v. Denstete 165 Mark. Die Bürgen sind wie bei dem vorigen, das Thyle v. Benhusen, Luž v. Barnrode zu Tenneberg, Friedr. v. Herde. Dr. Cop.
- 1396 Derselbe schuldet Lutolf, Ludwig und Conrad v. Rosdorff, Brüder, 220 Mark. Bürgen: Burghard Bithum zu Rosse, Conrad Worm, Ritter, Luž v. Wangenheim, Heinrich Hahn, Dietrich Rost. Dr. Cop.
- 1396 Derselbe schuldet Ludwig und Albert von Grussen 320 Schck Dr. Cop.
- 1396 Dierich v. Vipeche und Gemahlin Else besitzen Martvipeche. Dr. Cop.
- 1396 Friedr. v. Ohmannstedt ist das. begütert und in Pfeffelbach. Dr. Cop.
- 1396 Landgraf Balthasar verpfändet Neumark an Otto Kolre für 100 Schck Gr. Dr. Cop.
- 1397 Oct. Joh. Evang. Albert v. Bottilstete zu Gelsendorf stiftet eine Sealmesse bei den Dominikanern in Jena mit einem Holz an der Welmse. M.
- 1397 Lehnbrief für Popp, Albert, Nikolaus v. Botelsete, Brüder. Dr. Cop.
- 1397 Landgr. Balth. belehnt Christian v. Weberstete zu Gangolffsungen mit Land bei Salza, das er von Giseler Ions gekauft hat. Dr. Cop.
- 1398 Landgr. Balth. verpfändet seinem Marschall Nikel List Neumark (Nuwenmarkt) für 800 Schck Gr. Dr. Cop.
- 1398 Derselbe verpfändet Gebesee auf drei Jahre an Ludwig und Albert v. Grussen für 600 Schck Gr., s. 1396.
- 1398 Landgr. Balth. verspricht dem Untermarschall Bernhard den Fall der Ebersbergischen Güter in Niedertrebra. Dr. Cop.

I. Markgraf Wilhelm befiehlt Albert von Bottelstedt, dem Landgr. Balthasar Eichelborn abzutreten. Dr. Cop.

I. Dietrich von Wickerstete ist an diesem Ort begütert. Dr. Cop.

I. Die Töchter Heinrich's von Lichtenhain werden mannlehnbar gemacht, um die Erbsfolge in Schwabhausen, Dyffurt, Krumsdorf ic. zu erhalten. Dr. Cop.

I. Dynstag, den 8. Tag der heil. 3 Könige.

Dythrich v. Osthusin, Propst, Jutte v. Wipach, Eptiss., Elze v. Reich, Priorin in Oberweimar, verkaufen 10 Malter Korn-geldis Zinsen auf Land in Grosscromesdorf (früher Brandensteinisch) an Nykel Lyste, Marsch. uns. Herrn des Landgr., für 55 Schöck Gr. G.

I. Mittw. Petri ad vine.

Conrad, Propst zu Oberweimar, bezeugt, daß die Grafen v. Orlamünde 6 Malter Korns von Süßenborn (Susseborn) dem Kl. Oberweimar zu Vigilien, Seelmesse u. s. w. gegeben haben. Zeugen: H. Schick von Madela, Fred. Slynk, Voigt zu Wymar u. a. G.

I. Die F. Balthasar und Friedrich eignen und freien dem Kl. Eitelsburg 8 Sch. Korns, 10 Sch. Gerste und 1 Huhn von 1 Huse zu Wilsburg, die das Kloster von den Herrn von Molsdorf erkaufst hat. Dr. Cop.

Kl. Pforta verkauft Güter in Oberingen an die Kartäuser zu Erfurt. M.

Erford. in fest. Penthec.

Johannes s. theol. prof. fratrū min. provinc. Thur. minister schließt mit dem Kloster Oberweimar Fraternität, Theilnahme an Messen, Vigilien u. s. w. Dr. Cop.

II^a. p. Laurent.

Die F. Walh. und Fried. verschreiben Anna, Witwe v. Kranchborn und deren Sohn Eghard verschiedene Renten an Stadt und Schloß Nuwenmarkt, Othmanshusen, Hackenstete und Baldinsteinste. Dr. Cop.

oder 1403. Wimar sabbat. ante dom. cant. Nicol. v. Thannenrode, Propst, Cath. Müller, Äpt., Else vom Sande, Prior.

- in Ichtershausen, verkaufen dem Kloster zu Bergk (Jof. Gerstung, Propst, Sophie, Schenglinne von Thutenberg, Ertz-Kunne v. Sitewitz, Prioriss.) $2\frac{1}{2}$ Molt. Weizen in Ichtershausen, was Landgr. Balthasar confirmirt. Dr. Cop.
- 1404 Hildebrand v. Lichtenhain verpfändet 1 Huse in Weimar an Hans v. Ihene, Bürger in Weimar. Dr. Cop.
- 1404 Friedr. v. Wilsdorf hat Besitzungen in Neumarkt. Dr. Cop.
- 1404 Gunstbrief zur Verpfändung der Hans vom Sande gehörigen, im Dorf Othmanshausen gelegenen Güter an die Brüder Johann und Heinrich v. Apolde in Erfurt. Dr. Cop.
- 1405 Hugo v. Umversete und Schwester werden belehnt mit 1 Hof zu Weimar, Zinsen zu Umverset, Süßenborn u. s. w. Dr. Cop.
- 1405 Die Fürsten Balthasar und Friedrich verpfänden Gebesee an die Herrn v. Hayn, v. Österrode und v. Heilingen für 600 Mark. Dr. Cop.
- 1405 Die F. Friedr. u. Wilh. geben dem Nonnenkl. zu Jena ein Hoh. über den drei Eichen bei Burgau, welches H. v. Würzburg aufgelassen hatte. Zeuge: A. v. Bottelsete. Dr. Cop.
- 1405 Berlt und Friedrich v. Wigkertste, Brüder, verpfänden Güter das. an Dietrich Bisthum v. Apolda für 100 fl. Dr. Cop.
- 1405 an dem heiligen Kindertag yn der Wynachten.
Hans Eisener, probst zu Oberweimar, bezeugt, daß das Kloster leibt Hans Reynold in Nedergrunstete 11 fl. rhein. à 25 Mrg. gegen 1 fl. und 5 gr. Zins, auf Pfand in dem gen. Orte. G.
- 1406 Rudolf v. Meldingen hat Lehen in Hottenstet, Zimmern, Holstet, Lühendorf. Dr. Cop.
- 1406 Georg und Otto v. Heitingesborg und ihr Neffe Dietrich haben Niederheitingesborg (Hetschburg). Dr. Cop.
- 1406 Gerard v. Oberweymar, gen. v. Dromenitz v. Weimar, Eberhard v. Bippach in Gebinstete, Bossindorf u. a., Gottschalk v. Krummestorf das., Otto von Arnstete in Losdorf, Ottmannshausen. Dr. Cop.
- 1406 S. Martin. Die F. Friedr. und Wilh. eignen dem Dominikanerkloster in Jena Zinsen von Großbucha, die vorher Alb. v. Buttelstedt hatte.

Johann und Dietrich Daniel haben Lehn in Ostermunra, Harisleben, Buttstädt, Weimar. Dr. Cop.

Eckard's v. Granchorn Gemahlin Anna und Tochter Anna und Margarethe werden von Landgr. Friedr. mit Wunnersleiben belehnt. Dr. Cop.

Dietrich von Kreuzburg, Domherr in Meissen, wird mit 40 fl. an die Jahrrenten von Weimar gewiesen. Dr. Cop.

d. d. Weimar. Sampson wird zum Judenmeister in Döringen ernannt. Dr. Cop.

Das Stift zu Erfurt wird mit 8 Mark an die Jahrrenten von Weimar gewiesen. Dr. Cop.

Sonnt. nach Barthol. Joh., Propst, Cutte v. Bipech, Ebtiss., Anna v. Wiczeleiben, Prioriss. zu Oberweimar, bekennen, daß die Landgräfin Anna zu Döringen ein Selgerethe gemacht hat der Jungfer Byge, die bei uns begraben ist, mit 2 Malt. Korns von Unforstete. G.

In der Fasten, also man singt Reminisc. Hans Schengke verkauft $\frac{1}{2}$ fl. rhein. und $2\frac{1}{2}$ alte gr. (3 alte = 1 neugr.) Zins der Jungfer Engeln v. Eichilborn, Engeln v. Goßirste und Tzynne v. Isennach, Klosterjungfr. in Oberweimar, für 5 fl. u. 25 gr. G. Die F. Friedr. With. und Friedr. consentiren, daß Busse Bischthum 5 Hufen zu Buttstedt verkauft, Lehen des Catharinenkl. in Eisenach. Dr. Cop.

Heinrich's aus dem Winkel Auslaßbrief an den Rath zu Erfurt über s. Lehngüter zu Bippach und Dielsdorf. M.

Hermann v. Burgharzrode bekommt Burglehn auf Orlamünde. Dr. Cop.

Lutolf v. Arnsteite wird mit Tasdorf bei Bottstete belehnt, das er von Jorg v. Heytingsborg gekauft hat. Dr. Cop.

Landgr. Friedr. verschreibt dem Ritter Hermann Worm 20 Mark von den Renten zu Weimar. Dr. Cop.

Ders. confirmirt den von Hans Kolre zu Auerstedt das. gestifteten Altar. Dr. Cop.

Graf Friedr. v. Weichlingen, Herr zu Bihe, verkauft Verka an Christian v. Wizleben. Dr. Cop.

- 1423 Rudolf von Meldingen bekommt Exspectanz auf die Güter Lepar's v. Bissingen. Dr. Cop.
- 1423 Donstag S. Mar. Magd. Das Stift S. Peter in Erfurt verspricht den Grafen Friedr. und Adolf von Gleichen eine ewig Seelmesse. G.
- 1424 Confirmation eines von den Bürgern zu Weimar gestifteten Altars in der Kirche S. Peter Paul. Dr. Cop.
- 1424 Confirmation eines von Georg v. Heytingsborg zu Ulrichshalden fundirten Altars. Dr. Cop.
- 1424 Friedr. v. Hopfgarten kauft Stußfurte von Conrad v. Thantow und wird damit belehnt. Dr. Cop.
- 1424 Otto u. Dietrich v. Heytingsborg werden mit den Gütern Friedrich's v. Slyniz (mit einem Hause zu Weimar u. s. w.) belehnt. Dr. Cop.
- 1424 Landgr. Friedrich überweist Rudolf v. Meldingen für 250 Mark 23 Mark von den Jahrrenten in Eckartsberga. Dr. Cop.
- 1425 Georg v. Deynsteine wird mit Gütern zu Weimar u. s. w. belehnt. Dr. Cop.
- 1425 Sonntag nach Bonif. Landgr. Friedrich besreit das Al. zu Ettelsburg, „darin die Negler Augustiner sich aufzuhalten“, von den Diensten, Lägern und allen Beschwerungen auf sechs Jahre nebst Schwerstedt und Wenigenoberingen. Dr. Cop.
- 1425 Eckard v. Guttern verkauft dem Stift zu Erfurt Zinsen auf Gütern in Schönerstete, Zimmern und Altenguttern. M.
- 1427 Landgraf Friedrich's Schuldbrief an Gerhard von der Kere für 450 fl. (für Pferde u. a.) und Verpfändung der Jahrrenten in Buttstedt. Dr. Cop.
- 1429 Georg v. Heydingsborg verkauft Zinsen an die Kirche S. Lorenz zu Erfurt. M.
- 1431 Landgr. Friedr. verpfändet Nuwenmarkt für 400 Mark an Bernhard und Claus von Rudekiz. Dr. Cop. In demselben Jahr ist auch Heidreich Napp das. begütert. M.
- 1432 Rudolf, Hans und Dietrich v. Gotefarte, Brüder, werden in einem Theil von Botelstedt belehnt. Dr. Cop. (ebenso 1431) Dr. Cop.

- 2 Georg von Denslete bekommt 5 Hufen, das Horn, zum Schloß gehörig, von Heinrich Scharfenberg für 100 fl. Dr. Cop.
- 3 Hans v. Leyre, Voit zu Isenberg, Hartmann und Conrad Sommeraten, Brüder, werden auf Bitte Dietrich's Vitzthum von Apolda mit Ziemmern belehnt. Dr. Cop.
- 1 — 33 (?) Beringer von Dhenstedt erhält Exspectanz auf die Güter Dietrich's v. Beringen. M.
- 3 Landgr. Friedrich confirmirt die von der S. Georgsbruderschaft gestiftete Vicarie und Altar in der Kirche S. Peter und Paul. Dr. Cop.
- 1 Ders. verpfändet Wickerstedt für 100 Mark an Fritsche von Grymar. Dr. Cop.
- 1 Ders. belehnt die Brüder Thomas und Heinrich v. Botelstete mit den von Günther v. Morungen erkaufsten 10 Ackern am See zu Weissensee. Dr. Cop.—
- 1 Derselbe belehnt Dietrich, Hans, Itel Daniel, Brüder, Heinrich und Albert Daniel, Vettern, mit Swabisdorf, Krumesdorff. Dr. Cop.
- 1 Ders. verkauft Rötschau an Busse Vitzthum den Jüngeren. Dr. Cop.
- 1 Ders. belehnt Georg v. Dhenstedt und Sohn Caspar mit Weissensee. Dr. Cop.
- 1 Ders. setzt die Jahrrenten der Stadt Weimar statt 70 Schack auf 40 Schack. Dr. Cop.
- 1 Ders. belehnt Ekhard Fuß d. Ält. und s. Vettern, die Brüder Hugo und Ekhard mit Gebesee. (1456 sind die Brüder Heint. und Berlt Schezel, und dess. lebt. Sohn Albrecht das. belehnt.) Dr. Cop.
- 1 Derselbe leiht von Berlt Vitzthum 300 Mark auf Eckstädt. Dr. Cop.
- 1 Apel, Busse, Bernhard Vitzthum, Brüder, werden mit Wickerstedt, Mattstedt und Pfiffelbach beliehen. Dr. Cop.
- 1 Friedrich und Hermann von Ehrspurg bekommen die Hälfte von Sulza. Dr. Cop. (1439 auch Orlamünde verpfändet. Dr. Cop.)

- 1457 Hans u. Wilhelm v. Lichtenberg verkaufen dem Stift im Erfurter Land in Bippachsfidelschen. Dr. Cop.
- 1458 Friedr. Schaff hat Martvipeche. Dr. Cop.
- 1459 d. Walburg. Schuldbrief der F. Friedr. und Wilh. an Heinrich v. Wissingerode, Hauptmann zu Erfurt, über 200 Mark u. Verpfändung des Geleites zu Erfurt. Dr. Cop.
- 1459 Landgr. Friedrich verspricht dem Stift zu Erfurt Schutz u. Freiheiten, auch rücksichtlich des Dorfs Großen Ruddenstete. Dr. Cop.
- 1459 Verpfändung von Orlamünde an die v. Ebersberg. Dr. Cop.
- 1440 Bertold Siverd, Pfarrer in Apolda, stiftet eine Seelmesse in der Vicarie St. Urban in der Kirche St. Martin intra zu Erfurt. M.
- 1445 d. d. Weissenfels. Beide Fürsten bestätigen die Rechte und Freiheiten der Stadt Weimar. Dr. Cop.
- 1445 Dieselben verpfänden Schloß Triptis für 1600 fl. an Peter von Wolframsdorf. Dr. Cop.
- 1444 Dieselben verschreiben dem Dominikanerkloster in Jena zum Unterhalt ihres Capellans Peters von Epternach Predigerordens von Luxemburg 1 Malt. Korn, Wein u. s. w. Dr.
- 1450 Rudolf und Friedrich Ohnen werden mit einem Theil von Dornburg, Studnitz u. s. w. belehnt. Dr. Cop.
- 1450 Hans v. Oberwymar und s. Sohn Apez erhalten den Wald „dem Geren“, vor Zeiten den von Berlsteine gehörig. Dr. Cop.
- 1450 Albert von Welniß wird mit Dorrengleina bei Burgau belehnt. Dr. Cop.
- 1451 Friedrich u. Erhard v. Würzburg, Brüder, werden mit Zinsen zu Lobeda ic. belehnt. Dr. Cop.
- 1452 Vergleich zwischen Rudolf Borkard, Schenk zu Tautenburg u. Ludwig, Schenk z. T. über den Verlust, als Ludwig die Bm. eingenommen hatte. Dr. Cop.
- 1452 Herz. Wilhelm gestattet, daß Apel Witzthum zu Tannrode seine Tochter Clara im Kl. zum heil. Kreuz in Gotha die Güter vermacht, welche vormals Dietrichs von Bernwald gewesen. Dr. Cop.

- 3 Derselbe belehnt Peter und Dietrich Gans mit Zinsen in Diefurt und Weimar. Dr. Cop.
- 4 Hans Ruhwurm, Mundkoch, bekommt die durch A. v. Meldeingens Tod erledigten Güter in Flurstedt u. s. w. Dr. Cop.
- 6 Fürstl. Consens zu dem von Hermann von Waldestete gestifteten Kirchenbau in Löberschütz (Loberschütz) b. Jena. Dr. Cop.
- 6 Hans und Lipold v. Rudenitz, Söhne v. Linhard sel., verkaufen Bienechedelhausen für 200 fl. und 200 Schok. Dr. Cop.
- 6 Herzog Wilhelm bekennt dem Dominikanerkl. in Jena 4 alte Schok als Zins von 60 fl., welche ihm H. v. Goynitz wegen etlicher Schulden zu geben verpflichtet ist. Dr. Cop.
- 6 Nikolaus und Hans Puster erhalten Lobbaburg ad dies vitae für 1000 fl. Dr. Cop.
- 5 Apel von Ebeleben verschreibt seiner Schwester Anna, Nonne in Heusdorf, 15 Schok Leibrente. Dr. Cop.
- 7 Herzog Wilhelm gestattet, daß das Kl. Eitirsburg das Vorwerk zu Oberingen an einen Weimar. Bürger für 100 fl. und 36 Schok auf 9 Jahre versetze. Dr. Cop.
- 3 Graf Ernst von Gleichen belehnt Christoph und Friedrich v. Enzenberg mit Gütern zu Heilsberg bei Remda. G. Cop.
- 3 Die Barfüßer in Erfurt verkaufen ihre Terminei zu Weimar. Dr. Cop.
- 3 Hans v. Meusebach wird mit Bottelsteine beliehen, welches er für 300 Mark von Lutolf und Hans Gottsart erworben. Dr. Cop.
- 3 dat. Weimar Sonntag Reminis. Herzog Wilhelm beurkundet, daß er sich in die Brüderlichkeit der Kalander begebe und ihnen einen Altar in der Schloßkirche zu Weimar verleihe. Dr. Cop.
- 1 Derselbe gestattet, daß das Kl. Eitirsburg dem Spital vor dem Krempferthor zu Erfurt für 200 fl. und 100 Schok auf eine Huſe zu Schwerstädt und Huchelheim 10 fl. und 6 Schok Gr. verschreibe. Dr. Cop.
- 1 Dietrich, Schenk von Oberrossla und Sifrid, Brüder u. Ritter, consentiren in einem Verkauf zu Wolsborn an das Neumarktl. in Erfurt. M.

- 1466 Wilhelm v. Allenblum vertauscht mit dem Hospital vor dem Kämerthor zu Erfurt Güter und Zinsen in Stotternheim und Bischöfleben. M.
- 1467 Herz. Wilhelm gestattet dem Kl. Eitirsborg, 15 fl. auf ihr Vorwerk Oberingen dem Marienstift zu Erfurt für 100 fl. zu verschreiben. Dr. Cop.
- 1467 (oder 1466) Herzog Wilhelm benachrichtigt Heinr. von Weckau und Bernhard von Eschwege, Besitzer von Nosdorff, daß er die Lehnsherrlichkeit darüber an Graf Wilhelm v. Henneberg gegen die über das Schloß Isserstedt vertauscht habe. Dr. Cop.
- 1468 Dornburg wird auf 7 Jahre auf Heinrich v. Eberstein verpflanzt. Dr. Cop.
- 1469 Mehrere Bauern in „Lauenvippeh und Obernmarbech“ (Wüstung bei Schloßvippach) verkaufen Zins an einen Erfurter Bürg. G. Cop.
- 1469 Nic. Postler comthur in Drakendorf begütert, ebenso Joh. Postler 1476. G.
- 1479 Herzog Wilhelm gestattet dem Kl. Eitirsborg, das Vorwerk in Sebenstete an Catharina v. Enzinberg, Mutter, Anna und Julien ihre Töchter für 500 fl. zu verkaufen. Dr. Cop.
- 1482 Die f. Brüder Ernst und Albert confirmiren die von dem Propst des Nonnenkl. zu Jena, Nikolaus Schmidt v. Ekelstädt, protocirten Privilegien, Handvesten und Verschreibungen. Dr. Cop.
- 1483 Dietrich und Hermann Gans, Brüder, in Umferstedt belehnt, stiften eine Vicarie in Denstedt. Dr. Cop.
- 1483 Rudolf v. Watzdorf wird mit einem Theil von Dornburg, Hart Puster mit einem Garten u. in Drakendorf, Friedr. v. Lobeda mit Gut in Lobeda, Hans Conrad u. Erhard v. Würzburg mit Wöllnich, Löbichau u., Werner v. Naşa mit einem Siedelhof in Gangolfsömmern, die Meusebachs mit Gütern in Botelstete, Michael v. Dhenstete mit Dysfurte, Heinrich v. Arumsdorf mit Gtern daselbst, Dietrich und Hermann Gans, Söhne Peters in Großkrumsdorf, Georg und Thilo von der Sachsen mit Gut in Granchborn und Herbsdorf belehnt. Sämtlich Dr. Cop.
- 1484 Paul, Hans, Wilhelm und Georg v. Gebesee, Brüder, werden

mit vielen Zinsen in Meldingen, Bussendorf sc. belehnt. Dr. Cop.

- 14 Der Officialis, Propst des S. Marienstifts zu Erfurt, investirt einen Vicar zur Capelle St. Jacob intra muros opidi Mada-la. G.
- 5 Werner und Bernhard Vitzthum von Apolda und des letztern Söhne Hans und Bernhard werden mit Apolda, Hermann von Oberwymar mit vielen Gütern, in Dorndorf, Meldingen, Tösdorf, Heinrich v. Bippach mit Marktbippach belehnt. Dr. Cop.
- 15 Gunstbrief für Adam und Ihan Puster in Drakendorf. Dr. Cop.
- 5 Heinrich von Bünau kauf Tannroda von Carl v. Gleichen für 5500 fl. Dr. Cop.
- 5 Graf Carl von Gleichen und Blankenhain confirmirt einen Zinsverkauf in Wöbleben an das Kl. Ichtershausen. G. Cop.
- 7 Bischof Bertold (episc. Panat.) ertheilt dem von ihm geweihten Altar in der Schloßkapelle zu Tonndorf einen Abläßbrief. M.
- 8 Heinrich von Bippach verpfändet seine Güter an das Marienstift zu Erfurt auf drei Jahre. Dr. Cop.
- o 4. Mai. Der Officialis praepos. des Marienstifts zu Erfurt investirt Heinrich Göden, iur. utr. dr. und scholast. des gen. Stifts zur Vicarie des Altars S. Andr. in der Kirche J. Johannis von Jena. M.
- 8 Weimar, Sonnt. nach Matth.
Kurf. Friedr. und Herz. Johann gestatten, daß Kunz Summer-ladt ein Fischwasser in der Saale bei Jena an das Dominikanerkloster abtritt. M.
- o dat. Augustae 14. Jan. Erzbischof Uriel von Mainz erlaubt mehreren Brüdern der Dominikanerklöster zu Erfurt, Eisenach und Jena, Beichte zu hören und zu absolviren, zunächst nur auf 1 Jahr (1514 vom Erzbisch. Albert wiederholt).
- 5 Roma, 13. April.
Notariatsinstrument über die Bestellung gewisser Procuratoren durch Joh. Schympe Cleric. mog. dioec. in seinem Rechts-

streit wegen der Propstei der Pfarrkirche S. Michael in Jen.
M.

1516 Freitag, am Tag der unschuld. Kindlein.

Heinrich Neuß v. Plauen d. Mittlere, Herr zu Granichfeld, belehnt Georg Matßadt, Bürger zu Weimar, mit 76 Acker Hect bei Nohra, die derselbe von Hans von der Sachsen zu Erfurt erkauf hat. M.

1528 Hans von der Sachsen verkauft Land in Ottstädt an den Rath zu Erfurt. M.

1528 Vergleich zwischen Hans Schenk von Tautenburg und Georg Tagk, Propst zu Frauenpriesnitz, daß derselbe Rechnung ablegen, das Kloster bestellen und die Gebäude reparieren lassen soll. Dr.

1530 Leipzig, 6. April.

Hermann Stabe, theolog. prof. und Provinzial der Dominikaner prov. Sax., bestätigt den Prior zu Jena, Johann v. Eckensfeld, als Vicar der meißnischen Nation des gen. Ordens, nach Wahl der Klöster zu Leipzig, Plauen, Eger, Jena. M.

1542 Vergleich zwischen dem Nonnenkloster zu Jena und dem Convent zu Leesten wegen einiger nachbarlichen Gebrechen. Dr.

1549 Hans Schenk von Tautenburg gibt für das kl. Frauenpriesnitz 800 Thlr. und verspricht zugleich 6 arme Leute in dem Kloster oder in einem Hospital zu erhalten. Dr.

A n h a n g.

Verzeichnis der Amtleute und Voigte in Capellendorf, Tonndorf und Wippach nach dem Magd. Archiv.

I. Capellendorf.

1391 Ritter Dietrich Schenk revers. sich gegen Erfurt wegen s. Annahme als Voigt und Amtmann.

1393 Heinrich Nagel.

1400 Werner v. Weidensee.

1406 Hans v. Gebezee und Heinrich v. Apolda.

- 19 Rudolf Schenk zu Lehsten.
 16. 20 Dietrich Scheidefeld und Sander v. Töpfern.
 13 Dietrich Gans zu Deynste.
 15 Lümann und Ludwig aus Weberstedt und Sander v. Töpfern.
 15 Lümann und Ludwig v. Weberstedt und Kilian Pusch.
 17 Sander v. Töpfern und Kilian Pusch (lehrer auch 1453).
 18 Graf Ernst v. Gleichen.
 10. 42 Friedrich Koller d. ält. mit s. Söhnen Georg und Friedr.
 16 Ritter Apel Witzthum zu Rosla.
 12 Burkhard Schenk zu Tautenburg.

II. Tonndorf.

- 3 Dietrich v. Heitingsborg.
 5 Wenzel v. Gräfendorf.
 9 Dietrich v. Berlstedt.
 0 Lümann und Conrad v. Gräfendorf.
 3. 20 Heinrich und Conrad v. Gräfendorf.
 5 Heinr. Flanz und Heinr. v. Götz.
 5 Otto u. Dietrich v. Heitingsborg (auch 1426. 29. 32).
 4 Otto v. Heitingsborg und Heinrich v. Kopanß.
 7. 43 Itel Daniel.
 4 Georg v. Wigleben.
 0 Hans Note.
 8 Kurt Hugk.
 6 Graf Ernst v. Gleichen.
 5 Sander v. Töpfern.
 2 Dr. iur. Joh. Reinboth.
 3 Joh. Gebhard.

III. Wippach.

- 9 Seifart Kesselborn.
 3 Heinr. v. Siebeleben.
 3. 18. 40 Berlt Witzthum.
 2 Dr. Joh. v. Allenblum und Sohn Wilhelm.

- 270 V. Ungebr. Reg. z. Gesch. v. Weimar, Jena, Erfurt u. Ilmgenz.
- 1464 Wilh. v. Döringenberg.
- 1467 Hans v. Honstein.
- 1475 Otto v. Honnigede.
- 1483 Balthasar v. Obernitz.
- 1662 Jos. Melchior Kniphof.
- 1655 Hans Friß von Reichard, Obrist und Pfandinhaber.
-

VI.

M i s c e l l e n.

1. Über zerstörte Burgen.

I. Der Hermannstein bei Ilmenau.

Zu der vom Herrn Archivar Aue Bd. I. S. 421 f. gegebenen Nach-
über diese kleine Felsenburg trage ich aus dem Königl. Haupt- und
Archiv zu Dresden zwei frühere Notizen nach. 1362 verkaufen
rich und Dietrich v. Wixleben mit Dietrich v. Molsleben die Hälfte
Hermannsteins an Günther Graf v. Revernberg, und 1373 verkauft
rich von Wixleben die andere ihm zustehende Hälfte an denselben.
rscheinlich sind Fritz und Heinrich v. Wixleben auf Wassenburg
(Felsenburg) des oben gen. Söhne, denn sie heißen in einer Urk. des
vgl. Archivs zu Gotha vom Jahre 1393 „Herrn Hermannsteins
Söhne“.

II. Der Neu-Ringelstein bei Altenstein.

Über diese ursprünglich Frankenstein'sche in düsterer Waldeinsamkeit
eine Burg sind wenig Nachrichten auf unsere Zeiten gekommen,
: ücker, Landeskunde des Herzogth. Meiningen II. S. 47. Zur
zung gebe ich einige Notizen aus dem Königl. Archive zu Dresden:
1) Thomas Gitz berichtet 1401 (nicht 1403) an den Landgrafen
Caspar, daß er mit Kraft v. Wybra den Ringelstein genommen.
dem Bericht geht hervor, daß außer dem gen. Kraft auch Caspar
leister Ansprüche auf R. hatte und zwar letzterer vermöge seiner
nsprüche an die v. Heringen.
2) Grete v. Heringen, Gemahlin Conrads v. H. erhält Leibge-
am R. 1415.

3) Johann Meiseburgh, Ritter, Heimbrod, Nabe und Reynheit v. Honstein zu Bohnburg, Brüder, bekommen (Meiseburg 1, die 5 Brüder der $\frac{1}{2}$) die durch Heinz v. Heringen erledigten Schlösser Ringelstein und die Hälfte von Brandenburg, ausgenommen den Theil, welchen Georg v. Neckrod von Heinz v. Heringen zum Pfand erhalten hatte; sie sollen treu sein, die Schlösser offen halten u. s. w. Weimar 1436, Dienstag nach Epiphan. dom.

4) Lehnrevers der genannten, worin sie zugleich versprechen, den Bewohnern von Isenach und von Salzungen zu gestatten, in dem Ringelstein'schen Wald Holz zu holen u. s. w.

5) Litzmann v. Webersleid wird 1444 von den Fürsten Friedrich und Wilhelm mit den im Amt Greienberg gelegenen, durch Wilh. v. Sachenau heim gestorbenen Gütern und mit den zu dem Ringelstein gehörigen Dörfern Waldfisch, Eiterwinden, Taubenellen (Thobeneln), Eckershausen und Wüstung Kottern belehnt, die früher v. Heringen gehörten.

6) Nachdem Lutolf v. Webersleid die gen. Güter an Heinrich v. Husen für 115 fl. und an Christoph von der Thann für 150 fl. verpfändet und nachdem der Bürge Georg v. Neckrod diese Schuld bezahlt hatte, wird letzter von Herzog Wilhelm damit belehnt, d. s. Lichtenberg, Sonnab. vigil. Sym. et iud. apost. 1453.

III. Greienberg bei Tiefenort an der Werra.

In dem kurzen Bericht über dieses alte merkwürdige Schloß (Bd. IV S. 418 f.) ist eine bisher unbekannte Urkunde des Kaisers Friedrich I über die rücksichtlich der Burg verwilligten Rechte ic. ungenau erwähnt worden. Durch die Güte des Herrn Archivraths von Mühlverstedt halte ich jetzt folgendes sorgfältige Excerpt aus dem in dem Königl. Provinzialarchive zu Magdeburg, Rubr. Kreyenberg Nr. 1. enthaltenden Original. Daselbe ist an zwei Stellen durch Roder beschädigt und mit einem Siegelfragment versehen.

1184, d. d. Verona II. Non. Nov.

C. In nom. sancte et indiv. trinit. Fridericus divina favent clementia Rom. Imp. Aug. — — Ea propter cognoscat tam presentas fidelium imperii, quam successorum posteritas, quod nos —

ti (Sifrido heresveldensi) — successorisque suis concedimus et immo
li auctoritate confirmamus, ut castrum heresveld. ecclesie videlicet
Inberc et hee villicationes eius, scil. Breitingen, Tifeshart (Die-
t), Dorindorf, hiltegerode (Heiligenode), Berchabe (Berka a. W.)
habeant libertatem illibatam, ut defunctis abbatibus heresv.
seu vivis ab ea recentibus quicquid in victualibus vel in sup-
ctile vel in quacunque alia re inventum in eis fuerit et similiter
Iodio hochstede (Hochstedt im Amt Bieselbach bei Weimar) ne-
nos neque successores nostri aliquid tollant inde, sed per maio-
prepositum predice eccl. et per camerarium eius et per bure-
um predicti castri de conscientia castrenium annotata singulorum
criptione successori fideliter reserventur. Ad huius rei firmio-
cautelam adicimus, ut quicunque heresveld. electi ab impera-
vel rege de suis regalibus investientur, in sacramento quod
ipes soliti sunt prestare Imperatori et Regi, manifeste com-
endant et iurent, quod castrum Creinberc nec nomine bene-
seu feodi nec alio quocunque modo alienationis a proprietate
sie nec a domino possessionis sue alienent. Statuimus igitur —
(afandrohungßformel). Huius rei testes sunt Cunradus Magunt.
archiep., Godefridus Aquileiens. patriarcha, Radolfus Trever.
as, Otto Babenberg. ep., Eberhardus Merseburg. ep., Berh-
is Metensis ep., Heinricus Virdunensis ep., Lodwicus lanci-
us turingie, Berhtoldus marchio de andehs, comes Gerhardus
n, heinricus Ratisbonensis, Cunradus burceravius de . . . (ver-
it), comes heinricus de Ditse, Albertus de Hiltensburg.
Signum Domini Frid. Rom. Imp. Invictissimi. [Monogr.] Ego
frid. Imperialis ante cancellar. vice philippi Colon. archiep. et
archicancell. recognovi. Acta sunt hee anno dom. Incarnat.
XXXIIII Indict. III Regnante dom. Frid. Rom. Imp. Glorio-
mno regni eius XXXIII, Imperii vero eius XXX. Datum Ve-
II. Non. Nov. (Wie interessant und lehrreich diese Urk. sei, be-
laum der Erwähnung, eine eingehende Besprechung derselben
hier aber zu weit führen.)

B. Nein.

2.

Über ein lateinisches Gedicht des XIII. Jahrhunderts als
ein Hülftmittel für thüringische Geschichte.

Professor Hößler in Wien hat im vorigen Jahre unter dem Titel „carmen historicum oceulti autoris saec. XIII.“ ein lateinisches Gedicht in leoninischen Hexametern herausgegeben, welches er in einer Handschrift der Prager Universitätsbibliothek aufgefunden hat. So wie es jetzt veröffentlicht ist ohne alle Interpunktion und der Verbesserung des Textes sehr bedürftig, ist es schwer zu verstehen, aber auch so sehr interessant in Bezug auf thüringische und besonders Erfurter Verhältnisse, überhaupt aber wertvoll in culturhistorischer Hinsicht. Die Wissung desselben setzt der Herausgeber in die ersten 10 Jahre der Regierung Rudolfs v. Habsburg, da die in ihm erwähnten geschichtlichen Thatsachen etwa auf 1282/3 hinzweisen scheinen. Bemerkenswert ist aber, daß die in dem Gedicht besprochenen Persönlichkeiten und Thatsachen unverständlich wären, wenn nicht lateinische Landglossen beigegeben wären, deren Verfasser entweder der Dichter selbst ist oder eine Person die von dem Dichter die Aufschlüsse erhielt, die uns die Notizen geben; eine davon (zu B. 242) zeigt, daß sie zwischen 1305—7 abgefaßt ist. Wer der Dichter sei, läßt sich aus dem Gedichte nicht ermitteln, er sagt selbst, er wolle nur seinen Gönnern bekannt sein*). Als er das Gedicht

*) Nur aus einer Anmerkung des Referenten im Literarischen Centralblatt Nr. 10, S. 166 des laufenden Jahres ersieht der Verfasser obigen Aussages, daß Herr Hößler noch einen Nachtrag zu seiner Ausgabe veröffentlicht hat, worin nachgewiesen wird, daß Tritheim als Verfasser des Gedichts einen Nicolaus von Bera und als das Jahr seiner Thätigkeit in Erfurt 1290 nennt.

ertigte, lebte er in Erfurt, mit dessen Verhältnissen er sich sehr ver-
it zeigt. In Padua hat er sich an einen Grafen Heinrich von Kirch-
berg angeschlossen, der in der Note zu B. 19 magister genannt wird.
In diesem ist viel die Rede, er ist ein zu Paris, Rom, Padua und
ogna gebildeter Jurist, dann Präbendar in Naumburg, Propst von
nland, später aber in Erfurt in einem bedeutenden Wirkungskreise
im Kampfe Erfurts mit dem Erzbischof von Mainz thätig. Der
ausgeber kann über diesen Grafen Heinrich von Kirchberg nichts
er anführen, als daß nicht das baierische Kirchberg, von dem ein
ig der Grafen Fugger den Namen führte, sondern das thüringische
erstehen sei. Der Unterzeichnete kann auch nichts weiter als eine
mulhung aussprechen. Avermann, Vollständige Beschreibung der
hs- und Burggrafen von Kirchberg, S. 131 u. 161 fg. bespricht
n Grafen der Capellendorfischen Linie Heinrich II., den er einen
ern Bruder des regierenden Grafen Dietrich V. nennt und für ei-
Geistlichen hält, weil er in einer im August 1280 zwischen dem
lichen Convent zu Capellendorf und dem Stifte Fulda errichteten
ordnung unter den Zeugen als Magister Henricus de Kirchberg
an steht. Auf denselben bezieht er auch eine Urkunde von 1281,
elcher Henricus Buregravius de Kirchberg, der „extra habitatio-
inter publica negotia“ so erkrankt war, daß der Arzt nur geringe
nung auf seine Wiedergenesung hatte, dem Nonnenkloster zu Frauen-
inß 100 fl. vermachte; da er in diesem Vermächtnisse weder eine
tin noch Kinder erwähnt, so meint Avermann, daß dieser derselbe
ister Henricus de Kirchberg und also ein Geistlicher gewesen sei.
lich ist in unserm lateinischen Gedichte von dem Magister Henricus
all als von einem noch Lebenden die Rede; wenn er also mit dem
Avermann angeführten identisch ist, so müßte man annehmen, daß
von der Krankheit wieder genesen sei, oder daß der Dichter mehrere
ze an seinem Gedichte (es hat 2424 Hexameter) gearbeitet habe, was
an und für sich wahrscheinlich ist.

In diesem Gedichte nun wird auch Einiges besprochen, was sich
die damaligen Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thü-
en bezieht. So wird B. 532 der „senior marchio“ erwähnt, der
Kyrie zur Ehre der Maria gedichtet habe, welches Magister Hein-

rius nach Rom gebracht habe mit der Bitte „ut decantetur et Christus glorificetur“. Dies kann nur Markgraf Heinrich der Erlauchte sein von dem wir wissen, daß er Dichter war. Siehe von der Hagen Minnesinger IV, 30 fgg.

Später B. 1295 fgg. wird dem „auctor gwerrae“ der Text gehörig gelesen wegen seines Benehmens gegen die treffliche Kaisertochter Margaretha, der er eine Magd „Konegundis de ferri monte“ verziehe, so daß ihm Recht geschehe „nuper ut audivi“, daß ihn jene verlassen habe. Da nun Margaretha schon im Juni 1270 den Landgrafen Albrecht verlassen hat, so kann diese Stelle nicht so gar lange darsch geschrieben sein, und so fände sich hier eine Bestätigung der Annahme, daß der Dichter mehrere Jahre an seinem Werke gearbeitet habe, da Thatsachen in ihm besprochen werden, die in eine spätere Zeit fallen. Ferner ermahnt der Dichter den Landgrafen Albrecht, daß er seinen Landen den Frieden gebe, und fährt dann, gewiß mit Anspielung auf den Beinamen seines Vaters, fort:

Tunc eris illustris, si non sis sorde palustris,
 Tunc eris insignis, si vertis terga malignis,
 Tunc eris excellens, fueris si noxia pellens,
 Tunc eris eximius, si res non tollis alias,
 Tunc eris egregius, si vis sine fraude sequi jus.

Hierauf wendet er sich an die Söhne des Landgrafen und ermahnt sie:

Quod patrisare caveant nec degenerare
 More velint patris, sed per vestigia matris
 Vadant directe vivendo per omnia recte etc.

Ohne Zweifel bezieht sich auf Albrecht auch B. 673 fgg., wo er *tyranus* heißt, dem Magister Henricus einmal gesagt habe, er solle seinen rothen Bart ablegen, denn „sub barba ruffa raro fore cor sine truffa“.

Das Interessanteste aber für die thüringische Geschichte ist eine andere Stelle des Gedichtes, der Einiges vorausgeschickt werden muß.

Bekanntlich wird erzählt, Konrads IV. vormaliger Vicekanzler Peter de Prelio habe nach Konradins Tode (dieser wurde am 29. Oct. 1268 enthauptet) an den Markgrafen Heinrich den Erlauchten die Aufforderung ergehen lassen, seinen Enkel Friedrich, den Sohn Marga-

hens, welche ihr Bruder Konrad IV. auf den Fall von Konradins verlosem Absterben zu seiner Erbin eingesetzt habe, zu einem Zuge h Italien zu veranlassen und dabei zu unterstützen (s. Pfister, Geschichte der Deutschen II, 627, Tittmann, Heinrich der Erlauchte 248). Die Geburt Friedrichs wird in das Jahr 1257 gesetzt (s. nzelii vita Friderici Admorsi bei Menken II, 913, und Tittmann II, 224), mithin war er bei Konradins Tode elf Jahre alt. König Enzio soll in einem wenige Tage vor seinem Tode (er starb 15. März 1272) errichteten Testamente seinen Vetter Alphons X. Kastilien und seinen Neffen Friedrich zu seinen Erben in den Königreichen Jerusalem, Sicilien und Arelat, sowie im Herzogthum haben eingesetzt haben (Tittmann II, 255). Es drängt sich nun die Frage auf, warum bei dieser Angelegenheit nicht Albrechts und Margarethens ältester Sohn Heinrich bedacht worden sei. Diesen sehen in den Jahren 1279 — 1281 im Pleisner Lande und in Thüringen zugleich und an der Verwaltung Theil nehmen und noch in einer Urkunde 1282 genannt, in einer Urkunde Albrechts vom 5. Decbr. 1283 d aber nur die Zustimmung seiner Söhne Friedrich und Dietrich, ist auch Heinrichs erwähnt (Tittmann II, 264, 266 u. 270). Es ist bekanntlich, er sei von seinem Vater enteckt und von Land und Stützen vertrieben worden, weshalb er auch „der Landgraf ohne Land“ genannt wird. Spuren seines späteren Lebens in Schlesien hat neulich Grünhagen in dieser Zeitschrift IV, 161 sg. nachgewiesen.

Wenn nun in den vorher genannten Jahren 1268 und 1272 nur Friedrich, nicht von Heinrich die Rede ist, so ist dies vielleicht um geschehen, weil man annahm, daß der erstgeborene Sohn als der tatsächliche Erbe seines Vaters seine Heimath nicht verlassen, der jüngere Bruder aber eher dazu geneigt sein würde. Oder war der unbekannte Grund, der seine Entfernung herbeiführte, auch Veranlassung dazu, daß man lieber seinen jüngeren Bruder das Hohenstaufische Erbe antreten lassen wollte?

Die Thüringer Chronisten wissen aber noch von einer dritten Aufforderung, die an Friedrich ergangen sei als Erbe der Hohenstaufen in Italien aufzutreten. Tenhela a. a. D. S. 918 sg. hat die Berichte hierüber zusammengestellt und besprochen. Es heißt nemlich, daß im Jahre

1281, während Friedrich von seinem Vater auf der Wartburg gesungen gehalten wurde, eine feierliche Gesandtschaft türkischer und lombardischer Städte an Kaiser Rudolf oder an den Landgrafen Albrecht oder an Friedrich abgeschickt worden sei, die dem jungen Landgrafen die Herrschaft über sie angetragen habe, daß aber seines Vaters Misgung und später die eigenen Angelegenheiten Friedrichs in Thüringen die Annahme verhindert hätten. Auffällig ist es, daß weder die Reinhardbrunner Annalen noch Joh. Rothe etwas davon melden. Jetzt ist aber durch jenes lateinische Gedicht, also durch eine gleichzeitige Quelle, ein neues Zeugnis gewonnen. Nemlich in der schon oben angeführten Stelle, wo von dem senior marchio als dem Verfasser eines Marienliedes, also jedenfalls von Heinrich dem Erlauchten die Rede ist, heißt es B. 549 fgg., er sei nicht dankbar gegen Magister Heinrich von Kirchberg und habe vergessen:

Hoc, quod ob hoc soboles sua quaeritur et sua proles
 Per Lombardorum populos, ut rex sit eorum.
 Accidit hoc certe per non aliquem nisi per te.
 Quorum legalos cum nuper marchio gratos
 Idem susciperet et nullum prorsus haberet,
 Qui consors morum foret aut interpres eorum,
 Hos tibi commisit dicens: etc.

Es berichtet also der Verfasser, Markgraf Heinrich habe dem Grafen von Kirchberg als einem italienischer Sitten und Sprache kundigen Manne aufgetragen, die Gesandtschaft der Lombarden in seinen Landen herumzuführen, ihnen seine Burgen und Städte u. s. w. zu zeigen und dafür zu sorgen, daß ihnen nichts abgehe, auch „quando peregerunt Lombardi quae voluerunt“ ihm die gemachten Auslagen zu berechnen.

Ist demnach an dieser Nachricht etwas Wahres — und es ist wohl kein Grund sie als bloß erdichtet ohne weiteres zu verwiesen — so sieht doch so viel fest, daß wir Friedrich den Gebissenen sich später um das Erbe der Hohenstaufen ganz und gar nicht bekümmern seien.

Dr. Funkhänel.

3.

Luthers Predigten auf der Wartburg.

Der Unterzeichnete hat im Jahre 1860 in Nr. 43 der Weimarerung den folgenden Aufsatz veröffentlicht und der verehrliche Vorstand des Vereins gestattet, daß derselbe in dieser Zeitschrift wieder abgedruckt werde. Der Verfasser ist dabei bloß von dem Wunsche geleitet worden, daß der hier besprochene Gegenstand einer eingehenden Erörterung unterzogen werden möchte, damit nicht eine Tradition ohne historische Grundlage von Geschlecht zu Geschlecht sich fortspalte. Denn wohl in Schriften über die Wartburg als auch in mündlichen Erläuterungen derer, die den Fremden in der altherwürdigen Burg herumgeführt haben, vernimmt man nicht selten, daß Luther in der dortigen Kapelle predigt habe. Jener Aufsatz in der Weimarer Zeitung nun hat die Schrift:

Hat Luther während seiner Gefangenschaft auf der Wartburg vom 4. Mai 1521 bis zum 4. März 1522 daselbst gepredigt? lautet wie folgt:

Es ist bekannt, daß Luther auf der Rückreise vom Wormser Reichstag in Hersfeld und dann in Eisenach (am 2. Mai 1521) gepredigt hat, er darauf seine Verwandten in Möhra besuchte und auf der Rückreise von da am 4. Mai in der Nähe von Altenstein gefangen genommen und auf die Wartburg gebracht wurde. Sein Aufenthalt daselbst ist ein Geheimnis sein. Darum wurde er gegen 11 Uhr des Nachts in kleinerlicher Kleidung dahin gebracht. In einem Briefe an Spalatin am 14. Mai, den er absichtlich so spät schrieb, meldet er, in Eisenach

sage man mancherlei über ihn, die meisten meinten, Freunde aus Füßen hätten ihn in Sicherheit gebracht; man sieht daraus, daß die Feinde nicht wußten, wo er wäre. Um unkennlich zu sein, ließ er Bart und Haupthaar wachsen, so daß er meint, Spalatin würde ihn schwerlich erkennen, da er sich selbst nicht mehr kenne. Ein anderthalb schreibt er an denselben, nur mit Mühe habe er die Erlaubnis erhalten, (ohne Zweifel von dem damaligen Schloßhauptmann auf der Wartburg, Johann von Berlepsch), den Brief abzusenden, weil man fürchtete, sein Aufenthalt könnte dadurch entdeckt werden, und er bittet auch seine Freunde, für Bewahrung des Geheimnisses zu sorgen. Als ihm Amsdorf meldet, ein Schreiben des Herzogs Johann von Sachsen habe das Gerücht verbreitet, Luther sei auf der Wartburg, beruhigt er den Freund, da der Schreiber das nicht wissen könne, was der Fürst selbst nicht wisse. Auch an Spalatin schreibt er, daß ihm sein Wirth sage, man behaupte, er sei auf der Wartburg, obwohl man das Geheimnis sorgfältig bewahre, er lebe in sicherer Verborgenheit; sollten ihn aber die in seinem Verstecke von ihm herausgegebenen Schriften verrathen, so wolle er seinen Aufenthalt verändern. Einmal kommt er, um seine Feinde auf eine falsche Spur zu bringen, darauf, an Spalatin zu schreiben, er schließe hierbei einen Brief ein, der wie ohne Absicht verloren werden sollte, so daß er in die Hände seiner Gegner gelangen könnte. Als ihm anhaltende körperliche Leiden ärztliche Hülfe, die er in Erfurt suchen wollte, wünschenswerth machten, ist Spalatin dagegen, worauf er dem besorgten Freunde schreibt, er habe den Gedanken aufgegeben, da in Erfurt die Pest ausgebrochen sei. — Ein anderes Mittel, den Ort, wo er lebte, verborgen zu halten, war, wie ebenfalls bekannt, daß er eigne Namen wählte, von wo aus er seine Briefe datirte, z. B. in der Wüste, aus der Wüstensung, von meinem Aufenthaltsorte, auf dem Berge, aus Pathmos, aus der Region der Lust, der Vogel u. s. w. Kurz, alles dies beweist, daß nicht bloß Luthers Freunde alles daran lag, das Geheimnis, wo er wäre, zu bewahren, sondern auch, daß Luther selbst dies wünschte. Wie hätte er also gegen den Wunsch seiner Freunde, ja selbst im Widerspruch mit seinem ürtiger Verhalten etwas thun können oder wollen, was dem Zwecke seiner Verborgenheit entgegen gewesen wäre? Dies wäre aber gewiß der Fall

esen, wenn er auf der Wartburg gepredigt hätte. Dazu kommt h ein anderer Umstand, der dies durchaus unwahrscheinlich macht. einer Nachschrift zu einem Briefe an Spalatin vom 1. November 11 meldet er, auf der Burg sei ein Priester, der noch täglich die se lese und zwar, wie er fürchte, „eum magna idolatria“, ganz in der alten Weise. Natürlich gibt er durch diese Ausdrucks- se zu erkennen, daß er es nicht selbst gesehen und gehört habe, man aber aus dieser Nachricht mit Sicherheit schließen, daß außer dem loßhauptmann und etwa noch einem vertrauten Diener auf der Wart- g niemand Luthern kannte, und daß er sich selbst nicht zu erkennen ; sonst wäre gewiß nicht in der alten Weise Messe gelesen worden. — r, sagt man, wir haben ja von Luther selbst ein Zeugnis davon, er auf der Wartburg gepredigt habe, und zwar zweimal des Tages. hen wir uns die Sache genauer an. Thon in seiner Schrift „Schloß rtburg“ berichtet S. 153 Folgendes: „Im allgemeinen drückte Luther wegen seiner Verrichtungen auf der Wartburg gegen einen und so aus: „„Ich bin aus der Maßen mit vielen Geschäften be- m, muß täglich zwier predigen, bringe die Psalmen zusam- , richte die Postille zu, antworte meinem Widersacher, und verlege de zu Latein und Deutsch die Bulla und schüze mich u. s. w.““ S. 158 heißt es, gewiß auf das angeführte Zeugnis hin, daß Aufenthalt auf der Wartburg für Luther außer anderen auch den theil gehabt habe, daß er sich in der Kunst zu predigen geübt habe. neuester Zeit hat Hr. Hofbaurath Dr. v. Ritgen an zwei Stellen in derselben Weise geäußert. In dem Schriftchen „Einige Worte r die Geschichte der Kapelle auf der Wartburg“, S. 9 sagt er: daß Luther während seines Aufenthalts auf der Burg oft gepredigt sagt er selbst in einem Briefe an Spalatin: „„Ich bin aus der aben mit vielen Geschäften beladen u. s. w.““ kurz, es ist dieselbe lle, wie bei Thon, nur daß Herr v. Ritgen den Freund, an den Brief geschrieben sei, Spalatin nennt und die Bulla in den citirten rten ausläßt. Dieselbe Stelle wiederholt Hr. v. R. in der neulich ihm herausgegebenen sehr interessanten und belehrenden Schrift r Führer auf der Wartburg“ S. 120, nur daß jenes Versehen, die lassung der Bulla, da nicht vorkommt. — Wie steht es nun mit

diesem eigenen Zeugniß Luthers? Der im Originale lateinisch geschriebene Brief, aus welchem die von Thon und Nitgen angezogene Stelle in das Deutsche übersetzt ist, erlischt wirklich und ist an Conrad Pelli-canus, damals Gardian des Franciskanerconvents in Basel, gerichtet. Dieser Brief ist in der deutschen Wittenberger Ausgabe der Schriften Luthers „ex Pathmo“ datirt und dieser Irrthum ist ohne Zweifel die Veranlassung zu jener Behauptung Thons und von Nitgens geworden. In der vollständigsten und sorgfältigsten Ausgabe der Briefe Luthers von de Wette steht er Bd. I. S. 554 und ist von Luther aus Wittenberg im Jahre 1521, ohne Angabe des Monats und Tages, datirt, von de Wette wegen seines Inhaltes in den Januar oder Februar, jedenfalls vor die Zeit von Luthers Aufenthalt auf der Wartburg gesetzt. Die Worte lauten: *Sum enim occupatis-simus: duas conciones per diem habeo, Psalterium eogo, Postillas (quas vocant) molior, et hostibus respondeo, et Bullam ultraque lingua impugno, meque defendeo.* Also dieser Brief gehört in die Zeit, in welcher Luther mit Widerlegung der päpstlichen Bannbulle und mit Schriften gegen seine Feinde beschäftigt war. Die päpstliche Bannbulle vom 15. Juni 1520 hatte Dr. Eck nach Deutschland gebracht und am 3. October dem Rector der Wittenberger Universität zugeschickt. Anfang des November war Luthers lateinische Gegenschrift erschienen und die deutsche unter der Presse; am 10. December verbrannte Luther öffentlich die Bulle yebst anderen Schriften. Zu Ende des November gedenkt er noch in einer andern Schrift gegen die päpstliche Bulle aufzutreten und die in derselben verdammten Schriften zu vertheidigen, am 16. Januar 1521 ist diese lateinische Schrift (*assertio omnium articulorum*) fertig und gegen Ende dieses Monats meldet er Spalatin, daß auch die deutsche Bearbeitung täglich vorwärts schreite; sie erschien gedruckt zu Anfang des März 1521. Unter den Feinden, denen Luther, wie er dort sagt, antwortet, sind wohl Emser und ein Leipziger Mönch, von denen auch in einem Brief Luthers an Spalatin vom 14. Januar 1521 die Rede ist, zu verstehen. Man vergl. de Wette's Bemerkung Bd. I. S. 546 fg. Alles dies spricht dafür, daß jener Brief nicht auf der Wartburg geschrieben sein kann, daß ihn vielmehr Luther von Wittenberg aus, spätestens im Februar 1521, geschrieben hat, daß er

hin durchaus nicht als Zeugniß dafür angeführt werden kann, daß Luther während seines Aufenthalts auf der Wartburg dafelbst gepredigte, was schon an und für sich aus den oben besprochenen Gründen im geringsten wahrscheinlich ist. Die Wartburg ist durch Luthers gern Aufenthalt und seine Bibelübersetzung geweiht genug, daß sie t auch noch dieses ungeschicktlichen Zusatzes bedarf.

Darauf erschien in Nr. 53 der Weimarer Zeitung eine kurze Ent-
nung, deren Inhalt hier wieder gegeben wird. Es wird darin zu-
eben, daß Luthers Aufenthalt auf der Wartburg sehr geheim gehal-
worden sei, daß in den vielen Briefen, die er von da abgeschickt
e, keine Spur davon sich finde, daß er dort gepredigt habe, daß er
lich noch am 2. oder 3. März 1522 in seiner Ritterkleidung im schwarz-
Bären in Jena erschienen sei; dennoch sei es deshalb doch nicht aus-
lacht, ob er auf der Wartburg gar nicht gepredigt habe. Denn
n auch sein Aufenthalt auf der Wartburg, namentlich im Anfang,
geheim gehalten worden sei, sei er doch nach und nach ein öffent-
s Geheimnis geworden; am 9. September 1521 schreibe Luther an
alatin, daß Herzog Johannes der Ältere wisse, wo er sich befindet,
Hauswirth habe es ihm gesagt; und sollte ferner Luther, der so
i und so oft predigte, in diesen 10 Monaten gar nicht gepredigt
en, wenn auch in einer Capelle, in welcher kurz zuvor ein Meß-
ster Messe gelesen? Endlich, wenn auch in Luthers Briefen keine
ir davon sich finde, so sei doch das Zeugniß eines Zeitgenossen Lu-
s, des Johannes Mathesius dafür da. — Sehen wir, wie dieses
gnis lautet. In den „Historien von des ehwürdigen in Gott seeli-
theuern Mannes Gottes, Doctoris Martini Luthers Anfang, Lehr-
en und Sterben u. s. w.“ (Nürnberg 1570) sagt Mathesius S. 29^b:
in höret, was Doctor L. in seinem Pathmo ausgericht, und wenn
warumb er wieder draus kommen ist. Da Doctor Luther zu Wart-
burg im Schloß sehr verschwiegen gehalten, ging er nicht müßig,
ern wartet täglich seines Studirens und Betens, und legte sich auf
griechische und hebräische Biblia, und schrieb viel guter und tröst-
er Brief an seine guten Freunde. An Feiertagen predigt er
aem Worte und vertrawten Leuten und vermanet sie
stlich zum Gebete.“ Also Luther wurde auf der Wartburg sehr

verschwiegen gehalten und predigte dennoch an Feiertagen, wenn ~~und~~ nur vor Vertrauten? Und trotz des Schweigens in Luthers eigenen Briefen darüber soll man dies auf Grund jener sicherlich rhetorisch gehaltenen Stelle glauben? Nichts aber steht der Annahme im Wege, daß Luther „seinem Worte und vertrauten Leuten“, deren es keine große Zahl gegeben haben kann, in seinem Zimmer, also im Schrein, religiöse, erbauliche Vorträge hielt; will man diese Predigten nennen, mag man es immerhin thun. Hätte er in der Capelle predigt, so hätte er entgegen dem Willen seines Fürsten dazu beitragen das Geheimnis zu verrathen; wenn auch dies „nach und nach ein öffentliches Geheimnis“ geworden war, durch Luther durfte es keines werden, und wenn er auch noch so gern predigte, auf der Wartburg konnte er es nicht thun.

Dr. Funkhänel.

4.

Schützenordnung der Stadt Gotha vom Jahre 1442.

Bei der erhöhten Bedeutung, welche in neuerer Zeit die Schießungen der Schützengesellschaften und damit die Schützengilden selbst er erhalten haben, sind vielleicht einige Notizen über das Bestehen Treiben solcher Gilben in früheren Jahrhunderten nicht unwillkommen. Ich erlaube mir deshalb hier eine alte Schützenordnung vom Jahre 1442 abdrucken zu lassen, welche sich im Archiv des Stadtrathes Gotha befindet, und welche auch noch in anderer Beziehung einiges Interesse darbieten dürfte. Dieselbe lautet so:

„Diß Ist die Ordenung der Schuhen und Schuhengesellen wie man Geselschafft halden soll.

Das Erste, wer das Cleynote zum erstenmale anhenget, der soll n dem Cleynote zehn groschen und den Gesellen eyn Stobichen usw.: und dem Schuhenknechte III dn. auch soll nyman das Cleynot felth tragen zur kermesszen¹⁾ oder reigen, er sei dann²⁾ fünf oder r und wer das nichten hilt, der soll unszeren Herren uff dem Rath- und dem Cleynote fünf schillinge verfallen sein. Darnach soll nyman das Cleynot anhengen, Er sey dann Eyn Burger oder Burgers sonn und welche gesellen dabei weren, das man das thete, olde yr yglicher Unszeren obgemelte Hern und dem Cleynote fünf flinge verfallen seyn. Auch wer do spelte Worffell Spell oder wel-
i Spill das wern, do die Gesellen und das Cleynot gegenwertig
1), der solt auch die vorgenannte Busse verfallen seyn. Darnach,

¹⁾ Kirmse.

²⁾ scil. zu.

were seyn messer in gegenwertigkeit des Cleynots ruckte, der soll ^{und} die selbige Busse verfallen seyn unverzöglichen unßer gnedigsten Hert ge rechtigkeite unnd were den andern frevelichen an dem Ziele schulde¹⁾ odir ligen hisse, der solde auch die obgenannte Busse verfallen seyn. Darnach were das Cleynot nicht zu der heiligen messze treyt alle heylige tage, der fall dem Cleynote VI pfennige verfallen seyn, auch sunderlid wer das cleynot in das gemeine frawenhus treyt, der soll dem cleyno eyn stobichen Wyns verfallen sey. Were auch dem cleynote an San Sebastians tage zu dem opffer nicht nachvolgett, der fall VI pfennige verfallen sey. Auch were den Anthony hern nicht volget mit seym armbrust der fall auch VI pfennige verfallen sein, Er hette dann lawbe²⁾ von den formunden. Darnach were dem cleynote nicht gerade volget mit syme armbruste an sant Gotharts tage umb die stadt³⁾ der fall VI dn. verfallen seyn dem cleynote, Er habe dann eyne⁴⁾ vor sich geschielt. Auch were dem cleynote nicht volget von dem Zyll mit seym armbrust, der fall dem cleynote III dn. verfallen seyn. Man soll auch nicht ehir umb die Zechen schiessen, es habe dann zwelffe geschlagen und were das breche, der sollte dem cleynote III dn. verfallen sey. Und der sollen auch nicht mynder sey dann fünff, auch so man umb die Zechen schiesset so soll sich nymant mehr dann eyns⁵⁾ versuchen. Unnd were dat nicht hilde, der fall synen Volke umb ein phennig loszen. Auch wer eine lawbe der Formunden an die Zeylwant geth, wann der Zeylknecht beyhalben ist, der fall auch synen volke umb ein phennig loszen. And were do eyn gemeyne knecht wirt, der fall synem meister volge an die Zechen, thut er das nicht, so soll er III pfennige verfallen sey. Und wen man auch zu den gesellen verboth⁶⁾ unnd kompt nicht, der fall auch VI dn. verfallen syn. Auch were do in vier Wochen nicht eyns an den Zyll kompt unnd hilfset des cleynot halden, der fall auch VI dn. verfallen seyn. Unnd were das cleynot von ym antwerth, der fall alle halde III dn. mitgeben dem cleynote. Darnach wer unhübisch mit

1) beschuldigt.

2) Urlaub.

3) Es fand also in Gotha am Tage des Schuhpatrons der Stadt ein feierlicher Umzug um die Ringmauern statt.

4) scil. Armbrust.

5) scil. Schusses.

6) lud, vorlud.

m wortten were oder mit synem leybe, so des cleynot gegenwerttig
n dem zielhuſe, der fall auch III du. verfallen sey. Were auch von
Ziele ginge, wann man ußgeschossen hette, der soll voll Schußgelt
n, er hette dann eyn abnemer. Unnd were nun solchir ordenunge
t erhilde der solde phandbar sey von den schüzenknechten. Unnd
e solche phandung nicht gebin wolde, der solde verfallen sey fünff
ling unſeren Hern uß dem Rathuſe und dem Cleynot.

Nach Christi Unſeres lieben Hern geburt vierzehn hundert Jar
em zwey unnd vierzigsten Jarre ist die vorberürte ordenunge und
Iſchafft also zuuhalden geugegeben unnd bestettigt von den Eſamien
jen lewten Rathuſmeiſtern unnd Rethen der Stadt Gotha am Frittage
dem Sontage Quasimodogeniti. Actum ut supra."

Kreisgerichtsrath Dietrich zu Gotha.

5.

Urkunden zur Geschichte der Schenken von Bargula aus den Jahren 1217—1265.

Aus Erhard's handschriftlichen Sammlungen zur Erfurter Geschichte haben wir erfahren, daß sich in dem alten Erfurterischen Archiv, jetzt im Provinzialarchiv zu Magdeburg, verschiedene Diplome aus den Jahren 1217, 1242 und 1265 befinden, die für die Geschichte der berühmten Schenken von Bargula*) hier speciell angeführt zu werden verdienen.

In einer lateinischen Urkunde, gegeben zu Eisenach im Jahre 1217 Indict. V., ohne Angabe des Tages, bestätigt Ludwig IV. (der Heilige) Landgraf in Thüringen und Pfalzgraf zu Sachsen, die Besitzungen des Klosters Reiffenstein (im Eichsfelde, welches damals den thüringischen Landgrafen untergeben war) und insbesondere die Güter desselben in den Dörfern Ebra (euera), Undankeshausen und Hüpstedt (Huppenhstete), nimmt auch das Kloster in denselben Schutz, wie sein Vater gethan habe. Als Zeugen sind in dieser Urkunde genannt: Gormus Graf von Kirchberg, Günther Truchsess von Slathem (Schlotheim), Rudolf Schenk von Varila (Bargula), Friedrich von Drisort, Heinrich von Guttirn, die Notare Heinrich und Johannes, u. a. Friedrich II. wird darin electus rex Romanorum genannt.

Eine von Hartmann von der Lobdeburg ausgestellte lateinische Urkunde vom Jahre 1237, welche unter Nr. 345 im Haupt-Staatsarchiv

*) conf. J. C. Friderici, historia pincernarum Varila - Tautenburgiorum prae. B. G. Struve. Jen. 1722.

Dresden bewahrt wird, und eine vor dem thüringischen Landgerichte Mittelhausen erfolgte Übereignung betrifft, datirt „in Lobdeburg o gracie M.CC.XXX.VII. III. nonas Septembris“ führt folde Zeugen namentlich auf: Theodericus comes de Bercha. Burcuius de Kirchberg. Comes Ditericus de Hoenstein. Comes Altus de Clettenberg. Comes Fridericus de Bichelingen. Reinhardus Cranechauel. Rudolfus pincerna de Varila. Berthous dapifer Slatheim. Conradus Puster.

In einer andern, gleichfalls latrinisch geschriebenen, Urkunde des Erfurtischen Archivs, vom Jahre 1242, act. pridie Non. Maji, he auch dem Kloster Reiffenstein angehört, bekennt Heinrich der enk (von Bargula), daß er einige Güter in Klettsdorf, nemlich öse und $6\frac{1}{2}$ Hufen und $4\frac{1}{2}$ Acker Landes von seinem freien Eigen- n, dem Kloster Reiffenstein, mit Zustimmung und Bewilligung sei- Erben, nämlich seiner Brüder Rudolfs des Schenken, Conrad's Theoderich's; auch der Kinder Rudolfs, sowie aller seiner Erben, 71 Mark verkauft habe, welcher Kauf bereits vom Landgrafen Hein- bestätigt sei, und wofür er Gewähr (warandiam) zu leisten ver- ht. Zeugen dabei sind namentlich Ernst von Berkenstein, welcher zugleich für den Verkäufer als Bürgen (fidejussor) bekennt, Hein- Vogt (advocatus) von Varila, Heinrich, Vogt von Cornre, Theo- ch von Burgtonna, Heinrich Calveshoge, Bertold Walich, Rudolf Sunthausen, Heinrich von Andesleben, Gerard von Varila, Thuto Hausen (de domo), Gunrad Badsegene, Heinrich von Grozzene eussen, Heinrich Kurtfrunt, Gunrad von Wicelizdorp, milites de inberg, Gunrad von Turnowe, Heinrich von Tutinberg u. a. m.

historische Bedeutsamkeit dieses Document's für die Geschichte der enken von Bargula ist einleuchtend. Vorzüglich bemerkenswerth ist i, daß eine Reihe von Mannen, Burgleuten (milites) von Tauten-, wie es scheint eß an der Zahl, unter den Zeugen des von dem enken von Bargula vorgenommenen wichtigen Rechtsactes auftre-

Es läßt sich daraus mit Grund schließen, daß der Aussteller des loms im Besitz von Tautenberg gewesen ist. Er hat sich aber da- ß nicht von Tautenberg geschrieben, wie aus einer gleichzeitigen Urkunde des Landgrafen Heinrich für das Kloster Alboldrode zu ersehen

Diese Urkunde ist datirt: „Dat. Wartborg XVI. kal. Junii“
sie ist ohne Jahreszahl, fällt aber wahrscheinlich in dasselbe Jahr
1242. Es gibt darin Landgraf Heinrich von Thüringen, Pfalzgraf
zu Sachsen, „et sacri imperii per Germaniam procurator“ seine Genehmigung dazu, daß der Abt und Convent zu Alboldrode von Heinrich Schenken zu Bargula drei Hufen in Klettsleidt gekauft haben. Diese Urkunde, in lateinischer Sprache auf Pergament geschrieben, ist sowohl für die Geschichte des Landgrafen Heinrich, der sich darin des Titels eines deutschen Reichsverwesers bedient, als auch für die der Schenke von Bargula zu berücksichtigen. Erhard hat dazu angemerkt, was ganz richtig ist, daß unter Alboldrode das Kloster Reiffenstein gemeint sei, wie aus der Stiftungsurkunde vom Jahre 1162 zu entnehmen. Zugleich hat er darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht aus der Urkunde deutlich hervorgeht, ob die genannten Güter mit unter den in der vorigen Urkunde erwähnten begriffen, oder ob es ganz andere sind.

Auch noch Decennien später tritt uns der Schenk von Bargula urkundlich entgegen, ohne sich von Tautenberg zu schreiben. So z. B. in einer landgräflichen Urkunde, die zu Erfurt III. Idus Martii 126 Indict. VIII. ausgestellt ist. Sie ist ebenfalls in lateinischer Sprache auf Pergament; das große landgräfliche Reitersiegel findet sich angehängt, von diesem jedoch ein beträchtliches Stück abgebrochen. Es befandet darin Landgraf Albert von Thüringen, daß alle zwischen ihm und den Bürgern (burgenses) von Erfurt obgewaltete Zwietracht beigelegt sei, und daß er die Bürger in alle Gnade wieder aufnehme; bestätigt ihnen auch alle Rechte, die sie von seinem Vater, seinem Brude oder anderen seiner Vorfahren erhalten haben, sofern darüber bei glaubwürdigen Leuten etwas bekannt sei; dagegen sollen sie sich auch mit den Rechten begnügen, die sie von Alters her im Lande Thüringen anerkanntermaßen gehabt haben. Als Zeugen werden aufgeführt: F. senius de Drivorde, Heinricus advocatus de Gera, Heinricus advocatus de Glizberg, Thymo de Licensie, Thy. (Thidericus) Pincerna de Variis et Gerardus curiae nostrae (d. h. des Landgrafen) notarius.

A. L. J. Michelssen.

6.

Graf Otto von Orlamünde läßt sich in das Bürgerrecht zu Erfurt aufnehmen. 1280.

Zu den Bündnissen und Verträgen, welche im dreizehnten und zehnten Jahrhundert die geschichtliche Bedeutung und Macht der Stadt Erfurt bewähren, gehören insonderheit auch die mit Herren Rittern eingegangenen, wodurch diese als Ausbürger sich aufnahmen und von dem dortigen Stadtrathe Burglehen empfingen. solchen Verbindungen war die Leistung bewaffneter Kriegshülfe ein hauptsächliches Moment. Ein wichtiges Beispiel liefert foldes ungedruckte Document vom Jahre 1280 aus dem Archive zu Magdeburg.

In der lateinischen Urkunde, gegeben zu Erfurt III. Kal. Augusti 30, bekundet Otto, Graf von Orlamünde, daß der Noth zu Erfurt zum Aus- oder Mitbürger (concivis) aufgenommen und versprochen e, ihm als Burglehen (pro castensi pheodo) vom nächstkünftn Martinsfeste an auf zwei Jahre 25 Mark gewöhnlichen (usualis) bers oder 50 Pfund Erfurtischer Pfennige jedes Jahr zu bezahlen; für er ihnen Gunst und Freundschaft erweisen und sie in allen ihren gelegenhkeiten gegen jedermann vertheidigen wolle, so oft sie es ver- zen. Er will Allen, die sie ihm dazu nennen, Feind werden; e Schlößer sollen ihnen gegen ihre Feinde offen stehen und seine te ihnen zu Hülfe kommen. Zur Vertheidigung ihres Landes und r Stadt will er ihnen auf Verlangen zwanzig Bogenschühen mit einem Hauptmann senden auf seine Gefahr und Kosten. Streitig-

keiten zwischen ihm und der Stadt sollen durch Schiedsrichter aufge-
tragen werden.

In Ansehung des dabei zu Grunde liegenden Rechtsverhältnisses
der Ausbürger im Allgemeinen, sowie des Burgrechts und Burglehen,
verweisen wir an dieser Stelle kurzweg auf: Thomas, der Oberhof zu
Frankfurt am Main, herausgegeben von Euler, S. 163 — 182.

A. L. J. Michelssen.

7.

Landesherrliche Ertheilung einer persönlichen Jagd- gerechtigkeit vom Jahre 1456.

Im Jahre 1456 am Sonnabend nach Lucia ertheilte Graf Heinrich zu Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen, durch eine Urkunde in deutscher Sprache, die sich im Erfurtischen Archive zu Magdeburg urschriftlich befindet, einem Bürger zu Arnstadt durch Gnadenwilligung ein Jagdrecht auf Lebenszeit. Das territoriale Jagdregal offenbar dabei als anerkannt und bestehend vorauszusezen.

Der Graf Heinrich bekundet, daß er dem Bürger Ligel Enzeln zu Arnstadt, um seines Vaters Conrad Enzels und seiner getreuen Dienste willen, die Befugnis ertheilt habe, nach Hasen mit Stauben und Wintern auch nach wilden Hühnern und Wachteln mit Habichten und Sperlingen zu wildwerken und zu reiten an den Enden und so ferne als es mögen von Rottleuben und anderen ehrbaren Männern zu Arnstadt ühret, ausgenommen in des Grafen Gehegen. Und wenn gedachter

wegen Leibesschwäche binnen drei oder vier Wochen nicht selbst Weidwerk reiten könnte, solle er einen Knecht an seiner Stelle haben; wenn er es aber Alters halber gar nicht mehr im Stande sei, solle er seinen Sohn dazu reiten lassen, so lange er selbst lebe, länger nicht.

A. L. J. Michelßen.

VII.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Die königl. norwegische Universität zu Christiania.

657. Solennia academ. universitatis literariae Regiae Fredericianae ~~ann~~
L annos conditae die II. Septembris anni MDCCCLXI. cele-
branda indicit senatus academicus. Christianiae 1861.
658. M. J. Monrad, det kongel. norske Frederiks Universitets Stiftelse
Christiania 1861.
659. Cantate ved det norske Universitets Halvhundredaarsfest. Christia-
nia 1861.
660. C. R. Unger, Karlamagnus Saga ok kappa hans. Christiania
1860.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

661. A. F. Riedel, novus codex diplomaticus Brandenburgensis. Haupt-
theil III. Bd. III.
662. — — , novus cod. dipl. Haupttheil I. Bd. XX — XXII.

Der Stadt-Magistrat zu Braunschweig.

663. Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. I. Braunschweig 1861

Der historische Verein zu Osnabrück.

664. Mittheilungen des Vereins. Bd. VI. Osnabrück 1860.

VII. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke. 297

Geber und Gegenstand.

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen
Ostsee-Provinzen.

5. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-Gest- und Kur-
land's. Bd. IX. Riga 1860.
6. Programm, die 700 Jahre der Geschichte Livlands. Riga 1859.
7. Besitzungen des deutschen Ordens in Schweden. Programm. Riga
1861.

Der historische Verein für Niedersachsen.

8. Zeitschrift des Vereins. Jahrgang 1860. Hannover 1861.

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

9. Baltische Studien. Jahrg. XVIII. H. 1. Stettin 1860.

Der historische Verein für Steiermark.

10. Mittheilungen des Vereins. H. X. Graz 1861.

Der historische Verein für Niederbayern.

11. Verhandlungen des Vereins. Bd. VII. Landshut 1861.

Der Hennebergische alterthumsforschende Verein in Meiningen.

12. G. Brückner, Hennebergisches Urkundenbuch. H. III.

Der historische Verein der fünf Orte.

13. Der Geschichtsfreund. Bd. XVII. Einsiedeln 1861.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

14. Neues Lausitzisches Magazin. Bd. XXXVIII. H. 1 und 2. Görlitz 1861.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

15. Jahrbücher des Vereins. Nr. XXVIII — XXXI. Bonn 1860
und 1861.
16. Fest-Programme zu Winkelmann's Geburtstage 1859 — 61.
17. Das Portal zu Remagen. Programm zu F. G. Welcker's Jubel-
feste. Bonn 1859.

Geber und Gegenstand.

- Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
678. Zeitschrift des Vereins. Supplement VIII. Bd. IX. H. 1. Kassel 1861.
- Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen.
679. Verzeichniß der Druckwerke und Handschriften in der Bibliothek des Vereins. Darmstadt 1861.
680. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. IX. H. 3. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. Nr. 1 — 4.
681. Hessische Urkunden, herausgegeben von Dr. L. Waut. Bd. II. 2. Theil. I. Darmstadt 1861.
- Der Verein für Hamburgische Geschichte.
682. Hamburgische Chroniken, herausgegeben von Dr. J. M. Zappenberg. H. 3 u. 4. Hamburg 1861.
- Der Voigtländische alterthumsforschende Verein.
683. Jahresbericht des Vereins von 1860. Gera 1861.
- Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.
684. Archiv des Vereins. Bd. XV. H. 1 u. 2. Bd. XVI. H. 1. Würzburg 1861 und 1862.
- Der Vorstand des germanischen Museums zu Nürnberg.
685. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. 1861 — 62.
686. Achter Jahresbericht. Nürnberg 1862.
- Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Österlandes.
687. Dr. Wack, Steinmeß-Zeichen. Altenburg 1861.
688. Dr. E. Hase, Vortrag über die geschichtlichen und alterthümlichen Beziehungen Altenburgs. Altenburg 1861.
- Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.
689. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Bd. III. H. 3. Bd. IV. Kiel 1860 — 61.

Geber und Gegenstand.

- D. Quellensammlung. Bd. I. *Chronicon Holstiae, auctore Presbytero Bremensi.* Herausgegeben von J. M. Lappenberg. Kiel 1862.

Der historische Verein für Nassau.

1. Dr. R. Rossel, *Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau.* Bd. I. H. 1 u. 2. Wiesbaden 1860—61.
2. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. Wiesbaden 1861.

Herr Professor Dr. Pfeiffer in Stuttgart.

3. Dessen *Germania.* Jahrg. VI. H. 1. Wien 1861.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.

4. Achtunddreißigster Jahresbericht für 1860. Breslau 1861.
5. Abhandlungen der Gesellschaft. Drei Hefte. Breslau 1861.

Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Darmstadt und Wiesbaden.

3. Periodische Blätter. Nr. 15 u. 16.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.

1. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. 1860—61.
2. J. G. Battmann, *örtliche Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main,* herausgegeben von Dr. L. G. Euler. Frankf. 1861.
3. G. E. Steig, *Neujahrs-Blatt u.* Frankf. 1861.

Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

1. Jahrbücher und Jahresbericht, herausgegeben von Lisch und Beyer. Jahrg. XXVI. Schwerin 1861.

Der historische Verein von und für Oberbayern.

1. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. XIX. H. 3. München 1860.
2. Zweihundzwanziger Jahresbericht für 1859. München 1860.

Der historische Verein für das Württembergische Franken.

1. Zeitschrift des Vereins, herausgegeben von D. F. H. Schönthuth. Mergentheim 1858. Bd. IV. H. 3.

300 VII. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

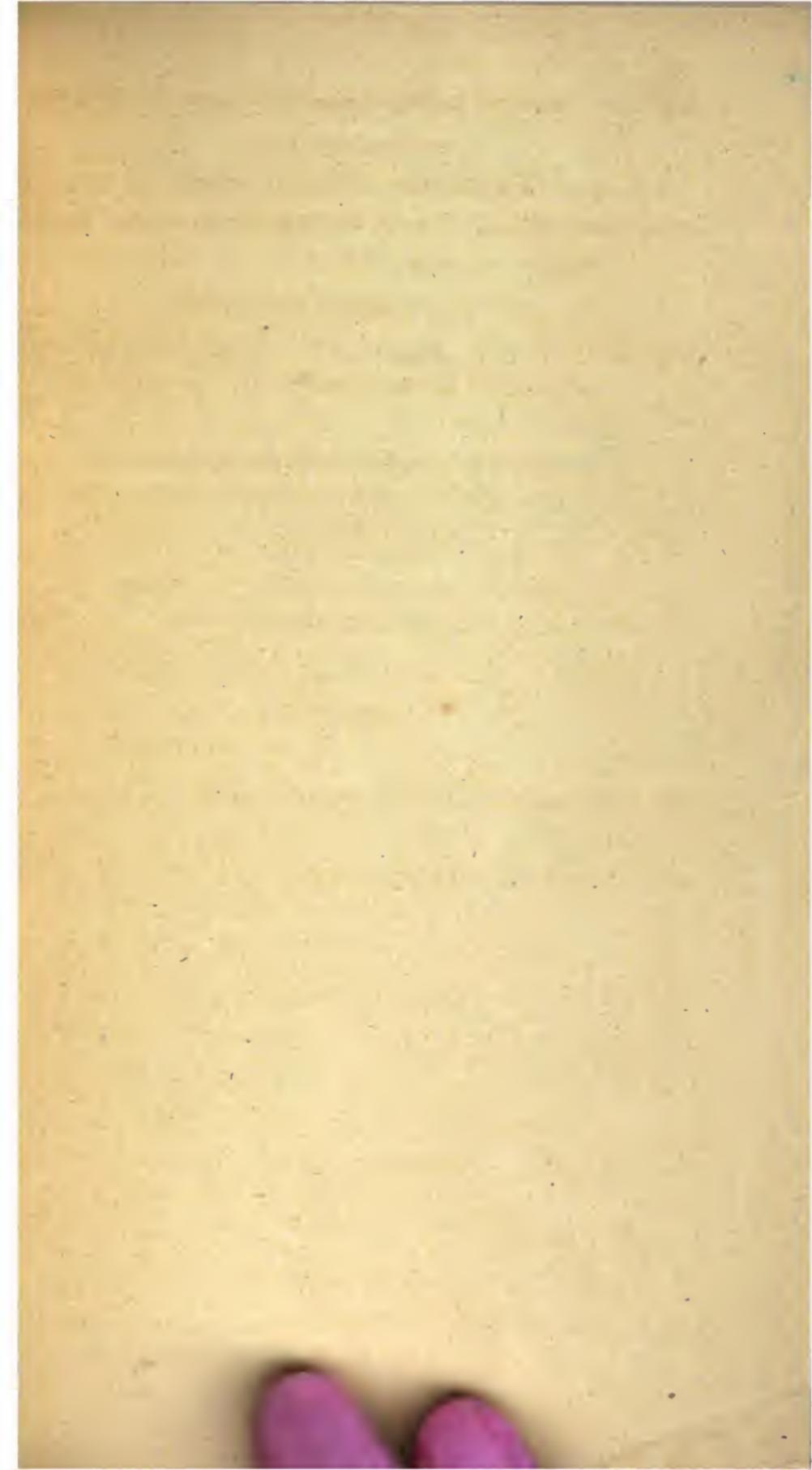
Geber und Gegenstand.

Der historische Verein zu Bamberg.

704. Vierundzwanzigster Bericht über das Wirken und den Stand des Vereins. Bamberg 1860 — 61.

Herr Geh. Justizrath Dr. Michelsen.

705. R. J. Clement, Schleswig, das urheimische Land des nicht dänischen Volks der Angeln und Frisen. Hamburg 1862.
-



In der **C. F. Winter'schen Verlagshandlung** in Leipzig
und Heidelberg ist soeben erschienen:

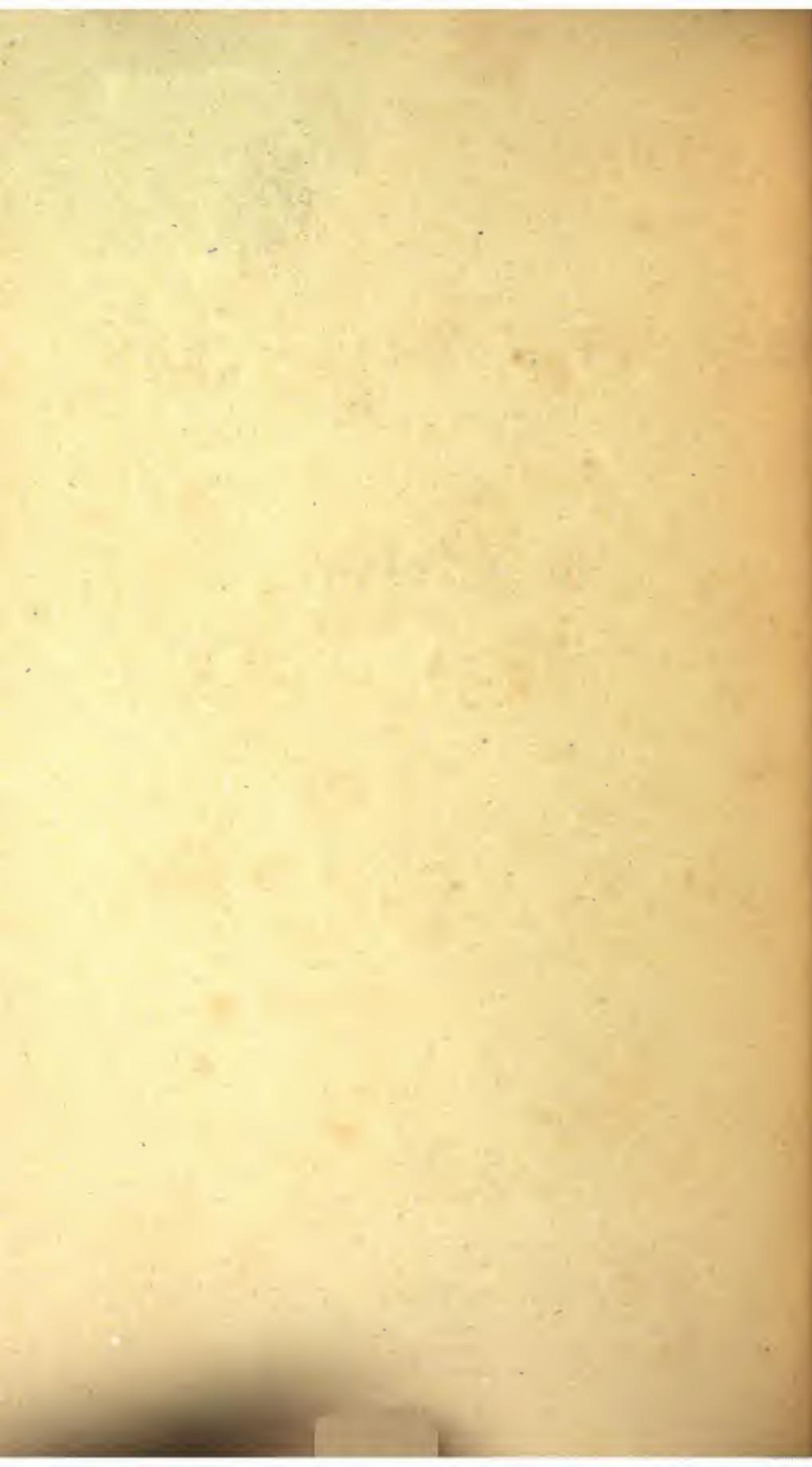
Zöpfl, Dr. H., Hofrath und Professor in Heidelberg,
Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts.
Studien, Kritiken und Urkunden zur Erläuterung
der deutschen Rechtsgeschichte und des praktischen Rechts. **Dritter Band.** A. u. d. T.: **Die Rulands-Säule.** Eine rechts- und kunstgeschichtliche Untersuchung von Dr. H. Zöpfl. Mit zwanzig in den Text gedruckten feinen Holzschnitten. gr. 8. geh. 2 Thlr. 10 Ngr. In Leinwand gebunden 2 Thlr. 18 Ngr.

Inhalt: **Erste Abtheilung.** *Untersuchungen über die Bedeutung der Rulands-Säulen im Allgemeinen.* — **Zweite Abtheilung.** *Nachrichten von den einzelnen Rulands-Säulen.* I. Niedersächsische Gegend am Ausfluss der Weser und der Elbe; Holstein und Dithmarschen. — II. Ehemaliges Fürstenthum Magdeburg. Die Altmark, jetzige k. preussische Provinz Sachsen. Fürstenthum Anhalt. Die Markgrafschaft Meissen. Jetziges Königreich Sachsen. Thüringen. Der Harz. — III. Mark Brandenburg (Mittelmark). Priegnitz. Uckermark. — IV. Die Gegenden jenseits der Oder. Die Neumark. Pommern. Provinz Preussen. — V. Zweifelhafte Rulandsbilder. — VI. Ungewisse und in den bisherigen Nachrichten ungenau oder irrtümlich aufgeführte Rulandsorte. — VII. Sporadisches Vorkommen von Rulands-Säulen und verwandte Bildwerke. — VIII. Anhang. — **Dritte Abtheilung.** *Vermischte Abhandlungen als Erläuterungen zu den beiden ersten Abtheilungen.*

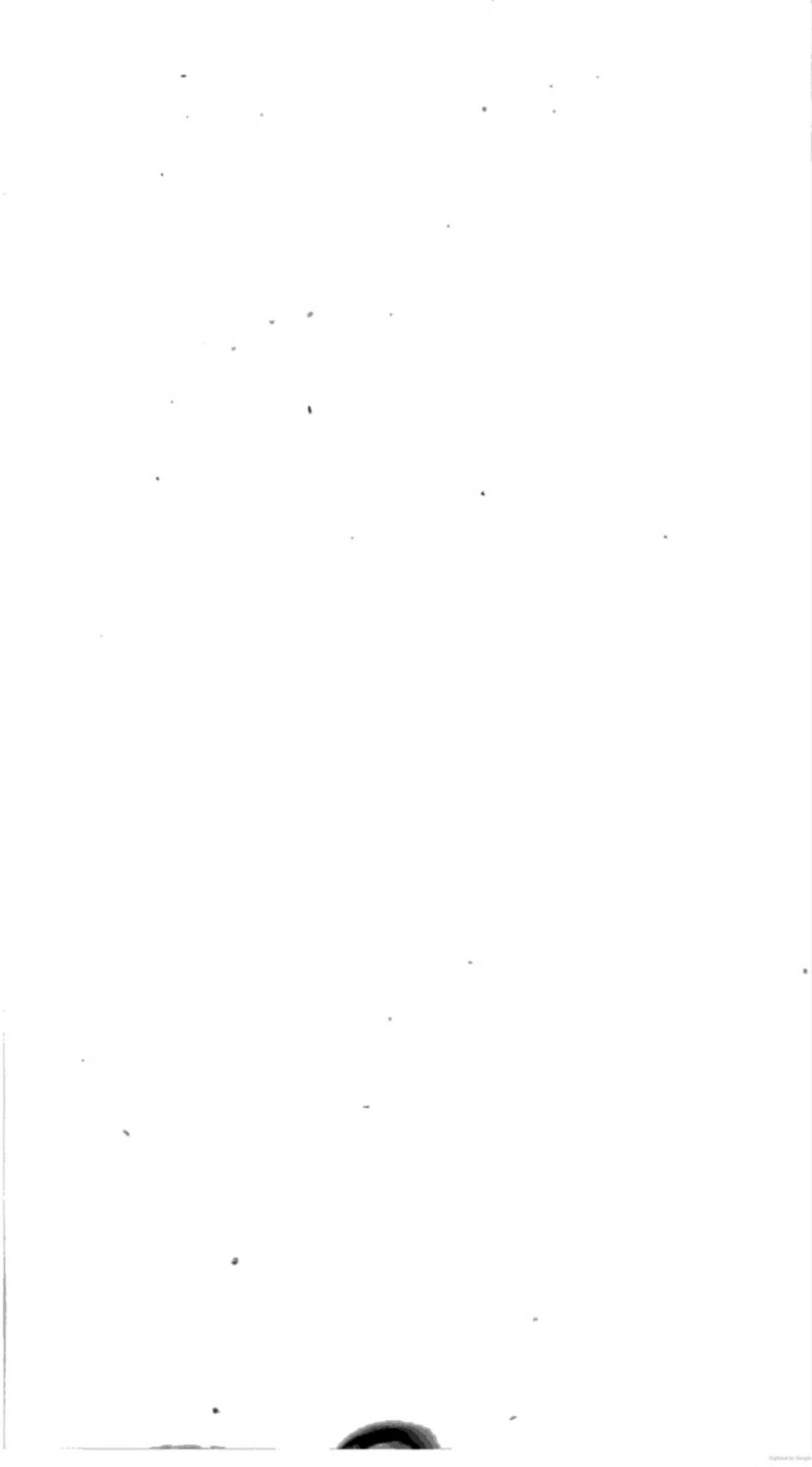
Zeitschrift des Vereins
für
thüringische Geschichte
und
Alterthumsfunde.

Fünften Bandes vierter Heft.

Jena,
Friedrich Frommann.
1863.







S u h a l t.

	Seite
I. Kurze Geschichte und mittelalterliche Physiognomie der Stadt Eisenach. Aus einem Vortrag von W. Rein	1
II. Klöster in Gotha. 3. Stift. Von Dr. J. H. Möller, Archivrath und Bibliothekar	23
III. Landgraf Hermann I. von Thüringen und seine Familie. Eine histo- risch-genealogische Skizze von Dr. jur. Christian Haeutle, I. Secretär am kön. bayer. allg. Reichsarchiv zu München	69
V. Eisenacher Erinnerungen. Von Dr. Funkhanel	221
VI. Ungedruckte Neugesten zur Geschichte von Weimar, Jena, Erfurt und Umgegend. Von W. Rein	233
I. Miscellen:	
1. Über zerstörte Burgen. Von W. Rein.	273
2. Über ein lateinisches Gedicht des XIII. Jahrhunderts als ein Hilfsmittel für thüringische Geschichte. Von Dr. Funkhanel .	276
3. Luthers Predigten auf der Wartburg. Von demselben .	281
4. Schützenordnung der Stadt Gotha v. Jahre 1442. Von Kreis- gerichtsrath Dietrich zu Gotha	287
5. Urkunden zur Geschichte der Schenken von Bargula aus den Jahren 1217—1265. Von A. E. J. Michelsen	290
6. Graf Otto von Orlamünde lässt sich in das Bürgerrecht zu Er- furt aufnehmen. 1280. Von demselben	293
7. Landesherrliche Ertheilung einer persönlichen Jagdgerechtigkeit v. J. 1456. Von demselben	295

VII.	Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke	2
VIII.	Über die mittelalterlichen Burgbauten Thüringens. Von P. Hes	3
IX.	Archäologische Wanderungen. Von W. Rein	
	II. Die an der Rhön gelegenen Ämter Ostheim, Kaltennordheim und Dernbach	32
X.	Geschichte des Cistercienserklosters Volkenrode. Von Dr. J. H. Möller, Archivrat und Bibliothekar in Gotha	37
XI.	Miscellen.	
	1. Schloß Verga und seine Besitzer. Von W. Rein	39
	2. Über zerstörte Burgen. Fortsetzung. Von demselben	40
	3. Alte Bergwerke und Salzquellen. Von demselben	41
	4. Der Landgräfin Catharina, geb. v. Brandenstein, Witweinig zu Saalfeld. Von demselben	41
	5. Vertrag des Michaelisklosters mit dem Stadtrathe zu Jena über die Besitzung der Stadtschule v. J. 1364. Von L. E. J. Michelsen	41
	6. Urkunde, die Stiftung des Karmeliterklosters zu Jena betref- fend. 1418. Von demselben	41
XII.	Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke	41

VIII.

Ü b e r

mittelalterlichen Burgbauten Thüringens.

von

H. Hek.



enn der Freund vaterländischer Alterthümer die anmuthigen Gau-
ringens durchwandelt, und dabei seine Aufmerksamkeit den vielen
bist noch vorhandenen alten Bauwerken zuwendet, wird ihm die
Ernehrung nicht entgehen, wie die Mehrzahl der letzteren den Thy-
kirchlicher Bestimmung an sich tragen, von weltlichen oder Pro-
auten aber nur wenige noch bemerkt werden. Sowohl in der hö-
n Bedeutung der kirchlichen Bauwerke, als auch in deren größerer
ähnlichkeit und reicherer künstlerischen Ausstattung mag nun wohl
Veranlassung beruhen, daß das in neueren Zeiten so rege gewor-
Interesse für die mittelalterlichen Bauwerke, und das damit ver-
ene Streben zu näherer Erforschung der älteren thüringischen Bau-
sich mehr der Beleuchtung kirchlicher Gebäude zuwendete, den Pro-
auten aber mindere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Doch mag
ieser Erscheinung auch der Umstand mit beigetragen haben, daß sich
solchen geistlichen Bauten noch viele in ihrer Vollständigkeit erhalten
haben, und daher dem Forscher eine reichliche Ausbeute darboten,
und von den älteren Profanbauten nur wenige noch ihren ursprüng-
Zustand bewahrt haben, von den meisten aber nur mehr oder
ger bedeutende Reste vorhanden sind. Den Grund dieser letzte-
Erscheinung haben wir in mehrfachen Veranlassungen zu suchen.
Zunächst mußte die höhere religiöse Bedeutung dieser Bauten,
die bei deren Aufführung reichlicher zu Gebote stehenden Bau-
I nicht allein eine reichere, sondern auch dauerhaftere Bauweise
er Profanbauten gestatten, dann aber lag eben in der höheren
utung der geistlichen Bauten auch die Veranlassung, denselben in
damaligen fehdereichen Zeiten eine größere Achtung und Scho-

nung als jenen zu widmen, solche daher auch einer minderen Bedeutung als die Profanbauten ausgesetzt waren. Besonders aber und die Art der Benutzung der letzteren zu einer früheren Vernichtung derselben insofern beitragen, als dieselben ihrer Bestimmung nach mehr als jene der Zerstörung durch Feuer ausgesetzt waren, zugleich auch eine minder sorgliche Unterhaltung als die geistlichen Bauten lassen. Endlich aber gaben auch die im Laufe der Zeiten sich manch veränderten Bedürfnisse der Besitzer solcher Profanbauten die Anlassung, daß dieselben mehr als die Kirchengebäude einer Umwandlung oder Erneuerung unterlagen, da letztere, selbst nach deren Ablauf für den protestantischen Gottesdienst, noch in kirchlicher Benutzung blieben, und selbigen daher auch später noch eine ihre Sichernde Unterhaltung zu Theil wurde.

Bei der nur mäßigen Anzahl solcher thüringischen Profanbauten und bei dem nicht unbedeutenden Interesse, welches solche in ihrer archäologischen und historischen Bedeutung, sowie als unmittelbare Zeugnisse der Lebensweise unserer Vorfahren besitzen, dürfte eine höhere Beleuchtung derselben, besonders vom baulichen Standpunkt aus, nicht unwerth erscheinen, und werden wir uns unter den vorhandenen älteren Profanbauten, nemlich den vormaligen Burgen, den städtischen Communal- und Privatgebäuden und ländlichen Wohnhäusern, hier zunächst mit ersterer Kategorie, den Burgen beschäftigen, wobei nicht unerwähnt bleiben möge, daß die meisten der hier niedergelegten betreffenden Notizen den eigenen Anschauungen gedachter Bauwerke entnommen worden sind, dieselben jedoch so umfänglichen Gegenstand nicht erschöpfen sollen, sondern bestimmt sind, als Anknüpfungspunkte weiterer Beleuchtung dienen.

Gleich wie in vielen Gegenden Deutschlands die Bergeshöhen und Resten vormaliger Burgbauten gekrönt sind, werden auch die Berggipfel der, zwischen den Ufern der Saale und Werra, sowie im südlichen Theil des Harzes und dem Rücken des Thüringer Waldes gelegenen Gegenden der vormaligen Landgrafschaft Thüringen von den Trümmern älterer Burgbauten eingenommen, in denen die Überreste vormaliger Wohnsäße früherer Adelsgeschlechter erblickt

eng mit der Geschichte unseres engeren Vaterlandes verknüpft waren, und deren wir noch jetzt mehrere begegnen.

Obgleich die Aufführung und der spätere Verfall dieser thüringischen Burgbauten, sowie überhaupt das Emporkommen und Abnahme deutschen Adelstandes in denjenigen allgemeinen Umständen des thüringischen Volkslebens beruht, welche den Culturgang in mittelalterlichen Zeiten bestimmten, waren doch nachstehende Gegebenheiten noch besonderm Einfluß auf die Herstellung und den späteren Verfall der thüringischen Burgbauten.

Als nemlich nach Zerstörung des vormaligen Königreichs Thüringen im Jahr 528 dessen Ländereien in die Gewalt der fränkischen Könige gelangten, und von letzteren zu Führung der Regierung Herzöge und Markgrafen eingesetzt wurden, waren diese Gegenden in mehrere und eingetheilt, deren Bewohner aus sog. Freien und Unfreien bestanden. Einige dieser, durch Geburt, Vermögen und Tapferkeit hervorragende Freie Thüringens wurden im Laufe der Zeit von den fränkischen Königen für geleistete Dienste mit ansehnlichen Besitzungen belohnt oder belehnt, aus welchen ersteren mächtiger gewordenen Freien dann allmählich die anfangs nur wenig zahlreichen Adelsfamilien Thüringens entwickelten. Außer den Besitzungen des Königs und der Stiftlichkeit befand sich der größere Theil der thüringischen Ländereien also in den Händen der noch wenigen angesehenen Adelsgeschlechter, sog. Grafen, und mehrerer Freien, welches Verhältnis sich selbst in noch ziemlich gleich blieb, als gedachte Adelsfamilien in ein Baronverhältnis zu den von Kaiser Konrad II. im Jahr 1036 eingetragenen Landgrafen von Thüringen gelangten, und mehreren derselben andere Ehrenämter übertragen wurden.

Schon in sehr früher Zeit unserer vaterländischen Geschichte wird er mehrerer angesehener und reichbegüterter Grafen, namentlich der Orlamündo-Weimar, Beichlingen, Querfurt, Hohenstein, Refernitz, Gleichen, Mühlberg, Treffurt, Erwähnung gethan, welche lasten sich nun bewogen fanden, ihre Wohnsähe in den ihnen zugehörigen Ländereien zu gründen, woselbst sie nicht allein eine sicherere Heimat als in den damals meist noch wenig befestigten Städten fanden, sondern auch ihre Existenz wesentlich erleichtert war. Die Anlage sol-

der Adelsfamilie mußte aber eine noch weitere Ausdehnung gewinnen als bei allmählicher Vermehrung der thüringischen Adelsfamilien; auch eine größere Anzahl solcher Wohnungen nothwendig machte, gleich aber auch der Adel sich im 12. Jahrhundert immer mehr zu einem geschlossenen Stand ausbildete, und solcher in dem sogenannten Mittwesen seinen eigenthümlichen Ausdruck fand. Denn jemehr das damals bei diesem Stand noch vorherrschende Gefühl einer höheren Stände würde sich geltend machen, und solches durch höhere Besitztum durch ein lebendiges Gefühl für Recht, Freiheit und persönliche Unabhängigkeit betätigte, umso mehr mußte derselbe sich bewegen finden, sich in den Bewohnern der Städte abzusondern, und eigene gesonderte Wohnungen zu gründen, in denen sie ihre Selbständigkeit in Sicherheit bewahren, zugleich aber auch den damals vorherrschenden Besitzungen des Krieges und der Jagd nachgehen konnten. Deshalb begannen wir zur Zeit der thüringischen Landgrafen fränkischen Stamms, neben den schon gedachten Grafenfamilien, bereits einer großen Anzahl thüringischer Adelsgeschlechter, namentlich der Burgrägen Kirchberg, der Grafen von Schwarzburg, Stolberg, Bucha, und der Marschälle von Eckartsberga und Ebersberg, der Kämmerer von Fahnen, der Truchsesse von Schlotheim, der Schenken von Bent und Tautenburg, der Herren von Lobdaburg, Salza, Kannicht Apolda, Rosla, Heldungen, Blankenhain, Erfa, Bendeleben, Hassen und Wigleben, welche Dynasten sämtlich eigene Wohnsitze oder Burgen in Thüringen besaßen, deren mehr oder minder erhebliche Überreste sich in den meist gleichen Namen tragenden Orten noch erhalten haben.

In der zeitherigen Machtstellung des Adelstandes trat jedoch eine erhebliche Minderung ein, als im 12. Jahrhundert auch die thüringischen Dynasten von der in ganz Deutschland herrschenden religiösen Begeisterung ergriffen wurden, und dieselben sich lebhaft an den Kreuzzahrten in das gelobte Land betheiligt, indem erstere vor ihrem Gang entweder die Kirchen und Klöster mit reichen Schenkungen Grundstücken bedachten, oder viele ihrer sie auf diesen Wahlsohn begleitenden Hörigen später als Freie oder Eigenthumsfähige zu lehrten, und dann selbständige Haushaltungen gründeten, welche

nde natürlich die Vermögensverhältnisse der Dynasten sehr nachtheitlich berührten mußten. Noch mehr aber wirkte der Umstand ungünstig auf die frühere Machtstellung des Adelstandes ein, daß im 13. Jahrhundert die Landgrafen, Städte und Geistlichkeit ihr Ansehen und Vermögen erheblich vermehrten, während die Dynastenfamilien sich mehr und mehr zerplitterten, und dadurch sich natürlich die Besitzungen einzelnen minderten.

Unter solchen Umständen und bei den durch das allgemein herrschende Faustrecht begünstigten ununterbrochenen Fehden konnte denn auch das Ritterwesen seine frühere höhere Stellung nicht mehr behaupten, und artete solches nur zu häufig in Raubereien und rohe Willkürkeiten aus, in dessen Folge zwar in jener Zeit noch viele Burgen geführt wurden, dieselben jedoch meist ihre frühere Unsehnlichkeit verloren, und dabei meist nur deren Sicherheit Berücksichtigung fand.

Wenn nun auch in jenen kriegerischen Zeiten, besonders in dem 12. und 13. Jahrhundert Zehntkrieg, dem sog. Erbfolgekrieg, dem Grafenkrieg, in Krieg mit der Stadt Erfurt, und endlich im Bruderkrieg sehr viele thüringische Adelschlösser der Zerstörung anheimfielen, viele derselben auch auf Befehl des Kaisers Rudolph I. zerstört wurden, so ist doch nachweislich eine große Zahl derselben wieder aufgebaut worden, zu einemtheils das sichere Unterkommen der Adelsfamilien, andertheils aber auch die günstige Lage dieser Schlösser, sowie die vermutlich teilweise noch vorhandenen Überreste der zerstörten Burgen aufzufinden mußte. Wir bemerken deshalb an mehreren alten Burgruinen die Kennzeichen der älteren Bauweise, während deren Obertheil teils die Kennzeichen einer späteren Bauart an sich tragen.

Von noch größerem Einfluß auf die Verhältnisse des deutschen und auch thüringischen Adelsstandes, und mittelbar auch auf deren ohnsehnliche, wurde endlich der in Mitte des 15. Jahrhunderts mächtig vorstretende, allgemeine Umschwung der Geistesrichtung im deutschen Volke, welcher eine größere Machtentwicklung der Fürsten und Städte, sowie die Erfindung des Schießpulvers und der Buchdruckerkunst zur Folge hatte. Sowie nun dieser allgemeine Umschwung auf alle Verhältnisse in Staat, Kirche und Volksleben mächtig einwirkte, mußte auch das zeithetige Ritterwesen davon nicht unberührt bleiben,

und mußte solcher von um so größerem Einfluß auf den damaligen Adelsstand und dessen Wohnsäße werden, als mit Aufhebung des zehnherigen Faustrechts und Einführung der Feuerwaffen auch die Burgbauten ihre zeitherige Bedeutung und Sicherheit verloren. Deshalb wird denn auch von dieser Zeit an ein Stillstand in dem Bau neuer Burgvesten bemerkbar, und zogen jetzt viele Dynasten es vor, ihre Wohnsäße in den zu größerem Ansehen gelangten Städten zu gründen, woselbst sie in ihren Curien als Patrizier bald die höheren Sitze des städtischen Regiments einzunehmen wußten.

Obgleich nun auch jetzt noch mehrere dieser thüringischen Dynastenfamilien auf ihren Stammsschlössern verblieben, und in Mitte ihrer Grundbesitzungen sich ländlichen Beschäftigungen überließen, so begannen doch von diesen Zeiten an die vormaligen eigenthümlichen Burgbauten, mit ihren meist fortificatorischen Einrichtungen, immer mehr ihrem Verfall entgegen zu gehen, da zwar noch einzelne Theile derselben zu Wohn- und Wirtschaftsgebäuden benutzt wurden, dagegen aber diejenigen Bauwerke, welche jetzt keinen praktischen Werth mehr besaßen, umso mehr dem Zerfall anheimfielen, als denselben meist nur noch eine geringe bauliche Unterhaltung zu Theil wurde, bei manchen aber das hohe Alter derselben seine Rechte geltend machte.

Leider war auch die geringe Achtung, die man später so häufig diesen, durch hohes Alter oder geschichtliche Bedeutung bemerkenswerten, Bauwerken widmete, die Veranlassung, daß solche einer plötzlichen Zerstörung anheimfielen, und solche öfter nur noch als Felsengruben brauchbarer Bruchsteine benutzt wurden*).

Die Orte dieser thüringischen Burgbauten befinden sich vornehmlich auf den nördlichen Vorbergen des Thüringer Waldes und den Anhöhen des südlichen Harzgebirges, ferner auf dem in Mitte Thüringens liegenden Finnengebirge und der Hainleite, und endlich auf den Uferhöhen der Saale, Werra, Unstrut und Ilm, wogegen die ebenen Gegend-

*) In dieser Hinsicht richtete man sein Augenmerk zumeist auf die größeren noch brauchbareren Werkstücke der Thüren, Fenster und ansehnlichen Bellettradensteine der starken Mauern, weshalb denn auch noch viele Burgmauern vorgefunden werden, aus denen später diese Bauteile gewaltsam herausgenommen worden sind.

othas, Erfurts, Mühlhausens und Langensalzas nur wenige solcher Burgenbauten bemerken lassen.

In Bezug auf die Erbauungszeit dieser Bauwerke ist Folgendes zu gedenken:

Weil sich an diesen Bauten nicht wie an den kirchlichen Gebäuden des Mittelalters besondere Inschriften mit Angabe deren Erbauungszeit vorfinden, dessfallsige urkundliche Nachweisungen aber nur wenige vorhanden sind, so ist man bei Feststellung der Erbauungszeit dieser Burgen zumeist nur auf die an ihnen ersichtlichen Eigenthümlichkeiten des Baustils und der Constructionswise verwiesen, die wenigstens Hilfsmittel zu einer annähernden Zeitbestimmung darbieten. Aus der Vergleichung vieler noch vorhandenen mittelalterlichen Profanbautenutschlands, deren Entstehungszeit mit Sicherheit nachgewiesen werden kann, hat sich nemlich herausgestellt, daß diese älteren Bauten nach gewissen Zeitabschnitten auch besondere charakteristische Baumrmen und Stileigenthümlichkeiten an sich tragen, die, weil solche eider früher noch später vorkommen, als ziemlich sichere Bestimmungsmerkmale dieser Bauwerke angenommen werden können. Doch erweint selbst diese Bestimmung in solchen Fällen noch als zweifelhaft, o von den im Laufe der Zeiten zerstörten Burgen einzelne, besonders feste, Theile noch erhalten blieben, und auf selbige neue Bauarbeiten aufgeführt wurden, da eine Trennung beider oft schwierig ist, id selbst die unteren, jedenfalls älteren Theile meist nur wenige sichere Inhaltungspunkte charakteristischer Stileigenthümlichkeiten darbieten, e sich meist erst an den oberen Theilen vorfinden.

Im allgemeinen können wir aber auf Grund der obengedachten chäologischen Wahrnehmungen die Erbauungszeiten unserer mittelalterlichen Profanbauten und Burgen dahin bestimmen, daß diejenigen, welche in ihren wesentlichen Theilen den sogenannten Rundbogen- oder romanischen Baustil zeigen, noch der älteren Zeit bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts angehören, daß dagegen die im Spitzbogen- oder gothischen Stil ausgeführten Bauwerke der Zeit vom Anfang des 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts ihren Ursprung verloren, wobei jede dieser Stilepochen wieder in drei Abtheilungen, n Beginn, die Ausbildung und den Verfall derselben zerfällt. Gleichen

Wahrnehmungen zufolge tritt mit dem Schluß des späteren gotischen Stils eine Vermischung desselben mit dem folgenden älteren Renaissancestil ein, zu welcher Zeit denn auch der Bau fester Burgen sein Ende nimmt, und an Stelle letzterer nur wenig geschützte Adelsgüte die sogenannten Herrenhäuser, treten.

Mit diesen archäologischen Bestimmungen über die Erbauungszeit der Profan- und Burgenbauten stehen nun auch die Überlieferungen unserer engeren vaterländischen Geschichte in vollem Einklang. Nach diesen mögen denn die von den thüringischen Herzögen im 8. und 9. Jahrhundert gegen die langdauernden räuberischen Einfälle der jenseits der Saale wohnenden slavischen Völkerstaaten aufgeföhrten Castelle zu Saalfeld, Rudolstadt, Kahla, Kirchberg, Dornburg, Eckartsberg und Weimar als die ersten Burgenbauten Thüringens zu bezeichnen sein deren wenige Überreste jedoch wohl kaum noch gedachten Zeiten, sondern ihrer eigenthümlichen romanischen Bauweise nach, bereits eine etwas späteren Zeit angehören mögen *).

An diese ältesten Castellbauten reibten sich der Zeitfolge nach zu nächst die von den sächsischen Kaisern im 10. und 11. Jahrhundert auf geföhrten Schloßbauten (sog. Palatien) zu Tilleda, Wallhausen, Kyffhausen, Arnstadt, Saalfeld, Alstedt und Memleben, von denen sich jedoch wohl nur wenige Baureste an den beiden letzteren Schloßbauten noch erhalten haben, die unverkennbar noch die Merkmale der frühromanischen Bauweise erkennen lassen **).

*) Aus gleichen Gründen mag denn wohl auch das wenige Mauerwerk mit Fenster und Thür mit halbzirkelförmigem Schluß vor einigen Felsenhöhlungen im sog. Durchfahrt Bergschlosses bei Weimar zu lebgedachter Zeit hergestellt worden sein, obschon die noch vorhandenen 14 Höhlungen wahrscheinlich schon viel früher als Schugorte der nahen Bewohner gegen die räuberischen Einfälle der slavischen Völkerstaaten eingearbeitet worden sind.

**) Während es zweifelhaft bleibt, ob von dem deutschen Kaiser Heinrich I., in den übrigen deutschen Ländern, auch in Thüringen feste Castelle gegen die slavischen Völker angelegt worden sind, steht es geschichtlich fest, daß zur Zeit der in der Mitte des 12. Jahrh. stattgefundenen Kämpfe zwischen dem Kaiser Heinrich IV. und den Thüringern eine große Zahl fester Burgen aufgeföhrzt worden sind, die nach deren Zerstörung wohl zum größten Theil wieder aufgeföhrzt worden sein mögen.

Dass, wie bereits oben angedeutet, die angesehenen Grafen von Leichlingen, Querfurt, Orlamünde, Stolberg, Hohenstein, Reichenburg, Gleichen, Kirchberg, Glizberg, Bargula, Bucha und Kühlberg schon im 11. und 12. Jahrhundert ihre festen Wohnsitze in Thüringen gegründet haben, ergibt sich aus den unverkennbaren Kennzeichen des romanischen Baustils früherer Epoche, dem wir an den Resten der von ersteren aufgeföhrten Burghäuser gleichen Namens begegnen.

Aus gleichem Grunde mögen denn auch die ältesten Theile der thüringischen Schlösser Eckartsberga, Rudelsburg, Tannroda, Tonndorf, Reuzburg, Tressfurt, Lobdaburg, Rastenberg, Dornburg, Frankhausen, Rosla, Blankenhain, Notenburg, Weimar und Kranichfeld schon im 11. und 12. Jahrhundert hergestellt worden sein, an denselben ebenfalls noch die Kennzeichen des romanischen Stils höherer und mittlerer Epoche bemerklich werden, überdem aber zu gesuchten Zeiten auch der, den Namen dieser Orte tragenden Adelsgeschlechter mehrfach in Urkunden Erwähnung gethan wird. Dass auch die Wartburg und die Neuenburg bei Freiburg von dem Landgraf Ludwig dem Springer in Mitte des 11. Jahrhunderts begründet wurden, darf als sicher angenommen werden.

Dagegen gibt der an den Resten vieler thüringischer Burghäuser gleichmäßig durchgeföhrte gothische Baustil zu erkennen, dass diese erst n 13. bis 15. Jahrhundert, also bereits unter den Landgrafen meissischen Stammes und den späteren Herzögen von Sachsen, aufgeföhrten Orden sind, unter denen wir die Schlösser Ehrenstein, Plauen, Liebenstein, Liebstadt, Schauenforst, Capellendorf, Tautenburg, Greifenstein hervorheben.

Über die Erbauungszeit vieler älteren Burghäuser, namentlich zu Isserstedt, Magdala, Mellingen, Tiefurt, Burgau, Ettersburg, Hardisleben, Neumark, Döbritschen, Ilmenau u. a., von denen nur noch wenige Mauerreste und Ummauungen vorhanden sind, lässt sich in baulicher Hinsicht nichts näheres angeben, und vermögen wir die noch vorhandenen urkundlichen Nachrichten über die Existenz dieser Namen tragenden Adelsgeschlechter hierüber einige annähernde Anhaltungspunkte zu geben.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die Aufführungszenen der thüringischen Burgbauten wenden wir uns nun zu den wesentlichsten Motiven, welche bei Anlage und Einrichtung derselben maßgebend gewesen sind.

Wie bereits oben kürzlich angedeutet worden, war die Aufführung dieser Bauten in dem Bedürfnis der thüringischen Dynasten begründet, für sich und die Thrigen solche Wohnsäle zu schaffen, die ihnen ebensowohl einen gehörigen Aufenthalt gewährten, als auch die nöthige Sicherheit gegen feindliche Angriffe zu bieten vermochten. Es fanden solche Burgbauten ihre Stellen stets innerhalb der adlichen Besitzungen, und zwar, wo irgend thunlich, in oder bei bewohnten Dörfern, woselbst ihnen nebst einer durch Beihilfe ihrer Hörigen, und der eigenthümlichen Baumaterialien, eine minder kostspielige Aufführung dieser Bauten ermöglicht, sowie auch die Führung eines umfänglichen Haushaltes wesentlich erleichtert wurde.

Mit diesen Vorzügen war aber noch der weitere Vortheil verbunden, daß die Dynasten in solchen isolirten, festen Schlössern ihre staatsmäßige Selbständigkeit sicherer als in den Städten bewahren konnten, zugleich aber ihnen hier die Gelegenheit geboten war, in voller Freiheit ihren besonderen Lebensbeschäftigungen nachgehen zu können.

Um nun aber den doppelten Bedürfnissen der Wohnlichkeit und Sicherheit ihrer Wohnsäle zu genügen, mußten diese Schlösser eine von anderen Profanbauten damaliger Zeit abweichende Einrichtung erhalten.

Zu Erzielung des ersten Zwecks wurde denn diesen Bauten einer der damaligen schlichten Lebensweise ihrer Bewohner entsprechende innere Einrichtung gegeben, die auch im Laufe des Mittelalters sich ziemlich gleich blieb, und sich mit Vermeidung fast jedes Luxus meist nur auf die Befriedigung der unmittelbaren Lebensbedürfnisse beschränkte. In Verbindung mit solcher einfachen Einrichtung stand zugleich eine die längere Dauer dieser Schlösser sichernde Constructionsweise, die sich ebensowohl durch eine solide, massive Aufführung, als durch die Verwendung hinlänglich dauerhafter Baumaterialien äußerte.

So wie man nun durch diese Vorkehrungen dem erßgedachten Bedürfnis möglichst zu entsprechen suchte, war man gleichzeitig auch dar-

uf bedacht, diese Schlösser im Sinne der damaligen Kriegsführung gegen äußere Angriffe thunlichst sicher zu stellen. Eine solche Wahlung erschien aber deshalb damals als dringend geboten, weil bekanntlich in jenen Zeiten das Faustrecht noch in voller Geltung stand, und ist stete Fehden die Thüringer Lände beunruhigten, mithin die Distanzen stets gegen feindliche Angriffe gesichert sein mußten, und in ihnen Wohnsätzen häufig langdauernden Belagerungen ausgesetzt waren. Damit aber diese Burgbauten im Stande waren, solchen feindlichen Ingriffen wirksam entgegen treten zu können, galt als erste Regel, diese Schlösser, wo irgend thunlich, auf den Höhen isolierter Berge, der doch am Abschluß hoher Berggrücken aufzuführen, bei welcher Wahl es mit besonderer Umsicht verfahren und die einzelnen Terrainverhältnisse im Sinne gehöriger Sicherung berücksichtigt wurden.

War man jedoch bei Mangel von Berghöhen in eigenen Besitzungen genötigt, die Wohnsäthe in ebenen Gegenden zu gründen, so umab man selbige doch stets mit breiten und tiefen Gräben, unterließ sich nicht, in diesen stets einen hohen Wasserstand zu halten. Solche häufig vorkommende Schlösser, deren Überreste wir noch in den Ortsnamen Lehesten, Magdala, Döbritschen, Ilmenau, Capellendorf, Liebedt, Hardisleben, Schloß-Bippach, Rosla, Teutleben, Günthersben, Gräfentonna und Neumark begegnen, erhielten den Namen dieder- oder Wasserburgen.

Indes wurden gedachte äußere Wahrungen noch nicht als ausreichend gegen feindliche Angriffe erachtet, sondern man sicherte diese Bauten noch durch verschiedene, der damaligen Kriegsführung entsprechende, Vorkehrungen, die sich übrigens deshalb noch in mäßigen Grenzen halten konnten, weil bekanntlich in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters das Schießpulver noch keine Anwendung fand, und man sich bei der Kriegsführung nur noch der Bogen und Armbrüste als Wurfgeschosse bediente. Unter solchen Verhältnissen war daher die Einnahme selbst minder verwahrter, jedoch mit hinreichender Mannhaft tapfer vertheidigter Schlösser mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten verknüpft, und konnten oft selbst nach längerer Belagerung nicht bezwungen werden.

Die besonderen Rücksichten, welche man der Sicherung dieser

Burgbauten zuwenden mußte, hatten aber zur weiteren Folge, daß man bei der beschränkten Auswahl passender Baustellen in eigenen Besitzungen, meist genöthigt war, seine Zuflucht zu einer nur wenig geräumigen, öfters unregelmäßigen und unebenen Baustätte nehmen zu müssen, welche natürlich wieder von wesentlichem Einfluß auf Stellung und innere Einrichtung der Burgen sein mußte. Wegen dieser Umstände und wegen der durch die Bedürfnisse der Bauherren sehr verschiedenen Größen dieser Schlösser gewannen dann dieselben eine sehr von einander abweichende äußere Gestaltung, die zwar des regelmäßigen, symmetrischen Aussehens erlangte, jedoch in ihrer naturgemäßen Zusammenstellung und im ungezwungenen Anschluß an die nahe liegende Ortslichkeit meist ein günstiges, malerisches Aussehen gewann. Daß aber bei diesen Bauten zumeist nur deren Wohnlichkeit, Dauer und Sicherheit ins Auge gefaßt, dagegen deren innere und äußere Ausschmückung nicht wie bei den damaligen geistlichen Bauten Anerkennung fand, mag theils in der höheren Bedeutung der letzteren, theils in der damaligen Schlichtheit und Mittellosigkeit der Erbauer beruhen, wobei in einzelnen Fällen wohl auch der rasche Wiederaufbau der zerstörten Burgen einer zeitraubenden Ausschmückung Hindernisse in den Weg gelegt haben mag*).

Indem wir nun zur näheren Beschreibung dieser Burgen übergehen, haben wir bezüglich deren allgemeiner Disposition hervorzuheben, daß jede derselben nach Ortslichkeit oder Vermögensverhältnissen des Erbauers entweder nur aus einem Gehöfte bestand, oder mit zwei und drei Gehöften versehen war, welche letzter dann durch Gräben gesondert, jedoch durch Brücken verbunden waren. Im ersten Falle befanden sich auch die benötigten Wirtschaftsräume in denselben, während bei zwei und mehr Gehöften solche in dem Vorhofe, dem sog. Vorwerk, aufgestellt waren, das zweite innere Gehöfte aber stets für die eigentlichen Wohngebäude des Burgbesitzers reservirt blieb. Zu einer solchen Anlage mit mehreren Gehö-

*) Eine Ausnahme machen die Schlösser zu Blankenhain und Liebstadt, an denen sich neben einigen architektonischen Schmuckwerken auch plastische Bildwerke vorfinden.

n scheint man ebensowohl durch die Absicht, die eigentlichen Wohnräume des Burgherrn von den Wirtschaftslocalitäten zu trennen, als sonders auch durch Rücksichten für die Sicherheit des Schlosses bestimmt worden zu sein, indem nemlich bei Anlage mehrerer Gehöfte im Burgherrn die Möglichkeit gegeben war, selbst nach feindlicher innahme der Vorgergehöste sich schließlich noch in die letzte, innere urgabtheilung zurückziehen, und in diesem am stärksten befestigten heile sich selbst mit geringer Mannschaft noch einige Zeit vertheidigen zu können.

Mit Rücksicht darauf, daß sich bei den meisten thüringischen Burgbauten nur Anlagen mit zwei Gehöften vorfinden, werden wir es daher zunächst mit den Einzelheiten dieser Anlage beschäftigen, id derselben dann noch einige Bemerkungen über die beiden anderen Kategorien antreihen.

Zunächst haben wir die Umgebungen solcher Schlösser ins Auge zu fassen, worauf wir dann eine kurze Beschreibung der Vorgergehöste und endlich der inneren Hofräume folgen lassen werden.

Wenn man, wie bereits oben gedacht, den Schlössern dadurch die erhöhte Sicherheit zu geben suchte, daß man selbige auf isolirte erggipfel, oder doch am Ende höherer, steiler Berggrücken anlegte, so im letzteren Falle doch immer noch eine leichte Zugänglichkeit des eindes von der Fortsetzung des Berges her vorhanden, weshalb man die Begegnung dieser Unvollkommenheit nicht versäumte, in dem der urg zunächst liegenden Terrain des Berggründens einen oder mehrere tiefe Grabeneinschnitte anzubringen, und dadurch dem anrückenden Feinde erhebliche Hindernisse in den Weg zu legen*). Ebenso war es darauf bedacht, dem Außenweg zur Burg eine solche Lage zu geben, daß ersterer von dem Schloß aus übersehen und dessen Betretung durch Wurgeschosse erschwert werden konnte.

Die wesentlichste äußere Sicherung der Burgbauten bestand je-

*). Bei der oft sehr bedeutenden Breite der Berggrücken waren solche Erdeinschnitte, die beim Schloß zu Schönburg sogar auf zwei Seiten des Berges stattfanden, zuweilen sehr umfanglicher Natur, und mußte die Herstellung derselben bei meist felsigen Erdreich längere Zeit in Anspruch nehmen.

doch in dem, vor der eigentlichen Umfassungsmauer angebrachten, tiefen und breiten Graben, wodurch ebensowohl das Anrücken des Feindes bis unmittelbar an den Schloßbau verhindert, als auch durch die bis zur Sohle des Grabens herabgehende Mauer die Eroberung derselben erschwert wurde*). Solche Gräben brachte man, wie wir bei den Schlössern Gleichen, Reichenburg, Greiffenstein und Wachsenburg bemerken, auch selbst da an, wo die Bergabhänge nicht die erforderliche Steilheit darboten, oder wo eine besondere Sicherung der Inneren gehöste als nöthig erschien. Um den feindlichen Angriff zu erschweren versäumte man ferner nicht, die Umfassungen der Burg möglichst bis zu den natürlichen Abhängen des Burgbergs auszudehnen, und jede ebene Terrain um dieselben zu vermeiden; wo solches aber nicht thunlich erschien, das noch verbleibende ebene Terrain möglichst absätzig abzugraben.

Über den, auf Berghöhen natürlich nicht mit Wasser gefüllten Gräben, der theils beide Gehöste umfaßte, theils nach der Localität sich nur bis zu dem steilen, und deshalb mehr gesicherten Bergabhängen fortsetzte, führte eine meist auf Steinpfeilern ruhende, überwölkte Brücke, deren innere Seite zuweilen mit einer Zugbrücke versehen war wie solches aus den an den nächstliegenden Thorbauten der Schlösser Tannroda und Schloß-Bippach bemerkbaren Mauervertiefungen deutlich hervorgeht. Weil aber ein solcher Thorbau als einziger Zugang in das Schloß dem feindlichen Angriff besonders ausgesetzt war, wurde dieser aus einem mäßig großen, vortretenden, zuweilen aus zwei Stockwerken bestehende Bau noch dadurch gesichert, daß man in bigen nicht allein mit einem äußeren Fallthor, sondern auch noch durch ein inneres Flügelthor mit innerer Verwahrung durch starke Vorschartriegel versah. Bei Thorbauten, wo das äußere Fallthor in vorstehenden Steinsäulen lief, begegnen wir oberhalb desselben einer Fensteröffnung, von welcher aus die Bewegung des Fallthors bewirkt wurde während dieses Fensters zugleich zur Erleuchtung des daselbst angebrachten Locals für den Thorwart diente. Meist waren diese wohl ver-

* Nur in seltenen Fällen waren die Außenseiten der Gräben mit sogenannten Gittermauern eingefasst, zuweilen aber noch mit einer niedrigen Erdumwallung versehen.

hrten Thorbauten an den Eingängen der Vordergehöste aufgestellt, rden jedoch zuweilen, wie bei den Ruinen der Rudelsburg, Schönburg und Greiffenstein, auch an den aus dem Vorderhof in das innere höste angebrachten Eingängen vorgefunden, in welchem Fall dann äusseren Eingänge mindere Verwahrung erhielten. Zu noch grösserer Sicherheit der Außenthore brachte man öfter neben denselben beiderseitig hohe Thurmäuten an, von deren Zinnen dann die Wehrmannschaft dem andringenden Feind wirksam entgegentreten konnte*).

Durch den äussern Thorbau gelangte man in den wegen beschränkter Ortlichkeit meist unregelmässigen Vorderhof des Schlosses, durch Wirtschaftsbauten und Umfassungsmauern begrenzt wurde, welche auch die Schlosskapelle in sich fasste. Die hohen Umfassungsmauern waren je nach der Ortlichkeit mit geraden oder auch nach abwärts enden Schießscharten versehen, und besaßen in ihrem Obertheil einen ziemlich breiten Absatz mit einer inneren, auf vorgestreckten Tragsteinen stehenden Bohlensverbreiterung, vor welchem Gang sich eine mässig hohe Brustwehr mit einzelnen Mauererhöhungen (sog. Züngeln) erhob, hinter denen die daselbst aufgestellte Wehrmannschaft sowohl Sicherung als die feindlichen Wurfgeschosse fand, als auch in den Zwischenräumen dem andringenden Feind Widerstand zu leisten vermochte**). Erzielung noch grösserer Sicherheit wurden nicht allein die längeren Theile dieser Umfassungsmauern, sondern besonders die Ecken des Hofgehöftes mit halbrunden, später auch mit vierseitigen, niedrigen Thürmen verwahrt, die zu wirksamer Abwehr der feindlichen Angriffe die Mauern bedeutend vor letzteren hervortraten, auch mit gezündeten Brustwehren versehen waren. Mit Rücksicht auf gedachten Eck wurden diese, sowohl an den Mauern des Außenhofs als Innenhof angebrachten Thürme meist nur auf drei Seiten mit Mauern ver-^zn, dagegen aber die der Burg zugeführte Seite offen gelassen, und waren daher der Mannschaft leicht zugänglich. Zu gehöriger Aufstellung der letzteren dienten einzelne in den Thürmen angebrachte Bal-

*) Beim Schloss zu Alstedt befindet sich der äussere Eingang unterhalb eines Brustwehrthurms.

**) Gut erhaltenes Beispiel solcher Züngelmauern zeigen sich noch an den vormaligen Schlossern Creuzburg, Schönburg, Freiburg und Ehrenstein.

fenlagen. Die Zugänge zu diesen Mauerthürmen, sowie zu den Eingängen erfolgten entweder von den anstoßenden Gebäuden aus, es auch mittels vorgestreckter massiver Tragstufen und Leitern. Zum seln waren auch, wie wir bei den alten Schlössern Apolda und Frankenhausen bemerkten, zu Begegnung des schnellen Zusammenwirkens des Feindes auf einem Punkt der Umfassungsmauern die minder selt. Bergabhänge mit abwärts gehenden Quermauern versehen, die oben an die Umfassungsmauern der Burgen anschlossen. Um doch die feindlichen Angriffe zu erschweren, wurden endlich die Mauerthürme und Außenseiten der Wirtschaftsgebäude nicht mit Fenstern versehen, sondern in ihnen nur sehr schmale, nach Innen zu sich weiternde Schießscharten angebracht.

Auf die Größe und Einrichtung dieser Burgen mußte natürlich die den Städten fernliegende, isolirte Lage derselben bestimmt einwirken. Denn wenn wir auch nicht annehmen dürfen, daß solchen Ritterlichen förmliche, zu Gewinnung aller erforderlichen Lebensbedürfnisse gehörige Feldwirtschaften vorhanden waren, so vielmehr wohl meist von den außerhalb der Schlösser wohnenden Dienigen des Burgherrn besorgt und aufbewahrt worden sein mögen, durften doch in den Burgen diejenigen Bauwerke nicht fehlen, welche zu Wohnungen des Hausesfindes und der Burgmannen, zur gut Unterbringung der bei langdauernder Belagerung unentbehrl. Lebensbedürfnisse dienten. Deshalb machten sich denn nicht allein langende Wohnungen für die Wehrmannschaft und Gefinde nothwendig, sondern es mußten auch Localitäten vorhanden sein, in denen Flei. Wolle, Felle u. s. w. aufbewahrt wurden, und Küche, Backh. Schmiede und Schnizehaus ihre Stelle fanden, welche erstere beide doch öfter auch in den Bauten des Innengehöftes angebracht waren.

Über die Gestaltung und Einrichtung dieser geringeren Wohn- und Wirtschaftsbauten ist uns nur wenig bekannt, da diese Bauwerke ihrer Bestimmung nach wohl in minderer Solidität als die großen Burgenbauten aufgeführt worden sind, und von ihnen daher, außer

¹⁾ Solche alte Küchenlocal mit ihren umfanglichen Schloten haben sich zu den Schlössern Alstedt und Capellendorf erhalten.

in Bauteilen auf den Schlössern Schönburg, Capellendorf und Freiburg, fast nichts mehr vorhanden ist.

Um bei der meist entfernten Lage dieser Schlösser von den mit Kirchen und Geistlichen versehenen Orten doch den Genuss eines kirchlichen Gottesdienstes nicht zu entbehren, vielleicht aber auch, weil die maligen Dynasten im Gefühl ihrer Standeswürde sich nicht gern an den Gottesdienst in den Dorfkirchen betheiligen mochten, erhielten die sehnlicheren Burgbauten meist kleine Capellen, in denen die Ritter mit ihren Familien und Burggesinde dem von besonderen Burgkaplän gehaltenen Gottesdienst beiwohnten. Bei geringerer Räumlichkeit der Innengehöste erhielten diese Capellen ihre Stelle in den Außenhösten, zumeist jedoch innerhalb der Bauten des inneren Schlosses, obei erstere stets die herkömmliche Stellung von Morgen nach Abend hielten, und nach Maßgabe der Örtlichkeit mit einem geraden, halbinden oder polygonen Schluss an der Morgenseite versehen wurden. solche Capellen in ihrer Vollständigkeit haben sich noch auf der Wartburg und dem Schloß Freiburg erhalten, wogegen nur Überreste derselben auf den Schlössern Greiffenstein bei Blankenburg, Lobbaburg, Rannichsfeld M. A. noch ersichtlich sind. Unter diesen Capellen nimmt die Schloßcapelle zu Freiburg jedenfalls die erste Stelle ein, da selbiges nicht allein die sehr seltene Anlage mit zwei übereinanderliegenden, durch eine große Öffnung des Fußbodens mit einander in Verbindung stehenden Capellen zeigt, sondern solche auch in reichstem romanischen Ausstil ausgestattet und neuerdings in stattlichster Weise restaurirt worden ist. Eine solche Restauration der gotischen Capelle auf der Wartburg wurde ebenfalls erst in neuester Zeit vorgenommen*).

Nach Mittheilung dieser wenigen Notizen über die Anlage und Bauten der vorderen Burggehöste wenden wir uns nun zur Beschreibung der Bauwerke des zweiten, inneren Burggehöistes.

Diesem Innengehöste, als dem eigentlichen Wohnsitz des Burgbesitzers, wurde stets eine besondere Sorgfalt gewidmet, und

*) Einer näheren Untersuchung bleibt es vorbehalten, ob die im Erdgeschoss des niederschlosses Stadt-Turm noch vollständig erhaltene Pfeilerhalle mit ihrer Überdeckung und reichem architektonischen Schmuck zu einer Capelle oder zu einem Versammlungsraum bestimmt war.

solches möglichst gegen äußere Angriffe sicher gestellt, weshalb denselben stets die durch die Localität gesichertste, höchste Stelle der Burgstätte gegeben wurde, woselbst man einen freien Überblick in die Umgegend genoß, zugleich aber auch eine wirksamere Vertheidigung nach Einnahme des Vordergehöftes möglich war. Als nächsten Theil des Innengehöftes haben wir den meist zwischen dem Außen- und Innengehöfthe angebrachten Graben zu bezeichnen, welcher sich bis zu dem Außen graben fortsetzte, und als besonderer Schutz des Innengehöftes nach Einnahme des Vorderhofes diente.

Wo indeß wegen Terrainschwierigkeiten oder Raumbeengung, wie bei den Schlössern Wartburg, Lobdaburg, Capellendorf, Schönburg, Krautnichfeld, die Anlage eines solchen Zwischengrabens unterblieb, versäumte man nicht, die unmittelbar dem Außenhof zunächst stehenden Gebäude des Innenhofes dadurch thunlichst zu wahren, daß man zwischen beiden einen mäßig breiten, durch hohe Mauern geschlossenen Raum (den sog. Zwinger) anbrachte, der sich zuweilen wie bei Schloß Greiffenstein um das ganze Innengehöft fortsetzte und durch zwischenliegende Quermauern mit verwahrten Thüren den Zugang in das innere Wohngebäude des Burgbesitzers erschwerte.

Eine Brücke führte über gedachten Zwischengraben nach dem einzigen Eingang des Innengehöftes, die, je nachdem solche für Fuhrwerk oder auch nur für Pferde und Fußgänger bestimmt war, eine größere oder geringere Breite besaß*).

Wegen leichterer Vertheidigung des Innenschlosses erhielt dasselbe meist nur eine beschränkte Größe, mit einem in der Regel kleinen, regelmäßigen Hofraum, dessen Umgrenzung theils durch die Umschlagsmauern mit ihren Thürmen und Thoreingang, zumeist aber durch einige größere Bauwerke erfolgte. Das größte derselben war das eigentliche Wohngebäude des Ritters, der sog. Palas, sodann das Frauenhaus, die sog. Remnate, der hohe Vertheidigungsturm, sog. Bergfried, und zuweilen noch einige kleine Wirtschaftsgebäude.

*) Bei den Schlössern Greiffenstein und Lobdaburg bemerkten wir in den Umschlagsmauern des Innengehöftes noch eine kleine Thür, die wohl als Rückzug für die Burgbewohner gedient haben mag, da solche an weniger zugänglichen Stellen angebracht ist.

Beschäftigen wir uns nun zunächst mit dem erstgedachten wichtigsten Bauwerk, dem sog. Palas.

Wie wir aus den Überresten der vormaligen Wohngebäude der Schlösser Ehrenstein, Schönburg, Rudelsburg, Liebstadt, Lobda, Irz, Orlamünde, Gleichen, Alstedt, Eckartsberga und Liebenstein erkennen können, besaßen solche zwar im allgemeinen den Typus eines städtischen Wohngebäude damaliger Zeit, nahmen jedoch theils meist unregelmäßiger Terrainverhältnisse und fortificatorischer Rücksichten, theils wegen verschiedener Lebensweise der Bewohner, einen anderen Charakter und äußeres Ansehen an.

Es bestanden diese meist ansehnlichen Wohngebäude aus zwei, zuweilen auch aus drei massiven Stockwerken und erhielten dieselben eine solche Stellung, daß solche die von außenher am wenigsten zugänglichen Stellen der Burgstätte einnahmen, zugleich aber auch ihre Seiten einen Theil der äußeren Umfassungen des Gehöftes bildeten, und man in ihnen aus einen Überblick in die Umgegend der Burg genießen konnte. Weiter ersehen wir aus den Überresten solcher Bauten, naheentlich aus den noch sichtbaren Balkenlöchern und wenigen inneren Lauerverzähnungen, wie die einzelnen Stockwerke meist durch Balkengänge gesondert, die inneren Raumvertheilungen aber häufig durch Leichwände gebildet waren, obwohl in späteren Zeiten die Erdgeschosse sich öfter mit Gewölben bedeckt worden sind. Im Falle diese Wohnhäuser einen Theil der Umfassungen bildeten, und mit als Schutzhören nach außen zu dienen, wurden solche an ihren Ecken zuweilen noch mit halbrunden vorspringenden Vertheidigungstürmen versehen, auch in den Untertheilen der Außenmauern weniger Fenster als Schießscharten angebracht.

Über die innere Raumvertheilung dieser vormaligen Mitterhäuser haben uns leider nur spärliche Notizen zu Gebote, da einertheils die Lehrzahl derselben in Trümmern liegt, und höchstens noch deren Außenmauern vorhanden sind, andertheils aber die wenigen noch leidlich erhaltenen Burgbauten meist mehrfache spätere Umwandlungen eritten haben, wodurch natürlich eine sichere Beurtheilung der ursprünglichen Anlage sehr erschwert wird.

Wir sind daher, um uns nur einigermaßen ein Bild der früheren

Einrichtung solcher Adelsfeste zu vergegenwärtigen, darauf angewirkt diejenigen noch vorhandenen Bauteile derselben, deren früher Bestimmung noch mit Sicherheit angegeben werden kann, mit einander in nähere Verbindung zu bringen und zu einem übersichtlichen Ganzen zu einigen. Aus einer solchen Zusammenstellung und nach Analogie ähnlicher noch ziemlich erhaltenen Burgbauten in den nahen Gegenden Thüringens gewinnen wir nun die Ansicht, daß, zu solches aus der damaligen einfacheren Lebensweise hervorgehen mußte diese Ritterfeste im allgemeinen ungezwungene, aus den gegebenen Bedürfnissen und Sittlichkeiten hervorgehende Einrichtungen gehabt haben, die sich zwar nach den einzelnen Umständen veränderten, in nachstehenden allgemeinen Normen jedoch sich gleichgeblieben zu sein scheinen¹⁾.

Bei Betrachtung der Überreste dieser vormaligen Ritterhäuser trifft uns nun zunächst die ziemliche Anzahl der unter ihnen befindlichen Kellerräume entgegen, zu deren Anlage ebensowohl die Notwendigkeit der Aufbewahrung mancher zur Unterhaltung der Burgbewohner bei längerer Belagerung dienenden Bedürfnisse, als auch die Unterbringung der unsern Vorfahren besonders beliebten Vorräthe an günstigen Getränken Veranlassung geben mußte. Meist waren diese Kellerräume mit sogenannten Tonnengewölben, seltener mit Kreuzgewölbe bedeckt, wie wir solches noch an den Gewölkellern der Schlosser Alstedt, Dornburg, Rudelsburg, Schönburg, Ehrenstein, Greifenstein und Tannroda bemerken können.

Was nun die Einrichtung des Oberbaues dieser Ritterwohnhäuser betrifft, so bestanden solche in der Regel aus zwei massiven Geschossen, denen bei beschränkter Raumlichkeit und größerem Bedürfnis ein drittes Geschoss beigesetzt wurde (denen dann ein hohes Dach als Bedeckung diente). Das Untergeschoss wurde durch eine große Haustür, Wohnungen für die unmittelbare Dienerschaft, das Schankhaus und Vorrathsräume eingenommen, die sämtlich nur eine schwache Erleuchtung durch kleine Fenster genossen.

¹⁾ Die zum großen Theil noch vorhandene Einrichtung des Palas auf der Eichburg dürfte für die Einrichtung solcher Burgen deshalb nicht als maßgebend zu trachten sein, weil dieses Schloß für die Hofhaltung der mächtigen Landgrafen Thüringen bestimmt war, und deshalb eine andere Einrichtung als die gewöhnlichen Ritterfeste bedingte.

In den Obergeschossen dieser Bauten waren die eigentlichen Wohnräume des Burgbesitzers und seiner Familie angebracht, mit dem weiter das große Gastzimmer, der sogenannte Rittersaal *), die Kästekammer, verschiedene für das Haushwesen unentbehrliche Locale, und bei größeren Burgen die Schloßkapelle in Verbindung standen. In kleineren Haussländen befanden sich die Räume für das weibliche Dienstpersonal ebenfalls mit in dem Hauptbau, doch wurden dieselben meilen auch in besonderen Frauenhäusern, den sog. Remnaten, angebracht, die dann ihre Stelle in der Nähe der Hauptbauten fanden.

Der Zugang nach den Obergeschossen des Palas erfolgte in früheren Zeiten meist auf einer außerhalb des Gebäudes angebrachten Freitreppe, späterhin jedoch mittelst einer inneren massiven oder hölzernen Wendeltreppe, welche schließlich durch einen besonderen Wendelstufenanbau von runder oder polygoner Grundform mit oberer Thurmzunge ersetzt wurde, eine Bauweise, die wegen ihrer Zweckmäßigkeit und Sicherheit noch längere Zeit in Gebrauch blieb.

Wie wir aus den Überresten solcher vormaligen Ritterwohnungen sehen, waren die in denselben angebrachten Thüren im allgemeinen von geringer Größe und in der romanischen Bauperiode mit halbzirkulärigen Bogen bedeckt, in der späteren gotischen Bauzeit aber theils mit Spitzbögen, theils mit wagrechten Stürzen nebst oberen Eckauschnitten versehen, wobei die Thüren entweder mit gewöhnlichen inneren Abschrägungen (Absatzen), meist aber mit zierlichen architektonischen Gliederungen umfaßt waren.

Bon gleich mäßigen Dimensionen waren auch die Fenster in den betreffenden Geschossen, wozu theils das Bedürfnis, den heftigen Witterungsseinflüssen thunlichst geringen Einfluß zu gestatten, theils aber wohl auch die damalige Kostspieligkeit des Fensterglases Veranlassung gegeben haben mag. Bei solchen Fenstern war es in mittelalterlicher Zeit sehr üblich, dieselben nicht einzeln, sondern zwei und mehrere ebeneinander zu stellen, letztere in romanischer Bauzeit durch freistehende Säulchen, in späterer Zeit aber durch isolirte Fensterschäfte zu

*) Ein solcher überwölbter, reich verziert Rittersaal hat sich in dem noch fast unveränderten vormaligen Comthurhause der deutschen Ritter zu Liebstedt in der Nähe Weimars erhalten.

sondern, und endlich über diese Zusammenstellung nebst innerer Mauern einen Bogen zu spannen. Auf beiden Seiten solcher breiten Mauern brachte man in der Regel gemauerte Sitzplätze an, die den Säulen als Ehrenplätze zugewiesen wurden. Im allgemeinen gab man den Fenstern eine meist nur dem inneren Bedürfnis entsprechende, daher häufig unsymmetrische Stellung, wobei in der romanischen Zeit die Fenster mit halbzirkelförmigen Bogen bedeckt und die darüber befindlichen Bogenschilde mit kleinen Fensteröffnungen in geometrischen Passformen versehen waren, wogegen die späteren gotischen Fenster theils mit Spitzbögen, theils aber auch mit wagrechten Stirzen nebst oberen Kreuzstäben geschlossen wurden. Im 15. Jahrhundert kamen dann die mit mehreren flach-convergenten Bogen geschlossenen Fenster in Aufnahme*). Während die an den größeren Wohnzimmern dieser Bauten öfter angebrachten, auf mächtigen Tragsteinen ruhenden, offenen Söller oder geschlossenen Erker wohl meist nur zum Umschauen in die Umgegend dienten, scheinen die an den Ecken dieser Gebäude zuweilen angebrachten halbrunden Ausbauten mit thurmartiger Bedeckung mehr zur Vertheidigung des Schlosses bestimmt gewesen zu sein.

Zur Erwärmung der größeren Wohnzimmer dienten in früherer mittelalterlicher Zeit umfangliche offene Kaminanlagen, welche, wie wir noch auf der Wartburg und Bobdaburg bemerken, in das Zimmer vortraten und oben mit Rauchfängen bedeckt waren, worauf im 15. Jahrhundert diese Kamme durch große Öfen von vergitterten glasierten Kacheln ersetzt wurden.

Wenn wir nach Ausweis vieler, an geschütteten Orten noch erhaltenen, Wandputzstellen annehmen können, daß in früheren Zeiten Innenwände der Zimmer meist mit Kalkputz bekleidet waren, so mögen doch, wie ältere Nachrichten und schwache Überreste in einigen Schlössern nachweisen, die Wände der Wohnzimmer häufig mit zierlichen Holztäfelungen versehen gewesen sein, mit welchen dann festhende Sitzbänke, Wandschränke und sog. Kantrücken in unmittelbar Verbindung standen.

*) Zum Verschluß dieser Fenster scheint man sich in früherer Zeit häufig mit Vorhängen, oder auch der inneren Fensterladen bedient zu haben, deren Bezeichnung wir noch an einer alten Fenstervorrichtung auf der Rudelsburg bemerken, weil mittels innerer beweglicher Vorschiebehölzer bewirkt wurde.

Die Betrachtung der wenigen noch vorhandenen Decken älterer Schlösser liefert uns ferner den Beweis, daß in früheren Zeiten die Eckbalken meist frei lagen, und oben mit Bohlen und Estrich- oder Backsteinbelag bedeckt waren, daß dagegen die daselbst theilsweise noch htbaren, zierlich ausgekehltten Balken nebst zwischenliegendem Leistenwerk und Holztäfelung bereits der Renaissancezeit angehören, in welcher dann auch die Holzfußböden immer mehr in Anwendung kamen.

Als bezeichnend für die damaligen Lebensverhältnisse dürfen wir die Anlage der Aborten solcher Burgen nicht unerwähnt lassen, dem solche nicht innerhalb des Gebäudes, sondern stets nach außen gehend, in kleinen, auf vorspringenden Tragsteinen ruhenden Abutten angebracht wurden, ohne deswegen in solchen übelaufliegenden Hängseln einen besonderen Übelstand oder Unbequemlichkeit zu finden. Ganz ähnliche Vorrichtungen werden auch an den Obertheilen der meisten größeren Vertheidigungstürme vorgefunden.

Wie alle Bauwerke mittelalterlicher Zeit waren auch die Ritterhäuser mit hohen und steilen Dächern bedeckt, die theils abgewalmt, eils an den schmäleren Seiten mit bis über die Dachfläche hinausragenden Giebelmauern versehen wurden, die im 15. Jahrhundert stattliche Abtreppungen nebst mannigfachen Verzierungen an Seiten, Simsen und Bogen erhielten*). Als zu lebtgedachter Zeit sich allen Lebensverhältnissen eine äußere Prachtentfaltung geltend machte, eben auch die Ritterhäuser davon nicht unberührt, und fanden an ihnen auch die aus den Dächern hervortretenden, ansehnlichen Erkerlagen mit reichem architektonischen Schmuck häufige Anwendung, durch dann die hohen Dachflächen der Gebäude allerdings eine vornehmste Belebung gewannen, und deshalb diese Erker auch in der folgenden Renaissancezeit noch längere Zeit in Gebrauch blieben. Die alten Schlösser zu Saalfeld, Krannichfeld, König und Frankenhausen zeigen uns noch Beispiele solcher verzierter Erkeranlagen.

Zu den wesentlichen Bauwerken des Innengehöftes gehörte ferner, namentlich bei älteren Burgbauten selten fehlende, hohe Vertheidigungsturm, der sogenannte Bergfried, welcher theils zur

*) Die alten Schlösser zu Krannichfeld a. Schl., Alstedt und Saalfeld bieten interessante Beispiele solcher Giebelverzierungen dar.

Bertheidigung des Thoreingangs und Umschau in die Umgegend dient, theils aber auch zur letzten Zuflucht nach Einnahme selbst des Innen schlosses, sowie zur Anlage sicherer Gefängnisse bestimmt war. Dem gemäß erhielt derselbe seine Stelle zunächst des Eingangs in das Innen gehöste, und wurde meist in sehr bedeutender Höhe und Stärke auf geführt*), wobei dessen unterer Raum als Gefängnis benutzt wurde der obere Gelaß aber zur Aufstellung der Bertheidigungsmannschaft diente. Aus den der romanischen Bauperiode angehörigen, noch ziemlich erhaltenen Bergfrieden der Schlösser Freiburg, Schönburg, Gau burg, Kirchberg, Leuchtenburg, Tannrode, Tonndorf, Mühlberg Frankenhausen, Heldrungen, Querfurt, Kränickefeld, Lehesten und Schloß-Bippach, sowie aus den sehr geringen Thurmresten der Schloß Magdala, Teutleben und Rastenberg ist zu entnehmen, daß die Thürme theils zur Erzielung größerer Stabilität, theils wohl auch noch als Reminiscenz an die im südlichen und mittleren Deutschland noch vorhandenen runden Römerthürme, meist eine zirkelrunde Grund form besaßen, obschon die nach Alter und Bauweise ebenfalls noch romanischen Bauzeit angehörigen Bergfriese der Schlösser Eckartsberga, Rudelsburg, Gleichen, Elgersburg und Rosla uns Beispiele von quadratischer Grundform solcher Thürme zeigen, welcher wir überhaupt bei den späteren Thurmbauten häufiger begegnen. solcher Grundform erhielten diese Thürme keine isolirte Stellung, wir solche stets bei runden Thürmen vorfinden, vielmehr liegen sie dann stets mit in den Umfassungen, und zwar in den Ecken des Burghofes, wo eine wirksame Bertheidigung nach zwei Seiten hin möglich war.

Mit Rücksicht auf die mehrfachen Zwecke dieser eigenthümlichen Bauwerke wurde denselben auch eine entsprechende Gestaltung und Richtung gegeben. Deshalb waren denn die stets nur mäßig großen Eingänge in diese Thürme nicht wie bei anderen Bauwerken in den Untertheilen, sondern stets erst in einer Höhe von 20—30 Fuß dem äußeren Fußboden angebracht, zu denen man entweder mit einer Fallbrücke von dem nahestehenden Wohngebäude oder auch

*) Der Bergfried des Schlosses Schönburg besitzt mit seiner massiven Spitze Höhe von mehr als 100 Fuß, der des vormaligen Schlosses Kirchberg bei Jena seiner Erhöhung gegen 75 Fuß.

f einer Leiter gelangen konnte. Beim Eintritt in solche Thürme gt sich uns nach unten ein auf einer Kuppelwölbung ruhender Fuß- den, in dessen Mitte eine viereckige Öffnung von geringer Größe den gang in das darunter befindliche Gefängnis, das sog. Burgverließ, det, das nicht durch eine Treppe, sondern nur mittels einer Leiter jänglich war, und nur durch wenige kleine Fenster Erleuchtung er- lit*). Während nun durch eine solche Höherlegung des Eingangs sicheres Gefängnis und ein schwer zugänglicher oberer Zufluchtsort vonnen war, wurde auch dem weiteren Zweck des Thurmes als wirk- nes Vertheidigungsmittel dadurch Rechnung getragen, daß man dens- ben meist isolirt zunächst des Thoreingangs oder an den Ecken des höchsten aufstellte, ihm eine ansehnliche, die Umgegend dominirende he gab, und endlich das Obertheil des Thurms zu Aufstellung der ehrmannschaft einrichtete. Zu Erreichung des leichtgedachten Zwecks irde der oberste, durch Leitern zugängliche, durch Balkenlagen r Gewölbe abgetheilte Thurmtheil ebenfalls mit einem unterwölb- Fußboden und bedeckten Ausgang versehen, auf dem dann die Vertheidigung bestimmte Mannschaft eine gehörige Aufstellung id. Um aber diesem Platz die thunlichste Räumlichkeit und Sicher- t zu verschaffen, erhielt der oberste Thurmtheil entweder durch eine simsauskragung oder durch eine vorspringende Consolenanlage eine hörige Verbreiterung und wurde außenhalb mit einer Brustwehr und egelmauer umgeben, die ebensowohl eine Sicherung gegen die feind- hen Wurfgeschosse, als den eigenen Gebrauch dieser Waffen gestattete.

In Mitte dieser oberen Platform erhob sich die wegen Raumge- nnung nur mäßig große, massive Thurmspitze in konischer oder po- soner Form, welche auf der starken Unterwölbung aufruhte, und t einem bedeckten Ausgang versehen war. Sowohl diese lastende urmspitze, als auch der Druck der oberen Unterwölbung bedingten türlich eine bedeutende Stärke der oberen und unteren Thurmmauern, shalb denn oft die Weite des unteren Raums nur die Größe der

*) In mehreren solchen Thürmen liegen mehrere, durch Überwölbungen getrennte, rh ähnliche Öffnungen verbundene Gefängnisse übereinander.

Mauerstärke betrug*). Zu Ableitung der auf die Thurm spitze und nebenliegende Platform auffallenden Gewässer dienten weit vorspringende Steinausgüsse, denen wir, wie auch den daselbst meist angebrachten vortretenden kleinen Abortsbauten, noch an mehreren solchen Thurm bauten begegnen.

In der späteren Zeit des Mittelalters wurden solche obere, in Gewölben ruhende Wehrstätten mit oberen massiven Thurm spitzen weiter angewendet, und treten an deren Stelle meist hohe, in einen kurzen Forst auslaufende, Bedachungen von Holzwerk mit Ziegelbedachung wo dann die Vertheidigungsmannschaft auf einem oberen hölzernen Fußboden ihre Aufstellung fand, und ihre Wirksamkeit in mehreren höheren Fensteröffnungen zu äußern vermochte. Die wenigen, in dem unter liegenden Thurmtheil angebrachten Fensteröffnungen waren dagegen sehr klein, erhielten jedoch nach innen zu eine angemessene Erweiterung.

An den viereckigen, mit hölzernen Bedachungen versehenen Bergfrieden bemerken wir zuweilen auch kleine, am Obertheil derselben angebrachte massive Ausbauten, welche auf künstlich gearbeiteten Etagungen ruhten, und zur Umsicht und Vertheidigung dienten.

Wegen des überaus starken Mauerwerks dieser Bauten, welches sowohl den Witterungseinflüssen, als der feindlichen Zersetzungskräften widerstand zu leisten vermochten, einer Vernichtung durch Brand aber nicht ausgesetzt waren, haben denn noch viele dieser Thurmtheile vollständig, theils in ihren unteren Theilen die Unbillen der Zeit überdauert, und geben uns selbst in ihrem unvollständigen Stand noch ein Bild ihrer früheren Zweckmäßigkeit und Größe. Meisten solcher Bergfriese zeigen nur in ihren oberen Theilen eine seltliche Beschädigung, andere haben eine absichtliche Erniedrigung erhalten, oder wurden später wie bei den Schlössern Weimar, Krannichfeld, Tondorf, Frankenhausen, Dornburg, Bippach, Kirchberg, Freiburg und Rosla mit schügenden Bedachungen mannigfacher Form versehen.

Wo der benötigte Küchenraum und Pferdestallung nicht in dem eigentlichen Hauptbau angebracht waren, fanden diese Räu-

*). Zu den stärksten und höchsten der Bergfriese Thüringens müssen wir zu Kirchberg, Freiburg, Schönburg, Krannichfeld und Weimar zählen, deren Mauerstärke 11 – 12 Fuß beträgt, und deren Höhe sich bis über 100 Fuß erstreckt.

besonderen kleineren Bauten des Innengehöftes ihre Stelle. Die vorhandenen Küchenräume der Schlösser Alstedt und Copellenf zeigen uns die innere Einrichtung solcher Locale, bei denen ganze Raum durch einen umfanglichen, auf den Umfassungsmauern stehenden Rauchfang bedeckt ist, der sich allmählich zu einem sehr hohen Schlot fortsetzte. Die in den Schlössern Freiburg und Capeldorf noch erhaltenen alten Pferdestallungen zeigen nur rücksichtlich der eigenthümlichen Holzconstruction eine von der jetzigen Einrichtung abweichende Gestaltung.

Bezüglich des für die Burgwirthschaften unentbehrlichen Wasserdarfs haben wir zu gedenken, daß solches nicht durch fließende unnen, sondern durch tiefe, häufig bis zur Sohle des Burgbergs abgehende Ziehbrunnen beschafft wurde, die meist in Felsen eingauen waren, und nur in ihren Obertheilen eine Ummauerung ihren. Obgleich die meisten dieser, wohl gleichzeitig mit den Burgen hergestellten Brunnen später zu Begegnung von Gefahr zuschüttert worden sind, haben sich doch wegen fernerer Benutzung selben solche Brunnen auf den Schlössern Creuzburg, Freiburg, Ichsenburg, Liebstedt, Leuchtenburg, Blankenhain und Tonndorf in ihrer Vollständigkeit erhalten. Wo sich jedoch, wie auf der Itburg, Lobbaburg und Greiffenstein, ein gehöriger Wasserstand der Brunnen nicht erwarten ließ, mußte man sich mit großen Wasserreservoirs, sogenannten Cisternen, begnügen, denen dann das dem Burggehöfte sich ansammelnde Wasser zugeführt wurde.

Wenn nun auch aus der näheren Betrachtung der noch vorhandenen Überreste unserer thüringischen Burgbauten hervorgeht, daß meisten derselben mit zwei gesonderten Gehöften versehen waren, begegnen wir doch mehreren Rittersitzen, die nur ein Gehöft besaßen, oder auch drei einzelne Hofräume in sich faßten. Die ersten, sog. Burgtälle, wie die Schlösser Ehrenstein bei Remda, Ehrenburg bei Plauen, bestanden dann entweder nur aus einem ähnlichen Hauptbau mit einigen Thurmerhöhungen, welcher von m durch Mauern, Zwinger und Wallgraben begrenzten Hofraum schlossen wurde, wobei jedoch ein besonderer Bergfried nicht anstiegt war, oder es umschlossen, wie zu Liebstedt, Lehesten und

Blankenhain, ansehnliche Gebäude den Hofraum entweder ganz, in nur zum Theil, denen dann ein äusserer Wallgraben oder ein neu zugängliches Terrain den nöthigen Schutz gegen äusserne Angriffe gewährte.

Nur in seltenen Fällen, wie bei den Schlossanlagen Lautenburg, Kransfeld und Greiffenstein, waren diese Burgen mit drei Gehöften versehen, wobei dann der zweite und dritte Hofraum besondere Befestigungen erhielten, der äusserste grössere Hofraum aber meist als Gartenland, Kampfplatz und Wohnstätten für Dienstmannen diente, nur durch eine hohe Mauer mit Thoreingang geschlossen war, und keinen Wallgraben besaß.

Noch haben wir rücksichtlich der allgemeinen Disposition der Burghäuser zu gedenken, daß, weil in mittelalterlichen Zeiten die Culturverhältnisse im allgemeinen ziemlich gleich blieben, in in der Anlage dieser Ritterfeste keine erheblichen Verschiedenheiten zwischen den Anlagen der älteren und späteren Burghäuser bemerklich werden.

Zur näheren Kenntnis dieser Bauwerke dürfte es übrigens dienen, den oberen Bemerkungen auch noch einige Notizen über Art und Weise deren baulicher Ausführung beizufügen.

Begegnen wir nun auch im allgemeinen bei diesen Bauten einer grossen Einfachheit der Anlage und inneren Einrichtung, läßt sich bei ihnen diejenige künstlerische Ausführung vermissen, welche die geistlichen Bauwerke jener mittelalterlichen Zeiten in so hohem Grade auszeichnen, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß solche in einer der längeren Dauer, der Sicherheit und Bedecktheit entsprechenden Weise ausgeführt worden sind. Man war hier bei Aufführung dieser Bauten darauf bedacht, nicht allein möglichst dauerhafte Materialien zu verwenden, und solche in feste Verbindung zu bringen, sondern man versäumte dabei nicht, die Regeln der damals bereits weit vorgeschrittenen Baukunst zu benutzen. Während wir daher bei den meisten solcher Häusern nur die dem Zweck und der Dauer entsprechenden Mauerzüge vorfinden, geben uns die an ersterten angebrachten sorglichen Verstärkungen der Mauerecken, die häufige und umsichtige Anbringung von Strebeböseln und die geschickte Ausführung der Thurmäuer und Gewölbe, Zeugnis von der Kunstfertigkeit der damaligen Werftkunst.

z Erzielung größerer Dauerhaftigkeit, sowie wohl auch um den Auten doch einigen Schmuck durch architektonische Gliederungen der Fenster und Thürgewände zu verleihen, wurden solche stets von tüchtigen Werkstücken in Kalk- oder Sandstein ausgeführt. Die Mauern best wurden mit den in der Umgegend gebrochenen Bruchsteinen unter Verwendung von Kalkmörtel hergestellt, wogegen die Verwendung von gebrannten Backsteinen erst in späterer Zeit in Gebrauch kam, und solche dann meist bei Gewölben, Giebelverzierungen und sogen Anwendung fanden*).

In der romanischen Bauzeit machte sich übrigens eine allgemeine, diese Periode charakterisirende Constructionsweise des Mauerwerks insofern geltend, als die äusseren Mauersteine nicht, wie später üblich, mit ihren langen, sondern mit ihren Kopfseiten nach innen zu gelegt, auch die Mörtelfugen äußerlich mit Kelleneinschnitten versehen wurden.

Eine besondere Sorgfalt verwendete man ferner auf die Herstellung der hohen, den Witterungseinflüssen am meisten ausgesetzten Bergfriede, indem bei ihnen nicht allein die Mauern in röhrlaufenden, winkelrechten Steinschichten von tüchtigen Werkstücken, zuweilen selbst wie zu Dornburg, Tonndorf, Vippach bessirt, er in sogenanntem baurischen Werk, aufgeführt, sondern auch diese Türme zu Gewinnung größerer Stabilität mit einer Einziehung nach innen zu, oder auch in einzelnen äusseren Absätzen hergestellt wurden**).

Aufer anderen, der Erhaltung dieser Burgbauten förderlichen Anlassungen, haben wir es vornehmlich diesen constructiven Maßnahmen, sowie dem mit der Zeit immer größere Festigkeit annehmenden Kalkmörtel zu danken, daß trotz hohen Alters und exponirter ge sich verhältnismäig doch noch ziemlich viele Reste solcher Burgbauten in Thüringen erhalten haben, und daß unter diesen selbst einzelne sehr schwache Mauertheile den vieljährigen Witterungseinflüssen zu trocken vermochten.

*) An der Sorbenburg bei Saalfeld und dem Ehrenstein bei Remda sind die uppten der Gebäude nicht wie üblich scharfesig, sondern stark abgerundet hergestellt, wozu vielleicht der Mangel tüchtiger Werksteine zu Verwahrung der hohen zuverreichen Anlassung gegeben haben mag.

**) Eine solche Constructionsweise bemerken wir an den noch ganz erhaltenen Bergfrieden der Schlösser Rudelsburg, Rosla, Eckartsberga und Kirchberg.

Sind nun auch, wie bekannt, die größten kirchlichen Bauten des Mittelalters in der romanischen Bauperiode unter Leitung einzelnen mit der Architektur vertrauten Geistlichen, in der gotischen Bauzeit aber von den damals allgemein in Deutschland verbreiteten Steinmezzünften, den sog. Baubrüderschaften, ausgeführt worden, so dürfte eine ähnliche Betheiligung bei unseren mittelalterlichen Burgbauten doch deshalb zu bezweifeln sein, weil letztere doch zu wenig das Gepräge künstlerischer Ausbildung an sich tragen, um eine specielle Mitwirkung von Genossenschaften voraussehen zu können; überdem aber an ihnen auch diejenigen charakteristischen Steinmerkmale und Hebevertiefungen der einzelnen Werkstücke mangeln, welche stets bei den von den Baubrüderschaften aufgeföhrten Bauten vorgefunden werden. Allem Vermuthen nach wurde daher die Aufführung der Burgbauten zumeist von den, neben den Steinmezzünften bestehenden, Werkmeistern besorgt, und mögen etwa vielleicht nur bei der Ausschmückung der ansehnlichsten Burgen, oder Anlage der Capellen und Unfertigung der Gliederprofile an Thüren und Fenstern mitgewirkt haben.

Gleich den bei diesen Bauten in Anwendung gekommenen Maurer- und Steinmecharbeiten wendete man auch den erforderlichen Zimmerconstructionen eine besondere Aufmerksamkeit zu, indem man, wie wir aus den noch vorhandenen Zimmerhölzern vormaliger Burgbauten entnehmen können, zu ihnen nicht allein starkes, ausgewachsenes Holz benützte, sondern solches bei dem damaligen Holzüberschuss auch in reichlicher Weise verwendete, wobei denn natürlich die damals üblichen Holzüberschneidungen, äußeren Balkenkopfsolen und Fensterbrüstungskreuze der Wände Anwendung fanden.

Überblicken wir nun die in Thüringen noch erhaltenen Überreste vormaliger Burgbauten in ihrer Gesamtheit, so tritt uns die Bedeutung entgegen, daß nur wenige derselben noch umfangliche Teile ihres ursprünglichen Zustandes bewahrt haben, daß vielmehr meistens derselben nur noch in einzelnen Gebäudeteilen, Mauerresten

^{*)} Bemerkenswerthe Beispiele verzierter Holztragsäulen und Deckunterstützungen der Balkenlagen bemerken wir noch in den Schlössern Dornburg, Freiburg, Liebenstein.

r auch nur in einigen Ummauungen vorhanden sind. Daß nun r trotz hohen Alters und exponirter Lage dieser Burgbauten, so bei den vielen anderen, deren Veränderung oder Einlegung förmlichen Veranlassungen, sich denn doch immer noch ziemlich viele Reste solcher Bauwerke erhalten haben, dürfte seine Veranlassung, außer in obengedachten constructiven Gründen, vornehmlich h in nachstehenden besonderen Umständen finden.

Als Grund zur theilweisen Erhaltung vieler Burgbauten darf höchst wohl deren spätere Benutzung als Wohnsitze der nach Schluß mittelalterlichen Zeit noch weiter daselbst verweilenden Adelsfamilien bezeichnet werden, welche letztere die damals noch in leidlichem Zustand befindlichen Schlösser als Wohn- und Wirtschaftsräume suchten, dabei jedoch nur zu häufig deren früheren Zustand durch Anngabe, den veränderten Verhältnissen entsprechende Umbauten Zusätze modifizirten.

Ebenso gab der oft noch leidliche bauliche Zustand mancher Schlösser die Veranlassung, daß diese später meist in fürstlichen Besitz immensen Bauten als herrschaftliche Schlösser, Geschäftslocalisationen und als Wohn- und Wirtschaftsräume herrschaftlicher Beamte und Gutspächter benutzt wurden, oder wohl auch als herrschaftliche Schutzböden Verwendung fanden, in welchen Fällen dann Verfall solcher Gebäude durch die nötige bauliche Unterhaltung vermessen Einhalt geschah. Zu letzteren eigneten sich wegen leichterer Zugänglichkeit und bequemerer Benutzung vornehmlich die in den Ebenen gelegenen Niederburgen, weshalb denn die vormaligen Schlösser zu Lehesten, Liebstadt, Rosla, Capeldorf, Querfurt, Heldrungen, Tonna u. a. eine solche Benutzung erfuhr, und deshalb bei diesen mehrfache ältere Bauteile erhalten waren. Indes haben wir die leidliche Erhaltung auch mehrerer Bergeshöhen gelegenen Burgbauten, wie der zu Freiburg, Eckartsburg, Schönburg, Tonndorf, Alstedt, Creuzburg, Schwarzburg, Hünburg, Liebenstein, Tannrode und Krannichfeld, ähnlichen späteren Benutzungen zu verdanken.

Zur Verlassung mehrerer Mauern der Wohngebäude und Höfe mag übrigens zuweilen auch die Thunlichkeit, solche noch als

feste Umgrenzungen der später als Gärten oder zu sonstigen wirtschaftlichen Zwecken benutzten Hofräume zu verwenden, beigetragen hat.

Wo jedoch eine der obengedachten Benützungen nicht stattfand und die vormaligen Burghäuser ohne weitere Unterhaltung dem Zerfall überlassen blieben, mußte naturgemäß die Erscheinung eintreten, daß die stärkeren oder auch besonders gut construirten Theile, wie die mächtigen Bergfriede, die starken Umfassungsmauern der Wohngebäude und Hofräume und die mehr gesicherten Außenmauern länger den Unbillen der Zeit zu trotzen vermochten, während die schwächeren und höheren Theile, sowie der innere Hof und die leichter construirten Wirtschaftsbauten eher dem Zerfall unterlagen, und daher nur in seltenen Fällen noch erhalten blieben.

Außer den Burghäusern mit mehr oder weniger erhaltenen Resttheilen begegnen wir übrigens in Thüringen auch noch mehr Überresten vormaliger Rittergüter, deren Bauwerke wohl schon in langerer Zeit verschwunden sind, und sich dermalen nur noch in den Grabenvertiefungen und Wallröhungen bemerklich machen. Solche Burgreste finden wir sowohl auf Bergeshöhen, als auf ebenen Gegenden, woselbst sie in ihren schwachen Überbleibseln meist noch den ehemaligen Umfang, deren Gehöft-Abtheilung, Theil auch noch einzelne Fundamentmauern erkennen lassen. Ställe solcher vormaligen Burghäuser, deren vormalige Besitzer noch in älteren Urkunden nachgewiesen werden, dienen jetzt meist als Gärten und Felder, theils sind solche mit Bäumen, Gesträuch und Steingeröll bedeckt.

Wenn wir nun die Einzelheiten dieser vormaligen Rittergüter in ein gemeinsames Bild zusammenfassen, und uns diese Bauten ihrer ursprünglichen Vollständigkeit vergegenwärtigen, so wird diese aus der unmittelbaren Wirksamkeit ihrer Erbauer hervorgegangenen Bauwerke wohl geeignet sein, uns einige Aufklärungen über die Charaktereigenthümlichkeiten ersterer zu geben, und uns einen Blick in die Lebens- und Sinnesweise der damaligen Adelsgesellschaft zu öffnen. Konnte es nemlich nicht ausbleiben, daß eine solche isolirte, den Städten ferner gestellte Lage dieser Burghäuser einen erheblichen Einfluß auf die Bewohner derselben äußern, und die

tung und geistige Ausbildung derselben um so mehr aufhalten hätte, als die Männer unter solchen Verhältnissen bei überhaupt noch nig entwickeltem Culturzustand zumeist auf die Beschäftigungen der Land und des Kriegswesens hingewiesen waren, so mußten andererseits diese isolirten Wohnsitze doch wieder eine einfache, mehr natürliche Lebensweise zur Folge haben, diese aber der Ausbildung des schlichten patriarchalischen Familienlebens förderlich werden.

Ein gleich günstiger Schluß für die männlichen Bewohner dieser Burgen dürfte aus der speciell fortificatorischen Einrichtung derselben zu ziehen sein, indem in selbigen für deren Bewohner sich unabweisliche Nothwendigkeit ausspricht, diese Schlösser zumeist durch eigene Kraftentwicklung gegen östere feindliche Angriffe abwehren zu müssen, diese Umstände aber natürlich wesentlich Kräftigung des Charakters beitragen, und der Entwicklung persönlicher Tapferkeit, Ausdauer und Selbständigkeit förderlich waren mußten.

Sowie denn endlich die Schlichtheit und naturgemäße Anlage der eigentlichen Wohnräume dieser Burgen uns einen Beleg für die einfache, dem Luxus ferne Lebensweise ihrer Bewohner zu bießen vermögen, ebenso liefert uns auch die östere Anlage der Burgpellen einen sprechenden Beweis von dem regen kirchlichen Sinn, der die Bewohner dieser Burgen besaß. Doch werden die ebengeschildten günstigen Folgerungen, welche wir aus diesen Bauten für den Charakter und Sinnedweise ihrer Bewohner ziehen können, sehr durch die höchst unvollkommene Anlage der in ersteren angebrachten Gefangen-Locale getrübt, in denen wir leider nur zu grelle Beweise für die gleichzeitige Mohheit und Härte der damaligen Burgbesitzer finden müssen.

Wenn wir nun schon aus obigen Andeutungen über die vorliegenden Burgbauten den Nachweis über die große Anzahl der ehemals in Thüringen bestandenen ländlichen Adelswohnungen besitzen, liegt doch die Gewissheit vor, daß solche sich nicht allein auf diese bl beschränkt haben, sondern daß denselben auch noch diejenigen Burgbauten beigezählt werden müssen, die nach urkundlichen Nach-

richten und Tradition zwar ebenfalls daselbst noch bestanden haben deren sichtliche Spuren jedoch dermalen gänzlich verschwunden sind

Dahin dürften unter anderen auch die Wohnsitze der nachfolgenden Herren von: Denstedt, Tiefurt, Fahnern, Hausen, Griesheim, Stotternheim, Döllstedt, Wechmar, Molsdorf, Seebach, Siebelbach, Molschleben, Wiggleben, Cromsdorf, Ohmannstedt, Gosserstedt, Uslaberg, Lichtenhain, Buttstedt, Wiehr, Hopfgarten, Alzmannsberg und Hetschburg zu zählen sein, welche thüringische Herren in den vorhandenen Urkunden des 12. bis Ende des 15. Jahrh. öfter als Zeugen bei gerichtlichen Verhandlungen aufgeführt werden, und als Vermuthen nach in den gleichnamigen, noch jetzt bestehenden Ortschaften befestigte Burgen inne gehabt haben. Für diese Annahme spricht auch der Umstand, daß in den meisten dieser Orte sich damals entweder noch adlige und später in fürtstliche Hände gelangt Güter befinden, oder doch Nachweisungen über früher daselbst standene, später zerschlagene Adelsgüter vorliegen.

Haben nun auch diese Burgbauten nicht sämtlich gleichzeitig standen, da nachweislich viele derselben im Laufe des Mittelalters zerstört und hierauf nicht wieder aufgebaut worden sind, andere aber erst dem 14. und 15. Jahrhundert ihre Entstehung verdanken, verbleibt doch, wie aus unten folgendem Verzeichnis der in den Resten noch ersichtlichen Burgen Thüringens zu ersehen, noch eine so bedeutende Zahl derselben, um hieraus einen Schluß auf eine umfassende Bedeutung und Machtstellung der damaligen Adelsgeschlechter ziehen zu können, deren Einwirkungen auf die staatlichen und Culturverhältnisse unseres engeren Vaterlandes um so bedeutsamer sein müßten, als bekanntlich die damaligen Bewohner ländlichen thüringischen Ortschaften, soweit solche nicht von Landgrafen, den Städten, Klöstern und Kirchen abhängig waren oder in einzelnen Fällen als Freie eigene Haussstände besaßen, engen Hörigkeitsverhältnissen zu den Adelsgeschlechtern standen, daher mittelbar in die Schicksale und steten Feinden ihrer Heimat verschlochten waren.

Zumehr wir daher in den vorhandenen Überresten dieser Burgbauten noch die Wirksamkeit und Machtfülle unserer Vorfa-

u erkennen vermögen, und jemehr diese Bauten in so naher Beziehung zu der Geschichte unseres eugerben Vaterlandes stehen, umso mehr darf der Wunsch als gerechtfertigt erscheinen, dieselben auch erneut noch erhalten zu sehen, damit in ihnen auch ferner die Erinnerung an die längst vergangenen Zeiten unseres Vaterlandes bewahrt leibe, und die thüringischen Gauen sich noch lange des romantischen Schmucks dieser Bauten zu erfreuen haben.

B e r z e i ch n i s

er in mehr oder minder bedeutenden Überresten noch erhaltenen vormaligen Burgbauten Thüringens.

A.

Burgbauten mit ansehnlicheren älteren Bauteilen:

Ilstedt.	Krannichfeld u. Schl.
Brandenburg a. d. W.	Lobdaburg bei Lobeda.
Kapellendorf bei Weimar.	Liebenstein bei Ilmenau.
Hrenburg bei Plauen.	Liebstadt bei Weimar.
Hrenstein bei Remda.	Nebra a. d. U.
Ilgersburg.	Nordmannstein bei Treffurt.
Kartsberga.	Notenburg bei Frankenhausen.
Reiburg a. d. U.	Nudelsburg a. d. S.
Kreissenstein bei Blankenburg.	Sachsenburg a. d. U.
Kleichen bei Wandersleben.	Wachsenburg bei Arnstadt.
Kainick bei Nazza.	Wartburg.

B.

Vormalige Burgbauten mit wenigen älteren Bauteilen:

Polda.	Creuzbnrg a. d. W.
Itenburg.	Dryburg in Langensalza.
Irensberg.	Dornburg a. d. S.
Leichlingen.	Falkenberg.
Blankenhain.	Frankenhausen.
Luchfahrt bei Weimar.	Gleisberg bei Jena.
Burgscheidungen a. d. U.	Gerstungen a. d. W.
Lamburg a. d. S.	Griefstedt a. d. U.

Gleichenstein.	Schauenforst bei Kahla.
Hohenstein am Harz.	Schwarzburg.
Heldrungen.	Schwarzwald bei Ohrdruf.
Heeringen.	Sorbenburg in Saalfeld.
Kirchberg bei Jena.	Stolberg am Harz.
Krannichfeld u. Schl. a. d. J.	Schloßvippach bei Sömmerda.
Klettenberg.	Schlotheim.
Kyffhausen bei Frankenhausen.	Tonndorf bei Tannrode.
Lehesten bei Apolda.	Tenneberg bei Waltershausen.
Lohra.	Tonna.
Leuchtenburg bei Kahla.	Tannrode a. d. J.
Mühlberg bei Wandersleben.	Tautenburg bei Dornburg.
Mohrungen.	Bargula a. d. U.
Orlamünda bei Kahla.	Bihenburg a. d. U.
Quesenberg am Harz.	Wangenheim.
Querfurt.	Wendelstein a. d. U.
Rabinswalde bei Nebra.	Winterstein bei Waltershausen.
Runnenburg in Weißensee.	Weimar.
Scharfenberg bei Ruhla.	Zscheipitz a. d. U.

C.

Vormalige Burgen, welche nur noch in wenigen Gräben und Umwallungen erkennlich sind:

Verka a. J.	Magdala.
Burgau bei Lobeda.	Wellingen bei Weimar.
Döbritsch bei Magdala.	Neumarkt.
Ettersburg bei Weimar.	Rastenberg bei Buttstedt.
Greifberg bei Jena.	Schwabhausen.
Hainichen bei Dornburg.	Schauenburg bei Friedrichroda.
Hardisleben bei Buttstedt.	Teutleben bei Buttstedt.
Hermannstein bei Ilmenau.	Winberg bei Jena.
Ilmenau.	Witterode bei Erfurt.
Isserstedt bei Jena.	Willerstedt bei Apolda.
Kefernburg bei Arnstadt.	

IX.

Archäologische Wanderungen.

von

W. Rein.

II.

Die an der Rhön gelegenen Ämter Ostheim,
Kalteneckheim und Darmbach.



Indem ich mich bei der Fortsetzung dieser Berichte auf das Vorwort
in Bd. IV. S. 397 ff. beziehe, bemerke ich, daß die Rhöngegenden
einen großen Reichtum von dunklen Basaltfelsen, schattigen Bu-
henwäldern und weit ausgedehnten Viehreichen Triften besitzen, aber mit
archäologischen Merkwürdigkeiten sehr färglich ausgestattet sind. Die-
ses befremdet nicht wenig, da die meisten Orte aus einer sehr frühen
Zeit stammen und auf eine fast tausendjährige Vergangenheit zurück-
blicken. Doch erklärt sich dieser Mangel, wenn wir bedenken, daß der
Bauernkrieg die Burgen meistens vernichtete und daß die kirchlichen
Bauten an sich schlicht und knapp angelegt und aus Holz construirt
waren, weshalb dieselben in der Neuzeit bei dem wachsenden Bedürf-
nis beseitigt werden mußten, abgesehen von den Verheerungen des
feuers, denen das genannte Material unterworfen war. Reicher ist
die Ausbeute in urkundlicher Beziehung und hier habe ich mit Sorg-
falt alles gesammelt, da für die Localgeschichte nichts unbedeutend
benannt werden darf. Aus diesen Notizen ergibt sich, in welchem
starken Gegensatz die heutigen einfachen dorffschaftlichen Verhältnisse
übersichtlich der Steuern und Gerichtsbarkeit zu den bunten Formen
des vielgestaltigen Mittelalters stehen, wo sich fast allenthalben ver-
chiedene Gewalten berühren, ohne daß die Competenz gehörig geschie-
ben war, und wo man oft auf einem kleinen Raume mehrere Grund-
herren neben einander begegnet, die die Güter bis in das Unendliche
verstülpeln. Bei den zahlreich angeführten ungedruckten Urkunden habe
ich die Archive von Gotha und Dresden als Aufbewahrungsorte regel-
mäßig benannt und die aus dem Großh. Archiv zu Weimar gewöhn-
lich mit W bezeichnet. Die bereits gedruckten kann man in Schannat,

clientela Fuldensis, in den Werken von Schultes und in dem Henneberg'schen Urkundenbuche leicht finden. Über viele dunkle Partien würde uns Aufklärung zu Theil werden, wenn das Copialbuch des Klosters Zella, welches noch 1816 vorhanden war und seitdem spurlos verschwunden ist, wieder zum Vorschein käme.

Alle drei hier behandelten Ämter gehörten von Alters zu dem Grabsfeld und zwar Kaltennordheim sowie Dermbach zu dem Tullfeld, dem westlichen Drittheil des Grabsfelds, Ostheim aber zu dem kleinen Baringgau. In kirchlicher Beziehung standen beide Abtheilungen unter dem Bisthum Würzburg, Kaltennordheim und Dermbach unter dem Capitel Geisa, Ostheim unter dem Capitel Melkstadt. Diese beiden gen. Capitel bildeten nebst dem Capitel Coburg ein Archidiakonat, s. Schultes, neue diplom. Beiträge zu der fränk. u. sächs. Geschichte. Bayreuth 1792. I. S. 347 ff.

Justizamt Ostheim.

Ostheim in dem lieblichen Streuthal, welches zum Stromgebiet des Main gehört, gelegen, röhmt sich eines alten Ursprungs, denn obwohl es erst 1586 zur Stadt erhoben wurde, kommt es als villa seit 804 häufig vor¹⁾). Mehrere reiche Freigeborene besaßen hier Güter und Leibeigene, begaben sich aber frühzeitig in die Dienste des Hennebergischen Hauses und des Bisthums Würzburg, namentlich seitdem die Burg Lichtenberg erbaut war, welche zahlreicher Burgmannen bedurfte. Diese Familien, unter denen die von Ostheim²⁾ durch

1) Unser Ostheim wird genannt 804. 812. 824. 828. 836 bei Dronke cod. dipl. S. 114. 136. 168. 190. 209. 217. 307 und Tradit. S. 83. 85 f. 88 f. Später lesen wir, daß 1176 das hennebergische Haus und das Kloster Bechterswinkel in O. begütert war; 1265 hatte Konrad v. Gladungen Würzburgische Lehen dafelbst, die er demselben Kloster schenkte, und die Brüder Scherdingen 1363 ihren freien Hof und Rennate zu Ostheim den Brüdern von Henneberg als Lehn auf. Auch das Kloster Rohr hatte Besitzungen zu Ostheim u. s. w. Archiv d. hist. Vereins f. Unterfranken XV, S. 133 f. 148 f. Die Rohr'schen Besessen u. s. w. erhielt seit von Heldritt und 1688 die Familie Schmidt.

2) Die Herren v. Ostheim dienten zuerst als hennebergische Schenken (1268), darauf aber regelmäßig als Marschälle, weshalb sie sich diese Titel als Namen beilegten. Brückner, im hist. statist. Taschenbuch für Thüringen aus

eichthum und Einfluß hervorragte, bildeten im Verlaufe der Zeit eine et verzweigte Ganerbschaft, welche in der Stadt 9 Burgen besaß; urz vor dem Ende des vorigen Jahrhunderts hatten die Freiherrn Stein die Güter sämmtlicher Ganerben vereinigt, haben aber das leiste davon in der neuesten Zeit wieder veräußert¹⁾.

anken II, S. 181 ff. Eine Hauptlinie in Waltershausen blühte etwa von 50 bis 1782, s. Archiv d. histor. Vereins f. d. Untermainkreis II, 2, S. 143 ff. e Marißfeld-Walldorfer Linie erlosch 1809. Für meine Annahme, daß Herren v. D. zuerst Schenken waren, spricht das alte Wappenbild, der Doppelher, das die Familie aus der Schenkenzeit beibehielt. Die alten Siegel lassen ses Symbol deutlich erkennen, die neueren gestatten auch eine andere Blasonirung, so als Fußgestell eines alterthümlichen Tisches, s. Siebmacher, I, 101 und Hannat, client. Ful. p. 137. Diese Form entstand erst dann, als man die deutung des alten Symbols vergessen hatte.

1) Die Namen der Ganerben außer den Herren v. Ostheim waren folgende: 1) v. Bibra s. unten 1502, 1543; 2) v. Buttlar Reuenburg gen. 1447, 02, 1543, an deren Stelle die v. Hesberg und darauf die v. Deppen traten 1686, wo diese Besitzung von Herzog Georg I. zu Eisenach erkauf wurde. (Zu sem Gute gehörten wohl auch die 18½ Acker am Tanzenberg, die Buntt gen., t denen 1646 Hans Casimir v. Hesberg zu Bedtheim, 1651 der Rittmeister oß Bastian v. Bronsort, 1663 Hans Jakob und Hans Rudolf ppen belehnt wurden). 3) v. Griesheim (verkauft 1393 an die v. Stein); von Hanstein (nur durch das nach diesem Namen bezeichnete Schloß uns bekannt, ist nirgends erwähnt); 5) von Heldritt 1393; 6) von der Kere (verschen 1406 an die v. Stein); Apel v. d. Kere v. Eynhartshusen hat 1350 freies Eigenthum in Ostheim und Apel v. d. Kere zu dem Ru- echtis, der sich auf dem Siegel de Frankenberg nennt, verpfändet 1377 en Weingarten zu Ostheim); 7) v. Rosenau; 8) v. Stein zu Nordheim d Bölkershausen (haben seit 1410 auch den Hennebergischen Frohnhof in Ostheim d sind jetzt allein noch im Besitze); 9) v. Stein zum Altenstein (führen hämmer im Schild, wie sie über der Thür der sog. Münze in Ostheim zu sehen d, Bergl. Archiv des hist. Vereins von Unterfranken, VII, 1, S. 114 ff. 76 f. ese Güter kamen an die Freiherren v. d. Tann, 1502, 1543 und 1797 nach nchdem Wechsel an die andere Familie v. Stein); 10) v. Steinau; 11) von eiher; 12) Voigt v. Salzburg; 13) Jusfaß (treten ihre Kompakte an v. Stein ab 1375). Sowohl unter den Ganerben selbst, als zwischen ihnen d der Gemeinde Ostheim, endlich auch mit den Hennebergischen und Sächsischen ndesherren, erhoben sich viele Streitigkeiten, z. G. 1423 und 1457; s. die sorgfäl- e Darstellung bei Schulte, hist. statistische Beschreibung der Grafschaft Henne-

Auf einer kleinen Anhöhe thront die stattliche Kirche von doppelter Ringmauer in regelmäßiger Quadratform und ehemals auch vor tiefen Wallgräben umschlossen. Außerdem dienten zum Schutz der Mauern elf vierseitige und runde Thürme, von denen noch sechs vorhanden sind, die dem Ganzen einen burglichen Charakter verleihen. Eine stark verwahrte Einfahrt geleitet uns aus dem Zwingel in den inneren Hof, welcher rings von Kellergesäuden (Gaden) umgeben ist, die großen Theils noch jetzt benutzt werden. Diese befestigte Kirchhöfe sieht man in Franken und an der Rhön ziemlich häufig und die Chroniken erwähnen mehrmals, daß diese Wallwerke noch in den dreißigjährigen Kriegen gute Dienste geleistet haben¹⁾.

Die Kirche bildet ein großes Oblongum, in deren Ostseite der

berg II, S. 3 ff. 29 ff. Auch befinden sich mehrere darauf bezügliche Urkunden im Großherzogl. Archiv zu Weimar, z. B. eine Pergamentschrift von etwa 25 Blättern enthaltend ein Würzburgisches Urtheil von 1502 über den Streit zwischen Graf Otto v. Henneberg und den Ganerben Georg Marschall, Philipp v. Thann, Hans v. Bibra d. Jüngeren, Frits Hertindt, Philipp d. Alter und Philipp d. Jüngeren, Brüder v. Stein, Wilhelm u. Rolandt. Neuberg, gen. v. Buttler. Der Prozeß, der schon 1494 entschieden wurde sollte, umfaßt eine Menge von Punkten, wie den Besitz der Kirchhofschlüssel, der die Gemeinde beansprucht, die Wahl des Schultheiß und andere städtische Gerichte, das Petersgericht, das Fischwasser u. s. w. Die Kämpfe dauerten aber fort und 1543 wurde ein Vergleich aufgestellt zwischen dem Grafen Bertold v. Henneberg und den Ganerben Ernst u. Friedrich Brüder v. d. Reusenburg gen. v. Buttler, Hans u. Georg Sittig Marschall, Bettner, Georg u. Wilhelm v. Bibra, Vormünder der Erben Wolfs v. Bibra, Moritz Hartung und Valentin v. Stein, Brüder und Bettner, Hans Wolf und Georg Christoph v. Thann, Brüder. Die Schiedsrichter waren Hans von Osthheim, Amtmann auf Lichtenberg, Moritz v. Heldritt zu Harten, Burkhard v. Erthal zu Erthal, Hieronymus Marschall zu Walder. Sie bestimmten, daß der Prozeß bei dem Reichskammergericht aufgehoben werde, daß die Ganerben von allen Auflagen befreit bleiben sollen, die Türkensteuer ausgenommen u. s. w. 7 Siegel bekräftigen die Urkunde.

1) In dem 1826 eröffneten Kirchturmknopf fand sich die Notiz, daß, als die Kroaten 1634 furchtbar gehaust hätten (40 Leichen kamen in ein Grab), 10 Bürger in dem Kirchhof sich verteidigt hätten und zuletzt nach tapferer Gegenwehr gefangen genommen worden wären. Im Jahre darauf starben 344 Menschen und 1636 erschienen die Schweden in der ganz verödeten Stadt.

hurm (mit dem Altarraum) hineingebaut ist. Die Grundmauern sind alt, 2 kleine Lichtöffnungen an der Nord-Ostseite (Sakristei) stammen aus der romanischen Periode, ebenso das Westportal, die kleinen Leeblattfenster nach Süden und das große germanische Fenster, durch welches die Morgensonne dringt, deuten auf ein Alter von etwa 400 Jahren, eine Wendeltreppe an der Sakristei gehört dem Reformationszeitalter an, aber das Übrige trägt den Stempel der umgestaltenden Neuzeit. Die alten Pfeiler machten 1615 6 kolossalen canellirten Säulen mit seltsamen ringähnlichen Absätzen Platz, ebenso legte an die Hauptthüren nach Norden und Süden in dem Geschmacke jener Zeit an¹). Der große schöne Bogen zwischen Chor und Schiff ist auch das Orgelwerk höchst ungeschickt verbaut. Drei Inschriften am Turm liefern leider keine Ausbente, denn eine ist v. Jahre 1600, eine andere (ein Eckstein) zeigt rechts ein undeutliches Wappen mit einer ähnlichen Figur, links die Zahl anno dom. 14... Endlich sind noch Wappen da, die ich von unten nicht enträthseln konnte²). An Grabmonumenten innerhalb der Kirche finden sich folgende:

1. Moritz vom Stein, gestorben 1560, den 27. Juni. In einer großen Nische kniet links der genannte Ritter gerüstet, den Helm zwischen den Füßen, rechts durch ein Crucifix von ihm getrennt seine Gemahlin mit einem langen eigenthümlichen Bande, zu ihren Füßen kleine Kinder. Neben dem Ritter sehen wir dessen Wappen mit dem Stein'schen Querbalken, neben der Frau den Ostheim'schen

1) Nach den Acten, aus denen die Neujahrszettel des Kirchner Stumpff von 1621 ff. Auszüge geben, begann der Bau 1615. Die gesammten Kosten betrugen 7140 Fl. 4 gr. Darunter sind der Eisenacher Baumeister mit 78 Fl. Berehrung abgezehrt, der Maler Storant in Meiningen mit 529 Fl., der Maurer mit 1650 Fl. die 6 Säulen kosteten 250 Fl., die Inschrift über dem Portal 10 Fl., die Kanzel 10 Fl., deren Fuß 14 Fl. Beides ist im spät germanischen Stil recht brav gearbeitet, mit dem an der Treppe angebrachten Namen: Klein Hans Schmid Mr. dabei ist eine Schaffscheere eingehauen und P. K.

2) Der letzte katholische Hauptpfarrer hieß Anton Pauli, der Vicar Conrad Cobaldi, zugleich Verwalter der von der Familie v. Stein gestifteten Frühmesse. S. Archiv des hist. Vereins von Unterfranken, XII, S. 110. In derselben Zeitschrift XVI, S. 320 habe ich einige die kirchlichen Verhältnisse Ostheims berührende Regesten mitgetheilt.

Becher. Außerdem sind noch auf beiden Seiten je 3 Ahnenwappen angebracht, nemlich v. Herbilstadt, 2 Mal von Lichtenstein ein Schild mit rothem Ross (Pferdsdorf oder v. Niedheim), Truchsess v. Wechhausen und ein nicht sichtbares.

2. Ernst von Obernitz, gestorben 8 Jahr alt 1573. Die Figur des Todten in kräftiger Plastik lässt uns denselben in einer Jacke mit Leibgürtel und Schleife, Halskrause und weiten Hosen erblicken. Die Händchen sind gefaltet, um die Stirn schlägt sich ein Kranz. An den Ecken sind 4 Wappen von Obernitz v. Buttlar, Geyer v. Giebelstadt oder v. Gebssattel (Widderkopf), v. Haun oder Voigt v. Niedeck (gehender Widder).

3. Barbara geb. v. Buttlar, gen. b. d. Neuenburg Hausfrau von Hans Veit v. Obernitz, gestorben 1574. Ihr Bild ist rücksichtlich der Gewandung vortrefflich. Von dem oben und unten zugebundenen Gesicht sind nur Nase und Augen sichtbar, das lange Kleid schließt knapp an, trotz der vielen Falten. Die 4 Schwappen sind v. Buttlar, v. Romrodt, v. Haun, v. Boineburg.

4. Hans Veit v. Obernitz zu Bucha, Ostheim und Bentensee, fürstl. sächs. Hofrat und Hofrichter u. s. w., gestorben 1577; Gatte von N. 5 und Vetter von N. 2, stellt sich in voller Rüstung und in vollem Bart dar, den Dolch rechts, das Schwert links hinter sich. Der Helm unten fehlt nicht. 4 Schwappen: v. Obernitz, vor Bünau, v. Geyer oder v. Gebssaddel, v. Bubenhofen, (ein Schild mit 2 Querbalken in Zickzack).

5. Christoph v. Stein, „25 Jahre alt, in Ostheim vor der Rhön gestorben 1576 und im Augustinerkloster begraben“. Der Gestorbene zeigt sich in voller Rüstung, mit hoher Halskrause, den Helm zu den Füßen. 4 Schwappen: v. Stein, Marschall v. Ostheim v. Herbilstadt, v. Pferdsdorf oder v. Niedheim.

6. Eine Frauengestalt mit gefalteten Händen (Inschrift zerstört aber Todesjahr 1575 noch vorhanden) in einer Nische, schön gearbeitet. Sie ist mit 2 Ketten geschmückt, sowie mit einem um den Kopf schlungenen und bis zur Erde fallenden Band. 2 Wappen: Voit von Salzburg und v. Stein.

7. Ein Ritter in voller Rüstung (Umschrift zerstört, aber das

Jahr 1589 noch vorhanden), nach dem rechten Eckwappen N.N. von Stein. Die anderen Wappen sind v. Hund oder v. Zobel (nemlich Pferdehals), v. Wangenheim, eins ganz verbaut.

8. „Der reichsfrei wolgeborene Herr Herr Georg Christian von Stein auf Bölkershausen u. s. w. Rittmeister, geb. 1641 den 26. Nov., gestorben 1684 den 4. Martii“. Das Monument zeigt das Brustbild eines langlockigen Herrn mit kleinem Schnurrbärchsen. An die Rüstung schließt sich eine reich gestickte Halsbinde. Rechts und links sieht man Kanonen, Säbel u. a. Embleme des Kriegs.

9. Heinrich Christoph v. Stein (Gattin Sophie) wird durch ein wunderbares Monument verewigt. Der bartige Ritter, in Friedensgewand, mit Jacke und Mantel, Schuhen und handreichen Strümpfen bekleidet, ruht auf einem Stein, während eine Schaar von Engeln zum Himmel steigt. Zum Commentar dient die Schrift: Dieser Stein ward gesetzt dem edlen Stein, der auf den ausgewählten Stein sich schlafen legend den Engeln vergesellschaftet wurde. 4 Eckwappen: v. Stein, v. Lindenbergs oder v. Gutenberg (Rose), v. Wallenfels (Einhorn), v. Rosenau (mit 6 Rosen).

In der Sakristei wird ein Taufbecken aufbewahrt, von schöner getriebener und damascirter Arbeit mit der Schrift: wie viel euer geaust sint tie haben Christum angezogen (etwa 200 Jahr alt). Von den alten Kirchenbüchern haben sich 2 Fragmente erhalten, das eine von 1570 bis 1571 (40 Taufen, 9 Heirathen, 44 Todesfälle), das andere von 1619—1627.

Hinter dem 1587 erbauten Rathause bemerkte man die in ein Backhaus verwandelten Überreste der Nikolaikirche, welche wahrscheinlich zu einem kleinen Augustinerkloster gehörte, wie ich aus dem Grabstein Nr. 5 schließen zu dürfen glaube¹⁾.

1) Das Nähere über diese Kirche und das bisher unbekannte Kloster habe ich im Archiv des histor. Vereins von Unterfranken mitgetheilt, XVI, 2, 3, S. 318 ff., doch irrte ich, als ich sagte, der verdiente Forscher Schulte habe nichts davon gesagt. Derselbe erwähnt die Kirche allerdings, glaubt aber, daß hier ein Garthausenkloster gestanden, indem er unser Oftheim mit dem gleichnamigen Orte bei Volkach verwechselt. Auch meint er irrtümlich, das Rathaus sei an die Stelle der Nikolaikirche gebaut worden. S. hist. statist. Beschreibung der Gr. Henneberg II,

Von den städtischen Burgen der Ganerben ist nur eine — kleine verfallen und verkümmert — in alterthümlich charakteristischer Form auf unsere Zeiten gekommen, das sog. v. Hansteinsche Haus, mit hohen durch Rautentreppen verzierten Giebeln und doppelten Anbauten, die in derselben Weise angelegt sind. Wendeltreppen führen aus der Tiefe des Kellers bis hinauf zum Dachfirst.

Schloß Lichtenberg.

Die Burg, zu der wir in $\frac{3}{4}$ Stunden auf einem langen Bergrücken emporsteigen, bildet ein Oval von großen Dimensionen (etwa wie Minzenberg) dergestalt, daß die innere Burg von der äußeren in Parallelkreislinien vollständig umschlossen wird. Ihre erste Errichtung fällt in das Jahr 1168, wo der Henneberger Poppo hier wohnte und den Namen de Lichtenberg führte (1171, 1178.) Auch verdiente sie in Rücksicht auf Festigkeit, Größe und prächtige Fernsicht, einem mächtigen Geschlecht als Palatium zu dienen. Von dem äußeren Thore nach S.W. schreitet man an dem von der inneren Burg drohend herabblickenden Bergfried vorüber etwa 60 Schritt bis zu dem durch einen besonderen Thurm gedeckten zweiten Thore, welches zur inneren Burg führt, die den Kern und Mittelpunkt des Ganzen ausmacht. Der erwähnte äußere Zwinger erstreckt sich übrigens von dem Thore noch weiter nach O. und sodann um die ganze innere Burg herum, in einer Länge von mehr als 100 Schritt und über 30 Schritt breit, so daß er den Häusern der Burgmänner und Knappen, den Ställen, Vorrathshäusern u. s. w. — von denen wir noch massenhaft Überreste wahrnehmen — hinlängliche Räumlichkeiten darbot. Der innere Haupthof ist von der neben dem Thore befindlichen und vor demselben nur durch einen Thurm getrennten Kapelle¹⁾ bis zum Berg-

S. 40 f. — Schon 1589 wurde die Nikolaikirche als Gemeindebackhaus für 5 Th. verpachtet, wie ein Neujahrszettel berichtet.

1) In der Kapelle, deren hohes Alter die runde Thür und ein rundbogiges Fenster bekunden, ministerierte vormals ein eigner Capellan, zuletzt Johann Starz 1526. Erst nach der Reformation versah der Frühmesser von Ostheim den Gottesdienst, welcher alle 3 Wochen gehalten wurde. Schultes, Beschreib. II, S. 41. Archiv des hist. Vereins für Unterfranken XII, 2, S. 110.

ed 55 Schritt lang. Leider erblickt man nichts mehr in demselben; das sog. Amtshaus noch N. und den ausgezeichneten vierseitigen Turm (aus kolossalen Werkstücken in rustico, die man weither holen ließ, über 150 Fuß hoch, mit 120 Fuß Umfang und einer Mauerstärke von 10 Fuß), von dessen Höhe man die belohnendste Aussicht sieht. Auch diese Überreste würden verschwunden sein, wenn nicht Bewohner Ostheims einen sog. Burgverein gebildet hätten, welcher Thurm mit schützendem Dach und sehr bequemer Treppe versah das Amtshaus vor dem völligen Untergange rettete, — ein ebenso dienstliches als nachahmungswürdiges Unternehmen!

Die Geschichte der Burg bietet wie gewöhnlich eine Reihe von Verpfändungen und ist rücksichtlich der ältesten Zeit sehr dunkel; doch ist wenigstens so viel fest, daß ihre Anlage entweder von den alten Würtzgrafen des Grabfeldes oder von den Inhabern des benachbarten großkaiserlichen Reichswaldes herrührt¹⁾). Der Henneberger Otto II. Bodenlauben verkaufte Lichtenberg zum ersten Male nach der n König Heinrich 1229 erhaltenen Erlaubnis 1230 an das Stift Arzburg für 4300 Mark und nach 300 Jahren mannigfachen Wechsels kam das erlauchte Ernestinische Haus in den Besitz²⁾). Selten

1) In der Mitte des Reichswaldes der Lichtenburg gegenüber, nahe bei der Kirchlichen Villa Nordheim, lag das Schloß Künßberg, welches der verewigte Konrad behandelt, in dem genannten Archiv XIV, 3, S. 109 ff. Diesen Wald kaufte K. Konrad II. sammt Jagd und Wildbahn dem Stift Würzburg, 1031, als Archiv X, 2, S. 21 ff.

2) Würzburg verkaufte Lichtenberg (jedoch ohne die dazu gehörenden Ortschaften) schon 1231 an den Abt Conrad v. Fulda, dessen späterer Nachfolger Heinrich die Burg Lichtenberg nebst der halben Stadt Salzungen für 6000 Mark Silber und 1800 Pfund Heller 1366 an die landgräflichen Brüder Friedrich, Balthasar und Wilhelm veräußerte. Diese verpfändeten die Burg für 2624 fl. Sigfried v. Stein und Heinrich v. d. Tann, 1386, aber die Landgräfin Margaretha, Balthasars Gemahlin, löste sie wieder ein und ließ sich in belehnen, 1389; doch behauptete sie den Besitz nicht, sondern die genannten Inhaber bekamen die Burg schon 1391 wieder, mußten aber 4000 fl. zahlen (W.). Römhild Sonnt. Reminisce.) verpfändete Balthasar I. von Lichtenberg an die Kinder Georg, Heinrich, Eutharius v. d. Tanne (Dresden. Archiv). 1409 erst das Erzstift Mainz von Landgr. Friedrich I. mit ½ Salzungen als Zahl für schuldige Kaufgelder (für Eschwege und Sontra), gab diese aber 1423

wurde Lichtenberg von den Landesherrn besucht, z. B. 1503 von dem Abt Heinrich von Fulda, und 1667 von Herzog Adolf Wilhelm, welcher mit dem ganzen Hof 7 Wochen hier verweilte. Die Verwüstungen des Bauernkriegs waren nemlich bald wieder aufgebessert worden, ja man verstärkte die Befestigungen bedeutend und errichtete noch 1672 6 Blockhäuser u. s. w. Eine Reihe von Burgmännern ist uns überliefert worden, denen die Bewachung von der jedesmaligen Inhaber anvertraut war¹⁾). Gegen Ende des Mittel

dem Bischof Johann v. Würzburg für 3000 Goldgulden, aus dessen Hand Lichtenberg an Graf Georg I. von Henneberg gelangte 1433. Das Rechte Pfandrecht dauerte noch fort, wie wir aus einer bisher unbekannten Urkunde von 1467 sehen (W), in welcher Erzbischof Dietrich von Mainz dem Grafen Georg Lichtenberg und $\frac{1}{2}$ Salzungen für 5500 Fl. überläßt (daron werden 3000 Fl. an Würzburg gezahlt, 1000 Fl. an den Grafen v. Wertheim, der die Summe von Mainz zu fordern hatte, 400 Fl. Baugeld, 600 Fl. Sold für die in Henneberg geleisteten Dienste, 400 Fl. neu bewilligte Baugelder). Übermaß stattete Erzbischof Dietrich 1463 (d. d. Aschaffenburg) den Grafen Georg und Otto v. Henneberg zur Reparatur des Schlosses Lichtenberg 2000 Fl. zu verwenden, welche bei der Wiedereinlösung zu erstatten wären. Derselbe räumte 1477 (d. d. Steinheim) eine Schuld von 1200 Fl., die der Erzbischof Dietrich dem Grafen Otto v. Henneberg schuldete, auf das Schloß Lichtenberg. 1501 wird das Verhältnis zu Mainz ganz gelöst, indem der Erzbischof Bertold den Verkauf von L. für 8700 Fl. durch Graf Otto von Henneberg seinen Bruder Hermann confirmirt (die Baukosten von 2000 Fl. sollen restituiert werden — vorbehaltlich der Rechte des Stifts Fulda, welche immer noch vorhanden, aber aufgegeben wurden, da der Besitz der Burg in jener Zeit für Fulda kein Werth mehr haben konnte). Alle diese Urkunden befinden sich in Weimar. Beste Finanznoth der Henneberger zwang dieselben, Lichtenberg 1548 an die Grafen Bertold und Albert v. Mansfeld zu überlassen, welche dasselbe 1555 und weise (gegen Oldisleben und 50,000 Fl. baar) den Herzögen Johann Friedrich, Joh. Wilh. und Joh. Wilhelm abtraten, deren Nachkommen bis heute besitzen.

1) Daß die Familie von Lichtenberg von dieser Burg den Namen tragen geht daraus hervor, daß sie noch 1410 in Ostheim begütert war. Andere Familien waren 1256 Wolfram Schenk (v. Ostheim), Heinrich v. Westheim und neben ihnen noch mehrere ungenannte. 1319 Heinrich v. Waltershausen (Walrathusen) advocatus. 1320 Conrad Thuringensis strensis und Helwich (v. Waltershausen) advoc. 1336 Joh. Schenck (v. Stedtlingen), Heinrich (Sohn Helwich) v. Waltershausen

ters wurde Lichtenberg Sitz des Amts (welches eine ziemlich unvollmene Abbildung der Burg in seinem Siegel führte), und blieb es bis 1680, wo das Justizamt nach Ostheim verlegt wurde, während das Amt zu großer Unbequemlichkeit der Beamten und der zinspflichtigen Landbewohner noch bis 1811 oder 12 auf der Höhe blieb.

Sondheim (d. i. Südheim) vor der Rhön oder in Baringe (Baringgau)

kommt seit 789 als villa ostnals vor¹⁾ und war der Sitz eines Gerichts, von dem noch jetzt der nahe Gentberg seinen Namen trägt (bei war das Hochgericht²⁾). Ein großer Brand von 1840 zerstörte das Schloß der Freiherrn v. Gebssattel und den sog. Frohnhof. Ein anderes Gebssattelsches Schloß, das sog. Rappengut ist 1823 niedergeissen worden³⁾.

Die so v. Steinau. 1342 Sifrid v. Stein. 1344 Joh. v. der Keere, d. v. Rosrith. 1352 Heinrich von Sternberg. 1361. Hermann d. Gog Marquardt. 1362 Hans v. Birkes. 1372 Heinrich von Tanne. 1375 N. N. Zufraß. 1389 Heinz und Grete v. Stein, Ulrich und Begr. Truchseß verkaufen an Landgraf Balthasar ein Burgt zu E. für 400 fl. (W). 1420 Fries v. Stein (belehnt mit 1 Haus im inneren Schloß und 1 Haus in der Vorburg). 1457 Melchior v. d. Tann (?), Bernhard v. Schaumburg, Caspar v. Bibra. 1480 Dietrich von Ulrich und Clarius v. Bibra. 1499 Eberhart v. Ostheim. 1505 Philipp v. Stein (?), Dietrich Truchseß, Hans v. Milch, Hans Ostheim (32 Jahr Amtmann). 1543 Moritz v. Stein. 1553 Friesich v. Kinspergk, Hans Bott, 1578 (†), Georg v. Sonndorf, Arnold v. Heldritt, Veit v. Heldritt, † 1607. Die genannten kommen Schultes vor oder finden sich in den Urk. des Klosters Wechterswinkel.

1) Dronke, cod. dipl. S. 57. 65. 136. 148. 168. 185. 200. 209 u. s. w. hält Schenkungen an Fulda in Sondheim aus den Jahren 789. 795. 812. 814. 3. 824. 828 u. s. w. Die Sundheimer Markt im J. 824 s. das. S. 193. 9. — Der Ort war Hennebergisch, gehörte aber 1230—1435 dem Bisthumürzburg. Mehrere Höfe besaß seit 1169 das Kloster Bebra. Die sog. Eberhainischen Binsen und Lebhgelder hatten 1750 die Herren v. Stein zum Alenstein.

2) Mit der Gent war 1322 Heinrich von Gladungen belehnt, Archiv hist. Vereins v. Unterfranken IX, S. 96.

3) Ein Gut war an die Herren v. Waltershausen gelichen bis 1372,

Der Kirchturm steht nach N. und hat alte romanische Fenster, aber sehr roh geformt. Im unteren Stock befindet sich die alte Sakristei, nach N. mit kleiner romanischer Lichtöffnung, nach S. mit einem Ausguss versehen. Eine Schnitzerei, die Anbetung der drei Könige ist ohne Werth. Die Kirche erfuhr in der germanischen Periode einen Umbau, wie die Fenster zeigen und abermals 1605 und 1606, sonst 1775. An die Südseite lehnt sich eine Kapelle, nur durch einen großen Bogen von der Kirche getrennt, mit 3 Grabsteinen: 1) ein kleines Kind, starb 1585 (wahrscheinlich Sohn des Hans v. Stein) mit Wappen, nemlich v. Stein, Marschall v. Ostheim, v. Gebssattel; 2) ein kleines Kind, Ludwig v. Stein, wahrscheinlich Bruder des vorigen, gestorben 1590. Hier ist das v. Stein'sche und v. Gebssattelsche Wappen angebracht. 3) Frau Anna Amalia v. Gebssattel, geb. v. Weyers, mit 2 Ecwappen: v. Weyers v. Thüngen und mit einem Allianzwappen v. Gebssattel und von Weyers.

Auf der großen Glocke ist zu lesen: Mariae sanctorumque gloria pango vivos voco defunctos plango fulgora frango dulce meli clango. 1503. Eine andere mit der Zahl 1417 zeigt die 4 Evangelisten Johannes, Matheus, Marcus, Lucas. Es sind alte Fragmente des Kirchenbuchs von 1557 an vorhanden, welches Wolf Parrot begann, den „der Mansfeldische Amtmann auf Lichtenberg Friedrich

wo es Giese v. Stein an für 360 Pfund Heller kaufte. Vermuthlich kam das Besitzung (Kemnate und Hof genannt) an die v. Schafhausen, und nach dem Aussterben an die Familie Basant, von dieser an die v. Stein. Diese Übergänge gibt ein Steinscher Lehnbrief von 1646 u. 1663 an. Hans v. Stein 1574 scheint der erste Inhaber dieses Namens gewesen zu sein. — Ein anderer (Rappengut) hatte Gaspar Rapp 1580, darauf Hans v. Stein, dann Adam v. Ostheim 1612, Gaspar v. Stein 1627. 41. 49. 61. (s. Tafel des hist. V. v. Unterfranken XVI, 2, 3, S. 294) und Friedrich Gottfried v. Gebssattel 1685. Bald darauf vereinigte diese Familie beide Güter bis zur Berschlagung 1851. (Bahlreiche Lehnbriefe und Reversen in W.) — Vermuthlich war Gaspar Rapp Sondheim, weil er dort 1582 einen Sondheimer Einwohner aus dem Fenster mit der Flinte erschossen hatte. Mit dessen Enkel Gottfried Adam Rapp auf dem nahe gelegenen Hause erlosch diese Familie 1688, (s. hist. Vereins von Unterfranken XII, 1, S. 18 f.).

"Kinspergl" berufen hatte. Der letzte katholische Pfarrer hieß Konrad Teufel und der Vicar Gaspar Ebertt.

Stetten.

Auch hier besaß Fulda schon 838 eine Huse (Stetihaha gen. bei Ronke, cod. S. 225) ¹⁾. Die Kirche mit germanischen Fenstern und einem Thurm, der rohe Rundbogenfenster zeigt, war eine Filialkirche von Nordheim bis 1483, wo sie zur Pfarrkirche erhoben wurde. Der letzte katholische Pfarrer hieß Nikolaus Will. Die Glockenschrift konnte ich wegen ungünstiger Beleuchtung nicht entziffern und das Grabmal Günthers Basant (Fasold), des letzten seines Geschlechts in dieser Gegend, war nicht mehr aufzufinden ²⁾.

Am Wege zu dem Hennebergischen Schloß Hiltensburg, welches von den vandalischen Bauern gänzlich zerstört worden ist, liegen die Wüstungen Korbes und Neipers (aus Reinbrechis), welches letztere 1361 dem Ritter Hermann Marquard als lichtenbergisches Urugut gegeben wurde (vorher Heinrich v. Sterrenberg und Erlach v. Graluck). In dem prächtigen Eichenwald, der zu Stetten gehört, wurden mehrere Hünnengräber auf Befehl des Großherzogs H. geöffnet. Andere befinden sich in der Nähe von Urspringen hart an der baierschen Grenze auf dem Hundsrück an einer Stelle, die mit charakteristischer Bezeichnung der gebrannte Mann und das heilige Land heißt ³⁾.

Urspringen.

Dieser Ort, welchen Kaiser Ludwig etwa 836 der S. Johannes-

1) Die Herren v. Stein zu Bölkershausen und Nordheim wurden 16 vom Herzog Wilhelm mit einem Hofe in Stetten belehnt, den sie von dem Ritter Bernhard Basant sei. erkaust hatten. 1685 ging derselbe mit dem Appenput an die v. Gebsattel über.

2) Der würdige Domdechant Dr. Benkert hat dasselbe (vermutlich in seiner Jugend) noch gesehen, Archiv d. hist. Vereins von Unterfranken XII, 1, S. 18 f., S. 101.

3) Ueber die Ergebnisse der letzten Ausgrabungen (aus der Eisenperiode) siehe Archiv d. hist. Vereins für den Untermainkreis I, 1, S. 65 ff. und Benkert in Rückner's Denkwürdigkeiten I, S. 113 f.

propstei bei Fulda schenkte, als die Gebeine des h. Venantius dagebracht wurden¹⁾, empfing seinen Namen von der Quelle der Werra welche hier in reicher Fülle aus dem Basalt hervorsprudelt. An der Stelle der alten Kirche, in welcher Andreas Weiß als letzter katholischer Pfarrer, Johannes Braungart aber letzter Vicar war, erhebt sich seit 1842 eine neue geschmackvolle Kirche, in reinem germanischen Stile, eine Schöpfung des tüchtigen Oberbauroth Döbner zu Meiningen. In der Nähe findet man die Wüstung Altenfeld mit die unscheinbaren Trümmer der Gangolfkirche²⁾.

Melpers,

früher Wüstung, 1555 zum zweitenmale gegründet, hat nichts Thümliches aufzuweisen. Auch die Kirche gehört der neuern Zeit an. Über dem Dorfe treten am Stellberg Spuren des alten Grenzwalls oder Höhl hervor³⁾.

Amt Kaltennordheim.

So weit wir zurückblicken können, war dieses Amt in Hennebergischen Händen, mit der einzigen Unterbrechung von 1350—1410 während welcher Zeit die Abtei Fulda Pfandbesitz ausübte. Bald darauf wurde diese Gegend der Schauplatz langer Kämpfe zwischen den streitbaren und handelsüchtigen Graf Heinrich, welcher 1445—53 in Kaltennordheim residierte und die ganze Gegend in fortwährende Unruhe erbielt. Nach dem Erlöschen dieses Hauses fiel KN. an die Ernestinischen Herzöge, welche 1764 einen Theil des Amtes Fischbach (Fischbach, Wiesenthal, Urnshausen) mit dem Amt KN. verbanden.

1) Den besten Abdruck gibt Dronke, cod. dipl., S. 234 f. und ~~und~~ S. 60. Die Propstei Johannisberg behielt bis zur Säkularisierung 1803 die ansehnlichen Renten des alten kaiserlichen Kammerguts.

2) Nach der ansprechenden Vermuthung Benkerts a. a. D. S. 89 f. stand hier eine nach Würzburg gehörige Propstei. — Die alte Kirche zu Urspringen wahrte ein hochgefeiertes Rittergottesbild, das Ziel vieler Wallfahrer, bis dasselbe mit der Kirche verbrannte. Bechstein, Sagen des Rhöngebirgs, S. 94 f.

3) Die Nachrichten über diese Landwehren an der Rhön hat Schulte gesammelt, hist. statist. Beschreibung II, S. 13 ff.

Kaltennordheim (sog. erst seit 1300),

ursprünglich gen. Northeim im Tullifeld, oder im Grabfeld als dem allgemeinen Gaunamen), so daß es nicht immer leicht ist, diesen Ort von Nordheim im Baringgau „unter Lichtenberg“ oder „vor der Kone“ gen. und von Nordheim südlich von Meiningen, ganz eigentlich „im Grabfeld“ genannt, zu unterscheiden. Zum ersten Male finden wir N. neben mehreren anderen benachbarten Orten im Jahr 795 bei Dronke, cod. S. 65 und dann noch mehrmals in Fuldaischen Schenkungsbriefen.

Bon der alten Burg, welche im Volksmund Merlin s heißt, ohne daß man diesen Namen urkundlich nachweisen könnte, hat sich nur ein niedriger steinerner Seitenbau mit unbedeutendem Portal erhalten, ohne alle architektonische Merkmale. Auch ein Theil der Ringmauer steht noch, während die andere vor vielleicht 100 Jahren zum Bau des neuen Schlosses (Justiz- und Rechnungsamt) verwendet wurde. Hier waltete vor Alters ein Henneberger Voigt und zahlreiche Burgmänner¹⁾, auch residierte hier der schon genannte fehdelustige Graf Heinrich, welchen seine Feinde 1449 belagerten und die Burg eroberten.

1) 1334 Sonnt. nach S. Kilian verpfändete Wolfram Schrimpf, der das Amt N. von Henneberg pfandweise inne hatte (Urk. von 1334), das Voigteamt an die Brüder Apel und Heinrich Sintram (ein Nebenzweig der von Hornsberg, wie gemeinsame Wappen, Güter und Vornamen beurkunden, siehe Correspondenzblatt d. Gesamtvereins VIII, 1860, Nr. 6) für 200 Pfund Heller und versprach auch s. Vorwerk in Wasungen einzusetzen, wenn er die Voigteamt 2 Jahren nicht einlöse (W). 1384 gestattet Friedrich Abt zu Fulda seinem Pfandamtmann zu N., Friedrich v. d. Tann, 200 Fl. an dem Schloß zu verbauen (nämlich während des Fuldaischen Pfandbesitzes). 1438 Dienstag nach hant. löste Graf Wilhelm v. Henneberg Dorf und Schloß Kaltennordheim von dem Ritter Wilh. v. Buchenau wieder ein. — Im Orte besaßen sich mehrere adlige Höfe und Güter, die größtentheils aus Burggütern hervorgegangen waren, über welche ich aus den ungedruckten Urkunden in Weimar eine kurze Uebersicht gebe: 1) Basalt- oder Fasold'sche Güter. 1317 S. Clemens stellen die Brüder Hermann und Hertnid Basalt einen Lehnstrevers aus; desgleichen 1421 Tag vor Laurent. die Brüder Hans und Günther Fasold über die Belehnung mit 2 Höfen in Kaltennordheim, Pfaffenhausen, 1 Gut in Erbenhausen, 1 in Sundheim, 1 in Westheim, 1 in Fischbach, 1 in

In dem unheilvollen Brände von 1860 ging auch die Kirche unter. Dieselbe hatte den Thurm nach O. und darin den Chor,

Mitteldorf, 1 in Opfershausen und Nieder-Schwarzbach, 2 in Kengsfeld, viele Zehnten u. s. w., desgl. 1427 S. Walpurg. Über diesen Güter reverstire sich die Brüder Bernhard und Wilh. Fasolt 1475 S. Irm 1488, die Brüder Günther und Wilh. Fasolt 1537 concept. Mar. v. (zugleich auch über die Wüstung Rosberg, 1 Burggut und Hofstatt in der Burg zu Rosdorf, Holz am Huetberg, Besitzungen in Luckartschen, Drnshausen u. s. w.), endlich Günther Fasolt 1562, 23. Letz. Die ganzen Güter fielen nach Günthers Tode, mit dem dieser Zweig der Familie erlosch (bei Gotha erhielt sich ein anderer Zweig noch lange, s. Correspondenzblatt des Gesamtvereins VIII, 1860, Nr. 6), an Claus v. Hesberg 1580, oder an Hans Wilh. v. Hesberg zu Bedheim, welcher 1580 den 6. Sohn damit belebt wurde, und nach dessen Tod an dessen Sohne Hans Casimir, Hans Ludwig und Enkel Burkhard, d. d. Meiningen den 22. Sept. 1610. Außerdem hatten die Fasolt den Gereuthhof (Bestenberg's Gereuth 162 bis 1734 in dem Amtsarchiv genannt) mit Holz und Zinsen, welchen auch die v. Hesberg bekamen, aber 1629 an Moris Hartmann v. Buttler für 200 Thlr. verpfändeten. Das Einlösungsrecht wurde etwa 1670 an die v. Doppelde volvort. Die Zinsen aber kamen durch mehrere Hände an die v. Wolzogen 1740 an die Schenk zu Schweinsberg, dann an die Landesherren. Gatus gehörte auch der sog. Haselbachshof in NN. den Basolds, welche denselben 1426 an Werner v. Ternbach verkauften, nebst einer Hoffstätte „in der Burg by dem Tore off dem Burggraben“. 1426. Sonnab, nach Pauli Bekehrung 1427 S. Jacob. Ein Zweig der Fasoltschen Familie nahm den Namen v. Aldendorf (Allendorf bei Salzungen) an und von diesem Zweige nannten sich einige nach NN. v. Nordheim. So lesen wir: Ludovicus de Aldendorf vel dictus Northeym, in einer Allendorfer Klosterurkunde von 1354 him melsahrt. Derselbe führt das Fasoltsche Wappen, ebenso die Brüder Heinrich und Hans v. Aldendorf, 1366 Burgmänner in NN. Der letztere verkauft dem ersten „den Hoffstät in der Burg“ und mehrere andere benachbarte Besitzungen. S. Correspondenzbl. a. a. D. 2) Der Hof der von Schafhausen zu 1420 Pfingsten an Heinrich Pfaffe, zugleich mit dem Gentgrafenamt zu Sonnab „mit allen Eren Würden und Zugehörungen, 1 Haus in Tritschusen“ u. s. w. 1427 S. Kilian. Damit wurde 1463 Sonnab. nach uns. Heilig Leichnamstag Bastian und Wilhelm Pfaff belebt, aber 1483 Sonnab nach S. Doroth. Georg Mauw, welcher den Hof an Heinz v. Wechmar verkaufte, und dieser wieder nebst einem andern für 170 fl. an Graf Wilh. v. Henneberg. 1498. 3) Der Sintramshof (s. oben bei 1334) wurde 1461 an Jorg Heiern und 1495 an Philipp Ditz und Georg Disher ge-

eben nach S. eine kleine Kapelle, die als Sakristei diente, nach N. über eine Wendeltreppe. Die Fenster und Gesimse zeigten spätgotische Formen, die bei mehreren Umbauten Veränderungen erlitten, nemlich 1598 und 1666, wo man die Kirche, welche seit dem

ehen. Da Heinrich Syntram vor 1374 und dessen Sohn auch nachher Burgmann zu NN. war, kann der Hof unbedingt als Burggut angesehen werden. 4) Das d. Tannsche Burggut, welches Simon v. d. T. etwa 1360 inne hatte, fiel 1483 an Wengand v. Holzheim zu Altenburg, dessen Frau eine von Tann war. Ein anderes Gut mit einem Gut in Westheim verkaufte Melchior v. d. Tann 1577 an die Brüder Georg und Wilh. Bastian von Speckhart (Nevers 6. Novbr.). Darüber reverstren sich 1606 d. 31. April die Brüder Balthasar Rab und Wilhelm Bastian, dann abermals 1629 d. 2. Febr. Wilh. Bastian und für die unmündigen, Brüder Adam Wilhelm und Georg Bastian v. S., deren Vormünder Titel Heinrich v. Stein und Melchior Marschall v. Ditsheim. 5) Von dem Hof, der den Geben Ritterfamilie, genannt von dem Sitz auf der Geba) gehört hatte, stiftete Graf Wilhelm v. Henneberg 1420 eine Seelmesse u. im Kloster Bella. 6) Claus Sulza kaufte 1477 einen Hof von den Brüdern Heugert oder Heuwiger. 7) Simon Aucrochs wurde 1427 unter andern Güter mit einem Hofe in NN. belehnt, der wahrscheinlich mit einem von den bereits genannten identisch ist. 8) Die Brüder Hans und Melchior Losenhausen werden 1513 Mittwoch nach Egib. mit 1 Gut belehnt und nach erfolgtem Verkauf 1554, Schleusingen Sonntag Inv., die Brüder Hans Enders und Claus v. Ditsch, Söhne v. Enders v. Ditsch. — Ein Gut Sonnenhof östlich von NN. ist jetzt Wüstung. — Bei dieser Gelegenheit nenne ich noch mehrere Ritter, welche in Nordheim begütert waren, vermuthe aber, daß man eher Nordheim im Grabfeld südlich von Meiningen verstehen muß. Hans v. Buttler, Hertings Sohn, hat Güter in N., genannt Stangenflegin und Smalh. Berlt v. Buttler zu N. hat einen Hof vor dem Kirchhof (paßt nicht auf unser N.) und zu Blangstadt. Bolprecht Bindolt zu N., Conrad vom Ende von Uffenheim bei Borgnortheim (?), Volk v. Hornsberg und Dietrich Gratz (Kraß) haben Böwerke zu N. Diese und viele andere Ritter (im Ganzen 28) verbürgten sich in der Urkunde von 1379, Simon und Wilhelm v. Buttler mit dem Abt von Reinhardtsbrunn (welcher Fritsch v. B. im Gefängnis gehalten hatte), seien jeder 1 Mark als Sand auf den bezeichneten Gütern ein, schwören den markgräflichen Brüdern treu sein u. s. w. 1377 Sonnabend nach Lampert. Diese mit 29 Siegeln versehene höchst merkwürdige Urkunde befindet sich im Archiv zu Gotha und zu Dresden in nem gleichzeitigen Registrum oder Copialbuch. Bgl. F. Möller, Reinhardtsbrunn. i. 143.

Kreuzenbrände im Jahre 1634 wüst gelegen hatte, restaurirte. Die 3 Glocken, welche 1860 schmolzen, waren neu und wertlos.

Älter ist die S. Kilianskirche auf dem Friedhof, aber seinesmals umgestaltet und vergrößert. Aus der romanischen Periode stammt am Westgiebel ein eingemauertes halbes Rad und ein schönes rundes Fenster, rosenartig decorirt. Nach Norden sieht man ein frühgotisches tief eingeschrägtes Fenster und über der Thür mit mehreren Steinmezzzeichen die Jahreszahl 1568. Nachdem auch diese Kirche 1634 und abermals 1719 ausgebrannt war, wurde sie zum letzten Male 1727 hergestellt.

Aschenhausen¹⁾.

Die Kirche mit altem Chor wurde 1602 restaurirt: „Balthasar Rab Spechhart fundirt das Gotteshaus 1602“. Dieser, geb. 1572, † 1624, und seine Frau (geb. 1580), eine geborene Marschal v. Osthheim, † 1625, fanden hier ihre Ruhestätte. In der Mitte des Steins sind die beiden Familienwappen vereinigt, an den Enden die Wappen v. Spechhart, v. Heerde, Truchsess und Marschal v. Osthheim. In einer Nische ist das Steinbild eines kleinen Mädchens, recht sauber und charaktervoll gearbeitet. Von dem alten durch tießen Graben befestigten Schloß sieht man nur noch einen Giebel mit Rautentreppe am Giebel. Auf einem bewaldeten Basaltkegel lag die vielbesprochene und bestrittene Burg Diesberg²⁾

Erbenhausen³⁾.

Eine tüchtige Mauer umschließt burgähnlich Kirche und Schule.

1) Vielleicht identisch mit Aseshuson 838 bei Dronke, cod., S. 229. Die reichsritterschaftliche Familie v. Spechhart besitzt Aschenhausen ununterbrochen seit 1424.

2) Daß der noch vorhandene Kreis von Basalten einer sehr alten (vorhistorischen) Zeit angehört, wird man leicht zugeben, aber kaum kann man begreifen, wie tüchtige Gelehrte des vorigen Jahrhunderts hier Disparagum, das Palatium des Frankenkönigs Clodio aufgefunden zu haben glaubten. Statt aller Literatur verweise ich nur auf Schultes, Besch. II, S. 66 ff., Brückner, in hist. Röm. Taschenbuch II, S. 107—149, u. Bechstein, Sagen des Rhöngebirgs, S. 49 f., wo auch des mächtigen Grenzsteins mit einer schlüsselähnlichen Vertiefung gedacht wird.

3) Geruvineshusen 845 bei Dronke, cod., S. 247. — Die v. Wildungen besaßen hier noch 1670 Erbzinsen.

noch ist die Kirche neu (1609), aber der quer vorgebaute Thurm gehört zum alten Bau an und bewahrt noch eine Nische für Reliquien u. dgl. Für die Kostümkunde verdient der Grabstein eines Försters Martin Rod, welcher 1664 von Zigeunern erschossen wurde, alle Beachtung.

Helmershausen¹⁾.

Die große Kirche ist neu (1736) bis auf den Thurm am Oßtende mit Fenstern in Kleeblattschlüß. Die große alte Glocke hat die Umschrift:

1) Helmricheshusen (856) bei Dronke, cod. S. 255. tradit. S. 31 und 912. cod. S. 305. In letzter Urkunde lesen wir, daß König Konrad I. dem Stift Fulda tres hubas regales daselbst spendete. Grund- und Gerichtsherren waren die Grafen v. Henneberg (urkundlich 1181 nachzuweisen), welche 1317 das Gericht an den Abt von Fulda gegen das Gericht zu Rosdorff verkauschten. (Doch behielten die Grafen Einnahmen zu Helmricheshusen, mit denen das Stift in Schmalkalden beschenkt wurde.) Der Abt wirkte bei König Ludwig für d. das Stadtrecht aus 1323, trat den Ort aber bald an die Dynasten v. Frankenstein ab, welche denselben wieder an Henneberg verkauften 1330. Außer dem Hennebergischen Freihof am Markt auf dem sog. Poppenstein, der zu dem nahen Schloß Hutsberg gehört hatte und 1441 an Conrad Trabert verliehen war, befanden sich hier 5 Rittergüte: 1) das schwarze Schloß („vor dem Kirchhof“) gehört den Herren v. Erffa (1598, Lehnbrief für die 3 Brüder Hans Hartmann, Hans Heinrich und Georg Friedrich), dann v. Heldritt, dann v. Auerbach und seit 1711 v. Wechmar. 2) 1399 wurden 3 Brüder Hans Balth., Alex. Beit und Wolf Curt v. Zweiffeln mit mehreren Höfen (bei der Linde) belehnt, welche deren Vater Georg von Christoph von Ostheim erkauf hatte, dann kaufsten es die Freiherren v. Speckart 1696 für 5000 Fl. und gaben es 1766 der Gemeinde für 13000 Fl. 3) Eine Remnate gehörte zu dem vor dem Orte gelegenen Schloß Kohlhausen (jetzt Wüstung), welche die v. Kohlhausen bis zu deren Erlöschen 1566 besaßen. Zuerst werden sie genannt 1372, wo Apel v. K. mit einem Gute in Helmersh. belehnt wird (Urk. in Gotha). Ein Dresden Lehnbrief von 1394 nennt 3 Brüder Apel, Martin und Adam v. K. Der letzte heißt Christoph († 1566), ein Sohn von Philipp, welcher als Bruder von Valentin noch 1520 vorkommt. (Urk. in Gotha). Das Gut Neubrunn kam durch Kauf an Gaspar v. Honningen. Ihr Wappenschild zeigte 2 nach außen gewendete Krummstäbe. Andere Meisten s. Brückner, Denkwürd. aus Frank. u. Thür. I, S. 226 ff. Das Gut erhielten die v. Heldritt und 1765 erworb es die Gemeinde. 4) Das rothe Schloß, gehörte den v. Bildungen. 5) Das Jägergut war Besitzstück des Forstmeisters, jetzt einem Bauer gehörig. Welches von diesen Gütern der Familie von

Ave Maria gratia plena dominus tecum benedicta tu in mulieri (bist) und gehört zu den zahlreichen Schwestern, welche die Sage von Schwestern ausgewählt sein lässt. An der Außenwand zieht uns eine Reihe von Grabmonumenten an, obwohl sie meistens sehr klein sind und nur Wappen darstellen: 1. M. v. Heldritt 1603 mit 4 Wappen, darunter v. Rabenstein und ein mir unbekanntes (ein Haus mit Giebel, etwa wie die Steinhäuser in Baiern, ähnlich dem Schleim'schen Wappen). 2. M. v. Auerochs 1606 mit 4 Wappen: v. Auerochs, Fasold, v. Rodenhausen und ein mir unbekanntes (oben schreitender Löwe, die untere Hälfte über das Kreuz getheilt in 2 Feldern je mit einer Kugel, vermutlich von Zweiffeln). 3. Bastian v. Wangenheim 1616, mit 4 Wappen, dabei vor Heldritt und v. Griesheim. 4. M. v. Zweiffeln (1609) mit 4 Wappen, dem eben geschilderten wahrscheinlich v. Zweiffeln'schen v. Heldritt, v. Rodenhausen oder Druchseß (einköpfiger Adler), v. Griesheim. 5. Unkenntlich. 6. Pfarrer Sauer 1597 (unleserlich). 7. Rudolph Georg v. Wangenheim + 1621, mit 4 Wappen v. Wangenheim, v. Bibra, v. Heldritt, vor Griesheim. 8. Heinrich Levin v. Heldritt auf Weimarschmieden, geb. in Ostheim 1619, + 1697. 9. Frau Maria v. Heldritt, geb. von Auerochs, geb. 1633, + 1692, mit 6 Wappen: v. Auerochs, v. Hopfgarten, v. Salfeld, v. Schlotheim.

Werthers gehörte, ist nicht zu ermitteln. Nach einem Lehnbrief in Dresden wurde Berlt und Gottschalk v. d. Werters 1394 belehnt u. 1429 Sonn Deuli reversirte sich Hans v. Werthers über 1 Hof in H. mit der Hütte im Kirchhof, 1 Gut in Mitteldorf, Westheim und Ühsen. Pfandweise für 11 Pfund Heller bekam am 1. Januar 1353 „Apel von der Kere von Hartshusen“ den Voigteihof zu Helmvershausen (Urk. in Gotha). Auch die Freiherren v. d. Tann und die v. d. Burgk waren eine Zeit lang ansässig. — In dem Hennebergischen Lehnbuch zu Weimar Nr. 37, Fol. 70 ff. sind viele Söhndenerzählsprüche der Grafen gegen die Herren v. Bibra u. a. aufgezählt. Der unter heißt es: hr. Berid v. Bibra und Adolf sein Sohn hätten verbraucht Helmvershausen 26 Gut mit 1000 fl. Schaden, ohne Brief, Boten oder Warnung, trotzdem, daß sie gesworne Diener und Männer gewesen. — Später haben wir, Friz Hans und Antho n. v. B. Amptlutha zu Lengisfeld hätten dies genommen bei Helmvershausen und noch einmal, daß Berid v. B. v. Schilde gebrannt hätte in H. Leider fehlen die Jahreszahlen. S. auch Henneb. Urk. III, S. 124.

v. Hagen, v. Bisthum. 10. Veit v. Heldritt, † zu Kohlhausen 1607. Dieser Stein hat durch die treffliche Plastik des Ritters künstlerischen Werth. Mit der linken Hand fasst er den Schwertgriff, mit der rechten den reich verzierten Dolch, der Helm ruht zu seinen Füßen. Die 4 Ecwappen sind v. Heldritt, v. Künsberg, von Rabenstein (Vogel, mit den Buchstaben R. S.), das oben bei N. 1 erwähnte (ein Haus K T bezeichnet). Die Kirchenbücher gehen bis 1523 zurück. 1339 war Conrad de Wertheres Pleban.

Kaltensondheim.

Dieser alte merkwürdige Landgerichtsort¹⁾) hat noch immer ein imposantes Ansehen, indem die burgmäig befestigte Kirche mit ihrem

1) Suntheim in pago Tullifeld (zum Unterschied von dem andern Sontheim bei Ostheim, s. oben S. 351) wird in Fuldaischen Schenkungen frühzeitig benannt, Dronke, tradit. S. 86, 88, und mehrmals im cod. z. E. 812 S. 136, 824 S. 191. Ob aber in der Urk. von 819 S. 175, wo es heißt: Facta haec traditione in convento publico in villa Sundheim eoram comite et iudicibus suis. Popocomes. dieses oder das andere S. gemeint ist, kann man nicht leicht entscheiden. Die Gent gehörte schon früh den Grafen von Henneberg und dem Stift Fulda gemeinsam, wie eine interessante Urkunde von 1315 zeigt, wo auch die zu folgenden Verbrechen angegeben sind: Mord, Diebstahl, Nothzucht, Brand, „Falschündin und Watschar“ (?), Waffengeschrei, „Heymsuche“ (Überfall im Haus), Begehrung. Dann kaufte Graf Bertold den Fuldaischen Anteil für 100 Mark 1332 (obwohl Fulda noch immer Güter daselbst behielt, z. B. die Besitzungen, welche die Truchsesse von Bartorff ihrem Schwager Albert Schrimpf, Schulteis zu Würzburg, und dieser wieder an Conrad Pfaff verkauft hatte 1458, vorüber der Abt Reinhard 1459 S. Doroth. und abermals Abt Johann 1473 einen Lehnbrief ausstellt, bis Catharina, die Witwe des gen. Pfaff, die Güter an den Gr. Wolfgang Ernst v. Henneberg veräußerte). Es erhoben sich aber allerlei Streitigkeiten, weil die Grafen der Schleusinger und der Nömhilder sowie das Gericht gemeinsam besaßen, weshalb die Schöppen 1447 einen Schied abhielten, der die Rechte der beiden Theilnehmer normirte. Dieses sog. „Weisthumb“ der „Scheidt, die Gerichte zu K.S. betreffend“, wurde 1509 von den Grafen Wilhelm und Hermann unter Vermittelung des Abts Johann von Fulda nochmals anerkannt und der alte Brief darin aufgenommen (W). Der Kampf dauerte aber fort, bis Markgraf Georg von Brandenburg einen Vergleich aufsetzte 1529, den die Grafen Wilhelm u. Hermann 1530 mit manchen Modificationen annahmen (W, theilweise gedruckt bei Schultes, Beschreib.,

hohen, an dem Nord- und Südgiebel durch Kragentreppen geschnitten quer vorgeschobenen Thurm stolz in das Thal hinausragt. Ring-

II, S. 149 f. 62). Ein abermaliger Vergleich wurde zwischen den Grafen Wilhelm und Bertold 1537, Montag nach assumpt. Mar. abgeschlossen, 1) daß die Hinrichtungskosten von den beiden Amtmännern in Lichtenberg und Nordheim gemeinsam getragen werden sollten, 2) daß beide Amtleute alle Monat Gentgericht halten sollten über die 4 Hauptrügen, blutende und fliessende Wunden, getuete oder gezogene Wehre u. s. w. (W). Das Gentgrafenamt wurde von den Grafen zu Henneberg verliehen, so 1359 an Pes v. Schafhausen, 1427 an Heinrich Pfaffe, 1463 an Wilhelm Pfaff, 1483 an Jorg Rauw, 1503 an J. Pauff, 1517 an Valentin Pauff u. s. Erben mit allen Burden, Ehren z. nemlich Hühnern in Bettenhausen und Seba, 2 Hühnern von jedem der Rauch hat, 2 halben Gütlein zu Westheim u. s. w., was alles zum Gentgrafenamt gehöre. Als die eigentliche Justiz an die Amtmänner zu Lichtenberg und Nordheim übergegangen war, dauerte das Gentpetersgericht in höchst beschränkter Weise fort, nemlich für Feldfrevel u. c. Nordheim erhielt einen eignen Gentgrafen indem das Gentgericht von dem Sendheimer separirt wurde, wie wir aus einem Lehnbrief Joh. Georgs d. d. Meiningen 18. März 1615 sehen, wo der Herr heil Valentin Moller in Nordheim mit dem Gentgrafenamt daselbst belehnt wird, wobei er auch die Rauchhühner von Bettenhausen und Seba, summa 2½ Gütlein in Westheim empfängt. — Ein Freihof, die Voigtei genannt, wurde 1606 an Heinrich Philipp Spielhaus und 1728 an die Gemeinde für 6000 Fl. verkauft (W). — Mehrere aber kleine Güter gingen bei Henneberg zu Lehen, z. B. die Hasoltschen (oben bei Nordheim erwähnt 1421, 1537 u. s. w.), die Tannschen (1347 für 212 Pf. Heller von Henneberg an Heinrich von der Tanne von Bischofshain verpfändet, nemlich die „Wüstung Lichtenau obir Westheim“, 1 Gut in Niederweida, 1 Mühle in Nordheim, 1 Hof in Aschheim u. s. w.), welche Kilian v. d. T. an s. Schwager Jorg Marschall von Marißfeld (Frau Margrethe) und dieser wieder an Gr. Wilhelm von Henneberg verkaufte, 1477 Mont. nach Barthol. An denselben verkaufte jener Gut Paul Narbe zu Obersladungen, der ein Schwager von Bernhard von Rohr war 1491. — Ansehnliche Lehnten und Zinsen erhob hier das Kloster Rohr, ebenso in Erbenhausen, Hellmershausen, Mitteldorf, Pfaffenhausen, Reichshausen, Schafhausen und Wohlmutshausen, s. das Register von 1460 bei Schutes, Beschr. II, S. 140 f. Noch gedenke ich eines Prozesses zwischen Margarethe, verwitw. Gräfin v. Henneberg, geb. Herz. v. Braunschweig, gegen „die Amtmänner von AS., welche die Frohnen in das Schloß AR. verwiegerten“. Zuerst urtheilten 1492 Richt. Molitoris, Commentur in Münnichstadt, Heinrich Groß, Vicar des Stifts Bamberg, Bernhard vom Berge und Heinz Forstmeister, Amtmänner in Meiningen und Ascha, dann wiederum

herum führte eine äußere Mauer mit 5 Rondelen und eine innere, die Thürme trug, so daß man hier wohl den uralten Sitz eines Gaugrafen suchen darf, zumal wenn die Urkunde von 819 sich auf dieses Gundheim bezieht. Der Berg heißt Burgstadel, welches ebenfalls darauf deutet, daß außer der Kirche noch ein Palatium innerhalb dieser Mauern stand. Zugleich befand sich hart an der Kirche der Gerichtsplatz, den jetzt noch Steine kennzeichnen. Das Bollwerk bewährte sich zuletzt 1634, wo die Kroaten unverrichteter Sache weiter zogen, während sie Kaltenwesheim und Ostheim furchtbar heimsuchten. Die Kirche erhielt 1604 ihre jetzige Gestalt, der Thurm aber, der den Chor in sich schließt und von dem Schiffe durch hohen Bogen geschieden ist, röhrt aus dem Jahre 1492 her. Die Inschrift am Thurm lautet: anno domini MCCCCCLXXXII in proposito sancti Martini et Johannis evangeliste opus hoc inceptum est. Das Kreuzgewölbe des Chors wurde herausgebrochen, aber die 4 tragenden Ecksäulen haben sich erhalten; auch die spitzbogigen Fenster sind unverändert geblieben. Eine Glocke mit der Grablegung als Medaillon ist beschrieben: zu die ere goles und maria bin ich gegossen a. d. MCCCCCLVI.

Kaltenwesheim¹⁾.

Auch hier ist die Kirche (S. Lorenz gewidmet) von Mauern um-
493 Dienstag nach Ostern Philipp Dymar und Balth. v. Hayn, gen.
Schlaun. Diese entschieden, daß die Armenlute ihre Dienste und Frohden fortsetzen sollten, dagegen solle die Fürstin Amnestie gewähren (wegen Vergehen bei
Jüchfang) und die Armenlute gnediglich ansehen, schwören u. s. w. Gunz Wolff
und Diß Marschallk, Junker in K.S., besiegt mit. Aus einem Urtheil des
l. Kammergerichts 1499 v. 31. Mai (6 Pergamentblätter in Weimar) zwischen Gr.
Otto v. Henneberg und der gen. Witwe Margaretha, Frohnen und Irren-
en in K.S. betr., empfangen wir manche Aufklärung. Graf Otto hatte nicht
wollen, daß Gr. Margaretha Frohdienst von K.S. bekäme, das Gericht
entscheidet zu Gunsten der Gräfin, und spricht ihr die Frohden zu „ohne Turbi-
ungen“, doch sei es unrecht, daß sie sich eigenmächtig geholfen und den Armenluten
das Heu weggenommen habe. Das Heu solle nicht an den Grafen gegeben werden,
anderer Leute Rechte an dem Heu unbenommen. Kaiserl. Kammerrichter war Eitel
Friedrich Graf zu Solfern und mit ihm urtheilt Jacob Markgraf
von Baden.

1) Uestheim — in pago Tullifeldon 812, Dronke, cod. S. 136, 796

geben, deren Zugang ein tüchtiger Thorthurm schützt. Das Gebäude ist 1606 restaurirt (einige alte Pfeiler und Fenster erhielten neu, ziemlichlich das Chorfenster nach O. mit schönem Stabwerk) und 1796 nach einem großen Brande abermals. 2 ausgegrabene Monumen aus dem 16. und 17. Jahrhundert verdienen keine Beachtung, die Glocken sind neu.

Mitteldorf¹⁾.

Auf dem hochummauerten Kirchhof sehen wir eine neue Kirche (1686 restaurirt, nur ein paar spitzbogige Fenster blieben von dem alten Bau) mit altem Thurm, der den Chor umfaßt. Die Glocke ist auch von 1686.

Oberweid²⁾.

Ein alter Thurm mit dem Chor, steht quer vor der sehr alten aber im 17. Jahrhundert umgebauten Kirche. (Neue Glocken).

Die andern Amtsdörfer haben nur neue Kirchen und bieten auß sonst nichts Alterthümliches, nemlich Wirk und Frankenheim beide auf der hohen Rhön gelegen³⁾, Gerthausen⁴⁾, Reichenbach S. 76, 819 S. 176, 824 S. 196. Westheimermark 813 S. 145 u. dñes Dronke, tradit. S. 83, 87, 91. Fulda war hier sehr begütert, doch auch zu Grafen v. Henneberg. Den Besitz der Basalt und v. Werthers höhlich bei Nordheim erwähnt. Ueber den sagenhaften Weistein, dessen Bedeutung noch nicht erkannt worden ist, s. Schultes, Beskr., II. S. 113. Weistein, Sagen des Rhöngebirgs, S. 72 f.

1) Mitilesdorf — in pag. Tullifeldum 779, bei Dronke, cod. S. 42, 812 S. 136, tradit. S. 80. Die Fassolischen Güter s. bei Nordheim. Wolfrat Schrimpf hatte hier und in Wohlmuthhausen 1320 Binsen (Penn. Lehnsteg. W.). Das Gut des Junker Conrad Syntram gelangte 1420 S. Viti an Herz. Griff zu, welcher 1430 Donnerstag nach Judica noch mit 2 andern Gütern zu Wilh. v. Henneberg belehnt wurde (W.).

2) Uueitaha — in pago Tullifeld, 795. Dronke, cod. S. 65, 82 S. 191, 827 S. 208, 842 S. 242 u. s. w. Tradit. S. 82 in duabus villis Weizach (Ober- und Niederweid). 87 f., 61, 122.

3) In beiden waren die Freib. v. d. Tann begütert, welche 1800 ihre Besitzungen an die Gemeinden verkauften.

4) Gerrateshus 874, Dronke, cod. S. 275, Gerratushuson 906 S. 297. Das Rittergut, Fuldaisches Lehn, gehörte den Freib. v. Spessart usw.

usen¹), Schafhausen²), Unterweid³), Wohlmuthusen⁴), Zillbach⁵).

7 bis 1568, wo die v. Reckrodt folgten, gelangte dann als Mitgift Sabine v. Reckrodt an deren Gatten Philipp Hannibal v. Buttler 1650. Marie Cordula Lukrezie v. B., verheirathete v. Voineburg, verkaufte 1719 an Jos. Conrad v. Wevern, und dessen Nachkommen 1845 der Gemeinde. Die dem h. Nicolaus geweihte Kapelle auf dem Glasberg ist verschwunden. Wüstung Pfaffenhausen gehörte der Familie Fasolt. (Die Advokatie erste Ulrich Fasolt für 27 Pfds. Heller von dem Graf Bertold, 1316 Clemens, aber 1361 verzichten die Brüder Bertold und Gottschalk auf Boigtei). Die Neverse von Ulrich 1427 und dessen Neffen Hans und Günther 1421 u. 1431 liegen zu Weimar. Dann folgten die v. Hesberg und das Dorf Zella, welches die damals schon sog. Wüstung 1468 an Hrn. Baltasar Fessart abtrat. Eine andere Wüstung heißt Wombach (Wohmbach 1745).

1) Wie so häufig an der Mönch befindet sich hier nach Osten die Orgel und unmittelbar davor der Altar, daneben aber die Kanzel.

2) Dorf und Rittergut fiel nach dem Aussterben der von Schafhausen Wilhelm v. S. der letzte seines Stammes, welcher eine Remnate und Hof in Dheim besessen hatte, musste im 16. Jahrhundert gestorben sein) den v. d. Tann zu; aber 1653 Gaspar Adam v. d. Tann in dem herzoglichen Forst einen Hirsch stieß, wurde das Lehnsgut eingezogen. 1659. Erst nach einem Prozeß von fast Jahren kam es 1753 zu einem Vergleich, daß die Hrn. v. d. Tann das Gut abtraten, aber 20,000 Thlr. empfingen. Die Grundstücke kamen dann an die Kirche. Bgl. Schultes, Beschreibung II, S. 68.

3) Die Kirche war zwar sehr alt, wurde aber 1719—21 ganz umgebaut. Die Tann waren Lehnsherren.

4) Uuolkmunteshus 857, Dronke, cod. S. 256. Die alte Kirche wurde durch eine neue ersetzt. Den Zehnten in Wolmuthusen verpfändet Graf Bertold und dann aufs neue Johann dem Stift zu Schmalkalden 1353, 1355. 1360 war Paul v. Herboldstadt hier begütert. Auch besaß Peter von Herboldstadt 1 Huse (Penn. Lehnsreg. W). Den Zehnten verpfändeten die Grafen an die Brüder Job., Karl, Bernd und Hermann v. d. Kere, worunter Karl v. d. K. 1401 einen Nevers ausstellt, desgleichen 1406. Die Hälfte der Zehnten kaufte Heinrich zuerst 1446 von Dieth und Wolfram v. d. K. (1131 ertauschte Henneberg Land das. von dem Kl. Bebra. Urk. in Magdeb.)

5) Ob Cilebah und Cilbach, was mehrmals in Dronke, tradit. S. 61. 1311. vorkommt, unser Zillbach ist, oder der südlich von Fulda gelegene Ort, vermag nicht zu entscheiden. Auf letzterem bezieht sich die von Schultes, Besch. II, S. 118 erwähnte Urkunde von 1312, in welcher das Kloster Urau die Ztei über d. erhielt. 1330 verkauften die Herren v. Frankenstein in dem

Amt Dermbach.

Dieses Amt gehörte um das Jahr 1100 größtentheils den Grafen von Neidhardshausen, und darauf den Herren von Frankenstein welche dasselbe 1317 und 1326 an das Stift Fulda verkauften. In dessen Händen gelangte es an Henneberg und endlich an das Sächsische Haus, wie Bd. I., S. 251 ff. ausführlich angegeben ist.

Dermbach.

Die protestantische Kirche wurde 1714 umgebaut, nur der Thurm welcher den Chor in sich fasst, und der hohe spitze Bogen, der in die Schiffe führt, blieb von dem alten Bau übrig¹⁾. Eine große Glocke trägt die Inschrift: O rex glorie veni cum pace. Die katholische Kirche wurde mit dem Franziskanerkloster (aufgehoben 1617) durch den Fürsten Adolf v. Dalberg 1734 angelegt. Das St. (jetzt Sitz der Großherzogl. Behörden) röhrt von dem Fürstl. Albert I. v. Schleifras her, 1700, die Schlossmauer aber von

berühmten Kurfürst an Henneberg auch Cylbach dimidium. Graf Wilhelm gestattete hier 1461 die Anlegung einer Glashütte, aber Gr. Georg Ernst ließ dieselbe und baute an deren Stelle ein hohes Jagdschloß in runder Thurmform welches 1759 abgetragen wurde. Hier verweilte Gr. Georg Ernst oft schrieb 1551 einen Brief an Melanchthon. Nachdem 1661 Billbach an S. Ernest und 1691 an Eisenach gefallen war, legte Herzog Johann Georg 1693 eine kleine Colonie an, welche rasch zunahm, sodass Herzog Ernst August 1712 eine Pfarrei stiftete. Das großherzogl. Jagdschloß wurde 1790 begründet, aber dann wieder von Herzog Ernst August 1745 erbaute Jagdschloß, die sog. Klosterröhr Billbach, ist in Verfall gerathen. Heim, Henneberg Chronik II, S. 13; Schultes, Beschreib. II, S. 118 ff.

1) Das Alter der Kirche zu Tirmbach (1186) ergiebt sich aus frühesten Erwähnungen des Geistlichen. Das Kloster Allendorf wurde 1324 und 34 von Boto de Buttler sacerdos rector parochialis ecclesiae in Terembach heiligen 1380 Henricus Sachse rector par. eccl. in Tirmbach (Georgenthaler — alle 3 in Gotha). 1485. Heinrich Mücke, Pfarrer. — Heinrich v. Weit hatte 1346 das sog. Burkartsgut zu Dermbach als Alodium. 1364 verkaufte ermann v. Schmalkalden dem Stift zu Schmalkalden Güter in Terembach 1378 kaufte Tonilde v. Neckrode von der Familie Schenk Güter in Terembach, Bischofsbach, Obirn Alba u. s. w.

Fürst Stadt Constantin v. Buttlar (1714—26), wie die an mehreren Stellen angebrachten Wappen darthun.

N e i d h a r d s h a u s e n¹⁾.

Die Kirche, welche von dem Fürst Stadt Constantin v. Buttlar 1722 erbaut war, besitzt eine alte Glocke, mit 8 Majuskeln, paarweise gesellt und durch Kreuze geschieden: Db + EF (unklar) + AD + DB, von rätselhafter Deutung.

W i e s e n t h a l²⁾.

In dem stark befestigten Kirchhof stand vor Alters eine thurmähnliche Kapelle, welche bis 1568 als Filial von Urnshausen dauerte. 1756 baute man die jetzige Kirche und behielt die bisherige Kapelle als Chor. Auf der Glocke las ich: ave Maria gracia plena anno domini IC CCCCCXXI; darunter S. Jacobus mit sauber modellirter Sculp- tur. 2 Grabsteine an der Mauer von Tobias und Adam Molter (beide Förster), 1679 u. 84 sind rücksichtlich der damaligen Tracht nicht ohne Interesse, zumal da sich eine zahlreiche Kindergruppe darauf befindet, übrigens roh gearbeitet.

Z e l l a u n t e r F i s c h b e r g gen.

Die prächtige hochgetürmte Kirche wurde 1715 von dem Propst Adolph von Dalberg gebaut, und von dem alten Bau der Kirche blieb

1) Dronke, tradit. S. 123 erwähnt die reichen Besitzungen des Stifts Fulda mit 5 Slaven, 1 Lidus und 11 Colonen) in Nitharteshusen, welches vielleicht von dem 829 genannten Nidhart gegründet war, Dronke, cod., S. 211. — Hermann und Hartnid Basolt hatten 1338 die Voigtei von N. als Fuldisches Lehn.

2) 795 wurden Besitzungen in Uuisuntaha an Fulda geschenkt, Dronke, cod. 5. 65, abermals (1147?) durch die Erben Boppo v. Sunnebrunnen (von Sonneborn bei Gotha). 1186 kamen Güter in Wisenthae an Kloster Zella. 1334 verkauften die Herren v. Frankenstein Güter in Ober- und Unterwisenhause an Würzburg. Das Gut zum Malmudess bei Wiesental (jetzt Büstung) schenkte 1435 Frau Anna v. Pherstorff dem Kl. Georgenzelle (Urk. in Gotha). Eine-andere Büstung h. Werdenhausen.

nichts weiter übrig, als die Flügel eines Altarschreins, Maria Magdalena und den h. Christoph darstellend, fleißig gemalt, wenn auch jene höheren Auffassung ermangelnd. An der Nordecke der Ringmauer sieht man die Zahl 1524 nebst den Namen Paulus und Johannes eingehauen. Hier bestand 1156—1550 (nicht seit 822) ein anschließend Benedictiner-Nonnenkloster, welches bald nach 1550 in eine Fuldaische Propstei verwandelt wurde (1802 säcularisiert). Alle Nachrichten über Kloster und Propstei habe ich in dem Archiv des hist. Vereins für Unterfranken XV, S. 332 ff. zusammengestellt, so daß ich es hier nicht wiederhole.

Die übrigen Dörfer haben ebenfalls neue Kirchen (meistens mit hölzernen Tonnengewölben), ohne irgend einen alten Ueberrest, nemlich Andenhausen (Anteshusen 1186, Kirche 1757), Brunnhardtshausen (Brumanshusen 1186, 1284, Kirche 1732), Diedorf, Empfertshausen (Kirche 1719)²⁾, Fischbach (Kirche 1708)³⁾.

1) Theodorpf, Dyodorff, Diodorphono Thiodorfonomare
u. s. w. zuerst 788 gen. Dronke, cod. S. 53, §. Bd. I., S. 252, dann M.
Dronke, S. 148. 833 S. 230. 272. 295 u. s. w. Ditdorfe bei Dronke
tradit. S. 84. Die erhaltene Stadtgerechtigkeit §. Bd. I., S. 256. 2 Höfen Land zu
den Schönen in Dydorf verkauften 1334 die Hrn. v. Frankenstein an Würz-
burg. Das Gut und Kemnate wurde 1330 von Fulda als Burggut an den
v. Buttler geliehen, 1461 an Georg v. Graluk zu J., §. hatten die v. Hen-
inne (erloschen 1628). Schon vorher hatte Conrad v. Buttler Güter zu Dorf 1377 (Urk. in Gotha) und 1374 verkaufte Friedrich v. d. Tann, genannt
v. Bissesheim (Bischofshausen?) Binsen in D. und Nordheim an die Ritter
v. Rockhausen in Zella. Den Reckrodt'schen Kauf 1378 s. bei Dernbach.

2) Embrichenhusen wird schon 825 genannt, Dronke, cod. S. 28.
Empensriedeshusen 1284 in einem Zellaer Zinsregister. S. Bd. I., S. 2.

3) Fischbach (912—917?) b. Dronke, cod. S. 307. tradit. S. 8.
Das Kl. Breitungen war 1183 hier begütert; ebenso 1247. 1334 verkaufte
die Hn. v. Frankenstein 6 Höfen in Fischbach und den dritten Theil des h.
wigshofs das. an Würzburg, desgleichen eine Mühle und Fischetti, se-
Wald, welchen Heinrich Fasolt inne hatte. 1365 S. Nicol. Apel v. Br-
teler und Bruder Thute verkaufen 2 Pfds. Heller Gulden auf den Gutten p
Fischbach für 20 Pfds. Heller und verzichten auf alle Ansprüche daselbst an Geld
Gelde, Dienste, Bethe, Herberge u. s. w. 1378 s. bei Dernbach.

Lings (Kirche 1802)¹⁾, Unterälba (Kirche 1708, statt der alten 104 abgebrannten Kapelle)²⁾.

Schließlich erwähne ich zwei Burgen, Neidhardshausen und Fischberg. Die erste lag auf einem langen Berg Rücken über dem eichnamigen Dorfe und bestand aus 2 Abtheilungen, dem Unterhaus nach D., dem Oberhaus nach W. durch tiefe Gräben gesondert. Auf einem kleinen vorspringenden Felsen, Taufstein genannt, dürfen wir nun heidnischen Opferplatz suchen, den die christlichen Missionäre in eine Kapelle verwandelten. Die daselbst gefundenen zahlreichen Eberähne sprechen für diese Vermuthung. Andere Überreste, die einer späteren Periode angehören, wie ein Schlüssel, ein Schloßfragment, ein Steigbügel, eine bronzenen Platte werden bei Hrn. Förster Sladeck aufbewahrt. Die Burg, welche lange vor der Reformation verfallen zu sein scheint, war der Stammsitz von Dynasten, deren erster Erfurter Erpho von Nithardeshusen 1116 vorkommt. Dessen Sohn Eriß gründete 1136 das Kl. Zella, aber die Familie erlosch schon im folgenden Glied mit Heinrich und Friedrich, welche 1268 zum letzten Male genannt werden.

Schloß Fischberg auf dem kleinen Bergkegel Höhn ist bis auf einige unansehnliche Mauerreste verschwunden, so daß man sich von der bauhaften Anlage und von der Vertheilung der Räume ebenso wenig einen Begriff machen kann, als bei der vorhergenannten Burg. Die Errichtungszeit ist uns unaufgeklärt³⁾ und die fernere Geschichte besteht aus

1) Clingison (870?) bei Dronke, cod. S. 272. 1334 verkauften die v. Frankenstein 1 Huse in Klingsee, die der Ritter Johann v. Buttmar inne hatte, an Würzburg.

2) In den beiden Orten Ober- und Unterälba war das Kl. Allenort begütert und gab diese gegen Zins aus, z. B. 1322, 1376. Auch verkaufte es Kl. 1347 Freitag vor S. Martin Bisch. an Hrn. Heinrich Walrab Priester und Pfarrer zu dem Steyne (Altenstein) die zwei Güter zu Oberälba auf Lebenszeit (Urk. in Gotha). S. Dernbach 1378.

3) Daß schon die H. v. Neidhartshausen-Fischberg besessen hätten, wie beim, Chronik S. 134 u. Schultes, Beschr. I, S. 100 annehmen, ist zwar nicht unwahrscheinlich,ermangelt aber der urkundlichen Bestätigung. Ebenso wenig steht fest, daß das Stift Fulda die Burg 1287 an sich gebracht haben solle, wie die Ge nannten sagen. Doch kann man auch umgekehrt nicht beweisen, daß die Burg von

einer Reihe von Verpfändungen¹⁾). In dem Bauernkriege thal Fischbach das Schicksal der übrigen Rhönburgen und blieb in Trümmern liegen bis auf den heutigen Tag.

dem Stift Fulda erst nach den Erwerbungen von 1317 u. 1326 erbaut werden. Urkundlich finde ich Fischberg zum erstenmal in einer früher unbekannten päpstlichen Bulle, die das Kl. Zelle betrifft, vom Jahr 1319, wo es heißt: in Cella iuxta Fischberg (Urk. in Gotha).

1) Als Burgmänner sind überliefert Ulrich Basolt 1329, Marschall Hans v. Buttler 1330, Hermann u. Hardnid Basolt 1338, Henricus Syntram 1341, Heinrich v. Wyler (Weilar) 1346, dann Hermann v. Glaubach, dessen Burggut 1366 an Apel v. Borsa kam, endlich Hermann v. Buttler u. s. Bruders Johann Söhne. Gleichzeitig begannen die Verpfändungen, zuerst an Gise v. Steinau 1365 (welcher auch die Höfstette vor Buttlers kaufte) für 300 pfld. Heller, s. Bd. I, S. 256, dann an Heinrich v. Tann, darauf an Eberhard v. Buchenau 1411 für 2930 fl., dessen Sohn Wilhelm sich 1414 (seria sec. post Barthol.) gegen den Abt Johann v. Fulda über das s. Frau Vorde auf Fischberg angewiesene Leibgedinge reverts (W). Dann wurde f. an den Erzbisph. Conrad v. Mainz und den Landgr. Erich v. Hessen für dieselbe Summe verpfändet 1427—1455, wo am Sonntag zw. beide Pfandinhaber quittirten. Gleichzeitig überließ der Abt f. Fischberg den Grafen v. Henneberg für 1600 fl. (1455 S. Julian) und schloß mit ihnen ein Burgfrieden, s. Bd. I, S. 257 f. Die andere Hälfte, welche der Abt Fritz v. Tann für 1600 fl. verpfändet hatte, lösten die Grafen v. Henneberg 1468 so daß sie die ganze Burg besaßen. Als ihr Amtmann erscheint 1477 Hans v. Stein zum Liebenstein (W). Ueber die Verpfändung des ganzen Amtes ist und über die nach dem Aussterben der Henneberger ausgebrochenen Streitigkeiten zwischen Fulda und den Sächsischen Häusern, welche erst 1764 dadurch ein Ende fanden, daß Fischbach, Wiesenthal und Urnshausen bei Sachsen blieben, während die übrigen Ortschaften an Fulda zurückfielen, s. Bd. I, S. 260—290 und Schultz-Beschr. II, S. 100 ff.

X.

Beschichte des Cistercienserklösters Borsenrode.

von

Dr. D. H. Möller,

Archivar und Bibliothekar in Gotha.

I. Die Stiftung¹⁾.

In dem jetzigen gothaischen Amte Volkenrode, durch Schwarzburg-Sondershausen und Preußen (Provinz Sachsen mit Langensalza, Mühlhausen und dem Eichsfelde) rings umschlossen, soll ein gewisser Bölcold e einen Raum von Waldung gereinigt haben, um sich dort niederzulassen. Nach ihm hieß die Ansiedelung Volkenroth oder Böckenroth. Hier legte Kaiser Heinrich IV.²⁾ ein Kastell an, so stark befestigt, daß während der Kriege ihres Gemahls die Kaiserin in voller Sicherheit hier weilen durste³⁾. Nach einer von den Bedingungen des mit Thüringen und Sachsen abgeschlossenen Friedens wurde dieses Schloß, mit der Burg Spatenberg zugleich, 1074 niedergeissen⁴⁾. Später finden wir diese Ruine in den Händen der Landgrafen von Thüringen als kaiserliches Lehn.

1) Hauptquellen sind:

1. Ein ziemlich ausführliches, handschriftliches Verzeichnis von 323 Originalurkunden des Klosters Volkenrode im Dresdener Archiv;
 2. die Originalurk. des gothaischen Staatsarchivs (29 St.);
 3. Schöttgen, Historia Monasterii Volkenrodensis diplomatica, in Schöttgen und Kreysig: Diplomataria et Scriptores hist. Germ. medii aevi. Tom. I, p. 750 ff.;
 4. Brückner, Kirchen- u. Schulenstaat. Th. I, Stück 3, S. 29 ff. — Stück 4, S. 29 ff. — St. 6, S. 50 ff. — St. 7, S. 79 ff.;
 5. Rudolphi Gotha Diplomatica. T. II, p. 266 ff.;
 6. Grasshof, Comment. de originibus etc. civitatis Mulhusae. Lips. 1749, 4°.
- 2) König 1056, Kaiser 1084—1106. — Nach Lambertus hatte schon Friedrich (Gosecensis) ein Kastell hier, welches ihm der Kaiser entriss. Vgl. Grasshof S. 19 Note.
- 3) Lambertus Schafnab. ad a. 1074 ap. Pist. T. I, p. 367. Spangenb., Chron. Saxon. cap. 189.
- 4) Spangenb. Chron. S. cap. 191.

Die Stelle dieser Burg, selbst ihre äußere Gestalt war noch die wenigen Jahren erkennbar. Ein langjähriger Bewohner dieser Gegend als Beamter des Amtes Volkenrode, theilt mit Folgendes mit: „Die Stelle der alten Königsburg ist noch ganz gut erkennbar, da sie von einem noch vorhandenen sehr tiefen Wallgraben umgeben ist. Auf dem hohen Walde lassen sich noch an mehreren Stellen die Standpunkte der Thürme an den gebliebenen Erhöhungen erkennen. — Die Burg lag südöstlich vom Kloster, bildete ein lang gezogenes Dreieck mit nach Südwest gerichteter Spitze und war, wie sich noch vor 20 Jahren deutlich erkennen ließ, aus einem terrassenförmigen Absaue, in eine südwestlich gelegene Oberburg und nordöstlich anschließende Unterburg getheilt. — Sie war von ungewöhnlich großem Umfange, denn der Wall schließt wohl 8 Acker ein. — Innerhalb desselben mögen noch Gewölbe vorhanden sein, wenigstens läßt das hohle Geräusch an einzelnen Stellen, welches man beim Darüberfahren hört, darauf schließen.“

Diese Ruinen tauschte nun die Gräfin Helinburgis v. Gleichen ein, um neben ihnen ein Kloster zu gründen.

Dies geschah 1130 und zwar, wie die Urk. besagt, Indictione III. Felicis nostri Augusti. Die Gräfin Helinburgis nennt sich eine Gräfin von Gleichen und war, nach Helbach¹⁾ eine Tochter des Grafen Erwin II. v. Gleichen, Gemahlin des Grafen Friedrich v. Beichlingen. Dies bezweifelt mit Recht Schultes²⁾, denn wir finden nirgends, daß sich die Grafen v. Beichlingen bei dieser neuen Stiftung beteiligten. Ein Graf Ernst v. Gleichen, welcher 1206 in einer Streitsache als Vermittler auftritt, nennt sich Stifter des Klosters „loci illius fundator“, kann aber doch wohl nicht als Gemahl der Helinburgis betrachtet werden; genug die Sache bleibt zweifelhaft.

Auch über die Zeit konnte man sich nicht einigen. Die Echtheit der Urkunde kann nicht bezweifelt werden, und wenn auch das Chron. Walkenriedense (p. 45. Cfr. Sagittar. Hist. Gleich. p. 43) 1151 angibt, so konnte wohl leicht 1 Jahr verfließen zwischen dem erklärten Willen und der Ausführung; andere Angaben bleiben unberücksichtigt.

1) Arch. d. Gr. Gl. II, S. 19.

2) Diplom. I, p. 295.

Den Grund und Boden zum Kloster tauschte die Stifterin ein
duce Ludegero, *rege facto*¹⁾ ohne Zweifel vom Landgrafen Lud-
wig II. († 1140); aus dem „regionarius comes“, wie er nach der
hebung zum Landgrafen, und reicher Dotirung durch Kaiser Lo-
kat seit 1133 öfters genannt wird¹⁾), konnte wohl leicht „Rex Co-
es“ entstehen, oder „rege facto“, zum König erhoben. Ihm ver-
ieb aber, auch nach dem Tausche, das Vogteirecht, laut der Stif-
tungsurkunde. — Ihm gab sie für die Burgruine und das Dörfschen
Volkerot: Muerstide, Mährstedt, Müristedt, Gut bei Vol-
kenrode und das Dorf Beleheuen, Billeben im Amt Scheren-
berg in der Grafschaft Schwarzburg. Außerdem bestimmte sie dem
Kloster: 24 Hufen Mörlinger Wald (silva Mörlingense) bei Vol-
kenrode, mit allen Einkünften, das Dorf Boedhem, Böthen, im Amt
Volkenrode, 12 Hufen und 1 Decimation in den Dörfern Irrichen,
lein-Erich in der Grafschaft Schwarzburg, und Machesleuen,
Kerxleben bei Langensalza. — Endlich noch das Parochialrecht der
Kirchen in Tennigebroch, Thomäbrück, und Blechenrot, Blei-
enroda in der Grafschaft Hohnstein. — Der Schutz- und Schirm-
herr des neu dotirten Klosters, Landgraf Ludwig III., verehrte dem
Kloster 60 Mark Silber zum Bau²⁾.

Nachdem nun die Gründung des Klosters ausgesprochen, der Ort
wo? bestimmt, für die ersten Bedürfnisse gesorgt worden war, wur-
den Cistercienser aus dem Kloster Altencampen in Westphalen her-
eigerufen, deren erster Abt Engelbertus hieß.

Die ersten und Hauptgebäude, die man zuerst in Angriff nahm,
und bis 1150 vollendete, waren:

1) Die Kirche, zu welcher der Erzbischof von Mainz den Grund-
stein selbst gelegt haben soll, war prachtvoll, mit 2 Thürmen geziert,
auf welchen 4 Glocken hingen, und hatte (1306) 17 Altäre³⁾, vor de-

1) Galletti, Gesch. v. Gotha I, S. 57 f.

2) Brückner, Kirchen- und Schulenst. I, St. 3, S. 250.

3) Albert d. Ältere schenkte 4 Mark Jahrzinsen zu Lichtern auf den 17 Altä-
ren in der Klosterkirche, nach dem Bekenntnisse des Abtes Ditmar. 1306 XIX. kal.
an. — Drig. Dr. A. Nr. 168. — Schöttgen u. Kreysig, Scriptores me-
lii aevi I, p. 784.

ren einem, den Aposteln Petrus und Paulus geweiht, die Stifter des Klosters Helinburgis begraben lag. Im Bauernkriege wurde es verwüstet, die Thürme zerstört, die Glocken zerschlagen. Abt Nicolaus stellte sie wieder her so gut es möglich war, und so, wie sie noch jetzt steht; noch hängt eine Glocke auf dem hölzernen Thurm mit der Jahrzahl 1525, die, wie man glaubt, damals Abt Nicolaus gießen ließ. Brückner (l. c. I, S. 232) gibt die Inschrift.

2) Die Abtei, Wohnung des Abts mit Kellergewölben, ist jetzt die Wohnung des Amtmanns und Amtsschreibers, doch sind es nur wenige Mauerreste, die vom alten Bau übrig geblieben sind, der vor 1636 mit einem Schieferthurm geziert war.

3) Von dem eigentlichen Kloster, der Wohnung der Mönche, mit Kreuzgängen, oberhalb welcher die Zellen der Mönche angebracht waren, ist nur „das sog. Schlafhaus übrig, später zu Ställen und Fruchtböden benutzt. Ein vierstöckiger daran stehender Thurm wurde erst vor 15—16 Jahren abgebrochen. Der größere Theil des Claustrus, zwischen Kirche, Schlafhaus und Kornhaus, ist verschwunden, jetzt Bauhof. — Neuerdings hat man angefangen, die alten Fundamente aufzugraben und ist auf verschiedene Gewölbe gestoßen“¹⁾. — Ob die Untersuchungen fortgesetzt worden sind, weiß ich nicht.

4) Das Kornhaus mit 3 Böden übereinander wurde 1501 — Anno M quingentesimo primo facta est structura. S. R. N. A. so lautet eine Inschrift an der Mauer — von neuem wieder aufgebaut.

5) Das Vorwerk, hinter dem Kornhause, wurde vom Kloster verwalter und seinem Gefinde bewohnt; jetzt ist es die Pächterwohnung, mit altem Mauerwerk am Hause und an den Scheuern, sonst vielfach abgeändert.

Diese ursprünglichen Hauptgebäude weihte Erzbischof Heinrich von Mainz 1150 am 3^{ten} Pfingststage namentlich die Kirche „in die Ehre des heil. Dreieinigen Gottes und seiner Mutter, der hochgebenedeitzen Jungfrau Maria und des H. Benedict²⁾“.

1) Nach des oben erwähnten ehemal. Wölkenröder Beamten Nachricht.

2) Brückner a. a. D. I, 3, S. 233 hat das Jahr 1140; Erzb. Heinrich folgte aber erst 1142 dem Erzb. Marolph u. † 1153.

Später erst kamen zu diesen Gebäuden noch hinzu:

6) eine Remate, vom Abt Alboldus 1192 zur Aufnahme von Reisenden erbaut. Sie lag zwischen der Försterei und dem Schulgarten.

7) Merkwürdig ist durch ihre Schicksale geworden eine Capelle, welche Abt Werner zu Ehren der heil. Maria Magdalena 1163 erbaute. Diese Capelle wurde 1663 zum Schulhause eingerichtet, 1669 er zum Pfarrhaus bestimmt, in welchem auch Schule gehalten werden sollte. Die Wohnung war feucht und ungesund genug; daher wurde Völkenrode zu einem Filialdorf gemacht und die umgebaute Capelle dem Mönchshirten angewiesen. „Vor etwa 30 Jahren brach man die Capelle ab, um die Steine zum Chausseebau zu benutzen und fand, nach Entfernung des Einbaues, einen rein byzantinischen Bau, von so schönen Verhältnissen, daß sein Schicksal allgemeines Bedauern erregte. Dennoch wurde der Abbruch fortgesetzt und man findet noch hier und da in den Gärten, z. B. im Rentamtsgarten, Säulenknäufe und Kapitale als artensche, deren reiches Loubwerk für den guten Geschmack und den Eichthum des Erbauers zeugt“¹⁾.

8) Eine Ringmauer um das Kloster wurde im Bauernkriege zerstört, vom Abt Nicolaus aber 1530 wieder aufgebaut. „Ein Wallabhang um das Kloster ist größtentheils noch vorhanden und schließt sich südöstlich an die alten Burggewölbe an“²⁾.

II. Privilegien und Bestätigungen.

a. Päpste und Bischöfe.

Papst Honorius III. war der erste Papst, welcher, 1218, das Kloster nicht allein bestätigte, sondern ihm auch neue Freiheiten zugesetzte. Er bestimmte:

- 1) daß nichts veräußert oder verliehen werden solle;
- 2) daß kein im Kloster aufgenommener Mönch sich entfernen dürfe, ohne Erlaubnis des Abts, ebenso wenig Verbindlichkeiten eingehen oder borgen solle;

1) Nach oben angezeigter Quelle.

2) Vergl. Brückner a. a. D. I, St. 3, S. 231 ff.; St. 4, S. 38.

- 3) daß die Zeugnisse der Mönche in Criminalsachen des Klosters gültig sein sollten;
- 4) befreit das Kloster von weltlicher Gerichtsbarkeit;
- 5) berechtigt zur freien Abtwahl und gebietet den Weihbischofen Klosterweihen kostenfrei zu verrichten.

Dat. Laterani Id. Febr. Indict. 6. 1218 pontif. Honori II anno III¹).

Papst Gregor (X) bestätigte alle Freiheiten des Klosters am 1272 Wölkenroth. Dat. Lugduni II. Idus Martii. Pontif. a. II. (1272)².
 1254— Die Päpste Alexander IV. (1254—61) und Clemens VI.
 1261 (1342—52) ertheilen dem Kloster mehrfache Indulgenzen. Clemens VI.
 1342— Papst Nicolaus V., worüber Adolf, Graf v. Nassau, Canoniz.
 1352 Papst Nicolaus V., worüber Adolf, Graf v. Nassau, Canoniz.
 1451 der Mainzer Kirche, in Auftrag des Erzbischofs Theodericus von Mainz, ein Transumt, ganz im Allgemeinen, aussellt. Erfordere
 1451. 17. mensis Sept.³).

1150 Erzbischof Heinrich von Mainz weihte 1150 das Kloster (s. o.).

1293 Erzbischof Gerhard von Mainz bestätigte das Kloster 1293 apud Novum Castrum. VIIIII Kal. Dec.⁴). — Derselbe ertheilte dem Kloster neue Indulgenzen, welche Erzbischof Gerlach, mit den päpstlichen zugleich, bestätigt. Erfordiae 1349⁵).

Johannes, Episc. Lettoviensis, vom deutschen Orden, weibte 2 Altäre im Kloster, ertheilte eine Indulgenz von 40 Tagen „et una 1276 Racchinam“ (?) bei Salza. 1276 in festo undecim millium Virg.⁶.
 1285 1285 Nonis Febr. ertheilte C. Episcop. Verdensis dem Kloster eine Indulgenz von 40 Tagen⁷).

Bischof Nicolaus von Naumburg versicherte einen Ablauf von 40 Tagen denen, welche am Tage der Weibung und an der dara

1) Drig. Staatsarch. Epb. fol. 4b. Rudolphi, G. D. II, S. 267. Et n. Kr. S. 756. Brückner, K. u. Sch. I, 3, S. 238. Schultes II, 55.

2) Drig. Dr. Arch.

3) Drig. Dr. Arch. — Sch. u. Kr. S. 817.

4) Drig. Dr. Arch. Nr. 105. Sch. u. Kr. S. 775, Nr. 63.

5) Drig. Dr. Arch. Sch. u. Kr. S. 799.

6) Sch. u. Kr. S. 763.

7) Sch. u. Kr. S. 771.

folgenden Octave zur Marienkirche in Volkenrode kommen. Präge a.

D. 1346. II. kl. Febr. ¹⁾). — Johann, Abt von Citeaux, sichert 1346 allen, welche die Klosterkirche in Volkenrode am Tage der Weihe besuchen und hilfreich sich beweisen, Theil an den geistlichen Gütern des Ordens, Messen, Vigilien und guten Werken zu. In Cystereio 1347 1347 tempore Capituli generalis ²⁾). — 1349 bestätigen Commissäre des Erzbischofs Gerlach v. Mainz die Indulgenzen, welche von den Päpsten Alexander IV. und Clemens VI. und den Erzbischöfen Wernerus und Gerhardus von Mainz ertheilt sind. Erfordiae 1349 ³⁾). — 1349 Zugleich befehlen die Commissarien den Ablauf des Erzbischofs Gerlach, für das Kloster Volkenrode öffentlich bekannt machen zu lassen. Erfordiae 1349 ⁴⁾).

b. Weltliche Fürsten.

1. Kaiser.

Im Jahr 1139 entschädigt K. Conrad III. seinen Lehnsmann 1139 und Ministerialen Hermann mit 8 Mark Silber für eine Mühle in Kermare (Germar), die er dem Kloster Volkenr. schenkt. Id. II. a. regni 2^{do}. — Diese Schenkung bestätigt K. Friedrich II. im Jahr 1219 1219 und K. Adolfs durch eine undatirte Urkunde.

König Heinrich (Sohn K. Friedrichs II.) genehmigt und bestätigt die Schenkung einer Mühle in Burrich. Northusen 1221. Tertio 1221 Idus Sept. ⁵⁾.

Kaiser Friedrich II. bestätigt dem Kloster alle seine Rechte und 1222 Freiheiten, die ihm seine Vorfahren ertheilt hatten, befreit überdies die Güter des Klosters in und um Mühlhausen von den Abgaben, die man gewöhnlich Gescoz (Geschoß) nannte. Apud Trojam A. D. 1222. Ind. X^{ma} nonis Martii ⁶⁾.

Im Jahr 1273 bestätigt Kaiser Rudolf alle Rechte und Freiheiten des Klosters Volcolderod, sowie seine Besitzungen jetzt und künftig.

1) Drig. Dr. Arch. Nr. 233.

2) Drig. Dr. Arch. Nr. 234. Sch. u. Kr. a. a. D. S. 799, Nr. 120.

3) Drig. Dr. A. Nr. 236. Sch. u. Kr. a. a. D. S. 79, Nr. 121.

4) Drig. Dr. A. Nr. 238.

5) Drig. Dr. A.

6) Drig. Dr. Arch. Sch. u. Kr. S. 757, Nr. 29.

tig. Als Zeugen werden genannt: *Albertus Dux Saxon.*; *Ott. v. Anhalt*, *Otto v. Orlamünde*, *Burchardus de Querfurde*, *Grafen*; *Mgr. Heinricus*, *Prothonotar des kaiserl. Hofes*, *Gebhardus in Saltwede*, *Ludolf*, *kaiserl. Caplan*, *Canonikus der Kirche zu Neuenburg*. Dat. *Hagenowe 1273. VI. Kal. Jan. Regni nostri 1^{mo}*¹). — Im folgenden Jahre (1274) nimmt derselbe Kaiser das Kloster mit allen Personen in seinen besonderen Schutz. Dat. *Hagenowe 1274. XV. Kl. Sept.*²).

1295 Die oben angeführte Urkunde K. Friedrichs II. vom Jahr 1222 wiederholt wörtlich und bestätigt König Adolf, zugleich bedroht er die Übertreter mit einer Strafe von 50 Pf. Gold. *Mühlhusen per manum Magistri Eberhardi, regalis aulae Cancellarii. XVI. Cal. Febr. Indict. VIII. A. D. 1295. Regni nostri anno tertio*. Zeugen: die Bischöfe *Arnoldus v. Babenberg*, *Heinrich v. Brixen*, *Otto und Otto*, *Markgrafen v. Brandenburg*, *Albertus*, *Landgraf v. Thüringen*, *Otto v. Anhalt*, *Eberhardus de Brüderch*³).

König Albrecht bestätigt alle Rechte und Freiheiten des Klosters nach dem Vorgange seiner Vorfahren, so, wie sie dieselben schon lange besessen haben. Nürnberg. 1298. VI. Id. Dec. Indict. XII regni nostri a. 1^{mo}⁴). — Derselbe König nimmt das Kloster in seinen besondern Schutz. Heilsbronnen 1305 *Idus Maji*⁵).

Dasselbe thut König Heinrich VII. und bestätigt alle Vergütungen des K. Adolf. Coloniae IV Non. Januar. A. D. 1310. Ind. octava, regni nostri 1^{mo}⁶).

1523 Ebenso Kaiser Ludwig, Nuremb. V. Kal. Ang. A. D. 1323. regni nostri a. nono⁷).

1) Drig. St. Arch. Epb. fol. 122 b. Sch. u. Kr. S. 761. Rudolph. G. D. II, S. 270. Brückner, K. u. Sch. I, 3, S. 240.

2) Drig. Dr. Arch. Sch. u. Kr. S. 765. Brückner, K. u. Sch. I, 3, S. 240.

3) Epb. fol. 3. Rudolph. G. D. II, S. 269. Sch. und Kr. S. 73. Brückner, I. c. S. 258. Graphof I. c. S. 19, Note 11.

4) Drig. Staatsarch. Copb. fol. 126. Brückner I. c. S. 244.

5) Sch. u. Kr. S. 784.

6) Drig. Dr. Arch. Sch. u. Kr. I. c. S. 786.

7) Drig. Dr. Arch. Sch. u. Kr. I. c. S. 786.

Kaiser Karl IV. bestätigt alle Privilegien des Klosters, dazu auch eine Marktgerichtigkeit in Volkenrode. Pragae 1350. XIII. 1350 (al. April. ¹⁾).

Nach einer vidimirten Copie confirmirte und bestätigte 1541 1541 Karl V. folgende Urkunden zu Gunsten des Kl. Volkenrode:

- 1) 2 Urk. des K. Rudolf von 1273 und 1274,
- 2) 2 Urk. des K. Albrecht von 1305,
- 3) 3 Urk. des Landgr. Albrecht v. Thüringen. 1292, (2 St.) 1298,
- 4) einen Brief des Herz. Georgs von Sachsen. 1525.
Legensburg an Aynlofftentag des Monats Julii 1541 ²⁾.

2. Landgrafen v. Thüringen u. sächsische Fürsten.

Landgraf Albrecht befreit das Kloster Volkenrode von allen Diensten und Belästigungen, welche seine oder seiner Nachkommen索gte (advocati) dem Abte, seinen Beamten oder Hofmeiern (magistris grangiae) etwa auflegen möchten, Zeugen: *Hermannus de Mila*, *Leinemannus de Indagine*, *Hermannus de Hersingerode*, Ritter und Räthe des Landgrafen; Margr. *Mathias*, Prothonotar, *Wilhelm*, Notar des landgräflichen Hofs. 1292. IV. Kl. Maij ³⁾. Wenige Tage später bestätigt derselbe Landgraf alle Freiheiten und Geschäfte des Klosters. 1292. VIII. Kl. Maij. Zeugen: die Obmänner ⁴⁾. — Endlich verzichtet dieser Landgraf auf alle seine Rechte, die am Kloster gehabt oder noch habe, besonders noch auf seine Rechte auf Reiphenstein. 1298 in vigilia S. Matthiae Apost. ⁵⁾. 1298

Herzog Wilhelm confirmirt 1458 alle fürstl. Privilegien zu Gunsten des Klosters, welche Körnern, Schwerstädt, Österkornern ic. treffen ⁶⁾.

Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht confirmiren die Privile-

1) Drig. Staatsarch. Sch. u. Kr. I. c. S. 800. Rudolphi, G. D. II, 271.

2) Dr. Arch. Sch. u. Kr. I. c. S. 835.

3) Drig. Staatsarch. Cpb. fol. 124. Brückner, K. u. Sch. I, St. 6, 58. Bergl. St. 3, Nr. 241.

4) Drig. Staatsarch. Cpb. fol. 125. Brückner I, 6, S. 59.

5) Brückner I. c. I, 6, S. 60.

6) Drig. Staatsarch. Cpb. fol. 129. Brückner I. c. I, S. 247.

gien des Klosters, Bullen, Briefe, Handfestsen und Beschreibungen

1483 ihrer Vorfahren. Leipzig uf Dienstag nach Mauritii. 1483¹⁾.

1519 Im Jahr 1519 bestätigte Herzog Georg v. S. alle Privilegien und Handfestsen des Klosters. Dresden, Donnerst. nach S. Laurentius 1519²⁾.

III. Rechtsverhältnisse.

Es ist wohl kaum daran zu zweifeln, daß sich das Mutterkloster Altencampen, bei der Gründung unseres Klosters irgend eine von Aufsicht vorbehieilt; Art und Umfang bleibt uns unbekannt. 2 Urkunden aus sehr verschiedenen Zeiten weisen auf ein Visitationrecht hin, als dem Kloster Altencampen mit andern Berechtigungen zustehend.

Als 1356 Bruder Wilhelm, Abt des Klosters Altencampen Völkenrode visitirte (visitationis officium peragens), machte ihm (Coabbas) Heinrich mit einer Stiftung bekannt, welche zu Heringen eingerichtet worden war für bessere Pflege der Conventualen. Dazu hatte der Abt jährlich 3 Pfds. 4 Schilling Mühlhäuser Pfennig u. s. w. angewiesen. Abt Wilhelm bestätigt diese Stiftung. 1519 Dominica die qua cantatur Laetare Jerusalem³⁾.

Einer 2^{ten} Visitation wird 1484 gedacht, bei welcher Gelegenheit Abt Heinrich v. Altencampen die Stiftung des Abtes Heinrich von Völkenrode: daß die Klosterbrüder täglich Bier erhalten sollen bestätigte. 1484 secunda seria post trinitatis⁴⁾.

Die Advocatie, das Vogtrecht, hatte sich schon in der Stiftsurkunde der Landgraf v. Thüringen, damals Ludwig III., vorbehalten und so blieb es auch in der Folge.

Von weltlicher Gerichtsbarkeit befreite bereits Henr. III. das Kloster 1218 (s. o.) und sein Ausspruch wurde bekannt, mit allen übrigen Vorrechten. Wie sehr die Äbte über die Haltung dieses wichtigen Rechtes wachten, sehen wir aus folgenden Funden:

1) Drig. Staatsarch. Epb. fol. 131b. Brückner l. c. I, St. 5, 20 St. 6, S. 61.

2) Drig. Staatsarch. Epb. fol. 138. Brückner l. c. S. 249, St. 6, 21

3) Drig. Dr. Arch. Nr. 246. — Sd. u. Kr. l. c. S. 800.

4) Drig. Dr. Arch. Nr. 292.

Im Jahr 1290 erklärt Herman v. Bonsteten, Hofrichter des Kaisers Rudolph „dass dem Abt und Convent zu Volkolderode ist itheilet vor Gericht mit gesammelter Urteile, daz sie vor keinem Gerichte zu Rechte sollent stan, wan vor geistlichem gerichte ombe soliche Art die sie ond ir Gotteshoß mit rechten gewer her habent bracht, ss sydenne, daz dem clager gerichte werde vorzeit vor denen geistlichen ichter. Erfurt a. d. Montage nach S. Margarethentag im 17^{ten} Jahre ls R. Nu. in Rom gekrönt wurde.“ (1290).

Herbeigerufen durch Albrecht des Unartigen feindseliges Verfahren gegen seine Söhne erster rechtmäßiger Ehe, verwüstete König Adolf Thüringen, welches er den rechtmäßigen Erben zu entreißen suchte, und hatte bereits bedeutende Fortschritte gemacht, als er 1296 in den Rhein gerufen wurde. In Thüringen ließ er Gerlach von Brüberg als obersten Friedenstrichter, der, mit 12 sog. Friedensconservatoren, sein Bestes zu wahren hatte¹⁾). Diese Gelegenheit benutzten Abt und Convent, sich gegen Anwendung weltlicher Gewalt zu sichern und wendeten sich an diese Friedensconservatoren und erhielten folgende Antwort:

Wir Günther v. Saltza, Houbtmann des Fredis in deme Lande u Döringen, an des ediln mannes stadt Hern Gerlacus v. Brübergk, unde wir auch dy Czwelfse desselbin Frides pfleger, bekennen und hün kunt allen den dy diessen keynwertigen Brief ansehin odir georen lesin, daz dem ersamen Manne dem Abbete in Volkolderode und sym Convente an dem nechstn Dinstage nach Sente Jacobis Dage in Wiesense vor Unns rechtliche und bescheidenliche urdelit und fündit wart daz her nach syn convent umb allerley Clage nrgent allin antwerten, dann vor geistlichem Gerichte unde des ir yn dy olge gegeben vor manchem bidern ersame Manne des Landes zu einer Vestenung und auch einer Urkunde. der Brief war gegeben u Wiesense, da man zalte nach Gottis G. 1296 an S. Peters Abinde a her wart zu Rome von den Banden geledigt²⁾). — Diese Zusicher-

1) Greetschel, Gesch. d. S. Volkes u. Staates, I, S. 180. Brüberg hielt sich in Gotha auf, seine Collegen waren in Weißensee. Vgl. Tengel S. II, S. 75. Galletti, Gotha I, 109.

2) Sch. u. Kr. I. c. S. 777, No. 70. Brückner I. c. I, 3, S. 242. Straßhof I. c. S. 195.

rung wiederholt Graf Hermann v. Suh (judex Caesareus), „als er in an seines Herrn stat, des Romischen Königs Albrecht“ auf Anhabe des Abts v. Volkderode, „dass kein weltlicher Richter keinen geistlichen Man mit Recht in die Acht thun kann und darf.“ Nürnberg a. Freitag vor Catharinentag 1298¹).

Dagegen stand dem Kloster die Gerichtsbarkeit über verschiedne andere Dörfer und Güter zu. Im Jahr 1268 schenkte Albertus Vogt (advocatus) v. Billeben, dem Kloster Völkenrode die Kaufsumme für Dorf und Gerichtsbarkeit in Billeben. So erwarb es durch Schenkung 1300 vom Landgrafen Albrecht die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in Obermählern — omne jus, Dominium, Jurisdictione & Judicium... in superiore villa Melre, seu in campus vel ejus terminis quibuscumque cum Judicio sanguinis, quod Halsgerichte vocantive Handgericht²).

Als es 1301 das Dorf Andesleben durch Kauf erwarb, erhielt es zugleich auch den Theil der Gerichte mit, welcher dem Verkäufer zu stand.

Das Vogteirecht, advocatia, über das Dorf Ebeleyben, Ebleben, erkaufte es 1304 von Albertus sen. Ritter von Ebeleyben.

Im Jahr 1315 erwarb es, mit dem Kaufe des Schlosses in Rütern, zugleich auch die Civil- und Criminalgerichte, cum judicio sanguinis quod Halsgericht genannt wird.

Das Patronatsrecht in Tenigebroch = Thomsbrück u. Blechenrot = Bleichenrode mit den daraus erwachsenden Einkünften, schenkte schon die Stifterin dem neu zu gründenden Kloster 115 (s. o.). Das Patronatsrecht in Cimmere erhielt es 1276, in Grab 1209, in Sulstete 1277, in Buch 1278, in Andesleben 1301 in Poppentrode 1476.

Endlich ertheilt König Karl IV., nach Bestätigung aller Rechte des Klosters, noch das Recht jährlich, am 3^{ten} Pfingstfeiertage, einen 3-tägigen Markt halten zu dürfen. Pragae 1350 XIII. Kl. April

Zur weiteren Erläuterung der Rechtsverhältnisse des Klosters lasse ich die mir bekannt gewordenen Urkunden über die Streitigkeiten

1) Drig. Dr. Arch. Nr. 132, S. 6. u. Nr. S. 779, §. 75.

2) Brückner I. c. 1, 3, S. 243; 6, S. 20, Note.

Klosters folgen, die nicht beiläufig bei einzelnen Besitzungen angezogen worden sind.

Einen Streit zwischen dem Kloster Volkenrode über eine (wahrscheinlich verweigerte) Zahlung von 12 Mark entschieden Schiedsrichter s. l. et al. (1276 zwischen 30. Jul.—9. Aug.). Darauf bezieht 1276 ich wohl die Urkunde über Zahlung von 12 Mark an das Stift Hersfeld, rückständiges Kaufgeld für erkaufte Güter in Hettstete. Isenach 1276 in vig. 6. Laurentii¹⁾.

Ein Streit mit Fulda sollte freundschaftlich ausgeglichen werden auf den Wunsch des Landgrafen Albrecht, und zwar in Eisenach. 1280 Die Schiedsrichter, Geistliche aus Erfurt, erschienen; ihnen legte der Abt von Volkenrode die Fuldaer Documente, welche zu seinen Gunsten sprachen, vor. Allein aus Fulda erschien niemand und darüber stellen die Schiedsrichter eine Urkunde aus und bestimmen, daß Fulda das Kloster Volkenrode künftig nicht beheligen soll. 1279. Ein Transum ist vom J. 1280 in die S. Agnetis²⁾).

Schiedsrichter entscheiden zwischen Volkenrode und Erenfried, Vogt in Körnern. 1294³⁾). — Die Brüder Hermann und Gottscalc, Herren v. Plesse, provociren auf den Ausspruch des Dechanen, Meister Conrad zu Heiligenstadt, Hildebrand und Jans von Hardenberg bei Streitigkeiten mit dem Kloster Volkenrode. 1320⁴⁾.

Zwei merkwürdige Fälle kommen in zwei aufeinander folgenden Jahren vor. Heinrich, genannt Greve, Heinrich Hesse, Theodericus, genannt v. Billenben, hatten einen conversum des Klosters Volkenrode, Dietrich, genannt v. Erfurt, bei dem Holze Sunere ermordet. Sie gingen in sich, unterwarfen sich mit Frauen und Kindern dem Kloster und versprachen, daß je der älteste der drei Familien 1 Pfund Wachs auf ewige Zeiten dem Kloster opfern wolle. Darüber stellt Heyno, Herr von Slatheim, eine Recognitionsurkunde aus 1312 XVI. Kal. Maij²⁾). — Den 2ten Fall entschieden als

1) Drig. Dr. Arch. Nr. 51, 52.

2) Drig. Dr. Arch. Nr. 67. Sph. u. Kr. I. c. S. 769, Nr. 45.

3) Drig. Dr. Arch. Nr. 109. Sph. u. Kr. I. c. S. 776, Nr. 66.

4) Drig. Dr. Arch. Nr. 205. Sph. u. Kr. I. S. 794.

5) Drig. Dr. Arch. Nr. 183. Sph. u. Kr. I. c. S. 788, Nr. 99.

1513 Schiedsrichter (arbitri, arbitratores) Graf Günther in Kemberg mit Erfurter Prälaten u. a. Es hatte nemlich Theodericus v. Elcheleyben zwei Conversi des Klosters Völkenrode ermordet und ihrer Pferde bemächtigt, dafür werden ihm von den Schiedsrichtern verschiedene Bußen auferlegt; für die geraubten Pferde soll Theodericus 6 Mark Silber dem Abt und Kloster Völkenrode in zwei Raten zahlen, und dafür Bürgschaft stellen. Im Fall sich aber der Vermittelte nicht fügen würde, soll er in eine Strafe von 60 Mark rein Silbers verfallen. **1513 XVI. Kal. Julii** ¹⁾.

Streitigkeiten des Klosters mit dem Grafen Heinrich v. Henneberg **1523** vermittelten, als mediatores, Lutholphus Herr von Ebeleben und Heinrich, genannt Funke, Ritter. Sie betrafen ganz besonders einen Schuldbrief des Klosters von 200 Mark, den Saro, eine Witte in Sondershausen, in die Hände des Grafen gelegt zu haben scheint von diesem kaufte das Kloster den Brief zurück nach dem Ausspruch der Vermittler. **Sondershausen 1523 Non. April.** ²⁾.

Theodericus de Heilingen lag in „aldem eryg“ mit dem Kloster wegen mehrfacher Ansprüche auf Zinsen u. s. w. Janse von Bienbach und Heyrich Lantschade vermittelten den Frieden **1348** Theodericus de Heilingen verspricht, sich ihrem Ausspruch zu fügen **1348** an dem vritage noch Sente Elisabethentage ³⁾.

Im Jahr **1350** stellt Heyse Knorre eine Urkunde darüber auf daß er sich mit dem Kloster gütlich vertragen habe, und verspricht, künftig ruhig zu verhalten. **1350** ⁴⁾.

1405 Anders verlief ein Streit des Klosters mit dem Presbyter Mainzer Diöces Gernodus Grabein, wegen gewisser Zinsen. Diese waren **1400** im Nov. nach dem Ausspruch eines Gerichtes Beschlag belegt worden. Dagegen appellirt das Kloster, und Hütungus, Benedictiner und als einziger Appellationsrichter vom stolischen Stuhle bestimmt, entscheidet zu Gunsten des Klosters und ordnet Aufhebung der Beschlagsnahme an. **Erfordiae VI. ydus M 1405** ⁵⁾.

1) Drig. Dr. Arch. Nr. 184. Sch. u. Kr. I. c. S. 788, Nr. 100.

2) Drig. Dr. Arch. Nr. 206. Sch. u. Kr. I. c. S. 794, Nr. 109.

3) Drig. Dr. Arch. Nr. 230. Sch. u. Kr. I. c. S. 798, Nr. 117.

4) Drig. Dr. Arch. Nr. 239. Sch. u. Kr. I. c. S. 800, Nr. 123.

5) Drig. Dr. Arch. Nr. 270. Sch. u. Kr. S. 810, Nr. 111.

Die Gebrüder Hans und Tezel Jürgen lagen in Streit mit 1449 im Kloster, und hatten einen Bruder und Priester, Cord Wechingen im Streit ermordet. Um die Sache auszugleichen, erschien die Klosterbrüder Hermen van den ryne und Br. Hinrek Trummer mit voller Macht des Abtes Winter v. Volkerode bei Hünkel v. Weltm, Ritter zu Horneborg, und dieser beurkundet, daß eine Aussöhnung mit den Verbrechern stattgefunden. 1449 am sondage vor egidy¹⁾.

Während ernster Streitigkeiten des Klosters wie es scheint mit 1474 Bruno v. Linden und seinem Bruder Heinrich, in welchen der Bischof Magnus v. Hildesheim thätigen Beistand leistete, fielen die Leute des letzteren in das Dorf Binder, denen von Linden gehörig, ein, erschlugen einen Knecht, Eurd Doring, brannten das Haus des Benicke harings ab und plünderten. Das Kloster entschädigte die Herren v. Linden mit einer Summe Geld und stifteten eine ewige Messe für Eurd Doring, womit sich die Herren v. Linden zufrieden erklären. 1474 an S. Jacobstage²⁾.

Einen eigenthümlichen Streit hatte das Kloster mit Wetzell 1529 Wolffen. Günther d. Jüngere, Graf von Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen hatte 700 Fl. bei dem Rath zu Kühlhausen niedergelegt. Darauf machte das Kloster als ein Erbe, aber auch Wetzell Anspruch. Herzog Georg v. S. bestellte Dietrich v. Werterde Dr. jur., Sittich von Berlips (—lepsch), Amtmann zu Salza und Philipp von Rubitsch, Amtmann zu Herbsleben die Frage zu entscheiden. Diese sprachen dem Kloster 100 Fl. zu, womit sich beide Theile zufrieden erklären. 1529 Freitag nach Andreae Apostoli tag³⁾.

Merkwürdig war ein Streit zwischen dem Kloster und Reinhard 1533 Haufen durch seine Veranlassung. In Großenpalnhausen hatte sich ein Mann erhängt und war in dem angrenzenden Gebiete des Klosters eingescharrt worden. Darüber beschwerte sich der Abt und es knüpften sich daran Fragen über die Gerichtsbarkeit in dortiger Gegend. Darüber entschied Mattis Pöttinger, Schöffer zu Wei-

2) Drig. Dr. Arch. Nr. 281. Sph. u. Kr. I. c. S. 817, Nr. 153.

3) Drig. Dr. Arch. Nr. 288. Sph. u. Kr. I. c. S.

3) Sph. u. Kr. I. c. S. 830.

ßensee mit Besitzern: daß der Todte ausgegraben, entweder in den Gerichten des Herrn v. Hausen begraben oder verbrannt werden soll. Die Frage über die Gerichtsbarkeit aber möge Herzog Georg entscheiden. 1533¹).

IV. Abgaben.

1532

Über die Abgaben des Klosters, als solches, finden sich keine Nachrichten; an die geistlichen Oberhirten mochten sie wohl die allgemein üblichen sein; Abgaben von erworbenen Gütern blieben wohl die alten, wenn sie nicht ausdrücklich erlassen wurden. Nur einer außerordentlichen, und zwar bedeutenden, wird erwähnt, dies war 1529 die Förderung Herzog Georgs vom 4^{ten} Theil der Klosterreinkünfte, als Beitrag zum Kriege gegen die Türken. Die Gegenvorstellungen des Abtes blieben unberücksichtigt und das Kloster zahlte zuerst 75 alte Sch. 12 Groschen und 7 alte Pfennige. 1530 die Lunae post Dorotheam. Zum 2^{ten} und 3^{ten} male 150 alte Sch., 25 Groschen, 4 alte Pfennige im Jahr 1532²).

V. Beamte.

Die Zahl der Beamten des Klosters blieb sich wahrscheinlich nicht gleich, sondern stieg und fiel nach der Größe des Besitzthums; die stehenden Oberbeamten aber waren, wie in anderen Klöstern: Abt, Prior, Subprior, Cellerarius, welche den eigentlichen Convent bildeten und meist neben dem Abt als Convent aufgeführt werden. Zu diesen kommt 1255 ein Portarius, Camerarius, Cantor, Bursarius. Im Jahre 1303 werden folgende Beamte genannt: Abt, Prior, Subprior, Cellerarius, Camerarius, magister operis, magister conversorum, Furnarius, Custos, Portarius; 1434 erscheint noch ein Großkellner. Uns genügt folgendes Verzeichniß der Äbte, denen wir nur hier und da ausgezeichnete Mitbeamte beifügen wollen:

- 1) Engelbertus, zuerst 1144 genannt, 1206 finden wir als seinen Nachfolger:
- 2) Rudolf (Sch. u. Kr. l. c. S. 755. Schultes II, S. 438)
- 3) Alboldus, z. B. des Abts Gottfridus von Georgenthal, kommt 1197 u. 1209 vor.

1) Drig. Dr. Arch. Nr. 304. Sch. u. Kr. l. c. S. 830, Nr. 181.

2) Sch. u. Kr. l. c. S. 830. Brückner l. c. I, 3, S. 249; IV, 29.

- 4) Bernhardus. 1225.
- 5) Albertus. 1255. — Dithmarus, Prior, Otto, Portarius, Ortwinus, Camerarius, Theodericus, Cantor, Basilius, Bursarius.
- 6) Dithmarus. 1268, wird noch 1303 genannt und mit ihm Hermannus, Prior, Ernestus, Subprior, Gotfridus, Kellermeister, Conradus, Kämmerer, Albertus, magister operis, Theodericus, magister conversorum, Guncelinus, furnarius, Ludewicus, Custos, Johannes, portarius.
- 7) Friedericus. 1292.
- 8) Giselerus. 1320.
- 9) Borhardus. 1324.
- 10) Henricus. 1353. 1359.
- 11) Hermannus de Spangenberg. 1365.
- 12) Heinricus de Thuna. 1392. Hermann, Prior, Nicolaus Goße, Kellner. 1395.
- 13) Nicolaus Schenck. 1411. 1416.
- 14) Wintherus. 1429. 1433. 1434. 1438. 1444. Nicolaus, Prior, Henricus, Unterprior, Hermannus, Grosskellner, Johannes, Bursarius.
- 15) Johannes. 1468 (1500. 1509).
- 16) Henricus. 1473. 1488.
- 17) Nicolaus Seberus. 1498. Fredericus, Prior, Henricus, Subprior, Henricus, Grosskellner. Diese Beamten verkaufen: *Henrico Godoen J. U. Doctori... ejusque testamentariis XVIII florenos Rhenanos annui census, pro CCC florenis summae capitalis*¹⁾.

Im Jahr 1524 wurde dieser Nicolaus zum Abte in Waldsachsen, Waldsassen erwählt, nahm die Wahl an und resignirte in dessen Folge auf das Kloster Volkenrode. In Auftrag des Abts von Altencampen, Henricus, hatte der Abt Conrad von Herßwitz ehausen bis dahin das Geschäft geleitet, und veranlaßte auch nun eine Neuwahl in Volkenrode. Zu diesem Zwecke wurden, nach Vorschrift des Basler Concils, die Beamten, Prior, Subprior, Cellarius und andere Wahlberechtigten vom Abt Nicolaus zusam-

1) Sch. u. Kr. l. c. 824, Nr. 168.

menberufen und es erschienen die Brüder: Gangolfus, Prior Johannes, alter Abt, Johann Karnstadt, Johann Stegelitz, Hermann Werner, Subprior, Johann Konemunt, Conrad Selman, Daniel, Cellerarius, Nicolaus Holtzschucher, Andreas Schadebeck und Johann Knochen. Bei diesen nun wurde Georg Ludolfus zum Abt von Volkentode gewählt. — Noch 1526 bestätigte ihn Guillermus Abbas Cisterciensis (Cisteaux): „Ex Cistercio die undecima mensis Aprilis 1526¹⁾.“

Wenn nun auch Abt Nicolaus erst 1524 als regelrecht erwählter Abt v. Walsassen auftritt, muß er doch schon 1500 und 1509 seine Stelle als Abt in Volkentode nicht mehr versehen haben, denn in diesen Jahren erscheint urkundlich:

- 18) Johann — wohl derselbe oder der folgende Abt, der in der Urkunde von 1524 als „alter Abt“ genannt wird. — Ist es dieser Johann, welcher unter dem Namen:
- 19) Johannes Falbrecht 1510 auftritt? 1516 hatte er rennirt, nach einer Urkunde des Abtes Heinrich von Altencampen²⁾, und als „noviter electus“ erscheint
- 20) Abt Nicolaus; ob der Obige, vielleicht als Vicar?
- 21) Georg Ludolfus kommt zuerst 1529 vor, als Nachfolger des Abts Nicolaus (s. o.), wird 1526 vom Abt Guillermus „Abbas Cisterciensis“ bestätigt. Er starb als letzter Abt 1545 ver. 11. Jan. in Mühlhausen³⁾.

Nach seinem Tode sammelte Christian Schmidius, Quänter mehrerer Fürsten und Senator in Mühlhausen, seine kostbarkeiten, das besten Kleider in einer Kiste mit den Privilegien und überschickte sie dem Befehlshaber von Sachsenburg, Georg Birkhum. Außerdem wurde wenig gefunden, ob man gleich wußte, daß er eine beträchtliche Summe baaren Geldes, viele silberne Gefäße und andere kostbarkeiten besessen hatte. Wir kommen bei der Geschichte des Klosters wieder darauf zurück, sowie auf den vormaligen Abt Nicolaus, der sich wie es scheint, nicht von seiner alten Heimat trennen konnte.

1) Drig. Dr. Arch. Nr. 301, 302. Sch. u. Kr. I. c. S. 827.

2) Sch. u. Kr. I. c. S. 829, Nr. 178.

3) Sch. u. Kr. 828, Nr. 174.

VI. Geschichtliches. — Auflösung.

Die Klosterbewohner kamen schon bald nach der Stiftung ihres Vereins in hohen Ruf ihrer Frömmigkeit wegen und durch die Strenge, mit welcher sie ihre Ordenspflichten übten. Man suchte sie für neu gegründete Klöster zu gewinnen, wie z. B. in Reiffenstein, Lockum¹⁾, Waldsachsen, wählte auch wohl den Abt zu gleicher Würde und gesetzte ihnen Einfluß auf die Abtswahlen, und so darf man sich nicht wundern, daß selbst der hohe Adel seine Glieder in diesem Kloster unerzubringen suchte. Selbst Wunderthäter fehlten nicht. Pater Maynard verblendete 1195 durch sein kräftiges Gebet den Herzog Wilhelm v. Braunschweig so, daß er das Kloster, vor ihm stehend, nicht finden konnte, um den Markgrafen Albert v. Meissen zu sanzen. — Pater Siboldus hatte ein so kräftiges Öl durch sein Gebet bereitet, daß er damit dem acht Jahre blinden Valten in Mühlhausen das Licht wiedergab. Die Frau des Geheilten aber meinte, es sei besser gewesen, sein Wunderöl wo andershin zu schmieren, denn jetzt lasse sich der Mann nicht mehr betrügen²⁾. Ja den Teufel verstanden sie zu bändigen; als er einst einen ihrer Pförtner geholt, zwangen sie ihn denselben bald wieder fallen zu lassen; sie fästeten die Stelle mit Gitterwerk ein, vor welchem der Teufel solche Scheu hatte, daß er die Besessenen, die man hier einstekte, augenblicklich verließ. Doch genug des Unsinns, es war dennoch dem Kloster günstig und gewiß eine der Ursachen seines wachsenden Reichthums, welcher wiederum das Kloster zur Unterstützung der Armen und Kranken befähigte, was denn auch wirklich geschah, wie die Erbauung der Kemenate beweist (s. o.).

Durch dies alles erwarb sich unser Kloster auch die Gunst der Landesfürsten, der Landgrafen von Thüringen wie der sächsischen Fürsten bis auf Herzog Georg, der es auch nach der Reformation bis zu seinem Tode erhielt und schützte.

Landgraf Ludwig III. († 1149) schenkte 60 Mark Silber zum Aufbau des Klosters.

1) Als Wilbrandus Graf v. Halvemunt 1130 das „monasterium Luccense“ in Braunschweig gestiftet, erbat er sich vor allem den Abt Eikard aus dem Kloster Volkenrode. Sch. u. Kr. l. c. S. 753, Nr. 8.

2) Brückner l. c. S. 235 f.

Landgraf Ludwig IV., der Eiserne († 1172), schenkte 4 Döse und 6 Pferde, das Land zu bebauen.

Landgraf Ludwig V. († 1192) schenkte dem Kloster 70 Mark zu Unterstützung des Convents und zur Versorgung der Armen.

Landgraf Hermann († 1215), der bekannte Gönner, der Sohn seiner Zeit, ließ den gleichgesinnten Abt Gangloff v. Völkenrode oft nach Eisenach holen, um Theil zu nehmen an den Bettläufen der Dichter, die er von Zeit zu Zeit veranstaltete.

Landgraf Friedrich d. Strenge schenkte dem Kloster eine in Eisenach gegossene Glocke von 14 Centnern.

Landgraf Balthasar wies dem Kloster 12 Mtr. Röcken jährlich aus dem Reinhardtsbrunner Hofe zu Langensalza an, zum Brotspenden für die Armen am Balthasar-Tage¹⁾. — Andere Gnadenbezügungen der Fürsten sind im Abschnitte von den Erwerbungen zu sehen; von ihren Streitigkeiten und den gerichtlich entschiedenen feindlichen Angriffen s. o.

Das Kloster litt viel in den Kriegen des Landgrafen Albrecht mit seinen Söhnen, durch König Adolfs Heer; wir sahen oben, daß mit Adolf bemühte, dem Kloster den Schaden zu ersparen. — 1321 hatte der Abt vornehme Gäste, deren Knechte so unvorsichtig waren, daß Feuer ausbrach und das Vorwerk nebst den Mönchszelten verbrannte. Ein ähnliches Unglück drohte 1433 dem Kloster. Abt Winther hatte den Landgrafen Friedrich in Thamsbrück besucht und kam wohlbelebt nach Völkenrode zurück. Hier schlief er auf dem heimlichen Gemach ein, das Licht ergriff Brennstoffe und es entstand ein Brand, welchem der Abt kaum gerettet werden konnte, allein in wenigen Stunden
1449 den brannte das obere Stock der Abtei nieder. Im Jahr 1449 den 10. August zündete der Blitz die Scheunen und Ställe im Vorwerk an, welche abbrannten. — Am verderblichsten wurde der Bauernkrieg
1525 dem Kloster. Die Bauern zehrten nicht allein alle Vorräthe auf und verschleppten sie, sondern auch die Thürme der Kirche wurden niedergeschlagen, die Glocken zerschlagen, die Gebäude schwer verwüstet, Urkunden und Briefe zerrissen oder verbrannt; endlich bei ihrem Abzug hingen sie vier Mönche an einem Nussbaum auf. Doch wurde das Kloster wieder aufgebaut.

1) Brückner l. c. S. 250.

er wieder hergestellt, so daß 1535 Diebe aus der Kirche goldene und silberne Gefäße rauben konnten^{1).}

Die Erhaltung des Klosters nach dem so verderblichen Bauernsieg war nur allein dem eifrig katholischen Herzog Georg von S. verdanken, doch begann er eine strengere Aufsicht auf das Kloster zu üben. Zunächst zog er es zu Beiträgen zum Türkenkriege herbei und zwar mit dem 4ten Theile des Klostereinkommens und der Abt mußte sich fügen, trotz seiner Protestation. Das erstmal zahlte er 530 75 sexagenas veteres, 12 grossos, 7 numos veteres. Zum 1ten und 3ten Termine 150 sexagenas, 25 grossos, 4 numos veteres im Jahre 1532. Im Ganzen 1717 sexagenae veteres, 4 numi, duo hallenses. Zu dieser Abgabe mußten beitragen: Volkenrode, Schwertstädter, Osterkörner, Botten, das Hospital und die Präpositur Salza, Mähler u. s. w.²⁾.

Noch ernster wurde die Stellung des Klosters 1536. Es erschien Georg v. Breitenbach, Ordinarius, in Abwesenheit des Dr. Melior v. Ossa, als Abgeordneter des Herzogs Georg und forderte den Abt Georg auf, die Kleinodien, die nach dem Baueraufstand nochbrig geblieben, nach dem mit der Türkstenuer an die fürstl. Kanzlei verschickten Verzeichnisse, im Kloster aufzubewahren. Die Originalien der Privilegien und aller andern Briefe über die Besitzungen des Klosters, über erbliche und wiederkaufliche Zinsen, solle er abschreiben lassen, zu einer bestimmten Zeit in einen Kasten packen, auf das Schloß in Leipzig schicken, wo sie in einem dazu bestimmten Gewölbe niedergesetzt werden sollen. Die vidimirten Copien sollen in das Kloster zurück kommen. Desgleichen soll und will der Abt ein genaues Inventarium aller liegenden Gründe, Äcker, Holzungen, Teiche, Lehn und andere Gefälle nicht ausgeschlossen, anfertigen. Überdem soll und will er Abt auf Montag nach Quasimodogeniti mit den Urkunden 100 Gulden in Gold oder Gulden-Groschen in den Kasten legen; im folgenden Jahre, d. h. im Jahre 1538, an denselben Montage soll er 200 Gulden in denselben Kasten einlegen, im Jahre 1539 300 Gulden, im Jahre 1540 400 fl., im Jahre 1541 aber an denselben Tage 500 fl. in den Kasten einlegen. Dies bewilligte der Abt und versprach

1) Brückner I. c. 1, 3, S. 257. 2) Sch. u. Kr. I. c. S. 830, Nr. 79.

noch, das Gehölze nicht zu verwüsten, besiegelte die Urkunde und unterschrieb sie. Leipzig Dienstag nach Simonis und Jude 1536¹⁾. — Diese Opfer schienen noch zu gering: Im Jahr 1538 verhandelten die fürstlichen Commissarien: Hilarius, Abt und Archidiacon zu „Kempnich“, Georg v. Breitenbach, Amtmann und Ordinarius zu Leipzig und Melchior von Osse von neuem mit dem Abte Georg und verglichen sich mit ihm auf folgende Weise. Weil der Abt gut gewirthschaftet, soll er die Verwaltung der Güter auch ferner behalten, soll sie ferner gut verwalten, für ihre Erhaltungen sorgen, besonders die Holzungen schonen, keine Schulden machen, nichts verpfänden oder sonst entfremden, sondern fort und fort bessern, die Haushaltung wohl versorgen, dem Landesfürsten die schuldigen Dienste leisten. Zu nächst Katharinentag soll er 100 Fl. auf Montag nach Quasimodo geniti, nächstfolgend 400 Fl., an demselben Tage 1540 aber 500 Fl. im 41^{ten} 600 Fl., im 42^{ten} Jahre 700, im 43^{ten} Jahre und folgende 800 Fl. in guter Münze zahlen nach Leipzig, in den vorgenannten Fällen. Endlich soll der Abt die Gebäude wohl und in baulicher Bestzung erhalten. Sangerhausen, am Tage Martini 1538²⁾.

Alle diese Einrichtungen, so klug und vortheilhaft sie für die Fürsten sein mochten — ob das Kloster bei solchen Anforderungen lang hätte fortbestehen können, ist wohl eine andere Frage — nahmen bald ein Ende mit dem Tode ihres Urhebers; Herzog Georg starb d. 17. April 1539 und hatte seinen Bruder Heinrich, den Freund und Beförderer der Reformation, zum Nachfolger. Dies regte natürlich die guten Wolkentröder und ihre Angehörigen auf, wie man aus einem Brief sieht, welchen der Probst zu Salza an den Abt von Wolkentrode richtete, als Herzog Moritz von S. mit seiner Gemahlin und großem Gefolge in Salza erschien: „Nach Abscheyden der Fürsten wollen sie anheben zu visitiren.“ — „Major pars populi timet de malo. futura. Aber populus communis Jubilirt vnd spricht: Dy obermeyster der pfaffen vnd monich seyndt kommen. Man würdt aber das hantwerk niederlegen.“ Der Brief ist von Montag post vincula Petri 1539.

1) Drig. Dr. Arch. Nr. 305. Sch. u. Kr. l. c. S. 831, Nr. 182. Britner l. c. I, 4, S. 29.

2) Drig. Dr. Arch. Nr. 307. Sch. u. Kr. l. c. S. 832, Nr. 183. Britner l. c. I, St. 4, S. 30.

Ob und welche Verhandlungen schon damals mit den Klosterbewohnern geführt wurden, ist nach vorliegenden Quellen nicht klar. Nach Brückner (I, 4 S. 31 wahrscheinlich aus Baumeisters Urk.) erklärten schon 1539 einige Mönche evangelisch zu werden und Kirchen- und Schuldienste zu übernehmen; andere packten ihre besten Sachen und Documente zusammen und zogen aufs Eichsfeld in das Kloster Reiffenstein, wo sie gut aufgenommen wurden, denn sie brachten „500 Goldgulden und genugsame Virtualien mit“. — Die Einwohner von Körnern, die sie hinfahren sollten, spannten die Pferde aus und ließen die armen Mönche 2 Meilen von Duderstadt im Felde sitzen. — Wahrscheinlich machten sich die Brüder aus dem Staube, bevor das Unwetter über Volkenrode ausbrach.

Im folgenden Jahre 1540 „vff den Freitag nach trinitatis“ erschienen endlich: Heinrich v. Schleinitz, Melcher v. Kohleben und Sebastian Pflugk, als Sequestratoren des Herzogs Heinrich v. S. in Volkenrode. Zunächst stellte sich heraus, daß der Abt seinem Versprechen zu Sangerhausen, am Tage Martini 1539 (s. o.) nicht nachgekommen und 900 Fl. schuldig geblieben war; seine Entschuldigung erschien nicht genügend, ihm wurde bedeutet, die 900 Fl. nachzuzahlen, mit der Bemerkung, daß im entgegengesetzten Falle seine Versorgung „sovhel weniger stadtlich folgen, vnd Imm zu vngnade zeichen werde.“

Im Kloster lebten: Georg, Abt, Gangolffus, Prior, Johannes Ciriaci, Senior, Augustinus Wegkbrey, Heinrich Wolff, Tomas Fungk, Wolgmarus Taube und ein Convers Johannes Kert, ein armer gebrechlicher Mensch. Dazu kamen in Klosterbeamter in Wolsdorf, damals nicht gegenwärtig, Nicolaus Holzschuch zu Schwerstedt, Stephan Sarberger, Propst zu Solza. Acht der jüngern Brüder wurden mit geringen Summen abgefunden, von sieben derselben liegen noch die Quittungen von 1542 und 43 vor, leider in dem mir vorliegenden Verzeichnisse der Volkenroder Drig.-Urk. im Dresdner Arch. (323 St.) ohne Angabe der Summe. — Der Abt erbat sich den Hof zu Schwerstedt mit 30 Eimern Wein von „hargell“, 6 Acker zu Feuerwerk, Bauholz aus der Klosterwaldung. Dagegen wies ihm Herzog Moritz v. S. 1543 d. 26. Febr. den Klosterhof zu Mühlhausen an, mit 21 Fl. Jahrzins zum Hause gehörig;

desgleichen 129 Fl. auf 2 Termine, auf das Amt Salza, zusammen also 150 Fl. auf lebenslang¹⁾). Doch muß er sich schon im Jahre vorher in Mühlhausen aufgehalten haben, denn Kaiser Karl V. befiehlt 1542 Spirae 29. Martii dem Senate in Mühlhausen, den Abt zu schüren²⁾). Dieser lehre Abt starb 1545 den 11. Jan. (s. o.), man erwarte te baares Geld, goldene und silberne Geräthe in seinem Nachlasse zu finden, sah sich aber getäuscht; das, was man an Kostbarkeiten und werthvollen Ornaten fand, legte Christian Schmid, Quästor, in eine Kiste zu den Urkunden und Privilegien und schickte sie dem Vorstand von Sachsenburg, Georg Vißthum. Die alten Mönche: Jo. Ciriacus, Wolfius, Beckebrey und Funicius, welche, wie es scheint, vom Abte unterhalten worden waren, beschwerten sich bei Herzog August über die Verwandten des Abts, die ihnen erklärt hatten, jener habe nichts hinterlassen, und baten um Unterstützung. Der Erfolg ist unbekannt.

Inzwischen hatte wohl auch Waldbachsen ein gleiches Schicksal be troffen wie Volkenrode, doch scheint sich der uns wohlbekannte Abt Nicolaus Seber besser vorgesehen zu haben. Ihm verlieh 1544 Herzog Moritz das Kloster Volkenrode pachtweise auf 6 Jahre für jährlich 1000 Gulden-Groschen unter der Bedingung, es in Stand zu erhalten. Als in der brüderlichen Theilung zwischen Moritz und August das Kloster an letztern fiel, wurde dieser Vertrag mit einigen Veränderungen erneuert. Merseburg, Sonntag Trinitatis 1544³⁾). Er soll sich endlich nach Erfurt zurückgezogen und sich dort verheirathet haben. Wann er starb, ist unbekannt⁴⁾.

Endlich wurde das Kloster in ein fürstliches Amt verwandelt, als dessen erster Amtmann 1540 Georg v. Hering genannt wird⁵⁾**).

1) Drig. Dr. Arch. Nr. 322. Sch. u. Kr. I. c. S. 833 f., 836.

2) Grashof I. c. S. 20. Sch. u. Kr. I. c. S. 836.

3) Rudolphi, G. D. II, S. 274 f.

4) Brückner I. c. I, 3, S. 252.

5) Brückner I. c. I, IV, S. 36. Rudolphi, G. D. II, S. 275.

**) Ein weiterer Abschnitt dieses Aussatzes „Die Erwerbungen und Besitzungen des Klosters Volkenrode“ wird im 1ten Heft des VIten Bandes folgen.

XI.

M i s c e l l e n.

1.

Schloß Berga und seine Besitzer.

In dem romantischen Elsterthal unsfern der alten Stadt Weida hängt sich unter andern mannigfachen Bergformationen ein schmaler Berggrücken vor, welcher nach Norden mit einer kleinen Hochebene zusammenhängt, aber nach den drei andern Seiten ziemlich steil abfällt. Sein südlicher Fuß wird fast von den rauschenden Wellen der Elster espült, die Abhänge aber, an denen sich mehrere Pfade zur Höhe inden, sind von malerischen Baumgruppen beschattet und mit reizenden Anlagen geschnückt, welche den gebildeten Geschmack und den innen Natursinn der Besitzer beurkunden. Der Rücken trägt das ausgedehnte Schloß Berga, früher Dri felsen genannt, dessen Form h, wie es bei den meisten alten Bergschlössern der Fall ist, eng an die Linien des Bergs anschließt, nach Norden breit sich hinlagernd, nach Süden zu immer mehr sich verengernd und in einen spitzen Wind auslaufend. Ein durch seine Dimensionen imponirendes neues Schloßgebäude, bald nach 1760 aufgerichtet, tritt uns drei Stockwerke hoch entgegen, wenn wir uns von Norden nähern, wo vor Iters ein breiter Wallgraben die einzige angreifbare Seite deckte. Dieser ist längst ausgefüllt und so durchschreiten wir sofort den von nem alten Bau noch übrigen an 50 Fuß tiefen gewölbten Thorium, wo sich uns der Blick eröffnet in den langen schmalen Hof, auf beiden Seiten von Gebäuden eingeschlossen. Nur die Ummauern sind uralt, theilweise auch die Fundamente der Häuser, an den Gebäuden aber hat bloß ein einziges nach Osten blickendes bei Jahrhunderte an sich vorüber schreiten sehen. Das Meiste hat

die Hand der Zeit erschüttert und in neue Formen gekleidet. Von den Fenstern des eigentlichen Schlosses genießt man eine wenn nicht weite, doch um so entzückendere Aussicht auf das mit allen Rändern geschmückte, großenteils von hohen Waldbergen eingeschlossene von dem Silberband der Elster durchschlungene grüne Thal, auf freundliche Stadt Berga mit ihrem glänzenden Rathhaus und hochgehürmten Kirche.

Vor Alters bestand das Schloß aus drei Abtheilungen, wie der Name Drieseln andeutet und wie die alten Lehnbriefe (1533) ausdrücklich bezeichnen. 1) Das vordere hart an Burggraben gelegene Schloß, von dem nur der bereits erwähnte Thorraum noch übrig ist. 2) Das mittlere oder „das alte steine Haus“, welches mit dem vorigen durch einen bedeckten Gang in Verbindung stand, lag auf einem mächtigen, schräg sich abdachenden Felsen (Steinstock gen.) an dem großen Bergfrit, der wie gewöhnlich nur von oben einen Zugang hatte. 150 Fuß hoch und 100 Fuß Umfang hatte er eine Mauerstärke von 11 Fuß, welche oben bis 10 Fuß abnahm. Den Raum zwischen der inneren und äußeren alten Quadermauer, die mit manchen seltsamen Figuren verziert wesen sein soll, füllte ein Fuß von kleinen Steinen und Mörtel. Die ursprüngliche Form des Thurms mag dem zu Weida und Ostersteiner ähnlich gewesen sein, aber in der Zeit des germanischen Baustils wurde er oben umgewandelt und erhielt vier kleine Ecken, denen einer 1691 herabfiel.⁹ Die andern wurden bald darauf entfernt und der Thurm selbst 1767 ganz niedergelegt, was man zwar entgegen, aber vollkommen entschuldigen muß, da der Thurm den Siedewohnern überflüssig war und in der Mitte des ohnehin schwachen Hofs die Communication versperrte und namentlich die ökonomischen Transporte hemmte. 3) Das „große Hinterhaus“ lehnte sich an Mauer, wo später die Schenken ihren Platz erhielten, neben der im vorigen Jahrhundert am Südende der Burg ein jetzt nicht mehr benutztes Thor angelegt wurde. Trotzdem, daß die genannten verschiedene Besitzern angehörten, so blieb doch die Kapelle (noch 1532 erwähnt) und der Thurm allen gemeinsam, ebenso der Steinbruch.

Die Gründung der Burg fällt ohne Zweifel in die Zeit der langjährigen Kämpfe zwischen den Sorben und Germanen, während welcher so viele Schlösser an der Saale und den benachbarten Flüssen standen, aber einer historischen Erwähnung von Berga begegnen ist erst unter Kaiser Heinrich V., welcher den thakräftigen Grafen Sipprecht von Groitsch als Gefangenen auf der Burg Drifelsen behalten ließ. Aus diesem Umstände lässt sich mit ziemlicher Gewissheit schließen, daß die Burg ein Reichslehn war¹⁾). Zu derselben gehörte ein kleiner Distrikt, Pflege genannt, welcher außer dem am Uebe liegenden Berge mehrere benachbarte Dörfer und Höfe umfasste, die Albersdorf, Clodra, Culmisch, Dittersdorf, Drachsdorf, Eula, Jachendorf, Markersdorf, Pölzschchen, Unter- und Obergeishendorf, Baltersdorf, Zickra. Als erster urkundlicher Besitzer von Berga erscheint der Ahnherr des reußischen Hauses Heinrich der Reiche, Vogt zu Weida und Plauen, welcher 1193 das nahe Kloster Milnsfurt stiftete. Nach fast 200 Jahren wählte Heinrich der Nothe, Vogt von Weida, Berga als Residenz 1373 und nannte sich Herr von Berga, als er die Stadt Hof mit dem Regnitzland an den Burggraf Friedrich von Nürnberg verkauft hatte. Bald nach 1400 gingte Berga durch Kauf an das Wettinische Haus, worauf bei der Leipziger 1411 abgeschlossenen Theilung Wilhelm der Reiche Berga erhielt und sodann einer andern Linie der Voigte von Weida Lehen gab (angeblich als Tauschobjekt gegen das letzte Drittel von Weida). Der neue Herr, Heinrich der Jüngere von Weida und Berga verlieh dem Dorfe Berga Markt- und beschränkte Stadtgechtigkeit 1427²⁾) und starb bald darauf, so daß der Lehnsherr Berga

1) Ob es wirklich Herren v. Berga als Reichsvasallen gegeben habe, wie immer, Geschichte des Voigtlandes S. 502 behauptet, ist sehr zu bezweifeln. Einigstens durfte er sich nicht auf Heinrich v. Berga berufen, welcher 1282 u. 1307 vorkommt, da dieser nur als Burgmann der Voigte zu betrachten ist, wie is dessen untergeordneten Stellung hervorgeht.

2) Zimmer a. a. D. S. 810 gibt einen Auszug aus dem Privilegienbriefe, welcher manches Interessante enthält. Nach dessen Behauptung (S. 808) hätte Heinrich Berga erst in demselben Jahre erworben, was wir bezweifeln müssen. — Zugdem, daß die Privilegien der Stadt mehrmals confirmirt wurden (1457, 1475, 491 u. s. w. s. Zimmer S. 812) veranlaßten sie doch manche Prozesse mit der

an die in der Nähe begüterten Nikolaus, Hans und Lorenz von Wolfsdorf für 5830 Gulden verkaufen konnte. Diese Familie bewohnte das Schloß, wie es scheint in geschiedenen Burgen über hundert Jahre, bis die Brüder Jobst, Johann Georg und Christopher v. W. (1532 belehnt) ihre Güter in Berga, Drachsdorf, Albersdorf, Wernsdorf u. s. w. an Wolf v. Kötteritz, Kanzler zu Weimar, veräußerten oder schon an dessen Vater Walther v. K. was wir nicht mit Bestimmtheit wissen¹⁾). Bereits 1595 verkauften Wolf und Hermann v. Kötteritz die Besitzung für 18000 Gulden an Daniel v. Wahdorf, Kurfürstl. Kammer- und Berggrath in Dresden, welcher die Güter Neidenberg, Lichtenhain, Wickendorf, Schmiedebach, Wurzbach und Osla besaß. Diesem folgte Conrad Vollrad v. Wahdorf 1615—1644, welche von den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges viel zu leiden hatte, diesem Daniel Georg v. W., 1644—1681, Markgräfl. Brandenburg. Oberstallmeister und Landeshauptmann in Hof, darauf Johann Georg v. W. 1681—1701, Herzogl. Hausmarschall und Amtshauptmann in Eisenberg, auf Wernsdorf, Dittersdorf, Albersdorf und Drachsdorf. Dessen vier Söhne besaßen Berga gemeinsam bis 1712, wodurch Johann Georg v. W. Fürstl. Anhalt. Hofmarschall, auf Roßwitz (bei Greiz), Wurzbach und Osla das Gut Berga für 2610 Gulden und 1500 Gulden Inventariengeld allein übernahm. Er starb 1758 zu Dresden und vermachte Berga seinem Vetter und Schwiegersohn Christian Heinrich v. W., Kurfürstl. Kreishauptmann des Neustädts. Kreises und Hofmeister, auf Hohenölsen 1758 bis 1799. Dessen jüngster Sohn, Christian Ferdinand v. W. Herzogl. S. Goth. Kammerherr besaß Berga bis an seinen Tod 1811.

Herrschaft auf dem Schloße, welcher die ganze Gerichtsbarkeit zustand und welches das Recht hatte, den Bürgermeister und zwei Beisitzer zu bestellen, zu denen die Stadt noch zwei andere wählte. Ein Neuzug mit Daniel Georg v. Wahder und Gottfried v. Wolfsdorf machte 1665 den Streitigkeiten ein Ende.

1) Bei dem Verkauf haben sich die Verkäufer einen Anteil von Berga vorbehalten, wie ein Lehnbrief in dem Großherzogl. Amtsarchiv zu Weida dorthut, in welchem Gottfried v. Wolfsdorf zu Markersdorf mit seinem Anteil an dem Berga 1624 belehnt wird. Wahrscheinlich bezog sich dieses nur auf die Gerichte welche bis in die neueste Zeit beiden Familien gemeinsam angehörten.

worauf es an den jetzigen Besitzer gelangte, Christian Bernhard v. Wahdorf, Staatsminister und Geheimerath zu Weimar Excel- lenz, welcher seit einer Reihe von Jahren ebenso das höchste Ver- trauen unserer erhabenen Landesherren, als die allgemeine Liebe und Verehrung des Volkes besitzt.

Die Familie v. Wahdorf gehört zu den ältesten Geschlechtern Thüringens und des Voigtlands. Als uralten Stammföh haben wir das gleichnamige Dorf bei Blankenburg anzusehen, wo noch jetzt ein Fürstlich Schwarburgisches Kammergut existirt. Der Ritter Conrad v. Wahdorf, Voigt auf dem Greifenstein, erhielt 1137 von dem Grafen Sizo eine Schaftrist bei Blankenburg und Quittelsdorf, die noch jetzt dem Gute zu Wahdorf zusteht, woraus klar hervorgeht, daß der genannte Conrad auch wirklich Besitzer des Dorfes W. war. Im folgenden Jahrhunderte fiedelte die Familie in das Neuhische Ge- biet nach Alten ge se eß über¹⁾ (ößlich von Leutenberg), wo sie einen bedeutenden Gütercomplex erworb, Rothra, Steinsdorf, Neubeuthen (1393), Weitisberg, Lichtenanna, Neidenberg, Erkmansdorf, Cris-

1) Ein Zweig blieb in der Nähe der alten Heimat zurück, nemlich in Schwarza und Birbach (Ober- und Unterwierbach) und wurde von den hennebergischen Gra- fen mit Birkenhaide belehnt. Das herzogl. Archiv zu Gotha bewahrt den Me- vers über Birkenhaide von Heinrich v. W. zu Birbach und Schwarza, nach der Belehnung durch Georg Ernst v. Henneberg d. d. Massfeld d. 2. Aug. 1582, desgl. Schleusingen d. 1. Mai 1606 und Meiningen d. 15. Jan. 1611. Heinrich v. W. zu Birbach und sein Bruder Georg Vollrad zu Schwarza wurden in Meiningen d. 1. Oct. 1623 belehnt, endlich Christoph auf Steinsdorf und Schraplau mit seinem Bruder Vollrad zu Dernlingerode, nach dem Tode ihres Vatters Christo- ph Wilhelm zu Schraplau, Meiningen d. 20. Nov. 1649. Diese Urkunden erwähnen, daß sich Birkenhaide vorher in dem Besitz der v. Enzenberg, v. Synderstedt und v. Thüna befand. Neverse der Brüder Loß, Eckhard, Georg, Otto-Eckhard und Loß v. Enzenberg über Birkenhaide von 1421, Eckhards mit seinen Söhnen Christoph, Friedrich und Ludwig, sowie Otto's mit seinem Sohn Otto von 1449, sodann Neverse der Brüder Heinrich, Burk- hard und Hans v. Synderstedt von 1459, der Brüder Heinrich und Gün- ther von 1482, dann der Brüder Günther, Jan und Hans (Heinrichs Söhne) von 1496, endlich der Brüder Heinrich und Gaspar (Söhne von Hans) von 1560 befinden sich in dem Herzogl. Archiv zu Gotha. Vgl. auch Brückner, Landeskunde von Meiningen S. 654, 657.

pendorf, Wurzbach, Osla, Schmiedebach und Wickendorf. Andere Zweige verbreiteten sich über die benachbarten Länder (z. B. nach Berga, wo sie die oben erwähnte Pflege nebst Hohenölsen besaß, in die Nähe von Plauen nach Syrau, Jößnitz, Reuth und Neuensalza, in das Mansfeldische nach Schraplau u. s. w.) oder ließen sich in der Ferne, wie in Österreich, Baiern und Elsaß nieder. Die Geschlechtsordnung und Erbvereinigung¹⁾, zuerst aufgestellt von Bollrad v. W., Abt zu Bürgel 1594, darauf umgestaltet 1544 und später mehrfach erneuert, athmet die Gesinnungen altdeutscher Frömmigkeit und Niederkreit. Die treue Sorge für das Wohl des gesammten Stammes spricht aus jeder Zeile und bei allem conservativen Festhalten an den Interessen des Standes stoßen wir nirgends auf beschränkte Engherzigkeit oder selbstzufriedene Einseitigkeit.

Die Familie zerfiel in drei Hauptlinien, von Altengeseß, Erdeborn und Crispeldorf, von denen die beiden letzten erloschen sind. Die Erdeborner begann mit Rudolf, Gräflich Mansfeldischem Marschall und regierendem Vormund († 1507), sowie überhaupt die Vormundschaft über die unmündigen Mansfeldischen Grafen in dieser Linie fast erblich zu nennen ist, und endete mit den Söhnen des Geheimen Cabinets- und Staatsministers Christoph Heinrich, welcher 1719 in den Reichsgrafstand erhoben wurde und 1729 starb. Die Crispendorfer dauerte von 1455 bis etwa 1600. Die Altengeseßer Hauptlinie spaltete sich wiederum in mehrere Zweige, namentlich Altengeseß im e. S. (gegründet von Heinrich v. W., Gräf. Stolberg. Marschall † 1442)²⁾; Jößnitz, Reuth (begonnen durch Bollrad v. W., einem tüchtigen Gelehrten und Kurfürstl. S. Krieg-

1) „Sonderbare Willkür und Ordnung des adelichen Geschlechts derer von Wazdorf im Voigtlande, sowol in Ländern zu Meissen, Thüringen, Sachsen, der Grafschaft Schwarzburg, Mansfeld und Stolberg, auch unter den Herren von Neuen in Plauen, Leipzig d. 16. März 1626“ wird in demselben Archive aufbewahrt und ist abgedruckt in v. Schönbergs Nachrichten IV, S. 495—518. Die Landesherren haben diese Ordnung zu wiederholten Malen confirmirt, und bestimmte Geschlechtstage, die unter dem Vorsige der Familienältesten gehalten wurden, sorgten für genaue Beobachtung der Vorschriften.

2) Noch 1517 stiftete Heinrich v. W. eine Vicarie zu Altengeseß, was der Mainzische Suffragan d. 1. August confirmirte. Erläut. Voigtland II, S. 95.

commissär † 1623), Ermannsdorf, Weitissa, Bohra, Berga, Lichtenau und Wurzbach, von denen noch drei blühen.

Die Familiengeschichte führt uns eine Reihe bedeutender Persönlichkeiten vor, wie wir nur kurz anführen wollen. Mehrere widmeten sich dem geistlichen Staude und gelangten zu hohen Würden als Äbte¹⁾, Propste, Ordenscommenthure, Dechanten und Domherrn, sowie mehrere Frauen als Äbtissinnen und Priorissinnen genannt werden (namentlich in Stadt Ilm, Eisleben, Saalburg, Bürgel, Weissenfels u. s. w.)²⁾. Andere dienten als Krieger dem Kaiser, dem Hause Hohenzollern oder fochten für Benedig gegen die Türken, die meisten aber waren bei den Kurfürsten und Herzögen von Sachsen, sowie bei den vornehmsten Thüringischen Grafenhäusern angestellt. Als Freunde Luthers sind zu erwähnen: Gaspar († etwa 1536), Pfandinhaber von Eisleben und als Mansfeldischer oberster Rath Förderer der Reformation in dieser Grafschaft, Heinrich, Commissar bei der Kirchenvisitation von 1538, Bollrad († 1558), Pfandinhaber von Rosla und Bürgel, der mit Luther auf dem Reichstage in Worms war. Im dreißigjährigen Kriege kämpfte Christoph Daniel († 1663) als Page und Stallmeister des großen Herzog Bernhard. Nach Jerusalem pilgerten Bollrad († 1569), Geheimer Rath in Dresden, und Christoph († 1562), Hofmarschall. Auch Bollrad Carl († 1716) war weit gereist, denn er trat in Spanische Kriegsdienste und verweilte eine Reihe von Jahren in Indien. Um die Geschichte der Familie

1) Bollrad v. B. war 1394 Abt in Bürgel, wo dessen Neffen Gaspar und David mit einer Wiese bei Beulbar und einer Fischerei bei Albersdorf eine Messe gründeten, s. Thur. sacra p. 759. Auch Georg v. B. war Abt zu Bürgel 1508, Thur. sacra, p. 765, und gab dem Ritter Bollrad v. B. († 1536) Klosterlehn. Den Grabstein des letzteren zu Bürgel mit den darauf angegebenen Ihnen erwähnt Thur. sacra p. 768.

2) Kunigunde v. B. wurde 1232 am S. Georgstage in Bürgel als Nonne eingekleidet, Thur. sacra p. 766. Catharina war 1430 Äbtissin in Salzburg, Helene in Stadt Ilm 1440, Thur. sacra p. 585, Catharine Priorin in Hellepede 1525, heftige Gegnerin der neuen Lehre, worüber Luther bitter klagt, Margaretha, letzte Äbtissin des S. Glarenklosters in Weissenfels † 1570, welche sich durch wohlthätige Stiftungen ein bleibendes Andenken gesichert hat. S. Bachsmuth und v. Weber, Archiv für die sächs. Geschichte. Leipzig. 1863, I, S. 117 ff.

machten sich verdient Bollrad († 1641) auf Schraplau, „eisf Thürfürsten und Prinzen bestallt gewesener Hofmeister und Domherr“ als Gelehrter gerühmt, welcher 1630 den Watzdorfschen Stammbaum in Kupfer stechen ließ. Noch mehr that Christian Heinrich (geb. 1683), Kammerdirector, Hof- und Forstmeister in Greiz, welcher eine sehr ausführliche Familiengeschichte verfaßte, die in mehreren Abschriften existirt¹⁾. Das Watzdorfsche Wappen zeigt einen längs getheilten Schild (gelb und schwarz) mit Büffelhörnern als Helmzier, an welchen Pfauenfedern angebracht sind. Aus der Gleichheit des Wappenschirms und Nähe des Ursprungs glaube ich auf eine alte Stammgenossenschaft der Familien v. Watzdorf, v. Erdmannsdorf, v. Planitz und vielleicht auch v. Bosau schließen zu dürfen.

1) Außer dieser Familiengeschichte (aus dem Schloßarchiv zu Berga) bezog ich die Nachrichten von Rothe, im 16. Jahresbericht des Voigtländ. Alterthumsforsch. Vereins 1841 S. 56 ff. und im 18. und 19. Jahresbericht 1844 und 45 S. 52 ff. Limmers voigtländ. Gesch., Hesse, Geschichte des Schlosses Altenburg. Rudolstadt 1820, S. 5, 18 f. und die Notizen aus dem Herzogl. Gotthäler Archiv, welche ich der unermüdlichen Gefälligkeit und Güte des Herrn Archivarath et Bibliothekar Dr. Beck daselbst verdanke. Derselbe bemerkte auch, daß die herzogl. Bibliothek einen Originalbrief Apels v. W. an Herzog Georg zu Sachsen (Taubenburg 1506) und mehrere Leichenpredigten der Familie v. W. besitzt: a Georg Friedrich auf Syrau, † 1679, Christoph Heinrich auf Altenberg † 1692, Georg, Hausmarschall auf Berga, † 1701, Heinrich, Geheimer Rat in Altenburg, † 1751, Frau Agnes v. W., geb. v. Schuroth, † 1616, Fr. Agnes Elisabeth v. W., geb. v. Globen, † 1684, Agnes Elisabeth v. W. † 1699, Frau Christiane Margarethe v. W., geb. v. Lüschwitz, † 1707. Nicht zu Gebote standen mir Seiferts, Ahnen der v. W., Regensburg 171 Kirchmaier, de antiquitate gentis W. Viteb. 1728, ebenso wenig des leb. Msc. „Historisch geneal. herald. Beschreibung des Geschlechts v. W.“ — Nachtrag bemerke ich, daß das Königl. Provinzialarchiv zu Magdeburg Urkunden besitzt Grasmus v. W. 1513, über die Brüder Rudolf, Gaspar, Bollrad & Schraplau 1520, über Gaspar auf Lodersleben 1601 und Friedrich Bollrad auf Marienau 1618. Auch in dem Ernestin. Communarchiv zu Weimar findet sich mehrere Nachrichten, so über Bollrad v. W. auf Dornburg 1553 n. 54, R. 21 u. Gaspar ebendas. 1557—71. 1550 verkaufte Ernst v. W. an s. Bittert bei das Rittergut Neidenberg, welches schon 1559 an die Familie v. Sparneck verkauft wurde. 1563 erregte das Gut Dörslein einen Prozeß zwischen Gaspar Bittert und dem Grafen von Mansfeld Heinrich v. W. Mangoldt das Amt Friedburg.

2.

Über zerstörte Burgen¹⁾.

IV. Haynecke

im Herzogthum S. Gotha.

An der Nordwest-Ecke des Haynichs zwischen Mühlhausen und Eisenach erblicken wir auf waldigem Hügel die Trümmer der Haynecke, einer der jüngsten thüringischen Burgen, welche Landgraf Balthasar zum Schutz seiner Grenzen gegen die Einfälle der Braunschweiger, Eichsfelder und Sternier 1592 „aufschlug“. (So Nothe, Chronik, S. 641). Diese Burg, welche aus einem unregelmäßigen Biereck bestand und einen sehr kleinen Raum einschloß, befindet sich seit 360 Jahren in den Händen der Familie von Hopfgarten, nachdem Georg v. Hopfgarten, Geheimer Rath und Malteserritter, dieselbe 1503 als Unterpfand für 1200 Gulden eingeräumt erhalten hatte und 1513 damit belehnt worden war, wie der Revers in dem Ernestinischen Comminarchiv zu Weimar darthut. Da die vorherigen Schicksale der Burg ganz unbekannt sind, theile ich einige Nachrichten mit, welche sich in den Land- und Markgräflichen Copial- und Registerbüchern des Königl. Archivs zu Dresden oder in dem genannten Archiv zu Weimar finden (W. C. bezeichnet).

1421. A. v. Harras bekommt Hayneck zum Unterpfand für eine Schuld von 800 fl.

1425. Wartburg, Sonntag nach Jacob. Apost. Landgraf Friedrich verschreibt an Jacob von Wangenheim seines Bruders Friedrich

1) S. B. V, S. 273 ff.

v. W. Anteil an Hayneck. (Auch der Auflassungsbrief Friedr. v. W. über die Hälfte von Hayneck ist in einem andern Registerbuch eingetragen.)

1426. Landgraf Friedrichs Schuldbrief für Hans und Bezel von Creuzburg über 350 fl. wegen der „Boitei zu Haineck“, welche Schuld von den Jahrrenten der Stadt Eisenach bezahlt werden soll.

1437. Gotha Sonntag nach Laurent. Mart. Landgraf Friedrich übergibt Hayneck an Claus und Jacob, Söhne Jacobs von Wangenheim, für eine Schuld von 1000 fl., ebenso wie es Friedrich von Hopfgarten gehabt hatte.

1448. (W. C.) „Graf Wilhelm v. Hennebergs Verschreibung; Clausen von Wangenheim geben von wegen des Schlosses Hayneck, ic der von Wangenheim vom Herzog Wilhelm zu Sachsen pfandsweise inne gehabt, dasselbe uff Jare zu gebrauchen“.

1453. Karl von Schidingen bekommt Hayneck.

1460. Thile von Seebach erhält das Amt Hayneck für 400 fl.

1460. Herzog Wilhelm III. überlässt Hayneck an Thile von Seebach für 800 fl. (W. C.)

1475. Berlt von Uttenrod wird Pfandbesitzer von Hayneck für 800 fl.

V. Altenstein

im Herzogthum S. Meiningen.

Zu den ältesten Burgen Thüringens gehört der Altenstein, der reizende Sommeraufenthalt des Herzogs von Meiningen, dessen Geschichte Dr. Emil Rückert ebenso geschmackvoll als gründlich behandelt hat in Brückners Denkwürdigkeiten aus Frankens und Thüringens Geschichte und Statistik. 1852. Folgende Notizen aus der bereits erwähnten Quelle zu Dresden (Dr.) und zu Weimar (W.C.) sollen zur Ergänzung der trefflichen Arbeit von Rückert dienen.

1553. Die Landgrafen Friedrich und Balthasar verpfänden den Castrensen „zu dem Steyne“ Hermann und Luž von Buchenau Gevettern die Dörfer Kugleben und Schwerstedt für 404 Mark. Dr.

1562. Heinrich von Herda wird Castellanus auf dem Stein durch Kauf von Friedrich und Johann von Heringen. Dr.

1369. Hermann von Buchenau, Burgmann zum Stein, erhält eine Anweisung auf die Jahrrenten zu Eisenach über 70 Mark. Dr.

(1369). Übertragung von Zinsen in Salzungen an Heinrich von Herda bei dessen Bestallung als Castellanus zum Stein. Dr.

1392. Landgraf Balthasarconsentirt, daß Heinrich von Herda sein Burggut bei dem Markgrafensteink verzehe. Dr.

1395. Heinrich von Herda der Junge hat mit Wissen seines Vaters Fritsch und seines Bruders sein Burggut zum Markgrafenstein („uff den wenigen Huse“) versetzt an Luß von Wangenheim zur Hand Johannes von Stein. Dr.

1399. Gotha II. seria a. Doroth. Landgraf Balthasar gibt Luß von Wangenheim und Gattin Catharina, Heinrich von Erffa, Johann vom Steyne und Fritsch von Wangenheim dem Alten das Schloß zum Steyne für 100 Mark. Dr. An demselben Tage stellen die v. Wangenheim einen Nevers darüber aus. Dr.

1402. Fritsch und Wilhelm von Herda erhalten von dem Landgrafen Balthasar und Friedrich den Markgrafenstein für 2000 Fl. verpfändet und reversiren sich. Dr.

1407. Landgräflicher Gunstbrief für Heinrich, Fritsch und Wilhelm von Herda, um 300 Fl. von Luß von Enzenberg gegen Verpfändung des Markgrafensteins zu leihen. Dr.

(ohne Jahr.) Daniel, Heinz und Wilhelm von Herda reversiren sich den Landgrafen über die Beschreibung des Markgrafensteins und Zinsen zu Gotha, die ihnen durch Luß von Enzenberg versetzt sind. W. C.

1441. Lips (Philipp) von Herda Voigt von Altenstein. Dr.

1447. Lips und Lips von Herda geben Nevers über Altenstein, darauf ihnen Herzog Wilhelm 300 Fl. verschrieben hat. Dr.

1492—1722 gehörte Altenstein der Familie Hund v. Wenkheim, was Rückert ausführlich bespricht. Über den Namen Markgrafenstein, den die Burg nach der Erwerbung des Wettinischen Hanses erhielt aber bald wieder verlor, s. Rückert S. 379.

VI. Liebenstein
im Herzogthum S. Meiningen.

Über diese benachbarte Burg, auf welche die Herren von Stein von dem Altenstein übersiedelten (s. Rückert S. 387), habe ich nur unbedeutende Notizen gefunden, nemlich:

1360. Bezel vom Steyn, Sohn Bezels, ist Besitzer des Liebenstein. Dr.

1402. Bezel vom Steyn wird mit der Hälften von Liebenstein belehnt. Dr.

W. Rein.

3.

Alte Bergwerke und Salzquellen.

Die erste Erwähnung des in den letzten Decennien eingegangenen Bergwerks Wilhelmsglückbrunn bei Creuzburg fällt in das Jahr 1452, wo Landgraf Wilhelm (d. d. Weimar, Sonnabend Silvestertag.) das Salzwerk bei Creuzburg an Hartung Gernod Amtmann in Gebesee, Johann Sifrid Canzlar, Nythard Coder Cammerier, Hans Erhart Münzmeister in Gotha, Hans Fungk „unsern uner“, Hans Kraushar, Heinrich Müller und Nicolaus Nusterhussen erbt. Es heißt in der Urkunde (Dr.), daß sich bei Creuzburg vor jener Zeit ein Salzwerk „ereignet“, aber keinen nüchternen Fortgang abt habe, trotz alles Fleisches und deshalb würden die gen. Personen hant, „ob sie das Salzwerk mit Gottes Hülfe aufrücken und erbauwen gen“. Die Unternehmer sollen drei Jahre lang dem Amtmann und Bürgern zu Creuzburg nichts abgeben, auch sollen sie hinlängliches Lz erhalten und die Freiheit, Wege anzulegen u. s. w.

2. Über die Kupferbergwerke an der Nordwestecke des thüringischen Waldes, die in der neuesten Zeit wieder aufgenommen aber nso rasch wieder aufgegeben wurden, gibt eine Urkunde von 1466 (Dr.). In derselben wird das Kupferbergwerk am Ebersberg und sechs Lehen an dem Wolfsberge bei Farnroda an Hans Aschenbach, Steffan Wenzel und ihre Mitgewerken vererbt.

W. Rein.

4.

**Der Landgräfin Catharina, geb. v. Brandenstein,
Witwensitz zu Saalfeld.**

Nachdem Catharina v. Brandenstein, zweite Gemahlin Landgraf Wilhelm des Tapfern, 1482 d. 30. Oct. (etwa sechs Wochen nach dem Tode ihres Gemahls) die ihr von demselben verschriebenen Städte und Schlösser, unter denen sich auch Weimar befand, an den Kurfürst Ernst und dessen Bruder Albert abgetreten hatte, empfing sie dafür Stadt und Amt Saalfeld mit einer Ruhung von 2500 Fl. jährlich und 300 Fl. zur Anrichtung des Oberhofes (noch jetzt Amthof genannt) daselbst. S. Müllers Annalen S. 48. Hier lebte Catharina noch 10 Jahre und wurde nach ihrem Tode 1492 in Weimar an der Seite ihres Gatten beigesetzt, nach andern aber erhielt sie ihre letzte Ruhestätte im Barfüßerkloster zu Saalfeld. Über den Aufenthalt derselben in Saalfeld geben drei Urkunden des Herzogl. Archivs zu Gotha einige Nachricht.

1) 1486. Montag nach dem Sonntag voc. iucundit. Der Stadtrath zu Saalfeld verspricht der Landgräfin Catharina, dafür sorgen zu wollen, daß in der Pfarrkirche St. Johannis Anniversarien für die Seele ihres Gemahls und seiner vorigen Gemahlin Anna, sowie ihrer Eltern, des Ritters Eberhard von Brandenstein und Frau Tutten und ihrer gewesenen Schwester Frau Anna von Kochberg gehalten werden sollen. Zugleich wird bemerkt, daß Catharina, nachdem sie die gen. Kirche mit „Ornamenten an Caselen“ ic. beschenkt habe, mit den andern genannten Personen in die Brüderschaft des h. Leichnam aufgenommen worden sei, welche die Jahressfeste zu begehen habe, nemlich „ein Begengniß“ in der Kirche mit dreimaligem Läuten aller

Glocken, Seelmesse an allen Altären mit brennenden Kerzen. Auch soll in der gen. Kirche Montags, wo eine Seelmesse für alle Wohlhäter gelesen wird, für die Fürstin mit gebetet werden.

2) 1486. Mittwoch S. Albert. Das Barfüßerkloster zu Saal-
eld, nemlich Jacob Stephan Guardian, Franziskus Ullprecht Lesemei-
ster, Matthias Isenach Viceguardian, Johann Backhus, Friedrich Lauff
Sakriste, Johann Lutiger, Friedrich Schumacher und die ganze
Sammnung verspricht der Fürstin Catharina aus Dankbarkeit für die
um Geschenk erhaltenen Ornate Begegnisse mit Vigilien, Messen sc.
ür sie und die andern in der ersten Urkunde genannten Personen zu
halten.

3) 1487. S. Jeron. Claus Wagner und Martin Kyshaw,
Borsteher des Barfüßerklosters zu S., haben mit Gunst und Willen des
Klosters, nemlich Nicolaus Wissbach Gardian, Peter Lesemeister, Jo-
hann Backhus, Mattheus Issnach, der Fürstin Catharina zugesagt,
ht das Haus „an unserm Thore gelegen, uff des Klosters Friheyt“
ür ihr Leben zu überlassen, dergestalt, daß dieselbe es „mit Swellen
ind Dachung“ im Stand zu halten habe. Nach dem Tode der Für-
stin falle das Haus an das Kloster zurück. (Wahrscheinlich brauchte
ie Fürstin dieses Haus für ihre Dienerschaft oder zu ökonomischen
Zwecken. An jeder der drei Urkunden hängt ein Siegel, nemlich an der
. das kleine Stadtsiegel, an der 2. und 3. das kleine Conventsiegel,
ämmlich unbedeutend und schlecht conservirt).

W. Rein.

5.

Bertrag des Michaelisklosters mit dem Stadtrathe zu Jena
über die Besetzung der Stadtschule v. J. 1364.

In unserer Ausgabe der Stadtordnung Johann Friedrichs des Großmüthigen für Jena haben wir S. 23 auf einen bis jetzt ungedruckten, wichtigen Vertrag uns berufen, das Rechtsverhältnis der Stadtschule und des Schulmeisters betreffend, den das Michaeliskloster zu Jena am Freitage vor Latare des Jahres 1364 mit dem Stadtrath abschloß. Dieser Vertrag wurde nicht mit den Räthen, d. h. dem Gesamtrathe, allein geschlossen, sondern vielmehr auch mit den Handwerkern, d. h. den vierzehn Handwerksmeistern der hiesigen Innungen. Das in dem alten Jenaischen Copialbuch im geheimen Staatsarchiv zu Weimar fol. 42 befindliche Document möchte offenbar des Abdruß besonders würdig sein, und wird daher hier nachstehend vollständig von uns mitgetheilt.

Zum Verständnisse desselben erinnern wir kurz daran, was ebenfalls in unserer gedachten Schrift hervorgehoben worden, daß die damaligen Territorialherren Hartmann und Albert von Lobdeburg Leuchtenburg am 26. April 1309, deren Schwester Mechthilde zu jener Zeit schon Äbtissin des S. Michaelisklosters war, dem Kloster „regimen scolarium (d. h. Schullehrer) et scolam cum officio campagnie (d. h. Glöckneramt)“ übertragen hatten. Hiernach hatte also das Kloster das Patronat und Regiment über das Schulwesen in der Stadt und die Besetzung der Schul Lehrerstellen. Darüber entstanden aber nach einigen Decennien ernste Differenzen mit der Stadtgemeinde, die über schlechte Besetzung der Schulstellen, die fast erblich zu werden drohten, sich beschwerte. Es wurde zur Ausgleichung eine gemeinsam

Kommission beider Theile, des Klosters und der Stadt, aus angesehenen Männern niedergesetzt, deren gemeinsam gewählter Obmann der Ritter Dietrich v. Holzhausen war. Das Ergebnis der Verhandlungen war er vorliegende Vertrag.

Nach Inhalt desselben sollte künftig der Schulmeister nicht vom Kloster allein, sondern nur in Gemeinschaft mit der Stadt ernannt werden, damit „das Amt sich nicht verewigen noch vererben“ möge. Ebenso sollte die Entlassung desselben aus gerechter Ursache künftig nur in Gemeinschaft und im Einverständnisse beider Theile erfolgen. Die formelle Verleihung des Amtes behielt aber die Äbtissin. Die verschiedenen Beziehungen, und namentlich auch für die Verfassungsgeschichte des Klosters und der Stadt, nicht unerhebliche Urkunde lautet vorlich folgendermaßen:

Wir Johannes von Rocheberg probist, Mechbildis von Luchenberg eptisschin, Elizabeth von Nunberg priorin, vnde Conuent gemeynlichin der clostirfrouwen ezu Jhene. Bekennen vßentlichin an desseme keginwertigin briue allen den die on sehn, hörn adir lesen, das wir mit eyntrechtingen willen vnde mit guten vorrathen gutlichin vmme die Schule ezu Jhene mit den rethen, handwergkern vnd mit der stad gemeyneleichin in der wyse also hirnach geschrebin sted, geeynet sinde vnde gesünet. Also das wir adir dy dy nach vns kommen mit eyme rathe der vorgenantin stad ezu Jhene vmme eynen Schulmeistir, der beide der Stad vnde Clostir fugsam vnde iben sy, sullen eynen vnde eyntrechting werdin, vnde den Schulmeistir sal eyn probist vnd eyn raid vor eyne eptisschin brengin, die im die Schule mit willen, rathe vnd wissen eynes rathes ezu eczichin jaren lyhen sal, vnd sal auch die Schule nicht vorewigen cheymey Schulemeistire noch vorerbin. Ouch ist gered vnd geteyingit, ab eyn Schulemeistir dem Clostir missehegelich worde von edelichir sache, so sal eyn probist gehn vor eynen raid, vnd sal deae den gebrechin vorkündigin, vnd mit öm eyntrechting werdin vmbeynen andirn. Wirt abir eyn Schulmeistir auch missehagen der Stad von redelichir sache, so sal eyn raid gehn vor den probist vnd sal im den gebrechin vorkündegin, vnd sich mit einandir, also vor geschrebin sted, vmbeynen andirn Schulemeistir sullen eynen vnd

betragen. Desse süne vnd eynunge habin geteidingit vnd gemacht von des clostirs wegin der erbar pristir Er Conrad eczwan pharre zu Kondiez vnd der gestrenge ritter Er Heinrich von Brandisem voit zu Borgow vnd von der Stad wegin Er Hannes Dytmar, Walther Munczer, Hencze Czethin, vnd Er Ditterich von Holezhause ritter, der cyn vndirteydinge waz von beiden syten. Vnd das die vorgeschrebene süne stete vnd vnuorbrüchlich von des clostirs wegi ewiclich gehaldin werde, des habin wir vorgenantir probist, epischin, priorin vnde conuentus des egenantin clostirs der probiste vnd conuentis ingesigille zu eyme vffenbaren vnd ewigem geezügnisse eyntrechticlichin an dessen briff gehangen. Datum anno domini M. CCC. LXIII. am frytage vor Letare.

A. L. J. Michel

6.

**Urkunde, die Stiftung des Karmeliterklosters zu Jena
betreffend. 1418.**

Wir bruder Arnold von Schusen, lerer der heiligin schrift, prior provincialis in Doringen, Vngern, Behemen vnde Sachsen landen des ordins vnser frouwen brudere von dem berge Carmeli, bruder Gernodus prior, bruder Theodericus von Wissense subprior vnde die gancze sampnunge des nuwen closters zu deme heiligen cruce ussewendig der Stad Jhene. Bekennen keginwertiglichen in dessem briefflynde wullen daz is sie kund allin die on sehin, horen adir lesen. Also wir von dem willen vnd schickunge gotis, vnd von vorderunge erwerdiger seliger lute, vnde bisundern von hulffe vnde vorderunge der ersamen wisen lute, ratismeistere, rete vnde der ganczen gemeyne der obgenanten Stad Jhene enphangin vnde angehabin habin das genante closter grote zculoobe vnde czu eren der reynen jungsrouwen Marien vnde deme heiligen cruce, darzu vns die genanten ratismeistere, rete vnde gemeyne von sunderlicher gunst gekoufft vnde gegebin habin eyn hus mit eyme garten, das vormals Steckenbergs gewest ist, vnde eyn garten daran gelegen, der Jorgen von Buckedrow gewest ist, vnde die strasse vnde fareweg daneben wie vel wir des zuvvnsem gebuwe bedorffen. Darvmb habin wir sie ledig vnde los gesayt vnde sagen sie ledig vnde los in dessem brieff sulcher bewysunge der gemercke, die sie vns vormals darczu bewiset vnde beczeiget hatten jhenesyt des wegis kegin vnde in den garten, vnde was wir iczunt ader hirnach zu dem selbigin gebuwe mer bedorffen, daz sullen vnde wullen wir selbens darczu schike vnde kouffe. Wir sullen vnde wullen auch buwe, daz is der Stad

418 XI. Misellen. 6. Die Stiftung des Karmeliterkl. zu Jena z.
ane schadin sy, vnde is darmete halde noch rate vnde erkentnisse
der rete. Oueh zo sullen noch enwollen wir ichemerlei gut, das der
Stad schossbar ist, kouffe noch zuu vns brenge, welchirlei daz were
artackir, winwachs, wesewachs, wydewachs, holczwachs, hū-
sere, garten, zeinse, welchirley die weren adir name gehabe moch-
ten, sundern was vns des von ymande vmb gotswillen gegebin aēr
zuu selgerete bescheiden wurde mit vorfulgunge der nesten erbae-
mer, daz sullen vnde wullen wir bynnen jare vnde tage vnuorczop-
lich schossbaren luten, burgern, burgerin adir metewonern ver-
kouffe. Tetin wir des nicht, so sullen vnde mogen sich die rāb-
meistere vnde rete des gutes vnderwinde vnde schossbaren lutea
vorkouffe, daran sullen wir sie nicht hindere noch mycheyne wiess
darin spreche. Was vns och zuu selgerete gegebin adir beschei-
den wirdet von burgern, burgerin adir metewonern, damete sullen
wirs halde nach der Stad recht vnde gewanheit, daz ist, daz key
burger, burgerin adir metewoner an süchbette aue erbingelob ubr
funff schillinge pfennige bescheide mag, was vns darubir von ymande
bescheyden wurde, darvmb sullen wir keine vorderunge habe. Ge-
sche is och, daz wir adir ymand vuser brudere des genanten clo-
stirs zeuspruche adir sache hetten wedir icheinen burger, burgerin
adir metewoner, die sollen wir vnde vnse brudere nergen andirs
vorderen, denne vor dem rate vnde da noch irre stad glich vnde
recht neme. Daz alle puncta vnd artickele disses brieffes von vns
vnde vnsen nakomelingen stete vnde vnuorwandelt gehaldin werden.
des habin wir zuu sicherheyt vnde zuu eyнем ewigen geczugnisze
vnses provincien ampts Sigil mitsaupt des prioris vnde conuentus
ingesigel an dessen briiff lassen hengen. Noeh Christi geburd vir-
ezenhundirt jar darnoch in deme ahezenden jare am sunabinde noet
Katherine virginis.

Auffschrift:

Daz closter der Carmeliten zum heiligen cruce vmb die
schossbaren güttere.

A. L. J. Michelson.

XII.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

- Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau.
706. Neununddreissiger Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft
für vaterländische Cultur. Breslau 1862. 8.
707. Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.
Abtheilung für Naturwissenschaften und Medizin. Hest III.
1861. Hest I. 1862. Philosophisch-historische Abtheilung. 1862.
Hest I. u. II. — Breslau 1862. 8.

Herr Professor Weissenborn in Erfurt.

708. Hierana. Beiträge zur Geschichte des Erfurtischen Gelehrten-Schul-
wesens von Dr. J. C. Hermann Weissenborn. Erfurt 1862. 4.

Herr Licentiat Dr. Krahmer in Moskau.

709. Krahmer, A. W. Die Urheimath der Russen in Europa und
die wirkliche Localität und Bedeutung der Vorfälle in der Thid-
rek sage. Ein Gratulations schreiben zu dem Tausendjährigen
Bestehen des Russischen Staates. Moskau 1862. 8.

- Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.
710. Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pom-
mersche Geschichte und Alterthumskunde. 19ter Jahrg. Hest 1.
Stettin 1861. 8.

Geber und Gegenstand.

Der Akademische Leseverein an der K. K. Universität in Wien.

711. Jahresbericht des Akademischen Lesevereins der K. K. Universität zu Wien über das Vereinsjahr 1861—1862. Wien. 8.

Herr Archivar Ernst v. Braun in Altenburg.

712. Braun, Ernst v., Rauten-Paare im Herzogl. Sachsen-Gothaischen Ahuensaale. Zur Feier der hohen Vermählung Sr. Hoheit des Prinzen Moritz von Sachsen-Altenburg mit Ihrer Hoheit der Prinzessin Auguste von Sachsen-Meiningen. 4.

Das Germanische Museum in Nürnberg.

713. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. 9^{ter} Jahrgang 1862. Nr. 8—12. und 10^{ter} Jahrgang 1863. Nr. 1 bis 7. 4.

Der Alterthumsverein in Lüneburg.

714. Volger, Wilh. Friedrich, der Ursprung und der älteste Zustand der Stadt Lüneburg. Ein Versuch. Lüneburg 1861. 8.
715. Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. Herausgegeben vom Alterthumsvereine in Lüneburg. Lüneburg 1862. 4.

Der Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.

716. Verzeichniß der Bücher des Vereins. Wiesbaden 1862. 8.
717. Rossel, Dr. Karl, Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Neckar. Zweite Lieferung. Mit 6 lithogr. Tafeln und 11 Figuren in Holzschnitt. Wiesbaden 1862. 4.
718. Neujahrsgabe. Januar 1863: Der Rheinübergang des Feldmarschalls Blücher bei Gau am 1^{ten} Jan. 1814. Wiesbaden 1863. 1
719. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. Nr. 2. Jan. 1863. 1
720. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. B. VII. Heft 1. 1863. 8.

Herr Dr. Reinhold Bechstein in Leipzig.

721. Deutsches Museum für Geschichte, Literatur, Kunst und Alterthumsforschung. Begründet von Ludwig Bechstein. Neue Folge. 1^{ter} Band Herausgegeben von Reinhold Bechstein. Leipzig 1862.

Geber und Gegenstand.

Der Freiberger Alterthumsverein.

22. Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins. 1^{te} Hest. Freiberg 1862. 8.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.

23. Bellermann, Dr. Christ. F. Über eine seltene Erzmünze mit dem Monogramm des Aachäischen Bundes. Mit 1 Kupfertafel. Bonn 1859. 8.
24. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXXII. 16^{ter} Jahrgang. 2. Mit 2 lithogr. Tafeln. Bonn 1862. 8.

Der historische Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

25. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 18^{ter} Bd. Einsiedeln 1862. 8.

Die K. K. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien.

26. Mittheilungen der K. K. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Herausgegeben unter der Leitung des K. K. Sectionschefs und Präses der K. K. Centralcommission, Karl Freiherrn v. Göhring. Redacteur Karl Weiß. 1^{ter} Jahrgang. Nr. 1. 2. 7—12. Wien 1856. 4.

Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

27. Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Im Auftrag des Verwaltungsausschusses des Gesamtvereins. Herausgegeben von Dr. C. L. Grotewind. 4^{ter} Jahrgang 1855. Nr. 2. 3. 9. 10. 11.

Die Gelehrte Estnische Gesellschaft zu Dorpat.

28. Protocolle über die Monatsitzungen der gelehrt. estnischen Gesellschaft zu Dorpat, vom 6. Sept. 1861 bis 6. März 1862. 8.
29. Schriften der Gelehrten Estnischen Gesellschaft. Nr. 2 und 3. Dorpat 1863. 8.

Geber und Gegenstand.

Herr Regierungsrath Dr. Bäck in Altenburg.

730. Zwanzigster Jahresbericht über den Verein zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volkschriften von Dr. Döhner. Zwickau 1861. 8.
731. Aus dem Leben der Herzöge Friedrich Wilhelm, Stifter des Altenburgischen und Johann, Stifter des Weimarschen und Gotha-schen Hauses. Altenburg 1862.

Der Historische Verein für Niedersachsen in Hannover.

732. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1861. Hannover 1862.
733. Fünfundzwanzigste Nachricht über den historischen Verein. Hannover 1862.

Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin.

734. Jahrbücher und Jahresbericht. Herausgegeben von G. C. F. Lissé und W. G. Beyer. XXVII. Jahrgang. Schwerin 1862.

Der Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg.

735. Zeitschrift des Vereins. Neue Folge. B. II. Heft 1. Hamburg 1862.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

736. Neues Lausitzisches Magazin. B. XXXIX, 1 und 2. 1862
Bd. XL, 1 und 2. 1863. 8.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.

737. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. Bd. II. Frankfurt 1862.
738. Neujahrsblatt des Vereins für 1862. W. Stricker, Samuel Thomas von Sümmerring. 4. Frankfurt 1861.
739. Neujahrsblatt des Vereins für 1863. Dr. J. Becker, Drei Römische Motivhände aus den Rheinlanden. Frankfurt 1862. 4.
740. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. B. II. Nr. 2. Frankfurt 1862.

Der historische Verein für Oberfranken in Bamberg.

741. Fünfundzwanziger Bericht über den histor. Verein zu Bamberg. 1862. 8.

Geber und Gegenstand.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

742. Riedel, Novus Codex Diplomaticus Brandenburgensis. Erster Haupttheil. Bd. XXIII. Berlin 1862. 4.
743. Riedel, Novus C. dipl. Brandenburgensis. Vierter Haupttheil. Erster und einziger Band (Sammlung der Überreste alter Brandenburgischer Geschichtsschreibung). Berlin 1862. 4.

Der historische Verein von und für Oberbayern.

744. Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte. B. XX. Hest 3. B. XXI. Hest 3. München 1859. 1860.
745. Dreizehntzweigster Jahresbericht des histor. Vereins für das Jahr 1860. München 1861.

Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in Riga.

746. Mittheilungen aus der livländischen Geschichte. B. X. Hest 1. Riga 1861.

Der historische Verein von und für Niederbayern.

747. Verhandlungen des historischen Vereins. B. VIII. Hest 3 und 4. Landshut 1862. und B. IX. Hest 1 und 2. Landshut 1863.

Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.

748. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. B. V. Hest 1, 2 und 3. Kiel 1862. und B. VI. Hest 1—3. Kiel 1863.

Der historische Verein für Steyermark in Graz.

749. Mittheilungen des historischen Vereins. Hest XI. Graz 1862.
750. Das Joanneum in Graz von Dr. Georg Göth. Graz 1861.

Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.

751. Der Kirchenschatz des Münsters zu Basel. 4. Basel 1862.

Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz.

752. Zeitschrift des Vereins. B. II. Hest 3. Mainz 1863.

13 424 XII. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.
Geber und Gegenstand.

Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu
Würzburg.

753. Archiv des Vereins. Bd. XVI. Heft 2 u. 3. Würzburg 1863.

Der Hennebergische alterthumsforschende Verein in Meiningen.

754. Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums. Zweite Lieferung. Herausgegeben vom Archivrath Dr. Georg Brückner. Meiningen 1863. 8.

Herr Prof. Dr. Hermann Ortloff in Jena.

755. Ortloff, Dr. Hermann, Fahrrente und Geschäft. Lübeck 1863. 8.

Der Voigtländische Alterthumsforschende Verein.

756. Zweiunddreißigster und dreiunddreißigster Jahresbericht des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins. Greiz 1862 u. 1863. 8.

Der Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.

757. Zeitschrift des Vereins. B. IX. Heft 2. 3 u. 4. Kassel 1862. 8.

758. Mittheilungen des Vereins. Nr. 5—8. 1862 u. 1863. 8.

759. Verzeichniß der Mitglieder des Vereins. 1863. 8.

Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen.

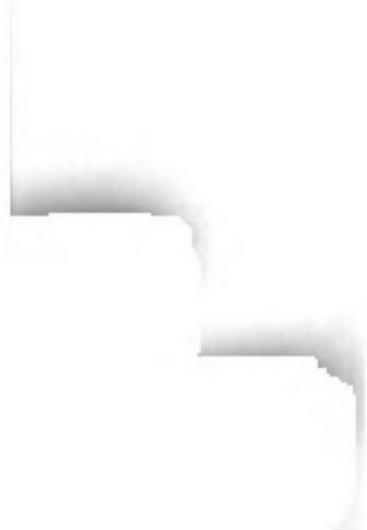
760. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. B. X. Heft 1 und 2. Darmstadt 1863. 8.

761. Dr. Ludwig Baur, Hessische Urkunden. B. II. Abtheil. II. Darmstadt 1862. 8.

762. G. W. J. Wagner, die Wüstungen im Großherzogthum Hessen (Provinz Starkenburg). Darmstadt 1862. 8.

Jena. Ende August 1863.







Digitized by Google